Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Secretary

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben
von der
Societät für wissenschaftliche Kritik
zu
Berlin.

Jahrgang 1838.

Erster Band.

Berlin,
Verlag von Duncker und Humblot.
1838.
Verantwortlicher Redacteur: der General-Secretair der Societät, Professor von Henning.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Systematischer Index

zum

Jahrgang 1838 der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

I. Philosophie.

1. Forchhammer, die Athener und Sokrates. — Jan. S. 139. — Rötscher.
2. Paſsavant, Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen. — Febr. S. 228. — Strauſs.
3. Barchou de Penhoen, Histoire de la philosophie allemande depuis Leibnitz jusqu'à Hegel. — April S. 617. — Erdmann.
4. Erdmann, Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie. Ersten Bandes zweite Abtheilung. — April S. 534. — Feuerbach.
5. Rötscher, Abhandlungen zur Philosophie der Kunst. — April S. 481. — Boumann.
6. Bayer, die Idee der Freiheit. — Mai S. 727. — Rosenkranz.
7. Conradi, Unsterblichkeit und ewiges Leben. — Mai S. 797. — Erdmann.
8. Erdmann, Vorlesungen über Glauben und Wissen. — Mai S. 759. — Moll.
9. Hartenstein, über die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der Herbartschen Philosophie. — Mai S. 710. — Michelet.
10. Hinrichs, die Genesis des Wissens. Erster metaphysischer Theil. — Mai S. 773. — Schaller.
11. Billroth, Vorlesungen über Religionsphilosophie. — Juli S. 97. — Moll.
12. Daub, Vorlesungen über die philosophische Anthropologie. — Aug. S. 294. — Rosenkranz.
13. Cieszkowski, Prolegomena zur Historiosophie. — Nov. S. 785. — Michelet.

II. Theologie.

1. Flathe, Geschichte der Vorläufer der Reformation. 1ter Theil. — Jan. S. 47. — Binder.
2. De Wette, exegetisches Handbuch zum neuen Testament. Ersten Bandes zweiter und dritter Theil. — Jan. S. 110. — Strauſs.
3. Eschenmayer, Konflikt zwischen Himmel und Hölle. — Febr. S. 228. — Strauſs.
4. Ny Proföfwersättning: [illegible]rande K. Bibelcommissionen. — März S. 462. — Agaran.
5. Rothe, die Anfänge der christl. Kirche. Erster Bd. — März S. 416. — Baur.
6. v. Schubert, Berichte eines Visionärs über den Zustand der Seelen nach dem Tode. — März S. 449. — Binder.
7. Tholuck, die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte. — März S. 349. — Baier.
8. Görres, Athanasius. — April S. 569. — Marheineke.
9. Erdmann, Vorlesungen über Glauben und Wissen. — Mai S. 759.
10. v. Bohlen, die Genesis, historisch-kritisch erläutert. — Juni S. 894. — Ferd. Benary.
11. Dähne, Entwicklung des Paulinischen Lehrbegriffs. — Juni S. 958.
12. Luther's Bibelübersetzung in ihrem Verhältniſs zu den Bedürfnissen unserer Zeit. Ein Beitrag von Grashof. — Juni S. 942. — Lange.
13. Stier, über Luther's Bibelübersetzung. — Juni S. 942. — Lange.
14. Strauſs, Streitschriften Heft 1 bis 3. — Juni S. 817. — Bauer.
15. Reuchlin, das Christenthum in Frankreich. — Juli S. 61. — Klöpper.
16. Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit. 1ter und 2ter Bd. — August S. 193. — Hahn.
17. Knobel, der Prophetismus der Hebräer. — Sept. S. 368. Vatke.
18. Neander, das Leben Jesu. — Sept. S. 436. — Hase.
19. Wilke, der Urevangelist. — Oct. S. 595. — Weiſse.
20. Lachmann's Ausgabe des neuen Testaments. — Nov. S. 725. — Hahn.

21. Köster, die Propheten des alten und neuen Testaments. — Dec. S. 865.

22. Philadelphus, der Staat, die Kirche und die Kölner Angelegenheit. — Dec. S. 899. — Rosenkranz.

III. Jurisprudenz.

1. Jung, über die Lehrfreiheit in der evangelisch-protestantischen Kirche, aus dem rechtlichen Gesichtspunkte. — Jan. S. 15. — Göschel.

2. v. Savigny, das Recht des Besitzes. Sechste Aufl. — Febr. S. 265. — Bethmann — Hollweg.

3. Bethmann-Hollweg, Gerichtsverfassung und Procefs des sinkenden römischen Reiches. — Mai S. 689. — Rudorff.

4. Das Partikular-Recht im Verhältnisse zum gemeinen Rechte, und der juristische Pantheismus. — Aug. S. 308. — Gärtner.

5. Göschen, Vorlesungen über das gemeine Civilrecht. Erster Band. — Sept. S. 464. — Rudorff.

6. Dupin, Réquisitoires, Plaidoyers, et Discours de Rentrée. — Dec. S. 815. — Rauter.

IV. Staats- und Kameralwissenschaften.

1. Görres, Athanasius. — April S. 569. — Marheineke.

2. v. Rotteck und Welker, Staats-Lexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften. Erster bis fünfter Band. — Nov. 699.

3. Philadelphus, der Staat, die Kirche und die Kölner Angelegenheit. — Dec. S. 899. — Rosenkranz.

V. Geschichte und Kriegswissenschaft.

1. Flathe, Geschichte der Vorläufer der Reformation. 1ter Theil. — Jan. S. 47. — Binder.

2. v. Hahnke, Friedrichs des Grofsen Briefe an seinen Vater. — Jan. S. 159. — Preufs.

3. Pertz, Monumenta Germaniae historica. — Jan. S. 81. — Waitz.

4. Schmidt, Geschichte von Frankreich. Erster Bd. — Jan. S. 153. — Aschbach.

5. Abeken, Reliquien von Justus Möser und in Bezug auf ihn. — Febr. S. 289. — Varnhagen v. Ense.

6. Lebensnachrichten über Niebuhr. Erster Bd. — Febr. S. 161. — Varnhagen von Ense.

7. Stüwe, die Handelszüge der Araber. — Febr. S. 182. — Aschbach.

8. Zachariae, Luc. Corn. Sulla. — Februar. S. 307. — von Gruber.

9. Artaud, Histoire du Pape Pie VII. T. I. et II. — März S. 471. — Ritter.

10. Bianchi-Giovini, Biographia di Fra Paolo Sarpi. — März S. 329. — Meier.

11. Essais historiques sur la ville de Valence. — März S. 397. — Waitz.

12. Mermet, Histoire de la ville de Vienne. — März S. 397. — Waitz.

13. Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marienkirche zu Frankfurt a. d. O. — März S. 383. — Riedel.

14. Lücke, narratio de Joanne Laurentio Moshemio. — April. S. 614.

15. Kraft, Vita Car. Dav. Ilgenii. — Juli S. 33. Schmieder.

16. Blanch, Della scienza militare. — August. S. 182. — v. Gansauge.

17. Zeufs, die Deutschen und die Nachbarstämme. — Aug. S. 317. — Aschbach.

18. Franke, zur Geschichte Trajan's und seiner Zeitgenossen. — Sept. S. 408. — Lubker.

19. v. Tillier, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern. Erster Theil. — Sept. S. 473. — Müller.

20. Drumann, Geschichte Roms. Bd. 3. — Oct. S. 569. — v. Gruber.

21. D'Hane, Huet, Lenz, et Moke, nouvelles archives, historiques, philosophiques et litteraires. — Oct. S. 623. — Leo.

22. Papenkordt, Geschichte der Vandalischen Herrschaft in Afrika. — Oct. S. 525. — Waitz.

23. Schönwälder, Erinnerungen an Griechenland. — Oct. S. 631. — C. G. Z.

24. Wagner, Briefe an und von J. H. Merk. — Oct. S. 561. — Varnhagen von Ense.

25. Willems, belgisch Museum. Erster Theil. — Oct. S. 623. — Leo.

26. Zimmermann, die Geschichte Würtembergs. — Oct. S. 585. — Müller.

27. Klenze, Aphoristische Bemerkungen über Griechenland. — Nov. S. 678. — Kind.

28. Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften. Dritter und vierter Band. — Dec. S. 801. Abeken.

VI. Philologie.

a) Orientalische Philologie.

1. Rückert, die Verwandlungen des Abu Seid von Serug, oder die Makamen des Hariri. — Jan. S. 21. — Parthey.

2. Kieffer et Bianchi, Dictionnaire Turc-Français. Erster Theil. — Febr. S. 222. — Schott.

3. v. Bohlen, die Genesis historisch-kritisch erläutert. — Juni S. 894. — F. Benary.

4. v. Chamisso, über die Hawaiische Sprache. — Juni 838. — Schott.

5. Pott, Etymologische Forschungen auf dem Gebiet der Indo-Germanischen Sprachen. 2ter Theil. — Aug. S. 249. — Höfer.

b) Griechische Philologie.

1. Timaeus Locrus de anima mundi. Ed. de Gelder. — Mai S. 805. — Petersen.

2. Politique d'Aristote; par Barthélemy de St. Hilaire. — Erster Artikel. Juli S. 1. — Stahr. Zweiter Artikel. — Sept. S. 422.

3. Lucianus ex rec. Caroli Jacobitz. Vol. I. et II. — Aug. S. 227. — Halm.

4. Lobeck, Paralipomena grammaticae Graecae. — Sept. S. 321. — Bernhardy.

5. Dindorfii ad Sophoclis tragoedias annotationes. — Nov. S. 689. — Ellendt.

6. Novum testamentum. Ex rec. C. Lachmanni. — Nov. S. 726. — Hahn.

c) Römische Philologie.

1. Benary, römische Lautlehre. Jan. S. 1. — Bopp.

2. Lucani Pharsalia. Ed. Weise. — Febr. S. 195. — F. Haase.

3. Rau, Variae lectiones ad Ciceronis orationes. — Juli S. 7. — Z.

4. Tacitus sämmtl. Werke, übers. von Wilh. Bötticher. — Juli S. 119. — Zumpt.

5. Tacitus Germania. Text, Uebersetzung, Erläuterung von Gerlach und Weckernagel. — Aug. S. 265. — v. Gruber.

d) Moderne Philologie.

1. Berchet, Vecchie Romanze spagnuole. Brusselle. — Febr. S. 217. — Varnhagen v. Ense.

2. La divina comedia di Dante, ridotta a migliore lezione da Nicolini, Capponi, Borghi, e Becchi. — April S. 638. — Witte.

3. Ἀναθολογία τῆς νήσου Σιφνίου. — April S. 542. — Reingnum.

4. Demetrii Zeni Paraphrasis Batrachomyomachiae; ed. Mullachius. — April S. 564. — Heydemann.

5. Thiersch, Ueber die Sprache der Zakonen. — Juni S. 868. — Mullach.

6. Körte, die Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Deutschen. — Aug. S. 302. —

7. Altsächsische und angelsächsische Sprachproben. Herausgegeben von Leo. — Aug. S. 169. — Lappenberg.

VII. Kunstkritik und Archäologie.

1. Waagen, Kunstwerke und Künstler in England. Erster Theil. — Jan. S. 321. — Passavant. — Zweiter Theil. — Juli S. 52. — Passavant.

2. v. Eichendorf, Gedichte. — März S. 453. — Kühne.

3. Publications de la société archéologique de Montpellier. — No. 1—6. — März S. 397. — Waitz.

4. Renouvier et Thomassy, Monumens de quelques anciens diocèses de Bas-Languedoc. — März S. 397. — Waitz.

5. Rötscher, Abhandlungen zur Philosophie der Kunst. — April. S. 481. — Boumann.

6. Parthey, das Alexandrinische Museum. — April S. 521. — Bernhardy.

7. Schutt, Dichtungen von Anastasius Grün. — Juli S. 133. — Lange.

8. Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde, herausgegeben v. d. K. Gesellsch. f. nordische Alterthumskunde. — Juli S. 23. — Lisch.

9. Savonarola. Ein Gedicht von Nicolaus Lenau. — Juli S. 133. — Lange.

10. Endlicher, Verzeichniss der Chinesischen und Japanischen Münzen des K. K. Münz- und Antiken-Kabinets in Wien. — Aug. S. 215. — Schott.

11. Spinoza, ein histor. Roman von Auerbach. — Sept. S. 470. — Strauss.

12. Kühne, männliche und weibliche Charaktere. — Sept. S. 393. — Carriere.

13. v. Feuchtersleben, Beiträge zur Litteratur, Kunst- und Lebens-Theorie. — Oct. 536. — Abeken.

14. Sannazar, eine Novelle von Th. Melas. — Oct. S. 513. — Lange.

15. Puschkin's Werke, Band 1—3. — Oct. S. 481. — Varnhagen von Ense.

16. Steiner, codex inscriptionum romanarum Rheni. — Oct. S. 549. — Lange in Worms.

17. Raupach, die Hohenstaufen. — Nov. S. 641. — Rötscher.

18. Frähn, Quinque Centuriae numorum anecdotorum Chalifarum. — Dec. S. 841. — Kosegarten.

19. Frähn, Erklärung der arabischen Inschrift des eisernen Thorflügels im Kloster zu Gelathi. — Dec S. 841. — Kosegarten.

20. Frähn, Ueber alte Süd-Sibirische Gräberkunde. — Dec. S. 841. — Kosegarten.

21. Hinrichs, über Schillers Werke. Zwei Bände. — Dec. S. 917. — Strauss.

22. Hoffmeister, über Schiller. Erster und zweiter Theil. — Dec. S. 917. — Strauss.

23. Ritschl, die Alexandrinische Bibliothek unter den ersten Ptolemäern und die Sammlung der homerischen Gedichte durch Pisistratus. — Dec. S. 821. — Bernhardy.

24. Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften. Dritter und vierter Band. — Dec. S. 801. — Abeken.

VIII. Mathematik, Geographie, Physik, Chemie.

1. v. Stranz, vergleichende orographische und hydrographische Tabellen. — Jan. S. 118. — v. Bennigsen Förder.

2. Fischer's Lehrbuch der mechanischen Naturlehre, neu bearbeitet von August. 4te Aufl. 1ter Theil. — Febr. S. 292. — Barenthin.

3. Gauss und Weber, Beobachtungen des magnetischen Vereins. — Febr. S. 317. — Stern.

4. v. Spruner, historisch-geographischer Hand-Atlas. Erste Lieferung. — Febr. S. 209. — Leo.

5. Ritter's Erdkunde. Theil I. bis V. — Mai S. 657. — Müller.

6. Gräffe, die Auflösung der höheren numerischen Gleichungen. — Juni S. 878. — Stern.

7. Kupffer, Observations météorologiques et magnétiques faites dans l'empire de Russie. Tom I. — Juni S. 931. — Weber.

8. Niebuhrs Reisebeschreibung nach Arabien. Dritter Th. — Juli S. 89. — Müller.

9. C. Sprengel, die Bodenkunde, nebst vollständiger Anleitung zur chemischen Analyse der Ackererden. — Juli S. 126. — Ratzeburg.

10. Bartels, Vorlesungen über mathematische Analysis. — Aug. S. 271. — Kummer.

11. Minding, Handbuch der Differenzial- und Integralrechnung. — Nov. S. 669. — Schellbach.

IX. Mineralogie, Botanik und Zoologie.

1. v. Homeyer, systemat. Uebersicht der Vögel Pommerns. — Febr. S. 187. — Gloger.

2. Burmeister, zoologischer Hand-Atlas. — März S. 341. — Gloger.

3. Koch, Synopsis Florae Germanicae et Helveticae. — März S. 372. — Wimmer.

4. Miquel, Disquisitio geographico-botanica de plantarum regni batavi distributione. — April S. 551. — Beilschmied.

5. Kaup, das Thierreich in seinen Hauptformen. — Mai S. 769. — Goldfuss.

6. Nilsson, Illuminerade figurer till Scandinaviens Fauna. — Juni S. 884. — Gloger.

7. Rennie, die Lebensweise der Vögel. — Juni S. 972. — Gloger.

8. Unger, über den Einfluß des Bodens auf die Vertheilung der Gewächse. — Juni S. 925. — Ratzeburg.

9. Sprengel, Bodenkunde. — Juli S. 126. — Ratzeburg.

10. Unger, Aphorismen zur Anatomie und Physiologie der Pflanzen. — Juli S. 46.

11. Deslongchamps, Mémoire sur le Poekilopleuron Bucklandii. — Aug. S. 277. — v. Meyer.

12. Meyen, neues System der Pflanzenphysiologie. — Aug. S. 161. — C. H. Schultz

13. Royle, Illustrations of the Botany and other branches of the Natural History of the Himalayan Mountains and of the Flora of Cashmere. — Sept. S. 398. — Beilschmied.

14. Griffith, on the Ovulum of Santalum album. — Nov. S. 788. — Schultz.

15. Griffith, on the Development of the Ovula of Laranthus and Viscum. — Nov. S. 788. - Schultz.

16. Merren, sur la circulation observée dans l'ovule, la fleur et le phoranthe du figuier. — Dec. S. 857. — Schultz.

X. *Physiologie und Medizin.*

1. Krüger, die Osteologie mit Rücksicht auf komparative u. pathologische Anatomie in tabellarischer Form. — Jan. S. 149. — Barkow.

2. Rathke, de Bopyro et Nereide commentationes anatomico-physiologicae duae. — März S. 337. — v. Siebold.

3. Bartels, die gesammten nervösen Fieber. Erster Band. — Mai S. 735. — Lorinser.

4. Leupoldt, die gesammte Anthropologie, neu begründet durch allg. Biosophie und als zeitgemäfse Grundlage der Medizin im Geiste germanisch-christlicher Wissenschaft. — Mai S. 700. — Damerow.

5. Hoppe, Neues System der Heilmittel. — Juli S. 111. — X.

6. Wagner, Beiträge zur vergleichenden Anatomie. — Aug. [illegible]tes Heft. — Sept. S. 342. — Schultz.

7. Weber, Handbuch der Zergliederung[illegible] einer Zeitgenos[illegible] Körpers. Ersten Bds. erste Lieferung. — Barkow.

[illegible] Existantes

XI. *Bibliographie.*

1. Paris, Les manuscrits français de la bibliothèque du Roi. — Febr. S. 297. — Friedländer.

2. Namur, Bibliographie paléographico-diplomatico-bibliographique générale. Tom. I. — April S. 503. — Friedländer.

3. Duthilloeul, Bibliographie Douaisienne. — Mai S. 667. — Friedländer.

4. Falkenstein, Beschreibung der kö[illegible] — Oct. bliothek zu Dresden. — Dec. S. 815. — [illegible]

XII. *Vermischtes.*

1. Deinhardt, der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftl. Anforderungen der jetzigen Zeit. — Juli S. 34. — Wiese.

2. Klassiker und Bibel in den niederen Gelehrtenschulen. Von Eyth. — Juli S. 150. — Zeller.

3. Klumpp, Rede am Geburtsfeste des Königs von Württemberg. — Juli S. 150. — Zeller.

4. Schneider, Taschenbuch für Maafs- und Gewichtskunde. — Dec. S. 854.

№ 1.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

I.

Die deutsche Lautlehre, sprachvergleichend dargestellt von Dr. Albert Agathon Benary.

Es wird wohl nicht unpassend erscheinen, wenn gleich in diesen Blättern Einem Buche zwei Recensionen gewidmet werden, wie dies auch anderwärts nicht selten der Fall ist, zumal in Forschungsgebieten, worüber noch sehr verschiedenartige Ansichten einander gegenüberstehen. So ist auch die unsrige von der des früheren Recensenten wesentlich verschieden, sowohl hinsichtlich der Würdigung des vorliegenden Buches, wie auch in den bei sprachvergleichenden Untersuchungen uns leitenden Principien. Hr. Bertung meint, die Etymologie des Verfs. würde die gründlichste und glücklichste sein, wenn sich vermittelst der Buchstaben Alles abmachen liefse. Nun so ist die in diesem Buche angestellte Untersuchung wirklich die gründlichste und glücklichste, denn wenn in irgend einem Zweige der Philologie Alles auf den Buchstaben ankommt, und die Sachen in den Hintergrund treten, so ist es in einer Laut- und Formenlehre, oder in der physischen Beschreibung irgend eines Sprachkörpers. Denn der Buchstabe, eine der frühesten und fruchtbarsten Erfindungen des menschlichen Geistes, bezeichnet den Laut, und Laut mit Laut zu einem organischen Ganzen verbunden, erzeugt das Wort, den Träger des Gedankens. Man lese, zur Würdigung des Buchstaben, Wilhelm v. Humboldts gemeinte Abhandlung „über den Zusammenhang der Schrift mit der Sprache." Die einzelnen Theile der Wörter oder die Sylben, losgerissen vom Ganzen, haben keine Bedeutung, noch weniger jeder einzelne Vocal oder Consonante; und doch drehen sich die Untersuchungen der Lautlehre hauptsächlich um diese Grundstoffe des menschlichen Idioms. Wo aber Wörter mit Wörtern verwandter Zungen verglichen werden, wie dies in reichem Maafse und mit vielem Scharfsinn in vorliegendem Buche der Fall ist, da kommt natürlich auch die Bedeutung in Anschlag; denn wer hat jemals zwei Wörter ohne wirklichen oder vermeinten Zusammenhang der Bedeutung für identisch erklärt? Was aber den jetzigen, durch die Vermittelung des Sanskrits mit seinen europäischen Stammschwestern, so wie durch das Aufsteigen von unserer Muttersprache zu ihren älteren und ältesten Dialekten hervorgerufenen Standpunkt der Sprachforschung von dem früheren unterscheidet, ist die genauere Beachtung der Form, und das Aufsuchen der Gesetze, worauf die Abweichungen in den verwandten Sprachen beruhen, und wornach oft das im äufserlichen Wortklang wie auch in der Bedeutung sich scheinbar sehr nahe Berührende als nicht zusammengehörend erklärt werden mufs, und dagegen manche dem ersten Eindrucke nach sehr schroffe Verschiedenheiten sich als wirkliche Verwandtschaften herausstellen. Auch innerhalb einer und derselben Sprache läfst man die leisesten Formveränderungen in dem Verwandten, das Ueberspringen von einem Vocal zum anderen — wie z. B. das Verhältnifs von contingo zu tango, von cecini zu cano, von conculco zu calco, im Gothischen das Verhältnifs von bundum *wir banden* zu band *ich band*, im Sanskrit das von kurumas *wir machen* zu karômi *ich mache* — nicht mehr unbeachtet an sich vorübergehen, ohne nach dem Grunde zu fragen, der diese sonderbar und launenhaft scheinenden Verhältnisse hervorgebracht hat. Wir glauben ihn darin gefunden zu haben, dafs a der schwerste aller Vocale ist, u der minder schwere, dabei ein Schützling der Liquidae, und i der leichteste; ferner in dem Umstande, dafs es den Sprachen nicht gleichgültig ist, welches von den drei Vocal-Gewichten sie zu tragen haben, und dafs sie daher, wenn ein Wort wächst oder durch Zusammensetzung belastet wird,

gerne von einem schwereren, wenn gleich kurzen, zu einem leichteren Vocal sich abschwächen, dabei aber auch die Neigungen der folgenden Consonanten, besonders der Liquidae, berücksichtigen. Ist dieses wahr, und auch dies, dafs der Vocal a selbst ohne einen von aufsen gegebenen Anstofs, blofs dem Gesetze seiner Schwere folgend, sich häufig zum geringsten Vocalgewicht, dem i herabsenkt, von wo er nicht weiter fallen kann, ohne in ein unorganisches, im Sanskrit und Gothischen noch gar nicht erschaffenes ĕ umzuschlagen: so war hierdurch auch in der römischen Laut- und Formenlehre und ihrer Beziehung zu älteren Sprachzuständen schon Etwas aufgeklärt. Es beruht darauf unter anderen das Verhältnifs von veh-i-s, veh-i-t, veh-i-tis, veh-u-nt zum Skr. vah-a-si, vah-a-ti, vah-a-ta, vah-a-nti, und zu seinem eignen Conjunktiv veh-â-s etc., so wie zu seinem Futurum veh-ê-s, beides aus veh-aï-s = Goth. vig-ai-s Skr. vah-ê-s und Gr. Formen wie ἔχοις. Die längst erkannte Identität des Lat. Conjunktivs und Fut. 3ter und 4ter Conjug. beruht auf den Gesetzen und Schicksalen, denen die Buchstaben unterworfen sind. Bei Erklärung vieler einzelner Wörter hört man natürlich gerne auf das, was die Alterthumskunde über die Veranlassung der Benennung zu berichten im Stande ist. Dafs aber unser Verf. hinsichtlich des Wortes pontifex sich nicht dabei beruhigt hat, dafs die pontifices dies- und jenseits der Pfahlbrücke Opfer verrichtet haben; und darum als Brückenmacher oder Brücken-Opferer erscheinen sollen, können wir ihm nicht verargen, wenngleich auch seine Erklärung uns keine Ueberzeugung gewährt, wie es überhaupt in jeder Sprache der Wörter gar viele giebt, die keine so evidente Erklärung zulassen, dafs dadurch jede andere Deutung sogleich als unmöglich abgewiesen würde. Es geschieht häufig, dafs aus verschiedenen Quellen zwei ganz gleiche Lautformen entspringen, die aber dann, eben weil ihre Wurzeln verschieden sind, auch keine Berührung in ihrer Bedeutung haben. So könnte denn neben pons *Brücke*, was wir mit dem Skr. pantâ-s *Weg* (in den schwächsten Casus pat), dem Slaw. pûtj und Griech. πάτος vermitteln, noch ein anderes pons bestanden haben, was nur in dem Compos. pontifex sich erhalten hätte. Dieses andere pons nun sucht Hr. Ben. so zu fassen, dafs es der Bedeutung von sacer in sacrificium ziemlich nahe käme; er identificirt es nämlich mit dem Skr. Participium pavant *reinigend*, woraus durch Ueberspringung der Sylbe va leicht pont werden konnte, wie tantu-s aus tâvant, [illegible] malo aus mavolo. Das Skr. pavana [illegible] *reinigen* (vgl. pû-rus), eine Wurzel die [illegible] insoweit vertraut ist, als davon auch [illegible] nungen des Feuers abstammen, namentlich [illegible] womit wir focus verglichen haben, und [illegible] das Goth. fôn (Th. fôna) sich anreiht, [illegible] Ueberspringung der Sylbe va. Wie [illegible] len getäuscht werden kann, wenn man [illegible] von Compositen sich immer an solchen [illegible] die auch im einzelnen Gebrauch verblieben [illegible] mag unser neudeutsches Weich-Bild [illegible] nen, dessen erstes Glied nichts mit [illegible] weich zu thun hat, wohl aber mit dem Skr. [illegible] *Haus*, dem Gr. οἶκος und Lat. vicus [illegible] Ahd. besteht noch das einfache wîch [illegible] (Graff 221).

Es mag erlaubt sein aus der Menge [illegible] werther, wenn auch nicht immer vollkommen [illegible] zeugung gewährender Etymologien, die in [illegible] dem Buche versammelt sind, noch einige [illegible] vorzuheben. Der Verf. erklärt (S. 15 [illegible] famulus und vermittelt letzteres mit der [illegible] bag *lieben, verehren*, eine Erklärung [illegible] Pott vorbereitet war, welcher das Goth. [illegible] -bahta) *Knecht* von derselben Wurzel [illegible] denke nur an das Part. bakta, nach [illegible] ched, or attentive to, devoted to, eng[illegible] in passivem Sinne „served, worshipped" [illegible] könnte aber im Gothischen, in treuster [illegible] tung, nichts anders als bahta geworden [illegible] rechter Aspirata für alte Tennis. Das [illegible] hat, vorausgesetzt dafs die vorgeschlagene [illegible] die wahre sei, den Endconsonanten der [illegible] geben, wie dies häufig vor consonantisch [illegible] Suffixen der Fall ist, weshalb wir [illegible] nehmen mit Döderlein luna als Verst[illegible] lucna zu fassen, und mit dem Verf. [illegible] Wurzel baks *essen* zu reihen, wie auch [illegible] hinausläuft, schon G. Vossius fames von [illegible] leitet hat *). Auf diese Weise vermitteln [illegible]

*) Es mag erlaubt sein hier auch den Durst, in seiner [illegible] Benennung δίψα, vom Trinken abzuleiten. Ich [illegible]

fê-lix mit dem Skr. bâg *Glück*. Durch Festus, welcher sagt: „famuli origo ab Oscis dependet, apud quos servus famel nominabatur, unde et familia vocata" erfahren wir über den Ursprung von famulus gar nichts, sondern nur, dafs für das Suffix mulus im Oskischen die kürzere Form mel stehe, wie bei Lucr. und Enn. mul. Dem Oskischen aber dürfen wir eben so wenig als dem Lateinischen eine Ersetzung des Spir. asp. durch f zumuthen, um famulus, famel, familia aus ἅμα oder ὁμιλία zu erklären, denn das Aeltere kann niemals vom Jüngeren abgeleitet werden. Der Griech. spir. asp. ist aber ein verhältnifsmäfsig junges Produkt, und das Latein. hat dafür in vergleichbaren Wörtern immer die ältere Form bewahrt, und wird in derselben meistens vom Sanskrit unterstützt, wie z. B. in serpo gegen ἕρπω = Skr. sarpâmi, similis gegen ὅμος = Skr. sama-s, jecur gegen ἧπαρ = Skr. yakrt (jakrt), ves-tis gegen ἕσ-νυμι aus ἔσ-νυμι (vgl. ἔσ-θής) = Skr. vas *kleiden*, vespera gegen ἑσπέρα worin ich ein Skr. divaspara als Tagesende vermuthe *). Nirgends aber wüfste ich in zuverlässig verwandten Wörtern ein Lat. f einem Gr. Spir. asp. gegenüber zu stellen. Sollte sich aber ein solches Wort-Paar auffinden lassen, so würde wohl das Griech. dabei zu kurz kommen, und anzunehmen sein, dafs es ein φ verloren und dann dem vocalischen Anlaut einen Hauch vorgeschoben habe, wie z. B. in ἑκάτερος und ἧσ-ται gegen êkatara-s und âs-tê. Wir verzichten also in jedem Fall auf die auch von Döderlein gebilligte Herleitung des famulus von ἅμα, welches, wie schon Hartung bemerkt hat, mit dem Skr. untrennbaren sam verwandt ist, sofern es nicht zu amâ (ebenfalls mit) gehört. Sollte aber auch die vom Verfasser vorgeschlagene Erklärung aus bag, und somit die Schwesterschaft der Latein. und Germanischen Form (Goth. and-bahts) ungegründet sein, so bietet sich uns noch ein anderer Weg der Herleitung dar, wobei ebenfalls mulu-s als Bildungssuffix müfste genommen werden. Es könnte nämlich fa-mulus als fac-mulus von fac-io gefafst und somit der Dienende als Handelnder, Arbeiten Verrichtender dargestellt werden.

Was den Ursprung des Suffixes mulu anbelangt, welches unter andern auch in sti-mulus für stig-mulus vorkommt (vgl. Vossius), so müssen wir hinsichtlich des l an den häufigen Wechsel der Liquidae erinnern, und so führt mulus entweder zum Skr. Suffix mara-s z. B. in ad-mara-s, gas-mara-s *gefräfsig*, oder es ist, was mir mehr zusagt, eine Abart des Participial-Suffixes mâna, μενό-ς, welches in treuer erhaltener Gestalt der 2ten Pluralperson Pass. verblieben ist (leg-imini = λεγ-ό-μενοι). Also fa-mulus für fa-munus als Liebender, Ehrender, oder Machender. Das dem l vorstehende u für ursprüngliches a oder â — von mara oder mâna, die vielleicht unter sich selber zusammenhängen, — verdankt seinen Ursprung dem rückwirkenden Einflufs der Liquida. Verwechslung des n mit l findet sich unter andern auch in alius, Goth. alji-s (Th. alja) gegenüber dem Skr. anya-s. Solche Vertauschungen der Liquidae und Halbvocale unter sich, ihre Ersetzungen der Mediae, und umgekehrt das Erscheinen der Mediae als Vertreter organgemäfser Nasale (βροτός gegen mortuus, mrtas; Litth. dewyni gegen navan, novem; und vielleicht Lat. dis- gegenüber der Skr. Präp. nis *aus*), sind in den neuesten sprachvergleichenden Schriften vielfach behandelt worden. Sie sind aber dem Lateinischen nicht charakteristisch, sondern finden sich in allen seinen Schwester-Idiomen, wie schon die angeführten Beispiele zeigen. So hat uns das Hindostanische, welches die Media der Zahl zehn (des = δέκα, dasan) in den uralten Compositionen für die Zahlen 11—19 zu r, einmal zu l schwächt (sô-lch 16) eine schöne Bestätigung der Ansicht geliefert, dafs in unserem eilf und zwölf, Goth. ainlif, tvalif, Litth. wieno-lika, dwy-lika, die Zahl zehn buchstäblich ausgedrückt sei. Auch die Vertauschung des v mit r oder l giebt interessante Aufschlüsse, und vermittelt Wörter mit einander, deren Identität früher unbeachtet geblieben war, wie z. B. die Verwandtschaft des Slawischen rekû ich sage, rec-e-si du sagst mit Skr. vać-â-mi, vać-a-si, Lat. voco Gr. Ἐπ. Auf diesen Wechsel gründet sich auch das Verhältnifs des Goth. raz-n *Haus* (Th. raz-na euphonisch für ras-na) zur Skr. Wurzel vas *wohnen*, wozu höchst wahrscheinlich das Latein. ver-na (also für ves-na) gehört, dem ich nicht mit Döderlein eine Gemeinschaft mit dem

---

rin eine Entstellung der Skr. Desiderativform pipâsâ *das Verlangen zu trinken*, mit Erweichung der anfangenden Tenuis zur Media, wie in bibo, dabei aber mit Ersetzung des Labials durch einen Lingual, ein Verhältnifs wie in τέσσαρες gegenüber dem Aeol. πίσυρες.

*) Vergleich. Grammatik, 3te Abtheilung S. 541.

Goth. bar-a (Th. bar-sa) *Kind* zugestehen kann, welches als Geborenes zu baira *ich trage* = fero gehört. Der Verf. nicht vielleicht mit Recht auch die Lâres, also für Lâses, zu dieser Wurzel, und vermittelt laedo mit vad *tödten*. Sollte aber, was Niemand beweisen kann, laudo nicht mit dem Skr. vandê *ich preise* identisch sein, mit Vocalisirung des n zu u, so würden wir uns mit Döderlein an κλῄζω wenden, wie auch schon Isaak Voſs laus mit κλέος verglichen hat. Doch ist auch hier zur wahren Aufklärung des Formverhältnisses die Zuziehung des Sanskrits nöthig, wie man überhaupt diese Sprache bei strenger, jeden einzelnen Theil des Wortes durchdringender Vergleichung des Lateinischen mit dem Griech. jetzt nicht mehr entbehren kann; denn fast überall maſs sie uns Auskunft geben, in welchem Wort-Elemente die eine oder die andere der beiden klassisch genannten Sprachen klassischer oder ursprünglicher sei. In vorliegendem Falle ist das Lat. au gegenüber dem Gr. η keineswegs eine Kleinigkeit, worüber man hinausgehen dürfte, zugegeben jedoch, daſs für den Zwek des Döderleinischen Werkes die Besprechung und Darlegung der feinsten Lautverhältnisse nicht überall nöthig war. In vorliegendem Falle nun müssen wir dem Lat. laudo, wenn es wirklich zu κλῄζω gehört, das Lob ertheilen, sich in seinem Inneren treuer als das gr. Schwesterwort behauptet zu haben. Wir haben anderwärts (Vocalismus p. 193 ff.) κλαίω, κλαύ-σομαι zum Causale der Skr. Wurzel śru (= κλυ Goth. hlu wovon hliu-ma Ohr) *hören* gezogen, welche im Causale durch Wriddhi śrâu bildet, welches vor Vocalen zu śrâv wird, daher śrâva-yâmi, dem wir κλάω aus κλαϜω zur Seite stellen; dieses aber verhält sich zu κλαύ-σομαι wie νᾱ(Ϝ)-ός, νᾱ(Ϝ)-ΐ = Skr. nâv-as, nâv-i, zu ναῦ-ς, ναυ-σί = Skr. nâu-s, nâu-su. In κλη-ίζω für κληϜ-ΐζω fasse ich die Ableitung ίζω als identisch mit dem Skr. causalen Zusatz aya (aja), mit ζ für j wie z. B. in ζεύγνυμι gegen jungo, yug *verbinden*. Das Rühmen kann wohl füglich eben so wie das Weinen als Hörenmachen aufgefaſst werden. Das au von laudo wäre demnach begründet, sein d aber hat meiner Meinung nach eben so wenig als das δ von κλη-δών mit dem unradicalen ζ von κλῄζω etwas gemein, sondern laudo ist, wenn es nicht zu vand gehört, ein Denominativum des Stammes laud (laus), und das â von laud-â-re ist eine Zusammenziehung der Skr. Ableitung aya (durch Ausstoſsung des Halbvocals), die auſser Causalformen auch Denominativa bildet.

Auf den Wechsel zwischen r und l gründet sich im Sanskrit die Identität der Wurzeln rag und lag *springen*. Der Verf. vermittelt hiermit (S. 237), „wiewohl nicht mit Gewiſsheit", das Lat. ra-na, während Pott, ebenfalls sinnreich und den Gewohnheiten des Frosches gemäſs, in rana einen Schreier ausgedrückt findet. Es kommt nämlich darauf an, ob rana als Verstümmelung von ragna, oder als Zusammenziehung von ravana (im Skr. Schreier von W. ru vgl. ru-mor) aufzufassen ist. Für beide Arten der Auffassung fehlt es dem Lateinischen nicht an zahlreichen Analogieen; bei der ersteren aber ist die Möglichkeit vorhanden, rana mit βάτραχος zu vermitteln, wenn man dieses mit Benary als Sumpf-Springer deutet, so daſs βατ als Verstümmelung von βατο, ραχος aber als Sprößling der Sanskrit-Wurzel rag sich ausweise. Hartung verwirft beide Erklärungsarten und sucht auf verschlungenerem Wege rana mit βάτραχος zu identificiren. Uebrigens glaubt auch Hartung (s. S. 767), daſs man in verwandten Sprachen die Identität der Namen der bekanntesten Thiere, Gewächse sammt den Gliedern des Leibes zugebe, wenn man auch oft den Weg der Veränderung nachzuweisen nicht im Stande sei, und daſs darum jeder überzeugt sein könne, daſs man beim Aufsuchen etymologisch verwandter Wörter weit mehr von den Bedeutungen als von den Buchstaben sich leiten lassen müsse. Von den Buchstaben hat sich Hartung gewiſs nicht leiten lassen, wenn er piscis und ἰχθύς zusammenstellt. Man könnte nach diesem, der Etymologie sehr gefährlichen Grundsatze auch manus und χείρ für identisch gelten lassen, obwohl der Weg der Abstammung des einen von dem anderen noch nicht gefunden ist, und auch wohl schwerlich jemals wird gefunden werden.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 2.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Die römische Lautlehre, sprachvergleichend dargestellt von Dr. Albert Agathon Benary.

(Schluſs.)

Wir geben aber nur da den gewissen oder möglichen Zusammenhang zweier Wörter in zwei verwandten Sprachen zu, wo dieselben neben Gleichheit oder nachweisbarer Berührung der Bedeutungen auch in solchen lautlichen Verhältnissen zu einander stehen, die man in anderen evident verwandten Wörtern bereits wahrgenommen hat. Wo aber das Lateinische mit dem Griechischen verglichen wird, da sind überall auch die übrigen Stammschwestern, besonders das Sanskrit zu berücksichtigen, weil dieses oft den früher verborgen gebliebenen Faden aufdekt, wodurch die römische Form mit der griech. verknüpft ist, wie man z. B. erst durch das Sanskrit erfahren hat, daſs Conjunktive wie amêa, amêmus, und Futura wie legês, legêmus, im Bildungsprincip identisch sind mit Optativen wie λέγοις, λέγοιμεν: denn das latein. ê entspricht häufig dem Skr. é, welches ein Diphthong ist, entstanden aus a + i. Wie aber im Griech. das einfache o fast überall aus ursprünglichem a entstanden ist, so entspricht auch der Diphthong οι dem indisch-römischen ê als Zusammenziehung von a + i.

Die Theorie der Diphthonge, die in dem ersten Kapitel des vorliegenden Werkes sehr gründlich entwickelt ist, wenn gleich auch viel bereits Bekanntes dabei zu besprechen war, führt den Verf. unter anderen zu den Perfekten wie cêpi, von denen er annimmt, daſs sie Reduplication gehabt haben, und daſs der Abfall der Sylbe ce eines vorausgesetzten cecipi in der 2ten Sylbe durch Gunirung, d. h. durch Vorschiebung eines a, welches mit i zu ê zusammengezogen wird, ersetzt worden sei. In anderen Fällen, wo Perfekta auf bloſses i vorkommen, nimmt der Verf. Ersatz der weggefallenen Reduplication durch Verlängerung des kurzen Wurzelvocals an, also scâbi aus sca-scabi, fôdi aus fofodi (S. 41 ff.) Nun giebt es aber, so viel mir bekannt ist, weder sonst im Lateinischen, noch in irgend einer Schwestersprache eine ähnliche Erscheinung, wo der Wegfall einer Sylbe durch Verlängerung der folgenden Sylbe, oder durch Einfügung eines fremden Vocals in dieselbe ersetzt worden wäre; sondern nur umgekehrt findet man häufig Verlängerungen oder andere Erweiterungen zum Ersatz eines unterdrückten nachfolgenden Consonanten, wie z. B. divi-si für divid-si. Darum ziehe ich vor, Perfecta wie cêpi, fôdi an ein Princip anzureihen, welches in der Sprachgeschichte bis jetzt nicht beispiellos ist. Ich behaupte daſs, wenn die genannten Perfecta ursprünglich eine sichtbare Reduplication hatten, so enthalten sie auch jetzt noch eine versteckte, gerade wie unsere Praeter., wie hielt, hieſs, nach Grimms scharfsinniger und für mich vollkommen überzeugender Auffassung, wirklich reduplicirt sind; denn z. B. das Ahd. hialt gegenüber dem Goth. haihald zeigt deutlich genug, daſs es von letzterem nicht das erste, reduplicirende h, sondern das zweite verloren hat. Aus hai ist hi und aus hald ist alt geworden, und somit ist das h unseres *hielt* ein reduplicirendes, wiewohl es durch die Verstümmelung der Form in der Mitte das Ansehen der Wurzelhaftigkeit gewonnen hat, gleich dem Gr. γ in γί-νομαι aus γί-γνομαι. So fasse ich auch jetzt, gegen meine frühere Darstellung, die skr. Formen, wie têpimas *wir brannten*, von W. tap, gleichsam als Vorbild von cêpimus von cap. Das a als schwerster der drei Grundvocale ist zuweilen der Sanskritsprache zu drückend geworden, um hinter der Last einer Reduplicationssylbe und vor einer *schweren* Personal-Endung geschützt zu werden, darum hat es sich in Formen wie gâ-gmima für gagamma ganz verdrängen lassen, während es in tê-pima, dem ich ein tatipima und diesem ein tatapima voranschicke, blos zu i ge-

schwächt worden, dafür aber den Ausfall des vorhergehenden t gestattet hat, wie im Latein. steti (für steati) von st das s gewichen ist. Man könnte auch von tatapima die Sprache zuerst zu tâpima aus ta-apima gelangen lassen, und von da zu têpima, so dafs die letzte Hälfte des â (= a + a) zu i sich geschwächt habe, wie langes â am Ende weiblicher Stämme im Vocativ zu ê wird, während î und û sich kürzen. In jedem Falle fasse ich jetzt das t von têpima als der Reduplicationssylbe angehörend, und so auch den Anlaut von cêpi, jêci, frêgi, pêgi. Drei Wege sind zur Erklärung dieser Formen möglich: Entweder ihr Typus ist aus dem Orient mitgebracht und bestand schon, wenn auch nicht jede einzelne Anwendung desselben, in der Zeit der Sprach-Einheit; so konnte frêgi entstehen, wenn gleich das Sanskrit bei doppelter Consonanz im Anlaute solche Bildungen nicht gestattet. Oder zweitens, wenn sie auf römischem Boden gewachsen sind und dennoch das ê eine Vereinigung von a + i ist: so gehören sie einer Zeit an, wo a wegen seiner Schwere in der Reduplicationssylbe noch nicht zu e entartet war, sondern wie o und u in momordi, tutudi, und wie im Sanskrit das a selber, unverändert geblieben war; also cêpi aus ca(c)ipi. Drittens kann auch cêpi aus cecipi so erklärt werden, dafs, nach Ausstofsung des c der zweiten Sylbe, die nun sich berührenden Vocale e und i zu ê sich vereinigten, wie früher in diesen Blättern legâmus, legâtis aus legaïmus, legaïtis erklärt worden *), so dafs das i in dem vorhergehenden Vocal untergegangen. Der Umstand aber, dafs neben pêgi auch pepigi wirklich vorkommt, nöthigt gerade nicht zu dieser letzten Auffassung, denn da mehrere Bildungsprincipien für die Entstehung des Perfekts vorlagen, so konnten sie gelegentlich auch sämmtlich in einer und derselben Wurzel sich vereinigen, wie denn auch neben pêgi und pepigi noch panxi vorkommt. Formen wie scâbi, fôdi, wenn sie als reduplicirte aufzufassen, also aus scascabi, fofodi entstanden sind, haben, nach Ausstofsung des sc und f der zweiten Sylbe, die nun sich begegnenden homogenen Vocale nach einem im Sanskrit durchgreifenden Gesetze zu einer gleichartigen Länge zusammengezogen. Die Verstümmelung von scascabi zu scâbi ist nicht gröfser als die des Goth. skai-skaid zum Ahd. ski-ad. Wer bürgt uns aber dafür, dafs nicht scâbi, fôdi Verstümmelungen von scap-si, fos-si seien? Denn was das Griech. bei den liquiden Verben thut, dafs es nämlich den Ausfall des σ durch Erweiterung der vorhergehenden Sylbe ersetzt, konnte dem Römer bei anderen Consonanten gestattet sein, während er sich Formen wie man-si gefallen läfst.

Die Adverbia der zweiten Declination, wie certê, betrachten wir mit Hartung als Locative: denn als solche stimmen sie trefflich zu der Form, die im Skr. und Litthauischen die entsprechende Declination zeigt, z. B. Litth. diewê gegen Skr. dêvê vom Stamme deva Gott. Zu den Fällen wo Skr. ê im Latein. durch ae vertreten ist, rechnen wir quaero, welches wir mit cêst *streben* vermitteln, dessen schliefsendes t schwerlich streng radikal ist. Uebrigens berücksichtige man das Verhältnifs von quatuor zu catvâr-as, und das von uro zu us *brennen*, und auch den Umstand, dafs noch ein anderes Verbum, welches im Skr. streben bedeutet, von diesem allgemeineren zu dem specielleren Begriff des Suchens gelangt ist, nämlich yat = ζητέω.

Zu den am Schlusse des ersten Kapitels gegebenen sehr wohl begründeten und interessanten Vergleichungen römischer Vocal-Verlängerungen mit der Gunirung oder Diphthongirung der verwandten Sprachen, mögen hier noch einige für die Grammatik wichtige Fälle nachgetragen werden. Das von Natur kurze u der 4ten Declin. wird im Gen. sg. und Nom. pl. verlängert, zum Ersatz des vom Skr. und Goth. und im Gen. sg. auch vom Litth. gezeigten Guna, d. h. vorgeschobenen a; daher im Gen. sg. pecû-s, socrû-s gegenüber dem Skr. pasô-s svasrô-s, als Zusammenziehung von -au-s; so im Goth. sunau-s, handau-s, von sunu-s, handu-s und auch im Litth. sunaù-s. Im Nom. pl. steht pecû-s, socrû-s gegenüber dem Skr. pasav-as, svasrav-as und goth. Formen wie sunju-s, handju-s, aus suniu-s handiu-s, mit Schwächung des alten a zu i. Noch wichtiger ist es zu beachten, dafs die i-Stämme im Lateinischen die Gunirung wirklich bewahrt haben, aber mit Zusammenziehung des a + i zu ê, nach Skr. Princip, wie im Conjunktiv und Fut. (amê-s, legê-s), daher ovê-s = Skr. avay-as vom Stamme avi. Wäre im Sanskrit das a der Endung unterdrückt worden, so würde avê-s stehen, wie die prâkritischen Verba dem Skr. ayâmi, ayasi, ayati die Formen êmi, êsi, êdi

*) Jan. 1834 p. 97, 98; Vocalismus p. 200 ff. So auch der Verf. p. 28.

gegenüberstellen, womit anderwärts die römischen Formen wie dooê-s doc-ê-mus identificirt werden. Man berichtige hiernach unsere frühere Abtheilung hosti-s zu hostê-s, denn das Latein. hat den kurzen Vocal der skr.-griechischen Endung *as*, *es* nicht verlängert, sondern wie das Goth. und Litth. ganz aufgehoben, und statt dessen, im Vortheil vor dem Griech. die Genitiv-Endung, oder zu ihrem Ersatz die Verlängerung des Endvocals des Stammes gerettet. Bei Formen wie pedês gegen pêd-es nehmen wir Erweiterung des Stammes durch ein euoeganisches i an, worauf auch die Form pedi-bus beruht, sowie i-um in vielen Plural-Genitiven von Wörtern, die im Nom. sg. einen consonantischen Stamm zeigen.

Das zweite und letzte Kapitel des vorliegenden Werkes handelt von den Aspiraten, deren Theorie viel weniger als die der Diphthonge in das Gebiet der eigentlichen Grammatik eingreift, den Verf. aber zu vielen scharfsinnigen Wortvergleichungen geführt hat, wovon einige bereits besprochen worden. Für die Grammatik ist hauptsächlich nur die zu beachten, dafs, woran wir schon früher erinnert haben, das Skr. b im Anlaute als f, in der Mitte aber als b erscheint, daher im Dat. Ablat. pl. die Endung bus = Skr. byas, z. B. in ovi-bus gegen avi-byas, aber fero gegenüber der Skr. Wurzel bar (br) *tragen*, fido gegen bind *spalten* (bind-mas *wir spalten*), fui, fo-re gegen bû, aber bam, bo im Inlaute, daher amâbam, amabo, nicht amafam, amafo, welche Formen gewifs viel früher zu der Ansicht würden geführt haben, die zuerst in meinem Conjugations-System ausgesprochen worden, dafs bam und bo, wie auch rem und re von ama-rem amare als Hülfsverba aufzufassen seien *). Unserem Verf. gebührt das Verdienst, darauf aufmerksam gemacht zu haben, dafs in dem ê von legêbam das Augment enthalten sein könne (p. 29). Wir sind sehr geneigt dieser geistreichen Vermuthung beizustimmen, wenigstens glauben wir nicht, dafs ein befriedigenderer Grund aufgefunden werden könne, warum der seinem Ursprunge nach kurze Zwischenvocal der 3ten Conjugation vor bam lang erscheint. Befremden kann es auch nicht, wenn das am Anfange abgeschliffene Augment hinter der Vormauer eines vorangehenden Verbalstammes und verwachsen mit dessen Ableitungsvocal sich erhalten hat; denn der zerstörende Zahn der Zeit übt in den Sprachen seine Gewalt vorzüglich an den beiden Endpunkten der Wörter, die gleichsam der Witterung blosgestellt sind. So hat auch das Zend das Augment, wo nicht einzig doch vorzüglich nur unter dem Schutze vorangehender Präpositionen gerettet. Wir werden anderwärts auf diesen Gegenstand zurückkommen, hier wollen wir noch zum Schlusse hinsichtlich der römischen Aspiratae darauf aufmerksam machen, dafs, wie der Verf. gezeigt hat, ein Gesetz, wornach im Sanskrit und Griech. die am Ende einer Wurzel verloren gehende Aspiration unter gewissen Bedingungen auf den Anfangs-Consonanten der Wurzel zurück tritt *), auch im Lateinischen seine Kraft nicht ganz verloren hat. Wir erklären gerne mit dem Verf. nach diesem Princip das Verhältnifs von fas-cis, fas-cia, fu-nis — vielleicht älter fas-nis aus fad-nis — zur Sanskrit-Wurzel band *binden*, wovon im Zend bas-ta gebunden; ferner das Verhältnifs von fax zu dah, und das von faex zu dih polluere; denn es leidet keinen Zweifel, dafs f häufig das Skr. d und Gr. θ vertritt, wie wir unter anderen durch das Verhältnifs von inferus, infimus zum gleichbedeutenden Skr. adara-s, adama-s gezeigt haben (vergl. Gr. p. 393). Der Verf. zieht hierzu noch passend das in treuerer Gestalt erhaltene afer, und Africa, da der Römer diesen Welttheil mit Fug und Recht als den unteren bezeichnen konnte. Uebrigens wird auch im Sanskrit der Süden als die untere Gegend bezeichnet: avâc. Das Adjectiv avâno heifst *der untere* und *südliche*. Das ebenfalls von der Präpos. ava *unter*, *herunter* abstammende avara wäre dazu geeignet, denselben Begriff auszudrücken, und man könnte damit, trotz der etwas veränderten Richtung, das Lat. Eurus vergleichen. Da der Süden im Sanskrit auch daksinâ als das dem Osten zur Rechten liegende genannt wird, so können wir hier die Vermuthung nicht unterdrücken, dafs die Litthauisch-Slawische Benennung des Nördlichen: L. szaurei, Russ. sjever mit dem Skr. savya *sinister* zusammenhängen könnte, wobei das r als Vertreter des Halbvocals y (j) gefafst werden müfste **).

Bopp.

*) Vgl. in vorliegendem Buche p 31.

*) Z. B. bôt-syâmi von W. bud, σείω von τυφ. Vgl. Gramm. p. 104.

**) Hinsichtlich unserer deutschen Benennungen der Himmelsgegenden verweise ich auf meine vergleich. Gramm §. 296.

II.

Ein Wort über die Lehrfreiheit in der evangelisch-protestantischen Kirche, aus dem rechtlichen Gesichtspunkte. Auf Veranlassung des Rundschreibens des K. Baierischen evangelischen Konsistoriums des Rheinkreises zu Speyer an die ihm untergebene Geistlichkeit, die theologisch-kirchlichen Partheiungen, namentlich den Mysticismus und Pietismus betreffend. Von P. J. H. Jung, grofsherz. Badischem Oberhofgerichts-Rathe, des Zähringer Löwen-Ordens Ritter. Frankfurt a. M. 1837, Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandl. F. E. Suchsland. 73. S.

Die Frage über die *Lehrfreiheit in der evangelischen Kirche*, deren Rechte und Gränzen, steht mit den schwierigsten und zartesten Fragen des Staats- und Kirchen-Rechts, mit den Fragen über das *Verhältnifs des Staats zur Kirche*, über *Kirchenregiment* und *Kirchenhoheit* in unzertrennlicher Verbindung, wie denn alle *Freiheit* nur unter einem ihr immanenten *Gesetze*, alles *Recht* nur unter einem ihm entsprechenden *Regimente*, alle *Lehre* nur unter einem dominirenden *Principe* zur Wahrheit und Wirklichkeit kommt. Die *Gränzen* der Freiheit schmälern daher den Begriff der *Freiheit* so wenig, dafs dieser vielmehr ohne seine Gränzen sich nicht realisirt. Eben darum sind die Fragen über Lehrfreiheit und Kirchenregiment, über Religionsfreiheit und Kirchenhoheit, über den Unterschied zwischen Freiheit und Willkühr zu allen Zeiten neuer Erörterung unterworfen worden: sie sind aber in der gegenwärtigen Zeit der Bewegung von doppelter Wichtigkeit und praktischem Einflusse. Zu den vorliegenden Erörterungen hat namentlich das Rundschreiben des Königlich Baierischen evangelischen Konsistoriums des Rheinkreises zu Speyer an die ihm untergebene Geistlichkeit (vgl. Ev. K. Zeit. v. J. II. Sem. S. 609 fl.) die geeignete Veranlassung gegeben, denn dieser ernste Konsistorial- und Pastoral-Erlafs sucht, wie vor Zeiten das Königlich Preufsische Religions-Edikt vom 9. Juli 1788, ein fast vergessenes Recht der Kirche, oder vielmehr die lange versäumte Verpflichtung wieder geltend zu machen, indem er alle Kirchenlehrer auf die Bekenntnifsschriften der Kirche verweiset und deren binden will. §. 30. §. 44 flg. Es war zu erwarten, dafs diese kirchenobrigkeitliche Verordnung als Lehrzwang ausgelegt werden, und insbesondere rationalistischer Seite Widerspruch finden würde. Diese Einwendungen abzuweisen, hält sich der Verfasser, ein Jurist, mit Berufung auf J. H. Böhmer, G. L. Böhmer, von Mosheim und von Moser, Wiese, Walter, Schnaubert und Hahn, an den eben so einfachen als unumstöfslichen Grundsatz, dafs ein Religionslehrer entweder nach den Bekenntnifsschriften der Kirche, welche ihn berufen hat, lehren, oder — sein Amt niederlegen mufs. §. 34. Es gilt mithin auch keine Berufung auf die eigene Auslegung der heiligen Schrift und die Uebereinstimmung der eigenen Lehre mit der Bibel, denn darauf beruft sich auch der St. Simonismus. Es sind vielmehr diese unmittelbaren Quellen der Offenbarung nur geöffnet, damit jeder Einzelne die Uebereinstimmung der Kirchenlehre mit der Schrift nach seinen Kräften prüfen, und danach sich selbst entscheiden könne. Ein Geistlicher, der in Folge dieser Prüfung mit der Kirche zerfällt, kann sie mithin verlassen, aber ihr nicht seine Auslegung wider Willen aufdringen. Die Kirche ist aber ihrerseits so befugt als verpflichtet, ihr Gebiet innerhalb seiner Gränzen rein zu erhalten. Wer könnte sie zwingen, die Feinde am eignen Busen zu nähren? Für diese ist draussen Platz. Aber es fragt sich zweitens, wer diese Rechte und Pflichten der evangelischen Kirche wahrzunehmen hat? Die Antwort ist, dafs der *Staat*, welchem die Kirche nach ihrer *äufseren* Erscheinung *untergeordnet* ist, wie es ihr Haupt nach dem Fleische war, diese Rechte zu vertreten, und auch in diesen Kirchenangelegenheiten, „*aber nicht nach seinem Kopfe, sondern nach den „Landes- und Kirchenordnungen*" das Regiment zu verwalten hat. §. 45. Im Allgemeinen, und abgesehn von dem historischen Rechts- und Besitzstande, könnte vielleicht die Antwort dahin zu berichtigen sein, dafs der Kirche selbst und deren Obern unter der Aufsicht und dem Schutze des Staats das Regiment gebühre. Wer aber auch immer die Rechtsverhältnisse der Kirche wahrzunehmen habe, immer wird eine Lehrfreiheit, welche die Gränzen der Kirchenlehre überschreitet, auf keine Duldung *innerhalb* der Kirche zu rechnen haben.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 3.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Ein Wort über die Lehrfreiheit in der evangelisch-protestantischen Kirche, aus dem rechtlichen Gesichtspunkte. Auf Veranlassung des Rundschreibens des K. Baierischen evangelischen Konsistoriums des Rheinkreises zu Speyer an die ihm untergebene Geistlichkeit, die theologisch-kirchlichen Partheiungen, namentlich den Mysticismus und Pietismus betreffend. Von P. J. H. Jung.

(Schlufs.)

Schwieriger wird aber die Frage, wenn die ganze Kirchengemeinde, welcher der von dem Kirchenbekenntnisse abweichende Geistliche vorgesetzt ist, mit seiner abweichenden Lehre zufrieden und einverstanden ist, oder wenn umgekehrt ein Geistlicher sein Lehramt nach dem Symbole treulich verwaltet, aber den einstimmigen Widerspruch seiner rationalistischen Gemeinde erfährt. Die erste Frage ist hier, ob ein Geistlicher, welcher in voller Uebereinstimmung mit der Gemeinde, welcher er dient, von dem ganzen Kirchenbekenntnisse unumwunden abweicht, gegen den ausdrücklichen Willen seiner Pfarrkinder und seines Patrons seines Kirchenamts entsetzt werden darf und mufs? Diese Frage kam bekanntlich im Jahre 1778 bei dem Kaiserlichen Reichshofrathe in der Untersuchung gegen den damaligen Superintendenten D. Bahrdt in Dürkheim (§. 34.), so wie später in Preufsen im Jahre 1792 in der Untersuchung gegen den Prediger Schulz zu Giehlsdorf zur Sprache *). Die Antwort darauf geht einfach dahin, dafs ein solcher Prediger der Kirche, von der er berufen ist, nicht mehr angehört, und folglich auch nicht dienen kann, und dafs auch eine einzelne Kirchen-Gemeinde *in* der Kirche, der sie angehört, und *in* der sie sich gebildet hat, nicht *gegen* die Kirche sich geltend machen darf. Die zweite Frage ist, ob ein Geistlicher, welcher nach der Kirche treulich lehrt, auf den Antrag seiner Gemeinde und auf deren Widerspruch gegen die von ihm gepredigte Lehre seines Amtes entsetzt oder im Gegentheil darin geschützt werden mufs? Diese Frage kam jüngst in Kassel in der Untersuchung gegen den Prediger Lange bei der dasigen Brüder- und Altstädter Gemeinde zur Sprache (§. 46). Es kann indessen nach Obigem nicht mehr zweifelhaft sein, dafs Lange mit demselben Rechte im Amte geschützt werden mufste, aus welchem Bahrdt und Schulz die Amts-Entsetzung verwirkt hatten.

Wenn nun, nach diesen Antworten, einer Kirchengemeinde ein Prediger, dessen kirchlicher Lehre entweder sämmtliche oder doch die meisten Glieder ausdrücklich widersprechen, wider Willen aufgedrungen, oder ein Prediger, mit dessen widerkirchlicher Lehre sie einverstanden sind, wider Willen entzogen werden kann, so schliefst sich sofort an die beantworteten Fragen die noch unbeantwortete doppelte Frage, in wiefern eine solche Gemeinde die Kirche verlassen und eine neue bilden kann? Dafs jeder Einzelne seine Kirche verlassen kann, gehört zu seiner unantastbaren Glaubensfreiheit. Wie der Prediger das Amt aufgeben kann, wenn er die daran geknüpften Lehren nicht vertreten will, so mufs auch dem einzelnen Kirchengliede die Freiheit bleiben, auszuscheiden, wenn ihm innerhalb der Kirche eine Lehre gegen seine Ueberzeugung zugemuthet wird. Es fragt sich aber ferner, ob nicht auch eben sowohl die Austretenden, sofern sie einverstanden sind, eine neue Kirche bilden können. Dazu gehört nach dem Verfasser im Allgemeinen unerläfslich zweierlei: nämlich 1) ein bestimmtes Symbol, d. h. eine bestimmte Auslegung der heiligen

*) Vergl. die Schrift „Zur Vertheidigung des Predigers Schulz zu Giehlsdorf, Wilkendorf und Hirschfelde, geschrieben von dem Kriminalrath Amelang 1792."

Schrift, 2) dessen Anerkennung von Seiten des Staats, dem die Aufsicht um deswillen gebührt, ne quid res publica detrimenti capiat. In Beziehung auf die deutschen Staaten ist aber noch die Bestimmung des Westphälischen Friedens maasgebend, wenn daselbst VII. 2. von dem Kaiser und Reiche ausdrücklich verfragen wird, „*dafs aufser obbenannten Religionen*" (der römisch-katholischen, der Augsburgischen und der ihr gleichgesetzten reformirten Religion) „*keine andere im Reiche aufgenommen oder geduldet werden solle.*" §. 6. §. 15. §. 43. flg. §. 50. flg.

Hiernach können wohl *Juden*, welche sonst wie Sklaven angesehen und aus Geringschätzung geduldet wurden, in jedem deutschen Staate Aufnahme finden, wogegen eine vierte *christliche* Kirche oder Sekte auf Grund veränderter symbolischer Schriften keinen Eingang, keine Aufnahme finden soll. Diefe merkwürdige *Kriegs*erklärung des *Friedens*-Instruments scheint indessen nicht allein den Bedürfnissen und Forderungen unserer Zeit, sondern auch den früheren Observanzen im deutschen Reiche so wenig zu entsprechen, sie verstöfst gegen alle unsere nur zu geläufigen, und darum gedankenlosen Vorstellungen von Liebe und Freiheit so gröblich, dafs sich der Verfasser auf die Einwendungen gegen die buchstäbliche Interpretation und gegen die fortdauernde Gültigkeit dieses gesetzlichen Verbots ausführlich einzulassen für nöthig findet. Er bezieht sich deshalb auf den Eingang des Artikels VII. „*Mit einmüthiger Uebereinstimmung Sr. Kaiserl. Majestät und der sämmtlichen Reichsstände u. s. w.:*" auf die klaren dispositiven Worte: praeter religiones supra nominatas *nulla* alia in sacro imperio Romano recipiatur vel toleretur: ferner auf die Unabhängigkeit des allgemeinen *Reichsgrundgesetzes* von der Autonomie in den einzelnen deutschen *Landen*, daher weder Partikular-Gesetz, noch Landes-Observanz gegen das vertragsmäfsige Reichs-Religions-Gesetz wirksam sein könne: auf den Reichs-Deputations-Hauptschlufs von 1803 §. 63., welcher zwar Duldung bedinge, aber nur im Sinne und in den Gränzen des Westphälischen Friedens-Instruments, und auf die Wiener Kongrefs-Akte, welche die Frage über die Fortdauer der Reichs-Religions-Gesetze nach aufgelöster Reichs-Verfassung unberührt gelassen hat.

Aufserdem hat der Verf. nicht unbemerkt gelassen, dafs auch durch die strengste Ausführung des ernsten, aber darum nicht lieblosen Gesetzes die freie d. i. normale Entwickelung und Progression innerhalb der Kirche selbst nicht abgeschnitten, oder unterdrückt, sondern vielmehr durch Abweisung aller anomalen Umwege hervorgerufen und befördert, mithin auch der Wissenschaft ihre Ausbildung freigelassen würde. Unter solcher Begründung nimmt er daher keinen Anstand, nicht allein jeder anderen Kirche, sondern auch jedem Dissidenten das Recht auf Duldung und Reichsbürgerschaft abzusprechen, und in diesem Falle, wenn er in Frage gestellt würde, für den *bürgerlichen Religionsbann* sich zu erklären; er unterscheidet aber auch wohlweislich die *Duldung* im Sinne des Osnabrücker Friedens-Instruments von dem weisen Verhalten des Staats, wornach die Dissidenten *ignorirt* werden. Jedenfalls würde aber nach der Ansicht des Verfs. (§. 57.) die ausnahmeweise Duldung einer abweichenden Sekte nur *neben* und *aufser* den privilegirten Kirchen zu gestatten sein, — so lange nämlich die Mächte des deutschen Staats den Art. VII. 2. nicht ausdrücklich aufheben.

Zum Schlusse kommt der Verf. auf die *Union* der beiden evangelischen Kirchen im Grofsherzogthume *Baden*, welche im Jahre 1821 auf Grund der Vereinigungs-Urkunde der General-Synode zu Stande gekommen ist §. 58—60. Der Verf. zeigt, dafs dadurch in den Bekenntnifsschriften nichts geändert worden ist, dafs diefs weder *gewollt* wurde, — denn sonst hätte eine Aufhebung und Substitution anderer Symbole ausdrücklich geschehen müssen, — noch dazu die *Befugnifs* zugestanden hätte, indem dazu einerseits die Spezial-Vollmacht der *Kirche*, andererseits die Anerkennung des *Staats* gehört hätte. Die unirte Kirche des Grofsherzogthums Baden hebt daher lediglich die äufsere Trennung der beiden evangelischen Konfessionen auf, indem sie diese eben so wohl *in sich* vereinigt, als *aufser sich neben einander* anerkennen mufs.

Dieses sind die Gegenstände, womit sich die vorliegende Schrift beschäftigt: sie zeugt von Belesenheit und eignem Urtheil; aber besonders von einem tapfern, den Zeitmeinungen widersprechenden Muthe, so wie von nüchternen und gesunden Rechtsprincipien, welche in der Zeit ansteckender Epidemien nicht so

häufig gefunden werden. Subjektiv sind Name und Abkunft des Verfs. so empfehlend, objektiv ist der Inhalt so reichhaltig, auch weiterer staats- und kirchenrechtlicher Erörterung so würdig und bedürftig, dafs auch diesem Stillings-Worte unter dem stürmischen Lärme der Welt einige Aufmerksamkeit zu wünschen ist. Derselbe Text wurde grade vor 100 Jahren verhandelt unter dem Titel: de tritico per Zizania non suffocando und umgekehrt de Zizaniis non evellendis.

Göschel.

III.

Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug oder die Makamen des Hariri, in freier Nachbildung von Friedrich Rückert. I. Thl. 1826 *und zweite vervollständigte Auflage. I. II. Thl. Stuttg. und Tübingen,* 1837. 8.

Was von den Freunden der arabischen und deutschen schönen Litteratur lange und mit Sehnsucht erwartet wurde, ist endlich angelangt. Wir besitzen in der vorliegenden 2. Auflage der Makamen alles das, was Rückert aus dem arabischen Original zu übertragen für gut fand, und wollen es uns gern gefallen lassen, dafs die Zahl der Original-Makamen um einige verringert worden ist. Referent mufs von vorn herein bekennen, dafs er schon die erste Ausgabe bei ihrem Erscheinen (1826) mit ganz besonderer Vorliebe aufgenommen, und dafs er es damals versucht, der Uebersetzung theilweis durch die Labyrinthe des Originales zu folgen. Da nun der Uebersetzer selbst, bei dieser zweiten Ausgabe es abgelehnt „sich von neuem in das Meer arabischer Sprachkünste zu stürzen," so wird man es auch dem Referenten zu Gute halten, dafs er nicht geneigt ist, nach so langer Unterbrechung, den Sandberg haririscher Vokabelhäufung, wo man immer 3 Schritt vorwärts und 2 zurückthut, wieder zu erklimmen, und dafs auch er bei der Uebersetzung stehn bleibt. Ohnehin sind Rückert's Makamen ein so eigenthümliches, so ganz von seinem Geiste durchwehtes Werk, dafs man dabei das Original eben so leicht vergessen als entbehren kann.

Die äufsere Einrichtung der beiden Ausgaben ist in mancher Hinsicht abweichend; die erste enthält 24 Makamen aus 29 arabischen zusammengezogen, die zweite 43 aus 50 arabischen gebildet, so dafs also 7 arabische Makamen entweder ganz weggeblieben, oder theilweis in die andern verschmolzen worden sind, nämlich Mak. 1. 9. 17. 20. 22. 28. 33. Die 8 einzelnen Makamen, welche zu einem kleinen Ganzen zusammengestellt in einer Frankfurter Zeitschrift erschienen, uns aber nicht zu Händen gekommen sind, geben zu den obigen 24 gerechnet, 32, so dafs der Zuwachs der 2. Ausgabe sich auf 11 Makamen beschränkt. Von den 24 Mak. der alten Ausg. enthält die neue nur 23. Die 17. Mak. der alten Ausgabe ist aus übergrofsem Zartgefühl weggeblieben; doch möchten auch manche verblümte Redensarten in Mak. 33 die Ehescheidung; Mak. 35 der Augensalbestift; M. 36 Jungfrau und junge Frau; und M. 38 der Perlensticker, einem Rigoristen ebensowohl Anstofs geben, als der höchst ergötzliche arme „todte Mann."

Da auf diese Weise die Zahlen der beiden Ausgaben von der 17. Mak. an, nicht zu einander passen, und sich gegen die arabischen Zahlen auf eine doppelte Weise verschieben, so ist es um so zweckmäfsiger, dafs in der neuen Ausgabe jeder Makame eine bezeichnende Ueberschrift beigegeben wurde, die nicht, wie im Original und zum Theil in der ersten Ausgabe, von Städten, sondern von dem Inhalte hergenommen ist.

Wenn man einerseits sich freuen mufs, dafs in der neuen Ausgabe die ganze Uebersetzungsarbeit Rückert's (und wahrlich! es ist keine kleine Arbeit zu nennen) vorliegt, so ist anderseits das Wegschneiden der Anmerkungen und Exkurse nicht genug zu bedauern. Welch' einen Schatz von Sprach- und Sachbemerkungen, von erhabenen und anmuthigen Geschichten und Gedichten enthalten die Anm. zur alten Ausgabe, und wie dürftig erscheinen dagegen die Noten unter dem Texte der neuen! Auch war es gewifs ein richtiges, ästhetisches Gefühl, das den Uebersetzer-Dichter veranlafste, sich bei den Anm. zur alten Ausgabe in einer anständigen Breite zu ergehn: denn die unablässigen Klang- und Schlagreime der Makamen, die durchweg herrschende Spannung des Ausdrucks, bringen nothwendig eine Ermüdung hervor, von der man mit wahrem Behagen in den ruhig erläuternden und sinnig reflektirenden Anmerkungen sich erholt.

Daher bleibt der alten Ausgabe immer ihr eigner Werth (I. p. X) *) und sie soll nicht blos den „Sprachliebhabern," sondern auch den Sachkennern, vor allen den Freunden der Rückertschen Denk- und Sinnesweise auf's beste empfohlen sein. Referent gesteht gern, dafs er nach wiederholter Lesung der neuen Ausgabe immer wieder zu der alten zurückkehrt, die nach 11jähriger Bekanntschaft ihm zu einer lieben Vertrauten geworden ist.

Um gleich alle Aeufserlichkeiten vorweg abzuthun, so mag noch bemerkt werden, dafs für die Schreibung der arabischen Namen, in der 2. Ausg. bei weitem mehr auf den Wohllaut Rücksicht genommen wurde, als in der 1sten. In dieser ist p. XVI—XIX für den arabisch-gelehrten Leser eine Uebersicht der Grundsätze gegeben, nach denen, mit Hülfe von Accenten, Häkchen und Strichlein, das arabische Alphabet in's deutsche übertragen wurde; zugleich sind aber auch die Abweichungen von diesen Grundsätzen angedeutet, so dafs doch oft eine Ungewifsheit eintreten mufs. Diefs alles ist in der neuen Ausgabe weggeblieben, und gewifs mit Recht: denn theils ist es längst anerkannt, dafs für manche arabischen Konsonanten sich kein adäquater Buchstab in den abendländischen Alphabeten findet, theils wird auch, wer je einen Araber sprechen gehört, alsbald bemerkt haben, dafs das arabische keine scharf geschiedenen Vokale hat. Daher die Verschiedenheit der Uebertragungen in die occidentalischen Sprachen. **) So wie sich die schwankenden Vokallaute dem inneren Gehör eines gelehrten Forschers zu einem harmonischen Ganzen vereinigen, so will er dieselben auch durch die Schrift fixiren. Für die Konsonanten nimmt man zu Punkten und Haken seine Zuflucht, auch wohl zu den Buchstaben fremder Alphabete. (S. den eben so sorgfältigen als gelehrten Katalog der Dresdner orient. Mpte von Fleischer.) Manche arabischen Wörter haben in der That den Kreis aller Vokale durchlaufen; so findet man: Maar, Mesr, Misr und selbst Mizr (bei Lane, Manners of the modern Egyptians, wo das kurze arab. a, durch das tonlose englische u, in *but*, ausgedrückt wird) so hat die Stadt *Homs* (Emessa) die sich auch als Hama, Hems und Hims darstellt, in Rückert's 39ste Mak. (II. p. 182) wirklich eine 5te Form: Hims erhalten. In der neuen Ausg. liest man mit Vergnügen *Abu-Seid* statt des früheren *Ebu Seid*, und so würde sich auch *Elme'mûn* in *Almamun*, *Emru* in *Amru*, *Ebulfeth Jskenderi* in *Abulfath Jskanderi*, und das gar zu dünne *Te'ebbets Scherren* (p. 666) in *Taabbata Scharran* umwandeln. Da eine ganz konsequente Uebertragung des arabischen ohne Geschmacklosigkeit einmal nicht möglich ist, (wie wenn man Hadschdschadsch für Haggag schreiben wollte (p. 568 Anm.) *) oder Serudsch für Serug) **) so kann man nur dahin sehen, dafs das Auge weder durch Konsonantenhäufung noch durch Apostrophe und Haken verwirrt werde, und mufs es jedem Leser überlassen, seinem inneren Ohre den Klang der arabischen Wörter auf eigne Weise zu reproduciren. (Goethe Divan, VI. p. 255 f.).

Rückert's Verwandlungen des Abu-Seid geben sich für keine Uebersetzung, sondern für eine Verdeutschung und freie Nachbildung; daher wird man einige Veränderungen im Maschinenspiel (p. 271), das Fortschaffen der lästigen Kinderbrut (p. 274) und was sonst an dem Mechanismus der Makamen noch zurechtgerückt sein möchte, unbedingt gut heifsen. Dennoch mufs man die Treue bewundern, mit der der Uebersetzer sich oft dem arabischen Original angeschlossen, wie in Mak. 12. die Pilger, „welche leicht für die beste Kopie in dieser Gemäldeausstellung gelten darf."

*) Bei den folgenden Citaten sind die beiden Theile der neuen Ausgabe durch I. und II. bezeichnet; die alte Ausgabe durch die Seitenzahlen kurzweg; die einzelnen Makamen immer nach der neuen Ausgabe.

**) Man vergleiche nur die abweichenden, in der neusten Zeit versuchten Schreibungen von Diez, Sacy, Hammer, Freytag. u. s. w. u. s. w.

*) Jetzt schreibt Rückert selbst: Hedschadsch. Morgenl. Sagen und Gesch. II. p. 50.

**) Doch reimt Rückert *Serug* auf *schlug* (II. p. 34) entweder wegen der Schwierigkeit des Reimes auf dsch, oder etwa deshalb, weil die Makame in Kahira spielt, wo das weiche djim vom Volke oft als härteres ghim ausgesprochen wird?

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 4.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug oder die Makamen des Hariri, in freier Nachbildung von Friedrich Rückert.

(Fortsetzung).

Wo die Verdeutschung von dem Originale abweicht, da sind entweder Wiederholungen weggeschnitten, oder Gleichartiges ist zu einem poetischen Ganzen verschmolzen; auch sind durch solche Abweichungen die Schwierigkeiten des Originals weder umgangen noch gemildert, im Gegentheil ist man versucht, manche deutschen Kunststücke noch über die arabischen zu setzen, wie z. B. das gestohlne Gedicht. Mak. 18. Dennoch geht bei Rückert die Sprach*kunst*, welche sich selbst unbewufst, neue Wortformen und Wendungen mit richtigem Takte hervorruft, niemals in *Künstelei* über, welche mit Absicht und ohne Geschmack seltsames zusammenstellt. Das beurkundet in dem Uebersetzer zugleich den ächten und rechten, den „ganzen, nicht den zersplitterten Dichter." Nur ein solcher war im Stande, eine solche Verdeutschung des arabischen Werkes zu geben, und es bedurfte nicht blofs eines poetischen Hauches, sondern des allgewaltigen Wehens der Dichtkunst, um „das Meer der arabischen Sprachkünste" ohne Schiffbruch und Strandung bis zum jenseitigen Ufer zu durchsegeln. Nur ein Dichter war dazu geeignet, den dichterischen Geist des Originales auf so feine Weise herauszufühlen, und mit so ausdauernder Liebe den widerstrebendsten Stoff zu bearbeiten. Daher kömmt es, dafs man bei den verschränktesten Reimzeilen, bei den 3 und 4 fach sich häufenden Wort- und Sinnspielen niemals einen Zwang bemerkt, wie sich dies am deutlichsten herausstellt, wenn man eine Makame mit Geschmack und passendem Ausdruck vorlesen hört. Freilich möchten wir nicht rathen, einen ganzen Abend damit auszufüllen, wo dann die, dem arabischen Original zur Last fallende Monotonie der Form sich sehr fühlbar machen würde. Die Freiheit in der Beherrschung aller Kunstmittel, und die Allgewalt in der Handhabung der Sprache mufsten dem Uebersetzer bei einem Werke, wie das vorliegende, von ganz besonderem Nutzen sein. Die Schwierigkeiten desselben sind nicht blofs glücklich beseitigt, sondern mit einer spielenden Leichtigkeit, mit einem heroischen Uebermuthe bewältigt, so dafs man bei jedem Satze die geistige Ueberlegenheit eines Siegers erkennt, der schon während des Kampfes mit allen Kränzen der Anmuth geschmückt ist. Oft hat er sogar an *einer* metrischen Uebersetzung nicht genug; wo die Gelegenheit sich bietet, da giebt er aus der Fülle seines Dichtergeistes dem Gedanken eine doppelte Einkleidung, neben dem Originalmetrum bald in der feierlich-ethischen Form des Theoguis, (p. 321) bald in der neckischen Weise deutscher Spottlieder (p. 513) oder auch nur in dem Versuche, dem Sinne des Originals auf alle Weise nahe zu kommen. (p. 375).

Es braucht daher kaum erinnert zu werden, dafs Rückert's Uebersetzung alle andern bisher versuchten in einem unendlichen Abstande hinter sich zurückläfst. Die von Sacy mitgetheilte hebräische (Mak. 3. Hariri) konnte sich noch am leichtesten in Prosa und Versen dem schwesterlichen Originale anschliefsen. Sacy selbst, dessen Uebersetzungen „in ihrer umschreibenden Erschöpfung des Sinnes musterhaft zu nennen sind", giebt eine französische der 7. und 9. Mak. Hariri's, (Chrest. ar. III. p. 175 und 223) die sich aber von einer simpeln prosaischen Erzählung in nichts unterscheidet, weil alle Reime und Wortspiele wegfallen mufsten. Auch die andern französischen Uebersetzungen von Rzewusky, Pisani und Grangeret de Lagrange in den Fundgr. d. Orients (I. p. 21, II. p. 52, V. p. 163) von Venture im Mag. encyclop. (1795 Tom. II. No. VI.), die lateinischen von Reiske (Leipzig,

1737) und von Schultens (Leyden 1740) sind kaum als Schattenbilder des Originals anzusehen.*) Von deutschen Uebersetzungen kennen wir nur die von Rosenmüller, welche einen Theil der verletzten Makame prosaisch — aber ganz prosaisch — wiedergiebt. (Lpz. 1801) Rückert war es vorbehalten, diese Form der Darstellung zur Vollendung zu bringen, doch muss es auch anerkannt werden, dass dies in keiner andern Sprache als der deutschen möglich war; nur diese besitzt neben ihrer wunderbaren Schmiegsamkeit eine hinlängliche Energie, um bei solchen Arbeiten sich dem Original möglichst zu nähern, ohne von ihrer Eigenthümlichkeit etwas wesentliches aufzuopfern.

Jede Sprache hat ihren schwierigsten Schriftsteller; so die hellenische ihren Thucydides, die lateinische ihren Persius, die deutsche ihren Hamann, die arabische ihren Hariri. Bei den 3 ersten liegt die Schwierigkeit in der Tiefe der Gedanken, in ihrem scheinbar gestörten Zusammenhange oder in der Dunkelheit der Anspielungen; bei Hariri in den unablässigen Wortspielen und in der zahllosen Menge von Vokabeln, die selbst dem stärksten Gedächtnisse aufzunehmen schwer fällt. Daher wurden die Makamen, so wie die Moallaka und andre klassische Dichtungen der Araber schon früh mit Scholien versehen, einige von Hariri selbst kommentirt und erläutert. Diese Anmerkungen enthalten neben vielem Wissenswerthen auch eine grosse Masse von bekannten und trivialen**) Dingen. Sacy erwarb sich das Verdienst, aus diesem Wuste einen geordneten Auszug zu veranstalten, den er nebst einer von ihm verfassten arabischen Vorrede und einem Register seiner vortrefflichen, ganz arabischen Ausgabe der Makamen beifügte (Paris, 1822 fol.), und Rückert gab in seiner ersten Ausgabe einen Theil der Scholien mit eignen, geistvollen Bemerkungen vermehrt, die uns den Mangel derselben bei der 2. Ausgabe nur desto fühlbarer machen. Bei der politischen und socialen Wiedergeburt des Orients, die jetzt in Aegypten ihren Anfang nehmen will, ist auch die Litteratur des einst so mächtigen Arabervolkes nicht unberücksichtigt geblieben, wenn ihr gleich unter den vorwaltenden Kriegs- und Handelsrücksichten nur eine untergeordnete Stelle zufällt. Mit Freude lesen wir im Journal asiat. (Avril 1837) die Nachricht, dass die Makamen jetzt wieder in Kahira interpretirt werden durch den Scheikh *Muhammed Ayôddo Tantah*, nachdem dieser Lehrstuhl über ein Menschenalter eingegangen war.

Ueber Hariri möge es erlaubt sein, eine kleine Nachlese zu den von Rückert mitgetheilten Nachrichten zu geben. Der arabische Dichter der Makamen, dessen vollständiger Name: *Abu-Muhammed Kasem Ben-Ali Ben-Muhammed Ben-Othman Hariri Basri Harami* gewöhnlich in *Hariri* abgekürzt wird, war 446—1054 in Basra, (dem Oxford oder Benares der Araber) geboren, und erreichte ein Alter von 69 oder 75 Jahren. Ueber sein Leben finden sich mancherlei abweichende Nachrichten in dem von Sacy mitgetheilten Artikel des *Ebn-Chilkan*, (Chrest. ar. III. p. 182, verbessert in der franz. Vorrede zum Hariri) der etwa 200 Jahre nach Hariri gelebt hat. Hariri war ein Seidenarbeiter oder Seidenhändler, und besass in Meschan, einem kleinen, palmenreichen, aber ungesunden Orte oberhalb Basra, 18,000 Palmenbäume, befand sich mithin in grossem Wohlstande. Er selbst nennt sich einmal einen monschi (écrivain rédacteur, Sacy p. 185). Die Makamen verfasste er auf des Wunsch und die Anregung des *Scherif-eddin Abu-Nasr Anuschirwan Ben-Khaled Ben-Muhammed Kaschani* (532—1137) Vezir's des Khalifen Mostarsched-billah; aber nach einem eigenhändig von Hariri geschriebenen Exemplare der Makamen, das Ebn-Chilkan im J. 686—1287 in Kahira sah, war es vielmehr für *Djelal-eddin Omaid-eddaula Abulhassan Ali Ben Abulox Ali Ben Sadaka*, einen Vezir desselben Khalifen, dass Hariri die Makamen geschrieben hatte.

Wir führen diese Einzelheiten nur an, um zu zeigen, wie wenig Verlass sei auf alle historischen und biographischen Nachrichten der Araber, wenn sie sich irgend von der Lebenszeit des Autors entfernen.

Von Hariri wird ferner gemeldet, dass er klein und unansehnlich gewesen, auch die Gewohnheit gehabt, sich während des Nachdenkens über seine mühsamen Kompositionen einzelne Barthaare auszurupfen.

*) Die seltene Ausg. der 50sten Mak. mit lat. Uebers von Joh. Uri, Oxford 1774 und die englische Uebers. der ersten 6 Mak. nach Schultens von Chappelow, Cambridge, 1767 sind uns nie zu Gesicht gekommen.

**) Mak. 13. l. p 126 heisst es: „ein Haus, schwächer als das Haus der Spinne." Dazu bemerken die Scholien: der Ausdruck schmecke nach Ketzerei, denn im Koran steht: Das schwächste Haus ist das der Spinne. (Sur. 29. v. 41) folglich könne kein anderes Haus noch schwächer sein.

Daher geschah es ihm öfter, dafs man ihn nicht für den kunstreichen Dichter hielt, der er war; in Bagdad verbreitete sich sogar unter den dortigen Schöngeistern die Meinung, er habe die Makamen gar nicht selbst verfafst, sondern unter den Papieren eines in Basra verstorbenen fremden Gelehrten gefunden. Diese Ansicht erhielt noch mehr Wahrscheinlichkeit, als Hariri, bei einem Besuche in Bagdad vom Vezir im Divan aufgefordert, über ein gegebenes Thema einen Brief zu schreiben, lange Zeit in einem Winkel zusammengekauert, mit Papier und Feder in der Hand, bartrupfend dasafs, ohne dafs Gott ihm die Gnade erzeigte, ihn etwas finden zu lassen; worauf einer der anwesenden Dichter, entweder *Abul-Kasem Ali Ben-Aflah* oder *Abu Muhammed Ben-Ahmed* zubenannt *Ebn-Djakina Harimi Bagdadi*, ein beissendes Spottgedicht gegen ihn hersagte. Hariri schickte später 10 neue Makamen von Basra aus nach Bagdad, und entschuldigte sich über seine damalige Unfähigkeit mit der ehrfurchtsvollen Scheu, die ihn im Divan ergriffen habe. Er verfafste ausser den Makamen noch viele mit Wortspielen versehene Kassiden, ein Gedicht über die Grammatik, einen Divan und anderes.

Die Form seiner Makamen entlehnte er von dem etwa 100 Jahre älteren Dichter *Abulfadhl Ahmed Ben-Hosein Hamadani* († 398—1007), der 400 Makamen verfafste, und fand selbst einen Nachahmer an dem spanischen Dichter *Abultaher Muhammed Ben-Yusuf Temimi Sarakosti Andalusi* in Cordova (Sacy Chrest. III. p. 194). Das Beharren bei einer einmal festgestellten Norm ist im Oriente so mächtig, dafs der Zuschnitt der Werke vollkommen übereinstimmend bleibt, selbst in dem Gleichklang der Namen, die im arabischen meist noch eine etymologische Bedeutung haben. Bei Hamadani heifst der Erzähler: *Isa Ben-Hescham*,
bei Hariri: *Hareth Ben-Hemmam*,
bei Abultaher: *Mondar Ben-Hommam*;
Der Held der Makamen
bei Hamadani: *Abulfath Iskunderi* (der Alexandriner)
bei Hariri: *Abu-Seid Sarudji* (der Seruger)
bei Abultaher: *Abu-Habib* — (die Stadt fehlt).
Ausser diesen nennt Hadji-Chalfa noch eine Reihe von 6 andern Makamendichtern.

So hoch auch Sacy die Makamen des Hamadani stellt, theils wegen ihrer Kürze, theils wegen des geringeren Bestrebens nach rhetorischem Schmuck und nach der Ausbeutung aller arabischen Sprachminen, so kann man doch Rückert darin vollkommen beipflichten, dafs nach den von Sacy gegebenen Proben, die Makamen des Hamedani nur als farblose Skizzen im Vergleich zu den Haririschen Lebensbildern erscheinen. Hariri sagt zwar am Anfange selbst: „Bei dem allen „bekenn' ich, dafs der von Hamedan — bleibt mein „Vertreter auf der Bahn — der den Vorsprung ge„wonnen habende Reiter — dem nicht nach und nicht „nah kommt sein Nachschreiter — und dafs, wer nach „ihm noch was thun will im Feld der Makame — und „hätt' er auch die Beredsamkeit des Kodame — immer „nur wird schöpfen von seiner Neige — und sich hal„ten müssen auf seinem Steige;" (I. p. 8) doch scheint diese Vorworts-Bescheidenheit nach und nach einem erlaubten Selbstgefühl Platz gemacht zu haben: denn später heifst es:

Vordessen war Iskenderi
Und jetzo bin ich auf dem Thron:
Das Tröpfeln geht dem Gufs voran,
Doch spricht der Gufs dem Tröpfeln Hohn. (II. p. 107).

Bei Hariri hat die Form der Landstreicher-Makame ihre höchste Ausbildung und Blüte erreicht, und es verdient in der That Bewunderung, auf wie sinnreiche Art dasselbe einfache Thema 50 mal varürt worden ist. Freilich will es uns bedünken, dafs in einem einzigen Feenmährchen der 1001 Nacht mehr wahre Poesie enthalten sei, als in allen Makamen zusammengenommen; ja wenn man auch die überkünstliche Reimverschlingung und die Wortspiele als Poesie will gelten lassen, so fehlt doch immer jene höhere Poesie der Situationen und Charaktere, die jedem ächten Dichterwerke, mithin auch jedem Romane eigen ist. In diesem Sinne konnte Rückert selbst das Werk ein „Possenspiel" nennen, im Schlufsworte zur 2. Ausg.

Glücklich ist nun durchgespielt das Possenspiel;
Ich bin dessen Diener, der mir nach es thut!
Schämen darf ich nicht mich, dafs ich's schlecht gemacht,
Sondern, dafs ich schlechtes Ding gemacht zu gut

Mit weit mehr Recht und edler Bescheidenheit sagt Rückert an einer andern Stelle von sich und seiner Arbeit:

Wer Philolog) und Poet ist in Einer Person, wie ich Armer,*
Kann nichts besseres thun, als übersetzen, wie ich.
Wie Poesie und Philologie einander zu fördern
Und zu ergänzen vermag, hat mein Hariri gezeigt.

*) Hier unstreitig in anderem Sinne zu nehmen, als es von

Jene elegische Sehnsucht des Abu-Seid nach seinem verlornen Jugendparadiese, welche Rückert als das einzige gute Härchen betrachtet, woran der Himmel den alten Sünder hält und zuletzt rettet, tritt zwar an manchen Stellen auf eine entschiedene, sogar ergreifende Weise hervor; indessen muſs man sich, wenn jene Zurückführung zum Besseren wirklich ursprünglich in der Absicht des Verfassers lag, mit dem guten Willen begnügen: denn der Reu- und Buſspalm, den Abu-Seid in der letzten Makame alles Ernstes anstimmt (II. p. 244), ist in nichts verschieden von den burlesken Buſspredigten, die sich hie und da im Werke zerstreut finden. Mak. 12. 24. 26. 29. 35. Man müſste eben annehmen, es sei dem Hariri mit seinem Helden so gegangen, wie dem Cervantes mit seinem Don Quixote, wo es zuerst auf eine Ironisirung der Rittergeschichten abgesehn ist, aber im Laufe der Erzählung gewinnt der Autor seinen Helden so lieb, daſs er ihn vor seinem Ende noch auf die rührendste Weise zu Verstande kommen läſst. Bei Hariri ist zwar der Vagabund Abu-Seid weit genug von der edlen Begeisterung des Ritters aus der Mancha entfernt, dafür sind die Makamen auch ein arabischer Roman und kein spanischer, und wollen daher mit ganz andern Augen angesehn sein.

Den historischen Stützpunkt dafür bildet der Umstand, daſs *Abu-Seid* aus seiner Vaterstadt Serug in Syrien durch die Feinde vertrieben wird, (II. p. 34. Nota 17. ibid. p. 217) den ganzen Länderkreis arabischer Zunge als Landstreicher durchirrt, als „sichtbares Oberhaupt eines Weltbürgervolkes von Bettlern „den Gipfel seines Wanderlebens erreicht," bis er endlich, im Alter von 93 Jahren (II. p. 220 Nota 1.) als die Feinde wieder abgezogen sind (II. p. 242) nach Serug zurückkehrt, und dort als strenger Büsser bis an sein Ende im beschaulichen Leben verharrt.

Hariri läſst ihn gleich anfangs als einen solchen auftreten, der dem Greisenalter sich nähert, dem in der Nacht des Haares der Mond bereits aufgegangen, daher erscheint das hohe Alter von 93 Jahren nicht auffallend; auch finden sich manche andre Kennzeichen, von Hariri mit meisterlicher Objectivität angebracht, welche die Nachricht der Biographie bestätigen, daſs ihm bei der Porträtirung seines *Abu-Seid* eine damals lebende, bekannte Person vorgeschwebt; so die Erwähnung von Abu-Seid's „unreinen Zähnen," woran Hareth Ben-Hemmam in Mitten der vornehmsten Umgebung den alten Landstreicher wiedererkennt (I. p. 207) und die Anführung seiner dicken Augenbraunen (Sacy Chrest. III. p. 179). Es gehörte keine geringe Kunst dazu, in 50 verschiedenen Erzählungen das Zusammentreffen des Berichterstatters mit dem Helden auf eine ungezwungene Weise zu motiviren, und hierin besteht, nächst der kunstreichen Sprache, ein Hauptverdienst des Hariri. Es kann nicht unsre Absicht sein, hierüber in's Einzelne zu gehn, wir wollen nur versuchen, eine kurze Uebersicht der Hauptmotive zu geben, die zwar in ihrer trocknen Allgemeinheit nur wenig von der Lebens- und Sprachfülle der Makamen selbst zeigen kann, aber doch hinreichen wird, um den Inhalt des gröſsten Theiles derselben anzudeuten.

Die Weisen, in denen Hariri seinen Helden auftreten läſst, sind etwa folgende: 1) Abu-Seid drängt sich in eine Gesellschaft ein, und überrascht sie durch das Hersagen vortrefflicher Verse (Mak. 14.) oder er giebt künstliche Räthsel auf, und läſst sich die Lösung bezahlen (M. 19. 29. 35. 37.); er erklärt einen schwierigen Erbfall (M. 13.), löset 100 Gesetzesfragen (M. 26.) und weiſs sich durch einen Dienst (M. 10. 32.), durch eine Bittschrift ohne r, (M. 5.) oder durch eine anmuthige Erzählung (M. 15.) Geschenke zu erwerben. 2) Er macht irgend einen Prozeſs vor dem Kadhi oder einem andern Beamten anhängig, und weiſs von ihm eine Gabe herauszulocken. (M. 7. 18. 30. 33. 38.) 3) Er stellt sich lahm (M. 2.), blind (M. 6.), stumm (M. 21.) oder verkleidet sich als altes Weib (M. 11), er erweckt durch eine bewegliche Bittrede (M. 12.), durch eine Lüge (M. 3. 28. 41.) oder selbst als nackter Bettler (M. 20. 31.) das Mitleid der Umstehenden. 4) Er tritt als Grabredner (M. 9.), als Buſs- und Strafprediger auf, (M. 17. 25. 34.) und sammelt von den Zuhörern eine Spende. 5) Er treibt auch wohl auf einige Zeit ein bürgerliches Gewerbe als Schulmeister (M. 39.) und Barbier (M. 40.); er macht den Geleitsmann (M. 10.) oder den Geburtshelfer (M. 32.).

(Die Fortsetzung folgt.)

Abu-Seid geschieht: — „du gehörst zu den Philologen, — die so heissen, weil viele logen." II. p. 195.

№ 5.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Die Verwandlungen des Abu-Seid von Serug oder die Makamen des Hariri, in freier Nachbildung von Friedrich Rückert.

(Fortsetzung.)

In allen diesen Fällen, wo Hareth sich eben so philisterhaft moralisch zeigt, als Abu-Seid genialisch unverschämt, ist dem letzten nichts weiter vorzuwerfen, als dafs er, ein armer Vertriebener, sich durch die Welt hilft, so gut es gehn will, dafs er von der Hand in den Mund lebt, und als ächter Chevalier d'industrie wenig an's Sparen denkt. So weit möchte alles mit den abendländischen Ansichten noch leidlich übereinstimmen, aber wesentlich zum orientalischen Kostüm gehört es, dafs Hariri seinen Helden auch wahre Spitzbübereien begehen läfst; so betrügt er den Wali um 50 Miskal (M. 8.); so stiehlt er dem Hareth ein Rofs, verhilft ihm aber doch, gutmüthig genug, zu seinem Kameele, (M. 22.) so giebt er den Leuten einen Schlummersaft, und plündert sie aus, (M. 23.) so stiehlt er dem Hareth sein Schwerdt. (M. 36.) Dafür kommen, gleichsam als Kompensation, einige Makamen vor, wo Abu-Seid die Blüten seines Geistes verstreut, ohne irgend einen Lohn dafür zu empfangen. Er bewirthet seine Freunde am Krankenbette, und zeigt sich durchaus in der edelsten Haltung (M. 16.); er hält Reden bei einer Bettlerhochzeit (M. 24.) und bei einer Wallfahrt (M. 25.) ohne eine Spende zu empfangen.

Recht anschaulich ist der Fluch, der auf einem solchen Vagabundenleben ruht, dadurch dargestellt, dafs *Abu-Seid* auch da, wo es ihm wohlgeht, nicht aushalten kann (M. 5. 21. 32.), sondern unstät von Land zu Land fortgetrieben wird. Die Gauner und Gaukler, als deren Oberhaupt er zuweilen auftritt, machen im Orient eine eigne Körperschaft aus, die auch ihren Schutzpatron hat, nämlich den vertriebenen Königssohn *Sassan* (p. 44 und sonst häufig), nach welchem sie sich „Sassan's Kinder" nennen, grade so wie Falstaff und seine Spiefsgesellen, die Ritter des H. Nicolaus heissen.

Nicht immer sind die einzelnen Makamen zu einem Ganzen abgerundet; in der 36sten, Jungfrau und junge Frau, sind 3 verschiedene Motive benutzt; in der 20sten, der Deckmantel, ist von der einzutreibenden Schuld nicht weiter die Rede; in der 19ten, das Frühlingsgelage, wird die grammatische Differenz: „dünkt es mir und mich," ganz unerörtert gelassen; der Schlufs der 27. Mak., der verkaufte Joseph, steht sehr vereinzelt. Noch weniger ist aber von einem Zusammenhange der Makamen unter sich die Frage. Hareth Ben-Hemmam denkt weder an das gestohlene Schwerdt und Rofs, noch an den verkauften Joseph, noch an die vielen andern Schelmenstreiche des Abu-Seid, und giebt sich seinen Prellereien immer auf's neue mit gröfster Gutmüthigkeit hin. Warum sollte da nicht auch (was Rückert bezweifelt. p. 596) ein Zeitraum von mehreren Jahren zwischen 2 Makamen anzunehmen sein?

Da die Hauptabsicht Hariri's auf eine Erschöpfung des arabischen *Wort*reichthum's ging, so war es nicht zu vermeiden, dafs in jeder Makame Wiederholungen desselben *Gedankens* und Tautologien vorkommen, die höchst ermüdend sein würden, wenn sie nicht durch die feinsten Blüten der Sprachkunst gewürzt wären. Das Lob des trefflichen hadhramautischen Kameeles besteht aus 26 Sätzen (II. p. 147), der treulose Nachbar wird in 24 und die schöne Sclavin in 40 Sätzen beschrieben (I. p. 146—148). Eben so reichlich wird Lob und Tadel der Jungfrau und jungen Frau in den verschiedensten Anspielungen ausgesprochen. (II. p. 152—154) Doch ist es eben diese Ueberfülle von Wendungen, worin Hariri's Kunst am glänzendsten hervortritt, und womit er seinen Abu-Seid auf das beste ausgestattet

hat. Durchgängig legt dieser eine solche Gewandtheit der Rede, eine solche Sprachallmacht an den Tag, dafs er die Herzen der Zuhörer unwiderstehlich an sich zieht, und dies geschieht eben so wohl unter dem Dache von Fellen, bei den Söhnen der Wüste, als bei den Städtebewohnern. Die Kraft der Rede ist noch im ganzen Volke lebendig, und dringt vom Munde des Sprechers zu Herzen des Hörers, ohne erst, wie bei den abendländischen Buchmenschen, den Umweg durch das Blatt und das Auge zu nehmen. Sobald Abu-Seid seine Klage- und Bittlieder anstimmt, darf er immer darauf rechnen, von den Umstehenden eine Gabe zu erhalten, und kömmt es ja einmal vor, dafs er auf Hartherzige trifft (p. 448), so läfst er sie in den schärfsten Worten an, und die Beisitzenden spenden gern, um nur dem Schwerdte seiner Zunge zu entgehen. So sagt der Dichter vom Orient überhaupt:

Wie das Wort so wichtig dort war,
Weil es ein gesprochen Wort war.

Im Allgemeinen ist die Tendenz der Makamen eine friedlich bürgerliche. Von Krieg und Schlacht kömmt nur einmal etwas vor, wo aber der Streit schon geschlichtet ist; (II. p. 48) auch Seefahrt nur einmal. (M. 32.) Dies ist um so bemerkenswerther, da Hariri's Mannesalter mit den ersten Zeiten der Kreuzzüge zusammenfällt. Setzten diese auch mehr den christlichen Occident, als den muhammedanischen Orient in gährende Bewegung, und blieb auch Basra, Hariri's Vaterstadt, davon unberührt, so lebt er doch dem Schauplatze derselben nahe genug, und man dürfte wohl irgend eine Beziehung darauf in den 50 verschiedenen Städten der Makamen erwarten. Allein Hariri's Arbeit ist von nichts weiter entfernt, als von einem sogenannten historischen Roman, der in unsrer Zeit (wo die Historie so oft einem Romane gleicht) fast aus schliefslich auf Beifall und Anerkennung rechnen darf.

In Bezug auf die Sprache lebt Hariri zwar in einer Zeit, wo solche Redner nicht mehr gefunden werden, wie *Sahban Wail von Bahila* „der mit der „Wortkraft Rüstigkeit — einst scheidend zweier Stämme „Zwistigkeit — stand und sprach seit der Morgen „hauchte — bis die Sonne gen Abend tauchte — und „dabei ein Wort nicht zweimal brauchte;" (I. p. 44) doch weifs er mit seinem Kapitale so gut Haus zu halten, dafs er nicht nur im Umfang *einer* Makame kein Hauptwort 2 mal braucht, sondern selbst im ganzen Werke sich nur selten eines treffend angewandten Wortes zweimal bedient. Diefs möchte in jeder andern, als in der arabischen Sprache unausführbar scheinen, und doch — man lese mit Aufmerksamkeit Rückert's Uebertragung, und man wird finden, dafs der Uebersetzer-Dichter auch hierin das Unmögliche möglich gemacht hat. Es kömmt nur auf einen kundigen Schatzgräber an, um auch in der deutschen Sprache neue Goldadern und Erzgänge aufzufinden, von deren Reichhaltigkeit man keine Ahndung hatte, bis sie durch die Wünschelruthe des Geistes an's Licht hervorgehoben wurden.

Dabei hat die Uebersetzung vor dem Originale noch den unbestreitbaren Vorzug, dafs sie von jedem Gebildeten ohne Schwierigkeit gelesen werden kann, während das arabische Original, auch von dem gelehrtesten Araber nicht ohne Hülfe von Wörterbuch und Scholien verstanden wird. Dies liegt nicht nur in der Natur der arabischen kurzen, nur aus 3 oder 4 Konsonanten bestehenden Wurzeln, die in ihrer nackten Vereinzelung, dem Gedächtnisse durchaus keinen Halt bieten, sondern auch in dem unbegreiflichen Eigensinne der Sprache selbst, die auf dieselbe Wurzel oft 20 und mehr verschiedene Bedeutungen häuft. Das Glück der arabischen Sprache, „grade in der Zeit aus dem Volksmunde zu Buch getragen zu werden, als der Islam die einzelnen Stämme zu einem grofsen Ganzen vereinigte," wird hinlänglich aufgewogen durch das Unglück, „dafs jeder gelehrte Dichter eines eben so gelehrten Lesers, oder eines Kommentars bedarf." (p. 616) Aus jener fast lästigen Wörtermenge und aus der phantastischen Fülle widersprechender Wortbedeutungen hat nur die realistische Poesie Vortheil ziehn können, während andre Disciplinen, namentlich die abstrakten Wissenschaften, in der starren Unbehülflichkeit der Sprache ein unübersteigliches Hindernifs fanden.

Der Uebersetzung gebührt aber nicht allein das Lob einer durchgängigen Verständlichkeit, sondern auch einer sorgfältigen Bewahrung alles dessen, was Rückert „das orientalische Kostüm" nennt, und worüber er in den Noten viele feine Bemerkungen giebt (p. 112. 186). Zum Danke für diese Gewissenhaftigkeit darf der Uebersetzer vom Leser erwarten, dafs er sich dieses Kostüm wohl gefallen lasse, und mithin das abendländische auf einige Zeit ablege. Wer dies

überhaupt nicht im Stande ist, der wird so wenig an den Streichen eines Lazarillo de Tormes, als an den Schwänken eines Abu-Seid sich ergötzen können.

Zum orientalischen Kostüm gehört vor allen Dingen eine grofse Einfachheit der äufsern Lebenszustände, die seit Abraham und Moses bis auf die neuste Zeit den semitischen Völkern eigen geblieben ist. Da findet sich keine Spur von moderner Empfindelei, keine verschraubten und verdrehten Familienverhältnisse, keine unglückliche Ehe aus Delikatesse, überhaupt kein einziger von den Hebeln, die von den neuern Romantikern zur Bewegung der Gemüther angewendet werden. In der Regierungsform der Araber finden sich die schroffsten Gegensätze, von der Despotie der Khalifen zur patriarchalischen Freiheit der Wüstensöhne; die vom Islam gebotene Wallfahrt nach Mekka setzt 4 Monate im Jahre einen grofsen Theil der muhammedanischen Welt in Bewegung; daher ist es unmöglich, dafs die geselligen Formen eine solche organische Gliederung annehmen können, wie bei den Abendländern, deren sociales Dasein doch gröfstentheils auf den Spruch basirt ist: Bleibe im Lande und nähre dich redlich. Damit stehn sowohl Hareth Ben-Hemmam als auch Abu-Seid im direkten Widerspruche. Der erste durchzieht alle Länder des Islam, in beständiger Jagd nach Bildung und Wissenschaft, und der zweite ist so weit von einem „redlichen Gewinne" entfernt, dafs er sich vielmehr oft genug seiner Schelmstreiche rühmt (p. 669).

Ein andres eigenthümliches Stück jenes Kostüms ist die Freigebigkeit des Kadhi, Wali, Emir's, oder einer andern Behörde, wovon Hariri fast zu oft Gebrauch macht (M. 5. 7. 8. 18. 21. 30. 31. 33. 38.). Im Occident würde es Niemandem einfallen, durch Anzettelung einer Streitsache, von dem Richter, als solchem, Geld herauszulocken; im Orient ist der Kadhi und jede andre Obrigkeit, voraussetzlich immer ein begüterter Mann, der eben so wenig ansteht, von den Streitenden, wenn sie wohlhabend sind, ein Geschenk anzunehmen, als er sich auch dazu hergeben mufs, im Nothfalle den Prozefs dadurch zu schlichten, dafs er für den armen Verklagten an den Kläger Zahlung leistet, oder ihn sonst durch eine Gabe beschwichtigt.

Aecht-national arabisch ist es, dafs die *Kälte* immer als etwas angenehmes dargestellt wird. So heifst es, um einem Verstorbenen einen frommen Wunsch nachzuschicken: „Gott kühle seine Ruhestätte"! während wir mit Schaudern sagen: „er liegt im kalten Grunde"! Kalte Luft und kaltes Wasser, kaltes Leben und kalte Beute sind dem Araber behaglich (p. 95). Wenn wir zur Bezeichnung eines erwünschten Zustandes von Jemand sagen: „er sitzt warm"; so heifst es dort: „unsre Umstände sind kalt," d. i. angenehm und gut. Eben so ist dort: „das kühle Auge," eine Bezeichnung der Lust; „das heifse Auge" ein von Krankheit oder Begierde entzündetes. (II. p. 93 Not. 8.) *Heifs* ist auch bei uns die Thräne des Schmerzes, aber *kühl* nur bei den Arabern die der Freude. Für einen betend sagt man: Gott erkühle sein Auge! ihn verwünschend: Gott erhitze sein Auge! (p. 622) Der innerste Augenstern, den jeder wie sein Mädchen, seine Pupille wahrt, mufs den so nahe an der Natur lebenden Arabern ganz besonders als das köstlichste Besitzthum erscheinen, und heifst daher: „der Mann des Auges" (I. p. 77) oder näher dem abendländischen Ausdrucke: „das Augenkind." (II. p. 95)

Wenn die arabische Dichterin *Elchansa*, die Stumpfnasige, beim Aufgehen und Sinken der Sonne ihres gefallenen Bruders gedenkt, so geschieht dies nicht aus empfindsamer Wehmuth, sondern weil der Morgen die Zeit des Raubzuges, der Abend die der Gastbewirthung ist, und weil ihr Bruder in beiden arabischen Stammtugenden glänzte. (p. 306) Wenn es bei uns natürlich erscheint, den Freund oft zu besuchen, so ist es eine den Arabern sehr geläufige Klugheitsmaxime, den Freund selten zu besuchen. Hier liegt der Unterschied des abend- und morgenländischen Kostüm's in der Art des Besuchens. Die Gastlichkeit des Orients entläfst einen ganz Fremden nicht ohne Bewirthung; für einen Freund werden ganz besondere Anstalten in der Küche gemacht. Die Seltenheit des Besuches geht also dahin, dem Freunde keine grofsen Ausgaben zu veranlassen. Sehr glücklich sind in der orientalischen Sinnesweise einige Redensarten angeführt: Der Morgen nies'te. (I. p. 130 und Noten.) Das nicht in den Text aufgenommene: „er stach und piepte," wie der Skorpion, (p. 625) und das den Orientalen sehr geläufige Bild von der berückenden oder erquickenden Donnerwolke, die niemals, wie bei uns, als etwas furchterregendes dargestellt wird. Bezeichnend ist der Ausdruck: „es war

ein Tag länger als der Lanze Schatten — und heifser als Wittwenthränen um Sohn und Gatten." (II. p. 5). Der lange Schatten der Lanze hängt wohl kaum mit einer mythischen Vorstellung zusammen (p. 621): denn den Arabern fehlt es gänzlich an einer schöpferischen, Bild und Begriff verknüpfenden Mythologie. Wenn sie behaupten: „der Schatten der Lanze sei der längste Schatten," so beruht dies nur auf einer einfachen Naturbeobachtung. Vor dem ersten Morgenstrahl zieht der arabische Reiter aus „der gewachsen auf dem Sattel, sonst nach weiter nichts verlangt, nicht einmal die Frucht der Dattel, weil sein Reis im Beutel hangt," und mit dem letzten Strahle kehrt er heim; da erscheint ihm in der baum- strauch- und berglosen Wüstenfläche, den ganzen langen Tag hindurch, der Schatten seiner Lanze allerdings als der längste Schatten, und mit einer solchen Wahrnehmung aus dem Nomadenleben liefse sich auch das homerische: *δολιχόσκιον ἔγχος*, ganz gut in Verbindung bringen. Zu den kleineren Zügen des orientalischen Kostüms gehört die komische Betheuerung: Beim Morgengeblöck der Kälber! — Beim Segen aller rothen Kamel' und gelber! (II. q. 156) die Mischung von Wein und Wasser dargestellt als Fuchs und Schimmel (p. 542, II. p. 164). — Die Erquicklichkeit des arabischen Mondscheingespräches Samr ist so anschaulich und naturwahr dargestellt (p. 349 u. M. 4.), dafs dem geistigen Ohre das Rauschen der beglänzten Palmengipfel im lauen Nachtwinde dabei vernehmlich wird.

Hat nun in allen diesen Punkten der Übersetzer den Orient mit feinstem Takt in unser Abendland überzutragen gesucht, so ist seine Behandlung der arabischen Versmaafse, besonders in den Anmerkungen der ersten Ausgabe nicht minder glücklich zu nennen. Die dabei überwundenen Schwierigkeiten sind vielleicht bedeutender, als bei der Uebertragung aus irgend einer andern Sprache; aber Rückert's Herrschaft über die deutsche ist so grofs und so wohlbegründet, dafs sich nirgend ein Zwang wahrnehmen läfst, er müfste denn durch das Original selbst bedingt sein. Musterhaft ist der wohllautende Rhythmus der gereimten Prosa, in der die Erzählung fortschreitet, und eben so fliefsend der melodische Tonfall der dazwischen eingestreuten Gedichte. Wie es einer gewählten Prosa zum Fehler angerechnet wird, wenn in ihr jambische oder andre Metra sich finden, so mufste hier, in der gewöhnlichen Erzählung, der Versrhythmus noch sorgfältiger vermieden werden, da die Reime ohnehin beständig an den Vers mahnen. Nur selten findet man in der Prosa Zeilen wie folgende: „mich einzuführen auf der Sitte Fluren — und nachzuspüren ihrer Tritte Spuren." (II. p. 100) oder: „das unberührte Ei im Neste — die ungepflückte Frucht der Aeste. (II. p. 152)

Die Uebertragung der eigentlichen Gedichte ist, trotz der mancherlei Freiheiten, die sich der Nachbildner genommen, (p. 24) der schwierigste, und zugleich gelungenste Theil der Arbeit, da die Gedichte gröfstentheils auf denselben Reim ausgehn. Dies ist zwar im arabischen auch der Fall, doch wird hier die Herbeischaffung derselben weit leichter, da zu einem arabischen Reime die Uebereinstimmung des letzten Wurzelbuchstaben mit oder ohne nachtönenden Vokal genügt *). So reimen Edhem, Eihem, Dirhem — emel, kobul — chold, hamd — etc. (p. 660). Dies entspricht aber unserm deutschen Reime keineswegs, erst durch eine besondre „Auflegung von Schwierigkeit" wird es ihm gleich; manchmal erinnert der arabische Reim an die harte nordische Alliteration, manchmal an die weiche südliche Assonanz. Da er sich fast noch leichter als die Assonanz darbietet, so giebt es Gedichte von bedeutender Länge auf denselben Reim. Ein solches, die Moallaka des *Lebid*, von 87 Versen, hat *Peiper* in eben so viel deutschen Reimen auf *ach* zu übersetzen versucht; aber mit Herbeiziehung aller Fremdwörter ist es doch nicht ohne Wiederholungen möglich gewesen. Eine so übermäfsige Häufung von Reimen ist nicht weniger dem Geiste der deutschen Sprache als den Gesetzen des Wohlklangs zuwider, und daher von Rückert nirgend angewendet worden. Die gröfste Zahl von Reimzeilen ist bei ihm 38 (II. p. 163), sonst hat er deren selten mehr als 20, oft 16 und 18, immer noch eine bedeutende Anzahl gegen die sonst gewöhnliche Kargheit unsrer Dichter.

*) S. die ausführliche gelehrte Erläuterung darüber bei: Freytag Darst. d. arab. Verskunst. p. 296.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 6.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug oder die Makamen des Hariri, in freier Nachbildung von Friedrich Rückert.

(Schlufs.)

Den wahren Weg zur Uebertragung der längeren arabischen Reimreihen fand Rückert durch einen glücklichen Wurf des Geistes, indem er mehrere *verwandte* Reime so künstlich, und mit so wohlberechneter Wirkung auf das Ohr zusammenkettet, dafs das Gedicht, besonders wenn es mit Geschick vorgelesen wird, auf den Hörer unfehlbar den Eindruck macht, als gehe es auf denselben Reim aus. Es wäre zu wünschen, dafs er diese Auskunft auch bei kleineren Gedichten angewendet, wo die schwere Herbeischaffung der Reime manchen Provinzialismus in die sonst so reine Sprache gebracht. Jene Reimverwandtschaft kommt nur 4 mal vor; 25 Reime auf: Lauf — taub — Bauch — Haupt. (I. p. 84) 23 auf: nach — gebracht — Geschmack (I. p. 98). 36 auf: Gedanken — hangen — Landen — brannten — Flammen — dannen — Mahnen, (II. p. 215). 10 auf: nimmer — Finger — Kinder — hindert — dahinter. (p. 384) Zuweilen ist eine Assonanz vor dem Reim angebracht, was der arabischen Häufung von Schwierigkeiten wohl entsprechen möchte: — je pries
herblies
Eblis
Geweb wies
Tebris. (II. p. 126).

Wir würden kein Ende finden, wollten wir aus der Ueberfülle glücklicher Reimstellungen nur das bedeutendste herausheben; es genüge die Versicherung, dafs Rückert in der Beherrschung auch dieser Sprachmittel eine Meisterschaft an den Tag legt, die ihres gleichen sucht. So wie in der fortlaufenden Erzählung der Makamen nicht leicht ein bedeutendes Wort zweimal angetroffen wird, so herrscht auch in den Gedichten die höchste Mannigfaltigkeit der Bildung. Unter den 80 Gedichten von 6 und mehr Reimzeilen finden sich nur etwa 5 oder 6 auf denselben Reim. Zuweilen treten auch Sachreime an die Stelle der Tonreime (I. p. 105 u. 211 vgl. p. 292). Als besonders kunstreich und als Muster einer freien und gewandten Behandlung des Stoffes verdienen folgende Gedichte angeführt zu werden: die beiden Gulden (I. p. 21, 22). Der Geleitsmann, (I. p. 98). Die Unterhaltung in der Moskee (I. p. 135). Ganz vorzüglich: das gestohlne Gedicht (I. p. 175 ff.), dem wir an Künstlichkeit der Uebersetzung etwa nur Calderon's lautes Geheimnifs von Gries an die Seite zu setzen wüfsten. Der Wettgesang (I. p. 179). Die grammatischen Räthsel, (I. p. 190) welche von Rückert auf einem Spaziergange ersonnen, alle einen anziehenden, einfach-ländlichen Ton haben. Die versteckten Wortverbindungen (II. p. 82). Die wunderbaren Kunden (II. p. 163). In der gereimten Prosa zeichnen sich besonders aus: Die Bittschrift ohne r (I. p. 48 f.). Die Traurede (II. p. 17). Die Bettlertraurede (II. p. 29). Die Gesetzesfragen (II. p. 50 ff.). Die launige Charakteristik der Jungfrau und jungen Frau, (II. p. 152) die an Aehnliches im Abraham a Sa. Clara erinnert. Als Glanzpunkt und Krone des Werkes erscheint uns: *der Schulmeister von Hims*, (II. p. 182) ein Meisterstück des originellsten Wort-Humores. Besonders ergötzlich ist darin (p. 187) das Gedicht mit ausgemerztem s, worin ein heiterer Scherz über Jean Paul's Windmühlenkämpfe gegen das Binde- und Bast-s sich nicht verkennen läfst.

Zur Probe des durchgehenden Wohllautes mögen hier einige kleinere Gedichte stehn, die zugleich im ächt-orientalischen Kostüm gehalten sind.

Ich bin das Opfer eines Zahns, der duftig glänzt,
Der Klippe gleich, in Morgenthau getauchet.
Die Perlenreihe lächelt vom Rubin umgränzt,
Der frischen Ruch von Würzeblumen hauchet. (I. p. 15)

Sie stand verhüllt vom Schleier feuerfarbnen Flors;
Ich sprach: du sperrst den Zugang meines Lebensthors.
Sie nahm die Abendröth' hinweg vom Mond, und leis
Als Perle kam ihr Wort zur Muschel meines Ohrs. (I. p. 17)

Komm o Nacht, ohne Flügel fliege, du schnelle!
Ruhe findet das Auge nicht bei der Helle.
Wie nicht hassen soll ich die Helle, bei welcher
Mir geraubt ist des Liebsten Antlitz, das helle! (p. 413)

Die Glieder Ebenmaafs und Gleichgewicht;
Beros't die Wangen und das Angesicht.
Wenn man die Ros' auf seine Wange legte,
Man kennte Wange von der Rose nicht.
O sage dem, der seiner Schönheit staunet:
Bet' über ihm ein „Lob sei Gott im Licht!" (p. 518)

Mit der Nacht kam wie der Mond mein Liebster,
Weilte lächelnd bis nach Mitternacht.
Mitternacht war hell wie Tag; da tagt' es,
Und mein Glück entfloh mir mit der Nacht. (II. p. 191)

Ganz im Geiste der italiänischen Concetti ist folgender Vers des *Abulkasem Salemi:*

Von Leila und der Nacht ist wechselweise
Der Becher süfs und bitter mir gewürzt.
Die Nacht ist kurz, wenn Leila's Kufs mir lang ist,
Und lang, wenn die Geliebte mich verkürzt. (*p.* 351 *f.*)

Zuweilen klingen auch in den Makamen schon einige jener kühnen, aber doch sprachgerechten Zusammensetzungen an, die sich später in höchster Fülle in Nal und Damajanti finden. Sie sind freilich passender für das sanskrit als für das arabische, das gar keine Zusammensetzungen kennt, und die engen Schranken seiner 3 Wurzelbuchstaben kaum überschreitet; sie lassen sich aber doch rechtfertigen als Ersatz für die höchst präcise Kürze und die kompakte Struktur der arabischen Sätze. Jedenfalls besser und wohllautender ist: Höllenbrennholzzuträgerinn (I. p. 150) als: eine zutragende Brennholz zur Hölle. Eben so verhält es sich mit vielen andern Kompositen, wie: Abendwolkenpurpurquasten, (I. p. 57) Geistesflammenschürende (I. p. 25), Nachtgesprächtauschende (II. p. 162), Friedensbeamtenhaufen und Karawanenkameltriebe (II. p. 223), Knochenbruchheiler, (p. 439) Trinkbrüderpaar (p. 542) u. s. w.

Einige der letzten befinden sich in den Anmerkungen (alte Ausg.), welche nicht nur als wohlthätige Ruhepunkte zwischen den einzelnen Makamen dastehn, sondern auch eine Masse von arabischer Wort- und Sachgelehrsamkeit, so wie eine Reihe der anmuthigsten Sagen und Geschichten enthalten. In Bezug auf Rückert's tiefe Kenntnifs des arabischen vergleiche man p. 188. 294 und die Noten zu p. 44. 214. 351. 431. 438. 519. 546. 566. 598. 658. 659. 671. Manche der in den Anmerkungen angeführten Stammsagen sind in Rückert's morgenländischen Gedichten metrisch behandelt worden, und haben durch das poetische Gewand einen neuen Schmuck erhalten; doch bleibt ihnen in den Makamen immer der Vorzug, dafs sie mit dem Texte in genauer Verbindung stehn, also einen grösseren Anspruch auf unser Interesse haben, als in der gedachten Liedersammlung. Auch ist nicht zu läugnen, dafs sie in der gemischten Form von Prosa und Poesie, wie sie in den Anmerkungen stehn, einen mehr nationalen Karakter haben. Man glaubt den arabischen Erzähler vor seiner aufhorchenden Versammlung zu hören. Den Verlauf der Geschichte giebt er in Prosa, aber sobald eine Person redend eintritt, nimmt er sich zusammen, und erhebt sich zur Poesie. So in der Erzählung von *Kusai* und seinem Bogen p. 383 u. s. w.

Aecht wüstenromantisch sind in ihrer schmucklosen Einfachheit: der Schutz *Kuleib's* und Kuleib's Tod (p. 430); der Tod des *Kaab Ben-Mame* (p. 597) und das herrliche Gedicht aus der Hamasa von *Teabbata Scharran.* (p. 666) Daran schliefst sich: der hochpoetische König von Hira, *Ghedimet Elebresch* mit seinem Trinkbrüderpaar *Malik* und *Akil* (p. 540); die Jemanische blauäugige Fernseherinn *Zerka* (p. 651); die Dichterin *Tumadhir Elchansa* mit den elegischen Todtenklagen um ihren Heldenbruder *Sachr*, (p. 303). Auch an komischen und humoristischen Zügen fehlt es nicht; dahin gehören die Begehrlichkeiten des *Erschab* von Medina (p. 623); die ergötzliche Zeichensprache von *Bakel*, dem Stammler, (p. 381); der von einem Mädchen beschämte Dichter *Dhulrumme* (p. 619); der Salbenduft des *Arus* (p. 299); die Schuhe des *Honein* (p. 218) und vieles andere. Einige sehr gelungene Proben der in freien oder gereimten Jamben sich bewegenden Uebersetzung des Koran stehn zerstreut. Sure 17, 64. p. 167; S. 102. p. 239 S. 114. 115. p. 453. Diese metrische Form

welche Rückert bei einer ästhetischen Uebertragung der längeren Suren des Koran für die angemessenste hält, wurde schon von J. v. Hammer bei den kürzeren, letzten 40 Suren angewendet (Fundgr. II. p. 25), aber bei den Auszügen aus den längeren ersten 35 Suren wieder verlassen (ibid. p. 336 III. p. 231). Doch wäre eine solche gewiſs am geeignetsten, das „chaotische Buch," dessen unberechenbarer Einfluſs auf die ganze intellektuelle Bildung des Orients auch von seinen bornirtesten Gegnern anerkannt wird, dem abendländischen Leser näher zu bringen, als es bisher durch die prosaischen Uebersetzungen geschehen konnte.

Selbst unwillkührlich geräth Rückert in die gereimte Prosa hinein, aber immer nur an solchen Orten, wo sich der Gedanke freiwillig dem Reime hingiebt; so in der gegen die Grammatiker gerichteten Stelle: „die pedantische Despotie der Richtenden ruft dann die schrankendurchbrechende Willkühr der Dichtenden hervor." (p. 616) „Da lagen die Waldesel um ihn her gestreckt, und seine Pfeile vom Blute befleckt." (p. 387). Die Anmerkungen zu den einzelnen Makamen behandeln zwar die verschiedensten Gegenstände, doch läſst sich in manchen ein näherer Bezug auf den Text wahrnehmen. So wird jeder den Grabeston bemerken müssen, der in den Anm. zur 9. und 18. Mak. die *Grabrede* und der *Strafprediger* (alte Ausg.) vorherrscht.

Eine besonders reiche Ausbeute würden die Makamen demjenigen gewähren, der es überhaupt unternehmen wollte, unsre Klassiker zum Behufe eines neuhochdeutschen Sprachschatzes durchzugehn. Fast auf jeder Seite findet man die überraschendsten neuen Ausdrücke und Wendungen, alle mit dem Gepräge des Genie's versehen. Obgleich im deutschen keineswegs jene arabische Ueberfülle von Wortbedeutungen herbeizuwünschen ist, so soll doch auch bei uns zu Neste getragen werden, was der geflügelte Genius der Dichter aus den Höhen und Tiefen der Sprache herbeiholt. Manches erscheint auf den ersten Blick als zu kühn oder als ungewöhnlich, manches wird sich mit der Zeit einbürgern, anderes zurückgewiesen werden. Zu diesem letztern glauben wir, grade im Gegensatze zum arabischen, die hin und wieder vorkommenden, fränkischen Provinzialismen rechnen zu dürfen, z. B. die Reimwörter: Botten, gebotten, flotten, Schotten (Schoten, nicht Schottländer) (I. p. 107) zu speisen den Stummen und den Ungestümmen; (II. p. 30). — und der Ungestümme gestümmet (stumm gemacht?) (II. p. 239). — unbefangen statt: unumfangen vom Gewand (II. p. 54) — rauschendes Getränk, statt: berauschendes. (II. p. 51) — Darf unser Imam Mädchen nöthen? (II. p. 52), dagegen in andrer Bedeutung: Der Felsen kann nöthen (nöthigen) I. p. 100) — die Flut im Walle (d. h. Schwalle, nicht: Festungsmauer) (II. p. 235). Höchst selten wird die durchgängige Reinheit des Reims getrübt; und wenn man sich auch (etwa mit Rücksicht auf das englische: brother, mother) Reime wie: Bruder, Mutter (II. p. 145) gefallen läſst, so kann man doch nicht: Kugel und Vogel (II. p. 228) gutheissen. Provinciel mögen die Reime sein: Freigeb'ger — Ew'ger (I. p. 58). Merw — herb (II. p. 101). Wanderstabe — Sawe (I. p. 81). Auch einem wenig verwöhnten Ohre wird in den beiden Gedichten (II. p. 150. 151) die übergrosse Zahl von Monosyllaben (66 in 10 Zeilen) auffallen; 12 dergl. hintereinander stehn I. p. 8; 20 und mehr dergl. II. p. 186 Z. 8. 9. 10 v. u.

Die Korrektheit des Druckes in beiden Ausgaben ist lobenswerth; es mag hier nur einiges, behufs einer 3. Ausgabe erinnert werden. Ein paarmal sind Reimglieder ausgefallen; „als weiland der Bader von Sabat —" (II. p. 203); „verzweifeln allein die Ungläubigen —" (II. p. 229); der Vers: „Nimmt Dir kein anderer ab, was du gethan" (II. p. 189) sollte trochäisch sein. Sprachwidrig ist: „Daſs es erwerbe, oder daſs zerschelle" (II. p. 125). Des Schleiers *Umstaltung* (II. p. 171); ob das naheliegende *Umfaltung* zu lesen? Sinnstörend ist: „der schlieſst den Neumond" (I. p. 55; statt Reumond). Werw statt Merw (II. p. 101 und 105). Aus der alten Ausg. p. 309 ist „Wall von Baghdad" in den Text gekommen (I. p. 112). Dafür ist auch manches verbessert, der Eingang von Mak. 12. verändert, und die 30 Fasttage der alten Ausg. p. 116 sind in 28 verwandelt (I. p. 41).

Möge der Dichter in diesen letzten Bemerkungen keine Mikrologie, sondern nur die Sorgfalt sehn, mit der wir sein Werk durchgegangen, und möge es ihm gefallen, demnächst an eine 3. Ausgabe zu denken, die nicht allein die Anmerkungen zu den ersten 24, sondern zu allen 43 Mak. in angemessener Breite enthält. Ist auch diese Arabeske nicht zur Ausschmückung eines Thronsales bestimmt gewesen, so ist sie doch

der schönste Schmuck unseres deutschen Schriftthumes geworden. Für die meisterliche Arbeit gebührt dem Uebersetzer-Dichter der Dank — nicht eines Einzelnen, sondern des ganzen Volkes, dessen Sprach- und Denkweise er durch seine Uebertragungen, bis nach dem fernsten Osten hin erweitert, dessen Litteratur er seit dem Erscheinen der Makamen durch neue und immer neue Gaben bereichert hat.

G. Parthey.

IV.

Geschichte der Vorläufer der Reformation von D. Ludwig Flathe, aufserord. Professor der Philosophie an der Universität Leipzig. 1*ter Theil. Leipzig*, 1835. *S. IV u.* 462, 2*ter Theil* 1836. *S.* 573.

Der Plan eines Werkes, wie das vorliegende, kann enger oder weiter angelegt werden, je nachdem die Reformation selber, von deren Begriff der ihres Vorläuferthums bedingt ist, vom weltgeschichtlichen oder nur vom kirchenhistorischen Standpunkte angesehen wird. Den Kirchengeschichtschreibern erscheint sie in der Regel, wenn auch als die wichtigste, so doch nur als eine besondere Begebenheit der neueren Zeit, welcher mit den sonstigen Bethätigungen der europäischen Völker in Politik, Kunst und Wissenschaft zwar ein „einflufsreicher Zusammenhang" zugeschrieben wird, aber so, dafs für diese in ihrer Verschiedenheit immer wieder eigenthümliche Principien vorausgesetzt und die Einheit aller derselben im Begriffe der neuern Zeit, als der wesentlich und wirklich protestantischen nicht recht erfafst und angeschaut wird. So werden denn auch in die Geschichte der Vorbereitungen zur Reformation nur kirchliche und theologische Thatsachen aufgenommen, den andern Seiten des geistigen Lebens der Nationen aber nur wenige oder gar keine Aufmerksamkeit geschenkt. Es liegt allerdings in dem Belieben jedes Schriftstellers, welchen Umfang von Begebenheiten er in seine Darstellung ziehen will, und die Gegenstände der Kirchengeschichte sind solche, welche für sich eine Totalität bilden: im gegebenen Falle aber möchte sogar gesagt werden, dafs ja die Reformation eben nur durch religiöse, und nicht durch andere Kräfte wahrhaft vorbereitet und zu Stande gebracht wurde, und die anderweitigen Versuche, mit weltlichen Mitteln dem Papstthum entgegenzutreten und die Kirche neu zu beleben durch ihr Scheitern selbst ihre innere Unangemessenheit und Unzulänglichkeit sattsam bewiesen haben. Allein auch die kirchlichen Vorläufer hat dasselbe Schicksal getroffen, wie die weltlichen, weil auch in ihnen der Begriff der Reformation noch nicht zum vollen wirklichen Bewufstsein und der entsprechenden praktischen Energie gekommen, sondern noch mit endlichen oder weltlichen Elementen versetzt war; der Werthunterschied zwischen den beiderseitigen Bemühungen wird dadurch ein fliefsender, und wenn man für die kirchlichen ihre auf das Papstthum jedenfalls auflösend wirkende Macht anführen will, so war auch durch die weltlichen in ihrem Theile der Boden, auf dem das geist- und sittenlos gewordene System stand, so gänzlich unterhöhlt, dafs sie für sich dasselbe über kurz oder lang doch völlig gestürzt haben würden, wenn auch die Kirche dadurch nicht regenerirt worden wäre. Wird aber der positive Gehalt der kirchlichen Reformationsversuche für sie geltend gemacht, so stützten sich auch die sogenannten weltlichen Reactionen gegen die Hierarchie auf ein Bewufstsein von sich nicht blos als weltlich besonderer in der negativen Bedeutung des Wortes, sondern als durch das Christenthum hervorgerufener und absolut berechtigter. Ueberhaupt wenn die Reformation die Befreiung des Geistes in seiner tiefsten Innerlichkeit und wahrhaften Unendlichkeit von Allem ist, was auf blos äufserliche Weise mit abstracter Auctorität sich in seiner Subjectivität will geltend machen, und wenn er, seitdem er jenes absolute Bewufstsein von sich gewann, allen seinen besondern Thätigkeiten immer mehr dieses Siegel seiner allgemeinen Freiheit aufgedrückt hat, so sind die vermittelnden Mächte der Reformation nicht blos die eigentlich kirchlichen Erscheinungen, die darauf hinzielten, sondern in ihrem Kreise ebenso die andern Bethätigungen, in denen der Geist eine selbstständige, concrete Wirklichkeit sich erbaute.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 7.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Geschichte der Vorläufer der Reformation von D. Ludwig Flathe.

(Fortsetzung.)

Luther hätte sein Werk nicht durchgesetzt, wenn dasselbe nicht bereits feste Stützen gefunden haben würde in dem Selbstgefühle der germanischen Nationen und ihrer Fürsten, in der öffentlichen und häuslichen Sitte, in der freien Verfassung der Städte und landesherrlichen Territorien, der Innigkeit und Bedeutsamkeit der künstlerischen Produktionen, der wiedererwachten classischen Bildung und Literatur u. s. w. Es kann der Kirchengeschichte nichts schaden, wenn sie mehr, als bisjetzt, von der Freiheit und dem Stoffe der Weltgeschichte in sich aufnimmt; bei dem vorliegenden Gegenstande würde dadurch für die gewöhnliche Behandlung noch der weitere Vortheil erreicht, dafs die Theilnahme des Lesers nicht immer wieder in Trauer endigte, wenn er alle Anstrengungen und Opfer, die Kirche zu reformiren, nach einander vereitelt sieht, sondern im Anblicke dessen, was der Geist Christi seinem neuen, vollendeteren Selbstbewufstsein an bedingenden Momenten in aller Welt vorausgesandt hat, sich zu erholen und zu erfreuen vermöchte. Es ist übrigens auch dieses selbst, dafs die Kirche vor der Reformation durch Erstickung aller Versuche, sie zu erleuchten und zu beleben, in allgemeine Nacht gesunken zu sein scheint, vielfach nur ein Fehler der historischen Darstellung: man gefällt sich in Contrasten, sucht auch wohl nach Beendigung der husitischen Streitigkeiten nur so schnell als möglich zur Reformationsgeschichte selber zu kommen, um hier einmal den Triumph der eigenen Sache zu feiern, und übersieht darüber allzusehr dasjenige, was durch die früheren Anstrengungen wirklich Protestantisches herausgearbeitet und in die Masse des christlichen Volks gebracht wurde, wenn auch die einzelnen Chefs und Parteien das Loos erfuhren, das überall die Vorläufer einer neuen Epoche ereilt. So wäre eine nach unserm Plane ausgeführte Bearbeitung dieses Gegenstandes so ziemlich eine Geschichte des gesammten Mittelalters, aber eben nur unter dem Gesichtspunkte seines Hinstrebens zur Reformation angesehen, wobei natürlich eine Menge Thatsachen, die sonst in eine solche Geschichte gehören, ausgeschieden oder in verkürztem Maafsstabe dargestellt werden müfsten, andere aber eine neue und sicherlich interessante Beleuchtung erhielten.

Das Werk des Herrn Prof. Flathe nun, dem wir hier auf einem gegen seine früheren historischen Arbeiten ziemlich heterogenen Felde begegnen, ist fast ganz nach der bisher üblichen Weise abgegränzt, nur die kirchlichen Facta zu berücksichtigen, deren Darstellung er mit richtiger Einsicht eine (126 Seiten lange) Einleitung voranschickt, in welcher er die Bildung des katholischen Kirchenthums von seinen Anfängen bis zu seiner Vollendung in der päpstlichen Monarchie zu beschreiben sucht. Er glaubt dieses nach Vorrede S. IV „mit Freiheit und Unparteilichkeit" gethan zu haben, was sich aber bald eher als ein Schwanken zwischen verschiedenen Gesichtspunkten, denn als ein von begrifflicher Einsicht geleitetes Verfahren kund giebt. Eine gewisse dogmatische Unsicherheit herrscht gleich anfangs in der Definition der Kirche, indem der Herr Verf. S. 10—13 geradezu den protestantischen Begriff derselben mit dem katholischen durcheinanderwirft und nach dieser Verwechslung vielfach gegen jenen polemisirt. Die Momente der Einheit, der Allgemeinheit und des Alterthums sind den beiderseitigen Definitionen durchaus gemeinsam, wie S. 134 sq. auch anerkannt wird, nur dafs das letzte Moment in seiner Wesentlichkeit für den Protestantismus auch wieder aufgegeben ist, wenn gesagt wird: „die evangelische Wahrheit würde nichts desto

weniger eine Wahrheit sein, und wenn auch Niemand für sie gesprochen die ganze mittelalterliche Zeit hindurch; — die evangelische Kirche könnte dann sagen: „unser Charakter ist das Alterthum," wollte, wenn wir auch den ganz unvermittelten Zusatz hinzunehmen: „das Evangelium war in der Welt, seitdem es von dem Herrn verkündigt ward," offenbar Wahrheit und *Wirklichkeit*, auf welche letztere allein es hier ankommt, verwechselt sind. Die Restriction aber, dafs „die äufsere und sichtbare Uebereinstimmung und Allgemeinheit der Kirche in gewissen Zeiten — durch Irrthum eines grofsen Theils der Kirchenglieder verloren sein könne, die innere und geistige aber nichts desto weniger vorhanden sei bei denen, die in diesem Augenblicke den rechten Glauben haben und dadurch die wahre Kirche bilden," ist so sehr die eigentlich protestantische, dafs auf ihr der ganze Nerv der Polemik gegen das katholische Kirchenwesen beruht, das solche Einschränkungen von sich nirgends zugibt. Die Sache ist so klar, dafs Ref. das Mifsverständnifs des Hrn. Verf. in diesem Punkte kaum begreifen kann, zumal da derselbe gleich darauf das Richtige trifft, wenn er S. 14 sagt, die katholische Kirche nehme gewissermafsen das geschichtlich Gewordene für das Göttliche, oder noch besser S. 16, der Grundirrthum des Katholicismus bestehe darin, dafs die sichtbare und die unsichtbare Kirche für identisch und jene wie diese für Gottes unmittelbares Werk genommen werde. Freilich scheint sich der Herr Verf. auch wieder in die unprotestantische Meinung zu verwickeln, dafs die sichtbare Kirche nie und nirgends zugleich die unsichtbare sei, sondern nur ein Menschliches, so dafs die göttliche Wahrheit in ihr niemals und in keinem Artikel rein, sonder immer mit falschen Elementen versetzt gewufst werde. Er sagt S. 20: „wenn das Christenthum in dem Leben und in den Thaten aller seiner Bekenner eine vollendete Wirklichkeit und Wahrheit geworden, so würde die Menschenwelt aufhören, eine solche zu sein, wie sie nun einmal sein soll, um nach dem Willen des Höchsten die Zwecke des Lebens zu erfüllen," und führt dann S. 21 fort: „indem das Menschenthum neben dem Christenthum bleiben und demselben nur der Weg gezeigt und erleichtert werden sollte, der zum Letzten und Höchsten führt, war natürlich, dafs nicht das ewige Wort an sich selbst, welches als ein Reines und Geistiges ausserhalb des Kreises des Menschenthumes liegt, aber die Art und Weise, wie es die Menschen aufnahmen, wie sie es verstanden und mifsverstanden, Statt hatte in menschlicher Weise." Der unchristliche und noch dazu verworrene Dualismus, der in diesen Worten herrscht, gibt sich im Folgenden, wo nun die allmählige Entwicklung des ursprünglich einfachen Kirchenthums zur katholischen Hierarchie und Lehre geschildert wird, durch die Widersprüche kund, dafs der Herr Verf. nie recht dazu kommt, in den subjectiven Ueberlegungen und Tendenzen der historischen Personen zugleich die objective Macht der Geschichte zu erkennen, sondern die eines Resultate aus diesem, die andern aus jenem Principe hervorgehen läfst, so jedoch, dafs er, je weiter die Darstellung fortschreitet, dem subjectiven Factor immer mehr Gewicht einräumt und zuletzt alle und jede Akte des Katholicismus aus den niedrigsten, egoistischen Absichten der Priesterschaft ableitet.

Die Organisation und Consolidirung der römischen Hierarchie im Abscheiden der occidentalischen Kirche von der morgenländischen ist geschichtlich durch die Aufgabe bedingt, welche sie fortan zu lösen bekam, die germanischen Barbaren zu christianisiren. Der Herr Verf. gesteht hier S. 68 sq. wiederholt die unermefslichen Schwierigkeiten zu, welche es gehabt hätte, „wenn bei der Bekehrung der Deutschen von einer wirklichen Unterweisung im Evangelium die Rede sein sollte," er erkennt die „drängende Gefahr," welche vorhanden war, „dafs die christliche Gesellschaft von den heidnischen Elementen, die sich in sie eingedrängt, möchte überwältigt werden," und welche Veranlassung gab, dafs „man die Heiden so schnell als möglich für das äufsere Bekenntnifs des Christenthums zu gewinnen suchte, um nur das drohende Heidenthum niederzuschlagen;" er sieht ein S. 74, dafs „ohne allen Zweifel ein noch strengeres Regiment (als in der Kirche des römischen Staates) nöthig war, wenn die Kirche zusammenhalten und der heidnische Geist den christlichen nicht doch noch überwältigen sollte;" auch den Umstand bedenkt er S. 71, dafs „der deutsche Clerus, der nunmehr aufkam, nur eine nothdürftige Kenntnifs und Uebung des Christenthums selber besitzen und dem Volke mittheilen konnte," und erklärt

S. 72; daß „die Christianisirung der germanischen Rassen, ob sie auch in dieser ersten, dürftigen Weise geschah, immer eine unermeßliche Wohlthat für die Menschen war" u. s. w. Wird man aber weiter S. 66 richtig gefolgert, „aus dem Stande dieser Verhältnisse, die durch keines Menschen Macht hervorgerufen worden, die durch keines Menschen Macht aufgehalten oder umgewandelt werden konnten, erklärt sich das Meiste von dem, was in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters sich bildete und wucherisch in die folgenden fortschlug," und ist hierin, wie noch stärker S. 73 die empirische und selbst die absolute Nothwendigkeit der römischen Hierarchie anerkannt: so muß man sich nur wundern, wie der Herr Verf. doch wieder S. 69 und sonst meinen konnte, es wäre besser gewesen, wenn man den germanischen Heiden das reine Evangelium verkündigt und sie sogleich zu aller christlichen Einsicht und Freiheit angeleitet hätte. „Die Ideen und Institute," sagt er S. 98, „welche wider Geist und Wort des Evangeliums in die christliche Gesellschaft gekommen waren, dienten zu nichts, wohl aber brachten sie die unermeßlichsten Nachtheile;" die Ansicht, der mittelalterliche Katholicismus und die Hierarchie seien ein Bildungsmittel des menschlichen Geschlechtes und für ihre Zeit gut gewesen, erklärt er S. 97 für einen großen Irrthum, ist aber seinerseits es auch schuldig geblieben, die Methode, nach welcher seiner Meinung nach verfahren werden mußte, näher anzugeben mit bestimmter Beziehung auf die gegebenen Zustände und Verhältnisse der Nationen, denen die römische Kirche den christlichen Glauben zu vermitteln hatte. Sogar das neuere protestantische Missionswesen, obgleich mit ungleich geistigeren Mitteln ausgerüstet, hat bis jetzt noch keine unzweifelhaften, nachhaltigen Beweise geliefert, daß ganze Nationen unmittelbar aus der Rohheit und Wildheit heraus zu voller christlicher Lebensentwicklung gebracht zu werden vermögen; der Anblick aber der germanischen Nationen in der Völkerwanderung und in den nächsten Jahrhunderten zeigt so, daß man den einmal gefaßten Gedanken nicht wieder verlieren kann, wie sie zu bändigen und zu christianisiren waren nur „durch die Macht der hierarchischen Ideen" S. 63.

Es ist aber über diese geschichtlich-empirischen Reflexionen hinaus die Nothwendigkeit des Begriffs, daß dem Evangelium das Gesetz, dem Selbstbewußtsein der Wahrheit die Vorstellung desselben vorangeht. Oder der Begriff in seiner Selbstbewegung seine Wahrheit zur Wirklichkeit zu bringen und sich damit zur Idee zu vollenden, versetzt zuerst das Moment seines Ansichseins oder seiner Objectivität in die Realität herausgesetzt, gegen welchen das Fürsichsein, die Subjectivität in ihrer Unmittelbarkeit noch als das blos Negative zu bestimmen war. Daher nahm die christliche Idee im römischen Staate und den Germanen gegenüber zuerst die Form des Gesetzes an, um den starren Eigensinn des natürlichen Menschen zu brechen, und auf die künftige Freiheit vorzubereiten, darum arbeitete sie in der orientalischen Kirche zuerst ihren logischen Inhalt zu einem dogmatischen System und ihre Wirklichkeit zu einer vielgegliederten Kirchenverfassung aus, die hier allerdings, verwickelt mit der Macht des bereits bestehenden Staates, niemals zur völligen Unabhängigkeit gelangte, sondern mit ihm in beständigem Conflicte sich abreibend unterging, dagegen aber im Occident, aus welchem die Staatsmacht schon durch Constantin hinweggetragen war und wo keine griechische Beweglichkeit in vielfachen Ketzereien auflederte, um so fester und ausgeführter erstand. Durch den Begriff der ansichseienden, objectiven oder gesetzlichen Wahrheit sind die Hauptmomente des katholischen Kirchenwesens erzeugt und zusammengehalten, voraus die Bestimmung der Kirche, als der einen, heiligen und allgemeinen, das Ineinandergehen der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, die priesterliche Hierarchie, die mönchische Weltentsagung, das kanonische Recht u. s. w., was Ref. hier weiter auszuführen nicht den Raum hat. Weil aber die Idee es ist, die den Gang der Geschichte bestimmt, und in ihr als der christlichen die unendliche Einheit Gottes und des Menschen, das Anundfürsichsein des Geistes offenbar ist, so mußte der Subjectivität wenigstens die Verheißung gegeben werden, daß sie durch Anerkennung und Aneignung der objectiven Wahrheit ihre Aufgabe erfüllen und sich selber wiederum erreichen werde. Darum während das freie, theoretische Selbstbewußtsein des Geistes immer unthätiger wird und selbst die Gestalt Christi für die Vorstellung immer mehr aus der Gegenwart zurückweicht, treten in den Bereich derselben nicht nur die

Priester ein als die Vermittler der jenseitigen Gottheit und der diesseitigen Menschen, in deren Reihe jeder Einzelne zu kommen vermag, sondern auch die Heiligen, als die vollkommenen Erfüller des Gesetzes geben dem nacheifernden Subjecte Beispiel und Muth, die weiblich-freundliche Maria legt Fürbitte ein, in der Hostie, den Reliquien und Bildern wird die versöhnende Idee sinnlich gegenwärtig angeschaut, wiewohl auch die erstgenannten strengeren Bestimmungen eine hiehergehörige Seite und umgekehrt die letzteren wieder eine ausschliessendere Form an sich tragen und überhaupt das Ganze jene mittlere Stellung zwischen der objectiven Wahrheit und dem Subject einnimmt, welche der Natur der Vorstellung gemäss ist. Der Herr Verf. beschäftigt sich mit allen diesen Dingen sehr ausführlich, ohne jedoch über das Factische neue Aufschlüsse zu geben, weswegen auch die Entgegnung des Ref. hier und im Folgenden weitläufiger werden musste.

Die weitere Geschichte des Katholicismus im Mittelalter ist nun nichts Anderes, als die Dialektik der genannten Momente des Ansich- und des Fürsichseins, so dass das letztere sich immer mehr heraufarbeitet und in der Einheit mit jenem anerkannt sein will. Es kommt jedem Gesetze der Tag, wo gegen seine abstracte Aeusserlichkeit das Selbstbewusstsein sich in seine innere Freiheit reflectirt und den Inhalt der Wahrheit, der ihm bisher anerzogen worden ist, als seinen eigenen und demgemäss auch das Recht, ihn in sich zu wissen und aus sich zu bestimmen, in Anspruch nimmt. Jede Auctorität, welche die Zeit dieser Nothwendigkeit von sich ab- und die höhere Form der Freiheit eintreten zu lassen, verkennt und eigensinnig an ihrer bisherigen Gewohnheit, zu herrschen, festhält, wird dadurch zur Tyrannei, aber erst in jener Zeit und nicht früher: denn bis die Subjectivität ihre innerliche Autonomie wirklich errungen hat, ist sie zum Gehorsam verpflichtet, und die Gesetzlichkeit muss sich erst bis zu ihrer letzten Consequenz entwickelt haben, ehe sie für blosse Tyrannei erklärt werden kann. Daher wird die Auctorität auch gegen bereits erhobenen gerechten Widerspruch noch eine Zeitlang fortfahren, ihre Gewalt nach alten Weisen zu behaupten, sie wird neue Bestimmungen erfinden, die aber alle unter dem bisherigen Rechtstitel in Umlauf zu bringen sind, oder sie wird das schon Geltende mit Beziehung auf den erhobenen Widerspruch interpretiren, sie wird durch frischen gesetzlichen Stoff den Subjecten das Gefühl aufzunöthigen suchen, dass die Zeit ihrer Emancipation noch nicht gekommen, sie vielmehr noch immer in die Schule zu gehen und gehorsam zu sein gehalten seien. In diesem Sinne wandte die katholische Kirche den Satz vor der Tradition an, durch welche von Christo und den Aposteln für alle künftige Fälle von Streitigkeiten über das Dogma und das Kirchenrecht schon Vorsorge getroffen sei (die pseudoisiderischen Dekretalen), daher behauptete sie den überfliessenden Gnadenschatz ihrer Heiligen, gegen deren unendliches Verdienst das Subject doch wohl nicht sein eigenes geltend zu machen sich unterfangen werde, daher liess sie fortwährend Wunder bei sich geschehen, vor deren die Kirche sanctionirendem Ansehen die Stimmen der Zweifler verstummen müssen, daher unterdrückte sie zuletzt die wider sie entstandenen Ketzereien mit den furchtbaren Waffen der Inquisition. Auf diesem Gipfel ihrer Auctorität aber macht sich in dem Bewusstsein der Gewalthaber selbst unwiderstehlich die Einsicht in die Unzulänglichkeit ihres Systems und in das fortan Usurpatorische ihrer Ansprüche geltend, gegen welchen Zwiespalt im Gewissen sie theils durch Zugeständnisse, theils durch Starrsinn sich zu erleichtern suchen; und die bisher in der Zucht des Gesetzes gehaltene und allmählig christlich gewordene Welt hat es verdient und fühlt sich würdig, dass sie als Preis ihres Gehorsams das wiederum empfange, was sie hingegeben und als allgemeine Kirche des Herrn im Besitze derselben Rechte, die bisher dem Klerus als besonderm Stande ausschliesslich zukamen, anerkannt werde.

Hr. Prof. Flatho gibt von jener weiteren Entwickelung des Katholicismus im Mittelalter eine Ausführung namentlich Bd. I. S. 190—216, aber auch sonst an manchen kürzeren oder längeren Stellen, ohne jedoch eigentlich genetisch zu verfahren.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 8.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Geschichte der Vorläufer der Reformation von D. Ludwig Flathe.

(Fortsetzung.)

Jede weitere Bestimmung des Systems wird einfach der Herrschaft des Sacerdotiums zugeschrieben, so das Bibelverbot S. 197, die Zunahme der gottesdienstlichen Gebräuche, der Cölibat, welchen Gregor VII. nur deſswegen durchgesetzt, weil die Virginität in der Meinung des Volks hoch gestanden, die Transsubstantiation, wo S. 185 Rabanus Maurus statt Ratramnus als Hauptgegner des Paschasius Radbertus angeführt ist, der character indelebilis, der Ablaſs u. s. w. S. 210 coll. S. 196 wird behauptet, von dem Ende des 9ten Jahrhunderts bis in das 12te hinein sei die Herrschaft der Kirche fast absolut gewesen, was bedeutend zu restringiren ist, indem ja erst mit Gregor VII. die Kirche aus ihrer tiefen Depression durch die rohe Laienwelt sich zu erheben und den entscheidenden Kampf um ihr Supremat begann. Die innere Zersetzung des katholischen Systems bespricht der Herr Verf. auf höchst ausführliche Weise, ungleich weitläufiger sogar, als der eigentliche Gegenstand seines Buchs es erfordert hätte, seine Darstellung ist aber doch nicht vollständig, weil er eben den Begriff des Katholicismus, wornach er das ganze menschliche Leben in allen seinen Beziehungen durch kirchliche Gesetze zu umspannen und zu beherrschen unternahm, nicht klar genug gefaſst hat. Auf die sittliche Verdorbenheit des Klerus kommt er wiederholt, fast ohne sich erschöpfen zu können, zurück und macht sie an gegebenen Puncten zuweilen auch mit Zeugnissen aus ziemlich späterer Zeit anschaulich, wie z. B. beim Uebergang zu Bonifacius VIII. und zum Schisma die Belagstellen zum Theil schon aus den Schriften von Hus, Nicolaus de Clemangis und And. genommen sind, während Jacob. a Vitriaco hist. occident., die Bulle Alexanders VI. an den Erzbischof und das Capitel von Salzburg vom Jahr 1258 und anderes, z. B. bei Schröckh Bd. 25 S. 159 sq. Verzeichnete noch zu citiren war. Das Lob eines sehr fleissigen Quellenstudiums ist jedoch dem Herrn Verf. reichlich zu ertheilen, er hat sein Werk durchaus aus den Originalschriftstellern componirt, während neuere Untersuchungen und Darstellungen fast gänzlich, Ref. glaubt jedoch nicht mit vollem Rechte ignorirt, sind. — Es war nun das Interesse, auch an den besondern Puncten und Lebensverhältnissen, wo die Kirche sich genöthigt sah, von ihrer bisherigen Lehre und Herrschaft nachzulassen, und die Rechte der christlichen Welt ausser sich anzuerkennen, dieses historisch nachgewiesen zu sehen. Die Vereinzelung aber und damit die Einseitigkeit der verschiedenen Versuche, diese Rechte zu erobern, erweckt in dem Bewuſstsein des protestantischen Schriftstellers, der von seiner Kirche her das Besondere nur im Allgemeinen zu sehen gewöhnt ist, leicht die Meinung, als sei darin die bloſse natürliche Selbstsucht thätig gewesen, und damit jene schon oben genannte Unlust zu ihrer Behandlung, welche sich, wenn diese Behandlung doch unternommen wird, in allerlei moralischen Aburtheilungen Luft macht und auch durch eine gewisse Unordnung und Nachlässigkeit der Darstellung sich verräth.

Was zuerst den Punct des *Eigenthums* betrifft, so kam derselbe vornehmlich zur Sprache in den Streitigkeiten der Franziscaner-Observanten mit ihren fratres de communitate und mit dem päbstlichen Stuhle, wovon Herr Fl. Bd. II. S. 113—130 handelt. Er urtheilt davon mit Recht S. 128, die Grundsätze der Spiritualen über die Armuth seien nur eine Ueberspannung derjenigen, auf welchen das römische Kirchenthum (überhaupt) stand, in seiner vorangehenden Schilderung aber hat er diese Einsicht nicht genugsam walten lassen, sondern sogar unverkennbar für die Spi-

ritualen Partei genommen, gegen deren Ernst und Tapferkeit er übrigens eine Ungerechtigkeit begeht, wenn er beiden Theilen Schuld giebt, sie haben nur mit Worten gespielt. S. 120 heifst es: „nur der Grundsatz, auf welchen die strengere Partei ihre Ansicht bauete, dafs der Herr und die Apostel gar nichts besessen hätten in dieser Welt, war von einer wahrhaften Wichtigkeit, weil, sowie die Wahrheit dieses Satzes erhärtet oder glaublich gemacht werden konnte, die Hierarchie all ihren Boden verlor." Diefs widerspricht aber dem Obigen und ist an sich unrichtig: denn eine Ueberspannung der römischen Grundsätze konnte der Hierarchie keine unmittelbare Gefahr bringen, indem durch Zurückgabe ihres weltlichen Guts, welche in der Consequenz jenes Satzes lag, die Hierarchie als solche, als geistliches Regiment keineswegs aufgehört, vielmehr die Unfreiheit der Laien gegen sie hiernach wohl noch stärker hätte behauptet werden können, wie ja auch die Spiritualen aus der Armuth ein besonderes Mönchsverdienst machen wollten und ihren Gegnern die Ketzereien des Vigilantius, Jovinian und der Waldenser vorwarfen. Es spricht sich aber in den genannten Worten, wenn sie einen ordentlichen Sinn haben sollen, offenbar der Wunsch aus, die Spiritualen möchten ihren Satz bewiesen haben, während derselbe doch in seiner Consequenz eine antievangelische Verdammung des Eigenthums enthält und Johann XXII., der in seinen Bullen: Quum inter nonnullos und: Quia quorundam mentes dasselbe der Christenheit vindicirte, durchaus in wahrhaftem Geiste urtheilte. Herr Fl. macht hier, um diefs beiläufig zu bemerken, den *Beguinus* quidam, der nach Nicolaus Minorita a. 1321 vor der Inquisition zu Narbonne den Satz behauptete, Christus und die Apostel haben gemeinschaftliches Eigenthum besessen, zu einer *Ketzerin*, und sofort den Ubertino de Casale wegen seiner eine Vermittlung über jenen Punct versuchenden Erklärung vom J. 1322 zu einem päbstlichen Theologen, ohne zu erwähnen, dafs derselbe in der That einer der eifrigsten Anhänger Pater Olivi's war. Das wahrhaft bedeutende und gegen die Hierarchie destructive Moment dieses Streits war vielmehr das umgekehrte, dafs der Pabst diese Vindication aufzustellen durch die Lage der Sachen genöthigt ward, weil, wenn die Kirche Eigenthum besitzen durfte, dieses auch den christlichen Laien zustand, und damit allen Schenkungen an die todte Hand und der Armuth als solche die besondere Verdienstlichkeit abgeschnitten wurde. Dadurch ist aber auch der Gang der Geschichte, dafs die Kirche zuerst das Eigenthum der Welt für sich gewann, dessen allgemeine Gottgefälligkeit auszusprechen sie später sich gedrungen sah, im Ganzen gerechtfertigt, und in den darauf bezüglichen päbstlichen Dekreten ist nicht blos die Meinung der Habsucht, sondern ebenso die Kraft der Wahrheit, ja selbst in dem Betrug und der Räuberei, deren der katholische Klerus in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters sich in so ungeheurem Maafse schuldig machte, und worüber unser Herr Verf. die bittersten Vorwürfe ausgiefst, ist unter der Verzerrung auch der wohlbegründete menschliche Anspruch auf Eigenthum zu spüren und zu erkennen.

Auf die gleiche Weise verhält es sich mit den *ehelichen Verhältnissen*, in Ansehung derer die Kirche einerseits den Zwang und die Verdienstlichkeit der Keuschheit bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten hat, andererseits aber ihr Gesetz auf die vielfältigste Weise übertreten und sich selbst zur Anerkennung der Ehe als eines heiligen Standes bei den Laien genöthigt sehen mufste. Auch hier ist es leicht, die Greuel in den Klöstern, den Concubinat der Weltgeistlichen mit den schwärzesten Farben zu schildern und aufs Höchlichste zu verdammen, woran auch Hr. Fl. es nicht hat fehlen lassen; dem gerechten Historiker aber gebührt es, auch diese Caricatur als solche zu erkennen und auf das menschliche Recht und die edeln Kräfte, die hier in eine excentrische Aufregung gekommen waren, zurückzuführen. Es kam auch hier an sich durch objective Nothwendigkeit das zu Stande, wofür später der Protestantismus das Bewufstsein seines Rechts zugleich mit dem richtigen Maafse gewann, und es ist überhaupt eine unchristliche Unbarmherzigkeit und Schadenfreude, wenn protestantische Schriftsteller von den Katholiken, besonders vom Klerus, verlangen, sie sollen ihren kirchlichen Satzungen auch gehorchen und die Uebertretung derselben ihnen nicht blos als relative, sondern als absolute Sünde anrechnen, da sie vielmehr nur auf die innere Unwahrheit und Unzulässigkeit jener aufmerksam zu machen und zum Abwerfen derselben im Sinne der evangelischen Freiheit, welche ebenso die wahre Gesetzlichkeit ist, aufzufordern sind.

Hat auf diese Weise die Kirche ihre Armuths- und Keuschheitsgebote theils selbst verlassen, theils ihre Uebertretung von ihren eigenen Gliedern dulden müssen, so ward ihr von denselben auch der *Gehorsam* versagt, indem sowohl der Staat zu gleicher Berechtigung mit der Kirche, als die ökumenischen Concilien über das Pontificat sich erhoben. Hievon handelt der Hr. Verf. in einem grofsen Theile des 2ten Bands, von dem Ringen nach politischer Selbständigkeit freilich nur gelegentlich, indem blos die Verhandlungen Philipps des Schönen mit Bonifacius VIII. als Introduction zum Schisma und sofort dasjenige, was die englischen Könige im Zeitalter Wicliffe's und was Wenzel von Böhmen zur Begünstigung der Husiten that, erzählt, alle übrigen fürstlichen und nationalen Reactionen gegen die päbstliche Universalmonarchie aber mit Stillschweigen übergangen werden, über welche Beschränkung wir uns schon oben ausgesprochen haben. Die geringschätzige Ansicht des Herrn Verf. von den Motiven geschichtlicher Personen giebt sich hier auf die sonderbare Weise kund, dafs der Widerstand der Fürsten gegen die Hierarchie nur aus ihrer Verlegenheit und Sorge um die eigene Existenz hergeleitet und namentlich Philipp dem Schönen schon während seines Streits mit Bonifacius und noch nachher bei seinem Dringen auf dessen Verdammung eine beständige Furcht und Angst zugeschrieben wird, welche dieser kühne König sicherlich nicht kannte, den vielmehr, wie schon die Hohenstaufen und immermehr auch die nachfolgenden Könige und Kaiser ein lebhaftes Bewufstsein von dem Rechte und der Hoheit des christlichen Staates beseelte. Allerdings war dieses Bewufstsein noch nicht bis zu der Reinheit und Absolutheit entwickelt, in welcher jetzt ein protestantischer König, der keinen Höhern, als den ewigen Geist selber über sich erblickt, seine Aufgabe, die religiöse Wahrheit im Staate zu verwirklichen, zu erkennen vermag; es war ein Streit zunächst nur um die relative Geltung der Staatsmacht neben der priesterlichen, eine gesetzliche und juridische Verhandlung, deren Object zum Theil der Besitz und Genufs von sinnlichem Dasein, deren Interesse insoweit auch ein sinnliches war; jedoch abgesehen von den höheren Motiven der Freiheit, die sich hier Raum erkämpften, war schon die theilweise Verdrängung der Hierarchie von dem Boden der sinnlichen Befriedigung eine gute Einleitung zu der protestantischen Erkenntnifs, dafs ihr als solcher überhaupt kein Theil in dieser Welt gebühre.

Dafs der Herr Verf. hiernach auch das Auftreten der ökumenischen Concilien gegen das Pontificat nur aus egoistischen Absichten herleiten werde, läfst sich zum Voraus vermuthen: „man würde sehr irren," heifst es Bd. II. S. 386, „wenn man in diesen Dingen ein Zeichen von Freiheit der Gedanken der Priesterfürsten (zu denen gleich darauf er auch die Doctoren zählt, es ist aber eigentlich von den Beschlüssen der Nationen zu Costnitz in der 4ten und 6ten Sitzung die Rede) oder eine Tendenz auf eine wirkliche Reform der Kirche erblicken wollte. Nichts steht ihnen ferner. Nur die seltsame Verwirrung, in welche das Pontificat seit einem Halbjahrhundert hineingerathen war, hat sie bewegen können, gegen dasselbe aufzutreten mit einer Lehre, die vielleicht nicht einmal Ueberzeugung war." Diese Lehre sollte nehmlich nach Herrn Fl. weiteren Erklärungen nur dazu dienen, sich der 3 schismatischen Päpste zu entledigen, um durch die Wahl eines einzigen neuen die Sache in ihr altes, dem gesammten Klerus bequemes Geleise zurückzubringen, wefswegen zu Costnitz auch die Kleriker, welche anfänglich eine Reformation vor der Papstwahl begehrten, zuletzt durch die Furcht umgestimmt worden seien, die Welt möchte noch weiter, als nur ihre Geldsachen, reformirt zu sehen verlangen, indem „darüber, dafs die Welt getäuscht werden sollte in ihren eigentlichen Erwartungen, beide Theile vollkommen einig" gewesen. Die gerechtere Geschichte hat bis jetzt in der Behauptung jenes Supremats den Ausdruck eines zwar auch noch relativen, aber in seiner juridischen Form von christlicher Wahrheit gehaltenen Freiheitsgefühles erkannt, und die Klarheit und Entschiedenheit geehrt, womit Johannes Gerson, den unser Herr Verf. ungebührlich zurücksteht, den Unterschied der allgemeinen, unfehlbaren Kirche von der besondern apostolischen d. h. römischen, die in allen ihren Repräsentanten irren könne, auf wahrhaft protestantische Weise auseinandergesetzt und unermüdlich vertheidigt hat. Uebrigens ist es auch eine Uebertreibung, wenn Herr Fl. den Stephan Paletz sagen läfst, dafs man gar kein Christ zu sein brauche, um doch rechter Bischof und rechter Papst zu sein: die von ihm selbst citirten Worte desselben lauten ja:

etiamsi aliquis non sit *vere* Christianus, an propterea non sit verus Papa vel Episcopus vel Rex, cum ista sint nomina officii, Christianus vero nomen meriti.

Referent muſs hier noch einmal auf die Franziskaner-Observanten zurückkommen, nicht nur weil schon bei ihnen der Gedanke des Supremats der ökumenischen Concilien sich findet, sondern weil sie mit den von ihnen ausgegangenen und mit ihnen zusammenhängenden *Fratricellen*, *Begarden*, *Apostelbrüdern* u. s. w. das letzte Glied in der Reihe der Erscheinungen bilden, welche, von der römischen Kirche erzeugt, in Opposition gegen sie geriethen, eine Opposition, welche in den letztgenannten Secten zum Theil bis zur Verwerfung der bisherigen Form des Christenthums überhaupt und der Annahme des sogenannten ewigen Evangeliums weiter ging. Auch der Herr Verf., der sich mit diesen Secten Bd. 2 S. 134—154 beschäftigt, sagt von ihnen, sie seien nicht entstanden aus dem Evangelium, sondern aus der römischen Kirche selbst, sie haben auch unmittelbar nichts beigetragen zur Förderung des Evangeliums, und es müsse als ein Glück angesehen werden, daſs es der römischen Kirche gelang, diese Bewegung wenigstens insoweit niederzuhalten, daſs sie eine gröſsere Anzahl der Menschen nicht ergriff. Er sieht aber doch in den Sätzen, welche Marsilius von Padua, Wilhelm Occam und Johann von Jandun über die Gleichheit aller Priester, die Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen, über das Papstthum und den Cölibat als bloſse Menschensatzung u. s. w. aufstellten, etwas, was „einen tiefen Eindruck machen muſste auf denkende Menschen," und giebt zu S. 114, einige von jenen Secten erscheinen wie angehaucht von evangelischem Geiste; nur daſs er aber diesen Doppelcharakter nicht gehörig in seinem Principe ergriffen hat und deſswegen das Verdienst jener Secten auf das ganz Negative beschränkt, sie haben „die Verwirrung und die Zweifel (an der Kirche) gemehrt und dadurch dem Geiste der Wahrheit gedient." Jene Sätze der Franziscaner sind vielmehr in ihrem Grunde ganz und ächt katholisch, sofern sie die Gleichheit aller Priester an die Bedingung knüpften, daſs alle in der Nachahmung Christi und der Apostel der Welt und namentlich dem Eigenthum entsagten und die Unabhängigkeit der weltlich Macht von der geistlichen, das Recht der Ehe u aus dem Grunde behaupteten, weil dieſs blos weltlic Dinge seien, mit denen ein Christ sich nicht einzula sen habe. Ihr Begriff vom Geiste war der von a stracter Unendlichkeit, welche das Endliche nicht a ihr eigenes Moment in sich enthält, sondern gleichgi tig auſser sich hat und als praktisches Verhalten ei fach negiren will. Wie sehr dieser Begriff auch d römische Voraussetzung war, ergiebt sich von selbs und hat die Kirche ausdrücklich durch die Heili sprechung des Franziscus von Assisi schon im Jah 1228 anerkannt. Allein als Hierarchie hatte sie di Bedingung ihrer Existenz darin, daſs sie die Verwirl lichung ihres Gebots nur in wenigen besondern Fälle zugestand, weil sie nur so dasselbe fortwährend al Gebot dem endlichen subjectiven Geiste insinuire konnte, der jedoch eben damit auch wieder ihre eigene Voraussetzung bildete. In den Franziscaner-Observanten dagegen, in ihrem durch die Vorstellung ihres Stifters so ungemein entflammten Eifer für die Erfüllung der Ordensregel, in ihrer weitgreifenden Wirksamkeit, namentlich vermittelst ihrer Tertiarier, und sofort in jener ganzen Reihe von Secten, die durch ihre der Welt entfliehende Liebe Gottes, durch Geisselung u. s. w. das Maaſs des absoluten Lebens zu erreichen unternahmen, trat der Kirche ihr eigenes Gesetz in allgemeiner Vollbringung entgegen, und das welthistorische Moment dieses Streites ist insofern dieses, daſs hier der subjective Geist den Muth bekam, sein Wesen nicht blos in der Vergangenheit und ausser sich, sondern in der Gegenwart selbst zu haben und zu wissen. Allein es war auch nur der subjective Geist und zwar als praktische Thätigkeit, welcher sich in dieser Selbstentäuſserung das Bewuſstsein gab, die an sich seiende Wahrheit erreicht zu haben oder substantiell geworden zu sein; nicht aber ward ebenso gewuſst, daſs auch das Ansich seinerseits sich entäuſsert habe und zum Subject geworden sei, sondern es hatte in seiner bisherigen Form als Kirche der sich wissenden Subjectivität die Anerkennung versagt, und in höherer Dignität als Person Christi ihr höchstens seine Nägelmale eingedrückt.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 9.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Geschichte der Vorläufer der Reformation von D. Ludwig Flathe.

(Fortsetzung.)

Die dadurch auf sich zurückgewiesene Subjectivität rächte sich dafür an dem Ansich dadurch, dafs sie die römische Kirche überhaupt als eine fleischlich gewordene verwarf und Christo nicht nur den heil. Franz, diesen christlichen Viswamitra, sondern jeden durch die Abstraction von dem Endlichen vollkommen Gewordenen als Gottes Sohn an die Seite stellte; ja sie schritt soweit vor, das Zeitalter des Sohnes als jetzt vergangen und das des Geistes als angebrochen zu proclamiren und der Erfüllung des Gesetzes als sie nicht mehr verbindend sich zu entziehen. Es war diefs aber nur ihre eigene Einbildung, welche, des Beweises ermangelnd, sich auf's Prophezeien zu legen genöthigt ward und darum in allerlei apokalyptische Träumereien verfiel, welche buntgestaltig bei allen hieher gehörigen Secten, namentlich in den von den Spiritualen so hoch geachteten Schriften des Abtes Joachim von Floris sich finden. Herr Fl. meint hier mit Mosheim, Joachim selber habe ein Buch, genannt „das ewige Evangelium," geschrieben, allein ursprünglich hiefs so die neue Epoche der Religion, der status tertius selber, dann die von Joachim (in seinen Commentaren zur Apokalypse und verschiedenen alttestamentlichen Propheten, in seiner Concordia utriusque testamenti u. s. w.) begonnene Verkündigung desselben und zuletzt der von dem Franziskaner Gerhard wahrscheinlicher, als von Johannes Parmensis, den Herr Fl. nennt, verfafste Introductorius in evangelium aeternum d. h. Commentar zu den Schriften Joachim's (cf. Gieseler K. G. II, 2 S. 327 ff.). Was demnach diesen Secten zur absoluten Berechtigung ihres Selbstbewufstseins abgieng, war die Bewährung durch das Ansich, dieses aber in der Voraussetzung der damaligen Welt die Kirche, deren Widerstand gegen jene dadurch gerechtfertigt ist, in höherer Form aber die Wahrheit des Begriffs von dem An- und Fürsichsein des Geistes, zunächst als Gegenstand der denkenden Erkenntnifs.

Auf dieser Stufe erscheint das sich zu sich befreiende Selbstbewufstsein in der *Scholastik*, welche Herr Fl. nur sehr kurz Bd. I. S. 198 erwähnt als den „Sinn in dem Unsinne, als eine seltsame Verkörperung evangelischer Ideen mit verkehrten und verdrehten Begriffen," getrieben nur, weil sie zu Ehren und Würden führte. Die Scholastik hielt sich allerdings innerhalb der kirchlichen Auctorität, sie hat aber auch das Moment des Ansichseins der Wahrheit sich gewahrt, indem sie nicht nur dadurch die Billigung der Kirche davontrug, sondern durch ihr objectives Verhalten zur denkenden Gewifsheit der Substantialität des Selbstbewufstseins gelangt ist. Gehört sie schon in dieser Hinsicht in die Reihe der positiven Vermittlungen der Reformation, so hat auch ihr Princip, die Wahrheit denkend zu gewinnen, wenn schon durch die Reflexion auf das Dogma an seiner vollen Bethätigung gehindert, dennoch zur Emancipation des Selbstbewufstseins sehr Vieles beigetragen; ihre Beschränkung aber, wodurch sie nicht selbst zur Reformation geworden ist, besteht nicht blos in dem kaum genannten formalen Mangel, sondern darin, dafs sie die Wahrheit nur in der Nothwendigkeit des *denkenden* Begriffs, und nicht zugleich in ihrer seienden Nothwendigkeit, in ihrem unmittelbaren Ansich erfafste. Die scholastische Freiheit des Selbstbewufstseins war eine theoretische, nur der denkende Mensch ist frei, das unmittelbare Subject aber, der Mensch in seinen natürlichen und sittlichen Beziehungen ist auch für die Scholastik der nur negative, der durch die Gesetzeserfüllung zu ertödten ist, wie denn auch die gröfsten Scholastiker Bettelmönche waren und selbst

bei den Mystikern die innerliche Contemplation der Zweck, die Askese aber das Mittel ist. Es ist nun allerdings der Begriff die Wahrheit auch des unmittelbaren Lebens und muſs als solcher wissenschaftlich erkannt werden; für das unmittelbare Bewuſstsein selbst aber muſs seine Nothwendigkeit die angeschaute sein, und so ist sie in der Person Christi erschienen.

Zu dieser Person kehrt darum das Bewuſstsein der Welt zurück, nachdem sie gegen das abstrakte Gesetz der Kirche auf mannichfaltigen Wegen wiederum zu sich und zu einigem Selbstvertrauen gekommen, um in ihr die letzte und erste Bewährung ihrer selbst, die gewisse Vorstellung ihres absoluten nicht nur Fürsich-, sondern auch Ansichseins zu erlangen, die Anschauung dieser Person in allen Zuständen menschlicher Subjectivität, ihr einfaches Wort und dessen Erinnerung, der Glaube an sie wird der Welt wiederum genug, um sich ihrer unendlichen Einheit mit Gott zu versichern, und das ist die Reformation. Herr Fl. hat nicht ebenso, wie von der Katholicität, auch von dem Wesen des Protestantismus eine principienmäſsige, geschlossene Darstellung gegeben, obwohl ohne ein deutliches, begriffliches Bewuſstsein davon auch das Vorläuferthum nicht bestimmt genug aufgefaſst und gerichtet werden kann. Es wird, ob die einzelnen Personen und Parteien in diesen Kreis gerechnet werden können, mehr nur darnach entschieden, wiefern diese oder jene Sätze und Artikel der protestantischen Dogmatik und des protestantischen Kirchenrechts bei ihnen vorkommen oder nicht, so daſs sich zwar aus der Schilderung hinreichend abnehmen läſst, wie weit jedesmal der protestantische Begriff zur Erkenntniſs und Ausführung kam, dieser Punkt aber von dem Herrn Verf. selber nicht genug besprochen und ins Licht gesetzt ist. Der Leser empfängt sogar den unwillkürlichen Eindruck, als ob der Herr Verf. erst zum Behufe seiner Darstellung mit einiger Gewaltsamkeit in das religiöse Bewuſstsein des Protestantismus sich hineingearbeitet habe, um daran einen anerkannten Maaſsstab für seine Beurtheilungen des Katholicismus sowohl, als der häretischen Secten zu bekommen, so daſs zwar „das reine und starke Gefühl für das Evangelium und die Kirche des Herrn", mit welchem er seine Aufgabe gelöst zu haben glaubt, hinreichend in seinem Werke hervortritt, aber auch in einer Zerflossenheit, die Ref. lieber in einen bestimmten Gedankeninhalt zusammengezogen gesehen hätte.

Der Herr Verf. sagt mit Recht, die Protestation gegen die sinnliche Richtung des Katholicismus sei so alt, als diese selbst, und beginnt darum seine Geschichte derselben schon mit dem *Bilderstreit*. Er hätte noch weiter zurückgehen und z. B. den Presbyter Aërius von Sebaste c. 360 mit seiner Opposition gegen die Todtenopfer und die gottesdienstlichen Fasten und mit seiner Behauptung der Gleichheit der Bischöfe und Presbyter, ferner den römischen Mönch Jovinian c. 388 und den barcellonensischen Presbyter Vigilantius c. 395 mit ihren ähnlichen Tendenzen aufführen können, von denen er zwar die beiden letzten gelegentlich erwähnt, aber ohne auf ihre Sätze näher einzugehen. Den Bilderstreit dagegen erzählt der Hr. Verf. sehr ausführlich, natürlich mit absoluter Verdammung der Ikonodulen und ohne gehörige Rüge der vielfach abstrakten Sätze der Ikonoklasten; ist gleich der Bilderdienst ein Faktum der Verendlichung der Wahrheit, so ist er auch ein Ausgangspunkt der christlich-germanischen Kunst geworden, in der das einzelne Produkt bald wieder zum Werth einer That des Selbstbewuſstseins herabgesetzt worden ist. Im Zusammenhange damit kommt Herr Fl. auf Agobard von Lyon und Claudius von Turin zu sprechen, aus deren Schriften gutgewählte und interessante Auszüge mitgetheilt werden; Agobard aber war kein Heiliger der römischen, sondern nur der lugdunensischen Kirche, und Claudius kein Schüler des um ein volles Jahrhundert älteren Beda Venerabilis, sondern des Bischofs Felix von Urgel. Hier hätten auch noch erwähnt werden können die beiden Geistlichen Adalbert und Clemens, welche Bonifacius beim Papste als Irrlehrer verklagte und von denen der erstere mit Verwerfung der Heiligenanbetung die Gleichheit aller Priester behauptet zu haben scheint, der letztere gegen die patristische Tradition, den Cölibat der Geistlichen u. s. w. sich erklärte.

Im Folgenden nun Bd. I. S. 213—462, wo der Herr Verf. auf die eigentlichen mittelalterlichen Ketzersecten zu sprechen kommt, wie sie im 12ten, und theilweise schon im 11ten Jahrhundert in Orleans, Arras, Mailand, Goslar u. s. w. hervortreten, herrscht eine unleugbare Verwirrung, deren Lösung dem Ref., wie er gestehen muſs, ziemliche Mühe gemacht hat.

Es ist nehmlich Herrn Fl. durchaus darum zu thun, das möglichst frühe Vorhandensein einer rein evangelischen Protestation gegen die katholische Kirche zu erweisen, frei von allen gnostischen, manichäischen und paulicianischen Elementen, die, wie er am liebsten annehmen möchte, von Claudius von Turin sich herdatiren soll. Allein dann müfste sein Gedächtnifs bei seinen Anhängern bis auf seinen Namen erloschen sein, indem jene Secten nirgends sich auf ihn berufen: denn wenn die gallischen erzählen, ihre Lehre sei ihnen aus Italien gebracht worden, so beweist dieses viel zu wenig. Herr Fl. meint sogar, diese Protestation habe als weitverzweigte und wohlorganisirte „evangelisch-katholische" Kirche existirt, die bereits auf dem Punkte gestanden sei, wenigstens in einem Theile Europa's den Katholicismus zu überwältigen, als die *katharischen* Secten aufgekommen, welche der römischen Kirche Veranlassung gegeben haben, beide durch einander zu werfen und unter dem Namen der letzteren auch die erstere zu unterdrücken. Nun nennen aber bereits die ältesten Schriftsteller, Glaber Radulph, das Fragment der aquitanischen Geschichte bei Duchesne script. rerum Franc. IV. p. 8, das von den orleans'schen Ketzern a. 1017 redet, und Aud. dieselben „Manichäer" und führen manichäische Lehrsätze von ihnen an, der Hr. Verf. jedoch beruft sich darauf, dafs in den ältesten Synodalrecessen gegen die Ketzer weder jener Namen, noch etwas streng Manichäisches vorkomme, und erklärt deswegen, besonders im weiteren Verlaufe, alles manichäisch (paulicianisch) Lautende kurzweg für lügenhafte Erfindung des katholischen Klerus, der die Gegner seines sacerdotalischen Ansehens auf jede Weise habe anschwärzen wollen. Hiebei lautet freilich die wiederholte Behauptung etwas sonderbar, die römischen Geistlichen haben gar keine Kenntnifs von Gnosticismus und Manichäismus mehr gehabt, wie auch die Behauptung S. 242, die letzten Spuren der gnostischen Secten verschwinden im Abendlande in den Priscillianisten, durch die entgegengesetzte S. 244 al. aufgehoben wird. Der zufällige Mangel streng manichäischer Sätze in den ersten Synodalien erledigt sich durch die Bemerkung des Herrn Verfs. selbst, dafs als das hauptsächlichste Verbrechen der Ketzer den Klerikern die Verwerfung der priesterlichen Auctorität erschienen sei, so wie durch die Dissimulation, welche jene, wenn sie es mit der Kirchenmacht zu thun bekamen, wenigstens später überall beobachteten. Ein Beispiel hievon sind ohne Zweifel von den 2 Ketzerparteien in Köln, über welche der Propst Evervin von Steinfeld an St. Bernhard schreibt, die Mitglieder der ersteren, welche in cibis suis vetant omne genus lactis et quod inde conficitur et quidquid ex coitu procreatur, und nuptias damnant, wovon der Propst den Grund nicht erfahren konnte, vel quia eam (causam) fateri non audebant (was das Wahrscheinlichere ist), vel potius quia eam ignorabant. Herr Flathe läfst auch diese Partei eine nicht katharische sein, was aber eher die andere war, in der Ref. Petrobrusianer zu erkennen glaubt. Die Häretiker in Arras und Montfort erscheinen zwar nicht gerade als Dualisten, jedoch werden andere nachmals katharische Sätze von ihnen erwähnt, bei den orleans'schen aber kommt Doketismus, bei den goslarschen das Verbot des Fleischessens vor, was sicherlich keine blofse Ueberspannung der katholischen Fasten war, so wie die Aushilfe des Unterschobenseins dieser und ähnlicher Sätze eben eine kritische Gewaltsamkeit ist, zu welcher den Herrn Verf. nur die Hartnäckigkeit seines Vorurtheils bringen konnte. Er beruft sich auch, um die totale Abweichung der von ihm protegirten Partei von allem gnostisch-manichäischen Wesen zu erhärten, auf den bei ihr obwaltenden Unterschied der Perfecti und Credentes, den er gegen den gnostischen von „Pneumatikern und Physikern" stellt; dieser war jedoch bekanntlich der dreifache von Pneumatikern, Psychikern und Hylikern, man könnte aber, um diese Instanz zurückzuschlagen, an den manichäischen von Perfecti und Auditores erinnern, wenn nicht auch der jenem parallelere dreifache von Perfecti, Credentes und Auditores bei den vorhin genannten kölnischen Ketzern a. 1146 erschiene. Allein schon dieses Beispiel zeigt, dafs Herr Fl., wo er von seiner evangelischen Kirche spricht, eigentlich von den Katharern redet, und diefs bestätigt sich vollkommen im Weiteren, wo die Hauptzeugnisse, welche er für jene anführt, aus Schriften über und wider die Katharer, z. B. aus Rainer Sacchoni genommen sind, soweit diese schickliche, unverfängliche Dinge (nichts Dualistisches) melden. Freilich wird auch Anderes citirt, z. B. die nobla leyezon und Etliches aus den

Tractaten wider die Armen von Lyon, aber diefs vermehrt nur noch die hier herrschende chronologische Unordnung, indem solche Daten doch wahrlich nicht für die Existenz einer organisirten protestantischen Kirche im Anfange des 11ten Seculums beweisen können, da ja z. B. eben das genannte Gedicht wahrscheinlich nicht, wie Herr Fl. will, an den Anfang des 12ten, sondern (nach Gieseler) an's Ende dieses Jahrhunderts, wo die Waldenser schon existirten, zu setzen ist. Auch die beiden Prediger Peter von Bruys und Heinrich sind nicht, wozu sie der Herr Verf. machen will, Glaubensboten einer solchen Kirche, sondern nach allen Documenten über sie vereinzelte Erscheinungen, welche, wenn sie auch eine bedeutende Partei zurückliessen, von einer solchen sicherlich nicht ausgingen. Bedeutender ist nur dasjenige, was der Herr Verf. S. 261 ff. aus der Urgeschichte der Waldenser beibringt, indem er sie nicht von Petrus Waldus gestiftet werden, sondern als die Vaudes, Vaudenses, Valdenses oder Vallenses schon geraume Zeit früher in den Thälern der Alpen existiren läfst, wobei er auch die tropische Ableitung von dem Thale der Thränen u. s. w. verwirft. Peter selbst werde der Waldenser genannt, und zwar erst von der Zeit an, wo er, von der römischen Kirche verstofsen, mit den Ketzern in Verbindung gekommen sei, Waldus könne er nicht geheissen haben, weil es in damaliger Zeit noch keine bürgerliche Familiennamen gegeben, er erscheine auch für einen Heresiarchen zu unbedeutend, die Armen von Lyon seien älter als er, und das Vorkommen des Namens der Waldenser erst nach seiner Zeit aus der Verborgenheit zu erklären, in der die opponirende Partei bis dahin sich gehalten. Allein wie sollten die angeblichen Vaudois, wenn sie schon im 11ten Jahrhunderte, ja als Anhänger des Turiner Claudius noch viel früher existirten und während des ganzen 11ten und 12ten Jahrhunderts allenthalben Glaubensboten aussandten, unter ihrem wahren Namen erst a. 1192 als Wadoys in dem Dekret des Bischof's Odo von Toul bekannt geworden sein? Dafs aber die Pauperes de Lugduno älter seien, als Peter, hat Herr Fl. nicht bewiesen, sie erscheinen vielmehr erst a. 1184 in der Bulle Lucius III. „Waldensis" aber kann Peter geheissen haben von dem Orte Walden, dessen Existenz Herr Fl., ohne einen Grund anzugeben, leugnet, während er doch selbst die Stelle bei Peter von Pilichdorf contr. Waldens. citirt, wo die civitas Walden, quae in finibus Franciae sita est, erwähnt wird; hiefs er aber auch ursprünglich Vallensis, so kann diefs irgend eine andere topographische oder genealogische Ursache gehabt haben, ohne dafs man an die alten ketzerischen Vaudois denken müfste, deren Verbindung mit Peter Herr Fl. ohnehin durch kein historisches Zeugnifs bewiesen hat. Die Waldenser erscheinen überhaupt ursprünglich d. h. in der ihnen von ihrem Stifter gegebenen Richtung noch gar nicht in der durchgängigen Opposition gegen die römische Kirche, welche sie nach der Annahme des Herrn Verf. gebildet haben müfsten, sondern wollten nur die Erlaubnifs zum Predigen sich verschaffen, die sie als geschworene Ketzer doch wahrlich gar zu heuchlerisch von Alexander III. a. 1179 sich erbeten haben würden. Kurz Ref. mufs das Dasein jener evangelischen Kirche, für das Herr Fl. streitet, für eine blofse Erdichtung erklären, und bei der urkundlichen Geschichte beharren, welche uns aus der ersten Hälfte des 12ten Jahrh. ausser der katharischen durchaus keine andere bedeutende Organisation als Opposition gegen die katholische Kirche, sondern nur zerstreute Ansätze zu einer solchen, wie die Petrobrusianer, kennen lehrt, die aber alle mehr oder weniger Katharisches an sich haben, wie sich namentlich von den letztern aus der Schrift des Abts Peter wider sie ergiebt. In den sporadischen Häretikern des 11ten Jahrh. aber können wir nur wirkliche, blos noch nicht sogenannte Katharer, in diesen selbst aber nur eine occidentalische Verzweigung der Paulicianer erkennen, welche ja schon c. 950 durch den Kaiser Zimiscas (nicht blofs durch Glaubensboten, wie es S. 217 heifst) nach Bulgarien verpflanzt, durch ihre ungemeine Thätigkeit für die Ausbreitung ihrer Sache, so wie durch ihren Hafs gegen die katholischen Christen, die sie schlechtweg „Römer" nannten, sich auszeichneten.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 10.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Geschichte der Vorläufer der Reformation von D. Ludwig Flathe.

(Schluſs.)

Ihre abendländischen Abkömmlinge mochten allerdings von dem wilden, kriegerischen Fanatismus ihrer Väter Manches, und zwar nicht bloſs aus Temperament, sondern aus Grundsatz abgelegt haben; ihr Eifer aber, zerstörend und gestaltend, zeigt sich noch überall, und wenn auch ein groſser Theil ihrer Angehörigen, wie dieſs in dem zerrissenen Mittelalter ohnehin nicht anders sein konnte, den Faden ihres Ursprungs verlor, so mochten etliche Häupter der Gesellschaft denselben doch fortwährend bewahren, was in der oft und noch spät wiederholten Nachricht von mehreren, namentlich von einem Papste der Ketzer in Bulgarien sich kundzugeben scheint, dessen Existenz Herr Fl. S. 311 ohne hinreichenden Grund bezweifelt. — Den Katharismus selbst nennt er aus dem oben angeführten Grunde „ein schweres Unglück, dessen Gröſse sich nicht berechnen lasse," worin Ref. wiederum nicht ganz beistimmen kann, sondern auch hierin die fast allgemeine Ansicht der Kirchenhistoriker theilt, welche in ihm einen wirklichen Vorläufer der Reformation erblicken, und zwar nicht bloſs wegen dieser oder jener Besonderheiten, z. B. seines Dringens auf die h. Schrift, sondern wegen seines dualistischen Princips selber. Indem nehmlich die katholische Kirche mit ihrer strengen, gesetzlichen Behauptung des Ansichseins der Wahrheit dem Fürsichsein gegenübertrat, hatte sie dieses so an sich selber, daſs sie es zwar als das an sich Negative aussprechen konnte, aber erwarten muſste, ob es auch selber sich dafür erkennen und nach dieser Erkenntniſs sich halten wolle. Ihre eigene Existenz war dadurch immer eine prekäre, und sie sah sich genöthigt, der unmittelbaren Subjectivität allerlei Concessionen, Dispensationen u. s. w. zu ertheilen, woraus ihr Pelagianismus in Dogmatik und Moral geflossen ist. Der Katharismus nun als Dualismus ist nichts Anderes, als das Selbstbekenntniſs des unmittelbaren Fürsichseins, das negative zu sein; aber so wenig, als irgend ein dualistisches System ist er im Ernste gemeint, die absolute Positivität des Endlichen (Bösen) zu behaupten, sondern er weiſs dasselbe nur als das zwar bis zur äuſsersten Reflexion in sich fortgehende, aber ebenso an sich aufgehobene Moment des Andersseins der Idee. Dieses Bewuſstsein von der Idealität des Endlichen (Bösen) und von der wahrhaften Unendlichkeit des Selbstbewuſstseins spricht sich in nichts deutlicher aus, als in der katharischen Vorstellung von den Perfectis, in denen das Selbst zu seiner absoluten Freiheit gelangt ist. Darum drangen die Katharer weiterhin so fest auf das glaubige Sich-Anschlieſsen an die historisch-absolute Persönlichkeit Christus und auf die Erinnerung derselben durch den ausschlieſslichen Gebrauch der h. Schrift, aus der sie alles ausschieden, was das unmittelbare Subject als solches berechtigt, nehmlich das A. T. und die gesetzlichen (petrinischen) Elemente des N. T.; darum verwarfen sie die katholische Werkheiligkeit in ihrer ganzen Ausdehnung, das Kreuz als Schande der Christenheit oder vielmehr der Menschheit, weil es noch eine Verdammung der Freiheit aussprach, während sie, wie die Paulicianer, seine ideelle Bedeutung gar wohl zu bezeichnen wuſsten. In dieser Selbstgewiſsheit des Geistes durften sie auch soweit gehen, von Christo arianisch zu denken, was nehmlich seine Individualität als historisch-endliche betrifft, wiewohl dieses andererseits auch wieder als Schwäche ihres Bewuſstseins erscheint, das die absolute Identität des Endlichen und des Unendlichen noch nicht vollkommen zu fassen vermochte, was eben ihr Zurücksinken in Dualismus, Doketismus, Cölibatsforderung u. s. w. motivirte. Mindere Intensität ihres Selbstbewuſstseins beweist auch

ihr Geheimthun sowohl vor der Welt, indem sie die katholische Kirche nur allmälig im Stillen zu untergraben suchten, als unter einander in der verschiedenen Gradation ihrer Gesellschaft, woraus ihre List und die den Credentes gegebene Erlaubniſs, sich für Mitglieder der herrschenden Kirche zu bekennen, aber auch ihr Untergang durch diese, der sie nur passiven Widerstand leisteten, sich erklärt. — Die bestimmten Lehren der Waldenser setzt der Herr Verf. nirgends im Zusammenhange auseinander, eben weil er sie mit allen möglichen andern Secten confundirt; seine Meinung aber, sie hätten ohne die Dazwischenkunft der Katharer die römische Kirche überwältigt, widerlegt sich durch Wiederholung der so eben gemachten Bemerkung, indem auch den Waldensern der selbstbewuſste Muth fehlte, die gesammte Wirklichkeit in ihrer allgemeinen Wahrheit als die von Gott in Christo erlöste auszusprechen, wogegen sie auf ihre Armuth und auf ihren unchristlichen, von den Katharern adoptirten Unterschied von Vollkommenen und Unvollkommenen sich zurückzogen, der, selber wieder katholisirend, der römischen Kirche das Recht gab, das Gesetz der Unfreiheit auch auf sie anzuwenden. — Herr Fl. erwähnt auch S. 316 ff. des *Tanchelm*, der 1115—1124 in den Niederlanden sein Wesen trieb, und *Arnolds von Brescia*, die er beide, den letzteren nach dem Vorgange von Franke (Arnold von Brescia und seine Zeit. Zürich 1825), zu Glaubensboten seiner evangelischen Kirche machen möchte, indem er den Bericht der trierischen (sollte heissen: utrechtischen) Kirche über den ersteren bei Duplessis d'Argentré coll. jud. de nov. error. I. p. 11 für verfälscht erklärt, wozu durchaus keine Motive aufzufinden sind, den letzteren aber von jeder Verbindung mit Abälard losspricht. Bei jenem erscheint allerdings eine heftige Thätigkeit gegen die katholische Kirche, wie bei Peter von Bruys, indem er aber Christo sich gleichstellte als derselben Fülle des h. Geistes theilhaftig und sich sogar Gott nannte, ist er wohl mit den spätern Fratricellen u. s. w. zusammenzustellen, als auch ein Zeuge des extremen Bedürfnisses des Subjects, sich als solches an sich oder absolut zu wissen. Ihm hätte dann der närrische, von dem Herrn Verf. übergangene Eudo de Stella oder *Eon* an die Seite gesetzt zu werden verdient, welcher durch das Wort verkündigt sein wollte: per *eum*, qui venturus est, judicare vivos et mortuos. Arnold von Brescia aber ist sicherlich ein von den übrigen Häretikern isolirte Erscheinung, fast ganz auf die kirchenrechtliche Sphäre beschränkt, während dogmatische Differenzen bei ihm fast nirgend hervortreten. — Mit der weitläufigen Darstellung des Albigenserkriege und der damit zusammenhängenden Inquisition schliefst dieser Abschnitt und überhaupt der erste Band.

Im zweiten wird, nachdem „die Kirche im Streite mit sich selbst und mit der Welt" geschildert ist, wovon Ref. schon Anzeige gemacht hat, die Geschichte *Wicliffe's* und der Lollarden, sodann die hussitische Reformation u. s. f. erzählt. Auch noch Wicliffe und Hus möchte der Herr Verf. mit seiner evangelischen Kirche in Verbindung bringen, er fühlt aber selbst, daſs wenn auch Waldenser und andere Secten sich der von diesen Männern hervorgerufenen Bewegung anschlossen, hier etwas Neues und Intensiveres aufgetreten ist. Wicliffe hat den Muth gehabt, den Katharer und Waldenser noch nicht besaſsen, mit seiner Behauptung der christlichen Freiheit ohne Rückhalt an das Licht des Tages hervorzugehen, und er ist darin, im Anfange wenigstens, von dem englischen Volke, das präsente Interessen gegen die Hierarchie zu vertheidigen hatte, unterstützt und getragen worden. Die Erzählung des Herrn Verf. ist hier, wo sein Pragmatisiren durch die offen daliegende Geschichte unnöthig gemacht ward, im Ganzen sehr zu loben, er macht genau auf den Zustand Englands vor Wicliffe's Auftreten, auf die politische und zum Theil auch klerikalische Opposition aufmerksam, welche aus der tiefen Erniedrigung der Nation unter Johann ohne Land sich erzeugt hatte, und zeigt, wie W. in der Mitte dieser beiden Tendenzen, oder richtiger, über ihnen stehend, die er vermittelt in sich trug, seine Lehre verkündigte. Hier ist indessen der 2te der 19 Artikel, wegen welcher W. a. 1377 zur Verantwortung gezogen wurde: Deus non potest dare homini pro se et heredibus suis in perpetuum civile dominium, S. 186 ungenau so gedeutet: „es läſst sich nicht denken, daſs es so sei, Niemand kann erweisen, daſs es ihm so gegeben worden:" denn der volle Sinn ist wohl, es widerstreite dem Begriffe Gottes als der absoluten Macht, sich der Herrschaft über die Welt überhaupt zu begeben, und der endlichen Natur des Menschen, dieselbe in sich zu vereinigen. Das Interesse ist aber

sofort zu sehen, was an dem Unternehmen Wicliffe's das Endliche war, wodurch es scheiterte, und da gilt es nicht nur, die List und Gewalt der römischen Priesterfürsten herbeizuziehen, sondern zuerst den Umstand, dafs es der englischen Politik bei seiner Unterstützung nur um ein Relatives zu thun war, nehmlich die weltliche Macht der Kirche zu beschränken und einen Theil ihrer Güter für Staats- und Privatzwecke einzuziehen. Wicliffe's Erläuterungsschrift, die er bald nach der Synode in Lambeth a. 1378 über die 19 Artikel herausgab, hatte daher wohl nicht allein den S. 192 angegebenen Grund, dafs „er und der ihn beschützende Adel begriffen, dafs mit solchen Gewaltschlägen, wie die, mit denen eine Entscheidung auf einen beiden Versammlungen (in der Paulskirche und in Lambeth) gehindert worden, nicht immer auszukommen sei," sondern die Grofsen, welche W. beschützten, mochten auch von seinen Angriffen auf das Dogma gehört haben, und daran selbst nicht rühren. Wahrscheinlich war sogar schon W.'s Leugnung der Transubstantiation, wegen welcher der Herzog von Lancaster ihm später seinen Beistand entzog, schon damals ruchbar geworden, obwohl er selbst erst a. 1381 frei damit hervortrat; in den Anklagen, die wider ihn 1377 nach Rom geschickt wurden, stand wenigstens schon als seine Behauptung, quod eucharistia in altari post sacramentum non est verum corpus Christi, sed ejus figura, wogegen die Bemerkung wohl nicht entscheidend ist, dafs der Papst in den zurückgesandten 19 Artikeln dessen nicht erwähnte. War W. schon dadurch in eine isolirte Stellung gebracht, aus der er durch neue kühnere Schritte sich vergebens herauszuarbeiten suchte, so ist auch bei ihm selbst noch eine theilweise Befangenheit in katholischem Wesen zu bemerken, was der Herr Verf. an den gegebenen Puncten richtig auseinandersetzt. Nur der Prädestinationslehre W.'s legt er nicht die Bedeutung bei, die ihr für das Verständnifs seiner Thätigkeit unstreitig gebührt, und wirft ihr vor, sie suche Vorherbestimmung und Freiheit der menschlichen Bewegung in einander zu verschmelzen in einer Weise und in Wendungen, die Niemand verstehen könne S. 237. Wicliffe's Sätze sind vielmehr ganz deutlich. Er unterscheidet das ewige und das zeitliche, das ideale und reale Moment der Prädestination, oder das Ansichsein und das Fürsichwerden des menschlichen Schicksals; in der ersteren Beziehung ist immer der göttliche Wille die absolute Ursache desselben, in der zweiten aber ist es, als ein zuletzt sich ergebendes, vermittelt durch das wirkliche Thun des Individuums, aber so dafs auch dieses Thun intelligibler Weise durch die göttliche Macht bestimmt ist. Es ist aber dem Protestantismus überhaupt wesentlich, diese Lehre bei sich hervorzurufen, wie diefs auch von Hus, Zwingli, Calvin, Luther geschehen ist: denn die vollkommene Freiheit ist das Selbstbewufstsein der vollkommenen Nothwendigkeit, das Subject weifs sich erst dann von aller endlichen Bestimmtheit, menschlichen Auctorität u. s. w. frei, wenn es seine unendliche Determination erkennt. Wird aber abstracter Weise Endliches und Unendliches im Gedanken auseinandergehalten, so dafs jenes das nur Bestimmte, dieses das nur Bestimmende ist, so ist dieses Prädestination, und diese erscheint daher da, wo das Subject die Unmittelbarkeit seiner Endlichkeit noch nicht völlig zu überwinden und als Moment der Erscheinung seiner wahrhaften Unendlichkeit zu fassen vermocht hat. Die abstracte Negativität des Endlichen wird da weiter ausgedrückt durch die ewige Verdammnifs der Gottlosen, seine ebenso abstracte, durch seinen Nexus mit dem Unendlichen bedingte Positivität durch die Beseeligung der Frommen; im Systeme der Freiheit gehen diese Abstraktionen in den concreten Begriff der Lebendigkeit oder in höherer Wahrheit der Idee zusammen und die Unterschiede werden aus quantitativen qualitative. In Wicliffe nun ringt der Begriff seinem vollen Selbstbewufstsein entgegen, ohne es ganz zu erreichen; er hat die Theilung der Menschen in Praedestinati und Praesciti, will aber doch unter den letztern noch solche, die ein Leben geführt, das Gott ihnen nur zu temporärer Verdammnifs rechne, und überhaupt nach älterer Lehre so Viele gerettet wissen, als zur Compensation der abgefallenen Engel erforderlich seien. Schon jene Theilung jedoch und dann wieder die Behauptung, ohne Revelation könne Keiner wissen, ob er gerechtfertigt und begnadigt sei, deuten auf eine noch vorhandene Unfreiheit seines Bewufstseins, und das hat denn auch ihn gegen die kirchliche Auctorität minder stark gemacht, als erst Luther zu werden berufen war.

Die Geschichte von *Hus* (der Herr Verf. schreibt: Hufs nach der gewöhnlichen, aber minder richtigen Weise) ist am meisten so geschrieben, dafs die Punkte, in denen sein Geist dem Gesetze der Kirche noch unterlag, klar herausgestellt werden, wie z. B. seine Ansicht von der Verdienstlichkeit der Armuth und Keuschheit, von der den Heiligen gebührenden Latreia, von der Prädestination, die übrigens Herr Fl. mit dem gleichen Unrecht, wie die wicliffe'sche, der Verworrenheit beschuldigt, von dem Purgatorium u. s. w. Es wird S. 315 ganz richtig gesagt, am besten und kräftigsten spreche Hus, wenn er von dem Verderben des Klerus rede und von der unnatürlichen Stellung, in welche die Kirche gekommen war; — handle es sich aber darum, dafs gegen die Lehre der römischen Kirche — eine evangelische stark und bestimmt entgegengesetzt werde, so finde man nichts weniger, als ein festes und abgeschlossenes System, welches aufzustellen Hus keine Zeit und Gelegenheit (Ref. würde sagen: nicht die völlige Geistesfreiheit) gewann. Es wird dadurch unmittelbar deutlich, warum sein Unternehmen von keiner dauernden, nachhaltigen Wirkung war, sondern einerseits in die fanatische Zerstörungswuth der Taboriten, andererseits in die Rückkehr zum Katholicismus, welche die Utraquisten einschlugen, ausartete. Demungeachtet ist es eine unbillige Forderung, welche Herr Prof. Leo in der wiederholten Ausgabe seiner Geschichte der Mittelalters an

Hus gemacht hat, er hätte sich von der römischen Kirche nicht trennen, sondern helfend in Einigkeit, wie Gerson, bei ihr beharren sollen. Hus's Gefühl, dafs es in der römischen Kirche nicht mehr auszuhalten sei, und dafs ein neuer Geist über ihr erstorbenes Princip zu erstehen habe, war ein ungleich richtigeres, als das von Gerson, der mit seinem Supremat der ökumenischen Concilien doch nur eine halbe und unwirksame Maafsregel vorschlug; es war zwar in Hus seiner slavischen Natur gemäfs vorherrschend nur das Gefühl, in dem sich die neue Zeit verkündigte, er hat aber auch diese Form des Gefühls in Kostniz abgebüfst, worin eben das Rührende und Ergreifende seines Todes liegt, und der christlichen Welt dadurch zum Bewufstsein gerufen, dafs der Preis und die Bewährung der geistigen Freiheit in der Ueberwindung des Todes und seiner Furcht liege, in welcher Hinsicht sein Vorgang für Luther nicht fruchtlos geblieben ist. Uebrigens ist auch die Behauptung, Hus habe sich von der Kirche losgesagt, aus seiner Geschichte wesentlich dahin zu modificiren, dafs er lange gestrebt hat, mit ihr in Einigkeit zu bleiben, wie er z. B. schon 1410 durch die Uebergabe seiner Exemplare von Wicliffe's Schriften an den Erzbischof Sbinko, sodann durch seine Appellation an den Papst Johann 23 und zuletzt durch sein ganzes Benehmen auf dem kostnizer Concil bewiesen hat, so dafs er ebenso von der Kirche ausgestofsen worden, als selber von ihr ausgegangen ist. Nur so viel kann der bezeichneten Forderung gegen unsern Herrn Verf. eingeräumt werden, dafs das Schicksal von Hus nicht blos von tyrannischen und um ihre weltlichen Güter besorgten Priestern herbeigeführt wurde, sondern auch von solchen, welche, wie Gerson, optima fide meinten, es könne und solle die nothwendig gewordene Reformation von der beisammengebliebenen Kirche selbst vorgenommen werden, wobei übrigens, was Herr Fl. nicht erwähnt hat, auch der Abneigung der deutschen und französischen Nominalisten gegen den Realisten Hus einiger Einflufs wird zugeschrieben werden müssen. — Für die Greuelthaten der Taboriten macht der Herr Verf. die katholische Kirche verantwortlich, welche durch ihre eigene Grausamkeit die Ketzer zur Verzweiflung und Wildheit getrieben habe, was keine sittliche Entschuldigung, sondern nur eine historische Erklärung ist, zu welcher übrigens auch noch die Erwägung des slavischen Naturells gehörte, das überall, wo es aus seiner geistigen Dumpfheit und politischen Despotisirung hervorbrach, sich grausam gezeigt hat. In der Schilderung der Utraquisten verfällt der Herr Verf. wiederum seinem leidigen Pragmatisiren, indem er in allen Verhandlungen von Anfang an die Hand einer Hochpriesterschaft dieser Partei sieht, welche mit bewufster Planmäfsigkeit darauf ausgegangen sei, das katholische Sacerdotium in seiner ganzen Bedeutung wieder herzustellen; „es wäre thöricht," heifst es S. 469, „zu begehren, dafs sich dieses Streben deutlicher darlege, als es durch Thun und Nichtthun dieser Priester, durch den ganzen Gang der Ereignisse, welcher offenbar gelenkt wird, geschieht." Es wird z. B. am 1ten der 4 Prager Artikel, der die freie Predigt des Wortes Gottes verlangt, die absichtliche Unbestimmtheit gerügt, indem die utraquistischen Priester nicht haben sagen wollen, was die reine evangelische Lehre sei, der 3te Artikel über die Herausgabe des Kirchenvermögens soll sie grofse Ueberwindung gekostet haben, die starken Erklärungen gegen den Klerus dagegen, welche den Prager Artikeln beigefügt sind, werden zwar erwähnt, aber ohne ihnen ein Gewicht einzuräumen, und die Standhaftigkeit, in welcher die ganze Partei, bis zum Abschlufs der Compactaten sogar mit den Taboriten, und später noch lange gegen die römische Kirche zusammenhielt, nur den utraquistischen Laien zugeschrieben. Vielmehr aber ist die Nothwendigkeit, welche die Calixtiner mehr und mehr zum römischen Katholicismus zurücktrieb, und die Armuth der Prager Artikel einem Mangel an positiv gebildetem dogmatischen und kirchenrechtlichen Bewufstsein bei Priestern und Laien gleicher Weise zuzurechnen, wie ja ein solches selbst bei den Taboriten sich nicht findet, und wenn von den Ersteren Einige hälder, als die Letzteren, den Gang ihres Geschicks vorausfühlten, und demgemäfs auf eine friedliche Auseinandersetzung mit der Kirche hinarbeiteten, so ist deswegen noch nicht der blofse „Geist der Welt über sie gekommen". Den Herrn Verf. ärgern vorzüglich die Prager Compactaten von 1433, in welchen er das eigentliche Resultat jener priesterlichen Machinationen sieht; aber eben nichts beweist die Rath- und Verstandlosigkeit der Calixtiner bei sonst guter Meinung mehr, als der Abschlufs dieser Compactaten, in welchen sie römische Forderungen zugestanden, weil sie gegen deren Gerechtigkeit im Allgemeinen nichts einzuwenden wufsten, obwohl sie ebenso merkten, dafs durch consequente, specielle Deutung derselben die Sache ganz auf das Alte zurückgebracht werden könne; und so ist auch ihre fernere Geschichte ein Schwanken zwischen Fordern und Nachgeben, wie es bei einer Partei unvermeidlich war, die von Hause aus auf keine klar erkannte Principien sich stützte.

Sofort werden noch die Entstehung, Lehre und Organisation der böhmischen Brüder, der Gang des Basler Concils, die Bemühungen und Doctrinen Johann Wessel's und Johann's von Wesel geschildert, andere, gewöhnlich hieher gerechnete Männer, wie Andreas, Erzbischof von Krayn, Joh. Laillier und besonders Joh. von Goch dagegen übergangen, Savonarola auf der vorletzten Seite kurz erwähnt, was nach den neueren Darstellungen dieses Mannes von Rudelbach und Meier nicht wohl zu billigen ist.

Binder.

№ 11.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

V.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 *usque ad annum* 1500 *auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit G. H. Pertz. Scriptorum Tomus I. Hanoverae impensis bibliopolii aulici Hahniani* 1826. *fol. XXVI*, 660 *pag.* — *Scriptorum Tomus II. ib.* 1829. *XIV*, 840 *pg.* — *Legum Tomus I. ib.* 1835. *XXXVI*, 578 *pg.* — *Legum Tomus II. ib.* 1837. *XXIV*, 582, *Pars* 2. 218 *pag.*

Zweiter Artikel.

Was zuletzt im Allgemeinen über die Art und Weise der Behandlung bei der Herausgabe der Scriptoren gesagt worden ist, gilt mit geringen Abweichungen auch von den beiden folgenden Bänden der Monumenta; ich werde mich daher bei dem näheren Bericht über dieselben etwas kürzer fassen können, als es mir oben nothwendig und nützlich erschien. Sie sind zudem noch viel zu kurz in den Händen des Publikums, als dafs eine Reihe von Einzelheiten wie bei den ersten hervorgehoben und besprochen werden könnte. Es wird ein Studium mehrerer Jahre dazu gehören, den Reichthum an neuen Denkmälern, der hier geboten wird, die Resultate gründlicher Forschung, die namentlich in dem ersten Bande niedergelegt worden sind, zu bewältigen, und wenn ich mir gleich anfangs die Aufgabe stellte, nur im Allgemeinen über das was bisher geleistet ist zu berichten, es aber vielleicht scheinen möchte, ich wäre im Vorigen hie und da dem Vorsatze zu sehr untreu geworden, so werde ich mich hier strenger innerhalb der gezogenen Grenze halten.

Es wird kaum irgend eine Aufgabe innerhalb des weiten Gebietes der Geschichte wichtiger sein, keine eine reichere Belehrung und einen interessanteren Aufschlufs über die Zustände der Vergangenheit uns bieten können, als der Versuch, was in Recht, Gesetzgebung und öffentlichem Leben bei irgend einem Volke gethan worden ist, zu sammeln und in geordneter Uebersicht uns vorzulegen. Halten wir unter allen Zweigen menschlicher Thätigkeit, die in den Kreis der Historie im weitesten Sinn fallen, diejenige für die wichtigste, die sich im Leben, im Staate ausspricht, und sind wir lange gewohnt, fast nur diese allein in dem was wir Geschichte nennen behandelt zu sehen, so wird jede Arbeit, die dieser Erkenntnifs Bahn zu brechen versucht, auf den allgemeinsten Dank zählen können. — Das römische Recht lag in so grofsartiger und massenhafter Vollständigkeit, noch in seiner Blüthezeit aufgeschichtet und geordnet, vor, dafs eine Reihe der gröfsten und gelehrtesten Männer zur Durchdringung desselben kaum genügte. Dennoch begnügte man sich nur kurz mit dem, was als letztes Resultat gelehrter und gesetzgebender Thätigkeit geboten wurde; man ging zurück sorgfältig zusammenlesend und ordnend was von frühern Gesetzen, Denkmälern und Schriftwerken sich erhalten hatte. Selbst Griechenlands gesetzliche und rechtliche Institute blieben nicht aufserhalb des Kreises des gelehrten Fleifses, und so weit die früher mit beschränkterem Blicke angestellte Forschung des Alterthums es zu thun erlaubte, sammelten emsige Männer was wir von Spuren attischer und anderer Rechtsinstitute aufbewahrt finden. — Es lag in der Natur der Sache, dafs eine ähnliche Thätigkeit auch den heimischen Denkmälern zugewandt werden mufste; selbst in der Periode des gröfsten classischen Enthusiasmus und zum Theil durch dieselben Männer, die jenen nährten, fanden deutsche Geschichte und ihre Quellen Gunst und Anbau. Das deutsche Recht in wissenschaftlicher und praktischer Bedeutung neben dem römischen anzuerkennen, dazu

freilich erhob sich der beschränkte in römische Sätze gebannte Sinn der Zeit nicht; aber sei es aus Neugierde oder allgemeinem historischen Eifer, doch wurde auch den Rechtsdenkmälern der Zeit eine gewisse Aufmerksamkeit und Sorgfalt geschenkt.

Ich spreche hier nicht von den spätern Rechtsbüchern des Mittelalters; diese behielten immer zum Theil wenigstens ihre praktische Gültigkeit. Früh aber wurden auch die Volksrechte aus dem Staube gezogen und einzeln oder mehrere zusammen bekannt gemacht und verbreitet. An die Volksrechte schlossen sich die Bücher des Ansegis und Benedict, die in gewisser Ordnung die Sachen behandelten, die auch das canonische Recht bereicherten und deshalb auf Beifall rechnen konnten, die endlich durch den Namen des grofsen Karl, an den sie anknüpften, das historische Interesse mächtig anregen mufsten. — Als man aber die Bibliotheken durchsuchte und ein gewisser Wetteifer anhub, neue und zum Theil hochwichtige Denkmäler der Vorzeit bekannt zu machen, da konnte es nicht fehlen, dafs die Aufmerksamkeit auch auf die Handschriften gerichtet wurde, die im frühern Mittelalter geschriebne wichtige Beschlüsse der Reichsversammlungen und Verordnungen der Kaiser enthielten. Solche sind nicht wenige erhalten, sie erstrecken sich aber, insofern von gröfsern Sammlungen die Rede ist, fast nur auf die karolingische Zeit. — Briefe, Synoden und Monumente mancherlei Art wurden freilich auch später verzeichnet und zusammenbewahrt; wir finden nicht, dafs dasselbe mit Reichstagsbeschlüssen oder Gesetzen geschehen sei. Mehrere Jahrhunderte hindurch ist die Thätigkeit der Kaiser in dieser Beziehung gewifs geringer gewesen als je vorher oder später; hier entsteht eine Lücke, die auszufüllen wir uns mühen mögen wie wir wollen, die immer bemerklich bleiben wird. — So kam es, dafs was im Laufe des 16ten Jahrhunderts in der gesagten Weise bekannt gemacht wurde, von Amerpach, Tillet, Pithoeus und andern, die karolingische Zeit selten oder gar nicht überstieg. Aus den folgenden Jahrhunderten wurden meist nur einzelne Stücke ans Licht gezogen, Akten der Concilien, Edikte der Kaiser, Rechtssprüche, Briefe, Urkunden und was dahin gehört. Zerstreut und schwer zugänglich lag es herum; da fafste ein Mann, den wir meist, und mit Grund, sehr gering zu achten pflegen, dessen Streben aber, Fleifs, Ausdauer und Talent die vollste Anerkennung und mitunter wahre Bewunderung verdienen, ich meine Goldast, den Entschlufs, zusammenzutragen, was er irgend vermöge, um eine fortlaufende Reihe kaiserlicher Gesetze zu geben. — Ein grofser Theil seiner Werke lieferte dazu Beiträge; in allen werden inedita, Geschichtschreiber, Gesetze, Urkunden, Reichstagsacten und dgl. mitgetheilt; von den ältesten Zeiten bis ins 16te Jahrhundert erstreckte sich seine Aufmerksamkeit. Besonders aber sind die 3 Bände der Constitutiones imperiales diesem Zwecke gewidmet. Wir erstaunen über den Reichthum, der uns hier geboten wird; beim ersten Blicke erkennen wir, dafs ein grofser Theil niemals in dieser Gestalt erlassen worden ist. Er nimmt auf, was an Gesetzen und Verordnungen bekannt geworden war oder von ihm aus Handschriften entnommen werden konnte; damit aber nicht zufrieden bildet er aus Urkunden, indem er Einleitung und Schlufs wegläfst und das besondere Privilegium generalisirt, Gesetze; wenn Schriftsteller solche erwähnen, stellte er sie her, oft sogar die Worte seiner Zeitgenossen statt der der alten Autoren zu Grunde legend. Allein es war das der Geist der Zeit und weniger absichtlicher Trug als nothwendiger Lückenbüfser. Doch schadete es ihm sehr; schon früh klagte man ihn und sein Buch der Verfälschung und Lüge an; Unkritik benutzte ihn ohne Urtheil, die Kritik verwarf ihn ganz und durchaus.

Nach ihm hat keiner etwas ähnliches versucht: nur den Capitularien schenkte man fortwährend die Aufmerksamkeit, die ihnen gebührte, und nachdem Canisius, Baronius, Sirmond und andere das Material vermehrt hatten, trat Baluzius, einer der gröfsten Männer auf dem Felde mittelaltriger Gelehrsamkeit, auf, sammelte, sichtete und ordnete was bis dahin bekannt geworden war, vermehrte es aus einer Fülle von Handschriften der Bibliotheken Frankreichs, Italiens und zum Theil Deutschlands, und lieferte eine Ausgabe der Capitularien, die beiden Werke des Ansegis und Benedict eingeschlossen, die bis zur Gegenwart die Grundlage aller Studien geblieben und nur in einzelnen Puncten vermehrt und bereichert worden ist. Alle spätern Herausgeber bis auf Walter hinab sind durchaus von ihr abhängig: Chinias hat seinen Plan in 2

Bänden wichtige Zusätze und Ergänzungen zu Baluzius Sammlung zu liefern nicht zur Ausführung gebracht; nur einzelne Nachträge sind hier und da zerstreut bekannt gemacht und von Walter anhangsweise aufgenommen worden. Unter allem aber, was für Denkmäler des Mittelalters in frühern Jahrhunderten geschehen ist, verdient die Arbeit des Baluzius unbestritten den ersten Platz; am wenigsten dringend schien hier noch das Bedürfniſs einer neuen Ausgabe; aber dennoch war sie nothwendig. — Noch viel mehr aber gehörte es, wie aus dem Obigen leicht erhellt, zu den wünschenswerthesten Bereicherungen unserer Quellensammlungen, auf dem Standpunkte unserer heutigen Kritik und mit den Hülfsmitteln der Gegenwart die Reihe der Gesetze durch die folgenden Jahrhunderte hinabzuführen, und wie es bislang nur für die Karolinger geschehen war, für das ganze Mittelalter eine Uebersicht der öffentlichen und gesetzgebenden Thätigkeit der Könige und Kaiser Deutschlands zu geben. Beides ist in den beiden vorliegenden Bänden zu leisten der Anfang gemacht: von der Merowinger Zeiten bis Heinrich VII ist zusammengestellt, was von Gesetzen, Reichstagsacten, Staatsverträgen und Rechtssprüchen sich erhalten hat. Ein dritter Band wird bis ans Ende des M. A. die Sammlung fortführen; vielleicht dereinst auch passend eine Herausgabe der Reichstagsacten bis ins 16te Jahrhundert hinab hier angeschlossen werden. Die Volksrechte aber, die ältesten Denkmäler des deutschen Rechts, werden einen andern Band bilden; endlich die spätern Rechtsbücher, Landrechte und dergl. auſserdem zusammengestellt und vollständig herausgegeben werden.

Wir betrachten jetzt etwas näher den Inhalt dieser Bände. Es ist ein Reichthum von mehr als hundert Handschriften, deren bei weitem gröſster Theil dem 9ten und 10ten Jahrhundert angehört, und von denen nicht wenige bis ins 8te Jahrhundert hinaufsteigen, der den Herausgeber berechtigte und befähigte, eine neue Edition der Capitularien zu unternehmen. Eigentliche Originale freilich haben sich kaum einzelne erhalten; nur in der Bibliothek S. Paul in Kärnthen war beim Erscheinen des ersten Bandes das Edict Karls des Groſsen über die Geiſsel der Sachsen als solches bekannt; seitdem ist in der Pariser Bibliothek das Fragment eines Capitulare Karls im Original entdeckt und daraus auch im 2ten Bande mitgetheilt worden. Es sind also die mehr oder minder gleichzeitigen Abschriften und Sammlungen, wie sie oben bezeichnet sind, die die Grundlage für diese wie für alle früheru Ausgaben der Capitularien bilden. Wie viel aber für diese geschehen konnte, läſst schon die Zahl der Hülfsmittel erkennen. — Ueber 40 Handschriften hat die königliche Bibliothek zu Paris geliefert, 15, wenn ich recht gezählt habe, finden sich in München, 10 in Wolfenbüttel, 6 im Vaticau, ebensoviele in Wien und S. Gallen; mehrere der wichtigsten auſserdem im Kloster S. Paul, in der Bibliothek Chigi in Rom, zu Gotha, Bamberg u. s. w. Ein Theil dieser Codices ist von den frühern Herausgebern, namentlich Baluze, gebraucht, der gröſsere Theil aber jetzt entweder zuerst oder zuerst erschöpfend benutzt und ausgebeutet worden.

Es ist dies das erste und am meisten in die Augen fallende Verdienst des Herausgebers; an eine neue Ausgabe aber muſsten bei dem heutigen Stande der Wissenschaften auch andere Anforderungen gemacht werden. Alle bisherigen Sammlungen, die des Baluzius nicht ausgenommen, waren mehr, man kann sagen, zufällig als nach einem bestimmt vorgezeichneten Plane gemacht; manche ziemlich ungehörige Stücke waren aufgenommen und von den spätern beibehalten worden. Diese muſsten weggelassen und in die übrigen Abtheilungen der Monumenta verwiesen werden; also die Briefe Karls an den König Offa von England, die Königin Fastrada, den Pabst Leo, Ludwigs an Eugenius, die Urkunden über die Stiftung der sächsischen Bisthümer und besonders Hamburgs, über die Schule zu Osnabrück, die praecepta pro Tratmanno comite, pro Hispanis und mehrere andere Urkunden und Briefe an einzelne Kirchen und Personen. Nicht wenige Stücke waren von zweifelhafter Authenticität oder erwiesen unecht; es gehören dahin alle die, welche aus Benedicts Sammlung entnommen worden sind, wie die von Baluze eingereihten Capitularia der Jahre 799, 803, 805, 826, und zwei incerti anni. — Mit Ausscheidung dieser verschiedenen Theile ist der Begriff des Gesetzes strenger festgehalten, oder doch nur das aufgenommen worden, was in besonderer Beziehung auf die Abhaltung und die Geschäfte einer Reichsversammlung steht und was auf der andern Seite als unbe-

stritten echt angesehen werden kann. Die zweifelhaften Stücke finden sich in der 2ten Abtheilung des 2ten Bandes zusammengestellt, die angebliche Constitutio Karls zu Schöningen, die const. de expeditione Romana, die mit überzeugenden Gründen nicht, wie es eben wieder in dem 31sten Bande der Monum. Boica geschieht, Karl dem Dicken, sondern der Zeit der Hohenstaufen vindicirt wird, das Cap. des Jahres 822 ante Theodonis ullam, endlich die Sammlung des Benedictus levita, die in allen bisherigen Ausgaben mit der des Ansegis verbunden in der Reihe der echten Capitularien stand und meist als unzweifelhaftes Zeugnifs über Recht und Verfassung jener Jahre betrachtet wurde. Eine gelehrte Abhandlung des durch seine Untersuchung über die Pseudo-isidorischen Decretalen rühmlich bekannten Dr. Knust beleuchtet zum erstenmal gründlich und ausführlich was von dem Buche Benedicts zu halten sei. Er zeigt, wie bei weitem der kleinste Theil aus wirklichen Capitularien entnommen ist, echte und unechte Quellen des Kirchenrechts die Hauptgrundlage bilden, auch die Pseudo-isidorischen Decretalen schon als Quelle benutzt und geradezu aus ihren Worten mehrere angebliche capitularia zusammengesetzt sind, wie also der Verfasser in leicht nachzuweisender Absicht geradezu Gesetze Karls erdichtete oder doch seine Quellen verfälschte und überall seinen Zwecken accommodirte. Ein Verzeichnifs der Quellen jedes einzelnen §. ist p. 19—31 gegeben. — Nur eine Handschrift dieses Werkes, aus Mainz selbst stammend, hat sich in Deutschland (zu Gotha) erhalten; auf den Grund dieser ist die Ausgabe des Baluzius durchgesehen, das Ganze aber nur mit kleiner Schrift abgedruckt worden. Hoffentlich wird fortan bei dem Studium dieser Periode keiner mehr von den Quellen ab zu so trüber und entstellter Ueberlieferung sich wenden. —

Die Reihe der echten Capitularien mit Einschlufs des Ansegis, der schon früh völlig die gesetzliche Autorität der eigentlichen kaiserlichen Verordnungen erlangte, bildet nun den ersten Band; ihre Zahl aber ist aus den jetzt erst aufgefundenen oder zugänglich gewordenen Quellen gegen die früheren Ausgaben nicht unbedeutend vermehrt worden. — Die wichtigste Bereicherung ist vielleicht den italiänischen Capitularien zu Theil geworden; sie erscheinen hier zum ersten Mal in möglichster Vollständigkeit, unverändert echter Gestalt und chronologisch mit der Sammlung der übrigen verbunden. — Baluzius hatte nur einzelne Gesetze der Karolinger für Italien aus der jetzigen Pariser Handschrift (4613) edirt; erst Muratori eine vollständigere Ausgabe derselben gegeben, aber nur wie sie im 11ten Jahrhundert mit den übrigen Leges Langobb. zusammen zum Gebrauch der Juristen abgekürzt und zusammengestellt worden sind. Diese Sammlung war bisher fast die einzige Quelle unserer Kenntnifs jener Gesetze geblieben, nur einzelne Capitularia vollständig von Mabillon bekannt gemacht worden. — Die Handschriften zu S. Paul, in der Bibliothek Chigi in Rom, zu la Cava, Wolfenbüttel und Gotha sind die Hauptgrundlage für die neue Ausgabe dieses Theils der fränkischen Gesetzgebung. — Die ersten Capitularia Karls und Pippin's für Italien waren von Baluze aus der Pariser Handschrift und in der redigirten Sammlung wenigstens dem Hauptinhalte nach mitgetheilt. Nur theilweise gilt dies von Karls Cap. Ticinense a. 801, zu dem, wie es von Amerpach und Baluze edirt worden ist, sich doppelte bedeutende Zusätze finden. Wie aber schon die früheren fast alle, so erscheinen noch mehr die folgenden Capp. Longobardica a. 802 und 803 erst hier in ihrer echten Gestalt, als ein Ganzes, ohne Zusätze, Auslassungen und Veränderungen. Das Cap. des letztern Jahres, das aus den Capp. Legi Salicae addita entstand, stimmt hier mit jenem so sehr überein, dafs (p. 116) nur die geringen Zusätze abgedruckt zu werden brauchten. Dasselbe gilt von dem des Jahrs 806, das aus der Handschrift zu S. Paul zuerst bekannt wurde, aber auf die fränkischen Verordnungen der Jahre 805 und 6 zurückzuführen war. Ganz neu dagegen ist das Cap. des Jahrs 808 und das kürzere aus 809; auch die Zusammenstellung der einzelnen Gesetze Karls, die sich verschieden in den verschiedenen Handschriften erhalten haben, ohne einem bestimmten Jahre zugewiesen werden zu können, geben manches Neue.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 12.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 *usque ad annum* 1500 *auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit G. H. Pertz.*

(Fortsetzung.)

Ich nenne in dem Folgenden nur die wichtigsten Bereicherungen: ein wesentlicher Zusatz zum Cap. Ludwigs a. 816, ein noch gröfserer zu Lothar's Constitt. in Maringo, dessen edictum de exp. Corsicana, eine Reihe Capitel zu den Constitutionen von Olonna 823 und 825, eine const. ecclesiastica Lothar's, ein ausführliches Cap. Papiense von 832, die nach Canisius viel vollständiger edirten Beschlüsse des Conventus Ticinensis a. 850, mehrere Zusätze zu den Reichstagen des Jahrs 855, gleichfalls in Pavia gehalten, eine ganze Reihe einzelner Beschlüsse aus den Codd. Guelf. zu Blankenburg, die unter dem Jahre 856 mitgetheilt werden. Aufser der Gesetzgebung Lothars erscheint besonders die Ludwigs II., von der nur wenige Bruchstücke in der redigirten Sammlung aufgenommen sind, durch diese Entdeckungen bereichert. —

Aber auch die Gesetzgebung der übrigen fränkischen Monarchie ist uns im weitern Umfange durch diesen Band bekannt geworden. Aus den Zeiten der Merowingischen Herrschaft finden wir am Anfang des 2ten Bandes eine Reihe wichtiger und gröfstentheils bislang ganz unbekannter Zusätze zur Lex Salica, die die Untersuchung über die allmählige Entstehung derselben, die bisher noch ziemlich im Ungewissen schwebte (Eichhorn I. §. 35.), wenigstens der Erledigung näher führen. — Die Vorrede der Lex Salica berichtet, schon zur Zeit des Heidenthums der Franken sei der Pactus legis Salicae geschrieben, nach der Taufe des Chlodovechus aber von ihm, Childebert und Chlothar Zusätze gemacht worden. Etwas verschieden berichtet der Epilog (in den Ausgaben Lindenbrog's und Eccard's, in vielen und alten Handschriften, wie der Herausgeber bemerkt, vorhanden), Chlodovech habe nach der ersten Erlassung des Gesetzes (von tit. 63) bis tit. 78 Zusätze hinzugefügt, Childebert bis 83 oder 84, Chlothar die folgenden Beschlüsse (bis 93) erlassen. Diese Behauptung ist zuletzt (von Eichhorn p. 243 n. n.) auf die bekannten Constitutionen Childeberts II. und Chlothars II. (hier schon in Bd. I. aufgenommen) bezogen und in der Bezeichnung der beiden Könige als Brüder ein Mifsverständnifs angenommen worden, in der Meinung, es liefse sich aus den Handschriften eine Verschiedenheit anderer Bestandtheile nicht nachweisen. Dies aber ist gerade hier versucht. — Der codex Vossianus aus dem 9ten Jahrh., vom Herausgeber nach dem Erscheinen des ersten Bandes in Leyden aufgefunden und benutzt, sagt im Epilog, Visuast u. s. w. die Verfasser der Lex Salica seien stehen geblieben (manserunt) bei de micio fristatio, ein Titel, der nur in einer Pariser Handschrift sich findet, die gerade 78 Titel, wo nach dem Epiloge die Zusätze Chlodovechs endigen sollen, umfafst. Die Annahme lag also nahe, den Nachrichten des Cod. Vossianus und der Epiloge folgend, von jenem Titel an (dem 66sten der Handschrift) die Zusätze Chlodovechs zu rechnen, die in 12 Titel getheilt hier an die Spitze gestellt werden. 1—4 sind nur im Cod. Par. erhalten, 5—12 als tit. 69—76 auch im Cod. Vossianus, 9—11 als 75, 74. 76 im Cod. Guelf. (daraus in Eccard's Ausgabe) vorhanden, 2 und 3 stimmen ziemlich mit tit. 69 der Heroldschen Ausgabe zusammen. Was als Zusätze Childeberts I. gegeben wird steht im Cod. Par. als besondere Reihe 1—7 nach der Lex Ripuariorum, im Cod. Guelf. als tit. 68—73, ein Theil davon im Cod. Voss. 97, 4—6 bei Herold 78. 74. 76. Dafs die Vertheilung dieser und der folgenden Stücke auf die einzelnen Könige grofsen Schwierigkeiten unterliege, und die gewählte Ordnung

keineswegs als sicher begründet angesehen werden kann, räumt der Herausgeber bereitwillig ein. Die einzelnen Artikel finden sich in den Handschriften an sehr verschiedenen Stellen, diese bezeichnen die Verfasser nicht, und die angeführten kurzen und ungenauen Notizen der Vorreden und Epiloge geben für die Bestimmung des Einzelnen nur einen sehr unsicheren Anhaltspunkt. Die Titel, die hier Childerich I. und Chlothar I. (im Cod. Par. doppelt 77. 78 der Lex Salica und 8 ff. nach der Lex Ripuariorum, c. 99—101 im cod. Voss., c. 2— Guelf 91, Herold 77) zugeschrieben werden, gehen im cod. Voss. und im Index des Cod. Par. (denn in der Handschrift selbst fehlen sie) dem aedictus domni Hilperichi regis pro tenore pacis voran, dem in jenem 17 andere kurze Artikel folgen. Die beiden letzten Gesetze sind hier zum erstenmal ans Licht gestellt, und hierdurch ist der Forschung ein neues und wichtiges Material gegeben, dessen unsere gelehrte Jurisprudenz sich bereitwillig bemächtigen und vielleicht noch zu neuen und einflufsreichen Folgerungen benutzen wird, wenn gleich, wie der Herausgeber sagt, auf so unsicherem Gebiete immer nur ein gewisser Schein der Wahrheit wird erreicht werden können.

Von Pippin und Karl dem Grofsen sind aus dem schon erwähnten Cod. Voss. zwei Capp. für Aquitanien zuerst mitgetheilt (II. p. 13—15), nachträglich im 2ten Bande auch die oben schon genannten Fragmente einer Instruction Karls für seine Gesandte nach Rom aufgenommen worden, die wenn sie vollständig uns erhalten wäre, uns ein interessantes Bild diplomatischer Beauftragung geben würde, aber auch so schon ganz hübsch über den Verkehr zwischen Kaiser und Pabst uns belehret. — Die Statuten der Synoden zu Rhispac und Salzburg, die zum erstenmal hier mitgetheilt werden, verdanken wohl nur diesem Umstand ihren Platz in der Reihe der Capitularien; nach dem allgemeinen Plane würden sie passender in der 2ten Abtheilung des 2ten Bandes stehen. — Die Capp. missis data a. 802, von Baluze willkührlich aus zwei verschiedenen Instructionen zusammengesetzt, sind in ihrer authentischen Gestalt hergestellt, zu demselben Jahre die Rede Karls, mit der er die Frühjahrsversammlung entliefs, aus der Handschrift von la Cava zuerst gegeben, aufserdem aber 4 bisher unedirte Beschlüsse der Herbstversammlung des Jahres vindicirt. Neu sind weiter von Karl das kurze Cap. de latronibus, Capp. ecclesiastica und Cap. Aquisgranense a. 805, Fragmente eines Cap. de moneta und ein anderes de Judaeis, meist aus Pariser und Münchener Handschriften mitgetheilt. Der Reichthum der letzteren wird nach der Anwesenheit des Herausgebers daselbst vom Sekretair der Bibliothek Föringer mit grofsem Fleifse und Gelehrsamkeit für die Monumenta ausgebeutet; derselbe hat aus einer wichtigen Handschrift des dortigen Archivs anhangsweise zum zweiten Bande noch neue Beiträge gegeben. Der Codex nämlich enthält eine Zusammenstellung und Uebersicht (concordia) der von den Bischöfen auf 5 verschiedenen von Karl angeordneten Synoden gefafsten Beschlüsse, in deren Folge das I. p. 189 mitgetheilte Capitulare erlassen worden ist. Es ist gewissermafsen der Bericht der Commission an die Regierung, die hierauf fufsend das Gesetz redigirt, ohne doch die gemachten Vorschläge alle anzunehmen.

Die Gesetzgebung Ludwigs des Frommen ist bereichert durch das Cap. Attiniacense von 822, das Bestimmungen über Schulen enthält und sich den Anordnungen zur Verbreitung von Kenntnissen und Bildung im ganzen Reiche anschliefst. Aus derselben Handschrift (jetzt in Wolfenbüttel) erscheint zuerst die Relatio episcoporum ad Hludowicum. Noch wichtiger sind die weitläuftigen Constitutiones Wormatienses p. 332—49, deren letzter Theil bisher nur im Anhang zum Benedict uns bekannt war, die hier aber vollständig aus der Handschrift zu Gotha mitgetheilt werden. Aus derselben sind 2 kurze Capitula (p. 370), in deren zweitem die Beziehung auf Cicero's Eintheilung der Strafen in 8 genera mir merkwürdig erscheint. — Von Ludwig dem Deutschen werden hier zum ersten Male in der Reihe der Capitularien die Acten der 851 zu Maynz gehaltenen Synode, vom Bibliothekar Jäck zu Bamberg mitgetheilt, bekannt gemacht. — Des Gewinns für die späteren italienischen Kaiser habe ich schon gedacht; manche Kleinigkeiten übergehe ich; für die französischen Könige hat sich nach Sirmond's und Baluze's interessanten Entdeckungen einer fortlaufenden Reihe von Staatsverträgen keine nennenswerthe neue Ausbeute gefunden. Ein Cod. des Pithöus und des S. Vincentii Metensis sind die Grundlage der von jenen gegebenen Ausgaben. Der erste ist als Par. 4638 vom Herausgeber benutzt

und die Identität des letztern mit No. 75 Suppl. Cat. zu Paris kann wohl nicht bezweifelt werden (vgl. Praef. p. XXXI).

Wollte ich im Einzelnen anführen, wie viele und wichtige Handschriften bei jedem einzelnen Capitulare benutzt worden sind, oder auch nur die bedeutenderen Berichtigungen hervorheben, würde diese Anzeige alles Mafs überschreiten, ohne dafs irgend ein Nutzen aus solcher Aufzählung sich ergeben könnte, da auch ohne dies jeder, der diesen Denkmälern der Geschichte und des Rechts seine Aufmerksamkeit zuwenden will, diese Ausgabe zuerst wird zur Hand nehmen müssen. Es sind nur wenige Stücke, die ohne alle handschriftliche Hülfsmittel geblieben sind, einige der Merowingischen Edicte, und eine etwas gröfsere Reihe von Capitularien der spätern französischen Karolinger, wo leider keine Hülfsmittel dem Herausgeber zugänglich oder überhaupt bekannt gewesen sind — ein Umstand, der freilich bedauert werden mufs, aber dem Werthe des Ganzen doch kaum irgend Eintrag thun kann.

Nachdem aber die unechten und angehörigen Stücke ausgesondert, die Reihe der wirklichen Capitularien um Vieles bereichert, endlich jedes einzelne fast berichtigt, verbessert und vermehrt worden war, blieb dem Herausgeber die wichtige und schwierige Arbeit, die Zeit eines jeden mit der möglichsten Sicherheit zu bestimmen und darnach die Ordnung der Sammlung zu begründen. Es gehörte dazu aber mehr als die Stücke, wie wir sie jetzt als einzelne Ganze neben einander gestellt finden, in die passendste Folge zu bringen. Erst mufsten aus den oft unter sich sehr abweichenden Handschriften die einzelnen capitula gesondert, die zusammengehörigen verbunden, einzelne verirrte auf ihre rechte Stelle zurückgeführt, Handschriften und Ausgaben in Uebereinstimmung gebracht werden. Die Arbeit unterlag bei einigen sehr ausführlichen und Verschiedenartiges umfassenden Manuscripten nicht geringen Schwierigkeiten; am meisten jedoch haben gewifs die unter sich so unendlich abweichenden Codices der longobardischen Capitularien in dieser Beziehung den Herausgeber beschäftigt. Die Capitula, die auf kein in echter Gestalt erhaltenes Gesetz zurückzuführen waren und nur als einzelne Bruchstücke in den Handschriften der spätern redigirten Sammlung sich finden, mufsten am Ende jeder Regierung, der sie angehören, zusammengestellt werden. Auch sonst hie und da, wo jeder Anknüpfungspunkt fehlte, ist hier oder an einer andern durch irgend einen zufälligen Umstand bestimmten Stelle den einzelnen Gesetzen ihr Platz angewiesen worden; in allen übrigen Fällen aber — und jenes sind seltene Ausnahmen — ist durch Beachtung der historischen Anspielungen, durch Hervorhebung des innern Zusammenhanges der Gesetzgebung und der Wechselbeziehung der einzelnen Constitutionen für die bestimmte Datirung das Mögliche gethan, und durch die richtige Anordnung oft für das Verständnifs derselben wie für die Geschichte überhaupt sehr Bedeutendes gewonnen worden. — Unter 783 wird das Cap. gebracht, das Baluzius durch Versehen ins Jahr 793 setzte; das cap. de partibus Saxoniae ist dem Reichstag Karls zu Paderborn 785 vindicirt, einer Zeit, die auch Eichhorn (I. p. 554) bereits als wahrscheinlich angenommen hatte. Dagegen sind die beiden Baiern betreffenden Verordnungen freilich ohne sehr durchgreifende Gründe ins Jahr 803 gestellt. Das Cap. Ingelheimense a. 807 und das Cap. eccles. a. 809 waren von Baluzius unbestimmt gelassen, das cap. de disciplina palatii, hier unter 809 gestellt, schon 800 gegeben. Aus demselben Jahr in 812 gerückt sind die Formeln zur Beschreibung der königlichen beneficia und fisci (brev. rerum fiscalium) und das Cap. de villis. — Doch ich enthalte mich im Einzelnen die vorgenommenen Veränderungen und Umstellungen anzugeben; nicht alle sind mit gleicher Sicherheit als richtig zu behaupten; gegen manche Annahmen wird sich immer noch eine andere Meinung aufstellen und vertheidigen lassen. Im Ganzen aber ist ein bedeutender Fortschritt auch in diesem Punkt unverkennbar. Es tritt uns deutlich die Reihe der einzelnen Reichsversammlungen entgegen; meist im Frühjahr eine, und die zweite im Herbste werden gehalten, unter Karl fast alle in Aachen. Es sind oft sehr verschiedenartige wichtige Beschlüsse, die hier gefafst werden und durch welche die nach allen Seiten hin wachsame und sorgende Thätigkeit des grofsen Kaisers uns bezeugt wird.

Später ist, wie auch schon früher überall die Longobardischen Gesetze in der chronologischen Folge aufgenommen sind, die Zusammenstellung nach den einzelnen Theilen der fränkischen Monarchie aufgegeben und in fortlaufender Reihe die Capitularien der verschiedenen Herrscher gegeben worden, was die Ge-

sammtübersicht wesentlich erleichtert. Durch das vergestellte Inhaltsverzeichniſs ist es leicht die Edicte jedes Königes zusammenzubringen und so die Thätigkeit des einzelnen zu verfolgen. — Aus den Acten mehrerer Reichstage sind uns nicht bloſs die letzten Beschlüsse, sondern auch, wie schon oben ein Beispiel angeführt ist, einzelne Eingaben, Berichte und dgl. erhalten. Natürlich sind diese in die Ordnung, in der sie erlassen sind, gestellt und dadurch an einzelnen Stellen ein einigermaſsen deutliches Bild des Geschäftsganges gegeben.

Haben wir nun diese auf tiefes und umfassendes Studium der Karolingischen Geschichte begründete Zusammenstellung und gewissermaſsen Wiederbelebung der Gesetzgebung einer längst verflossenen, für alle Zukunft aber hoch wichtigen Zeit mit freudigem Danke anzuerkennen, so werden nicht wenige bedauern, daſs überall nur fast mit beengender Kürze das Nöthigste gesagt worden ist. Wir finden fast nie einen Beweis geführt; frühere Behauptungen und Annahmen sind mehr durch Stillschweigen abgethan als widerlegt; wir sehen das Gebäude wie neugeschaffen und aus Einem Stück gehauen aus dem Boden hervorsteigen, aber zu lange schon an die Einrichtung des alten gewöhnt wird es uns schwer, in die neue Einrichtung und Ordnung uns zu gewöhnen, und wir finden keinen Führer, der uns die Arbeit erleichtere, sondern müssen selbst und mit nicht geringer Mühe das schon Bekannte in neuer Umgebung suchen, dies dem Alten zuordnen und alles zusammen wieder von Neuem uns anzueignen streben. Dies werden viele tadeln, und gewiſs allen wäre das Gegentheil lieber gewesen. Nicht bloſs eine allgemeine Vergleichung der jetzigen Ordnung mit der frühern von Baluzius begründeten und von allen seinen Nachfolgern beibehaltenen wäre zu wünschen, sondern an jeder Stelle die genauere Ausführung der Gründe für die hier gewählte Ordnung. Aber wünschen lieſse sich vieles Andere, was am Ende doch mit gutem Grunde nicht gegeben worden ist. Jeder fände gerne einen Theil der gelehrten Anmerkungen des Baluzius auch hier, und auf dem Standpunkt unserer heutigen Wissenschaft, die gerade in diesem Gebiete so gewaltig fortgeschritten ist, eine neue Erklärung der vielen Schwierigkeiten versucht. — Dies ist nicht geschehen und konnte nicht, ohne auf lange die Ausgabe weiter hinauszuschieben und den Fortgang des ganzen Werkes unverhältniſsmäſsig aufzuhalten. — Wie viel im Einzelnen mehr hätte gesagt und gethan werden können, ohne diese Folge zu haben, will ich nicht untersuchen; nur die allernothwendigsten geographischen und historischen Erläuterungen sind gegeben, hie und da Einzelnes zur Erklärung der Sprache beigebracht. — Ein Mehreres wird vielleicht später noch geschehen können; auch das Register ist hier kürzer als in den frühern Bänden, es nimmt durchaus auf die Rechtsmaterien keine Rücksicht; das Glossar fehlt ganz; beides ist nachzuholen, ich meine in dem Bande, der die Volksrechte bringen wird, mit denen unsre Monumenta am nächsten zusammentreffen. Vielleicht werden beide sich nach Art des trefflichen Glossars von Homeyer zum Sachsenspiegel vereinigen lassen, und dies ist dann der Ort, für Erklärung des Textes sprachlich und juristisch das Nöthige beizubringen — eine gewiſs interessante Aufgabe, die, möge sie nun der Herausgeber selbst oder ein anderer auf dem Gebiete des deutschen Rechtes tüchtiger Gelehrter übernehmen, auf nicht geringen Dank wird rechnen können.

Ein auffallender Mangel an gesetzlichen Bestimmungen und staatsrechtlichen Denkmälern charakterisirt die Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser. Der geordnete Zustand der Reichsverwaltung zerfiel bei dem Ausgange der Karolingischen Herrschaft; es war doch eine in Manchem ganz andere Verfassung, die unter dem sächsischen Hause sich nach und nach im deutschen Reiche begründete. Versammlungen der Groſsen, Hof- und Reichstage werden in den Schriftstellern erwähnt, allein die groſsen alljährlichen Versammlungen, wie die ersten Karolinger sie hielten und auf denen die gesetzlichen Bestimmungen für die ganze Monarchie der einzelnen Theile derselben erlassen wurden, finden sich nicht. In den einzelnen Provinzen galt wieder das Ansehn der Herzoge; und wie mächtig auch Otto ihnen gebot, wie unbeschränkt auch zuletzt seine Herrschaft in Deutschland waltete, doch scheint er zum Erlassen allgemeiner Gesetze kaum anders als in seltenen Fällen und ausnahmsweise gelangt zu sein. Nicht anders gilt es von den folgenden Kaisern.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 13.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 *usque ad annum* 1500 *auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit G. H. Pertz.*

(Fortsetzung.)

Nur in Italien setzte sich die Gesetzgebung fort; eine Reihe einzelner Bestimmungen wurde gegeben und als Anhang der Sammlung der Leges Langobardorum hinzugefügt. Später war besonders das Lehnrecht ein Gegenstand kaiserlicher Entscheidung. Ebenfalls nur in Italien sind aus diesen Jahrhunderten uns Rechtssprüche der Kaiser erhalten, mehr über streitige Verhältnisse als Rechtsgrundsätze; in Deutschland fehlen beide; erst seit den Zeiten der Hohenstaufen werden sie häufiger und kommen für die Kenntnifs des Rechtes selbst in Betracht.

Für die Sammlung der Reichsgesetze, die im 2ten Bande von der Karolingischen Zeit an abwärts gegeben werden sollte, sind für die ersten Zeiten also die Quellen sehr dürftig und unbefriedigend gewesen. Es ist jedoch von Anfang an das Augenmerk zugleich darauf gerichtet, die wichtigsten Staatsverträge, Friedensschlüsse und dgl. hier zu vereinigen. Freilich auch ihre Zahl wird erst in den spätern Perioden namentlich dem Zeitalter der Hohenstaufen bedeutend; doch finden sich einzelne Stücke aus den frühern Jahrhunderten. Dazu kommt in der Folge weiter die Zusammenstellung der Reichstagsacten, oft freilich nur die Einladungsschreiben an einzelne Fürsten des Reichs, Sendschreiben der Kaiser über wichtige Begebenheiten ihrer Regierung, die Verhandlungen über die Wahlen der römischen Könige und zur römischen Krönung, die Hauptturkunden aus den Streitigkeiten zwischen Pabst und Kaiser, zwischen Kaiser und den Fürsten. Es ist im Ganzen kaum so sehr das eigentliche Recht wie das Staatsleben Deutschlands, das hier in seinen wichtigsten Denkmälern uns vorgeführt wird. Ebendeshalb wurde es schwer an jeder Stelle eine genaue Grenze zu ziehen und bestimmt abzuscheiden was aufzunehmen war und was in andere Theile der Monumenta zu verweisen. Alles was nur den Character der Urkunde trug, Privilegien, Verleihungen, Erkenntnisse für einzelne Personen, wenn sie nicht einen allgemeinen Grundsatz aussprachen, mufste ausgeschlossen werden. Doch machte mitunter der Inhalt eine Ausnahme zulässig, z. B. die fürs Staatsrecht wichtigen Erhebungen Oestreichs und Braunschweigs zu Herzogthümern, die Vergebung an Köln nach dem Sturze Heinrichs des Löwen sind aufgenommen, wogegen die Ertheilung der Königswürde an Böhmen und ähnliche wichtige Urkunden fehlen. Eine Reihe Friedensverträge mit den Königen von Frankreich u. a. werden mitgetheilt, doch manche z. B. mit Venedig (nur das pactum Otto's II. findet sich hier), Dänemark u. s. w. sind übergangen, nicht minder die Entscheidung Rudolfs über die Churstimmen Baierns und Böhmens und anderes der Art, wogegen wieder Familienpacta, Heirathsverträge der Kaiser, ihre Testamente u. s. w. hier ihre Stelle gefunden haben. Ebenso war auf der andern Seite die Trennung dessen was hier und was in der Briefsammlung erscheinen sollte schwierig; am Ende weniger eine feste Regel als ein gewisser Tact konnte in jedem einzelnen Fall entscheiden. Auch zufällige Umstände, Besitz oder Mangel bedeutender Hülfsmittel mufsten mitunter berücksichtigt werden. So wird man hier dies und jenes vermifsen, anderes vielleicht hier nicht erwarten. Allein auf eins mehr oder weniger konnte es hier nicht ankommen, die Sammlung umfafst mehrere hundert Nummern, die uns das deutsche Reich in den verschiedensten Verhältnissen zeigen und für die Kenntnifs des Rechts wie für alle Theile der Geschichte die wichtigste Bereicherung geben.

Ein Theil der aufgenommenen Monumente war

früher bekannt; sehr bedeutend ist die Zahl dessen was hier zum erstenmal erscheint; ausserdem sind aus den Originalen, alten Copien und Handschriften die meisten Stücke durchaus berichtigt und verbessert worden; eigentlich alle bekommen in dem Zusammenhang, in den sie hier gestellt sind, erst ihr volles Licht und ihre ganze Bedeutung. —

Für die ersten Nachfolger der Karolinger sind die wichtigen Synoden zu Althaim, Heinrichs zu Coblenz und Erfurdt gegeben, alle berichtigt aus der Münchener Handschrift. Die Beziehung einiger Capitelüberschriften derselben auf die Diusburger Synode ist nicht ohne eine gewisse Wahrscheinlichkeit; dass Heinrich dieser aber beigewohnt habe, halte ich für eine unbegründete Vermuthung. — Für das Ingelheimer Concil unter Otto ist auch der neu aufgefundene wichtige Geschichtschreiber Richerus benutzt und der erste Theil der hier mitgetheilten Akten aus ihm entlehnt. Mehrere unedirte Provinzialsynoden, alle der Mitte des 10ten Jahrhunderts angehörig, sind aus Münchener und Wiener Handschriften in die 2te Abtheilung aufgenommen. — Schon in der Ottonischen Zeit beginnen die erwähnten Verordnungen der Kaiser, die den Langobardischen Gesetzen zugeordnet wurden; für ihre Ausgabe konnte wie schon in dem ersten Bande eine ganze Reihe von Handschriften benutzt werden. Dasselbe gilt von den Edicten der Kaiser, die in den libris feudorum zusammengestellt, hier aber getrennt und in die chronologische Folge eingereiht, zugleich aus mehreren Handschriften in ganz neuer Gestalt mitgetheilt worden sind. — Von der Zeit Heinrichs IV. an werden Uldalrichs von Bamberg, später Wibalds und andere Briefsammlungen eine wichtige Quelle für die Kenntniss der einzelnen Reichstage und den Verkehr zwischen Kaiser, Pabst und Fürsten.

Der älteste Landfrieden, der uns erhalten ist, gehört in die Zeiten Heinrichs IV. Die von ihm zu Maynz 1085 erlassene constitutio pacis erscheint zum erstenmal aus einer Handschrift zu Bamberg. Gerade die Sammlung dieser ist im vorliegenden Bande zu grosser Vollständigkeit gelangt und nie ist eine ähnliche Reihe wichtiger Constitutionen der Art zusammengestellt gewesen. Gleich die nächste Verordnung des Jahrs 1103 war gleichfalls unedirt, ebenso der treuga König Heinrichs aus dem Pariser Codex, hier dem VIIten (Friedrichs II. Sohne) vindicirt.

Friede und Gerechtigkeit (pax et justitia) sind die durchgehenden Grundgedanken, auf denen alle Bestrebungen der Kaiser beruhen, die zu fördern und zu währen, alle Gesetze und Anordnungen dienen sollen und die zu wahren das eigentliche Princip und die wahre Aufgabe der Herrscher selbst ist. In die materielle Gestaltung des Rechts greift der Kaiser nur ein, wo dieser Zustand gefährdet scheint; solche Störung abzuthun wird das Gesetz erlassen. In allen übrigen Fällen bleibt der selbständigen und autonomen Kraft der einzelnen Corporationen die Geltendmachung und Entwickelung des Rechtszustandes überlassen.

Den Frieden und das Recht zu schützen, gegen Gewalt und äussere Feinde jeden zu bewahren, wurde schon bei der Krönung dem Kaiser zur Pflicht gemacht. Eine Anzahl interessanter Formeln für diese ist uns erhalten und hier mitgetheilt worden. Genau ihre Zeit zu bestimmen ist oft schwierig; doch gelingt es mitunter durch Beachtung historischer Anspielungen sie wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit festzusetzen. Die älteste und kürzeste römische Krönungsformel wird ans Ende der fränkischen Herrscher, eine zweite, in der wichtigen Sammlung des Leucius bewahrt, unter Friedrich I. gesetzt; sicherer ist die Beziehung des ausführlicheren ebendort erhaltenen erde auf Heinrich VII. Die Formel zur Krönung der deutschen Könige ist erst unter Rudolf, die als König von Lombardien unter Heinrich VII. aufgenommen worden. Eine gewisse Uebereinstimmung ist in allen nicht zu verkennen, wenn gleich die Ordnung der einzelnen Handlungen, die Nebenumstände, die gesprochenen Worte sehr viel Abweichendes enthalten.

Der römischen Krönung voran ging der Vertrag des zu krönenden Königs mit dem Pabste, die Bestätigung der Rechte desselben, der Eid des Schutzes und der Ergebenheit. Die allmälige Entwickelung dieser Verhältnisse, deren Erforschung früher durch Parteistreitigkeiten nicht selten gestört worden ist, hat den Herausgeber vorzugsweise in diesem Bande beschäftigt. Die ältesten umfassenden Privilegien der Kaiser an den Pabst haben von jeher den lebhaftesten Widerspruch erfahren, und es fehlt nicht an Gründen, ihre Echtheit in Abrede zu stellen. Es ist deshalb nur in der zweiten Hälfte dieses Bandes ihnen ihr Platz zugewiesen worden. Der Herausgeber hat, um die alten Streitfragen einigermassen zur Ent-

scheidung zu bringen, mit Gelehrsamkeit und umfassender Kenntnifs in den Einleitungen zu den Urkunden Ludwigs und Ottos die allmählige Entstehung und Vergröfserung des römischen Territoriums aus den Quellen entwickelt, gezeigt, in wie weit hiermit die Urkunden selbst übereinstimmen und welche angebliche Bestimmungen derselben durch kein weiteres Zeugnifs bestärkt werden können. Er gibt zugleich eine Uebersicht der wechselseitigen Verbindung zwischen Kaiser und Pabst und thut dar, wie von den Zeiten Karls an alle folgenden Könige eine Bestätigung der Rechte und Besitzungen des päbstlichen Stuhles ertheilt haben. Die erhaltenen Urkunden aber werden dadurch freilich doch nicht sicher gestellt; die Ludwigs des Frommen trägt offenbare Spuren der Verfälschung an sich; auch der Inhalt der Bestätigung Ottos I. ist an einer Stelle nicht über allen Verdacht erhaben und auch in der Form scheint manches nicht ganz einer authentischen Urkunde angemessen; doch gegen den Hauptinhalt wird sich wenig erinnern lassen, und noch mehr hat die Urkunde Heinrichs II. den Character der Echtheit. — In der Folge fehlen uns ähnliche Bestätigungen; die bei der Krönung abgelegten Eide sind von Otto I. und Lothar, aufserdem die langen Verhandlungen über Investitur und Ertheilung der Kaiserwürde zwischen Heinrich V. und Paschalis II. uns erhalten, zum Theil durch die wichtige Sammlung des Cencius camerarius, die für die staatsrechtliche Seite des Pabstthums von der gröfsten Bedeutung ist. — Von Philipp und Otto IV. werden wieder ausführlichere Versprechungen dem Pabste ertheilt, und darin die Urkunden Ludwigs und der folgenden Kaiser anerkannt und bestätigt; von Friedrich II. und Wilhelm finden sich ähnliche: noch umfassender ist die Bestätigung Rudolfs und der folgenden Könige. Die ganze Reihe dieser Urkunden, soweit der Verfasser sie in Rom abschreiben konnte, oder die Historiker der Kirche sie früher bekannt gemacht haben, wird hier vorgelegt, und so das Wechselverhältnifs der beiden herrschenden Mächte des germanischen Mittelalters in seiner staatsrechtlichen Entwickelung aufgehellt.

Hieran schliefsen sich die Friedensschlüsse und Verträge mit den Städten Italiens und dem Pabste selbst, unter denen ich nur auf die sehr vollständig gegebenen Akten der Versammlung zu Venedig aufmerksam mache. Ich kann nicht umhin, hier der unlängst erschienenen Schrift von Ring zu gedenken, die mit beispielloser Unkritik und völligem Unverstand geschrieben so weit davon entfernt ist das was der Verfasser will zu erhärten, dafs sie vielmehr nur ein trauriges Beispiel gibt, wie selbst die evidenteste Wahrheit sei es von Partheizwecken oder flacher Anmafsung entstellt und angefochten werden kann. Und dies Buch hat man als gelehrt und gründlich gelobt! Dafs die Erzählung selbst pure Uebersetzung aus Daru's Geschichte von Venedig sei, sagte freilich auch noch niemand. — Die Regesten von Innocenz geben bedeutende Beiträge für die Zeiten Philipps und Ottos. Von Friedrich II. an sind die sehr wichtigen vatikanischen Regesten, die vollständige Sammlung der Briefe von und an die Päbste, der Verhandlungen in Staat und Kirche, vom Herausgeber benutzt und hier ein Theil der Ausbeute mitgetheilt worden. Aufser den Historikern der Kirche besonders Raynald, dessen Genauigkeit gebührend gelobt und als nur selten eine Berichtigung zulassend anerkannt wird, hat eigentlich niemand diesen unschätzbaren Reichthum der genauesten und verbürgtesten Nachrichten über die Verhältnisse und Begebenheiten jener Jahre benutzen können. Es gehört zu den günstigsten Ereignissen seines Aufenthaltes in Rom, dafs der Zugang zu diesen Schätzen dem Herausgeber möglich wurde, und man darf behaupten, dafs schon was hier vorliegt für die Geschichte der hohenstaufischen Zeit von der gröfsten Wichtigkeit ist, und in Verbindung mit dem was spätere Bände an verschiedenen Denkmälern bringen werden wohl den Wunsch rechtfertigen kann, dereinst noch eine kritische Geschichte dieser Zeit von einem Manne zu erhalten, der gründliche Kenntnifs des Mittelalters mit wahrer historischer Einsicht verbindet. — Ein grofser Reichthum wichtiger Briefe, von denen nur eine Auswahl in den Handschriften des Petrus de Vinea vereinigt wurde, hat sich aus diesen Jahren erhalten, die für alle Beziehungen der Geschichte die interessantesten Aufschlüsse geben, aus deren Fülle aber nur ein kleiner Theil hier aufgenommen werden konnte.

Auch die allgemeinen Verordnungen der Kaiser werden um diese Zeit häufiger und wichtiger; man sehe nur die Beschlüsse der Reichstage Heinrichs zu Worms 1231 und Friedrichs zu Ravenna und Forum Julii am Anfang des folgenden Jahrs, in mancher Be-

ziehung die Grundlage alles spätern Staatsrechts, auf der die folgenden Jahrhunderte in ruhiger Fortbildung weiter bauten, gleich weit von gewaltsamem Ummodeln als unverständigem Hemmen und Zurückdrehen der begonnenen Entwickelung entfernt. — Eine der für die Folgezeit wichtigsten Constitutionen ist der Landfriede Friedrichs II. vom 15. Aug. 1235 zu Maynz gegeben, dessen Geschichte die Gelehrten vielfach beschäftigt hat und für dessen genauere Kenntnifs hier wieder Bedeutendes geschehen ist. Die Frankfurter und früher Dortmunder, jetzt Münstersche Handschrift liegen der Ausgabe des lateinischen Originals zu Grunde und sind hier zum ersten Male beide zusammen und erschöpfend benutzt. Die Annalen Gotfrieds bezeugen, dafs sogleich auch deutsche Exemplare dieses allgemeinen Gesetzes verbreitet worden sind; jeder Richter soll den Friedebrief deutsch bewahren, verordnet die Constitution Rudolfs von 1281. Ueber das Verhältnifs dieser Ausgaben zur lateinischen Ausfertigung waren wir bisher sehr wenig unterrichtet, und sind es auch noch nicht vollkommen; doch ist die Untersuchung um vieles durch die hier mitgetheilten Stücke weiter gebracht. Unter den addendis nemlich finden wir zwei verschiedene deutsche Uebersetzungen des Gesetzes Friedrichs aus Handschriften zu München und Basel, unter sich in manchem abweichend, doch im Ganzen selbst gegen das lateinische Original zusammenstimmend. Ein von Senkenberg gegebener Abdruck aus einer Handschrift des 15ten Jahrhunderts schliefst sich dem Baseler Texte, der derselben Zeit angehört, ziemlich an: der Münchner Codex geht bis ins 13te Jahrhundert hinauf. Es scheint, dafs eine alte Uebersetzung früh eine ziemliche Verbreitung fand und nach Zeit und Umständen, nach Verschiedenheit der Dialecte und des Sprachgebrauchs allmälich manche Veränderung erlitt und so die verschiedenen Texte entstanden, von denen wir hier Beispiele gegeben sehen. — Es schliefsen sich an diese die Bestätigungen der folgenden Kaiser an; ganz dieselbe vom lateinischen Exemplar sehr abweichende Ordnung wird in beiden befolgt; der deutsche Ausdruck trifft oft genau genug zusammen, manche Zusätze und Veränderungen finden sich übereinstimmend, wenn gleich natürlich auch manche Verschiedenheiten wahrgenommen werden. Es sind die Landfrieden Rudolfs zu Nürnberg vom Juli 1281, zu Maynz vom Dec. desselben Jahrs, zu Würzburg 1287 im März, der Albrechts vom Jahre 1303, alle theils aus Originalen, theils aus alten Handschriften hier in wesentlich verbesserter Gestalt mitgetheilt, der letzte jedoch so wie die Bestätigung Adolfs von 1292 nur theilweise abgedruckt. Einige werden vielleicht so schon die zu häufige Wiederholung derselben Bestimmungen in wenig verschiedener Form für unnöthig halten, die meisten jedoch gewifs mit vollem Recht der vollständigen Uebersicht über diese Gesetzgebung, die einzige fast, die eine allgemeine Gültigkeit, wenn sie nicht von vorne herein doch wieder nur provincial war, erlangte, sich freuen. — Von der Reihe dieser Landfrieden verschieden und mit selbstständigen Bestimmungen ist der Rudolfs vom 6ten Juli 1281, dessen einzige Handschrift von Böhmer abgeschrieben eine Zeitlang verschwunden war, aber jetzt eben wieder zu Frankfurt aufgetaucht und zur öffentlichen Versteigerung gebracht worden ist. — Mehrere andere Bestimmungen und Vereinbarungen zur Aufrechthaltung des Friedens werden aufserdem mitgetheilt. Am interessantesten sind die Beschlüsse der Städteversammlungen, die nach dem Vorgange von Leibnitz, Freiberg und zuletzt Böhmer in seinem trefflichen Codex dipl. Francof. hier zusammengestellt werden. Sie fallen vorzugsweise in die Zeiten König Wilhelms und zeigen, wie in der Zeit des geminderten Ansehns der Könige die Nothwendigkeit Schutz und Frieden zu wahren die Städte und später die übrigen Stände zu Bündnissen führte. Schon 1226 und 1231 erliefs König Heinrich ein Verbot derselben; sie traten aber immer aufs neue hervor und bildeten sich zu einer immer bedeutenderen Macht im Reiche aus. Nicht ihre ganze Geschichte, aber einzelne wichtige Punkte derselben übersehen wir in den hier mitgetheilten Beschlüssen. Für die Geschichte der Hanse haben sich keine Urkunden zur Aufnahme gefunden. — Wie hier die Städte, so wahrten später auch die Fürsten das Recht und den Frieden in ihren Provinzen; pacis conservatores wurden eingeführt, der König und der Herzog vereinigten sich über ihre Ernennung, wie sich mehrere Beispiele aus der Regierung Rudolfs finden.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 14.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 *usque ad annum* 1500 *auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit G. H. Pertz.*

(Schluſs.)

Auſser in diesen allgemeinen Ordnungen zeigt sich die gesetzgebende Macht des Kaisers vorzugsweise in den Rechtssprüchen. Er selbst mit Beirath der Fürsten und Groſsen als Rechtsfinder oder einige derselben, die dazu besonders beauftragt sind und deren Ausspruch von den Anwesenden und dem Kaiser selbst gebilligt wird, entscheiden auf Anhalten einer Parthei einen streitig gewordenen Grundsatz: das gefundene Urtheil wird verkündet und soll fortan als Norm für alle ähnliche Verhältnisse gelten. In fast allen Fällen ist der Zweifel über eine bestimmte Sache die nächste Veranlassung und dessen Entscheidung die eigentliche Absicht und Folge. Der von Widukind erzählte Rechtsstreit über die Erbfolge der Enkel bezog sich ohne Zweifel auf eine streitige Succession; der älteste Rechtsspruch, dessen Ausfertigung uns erhalten ist, gehört ins Jahr 1153; er betrifft durchaus die besonderen Güter-Verhältnisse von Köln und enthält keine allgemeine gültige Bestimmung. Die interessante constitutio de bonis clericorum decedentium, von Böhmer mitgetheilt, gelangt von einem bestimmten Fall zu einer allgemeinen Anordnung, und auch die sententia de dote ecclesiarum aus dem Jahr 1170 besagt schon, daſs durchaus nie ein Advokat irgend ein Recht auf die Güter der Kirche habe, freilich mehr die Anerkenntniſs eines allgemeinen Zustandes als der Ausspruch einer theoretischen Regel, allein doch immer eine nicht bloſs locale Bestimmung. Die sententia de bonis clericorum decedentium wendet das alte Recht auf den vorliegenden Fall an und bestätigt seine Gültigkeit (antecessorum nostrorum divorum augustorum facta et orthodoxorum patrum statuta dignum duximus venerari), die de non alienandis bonis comitatuum besagt allgemein, jede Veräuſserung solcher Güter sei unzuläſsig und giebt in Folge dieses Grundsatzes das Recht, Alles was dawider geschehen ist zu vernichten. — Auf ähnliche Weise sind die folgenden Rechtssprüche erlassen; der besondere Fall gibt zum Ausspruch der Regel Anlaſs, und nach dieser wird die vorliegende Frage entschieden; es ist immer nur die Geltendmachung eines zweifelhaften Grundsatzes, wie die Entscheidung durch eine neue Bestimmung die hier gegeben wird; die eigentliche Rechtsentwickelung hat wenig hierdurch gewonnen. Für die Kenntniſs der Zustände aber sind diese Aussprüche sehr interessant; ihre Zahl vermehrt sich nach der Zeit der Hohenstaufen immer mehr; ein groſser Theil der hier zusammengebrachten wird zum erstenmal bekannt gemacht. Die verschiedenen Archive Deutschlands, wie sie von Böhmer, dem Herausgeber und andern für die Zwecke der Gesellschaft untersucht sind, haben dazu Beiträge geliefert; seit den Zeiten Rudolfs wird das zu Wien, dessen Reichthümer durch den gelehrten Chorherrn Chmel mit ebensoviel Eifer als Kenntniſs ausgebeutet werden, eine vorzüglich wichtige Quelle.

Ich kann mich auf eine nähere Angabe von Einzelheiten unmöglich weiter einlassen; auch giebt das Hervorheben besonders wichtiger Stücke keine Idee von dem Reichthum des Ganzen, dessen vorzüglicher Werth gerade in der Zusammenstellung so verschiedenartiger und bisher unendlich zerstreuter Monumente zu einer fortlaufenden Reihe, die uns ein lebendiges Bild gewährt von der umfassenden und überall wirksamen Thätigkeit der Könige Deutschlands, besteht. Ich erinnere nur an einige interessante Ergebnisse, die mit leichter Mühe aus diesem Bande für sehr verschiedenartige Gebiete sich werden gewinnen

lassen. Die Bestimmungen der Kaiser über Münzen und Zölle, insoweit sie nicht blofse Privilegien für einzelne Personen und Corporationen sind, finden sich sehr vollständig hier gesammelt; die Sorge für Erhaltung des Reichsguts, der Fürstenthümer, Grafschaften und Lehne tritt uns in vielen Bestimmungen entgegen; wichtig natürlich sind die lehnrechtlichen Verordnungen, auch an Spuren des römischen Rechts fehlt es das ganze Mittelalter hindurch nicht. Auf die Wichtigkeit für die Geschichte der Städteverfassung habe ich schon aufmerksam gemacht; ebenso läfst das Entstehen der besonderen Berechtigung der Kurfürsten sich hier am besten verfolgen. In der 2ten Hälfte des Bandes, die aufser den unechten oder doch zweifelhaften Capitularien und Constitutionen mehrere Sachen umfafst, die nicht in die eigentliche Sammlung der Reichsgesetze gerechnet werden konnten, ist was an Ordnungen über die Wahl der Päbste erhalten ist hinab bis zur Constitution von Nicolaus zusammengebracht. Hier finden sich auch die beiden sehr zweifelhaften Urkunden Leos VIII. für Otto I., die wenigstens einen bessern Text als in den bisherigen Ausgaben bekommen, aufserdem die von Paschalis II. und Calixtus II. im Investiturstreit mit Heinrich V. gehaltenen Concilien.

Für alle Theile der Forschung im deutschen Recht und deutscher Geschichte ist hier ein reiches Material gegeben. Es ist nur gesammelt ohne Anspruch, das Zusammengebrachte weiter anwenden oder auch nur ins volle Licht stellen zu wollen. Wenn irgendwo in den Monumenten mufste hier alle Nebenarbeit von der Hand gewiesen werden. Es wird kaum irgend ein Band so viel Mühe und unerquickliche Arbeit bringen als dieser; aus den verschiedenartigsten Quellen und Hülfsmitteln sind die Beiträge geflossen; unter der Arbeit wuchs das Material; ein irgend vollendeter Abschlufs ist hier undenkbar; manches hätte gleich hinzugefügt werden können, anderes wird sich im Laufe der Zeit finden. Eine solche Reihe von Einzelheiten zusammenzustellen hatte sein sehr Schwieriges und Verwirrendes; leicht konnten kleine Irrthümer sich einschleichen; mitunter ergab erst das Spätere eine für das Frühere nothwendige Berichtigung, wie einiges der Art in den addendis zusammengestellt ist; das ganze Material in allen Einzelheiten von vorn herein zu übersehen, war eine reine Unmöglichkeit. Ueber die Echtheit der aufgenommenen Stücke wird kaum irgendwo gezweifelt werden können. Nur an zwei Stellen will ich ein Bedenken äufsern. Der Herausgeber hält aus diplomatischen Gründen das von ihm im Original zu Wien eingesehene sogenannte privilegium majus der Erhebung Oesterreichs zum Herzogthum für echt und nimmt es ohne weitere Bemerkung und Rechtfertigung auf. Es ist schwer gegen diese Autopsie und solche Autorität eine entgegengesetzte Meinung zu behaupten; allein es ist mir unmöglich mich zu überzeugen, dafs in der Zeit diese Urkunde mit zum Theil so eigenthümlichen Bestimmungen, von deren Geltung noch lange später jede Spur fehlt, hat ertheilt werden können. Aufserdem scheint es mir zweifelhaft, ob in der von Beka in seinem Chron. Hollandiae gegebenen Erzählung von der Ertheilung der Ritterwürde an Wilhelm von Holland die authentische Form dieses Actes gefunden werden darf; ja man könnte wohl auch gegen die aus Liutprand und Richer entlehnten Acta der Concilien zu Rom und Ingelheim ein nicht ganz unbegründetes Bedenken erheben.

Doch ich lasse dies und werfe lieber noch einmal einen Blick auf die ganze Reihe der vorgelegten Denkmäler zurück. Wir durchmessen einen Raum von 4 Jahrhunderten, in denen alle Verhältnisse Deutschlands auf die durchgreifendste Weise umgebildet worden sind. So weit dies auf urkundlichem Wege sich verfolgen läfst, gibt dieser Band uns das volle Material; freilich ein grofser, ja der bei weitem gröfste Theil der Entwickelung fällt aufserhalb der hier niedergelegten Acten; wir sehen in ihnen mehr das Resultat als das Ereignifs selbst. Doch aber bleibt was wir hier zusammengestellt sehen die Grundlage für alle Forschung und von der allergröfsten Wichtigkeit und Bedeutung für die Geschichte und die Verfassung des deutschen Vaterlandes. Einen sicheren Grund und Boden für diese zu schaffen ist der Zweck dieses Bandes und die Aufgabe der Monumenta überhaupt. Ein schöner Anfang ist gemacht in den 4 Bänden, die nun erschienen sind. Der gemeinschaftliche Eifer und die allseitige Unterstützung Deutschlands haben das Werk begründet und die Ausführung möglich gemacht; der Fleifs eines Mannes aber hat das Einzelne zusammengefafst und auf würdige Weise das Ganze zum Ziele geführt. — Was deutsche Geschichte und deutsche Wissenschaft überhaupt in dieser Leistung ge-

weimen haben, ist schwer mit Einem Worte zu sagen; ich kenne kein Werk der Gegenwart, das die gleiche Bedeutung und den gleichen Werth in Anspruch nehmen könnte; die Wissenschaft wird zu jeder Zeit die Monumenta als eine unerschöpfliche Quelle der verschiedenartigsten Kenntnifs bewahren und die Nachwelt sie als eins der ruhmwürdigsten und glorreichsten Erzeugnisse unsers Jahrhunderts achten. Denn wie das Werk begonnen, so, dürfen wir sicher erwarten, wird es zu Ende geführt. Der Herausgeber in der Kraft und Blüthe der Jahre wird mit des Höchsten Beistand hoffentlich noch lange mit gleicher Thätigkeit, Einsicht und Liebe die Leitung des Ganzen führen. Es stehen ihm wackere und tüchtige Männer zur Seite; dem ganzen Unternehmen besonders aber der Sammlung und Ausgabe der Urkunden widmet Böhmer, der grofse Kenntnifs und Scharfsinn mit der rüstigsten Thätigkeit verbindet, seinen gelehrten Fleifs; die Volksrechte finden in Blume einen ausgezeichneten Bearbeiter; an der Ausgabe der Scriptoren werden in den folgenden Bänden besonders Lappenberg und Stenzel einen bedeutenden Antheil nehmen. An den meisten Orten Deutschlands vorzüglich in Wien und München sind gelehrte Männer für die Zwecke der Gesellschaft thätig; Chmels Fortsetzung der von Böhmer begonnenen Regesten verdient die vollste und bereitwilligste Anerkennung; mit Paris und Rom, den grofsen aufserdeutschen Niederlagen wichtiger Quellen und Hülfsmittel, wird stets die Verbindung unterhalten; gelehrte Reisen können fast alljährlich vorgenommen und dadurch die Vorarbeiten in allen Gebieten weiter ausgedehnt werden; es gibt kaum noch einzelne Bibliotheken in ganz Europa, die irgend einen Ertrag erwarten lassen, in denen nicht wenigstens eine vorläufige Untersuchung vorgenommen oder eingeleitet wäre. So schreitet das Werk im Ganzen vorwärts, nicht übereilt, aber sicher und gediegen. Es wird jetzt der Anfang mit der Herausgabe des 3ten Bandes der Geschichtschreiber gemacht, und diesem werden die nächsten in ununterbrochener Folge sich anschliefsen. — Die heilige Liebe zum Vaterlande, die das Unternehmen hervorrief und bis dahin trug, sie wird es auch ferner schützen; nie wird die Gunst der Fürsten, die Unterstützung der Gelehrten, die Theilnahme aller Freunde deutscher Geschichte, so hoffen wir, dem Werke fehlen, das wenn es dereinst vollendet dasteht ein unvergängliches Denkmal deutscher Gröfse bis in die fernste Nachwelt dauern wird.

Georg Waitz, in Hannover.

VI.

Kurzgefafstes exegetisches Handbuch zum neuen Testament. Von Dr. W. M. L. de Wette. Ersten Bandes zweiter Theil. Kurze Erklärung der Evangelien des Lukas und Markus. Ersten Bandes dritter Theil. Kurze Erklärung des Evangeliums und der Briefe Johannis. Leipzig, 1836 *u.* 1837. *Weidmann'sche Buchhandlung.* S. 200 *und* 274.

Dem zu Anfang vergangenen Jahres in diesen Blättern angezeigten ersten Theile des exegetischen Handbuchs zum neuen Testament, die Erklärung des Evangeliums Matthäi enthaltend, hat der verehrte Herr Verf. in rascher Folge die Erklärung der drei übrigen Evangelien, in zwei weiteren Theilen, nachgeschickt. Referent war besonders auf den Commentar zum johanneischen Evangelium gespannt, — und da die Auslegung und Auffassung der Evangelien des Lukas und Markus im Wesentlichen durch die in der früheren Anzeige kenntlich gemachte Ansicht des Herrn Verfs. vom Matthäusevangelium vorausbestimmt war: so soll hier nur von der Stellung desselben zum vierten Evangelium mit Bezug auf die kritischen Streitigkeiten der Gegenwart Bericht erstattet werden.

In der Zueignung des Werkes an Dr. Lücke vermuthet der Herr Verf., die in der Einleitung erörterten Zweifelsgründe gegen die Aechtheit und Glaubwürdigkeit des johanneischen Evangeliums nebst den in die Erklärung eingestreuten historisch-kritischen Bemerkungen werden Herrn Dr. Lücke vielleicht allzu skeptisch vorkommen, und seiner Liebe zu dem „einzigen, zarten, rechten Hauptevangelium" wehe thun. Allein, da er mit seiner Skepsis weder Beifall noch andere Vortheile einärnte, sondern sich nur Verdrufs bereite und Mifstrauen gegen sich erwecke, so liege, versichert er, derselben wenigstens kein Eigennutz zum Grunde; vielmehr wünsche auch er nichts sehnlicher, als eine klare und sichere Verständigung über dieses wichtige Evangelium zu gewinnen, und gemeine Scheu

vor dem Wunderbaren und Uebermenschlichen sei es gewiſs nicht, was ihn bis jetzt, dahin zu gelangen, verhindert habe. Da er einmal gewisse Zweifel hege, so sei es nicht zu tadeln, daſs er sie zur Sprache gebracht; so wenig als daſs er, von der Gewalt positiver Gründe auf die andere Seite gezogen, kein entscheidendes Urtheil gewagt habe. Hoffentlich, meint der Herr Verf., stimme auch Dr. Lücke nicht in das seit einiger Zeit erhobene Geschrei gegen die negative Kritik ein (? s. Göttinger gelehrte Anzeigen, 1837 Mai, S. 724 ff.), da die negative Kritik zum weiteren Forschen reize, und, wenn sie ihre Widerlegung finde, ein positives Ergebniſs gewähre: wogegen die positive einschläfere, und mittelst der Widerlegung ihrer oft falschen Combinationen nur ein negatives Resultat, nämlich das Abwerfen eines Irrthums, bringe, dessen man lieber von vorn herein überhoben gewesen wäre.

Da er einerseits nicht im Stande sei, bemerkt Herr Dr. de Wette (in der dem Commentar angehängten Schluſsbetrachtung über die historische Kritik der evangelischen Geschichte, S. 215), alle von der neuesten Kritik auf die Glaubwürdigkeit des Johannes gemachten Angriffe siegreich abzuweisen (wenn er nicht in den Fehler der meisten Gegner des Ref. verfallen wolle, Uebereiltes und Unreifes zu liefern, S. 214); da er aber eben so wenig in das entschiedene Verwerfungsurtheil über dasselbe einstimmen könne: so fehle ihm hier ein fester Haltpunkt, und er müsse daher Manches, was davon abhänge, einer künftigen bessern Belehrung vorbehalten. — Das Bekenntniſs dieses wechselsweisen Angezogen- und Abgestoſsenwerdens, des Hinundwiedergerissenwerdens von entgegengesetzten Eindrücken, indem einem Merkmale der Nichtauthentie immer wieder eines der Augenzeugenschaft, und einem scheinbaren Kennzeichen naher Stellung des Verfs. zu den Begebenheiten ebenso eines der Entfernung gegenübertritt — dieses Bekenntniſs ist in der That, so wie jetzt die Sachen stehen, die wahrste, ehrlichste und besonnenste Stellung, die einer zu diesem merkwürdigen Evangelium nehmen kann. Die Anerkennung der johanneischen Abfassung unseres Evangeliums, sagt Herr Dr. de Wette S. 8., wird auch nach den neuesten, heftigsten Angriffen immer in der Kirche herrschend bleiben, wenn auch die wissenschaftliche Theologie immer unbefangener die dagegen aufgeworfenen Zweifel prüfen lernen wird: ebenso, setzen wir in seinem Sinne hinzu, werden auf der andern Seite unter den Theologen kritische Zweifel dagegen zurückbleiben, wenn auch, oder vielmehr um so gewisser, je ungebärdiger sich die unwissenschaftliche Theologie dagegen stellen wird; denn wenn, nach des Herrn Verfs. Worten, die Kritik die Aufgabe, den räthselhaften Ursprung dieses Evangeliums aufzuklären, niemals zu lösen hoffen darf: so wird in diesem zurückbleibenden Dunkel gleichermaſsen für den Zweifel wie für den Glauben eine Stätte übrig sein.

Freilich ist die bezeichnete Stellung zum johanneischen Evangelium, weil sie einen Widerspruch in sich schlieſst, eine absolut unbehagliche; es scheint kein Verharren in ihr möglich zu sein, nothwendig über sie hinausgegangen werden zu müssen. Das Evangelium kann doch nicht ächt und unächt zugleich sein und da eine Theilung in Bestandtheile verschiedenen Ursprungs gerade bei ihm am wenigsten angeht, so muſs zwischen Aechtheit oder Unächtheit entschieden werden. Herz und Herkommen legen bei den meisten Theologen das Uebergewicht in die Wagschale der Aechtheit: was bei andern für die der Unächtheit den Ausschlag gibt, ist das lebhafte Bewuſstsein, daſs die ersteren zu viel behaupten; so ruft eine Einseitigkeit die andere hervor. Wenn bei Tholuck und Olshausen die Verdachtsgründe vor den Merkmalen der Aechtheit gar nicht zum Worte kommen: so sind in den Probabilien die letzteren durch die ersteren durchaus verdeckt; wie bei Lücke die negative Seite mit der positiven verglichen wenigstens in starker Verkürzung erscheint: so will Ref. von seiner eigenen Arbeit den Vorwurf des umgekehrten Verhältnisses keineswegs abwehren; es bedurfte, scheint es, der geprüften Mäſsigung eines de Wette, um nach beiden Seiten hin das richtige Maſs genau einzuhalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 15.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Kurzgefaſstes exegetisches Handbuch zum neuen Testament. Von Dr. W. M. L. de Wette.

(Fortsetzung.)

Allerdings, wie der Herr Verf. selbst eingesteht, ist damit die Sache noch nicht zum Ziele geführt, die Aufgabe der historischen Kritik noch nicht gelöst, und, wie schon bemerkt, hat das Schwanken zwischen entgegengesetzten Möglichkeiten etwas Unerträgliches: aber manches unerträglich Scheinende muſs doch ertragen werden, und die erste Bedingung, um aus einer miſslichen Lage herauszukommen, ist nicht, sich über sie zu täuschen, sondern ihr genau und herzhaft in's Gesicht zu blicken.

Diesen zwiespaltigen Stand der Sache legt der Herr Verf. zunächst in einer kurzen Einleitung (S. 1—9) vor Augen. Von der Auslegung der synoptischen Evangelien deren Entstehung aus der Ueberlieferung als entschiedenes Ergebniſs herübernehmend (vgl. S. 214 f.), stellt er, nachdem er die Eigenthümlichkeit des vierten Evangeliums, als eines späteren, eines gnostisch-mystischen und eines hellenistischen Evangeliums, seine Verwandtschaft und Abweichung von den drei ersten Evangelien in Absicht auf Stoff und Form, bezeichnet hat, die Frage, ob auch der vierte Evangelist gleich den übrigen aus der Ueberlieferung geschöpft habe. Diese Frage sei nicht ganz müſsig; denn erstlich scheine derselbe einige Male bei Anführung von Sprüchen Jesu gleich dem Lukas einer unsichern, gedächtniſsmäſsigen Anreihung gefolgt zu sein: am wahrscheinlichsten 13, 20 (ὁ λαμβάνων ἐάν τινα πέμψω κ. τ. λ. im Zusammenhang der Verkündigung des Verraths — vergl. sammt V. 16. Matth. 10, 24 f. 40 f.), 14, 31 (durch einen Druckfehler heiſst es 15, 31; — ἐγείρεσθε ἄγωμεν ἐντεῦθεν), vielleicht auch 4, 44 (die bei den Galiläern zu erwartende Verachtung scheinbar als Beweggrund zu der Reise nach Galiläa angegeben — vergl. über alle diese Punkte des Ref. Leben Jesu, 1. Band, §. 81. 2. Aufl.). Unter die Ansicht ferner, daſs Wundererzählungen in der Ueberlieferung mit Liebe zum Wunderbaren weiter ausgebildet werden, lasse sich 6, 1—15 (die Speisungsgeschichte) wegen V. 5 f. (daſs Jesu erster Gedanke, wie er des Volks ansichtig wurde, die Speisung desselben gewesen sein soll), und 4, 43—46. (Heilung des Sohnes eines βασιλικὸς in Kapernaum) wegen V. 50 ff. stellen; die Heilungsart 9, 6 (des Blindgeborenen vermittelst eines durch Speichel gebildeten πηλὸς) scheine einer späteren mysteriösen Ansicht von Jesu Wundern anzugehören; endlich 8, 59 ἐξῆλθεν ἐκ τοῦ ἱεροῦ διελθὼν διὰ μέσου αὐτῶν), wenn es ächt sei, reihe sich an den wundersüchtigen Zug Luc. 4, 30. — Sonst aber tragen auch die am meisten überlieferungsartigen Stücke ein sehr ursprüngliches Gepräge: so 2, 13—22 (Tempelreinigung) in V. 16—22. (μὴ ποιεῖτε τὸν οἶκον κ. τ. λ. — λύσατε τὸν ναὸν τοῦτον κ. τ. λ.), selbst 6, 1—15 (Speisung) in V. 8 f. (dem Knaben mit den Broten und Fischen); 6, 16—21 (Wandeln auf dem See im Sturm) ganz; ebenso 12, 1—19 (Salbung in Bethanien und Einzug in Jerusalem), und gleich Anfangs 1, 32—34 (Bericht des Täufers von dem über Jesum herabgekommenen heil. Geiste); auch finde sich anderwärts so viel Anschauliches und Individuelles 1, 31 ff. 35 ff. 4, 6. 27. 7, 1 ff. 9, 1 ff. 11, 1 ff. u. a. a. O., daſs man eine ursprünglichere Quelle, als die sonst so oft verwischte Ueberlieferung, annehmen müſste. Selbst Unklarheiten in der Darstellung, wie 2, 3—5 (Stellung der Mutter Jesu, zur Wasserverwandlung) 11, 4. 6, (das Verweilen Jesu in Peräa auf die Nachricht von der Krankheit des Lazarus und die Vorhersage seiner Erweckung), 12, 23 (daſs Jesus bei der Annäherung der Ἕλληνες sogleich von seiner Verherrlichung durch den Tod zu sprechen anfängt), seien am natürlichsten aus eigener unklarer Auffassung und Erinnerung des

Evangelisten abzuleiten. Hinwiederum sei jedoch zur Steuer der Wahrheit auf der andern Seite zu bemerken, dafs selbst da, wo die Erzählung nichts Ueberlieferungsartiges habe, Spuren einer in Zeit- und Ortsferne gefafsten Ansicht der Thatsachen und Verhältnisse vorkommen: in den häufigen unbestimmten Angaben, dafs die Juden Jesum haben tödten wollen, 5, 16. 18. 7, 1. 19. 25. 8, 37. 40., und der damit verbundenen unpragmatischen Bemerkung 7, 30. 8, 20. (*ὅτι οὔπω ἐληλύθει ἡ ὥρα αὐτοῦ*); in der Art wie Jesus sich zu Judas Ischariot, dessen Verrath er früh vorhergesehen, verhält, worin ganz die Schicksalsansicht, wie man sie nur hinterher auffassen konnte, vorwalte, 6, 64. 70 f. 13, 11. 18, 26 f.; in der offenbaren Beziehung von 4, 36—38. auf A. G. 8, 4 ff. (Bekehrung Samariens durch Philippus); in der Stellung, welche der Evangelist zu den Juden und ihrem gottesdienstlichen Wesen nimmt, 2, 6. 13. 5, 1. 6, 4. 7, 2. 11. 15. 19. 22 (hier mehrere Fehler im Drucke) 8, 17. 10, 34 (dafs er sich dieselben als *οἱ Ἰουδαῖοι* gegenüberstellt, Jesum im Gespräche mit seinen Volksgenossen vom mosaischen Gesetze als *τῷ νόμῳ τῷ ὑμετέρῳ* reden läfst); endlich in geographischen Schwierigkeiten, wie 3, 23. 4, 52.

Was insbesondere die johanneischen Reden Jesu in ihrem langen, dialektischen Verlaufe betrifft, so können sie nach Herrn Dr. de Wette nicht aus der Ueberlieferung geschöpft sein, weil sie sich nicht so, wie die Spruchreden bei den Synoptikern, dazu eignen, vom allgemeinen kirchlichen Gedächtnisse aufgefafst und fortgepflanzt zu sein. Dafs sie andererseits ein Ohrenzeuge, wenigstens im Wesentlichen, behalten und wiedergegeben hätte, wäre, innige Theilnahme und Geistesverwandtschaft vorausgesetzt, an sich wohl denkbar; wobei übrigens die Natur der Sache mit sich brächte, dafs Manches von seinem Eigenen eingeflossen wäre. Beim vierten Evangelium freilich, wie es vor uns liegt, müsse, dem Herrn Verf. zufolge, letzteres in sehr starkem Mafse geschehen sein. Denn die Reden Jesu, so wie auch die des Täufers 3, 27 ff., verrathen eine grofse Verwandtschaft mit dem Prolog und dem 1. Br. Joh.; 3, 17. 31. ergreife der Evangelist den Faden der Rede und führe ihn in seiner Weise fort; ja 12, 44 ff. scheine eine freie Composition zu sein. Dazu käme, dafs in den Reden Jesu und des Volkes weit auseinander Liegendes verknüpft sei, weil es sich in der Erinnerung des Berichterstatters nahe zusammenstellte, 7, 21. vergl. 5, 1—16; 10, 26. vergl. 10, 1 ff.; 12, 34. vergl. 3, 14.; dafs Manches in den Reden Jesu als unzweckmäfsig, 3, 14. (von der ehernen Schlange) 4, 21 ff. (die hohen Eröffnungen über die geistige Anbetung Gottes an die Samariterin) 6, 51 ff. (*σάρκα φαγεῖν* u. s. w.) 11, 42. (Vernichtung des Eindrucks seines Gebets), ja als hart erscheinen könne 8, 44. 10, 8.; dafs das Verfahren Jesu, eher Mifsverständnisse und Anstöfse zu veranlassen als zu heben, seiner aus den Synoptikern bekannten Lehrweisheit nicht angemessen sei; dafs die Rede des Täufers, 3, 27 ff. (*ἐκεῖνον δεῖ αὐξάνειν* u. s. f.) seinem historischen Charakter nicht entspreche; dafs der Evangelist zur Fortführung und Weiterspinnung der Reden Jesu solcher Antworten und Einwürfe von Seiten der Mitunterredner — der Juden, Jünger — sich bediene, welche theils an sich unpassend, wie 3, 4. 9. (Nikodemus) 4, 11. f. *κύριε οὔτε ἄντλημα ἔχεις κ. τ. λ.*) 15. 33 und eine Masse andrer Stellen, — theils einander zu ähnlich seien (der Herr Verf. heifst besonders 4, 12: *μὴ σὺ μείζων εἶ τοῦ πατρὸς ἡμῶν Ἰακώβ, ὃς ἔδωκεν ἡμῖν τὸ φρέαρ, καὶ αὐτὸς ἐξ αὐτοῦ ἔπιε καὶ οἱ υἱοὶ αὐτοῦ καὶ τὰ θρέμματα αὐτοῦ*, mit 8, 53: *μὴ σὺ μείζων εἶ τοῦ πατρὸς ἡμῶν Ἀβραάμ, ὅστις ἀπέθανε; καὶ οἱ πατριάρχαι ἀπέθανον* und 4, 15: *κύριε, δός μοι τοῦτο τὸ ὕδωρ, ἵνα μὴ διψῶ μηδὲ ἔρχωμαι ἐνθάδε ἀντλεῖν*, mit 6, 34: *κύριε, πάντοτε δὸς ἡμῖν τὸν ἄρτον τοῦτον* vergleichen) als dafs sie nicht den Verdacht, willkührlich eingeschoben zu sein, auf sich ziehen sollten; endlich — komme noch hinzu — dafs der Evangelist den historischen Faden nicht immer festhalte und in Wiederholungen verfalle, 8, 12 ff. 21 ff. Zwar gereiche es seiner historischen Treue zur Empfehlung, dafs er sich in den Reden Jesu der Logoslehre enthalten habe; aber, wenn auch Ideen wie 10, 30 (*ἐγὼ καὶ ὁ πατὴρ ἕν ἐσμεν*), welche der Sache nach damit zusammenfallen, dem Bewufstsein und der Sprache Jesu angehören mögen: so scheine doch die Rede 8, 58 (*πρὶν Ἀβραὰμ γενέσθαι ἐγώ εἰμι*, vergl. 12, 41) mit jener Lehre aus derselben Quelle geflossen zu sein. Dessenunerachtet scheint es dem Herrn Verf. zu viel behauptet zu sein, wenn die Reden Jesu im vierten Evangelium für freie Compositionen aus wenigem vorliegendem Stoffe erklärt werden. Denn, so frei der Evangelist verfahren sein möge, so sei es doch undenkbar,

dafs er gewisse Reden Jesu „die in mehr als irdischem Brillantfeuer strahlen," aus sich selbst sollte hervorgebracht haben (ein ziemlich schwankendes Kriterium), wie 3, 3. 5—8. 16. 4, 21—24. 34. 5, 17. 19 und viele a.; wozu noch das unverkennbare Gepräge der Aechtheit an so manchen von ihm allein überlieferten Sprüchen komme, wie 1, 52. 2, 16. 19. 4, 48. 9, 3—5. 7, 37. 18, 36 f. 20, 23. 29. u. a. m.

Wie hiedurch von den Reden, so wird von den verschiedenen dem vierten Evangelium eigenthümlichen, durch die Synoptiker nicht mitbezeugten Nachrichten der Verdacht der Unglaubwürdigkeit und sagenhaften Entstehung oder willkührlichen Erdichtung dem Herrn Verf. zufolge hauptsächlich dadurch abgewehrt, dafs gewisse Hauptpunkte jener Nachrichten entschieden glaubwürdig sind, mit diesen aber die übrigen zum Theil in unverkennbarem Zusammenhange stehen. So, wenn die Hauptnachricht, dafs Jesus schon vor seiner letzten Reise öfters in Jerusalem aufgetreten sei, alle innere Wahrscheinlichkeit, und überdiefs die Andeutungen Matth. 23, 37. 27, 57. für sich haben: so seien damit die Nachrichten Kap. 3, 5. 7—10., wie auch die Abweichung in Betreff des Zeitpunkts der Tempelreinigung verflochten; ebenso werde die Bekanntschaft Jesu mit der Bethanischen Familie durch Luk. 10, 38 ff. bestätigt: mit dieser aber auf der einen und dem gleichfalls verbürgten Einzug in Jerusalem auf der andern Seite hänge die Auferweckung des Lazarus zusammen; so dafs wenigstens eine geschichtliche *Grundlage* im vierten Evangelium nicht zu verkennen sei. Nehme man nun noch die schon früher erwähnten Züge von ursprünglicher Auffassung und lebendiger Darstellung hinzu: so müsse man auf eine sehr nahe Quelle schliefsen — welche aber doch den Begebenheiten nicht allzunahe gerückt werden darf, um zur Erklärung so mancher Züge entgegengesetzter Art Raum zu behalten.

Der spätere christliche Standpunkt des johanneischen Evangeliums, die fortgeschrittene dogmatische Entwicklung, die hellenistische Bildung (wohin auch die typisch mystische Auffassung des Alttestamentlichen, 3, 14. 8, 56. 58. 12, 41., die Vorliebe zur mystischen Deutung überhaupt, 9, 7. 11, 51. 12, 33., und zum mystischen Doppelsinn, 5, 21 ff. 11, 23 ff., die 9, 2. den Jüngern geliehene Präexistenzlehre gehöre), das Nebeneinander ursprünglicher und nichtursprünglicher Auffassung der Geschichte, das Willkührliche und doch auch ausgezeichnet Tiefe und Geistreiche in den Reden zugleich mit der leichten Handhabung der Sprache in derjenigen hebräischen Färbung, wie sie sich gerade für einen hellenistischen Christen schickt, — alles dies führt nach Herrn Dr. de Wette auf die Annahme, dafs ein apostolischer Schüler aus Mittheilung eines Apostels, aber mit freiem Geiste, und zwar, — da der Apostel Johannes vor allen Aposteln hervorgehoben ist (13, 23. 19, 26.), und das Alterthum diesen als Verfasser nennt, da auch das Evangelium eine so ganz eigenthümliche, weder paulinische noch judenchristliche, Auffassung des Christenthums darstellt, welche am wahrscheinlichsten auf einen so ausgezeichneten Apostel zurückzuführen ist, — ein Schüler des Johannes, unser Evangelium geschrieben habe; eine, bereits auch von Andern, namentlich Dr. Paulus, aufgestellte Annahme, welche mit der ähnlichen über die Entstehung der synoptischen Evangelien und des Hebräerbriefs Analogie hat. Das, wenn auch sehr glaubwürdige, doch nicht unmittelbare Zeugnifs der alten Kirche für die Abfassung des Evangeliums durch den Apostel Johannes müfste hienach, meint der Herr Verf., auf einem uralten Irrthum beruhen, wie ein solcher in Ansehung der synoptischen Evangelien wirklich statt findet.

(Fortsetzung).

VII.

Vergleichende orographische Tabellen zur Darstellung einer Charakteristik des Hoch- und Tieflandes. 36 *Seiten, und: Vergleichende hydrographische Tabellen zur Darstellung einer Charakteristik der Flüsse.* 41 *Seiten. In der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur vorgetragen von F. v. Strantz, inactivem Königl. Preufs. Oberstlieutenant und Ritter mehrerer Orden. Breslau bei Grafs, Barth und Comp.* 1835 *und* 1836.

Die geogr. Literatur ist neuerlich öfters von wissenschaftlich gebildeten Militairs mit dankenswerthen Arbeiten über die verschiedensten geogr. Objecte beschenkt worden und sieht daher die Erscheinung neuer Beiträge von dieser Seite her nicht ungern; desto mehr ist es den Wünschen des unterzeichneten Ref. durchaus entgegen, über die ihm zur Berichterstattung vorgelegten Tabellen des Herrn von Strantz, der sich überdies durch ein Hülfsbuch der Kriegswissenschaften und Aufsätze

über militairische Gegenstände den Mitgliedern seines Standes schon längst vortheilhaft bekannt gemacht hat, nur Weniges und Ungünstiges in diesen Blättern bemerken zu können, ungeachtet die genannte tabellarische Arbeit mit dem Anspruch eines Beitrags zur Begründung eines Terrainsystems aufgetreten ist.

Sie enthält aber wesentlich nur eine Anzahl von bekannten numerischen Angaben über Gipfel-, Kamm- und Paſshöhe einiger Gebirge, über Hoch- und Tiefebenen, Gebirgs- und Thalbreiten u. s. f, so wie solche theils erfahrungsmäſsige, theils angenommene Zahlenwerthe für Breite, Tiefe, Gefälle, Geschwindigkeit mehrerer Ströme und deren Gebietsareal, und beabsichtigt die groſsartigen, unendlich mannigfaltigen Naturverhältniſse dieser Art, in ein enges System mittelst einiger theoretischen Consequenzen und Anwendung der vier Species, einzuzwängen. Dem veralteten Versuche einer Terrainlehre seines Lehrers, des in dieser Hinsicht zu seiner Zeit und selbst für den gegenwärtigen Zustand der Terrainkunde verdienstvollen Feldingenieurs Friedrich d. G., des Major Ludwig Müller, zu sehr huldigend und beiläufige Bemerkungen, welche Herr von Humboldt über die Constanz in den Verhältniſsen der Gebirgskammhöhen zu den Gipfelhöhen bei einigen gröſsern Gebirgen vor längerer Zeit gemacht hat, miſsdeutend, ist der geehrte Hr. Verf. in seiner diesmaligen literarischen Thätigkeit, die sich die Beantwortung mindestens zu früh an die Wissenschaft gerichteter Fragen vorgesetzt hat, weniger erfolgreich gewesen, indem er durch jene vorsichtig ausgesprochenen und in gewisser Begrenzung gehaltenen Bemerkungen des, alle interessante Momente der Physik der Erde berücksichtigenden groſsen Naturforschers verleitet wurde, Gesetze in diesem Sinne für alle und jede Gebirgsformen der ganzen Erdoberfläche aufzustellen; daher denn solche Schlüsse „daſs bei Hochgebirgen der Fuſs meist zwischen 1500 bis 3000 Fuſs Meereshöhe falle, auch für das Himalaya Gebirge und die Andeskette nicht über 4000 Fuſs anzunehmen sei." Die Unrichtigkeit und Unzulänglichkeit solcher Angaben unerörtert lassend, soll nur noch bemerkt werden, daſs das bekanntere europäische Gebirgsland nur einen Raum einnimmt von 45,500 Quadratmeilen, während sämmtliche, wenig oder gar nicht bekannte Gebirge Asiens, Afrikas und Americas (ohne die unbekannten Felsenhöhen Labradors) einen Raum von 1,122,300 Geviertmeilen bedecken; an solche Gesetzaufstellung, für die Einzelnheiten der Gebirge, die sich auf genaue und zahlreiche geognostische und hypsometrische Beobachtungen begründen muſs, ist also noch nicht zu denken.

Auch dürften jene Betrachtungen über die Verhältniſse der Paſs-, Kamm- und Gipfelhöhen untereinander sehr an Interesse verloren haben, seitdem in der Geologie die Theorie der Erderhebungen adoptirt und die Ansicht über die plutonischen Formationen und die durch sie erfolgte Durchbrechung und Ueberlagerung der versteinerungführenden Gebilde so auſserordentlich erweitert worden, und es bedarf nun vorzugsweise einer genauern orographischen Bekanntschaft mit unserer Erdrinde, bevor sie in der Kategorie der Resultate in der Wissenschaft auftreten können.

Noch ist aber zu beklagen, daſs Herr Verf. in den wenigen einleitenden Zeilen seiner orographischen Tabellen über des Herrn Prof. C. Ritter Leistungen in der vergleichenden physischen Geographie das Urtheil ausgesprochen hat, derselbe zeige weniger wie diese Geographie zu behandeln sei und wäre minder groſsartig als Kant, dagegen nebst Sommer mehr populair und dem groſsen Publikum ansprechend.

Sowohl in Betreff dieser Kritik, als auch Behuſs der hellsten Beleuchtung der geogr. Bestrebungen des Herrn Verf. muſs Ref. auf eben Herrn Prof. C. Ritters classische Einleitung zu seiner Erdkunde verweisen, welcher sich die geogr. Literatur bereits seit zwanzig Jahren erfreut.

Aber auch in Rücksicht ihres vermeintlichen Werthes für den Gebrauch des Militairs oder beim Schulunterricht kann Ref. zu keinem günstigern Urtheile über die vorliegende Arbeit gelangen; und zwar theils aus dem Grunde, daſs keine naturgemäſse, nur dadurch zuverläſsige Anschauung, die der Militair bei so bedeutenden strategischen Barrieren, wie Gebirge und Flüsse sind, vorzugsweise bedarf, gewonnen wird, theils weil sie gleichfalls auch bei Anwendung im Unterricht, das Gedächtniſs nur mit Zahlen anfüllen würden, über deren Unzuverläſsigkeit in hiesiger Gegend, z. B. bei Betrachtung der Havel leicht der Beweis zu erlangen ist, denn dieser Fluſs ist nach Herrn Verf. durchschnittlich hundert Schritt breit (welches Maaſs sich nach vorliegender Theorie durch Theilung des Gebietsareals der Havel, c. 400 Quadratmeilen, mit 4 ergiebt), während er bekanntlich ein Drittheil seines Laufs hindurch ansehnliche Seen bildet. Auf solche Eigenthümlichkeiten der Naturverhältniſse ist sowohl in den hydrogr. als auch in den orograph. Tabellen im direkten Gegensatz mit Herrn Prof C. Ritters naturgetreuen Ansichten, kaum einige Rücksicht genommen, sondern die derartigen höchst wichtigen Fragen werden hier zu schnell durch Angabe eines dürftig begründeten, arithmetischen Mittels zu beantworten versucht. Aber die genialste Denkkraft hervorragender Geister bedurfte stets noch des behutsamsten Vorschreitens, des zartesten Sinnes, des sorgfältigsten Prüfens und einer hinlänglichen Anzahl von zuverläſsigen Beobachtungen über das ganze Object der Forschung, ehe sie zur Aufstellung eines haltbaren Systems in irgendwelcher Wissenschaft gelangen konnte; noch aber fehlen uns ebenso eine zureichende Anzahl mathematisch genauer Meſsungen, wie hinlängliche geognostische, geologische und physikalische Untersuchungen zur etwanigen Modificirung des Ritterschen Terrainsystems, welches nächst der anerkannten Befähigung des berühmten Begründers aus seinem vieljährigen Studium der Natur, aus der Berücksichtigung der vorhandenen Leistungen, namentlich der Humboldtschen über die Configuration Amerikas, besonders aber, und darum so vortrefflich, aus dem Bewuſstsein hervorgegangen ist, daſs die stabilen Oberflächenformen und die flieſsenden Gewässer unsers Planeten in einer Erdkunde „im Verhältniſs zur Natur und zur Geschichte des Menschen" von bleibender höchster Bedeutung sind.

von Bennigsen Förder.

№ 16.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Kurzgefaſstes exegetisches Handbuch zum neuen Testament. Von Dr. W. M. L. de Wette.

(Fortsetzung.)

Allein — wirft Herr Dr. de Wette sich ein — das im Evangelium selbst enthaltene Zeugniſs 19, 34. (ὁ ἑωρακὼς μεμαρτύρηκε), und die Zusammengehörigkeit desselben mit den Briefen, deren Verfasser sich ebenfalls 1, 1 ff. als Augenzeugen darstellt, und auf unverwerfliche Weise als Apostel Johannes bezeugt ist, legen für die kirchliche Meinung ein solches Gewicht in die Wagschale, daſs man um so aufmerksamer auf die inneren Wahrscheinlichkeiten wird, welche sich dafür anführen lassen: nämlich daſs der Lieblingsjünger Jesu wohl im Stande gewesen sein möge, längere Reden des Meisters im Wesentlichen treu aufzufassen und wiederzugeben, wie auch in den Geist seiner Lehre am tiefsten einzudringen (freilich nach Aufgebung solcher Gesinnungen, wie er früher nach Matth. 20, 20 ff. Luc. 9, 54. gehegt haben soll); daſs ihm gerade vermöge seiner persönlichen Liebe zu Jesu die Ansicht von dessen erhabener Persönlichkeit und der Unentbehrlichkeit seines Mittleramtes im klarsten Lichte aufgehen konnte; daſs er hingegen, je mehr er den Geist der Freiheit in sich aufgenommen und die Fortentwickelung des Christenthums theils selbst befördert, theils an sich erfahren, je mehr die Gewohnheit, während eines langen Lebens die Geschichte und Lehre Jesu zum Behufe der apostolischen Lehrzwecke vorzutragen, und die verwaltende gläubig-gemüthliche Ansicht die strenge Gedächtniſsmäſsigkeit der Behandlung zurückgedrängt hatte, desto eher den geschichtlichen Stoff mit Freiheit und Eigenthümlichkeit behandeln konnte; endlich, daſs er gerade von allen Aposteln nach der kirchlichen Ueberlieferung in solchen Verhältnissen erscheint, welche ihn zur Bekanntschaft mit hellenistischer Sprache und Bildung führen konnten.

Aus allem diesem zieht der Herr Verf. das schon früher theilweise angeführte Resultat, daſs die Anerkennung der johanneischen Abfassung des vierten Evangeliums auch nach den neuesten Angriffen immer in der Kirche herrschend bleiben, dagegen die wissenschaftliche Theologie ihrerseits immer unbefangener die dagegen aufgeworfenen Zweifel prüfen werde; die Kritik werde ebensowenig jemals den räthselhaften Ursprung dieses Evangeliums völlig aufzuklären im Stande sein, als sie den Schleier lüften werde, welcher überhaupt auf der Urgeschichte des Christenthums ruhe.

Begleiten wir von dieser vorläufigen Uebersicht den Herrn Verf. zum Einzelnen, sofern sich an gewissen hervorstechenden Punkten seine kritische Ansicht zu erkennen geben wird.

Bei Gelegenheit der Stelle 1, 29., wie der Täufer den auf ihn zukommenden Jesus als ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ, ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου bezeichnet, wirft Herr Dr. de Wette die Frage auf, ob Johannes der Täufer diese Vorstellung haben konnte. Dagegen spricht ihm zufolge 1) die allgemeine Unbekanntschaft der vorchristlichen Zeit mit der Idee eines leidenden Messias, wofür besonders Joh. 12, 34. deutlich zeuge; 2) die Unfähigkeit der Jünger Jesu, selbst derer, die den Unterricht des Täufers genossen, wie Petrus, diese Idee zu fassen (Matth. 16, 21.); 3) die Wahrscheinlichkeit, daſs der Täufer einen theokratischen Messias erwartete und den Geist und Plan Jesu nicht fassen konnte (Matth. 11, 11.), wie er dann auch an Jesu Messianität irre wurde (Matth. 11, 3.), und seine Anhänger so wenig in Jesu den Messias anerkannten, daſs sie fortwährend eine eigene Sekte bildeten. — Dagegen konnte freilich — führt der Herr Verf. weiterhin aus — Jes. 53. durch seine natürliche typologische Bedeutung in tieferen Gemüthern die Ahnung eines andern von der gewöhnlichen Erwartung

abweichenden Ganges des messianischen Werkes wekken; und wenn man die historische Glaubwürdigkeit unsrer Stelle festhalten will, so mufs man ihm zufolge annehmen, dafs damals eine solche Ahnung im Täufer aufstieg, die aber seine Jünger nicht fafsten und die er selbst nicht festhielt, so dafs er im Widerspruche mit der Ergebung, die sie hätte einflöfsen müssen, späterhin im Kerker eine Anwandlung von Ungeduld über Jesu langsames nicht entscheidendes Wirken empfand — eine Ausgleichung, welche übrigens Herr Dr. de Wette selbst mit einem Fragzeichen begleitet (S. 29).

Die Geschichte von der Taufe Jesu betreffend, hat die Ansicht, dafs Johannes die ursprüngliche Darstellung von der Sache gebe, unserem Verf. zufolge darin ihren guten Grund, dafs, während die Synoptiker etwas Objectives darstellen, hier der Täufer eine subjective Wahrnehmung (Vision oder prophetische Anschauung) aussagt. Dafs er zur Bezeichnung des geistig Angeschauten das Symbol der Taube gebrauchte, konnte, aufser der rabbinischen Vergleichung des über den Wassern schwebenden Gottesgeistes mit einer Taube und der Beziehung desselben und der noachischen Taube auf den Messias, in seiner prophetischen Denk- und Redeweise noch einen besondern Grund haben, auch durch etwas vermittelt sein, was nur der Evangelist bei seiner Kürze weggelassen hat, (die Annahme einer zufällig vorüberfliegenden natürlichen Taube hat der Herr Verf. zu der Stelle des Matthäus verworfen). Das Einzige was dieser Ansicht entgegensteht, ist nach Herrn Dr. de Wette die Schwierigkeit, wie der Täufer nach einer solchen Erfahrung späterhin wieder zweifelhaft werden konnte (Matth. 11, 3.). — Dafs der Geist mit einem Male über Jesum herabkommt, findet auch der Herr Verf., streng genommen, weder mit der Idee des Jesu ohne Mafs mitgetheilten Geistes (Joh. 3, 34.), noch mit der Logosidee vereinbar; denn der gottmenschlichen Persönlichkeit müsse von Anfang an die göttliche Anregung beigewohnt haben. Es lasse sich aber, urtheilt er, wenn man das Zeugnifs des Täufers gegen die obwaltenden Zweifel festhalte, darin die populäre Darstellung seiner, an einen Zeitmoment gebundenen *Wahrnehmung* des heil. Geistes in Jesu, d. h. einer besondern, durch die ergreifende Taufhandlung hervorgerufenen Aeufserung desselben, finden (S. 30 f.) eine, wie dem Ref. vorkommt, etwas künstliche Auskunft.

Von der Berufung der ersten Jünger findet Herr Dr. de Wette bei Johannes, 1, 35 ff., die ursprünglichere Darstellung, im Vergleich mit welcher er die synoptische von der Berufung der beiden Brüderpaare zu Menschenfischern (Matth. 4, 18 ff. parall.) als der Sage angehörig bezeichnet (S. 32 vergl. zu Matth. S. 47). In der Unterredung mit Nathanael wird mit Recht anerkannt, dafs Jesu ein wunderbares Schauen des unter dem Feigenbaum befindlichen Mannes zugeschrieben werde; wiefern aber ein solches magnetischartiges Fernsehen bei Jesu annehmbar sei oder nicht, wird nicht angedeutet.

In der Erzählung von dem ersten Wunderzeichen Jesu bei der Hochzeit zu Kana, 2, 1—12., findet der Verf. zuerst an der Mahnung der Mutter: *οἶνον οὐκ ἔχουσι*, in Verbindung mit der Weisung, die sie sofort den Dienern ertheilte, Schwierigkeit, indem beides eine Hoffnung der Maria auf eine wunderbare Abhülfe ausdrücke, welche Hoffnung aber durch die Voraussetzung früherer Wunder Jesu, durch einen Schlufs der Mutter von der wunderbaren Empfängnifs des Sohnes, dem Zeugnifs des Täufers u. s. w., auf seine höhere Natur oder durch die Annahme eines ihr vorher durch Jesum gegebenen Winkes von seiner Absicht — auf die eine wie auf die andere Weise gleich mifslich erklärt werde. Der Punkt bleibe dunkel; begünstige aber die mythische Ansicht noch keineswegs. Dagegen mache das Wunder als solches, welches der Exeget als in der Erzählung liegend anerkennen müsse, nicht blos dem Physiker, der die Naturgesetze ungekränkt wissen wolle, sondern auch dem Theologen, der Jesu eine höhere Kraft zuschreibe, ähnlich, ja noch mehr als das Speisungswunder, Mühe, es in seine Vorstellungen einzureihen. Wie das Speisungswunder erfordere es einen Aufwand von beinahe unabhängiger Wunderkraft — indem der Herr Verf. mit dem Ref. die unklare Vorstellung eines beschleunigten Naturprocesses verwirft. Dieser Aufwand von Mitteln aber werde bei der Wasserverwandlung noch weniger als bei dem Speisungswunder durch einen gotteswürdigen Zweck gerechtfertigt, indem sie nicht wie dieses ein Werk der Menschenliebe, und von dieser der bescheidenen Sparsamkeit Jesu abgedrungen, sondern ob zwar uneigennützig und menschenfreundlich, doch unnöthig sei, und dem Luxus auf verschwenderische Weise diene; den angeblichen Zweck einer Versinnbildlichung des Con-

trastes zwischen seinen Grundsätzen und denen des Täufers findet Herr Dr. de Wette durch V. 11. ausgeschlossen. Dazu komme denn noch das Stillschweigen der Synoptiker von einem so auffallenden Wunder. Es defshalb mythisch zu fassen, dazu findet der Herr Verf. die vom Ref. beigezogenen alttestamentlichen Analogien zu ferne liegend: näher der Sache und dem griechischen Boden, auf welchem das vierte Evangelium entstanden, läge nach ihm die Erzählung von Verwandlung des Wassers in Wein durch Bacchus; am analogsten, meint er, wäre es, diese Weinspende als ein Gegenbild der Brodspende und beide als dem Brodte und Weine im Abendmahl entsprechend anzusehen. Ueberhaupt aber steht der mythischen Ansicht von der johanneischen Erzählung ihm zufolge entgegen 1) die noch nicht über den Haufen geworfene Glaubwürdigkeit und Aechtheit unseres Evangeliums; 2) das weniger sagenhafte als subjective Gepräge der Erzählung, das darauf liegende Dunkel und der Mangel einer das Ganze beherrschenden Idee. Dem Ausdruck: subjectives Gepräge, nach zu urtheilen, findet der Herr Verf. hier einen natürlichen Hergang, über welchen sich Johannes getäuscht hätte, denkbar: obwohl er die Paulussche Annahme eines überraschenden Hochzeitgeschenks an Wein entschieden verwirft, die einer künstlichen Weinbereitung aber als eine kaum erlaubte bezeichnet (S. 35 ff.).

Die Erklärung Jesu vom abzubrechenden und wiederaufzubauenden Tempel wird, mit Ablehnung der Deutung des Evangelisten auf die Auferstehung, auf die Stiftung eines neuen, geistigen Gottesdienstes durch Jesum bezogen, und die Zeitbestimmung ἐν τρισὶν ἡμέραις als sprüchwörtliche Bezeichnung einer kurzen Zeit genommen. Den ganzen Vorgang der Tempelreinigung betreffend, findet der Herr Verf. bei der Schicklichkeit, dafs Jesus mit dieser entscheidenden Handlung seine Wirksamkeit eher, nach den Synoptikern, beschlossen, als begonnen habe, und bei der jedenfalls späteren Abfassung des vierten Evangeliums, einen Gedächtnifsfehler des Johannes wohl annehmbar. Aber da bei ihm die Reden Jesu V. 16. und 19. das Gepräge der Glaubwürdigkeit tragen, während erstere (μὴ ποιεῖτε τὸν οἶκον κ. τ. λ.) bei den Synoptikern entstellt, und die zweite (λύσατε κ. τ. λ.) gar nicht vorkommt, da ferner der synoptische Bericht mit dem offenbaren Irrthum, dafs Jesus während seiner Wirksamkeit blos Ein Pascha besucht habe, zusammenhänge: so dürfen und müssen wir nach Herrn Dr. de Wette das Richtige auf Seiten des Johannes finden (S. 40).

Im Gespräche mit Nikodemus Kap. 3., dessen völlige mythische Beseitigung er mit Recht zu gewagt findet, fafst der Herr Verf. die Frage: πῶς δύναται ταῦτα γενέσθαι; V. 4. gegen Lücke, Tholuck u. a. Ausleger, und mit dem Ref., von neuer leiblicher Geburt, an deren Möglichkeit Nikodemus zweifle; findet aber eine solche, zumal nach V. 9. so hartnäckige, Unwissenheit an einem berühmten israelitischen Lehrer auffallend, ja unwahrscheinlich, und da sie einem durchgängigen Typus der johanneischen Wechselreden entspreche, so glaubt er, sie auf Rechnung der Darstellung des Evangelisten setzen zu dürfen (S. 42). Die Anerkennung dieses Typus der johanneischen Dialogen (fleischliches Mifsverständnifs geistig gemeinter Reden) als eines — in dieser Ausdehnung und Steigerung wenigstens — vom Evangelisten hinzugethanen, ist eines derjenigen Zugeständnisse, welche der Kritik unmöglich mehr in die Länge versagt werden können. — Wenn in dem Uebergange, den V. 11 ff. Jesus von den ἐπιγείοις, die Nikodemus nicht verstanden hatte, zu ἐπουρανίοις, die er noch weniger verstehen konnte, macht, Ref. eine unpädagogische desultorische Manier fand, die sich zu dem aus den Synoptikern bekannten Verfahren Jesu nicht schicke: so hält Herr Dr. de Wette die Stellen Matth. 19, 21. 20, 22 f. als analog entgegen. Allein diese angeblichen Analogien sind nichts weniger als treffend. Beidemale handelt es sich nicht, wie an den fraglichen Stellen des vierten Evangeliums, um ein Nichtverstehen, welchem gegenüber Jesus, statt wie zu erwarten war, sich zu dem schwachen Verständnifs herabzulassen, vielmehr höher hinaufsteigt, statt einer συγκατάβασις so zu sagen eine ἀνάβασις eintreten läfst: sondern in jenen synoptischen Erzählungen ist es Selbstüberschätzung, ein zu grofser Werth, welchen das einemal der reiche Jüngling auf seine gesetzliche Gerechtigkeit, das andremal die Zebedeiden auf ihre Tüchtigkeit für die Sache Jesu legen, — was sofort mit vollem Rechte durch die schroffe Entgegenstellung einer höheren Forderung niedergeschlagen wird. Analogie würde nur in dem Falle stattfinden, wenn, wie der Jünling und die Jünger ihre Leistungen, so Nikodemus seine Einsicht überschätzen, und nun von Jesu durch einen schnellen Aufflug in höhere

Gebiete seiner Unwissenheit überführt würde. — Doch wenigstens von der dunkeln und unverständlichen Andeutung seines Todes durch das Bild der ehernen Schlange V. 14 f. zweifelt Herr Dr. de Wette selbst, ob sie der Lehrweisheit Jesu gemäfs, und überhaupt eine so typisch-mystische Deutung des alttestamentlichen Vorgangs in seinem, und nicht vielmehr nur in des Evangelisten, wie des Buches der Weisheit und Philo's, Geschmacke gewesen. Dafs der Evangelist in seinem Berichte von diesem Gespräche sich nicht der strengen Objectivität beflissen, erhelle jedenfalls aus V. 16 ff., wo derselbe offenbar, nachdem er schon vorher, besonders V. 13—15., Jesu seine Worte geliehen hatte, sich noch freier in eigenen Reflexionen, die Jesu in den Mund gelegt werden, geben lasse; doch nicht vermöge reflectirender, lügenhafter Erdichtung, sondern einer geistestrunkenen, dichterisch-freien, nicht im gemeinen Sinne treu-gedächtnifsmäfsigen, aber doch wahrhaften Darstellung (S. 47 ff.)

In der Rede des Täufers 3, 27 ff. erkennt der Herr Verf. nicht blos das eigenthümlich johanneische Gepräge, besonders vom V. 31. an, sondern er findet auch geschichtliche Schwierigkeiten, von denen die besonders in die Augen springe, dafs der Täufer V. 30. erkläre, er müsse nun abnehmen; eine Verzichtleistung die, obzwar an sich nicht unglaublich und dem Berufe eines Vorläufers ganz angemessen, sich doch geschichtlich nicht zu bewähren scheine, da Johannes noch fortfahre zu taufen, selbst ganz in der Nähe Jesu, und da er, auch nachdem dieser sich für den Messias erklärt hatte, seine Schüler nicht angewiesen zu haben scheine, mit ihrer Taufe aufzuhören. Wenn nun zwar das Urtheil, um dieser Schwierigkeiten willen, die ganze hier gegebene Erklärung des Täufers als ungeschichtlich zu verwerfen, unmöglich allgemeine Billigung finden könne, so werden doch, hofft Herr Dr. de Wette, alle Freunde der Wahrheit sich zu dem Zugeständnisse geneigt finden, dafs der Evangelist, wie er dem Täufer seine Worte geliehen, sich vom apologetischen Interesse auch in der Sache über die Gränzen der geschichtlichen Wahrheit habe hinausführen lassen.

Dafs das Wissen, welches Jesus dem samarischen Weibe gegenüber zeigt, ein anderes sei, als das 2, 25. bemerkte (αὐτὸς γὰρ ἐγίνωσκε τί ἦν ἐν τῷ ἀνθρώπῳ), sofern die Erlebnisse eines Menschen nicht das sind, was in ihm ist, räumt der Herr Verf. dem Ref. ein; dafs aber dieses Wissen das menschliche Bewufstsein Jesu aufhebe, ist ihm zufolge nur dann richtig, wenn man es unbeschränkt denkt. Die Anstöfse, welche die Kritik in dem Contraste zwischen der hier von Jesu bewiesenen Liberalität gegen die Samaritaner und seinem Verbote an die Jünger, eine samarische Stadt zu betreten; in dem Auffallenden, dafs Jesus gerade diesem Weibe in einer Klarheit, wie selbst seinen Jüngern nicht, den höchsten Grundsatz seiner Religion offenbare; endlich in der unverkennbaren Beziehung der Rede Jesu V. 38 ff. auf die Bekehrung Samariens A. G. 8, 5 ff. gefunden hat, sucht Herr Dr. de Wette durch die Bemerkungen wegzuräumen, dafs, was auch Ref. hervorgehoben hat, das Verbot Matth. 10, 5. durch Luc. 9, 52. 10, 30 ff. 17, 11 ff. beschränkt werde; dafs, ob auch auf den Gang und Inhalt des Gesprächs die Subjectivität des Evangelisten hier wie anderwärts grofsen Einflufs gehabt haben möge — sich doch psychologisch wahre Züge, wie V. 19 f. 25., und ein unzweifelhaft ächter Ausspruch Christi, V. 21—24., finde; weswegen es allzu kühn sei, das Ganze für reine Erdichtung zu erklären.

In Betreff der Heilung des Sohns eines βασιλικὸς in Kapernaum Joh. 4, 43 ff. und der des Knechts eines ἑκατόνταρχος Matth. 8, 5 ff. Luc. 7, 1 ff. findet der Herr Verf., sofern der Hauptgehalt, dafs Jesus durch ein blofses Wort in die Ferne heilt, und zwar einen Kranken in Kapernaum, beidemale der gleiche ist, wohl möglich, dafs derselbe Vorfall sich in der Ueberlieferung so verschieden gestalten konnte. Wenn nun das Wunderbare bei Johannes verstärkt, namentlich die Entfernung in welche Jesus wirkt, vergröfsert sei, so könne man, bei vorausgesetzter Unächtheit des vierten Evangeliums mit dem Ref. auf dessen Seite die spätere Ausbildung der Wundersage finden. Aber der Ausspruch V. 48 (ἐὰν μὴ σημεῖα καὶ τέρατα ἴδητε, οὐ μὴ πιστεύσητε), obschon hart lautend, sei doch zu bedeutend und eigenthümlich, um nicht darin die Spur einer bessern Geschichtsquelle zu finden. —

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 17.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Kurzgefaſstes exegetisches Handbuch zum neuen Testament. Von Dr. W. M. L. de Wette.

(Fortsetzung.)

Durch eben diese Rücksicht, die Undenkbarkeit einer so trüben Quelle der darangeknüpften wichtigen Reden, findet sich der Herr Verf. abgehalten, die Erzählung von der Heilung des 38jährigen Kranken Joh. 5, 1 ff., deren Aehnlichkeit mit der Heilung des Paralytischen Matth. 9, 1 ff. er anerkennt, für eine überbietende Umbildung von dieser zu halten.

Wie Herr Dr. de Wette behaupten kann, der johanneische Bericht von dem Wandeln Jesu auf dem See bleibe hinter dem synoptischen in Ansehung des Wunderbaren und Wundersüchtigen zurück, gesteht Ref. nicht einzusehen. Es heiſst doch auch bei Johannes, Jesus sei dahergewandelt ἐπὶ τῆς θαλάσσης, und die Jünger haben sich gefürchtet; überdieſs wird, was bei den Synoptikern sich nicht findet, hinzugesetzt, als Jesus in das Schiff steigen sollte, seien sie bereits am andern Ufer gewesen, d. h. Jesus sei über die ganze dortige Breite des Sees herübergegangen; ein Zug von dem ich mich wundere, daſs ihn Herr Dr. de Wette nicht als Vergröſserung des Wunders erkennen will.

Eilen wir dem Schlusse zu, so findet der Herr Verf. zwischen der synoptischen und johanneischen Bestimmung über die Zeit des letzten Mahles Jesu alle Ausgleichungsversuche vergeblich, und zeiht unter den Gegnern der neuesten Kritik namentlich die Herren Kern und Wilcke eines leichtsinnigen Weggehens über diese Differenz (S. 222), in welcher er sich zu Gunsten des vierten Evangeliums gegen die Synoptiker entscheidet.

In Betreff des Abschiedsgebetes Joh. 17. erklärt Herr Dr. de Wette die Behauptung wörtlicher Treue der Darstellung und die reiner poetischer Composition beide für gleich unstatthaft. Sicherlich sei es die wirkliche Gemüthsstimmung Jesu, welche Johannes, zwar mit *seinem* Griffel, aber nicht blos auf Eingebung seiner Einbildungskraft, sondern vermöge einer freien Aneignung und Wiederhervorbringung des Geschichtlich-gegebenen schildere, so daſs die Scheidung dessen, was dem Evangelisten, von dem, was Jesu angehöre, unmöglich sei. Das freie Verfahren des Evangelisten erkenne man an dem Verstoſse gegen das geschichtliche Decorum V. 3. (Ἰησοῦν Χριστόν als Nom. propr.); daſs er aber wirkliche Worte Jesu im Gedächtniſs gehabt, ersehe man daraus, daſs er 18, 9. dem Worte 17, 12. eine prophetische Bedeutung beilege. Was die behauptete Unverträglichkeit dieses Gebetes mit dem Gemüthskampfe in Gethsemane betreffe, so widerspreche ein solches Herabsinken von der kurz vorher behaupteten Höhe und ein solches Schwanken weder der evangelischen Ansicht von Jesu überhaupt, noch insbesondere dem Bilde, das Johannes uns sonst (12, 23 ff.) von ihm gebe, und unstreitig sei die Beweglichkeit des für die augenblicklichen Anregungen des Lebens empfänglichen Gefühls bei der tieferen Ruhe des gottinnigen Gemüths und der unwandelbaren Festigkeit des Willens ein höheres, lebenswärmeres Ideal, als ein stoischer Gleichmuth, welcher durch Niederkämpfung und Fernhaltung der Gemüthsbewegungen die Ruhe behaupte, aber eben dadurch leicht kalt werde. — Zugegeben; aber dennoch bleibt es dabei, daſs Joh. 17. den Eindruck eines Abschlusses macht, zwischen welchem und der Gefangennehmung nichts Wesentliches mehr vorgegangen: es läſst sich schwer denken, daſs der Verf. dieses Kapitels von dem synoptischen Seelenkampfe, welcher auf jenes Gebet gefolgt wäre, etwas gewuſst habe, — er muſste aber davon wissen, wenn er Johannes war, und wenn der Seelenkampf wirklich stattgefunden hatte.

Hinsichtlich des Lanzenstiches 19, 34. hat auch

Herrn Dr. de Wette, wie den Ref. ein Anatom versichert, dafs aus Leichen bald nach dem Tode entweder Blut oder gar nichts ausfliefse; ausserdem findet er eine bisher nicht bemerkte Schwierigkeit in folgendem Umstande. Nach V. 31. (— ἵνα κατεαγῶσιν αὐτῶν τὰ σκέλη καὶ ἀρθῶσιν) erwarte man, dafs die Soldaten den Gekreuzigten nicht nur die Beine brechen, sondern sie auch vom Kreuze abnehmen: nun thun sie zwar das Erstere; dafs sie aber auch Letzteres gethan, sei nicht gesagt, sondern erst nach dem Beinbrechen und dem Stofse in die Seite (μετὰ ταῦτα V. 38) bitte, wie bei den Synoptikern, Joseph den Pilatus noch besonders um die Erlaubnifs, den Leichnam Jesu abnehmen zu dürfen. Sonach scheine die Bitte der Juden und der Befehl des Pilatus V. 31—37. ihren eigentlichen Zweck, die Abnahme der Gekreuzigten, nicht erreicht zu haben, und die Zugabe des Johannes (der auf die Bitte der Juden erlassene Befehl zur Abnahme sämmtlicher Gekreuzigter) mit dem synoptischen Berichte (der dem Joseph ertheilten Erlaubnifs, den Leichnam Jesu abzunehmen), in den er nachher selbst einlenke, nicht bestehen zu können. Der einzige Weg, die Schwierigkeit zu lösen, scheint dem Herrn Verf. der zu sein, dafs man annehme, die Soldaten haben dem Befehle des Pilatus gemäfs (ἵνα ἀρθῶσιν) die Leichname *abgenommen*, und Joseph bitte blos um die Erlaubnifs, den abgenommenen Leichnam Jesu *wegnehmen* zu dürfen (ἵνα ἄρῃ). Dann aber hätten Luc. 23, 53 und Marc. 15, 46. unrecht, wenn sie ihn durch Joseph abnehmen lassen, und Johannes wäre darin undeutlich, dafs er αἴρειν das einemal so, das andremal anders gebrauchte. — In dem ὁ ἑωρακὼς μεμαρτύρηκε κ. τ. λ. V. 35. findet der Herr Verf. als das Wahrscheinlichste, dafs der Evangelist selbst sich als Augenzeugen bezeichne; wollte man die dritte Person als Berufung auf einen Andern fassen, so müfste man wegen des Praesens in οἶδεν, diesen Gewährsmann wenigstens als damals noch lebenden voraussetzen.

In Bezug auf die Auferstehungsgeschichte (gelegentlich sei hier auf den Druckfehler S. 204 Z. 26. „Füfse" statt „Hände" aufmerksam gemacht) findet Herr Dr. de Wette den Mangel an Uebereinstimmung in den Berichten über so wichtige Thatsachen, als die Erscheinungen des Auferstandenen sind, merkwürdig. Die Nichtübereinstimmung selbst der Synoptiker unter sich beweise, dafs die evangelische Ueberlieferung in diesem Stücke keine so feste Consistenz gewonnen gehabt habe, wie in den übrigen Theilen des Lebens Jesu; was auffallend sei, da die Kunde vom Auferstandenen doch gerade viel Aufmerksamkeit erregen mufste. Daraus, dafs das Wunderbare und Geisterhafte der Auferstehung die Phantasie der Erzähler und der weiter erzählenden Hörer besonders stark in Anspruch nahm, lassen sich kleinere Abweichungen, aber nicht solche, wie die zwischen Matthäus und den andern Synoptikern, erklären; obwohl auf der andern Seite richtig sei, dafs der Mangel an Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Berichten jede betrügerische Verabredung ausschliefse.

Die geschichtliche Gewifsheit der von Paulus und allen Aposteln in Noth und Tod bezeugten, von der ganzen Christenheit angenommenen, dem christlichen Glauben zum Grundstein dienenden Thatsache der Auferstehung Jesu — bemerkt Herr Dr. de Wette ferner, — sei zwar heut zu Tage von den Meisten anerkannt, und der von früheren Zweiflern geäufserte Argwohn, dafs Betrug und Täuscherei obgewaltet, entschieden abgewiesen. Da aber, nach natürlicher Ansicht, Tod und Wiederbelebung, organisches und doch zugleich geisterhaftes Leben des Auferstandenen, sich nicht zusammen vertrage, und nur Wenigen so, wie Olshausen, das wissenschaftliche Gewissen erlaube, Beides in einem bestimmten Begriffe zusammenzufassen: so haben die einen den wirklichen Tod Jesu geläugnet und eine natürliche Wiederbelebung angenommen; was aber unter diesen Umständen, besonders nach dem Stofse in die Seite, höchst unwahrscheinlich, und da Jesus nachher eines natürlichen Todes gestorben sein, und diesen verborgen haben müfste, seines Charakters unwürdig sei: die Andern dagegen haben von dem, unstreitig von allen Zeitgenossen anerkannten Tode Jesu als sicherem Factum ausgehend, blos den geisterhaften Bestandtheil des neuen Lebens Jesu anerkannt, und angenommen, die Apostel hätten sich durch gehabte Visionen davon überzeugt, und diese Thatsache habe dann zu der in den Evangelien enthaltenen sagenhaften Berichten von Jesu körperlich-geisterhaften Erscheinungen Veranlassung gegeben; eine Annahme, welche nach Herrn Dr. de Wette für sich hat: die Gleichstellung der von Paulus 1 Kor. 15, 5 ff. aufgezählten Erscheinungen mit derjenigen, die

ihm selbst zu Theil geworden, V. 8., und die man nicht ohne Wahrscheinlichkeit als Vision ansehen könne; die vorkommenden biblischen Beispiele von Visionen und die noch unaufgeklärte Natur desselben, welche sich mit der Annahme von realen Wahrnehmungen aus der Geisterwelt wohl vertrage (?), und selbst deren Gemeinschaftlichkeit unter Mehreren zulässig mache; sonst aber spricht ihm zufolge Alles dagegen: die zu Visionen nicht aufgelegte, niedergedrückte, hoffnungslose Stimmung der Apostel; die Unwahrscheinlichkeit, dafs solche geistige Wahrnehmungen Einzelner und selbst Mehrerer zugleich in die geschichtlichen Thatsachen eines Volksglaubens und einer Volkssage sollten umgeschlagen sein; die noch nicht über den Haufen geworfene Aechtheit des vierten Evangeliums und der in ihm enthaltenen Berichte eines Augenzeugen; endlich das noch immer fortdauernde Bedürfnifs des Glaubens an eine körperliche, und nur so ganz reale Auferstehung Jesu (?). Das Beste sei daher, schliefst der Herr Verf., im Geiste der neueren historisch-wissenschaftlichen Theologie bei dem Factum, dafs die Apostel und ersten Gläubigen an eine wunderbare Auferstehung Jesu mit einem wirklichen, aber nicht ganz mehr den gewöhnlichen Naturbedingungen unterworfenen Körper geglaubt haben, stehen zu bleiben, und zwar die geschichtliche Unsicherheit der evangelischen Berichte in Ansehung der einzelnen Umstände unbefangen, als in der Natur der Sache gegründet, anzuerkennen, aber darum das Factum selbst nicht zu verwerfen, ebenso die Unbegreiflichkeit desselben anzuerkennen, und auf eine theoretische Einreihung desselben in unsre übrigen geschichtlichen und physikalischen Kenntnisse zu verzichten, aber darum nicht über die Unmöglichkeit desselben abzusprechen, vielmehr darin, wie in so manchem Andern, sich die Aussicht in eine höhere Natur der Dinge offen zu halten. — Ref. ehrt diese Resignation des Herrn Verf., zweifelt aber, ob sie vielen Andern psychologisch möglich sein wird. Wer einmal den orthodoxen Standpunkt in Betreff jenes angeblichen Factums verlassen hat, der braucht sich zwar innerhalb des obigen Dilemma nicht für die eine oder andere Seite zu entscheiden, aber über das Dilemma selbst wird er nicht hinauskommen, dafs entweder dem wirklichen Tode keine Auferstehung gefolgt, oder der Auferstehung kein wirklicher Tod vorangegangen sei.

Der Auslegung des vierten Evangeliums hat Herr Dr. de Wette eine Schlufsbetrachtung über die historische Kritik der evangelischen Geschichte angehängt (S. 214—222). „Ein grofser Theil unserer Theologen — sagt er hier — leider selbst der jüngeren, stellt sich die Aufgabe, die evangelische Geschichte in allen Theilen historisch zu sichern und aufzuklären, und sieht die Lösung derselben für so nothwendig an, als wenn darin die Lebensfrage des Christenthums läge. Ich sehe aber in diesem historischen Eifer eine grofse Befangenheit und eine verderbliche Verirrung. Man sucht etwas, das man nicht erlangen kann und nicht erlangen soll, und verfehlt dabei, was das Wichtigste ist. Ein so vollständiges, in sich zusammenstimmendes und durchsichtiges geschichtliches Bild von Jesu Leben und Wirken, wie man sucht, hat kaum einer der Apostel, die doch Augenzeugen waren, geschweige ein christlicher Lehrer der zweiten Ordnung, der Apostel Paulus, die Evangelisten, welche die Nachrichten erst von jenen erhielten, in der Seele getragen. Die Apostel nicht, weil ihre Geistesrichtung nicht die historisch-pragmatische war; die Andern nicht, theils aus demselben Grunde, theils weil ihnen, wenn sie, wie Lukas, zu einer gewissen Art von Forschung aufgelegt waren, keine hinreichenden Nachrichten zu Gebote standen, und zwar defswegen, weil die Apostel sich nicht damit abgaben, die Geschichte Jesu ausführlich zu erzählen. Hätten sie diefs gethan, so könnte eine so durchgängige Differenz, wie zwischen den Synoptikern und Johannes eine stattfindet, nicht entstanden sein. Einzig darauf bedacht, den, ebenso idealen als geschichtlichen, Glauben an die Person Christi zu pflanzen, begnügten sie sich damit, unter Hinweisung auf das A. T. und dessen Weissagungen von Christo zu bezeugen, dafs er gelebt, gelehrt, Wunder gethan, gelitten, gestorben und auferstanden (vgl. A. G. 2, 22 ff. 3, 12 ff. 4, 8 ff. 13, 16 ff. 17, 22 ff.), und selbst seine Lehre trugen sie nicht in der historisch-genauen Weise vor, wie unsre biblischen Theologen thun, wovon die Beweise häufig und klar in den apostolischen Briefen vorliegen. Viele der ersten Christen mochten von Jesu Geschichte kaum ein Zehntheil dessen wissen, was unsre Katechumenen lernen: und wahrlich, sie waren begeisterter und gläubiger als wir! Wie kommen wir nun, die vom geheimnifsvollen Ursprung des Christenthums so weit abste-

ten, dazu, auf eine geschichtliche Kenntnifs davon Anspruch zu machen, welche keiner der ersten Christen hatte?" (S. 221.)

Halte man nur an dem Grundsatze fest, *dafs Jesus der Stifter des Christenthums sei*, so könne man, urtheilt Hr. Dr. de Wette, bei übrigens ganz freier Ausübung der Kritik, doch zu beruhigenden Ergebnissen gelangen. Dieser Grundsatz nämlich schliefse nicht in sich, dafs er Urheber der ganzen Erscheinung, die wir Christenthum nennen, jedes Bestandtheils der christlichen Lehre, jedes christlichen Instituts sei, und den Weg, in welchem sich die apostolische Kirche fortbewegt hat, genau bis in's Einzelne hinein vorgezeichnet habe; wir müssen blos annehmen, dafs er, wie Paulus sagt, den Grund gelegt hat, auf welchem die Apostel fortgebaut haben. Diese Grundlage sei einmal eine innere: in Jesu selbst müsse das, was er gewollt und vollbracht, die Harmonie des Göttlichen und Menschlichen oder die Einheit mit Gott, zu Stande gekommen sein, wodurch er das Bewufstsein seiner Ueberlegenheit über Andere und seines Erlöserberufs gewann. Sodann müsse er den Grund auch äufserlich gelegt haben, indem er als Lehrer — nicht einen vollständigen Lehrbegriff aufstellte, aber den Geist der Erleuchtung entzündete, in Gesinnung und That die Gottinnigkeit und Gottseligkeit seines innern Lebens darstellte, und durch alles dieses auf seine Jünger den Eindruck unendlicher Ueberlegenheit und einer einzigen Vollkommenheit machte.

Das Einzelne betreffend, so sind unserem Verf. zufolge die bedeutendsten *Aussprüche* Jesu, welche den Geist seiner Lehre beurkunden, am leichtesten kritisch sicher zu stellen, wie sie denn auch von der Kritik des Ref. nicht angetastet worden sind. Aber, so wie es nicht darauf ankomme, setzt Hr. Dr. de Wette hinzu, dafs Jesus jeden christlichen Lehrsatz selbst vorgetragen, so habe es auch keine Gefahr, zuzugestehen, dafs manche seiner Aussprüche sich erst in der Ueberlieferung gebildet haben. Die Grundgedanken würden ja immer ihm gehören, und nur die Form und Ausführung dem Geiste, den er gesendet, und der Alles, was er gelehrt, von dem Seinen genommen hat. So sei auch die Annahme, dafs die Reden Jesu bei Johannes über seine göttliche Sendung und Würde der Form nach dem Evangelisten angehören, unbedenklich: er hätte nur in Kraft jenes Geistes die Grundgedanken Jesu auf eigenthümliche Weise reproducirt und dargestellt. Es sei sogar wahrscheinlich, dafs Johannes die Idee von Jesu Würde weiter ausgebildet habe, als sie von diesem in deutlichen und bestimmten Reden ausgesprochen worden war, indem zu einer solchen Reflexion über sich selbst Jesus im Gedränge des praktischen Lebens vielleicht weniger veranlafst sein mochte, als dem Apostel nach der Vollendung seines Meisters die contemplative Stellung natürlich war. Aber — meint der Hr. Vf., — Johannes fafste das Bewufstsein Jesu von sich selbst richtig auf, und lieh ihm nichts was ihm nicht gehörte (!). Zu dem Vielen, wovon Jesus äufsert, er hätte es den Jüngern noch zu sagen, aber sie können es noch nicht tragen, gehört nach Hrn. Dr. de Wette vor Allem die nähere Bestimmung darüber, unter welchen Bedingungen die Heiden zuzulassen seien, und es ist ihm zufolge die Annahme durchaus nicht nöthig, ja nicht einmal zulässig, dafs er sich darüber vollständig ausgesprochen habe: hingegen würde es sich nicht mit seinem Charakter vertragen, wenn er über diesen Punkt Vorurtheile gehegt hätte, wie sie späterhin bei den Judenchristen zum Vorschein kamen, was bei seiner Polemik gegen den Satzungsgeist der Pharisäer auch ganz unwahrscheinlich sei. Als ein für ihn noch nicht gelöstes Problem bezeichnet der Hr. Verf. die Frage, wie früh und in welchem Grade von Bestimmtheit Jesus sich für den Messias erklärt habe; aber ein Blick in sein Inneres voll Klarheit, Ruhe und Festigkeit müsse jeden Gedanken an charakterlose Unentschiedenheit verscheuchen, und alle über diesen Punkt obwaltende Unsicherheit falle allein der Beschaffenheit der evangelischen Berichte anheim. Kaum scheine es auch einem Zweifel zu unterliegen, dafs Jesus kein irdisches Reich habe stiften wollen, weder durch gewöhnliche politische Mittel, noch durch die gehoffte Dazwischenkunft der göttlichen Allmacht; da mit dem einen wie mit dem andern Jesu klare Einsicht in die Bedingungen eines sittlich frommen Lebens, die Forderung und Uebung der Selbstverläugnung, die Stiftung eines rein sittlichen Vereins sich nicht verträge.

(Der Beschlufs folgt.)

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum neuen Testament. Von Dr. W. M. L. de Wette.

(Schluss.)

Was den Reden gegenüber die *Thatsachen* betrifft, so ist unserem Verf. zufolge die seines Leidens und Sterbens im Allgemeinen (während die einzelnen Umstände nicht alle gleich sicher seien) über allen Widerspruch erhaben; dafs er als ein Unschuldiger und Gerechter, aus Liebe zur Wahrheit und Menschheit, aus Pflichtgefühl und auf die würdigste Weise gestorben, erhelle unwidersprechlich aus der zusammenstimmenden evangelischen Ueberlieferung und dem darauf gebauten urchristlichen Glauben. Ebensowenig werde die Kritik das Edle, Uneigennützige, Gottergebene des Wandels Jesu läugnen, da sie sonst den grofsen Eindruck der Persönlichkeit Jesu auf die Jünger und ersten Gläubigen zu einer Wirkung ohne Ursache machen würde. Die individuelle Thatsächlichkeit der Versuchung Jesu in der Wüste möge in Zweifel gestellt bleiben: aber dafs er solchen Versuchungen siegreich widerstanden, dafür zeuge sein ganzes Leben; wir sehen ihn anderwärts, z. B. Joh. 6, 15., die Reizungen der Welt besiegen, und es bleibe somit wahr, dafs er „versucht worden, obschon ohne Sünde" (Hebr. 4, 15.). Das für den Glauben so wichtige Factum der Auferstehung Jesu könne, wenngleich auf der Art und Weise derselben ein undurchdringliches Dunkel liege, doch nicht in Zweifel gezogen werden; ebensowenig die Einsetzung des heil. Abendmahls durch Jesum selbst, für welche der Apostel Paulus zeuge. — Mehrere andere Thatsachen der Geschichte Jesu stehen in einem entfernteren Verhältnifs zum Glauben, und wenn sie bezweifelt werden, so sei davon kein wesentlicher Nachtheil zu befürchten: doch lasse sich auch für diese Art von Thatsachen wenigstens ein fester Boden gewinnen. Dafs Johannes der Täufer vorbereitend aufgetreten sei, und irgendwie durch Hinweisung auf einen der da kommen sollte, durch Empfehlung und Zeugnifs, der Sache Jesu Vorschub gethan, bleibe bei allen Zweifeln wahrscheinlich, übrigens habe das apologetische Moment dieser Sache seine Wichtigkeit für uns verloren. Dafs Jesus nicht nur in Galiläa, sondern auch vor dem letzten Passah schon in Judäa aufgetreten sei und gewirkt habe, sei unzweifelhaft, wie diefs auch vom Ref. als eine der Nachrichten anerkannt worden ist, worin das vierte Evangelium viele Wahrscheinlichkeit auf seiner Seite habe. Die erste Aussendung der Apostel bleibe stehen, obgleich die dabei von Matthäus angeführten Reden Jesu nicht alle können stattgefunden haben; die Aussendung der Siebenzig dagegen sei minder beglaubigt. Die Wunder Jesu mögen einzeln alle mehr oder minder angefochten werden, aber dafs er Wunder gethan, dürfe selbst derjenige, welcher die evangelischen Berichte für sagenhaft halte, nicht läugnen, weil Sagen gewöhnlich geschichtliche Veranlassungen haben, weil die Wunderthätigkeit Jesu überall vorausgesetzt werde, weil er ohne dieses Mittel schwerlich den hinreichenden Eindruck auf sein Volk gemacht haben würde, und weil die theurgische Aufregung der ersten Christen etwas der Art auch in ihrem Herrn und Meister voraussetzen lasse. Die Erzählung von Jesu Verklärung auf dem Berge möge problematisch bleiben; aber keine wesentliche Wahrheit sei davon abhängig. Ebenso sollte man auf die zweifelhafte Geburts- und Jugendgeschichte keinen zu hohen Werth legen; denn das Dogma von Jesu göttlicher Würde sei von der Art seiner Zeugung unabhängig.

„Alle Abweichung von der hergebrachten Ansicht — bemerkt der Hr. Verf. hiezu — käme darauf hinaus, dafs man, mit Johannes zu reden, nicht Alles in den evangelischen Berichten dem *Logos*, sondern Vieles auch dem *Geiste* zuschriebe. Der kritische

Streit über die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, vor Aller Augen geführt, ist allerdings dem Volksglauben sehr schädlich. Aber als Durchgangspunkt ist er nicht zu vermeiden und man soll Niemanden, der, seinem Berufe folgend, darin als Gegner auftritt, zürnen. Hingegen soll man dahin trachten, dafs man bald den Frieden wieder finde. Nur hoffe man nicht ihn dadurch zu gewinnen, dafs man den Gegner gänzlich aus dem Felde schlagen werde; denn so täuscht man sich und erhitzt den Streit nur desto mehr" (S. 219. 221.).

Die Frage über den Ursprung und die Glaubwürdigkeit des vierten Evangeliums ist nach des Ref. Ueberzeugung die wichtigste, welche der biblischen Kritik für die nächste Zeit vorliegt: durch die unbefangene Darlegung der räthselhaften Eigenthümlichkeit dieses Evangeliums hat sich mithin Hr. Dr. de Wette ein nicht geringes Verdienst erworben, so wie ohnehin seiner seltenen Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe ein neues Denkmal errichtet.

Strauſs.

VIII.

Die Athener und Sokrates. Die Gesetzlichen und der Revolutionair von Peter Wilhelm Forchhammer. Berlin, 1837. in der Nikolaischen Buchhandlung.

Der historische Forscher erringt sich niemals schönere Triumphe, als wenn er grau gewordene Vorurtheile, welche die Einsicht in die inneren Zusammenhänge der geistigen Entwickelung hemmten, mit den Waffen der Kritik vernichtet und ein lange Verkanntes wieder in sein Recht einsetzt. Auch hierin hat sich in neuester Zeit die gewaltige Kraft des Gedankens bewährt. Denn fast alle Theile der Geschichte haben Behandlungen erfahren, welche zeigten, wie sehr es dem Geiste darum zu thun sei gerade in dem bisher nur nach seiner negativen Seite hin Aufgefafsten auch das Positive herauszukehren. Wie viel Verdienstliches ist hier nicht namentlich für die Würdigung der grofsen Päpste von Protestanten geschehn und wie oft begegnen wir nicht Auffassungen aus der Geschichte der französischen Revolution, welche das bisher nur Geschmähte und als ein Verabscheuungswürdiges Bezeichnete auch als ein durch die Gewalt der Dinge nothwendig Gewordenes begreifen. Dafs der Geist in der Zerstörung eines altgewordenen Vorurtheils, je tiefere Wurzeln dasselbe geschlagen, auch um so leichter zur Ueberschätzung des bisher Verkannten abirrt, ist das nothwendige Schicksal seiner Fortbewegung; denn erst aus den konsequent entwickelten Einseitigkeiten ergiebt sich die Totalität der Wahrheit.

Zu den verkanntesten Punkten der griechischen Geschichte gehörte bisher die Stellung des Sokrates zum athenischen Volke. Bis gestern und heute, kann man behaupten, begnügte man sich damit, das Schicksal des Sokrates nur zu beklagen und das gegen ihn gefällte Urtheil als die That eines sittlich verworfenen Volkes hinzustellen. Nur Sokrates hatte Recht, das athenische Volk allein Unrecht. Zu dem Vielen, dem Hegel seine Geltung errungen hat, gehört auch dies, dafs er, das Schicksal des Sokrates zuerst als eine grofse Tragödie begreifend, zugleich die Berechtigung des athenischen Volks anerkannte, das „*das Recht seines Gesetzes, seiner Sitte gegen diesen Angriff, gegen die Verletzung des Sokrates behauptete.*" Referent hat von einer andern Seite her in seiner ausführlichen Darstellung des *Aristophanes* den Standpunkt des Komödiendichters in seinem ganzen Umfange zu rechtfertigen und den Zusammenhang der Wolken mit der gesammten Weltanschauung desselben zu entwickeln gesucht. Hr. Forchhammer kündigt sich schon durch den Titel seiner Schrift: *Die Athener und Sokrates, die Gesetzlichen und der Revolutionair*, als ein Mann an, dem es darauf ankommt, das absolute Recht des atheniensischen Volks in seiner Verurtheilung des Sokrates zu beweisen. Wir wollen mit dieser Bezeichnung nicht gerade rechten. Wer in irgend einer Weise im Reiche der Geister mit der Vergangenheit bricht und ein Princip geltend macht, das die ganze Weltanschauung umzugestalten bestimmt ist, ist ein *Revolutionair* im edelsten Sinne, wer befangen in seinem Standpunkte und festhaltend an der alten Lehre den Kampf gegen das Princip der Bewegung unternimmt, ist *stabil*. In diesem Sinne dürfen wir die Demokratie von Athen dem Sokrates gegenüber *stabil* nennen. Die Vertheilung der Gegensätze der *Gesetzlichen* und *des Revolutionairs* an *das Volk* und *Sokrates* soll nach des Hrn. Verfs. Intention gleich von Hause aus ein günstiges Vorurtheil für das richtende Volk erwecken. Nur ist

endlich mit diesem Ausdrucke ebenfalls nur etwas Formelles ausgedrückt. Erst den Inhalt des Gesetzlichen und des Revolutionairen kann über den wahren Werth dieser Gegensätze entscheiden.

Hr. Forchhammer hat im Sinne der angegebenen Bezeichnung das Benehmen und die Anklage des athenienischen Volkes behandelt und mit Einsicht in die Verhältnisse Athens entwickelt. Die beiden Theile der Anklage, dafs Sokrates nicht an die Staatsgötter glaube, und die Jugend verdirbt, werden zunächst jede für sich gerechtfertigt. Wir stimmen darin mit dem Hrn. Verf. überein, dafs Sokrates nach dem Vorgang des Anaxagoras und Anderer an dem Glauben der Väter rüttelte und dafs diejenigen, welche ihn verurtheilten, ihren Glauben zu schützen strebten.

Wer, wie Sokrates den Menschen auf sich selbst zurückführt und ihn zum erstenmale nöthigt in sein Inneres herabzusteigen und dort die Quelle aller Wahrheit zu suchen, zerstört den *unbefangenen Glauben* an die objektiven Mächte der Religion und der Sitte. Diese Einsamkeit seines Bewufstseins macht aber auch gerade die Gröfse des Sokrates und seine tragische Bedeutung aus. Leider ist dieselbe von dem Hrn. Verf. fast durchgängig verkannt worden und wo derselbe, gleichsam nothgedrungen, sie gelten läfst, verkümmert er sie zugleich durch irgend eine herabsetzende Wendung. Wer, wie der Hr. Verf. den Athenern ihr absolutes Recht vindicirt, den zu verurtheilen, der ihren Glauben auflöste, in dessen Princip es lag, die *unbefangene Sittlichkeit* zu zerstören und den Menschen auf sich selbst zurückzuführen, der mufs auch den Muth der Wahrheit haben die Gröfse und Nothwendigkeit eines solchen Bruchs mit der Vergangenheit anzuerkennen und dem *Sokrates* die *Gesetzlichkeit* des Weltgeistes, auf der alle Entwicklung der Menschheit beruht, zuzugestehn.

Der Hr. Verf. sagt vom Sokrates p. 5: „Wir wollen den Sokrates preisen, dafs ihm die Schranken des Staatsbürgerthums zu eng waren, dafs er nicht blofs Athener, nicht blofs Grieche, dafs er *Mensch* sein wollte, und dafs er den Muth hatte, als Mensch den Menschen im Staate zu vertreten. Aber das genügte ihm nicht. Nicht *im Staat*, sondern *gegen den Staat* trat er auf mit seiner neuen Weisheit." Aus der ganzen Haltung dieser und ähnlicher Stellen geht hervor, dafs dem Sokrates diese Ungenügsamkeit *nicht im Staate*, sondern *gegen den Staat* aufstreben zum Vorwurfe gemacht wird. Der Hr. Verf. hat aber dabei nicht anerkannt, dafs ein Princip, welches den Menschen zuerst in sich zu gehn nöthigt, das ihn also von der unbefangenen Gesinnung gegen Sitte und Gesetz zur Reflexion in sich fortreibt, auch gegen den Staat auflösend wirken mufste, weil in der griechischen Welt der Mensch und Bürger schlechthin zusammenfielen. Es gab, so zu sagen, keine Region des denkenden Menschen, welche nicht auch zugleich der Bürger ganz umfafst hätte. Die Befreiung von der Autorität, welche ohne die Reflexion des Subjekts als solche gelten will, das Streben den sittlichen Inhalt in den eigensten Besitz des denkenden Geistes zu verwandeln, mufs in einem Zustande, in welchem der Mensch vom Bürger noch ganz *ungeschieden* war, auch die einfache Bürgertugend wankend machen. Wird diese *Ungenügsamkeit* des Sokrates als ein nothwendiges Resultat dieser geistigen Rüstung begriffen, so ergeben sich auch daraus die übrigen Züge des Sokrates ganz von selbst.

Wer sein Leben dann gesetzt hat, dem Menschen die bisher verschlossene Region der Moral aufzuthun, den hält sein Daimonion auch ganz natürlich von jeder andern Thätigkeit und namentlich von der Theilnahme an den Staatsangelegenheiten ab. Im Bewufstsein seiner höchsten Aufgabe, welche er sich gestellt, beruft sich daher Sokrates auf sein Daimonion. Diese Berufung ist soweit entfernt nach des Hrn. Vfs. Worten p. 77 „*die nichtswürdigste Verläumdung des sittlichen Volks zu enthalten*," dafs sich darin vielmehr nur die unabweisbare Unverträglichkeit der sokratischen Thätigkeit mit jeder andern Beschäftigung offenbart. Wir, wo er geht und steht, „die athenischen Jünglinge am Mantel zupft und bedrängt, bis sie ihn mit dem beschämenden Gefühl des Nichtwissens verliefsen," hat, denk ich, ein Tagewerk vor sich, was nicht viel Anderes neben sich duldet. Wenn aber Hr. Forchhammer sagt p. 7, dafs das Daimonion das neue göttliche Wesen war, gegen welchen die Athener, nach der Lehre des Sokrates, ihre alten Götter hätten austauschen sollen, *als gegen einen alten verneinenden Geist, der nichts vermochte, als den Sokrates abzuhalten, seine Pflicht gegen das Vaterland zu thun*, so irrt derselbe sehr. Denn nicht das abhaltende Daimonion war das Gut, welches

die Athener gegen ihre Götter eintauschen sollten, dies war allerdings nur abhaltend und verneinend, sondern die Einsicht, dafs auch die höchsten Güter des Lebens, dafs Gesetz und Recht, das Gute und Schöne erst durch das Urtheil des denkenden Subjekts unser wahrhaftes Eigenthum sind. Dieser Standpunkt, indem er das Recht des Selbstbewufstseins und des Gewissens erkämpft, kann nur darauf ausgehn zum Bekenntnifs der Unwissenheit zu nöthigen, indem alles andere Wissen gegen das Bewufstsein der sich frei aus sich bestimmenden Subjektivität nichtig erscheint. Die Lehre, dafs wir auch das Beste und Herrlichste, wenn es nicht ein durch uns selbst Gerechtfertigtes ist, nicht im höchsten Sinne unser nennen können, drang er den Jünglingen und Männern von Athen ununterbrochen auf. Nur dies Bewufstsein also sollte gegen die alten Götter eingetauscht werden, und ist auch in der That an ihre Stelle getreten.

Wie sehr der Herr Verf. im Eifer die Berechtigung des athenienaischen Volks ins Licht zu stellen die Tiefe des Sokrates und seine tragische Bedeutung verkannt hat, beweist uns ferner die Auffassung der sokratischen Ethik p. 49. „Es ist hier nicht der Ort, *die ganz auf Nützlichkeit und Berechnung und Verstand* basirte Ethik des Sokrates zu kritisiren, zu zeigen, wie er die Liebe, die unmittelbar von Herzen zu Herzen geht, aus dem Leben, aus dem Staat, aus der Wissenschaft verbannte." Wer die Tugend *zuerst* der Erkenntnifs unterwirft und so der *Schöpfer* der Ethik wird, als welchen ihn Aristoteles ausdrücklich bezeichnet (Metaph. 1, 6 und 13, 4 Mag. Moral. 2, 7) fragt sich natürlich in jedem Augenblicke nach dem Werthe jeder einzelnen Tugend, wie nach der Berechtigung zum Handeln; er will wissen, *wozu es frommt* d. h. ob so oder so sich verhalten mein sittliches Bewufstsein befriedigt oder nicht. Der Ausdruck „*Nützlichkeit*" ist darum durchaus schief, weil sie dabei immer an einen ausserhalb des Handelns liegenden endlichen Zweck denken. Dafs Hr. Forchhammer die Nützlichkeit in diesem endlichen Sinne genommen, geht aus der ganzen Darstellung hervor, in welcher er selbst allen Zeugnissen zum Trotz, den Sokrates als die *der Liebe unfähigste Individualität* bezeichnet. p. 49. Wir möchten wohl wissen, wodurch anders als durch den *Zauber der Persönlichkeit* Sokrates die heterogensten Gestalten um sich zu sammeln vermochte, so dafs sie nur in ihm ihren gemeinsamen Mittelpunkt fanden. Wodurch anders als durch die wunderbarste Einheit des Ehrfurchtgebietenden und der Hingebungsfähigkeit hätte wohl je der zügellose Alcibiades sich dem Sokrates gegenüber in den Schranken halten und zur freisten Verehrung gegen den Philosophen bekennen sollen? Wer Liebe unfähig ist durchdringt wahrlich nicht die verschiedensten Charaktere so und nöthigt sie, wie durch eine geheime Gewalt, zur *persönlichsten Beziehung und Hingebung*. Kann es aber endlich einen gröfseren Beweis von Liebefähigkeit geben, als sich unablässig in des Bewufstsein Schwächerer hineinzulassen, freiwillig auf seine superiore Stellung zu verzichten, um in den Andern das gleiche Bewufstsein des Nichtwissens zu erzeugen? Wir sind vielmehr überzeugt, dafs fast nie einem Sterblichen eine gröfsere Hingebungsfähigkeit beigewohnt habe, als dem Sokrates. Es ist daher eine der selbstgemachtesten Vorstellungen sich den Sokrates als einen *kalten*, nur die *Nützlichkeit berechnenden Verstandesmenschen* abzumalen, in dessen Nähe es einem vollen ganzen Menschen eigentlich unheimlich geworden wäre. Die Athener behalten deshalb doch Recht, ja um so mehr Recht, wenn man ihnen gegenüber den Sokrates in dem vollen Zauber der liebenswürdigsten Persönlichkeit stehn läfst.

Eben so wenig trifft es den Sokrates, wenn der Hr. Verf. p. 70 zwar einerseits zugesteht, dafs „seine Schuld eine solche war, welche mit seinem ganzen Wesen, mit seiner ganzen Lehre, mit seiner ganzen Zeit in der engsten Berührung stand," aber gleich darauf fortfährt: „Aber wie seine Gröfse hervorging aus der Entwickelung des menschlichen Geistes in dem Volk der Athener, so *haftete ihr auch die Schwäche ihres Ursprungs, als eines menschlichen, an.*"

(Der Beschlufs folgt.)

№ 19.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

Die Athener und Sokrates. Die Gesetzlichen und der Revolutionair von Peter Wilhelm Forchhammer.

(Schluſs.)

Konnte Sokrates nur in dem Volke Athens erstehn, so liegt auch in seiner Lehre, durch welche er den Bruch mit der Vergangenheit herbeiführt, seine Gröſse. Denn Gröſse zeigt sich überall, wo ein Individuum im Bewuſstsein des Werthes seines Principes Alles an dessen Verwirklichung setzt und von der Nachwelt die Anerkennung mit Sicherheit erwartet. Es nimmt Wunder es von Hrn. Forchhammer tadeln zu hören, daſs Sokrates der Ethik *den Zügel der Logik* angelegt habe, als ob es nicht das absolute Interesse des menschlichen Geistes sei von der *unreflektirten, unbefangenen* Ausübung des Rechts auch zur *Erkenntniſs* des substanziellen Inhalts fortzugehn. Es wird freilich die unmittelbare Hingebung an die Sitte und das Gesetz dadurch verkümmert, aber tritt darum, wie Hr. F. meint, *an die Stelle der Liebe die Berechnung des Nützlichen?* Diese Verwechselung der Erkenntniſs, auf welche Sokrates im Gegensatze eines unreflectirten Verhaltens ununterbrochen dringt, mit einer prosaischen Nützlichkeitstheorie hat sogar zu dem unglücklichen Miſsverständniſs geführt dem Sokrates aufzubürden, daſs nach ihm „*der Mensch das Gute thue, nicht weil er wolle mit Freiheit, sondern weil er müsse, nach logischen Gesetzen*, und umgekehrt, *nicht weil er müsse nach der Gewalt, die das Gute über ihn ausübe, sondern weil er wolle nach der Berechnung des Nützlichen.*" Man sieht, daſs der Verf. hier die seltsamste Scheidung macht. Als ob der Mensch, wenn er durch die Erkenntniſs, also doch durch die innerste Macht in ihm, genöthigt werde zu handeln, nicht mit der höchsten Freiheit sich zu dem von ihm erkannten Guten bestimme!

Insofern das Subjekt in sich selbst das Urtheil über das Gute und Schöne vollziehen soll, kommt die *Subjektivität* allerdings zu ihrem Rechte, obgleich Sokrates deshalb noch nicht, wie Herr Forchhammer p. 71 meint, auf dem *subjektiven Standpunkte* steht. Die Schuld des Sokrates gegen das athenische Volk liegt daher auch keinesweges in dem „*Unethischen seiner Ethik und dem Unmoralischen seiner Moral*," sondern vielmehr darin, daſs er zuerst das absolute Princip der Ethik und Moral aussprach, die freie Selbstbestimmung des denkenden Subjekts aus Gründen, der Erkenntniſs, womit allerdings die Möglichkeit auch einer Abirrung vom Rechte, ja selbst die Auflösung der einfachen Sittlichkeit gegeben war.

Das Verkennen des Hochberechtigten in Sokrates setzt sich endlich sogar bis in die Beurtheilung seines Benehmens vor Gericht fort und macht sich hier in den verkleinernsten Wendungen Luft. Herr Forchhammer sagt nämlich p. 65: „Unter den 281 Richtern, welche das *schuldig* erkannten, waren gewiſs wenige, die nicht gern mit Rücksicht auf den Charakter des Sokrates für eine im Verhältniſs des vorliegenden Verbrechens möglichst geringe Strafe gestimmt hätten. Aber Sokrates *wollte* zum Tode verurtheilt werden." Schon diese Wendung ist schief. Sokrates geht ja nicht etwa darauf aus durch einen Trotz und Hohn gegen das athenische Volk den Tod herbeizuziehn, sondern er nimmt ihn nur als eine *Folge* seines Standpunkts und der *Unmöglichkeit den Gegnern nachgeben zu können*, weil dies dem Gotte ungehorsam sein hieſs, auf sich. Das Zeugniſs für die Unerschütterlichkeit seines Bewuſstseins legt er aber in der Selbstschätzung ab, nach der er sich die Speisung im Prytaneum zuerkennt. Hier muſs ihn seine Stellung allerdings zu einen *Hohne* gegen das richtende Volk führen, der die Athener, von ihrem Standpunkte aus, erbittern, ja ihnen als eine Verletzung der Maje-

stät des Volkes erscheinen mufste. Dieser Moment ist daher auch die Spitze der grofsen Tragödie, in welchem sich die Gegensätze in ihrer ganzen Sprödigkeit offenbaren.

Herr Forchhammer erkennt nun freilich in der Forderung des Sokrates im Prytaneum gespeist zu werden eine *Gröfse* an, hebt aber diese Anerkennung durch das Folgende gänzlich wieder auf: „Es lag etwas Grofses in der Forderung dieser Ehre. Allein gleich wieder zerstört er (Sokrates) alles durch *die unbeschreiblichste Prosa.* Er fordert die Speisung im Prytaneum nicht sowohl der Ehre halber, als vielmehr, *weil er ob seines geringen Vermögens recht wohl täglich einer guten Mittagskost bedürfen könnte.*" Wer in den Richtern des Sokrates das Substanzielle herauszuheben sich bemüht und dadurch einen guten Sinn für die Auffassung der konkreten Verhältnisse an den Tag legt, der sollte sich doch in der Beurtheilung des tragischen Gegensatzes nicht so völlig befangen zeigen, dafs er, schlimmer als ein atheniensischer Bürger, der sein schuldig über Sokrates aussprach, den erhabensten Trotz in die *unbeschreiblichste Prosa* herabzieht. Sokrates fordert die Speisung im Prytaneum, sowohl weil er sich nach dem *Verdienste*, als Athens gröfster Wohlthäter, das ihm angemessene Gute zuerkennt, (Plat. Apol. p. 36 τί οὖν εἰμὶ ἄξιον παθεῖν τοιοῦτος ὤν; ἀγαθόν τι — εἰ δεῖ γε κατὰ τὴν ἀξίαν τῇ ἀληθείᾳ τιμᾶσθαι) als weil er, als ein unvermögender Wohlthäter der Athener, *der freien Mufse bedarf um das Volk stets zu ermahnen*; also recht eigentlich, um seine Thätigkeit mit vollster Freiheit fortsetzen zu können. Wie sehr ihm aber die Speisung im Prytaneum grade der angemessenste Lohn für sein Verdienst ist, beweist noch die folgende Stelle, worin er sagt: Es ist angemessener, wenn ein solcher Mann, wie ich, im Prytaneum gespeist wird, als wenn einem Sieger in den olympischen Spielen diese Ehre widerfährt, ὁ μὲν γὰρ ὑμᾶς ποιεῖ εὐδαίμονας δοκεῖν εἶναι, ἐγὼ δὲ εἶναι.

Die einseitigste und zugleich verletzendste Vorstellung spricht aber Herr Forchhammer aus, wenn er gleich darauf fortfährt: „Um aber das Imponirende der Forderung ganz zu vernichten, fängt er zuletzt doch noch an mit den Richtern um eine kleine Geldbufse zu handeln; er bietet ihnen erst *eine*, dann *dreifsig Minen*, *als fragte es sich um eine Berechnungssumme, die die Richter unter sich vertheilen sollten.*" Abgesehn von dem Gehässigen in dieser Darstellung liegt auch in der Auffassung selbst das wunderlichste Mifsverständnifs. Indem sich Sokrates, nach der platonischen Apologie, eine Mine zuerkennt und die ihm von den Freunden aufgedrungenen dreifsig Minen bietet, ist er weit entfernt sich dies als eine *Strafe* zuzuerkennen, wodurch die Richter sich sollen beschwichtigen lassen. Um diese Meinung recht bestimmt abzuweisen, leitet er dieses Anerbieten mit den Worten ein: (Apol. p. 38) „Wahrlich ich bin nicht gewohnt mich selbst irgend eines Uebels werth zu achten. Hätte ich Geld, so würde ich mir so viel zu entrichten zuerkennen, als ich vermöchte, *denn davon hätte ich keinen Schaden.*" Grade durch diesen letzten Zusatz weist Sokrates die Vorstellung einer Strafabschätzung entschieden ab, denn er will ja nur so viel geben, als er, ohne sich Eintrag zu thun, vermag, d. h. sich nur eines für ihn *Gleichgültigen* entäufsern, denn ein Uebel, also eine wirkliche Strafe, sich zuzuerkennen ist er nicht gewohnt. Es setzt sich also hier, wie in dem folgenden Anerbieten, derselbe Trotz gegen das atheniensische Volk und dasselbe Bewufstsein seiner höchsten Berechtigung fort. Wenn also dem Volke von Athen mit dieser Form Genüge geleistet wäre, so würde sich Sokrates gern als Wohlthäter desselben erhalten haben. Kam es ihm ja doch nicht in stolzer Selbstgenügsamkeit auf den Tod an, sondern nur auf die Einheit mit sich selbst. Damit sein Leben aber aus einem Gusse sei, dazu gehört auch, dafs er, wenn es gilt, auch dem Tode mit Ruhe ins Angesicht schaue und nur von seiner Richtung nicht einen Augenblick abweiche.

Wir nehmen hier von der Schrift des Herrn Forchhammer Abschied und bekennen gern, dafs uns die ganze Darstellung des Rechts des atheniensischen Volkes wohl zugesagt, und wir diese Rechtfertigung mit um so gröfserem Danke aufnehmen, als man hier in der Regel mit den leeren Prädikaten der leichtsinnigen und entarteten Demokratie Athens Alles abgethan zu haben meint. Es bleibt immer ein Gewinn diese verkannte Seite, wenn auch *starr*, vertreten zu sehn. Durch dieses Zugeständnifs haben wir uns aber auch das Recht zu dem Vorwurf erworben, dafs der Herr Verf. dem atheniensischen Volke einen noch gröfseren Dienst geleistet hätte, wenn er auch den So-

traten in der ganzen Größe seiner absoluten Berechtigung gelassen. Möge der Hr. Vf. unsere Ausstellungen im sokratischen Sinne aufnehmen, wonach es uns, der bekannten wie der unbekannten Persönlichkeit gegenüber, nur um die Sache geht. Wir nehmen daher gern die lockende Einladung des Hrn. Vfs. zu einem heiteren Zwiegespräch am offenen Meere im schönen Kiel an, überzeugt, dafs der Austausch der Persönlichkeiten jede Herbigkeit hinwegnimmt, ohne dem Ernst für die Wahrheit Eintrag zu thun.

H. Th. Rötscher.

IX.

Die Osteologie mit Rücksicht auf comparative und pathologische Anatomie in tabellarischer Form dargestellt von Dr. M. S. Krüger. Mit einer Kupfertafel. Berlin, 1837. *bei Alb. Förstner. 4 maj.* 136 *S.*

Das Erlernen der menschlichen Anatomie wird, da es vorzüglich Gedächtnifs-Sache ist, sehr allgemein als langweilig betrachtet, und man hört daher oft die Aeufserung: der Lehrer der Anatomie müsse ganz besonders durch interessante Darstellung die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu fesseln bemüht sein. Auch der Verf. des vorliegenden Werkes scheint jene Ansicht zu theilen, und will durch Verknüpfung mit der pathologischen und vergleichenden Anatomie die trockne Lehre von den trocknen Knochen, wie er sagt, den Lernenden angenehmer und ersprieflicher machen. Er beruft sich hierbei auf das Beispiel mehrerer berühmter Anatomen, besonders auch Rudolphi's, der durch Wort und That sich für die Zweckmäfsigkeit jenes Verfahrens entschieden haben soll, indem er in seinen anatomisch-physiologischen Abhandlungen sagt: dafs er beim Vortrage der Knochenlehre, die, wenn sie nützen soll, durchaus ins Detail gehen müsse, so viel aus der vergleichenden Anatomie der Physiologie und der Pathologie der Knochen mitnehme, als die Zeit nur erlaube. Ref. gesteht, dafs er, je länger er anatomische Vorlesungen hält, um so mehr von der Ueberzeugung durchdrungen wird, dafs das sogenannte Interessantmachen anatomischer Vorlesungen, sei es durch Hineinmischen fremdartiger Dinge, die der Anfänger zu fassen noch nicht im Stande ist, sei es durch leichte Behandlung des Gegenstandes und nur nebenbeiches Eindringen in die verwickelteren Details nachtheilig auf den Zuhörer wirkt. Der Physiologie, der vergleichenden und pathologischen Anatomie hat noch niemand den Vorwurf der Langweiligkeit gemacht, bei ihnen ist daher von einem besondern Interessantmachen auch nie die Rede. Wenn aber Rudolphi nicht allein in jenen Vorlesungen, sondern auch in der menschlichen Anatomie als Lehrer sich auszeichnete, so war es gewifs nicht die Folge des Hineinmischens von Gegenständen aus der pathologischen und vergleichenden Anatomie, sondern, weil sein an sich schöner Vortrag die Zuhörer fesselte, weil er nicht systematisch jene Gegenstände einmischte, um sie jetzt schon dem Gedächtnisse des Anfängers aufzuzwingen, sondern nebenbei ihrer erwähnte zur Erläuterung des einen oder des andern schwierigeren Gegenstandes. Wie würde Rudolphi staunen, wenn er es lesen könnte, dafs jene Worte, die er in jüngeren Jahren schrieb, zur Rechtfertigung eines Verfahrens gebraucht werden, welches er später, durch Erfahrung belehrt, so streng getadelt hatte. Hätte der Verf. Rudolphi's Abhandlung über Anatomie im encyklopädischen Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften Bd. 2. gelesen, so würde er sich wahrlich auf Rudolphi nicht berufen haben. Was Rudolphi's Vorlesungen über menschliche Anatomie lehrreich machte, war der Ernst, mit welchem er sie behandelte, das stete Hinweisen darauf, das Studium derselben nicht leicht zu nehmen, weil ein Nachlassen in der Arbeit sich hier schwerer rächt als in irgend einem andern Zweige des medicinischen Studiums, da es die wichtigste Grundlage des Ganzen bildet. Die Folge des gewöhnlichen Interessantmachens ist, dafs sich der Zuhörer die Sache selbst interessant macht. Entweder nimmt er sie leicht, wie sein Lehrer, wenn dieser in die Details nicht eingeht, indem er für sich das letztere noch weniger nothwendig hält, als es von seinem Lehrer geschieht, oder er sucht das ihm fern liegende zugleich mit zu erlernen und da er alles zu fassen und das nothwendige von der Zugabe (dem Interessanten) nicht zu unterscheiden vermag, so hält er sich nur zu leicht gleich an das letztere und vernachläfsigt die Hauptsache. Mit lückenhaften anatomischen Kenntnissen geht er durch sein ferneres Studium, um namentlich in der Physiologie, Pathologie und Chirurgie eben so grofse Lücken

zu behalten. Beim Herannahen der Prüfungen erkennt der enttäuschte Candidat seine Mängel und sucht am Ende seiner Studien mit verdoppelter Anstrengung das Versäumte nachzuholen. Seine verlorne Zeit kann ihm aber niemand ersetzen, und wenn er auch noch nothdürftig so viel erlernt, um durch die anatomischen Prüfungen gehen zu können, so geschieht es doch in der Regel nur, um nachdem sie überstanden sind, das, was nie feste Wurzeln in ihm geschlagen hat, eben so schnell wieder zu vergessen. Wenn Ordnung in irgend einem Studium nothwendig ist, so ist es ganz vorzüglich in dem der Medicin, und das Vorgreifen, das gänzliche Weglassen und das Vereinigen einzelner Lehren, die zusammen in einer bestimmten Periode des Studiums nicht erfafst werden können, sind gleich verwerflich. Was soll es dem Anfänger nützen, wenn er beim Stirnbein, mit dem er seine speciellen anatomischen Studien erst beginnt, in der Rubrik pathologische Osteologie liegt: zu den Krankheiten der Stirnhöhlen gehören Eiterung nach acuten und auch chronischen Entzündungen, wozu auch Gicht, Rheumatismus, Syphilis und Scrophulosis zu Grunde liegen können? Er versteht ja nicht die Worte, viel weniger den Inhalt. Ref. mufs sich daher bestimmt gegen den ursprünglich vereinten Vortrag der menschlichen Anatomie im normalen Zustande mit der pathologischen und vergleichenden erklären. Der Anfänger beschäftige sich mit der speciellen menschlichen Anatomie so speciell wie möglich und entziehe ihr nicht gleich die Hälfte seiner hinlänglich in Anspruch genommenen Zeit, um mit der pathologischen und vergleichenden Anatomie zu spielen. Je fester er in der menschlichen Anatomie geworden ist, desto angenehmer und leichter wird ihm später das Studium der pathologischen und vergleichenden Anatomie werden. In der Anatomie ist es wahrlich nicht anders, als in andern Zweigen der Wissenschaft. Auch hier ist es mehr die Freude an den Fortschritten in dem eignen Wissen, welche die Liebe zur Wissenschaft hebt und befestigt, als ein flüchtiges Ausbreiten über ein weites Feld, welches der Anfänger zu übersehen nicht im Stande ist. Auch schwindet selbst in der trocknen Lehre von den trocknen Knochen bei dem, welcher mit Fleifs dem Vortrage folgt, die Langeweile sehr bald, indem die Knochen ihm nicht mehr vereinzelt erscheinen, sondern mehr und mehr sich an einander reihen, und er dadurch in den Stand gesetzt wird, das was er gehört und durch eigne Anschauung erkannt, sich in der Phantasie wieder zu vergegenwärtigen und allmählig zu einem Ganzen zu ordnen, während der, welcher sich zu weit ausbreitet, das Interesse, welches er früher an der Sache gehabt, bald verliert, da er bei den ihm nothwendig bleibenden Lücken, die späteren Darstellungen nicht mehr verstehen kann.

Tabellarische Formen haben den Vorzug, dafs sie leichtere Ueberblicke gewähren, aber sie eignen sich nicht für alle Darstellungen, namentlich nicht für solche, welche mit mehr oder weniger ausführlichen Beschreibungen verbunden sind. Hier ist es ganz unmöglich die Gegenstände, welche gleichzeitig überblickt werden sollen, in demselben Raum neben einander zu stellen, da die einen eine detaillirtere Darstellung als die andern erfordern, und jeder Ueberblick dadurch verloren gehen mufs. So ist es auch in der Krügerschen Osteologie. P. 2. z. B. beim Stirnbein ist eine Rubrik überschrieben: Lage, und eine andre mit der Ueberschrift: Beschreibung (Osteographie). P. 3. sind drei Rubriken: Verbindungen, Muskeln am Stirnbein, Entwicklungsgeschichte. P. 4. hat wieder zwei Rubriken: Osteographie und pathologische Osteologie, und P. 5. nimmt ohne weitere Abtheilung in Rubriken die vergleichende Osteologie des Stirnbeins ein. Nutzen gewährt eine solche tabellarische Darstellung gar nicht, wohl aber den Nachtheil, dafs durch die oft leer stehenden Rubriken viel Papier verschwendet wird. In der Errichtung seiner Rubriken ist der Verf. auch nicht glücklich. So hätte z. B. Lage und Verbindung vereint sein müssen. Zweckmäfsig untergebracht sind die Gegenstände unter die einzelnen Rubriken auch nicht. So steht z. B. die Synonymik in der Rubrik: Lage, obgleich sie am zweckmäfsigsten bei der Ueberschrift des Knochens angebracht wäre, die freilich mitunter fehlt, wie beim Stirnbein und bei den Scheitelbeinen. Auf Ordnung giebt der Vf. auch nicht viel. Die specielle Beschreibung der Knochen fängt z. B. mit dem Stirnbein an, und hört merkwürdig genug mit den Wormschen Knochen auf, die den Beschlufs der Knochen der untern Extremitäten machen, worauf alsdann wieder die Beschreibung der Höhlen am Kopfe und Rumpfe folgt. Das Interesse, welches die vergleichende Anatomie gewährt, besteht grofsentheils darin, dafs sie die verschiednen Abstufungen der Organe in ihren Entfaltungen durch die Thierreiche darstellt. Es kann dies auf eine doppelte Weise geschehen, entweder, indem man von den vollkommensten Formen ausgeht und allmählig zu den einfachsten niedersteigt, oder umgekehrt, von den niedrigsten zu den höchsten aufsteigt. Der Vf. geht aber nicht vom Menschen zu den Fischen stufenweise nieder oder von diesen allmählig zum Menschen in die Höhe, sondern seine Ordnung ist: Mensch, Fisch, Reptil, Vogel, Säugethier. —

Mufste Ref. das Ganze in seinem Vereine tadeln, so kann er die gewählte Form und die specielle Darstellung nicht weniger unzweckmäfsig finden, und er möchte daher dem Vf. den Rath ertheilen, die Syndesmologie, die er in derselben Weise herauszugeben gedenkt, lieber zurückzuhalten, da er sich offenbar in der Meinung täuscht, durch Bücher dieser Art Nutzen stiften zu können. Ref. glaubt es gerne, dafs sich der Verf. selbst bei Ausarbeitung des Buchs einige allgemeinere osteologische Kenntnisse verschafft haben mag, aber es ist dies nur geschehen durch die Studien, die er dabei angestellt hat, durch das Buch, welches das Resultat dieser Studien ist, kann derselbe Erfolg bei andern unmöglich erzielt werden. —

Die Tafel giebt eine Darstellung der knöchernen Gehörwerkzeuge und ist eine Copie der Soemmeringschen Abbildungen. Der Druck ist klein, das Papier gut. —

H. Barkow.

№ 20.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1838.

X.

Geschichte von Frankreich, von Dr. Ernst Alexander Schmidt. Erster Band. Hamburg, 1835. bei Friedrich Perthes. S. 763. gr. 8.

Hr. Dr. Schmidt, der dem gelehrten Publicum durch seine Geschichte Aragoniens im Mittelalter bekannt ist, hat die Bearbeitung der französischen Geschichte bis zur Revolution im Jahr 1789 für die unter Heeren's und Ukert's Leitung herausgegebene Sammlung der Geschichten europäischer Staaten übernommen. Die Geschichte der Revolution aber wird Hr. Prof. Wachsmuth in Leipzig geben.

In dem ersten Bande behandelt Hr. Schmidt die Geschichte von Frankreich bis zum Jahr 1328. In der Einleitung wird die Geschichte der frühsten Zeiten des Landes Gallien vor und unter den Römern wie auch der Einbrüche deutscher Völkerschaften in der Kürze erzählt. Das erste Buch gibt in einer gedrängten Uebersicht die Geschichte des fränkischen Reiches von Klodwig bis zu seiner Auflösung im J. 888.: das zweite, welches den gröfseren Theil des Bandes umfafst (von S. 217 bis zu Ende), stellt die Geschichte Frankreichs dar während der Herrschaft des Lehenwesens und der allmäligen Beschränkung derselben durch das Königthum und den Bürgerstand.

Als besondere Vorzüge des Werkes müssen hervorgehoben werden: planmäfsige Vertheilung des historischen Stoffes, Wahrheitsliebe und Unpartheilichkeit, fleifsige Benutzung der Quellen und Hülfsschriften, Darstellung der sittlichen und wissenschaftlichen Zustände der Nation, wie auch der Staatsentwicklung; dagegen dürften weniger Beifall finden, nicht sowohl die Einfachheit als vielmehr die Farblosigkeit der Darstellungsweise, das allzu viele Verschwimmen der historischen Thatsachen untereinander und das geringe Hervorspringen der Hauptmomente.

Im Ganzen hat sich der Verf. von Polemik entfernt gehalten: in der Regel entscheidet er sich bei streitigen Puncten für die gewöhnliche Ansicht, ohne die ihr entgegenstehende zu erwähnen. So z. B. sagt er S. 72 von der Königin Brunihilde: „die bejahrte Brunihilde erlitt *für den mehrfachen Königsmord, der auf ihr lastete*, grausame Strafe." Nur selten wird in einer Note die gewöhnliche Annahme oder Ansicht bestritten. So spricht er sich z. B. gegen die Rechtmäfsigkeit der Thronbesteigung Pippin's S. 138 Note 1. aus: „dafs Pippin's Erhebung aufserhalb — und zum Theil auch wohl, wenngleich stillschweigend, innerhalb — des fränkischen Reiches als Usurpation betrachtet wurde, erhellt aus der Angabe des griechischen Chronographen Theophanes (bei Bouquet V. 187), dafs Papst Stephan ihn von dem Meineid freigesprochen, den er sich gegen seinen König habe zu Schulden kommen lassen."

Ueber das Verhältnifs der aquitanischen Merovinger zu den Karolingern würde der Verf. bessere Aufschlüsse gegeben haben, wenn er das später erschienene Werk von Fauriel histoire de la Gaule Méridionale sous la domination des conquérants Germains. Paris 1836. 4 Voll. hätte benutzen können.

Eine der schwierigsten Parthien der französischen Geschichte ist die Zeit der letzten Karolinger und der ersten Capetinger: die französische Geschichte ist in dieser Zeit fast nur eine Geschichte der unmittelbaren Kronlehen, deren Besitzer sich von Gottes Gnaden nannten und oft mächtiger als die Könige waren. Ueber den Character dieser Zeiten wie auch über die volksthümliche Spaltung des südlichen und nördlichen Frankreichs in Sprache, Sitte, Rechtsverfassung, je nachdem das romanische oder germanische Element vorherrschte, ist vortrefflich gehandelt S. 249 fll. Schade ist es, dafs Hr. Schmidt noch nicht den von Pertz wiederaufgefundenen Richerus Rhemensis zu Rathe ziehen

konnte: er würde dann auch die dunkeln Briefe des Abtes Gerbert (des nachherigen Papstes Sylvester II), welche über das letzte Viertel des zehnten Jahrhunderts von grofser Wichtigkeit sind, vollständiger haben benutzen können.

In der zweiten Abtheilung des zweiten Buches, welche der allmäligen Erhebung des Königthums innerhalb des Lehenwesens gewidmet ist während der Zeit des zwölften Jahrhunderts, wird auch ausführlich über das Ritterwesen, die Nationalliteratur, das Städtewesen, die Kirche und Wissenschaft gehandelt. Mit Recht ist die Wichtigkeit der Entstehung der Communen besonders hervorgehoben: doch finden wir nicht, dafs das, was Capefigue in der histoire de Philippe Auguste darüber mitgetheilt hat, benutzt worden ist. Die Errichtung der Communen und der Bürgerschaften, welche zuerst in der städtischen Bevölkerung Franciens gegen Ende des elften Jahrhunderts vorkommen, rief einen Mittelstand zwischen den Lehnbesitzern und den Unfreien ins Leben, der sich das Recht errang der Gewalt und Willkühr entgegenzutreten. Die Einwohner der Städte, früher fast wie Leibeigene von ihren Lehensherrn betrachtet, wurden durch die Errichtung der Communen Bürger, welche ihrem kräftigen, muthvollen Zusammenhalten und Kämpfen oder grofsen Geldmitteln es verdankten, dafs die errungene Freiheit ihnen zugestanden oder anerkannt wurde: auch lernten sie bei der Einrichtung ihres Gemeinwesens ihre Angelegenheiten zweckmäfsig ordnen und leiten, und begründeten dadurch eine bessere Verwaltung im Lande.

Den interessantesten Abschnitt im Buche bildet die dritte Abtheilung, welche darstellt, wie sich das Königthum über das Lehenwesen erhoben, wie der Bürgerstand und die geistige Bildung sich entwickelt bis zum Anfang des vierzehnten Jahrhunderts.

An der Spitze dieser Periode steht König Philipp August. Er war der Begründer der französischen Monarchie in ihrem weiteren Umfang. Er gab dem Reiche eine nationale und politische Einheit. Vor ihm besafs der König keine überwiegende Gewalt über die Kronvasallen. Die Gefahr, welche seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts durch die Uebermacht der Könige von England, der Besitzer des gröfsern Theils von Frankreich, dem französischen Königsthume gedroht hatte, ward von Philipp August in einem glücklichen Krieg abgewendet und derselbe König hatte seinen unmittelbaren Besitzungen eine solche Ausdehnung gegeben, dafs er fortan in Wahrheit an der Spitze des Lehenswesens jedem Versuch der Kronvasallen gegen den Oberlehnsherrn mit Kraft und Gewalt begegnen konnte. Dafs die Folgen des Sieges bei Bovines auch für die Entwicklung der Verfassung Frankreichs höchst wichtig waren, läfst sich wohl nicht bestreiten: wir möchten aber doch dieselben nicht in der Bedeutenheit nehmen, wie sie S. 442 von dem Verf. dargestellt worden sind. Philipp August hatte seinem Hause, das schon über zweihundert Jahre im Besitze des französischen Thrones war, die Krone so gesichert, dafs er ohne Bedenken von der bei den vorhergehenden capetingischen Königen üblichen Sitte den Nachfolger noch während der Lebzeiten des regierenden Königs krönen zu lassen, abgehen konnte. Sein Sohn ward als der legitime Nachfolger auf dem Thron Frankreichs betrachtet; dessen Mutter Isabelle, welche in grader Linie von Irmengard, Gräfin von Namur, einer Tochter des vom Thron verdrängten Karolingers Karl, Herzogs von Niederlothringen, abstammte, konnte wohl die Ansprüche ihres Sohnes an den Thron, welche niemand bestritt, nicht vermehren, weil das Erbfolgerecht in Frankreich sich nicht durch die weibliche Linie vererbte. Auch aus den Albigenserkriegen zogen Philipp August und seine nächsten Nachfolger für die Ausdehnung ihrer Herrschaft und die Unterwerfung der Kronvasallen unter ihr königliches Ansehen grofse Vortheile. Die reichen und blühenden Landschaften von Languedoc wurden mit der Krone vereinigt und die Besitzungen derselben bis an das Mittelmeer ausgedehnt. Dafs damals diese fruchtbaren Gegenden durch die blutigen Albigenserkriege sehr gelitten haben, und dadurch sehr zurückgekommen sind, ist bekannt und darüber kann wohl kein Zweifel sein: dafs jedoch im südlichen Frankreich, welches früher dem nördlichen so sehr an Volksbildung und Cultur voranstand, heut zu Tage aber weit hinter dem übrigen Frankreich in Hinsicht der freiern geistigen Entwicklung des Volkes ist, jetzt noch die Folgen der Albigenser Kriege nachwirkten, wie Hr. Schmidt S. 497 behauptet, möchte bestritten werden können.

Nächst Philipp August sind Ludwig IX. und Philipp IV. für die Ausdehnung der königlichen Gewalt die bedeutendsten Könige in der Periode des Lehnwe-

wens. Ludwig IX. erweiterte nicht nur die von seinen Vorgängern erhaltenen Besitzungen, sondern er beschränkte auch die Berechtigungen der Kronvasallen und legte den Grund zur Vernichtung der Macht des Lehnwesens, indem er es nach seiner religiösen Ueberzeugung und seinem Rechtsgefühl nicht mit der königlichen Würde vereinbar finden konnte, dafs die Lehnsbesitzer die höchste Gerichtsbarkeit ausübten, welche nach der heiligen Schrift und dem justinianeischen Gesetzbuche allein dem Könige zustand.

Wie sich aus dieser Annahme der oberrichterlichen Gewalt die Unumschränktheit des Königthums weiter entwickelte, deutet der Verf. S. 624 an: „Obwohl solche Ansichten (von der oberrichterlichen Gewalt des Königs, der seine Würde und Einsetzung von Gott habe) dem frühern Wesen eines nur oberlehnsherrlichen Königthums widersprachen, und obwohl sie noch schwankend und unentwickelt waren, so lag doch in ihnen der Keim zu einer Unumschränktheit desselben, zu dessen Ausbildung es nur des rücksichtslosen Wollens und Handelns Eines Königs bedurfte; und nachdem das Königthum sich durch die Macht über das Lehnswesen erhoben und sich dasselbe untergeordnet hatte, so mufste dieses neue Verhältnifs bald auch als ein Recht ausgesprochen und dieses Recht in den verschiedensten Beziehungen geltend gemacht werden."

Wie diese Umgestaltung in dem nächsten halben Jahrhundert, hauptsächlich durch Philipp IV, mit Stolz und Herrschsucht und im andern Sinne und zu andern Zwecke, als Ludwig die Sache begonnen hatte, gemacht wurde, wird von dem Verf. in dem Schlufs-Capitel (v. S. 624 bis zu Ende) angegeben und entwickelt.

In dieselbe Zeit fällt auch Philipp's III. Gesetz, wornach das vierzehnte Lebensjahr als Anfang der Mündigkeit des Thronfolgers bestimmt ward.

In Betreff der Vernichtung des Templer-Ordens durch König Philipp IV., welche ziemlich ausführlich erzählt ist, erklärt Hr. Schmidt den König nicht nur für gewaltsam, sondern auch mit Vorwissen gegen Unschuldige grausam verfahrend. Denn in der Weise, mit welcher Philipp IV. die Untersuchung gegen den Orden führen liefs, in der Gewaltthätigkeit, mit welcher er in den Gang der gerechten, menschlichern Untersuchung der päpstlichen Commissarien eingriff und der richterlichen Entscheidung zuvorkam, findet Hr. Schmidt den deutlichsten Beweis davon, dafs, wenn auch nicht alle, doch die meisten Mitglieder des Ordens der ihnen zur Last gelegten Verbrechen nicht schuldig und dafs der König sogar selbst davon überzeugt war.

Allein nicht nur in der Verfolgung des Templer-Ordens, sondern auch in allen andern Angelegenheiten zeigte Philipp IV. ein ungemessenes Streben nach Vergröfserung, nach Unumschränktheit seiner Macht: stellte man sich diesem Streben entgegen, so verletzte er rücksichtslos die Rechte Anderer. Dieses zeigte er, um nicht von seinem Verfahren gegen Papst Bonifacius VIII. zu sprechen, besonders in der Art, wie er die Verwaltung des Reiches führte. Hr. Schmidt weist S. 724 fll. nach, dafs die von Philipp IV. erlassenen Verordnungen viel zahlreicher sind als die sämmtlichen Verordnungen seiner capetingischen Vorgänger, Während die letztern sich nur auf einzelne Gegenstände beschränkten und im Falle sie auch aufserhalb der unmittelbaren Kronländer Geltung hatten, mit Zuziehung geistlicher und weltlicher Grofsen gegeben wurden, gingen die von Philipp IV. erlassenen Verordnungen meistens von demselben allein aus, selbst dann, wenn sie für das ganze Reich bestimmt waren, und sie Befehle für die Herzoge, Grafen, Barone und Prälaten enthielten. Fast nur zur Berathung über auswärtige Angelegenheiten, über Krieg und Frieden oder zur Bewilligung einer ungewöhnlich grofsen Zahl von Kriegsvolk wurden diejenigen Grofse berufen, von welchen der König keinen Widerspruch zu erwarten hatte, und deren Beistimmung auch als verbindlich für die übrigen angenommen ward.

Wir haben hier nur auf Einiges von dem, was der Verf. für die innere Geschichte Frankreichs, vorzüglich für die Staatsentwicklung geleistet hat, hingewiesen: es dürfte ihm die Erörterung dieses schwierigern Theils der Geschichte besser gelungen sein als die Darstellung der äufsern Geschichte. Auch enthält das Buch das Resultat der neusten Forschungen über französische Geschichte, so weit es dieselbe behandelt, und in dieser Hinsicht mufs es als ein schätzbares Handbuch angesehen werden.

Aschbach.

XI.

Friedrichs des Grofsen Briefe an seinen Vater, geschrieben in den Jahren 1732 bis 1739. (Herausgegeben vom Hauptmann v. Hahnke, Compagniechef im Kadettencorps zu Berlin). Berlin, 1838, bei Mittler. XII und 194 S. gr. 8.

Bei dem, in den neuesten Zeiten wieder lebhaft besprochenen Gedanken an eine echte und vollständige Ausgabe von Friedrichs des Grofsen Schriftwerken ist auch die Frage gewesen, wieviel von seinem Briefwechsel mit Gelehrten, mit Freunden und mit Verwandten aufzunehmen sein möchte. Diesen Zweig geistigen und gemüthlichen Lebens von einer solchen Gesammtausgabe ganz entfernt zu halten, dürfte eben so unthunlich sein, als eine jede vorsorgliche Auswahl schwer bleibt. Von einer so eminenten welthistorischen Erscheinung, wie Friedrich der Grofse war, dürfte es sehr bedenklich sein, irgend eine unmittelbare Aeufserung seiner reinmenschlichen, wie seiner landesväterlichen Thätigkeit bei Seite liegen zu lassen, weil sich in keiner Art berechnen läfst, wozu der vertraute Forscher der Geschichte mit seinem geweiheten Auge auch das, von dem minder Unterrichteten verworfene Blatt in dem Charaktergemälde des Menschen oder des Monarchen zu verwenden fähig ist; und nun vollends den ganzen Briefwechsel (aus welchen Gründen es auch sei) beseitigen, hiefse einen Verrath an dem Heiligthum der Geschichte begehen. Darum müssen wir es selbst dem vielfach, und nicht mit Unrecht hart getadelten Minister v. Wöllner grofsen Dank wissen, dafs er, in der bekannten Berliner Ausgabe von Friedrich's Werken, der Korrespondenz desselben einen namhaften Raum gegönnt und uns dadurch einen tiefen Blick in den grofsartigen Gesammtcharakter des Königes bereitet hat. Freilich wissen wir Alle, was in Bezug auf Zahl und Ordnung an jener offiziellen Ausgabe zu tadeln ist; indessen darf, aufser der Unternehmung überhaupt, Ein wichtiges Moment ihr nicht abgesprochen werden, nämlich, dafs wir sie als Normalmafs anzusehen haben, gegen welches unser sachkundiger Fleifs und unsre wackere historische Gesinnung sich so hoch zu erheben suchen müssen, als die Gegenwart in altpreufsischer Freisinnigkeit über Wöllners Grundsätzen erhaben steht.

Bieten solcherlei Vorfragen schon ihre Beschwerde mit sich; so sehen wir uns auch dadurch aufgehalten, dafs die reinmenschliche Korrespondenz des Königs sich nicht an Einem Orte als Gesammtreliquie beisammen findet, sondern zum Theil in gröfseren oder kleineren Massen in verschiedenen fürstlichen Archiven und Familiendepots aufbewahrt wird, zum Theil ganz vereinzelt sich zerstreut und bei der, auch in Holland, Frankreich, England immer zunehmenden Liebhaberei für Friedrichs Handschrift, als Tausch- und Handels-Waare bei den Sammlern sich verloren hat. Königlich Preufsisches Staatseigenthum scheinen, aufser der Korrespondenz mit den Familiengliedern, nur die Originale von den Briefen zu sein, welche sich in der Berliner Ausgabe finden; eine grofse Masse müfste im Privatbesitz oder bei fremden Fürsten aufgesucht werden, wenn an eine kritische Gesammtausgabe, wie die Kaiserin Katharina (1763) von Peters des Grofsen Briefen besorgen wollte, je gedacht werden möchte. Bis dahin wird uns jede gewissenhafte Specialsammlung höchst willkommen sein müssen.

Als eine solche müssen wir die vorliegende bezeichnen, welche 156 Briefe Friedrichs des Grofsen an seinen Vater umfasst. Zwar ist der Abdruck nur nach Abschriften und Drucken zu beschaffen gewesen; aber die benutzten Abschriften und Drucke tragen durchaus das Gepräge der gewissenhaftesten Treue und rühren von Männern, dem Ordensrath König und dem Consistorialrath Küster her; welchen in jeder Art das historische Vertrauen gebührt; nur zwei Briefe haben im Original vorgelegen, darunter einer, Nr. 82, welchen unser grofser Philologe Wolf, durch Verehrung an Varnhagen v. Ense der öffentlichen Benutzung zugewendet hat. Da alle diese Briefe in sehr fehlerhafter deutscher Sprache abgefasst sind und nur zwei Verhältnisse: das kindliche und das militär-dienstliche besprechen; so haben sie beim ersten Anblick einen geringen Werth; aber, wenn man sie als biographische Quelle nutzt und aus ihnen sich den Charakter des Schreibenden entwickelt, so erheben sich diese unscheinbaren Blätter zu dem interessantesten historischen Stoffe. Es ist ein Prinz, der diese Briefe schreibt, nachdem er durch die Verirrung seiner Jugend sich des Königlichen Vaters strengste Ahndung zugezogen. Aber, von Familienzwist finden wir keine Spur: Alles athmet von Herzens Grunde kindliche Ergebung und liebevolle Treue. Der in der Schule des Ungemachs und der Philosophie geläuterte Sohn bietet Alles auf, dem Monarchen als dem Urheber seiner Tage und als dem musterhaften Fürsten Freude zu bereiten, und es ist rührend, in jedem Briefe die dienstlichen und die reinmenschlichen Aeufserungen ernster Hingebung zu bemerken. Darum haben diese, in echtdeutscher Gemüthlichkeit, nur für den augenblicklichen Zweck geschriebenen Briefe an sich einen bleibenden Werth. Aber der Herausgeber hat in diese interessante Gabe einen doppelten Genuss gelegt, indem er einige dreifsig gleichzeitige französische Briefe aus derselben Feder an die verschiedensten literarischen und Herzens-Freunde hinzugefügt, in welchen Friedrichs reicher Schatz von Kenntnissen und von Talenten, sein Humor, seine ganze geistige Bildung und die wackerste Selbständigkeit des Gedankens klar zu Tage kommen, von welchem Allen er zu seinem Königlichen Vater durchaus nicht hätte sprechen dürfen. Beide, neben einander gehende Sammlungen von Friedrichs *deutschen* und *französischen* Briefen gewähren uns auch einen interessanten Kultur-historischen Blick in ihre Zeit und, indem sie in jeder Zeile den unbezweifelten glücklichsten Fortschritt der Gegenwart vor der Vergangenheit bezeugen, so offenbaren sie in Friedrich dem Kronprinzen einen höchst seltenen Gesammtcharakter, den man nur mit Ehrfurcht und Bewunderung betrachten kann, und dessen wir uns als des Unsrigen immer auf das Innigste zu rühmen haben werden.

Die Einleitung und die erläuternden Anmerkungen des Herausgebers sind mit derselben gewissen Sorgfalt niedergeschrieben, welche dem ganzen Buche so sehr zur Empfehlung gereicht, dessen eigentlicher *literarischer* Werth indess wesentlich auf den 156 deutschen Briefen beruht, deren kritische Sammlung einst (wenn die Originale selbst nicht wieder zu Tage kommen sollten) von den Redaktoren einer echten und vollständigen Ausgabe von Friedrichs Werken mit allem Danke zu ehren bleiben wird.

Preufs.

№ 21.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

XII.

Lebensnachrichten über Barthold Georg Niebuhr, aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde. Erster Band. Hamburg, 1838. *Verlag von Friedrich Perthes.* 603 S. 8.

Mit Recht waren die Verwandten und Freunde Niebuhr's nach seinem Tode alsbald bedacht, durch Schilderung seines Lebensganges und durch Mittheilung seines brieflichen Nachlasses das Andenken des ausgezeichneten und merkwürdigen Mannes gebührend festzustellen. Denn bei dem zwiefachen Werthe, den jeder irgend bedeutende Mensch in seinem Leben entwickelt, geschieht es nur allzu oft, dafs der allgemeine des Leistens und Wirkens sich in den Sachen, an welchen er haftet, versteckt und verliert, oder durch spätere Wendungen bestritten und aufgehoben wird, während der persönliche, sofern er nur wirklich ist und nicht erst erträumt oder erheuchelt werden soll, unerschütterlich auf sich selber beruht, jeder neuen Betrachtung immer den gleichen Stoff darbietet, und als Bild noch weithin fortwirkt, wenn schon längst die unmittelbare Einwirkung des Menschen aufgehört hat oder vergessen ist. In solcher Ansicht dünkt uns die persönliche Auffassung eines Menschen fast immer zuverlässiger und fruchtbarer, als die seiner äufseren Werkthätigkeit, ja diese selbst scheint kaum vortheilhafter gestellt werden zu können, als wenn wir sie in die persönliche Würdigung hineinziehen, als einen Bestandtheil und als ein Zeugnifs dessen, was der Mensch gewesen ist. Diese Betrachtung mufs aber im höchsten Grade bei Niebuhr gelten. Als Gelehrter geniefst er den gröfsten Ruhm, als Staatsbeamter stand er in bedeutenden Verhältnissen, in Geschäfts- und Lebensverkehr hat er vielfach eingewirkt; jedoch seine Verdienste als Staatsmann werden von vielen Seiten sehr eingeschränkt, ja, von Freunden sogar, ihm ein Beruf in dieser Richtung abgeläugnet; seiner kritischen Durchforschung der römischen Geschichte sprach August Wilhelm von Schlegel in ihren wichtigsten Theilen alle Haltbarkeit ab, stellten Andre die Vorgänger Vico und Beaufort entgegen, warfen Friedrich August Wolf und Andre mannigfache Zweifel und Bedenken ein. Diese gelehrten Prüfungen und Streitigkeiten liegen hier ausser unsrem Bereich. Wir glauben zwar, dafs auch durch sie die Tüchtigkeit und das Verdienst Niebuhr's in dem Kampfe ruhmvoll, wenigstens nicht so gemindert, wie manche Stimmen es wollten, aus demselben hervorgehen werden; allein wir legen hier auf diese künftigen Entscheidungen nur einen untergeordneten Werth, sie könnten unsertwegen auch gänzlich zu seinem Nachtheil ausfallen, ohne dafs wir den Mann selber defshalb von der Stufe der Auszeichnung, auf der wir ihn als Persönlichkeit schon immer gestellt sahen, durchaus herabgezogen fänden. Um so erfreulicher müssen der Welt jetzt die näheren Berichte und Urkunden sein, welche diese Persönlichkeit auf unwidersprechliche Weise in ihren eigensten Zügen erkennen lassen.

Der Herausgeber Friedrich Perthes, welcher mit Niebuhr viele Jahre hindurch innigst befreundet war, hält mit Recht eine Biographie desselben für ein schwieriges Werk, und glaubt, dafs auch wohl noch eine geraume Zeit werde vergehen müssen, ehe über alles, was Niebuhr'n betrifft, mit völliger Offenheit und Rücksichtslosigkeit gesprochen werden könne. Dieser letztere Grund mag für bestimmte Personen gelten, im Allgemeinen aber nicht, und wir namentlich empfinden in solchem Betracht keine andre Schranken, als die, welche jeder Mittheilung überhaupt durch Schicklichkeit und Wohlmeinung auferlegt sind. Wir empfangen also keine abgerundete Lebensgeschichte Niebuhr's, aber statt deren die reichsten und zuverlässigsten Ma-

terialien zu einer solchen, und wir bekennen, dafs diese uns willkommener sind, als jeder Versuch, und wär' er ein Plutarchischer, zu einer gedrängten Biographie uns hier sein könnte. Wir geniefsen nämlich des Vortheils, dafs diese Materialien schon in sich selber höchst gebildet und glücklich erfafst, so wie auch wohlgeordnet sind, ohne dafs darum ihre Ursprünglichkeit litte; sie haben nicht nur einen Werth, insofern sie benutzt werden können, sondern würden den ihnen eignen auch nach jeder Benutzung fortbehaupten; sie reichen nebenher auch über den nächsten Zweck, zu dem sie uns gegeben sind, weit hinaus, und wir stellen uns aufser dem Bilde Niebuhr's noch manches andre Bild aus ihnen zusammen, entnehmen daraus die wichtigsten Beiträge zur Erkenntnifs der inhaltvollsten und denkwürdigsten Jahre unsres neueren Geschichtsganges.

Das uns dargebotene Werk besteht hauptsächlich aus Briefen Niebuhr's, die nach schicklichen Abschnitten eingetheilt sind; jeden dieser Abschnitte aber leitet ein ergänzendes, zusammenfassendes, verständigendes Vorwort ein, und diese Vor- und Zwischenreden, aus ihrer Verflechtung gezogen und aneinandergeschlossen, bilden schon für sich einen geordneten Lebensabrifs. Wir wissen, dafs diese schätzbaren Einleitungen von weiblicher Verwandtenhand herrühren; wir würden diesen Ursprung aber auch in der ganzen Darlegung erkannt haben, und wollen damit weniger einen Tadel als ein Lob verbinden. Bei ähnlichen Schriften, die wir in unsrer Litteratur besitzen, ist aufser einem gewissen Mangel an Kraft und Feuer, den man der weiblichen Hand schon einmal nachzusehen hat, meist ein andrer Uebelstand bemerkbar, der weit unbequemer und nachtheiliger wirkt; nämlich in der Schwäche eine blinde Vorliebe und beschränkte Befangenheit, die, wenn sie nicht bei weichlicher Apologie stehen bleibt, sich auf die Gegenseite hin mit ungerechter Anklage und partheiischer Verbitterung wirft. Herder's Biographie, die biographischen Mittheilungen über Forster, Huber, und noch andre Schriften dieser Art, sind als Beispiele dieses Abweges zu nennen, welchem indefs auch die Arbeiten von Männerhand nicht immer entgehen. Nun wollen wir zwar nicht läugnen, dafs etwas mehr Energie und Selbstgeist diesen Schilderungen Niebuhr's gar sehr zu Gute kommen würde; allein von dem Vorwurfe der Partheilichkeit und Verbitterung müssen wir sie durchaus freisprechen. Es lebt in ihnen ein reiner, edler Sinn, der die Liebe und Verehrung, ohne welche man freilich ein solches Buch gar nicht denken mag, in ihren sichern Mafsen und dadurch nur um so fester hält, keineswegs aber, um den persönlichen Interessen Vorrecht und Geltung zu erzwingen, überall und unbedingt die ganze Welt in Unrecht und Irrthum gegen jene stellen möchte!

Die Briefe Niebuhr's beginnen vom Jahre 1794 und reichen in diesem Bande bis zum Jahre 1814. Sie sind von mannigfachstem Inhalt und Anreiz, und bieten, aufser ihrem sachlichen, für Gelehrsamkeit, Weltverhältnisse und Geistesleben höchst ergiebigen Stoff, eine seltne, immer neu anregende und spannende Merkwürdigkeit in Bezug auf ihren Urheber. Die Vorrede spricht nur von Auszügen, und wir müssen vermuthen, wie wir es auch öfters angemerkt sehen, dafs vieles zurückgehalten worden; das geschieht aber wohl in der Regel, nach jedesmaliger Mafsgabe und Zuständigkeit, nicht der Sache oder des Autors, sondern der Herausgeber. Wir glauben jedoch, dafs nichts Wesentliches oder besonders Erhebliches uns hier entzogen worden. Wir finden überhaupt, dafs bei solchen Mittheilungen, über welche jedesmal geschrieen wird, und denen eine bald vornehm-strenge, bald zart-edle Scheinbesorgnifs gar zu gern Grundsätze und Schranken aufstellen möchte, doch die Praxis immer dieselbe bleibt. Wer war strenger in solchen Dingen als Jacobi und seine Freunde, und wer kann in der That hiebei mehr zum Vorbilde dienen, als Roth bei Herausgabe des Jacobi'schen Briefwechsels? Aber, wie vieles auch dort unterdrückt sein mag, furchtbare Stellen über die nächsten und zartesten Verhältnisse, über Bucholz z. B. und über die Fürstin Gallizin, stehen doch grofs und breit da! So haben wir auch von einer andern Seite, woher man mit scharf ausgesprochenen Maximen in diesem Betreff uns oft beängstigen und verschüchtern wollte, bei dargebotener Gelegenheit solchen Boden ruhig aufwühlen sehen, den wir nicht würden betreten haben! Auch der gegenwärtige Briefwechsel bestätigt hierüber unsre Ansicht; wer etwas mitzutheilen hat, der giebt es, sofern nicht *seine* Rücksichten ihn abhalten, welche niemals die Rücksichten aller Welt sein können. Und wie sollte irgend eine Eigenthüm-

lichkeit, ja nur ein Dasein sich durch das Leben bringen, ohne durch Drang und Stofs Raum erlangt zu haben? wie könnte die Erzählung des Geschehenen, sei es persönlich oder allgemein gefafst, ohne Verletzung tausendfacher Interessen Statt finden? Von Niebuhr nun gar, dem scharfen, viel und herb tadelnden, dürfte nie ein Bild versucht werden, wollte man jeden Zug davon ausschliefsen, der irgendwo verletzt oder mifsfällt. Wir können es nur billigen und dafür danken, dafs bei Herausgabe seiner Briefe nicht so überzart verfahren worden. Wir haben dafür ein um so wahrhafteres und lehrreicheres Bild. Die scharfen Aeufserungen über Herder, Schleiermacher, Johannes von Müller, möchten wir nicht missen, sie sind uns wichtig sowohl für die genannten Männer selbst, als für Niebuhr, der im Tadel, auch wo dieser ungegründet sein mag, das eigne Wesen am meisten zu erkennen giebt. Die Herausgabe dünkt uns in dieser Hinsicht mit Takt und Besonnenheit geführt, und über zu grofse Aengstlichkeit haben wir nicht zu klagen. Wenige Namen sind verhüllt worden, die meisten ohne Hehl genannt, wobei nur öfters in der Schreibung mehr Richtigkeit zu wünschen wäre, denn manche sind übel entstellt. (So wird auch der Staatskanzler Hardenberg immer Graf genannt, welches er nie gewesen, und wenn in dem Briefe vom 16. Juni 1813 steht: „*Graf* Hardenberg" und „*Fürst* Metternich" so ist es offenbar, dafs dies in den Text hinein redigirt worden, da Niebuhr selbst unmöglich damals beide so hat bezeichnen können.) Dafs aber in manchen Stellen, wo die heftigsten und schwersten Anklagen ausgesprochen werden, keine Namen genannt sind, dünkt uns schon der Vorsicht des Schreibers zuzurechnen, nicht der Herausgeber; aber das Verletzende wird dadurch nicht gemindert, im Gegentheil die Deutung nur erweitert, wie denn in der That manches Gesagte im Dunkel tiefer treffen und schmerzen mag, als ein offner Angriff, der doch Vertheidigung, und vielleicht Rechtfertigung, zuläfst.

Wenden wir uns aber nun zu Niebuhr selbst. Er wurde geboren am 27. August 1776 zu Kopenhagen, von deutschen Eltern, denen aber Dänemark ein zweites Vaterland geworden war. Dieses amphibische Verhältnifs, welches Niebuhr'n gleich bei dem Eintritt in die Welt empfing, war ein erstes Schicksalswort, an dem er zeitlebens zu tragen hatte. Ein zweites, noch verhängnifsvolleres, ging aus den Umständen und der Denkart seines Vaters hervor. Es ist schade, dafs der vortreffliche Abrifs, welchen Niebuhr von dem Leben seines Vaters geliefert hat, diesem Buche nicht beigefügt worden; der Leser hätte darin die beste Einleitung und Erklärung so mancher Bezüge finden können, welche nun erst durch mühsame Aufmerksamkeit und verknüpfende Folgerungen spät eingesehen werden; die kleine Schrift ist überdies lange nicht nach Verdienst bekannt geworden. Carsten Niebuhr, der berühmte Reisende, ein Mann von gröfster Auszeichnung und Gediegenheit, war alles durch innere Tüchtigkeit geworden. Von dem Sohne, den er mit reichen Anlagen begabt sah, erwartete er das Aufserordentlichste, und hoffte ihn, dessen Bahn schon im Glanz und Ruhm des väterlichen Namens günstig anhob, alles erlangen zu sehen, was dem eignen Loose noch versagt geblieben war. Er meinte, auf gleiche Weise wie die seinen, müfsten auch die herrlichen Gaben des Sohnes sich entwickeln, durch innre Anstrengung, wobei die äufsere Hülfe und Leitung der Studien nur Nebensache sei. Allein hierin verkannte er das Naturell und die Fähigkeiten des Knaben, welche eine ganz entgegengesetzte Art und Richtung forderten. Derselbe hatte einen schwachen, reizbaren Körper, aber das wunderbarste Gedächtnifs, wenig Hang und Kraft für ein frisches Sinnenleben, hingegen eine grofse Macht grüblender — nicht schaffender — Phantasie. Diese Verknüpfung von Eigenschaften und Anlagen bedarf der Leitung und Pflege, bedarf der geordneten Nahrung insbesondre für das fordernde Gedächtnifs, durch welches der Knabe wirklich berufen war, eines der gröfsten Phänomene von Gelehrsamkeit zu werden. Allein der Vater nahm als ausgemacht und unfehlbar an, dafs sein Sohn auch im Welt- und Geschäftswesen gedeihen und eine glänzende Bahn durchwandeln müsse. Das eigne Beispiel, und die Ueberzeugung von den grofsen Fähigkeiten des Sohnes, machten ihn hierin ganz sicher, und er versäumte, diesen Fähigkeiten in derjenigen Richtung nachzuhelfen, in welcher es, freilich zu einem andern Ziele als dem vorgefafsten hin, hätte geschehen müssen. Es ist schmerzlich zu lesen, wie sehr Niebuhr in seiner besten Knaben- und Jünglingszeit vernach-

lässigt worden, wie wenig Unterricht er empfangen, während sein Ehrgeiz und seine Einbildung stets angeregt und genährt wurden, und in seinen Vorstellungen die grössten Möglichkeiten reiften. Wirklich war ihm durch sein ausserordentliches Gedächtniss eine Waffe verliehen, durch welche jedes Gebiet leicht zu erobern schien. Dass er, in Holstein mit den Eltern in einer kleinen Stadt fast wie auf dem Lande lebend, während aller Musse nicht körperlich erstarkte, und auch des Sinnes für die freie Natur entbehrte, ist sehr bezeichnend für seine ganze Entwicklung. Dabei war er im eigentlichsten Sinn ein liebevoller Haussohn, voll Bewunderung und Zuneigung für den Vater, dessen Absichten und Meinungen er willig annahm. Erst in der Folge, als er das Missverhältniss, welches seinem Streben inwohnte, bitter empfand, brach seine Unzufriedenheit auch in Klagen aus, dass seine Eltern nicht hart genug mit ihm gewesen, und ihn nicht für seine Bestimmung erzogen, wie er mit einer dreisten und doch herzlichen Pietät ihnen selber vorhielt.

So kam Niebuhr, der inzwischen mit Leichtigkeit doch vielfache Kenntnisse an sich gebracht, aber durch einen kurzen Aufenthalt in der Handelsschule des berühmten Büsch zu Hamburg auch schon erfahren hatte, wie unheimlich ihm unter fremden Menschen und praktischen Richtungen sei, fast als ein Autodidaktus im Jahre 1794 zur Universität nach Kiel, wo sich der ihm eingesetzte Zwiespalt nur stärker ausbildete. Er hegte die strengste Redlichkeit und Tugend, übte den unverdrossensten Fleiss, freute sich edler Lehrer und Genossen, erfuhr Auszeichnung und Achtung, stand in liebevollstem Vernehmen mit den Seinen, und die Zukunft lag verheissend vor ihm, wie die Gegenwart durchaus befriedigend war. Dennoch fühlte er sich im Ganzen missmuthig und verstimmt, unzufrieden mit seinen Studien, sehnte sich nach Hause zurück, und verfolgte trübsinnig einen Weg, auf dem er doch nicht zweifelte, in Gelehrsamkeit zugleich und Weltgeschäften sich hervorzuthun. Wir sehen den edlen Jüngling, wie bis dahin den trefflichen Knaben, leider ohne Jugend, ohne selbstständige Entwicklung; er hat als Kind schon ein Gepräge empfangen, das ihm nicht gemäss ist, er schleift es aber nicht ab, sondern in demselben schon mitwollend schärft er es, und so bleibt der Sinn, der am meisten in der Tiefe als sein eigner gelten kann, nicht sowohl unterdrückt und beschränkt — dies keineswegs — als vielmehr in Ansprüche und Weiten hinaus gespannt und verknüpft, die seinem innern Wesen fremd sind. Dieses Sichgleichbleiben von frühster Kindheit an, ist in Niebuhr höchst merkwürdig, und für ein solches Beharren so leicht nicht ein zweites Beispiel aufzuweisen. So unruhig auch in der Folge sein Leben, so wechselvoll seine Verhältnisse wurden, in seiner Entwicklung sehen wir keine neuen Ausbrüche, schon der Knabe ist der ganz fertige Mensch, der Gestalt, der Sinnesart, den Meinungen, dem Gemüthe nach.

In Kiel sehen wir ihn eifrig mit der Kantischen Philosophie beschäftigt, die er sich mit grosser Kraft anzueignen sucht, und über die er auch nie hinausgekommen ist. Zu dem Zwiespalt, in welchen er sich schon gestellt findet, dass er wie die gelehrte Laufbahn auch die staatsthätige anstrebt, fügt er den zweiten hinzu, dass er auch innerhalb des wissenschaftlichen Gebietes, wohin sein eigentlicher Beruf unläugbar ging, doch wieder diejenige Richtung zumeist ersehnt und preist, welche nicht die seinige war. Er, entschieden zum gelehrten Forschen und historischen Wissen ausgerüstet, möchte lieber schaffende Geistesthätigkeit üben, durch denkendes oder dichtendes Bilden sich hervorthun, kann dies in manchen Zeiten für seinen eigensten Beruf halten! Ueberhaupt aber glaubte er alles umfassen, alles bearbeiten zu können, und in dieser Meinung fand er sich nach allen Seiten hingezogen, weil seine Hauptkraft, das Gedächtniss, jeden Gegenstand so leicht ergriff, und nicht immer gleich der Irrthum sich aufdeckte, wie gross die Kluft zwischen dem Kennenlernen einer Sache — denn weiter führt das Gedächtniss nicht — und ihrem Verstehen oder gar Handhaben ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 22.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

Lebensnachrichten über Barthold Georg Niebuhr, aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde.

(Fortsetzung.)

Die Unzufriedenheit und Verstimmung, welche sich in Niebuhr schon aus den Gegensätzen erzeugte, die in seinem Innern arbeiteten, wurde noch durch die Ereignisse der äufsern Welt vermehrt. Die französische Revolution war in vollem Schwunge, und theilte überall die Geister und Interessen in zweifache Partheinahme. Niebuhr hatte schon als Knabe die Vorgänge des Kriegs und der Politik mit Eifer verfolgt, ja mit scharfer Sehergabe manche Wendungen des Türkenkrieges wunderbar vorhergesagt. Näher und mächtiger mufsten die französischen Angelegenheiten ihn aufregen, und auch hier hatte er bereits entschieden Parthei genommen, wiederum nicht ohne Einwirkung seines kindlichen Sinnes, seiner folgsamen Pietät; der Vater nämlich war durch den Gang und die Verknüpfungen seines Lebens mit Vorliebe den Engländern zugewendet, und stand in dem Streite gegen das revolutionaire Frankreich unbedingt auf ihrer Seite. Willig und heftig folgte der Sohn ihm auch hierin. Zwar konnte er einzelnen Männern, wie namentlich dem Redner Mirabeau und dem Kriegsleiter Carnot, seine Bewunderung und Achtung nicht versagen, auch mufste sich dem Selbstaufstrebenden, der Verdienst und Gerechtigkeit nicht nach Geburt und Rang messen wollte, dem Freunde der englischen Volksfreiheit und ihres Helden Algernoon Sidney, dem künftigen Anwalt der römischen Plebejer, sich manche geheime Sympathie im Herzen regen, die ihm zu unterdrücken schwer fiel: allein seine ausgesprochene Stellung blieb heftig antifranzösisch. Nun aber nahm die Sache der Franzosen einen sieghaften Fortgang, begleitet von Schrecknissen, deren Befürchtung überall empfunden wurde. Der in Niebuhr so leicht erzeugte Mifsmuth konnte auch aus dieser Quelle sich nur stets empfindlicher angefrischt finden.

Nach beendigten Universitätsstudien und vielen kämpfenden Zweifeln über seine nächsten Entschlüsse, nahm Niebuhr eine Stelle als Privatsekretair bei dem Minister Grafen von Schimmelmann in Kopenhagen an. Dieses Verhältnifs war ein eben so glückliches als ehrenvolles. Aber Niebuhr sehnte sich nach Abgeschiedenheit und Studien, und zog bald eine Anstellung bei der Bibliothek vor, war jedoch von hier sogleich wieder andern Richtungen zugekehrt. Dabei berücksichtigt er stets, was der Vater wollen oder billigen kann, und überlegt sorgsam mit ihm und den Freunden und Freundinnen alle vielfachen Aussichten, die sich ihm für das weitere Leben darbieten. Eine glückliche, auf Liebe und Vertrauen gegründete Verlobung ergiebt sich im besten Einklang mit allen übrigen Verhältnissen, ändert aber fürerst weder diese, noch die Plane und Stimmungen, in welchen Niebuhr schwankt. Er mufs die politischen Zustände schon dringend in die Berechnung seiner Zukunft aufnehmen, und fühlt sich davon gestört und beängstigt. Die Fortschritte der Franzosen machen ihn für Dänemark besorgt, er sieht schon alles unterworfen, und fürchtet allgemeine Verheerung, Untergang des Wohlstandes, Einbruch einer neuen Barbarei. Dies ist um so merkwürdiger und bezeichnender, als grade dieselben Befürchtungen ihn dreifsig Jahre später bei der Juli-Revolution befielen, und so heftig erschütterten, dafs sein frühzeitiger Tod grofsentheils als Folge solcher schreckhaften Eindrücke und trostlosen Erwartungen gelten mufs.

Bevor er an eine bürgerliche Festsetzung denken mag, will er sich durch Reisen ausbilden, zu gröfseren Dingen vorbereiten, bestimmtere Entscheidung in sich reifen lassen. Denn noch immerfort ringt er zwi-

schen Gelehrsamkeit und Staatsgeschäften, und schreitet in beiden Richtungen fort, indem er jede derselben immer auch zu Gunsten der andern auszubeuten sucht. So kann er den ursprünglich aufgenommenen Zwiespalt nie los werden, und sein Erfolg und Gewinn selber halten ihn dabei fest. England und Schottland, wo er sich beinah anderthalb Jahr aufhält, befriedigen aber seine Erwartungen nicht in dem Mafse seines Strebens, und er kehrt, bereichert in mancherlei Kenntnissen, aber herabgestimmt in seinen Vorstellungen, zur Heimath zurück. Er behauptete, an Schwung des Geistes verloren und eine gewisse Genialität eingebüfst zu haben, während seine Stimmung und Thätigkeit gleichförmiger geworden sei.

Die praktische Laufbahn, durch günstige Anlässe lockend, erhielt in wiederholten Berathungen, bei welchen die Wünsche des Vaters sehr in Betracht kamen, durch die Umstände den Vorzug, welchen die innere Neigung wohl schon jetzt dem gelehrten Wege würde gegeben haben. Nach einigem Aufenthalt in Holstein, wo er sich mit seiner Verlobten nun auch verheirathet hatte, ging er im Juni 1800 nach Kopenhagen, und wurde daselbst in den Finanzgeschäften angestellt. Hier fühlte er sich eine Zeit lang sehr glücklich. Die Arbeiten wurden ihm leicht, und hatten guten Erfolg. Doch mit dem eigentlichen Weltleben konnte er sich nicht befreunden, sondern er zog sich soviel er durfte zurück, und wandte seine spärliche Mufse den gelehrten Forschungen und Genüssen zu, welchen nicht alle seine Zeit und Kraft widmen zu können er oft sehnsüchtig bedauerte. Seine Empfindungen sollten aber bald heftiger angeregt und gekränkt werden, als die politischen Spannungen einen Krieg zwischen England und Dänemark herbeiführten, Nelson mit einer englischen Flotte Kopenhagen angriff, und die dänische Sache nicht zu behaupten war. Niebuhr litt unsäglich bei diesen Vorgängen, in deren Folge nun auch eine gröfsere Hinneigung Dänemarks zu Frankreich eintreten mufste. In seiner persönlichen Stellung jedoch, in der Leitung und Gunst des trefflichen Ministers Grafen von Schimmelmann, erfuhr er nur Gedeihen und Förderung, und vereinigte zuletzt mit andern wichtigen Aemtern das eines Direktors der Bank. Die Finanz- und Börsengeschäfte wufste er mit der Erlernung des Arabischen, mit dem Studium alter Geschichte und selbst mit Uebersetzungen aus dem Demosthenes glücklich zu durchflechten. Die Rechtschaffenheit und Einsicht, welche seine Geschäftsführung auszeichneten, waren allgemein anerkannt; sein guter Ruf drang auch nach Berlin, und bald war der Eifer des Ministers vom Stein bemüht, den vielfach empfohlenen Mann in den preufsischen Staatsdienst herüberzuziehen. Niebuhr hatte nie den Gedanken gehabt, in andern als dänischen Diensten zu stehen, die er einzig mit gelehrter Beschäftigung vertauschen zu können schien. Jetzt aber sollte in einem eröffneten höheren Amte ein junger Mann von vornehmer Geburt ihm, dem ausgezeichneten und höchst verdienten Bürgerlichen, vorgezogen werden, und diese Kränkung erfüllte ihn mit heftigem Unmuth und bittrem Verdrufs. Jene Bevorzugung unterblieb zwar fürerst, allein Niebuhr sah nun in seinem dänischen Verhältnifs kein Gedeihen mehr, und nach mancher Zögerung und erneuerten Verhandlung, ging er endlich auf die preufsischen Anträge ein, nahm in Dänemark seinen Abschied, und begab sich nach Berlin, um daselbst eine bedeutende Stelle bei der Finanzverwaltung zu übernehmen.

In seinen ursprünglichen Anlagen früh mehr gehemmt als gefördert, von seinem eigentlichen Beruf abgelenkt, in politischen und persönlichen Empfindungen verletzt, den Seinigen entrückt, und auf ein neues Vaterland angewiesen, bietet uns Niebuhr schon den Anblick eines sich in Erfolgen verhüllenden Mifsgeschickes. Doch die härteste Prüfung dieser Art stand ihm erst bevor. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Berlin erfolgten die Schlachten von Auerstädt und Jena, deren Unglück in schneller Folge sich gränzenlos entwickelte, und Preufsen dem Untergange nah brachte. Nun galt es einzig, dies Unglück mitzuleiden, seine Verwicklungen mitzutragen und mitzuverarbeiten. Die Flucht führte nach Königsberg und Memel, ja über diese äufserste Gränze hinaus bis Riga, und als der unglückliche Krieg endlich in einen trostlosen Frieden überging, zeigte dieser nur Zerrüttung, Armuth und Drangsale jeder Art. Niebuhr bestand diese harten Geschickesschläge mit edlem Muth und treuer Ausdauer. Er fand Gelegenheit, in den schwierigsten Verhältnissen wichtige Dienste zu leisten, half im Verein mit den trefflichsten und würdigsten Männern retten und herstellen, und wurde, er der neuhinzugekommene Fremde, beim Wiederaufbau des Staates bald den

ernten und würdigsten Werkführern beigezählt. Diese verhängnifsvolle Zeit läfst uns die grofse Gesinnung, den reinen Eifer und die helle Einsicht Niebuhr's im höchsten Glanze sehen. Seine politische und persönliche Tugend hat sich nie schöner bewährt. Doch konnten die Verhältnisse, in denen er stand, ihn nicht befriedigen, und er kämpfte fortdauernd in ihnen mit Widrigkeit und Täuschung. Eine Sendung, nach Holland, die ihm übertragen wurde, um eine Geldanleihe für Preufsen dort zu unterhandeln, machte einen längern Aufenthalt in diesem Lande nöthig; allein das Geschäft wollte nicht gelingen, und Niebuhr kehrte mifsmuthig in die schwierigen und ihn aufreizenden Verhältnisse nach Königsberg und Berlin zurück.

Der Minister vom Stein hatte die Verwaltung aufgeben und nach Oesterreich flüchten müssen, die Männer, welche den Geschäften vorstanden, waren für Niebuhr nicht eingenommen, der Gang, den sie befolgten, schien ihm unrichtig, sogar verderblich. Ein für ihn günstiger Umstand, dafs er in der allgemeinen Bedrängnifs mit eignem Gelde hinreichend versehen war, und dafs er seine Zukunft als Kaufmann oder Gelehrter überall sichern zu können glaubte, machte ihn äufserlich ganz unabhängig, und er verzichtete sogar auf einen Theil seiner Besoldung. Aber noch weit gröfser war seine innre Selbstständigkeit. Sie gründete sich zuvörderst auf das Bewufstsein redlicher Gesinnung und reiner Uneigennützigkeit, sodann auf das Uebergewicht seiner Kenntnisse und Einsichten, denen in ihrer Allgemeinheit kein Zweifel entgegenstand. Allein diese unschätzbaren Eigenschaften fanden wie immer bei ihrer Anwendung vielfache Bedingnisse, die sowohl nachgiebig zu umgehen als auch kühn zu beseitigen die Kunst des Staatsmannes ist; Niebuhr aber stellte seine Ueberzeugung stets voran, wollte nur nach eigner Ansicht verfahren, und fühlte bald, dafs er hiezu an der Spitze der Geschäfte stehen müsse. Daher entstand in ihm die Meinung, er müsse Minister sein, eine Meinung, die sich in seinen und seiner Frau mündlichen Gesprächen noch ganz anders äufserte als in diesen Briefen, daher das Streben, sich in seinen Geschäften wie er es nannte „souverain" zu machen, und nicht nach Vorschriften, sondern nach eignem Ermessen zu verfahren. Einem tiefen Spruche des von ihm hochgehaltenen Mirabeau entgegen, *qu'en affaires on ne marche qu'avec les hommes*, wollte er die Einwirkung der Andern ausschliefsen, ja kaum gesellig leben mochte er mit ihnen, wenn sie nicht schon einstimmende Freunde waren. Wir müssen es anerkennen, dieser Ehrgeis ruhte auf edlem Grunde, und Niebuhr würde jede ihm anvertraute Wirksamkeit gewifs einzig zum Gemeinbesten ausgeübt haben. Aber sein Anspruch war darum nicht weniger höchst bedenklich, und unsres Erachtens unbegründet. Seiner Eigenschaften mit Recht versichert, täuschte er sich doch über deren Wirkung und Umfang. Er hätte es wissen können, dafs die Staatsgeschäfte ihn eigentlich nie völlig befriedigten, dafs er sich aus deren bestem Gedeihen stets mifsmuthig zu den Studien zurücksehnte. Auffallend ist es auch, dafs grade da, wo er am meisten selbstständig in Geschäften handeln konnte, z. B. in Holland und später in Rom, seine Bemühungen keinen Erfolg hatten, hingegen diejenige Thätigkeit, welche er unter der Oberleitung Schimmelmann's und Stein's ausübte, gedeihlich von Statten ging, und seinen Geschäftsruhm begründet hatte. Niebuhr verkannte in dieser Beziehung seinen Beruf unsres Bedünkens ganz und gar, wie denn auch seine Einbildung in manchem persönlichen Vermögen weit über die Wirklichkeit hinausging, wenn er z. B. sich wohlgefällig schmeichelte, im Gespräch unter vier Augen könne ihm nicht leicht jemand entgehen, oder mit völliger Zufriedenheit sich das Zeugnifs gab, rein und fertig französisch zu schreiben dürfe er sich nun rühmen, während er doch, ungeachtet grofser Mühe und Sorgfalt, darin nur schwach blieb. Die sittliche Kraft seines Gemüths und das Gewicht seiner wesentlichen Kenntnisse liehen aber auch seinen Irrthümern einen mächtigen Drang, und da derselbe sich doch an stärkern Persönlichkeiten und höheren Stellungen nothwendig brechen mufste, so wuchs die Verbitterung Niebuhr's in feindliche Widersetzlichkeit, er trat den obersten Behörden heftig entgegen, und beschuldigte dieselben, indem er alle Zwischenstufen überschritt, am höchsten Orte verderblicher Plane und Mafsregeln. Dies auf solche Weise in Preufsen ganz unerhörte Beginnen verfehlte seinen Zweck. Niebuhr wurde höchsten Ortes mifsbilligt, und trat nun aus den Finanzgeschäften zurück. Er wünschte Professor der Geschichte zu werden, allein die Thätigkeit eines solchen wurde ihm eröffnet, ohne dafs er seinem Dienstverhältnifs zu entsagen brauchte. Ueberhaupt bezeigten die damalige und die spätere Staats-

verwaltung gegen Niebuhr, der doch nicht selten als entschiedner Gegner sich benahm, eine edle Mäfsigung und schonende Rücksicht, die, wenn auch seinem Karakter und Verdienste durchaus gebührend, doch den Männern, welche diese unter solchen Umständen willig anerkannten, zum dauernden Ruhme gereicht. In seinen Briefen scheint er dies wenig zu würdigen, er äufsert sich oft mit so herbem Grimm über die Gegenseite, dafs diese, dürfte man ihm völlig glauben, in schmähliche Verachtung fallen müfste. Hier aber heifst es billig, man müsse beide Theile vernehmen, und bevor dies in gehöriger Weise geschehen kann, wollen wir vorläufig aussprechen, dafs eine nicht einseitig, sondern von mehreren Seiten beleuchtete Geschichte jener Verwaltungs- und Organisationskämpfe Preufsens die Urtheile Niebuhr's sehr zurechtweisen und bedingen, ja seine eigne Fähigkeit, den damaligen Angelegenheiten vorzustehen und an der höchsten Staatsleitung Theil zu nehmen, gröfstentheils verneinen würde.

In demselben Mafse, wie diese Mifsverhältnisse ihn von den Staatsgeschäften abstiefsen, mufste sein ursprünglicher Hang, der auch immitten aller Lockungen und Erfolge des Ehrgeizes fortdauerte, ihn nur um so stärker zu den Wissenschaften und zu gelehrter Wirksamkeit hinziehen. Was sich dort löste, knüpfte sich hier also gleich an, und so war es eigentlich nur ein sanfter Uebergang, den er machte, und seine neue Stellung war schon bereitet und reichlich ausgestattet, als er der früheren entsagte. Auch hierin gebührt der preufsischen Verwaltung ein ausgezeichnetes Lob, mit so freisinniger und würdiger Weise den persönlichen Wünschen die Hand geboten zu haben.

Niebuhr blieb als Geheimer Staatsrath in einem geschäftlosen Dienstverhältnifs, das ihm den Wiedereintritt in thätige Wirksamkeit offen hielt, übrigens aber völlige Freiheit für die gelehrten Arbeiten liefs, denen er sich jetzt ausschliefslich widmen wollte. Er war Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und in dieser Eigenschaft begann er an der Universität zu Berlin, deren Eröffnung eben eintrat, seine Forschungen über die römische Geschichte vorzutragen. Mit dieser für ihn in solcher Art zum erstenmal erlangten Thätigkeit ergofs sich über Niebuhr's Wesen ein ganz frisches Leben, sein Geist erging sich in den ihm gemäfsesten Bahnen, sein Gemüth empfand neue Heiterkeit und Kraft. Wenn er von diesen Studien spricht, so erkennt man bald, dafs sie kein trauriger Nothbefehl getäuschten Ehrgeizes sind, sondern den Kern seines Wesens aufschliefsen, und ihm die glücklichste Befriedigung gewähren. Die Zeit von 1810 bis 1813, während er jene Vorträge hielt, und auf den Grund derselben die beiden ersten Bände seiner römischen Geschichte zum Druck ausarbeitete, bildet unstreitig den reichsten und glücklichsten Abschnitt seines Lebens, den für seinen Ruhm entscheidendsten. Die Briefe dieses Zeitraums geben eine erfreuliche Schilderung seines geistesregen Eifers und seines in diesem Gebiete sichern Erfolgs und rein empfundnen Glücks. In diesen Abschnitt fallen seine reichhaltigsten, schärfsten Urtheile, seine gediegensten Freundschaftsverbindungen, ja sogar seine tiefste Selbsterkenntnifs; der schöne Brief an Jacobi vom November 1811, worin er bekennt und beklagt, dafs er mit einer innern Disharmonie geboren sei, ist in solchem Betreff besonders merkwürdig. Auch in der Darlegung seiner Religionsansicht, welche den geforderten Glauben ehrt, aber nicht als ihm eigengehörig zu bekennen vermag, ist die löblichste Aufrichtigkeit. Der Mann, der auf diese Weise über sich selber offen und tüchtig zu reden vermag, ist der höchsten Achtung werth.

Mit dem Jahre 1812 mufsten die politischen Ereignisse wieder lebhaftere Theilnahme fordern, und das Frühjahr 1813 löste alle wissenschaftliche Thätigkeit in die für die vaterländische Sache und für die Kriegsanstalten auf. Niebuhr ergriff das Nächste, und gründete eine Zeitung, den preufsischen Korrespondenten, dann aber wollte er auch selbst mit in den Kampf gehen; er bot sich einem General zum Sekretär an, dachte im Generalstabe nützlich zu sein, und hielt sich sogar zum gewöhnlichen Waffendienste bereit; aber seine Fähigkeiten wiesen ihm andre und höhere Aufgaben an. Der Staatskanzler Hardenberg übersah die Anwandlungen des Mifsmuths und der Bitterkeit, behielt nur das Verdienst im Auge, und war wie immer bedacht, auch in dem Gegner dies zu ehren und für die Sache des Vaterlandes zu nutzen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 23.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

Lebensnachrichten über Barthold Georg Niebuhr, aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde.

(Schluſs.)

Niebuhr wurde in das preuſsische Hauptquartier berufen, und hier in Geschäften mannigfach zu Rath gezogen und beauftragt. Wiederholte Kränklichkeit führte ihn, nachdem die Stürme des Krieges sich entfernt, in die frühere Muſse nach Berlin zurück. Allein schon im Februar 1814 empfing er wieder den ehrenvollen Auftrag, in Holland mit englischen Bevollmächtigten die ferneren Subsidiengeschäfte zu ordnen. In Holland wurde er veranlaſst, wiewohl er sich noch kurz vorher gegen alle sogenannten Konstitutionsfabriken erklärt hatte, eine Verfassung für das neuerrichtete Königreich der Niederlande auszuarbeiten, die jedoch unberücksichtigt blieb. Seine Geschäftsverhandlung brachte er nur unter groſsen Schwierigkeiten vorwärts, und nicht zu Ende. Krank und miſsmuthig kam er nach Pyrmont, hielt sich hier, in Holstein und Hamburg, längere Zeit auf, und war im Oktober 1814 wieder in Berlin.

Hier schlieſst nun der erste Band dieser reichen und bedeutenden Mittheilungen, und wir hoffen, daſs der zweite bald nachfolgen, und das Bild der würdigen Persönlichkeit und der inhaltvollen Zeitbeziehungen, in welchen sie erschienen ist, vollenden wird. Wir werden hier Niebuhr zunächst wieder als Schriftsteller hervortreten sehen, und zwar als politischen, der beauftragt ist, die Verhältnisse Preuſsens in Betreff Sachsens zu erörtern; seine Schrift, in ihrer Rechtsentwicklung durch übergroſsen Scharfsinn fast gefährdet, ist überall vortrefflich, wo Gesinnungen und allgemeine Bezüge zur Sprache kommen. Die Wiederkehr Napoleon's von Elba, der Tod der geliebten Gattin, und die neuen politischen Gährungen, erschütterten nach einander sein Gemüth, und der angehäufte Miſsmuth drängte sich auch ferner in bittren Aeuſserungen hervor. War er in jener frühern Schrift mit Nachdruck für die Sache des Landes und im Sinn der höchsten Staatsbehörde aufgetreten, so nahm er durch eine spätere an dem innern Kampfe Theil, der zwei entgegenstehende Partheien heftig aufregte. Seine bittre, kraftvolle Schrift gegen den Geheimrath Schmalz, welcher das Bestehen geheimer Bünde bezeichnet und staatsgefährlicher Richtungen beschuldigt hatte, war, in Verbindung mit einer noch leidenschaftlicheren Schrift Schleiermacher's, ein augenblicklicher Sieg; doch mit den leitenden Einflüssen schien Niebuhr hiedurch völlig entzweit, und seine Aussicht im Staatsdienste für immer verdunkelt. Letzteres war indeſs nicht der Fall; auch bei sonstigen Gegnern überwog die Anerkennung, und als Niebuhr zum preuſsischen Gesandten in Rom ernannt wurde, galt dies allseitig für eine der Person wie den Sachen vollkommen gemäſse Zuständigkeit. Eine zweite Heirath verhieſs auch auf dem neuen Lebensweg in der Fremde das gewohnte häusliche Glück. Ueber den Aufenthalt in Rom haben wir gewiſs die anziehendsten Nachrichten und merkwürdige Bekenntnisse zu erwarten, aus denen sich denn auch ergeben wird, wie so eine Stellung, die schon an sich eine der günstigsten in der Welt, für einen Mann aber, dem die Geschichte Rom's zur Mitte aller Lebensthätigkeit geworden war, vollends die Erfüllung aller Wünsche dünken muſste, gleichwohl diese nicht befriedigte. Auch hier erwehrte sich Niebuhr eines heftigen Miſsmuthes nicht, den theils die gesandtschaftlichen, meist erfolglosen Geschäfte, theils das Unbehagen so mancher Lebensverhältnisse, und sogar, wie statthafte Zeugen versichern, die zu nah bedrückende Last des Alterthums selbst, ihm verursachten. Nach wenigen Jahren schon konnte er einwilligen, eine Stellung aufzugeben, für die kaum

ein Ersatz denkbar schien. Dennoch fand er diesen, und zwar seinem tiefsten, von früher Jugend in ihm gelegenen und stets zurückgesetzten Wunsche gemäß, in der Stellung eines Lehrers der Geschichte an der Universität zu Bonn. Hier genießt er zum zweitenmale das Glück ungestörter wissenschaftlicher Arbeiten, hier setzt er seine römische Geschichte wieder fort, greift in weite Gebiete der Gelehrsamkeit wirksam ein, und sieht eine strebende Jugend um sich her, die ihn ehrt und liebt. Ueber alle diese Arbeiten und Verhältnisse, über den Einfluss, welchen er, auch ohne es zu wollen, fortgesetzt auf Staat und Welt behielt, über seine Bezüge zu Freunden, zu Gegnern — befehdet von dem Ernste Delbrück's, von den Scherzen Schlegel's — endlich über seinen allzu frühen Tod, den die im nahen Frankreich wiederausgebrochnen Stürme beschleunigten, hoffen wir in dem erwarteten zweiten Bande dieses Werkes die näheren Angaben und Aufschlüsse, welche, wenn sie auch für uns schwerlich ganz Neues und Unbekanntes bringen, doch das Bekannte lichtvoller und farbenreicher darstellen und durch unwidersprechliche Zeugnisse bestätigen werden.

Fassen wir die verschiedenen Seiten und Erscheinungen, welche sich uns bisher einzeln dargeboten und unsern Antheil erregt haben, in ihrem Gesammtbezuge, der das Individuum selber ist, so lassen sich folgende Ergebnisse der Betrachtung kaum vermeiden. Das entschiedne Verdienst Niebuhr's lag in seinem grossen Wissen, und dann in der strengen Redlichkeit die er zu jedem Streben mitbrachte und darin behauptete. Diese beiden Momente genügen, einen ausgezeichneten und edlen Menschen, ein bedeutendes Geistesgepräge und eine hohe Seelenwürde darzuthun. Aber die lange Stufenreihe geistiger und sittlicher Eigenschaften, welche innerhalb jener beiden Endstützen sich gestalten, durcheinander bewegen, die einzelne Lebensthätigkeit und das wirksame Urtheil bestimmen, bot ein sonderbares Gemisch, worin jene Vorzüge wohl nie ganz verschwanden, doch mitunter zu entschiednen Nachtheilen sich trübten. Wir haben nicht die Absicht, diesen inneren Mischungen und Zuständen in den Tiefen der Seele nachzuspüren, noch sie im Einzelnen gegen einander abzuwägen, sondern wollen nur die Eigenschaften, welche am entschiedensten in ihm gegen die Welt an den Tag traten, mit kurzer Andeutung bezeichnen.

Ein Staatsmann, müssen wir zuvörderst sagen, war er nicht, wenigstens nicht in dem Sinne, in welchem er es zu sein meinte. Schon sein Streben zu Welt und Geschäften hielt nicht Stand, sie wurden ihm gleich zu viel, und erfüllten ihn doch nicht, sein Hang zu gelehrten Arbeiten überwog. Zum höheren Leiten und Verwalten fehlte ihm aber auch das Talent; er konnte Sachen und Menschen in einzelnen Richtungen leicht und scharfsinnig auffassen, aber der Zusammenhang des Lebens entging ihm, und die Ereignisse, welche er doch bisweilen sogar vorhersagte, befremdeten und verwirrten ihn, wenn sie eintraten. Seine Kenntnisse und Einsichten konnten allerdings in Staatssachen dienen, ja durften als höchst ersprießliche gelten, aber nur indem er sie als Rath und Hülfsmittel darbot, oder als Anklage und Vorwurf entgegen hielt. In diesem Betracht hätte er in einem parlamentarischen Staate eine grosse Wirksamkeit ausüben können, wo nicht als Redner, doch als Sachverständiger, und daher als nützlicher Freund und gefährlicher Gegner. Wirklich stand er meist in der Opposition, einer Stellung, deren Nützlichkeit und Nothwendigkeit im Staate uns erst neulich Gans mit kurzen Worten geistvoll dargethan, und übte dieselbe bis zuletzt auf mannigfache Weise, zwar ohne Rednerbühne, aber durch Schrift und Gespräch, und gewiss nicht selten mit bedeutender Wirkung aus!

Was ihm als Staatsmann abging, kam ihm grossentheils um so mehr als Menschen zu Gute. Seine gefühlvolle Herzlichkeit, sein kindlicher Sinn, seine Lauterkeit und Treue, seine geistige Absonderung und edle Entsagung, alle diese Eigenschaften, welche ihn wahrhaft liebenswürdig machten, würden bei grösserer staatsmännischen Zumischung nicht so im Vorgrunde seines Wesens habe verweilen können. Dagegen hätten freilich seine Reizbarkeit und der heftigste Missmuth, der sich daraus ergab, die übertriebenen Ansprüche, die er stets an sich selbst und oft auch für sich machte, so wie die bittre Schärfe und harte Einseitigkeit des Urtheils, durch die er Andre kränkte, sich bei etwas mehr weltmännischer Fassung und Grazie zu milden Aeussrungen herabstimmen müssen.

Mit vielen hochbegabten Menschen, und gleich mit dem Minister vom Stein, der ihm so geehrt und befreundet war, theilt Niebuhr den Mangel des ästhetischen Urtheils. Was er an den Dichtern alter und

neuer Zeit schätzte, war nicht das Dichterische. Seine Aeufserungen über Goethe's Wilhelm Meister geben die Schwäche seiner Auffassung in dieser Hinsicht völlig blofs. So gelangt auch seine eigne Darstellungs- und Ausdrucksweise nicht zur siegenden Meisterschaft. Er ringt fast immer mit der Sprache, ist in seiner Schreibart höchst ungleich, und macht die ungelenksten und schleppendsten Wendungen; nur wenn er das ihm ganz Vertraute und Eigne aus dem Innern hebt, ist er meist auch im Ausdrucke vortrefflich, wie zahlreiche Stellen sowohl in der römischen Geschichte als auch in den gegenwärtigen Briefen darthun.

Sein sittliches Urtheil ist nicht frei von Uebertreibung, im Lobe sowohl als im Tadel, doch ist es nie ganz willkürlich und grundlos; immer ist es eine richtige Wahrnehmung, die ihn leitet, und nur für ihren Ausdruck ist er oft ohne Mafs. Uns ist es als eine schöne Eigenheit seiner Urtheile über Menschen aufgefallen, dafs er im Guten besser und sichrer urtheilt, als im Schlechten, und dafs da, wo er hafst und tadelt, mehr abzurechnen und zu beschränken ist, als wo er liebt und rühmt. Da immer etwas Erschautes zum Grunde liegt, so bleiben seine Urtheile immer merkwürdig, und geben Stoff zum Nachdenken. In diesem Betreff sind besonders die scharfen Stellen über Schleiermacher, Herder und Johannes von Müller von grofsem Interesse. Dafs Verehrung und Liebe seinen Blick nicht blendeten, sondern eher schärften, bezeugen die treffenden Bemerkungen, die sich einigemal über Jacobi und Stein ihm aufdrängen.

Niebuhr's gesammte Erscheinung hat etwas Gemischtes und Sonderbares, das sich nicht leicht unter gewöhnliche Benennung bringen und mit Aehnlichem zusammenstellen läfst. Die Zeit dürfte schwerlich so bald wieder eine solche Gestalt entstehen lassen. In Bezug auf Natur-Anlagen, Entwicklung und Schicksal ist er das vollkommenste Widerspiel von Goethe, dem gelungensten und reifsten Menschen des Jahrhunderts. In seinem Verhältnifs zum Staate möchten wir ihn mit Chateaubriand, in seiner beweglichen Gefühlsweise mit Johannes von Müller vergleichen; als Autor jedoch hat er nicht die glänzende Phantasie des erstern, noch die schriftstellerische Fertigkeit des letztern; an Scharfsinn, Gründlichkeit und Gediegenheit übertrifft er beide; an Reinheit der Gesinnung und des Wandels aber steht er uns ohne alle Vergleichung auf der höchsten Stufe.

K. A. Varnhagen von Ense.

XIII.

Die Handelszüge der Araber unter den Abbassiden durch Afrika, Asien und Osteuropa von Friedrich Stüwe. Mit einer Karte. Berlin, 1836. *Verlag von Duncker und Humblot. XIV. S.* 368. 8.

Diese von der Societät der Wissenschaften zu Göttingen im Januar 1836 mit Auszeichnung gekrönte Preisschrift gibt mit der von der Berliner Akademie gekrönten Preisschrift des Hrn v. Hammer „über die Länderverwaltung unter dem Chalifate" einen höchst wichtigen Beitrag zur Aufklärung des Zustandes und der innern Verhältnisse des arabischen Weltreiches.

In der Einleitung handelt Hr. Stüwe von den Quellen und den Schwierigkeiten ihrer Benutzung. Er beklagt mit Recht, dafs die Londoner Gesellschaft für Uebersetzung morgenländischer Werke in ihrer orientalischen Sammlung bis jetzt so wenig Brauchbares für die früheren Zeiten geliefert habe, und eine kritische Herausgabe der Hauptwerke eines Mesudi, Tabari, Ibn Haukal, Istachry, Idrisi immer noch verzögert worden sei. Er war daher darauf beschränkt die Auszüge aus Mesudi, Ibn el Wardi, Bakuwi u. a. in den Notices et Extraits des Manuscripts und die beiden alten Berichte aus dem letzten Viertel des neunten Jahrhunderts bei Renaudot über Indien und China zu benutzen. Aufser diesen Bruchstücken und Auszügen und aufser den geographischen Werken des Cordovaners Abu Obaid und des nubischen Geographen Idrisi (so weit derselbe durch den Druck bekannt geworden) zog der Verf. zu Rath die Oriental Geography, welche 1800 unter dem Titel Ketab Messalik u Memalik teznif als ein Werk Ibn Haukal's aus dem Persischen von Ouseley übersetzt wurde. Hr. Stüwe hält weder den Obeid-Allah Ibn Khordadbeh, wie Uylenbroek annimmt, noch den Araber Ibn Haukal für den Verf. dieser schätzbaren Geographie, indem innere Gründe dafür sprächen, dafs das Werk früher als beide genannte Männer gelebt haben, geschrieben worden sei. Vielleicht möchte Istachry sein Verf. sein.

Bei diesem Stand der morgenländischen Literatur, wo die vorzüglichsten geographischen Werke noch nicht bekannt gemacht und die edirten voll Unrichtigkeiten und Fehler in den Orts- und Ländernamen sind, war es gewiſs eine höchst schwierige Aufgabe, die Handelszüge der Araber unter den Abbassiden darzustellen. Wenn auch daher eine vollendete Darstellung derselben in dieser Schrift nicht gegeben werden konnte, so verdient sie doch alles Lob und jede Anerkennung. Auch selbst wenn die jetzt noch wenig zugänglichen literärischen Schätze des Morgenlandes an den Tag gefördert werden und die Kritik das Dunkel der orientalischen Literatur mehr aufgehellt hat, so daſs man ein vollständiges Bild von der innern Geschichte der mohamedanischen Völker im Mittelalter wird geben können, dürfte die Schrift des Hrn. Stüwe zu weitern Forschungen eine gute Grundlage bilden.

Der Gang, der in dem Buche genommen worden, ist in der Kürze folgender. Zuerst wird im Allgemeinen von der Beschaffenheit des arabischen Handels in seiner Verbindung mit der religiösen und wissenschaftlichen Ausbildung des Volkes, wie im Gefolge siegreicher Heere gesprochen. Dann folgt der Haupttheil des Buches, welcher (von S. 65—287) den Landhandel umfaſst und zwar in Africa, Asien und Osteuropa. Zu bedauern ist es, daſs das westliche Europa von der Untersuchung ausgeschlossen war. Besonders fühlbar ist die Lücke im dritten Abschnitt, welcher dem Seehandel der Araber (von S. 282—347) gewidmet ist. Da gerade die spanischen Araber einen groſsen Theil des Seehandels auf dem mittelländischen Meere hatten, so konnte diese so wichtige Seite der arabischen Handelszüge nicht dargestellt werden. Dagegen wird von den Schiffahrten der Araber auf dem arabischen und persischen Meerbusen, auf dem indischen und chinesischen Meere so vollständig und ausführlich gehandelt als die fragmentarischen und kurzen Berichte der Quellen es zuließen.

Warum der Verf. bei dem Landhandel die Handelszüge der Araber in Africa früher dargestellt hat, als die in Asien, dafür wissen wir keinen guten Grund anzugeben. Offenbar war es für die ganze Darstellung geeigneter mit Asien anzufangen, indem von Arabien und dem arabischen Jrak aus sowohl der Jslam und die Herrschaft der Araber als auch ihr Handel sich nach allen Seiten hin verbreitete und zur Zeit der Abbassidischen Chalifen zu Bagdad der Mittelpunkt des arabischen Welthandels war.

Sehr interessant ist, was nach arabischen Quellen über Verbreitung des Jslam unter den Negern, über dessen Einfluſs im mittlern Africa und den Handel der Araber daselbst (S. 86 fll.) mitgetheilt wird. Man ersieht daraus, daſs denselben die Nigerländer bekannter waren, als sie es jetzt sind, und daſs nur einzelne wenige kühne Reisende in unsern Tagen wieder Gegenden aufgesucht haben, welche die Handelszüge der Araber regelmäſsig berührten.

Der Verf. schreibt dem arabischen Handel die lebendige Erregung der Völker des innern Africa's in der Zeit der arabischen Weltherrschaft zu, und zwar nicht auf eine kurze Dauer, sondern auf eine bleibende nachhaltende Einwirkung. Daſs die frühern Verbindungen der Nordküste Africa's mit den Negern fast spurlos an diesen vorübergingen, daſs Römer, Griechen, Vandalen mit geringen Ausnahmen keine Erinnerungen an ihre Eroberungszüge in Africa zurückließen, erklärt sich Hr. Stüwe daraus, daſs die Begierde nach Luxuswaaren, besonders Gold und Sklaven, die Anregerin der Eroberung, und die daraus entspringende Gewalt ihre Erhalterin gewesen sei. Solche Grundlagen aber könnten einem fremden Volke den Besitz eines erkämpften Landes nicht sichern. „Dagegen (bemerkt er S. 155) der Araber verähnlichte sich ganz dem unterworfenen oder bekehrten Volke und erhob es zur Freiheit und zu Gemeinschaft an den Rechten und Vorzügen des Jslam, während es früher vielleicht unter der zweifelhaften Benennung von Bundesgenossen weder seiner Unabhängigkeit, noch eines gröſsern Ansehens gewiſs war. Wir sehen jetzt zum erstenmal in der Mitte der Karavanen die Neger des Sudan's ziehen, und ihr Ziel ist nicht ein Sklavenmarkt, sondern die Moschee der heiligen Stadt, geehrt von den Fürsten, durch deren Städte sie wandern, fast vergöttert von den eigenen Landsleuten, wenn sie glücklich heimgekehrt sind.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 24.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

Die Handelszüge der Araber unter den Abbassiden durch Afrika, Asien und Osteuropa von Friedrich Stüwe.

(Schluſs.)

„Und diese Verschmelzung des Siegers mit dem Besiegten, des Lehrers mit dem Lernenden halte ich für den einzigen Grund, daſs die muhamedanische Herrschaft, ungeachtet der vielen Versuche zu ihrer Unterdrückung, seit ihrem ersten Auftreten in Africa bis jetzt unverrückt dieselbe geblieben ist, fester als die Macht Karthago's und Roms, die Waffenmacht der Vandalen, Gothen und Griechen, als die geistige Herrschaft der Lehre Christi, welche sich nur in Aegypten und Abyssinien mühsam erhalten konnte."

Bei der Erörterung der Handelszüge in Asien geht der Verf. von Arabien und dem arabischen Jrak aus, läſst dann Syrien, Armenien mit den benachbarten Provinzen folgen, geht hierauf zum persischen Jrak, zu den Ländern am kaspischen Meere und am Dschihunflusse über, und behandelt zuletzt die weiter östlich gelegenen Länderstrecken bis zum chinesischen Reiche. Bei dem Gange des Handels durch die unermeſslichen Ebenen Mittelasiens nach den Ufern des Hoangho betrachtet der Verf. die Handels-Hindernisse und Beförderungen, welche theils in dem Leben der nomadischen Völkerstämme, theils in ihren Verhältnissen zu dem chinesischen Staat ihren Grund hatten. Wie China das äuſserste Ziel der Handelszüge der Araber gegen Osten zu Land war, so auch zur See: die äuſserste Grenze ihrer bekannten Schiffahrten gegen Osten war die chinesische Seestadt Kanphu (das heutige Hang-tschen-fu): bis zum Reiche Japan kamen sie nicht. Hr. Stüwe bestreitet, daſs die Araber bei ihren Seefahrten sich gewöhnlich des Kompasses bedient hätten, um darnach die Richtung ihrer Fahrt zu nehmen. Er meint, selbst im dreizehnten Jahrhundert habe man den deutenden Magnet nur in dringenden Fällen zu Rathe gezogen.

Ueber die Handelszüge der Araber nach dem östlichen Europa, die Wolga hinauf in das Innere Ruſslands, geben zwar die Quellen nur sparsame Berichte, und Manches muſs deſshalb nur errathen werden; dessenungeachtet bietet dieses Wenige selbst viel Interessantes dar, wenn auch Hr. Stüwe dem Verkehr der Muhamedaner in diesen Gegenden engere Grenzen anweist als mehrere neuere Gelehrte. Nach zwei Stellen bei Mesudi hält der Verf. für höchst wahrscheinlich, daſs ein Kanal die Wolga mit dem Don verbunden habe S. 258: „Man darf — mit einer nicht zu kühnen Vermuthung schlieſsen, daſs die Wolgavölker den Vortheilen einer leichteren Handelsverbindung durch eine Wasserleitung entgegengekommen sind, welche beide Flüsse, wahrscheinlich bei ihrer geringsten Entfernung vereinigte."

Den Karavanenweg der Araber durch Ruſsland an die Ostsee, welchen Frähn behauptet, bestreitet Hr. Stüwe. Er meint, daſs weder die Chasaren und Bulgharen, noch auch die Araber auf beschwerlichen Wegen nach den Küsten der entlegenen Ostsee gereist seien, um Waaren zu erhalten, welche ihnen die Russen in der Nähe boten. Die Menge arabischer Münzen nicht allein im eigentlichen Ruſsland, sondern auch in allen diesseitigen Ostseeländern erklärt der Verf. daher, daſs sie durch die russischen Handelsleute, welche den Muhamedanern eine überwiegende Menge von Gegenständen auf die Märkte der Wolga brachten, selbst in ihr Vaterland und von da in die Ostseeländer eingeführt worden seien. Dieses beweist er auch aus einigen Stellen bei Jbn Foſslan.

Angehängt sind zwei Beilagen, wovon die erste (S. 348—364) einige Bemerkungen über die Reise des Dolmetschers Salam nach Gog und Magog am das Jahr 946, die zweite aber (S. 365—368) die Reise

Abu Dolef's nach China um das J. 934 enthält, und eine Karte, welche den grofsen Umfang der Handelszüge der Araber in den drei Welttheilen veranschaulicht, und eine ebenso schöne als nothwendige Beilage ist.

Schliefslich ist noch zu bemerken, dafs der Verf. sich ziemlich frei von Hypothesen gehalten, und seine Untersuchungen überall auf die mit Kritik benutzten Quellen gestützt hat: dagegen dürfte die Darstellungsweise weniger zu loben sein, indem sie häufig von dem Einfachen und Natürlichen sich gar zu sehr entfernt und nicht selten allzu gekünstelt und unklar ist.

Aschbach.

XIV.

Systematische Uebersicht der Vögel Pommerns (,) mit Rücksicht auf den allgemeinen Charakter des Landes, das örtliche und quantitative Vorkommen der Vögel, ihre Lebensart, ihren Zug und ihre Abänderungen, nebst Beiträgen zur beschreibenden Naturgeschichte (,) von Eugen Ferdinand v. Homeyer, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Anclam, 1837. *In Commission bei W. Dietze. gr.* 8. *S. XIV u.* 92.

Fleifsige Untersuchung und gründliche Darstellung von Specialfaunen und Floren sind das geeignetste Mittel, die beschreibende Naturgeschichte und ganz besonders die Zoologie in einem ihrer interessantesten Theile, nämlich in der Lehre von der geographischen Verbreitung der organischen Körper zu fördern: indem sich so mit der Zeit aus einer Menge kleiner Theile ein wichtiges grofses Ganzes bilden läfst. Diese Ueberzeugung ist in neuerer Zeit immer allgemeiner geworden, und hat eine gröfsere Anzahl literarischer Erscheinungen der Art, als sonst, bald von gröfserem, bald von geringerem Umfange, hervorgerufen.

Unter den kleineren wissenschaftlichen Producten dieser Kategorie haben wir die oben genannte als die erfreulichste und am besten gelungene auf das freundlichste zu begrüfsen. Denn ihr Verf. hat mit glücklichem Erfolge dahin gestrebt, nach Möglichkeit alle bei ähnlichen Werken bemerkte Vorzüge und Zwecke zu vereinigen.

Wenn Referent sich hier absichtlich des Ausdrucks bedient, dafs das zu besprechende Werkchen „ihm wie aus der Seele geschrieben ist;" so wird er nicht befürchten dürfen, diesen Ausdruck blofs für eine sogenannte Recensenten-Floskel genommen zu sehen, wenn er sofort beifügt: dafs seine eigene „Wirbelthierfauna Schlesiens" in allen Hauptsachen, so wie selbst in manchen Nebendingen (bis auf den gröfsern Theil des Titels und der Druckeinrichtung) vom Hrn. v. Homeyer für seine Arbeit gleichsam zum Modell genommen worden ist. Uebrigens liegt es *nur zum Theile* an dem erweiterten Plane, welcher eine gröfsere Ausführlichkeit zuliefs, wenn (wie Referent schon durch den oben gebrauchten superlativisch lobenden Ausdruck anzudeuten gesucht hat) die Nachahmung nicht blofs sonst ähnliche Arbeiten, sondern auch in mehr als einer Beziehung ihr Quasi-Original, hinter sich zurückläfst.

Der Vorrede zufolge hat Hr. v. Homeyer, zu Nerdin bei Anclam lebend, einen Zeitraum von sieben Jahren günstiger Mufse zu eigenen practischen Untersuchungen über das Vorkommen von Wirbelthieren in Pommern verwandt. Er hat auch, besonders während dieser Zeit, jede sich darbietende Gelegenheit benutzt, um sich durch Besichtigung von Sammlungen seiner Bekannten und einiger öffentlichen Anstalten auf authentische Weise über das Vorkommen der Thiere in seiner Provinz und in der ihre Ufer bespülenden Ostsee zu unterrichten. Sein gegenwärtig erschienenes Schriftchen über die Vögel Pommerns soll daher als Vorläufer und Probe eines gröfseren Werkes dienen, dessen Bestimmung es ist, auch sämmtliche übrige Vertebraten des Landstrichs in ähnlicher Weise aufzuführen. Das öffentliche Erscheinen seiner Arbeit in dieser Ausdehnung hat Hr. v. H. von der Aufnahme abhängig gemacht, welche der gegenwärtig publicirte Theil derselben bei dem zoologischen Publicum finden wird. Man würde diefs bedauern müssen, wenn nicht die Gewifsheit, dafs einer solchen Arbeit der ausgezeichnetste Beifall als gerechter Zoll der Erkenntlichkeit nicht entgehen kann, eben so nahe läge, wie die

Ueberlegung: dafs, wenn das Erscheinen der Fortsetzung sich eine Zeit lang verzögert, diefs für die Arbeit selbst manchen Vortheil haben kann. Der Verf. gewinnt dadurch noch etwas mehr Zeit, manchen Gegenständen, deren Auffinden und genauere Erforschung mit mehr als gewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist (z. B. den Fledermäusen und manchen Seefischen), noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen, und so der Vollständigkeit in der Aufzählung um so näher zu kommen *). Bis dahin wird es eben so sehr im Interesse der Wissenschaft, wie nach dem Sinne aller ihrer wahren Verehrer gehandelt sein, wenn ein Einzelner sich gedrungen fühlt, im Namen Vieler dem Verf. hier neben dem verdienten Danke für das schon Gegebene die angelegentliche Bitte um zuverlässige Gewährung des uns noch Zugedachten auszusprechen.

Von Vorgängern des Hrn. v. Homeyer in Bezug auf seine Schrift kann nicht eigentlich die Rede sein. Denn mit Ausnahme eines blofs fragmentarischen Aufsatzes „über pommersche Vögel" vom Professor Hornschuch und Conservator Schilling, in der Greifswalder akademischen Zeitschrift, redigirt vom Professor Schildener, war bis dahin von den Vögeln Pommerns immer nur gelegentlich in den Werken von Schriftstellern aufserhalb der Provinz die Rede gewesen. Ein wirkliches, vollständiges, aber sehr kurzes Verzeichnifs derselben vom Herrn Professor Dr. Hornschuch und Herrn Dr. Schilling, welches, blofs $1\frac{1}{2}$ Bogen stark, während des Drucks des Homeyerschen Werkchens herauskam, hat Herr v. Homeyer noch nachträglich benutzt. Somit ist von beiden Aufzählungen die seinige natürlich die vollständigere geworden: zumal, da er einige Vögel, deren Vorkommen in Pommern die Herren Hornschuch und Schilling blofs vermuthet hatten, inzwischen bereits wirklich daselbst aufgefunden hatte.

Obgleich mit Herrn Pastor Brehm befreundet und gern geneigt, bei schicklicher Gelegenheit dessen wirklichen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, giebt sich Herr von Homeyer doch überall, namentlich auch in der Vorrede, als ganz entschiedenen Gegner der von Herrn Brehm versuchten Zersplitterung der Species zu erkennen. Aber wohl einsehend, wie wichtig für die Wissenschaft die Beachtung derjenigen unter den Brehmschen Nominalspecies zu werden verspricht, welche sich wenigstens als wirkliche klimatische Abänderungen im Sinne des unterzeichneten Referenten bewähren, hat Herr von Homeyer dieselben überall, wo sich hiervon in irgend einer Beziehung etwas Ersprieflsliches erwarten liefs, fleifsig berücksichtigt. Unter der Rubrik der dahin gehörigen wirklichen Arten sind in solchen Fällen recht viel dankenswerthe Erfahrungen und Bemerkungen hierüber niedergelegt.

Blofs Tringa Schinzii Brehm, welche jetzt auch Naumann und andere mit Bestimmtheit als wirkliche Species anerkennen, hat Herr v. Homeyer gleichfalls als solche aufgeführt. Alle übrigen Nominal- oder Sub-Species Brehms, mit Einschlufs von Anthus littoralis Br. (A. rupestris Nilss.), Cinclus melanogaster Br., Sterna Schillingii Br. etc., sind nicht als solche aufgenommen, und Anser rufescens Br. ist nur mit

*) Es möge erlaubt sein, gegenwärtige Gelegenheit zu benutzen, um dem Verf. hinsichtlich der Fledermäuse insbesondere die Untersuchung der etwanigen Höhlen in Küstenfelsen, und vorzugsweise der Kreidefelsen auf Rügen, zu empfehlen. Solche Orte bieten gewöhnlich entweder reiche, oder doch vorzüglich interessante Ausbeute dar: weil sich gegen den Winter so manche Flederthiere aus der Gattung Vespertilio dahin zurückziehen, und die interessante Gattung Rhinolophus sich in unseren Gegenden selbst während des Sommers fast immer nur an solchen Orten aufzuhalten scheint. Weder dem Schreiber dieses, welcher in früheren Jahren dem Aufsuchen und Beobachten der inländischen Flederthiere mehrere Sommer hindurch nicht blofs den gröfsten Theil aller heiteren Abende und Morgen spät und früh geopfert, sondern sich auch sonst auf alle Weise zu diesem Zwecke bemüht hatte, — noch auch einer bedeutenden Anzahl anderer Naturfreunde und Sammler, war es bisher gelungen, eine Hufeisennase (Rhinolophus) in Schlesien aufzufinden, obwohl sie in manchen andern Gegenden Mittel-Deutschlands als nicht selten vorkommend bekannt sind. Erst im Sommer dieses Jahres fand er dieselben in den, ihrer Ausdehnung nach gar nicht bedeutenden Tropfsteinhöhlen zu Setzdorf im östreichischen Antheile des Fürstenthums Neifse: und zwar nicht einzeln, wiewohl auch gerade nicht in Menge, da ihrer viele muthwillig, theils bei dem Besuchen der zum Brechen von Kalksteinen benutzten Höhlen durch Fremde von den Führern, theils sonst durch die Arbeiter, von den Stalaktiten-Zapfen, an welchen sie bei Tage ruhend aufgehängt sitzen, abgenommen und umgebracht werden.

Zweifel in dieser Beziehung aufgeführt. Hinsichtlich einer anderen, viel besprochenen Brehmschen Species erklärt sich der Verfasser S. 1 unter der Rubrik von Certhia familiaris, wie folgt: „Eigene Beobach„tungen haben mich noch nicht überzeugt, ob die hier „einzeln vorkommende Certhia longirostris s. brachy„dactyla Br. eine eigene Species sei." Auch in Betreff der gemeinen grauen und schwarzen oder Nebel- und Raben-Krähe (Corvus cornix Lin. u. C. corone Lath. *), welche früher allgemein als von einander verschiedene Species betrachtet wurden, führt der Verfasser, gleich Herrn Kaup, nach des Referenten Vorgang nur als klimatische Varietäten Einer Species (unter dem Namen Corvus cornix) auf.

Die Zahl der Fälle, in welchen Hr. v. H. interessante Bemerkungen über das Variiren der Arten, theils in Folge des Climas, theils in Folge individueller Neigung zu Abweichungen, beibringt, ist zu bedeutend, als dafs es thunlich wäre, hier auch nur einen Theil der wichtigsten Fälle auszuziehen. So werden auch viele einzelne Vorfälle erwähnt, welche geeignet sind, über noch unbekannte Züge aus dem Leben der besprochenen Vögel Aufschlufs zu geben: obwohl letztere natürlich in das Verzeichnifs der Fauna eines Landes nicht nothwendig gehören, sondern nur als eine schätzenswerthe Zugabe zu betrachten sind. Ueberhaupt verspricht der Titel des Werkchens weder in dieser, noch in anderer Beziehung etwas, was der Verfasser nicht vollständig darin geleistet hätte.

Als besonders interessant, theils wegen ihres Vorkommens in Pommern überhaupt, theils unter besondern Umständen, wären etwa folgende Species vorzugsweise zu erwähnen: Muscicapa parva Bechst. nistend. Von ihr wollen Hornschuch und Schilling eine M. minuta als eigene Species trennen, die aber wohl nur die Bedeutung vieler ehemaligen Brehmschen Species oder seiner jetzigen Sub-Species haben dürfte. Bombycilla garrulus Vieill. wahrscheinlich zuweilen als wunderliche Ausnahme nistend. Coccystes glandarius Glog. (Cuculus glandarius Lin., C. macrourus Br.) zuweilen, wahrscheinlich dann auch nistend. Desgleichen zuweilen Buteo lagopus. Aquila naevea Briss., wie es scheint, zahlreicher als irgendwo in Deutschland und sehr häufig nistend: worüber auch genauere Nachrichten. Aquila leucocephala Br. zuweilen. Circaëtus leucopsis selten. Falco rufipes vielleicht nistend. F. cenchris Naum., (F. xanthonyx Natt.,) altes Männchen, von dem Verfasser selbst geschossen. Der als Species noch zweifelhafte F. laniarius Glog. mitunter. Strix liturata Thunb. bisweilen. Gracula rosia Glog. et Lichtst. im Frühlinge 1837 nistend gefunden. Von Turdus atrigularis Glog. ein altes Männchen gefangen. Von T. torquatus wurde ein Stück, welches sich in der Sammlung des Verfassers befindet, im Juli 1831 in einem Bruche nahe bei dessen Wohnort erlegt. (Sonst wird der Vogel bekanntlich den ganzen Sommer über lediglich in den obersten Bergwäldern, z. B. des Riesengebirges und der Scandinavischen Alpen, gefunden). Cinclus aquaticus, sonst nur Bewohner der Vorberge und Mittelgebirge, kömmt doch selbst in den blofsen Hügelgegenden Pommerns zuweilen nistend vor. Sylvia Philomela häufiger, als S. luscinia; das Wechselverhältnifs in dem Vorkommen beider sehr merkwürdig. Calamoherpe (Sylvia) fluviatilis selten, aber nistend. Emberiza hortulana im Mai 1832 in Menge um Greifswalde. Fringilla nivalis wahrscheinlich bisweilen. Passer petronius ehedem; in neuerer Zeit nicht wieder aufgefunden. Columba livia, wie es scheint, manchen Winter in bedeutender Zahl auf den Felsen von Rügen. Tetrao bonasia beinahe vertilgt. T. saliceti wohl nur höchst selten so weit verirrt. Von Scolopax media wird eine neue Abart beschrieben. Ibis falcinellus erscheint sehr selten. Noch seltener Himantopus rufipes. Ardea egretta und A. comata s. ralloides sehr selten. Ardea nycticorax sonst in manchen Gegenden alljährlich nistend, jetzt nur zu wenigen Paaren. Sterna leucoptera mitunter.

*) Corvus corone Lin. ist bekanntlich nur der junge, noch mit den borstigen Nasenfedern versehene Vogel von C. frugilegus.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 25.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

Systematische Uebersicht der Vögel Pommerns (,) mit Rücksicht auf den allgemeinen Charakter des Landes, das örtliche und quantitative Vorkommen der Vögel, ihre Lebensart, ihren Zug und ihre Abänderungen, nebst Beiträgen zur beschreibenden Naturgeschichte (,) von Eugen Ferdinand v. Homeyer.

(Schluſs.)

Von Gänsen im Herbste Anser torquatus alljährlich häufig, A. leucopsis nur einzeln; A. albifrons nur in manchen Jahren einzeln. Ferner? A. rufescens Br. einzeln. A. ruficollis u. A. niveus beide höchst selten. Anas leucophthalma öfters. A. rufina desgleichen u. s. w. u. s. w.

Schlieſslich noch Einiges über die Einrichtung des Büchleins:

In Betreff der systematischen Reihenfolge (auf die man, beiläufig gesagt, in der Regel sehr wenig Gewicht zu legen braucht, da beinahe jeder Schriftsteller hierin einige Aenderungen vornimmt, die nicht immer Verbesserungen sind) hat der Verfasser sich im Allgemeinen nach den gangbarsten Methoden gerichtet. Eine nicht allgemein gewöhnliche Anordnung, der wir aber nur zum Theil beistimmen können, ist die Stellung der gewöhnlich sogenannten spechtartigen Kletter- oder paarzehigen Vögel und der schwalbenartigen zu Anfang der ganzen Reihe, also vor den Raubvögeln. Dadurch ist es manchen der sogenannten Sperlings-Vögel etwas schlimm ergangen. Denn Gattungen mit und ohne Singmuscelapparat, welche beide besonders in Beziehung auf den inneren Bau so wesentlich von einander abweichen, daſs sie nicht bloſs jederseits eine Unterordnung für sich bilden, sondern auch (wie Referent sich in Uebereinstimmung mit dem ersten Ornithotomen unserer Zeit, dem seeligen Professor Nitzsch, immer mehr überzeugt) in der That jede als besondere Ordnung betrachtet zu werden verdienen, sind auf diese Weise sehr bunt unter einander gekommen. Ein Anderes ist es mit der Annahme einer gröſseren Anzahl von Gattungen, als die, an deren Einführung die bei weitem gröſsere Anzahl der jetzt lebenden angesehensten Ornithologen gewöhnt ist. Der Verfasser ist in dieser Beziehung weiter —, aber auf keinen Fall zu weit, gegangen: indem er noch sehr weit von jenem Extreme entfernt geblieben ist, bis zu welchem Brehm die Sache in neuester Zeit und F. Boie beinahe von jeher getrieben hat. Im Gegentheile dürfte man behaupten, Herr v. Homeyer habe sich damit in zu engen Gränzen gehalten. Ein Urtheil, mit welchem Recensent um so weniger zurückhalten will, je lieber er gegenwärtige Gelegenheit ergreift, um ganz offenherzig einen Selbsttadel darüber auszusprechen: daſs auch er, nach Art der meisten übrigen Ornithologen, noch in seinem Handbuche *) in manchen Fällen, vorzüglich bei den Raubvögeln, zu wenig Genera aufgestellt oder angenommen hat. Ein sehr anhaltend fortgesetztes, ganz vorzugsweise auf zoologische Systematik nach allen ihren Beziehungen gerichtetes Studium hat ihn seitdem von Tage zu Tage mehr überzeugt: daſs, wie gewöhnlich, die Wahrheit (d. h. in diesem Falle: das wirklich Naturgemäſse!) auch hier zwischen beiden Extremen mitten inne liegt.

Die Herausgabe des Werkchens scheint auf Kosten des Verfassers geschehen zu sein. Ein Risico, welches den Eifer und guten Willen desselben auch noch in anderer Beziehung von einer sehr aner-

*) Vollständiges Handbuch der Naturgeschichte der Vögel Europa's. 1. Thl. Breslau 1834.

kennungswerthen Seite zeigt. Druck und Papier sind ausgezeichnet hübsch. Ersterer ist auch recht übersichtlich und ziemlich correct.

Gloger.

XV.

M. Annaei Lucani Pharsaliae libri X. Ad meliorum librorum fidem recensuit scholiisque interpretatus est et indicem adjecit Carolus Herm. Weise. Quedlinburgi et Lipsiae, 1835. *Typis ac sumtibus Godofr. Bassi.*

Hr. C. H. Weise hat nicht Unrecht, wenn er in seiner Vorrede die bisherigen Leistungen für Lucan ziemlich mangelhaft findet. Nachdem dieser Dichter während des Mittelalters einer der beliebtesten gewesen war, hat er allmählich immer mehr und mehr von der hohen Achtung eingebüfst, in der er früher stand; jetzt wird er, aufser von Hrn. Weise, richtiger beurtheilt, und defshalb findet er wenig Bewunderer, ja selbst weniger Leser als er verdient. Die 10 Bücher der Pharsalia sind in einer Unzahl von Handschriften auf uns gekommen; aufser einem beträchtlichen Wust von Glossen und Scholien, unter denen sich verhältnifsmäfsig nicht wenig Altes und Brauchbares findet, haben sich natürlich im Mittelalter auch eine Menge von Verderbnissen mit angehängt, von welchen den Text zu befreien eine bisher noch ungelöste Aufgabe geblieben ist. Denn obgleich sich unter den früheren Herausgebern eine Reihe der berühmtesten Namen finden, obgleich von ihnen Commentare geliefert sind, welche eine Fülle von Gelehrsamkeit, Fleifs und Scharfsinn zur Schau stellen, obgleich selbst grofse Massen von Handschriften benutzt worden sind, so ist es doch unverkennbar, dafs die richtigen Grundsätze für die Textkritik noch immer keine durchgreifende Anwendung gefunden haben. Dies ist um so schwerer, je gröfser die Masse des allmählich aufgesammelten kritischen Materials ist; eine Uebersicht darüber zu gewinnen, die verschiedenen Recensionen zu sondern, die erweislich älteste herauszufinden und sie in möglichster Integrität herzustellen, das erfordert einen ungewöhnlichen Scharfblick, eine genaue Kenntnifs der Latinität, und besonders eine grofse Vertrautheit mit der eigenthümlichen Ausartung derselben, der Lucan sich angeschlossen hat. Ohne eine umfassende Erforschung der Geschichte der so bedeutend abweichenden Textgestaltungen, ohne zu wissen, ob weder in den Handschriften noch in den Scholien mehr oder weniger durchgängige Spuren einer früheren, besseren Recension zu finden sind, als diejenige ist, welche im Ganzen unseren Texten zum Grunde liegt, und welche, wie Niebuhr erinnert zu Cic. orat. pro M. Font. et pro C. Rabir. fragmtt. praef. pag. 15. schon in der tausendjährigen Vaticanischen Handschrift enthalten ist, kurz ohne eine Kritik in gröfserem Maafsstabe nach historischen Principien ist es eitle Vermessenheit, eine Recension des Lucan geben zu wollen. Es würde dabei, auch im besten Falle, nichts weiter herauskommen, als dafs die Vulgata, wie es früher geschehen, hin und wieder ein wenig auf- und angeputzt erschiene, im Uebrigen aber dieselbe Unklarheit über sie herrschend bliebe, wie bisher. Immerhin wäre aber ein solches Verdienst noch anzuerkennen, zumahl wenn der Grund seiner Beschränktheit in der Beschaffenheit der äufseren Hülfsmittel liegt, und wenn, wie bei Oudendorp, Corte u. A. ein Ersatz dafür durch anderweitige schätzbare Leistungen geboten wird. Wenn nun aber der gegenwärtige Herausgeber nicht nur keinen solchen Ersatz giebt, sondern sich selbst jenes beschränkte Verdienst nicht einmahl zu erwerben gewufst hat, so würde man gar nicht wissen, was man von dem grofsen Selbstgefühle denken sollte, mit dem er seine Arbeit rühmt, hätte er sich nicht schon sonst hinlänglich als eine abnorme Natur bekannt gemacht. Wie nun aber, wenn irgend ein vorübergehendes Meteor am Himmel erscheint, kein Naturforscher mit der Spritze kommt, um es zu löschen, ebenso will auch Rec. keineswegs die gleich unnütze Arbeit übernehmen, Hrn. Weise's verfehlten Eifer auf dem Wege der Ueberzeugung zu dämpfen. Er hat einmahl von den seligen Geistern im Himmel decretiren lassen, dafs seine Methode in der Kritik die beste sei (s. seine Schrift: Plautus und seine neuesten Diorthoten); daher hat er sich denn gegen alle irdische Weisheit mit doppeltem und dreifachem Erz umpanzert, und es würde ein kolossal grober Hammer dazu gehören, um auch nur einen geringen Eindruck hervorzubringen. Weise warnt Plautus vor dem *verberare lapidem*, und noch vernehmlicher verbietet ein gewisses griechisches Sprüchwort, Wolle zu scheeren, wo keine gewachsen

ist. Solche Versuche sollen also hier nicht erneuert werden, nachdem schon Andere gutmüthig genug gewesen sind, sich davon einigen Erfolg zu versprechen; vielmehr kommt es nur darauf an die sonderbare Eigenthümlichkeit des Hrn. Weise etwas näher zu beschreiben für die, welche nicht Zeit oder Lust haben, sich mit seinen Schriften selbst zu beschäftigen; im Uebrigen aber soll seine Thätigkeit nicht im geringsten beeinträchtigt werden, so lange er noch irgend einen Leser, oder wenigstens einen Verleger findet.

Wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, dafs Jemand, dem es nicht eben an Verstand gebricht, der aber das Unglück hat, ihn meistentheils in einer verkehrten Richtung anzuwenden, doch für seine Sache manchen vernünftigen Ausspruch thun kann, so hat auch Hr. W. zu seiner Rechtfertigung Einiges gesagt, was sich Jeder gefallen lassen kann. Er verlangt in der Vorrede pag. XXVI., dafs man vor allen Dingen überall mit eigenen Augen sehen, die Selbstständigkeit des eigenen Urtheils streng bewahren und fremden Beistand nur etwa *ad rem forte stabiliendam* zuziehen soll; diese Lehre ist an sich sehr gut; aber sie ist auch die erste und nöthigste für jeden, der sich in seiner Verirrung behaupten und sich weder durch gute Beispiele noch durch gegründete Einwürfe davon abbringen lassen will. Mit den guten Beispielen ist am leichtesten fertig zu werden, da an jedem sich auch allerhand aussetzen läfst; und wie Hr. W. mit seinen Vorgängern fertig geworden ist, möge man bei ihm selber nachsehen. Was die Einwürfe anbetrifft, so hat es Hrn. W. daran keinesweges gefehlt; im Gegentheil ist er damit bei Gelegenheit seiner Ausgabe des Sallust und bei anderen Gelegenheiten reichlich gesegnet worden. Wie hilft er sich nun hier? Er erklärt ohne Weiteres pag. XXVII. die Recensenten für verdrehte Menschen und Narren, die sich zu urtheilen anmaafsen, ohne selbst etwas leisten zu können, und die obenein stets Parteien angehören, was bei ihm nie der Fall gewesen sei. Dies ist mehr als hinreichend für Hrn. W., um es erklärlich zu machen, dafs er sich selten oder vielleicht nie einer beifälligen Recension zu erfreuen gehabt hat, sie müfste denn einen allzu friedliebenden Mann zum Verf. gehabt haben.

Näher dann die Kritik anlangend zeigt sich keine Spur davon, dafs Hr. W. sich auch nur im geringsten um die Geschichte des Textes und seine verschiedenen Recensionen bekümmert hätte; selbst solche Einzelnheiten, die für jeden Leser von Interesse sind, werden mit Stillschweigen übergangen, wie die Nachricht der Scholiasten, die nicht füglich für erdichtet genommen werden kann, dafs die ersten sieben Verse nicht von Lucan, sondern von Seneca herrühren, der den eigentlichen Anfang: *Quis furor, o cives* u. s. w. zu schroff gefunden habe; ferner das Fehlen des Verses VI, 29. was Niebuhr a. a. O. für ein Merkmahl einer schlechteren Recension hielt, u. dgl. m. Trotz dieser merkwürdigen Sorglosigkeit hat Hr. W. gleichwohl die Absicht gehabt, *Eine* der älteren Recensionen, auf die unsere Kritik immer zurückkommen müsse, mit einer gewissen Consequenz wiederherzustellen; s. praef. p. XXIV fg. Hier sollte man nun sogleich erwarten, dafs diejenige Recension ausgewählt wäre, welche nachweislich für die reinste und dem Original am nächsten verwandte gehalten werden müfste, wobei eine Vergleichung mit der oder den anderen schlechteren Recensionen nicht umgangen werden könnte; wenigstens hätte doch gesagt werden müssen, welches Alter etwa wohl der gewählten Recension zuzuschreiben sei, ob sie nahe an Lucan's Zeit reiche oder ob sie blofs unter den gedruckten Recensionen eine der ältesten sei, und dies letztere mufs man beinahe für die Meinung des Verfs. halten, wenn man vergleicht, was er pag. XXVII. über die Kritik des Plautus sagt. Hier weissagt er *certissimo augurio*, wie er meint, allen denen das Schicksal des Icarus, welche sich gegenwärtig um Plautus bemühen, da sie nicht auf derselben Strafse verharren wollten, welche die früheren Herausgeber, grofse aber viel bescheidnere Männer gegangen wären; wenn man sich damit begnüge, so hätten dann unsere Nachkommen einen sichern Haltpunkt zu höheren Leistungen. Man sieht, dafs bei Plautus die Vorgänger des Hrn. W. zu einiger Ehre kommen, dafs er die Vulgata zwar unbedingt vorzieht, dennoch aber den Nachkommen noch die Freiheit *altiora persequendi* zugesteht. Nun weifs aber jeder Einsichtige, dafs sich der Prof. Ritschl in Breslau diese Freiheit schon jetzt genommen hat, und zwar nach einem Maafsstabe, den Hr. W. nicht zu fassen vermag; und defshalb hat er es denn auch für zeitgemäfs erachtet, vorläufig noch die *humiliora* zu leisten. So ist es nun auch bei Lucan oder vielmehr noch etwas schlimmer. Zu dem höchst ärmlichen Apparate

nämlich, welcher ihm für diesen Dichter zu Gebote stand, gehören auch zwei alte Ausgaben, die Argentinensis von 1509, und eine von Petrus Aeolicus zu Leipzig um 1494 besorgte; die erstere hatte auch Corte sehr gelobt, und dies, obgleich es für Hrn. W. bei seiner sonstigen Ansicht von Corte ganz gleichgültig, ja fast bedenklich hätte sein müssen, war gleichwohl für ihn Grund genug, sogleich in jener Ausgabe diejenige ältere Recension zu erkennen, welche am sichersten zur Grundlage der Kritik gemacht werden könne. Kein Unbefangener wird bei dieser Inconsequenz des Verfs. und bei der Nachlässigkeit desselben in der Forschung über die verschiedenen Recensionen die Meinung unterdrücken können, dafs eigentlich blofs der zufällige Besitz jenes Buches bewufst oder unbewufst die hohe Meinung davon veranlafst hat. Wir finden demnach den Verf. auf demselben Irrwege, den er schon beim Sallust eingeschlagen hatte; es ist bekannt, wie arg er diesem Autor mitgespielt hat, indem er den Text desselben nach einigen alten Ausgaben mehr corrumpirte als emendirte. Es läfst sich demnach erwarten, dafs Hr. W. bei demselben Princip auch künftig verharren und seine Mufse noch manchem anderen alten Autor zuwenden wird, von dem ihm der Zufall gerade ein paar alte nicht allzu vulgäre Ausgaben in die Hände spielt.

Vergebens bemüht man sich, einer solchen Richtung irgend eine vernünftige Seite abzugewinnen; die kritische Autorität der alten Ausgaben hängt immer ab von den ihnen zum Grunde liegenden Handschriften; jene also abergläubisch zu verehren und diese gänzlich zu verachten — das kann nur in der Armuth an den letzteren seinen Grund haben, die, wie der Fuchs, die Trauben für unreif erklärt, welche sie nicht zu erreichen vermag, und man kann fest versichert sein, dafs Hr. W. gerade umgekehrt die Handschriften abergläubisch verehren und die alten Ausgaben ungebührlich verachten würde, wenn ihm zufällig jene zu Gebote stünden, um mit ihnen in seiner Weise ein solches Aufsehen zu machen, wie er es jetzt nothgedrungen ohne sie versucht. Dafs er zu seiner Rechtfertigung immer einseitig die schwachen Seiten seiner Gegner aufgreift und diese bis zum Extrem übertreibt, geht schon aus dem Obigen hervor; hier zeigt sich ganz dasselbe. Niemand kann leugnen, dafs es einzelne verkehrte Kritiker gegeben hat und giebt, welche, wie Hr. W. pag. XIX. sagt, wenn sie früher nie einen Codex gesehen, sogleich, sobald der eine oder andre in ihre Hände fällt, darin die Urgestalt ihres Autors zu finden wähnen. Dies ist eine eben so grofse Schwäche, als diejenige, sich durch solche Beispiele zu einer gänzlichen Vernachlässigung der Codices berechtigt zu glauben. Diesen wunderlichen Schlufs macht, so viel mir bekannt ist, ganz allein Hr. W. unter den jetztlebenden Philologen, und dabei bildet er sich ein, dafs jene abergläubische Verehrung der Codices gegenwärtig allgemein eingerissen sei; *uti multi hodie faciunt* sagt er a. a. O. und pag. XXV. bezeichnet er es förmlich als einen Wahnsinn, (*furor*), weite Reisen in fremde Länder zu machen, um Handschriften zu vergleichen, was in der Regel den allergeringsten Nutzen bringe; auch nicht einmahl für die Zukunft sei die Herbeischaffung des Materials dienlich, da es gewöhnlich verkehrt behandelt werde; alle wollten nur zweite Bekker werden; aber viele schwängen den Thyrsus und wenige wären wahrhafte Baechen; wenn man zu Hause bliebe innerhalb seiner vier Wände, so könne man oft viel besser zu denselben Resultaten gelangen, nach denen Viele mit grofsen Reisekosten strebten. Diese philisterhafte Beschränktheit wird wiederholt durch den Spruch ausgeschmückt: *Quod est ante pedes nemo cernit: coeli scrutantur plagas.* Niemand wird Hrn. W. um diese ante pedes — Weisheit beneiden, der mit Terenz weifs: *Istuc est sapere, non quod ante pedes modo'st videre, sed etiam* noch etwas weiter zu blicken.

Ehe wir nun näher betrachten, wie Hr. W. die Kritik und die Exegese gehandhabt hat, ist noch sein ästhetisches judicium über Lucan zu erwähnen. Es gab vormals wohl solche στυφνοὶ unter den Philologen, oder, um mit Aristophanes zu reden, solche στυπτοὶ γέροντες, πρίτινοι, ἀτεράμονες, welche, wenn sie einen Autor edirten, es für ihre Schuldigkeit hielten, dessen unbedingte Vortrefflichkeit aus allen Kräften zu vertheidigen, und welche dann auf diesem Urtheil mit solcher Zähigkeit beharrten, dafs sie auch für die augenscheinlichsten Mängel blind waren oder sich blind machten.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 26.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

M. Annaei Lucani Pharsaliae libri X. Ad meliorum librorum fidem recensuit scholiisque interpretatus est et indicem adjecit Carolus Herm. Weise.

(Schluſs.)

In diesem Falle befindet sich Hr. W.; nach alter Weise führt er pag. XXXIV einige testimonia für seinen Autor an, von denen am meisten mit seinem eigenen das des Caspar Barth übereinstimmt, der bekanntlich oft sehr querköpfig urtheilte; daſs Goethe ein Bewunderer des Lucan war, schlieſst er aus dem zweiten Theile des Faust, worin einige angeblich aus Lucan entlehnte Beschreibungen vorkommen; Quintilian's Urtheil, daſs Lucan mehr zu den Rednern als zu den Dichtern zu zählen sei, wird pag. VI abgewiesen; Hr. W. erkennt sofort die Rhetorik seines Dichters als einen wesentlichen Vorzug desselben an, legt ihm aber in einigen nichtssagenden Exclamationen auſserdem noch alle anderen Tugenden bei, und kommt endlich dahin, daſs er ihn pag. VIII naiv genug für das vollkommenste Muster erklärt, bei dem jeder einzelne *Vers* Stoff genug darbiete, um daran das eigentliche Wesen der wahren Poesie zu erläutern, und pag. XI. schlieſst er mit der Erklärung, es gebe in Lucan keine *pagina*, aus der nicht ein gebildeter Leser ein groſses und wahres Vergnügen schöpfen könne, was nach ihm das Merkmahl der besten Gedichte ist. Um Quintilian's Urtheil zu entkräften, hätte vor allen Dingen gezeigt werden müssen, daſs Lucan's „allbewunderte" Rhetorik wirklich Poesie sei; dies war unmöglich, und Hr. W. ist schlau genug es zu umgehen; statt dessen behauptet er nicht nur dem Quintilian, sondern allen besonnenen Kunstrichtern zum Trotz, Lucan verdiene gerade deſshalb Lob, daſs er sich in der Rhetorik gemäſsigt und vor der Ausartung seiner Zeit bewahrt habe; im Grunde also erklärt er ganz einfach gerade das Gegentheil von der allgemein angenommenen Meinung für das richtige, und er bekräftigt es durch nichts weiter als durch seine eigene Auctorität, mit der er denn wohl ganz einsam in der Minorität verbleiben wird. Gleichwohl erklärt er ausdrücklich pag. XI, die Ausstellungen der Kritiker genügend widerlegt zu haben; auch hat er sich dies nicht etwa für seinen Commentar aufgespart; denn um nur das Eine zu erwähnen, wo hätte er dazu eine dringendere Veranlassung gehabt, als gleich bei den ersten einleitenden Versen? Diese hat Fronto de oratt. lib. II. fragm. 1. pag. 249 fg. ed. Froft. einer scharfen Kritik unterworfen; er tadelt daran mit vollem Rechte die bis zum Ueberdruſs fortgesetzte Wiederholung desselben Gedanken mit anderen Worten, ein Fehler, den Lucan gerade aus der schlechten, declamatorischen Manier seiner Zeit angenommen hat, wo man, besonders in Sentenzen und Charakteristiken, bemüht war, mehrere verschiedene, immer in anderer Weise durch eine gewisse pikante *argutia* überraschende Ausdrücke für denselben Gegenstand zu häufen. Diese Manier hat schon Seneca Controv. XXVIII. am Ovid und an dem Redner Montanus gerügt; bei Cicero, dessen rednerische Fülle einen ganz anderen Charakter hat, finden sich gleichwohl schon einige wenige Spuren davon, z. B. de Rep. I, 4. *Quamquam nostri cives plus honoris habuerunt quam laboris; neque tantum molestiae quantum gloriae; majoremque laetitiam ex desiderio bonorum percepimus, quam ex laetitia improborum dolorem.* Dagegen ist die Manier, wie ich an einem anderen Orte gezeigt habe, häufig bei Vellejus Paterculus; in Seneca's philosophischen Schriften ist sie wenn gleich in etwas anderer Weise ebenfalls sehr gewöhnlich, und selbst Tacitus hat sich trotz aller Kürze nicht ganz davon frei erhalten können; s. z. B. Annal. VI, c. 32. *L. Vitellius — regendis provinciis prisca virtute egit, unde regressus turpe in servitium mutatus exemplar apud*

posteros adulatorii dedecoris habetur, casterumque prima postremis et bona juventae senectus flagitiosa obliteravit. Bei Lucan nun ist diese Redeform aufsen ordentlich häufig; man lese nur gleich was von vs. 8 auf folgt, dann wieder von vs. 67 an und so fort in allen Büchern; kein Mensch kann dies für eine musterhafte poetische Sprache erklären. Wollte sich überhaupt Jemand die Mühe geben zu zählen, wie oft bei Lucan Ein und derselbe Gegenstand nur Ein Mahl und wie oft er zwei oder mehr Mahl ausgedrückt ist, so würde sich eine erstaunliche Mehrzahl für die letzteren Fälle ergeben. Hätte sich Hr. W. nur ein wenig darauf eingelassen, den Styl Lucan's näher zu betrachten, so würde er noch durch viele andere Dinge auf die fehlerhafte Rhetorik hingewiesen sein, mit der sich in ganz gleicher Weise die Prosaiker schmückten; Lucan war darin allerdings nicht weniger erfinderisch als betriebsam; gerade dies machte ihn geeignet, für spätere Redekünstler ein beliebtes Muster zu werden, wie z. B. sein Ausdruck III, 719. *hoc solum metuens — ab hoste timeri* oft nachgeahmt ist; s. Nazar. in Constantin. c. 18. Pacat. panegyr. c. 35, 2. Claudian in Stilic. I, 340. Sidon. Apollin. epist. I, 2. Umgekehrt hat er auch selbst aus Prosaikern rhetorischen Schmuck entlehnt, wie dies namentlich in Bezug auf Vellejus oft genug von den Auslegern beider Autoren erinnert ist.

Von Interesse wäre es ferner gewesen, wenn Hr. W. die Kritik über Lucan, und die merkwürdige Probe einer ihr entsprechenden Behandlung desselben Gegenstandes, welche sich bei Petronius Satyr. c. 118, 6 fgg. findet, erwähnt und näher beleuchtet hätte; jedoch fehlt es ihm dazu, wie schon das Obige zur Genüge zeigt, an allem Geschick, und es ist nicht der Mühe werth, seine darauf bezügliche Bemerkung über das Fehlen der Mythologie, so wie seine übrigen höchst oberflächlichen Aeufserungen über die künstlerische Composition der Pharsalia zu erwähnen; er beurkundet damit hinlänglich, dafs er von solchen Leistungen, wie die von Dissen zum Tibull, gar keine Ahnung hat. Auch rücksichtlich der metrischen Kunst ist er zufrieden den Ausspruch zu thun pag. VIII, darin sei *nihil reprehendendum sed pleraque omnia laudanda*, und Lucan könne nur mit Virgil verglichen, keineswegs ihm nachgesetzt werden, wie einige Ueberkluge gewollt hätten.

Was nun die Kritik betrifft, so kann man zwar nicht sagen, dafs Hr. W. das Unglück gehabt hätte, eben so fehl zu gehen wie beim Sallust; jedoch hat ihn davor, wie schon gezeigt ist, keinesweges seine Methode bewahrt, sondern nur der Zufall, dafs seine Strafsburger Ausgabe wirklich zu einer besseren gehört und dafs er aufserdem den Text von Corte vor Augen hatte, der zwar kein kritisches Genie, aber doch ein verständiger und gelehrter Mann war. Davon ist die Folge, dafs eine solche consequente Recension, wie sie pag. XXV angekündigt wird, durchaus nicht gegeben ist, sondern wir haben eine Mischung aus den beiden genannten Quellen, zu denen hin und wieder noch die alte Ausgabe von Aeolicus kommt, und, was bei Hrn. W. das wunderbarste ist, zuweilen hat er es sogar nicht verschmäht, Handschriften zu berücksichtigen, jedoch, nach dem schon erwähnten Princip der Bequemlichkeit, nur diejenigen, welche er innerhalb seiner vier Wände gerade haben konnte, nämlich die vier Leipziger, deren Varianten in der zweiten Weberschen Ausgabe mitgetheilt sind; einen anderen Grund, weshalb gerade diese so bevorzugt sind, giebt es nicht; man mufs aber nicht meinen, dafs Hr. W., wenn er einmahl grundsätzlich keine neuen Codices vergleichen wollte, wenigstens die schon verglichenen, und noch nicht von den Herausgebern benutzten habe berücksichtigen wollen; denn dies ist z. B. nicht geschehen mit den Varianten, welche Schneider im J. 1823. aus drei Breslauer, und Wiggert im J. 1824 aus Fragmenten einer Magdeburger Handschrift publicirt haben; auch die Collation zweier anderen Codd. in Seebode's krit. Bibl. 1820. H. 3 u. 4. 1821, H. II. ist nicht benutzt, zu geschweigen vieler einzelnen zerstreuten Bemerkungen. Sonach stellt denn Hr. W. nur sein eigenes *subjectives* Urtheil als den Mafsstab seiner Kritik hin; wer Lust hat, seine sonderbaren Launen, seine Willkür, seine verkehrten Ansichten von poetischem Ausdruck und von Lucan's Sprachgebrauch zu ergründen, der versuche es ausfindig zu machen, welche Motive ihn bestimmten, bald dieser bald jener seiner oben angeführten Quellen zu folgen; Consequenz ist darin am wenigsten zu finden, und das ganze Verfahren ist für einen künftigen Bearbeiter des Lucan so gänzlich bedeutungslos, dafs Rec. Unrecht thun würde, wenn er sich die Mühe gäbe einzelne Belege, wie sie fast jede Seite darbietet, vorzuführen.

Möglicher Weise könnte sich nun Hr. W. noch

einige Versuche um die Erklärung erwarben haben. Dafs man ihm ein solches nicht gänzlich absprechen kann, liegt in der Natur der Sache; denn jeder Interpret, auch der schlechteste, wird in einigen einzelnen Fällen einen richtigeren Blick thun, als ein Jahrhundert früher seine Vorgänger. Aber im Allgemeinen erscheint der Geist seiner Interpretation, wie ein verschollenes Gespenst, das in den Irrwahn, noch zu den Lebenden zu gehören, in die Philologie der Gegenwart eingebrochen ist, und darin umgeht in arroganter Einsamkeit; gefährlich ist es nicht und Niemand braucht davor zu erschrecken, sondern es spielt die spafshafte Rolle einer Eule, die sich am hellen Tage sehen läfst. In Hrn. W. sind nämlich die alten Minelli, Junckeri, Heuffii und wie die Leute dieser Gattung weiter heifsen, wieder aufgelebt; unverdrossen, wie jene, setzt er in seine Noten einen vulgären Ausdruck für einen exquisiteren, einen breiten für einen kurzen, einen abgeschmackten für einen geschmackvollen, oft auch einen dunkelen für einen klaren, einen sprachlich falschen für einen richtigen u. s. w.; von Scharfsinn und Gelehrsamkeit ist dabei nicht die geringste Spur zu bemerken, und müfste ein Schüler das Buch mit Fleifs studiren, so würde er nothwendig in ein schläfriges, mechanisches, gedankenloses Vertauschen seiner beschränkten Ideen mit denen des Schriftstellers hineingerathen, so dafs er nie zu dem lebendigen Auffassen fremder Vorstellungen und zu klarer Einsicht in grammatische, rhetorische und poetische Redeformen gelangte; von kritischem Urtheil ist vollends gar keine Rede. Indem ich auf's Gerathewohl die erste beste Seite aufschlage, treffe ich z. B. folgende Erklärungen: zu V, 525 *pavit — nutriit*. 533. *spesque tuas laxa — amplioreſ concipe*. 535. *manibus — operè faciendo*. 543. *diducta — divisa*. 546. *non gracile cornu — sed quasi obtusa*. 552. *discertus — inquietus*. 553. *aio cursu — litus*. 554. *natanti — sc. in aere, volanti*. So geht es unermüdlich durch das ganze Buch, mit wenigen, zum Theil ebenfalls unnützen historischen, geographischen u. a. Zuthaten. Jedoch ist diese Verwässerung der Darstellung Lucan's noch viel erträglicher als die Versuche, seinen Sprachgebrauch hin und wieder nach gewissen Principien zu erklären. Hier steht nämlich Hr. W. ebenfalls noch ganz auf dem Standpunkte seiner oben genannten Muster; an keiner Vertauschung heterogener Sprachformen nimmt er Anstofs, und er macht dadurch das Unmöglichste möglich; man sehe nur z. B. die Fälle an, wo er *praeteritum participium pro futuro* erklärt, die er im Index angiebt; darunter ist kein einziger, wo es wirklich möglich wäre, ein futurum zu setzen; denn II, 176 ist *amplexus* gesagt wie *invictus*, und er selbst erklärt es durch *inexplebilis*! Das v. 342. *da foedera priscei illibata tori* sagt Marcia zu Cato, ihrem ehemaligen Gatten, indem sie nach des Hortensius Tode wieder seine Gattin zu werden wünscht, nur um das Recht zu haben, seine Gefahren zu theilen, nicht um Kinder zu zeugen, da sie *visceribus lassis partuque exhausta* ist; sie will nur *veinen inane connubii*, und wie es v. 366 heifst *quo modo natos, hoc est amplexa maritum*. In diesem Sinne verlangt sie *foedera illibata tori*, eine keusche Ehe; die Zukunft liegt also klar genug nicht in dieser Eigenschaft der Ehe, sondern blofs in dem Imperativ *da*. Ferner v. 513. sagt Caesar zum gefangenen Domitius, dem er das Leben schenkt: *victis jam spes bona partibus esto*. Trotz dem geschmacklosesten unter den alten Scholiasten bedenkt hier Hr. W., dafs ja der Bürgerkrieg noch nicht zu Ende ist, und er erklärt daher: *quae victuris sum; s. vivendis*. Unnütz ist es, noch die übrigen Beispiele III, 132. IX, 924 und IV, 190 durchzugehen; zu der letzteren Stelle bemerkt jedoch Hr. W., dafs das ptcp. perf. oft für das Gerundium stehe; dies mag er also in seiner Unklarheit wohl für identisch mit dem Futurum halten. Uebrigens finden sich noch öfter Bemerkungen dieser Art, wonach ohne weiteres ein Tempus für ein anderes erklärt wird, ohne dafs auch nur ein Wort zur Erklärung solcher nur scheinbaren Verwechselungen hinzugefügt würde; s. z. B. zu X, 95. 343. Ebenso schnell wird zu IX, 925 *tangens quasi pro tangens* erklärt, weil das Berührende auch berührt wird. Arg ist die Unwissenheit, mit der zu IX, v. 622 über *nisi quod* gesprochen wird; denn den Sinn richtig anzugeben ist keine Kunst, da dieser auf der Hand liegt; dafs aber zur Erläuterung citirt wird Sallust Jug. 67. *parum compertumus; nisi quia + violatur* ist gänzlich falsch; denn offenbar nimmt Hr. W. *nisi quia* als ganz entsprechend dem *nisi quod*, und übersieht, dafs dort sowohl *nisi* als *quia* sein besonderes Verbum hat, was bei *nisi quod* nicht der Fall ist, und dafs vor *quia* interpungirt werden mufs. Der Gebrauch ist hinlänglich bekannt, und

Hr. W. hätte sich darüber aus Roth zu Tac. Agric. pag. 255 belehren können.

Zu den eigenthümlichen Observationen des Hrn. W. über den Sprachgebrauch des Lucan gehört es, dafs er *squalere* erklärt durch *ferucre*, zunächst nur da, wo es von dem sonneverbrannten, öden Libyen gesagt ist I, 295. IX, 626. 755. 939. aber diese wunderbare Bedeutung wird dann auch angewendet auf die Stelle IV, 755. *Fumant sudoribus artus, oraque projecta squalent arentia lingua*; dagegen sagt er nichts zu IX, 503. *squalebant pulvere fauces cunctarum*, wo es kurz vorher heifst: *manant sudoribus artus, arent ora siti*. Fast noch merkwürdiger ist es, dafs VI, 299 *squalens* so viel sein soll als *durum*, nämlich gebraucht von dem *tergum* des Elefanten. Diese Erklärungen zählt Hr. W. praef. pag. XXIX. mit unter den besonderen Verdiensten auf, die er sich um Lucan erworben zu haben meint. Die übrigen können hier nicht durchgegangen werden; ich verweise zur Probe nur auf den Artikel *Simplicia* im Index, der auch äufserlich höchst nachlässig gearbeitet ist; die Verba werden darin nur nach der Reihenfolge der Bücher des Lucan aufgeführt, und defshalb mehrere zwei Mahl an verschiedenen Orten; natürlich ist auch nicht im geringsten auf Zusammenstellung des Gleichartigen geachtet. Im Uebrigen ist die Beurtheilung der Fälle, wo das simplex angeblich pro composito steht, ganz so mechanisch und gedankenlos, wie es je bei früheren Philologen der Fall war.

Pag. XXVIII fg. zählt Hr. W. noch eine lange Reihe von Stellen auf, wo er zuerst die richtige Erklärung gegeben haben will; indefs liefse sich von den meisten leicht zeigen, dafs er zuerst von allen die unrichtige gegeben hat. Gleich in den ersten beiden Versen ist ihm dies begegnet: *Bella per Emathios plus quam civilia campos Jusque datum sceleri canimus*. Was die Worte *bella plus quam civilia* bedeuten, haben schon die alten Scholiasten begriffen; es sind keine Bürgerkriege; es sind Bruderkriege, cognatae acies, wie es vs. 4 heifst, wo selbst die Führer Schwiegervater und Schwiegersohn sind. Diese ebenso einfache als passende Erklärung ist zugleich die einzig mögliche, wenn man den Gebrauch von *plus quam* berücksichtigt; vgl. Liv. XXI, 2, 4. *opes plus quam modicae*. Dan. 4, 9. *perfidia plus quam Punica*. *II*, 58, 5. *Odisse plebem plus quam paternae odio*. *X*, 28, 4. *prima eorum proelia plus quam virorum, postremae minus quam feminarum esse*. Cic. or. Philipp. II. c. 13. *confiteor eos — plus quam sicarios, plus quam homicidas, plus etiam quam parricidas esse*. Andere Beispiele s. bei Zumpt zu Cic. in Verr. II, 7, §. 21. Aber Hr. W. ersinnt etwas Neues; er erklärt nämlich: *majora civilibus*, und bemerkt, dafs der hier besungene Bürgerkrieg gröfser gewesen sei als z. B. der zwischen Sulla und Marius. Eine so abenteuerliche Erklärung zu widerlegen wäre unnütz. Ebenso verhält es sich mit der über die Worte: *jus datum sceleri*, die nach Hrn. W. bedeuten: die höchste Gewalt (*jus*) wurde dem Cäsar (*sceleri*) durch den Bürgerkrieg übertragen. Was von seinen übrigen Verdiensten um die Interpretation zu halten ist, wird hiernach jeder Leser ermessen können.

Was endlich die Art von Latinität anbetrifft, deren sich Hr. W. bedient, so ist darüber nur zu sagen, dafs sie alles dessen vollkommen würdig ist, was wir von seinen Leistungen überhaupt im Obigen geurtheilt haben. Etwas, das dem römischen Colorit sich einigermafsen näherte, ist sehr selten; und doch zeigt er, dafs er darauf einigen Werth legt, wenn er pag. XX. von Burmann ausdrücklich bemerkt: *Ceterum stilo egregie Romano, uti in reliquis suis, ante omnes ducet*; auch diese Worte sind nicht frei von Fehlern; aber Hr. W. hat noch ganz andere Dinge, alte verlegene Barbarismen, vor denen schon unzählige Mahle in den Stilbüchern für Anfänger gewarnt ist, z. B. *opinio praeconcepta* pag. XIX und XXVI *disertis eloqui* und *res adiaphoras* pag. X. *Scaligerus* pag. V. *absque dubio* pag. XXII das unerhörte *disparere* verschwinden, in der Redensart: *classis disparuit in horizonte* zu III, v. 36. u. s. w. Dafs er seinen Lucan *Noster* nennt, dazu hat er sich freilich durch sein Urtheil über denselben ein Recht erworben.

Wie Hr. W. zu einer Beurtheilung in diesen Blättern gekommen, darüber mögen sich vielleicht manche Freunde derselben wundern; denn er hat dazu keinen anderen Titel als seine eigene Meinung über das vorliegende Opus; indefs ist eine Beschreibung solcher Curiosität immerhin zu entschuldigen, wenn auch nicht zu besorgen ist, dafs sie zugleich als Warnung dienen könnte. Rec. hat dabei kein anderes Verdienst als das der Geduld.

F. Haase.

№ 27.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

XVI.

K. v. Spruners historisch-geographischer Hand-Atlas. Erste Lieferung von 8 illuminirten Karten. Gotha, 1837. bei Justus Perthes.

Ein historischer Atlas, welcher mehr sein soll als ein blofses Hülfsmittel für untergeordneten Geschichtsunterricht, — ein historischer Atlas welcher die Studien des Fachgelehrten unterstützen und die Wissenschaft selbst weiter bringen soll, mufs, wie Hr. von Spruner durch Wort und That anerkennt, in steter Rücksicht auf die Quellen ausgearbeitet werden. Es sind zwei einander ergänzende Unternehmen: das eine der verbalen Darstellung der Begebenheiten und Zustände, in denen sich das Leben der Völker entwickelt hat; das andere der graphischen Darstellung des Terrains, auf welchem diese Entwicklung statt fand. Wie aber bei jener Darstellung fortwährend das Bedürfnifs statt finden wird, zu berücksichtigen, wie der Geograph die Quellen benutzt und ihren Inhalt sich anschaulich gemacht hat, so umgekehrt bei dieser das Bedürfnifs, sich mit den gesicherten Resultaten der historischen Forschung in Einklang zu erhalten. Aus dieser Wechselbeziehung geht hervor, dafs Werke, deren Gedeihen dem gesunden Ineinandergreifen beider Thätigkeiten anheim gegeben ist, nicht plötzlich wie Minerva aus dem Haupt des Jupiter in schönster Vollendung hervorspringen können, sondern dafs sie sich allmälig der Vollkommenheit zu bewegen müssen. Bei Forschungen beschränkteren Umfanges hinsichtlich der dargestellten Zeit und des dargestellten Raumes läfst sich recht wohl denken, dafs beide Thätigkeiten einem und demselben Manne anheim fallen; wovon die Folge ist, dafs das ganze Wachsthum der Arbeit von ihren Anfängen bis zu ihrer Vollkommenheit dem Publicum verborgen bleiben, und dieses dann also durch plötzliches Erscheinen einer Leistung, die fast ohne alle Ausstellung ist, überrascht werden kann. Was in dieser Weise neuerdings für Flandern von Hrn. Professor Warnkönig, für die Marken von Hrn. Geh. Reg. Rath von Raumer, für Frisland von Hrn. Hauptm. von Ledebur geschehen ist, wird ziemlich bei jedem Kundigen diesen Eindruck der Ueberraschung hervorgebracht haben, wenn man auch noch so anerkennend vorhandene frühere Arbeiten namentlich hinsichtlich Flanderns in Anschlag bringen will. Allein, bei einem Werke von solchem Umfange, wie Hr. v. Spruner sich vorgesetzt hat, ist es ganz unmöglich einen ähnlichen Mafsstab anzulegen, wie er für jene specielleren historisch-geographischen Forschungen gerechtfertigt werden könnte. Hier ist zunächst zu berücksichtigen, dafs bisjetzt die historische Forschung im Allgemeinen sich so viel als möglich von geographischen Erörterungen frei gemacht, dafs sie namentlich für die Geschichte des Mittelalters bedeutendes geleistet und doch ganze grofse geographische Parthieen in Dunkel gelassen hat oder mit Controversen belastet, die ihren Ursprung einzig und allein dem Umstande verdanken, dafs man das Terrain nur dann beachtete, wo diese Beachtung unumgänglich wurde, und dafs man dann ohne strengere geographische Vorbildung, ohne gebildete Anschauung Schwierigkeiten, deren Lösung den sorgfältigsten, beachtendsten Fleifs erfordert hätte, in der Regel rasch zum Behuf einer vorliegenden und nach der Seite der anderweitigen historischen Forschung zu einer gewissen Reife gebrachten Arbeit zu entscheiden suchte.

Bei diesem Mifsverhältnifs vorhandener historischer und vorhandener geographischer Leistungen für die Geschichte namentlich des früheren Mittelalters gehörte ein nicht geringer Muth dazu, mit einer Arbeit hervorzutreten, welche die Aufgabe hat, dasselbe auszugleichen und die Grundlage zu bilden für ein allmälich durch diese Ausgleichung herzustellendes möglichst

vollkommenes Hülfsmittel. Es gehörte nicht blofs eine Gelehrsamkeit von solchem Umfange dazu, dafs das vorhandene Bedürfen der historischen Wissenschaft vollkommen erkannt und gewürdigt werden konnte, sondern, was sehr viel sagen will, auch eine solche, die das Bewufstsein gewähren durfte, trotz aller vorauszusehenden Controversen doch jedem, der in einzelnen Ansichten abweicht, im Ganzen noch etwas tüchtiges und erwünschtes liefern zu können. Es gehörte endlich auch ein wohl messendes Urtheil und Geschick dazu, einmal in dem zu gebenden das rechte Mafs zu treffen, und wieder in dem gegebenen die Puncte und Darstellungen, welche nur unersprieſsliche Schwierigkeiten erzeugt haben würden, zu vermeiden.

Hr. v. Spruner hat nun nicht blofs *den* Muth gehabt, sondern unserem Ermessen nach auch wirklich durch Gelehrsamkeit und geschickte Behandlung allen nur mit einiger Billigkeit an den ersten Beginn eines solchen Werkes zu stellenden Forderungen vollkommen entsprochen; wir sagen an den ersten Beginn eines solchen Werkes, denn dafs nur für specielle Partieen brauchbare Vorarbeiten vorhanden sind, und dafs in Vergleich mit dem, was hier die Aufgabe war, alle sonst angebotenen historischen Atlanten mit Ausnahme des Kruseschen Fabrikwaare sind, der Krusesche aber auch nicht wohl als Vorarbeit gebraucht werden konnte, versteht sich bei dem nur einigermafsen orientirten in diesem Fache von selbst.

Da Hr. v. Spruner den Referenten mit seinem Vertrauen so weit beehrt hat, ihm die einzelnen Karten in verschiedenen Stadien ihrer technischen Herstellung zur Ansicht mitzutheilen, versteht es sich von selbst, dafs alle Puncte, über die zwischen beiden eine verschiedene Ansicht statt fand, besprochen und zu einem Resultat gebracht worden sind, wobei Refn. nichts übrig bleibt als mit Dank anzuerkennen, dafs bei dieser Gelegenheit sich zeigte, wie vielfach das Auge des Geographen die Notizen über Terrain und Völkervertheilung weit schärfer und zweckmäfsiger angesehen hatte als das Auge des Historikers. Karten und Briefe des Hrn. v. Spruner sind mir eine Quelle mannichfacher Belehrung geworden. Um nun aber gegenwärtige Anzeige nicht zu einem blofsen Lobe des Unternehmens und seiner Ausführung werden zu lassen, sei es Refn. vergönnt, Einiges was sich theils noch nicht dazu eignet zu einem festen Resultat gebracht zu werden, was aber doch wohl für spätere Zukunft Beachtung verdiente, theils auch einiges was Refn. voriges Jahr während der Correspondenz über die Karten noch nicht einfiel oder ihm noch nicht klar vorlag, hier anknüpfen zu dürfen. Möge Hr. v. Spruner einen Beweis darin finden, wie werth mir seine Arbeit ist, und wie sie mich überall, wohin sie bereits langt, begleitet.

Auf dem 2ten Blatte, welches das römische Reich und die Länder der nördlichen Barbaren im 4ten Jahrhundert, und zwar die letzteren (einer Stelle der Vorbemerkungen zu Folge) unmittelbar vor dem Beginn der Völkerbewegung des 4ten Jahrhunderts darstellt, sind die Langobarden in die Gegenden der brandenburgischen Marken eingetragen. Offenbar blofs nach Vermuthungen. Die späteste vorhergehende Erwähnung der Langobarden fällt ohngefähr in die Zeiten des markomannischen Krieges und zeigt Langobarden schon an der Donau mit Obiern; ein Friede, den die Römer nach einer Niederlage dieser Langobarden mit den Markomannen und wie es scheint mit neun anderen benachbarten Völkern schliefsen, scheint die Langobarden mit umfafst zu haben; ist dies der Fall, so hatten sie sicherlich nicht blofs vorgeschobene Kriegerscharen, sondern feste Sitze in der Nähe der römischen Donaugränze, und sie gehören unter die Stämme, welche durch das Völkerdrängen im nördlichen Deutschland, durch welches der markomannische Krieg veranlafst ward, nach Süden hin geworfen sind und über die Donau vorzudringen suchen. Capitolinus sagt im Leben des Marc. Antonin: „Profecti itaque sunt paludati ambo Imperatores, Victovalis et Marcomannis cuncta turbantibus; *aliis* etiam *gentibus, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant,* nisi reciperentur, bellum inferentibus." Diese aus dem nördlichen Deutschland nach der Donau hin gedrängten Barbaren können gar nicht wohl andere als Langobarden und ihre Nachbarn sein. Schon Tacitus sagt von ihnen: „Langobardos paucitas nobilitat." Es kann also nicht befremden, wenn sie nachher in ihren neuen der Donau benachbarten Sitzen anfangs so gut wie gar nicht erwähnt werden; denn wurde ein deutsches Volk besiegt, so wanderte nur aus, wer es durchaus nicht ertragen konnte mit schlechterem Recht (als Läte) unter den Siegern wohnen zu bleiben; etwa wie wir in neuester Zeit einen Theil der polnischen Nation haben auswan-

dern sehen, der in Verhältnifs zum Ganzen der Nation nur ein geringer war; die sechstausend Langobarden und Obier, die dem Petrus Patricius zu Folge über die Donau dringen wollten, mögen so der ganze damals nach Süden ziehende Rest dieser Völker gewesen sein; erst allmälig mögen sie in den Sitzen nördlich der Donau, östlich der Markomannen, wo später die Langobarden zum Vorschein kommen, wieder erstarkt, und von Neuem zum mächtigen Volke erwachsen sein. In diese Gegenden also an der Donau wären wohl schon für das 4te Jahrhundert die Langobarden zu setzen gewesen.

An die Wohnsitze der Langobarden knüpft sich die Frage an nach der Lage eines Landstriches Mauringa oder Maurungania, der mit der früheren Geschichte der Langobarden in Verbindung gebracht und auch sonst in merkwürdiger Weise erwähnt ist. Hr. von Spr. setzt dies Maurungania zwischen Elbe und Oder nördlich der Havel, östlich der Elde. Was hiebei zuerst die Form des Namens betrifft, so ist wohl Mauringa richtiger als Maurungania; die letztere Form ist wohl aus einer pluralen Genitivform erst später entstanden. Die Hauptstelle über das räthselhafte Mauringa ist ohne Zweifel beim Geograph von Ravenna, der Maurungen zwischen dem dänischen Lande und der Elbe nennt. Eine sehr willkommene Bestätigung erhält diese Angabe durch den angelsächsischen traveller's song. Ehe wir aber zu der Betrachtung der betreffenden Stelle desselben übergehen, ist es nöthig über die angelsächsische Aussprache des Buchstaben g einiges vorauszuschicken. Man braucht nämlich nur in Anschlag zu bringen, dafs abweichende Schreibungen desselben Wortes wie: reafjan, reafigan und reafigean, oft vorkommen, um einzusehen, dafs das g zuweilen wie j ausgesprochen worden ist, und dafs um dies anzudeuten die Vocale i oder e verwendet und dem g vor- oder nachgestellt worden sind. Das Wort: gear (Jahr) wurde wahrscheinlich wie unser Wort: Jahr; geong (jung) wie unser: jong; dagegen: gâr (der Ger) wie unser: gar, ausgesprochen. Dafs in manchen Fällen e und i auch nicht Erweichungszeichen des g sondern organische Theile des Wortes waren, ohngeachtet sie neben g standen, wie z. B. in den Worten gicel, gifan, ginnan, geóng (gieng), versteht sich von selbst, und in solchen Worten mag dann auch der Einflufs des i und e auf die Aussprache des g ganz weggefallen sein. Dafs sich übrigens die Sache so verhalte erhält noch von einer anderen Seite eine willkommene Bestätigung: das angelsächsische Alphabet ist nämlich den Angelsachsen entweder von den alten Britten bis auf einige Buchstaben zugekommen, oder der letzteren Abkömmlinge in Irland und in den schottischen Hochlanden bedienten sich doch nachher desselben. Wie viel eigenthümliche Töne nun auch diese brittischen Dialecte haben mögen; wie sehr die Aussprache *dadurch* erschwert sein mag, dafs offenbar die gegenwärtig lebendige Sprache in denselben zusammengeschrumpfter ist als die geschriebene, also die ehemals gesprochene, — doch hat sich bis auf den heutigen Tag jene von uns hinsichtlich der angelsächsischen Schreibung präsumirte Verwendung des e und i als blofse Erweichungszeichen erhalten, wie so manches andere, z. B. der durchgehends gutturale Ton des c u. dergl.

Wir werden nach dieser Erörterung das Recht in Anspruch nehmen dürfen, den im travellers song öfter vorkommenden Völkernamen Mŷrgingas auszusprechen: Mŷrjingas; das ŷ aber ist Umlaut des û, und da û in der angels. Lautverschiebung unserem hochdeutschen au entspricht, entspricht ŷ dessen Umlaut, dem äu. Der Name Mŷrging mufs also hochdeutsch gelautet haben: Mäurjung oder Maurjung.

Ueber die Wohnsitze dieser Mäurjungen oder Maurjungen erfahren wir nun ferner aus dem travellers song folgendes:

„Offa schlug zuerst unter den Menschen als junger Mann die meisten Königreiche. Kein ihm Ebenalter erkämpfte sich gröfsere Herrschaft; nur mit dem Schwerdte bestimmte er die Grenze gegen die Mŷrgingen an dem Fifelthor; diese behaupteten stets fort seitdem Angeln und Svaefen, wie sie Offa festsetzte."

Offa war ein weit (auch im Beowulf) gerühmter Fürst der Angeln in ihren alten Sitzen im Schleswigischen. Fifelthor (Fifeldôr) scheint ein Name für die Eyder (Egidôr) zu sein. Wenigstens wird eine solche Vermuthung durch das Vieglesdór des Ditmar von Merseburg (ed. Wagner. p. 50) sehr nahe gelegt. Auf jeden Fall wohnten die Maurjungen in der Nähe der Angeln; ist aber Fifelthor an der Eyder zu suchen, so sind die Maurjungen nirgends anders als in Holstein, also zwischen der Elbe und den Dänen, gerade wo der Geograph von Ravenna seine Maurungi hin versetzt, und an ein Versetzen des Landes Mauringa

oder Maurungania auf die Ostseite der Elde ist nicht zu denken. Eben so ist nicht der mindeste Grund vorhanden das Land der Angeln über Holstein mit auszudehnen, wie Hr. v. Spr. ebenfalls gethan hat. Der alte Name der Insel Bornholm wäre wohl Borgundarholm statt Burgundarholm zu schreiben gewesen. Die Lage von Scoringa wird sich erst einmal bestimmen lassen, wenn man über die Assipitti, die den Langobarden den Weg von Scoringa nach Mauringa vertreten wollten, in's Klare gekommen ist. Die Cynocephali, deren Paulus Diac. bei Gelegenheit des Zuges der Langobarden gedenkt, scheinen mir aus späterem Mifsverstand alter Sagen von den Hundingen entstanden.

Procop kennt die Langobarden wieder in den Donaugegenden, wo wir ihnen schon zu den Zeiten des Markomannenkrieges begegneten. Offenbar hat ihr Gebiet hier eine wechselnde Ausdehnung, so gut sich aber ihre Sitze trotz dem angeben lassen, ist es auf dem folgenden Blatte geschehen, welches Europa im Anfange des 6ten Jahrhunderts darstellt.

Auf diesem Blatte möchten wir an der Darstellung des alamannischen Landes einige Ausstellungen wagen. Bekanntlich brachte die Schlacht von Zülpich den ganzen westlichen und nördlichen Theil des Alamannengebietes unter Clodwigs Botmäfsigkeit, während ein Rest freier Alamannen sich im Südosten unter Theodrichs des Ostgothen Schutze unter Herzogen bei eignem Volksrecht hielt. Dafs aber zu diesem ostgothischen Herzogthum Alamannien jemals Strafsburg und überhaupt ein Theil des Elsasses gehört habe, dafür erinnert sich Ref. zunächst wenigstens keines Erweises; dagegen hat Creuzer wahrscheinlich gemacht, dafs im Osten des Rheines der Ofsbach die nördliche Grenze jenes Herzogthumes bezeichne. Was also die Darstellung des Hrn. v. Spruner diesen Alamannen im Westen des Rheines zu viel giebt, hat er ihnen offenbar im Osten zu wenig zugetheilt. Der alte Name der dänischen Insel Seeland ist nicht Siöland sondern Sälundr (Grimm Myth. S. 47.).

Das folgende Blatt, welches Italien zur Zeit der Langobarden darstellt, ist so eingerichtet, dafs Ref. daran gar keinen Anhaltpunct für eine Ausstellung zu finden weifs. Es befriedigt dem, der es zu benutzen versteht, nebst den beigegebenen kleinen Kärtchen, alle bei solchem Mafsstabe möglicherweise zu befriedigenden Anforderungen. Einen Vorzug würde das Blatt vielleicht noch gewonnen haben, wenn Hr. von Spruner in Sicilien, in den Gegenden von Neapel und Rom, in der Provence und in Istrien die Patrimonien der römischen Kirche hätte besonders bezeichnen wollen, die sich vielleicht zum Theil wenigstens ermitteln liefsen. Es hätte dies aber eine so epinose Zusammenstellung und Prüfung einzelner Angaben erfordert, dafs sie einem Geographen, der ein so umfassendes Werk vor sich hat, nicht zuzumuthen ist. Dagegen hoffen wir, dafs auf den Blättern, welche Deutschland gewidmet sind, die königlichen Pfalzen und Kammergüter in irgend einer auszeichnenden Weise hervorgehoben werden. Für eine solche Arbeit sind der zuverläfsigen Hülfsmittel schon weit mehre vorhanden. Als einen wesentlichen Vorzug der Karten, welche die spätere Geschichte Italiens behandeln, und welche wir ebenfalls nach mannichfacher Prüfung noch immer als durchaus gelungen empfehlen können, sehen wir es an, dafs auf ihnen die Landgebiete der bedeutenderen adeligen Familien überall angegeben sind. Auf Einer Karte wenigstens unter den für Deutschland bestimmten wünschten wir etwas Aehnliches: Deutschland nämlich nach Kreisen eingetheilt etwa, wie es nach dem Religionsfrieden war, und in den Kreisen alle die reichsunmittelbaren Territorien damaliger Zeit angegeben; oder, wenn das zu schwierig sein sollte, würde auch schon eine Darstellung dieser Art für die Zeit kurz vor der französischen Revolution ein wesentliches Hülfsmittel für das Studium der deutschen Geschichte gewähren.

Etwas Aehnliches übrigens wie dieser Atlas des Hrn. von Spruner für Italien ist, haben die Italiener trotz einzelner vortrefflicher Vorarbeiten, wie z. B. der Karten, welche Pompeo Litta's grofsem genealogischen Werke beigegeben sind, selbst zur Zeit nicht aufzuweisen.

H. Lee.

№ 28.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

XVII.

Vecchie Romanze spagnuole. Recate in Italiano da Giovanni Berchet. Brusselle, 1837. 460. *u. XXXI. S. in* 8.

In allen Völkern, wo sich ein litterarisches Streben entschieden darstellt, geht dasselbe zuletzt auf eine Bildung aus, die nicht mehr abgesondert, sondern gemeinsam sein will. Im Mittelalter war das Gemeinsame ursprünglich, und ging in das Besondere über; die Völker lebten alle von derselben Quelle der Dichtung, aber dennoch dichtete jedes Volk nur für sich. Als nach langem Schlummer die Litteratur des griechisch-römischen Alterthums wieder hervortrat, drängte diese grofse Bewegung den romantischen Strom überall zurück, und anstatt der volksthümlichen Einzelheiten, in die er sich zertheilt hatte, erhob sich ein gemeinsames Vorbild, welches aufserhalb jedes vorhandenen Volkes stehend jedem gleicherweise zum Muster diente. Inzwischen nahm dieses Klassische, welches sich als die gemeinsame und alleinige Bildung geltend machte, doch sehr verschiedene Gestalt und Färbung an, und was zuletzt unter jenem Namen, und als vorgebliche Nachahmung der Alten, in französischem Gepräge ganz Europa durchherrschte, war wirklich nur eine neue Einzelheit, die sich an die Stelle aller andern willkürlich eindrängte. Dafs eine gemeinsame Bildung anzustreben sei, an welcher jedes Volk dadurch Theil zu nehmen habe, dafs es seine Besonderheit weder aufgebe noch voranstelle, sondern grade seine ursprünglichste und eigenste Weise mitbringe und durch diesen Beitrag jenes Gemeinsame machen helfe, — diese Wendung ist ein Fortschritt, der ganz unsrer neueren Zeit, und vorzugsweise den Deutschen angehört.

Alle Poesie als ein Gemeingut anzusehen, und den Dichtungen aller Völker wechselseitig Zugang und Stätte zu sichern, ist ein Unternehmen, welches gröfstentheils dem tiefen Weltbürgersinn und freien Forschungsgeiste der deutschen Kritik anzurechnen bleibt. Lessing und Herder sind hier zuerst zu nennen, dann beide Schlegel und Tieck; aber die ganze Nation, die Uebersetzer, Sprachgelehrten, Alterthumsforscher und Philosophen, alles wirkte bewufst und unbewufst in dieser Richtung, welche nun die ganze litterarische Welt durchdringt, und in dem inhaltreichen, mit dem Fortgange der Zeit und Einsicht noch stets wachsenden Worte Goethe's ihr kräftiges Bewufstsein ausgesprochen hat. Kein Zeitalter, kein Volk hat jetzt mehr für sich allein gedichtet, sondern alle mit- und nachlebenden haben Theil daran, eignen sich von dem eröffneten Reichthume zu, was ihnen genehm und brauchbar ist.

Die neue Ansicht und Behandlung der Poesie ist für keine Gattung wirksamer und günstiger geworden, als für die eigentlichen Volkslieder, für die zum Theil uralten Gesänge, in welchen sich die Thaten, Gesinnungen und Sitten der Voreltern bewahrt haben. Engländer, Franzosen, und Andre, haben ihren derartigen Gedichten früherhin wohl manche Beachtung zugewendet, aber als Gegenständen der Alterthumsforschung, als Sprachdenkmalen, oder auch als historischen Zeugnissen; als Poesie hat erst die neuere Zeit sie gewürdigt, gesammelt und zum Austausche gebracht.

Am wenigsten Eingang hat bisher Italien dieser neuen Betrachtungsweise gestattet, es schien, als wenn der üppige Reichthum eigner Poesie hier völlig genügte, wo zum Ueberflusse, sofern aufserhalb dieses Reichthums ja noch ein weiteres Bedürfnifs vorkäme, der grofse Hinterhalt klassischer Bildung stets bereit stand, mit dem sich die Italiäner vorzugsweise gern gedeckt und beruhigt haben; nächst den Franzosen glaubte keine Nation so gewifs und vollständig dieses Klassische zu besitzen und zu bewahren. Allein die

verhärteten Vorurtheile konnten auch hier auf die Dauer dem neuen Andrange nicht widerstehen, der seit zwanzig Jahren für die Romantik eröffnete Kampf gewinnt immer mehr Boden, und von allen Seiten bereitet sich der Sieg für diejenige Richtung der Litteratur, welche die starre Abgeschiedenheit und Einbildung löst und in den allgemeinen Entwicklungsgang fortreifst. Der einzelne Schriftsteller, der in solchem Sinne zu wirken denkt, steht indefs auch einzelnen Momenten des Kampfes gegenüber, und hat solche bestimmter in's Auge zu fassen, um sich seiner Vortheile jedesmal möglichst zu versichern. So mag denn auch der Autor des gegenwärtigen Buches sich nicht verhehlen, dafs er diesem Versuche, den poetischen Gesichtskreis seiner Landsleute zu erweitern, in Italien fürerst noch keine grofse Gunst versprechen könne. Er sieht sein Unternehmen für ein sehr gewagtes an, und hat dasselbe daher auch insbesondre nach den Bedingnissen, denen er begegnen mufste, eingerichtet.

Hr. Berchet, der durch seine lyrischen Gedichte in Italien einen grofsen Ruf erworben hat, und seinen Landsleuten in ähnlicher Weise theuer geworden, wie es uns Uhland und Rückert durch manche ihrer Lieder sind, hält sich gleichwohl für keine hinreichende Autorität und Macht, um ihnen den poetischen Standpunkt zuzumuthen, dessen er sich längst durch frischen Geistesschwung und gründliche Studien bemächtigt hat. Er wagt es nicht, ihnen das Fremde, das er ihnen mittheilen möchte, gleich in aller Fülle und Mannigfaltigkeit darzubieten; einer Sammlung von Volksliedern aller Nationen, wie Herder sie uns vor sechzig Jahren gab, dürfte er in Italien keine Aufnahme versprechen; er geht daher klug und leise zu Werk, indem er aus dem grofsen Vorrathe, der ihm offen liegt, sorgsam dasjenige auswählt und bearbeitet, was er dem verwöhnten und in dieser Beziehung nur wenig lenksamen Sinne der Italiäner noch am meisten annehmlich glaubt. Deutsche und nordische Helden- und Volkspoesie darf er ihnen für jetzt noch nicht vorsetzen, sie würden unter der harten und rauhen Schale den herrlichen Kern nicht erkennen, und die ganze Gattung beim ersten Anblick verwerfen. Aber den spanischen Romanzen kann es gelingen, in dem Verwandten und Nahen das Ausländische überhaupt aufzuschliefsen, und den Sinn für Fremdartigeres vorzubereiten. Ein doppelter Vortheil mufs hiebei wirken, die Aehnlichkeit der Grundlagen, auf denen das Leben beider Völker im Ganzen beruht, und also auch die Aehnlichkeit der beiden Sprachen, und sodann die verhältnifsmäfsig höhere Bildung, welche den spanischen Romanzen vor andern Volksliedern eigen ist. Die Spanier haben nämlich ihre alte Volkspoesie nicht so schnell und ganz, wie andere Völker dies gethan, z. B. die Franzosen und besonders die Deutschen, gegen den Andrang späterer Bildung aufgegeben, sondern sie mit Liebe gepflegt und bewahrt, und bis an die letztere Zeit herangeführt, so dafs sie den Forderungen eines verfeinerten Geschmackes weniger entfernt stehen, als etwa französische und deutsche Gedichte gleichen Schlages.

Der Autor giebt über die besondere Auswahl seiner Stücke, die Hülfsmittel, deren er sich dabei bedient, so wie über sein ganzes Verfahren beim Uebertragen, in der Vorrede befriedigende Rechenschaft. Man mufs seinen Gründen überall beipflichten, und seinen Einsichten den weitesten Umfang anerkennen. Er zeigt sich als ein sachkundiger Gelehrter, als eindringender Kritiker, gleich stark durch Scharfsinn und durch Geschmack, und überhaupt als Mann von grofsem Verstand und reichem Geist.

Betrachten wir die übersetzten Gedichte näher — es sind ihrer gegen achtzig, mehrentheils nicht kurze Romanzen —, und vergleichen sie mit den spanischen, sofern uns diese letztern bekannt und gegenwärtig sind, so gewahren wir sogleich, dafs hier ein Dichter übersetzt hat, der seiner Tonart vollkommen Meister ist. Dies war um so nöthiger, als diese Gedichte zwar die leichtesten zum Annehmen für den Italiäner dünken durften, aber keineswegs defshalb auch die leichtesten zum Uebertragen waren. Aus der Nähe selbst und Verwandtschaft, die hier Statt findet, erwuchsen neue Schwierigkeiten, von denen der Uebersetzer mit Recht versichert, man ahnde sie kaum, bis man sie durch den Versuch erfahre. Schon die äufsere Form, so nahe sich beide Sprachen hier aneinander halten, konnte nicht dieselbe bleiben, und eine scheinbar geringe Abweichung begründet einen ungeheuern Unterschied. Die Versart ist an Umfang und Tonfall ungefähr dieselbe, aber der italiänische Dichter mufste auf die Assonanzen des spanischen verzichten, und brachte dafür den Reim heran. Hr. Berchet will zwar auf die Assonanzen wenig Werth legen, und bezeich-

not sie als ein langweiliges Einerlei, jedoch darin stimmen wir ihm nicht bei, und wir halten es für einen wesentlichen Verlust, dafs er sie nicht wiedergeben konnte. Die Romanze theilt sich zwar auch im Spanischen meistens vierzeilig ab, allein diese Eintheilung schneidet nicht scharf ein, und läfst die grandiose Strömung ungehindert, in welcher sich der epische Vortrag über die gleichmäfsig durchklingenden Assonanzen hinwälzt. Der Uebersetzer hingegen mufs seine Erzählung weit bestimmter in vierzeilige Strophen zerschneiden, die zugleich jedesmal durch ihren eignen Reim für sich bestehen. Daraus erwächst ein sehr verschiedener Karakter für diese Lieder, je nachdem wir sie spanisch oder italiänisch lesen. Das Spanische hat den Vorzug eines mehr schwebenden Fortgangs, eines stolzen und doch leichten Hinwallens, das Italiänische dünkt uns in seinen Abschnitten vertraulicher und schärfer, zuweilen auch von gedrängterer Kraft. Da hier eine ächte Dichterhand waltet, die nicht nimmt ohne auch wieder zu geben, so hat wenigstens die Poesie im Ganzen bei jener nothwendigen Veränderung nicht sonderlich leiden dürfen.

Zur Probe geben wir einige Strophen der Uebersetzung der berühmten Romanze aus den Kriegen von Granada: „*Rio verde, rio verde*", deren Ton und Inhalt ehmals die Leidenschaften so gewaltig aufregte, dafs die Hörer zu den Waffen griffen, und das Lied nicht mehr gesungen werden durfte. Bei Hrn. Berchet lautet der Anfang:

Fiume verde, fiume verde,
Quanti corpi bagni in te
Di Cristiani e d' Infedeli,
Che la spada a morte die' l

I tuoi flutti cristallini
Sangue rosso gli smaltò;
Chè in tra i Mori ed i Cristiani
Gran battaglia si appiccò.

Mortr Duchi, mortr Conti,
Tutti d'alta qualità.
Mori gente di gran vaglia
Dell' ispana nobiltà.

Wir gestehen, und glauben jeden Leser, dem das Spanische gegenwärtig ist, mit uns einverstanden, dafs wir hier die herrliche Assonanzen-Fülle: „*bagna, spada, esmaltan, batalla, salva*" u. s. w. schmerzlich vermissen, und den strömenden Wohllaut durch die zugespitzten Reime nicht ersetzt finden.

Hr. Berchet, der dieses Buch, einen Vorläufer künftiger ausführlicheren und gewichtigeren Gaben, seinen Landsleuten als einen Beitrag zu ausgleichender und versöhnender Bildung mit edlen Worten herzlich darbietet, hat demselben noch eine besondere persönliche Zueignung vorgesetzt, die wir als ein Muster schönen und würdigen Ausdrucks hier nicht weglassen dürfen, sie lautet also: „*A Donna Costanza Arconati Visconti, come tributo di fervida e rispettosa amicizia, come testimonianza di grato animo, consacra Giovanni Berchet queste Romanze spagnuole, lavorate da lui ne' giorni quando Ella, nel suo castello di Gaesbeck, col limpido ingegno, col pronto sapere non ostentato, colla schietta gentilezza ospitale, gli disaspriva il desiderio della comune patria lontana, e gli volgeva in favorevole fortuna la dura necessita dell' esulare.*"

K. A. Varnhagen von Ense.

XVIII.

Dictionnaire Turc - François, à l'usage des agents diplomatiques et consulaires, des commerçants, des navigateurs, et autres voyageurs dans le levant. Par Kieffer et Bianchi. Erster Theil. (Von Elif bis Sin). Paris, 1835. *XXVI u.* 784 *S.* 8.

Ein bequemes Handwörterbuch des Osmanisch-Türkischen ist in unserer Zeit aus sehr begreiflichen Gründen fast unentbehrliches Bedürfnifs geworden; und wir können mit freudiger Ueberzeugung sagen, dafs vorliegendes *Dictionnaire*, welches Hr. Bianchi auf die Grundlage eines von dem seligen Kieffer hinterlassenen Manuscriptes bearbeitet (der zweite Band scheint immer noch unter der Presse zu sein), den meisten billigen Anforderungen zur Genüge entspricht. Wie schon der *Titel* verkündet, so ist das Werk vornehmlich zu praktischem Gebrauche bestimmt; man darf also keine sprachphilosophischen Untersuchungen und keinen Reichthum von Bücherphrasen darin erwarten. Was Erstere betrifft, so sind diese überhaupt in dem ganzen türkischen Sprachgebiete noch ein grofses Desideratum; und für die Kenntnifs der meisten Phrasen, sofern sie mehr der Litteratur, als der weit simpleren, ungeschminkteren und unperiodi-

scheren Sprache des Lebens angehören, ist *Meninsky der Einzige* bis auf den heutigen Tag eine unerschöpfte Quelle. Leider hat nur das Riesenwerk dieses Mannes, der als Gelehrter und als Diplomat gleiche Bewunderung verdiente, im materiellen, wie im figürlichen Sinne, zu viel Unbequemes (besonders für praktische Turcologen); und der Preis desselben ist aufserdem nur den „*happy few*" erschwinglich.

Hrn. Bianchi's Dictionnaire Turc-Français enthält, aufser den alt-türkischen Wörtern und Redensarten, die das Osmanli bewahrt hat, den gröfseren Theil des arabischen und persischen Sprachschatzes, und die meisten Fremdwörter aus anderen Sprachen, mit denen sich Künste, Wissenschaften, Handel, Gewerbe und Diplomatik bis auf die neueste Zeit bereichert haben. Die Bedeutungen sind sorgfältig gesammelt, und bei allen Erklärungen, mögen sie nun sprachlicher oder sachlicher Art sein, bestrebt sich der Vf., bündige Kürze mit Klarheit zu einen *). Die Redens-Arten des praktischen Lebens, wie sie in den höheren und niederen Kreisen der Gesellschaft gang und gäbe sind, hat Hr. Bianchi seinem Werke an passenden Stellen einverleibt; eben so die unentbehrlichsten stehenden Phrasen der Büchersprache, die theils mittelbar aus Meninsky, und anderen Theils aus den Statuten des Sultans Selim III, aus der türkischen Staats-Zeitung *Tekwimi Wekāji* u. s. w. geschöpft sind. Seine französische Umschreibung der türkischen, arabischen und pers. Wörter müssen wir, auf eigne Beobachtung gestützt, sehr richtig und befriedigend nennen.

Das *Osmanli*, obschon durch fortgesetzte Milderung und Ausglättung in gewissem Betrachte verweichlicht, bewahrt immer noch viel von seiner angestammten Würde und Hoheit, dem zwiefachen Ergebnifs glücklicher Laut-Combinationen und einer eigenthümlichen männlichen Modulation der Stimme, die nur gehört, nicht beschrieben werden kann. In andern Sprachen, wie z. B. der *Russischen*, ist die Betonung (Accentuirung) in ihrem reichen Wechsel von dem Wohllaute fast unzertrennlich: das Türkische darf man in diesem Sinne so gut als *unbetont* nennen; allein es erhält eben durch diesen Mangel einen Theil seines grandiosen Charakters. Der Verf. definirt in der Einleitung solche Laute, die den Franzosen fehlen, nach bester Möglichkeit; nur bei dem sogenannten *tauben Nun* (*esaghir Nun*) enthält er sich jeder Definition. Dieser Laut ist bald für ein deutsches *ng*, bald für den dumpferen französischen Nasal, bald endlich für eine innige Verschmelzung von *n* und y (ñ, Ungarisch *ny*) erklärt worden. Hat man bei diesen Bestimmungen die türkische Sprache in ihrem ganzen Umfang im Auge, so passen sie alle; denn bei den meisten sogenannten *Tatar-Türken* hört man noch jetzt statt des Osmanischen *esaghir Nun* ein helles deutsches *ng*, welcher Laut *) auch der einzige Nasal der Mongolen ist. Dieses *ng* wird bei den Turkmanen Kleinasiens öfters zu dem dumpferen französischen oder portugiesischen Nasal; die Osmanen aber sprechen dafür ein zartes, innig verschmolzenes *ny*, bei dessen Aussprache die Zunge etwas an den Gaumen sich andrückt.

Der Verf. verdient auch darin Lob, dafs er gewissen Anfüge-Partikeln, die, obgleich gröfstentheils nur als solche vorkommend, ohne rohe Gewalt von den Wurzeln sich trennen lassen, besondere Artikel einräumt. Nur das Wörtchen *djaq* (*djek*) ist, sofern es diese Funktion hat, ganz übersehen. Nach unserer Ueberzeugung ist diese Anfügung, sofern sie gewisse gerundiale Ausdrucksweisen bildet, vollkommen identisch mit der absolut gebrauchten Partikel *djaq* (*sogar*, *bis dahin*), welche einen Satz eröffnen kann, und Beide lassen sich ohne Zwang auf den Begriff *Zeit* zurückführen, dem das alt-türkische, im heutigen Osmanli ziemlich obsolete Substantiv چاغ *tchagh*, als Bezeichnung dient. Eine weitere Ausführung gehört in die *Grammatik*; wir begnügen uns daher vorläufig mit der Andeutung, dafs Redewendungen, wie z. B. *wann kommen wird*, *wann geschehen wird* (Türkisch *gel-i-djek*, *ol-i djaq*), nichts Anderes sagen, als „*in der Zeit* (*zur Zeit*) *des Kommens*" u. s. w.

*) Nur bei dem Worte *kharādj* (*Kopfsteuer*) fällt Hr. B. gewaltig aus seiner Rolle. Er begleitet dasselbe mit statistischen Erläuterungen, die beinahe *vierzehn* enggedruckte Spalten einnehmen, jedoch sehr dankenswerth sind.

*) Die Tataren bezeichnen ihn ebendeshalb durch *zwei* Buchstaben, *Nun* und *Kef*. In der tatarisch-russischen Grammatik, welche 1814 in Petersburg erschien, heifst es von demselben (S. 8): „Es wird halb wie *N*, und halb wie *G* gesprochen" (*proisnosfitsja w'polowinu bukwy N, i w'polowinu gk*), was ganz auf unser *ng* pafst.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 29.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

Dictionnaire Turc - François, à l'usage des agents diplomatiques et consulaires, des commerçants, des navigateurs, et autres voyageurs dans le Levant. Par Kieffer et Bianchi.

(Schluſs.)

Obgleich Hrn. Bianchi's Wörterbuch seinem Prinzipe nach nicht etymologisch sein soll, so müssen wir doch tadeln, daſs es ihm oft nicht einmal darauf ankommt, welcher *Sprache* er dieses oder jenes Wort anweist. Nach Meninsky's Vorgang bezeichnet er arabische, persische und türkische Wörter respective mit *a*, *p* und *t*; aber nicht selten finden wir *t*, wo *a* oder *p* stehen sollte u. s. w. Da in solchen Fällen jedoch bloſse Verschreibungen oder selbst Druckfehler zum Grunde liegen können, so verweilen wir nicht länger dabei. Sehr unstatthaft ist aber die, gleichfalls von Meninsky überkommene Manier, viele ganz einfache Wörter *zwei Sprachen zugleich* anzuweisen, wenn auch damit nur gesagt sein soll, daſs sie in der fremden Sprache durch den Gebrauch eben so viel Bürgerrecht erhalten haben, wie in der eignen. Bisweilen gehört ein solches Wort *keiner* der genannten Sprachen an: so finden wir hinter *ibirdé* (*froid du matin*) die Abbreviatur s. t. p. (substantif turc-persan); das Wort ist aber weder türkisch, noch persisch, sondern eine bloſse *corruption légère* des unmittelbar folgenden *arabischen* Wortes *ibridat* (*refraîchissement*) *).

Zwitter-Bezeichnungen dieser Art sollte man sich höchstens gestatten, wenn ein Wort der einen Sprache mit einer grammatischen Endung der anderen verbunden ist, oder wenn zwei Wörter, die verschiedenen Sprachen angehören, zu einem Compositum vereinigt sind. Dies thut zwar auch Hr. Bianchi; wie soll aber nun der Anfänger Wörter von dieser Klasse, und einfache Wörter, denen er dieselbe Bezeichnung giebt, unterscheiden? *souvārī* und *souvārlīq* z. B. sind beide als *persisch-türkisch* aufgeführt; allein das erstere ist seiner ganzen Form nach rein persisch geblieben, während man in dem letzteren die persische Wurzel mit einer türkischen *Endung* verbunden hat.

Ganz ohne Entschuldigung ist es aber, wenn Hr. B. das Wort *khaqan* (*groſser König*), ein *arabisch-persisches*, und eine sonderbare Unbestimmtheit, wenn er *souïourghal* (*Wohlthat*), ein *Substantif Persan ou Mongol* nennt. Beide Wörter sind ursprünglich der persischen Sprache eben so fremd, wie der arabischen, und haben auch in beiden Sprachen keine Modification erlitten, obwohl von *khaqan* sogar ein Pluralis fractus (*khawaqin*) existirt. Sie entstammen unbezweifelt dem Plateau von Hochasien; nur ist kein ganz sicheres Kriterium vorhanden, das uns bestimmen könnte, dieselben Einer tatarischen Sprache vorzugsweise zu vindiziren. So viel scheint ausgemacht, daſs *khaqan* die vollere und ursprünglichere Form von *khan* ist, zu welchem es sich eben so verhält, wie z. B. das mongolische *toghoïsun* (*Staub*), zu dem gleichbedeutenden türkischen *tox*, oder das türkische *sighir* (*Rind*) zu dem *sir* derselben Sprache *).

Bisweilen begegnet es dem Verf., daſs er die-

*) Eine bloſse Verkürzung im Munde des Türken bestimmt den Verf. auch, das Zwitter-Compositum *silāhār* (*Waffenträger*), *türkisch*-persisch zu nennen, da es doch eben so gut, wie die vollständigere Form *silāhdār*, aus einer *arabischen* und einer persischen Wurzel besteht.

*) Was *souïourghal* betrifft, so mag dieses Wort der mongolischen Sprache inniger angehören, als der türkischen; denn es erscheint selbst bei den Dshaghatai'schen Türken wie versteinert, wogegen der Kern desselben (*souïour*) in *mongolischen Verben*, wie *souïour-kha-kho* (*Gunst verleihen, geruhen*), *souïour-kha-kta-kho* (*verliehen werden*) u. s. w. unwidersprechlich uns entgegen tritt. Die Endung *ghal* oder *khal* (*gel*, *kel*) beweist hier nichts, weil diese eben sowohl türkisch, als mongolisch sein kann. So lautet *guzel* (*schön*) bei Tatar-Türken *gizkel* und *geurkel*.

selbe Phrase in zwei Artikeln verbringt, und in keinem Falle wenigstens finden wir zwei Bedeutungen desselben Wortes nur vermittelst Confrontation beider Artikel. Das Nomen proprium *Saïd-Abad* (*glückselige Wohnung*) ist sowohl unter *saïd*, als unter *abad* anzutreffen; es bezeichnet 1) ein Lustschloss nebst Marmorkanal am Hafen von Konstantinopel; 2) eine Stadt und Provinz Persiens; aber in dem Artikel *ābād* steht nur die erstere Bedeutung und in dem Artikel *saïd* nur die letztere. Der Verf. bemerkt unter *ābād*, das gemeine Volk (*le vulgaire*) spreche die erste Silbe des Namens *Saad*; allein so spricht sie auch Hr. von Hammer, und so schreibt sie mit grosser Consequenz die türkische Staats-Zeitung *Tekwimi Wekaji*, was wir aus häufiger Autopsie bezeugen können. Undeutlich ist der Zusatz „c'est ce qu'on appelle *kiaathané* ou les eaux douces," weil man daraus schliessen könnte, *eaux douces* sei die *Bedeutung* von *kiaat-hané*; das letztere Compositum (genauer *kiaghid-khāné*) heisst *Papiermühle*, und der Name „*die süssen Wasser*" ist nur bei Franken und Raja's im Gebrauche.

Schliesslich führen wir noch einige Wörter und Bedeutungen an, die wir in diesem ersten Theile des Wörterbuches vermisst haben:

Im Buchstaben *Elif* fehlen: *achougha*, *eilig*; *avāni*, *Gefässe*; *Aïazliq*, Name der Stadt *Ephesus*. Für *āmedji*, *rapporteur du divan*, schreibt und spricht man auch bloss *āmedi*. — Unter aq (*weiss*), fehlt *Aqseraï*, Stadt in Kleinasien, und Quartier von Konstantinopel — bei *aqlām*, *Federn*, ist die sehr häufige figürliche Bedeutung *Bureaux* vergessen. Auch übergeht der Verf. folgende Composita: unter *oda* (*Zimmer*), *'arz-odassi*, *Audienz-Saal* — unter *agha*, *dāresseādet-echcherīfe-aghassi*, *grand-maître du palais* — unter *iltizām* (*louage*), *iltizāmi berkendé*, *louage détaché* *). — Im Buchstaben *Be* (*Pe*) fehlt *Barra*, der Name der Insel *Paros* — unter *pāïé*, *pāïelū*, Titulair-Beamter, namentlich Titulair-*Molla*, wofür sogar *païé* allein vorkommt — unter *bāqi*, *bāqi-youli*, *Kassendiener* — unter *beled* und *belād* ist nicht bemerkt, dass *belādi selesé* (die *Drei Städte*), vorzugsweise für die *drei Vorstädte* Konstantinopels (*Galata*, *Ejub* und *Üsküdār*) gebraucht wird — In dem Buchstaben *Te* fehlt bei *terdjemé* (Uebersetzung) die minder gewöhnliche Bedeutung *Biographie* — In *Djīm* ist *djevāli* übergangen, welches die jährlich nach Mekka, zur Vertheilung an die Bewohner Mekka's gesandte *Geldsumme* bedeutet. — In *Kha*, unter *khounkiār*, hätte der Verf. bemerken sollen, dass dieses Wort eine blosse Corruption von *khoudāwendkiār* ist. Eben so entsteht *Kiahia* aus *Ketkhoudā*. — In Dāl vermisst man *deré-beg*, *grand feudataire*, und *mevālii devrié*, eine gewöhnliche Paraphrase für die *Ulemā's*. — In *Ra*, fehlt unter *rouous*, *rouousi houmāïoun*, *lettres d'appointement*. — In *Ze*, fehlt *ziāmet*, ein *grösseres Lehen*.

Wilhelm Schott.

*) Les *Iltizam* qui ne dépendent pas des gouverneurs, des pacha ou des musselim, qui ne sont pas compris dans les terres achetées par eux, mais qui sont la propriété de particuliers percevant par eux-mêmes le huitième des produits, ou vendant à qui bon leur semble, indépendamment de la volonté du gouverneur du pays, ces Iltizam s'appellent *parekindé* (*berkendé*, *séparés*) parce qu'ils ne sont pas confondus dans la classe de ceux qui ont été vendus au gouverneur. (Moniteur Ottoman, No. 103).

XIX.

1. *Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen, von Dr. Johann Carl Passavant. Zweite umgearbeitete Auflage. Frankfurt am Main*, 1837. *Gedruckt und verlegt bei Heinrich Ludwig Brönner.* S. VII *und* 348. 8.

2. *Conflict zwischen Himmel und Hölle, an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet von Professor C. A. Eschenmayer in Kirchheim unter Teck. Nebst einem Wort an Dr. Strauss. Tübingen und Leipzig*, 1837. *Verlag der Buchhandlung Zu-Guttenberg.* XVI *und* 215 S. 8.

1. In No. 1. bietet ein auf dem Felde des thierischen Magnetismus längst angesehener Schriftsteller ein berühmt gewordenes Werk nach einer Reihe von Jahren in neuer, umgearbeiteter Gestalt dem Publikum dar. Der Verf. hat, was seit der Erscheinung der ersten Auflage, im Jahre 1821, in diesem Fache beobachtet und gedacht worden, zur Vervollkommnung seines Werkes benutzt; es hat an Reichthum des ge-

wählten Materials, an Klarheit der Entwickelung, Bestimmtheit des Ausdrucks, entschieden gewonnen: ob es ihm eben so gelungen ist, im Vergleiche mit dem früheren, einen höheren Standpunkt der wissenschaftlichen Ansicht im Allgemeinen zu ersteigen, wird sich im Verfolge unserer Berichterstattung zeigen.

Jener superstitiösen Richtung, welcher der Magnetismus jetzt so oft dienen muss, zeigt sich der Herr Verf. gleich von vorne herein entschieden abhold. „Die Art — erklärt er in der Vorrede — wie die Erscheinungen des Lebensmagnetismus oft theoretisch und praktisch behandelt wurden, wie sie, statt ein Gegenstand ernster Untersuchung für Physiologen und Psychologen zu sein, als eine Nahrung der Neugierde und einer sentimentalen oder frömmelnden Geistesrichtung mißbraucht wurden, hätte mich dem Studium dieses Gegenstandes ganz entfremdet, wäre ich nicht wiederholt Zeuge der reinsten Formen des Hellsehens gewesen." Ebenso wenig aber, wie durch jenes Hinüberziehen in das Gebiet der Empfindsamkeit oder des Aberglaubens, hoffte der Herr Verf. durch ein Sichabschließen auf dem nur medicinischen Gebiete zum Verständniss jener Erscheinungen beizutragen, „sondern — sagt er — indem ich eine Zahl der verschiedensten Formen derselben zusammenstellte, und sie aus den allgemeinsten Gesetzen der Natur und des Geistes abzuleiten suchte." Denn, hatte er zuvor bemerkt, „wer Gelegenheit hatte, diese Thatsachen genau und öfter zu beobachten, dem drängt sich wohl die Ueberzeugung auf, dass dieselben mit den höchsten Kräften der menschlichen Seele im innigsten Zusammenhange stehen, und so musste ich in die verschiedensten Doctrinen eingehen, und sowohl die zum Theil schwierigsten Lehren der Physik und Physiologie, als der Pneumatologie und Theologie berühren."

Diesem universellen Standpunkte gemäss geht der Herr Verf., um auf die eigenthümliche Kraft zu kommen, welche im animalischen Magnetismus wirksam ist, von den *allgemeinen Naturkräften* aus, und ist gleich hier darauf bedacht, den Gedanken einer todten, nur von außen bewegten Materie zu verbannen, dem trockenen Nebeneinanderstellen verschiedener Materien und Kräfte zu begegnen, statt dessen Alles was ist als Leben und Geist, alle Körper als Modificationen Einer ursprünglichen Materie, alle Naturkräfte als Specificationen Einer Urkraft zu begreifen. Von diesen allgemeinen Naturkräften sind auch die *organischen Kräfte*, zu deren Betrachtung der Herr Verf. sofort schreitet (S. 13), nur Modificationen, nichts absolut Neues und Verschiedenes. Und auch hier, im Gebiete des Organischen, ist dem Herrn Verf. nicht das Organ, das Glied, sondern die Kraft, der Trieb, dem dasselbe dient, das Erste und Hervorbringende. „Das Lebensprincip der thierischen Organismen — wird S. 50 bemerkt — bildet sich alle Organe. Nicht das Vorhandensein des Auges und Ohres ist die letzte Ursache des Sehens und Hörens, sondern der im lebendigen Keime des Thieres wirkende Trieb, mit der leuchtenden und tönenden Welt in Bezug zu kommen, welcher zwar unbewusst, aber nach Zwecken thätig, sich Auge und Ohr bildet." So ist — nach S. 27 — „Empfindung schon vorhanden, wenn auch undeutlich, ehe noch ein eigenes Nervensystem besteht, und sich aus der noch indifferenten aber leicht differenzirbaren schleimigten Substanz der niederen Thiere herausgebildet hat." Ist so Empfindung und Thätigkeit vor dem Organe vorhanden, welches erst durch sie producirt wird: so wird sie, meint der Herr Verf., auch wo sie sich ein Organ geschaffen hat, nicht durchaus an dasselbe gebunden sein. „Wo einmal ein Nervensystem vorhanden ist — so kommt Herr Dr. P. auf *die lebensmagnetische Kraft* (S. 27) —, ist es, wenigstens im gesunden Zustande, das alleinige Substrat für die Empfindung und der alleinige Erreger der animalischen Bewegungen. Allein die Nerventhätigkeit vermag über ihr Organ hinauszuwirken. Statt ihre Wirkung am Nervenende, wo die Empfindung entsteht, zu beschließen, überschreitet sie diese Gränze, und übt unmittelbar einen Einfluss auf nähere und fernere Gegenstände aus. Diess ist wohl die natürlichste Erklärung aller lebensmagnetischen Erscheinungen."

Allerdings, war diess einmal so unbeschränkt zugegeben, dem sind alle, auch die auffallendsten Thatsachen, welche in das Fach des Magnetismus einschlägen, leicht erklärlich: es fragt sich nur, ob jene Annahme selbst in solchem Umfange zulässig ist; der Umstand, dass eine Hypothese zur Auflösung gewisser Probleme die bequemste scheint, beweist noch nichts für ihre Richtigkeit. Der Herr Verf. hat daher, wie wir zum Theil schon gesehen haben, jene seine Grundvoraussetzung auch an und für sich annehmlich

zu machen gesucht. Es gebe ja in gewissen Organismen Empfindung und Bewegung ohne Nerven: diefs beweist aber nicht, dafs auch, wo solche sind, ohne sie und über sie hinaus empfunden und gewirkt werden könne; wie die Imponderabilien, so werde wohl auch die ihnen analoge Nervenkraft in gewisse Entfernung wirken können: aber der Herr Verf. warnt selbst davor, jene Analogie zwischen der organischen Kraft und der des Lichtes, der Elektricität und dergl. nicht zur Identität zu machen (S. 15). Doch es werden aus dem Bereiche der organischen Natur selbst Thatsachen angeführt, welche eine solche Unabhängigkeit der Lebenskraft und Seelenthätigkeit vom Organe beweisen sollen.

Für's erste von dem Zustande ihrer eigenen nächsten Organe soll die Seele in der Art unabhängig sein, dafs sie auch ohne dieselben eine Thätigkeit haben kann (S. 101), und diefs soll durch die Erfahrung bewiesen werden, dafs es „keinen Theil des Gehirns gebe, den man nicht, und in jedem Grade, zerstört gefunden, ohne dafs die geistige Entwickelung irgend merklich davon gelitten hätte" (S. 28). Allein diese Worte, welche der Herr Verf. aus Abercromby anführt, sind hier täuschend angewendet. Jeder Theil des Gehirns ist schon verletzt gefunden worden, — nämlich der eine bei diesem Individuum, der andere bei jenem, ohne merkliche Seelenstörung: hiebei war also in keinem Individuum der Seele ihr ganzes Organ entrissen oder unbrauchbar gemacht, sondern in jedem nur theilweise; es beweist oft nur, dafs die Seele auch *mit einem Theile* ihres Organs ausreichen, und diesen etwa für den zu Grunde gerichteten vicariren lassen könne: nicht aber, dafs sie auch *ganz ohne* Organe zu wirken im Stande sei; um diefs zu beweisen, müfste ein Fall von durchaus zerstörtem Gehirn ohne Seelenstörung angeführt sein, dergleichen keiner weder beigebracht, noch überhaupt bekannt ist. Auch bei dem jungen Hebert, der in Folge eines Stofses an den Kopf das Gedächtnifs verloren hatte, das er im magnetischen Schlafe, und zwar nur für die Dauer desselben, wieder erhielt (S. 100), ist von keiner Zerstörung der Masse des Gehirns, sondern nur von einer Lähmung seiner Thätigkeit die Rede, welche durch die Anwendung des Magnetismus sich momentan wieder hob.

Für's Andere, auch über den eigenen Organismus hinaus soll die Seele, die Lebenskraft überhaupt, „ohne materielle Vermittlung" wirken können (S. 23). Der erste Beweis hiefür soll die Einwirkung der Mutter auf den Fötus sein (S. 22). Allein wie mag behauptet werden, dafs dieser Zusammenhang, der zwar nicht durch Nerven und Gefäfse geknüpft, wohl aber durch die Ernährung vermittelt ist, kein materieller sei? Eben so wenig beweist die Sympathie der beiden Siamesen, denn Zusammengewachsensein ist doch gewifs ein materieller Zusammenhang; schlagender wären in dieser Hinsicht die Beispiele gleichen Lebensverlaufs, gleichzeitiger Erkrankungen u. s. f. bei organisch getrennten Zwillingen (S. 23), wenn nicht auch sie ebensowohl die Erklärung aus — um mit Leibnitz zu reden — einer harmonia praestabilita als aus einem influxus physicus zuliefsen. Endlich werden noch ein paar Beispiele von Tauben beigebracht. Ein Paar Kropftauben, dem zum Ersatz der verlornen Jungen eine junge Trommeltaube in's Nest gesetzt worden war, bekommt sofort wieder Junge, die nicht den Eltern, sondern dem Pflegekinde glichen; ein Paar Perückentauben brütet untergelegte Spiefstaubeneier zu seinesgleichen um (S. 22 f.): aber beidemale ist ja die materielle Vermittlung deutlich genug in der Ausdünstung vorhanden.

Bis jetzt also sind wir über die materielle Vermittlung in der That nicht hinausgekommen: sollten uns vielleicht die Fälle weiter helfen, wo mit dem Tode des Besitzers seine Uhr still stand, sein Bildnifs zur Erde fiel, oder von einem sterbenden Verwandten entfernte Verwandte eine Mahnung erhielten (S. 37)? Wenn die hiehergehörigen Fälle erst kritisch gesichtet sein werden, was sie bekanntlich sehr bedürfen, so wird es mit dem stehen bleibenden Reste sich wohl nicht anders verhalten, als mit dem Magnetisiren in die Ferne, welchem immer ein Magnetisiren in der Nähe, ein durch materielle Vermittlung geknüpfter Rapport, vorangegangen sein mufs.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 30.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

I. *Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen, von Dr. Johann Carl Passavant.*

2. *Conflict zwischen Himmel und Hölle, an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet vom Professor C. A. Eschenmayer.*

(Fortsetzung.)

„Ob die Nervenwirkung an ein feines Substrat gebunden ist, welches die palpable Nervensubstanz durchströmt, oder ob ihr eine blofse Thätigkeit zum Grunde liegt, welche im gewöhnlichen Falle eine Bewegung im Nerven erzeugt und die umgebenden Medien des Organismus zu Leitern machen kann; ob es mit andern Worten einen Nervenäther giebt, oder eine blofse Nervenkraft, bleibt bei dieser Erklärung noch unentschieden; doch — setzt der Hr. Verf. hinzu — sprechen viele Thatsachen für die erste Ansicht" (S. 28), welcher daher Herr P. im Verlaufe seines Werks folgt. Erst durch diese weitere Vorstellung freilich erhält die besprochene Voraussetzung die gehörige Vorstellbarkeit und Anwendbarkeit. A wirkt auf das von ihm nicht unmittelbar berührte B; da zieht meine Vorstellung von A nach B eine Linie; diese Linie kann aber, weil sie die Richtung einer Wirksamkeit bezeichnet, nicht ein leeres Gedankending sein; als unsichtbar jedoch, ungreifbar u. s. f. ist sie ebensowenig etwas Materielles im gewöhnlichen Sinne: so ist sie Aether, und als von und auf Nerven gehend Nervenäther. Der Nervenäther ist nichts Anderes, als diese, in der Vorstellung substanziirte Linie von A nach B — ein sehr verdächtiger Ursprung dieser angeblichen Substanz.

Die Erscheinungen, zu welchen die bisher besprochene Annahme den Schlüssel darbieten soll, sind nun wesentlich zweierlei. Wie das normale Leben des Menschen in den zwei Seiten von Empfangen und Geben, von Sinn und Trieb, sich vollendet: so hat auch das magnetische diese Doppelseitigkeit. Wie der Organismus nach dem Herrn Verf. aufser seiner durch Organe vermittelten Wirkung auf die Aufsenwelt auch eine unmittelbare, dynamische auf dieselbe ausübt, so kommt ihm neben der vermittelten auch eine unmittelbare Empfindung und Wahrnehmung zu. „Wie wir das Wirken der Nervenkraft über die Gränzen der Bewegungsnerven als das Wesen des Lebensmagnetismus erkannten: so sehen wir in dem Empfinden dieser Nervenkraft, wo sie über die Gränzen der Sinnesorgane geht, den Grund des Hellsehens, der Ekstase" (S. 51 f.).

Die erste Seite, die der magnetischen Einwirkung, ist es vornehmlich, nach welcher *der Lebensmagnetismus als Heilmittel* (S. 33 g.) in Betrachtung kommt. Hauptorgane dieser Einwirkung sind Hand und Auge. „Durch den Tastsinn findet an der Hand und namentlich an den Fingerspitzen, ein gröfserer Verbrauch von Nervenkraft statt, und defshalb wahrscheinlich ein vermehrtes Ausströmen des Nervenäthers. Diese Wirkung kann nun durch den Willen erhöht werden. Zu allen Zeiten hat man der Berührung, dem Auflegen der Hand auf kranke Theile des Körpers, eine heilende Kraft zugeschrieben, und sie war von den frühesten Weltepochen her das Organ des Segens und Fluchs. Ein so allgemeiner, durch alle Zeiten und Völker verbreiteter Gebrauch kann nicht auf blofser Willkür oder Convention beruhen; er mufs in der Natur des Organs selbst seine Bedeutung haben, und diese beruht darin, dafs die Hand das freieste Glied des Leibes am Menschen ist, und dafs sie als Tastorgan zum Spender des ausströmenden Nervenäthers bestimmt ist" (S. 33 f.). Diese Stelle ist für die Art und Weise des Herrn Dr. P. charakteristisch: die Universalität des Standpunktes, auf welchen er sich zur Betrachtung des Lebensmagnetismus

stellt, hat auch die Seite, dafs er gern überall Magnetismus sieht, geschichtliche Erscheinungen, Sitten, Gebräuche der Völker aus demselben zu erklären liebt. (So sollen andrerseits die Zahlen, welche bei Somnambulen eine Rolle spielen, wie 3, 7 u. a., tief in der Natur der Dinge gegründet sein. „Vierzig Wochen" bringe der Mensch in Mutterleibe zu (da soll nämlich die 7 40mal drin stecken); „die Zeiten der Entwicklung, des Zahnens, der Mannbarkeit, ebenso die rückgängigen Metamorphosen im Alter, und die dadurch bedingten Krankheiten, richten sich häufig nach Zeiträumen von sieben Jahren;" [S. 104 f.] aber ebenso oft nach 6, 8, 10 u. s. f.). „Hieher gehören dann — nach dem Herrn Verf. — auch mehrere sogenannte sympathetische Curen. Unter diese werden sehr verschiedene Handlungsweisen gerechnet. Einige sind nichts als magnetische Curen; viele beruhen auf der Annahme, dafs organische Bestandtheile, auch wenn sie vom Organismus getrennt sind, noch eine Rückwirkung auf denselben zu äufsern vermögen. So werden Warzen, Ueberbeine, Muttermale, mit rohem Fleisch, frischgelegten Eiern u. dgl. bestrichen, so dafs etwas von der Transspirationsmaterie jener an diesen haftet. Mit der Fäulnifs jener Stoffe sollen dann zugleich jene Uebel schwinden. Thatsachen der Art sind zu allgemein beobachtet, als dafs man sie nur aus dem Grunde läugnen könnte, weil sie sich schwer auf die uns bekannten Naturgesetze zurückführen lassen" (S. 48). Wohl! wenn nur nicht zu der hiemit geöffneten Thüre Hexerei und Zauber sich eindrängten, mit der gleichen Berufung darauf, dafs auch vom Körper getrennte organische Substanzen, wie Haare, Nägel u. dergl., noch auf denselben zurückwirken können. Diese Consequenz kann jene Annahme zwar nicht widerlegen; aber sie mufs doch bedenklich machen, dieselbe ohne die strengsten Beweise gelten zu lassen.

Im magnetischen Schlafe, der nach längerer Anwendung des Magnetismus einzutreten pflegt, geht nun die magnetische Einwirkung in die magnetische Wahrnehmung, das Hellsehen, *die Ekstase*, (S. 50) über, deren verschiedene Bedingungen und Erscheinungen, wie die *veränderte Empfindung* (S. 63 ff.), *Erinnerung und Voraussehen*, (S. 94 ff.), *gesteigerte Mitleidenschaft* (S. 111 ff.), *höheres Bewufstsein* (S. 122 ff.), wie auch die verschiedenen Zustände, in welchen das Hellsehen einzutreten pflegt, *in Krankheiten* (S. 143 ff.), *in der Nähe des Todes* (S. 163 ff.), *in der Contemplation* (S. 171 ff.) und *bei Propheten* (S. 184 ff.), der Herr Verf. in einer reichen Sammlung von Beispielen vor Augen stellt.

Man sieht schon hieraus, dafs Herr Dr. P. verschiedene Stufen des Hellsehens — aber ebenso auch der magnetischen Einwirkung — unterscheidet. „Die lebensmagnetischen Wirkungen — bemerkt er S. 31 f. — haben einen sehr grofsen Umkreis. Sie erstrecken sich von den tiefsten animalischen Aeufserungen bis zu den höchsten Seelenwirkungen, welche sich durch die Nervenkraft äufsern. Daher ist die Dignität dieser Wirkungen so äufserst verschieden. Viele Lebensäufserungen der niederen Thierwelt lassen sich durch dieselbe erklären. Das organische Princip dient hier dem Triebe, dem Instinct. Die höchsten Momente geistiger Thätigkeit, der unmittelbare Einflufs, den begeisterte oder energische Menschen ausüben, finden eben hier ihre Erklärung. Das organische Princip dient hier dem freien Willen. Da es das Ziel des Menschen ist, immer freier zu werden, und eine immer gröfsere Macht über die Natur zu erringen: so läfst sich einsehen, wie Menschen, die durch sittliche Gröfse und Energie des Willens sich auszeichneten, eine ungewöhnlich grofse Herrschaft über die Natur durch diese unmittelbare Wirkung ausübten. Das Ziel der geschaffenen Geister ist aber, wie nach unten die Natur zu bestimmen, so nach oben vom absoluten Geist sich frei bestimmen zu lassen. Diese Durchdringung des Niederen durch das Höhere ist der normale Zustand, dessen Erreichung das Ziel aller Entwicklungsstufen des Menschen ist; wie der geschaffene Geist das organische Princip beherrschen soll, so der absolute Geist diesen. So wird der Mensch das freie Organ des göttlichen Willens und dadurch der göttlichen Macht. Wenn die beschränkte menschliche Macht der unbeschränkten, göttlichen, als lebendiger Leiter dient, und dadurch erhöht und potenzirt wird, so begreift sich, dafs der Mensch alsdann die Schranken seiner jetzigen Natur weit zu überschreiten vermag. Die Gesetze der Weltordnung werden dadurch nicht aufgehoben, sondern eine niedere Sphäre wird nur einer höheren untergeordnet. Das höchste Wunder ist eigentlich die freiste That. Es ist der nicht mehr beschränkte Act des freien Wil-

lens auf die Naturkräfte. Endlich sind alle Kräfte der Natur wie des Geistes die That und das Product eines absolut freien Willens. Die Herrschaft des Geistes über die Natur hängt mit der endlichen Bestimmung des Geistes auf's Innigste zusammen. Diese Aeufserungen höherer Kräfte des Geistes über die Natur sind daher, wie alles Grofse, die zeitlich gesetzten Gränzen seines jetzigen Daseins Ueberragende im Menschen, nicht als etwas seiner Natur Fremdes anzusehen, sondern als das Hervorleuchten seiner wahren höheren Natur, deren Bestimmung es ist, selbst Gott dienend die Natur dienstbar zu machen, und sie so zu seinem Organ zu erheben und dadurch zu verherrlichen. So hätten wir wesentlich drei verschiedene Stufen der lebensmagnetischen Thätigkeit: eine rein organische, den eigentlich thierischen Magnetismus, die nicht durch Organe vermittelte Wirkungsweise, wie wir sie bei allen lebenden Wesen beobachten; eine geistige, wo diese organische Thätigkeit der Intelligenz und dem Willen gehorcht; und endlich eine höhere geistige, wo der Mensch zum Leiter höherer Kräfte wird, und dadurch eine höhere Weltordnung anticipirt."

Auf entsprechende Weise werden an der andern Seite des magnetischen Lebens, der receptiven, oder der Ekstase, verschiedene Stufen unterschieden. „Wie wir sahen, dafs jenes instinctartige unmittelbare Wirken eine ganz andere Bedeutung erhält, wenn es vom Geiste des Menschen beherrscht wird: so findet diefs auch bei der instinctartigen unmittelbaren Wahrnehmung statt. Das niedere Ahnen kann durch den Geist zum Voraussehen, das instinctartige Vernehmen zum magischen Schauen, zum Hellsehen, werden. Wie endlich dort das magische Wirken des Geistes sich zum Organe des göttlichen Willens erhebt, und der Mensch dadurch einer höheren Herrschaft des Geistes über die Natur theilhaftig wird: so kann auch dieses magische Schauen zur gottbegeisterten Seherkraft erhoben werden, die wir dann ebenfalls, wie jenes höhere geistige Wirken, nicht als etwas der menschlichen Natur Fremdartiges, sondern vielmehr als das Hervorleuchten der wahren gottähnlichen Natur des Menschen erkennen, wobei der geschaffene Geist das mitwirkende freie Organ des absoluten Geistes ist" (S. 56 f.).

Ref. hat diese Stellen ausführlich hergesetzt, weil sich in denselben der Standpunkt des Hrn. Verfs. mit Einemmale kenntlich macht. Es werden zwar Stufen und Arten des magnetischen Lebens anerkannt, welche noch tiefer liegen als das gewöhnliche, wache Leben des Menschen; dagegen aber auch solche, welche ungleich höher: ja die höchste Bestimmung des Menschen soll in diesem magischen Erkennen und Wirken liegen. Da nun aber aus der Einrichtung unseres dermaligen Leibes unverkennbar erhellt, dafs für unser gegenwärtiges Dasein vielmehr das Erkennen mit Aug' und Ohr, das Wirken mit Hand und Fufs das normale ist: so wird auf ein künftiges Dasein ohne materiellen Körper verwiesen, in welchem jenes unmittelbare Erkennen und Thun an der Tagesordnung, und von welchem jene im jetzigen Leben schon bisweilen vorkommenden Zustände eine Anticipation sein sollen. Diese Betrachtungsweise, welche, um das gegenwärtige Leben zu begreifen, nicht in diesem selber den Standpunkt nimmt, sondern hinaus in ein anderes Dasein das Centrum der Betrachtung verlegt, wird füglich eine excentrische genannt. Es ist eine üble Seite der Universalität des Hrn. Verfs., dafs er, statt, wie man sagt, bei der Stange zu bleiben, und uns über das jetzige Leben und seine Räthsel aus diesem selber heraus Aufschlufs zu geben, den Flug in ein künftiges nimmt, wohin ihm Niemand folgen, und von welchem er daher aussagen kann, was ihm für seine Zwecke dienlich scheint. Es ist aber ein reines Blendwerk, zu meinen, was im gegenwärtigen Leben abnorm und unbegreiflich erscheint, komme der Begreiflichkeit näher durch die Versicherung, in einem künftigen Leben werde es das Normale sein.

Ueberhaupt aber diese ganze Ansicht, welche ein unmittelbares Wirken durch den blofsen Willen und ein eben solches Erkennen für das Höchste nimmt, beruht auf einer Täuschung, welche man kindisch nennen möchte, wenn sie nicht von manchen Seiten für die höchste Speculation gehalten würde. Einem kindischen Weltzustande gehört es wenigstens an, und nur einer ebenso kindischen Vorstellungsweise kann es als das Höhere erscheinen, dafs im Staate z. B. der König überall unmittelbar einschreitet, dafs er, wo er sich von etwas unterrichten will, persönlich auf den Platz kommen, bei jedem unbedeutendsten Handel selbst Recht sprechen mufs. Auf diesem Gebiete ist längst die Einsetzung von Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, mithin Vermittlung, als das Höhere anerkannt. Ebenso liegen in der Natur diejenigen Orga-

niemen, deren Zusammenhang mit der Aufsenwelt der durch die gröfste Zahl und Complication von Organen vermittelte ist, als die vollkommneren vor uns. Die Vorstellung bildet sich etwa ein, durch die Menge der Organe — Nerven, Muskeln, Arm, Finger u. dergl., welche der Entschlufs zu durchgehen hat, ehe er zur Einwirkung auf Anderes wird, werde derselbe beschränkt, der Geist, der nicht anders als aus solchem verflochtenen Gehäuse heraus wirken könne, sei darin unfrei: aber im Gegentheil, hinter den vielerlei Hüllen und Gliedern, die er sich vorschiebt, erhält sich der Geist in seiner Freiheit, indem er jene sich für ihn abnutzen, kämpfen, verletzt werden läfst, ohne selbst unmittelbar sich in diese Mannigfaltigkeit des Thuns und die Gefahr der Verletzung zu begeben. Man denke sich nur einmal die Menschen alle in diesem Zustande des unmittelbaren Erkenntnifs- und Wirkungsvermögens, wo jeder den Andern unmittelbar an dessen durch keinen Organismus umhegtem Innersten ergreifen könnte: ob das nicht eine Wirthschaft geben müfste, dem wüsten Durcheinanderfahren, Anziehen und Abstofsen, Vereinigen und Trennen der Infusorien in einem faulen Wassertropfen ähnlich. Und bringt man etwa noch das herein, das höchste Denkbare sei eben doch, der Mensch für Gott, die Natur für den Menschen schlechthin durchdringlich, Ein Strom des ungehemmten, durch keinen Widerstand in Wirbel umgebogenen Lebens von oben bis unten: so ist zu erwägen, dafs, wenn Gott diese Durchdringlichkeit und absolute Durchsichtigkeit gewollt hätte, er gar keine Welt geschaffen haben würde; der Gedanke der Weltschöpfung enthält schon, dafs Vermittlung der Unmittelbarkeit gegenüber das Höhere sei; der Standpunkt des Hrn. P. kann, so wenig er es Wort haben will, die Schöpfung nur als Abfall, Verderben, und als das Ziel nur das vorstellen, dafs der vielgliedrige Organismus der Welt in dem Brei eines Chaos zusammengerührt, oder in das Absolute als ihr Nichts versenkt werde — eine Consequenz, die uns deutlich genug belehrt, aus welcher philosophischen Schule in dem Buche des Hr. P. der Wind weht, wenn es sich auch nicht durch die Terminologie und Sprache überhaupt aller Örten verriethe.

Um die Ekstase auf den Gipfel des Menschlichen zu heben, müssen nun alle höchstbegabten Menschen eine Art von Ekstatikern gewesen sein. Der begeisterte Dichter, der meditirende Philosoph, sind gewissermafsen verzückt (S. 128), und selbst der gute Mozart, wenn er seinen Zustand während des Componirens als ein Zusammenhören des Einzelnen beschreibt, und mit einem schönen, starken Traume vergleicht (wobei übrigens in der Relation unsres Verfs. das Bekannte, was Mozart dort äufsert, dafs ihm solche Stimmungen namentlich auch nach einer guten Mahlzeit kommen, — wahrscheinlich als nicht ätherisch genug für einen sein sollenden Visionär, — weggelassen ist), wird alsbald bei'm Wort genommen (S. 59 f.). Zwar wird ein Unterschied zwischen der philosophischen oder künstlerischen und der eigentlichen Ekstase zugegeben, aber darauf nicht geachtet, dafs dieser Unterschied des Wesens zugleich den des Werthes mitbestimmt. Während nämlich die begeisterten Augenblicke der Dichter und Weltweisen Erzeugnisse hervorzubringen pflegen, welche das Höchste und Schönste der Menschheit sind: darf man kecklich fragen, wo denn jemals die eigentlich sogenannte Ekstase neue Wahrheiten entdeckt, und noch mehr, wo sie je ihren Inhalt in schöner Form zu Tage gefördert, und nicht vielmehr in ersterer Hinsicht entweder von den Spiegelungen der wachen Bildung eines Zeitalters gezehrt, oder phantastisches Nebelwerk producirt, in formeller Hinsicht aber nicht durch die Geschmacklosigkeit und wohl auch Häfslichkeit ihrer Erzeugnisse deren krankhaften Ursprung deutlich verrathen habe? Welche geeignete Aufgabe für Visionäre, die sich ja so gerne in der Sphärenharmonie wiegen, die Entdeckungen eines Copernicus, eines Keppler, zu machen: aber ehe diese Dinge von wachenden Menschenkindern durch ein sehr vermitteltes Erkennen, nämlich Rechnen u. dergl., gefunden waren, hielten sich die Herren Visionäre hübsch an das alte Weltsystem.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 31.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

1. *Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen, von Dr. Johann Carl Passavant.*
2. *Conflict zwischen Himmel und Hölle, an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet vom Professor C. A. Eschenmayer.*

(Fortsetzung.)

Oder will man sagen, die aufserirdischen Körper liegen der magnetischen Sympathie zu fern (was indefs nicht der Fall zu sein scheint, wenn wir uns der Fahrten mancher Somnambülen in Sonne, Mond und Sterne erinnern, die aber freilich saubere Bescheerungen von Wahnwitz zu Tage gefördert haben); nun, so sind ja Licht, Electricität, Magnetismus, dem lebens-magnetischen Agens nach unserm Hrn. Verf. genau verwandt: warum haben wir die Eröffnungen auch hierüber immer nur gewöhnlichen Menschen unerschlossenen Sinnes zu danken? Nie etwas Allgemeines, wie ein Naturgesetz, philosophische Wahrheit u. dergl., ist es, was magnetische Personen uns offenbaren, sondern, abgesehen von dem völlig Erträumten, wie ihren angeblichen Aufschlüssen über die unsichtbare Welt, sind es immer nur ganz empirische Einzelheiten: dieser Mensch, der in's Zimmer treten wird, dieses Kraut, das helfen soll, dieser Unglücks- oder Todesfall, der in der Ferne sich zugetragen hat, oder in der Zukunft sich zutragen wird; Belege genug, dafs hier nicht der Geist als solcher, sondern in seiner Natürlichkeit, in der Verflechtung in das Gewebe des empirisch-einzelnen Daseins, thätig ist.

So viel über den doctrinellen Theil dieses Buches, welchem (S. 190 — Ende) ein *historischer Ueberblick* über das Vorkommen des Lebensmagnetismus und des Hellsehens in der Urzeit, bei Israeliten, Indiern, Griechen und Römern, nordischen Völkern und im Gebiete des Christenthums beigegeben ist. Der Vorwurf einer falschen Universalität, d. h. alles Mögliche in das Gebiet des Magnetismus hereinzuziehen, ihn als Mittelpunkt der ganzen, namentlich Religions-Geschichte hinzustellen, trifft diesen Theil in noch stärkerm Mafse als den ersten. Es mag sein, dafs manche Vorhersagungen und Wirkungen der hebräischen Propheten aus einer magnetisch-artigen Ekstase und Wirkungskraft zu erklären sind: aber darum bei den Träumen Abraham's von der Zahl und Gröfse seiner Nachkommen an Clairvoyance zu denken (S. 196), ist unkritisch, und die Worte des Psalmisten: Herr, sie werden wandeln im Lichte deines Angesichts — in deinem Lichte sehen wir das Licht u. dergl., aus den Lichterscheinungen der Seher zu erklären (S. 187), geradezu lächerlich. Ebenso, wenn Plotin von einem übervernünftigen Anschauen des Göttlichen, einem Heraustreten aus sich selbst u. dergl. spricht, so mag hiebei — (doch auch bei Weitem nicht in dem Umfang, wie Hr. P. will, der alle nur irgend anklingende Worte des Neuplatonikers in den Kreis seiner Lieblingsvorstellung zieht (S. 267 f.) — es mag hiebei in höchster Beziehung auch an die Ekstase gedacht werden, in welche Plotin, wie wir wissen, nicht selten verfiel; aber wenn nun Plato im Phädon seinen Sokrates sagen läfst, wollen wir etwas rein erkennen, so müssen wir uns von dem Leibe losmachen und mit der Seele selbst die Dinge schauen: so ist diefs doch gewifs von ferne nicht, wie der Hr. Vf. will, ein „deutlicher Ausspruch über die Natur des Hellsehens" (S. 234). Dafs Untersuchungen, wie über die Ansicht einiger griechischen Kirchenväter von einer vorchristlichen Wirksamkeit des λόγος (S. 342), über den Ursprung des vom Apostel Paulus citirten Verses τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμέν (S. 344), nicht in ein Buch über den Lebensmagnetismus gehören, und nur daraus zu begrei-

fen sind, dafs der Verf. den gränzbestimmenden Gesichtspunkt seiner Arbeit völlig aus dem Auge verloren hat, ist durch sich selbst klar.

Das zuletzt Angeführte hängt mit der theologischen Liebhaberei zusammen, welche durch das ganze Buch des Hrn. P. geht, und, aufser den schon gegebenen Proben, ihn die Ideen von einem *σῶμα πνευματικόν*, von Abfall und Rückkehr, Verklärung der Natur u. dergl. (S. 58. 341 ff. und sonst) emsig in seine Untersuchungen verweben läfst. Dieses Theologisiren philosophischer, namentlich naturphilosophischer Schriftsteller scheint immer mehr Mode zu werden, ohne dafs sich aus demselben, weil die Theologie solcher Dilettanten in der Regel eine äufserst unkritische ist, ein anderer Vortheil, als der der Verwirrung, erwarten liefse. Zugleich wird durch diese Richtung die scheinbare Universalität des Hrn. Vfs. zur wirklichen Particularität, indem jenen paar theosophischen Lieblingsideen die ganze Untersuchung dient, und der Leser nicht immer in die freie Luft reiner Naturforschung, sondern, stellenweise in die sehr gespannte, Atmosphäre mystischer Voraussetzungen sich versetzt findet.

Unerachtet sich somit das Werk des Hrn. Dr. P. in seiner zweiten Auflage im Ganzen nicht über den wissenschaftlichen Standpunkt der ersten erhoben hat: so ist demselben durch den Reichthum des geschichtlichen Materials — wobei wir nur die Rücksicht auf die dämonische Ekstase der Besessenen mit Verwunderung vermifst haben — durch die kräftige Erhebung über eine leblose Naturansicht, sowie durch tiefe Blicke und treffende Aufschlüsse im Einzelnen, dennoch ein bleibender Werth gesichert.

2. Es war gewifs ein merkwürdiges Zusammentreffen, dafs den Tag nach seiner Ankunft in Kirchheim, wo er nach dem Abgange von der Universität Tübingen seinen Quiescenten-Aufenthalt nahm, der Hr. Vf. vorliegender Schrift einen Brief von Dr. Kerner erhielt, worin dieser ihm meldete, dafs ein besessenes Mädchen daselbst angekommen sei, dessen er sich annehmen möchte (S. 7). Kirchheim ist nämlich zugleich der Wohnort jenes gewaltigen Exorcisten, der schon in den früher von Kerner bekannt gemachten Geschichten Besessener ungenannt in letzter Instanz wirkte, nun aber mit offenem Visier als der Schneidermeister Dürr vor das Publicum geführt wird; seinetwegen eigentlich war die Kranke nach Kirchheim gereist.

Es ist schon der Mühe werth, die Eigenthümlichkeit dieses sonderbaren Mannes genauer kennen zu lernen, dem durch seine, wie Dr. Kerner es nennt, magisch-magnetische Einwirkung, d. h. durch seine magnetische Kraft, unterstützt von der festesten eigenen, auch dem Kranken psychologisch sich mittheilenden Ueberzeugung von seiner Macht über die Dämonen, schon mehrere höchst schwierige Curen in diesem Felde gelungen sind. „Dürr — sagt der Hr. Vf. S. X. — hat eine eigenthümliche Constitution; er ifst sehr wenig, von jeder kleinen Portion Wein wird er exaltirt, und vom Caffee zittert er wie ein hysterisches Frauenzimmer. Ist er exaltirt, so rühmt er sich gerne seiner Wundercuren, so dafs er unter dem Volke als Hexenmeister und Teufelsbeschwörer verschrieen ist." Auch sein Benehmen bei der Behandlung der Kranken selbst hat nach Hrn. Eschenmayer's Beschreibung viel Auffallendes. Er tritt an's Fenster, das er ein wenig öffnet, spricht leise, in unverständlicher Sprache, die Hände bewegend, wie mit Geistern, mit welchen, auch mit Engeln, er in unmittelbarem Verkehre zu stehen, sie zum Schutze der Kranken herbeirufen zu können, so wie hinwiederum auch Befehle von ihnen zu empfangen, behauptet; hierauf zum Patienten herantretend, sagt er, auffallend mechanisch, wie der Hr. Verf. bemerkt, Gebete her, und versucht nach Umständen auch magnetische Striche. „Man tadelt an Dürr — schreibt Hr. Eschenmayer — mit Recht sein öfteres Betrunkensein, obgleich nur kleine Portionen von Wein diefs bewirken. Hält man ihm diefs Laster vor, so sagt er: Wo soll ich denn Kraft zu meinen Curen hernehmen? Essen kann ich beinahe nichts und anderswoher kann ich sie auch nicht ersetzen. Der Wein ist mein einziger Ersatz" (S. XI). Indessen bezeugt Hr. E. dem Dürr, dafs er während der zehn Wochen der Behandlung jener Kranken niemals betrunken in sein Haus gekommen sei. Unbesonnen und zufahrend zeigt sich Dürr z. B. darin, dafs es ihm nicht darauf ankommt, in offener Wirthsstube mit scheinbar dämonisch Kranken seine Versuche anzustellen, was natürlich die Ortspolizei zu Einschreitungen veranlafst hat (S. 63). Grofssprecherisch ist er im Stande zu sagen, *er* wolle der Kranken einen Engel schicken u. dergl., was denn Hr. Eschenmayer nicht versäumt, ihm gebührend zu verweisen (S. 112). Indessen „Dürr lebt — nach des Hrn. Vfs. Worten —

wie in einer fremden Geistersphäre, deren Existenz er mit einer Zuversicht behauptet, dafs er sein Leben zum Pfand setzen würde. Bei Allem, was ihm Widriges geschieht, sagt er: „„die Welt ist confus"" — vermuthlich weil sie ihn nicht versteht; dagegen nennt ihn die Welt confus, weil er sie nicht versteht. Er ist uneigennützig, wie der Künstler, der in seiner Kunst zugleich seine Belohnung findet. Er fordert nicht, nimmt jedoch, was man ihm giebt; da der gute Wille aber nicht gerne viel giebt, so ist er arm, und wird arm bleiben bis an sein Ende" (S. XI). Diese Züge werden hinreichen, um Urtheilsfähigen von einer Persönlichkeit eine Vorstellung zu geben, in welcher der Besitz und das Bewufstsein einer wirklichen Kraft von einer mit Charlatanerie gemischten Schwärmerei so wunderlich umflochten ist, dafs man sich nicht wundern darf, wenn „Abstractdenkende" in dem Manne nur entweder den wirklichen Geisterbanner, oder den gemeinen Betrüger zu sehen im Stande sind.

Nächst dem Exorcisten auf die Besessenen und ihren Zustand zu kommen, so finden wir hier das schon aus andern Geschichten der Art Bekannte wieder. Ein Mädchen, bei'm Anfange des Leidens 23, jetzt 27 Jahre alt, Tochter unbemittelter Bürgersleute in einem Dorfe unweit Heilbronn, von schwacher Leibesbeschaffenheit und mehr geeignet zu feineren weiblichen Arbeiten, als zu strengen Haus- und Feldgeschäften, wefswegen sie durch Nähen sich ihren Unterhalt zu verdienen suchte, gesittet, verständig ohne vorgeschrittene Schulbildung, — glaubt Abends auf der Strafse durch die Ansprache eines Weibes (und nicht durch die kühle Abendluft, während ihr doch dabei *etwas wie* ein kalter Wind durch den Hals fuhr!) stimmlos geworden zu sein, und verfällt bei andauernder Heiserkeit in Unterleibs- und Gliederschmerzen, bis endlich Convulsionen ausbrachen, in denen sie brüllte, das Gesicht verzerrte, und um sich schlug. Durch die Krankheit in ihr Inneres zurückgeworfen, las sie Psalmen, Lieder und Predigten, und hatte Visionen von Himmel und Hölle. Von dem aufsernatürlichen Ursprunge ihres Leidens überzeugt, zog sie Kerner's Ruf nach Weinsperg, wo in dessen Abwesenheit der gerade zur Behandlung mehrerer andern Dämonischen gegenwärtige Dürr, der allezeit fertige Beschwörer, einen Versuch mit ihr machte, welcher auf die Kranke die Wirkung hatte, dafs an die Stelle des unarticulirten Brüllens in den Anfällen ein dämonisches Sprechen trat, für den zu sehr in Anspruch genommenen Dürr aber übel ablief, indem er für einige Zeit in Schwäche und eine Art von Lähmung verfiel. Wenn die dämonische Stimme aus ihr sprach, behielt das Mädchen (dessen Geschichte, so weit sie nach Weinsperg und in die Umgegend fällt, bereits Dr. Kerner in seinem interessanten Sendschreiben an Schelling über das Vorkommen des Besessenseins beschrieben hat) das Bewufstsein — ein bei den bisherigen Geschichten der Art, so viel ich weifs, nicht so bemerkter Punkt —, konnte aber die fremde Stimme mit aller Gewalt nicht unterdrücken; auch hier, wie in ähnlichen Geschichten neuerer Zeit, giebt sich der Dämon für die abgeschiedene Seele eines Verstorbenen aus. Nach Dürr's Rückreise in seine Heimath begab sich die Kranke, welche innerlich zu fühlen glaubte, dafs ihr aufser ihm Niemand helfen könne, nach Kirchheim, wo sofort Dürr, unter der Oberleitung Eschenmayer's, mit Zuziehung einiger wohlgesinnten Zeugen, sie zu behandeln begann.

Der Weg, den man bei dieser Behandlung einschlug, ist es nun, wodurch diese Geschichte von den meisten bisher bekannten sich auf eigenthümliche Weise unterscheidet. So sehr man auch von der ersten christlichen Zeit bis auf unsere Tage herunter die Ursächlichkeiten dämonischer Leiden für persönliche Wesen hielt, so behandelte man sie doch nicht eigentlich als moralische Personen, als Selbst-Zwecke, sofern man nur dahin wirkte, die Menschen von ihnen zu befreien, ohne auf die Dämonen selbst, ihren inneren Zustand und ihr ferneres Schicksal, Rücksicht zu nehmen. Eine Spur der letzteren Rücksicht findet sich in jener Erlaubnifs, welche Jesus der Gergesenischen Dämonenlegion gab; die Rücksicht auf den eigenen moralischen Zustand der Geister trat noch mehr in den Sündenbekenntnissen hervor, welche Kerner von den Dämonen verlangte, und mittelst welcher er mehrere dieser vermeinten Wesen ziemlich gebessert entliefs. Dennoch aber war die letzte Austreibung auch hier eine gewaltsame, und das Verhältnifs des Dämon zu dem Kranken und dem Exorcisten blieb im Wesentlichen ein feindliches. Erinnert man sich nun an das Verfahren mit äufserlich erscheinenden Geistern, wie es sich in

älteren und neueren Geschichten findet, wo in der Regel vor allen Dingen auf ihre Besserung und sogenannte Erlösung hingearbeitet wird, während diefs bei der dämonischen Besitznahme nur Nebensache zu sein pflegt — erinnert man sich an diese Verschiedenheit des Verfahrens, und fragt nach deren Grunde: so mag für die unchristliche Zeit dasjenige ausreichen, was die Besessene der vorliegenden Geschichte einmal auf die Frage äufserte, warum Christus die Dämonen ohne vorgängige Besserungsversuche sogleich ausgetrieben habe: „Damals waren es nicht verstorbene Menschen; da wurden die alten Teufel aus der Hölle heraufgeschickt, und mit denen ist nichts mehr anzufangen" (S. 37. In Folge dieser Belehrung durch einen Dämon wird, beiläufig gesagt, nun auch Hr. Dr. Kerner seine frühere Behauptung aufgeben, dafs auch die Dämonen des neuen Testaments Seelen verstorbener Menschen gewesen). Für die jetzigen Dämonen aber, welche so gut wie die erscheinenden Gespenster für abgeschiedene Menschenseelen gelten, die nach katholischer wie nach modern protestantischer Ansicht der Besserung noch zugänglich sind, müfste von dem Kernerisch-Eschenmayer'schen Standpunkte aus eine hierauf berechnete Behandlung Aufgabe werden. Diefs drückt der Hr. Vf. in der Vorrede so aus: „Der Exorcismus wurde von den ältesten Zeiten her immer nur so geübt, dafs die Dämonen *ohne alle Rücksicht und Schonung* im Namen des Herrn ausgetrieben wurden. In neuerer Zeit aber, wo die Dämonen sich für verstorbene böse Menschen ausgeben, konnte die Rede davon werden, ob diese verlorenen Seelen nicht wieder für Besserung und Bekehrung empfänglich gemacht und gerettet werden könnten. In der Geschichte der Uzin in Weinsperg kam es mehreremale vor, dafs die Dämonen ein Sündenbekenntnifs ablegten, und wenigstens einige Empfänglichkeit für Bekehrung zeigten (auch in der Geschichte des Mädchens von Orlach findet sich das Gleiche). Dem christlichen Sinne konnte daher leicht der Gedanke kommen, ob man nicht mit Dämonen sich vorher mehr Mühe geben, sie zur Bekehrung aufrufen, und dann erst, wenn kein Anklang sich findet, austreiben sollte." Demgemäfs schlug nun Hr. Eschenmayer, welchen der Dämon defshalb „seinen guten Alten nannte, der schonlich mit ihm verfahre" (S. 21), den Weg ein, dafs er den Dämon, statt ihn gewaltsam auszutreiben, vielmehr gütlich zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen, d. h. denselben so weit zu bessern suchte, dafs ihm die Lust der dämonischen Besitzung von selbst vergehen und er mit dem Austritt aus der Kranken nicht in die Hölle zurück, sondern in eine höhere Stufe des Geisterreichs übertreten sollte; ein Verfahren, zu welchem selbst Dürr, sonst gegen die Dämonen mit Feuer und Schwert dareinzufahren gewohnt, diefsmal sich herbeiliefs (S. 92). Mit Recht bemerkt von seinem Standpunkte aus Hr. Eschenmayer, dafs der etwaige Zeitverlust hiebei gegen den Gewinn einer verlorenen Seele nicht anzuschlagen sei (S. IV); zumal, setze ich hinzu, von einem gebesserten, resignirten Dämon nicht wie von einem gewaltsam ausgetriebenen zu befürchten stünde, dafs er bei ehester Gelegenheit in einen andern Menschen fahren möchte: vom rationalen Standpunkte dagegen, der die Voraussetzung wirklicher Dämonenbesitzungen nicht theilt, mithin den Kranken zum einzigen Gegenstande der heilenden Einwirkung macht, kann die Frage nur diese sein, welche von beiden Verfahrungsarten sicherer und schneller zum Ziele der Heilung führe?

Die Sache an und für sich betrachtet, mufs auf beiden Wegen der Zweck erreichbar scheinen, da die innerlich belebte Vorstellung, dafs der Dämon bis zur Resignation auf die Besitzung gebessert sei, ebenso gut wie die lebhaft erregte Ueberzeugung, dafs er sich einer fremden Macht gegenüber nicht mehr im Kranken halten könne, die Heilung zur Folge haben wird. In der Ausübung aber mufste nicht nur, wie gesagt, bei den früheren Geschichten, selbst wo einige Besserung des Dämon zu bemerken war, zum Behufe der Austreibung doch immer zuletzt noch Gewalt, sei es des Exorcisten oder eines Schutzgeistes u. dergl., gegen den Dämon zu Hülfe genommen werden: sondern auch diese neueste Geschichte, welche von vorne herein auf ein gütliches Verfahren angelegt war, reicht nicht hin, die Zulänglichkeit desselben zum Zwecke der Heilung zu beweisen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 32.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

1. *Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen, von Dr. Johann Carl Passavant.*
2. *Conflict zwischen Himmel und Hölle, an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet vom Professor C. A. Eschenmayer.*

(Fortsetzung.)

Vielleicht ist diefs blos zufällig, sofern die Cur nicht vollendet werden konnte, sondern durch eine von ihm nicht näher bezeichnete Dazwischenkunft Herr Eschenmayer genöthigt wurde, die Kranke aus seiner und Dürrs Behandlung zu entlassen: indessen verläuft sich auch bis dahin schon die Sache in so vielen und unsichern Schwankungen von Bekehrung und Rückfall, dafs man kaum glauben kann, die Bemühungen würden, auch noch so lange in dieser Weise fortgeführt, je zum Ziele geführt haben. Doch auch diefs mufs nicht nothwendig Fehler der Methode als solcher sein, sondern liegt vielleicht blos an deren Anwendung: so dafs sehr zu wünschen bleibt, es möchte durch wiederholte Versuche in dieser Heilungsmethode über ihre Zweckmäfsigkeit entschieden werden.

Der Forderung der Psychiatrie, dafs, wer eine fixe Idee austreiben will, in dieselbe eingehen müsse, leisten auch hier die um die Heilung Bemühten mehr als Genüge, indem sie dem dämonischen Wahne der Kranken sich nicht blos accommodiren, sondern ihn theilen, selbst in demselben befangen sind. Man kann zwar auf der einen Seite sagen, ein auf diese Weise Befangener werde der wirksamste Arzt sein, sofern das künstliche Eingehen in den Wahn eines Andern dem natürlichen Befangensein in demselben immer an Lebendigkeit, mithin auch an Wirksamkeit, nachstehen werde. Indessen wenn wir so, wie in dieser Geschichte, reife und verständige Männer Stunden und halbe Tage lang mit dem Dämon, in der festen Meinung, dafs er wirklich existire, sprechen, ihm seine angeblichen Sünden vorhalten, ihm in's Gewissen reden, ja auf den Knien mit ihm beten, oder dem als persönlich anwesend vorgestellten Teufel widerstehen sehen und hören: so mufs vom rationalen Standpunkte aus ein solches Aufwenden des höchsten sittlichen und religiösen Pathos im Dienste eines nicht dafür erkannten Wahnes als die kläglichste Komödie des menschlichen Unverstandes erscheinen. Es geht wirklich sehr weit, wie sich der ehemalige Professor der Philosophie unter die Orakel einer geisteskranken Weibsperson demüthigt. „Am Morgen eines Sonntags — erzählt uns Herr Eschenmayer — spielte ich auf dem Clavier eine Sonate in der untern Stube. Auf einmal kam der Vicar (ein damaliger Hausgenosse Eschenmayer's) herab, und brachte mir die Weisung vom Anton (Schutzgeist der Besessenen), es sei Sünde, am Sonntag andere Dinge als geistliche Lieder zu spielen. Ich langte jetzt — gesteht Herr E. beschämt — nach dem Choralbuch." Ein andermal, „an einem Samstag Abend vor einem Festtag, brachte die Anverwandtin, die Herrn E.'s Hauswesen besorgt, eine Arbeit zum Nähen mit, um aufser der Zeit des Gebetes sich damit zu beschäftigen. Es war ein Christgeschenk, das fertig sein mufste. Auf einmal sagte Caroline (die Kranke): Der Engel hat gesagt: es ist Sünde, an einem Festabend (Vorabend eines Festes) sich mit häuslichen Arbeiten abzugeben; man solle sich auf den kommenden Festtag vorbereiten" (S. 126). Dergleichen Vorurtheile grober Superstition werden vom Verf. als „feine Züge wahrer Gottesfurcht" bezeichnet. Als „einen Zug richtigen Denkens" verehrt Herr E. die Antwort, die er auf die Demonstration an den Dämon, dafs, wenn die Anwesenden, elende Menschen, Mitleid mit ihm hätten und sich seiner annähmen, diefs noch weit mehr bei Gott der Fall sein werde, in den Worten bekam: „Geschwätz! gegen euch habe

ich nicht gefehlt." Wenn darauf, nach des Verfs. Erzählung, die Anwesenden nichts zu erwiedern wufsten, (S. 33) so ist das ihre Schuld, da jene anthropopathische Vorstellung, welche Gott als *persönlich* Beleidigten dem Menschen gegenüberstellt, jeder Gebildete zu widerlegen wissen soll.

Mit dem Umstande, dafs die Behandelnden, statt über dem Wahne der Kranken zu stehen und denselben in ihrer Gewalt zu haben, vielmehr in demselben befangen, machtlos von ihm fortgezogen wurden, hängt es wohl auch zusammen, dafs die sich selbst überlassene, ja von aufsen unterstützte Einbildungskraft der Kranken luxurirend eine ganze Reihe gemeinter Geisterwesen vergegenwärtigte, nämlich aufser dem Dämon den sog. Anton und andere Schutzgeister, den starken Engel (Michael), die Apostel u. s. f., ferner den Satan mit einer Rotte von bösen Geistern, welche sie abwechselnd zu sehen, und ihren gegenseitig sich bestreitenden Einwirkungen ausgesetzt zu sein glaubte. An dem Schutzgeist mit Namen Anton sehen wir, dafs die Würtembergischen Geistergeschichten bereits anfangen einen historischen Zusammenhang zu bekommen, und sich eine auf die Schultern der andern zu stellen; denn Anton soll, wie Dürr behauptete, der aus der Geschichte im Weinsperger Gefängnifs bekannte, nunmehr erlöste, Mönchsgeist gewesen sein (S. 29). Diese Aeufserungen Dürr's will Herr Eschenmayer Anfangs haben auf sich beruhen lassen, um bei Gelegenheit ihre Wahrheit zu prüfen. „Dazu — erzählt er — fanden wir später volle Gelegenheit, indem wir durch die Caroline mit diesem Schutzgeist uns in Rapport setzten, und Alles, was auf diese Angabe Bezug hatte, von ihm selbst erfahren konnten, und diefs geschah immer zu einer Zeit, wo Dürr niemals zugegen war. Anton bestätigte Alles" (S. 30). War aber ebenso die Kranke abwesend, wie Dürr seine Meinung, dafs der hülfreiche Geist Anton sei, äufserte; oder Dürr, wenn die Kranke zuerst jene Vermuthung ausgesprochen haben sollte?

Auch die Darstellung wird durch die Festigkeit der Ueberzeugung des Verfs., es hier mit wirklichen Geistern zu thun zu haben, nicht selten lächerlich, wenn durchweg das, was das Mädchen im Aufalle that oder redete, als unmittelbare Handlung des Dämon bezeichnet, und z. B. gesagt wird: der Dämon schlug um sich, sperrte den Rachen auf, stand aufrecht auf dem Sopha u. s. f.

Zwischen dieser Kranken nun und diesen Aerzten, bei dieser Methode, verlief sich der Zustand folgendermafsen. Zuerst gewaltsame magnetische und exorcistische Anläufe von Seiten Dürr's, welche schreckliche Paroxysmen, Aufbäumen des Leibes, Pressung der Brust, Auftreiben des Halses, Schütteln des Kopfes, nebst gemeinen Schimpfreden gegen den „Dürrle" hervorriefen. Daneben gingen reuelose, vielmehr, wie es schien, dem Dämon Genufs gewährende, Rückblicke auf sein vergangenes Leben her: „Ich ging wohl in die Kirche, aber nicht um die Predigt zu hören, sondern nach den schönen geputzten Damen zu sehen" (S. 15); desperat-humoristische Höllenscenen: „Nicht hineinschmecken durfte ich (nach dem Sterben in den Himmel); da ist der Alte (so nannte er den Satan) gekommen und brummte: fort mit dir in die Hölle! Mit einem Stofs sei er hinabgefahren, dann hätte der Alte ein Sündenregister gelangt, und ihm alle seine Sünden heruntergelesen u. s. f. Bei jedem neuen Ankömmling freuen sich die Höllenbewohner, und alle schreien ihm entgegen: kommst auch, Sauberle?" und dergl. Mittlerweile fing Eschenmayer und seine Freunde an, den Dämon zum Nachsprechen heiliger Namen und kurzer Gebete zu ermuntern; was dieser durch den Mund des Mädchens Anfangs mit Hohn zurückwies, bald mühsam stammelnd versuchte, später immer fertiger vermochte, endlich, wie überhaupt die geistliche Unterhaltung, sehnsüchtig begehrte. Auf die verzeihende Gnade Gottes in Christo aufmerksam gemacht zu werden, gab ihm Trost; dagegen verbat er sich die Erinnerung an seine Sünden als störend. Bald jedoch hatte die Kranke zu berichten, dafs, „seit der Dämon sich zum Guten wende, jede Nacht andere böse Geister schaarenweise zu ihm kommen, und ihn wieder vom Guten abbringen wollen; leider gebe er ihnen öfters Gehör, und sie habe dann immer ein schweres Geschäft, ihn zum Gebet zu bewegen" (S. 30). Indessen bezeigte er sich fortwährend freundlich, hörte auf, die Kranke körperlich zu plagen, schlofs sich an sie, den Schutzgeist und selbst an Dürr zutraulich gegen den Andrang der bösen Mächte an, verlangte aber auch, dafs Dürr ihn „nicht mehr schütteln solle, da er ja jetzt ganz anders sei."

Wirklich unterblieb, so lange der Geist im Bekehrungszustande war, jede magnetisch-magische Manipulation, „weil — sagt E. — von keinem Austreiben die Rede sein konnte, indem ja der Dämon selbst auf die sehnsüchtigste Weise hinausstrebte, um in den Himmel aufgenommen zu werden" (S. 32). Nachdem die Besserung bis zu einer Scene des Jubels und der Entzückung gestiegen war, trat aber plötzlich eine Abspannung und verstärkte Anfechtung von den Mächten der Finsternifs ein — in Folge einiger noch verheimlichten Sünden, nach deren Geständnifs sofort Erleichterung erfolgte (S. 44 f.). Bald wieder Störungen durch unwillkommne Erinnerung des Dämon an sein sündiges Leben, später durch Fremdenbesuch; sehr angegriffener Zustand der Kranken bei fortdauerndem guten Willen des Dämon, der nur einigemale durch Lachen über heilige Worte seine wilde Natur zu erkennen gibt. Jetzt aber auf einmal Weigerung zu beten (S. 54), Schimpfen, Zähneblecken, Plagen der Kranken. Als Grund Anfechtungen des Satans angegeben, der auf der rechten Seite zur Thüre hereinkomme, übrigens für jetzt noch durch Ausrufungen, wie: fleuch, du Sündengift u. s. f. zurückgeschlagen wird. Bald darauf die Aeufserung, bisher nur zum Scheine gebetet zu haben; die Erklärung, von Jesu nichts mehr zu wollen, vielmehr mit Wissen und Willen dem Abgrunde zuzugehen; zugleich Convulsionen in der Kranken, so dafs der voraussetzliche Dämon wieder ganz als Kind behandelt werden mufs. (S. 56 ff.).

Nach diesem ersten Abfalle bald wieder Besserung und neue Lust zum Gebet; aber auch neue Angriffe des Satans, der gegen die auf dem Sopha liegende Kranke und deren halbgebesserten Dämon von aufsen anzudringen schien, aber durch kräftige Sprüche, wie die drei ersten Verse des letzten Psalms, mit Zuhülferufung Antons und der Umstehenden, zurückgeschlagen wurde (S. 65 ff.). Das ging, so lange der Satan mittelst Drohungen und Schrecken operirte: als er aber Lockungen und Versprechungen in Anwendung zu bringen anfing, wankte der Dämon und fiel endlich zum zweitenmal ab bis zu der Erklärung: „Ich bete nicht mehr, und will auch dem Luder (der Kranken) das Beten vertreiben" (S. 88). Ja selbst schlimmer erwies er sich jetzt, als vor der Besserung, indem er sich in abscheuliche Gotteslästerungen ergofs. Namentlich der Wahn, dafs der Satan ihn zum Kaiser zu machen versprochen habe, war es, der den Dämon jetzt beschäftigte.

Bereits zur Erneuerung der exorcistischen Gewaltmafsregeln gefafst, verkündete mit Einemmale Dürr in höherem Auftrag eine neue Gnadenfrist, und der Dämon fing zum drittenmale an, sich zum Gebete zu wenden (S. 92). Den auf's Neue ihm entgegentretenden Satan schlägt der vom Herrn gesandte „starke Engel" zurück; aber nun tritt als der gefährlichste Feind „das eigene Herz" des Dämon auf (S. 94), über dessen Verderbnifs er bittre Klagen führte, zwar Anfangs noch mit demselben kämpfte, bald aber mit abermaliger Verweigerung des Betens und der Erklärung, bisher nur Gott und die Anwesenden „für Narren gehabt" zu haben, zum drittenmale abfiel. Hierauf Exorcismus, der den Dämon der Kranken bis auf die Lippen treibt, aber nicht vollständig herausbringt; dann neue Bekehrungsversuche der Kranken selbst und des Engels auf den Dämon, die Anfangs zu gelingen scheinen, bald mit Trotz zurückgewiesen werden (S. 113). Es folgten hierauf mehrere, angeblich vom starken Engel gemachte Austreibungsversuche, deren Vollendung jedoch der Dämon durch das Versprechen der Besserung zu verhindern, und sich neue Gnadenfristen auszuwirken wufste, welche er aber nur dazu benutzte, dafs er die Kranke zum Abfall zu verführen suchte; eine Versuchung, welcher das Mädchen in lange fortgesetztem Kampf mühsam widerstand. Ein neuer Bekehrungsversuch mit dem Dämon wurde nach der Weisung des Schutzgeistes aufgegeben, dagegen der darauf nur noch schlimmer gewordene durch den jetzt mit ausgedehnterer Gewalt begabten Anton so weit zur Ruhe gebracht, dafs der Zustand der Kranken, ohne völlige Befreiung, doch erträglicher wurde: hier aber bricht, mit der plötzlichen Entfernung der Kranken, die Geschichte ab (S. 151).

Die hiemit kurz nacherzählte Geschichte hält nun Herr Eschenmayer nicht nur, wie schon bemerkt, auf's Bestimmteste für die Geschichte einer wirklichen dämonischen Besitzung, sondern er traut derselben auch eine ganz besonders starke Beweis- und Ueberzeugungskraft in Bezug auf die Existenz einer Engel- und Dämonen-Welt zu, und betrachtet sie insofern als ein Glied in der Reihe derjenigen Erscheinungen, welche Gott veranstaltet habe, um dem Unglauben

der letzten Zeit, namentlich auch — sonderbar zu sagen! — dem Werke des Rec., ein Gegengewicht zu geben. „Diefs ist jetzt die fünfte Erscheinung" — schreibt der Herr Verf.; die früheren waren: 1) die Seherin von Prevorst; 2) die Kerner'schen Besessenen; 3) die Geistergeschichte im Gefängnifs zu Weinsperg; als die 4te Erscheinung ist, wie ich so eben mit Erstaunen bemerke, „das Straufsische Werk" aufgeführt, mithin in der Reihe derjenigen Erscheinungen, welche, wie sich Herr E. ausdrückt, — „allen natürlichen Erklärungen unzugänglich, ganz dazu geeignet sind, durch die Macht der thatsächlichen Wahrheit den ganzen Hypothésenkram des neueren Kriticismus über den Haufen zu werfen" (S. 211 ff.)! Doch Logik und Spafs bei Seite: so ist es doch ein wenig eitel von dem Herrn Verf., die von ihm beobachtete Geschichte auf die Spitze der Beweise für die Realität einer Geisterwelt zu stellen, da sie in der That an Beweiskraft den von Kerner beobachteten Erscheinungen um Vieles nachsteht. Diese boten doch gewisse Wirkungen in der Aufsenwelt dar, welche durch die Annahme des Eingreifens wirklicher Dämonen am einfachsten erklärt zu sein scheinen konnten, wie die mehrmaligen Feuerausbrüche im Hause des Mädchens von Orlach, das verbrannte Taschentuch u. dergl. *); ferner zeigten die Besessenen gewisse Kenntnisse, namentlich von Details angeblich aus dem früheren menschlichen Leben der sie besitzenden Dämonen, welche der Ansicht, dafs wirkliche Geister im Spiele seien, zur Stütze dienen konnten. Alles diefs ist in der Eschenmayerschen Geschichte entweder gar nicht, oder doch in weit geringerer Stärke vorhanden. Dämonische Wirkungen nach aufsen fehlen ganz; die Kenntnisse und Wahrnehmungen sind auch ohne Dämon leicht erklärlich.

Vor Allem wird in dieser Hinsicht Folgendes geltend gemacht. „Noch hier — schreibt Herr Eschenmayer — fragten wir die Caroline mehrmals, ob ihr der Mann (von dessen Seele sie besessen zu sein angab) und die Familie auf irgend eine Weise bekannt worden seien? sie verneinte es aber jedesmal auf das Bestimmteste" (S. 5). Das Beweisende dieses Umstandes müfste auf dem Schlusse beruhen: Wen ich im Leben nicht gekannt, von dem kann ich nach seinem Tode nur dadurch etwas Näheres wissen, dafs sein abgeschiedener Geist es mir mittheilt. Aber kann dieser Schlufs gelten bei einem, wie Eschenmayer selbst einräumt, „*bekannten* Manne", der in derselben dem Geburtsorte der Kranken benachbarten Stadt, wo sie zur Lehre und später namentlich zur Zeit ihrer Erkrankung sich aufhielt, gelebt hatte, und nicht ohne Nachrede gestorben war? Die Handlungen, welche angeblich der Verstorbene aus ihr eingestand, waren theils bekannte, theils solche, die er, ihrer ausdrücklichen Erklärung nach, ganz geheim getrieben (S. 15): von ersteren konnte die Kranke auf natürlichem Wege wissen; für die letzteren ist gar keine Controle möglich. Aber er bezeichnete aus Gelegenheit der Erinnerung an seine alten Sünden „Personen, deren Wohnung er trotz dem, dafs ein Bekannter sie in eine falsche Strafse zur Probe setzte, ganz richtig in der rechten Strafse angab" (S. 21). Als hätte die in der fraglichen Stadt viel beschäftigte Nähterin nicht so gut wie der Dämon in Strafsen und Häusern Bescheid gewufst! „So räthselhaft uns — bemerkt der Verf. ferner — Dürr's Verkehr mit den Geistern war, so wundersam stimmte das Betragen und das Mienenspiel des Dämons (! d. h. des Mädchens im dämonischen Zustande) damit zusammen; so dafs das Kommen und Gehen derselben, auch wenn Dürr keinen Laut von sich gab und unbemerkt in der Ecke stand, immer mit den Reden und Gebärden des Dämons harmonirte" (S. 35). Diefs, so wie die öftere Vorausbestimmung der Krisen durch Dürr, erklärt sich, so weit es nicht umgekehrt auf einer Beobachtung der Kranken von Seiten Dürr's beruhte, aus dem Rapport, in welchem er, als Magnetiseur, mit derselben stand.

*) Herr Eschenmayer hat die Lächerlichkeit, des Ref. skeptisch-humoristische Behandlung dieser Erscheinungen, besonders auch des Schwänzeflechtens, in einer früheren Recension der Kerner'schen Geschichten Besessener, für baare Anerkennung der factischen Wahrheit dieser Erzählungen zu nehmen. Freilich kennt er jene Recension nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus der Tholuckschen Relation; sonst könnte er nicht den Ausdruck: Stallmythologie, womit Ref. seine eigentliche Ansicht über jene Geschichten deutlich genug andeutete, Tholuck zuschreiben (S. 201).

(Der Beschlufs folgt.)

№ 33.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

1. *Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen, von Dr. Johann Carl Passavant.*
2. *Conflict zwischen Himmel und Hölle, an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet von Professor C. A. Eschenmayer.*

(Schluſs.)

„Wenn aber auch — lesen wir S. 58 — sonst nichts das Dasein eines fremden feindlichen Wesens beweisen würde, so ist es diese verteufelte Stärke, die er durch die zartgebauten Glieder eines schwachen Mädchens ausübte. Zwei Personen konnten nicht Meister werden, und Einer allein wäre in Gefahr gekommen erdrosselt zu werden." Es ist kläglich, einen im Fache der Seelenheilkunde sonst wirklich ausgezeichneten Arzt jetzt so reden zu hören, wie wenn er von der erhöhten Muskelkraft in Wahnsinn, Epilepsie u. s. f. gar nichts wüſste. „Ich bemerke, erklärt er ferner, daſs ich manchmal den Puls in den Stunden der Aufregung, der Schwäche, wie auch früher in der tobenden Periode, befühlte, aber immer unverändert fand; was mir ein Beweis schien, daſs in diesen Wechselzuständen der Körper keine eigene, sondern eine fremde Kraft gebrauchte" (S. 76). Daſs es vielmehr die eigene Kraft solcher Kranken ist, von welcher hier gezehrt wird, beweist ihre Erschöpfung und Abzehrung; jene Gleichförmigkeit des Pulses beweist nur, daſs unmittelbar nicht das Blutsystem der angegriffene Theil war.

Damit sind nun aber die seinsollenden Belege für die Realität des Dämon in dieser Geschichte zu Ende. Durch sie den Beweis vollendet zu glauben, scheint uns etwas schnell geschlossen. Und doch, wenn wir Hrn. Eschenmayer hören, ging er gar nicht als Leichtgläubiger an die Sache. „Ich hatte groſsen Anstand, versichert er, den unsichtbaren Kräften, wie sie sich uns manifestirten, Glauben zu schenken. Obgleich fest überzeugt nicht nur von der Existenz der Dämonen und Engel, sondern auch von ihrer Wirkungsweise, und besonders von den Besitzungen, schien mir doch die Annahme zu gewagt, daſs gerade in der vorliegenden Geschichte ein solches Zusammenstoſsen dieser unsichtbaren Mächte sich treffen sollte" (S. 152). Also der Angabe der Besessenen für sich allein schenkte der Hr. Vf. keinen Glauben. Ebenso wenig den Dürr'schen Versicherungen. Unter den hülfreichen Erscheinungen kamen, wie oben bemerkt, angeblich auch die Erzengel Michael und Gabriel vor. „Hätten wir blos das Zeugniſs des Dürr dafür gehabt, bemerkt Hr. E., so hätten wir diese Namen ganz unentschieden gelassen. So aber gingen sie aus der Unterhaltung, die wir mit dem Schutzgeist (durch Vermittlung der Kranken) führten, und wovon heute der Dürr noch kein Wort weiſs, ganz ungezwungen hervor. Ja es ging noch weiter. Die Caroline fragte selbst den starken Engel: Bist du der Michael? — Ja ich bin es. — Hast du den Satan auf die Erde geworfen? — Ja, ich war es" (S. 121 f.). Kann es etwas Lächerlicheres geben? Der Vf., der Anstandshalber doch auch kritisch und skeptisch verfahren zu müssen meint, kann seine Ueberzeugung von der Wirklichkeit der mit seiner Patientin verkehrenden Geister so wenig auch nur versuchsweise einen Augenblick vergessen, daſs er für ihre von der Kranken und dem Exorcisten behauptete Realität sie selbst als Zeugen auftreten läſst, was sie doch nur dann sind, wenn sie, in deren Namen die Kranke spricht, als auſser dieser existirende, ihre Aussage controlirende Wesen schon vorausgesetzt werden.

Bei dieser Stärke des Vorurtheils ist es kein Wunder, daſs alle Indicien einer rationalen Erklärbarkeit, wie sie auch in dieser Geschichte zahlreich liegen, völlig übersehen werden. Der Dämon, lesen wir S. 76, „bemerkte, daſs er nur diejenigen Lieder auswendig

wisse, welche die Caroline vorher häufig gebetet und auswendig gelernt hat." — Diefs referirt der Hr. Vf. ohne alles Arge; es fällt ihm nicht ein, dafs von hier aus die Ansicht am nächsten liegt, dafs, wie die Lieder, so auch die ganze übrige Erscheinung aus dem eigenen Inneren der Kranken hervorgegangen sein werde. Hat er doch für das schlagendste Indicium gegen die Annahme wirklicher Dämonen in Besessenen, wie es nicht in dieser, aber in andern Geschichten sich findet, eine bequeme Ablenkung zur Hand. „Da es schon manchmal vorgekommen, dafs die *Dämonen* (quod erat demonstrandum) auch die Namen noch lebender Menschen annahmen, was eine offenbare Lüge ist, so bleibt es auch für die Verstorbenen sehr problematisch," ob sie deren wahre Namen angeben (S. 13). „Seit der Dämon im bekehrten Zustande Eines Sinnes mit ihr sei, sagte die Kranke einmal, könne sie ihn nicht mehr recht von sich unterscheiden. Sie beide schlössen sich in ihren Gebeten, Liedern, und überhaupt in allem Thun und Lassen so ineinander, dafs sie beständig ihn frage: Bist du es oder Ich?" (S. 83). Auch dieser merkwürdige Fingerzeig auf den wahren, nämlich blos subjectiven, Charakter dieser Erscheinung ist für Hrn. E. verloren.

Ein klares Licht hierüber aufzustecken ist auch die Unzahl von Terminen geeignet, welche, für die Heilung der Kranken angeblich von den höheren Geistern in allerhöchstem Auftrage angesagt, einer nach dem andern immer wieder erfolglos verstrichen. Schon am 30sten October wollte Dürr vom Anton vernommen haben, „übermorgen werde wahrscheinlich um 5 Uhr der Dämon erlöst" (S. 34); aber statt dafs um die bezeichnete Stunde, wie man erwartete, der Dämon „wie von höhern Wesen sanft weggenommen" worden wäre, fiel die Kranke in einen Schlaf, aus welchem sie verschlimmert erwachte (S. 41 f.). Nach manchen andern auf ähnliche Weise angesetzten und verstrichenen Terminen wurde am 7ten December durch einen Engel auf Abends 8 Uhr Hülfe angekündigt. Die Stunde verflofs; „nach 9 Uhr erschien der Engel und sagte: dem Dämon ist die Gnadenzeit noch um 24 Stunden verlängert" (S. 112). Doch auch nach diesen 24 Stunden erfolgte nichts. Abermals war auf den 10ten ein Austreibungstermin angesetzt. Wirklich erschien angeblich ein Engel, trieb den Dämon aus Bauch, Brust und Hals herauf, aber wie derselbe die Lippen verlassen sollte, stellte er sich nach der Versicherung der Kranken, als wollte er zu Christus zurück, worauf „der Exorcismus eingestellt wurde, und einer der Engel abging, um neue Befehle zu holen. Kaum war der Engel abgegangen — erzählt uns Hr. Eschenmayer in gutem Glauben weiter — so freute sich der Dämon der gelungenen List, und sagte: Es ist mir nicht Ernst, ich will nicht zum Heiland. Diese Verstellung veranlafste noch eine zweite Botschaft, und mithin auch noch einen längeren Aufschub, von dessen räthselhaftem Knoten die Lösung für heute nicht mehr zu erwarten war" (S. 124). Man sieht, es wird hier in vollem Ernst eine bedeutende Raumdistanz vorausgesetzt, welche der Engel als Courier bis zu Gott oder Christus hin in entsprechender Zeit zu durchfliegen habe, wobei mithin über dem Hinundherschicken des Rapports und der Ordre der Rest des Tages hingehen müsse. Abermals wurde am 12ten auf Abends 6 Uhr die entscheidende Stunde angesagt, brachte aber nur wieder einen unvollendeten Austreibungsversuch und um 7½ Uhr die Nachricht, dafs heute nicht mehr, sondern morgen um 6 Uhr Hülfe kommen sollte (S. 127 f.). Wieder kein Erfolg; ebenso am 14ten u. s. f. — Während sich hier jedem von selbst die Bemerkung aufdringt, dafs ein unbestimmtes Vorgefühl der Kranken und eine mangelhafte Prognose oder auch nur Wunsch des Exorcisten sich in angeblich himmlische Botschaften maskirt hatte, schlägt der Hr. Vf. nach jedem solchen verstrichenen oder ungestofsenen Termine demüthig seine Vernunft auf den Mund durch die Bemerkung, dafs auch Engel irren können — aber dann sollen sie sich nicht als göttlich Beauftragte benehmen; dafs der Unendlichkeit der göttlichen Gnade jeder bestimmte Termin widerstreite — dann wird Gott einen solchen auch nicht ankündigen lassen; dafs in den Versprechungen der Engel nicht von Austreibung des Dämon, sondern von Erleichterung überhaupt, und namentlich von geistlicher Hülfe, die Rede gewesen — sehr jesuitisch von den Engeln, da sie wufsten, dafs die Kranke ihre Reden von der Austreibung verstand (S. 134 ff.). Die Schwäche des Exorcismus und der Natur der Patientin gegenüber der Macht des eingewurzelten Uebels deutet Eschenmayer in Gnadenfristen für den Dämon um, und am Ende beruhigt er

seine Kranke und seine Leser durch den Canzleitrost, es sei ein Irthum gewesen, zu meinen, dafs es sich hier letzlich um die Austreibung des Dämon gehandelt habe; darum sei es gar nicht zu thun gewesen, sondern um die Enthüllung von Wahrheiten, die von so viel höherem Werthe als die leibliche Heilung seien, dafs man sich gratuliren dürfe, dafs diese nicht eingetreten sei und jenen Offenbarungen Raum gelassen habe (S. 136 f.). Gott bewahre jeden vor einem Arzte, der, wo ihm eine Cur mifslungen, sich geschwind in den Pfarrersornat wirft, und vom Standpunkte einer höheren Teleologie aus den Patienten und die Anverwandten überzeugt, sie müssen's ihm noch danken, dafs er jenem die für seine Seele so heilsamen Leiden nicht abgenommen.

Die Gewinnung des richtigen Standpunktes für die vorliegende Geschichte erschwert der Hr. Vf. sich und Andern — ich weifs nicht, ob absichtlich oder aus eigener Befangenheit — auch dadurch, dafs er seiner Geistertheorie als andern möglichen Ausweg nur die Beschuldigung des absichtlichen Betrugs oder andere nicht minder abgeschmackte Meinungen gegenüberstellt. „Der factische Bestand — lesen wir S. 68 — führt uns nun einmal auf die Annahme einer Besitzung durch einen Dämon als Grund aller dieser Erscheinungen. Die Annahme eines andern Grundes, der nur in der subjectiven Beschaffenheit des Mädchens, und zwar, um es mit Einem Worte zu sagen, nur in der abgefeimtesten Bosheit mit der höchsten und consequentesten Verstellungskunst unter dem Deckmantel der reinsten evangelischen Wahrheiten zu suchen wäre, verliert sich für den Zuschauer und Zuhörer in Nichts." Später unterscheidet der Hr. Vf. vier Hypothesen, welche sich über die Geschichte aufstellen lassen, welche aber nicht unlogischer unterschieden und schiefer und verschrobener ausgedrückt sein könnten. Nämlich 1) das Ganze sei ein Roman, gesammelt aus allen Mystikern der Vorzeit, welchem die Form des Geschehens aufzudrücken, man in dem kranken Mädchen durch Dürr allerlei Visionen habe hervorrufen lassen. 2) Das Ganze ist zwar so geschehen, aber es ist eine Komödie, bei welcher einer der Behandelnden den Souffleur machte. 3) Es hat eine wirkliche Besitzung durch einen Dämon stattgefunden, aber seine Bekehrung ist nur Verstellung gewesen, um Frist zu gewinnen, und 4) die Eschenmayer'sche Ansicht. Man sieht, die erste und zweite Erklärungsweise, und wieder die dritte und vierte, fallen im Wesentlichen zusammen; ganz übergangen aber ist diejenige, von deren Concurrenz allein die Geistertheorie Gefahr droht. Diese Ansicht, nachdem sie die Redlichkeit des Personals untersucht, und die unreinen Ansätze hinweggeräumt hat, welche Befangenheit der Beobachter, Selbsttäuschung, Eitelkeit und Charlatanerie der Kranken und etwaigen Exorcisten immer mehr oder minder hinzubringen, sucht den Rest des Phänomens nach der Analogie sonst bekannter Krankheitserscheinungen, namentlich der Verrücktheit, des Somnambulismus und der Epilepsie, übrigens als eigenthümliche Krankheitsform, zu begreifen, und sofern ein oder der andere Zug aus den bisher bekannten Gesetzen des körperlichen und Seelenlebens nicht zu erklären sein sollte, so sucht sie in diese Gesetze tiefer einzudringen, nicht aber erlaubt sie sich, zur Lösung jedes Knotens alsbald einen Geist zu citiren.

Freilich geht bei einer solchen Betrachtungsweise, welche die Sache rein wissenschaftlich, psychologisch und physiologisch, auffafst, jede Gelegenheit zu den erbaulichen, in der That aber höchst schaalen und trivialen, Betrachtungen verloren, mit welchen Hr. E. sein Buch anschwellt, und in denen er den Hauptwerth desselben und den Zweck seines Erscheinens findet. Es ist mit Einem Worte diefs, den Leuten am Beispiele dieses Dämon die Hölle heifs zu machen und sie durch Furcht vor einem ähnlichen Schicksale von dem Bösen, besonders aber von der Hegel'schen Philosophie und der kritischen Behandlung der Evangelien, zurückzuschrecken. Ein solches Beginnen ist schon durch den Spruch Christi in dem Gleichnisse vom reichen Manne verurtheilt, und wirklich hat ja die übeln Folgen des Bösen jeder nicht blos in der heil. Schrift, sondern auch in seinen und Anderer Lebenserfahrungen, weit näher und beglaubigter vor sich liegen, als die Phantasien eines kranken Mädchens sie ihm bringen können. Der Hr. Verf. hätte besser gethan, an Kerner ein Beispiel zu nehmen, und nach dessen Vorgange das beobachtete Factum möglichst rein aus der subjectiven Ansicht herauszuschälen.

In den eingestreuten und angehängten Paränesen des Vfs. finden sich hin und wieder Anspielungen auf

die Arbeiten und den Standpunkt des Ref., von welchem der Verf. in dem nachträglichen „Wort an Dr. Strauſs" versichert, daſs sie nicht Rache für dessen Antikritik seien, indem sie schon vor Erscheinung des zweiten Heftes der Streitschriften niedergeschrieben gewesen. Ref. setzt so wenig einen Zweifel in diese Versicherung, daſs er sogar glaubt, auch das ausdrückliche Wort an ihn sei geschrieben, ohne daſs Hr. Eschenmayer jene Streitschrift gelesen hatte. Denn der Abgeschmacktheit hält er denselben noch immer nicht fähig, daſs er, wenn er sie gelesen, doch jetzt wieder mit demselben, dort sattsam verhöhnten, Krame kommen würde, wie: „Heilige Wahrheiten sind von einer andern Natur, als logische, ästhetische und moralische; das Heilige ist der Exponent, zu welchem sich das Wahre, Schöne und Gute nur als Coefficienten verhalten" (S. 186 f.); ferner Ermahnungen, wie die, mit welcher er, wie in höherem Auftrage, als ein anderer Apokalyptiker, das Wort an den Ref. schlieſst: „Sage ihm, daſs er seinen Irrweg verlasse und zu Jesu Füſsen zurückkehre; wo nicht, so wird sein Loos schlimmer sein, als dieses des Dämons" (S. 215).

Es ist daher auf diesen Nachtrag in keiner Weise einzugehen; nur von der Art soll zum Schlusse noch ein Pröbchen gegeben werden, wie in den zur Geschichte der Besessenen gehörigen Phantasien der Vf. für die biblischen Kritiker und Hegel'schen Philosophen eine eigene Hölle erfindet. „Der Dämon dieser Geschichte setzte sich in die dritte Stufe der Hölle; aber — meint Hr. E. — es muſs offenbar noch mehrere geben, da das Verderben des menschlichen Geistes und Herzens noch viel weiter geht. Die Kinder der Bosheit sind nicht blos solche, die das Wort von sich stoſsen und der Welt dienen, sondern, was schlimmer ist, solche, die das Wort verdrehen und verfälschen, des Menschen Sohn selbst antasten, verläugnen und verlästern, und alle diese Irrlehren in einem gefälligen Gewand auf Viele verbreiten. In solchen ist nicht nur Sinn, Herz und Wille, sondern auch der Geist verkehrt und in Abfall gerathen. Sie sind der vierten Stufe der Hölle zugetheilt. Der erste dieser Stufe, in welchen der Satan fuhr, ist der Ischariot" u. s. w. Sofort werden das Treiben und die Strafen der vierten Höllenstufe beschrieben. Die Mystiker rufen: „Groſs ist die Göttin Idea von Berlin!" Ischariot tauft sie „auf die Idee, das Anundfürsichsein und das Anderssein;" endlich wird eine Preisbewerbung beschrieben unter denen, „die das Christenthum am meisten entwürdigt haben. Alle laufen herzu, aber nur zwischen zweien schwankt der Preis: zwischen einem alten, grauköpfigen Jubelgreis und einem jungen, kaum der Musenmilch entwöhnten Klopffechter. Der Alte ruft: Mir gebührt der Preis. Seit 50 Jahren geht all' mein Dichten und Trachten dahin, den Juden Jesum von seiner Sohnschaft zu entkleiden; Tausende von Schülern haben meine Grundsätze eingesogen u. s. f. Was hat dieser junge Laffe gegen mein Verdienst aufzuweisen? — Der Junge erwiedert: Lieber Satan! du siehst gewiſs voraus, daſs ich für die gute Sache noch zehnmahl mehr zu leisten vermag, als diese alte ausgebrannte Oellampe. Was der Alte da noch stehen lieſs, habe ich vollends ausgetilgt u. s. f. Und jetzt erhält der Junge den Preis, und der Alte das Accessit. Aber mitten in diesem feierlichen Act fährt der Engel des Zorns herab, alle zittern, die Sünden stürzen wie Furien hervor, die ganze Hölle erbebt von Gewinsel. Ach wie ist das Loos der Verdammten so bitter!" (S. 170 ff.).

So weit Herr Eschenmayer, indem er, ganz in seinem Fache arbeitend, aegri somnia aus eigenen Mitteln weiter ausspinnt. — Wenn Dante in der Vollmacht dichterischer Begeisterung sich zum Todtenrichter aufwirft, und die Seelen der Vor- und Mitwelt durch Hölle, Fegefeuer und Paradies vertheilt: so ist dieſs ein erhabenes Schauspiel, welches praktische Energie des Charakters und Kühnheit des Genius uns geben; wenn aber schwachsinniger Aberwitz den Stab des Höllenrichters in die schlotterigen Hände nimmt, und die Vertreter ihm unverständlicher Ansichten in den Schwefelpfuhl zu stoſsen versucht: so könnte ein so unmächtiges Beginnen lächerlich sein, wenn nicht der Ekel die Oberhand behielte.

Strauſs.

№ 34.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

XX.

Das Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung von Dr. Friedrich Carl von Savigny, Königl. Preuſs. Geh. Oberrevisionsrath u. s. w. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. LXXII. und 668 S. Gieſsen, 1837. bei Heyer. 8.

Bei der Anzeige des vorliegenden Werks kann es nicht die Absicht sein, über seinen Werth und seine Bedeutung für unsre Wissenschaft im Allgemeinen zu urtheilen. Hierüber hat das juristische Publikum seit seinem ersten Erscheinen vor nunmehr 34 Jahren entschieden, und nicht leicht wird es Jemand unternehmen ihm seine Stelle als einer unübertroffnen civilistischen Monographie, die durch gediegenste Behandlung und vollendetste Darstellung einer einzelnen Lehre des römischen Rechts für dessen Studium im Allgemeinen Epoche macht, zu bestreiten. Es ist die sechste Auflage des Buches die in dem was sie Neues enthält einer nähern Betrachtung unterzogen werden soll, und hierzu um so mehr anregt, als sie nicht nur einzelne Verbesserungen und Nachträge giebt, sondern die seit der fünften Ausgabe des Werks auf mehrere Hauptpunkte seiner Lehre gerichteten Angriffe einer zusammenhängenden Prüfung unterwirft.

Wie es nehmlich zu geschehen pflegt, daſs die Behandlung eines Meisters die allgemeine Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand hinlenkt und nun Andere, gleichsam als wäre es der Gegenstand und nicht die Behandlung, die den Meister macht, auf geebnetem Pfade hinzueilen, bald in der freundlichen Absicht durch Verbesserung einzelner Mängel zur Vollendung des Werks beizutragen, bald in der weniger freundlichen, ihm seine ersten Grundlagen zu entziehen: so ist es von Anfang an auch diesem Buche ergangen. Und dieſs kann an sich nicht getadelt werden. Denn je glänzender das Talent des Schriftstellers, je gröſser das dadurch begründete Ansehn, um so mehr ist es Bedürfniſs, die Wahrheit, die hoch über jeder persönlichen Gabe und Rücksicht steht, dagegen geltend zu machen. Doch pflegt die erwähnte Erscheinung leicht den Nachtheil mit sich zu führen, daſs die Menge widerstreitender Ansichten die Sache selbst dem Blick entrückt und daſs durch Erschöpfung reeller Mittel des Kampfs dieser in leeren Wortstreit ausartet, demnach Kräfte, die noch so manches unangebaute Feld fruchtbar bearbeiten konnten, auf dem schon weidlich zertretnen Kampfplatz erfolglos verschwendet werden.

Diesen Uebeln zu begegnen hat der Verf. in der vorliegenden Auflage nach 10 Jahren einmal wieder resumirt und der Verwirrung, die abermals hereinzubrechen drohte, gesteuert. Und er hat dieſs mit einer Unbefangenheit, mit einer Freiheit und Frische des Geistes gethan, die auf den Leser den wohlthuendsten Eindruck macht.

Zwar auf den meisten der angegriffnen Punkte hat er die früher aufgestellte Ansicht behauptet; auf mehreren, wo die Gründe für und wider erschöpft worden, die Entscheidung dem Leser anheim gegeben. Allein wer möchte es ihm verdenken, daſs er die Resultate gründlicher Forschung, die durch wiederholtes Nachdenken sich ihm als Wahrheit bestätigt, so leichten Angriffen nicht Preis gegeben, zumal wenn man sich erinnert, wie bereitwillig schon in frühern Ausgaben begründete Einwürfe benutzt worden sind. Eher möchte man sagen, daſs er auf der andern Seite zu weit gegangen. Denn auf Einem Punkte, wo er früher gewiſs nicht aus falscher Friedensliebe, sondern in dem Bestreben, auch in dem Irrthum des Gegners noch ein Element der Wahrheit zu entdecken und dieser eine für die Uebung des Rechts so wünschenswerthe allgemeine Anerkennung zu verschaffen, eine vermittelnde Ansicht geäuſsert, hat er diese jetzt zurück-

genommen und so die gefährdete Einheit seines Systems wieder hergestellt.

Man hat wohl von einem andern unsrer ersten Civilisten gerühmt, dafs er „mit emancipirtem Geiste sich über dem römischen Recht bewege," und unter uns Deutschen, die, wie Goethe sagt, über Allem schwer werden und über denen Alles schwer wird, hat dieser Ruhm noch einen besondern Schein. Recht erwogen wird es jedoch zu richtiger Erfassung irgend eines wissenschaftlichen Gegenstandes eben so sehr darauf ankommen, dafs man darin, als dafs man darüber stehe, d. h. einer Seits mit einem Ernst und einer Liebe, der allein das Wesen der Dinge sich erschliefst, in ihn eingehe und andrer Seits, indem man ihn völlig durchdringt und seines Verhältnisses zur Totalität des Wissens sich bewufst bleibt, die rechte Geistesfreiheit und das richtige Maafs für seine Bedeutung bewahre. In welchem Grade dieses Verfahren sich in dem vorliegenden Werk darstelle, wird Jeder längst gefühlt haben. Aber auch die Beantwortung der neusten Einwürfe giebt davon ein lehrreiches Beispiel. Die Liebe und Freude am Gegenstande, der Ernst, der es auch mit dem Kleinen genau nimmt, leiht dem Vf. die Geduld, seinen Gegnern in allen irgend bedeutenden Wendungen zu folgen, während er mit der gröfsten Leichtigkeit die Verwirrung löst und das Schwerfällige und Unangenehme eines hartnäckigen Streits vermeidet. In dieser Beziehung thut auch eine öfters angewandte feine und treffende Ironie die glücklichste Wirkung.

Zwei allgemeine Vorwürfe sind dem Buche von jeher theils ausdrücklich, theils stillschweigend gemacht worden. Die Einen, mehr der allgemeinen, philosophischen Betrachtung des Rechts zugewendet, haben ihm falsche Positivität, die Andern Vernachlässigung des praktischen, heutzutage geltenden Rechts vorgeworfen. Beide geben dadurch kund, dafs sie einen seiner bedeutendsten Vorzüge, die Klarheit, mit der die Aufgabe gedacht und die Sicherheit, mit der sie durchgeführt worden, nicht begriffen haben. Es gehört seiner ersten Entstehung nach der Zeit an, wo ähnlich wie im sechszehnten Jahrhundert eine vorherrschend kritische Richtung auch die Juristen, selbst solche, die neuerdings gern die s. g. Praxis vertreten, zu neuer Erforschung der Quellen und Geltendmachung ihres Inhaltes gegen verjährte Irrthümer antrieb. In diesem Sinne fafste der Verf. seine Aufgabe als eine geschichtliche, d. h. er unternahm darzustellen, was das römische Recht über den Besitz lehre, wobei es natürlich nicht auf das Wiedergeben eines todten Buchstabens, sondern des Rechts als eines von den Römern selbst schon begriffnen und begreifflich entwickelten ankam.

Dafs nun das Recht überhaupt von dieser Seite in nothwendiger Beziehung auf die allgemeinsten Rechtsbegriffe stehe, kann nicht ohne Nachtheil verkannt werden. Allein der Verf. glaubte den Nachweis dieser Beziehung von seiner Aufgabe ausschliefsen zu müssen, und während ihn ein richtiger Takt innerhalb derselben auf die wahren Verbindungsglieder hinführte, begnügte er sich mit der negativen Erklärung, dafs die Bedeutung, die das römische Recht dem Besitz gegeben, nicht für allgemein nothwendig, sondern für positiv zu halten sei. Beides mit gutem Recht. Denn in der That kann der Nachweis jener Beziehung mit Erfolg nur im Zusammenhang der Rechtsphilosophie geschehen, wozu dem Verf. die vorliegende Aufgabe eben so wenig Raum, als der zeitige Standpunkt der Wissenschaft die Möglichkeit blofser Anknüpfung bot. Und dafs die römische Besitztheorie nicht etwa s. g. Naturrecht sondern positiv sei, dafs ein Recht auch ohne sie wohl bestehen könne, lehrt ein Blick auf das deutsche, in welchem Besitz und Eigenthum in dem Mittelbegriff der Gewehre eine ganz eigenthümliche Gestaltung erfahren haben; womit jedoch nicht behauptet wird, dafs die Sätze des römischen Rechts willkührliche Satzungen seien. Eben in dem Nachweis der die römische Jurisprudenz leitenden Ideen hat der Verf. so Grofses geleistet, wie die Vergleichung dessen, was neuerdings in dieser Richtung versucht worden, am besten zeigen wird.

Was die Vernachlässigung des praktischen, heutzutage geltenden Rechts betrifft, so hat man allerdings neuerlich mehr und mehr eingesehen, dafs die s. g. Praxis, wo sie vom römischen Recht abweicht, nicht blofs das scheinbare Ansehen verjährter Uebung, sondern häufig auch innere Momente für sich habe, welche nachzuweisen, eine wichtige Aufgabe der Dogmengeschichte sei. Allein wer sich diese Aufgabe stellt, wird zweierlei beachten müssen: erstens dafs er zuvörderst das römische Recht selbst als Grundlage alles Späteren rein und aus sich selbst erkannt habe, und zweitens, dafs er dessen spätere Modifika-

tionen, die, insofern sie innern Grund haben, sämmtlich unter dem Einfluſs der germanischen Zustände gebildet sind, eben auch nur in diesem Zusammenhang verstehen wird. Es sind also zwei verschiedene Aufgaben, die, wenn wissenschaftliche Einheit und nicht Brauchbarkeit den Plan eines Werks bestimmt, besser geschieden werden. Der Verf. hat sich auf die erste, schwierigere beschränkt und indem er das rein römische Recht mit früher unbekannter Klarheit darstellt, die Lösung der zweiten erst möglich gemacht; von dieser jedoch soviel herein gezogen, als nöthig war um zu zeigen, daſs das spätere Recht dem römischen die Anwendbarkeit nicht geraubt, vielmehr sie erweitert habe, ohne seine allgemeinen Grundlagen wesentlich zu verändern. Doch ist insofern der Fortschritt der Wissenschaft in dieser Hinsicht an dem Buche zu bemerken, als die spätern Ausgaben, namentlich die vorliegende, mehrere die Anwendung des Rechts betreffende Zusätze enthalten, die dem künftigen Bearbeiter dieser Seite lehrreiche Winke geben.

Rücksichtlich der geschichtlichen Behandlung selbst ist es nicht unbedeutend, daſs die Ableitung der Besitzlehre aus den ältesten römischen Zuständen erst in der dritten Ausgabe hinzugekommen ist. Man könnte daraus schlieſsen, daſs sie keinen nothwendigen Theil des Ganzen bilde. Wirklich enthält die allgemeine den possessorischen Interdikten zum Grund liegende Idee, nehmlich die Person in ihrem faktischen Verhältniſs zur Sache gegen formell widerrechtliche Handlungen zu schützen, einen völlig ausreichenden Grund ihrer Enstehung, zumal bei einem juristisch so begabten Volk wie die Römer, so daſs es hiernach weder den in der ersten Ausgaben hervorgehobnen Beziehung auf Usucapion, noch der auf den ager publicus bedurfte. Allein wie ja meist die Anerkennung einer allgemeinen Wahrheit äuſserlich durch geschichtliche Verhältnisse angeregt wird und insbesondre die Duplicität des römischen Volks in der frühesten Zeit den Grund zur vielseitigen Entwicklung seines Rechts gelegt hat, so konnte dieſs auch hier geschehen, und daſs es der Fall war, dafür sprechen in der That gewichtige Zeugnisse und so Manches in der spätern Besitztheorie, was sonst unerklärt bliebe. Mehr Gewicht legt übrigens auch der Verf. auf diese historische Begründung nicht, ja er erkennt in dieser Auflage S. 45 und 57 ausdrücklich an, daſs die Lehre in der spätern Zeit ihre Basis völlig verändert habe, daſs ihre Beibehaltung nur aus einem praktischen Bedürfniſs, einem Interesse der Gegenwart zu erklären sei. Ueberhaupt ist, wenn ein Rechtsinstitut genetisch d. h. aus seinem Ursprung erkannt werden soll, darunter nicht der äuſsere Anlaſs seiner Entstehung zu denken, welcher zwar mehr oder weniger Einfluſs auf seine Gestaltung haben und behalten kann, auch nachdem es völlig davon gelöst ist, aber keinen Aufschluſs über sein innerstes Wesen giebt. Dieser ist nur aus der ihm zum Grund liegenden Idee zu gewinnen, die als Erzeugniſs des Volksgeistes ein allgemeines und ein positives Moment enthält und in den verschiedenen Entwicklungsepochen des Volks verschiedne Gestalten durchläuft, ja selbst dessen Dasein überdauernd in ganz neue Rechtszustände, mehr oder weniger diesen assimilirt, aufgenommen werden kann.

Unter den auf Einzelnes gerichteten Angriffen ist keiner so lehrreich geworden als der, welcher die Bedeutung des Besitzes im Allgemeinen und die Frage betrifft: ob er ein Recht sei? und wenn dieſs, welche Stelle im System ihm gebühre? Denn der Verf. ist dadurch veranlaſst worden, in einem Zusatze zu §. 6. S. 40—58 dieser Ausgabe seine Lehre ausführlicher zu entwickeln und den gemachten Einwürfen so zu begegnen, daſs sie für völlig dagegen gesichert gehalten werden darf. Er sagt S. 40:

„Der Besitz erscheint uns zunächst als die bloſs faktische Herrschaft über eine Sache und daher als ein Nichtrecht (verschieden von Unrecht), als ein rechtlich Indifferentes. Dennoch wird er gegen gewisse Verletzungen geschützt, und um dieses Schutzes willen werden Regeln aufgestellt über Erwerb und Verlust des Besitzes, gerade als ob er ein Recht wäre. Der Grund dieses Schutzes und dieser einem Rechte ähnlichen Behandlung soll angegeben werden: das ist die Aufgabe. Dieser Grund nun liegt in der Verbindung jenes faktischen Zustandes mit der besitzenden Person, durch deren Unverletzlichkeit er gegen diejenigen Arten der Verletzung mit gedeckt wird, durch welche stets zugleich die Person berührt werden würde. Die Person nämlich soll schlechthin sicher sein gegen jede Gewalt" (beispielsweise genannt für die drei Formen der Verletzung vi, clam, precario); „geschieht ihr Gewalt so ist dieſs immer ein Unrecht, dieses Unrecht aber kann verschiedne Folgen haben".

1) Wenn es rein die Person traf, die Injurienklage. 2) Neben der Person zugleich ein dieser zustehendes Recht, z. B. Eigenthum, nicht nur die Eigenthumsklage, sondern als Delict etwa die actio vi bonorum raptorum. „In der Mitte zwischen diesen äufsersten Fällen liegt der Fall, da die der Person zugefügte Gewalt zugleich einen *Besitz* stört oder entzieht. Ein selbständiges *Recht* ist in diesem Fall nicht neben der Person verletzt, aber in dem *Zustand* der Person ist doch etwas verändert zu ihrem Nachtheil, und soll das Unrecht, welches in der Gewalt gegen die Person liegt, in seinen Folgen gänzlich ausgetilgt werden, so kann dieses nur geschehen durch die Herstellung oder Beschützung jenes faktischen Zustandes, worauf sich die Gewalt erstreckt hat. Dieses ist der wahre Grund der possessorischen Klagen."

In dem Folgenden zeigt der Verf., dafs derselbe nicht in der *Vermuthung des Eigenthums* liege und nimmt deshalb die in den drei vorhergehenden Ausgaben aufgestellte vermittelnde Ansicht zurück. Präsumtives Eigenthum sei nur die durch die Publiciana geschützte bonae fidei possessio, und zwar wegen des Rechtstitels. Dagegen sei die *Möglichkeit* des Eigenthums auch für den blofsen Besitzer nicht zu bezweifeln. In Beziehung auf diese Möglichkeit und abgesehen davon gebe er Vortheile, deren Gesammtheit als *Interesse der verübten Gewalt* in Betracht komme, während der Besitz selbst kein Recht sei, gerade so wie das Interesse der Dejektion aus einem Grundstück die geraubten oder zerstörten beweglichen Sachen mit umfasse, obgleich das int. de vi selbständig wegen dieser letztern (nach altem Recht) nicht angestellt werden könne.

Eine andere Analogie hat mir die Sache immer völlig deutlich gemacht. Das interdictum quod vi aut clam, wenn gleich kein possessorisches, hat doch darin mit diesem grofse Verwandtschaft, dafs es sich gründet, 1) auf einen faktischen Zustand, bei dem ich interessirt bin, 2) auf ein formelles Unrecht, eine Verletzung meiner Person, nehmlich Aenderung desselben gegen mein Verbot (vi) oder hinter meinem Rücken (clam), und dafs es die Herstellung jenes Zustandes oder Schadensersatz zum Gegenstande hat. Auch hier also ist jener Zustand nicht durch ein Recht, sondern nur durch den Willen der Person und deren Unverletzlichkeit gedeckt.

„Die Einwendung" (von *Gans*) „also" heifst es weiter S. 43 „dafs hier erst das Unrecht ein Recht erzeugen soll, ist ohne Grund, da der Besitz nicht selbst als Recht, sondern nur als Interesse der Verletzung eines anderen, von jeher vorhandnen Rechts" (der Person, dafs ihr nicht Gewalt geschehe) „in Betracht kommt".

Der andere denkbare Einwurf, dafs jene faktischen Vortheile auch mit der Detention (Besitz in fremden Namen) verknüpft seinen, also auch der Verwalter eines fremden Besitzes wegen ihm zugefügter Gewalt die possessorischen Interdikte haben müsse, wird dadurch beseitigt, dafs dieser Verwalter im Fall der Uebereinstimmung mit dem wahren Besitzer die Interdikte nicht *brauche*, weil dieser ihn hinreichend schützt; im Fall des Widerstreits mit dem wahren Besitzer aber sie weder gegen diesen selbst noch gegen Dritte haben *dürfe*, weil hierin eine Untreue, eine Verletzung seiner Repräsentantenpflicht liegen würde, die die Gesetze nicht in Schutz nehmen können. — Diese Argumentation würde vielleicht noch überzeugender sein, wenn die Ordnung umgekehrt und die Entscheidung des letzten Falls nicht aus dem obligatorischen Verhältnifs, sondern aus der Natur des Besitzes selbst abgeleitet würde. Sollte nicht die Absicht des Repräsentanten, die Sache als solcher, also *mit* dem Willen des wahren Besitzers zu haben, die andre, sie *gegen* seinen Willen zu haben, ausschliefsen, und *deshalb* ihm der Schutz der Interdikte gegen jenen, *also* auch gegen Dritte versagt sein?

„Fragen wir also" heifst es zuletzt S. 44 „nach der Stellung des Besitzes im System der Rechte, so müssen wir immer wieder auf die Erklärung zurückkommen; der Besitz selbst als Recht hat keine Stellung, da er kein Recht *ist;* das Recht aber was er *wirkt* und um dessen Willen er am meisten Aehnlichkeit mit einem Rechte annimmt, auch besondrer Regeln des Erwerbes und Verlustes bedarf, — dieses Recht ist das Recht der possessorischen Interdikte, also ein obligatorisches."

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 35.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

Das Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung von Dr. Friedrich Karl von Savigny.

(Fortsetzung.)

Im Wesentlichen übereinstimmend hiermit hatte sich der Verf. auch schon früher erklärt, nur dafs der dafür gewählte Ausdruck S. 25 folg. der fünften Ausgabe: „An sich, seinem ursprünglichen Begriffe nach ist der Besitz ein blofses Faktum: eben so gewifs ist es, dafs rechtliche Folgen damit verbunden worden sind: demnach ist er Faktum und Recht zugleich" Anstofs gab, da nach richtiger Bestimmung dieser Begriffe der Besitz doch nur das Eine oder Andre sein kann, und daraus dafs er rechtliche Folgen hat, noch nicht zu schliefsen ist, dafs er ein Recht sei. Zu diesem Ausdruck aber wurde er durch die Vorstellungsweise der römischen Juristen veranlafst. Denn sie bezeugen die doppelte Natur des Besitzes nicht nur darin, dafs sie sagen, er sei einer Seits facti, andrer Seits iuris d. h. ein natürlich und juristisch bedingtes Verhältnifs, sondern sie nennen ihn geradezu ein *Recht* (ius possessionis). Gewifs nicht in dem Sinn, wie Eigenthum und Forderung ein Recht ist, sondern in demselben allgemeinern, da auch wir die einzelnen Richtungen, in welchen die Persönlichkeit anzuerkennen ist, Unverletztheit, Ehre u. s. w. Rechte der Persönlichkeit nennen, ohne diese deshalb mit wahren Rechten in Eine Linie zu stellen. Die Aehnlichkeit des Besitzes mit einem Recht liegt aber darin, dafs die Person sich hier eine Beziehung auf ein Objekt gegeben, dieses sich unterworfen hat. Dennoch ist er kein Recht, weil diese Beziehung nicht an sich, sondern nur in sofern die Person darin verletzt ist, vom Rechte Schutz empfängt. Jene Aehnlichkeit tritt übrigens noch stärker als bei dem *Rechtsgeschäft*, Kauf des Besitzes u. s. w. darin hervor, dafs der Besitz Gegenstand eines *Rechtsstreits* geworden, worüber unten Näheres.

Es werden sodann S. 46 folg. einige der abweichenden Ansichten beurtheilt, die neuere Schriftsteller der Lehre des Verfs. haben substituiren wollen.

Zuerst die von *Gans*, welcher über das Wesen des Besitzes und den Grund seines Schutzes eigentlich zweierlei sagt, dessen Einheit schwer einzusehen ist. Denn zunächst heifst es bei ihm, das Haben der Sache nach der Seite des besondern, vielleicht ganz unrechtlichen Willens sei der *Besitz*, nach der Seite des allgemeinen Willens, mit allgemeiner Anerkennung, Berechtigung *Eigenthum*; und der blofse Besitz werde geschützt, weil der besondre, wenn auch noch so unrechtliche Wille schon an sich ein Substantielles, zu Schützendes, ja insofern er sich in der Sache äufsere, ein *Recht* sei und nur dem höhern Allgemeinen zu weichen habe. — Mit Recht wendet der Verf. dagegen ein S. 47. „Der besondere Wille, der ein unrechtlicher sein kann, ist ja nichts Anderes als das blofse Faktum, der allgemeine ist das Recht, also ist hier nur das Verhältnifs des Besitzes zum Eigenthum wie Faktum zum Recht mit andern Worten wiederholt; darin liegt aber keine Antwort auf die Frage, wie das (vielleicht ganz unrechtliche) Faktum zu einen Rechtsschutz komme. Dafs der Wille an sich (auch der unrechtliche) ein zu Schützendes sei, wird gesagt, aber nicht gerechtfertigt, denn nach der allgemeinen Natur des Rechtsstreits soll nur der dem Recht entsprechende Wille geschützt, der unrechtliche aber bekämpft werden". Wir möchten hinzusetzen: Allerdings ist der Wille des Einzelnen ein Substantielles, zu Schützendes in sofern, als durch direktes Entgegenhandeln (vi) oder durch Umgehung (clam) oder Mifsbrauch desselben (precario) die Person verletzt wird. In diesem Sinne aber fällt es wieder ganz mit der Lehre des Verfs. zusammen, nur dafs der Besitz

auch hiernach kein Recht an der Sache (ius in re) ist. — Zweitens wird der Besitz auch für *anfangendes* Eigenthum erklärt, ohne dafs nachgewiesen würde, wie jenes unberechtigte Faktum in anerkanntes Eigenthum übergehen könne, es sei denn durch Usucapion, wogegen, wenn diefs die Meinung ist, der Vf. mit Grund bemerkt, zum Schutz des Usucapionsbesitzes bedürfe es der Interdikte nicht, diefs sei die Bestimmung der Publiciana.

Puchta's Erklärungsversuch scheint hauptsächlich durch den Ausdruck der frühern Ausgaben, von dem oben die Rede war, angeregt. Er setzt voraus, dafs der Besitz ein *Recht* sei und wie jedes Recht einen *Gegenstand* haben müsse. Diefs kann nicht die Sache sein, sonst wäre er ein dingliches Recht, also nur der *Wille* selbst, die Persönlichkeit, und der Schutz des Besitzes ist ein Schutz der Persönlichkeit in Anwendung auf die natürliche (nicht rechtliche) Unterwerfung einer Sache. — Im Resultat also kommt er ganz mit dem Verf. überein, wie dieser auch bemerkt. Was übrigens Puchta damit gemeint, dafs er die Persönlichkeit für ein Recht erklärt, deren Gegenstand sie selbst in ihrer Totalität oder in einer einzelnen Beziehung ist, kann ich nicht einsehen, ja es scheint mir die damit verbundne rein formale Classifikation der Rechte den Nachtheil zu haben, dafs der für das System so wichtige innere Gegensatz der Persönlichkeit als der Vorbedingung aller Rechte, und der Rechte selbst d. h. der rechtlichen Unterwerfung eines äufsern Gegenstandes unter den Willen der Person, nicht heraustritt.

Dafs in *Rudorffs* Ableitung der possessorischen Interdikte aus dem polizeilichen Verbot der Selbsthülfe das öffentliche und privatrechtliche Interesse vermischt werde, ist S. 49 folg. nachgewiesen. Es hätte auch noch die Vermischung des römischen und deutschen Rechts in jenem Aufsatz gerügt werden können. Die Bezeichnung antiker Begriffe durch moderne oder der altdeutschen Sprache entlehnte Worte, um jenen eine Anschaulichkeit zu leihen, welche sie für uns natürlich entbehren, ist zwar nicht zu tadeln; nur Verwirrung der Begriffe selbst darf daraus nicht entstehen. Uebrigens würde Rudorff auf den wahren Grund der possessorischen Interdikte gekommen und mit dem Verf. wieder zusammengetroffen sein, wenn er nur einen Schritt weiter gegangen wäre. Versteht man unter Selbsthülfe die Mittel des Kriegs, Gewalt und List, auch Treubruch, so begreift sie alle Formen der Besitzstörung, die eben als Verletzungen der öffentlichen Ordnung, des objektiven Rechts, Delikte sind. Aber sie verletzen dieses nicht nur als Recht des Staats, sondern auch insofern es sich in der einzelnen rechtsfähigen Person darstellt, und in dieser Beziehung begründen sie die possessorischen Interdikte. Ja man kann diese Klagen, wenn man den Hauptfall, die Gewalt, allein berücksichtigt, auf den Grundsatz erlaubter Selbstvertheidigung im Besitz zurückführen, welcher in der That privatrechtlich dadurch absorbirt wird. Eben deshalb glaube ich noch immer, dafs L. 1. C. unde vi, wie die Stellung dieser und der ähnlichen L. 1. §. 27. 28. D. unde vi es schon wahrscheinlich macht, von der privatrechtlich schuldlosen Vertheidigung der non vitiosa possessio redet und würde deshalb in §. 3. No. 5. S. 17 den Zusatz wünschen: dafs dieser Rechtssatz, insofern er ins Privatrecht gehört, mit dem Schutz der possessorischen Interdikte zusammenfalle, also *deshalb* nicht als eine besondere Folge des Besitzes aufgezählt werden dürfe. Auch die von dem Vf. erwähnte Privatstrafe der Selbsthilfe schliefst sich ja nach seiner eigenen Darstellung (§. 40.) ganz an ein possessorisches Interdikt an.

Die Ansicht des jüngern *Hasse* (in der Hauptsache von *Puggé* entlehnt), von der S. 54 folg. Nachricht gegeben wird, beruht auf folgendem Trugschlufs. Das Recht an der Sache, Eigenthum, ist nichts anderes als die vom Recht irgendwie anerkannte Unterwerfung der Sache unter den Willen. Der Besitz ist eine solche, also ein Recht, Eigenthum, nur nicht wie das wahre Eigenthum ein absolutes, in jeder Beziehung, sondern wie die bonae fidei possessio ein relatives, nur gegen den Gewaltthätigen u. s. w. geschütztes Recht an der Sache. In dem Obersatz liegt ein doppelter Irrthum. Zuvörderst wird unter Wille ein Zwiefaches, wesentlich Verschiednes zusammengefafst. Beim Eigenthum ist es die Freiheit in ihrer durch das Recht gegebnen Beziehung auf die Sache, als blofse facultas, als rechtliche Möglichkeit über die Sache zu herrschen, welche ohne wirkliches Wollen, ja bei absoluter Unfähigkeit zu wollen denkbar ist. Daher ist auch Verletzung des Eigenthums ohne Verletzung der Person möglich; denn das von concreten Thatsachen abhängige Recht ignorire ich etwa, und mit der Per-

sen bin ich weder durch Vernichtung, noch Umgehung, noch Mifsbrauch ihres Willens in unmittelbare Berührung gekommen. Bei dem Besitz dagegen ist der Wille ein Factum, das wirkliche Wollen, der animus possidendi, dessen Verletzung in den genannten drei Formen eine Verletzung der Person selbst ist. Sodann ist die Bestimmung des Eigenthums als einer *irgendwie* vom Recht anerkannten Unterwerfung der Sache zu weit, und die Vergleichung des Interdiktenbesitzes mit der bonae fidei possessio zu abstrakt, um über jenen Aufschlufs zu geben. Allerdings ist bei beiden ein Verhältnifs der Person zur Sache in gewissen Beziehungen geschützt. Aber in welchen? Die Publiciana geht gegen jeden dritten Besitzer und hierin erweist sich das ihr zum Grund liegende Recht als ein dingliches, als präsumtives Eigenthum. Der wahre Eigenthümer und der bonae fidei possessor setzen ihr nur Exceptionen entgegen. Die Interdikte aber gehen ihrem Grunde nach nur gegen den, der Gewalt geübt, also ein Delikt begangen hat, und erweisen sich eben hierin als persönliche actiones ex maleficio, zu deren faktischen Bedingungen der Besitz gehört. Zu der sonderbaren Annahme eines von dem Besitz selbst verschiedenen, ihn begleitenden Rechts, welches die Interdikte begründe, ist er wohl dadurch verleitet worden, dafs nicht sowohl das äufsere Faktum der Detention, als der Wille des Besitzers oder die Person selbst den Gegenstand der Verletzung und des Schutzes bildet. Aber doch nur insofern sich dieser Wille in jenem äufsern Faktum Realität gegeben hat, daher Beides nicht zu trennen ist.

Mit Uebergehung der weniger allgemeines Interesse bietenden und vom Vf. befriedigend widerlegten Ansichten von *Thaden* und *Rauh* bleibt mir nur übrig in Beziehung auf die von *Huschke* versuchte Begründung der Besitztheorie mein Bedauern auszudrücken, dafs dieser gelehrte und scharfsinnige Freund durch ein wahrhaft mystisches, feste Methode und mit dieser die wissenschaftliche Gemeinschaft ausschliefsendes Verfahren den Erfolg seiner sonst so schätzenswerthen Untersuchungen schmälert.

Ein zweiter gröfserer Zusatz (zu §. 9. S. 138—151) ist bestimmt die Lehre des Verfs. von dem animus domini als regelmäfsiger Bedingung des Besitzes und von dem abgeleiteten Besitz gegen den mannichfachen Widerspruch, der neuerlich dagegen erhoben worden, zu vertheidigen. Auch diefs geschieht mit einer Klarheit und mit so überzeugenden Gründen, dafs zu hoffen ist, der ganz erfolglose Streit werde damit beendigt sein.

Unter den allgemeinen Bemerkungen, die der Vf. vorausschickt, ist besonders die den abgeleiteten Besitz betreffende S. 142 folg. (womit S. 127 Note 1. gleichfalls neu, zu vergleichen) wichtig, dafs das Anomalische desselben nicht blofs in dem Dasein des Besitzes liege, da wo der animus domini fehlt, z. B. beim Pfandgläubiger, sondern auch und vielmehr in dem Mangel des Besitzes da, wo jener animus wirklich vorhanden ist, beim Pfandschuldner, der ebenso gut durch jenen besitzen müfste, wie der Vermiether durch den Miether. „Hierin," heifst es in der Note, „scheinen mir meine Gegner ganz inconsequent zu verfahren. Denn auch diejenigen, welche den animus domini nicht für *nöthig* halten zur possessio, erklären ihn doch da, wo er ist, für völlig *hinreichend*. Hier findet sich nun der animus domini *ohne* possessio, und doch soll die Behandlung dieser Fälle keine Anomalie sein!"

Sodann wendet sich der Vf. S. 144 „zu der Geschichte des Kriegs, welcher auf diesem kleinen Gebiete neuerlich mit vieler Lebhaftigkeit geführt worden ist." Es wird gezeigt, dafs die Meinungen von *Roshirt* und *Sintenis* „am Ende auf eine entschiedene Protestation gegen die Benennung des abgeleiteten Besitzes hinauslaufen" und dafs *Schröter* mit nicht mehr Glück das Dasein des animus domini in den Fällen des abgeleiteten Besitzes zu beweisen versuche, als *Warnkönig*, *Guyet* und *Bartels* den animus possidendi auf eine umfassendere Weise zu bestimmen unternehmen. — In der Einleitung S. LI folg. ist noch nachträglich die Ansicht von *Burchardi*, welcher Besitz ohne animus domini für jeden dinglich Berechtigten annimmt, ausführlich widerlegt. — Beachtungswerth ist die hier vorkommende Bemerkung, dafs es auf den Umfang der Rechte des Repräsentanten ebenso wenig ankommen könne, als auf den Zweck, um dessen willen er besitzt. Am Schlufs heifst es: „In allen diesen Schriften ist also viel Mühe ohne Resultat, ja eigentlich ohne ein erreichliches Ziel aufgewendet worden." — Möchte doch auch *Thibauts* Zustimmung, auf die der Vf. noch Bezug nimmt, jeden, der eine neue Ansicht hierüber aufzustellen unter-

nimmt, veranlassen sie vor ihrer Veröffentlichung einer recht ernsten Prüfung zu unterwerfen.

Interessanter, schon durch ihre Geschichte, ist die Anfechtung, die des Vfs. Ansicht über civilis possessio erfahren hat, und auf die er S. 172—178 im Zusammenhang antwortet. Er giebt davon folgende Nachricht: „Schon seit vielen Jahren" (Warnkönig hörte Einzelnes davon schon 1814 in Thibauts Vorlesungen) „hatte sich das Gerücht verbreitet, Hr. Prof. *Erb* in Heidelberg besitze eine neue Erklärung der civilis possessio, wodurch die meinige gänzlich widerlegt werde. Stückweise war diese Entdeckung in mehreren Schriften" (von *Gans* und *Johannsen*) „zu Tage gekommen, aber das Ganze war daraus noch nicht zu berechnen. *Thibaut* hatte sie mehrmals angekündigt, allein in seinem Lehrbuch der Pandekten trug er noch in der siebenten Ausgabe meine Ansicht vor. In seinen Vorlesungen jedoch bekannte er sich zu der neuen Meinung, und als diese Vorlesungen" (gegen seinen Willen) „abgedruckt wurden, blieb auch die vollständigere Uebersicht dem Publikum nicht länger entzogen. In der achten Ausgabe der Pandekten trat sie ganz an die Stelle der frühern und endlich (1834) wurde sie in einer besondern Abhandlung ausführlich vorgetragen und vertheidigt."

Das lange Zurückhalten dieser Entdeckung, von der während zwanzig Jahren nur ein dunkles Gerücht umgieng, könnte auf geringes Vertrauen zu ihrer Haltbarkeit gedeutet werden (denn Mifsgunst gegen das Publikum oder Schonung des Verfs. war es gewifs nicht), wenn nicht *Thibaut* selbst in der erwähnten Abhandlung erklärte, dafs er aus Rücksicht auf den Erfinder, *Erb*, sie früher nicht habe veröffentlichen wollen, bis dieser „zum grofsen Schaden der Rechtswissenschaft in die freiern und schönern Regionen der gesammten Philosophie" übergegangen und somit jede Hoffnung auf eigne Mittheilung geschwunden sei. Doch wie dem auch sei, günstig war es dem ersten Erscheinen dieser Entdeckung nicht, dafs die Erwartung so hoch gespannt worden, zumal es sich nun zeigte, dafs sie nicht neu sei, sondern im Wesentlichen mit der Meinung des Cuperus übereinstimme. — Der Verf. fafst sie S. 173 in folgenden Worten zusammen: „Civilis possessio heifst eben so viel als possessio schlechthin oder juristischer Besitz, nämlich dasjenige Verhältnifs zur Sache, welches uns Anspruch auf den Interdiktenbesitz giebt. Der Grund dieser Benennung liegt darin, dafs auch die Interdikte bürgerliche oder positive Institute sind, folglich dem ius civile angehören. Jedoch mufs man nicht glauben, dafs gerade alle Interdikte den Civilbesitz voraussetzen, vielmehr gilt dieses nur von den int. retinendae possessionis, denn das int. de vi gilt auch bei dem Naturalbesitz. Man mufs also (Thibauts Worte) „definirend mithelfen, indem man sagt: possessores im engeren Sinne sind diejenigen Inhaber einer Sache, welche im Ganzen alle remedia possessoria haben; wodurch denn für den Naturalbesitzer zum Zweck einer Ausnahme die Thür offen bleibt."

Der Vf. verweist dagegen auf die schon vor 33 Jahren in diesem §. gegen Cuperus vorgetragenen Gründe, auf die exegetische Begründung seiner Ansicht im §. 7. mit den in dieser Ausgabe neu hinzugekommenen Bemerkungen, ferner auf die ausführliche, auch von Thibaut als gründlich anerkannte Schrift von *Thon* und überläfst dem Leser die Entscheidung. Nur einige allgemeine Bemerkungen läfst er hier noch folgen. Die erste rügt die schreiende Inconsequenz, dafs nach Thibaut die civilis possessio ihren Nahmen von der bürgerlichen oder positiven Natur der Interdikte hat, und dennoch das int. de vi, welches nicht weniger positiv ist, auch ohne civilis possessio gelten soll, welche Thibaut dadurch rechtfertigt „dafs Regeln Ausnahmen haben können." Die zweite erinnert, dafs es hier wie bei Cuperus nicht sowohl auf die falsche Terminologie, als auf den praktisch bedeutenden Satz ankomme, dafs der Miether oder Pächter das int. de vi haben soll, während die int. retinendae possessionis ihm versagt werden. Zur Rechtfertigung dieser Unterscheidung hatte *Thibaut* aus der Natur der Sache Gründe angegeben, deren Kern die Worte enthalten (S. 362 seiner Abhandlung): „Jeder wird und mufs mir beipflichten, wenn ich behaupte, dafs es bei weitem nicht so arg ist, wenn Tumultuanten dem Miether an die Fensterladen klopfen, und davon laufen, als wenn der Miether aus dem Hause geworfen wird und nun hülflos auf der Strafse liegen bleiben mufs;" womit zu vergleichen ist, was derselbe S. 320 f. in Beziehung auf das nur dem Vermiether zustehende int. uti possidetis aus einem ähnlichen „auf Akademien" häufig vorkommenden Beispiel ableitet.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 36.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

Das Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung von Dr. Friedrich Karl von Savigny.

(Schlufs.)

Wenngleich „die Römer ihr Recht nicht durch Metaphysik und historisch-philologisches Zusammenscharren, sondern durch stete Berücksichtigung des Zweckmäfsigen ausbildeten", so ist doch sehr zu bezweifeln, dafs diese von der Oberfläche des Lebens geschöpften Gründe ihnen Thibauts Ansicht eben so plausibel gemacht haben würden, als etwa seinen Zuhörern. Unser Vf. stellt ihnen folgende einfache und völlig überzeugende Betrachtung entgegen: „Das int. uti possidetis betrifft blofse Störungen, die meist nur das Interesse des Pächters berühren werden, ohne das des Verpächters zu gefährden, der sich daher auch nicht um die Sache bemühen wird; dagegen ist die Dejektion so wichtig und setzt so sehr den Verpächter auch für die künftige Vindikation in Gefahr, dafs er nicht ermangeln wird, durch das Interdikt sich und den Pächter zu schützen. Daher mufste man das int. uti possidetis dem Pächter gestatten, das int. de vi braucht er nicht, weil dieses auch von dem Verpächter nicht versäumt werden wird. — Doch fügt" er hinzu „ein solches allgemeines Räsonnement kann ja nicht ausreichen, da wo es zunächst auf das positive Zeugnifs ankommt." In dieser Beziehung führt er dann dem Leser noch einmal mehrere Stellen vor das Auge, aus deren unbefangner Betrachtung seine Ansicht mit der gröfsten Evidenz hervorgeht.

Auf keinem Punkte zeigt sich jedoch die exegetische Schwäche der Thibautschen Meinung mehr als bei Erklärung der Hauptstelle L. I. §. 9. 10. D. de vi, was um so bedeutender ist, als diese nach Thibauts Aeufserung (S. 358 Note 57) der Kern der Erbschen Erfindung zu sein scheint. Denn indem die Worte poterit interdicto uti nicht auf das zunächststehende Subjekt (eaque = uxor) sondern zum Mindesten künstlich auf das ferner stehende maritus bezogen werden, ergiebt sich das von dem Vf. S. 72 in der Note also wiedergegebne Resultat: „die Frau" (der ein Grundstück vom Mann geschenkt worden) „hat zwar den Besitz, dennoch kann" (wenn die Frau dejicirt ist) „auch der Mann das Interdikt gebrauchen, weil er sich alle seiner Frau widerfahrne Unbilden zu Gemüthe führen kann; jedoch nur wenn sie selbst herausgeworfen wurde, nicht etwa ihr Pächter. Denn „wenn „die Magd der Frau eine Ohrfeige bekommt, so ist „es nicht fein, wenn der Mann die Magd auch als „seine carissima behandelt," " Worte Thibauts, die mehr auf die Erheiterung eines Auditoriums als auf die Ueberzeugung des Lesers berechnet scheinen. Durch diese gezwungne Auslegung wird also für das int. de vi die doppelte Anomalie herausgebracht, 1) dafs es auch dem Naturalbesitzer, 2) selbst einem Nichtbesitzer blofs wegen der einer angehörigen Person (der Frau) zugefügten Beleidigung nach Analogie der iniuria mediata zustehe, ein Satz, der in Beziehung auf eine Besitzklage wahrhaft monströs ist. Der Vf. bemerkt dagegen: „Man ist in Verlegenheit, wo man mit dem Widerspruch gegen diese Erklärung anheben soll, in welcher nicht Ein gesundes Element zu finden ist. Unter Anderen, wie kam Ulpian auf den seltsamen Gedanken, diesen Satz gerade bei einem geschenkten Grundstück vorzutragen, da der Satz bei allen übrigen Grundstücken der Frau eben so wahr sein mufste?" u. s. w.

Am Schlufs der zusammenhängenden Prüfung dieser Ansicht giebt der Verf. noch Nachricht von einer Schrift von *Wiederhold*, worin derselbe Grundgedanke, jedoch mit bedeutenden Modifikationen durchgeführt wird, und die widersprechendsten Irrthümer sich vereinigt finden. Er knüpft daran die Bemerkung: „Es

ist gar nicht zu berechnen, wie weit es von der Wahrheit abführen kann, wenn man ohne ernste Kritik einen falschen Grundgedanken zur Basis nimmt, und darauf ruhig fortbaut, ohne sich auch im Fortgang der Arbeit durch kritische Prüfung ihrer Resultate stören zu lassen."

Aber die Geduld des Vfs. sollte noch auf neue Proben gestellt werden. Denn nachdem dieser Theil seines Buches schon gedruckt war, erschien die Abhandlung von *Burchardi*, worin über civilis possessio eine Meinung aufgestellt wird, die zwischen der Thibautschen und der des Vfs. gewissermafsen die Mitte hält. Nachricht davon giebt die Einleitung S. LI folg. Mit Uebergehung dessen, was Burchardi über die Bedingungen seiner civilis possessio sagt, sei hier nur erwähnt, dafs er vier Wirkungen derselben annimmt. Der Vf. zeigt, dafs die drei ersten, nehmlich Angabe im Census, Steuerpflichtigkeit (welche auch für den Dieb und deiector behauptet werden!) und contravindicatio (Beklagtenrolle im Eigenthumsprocefs) nicht begründet seien, dafs also nur die vierte, Usucapion, übrig bleibe, Burchardi also mit ihm einiger sei, als er selbst glaube. Am Schlufs S. LXVI heifst es: „Vielleicht werde ich von Manchen wegen der Umständlichkeit dieser Widerlegung getadelt werden. Aber kann man es denn geschehen lassen, dafs Alles was in dieser Lehre an klarer Sonderung der Begriffe und Rechtssätze gewonnen schien, wieder zum Vortheil der frühern Verwirrung aufs Spiel gesetzt werde?" Er ahndete wohl nicht, dafs ein verspäteter Gegner bereits im Anzuge sei, den er in der nächsten Ausgabe zu bekämpfen haben werde; *Warnkönig* im Archiv für civ. Praxis Bd. 20. No. 7. Wir wollen ihm hierin nicht vorgreifen und bemerken nur zur vorläufigen Beruhigung des Lesers, dafs schon die einleitenden Bemerkung von W. „er habe bei der von Savigny zuerst gegebenen dreitheiligen Eintheilung (?) des Besitzes stets ein gewisses Unbehagen empfunden" eine schiefe Auffassung der Savignyschen Lehre zu Grunde liegt, und dafs das am Schlufs zusammengestellte Resultat, (possessio für Besitz im prätorischen Recht, bei den Interdikten, civilis possessio derselbe Besitz im Civilrecht, jedoch ohne nothwendige Beziehung auf Usucapion (?)) von jener Lehre kaum merklich abweicht.

Noch ist zu erwähnen, dafs die für die civilis possessio wichtige Regel: nemo potest sibi causam possessionis mutare, im §. 7. S. 75 folg. eine mehr innere Begründung erhalten und dafs der Nachweis ihrer praktischen Bedeutung auch für die usureceptio neu hinzugekommen ist.

Verhältnifsmäfsig geringere Zusätze hat der zweite und dritte Abschnitt vom Erwerb und Verlust des Besitzes erhalten. Die bedeutendsten sind S. 296 die Berücksichtigung des Aufsatzes von *Puchta* über Besitzerwerb eines Kindes, dem der Vf. das Verdienst zugesteht, ältere Meinungen mit so viel Methode und Feinheit, als es früher niemals geschehen, vertheidigt zu haben, ohne dafs er sich dadurch bewogen findet, von seiner Ansicht abzugehen; und der Nachtrag in der Einleitung S. LXVII folg. über die erst nach Vollendung des Drucks erschienene Abhandlung von *Sintenis* über Besitz verbundner Sachen. Hierüber jedoch behält sich der Verf. eine genauere Prüfung vor, um nicht durch eine unvermeidliche, rasche Entscheidung das Schwanken zu vermehren, welches durch ihn und andere in dieser Untersuchung schon allzu sehr bewirkt worden. Nur in Einem Punkt erhebt und begründet er schon jetzt einen bestimmten Widerspruch, nehmlich gegen die Behauptung von Sintenis, dafs auch, wenn Boden und Baumaterial denselben Eigenthümer haben, dieser, falls nach vollendeter Usucapion das Gebäude zerstört wird, das Material vindiciren könne.

Zu der im zweiten Abschnitt S. 378 erklärten L. 22. de poss. erlaube ich mir die kleine Bemerkung, dafs sie sich ursprünglich auch auf das int. utrubi bei der lex Cincia bezogen haben kann.

Bedeutendere Zusätze finden sich wieder im vierten Abschnitt in der Lehre von den possessorischen Interdikten. So zu §. 35. S. 457—461, wo aus dem neu entdeckten Fragment *Ulpians* gezeigt wird, dafs von den drei Classen die Interdikte, welche die römischen Juristen annehmen, int. adipiscendae, retinendae und recuperandae possessionis, nicht nur die erste, wie wir schon früher wufsten, sondern auch die beiden letzten mit dem hier aufgestellten Begriff der Besitzklage in gar keiner Verbindung stehen, „dafs sie aber auch überhaupt wissenschaftlich unbrauchbar sind, indem sie blofs auf den ganz äufserlichen und für das Wesen der Klage ganz gleichgültigen *Zweck* sehen, ob nämlich irgend ein Besitz neu erworben, wieder verschafft oder erhalten werden soll." Ebenso habe

der Ausdruck interdicta possessoria für Besitzklagen in unserm Sinn keinen quellenmäfsigen Grund, könne jedoch, da Verwirrung der Begriffe nicht zu fürchten sei, in seinem uralten Besitzstand gelassen werden.

Praktisch wichtig, ist S. 477 folg. die neue Bestimmung der *Gewalt*, welche die int. retinendae possessionis begründet. In den frühern Ausgaben hatte der Vf. vis in demselben Sinn genommen, wie bei dem int. quod vi aut clam, für das Handeln gegen ausdrücklichen oder verhinderten Widerspruch. Jetzt wird angenommen, der dem Besitz zum Grund liegende Wille (animus possidendi) werde durch jede Beschränkung des freien Gebrauchs, selbst durch die Sache des Nachbars, z. B. durch eine überhangende Mauer, verletzt, so lange diese Beschränkung nicht besonders erlaubt worden, so dafs diese Interdikte mit der Negatorienklage völlig parallel gehen. — Indem auf diese Weise das formelle Unrecht, die Gewalt auf ein Minimum reducirt wird, erhalten in der That diese Interdikte die gröfste Aehnlichkeit mit einem eigentlichen Rechtsstreit, und mit Rücksicht hierauf, glaube ich, können die drei Fälle ihrer Anwendung (S. 472) noch näher an einander gerückt werden, als es von dem Vf. geschieht. Denn da auch in der wirklich vorgekommenen Störung die Entgegensetzung des Willens gegen den des Besitzers das Verletzende ist, so liegt es nahe, auch den Willen, der eben That werden will (gedrohte Störung), ja selbst den blofsen Willen, der sich dem des Andern entgegensetzt, (Streit über den Besitz) schon als Gewalt zu betrachten. Diefs aber, die Willensentzweiung, ist das Charakteristische jedes Rechtsstreits, daher die Lehre des Vfs., die possessorischen Interdikte seien nicht provisorische Vindikationen, sondern actiones ex maleficio, auf diesem Punkte immer die stärkste Anfechtung erfahren hat. Dennoch hat jene Annahme ihre volle Richtigkeit und bildet den Mittelpunkt der ganzen Lehre, von welchem aus man sich nur in der angegebnen Weise einem andern Gebiet sehr genähert hat.

Auch bei dem int. de vi S. 515 folg. wird die atrox vis bestimmter als früher nicht blofs für eine gegen die Person gerichtete Gewalt (welches aller Gewalt gemein ist) sondern für eine solche erklärt, „wodurch die Fortsetzung des Besitzes unmöglich gemacht wird. Diese ist eben darum *unmittelbarer* und *vollständiger* gegen die Person gerichtet, als die zu der int. retinendae possessionis erforderliche blofs störende Gewalt, und insofern kann man sie stets auch als einen höhern *Grad* der Gewalt betrachten."

Für clandestina possessio wird S. 549 folg. in Beziehung auf das int. recuperandae und die exceptio vitiozae possessionis nicht mehr wie früher ein zwiefacher, sondern ein einfacher Begriff, nehmlich der *Besitz* verletzenden heimlichen Occupation, angenommen und dadurch die Consequenz hergestellt. Da jedoch bei Grundstücken nach späterem Recht die heimliche Occupation den Besitz nicht entziehen sollte, so entsteht die Frage, wie dennoch die exceptio clandestinae possessionis bei dem int. uti possidetis vorkommen könne. Der Verf. glaubt in dem Fall, „wenn Jemand mein Grundstück heimlich occupirt und nun sogleich das int. uti possidetis gegen mich anstellt, so dafs ich erst durch diese Klage die Occupation erfahre" und deshalb „zu dem alternativen Erfolg der versuchten erlaubten Selbsthülfe noch keine Gelegenheit war." Allein nicht nur ist es eine unwahrscheinliche Voraussetzung, dafs der heimliche Occupant klagen werde, sondern der Gegner wird auch in diesem Fall nach den später angenommenen Grundsätzen nicht einwenden können, der Kläger besitze clam, sondern er besitze gar nicht. — Aufser diesem Zweifel bleibt mir auch noch der andere, was eigentlich das praktische Motiv war, jene anomalen Grundsätze über den Verlust des Besitzes an Grundstücken anzunehmen und das int. de clandestina possessione entbehrlich zu machen.

Zum fünften Abschnitt von der iuris quasi possessio sei mir eine Bemerkung über eine schon aus den frühern Ausgaben stammende Erklärung des Vfs. erlaubt. Um die Meinung, dafs der Besitz einer servitus in non faciendo schon durch das zufällige Nichtthun begründet werde, zu entfernen, versteht er seit der dritten Ausgabe in L. 6. §. 1. D. si servitus vind. „Si forte non habeam aedificatum altius in meo, adversarius meus possessor est." Das Wort possessor nicht vom Besitz sondern vom Beklagtenverhältnifs: „der Gegner ist derjenige, der (wenn er will) Beklagter im Prozefs werden kann; „eine Erklärung die an sich hart, durch die folgenden Worte „nam, cum nihil sit innovatum, ille *possidet*" ganz ausgeschlossen scheint. *Puchta* hat deshalb schon früher im Rhein. Mus. Bd. 1. S. 173 Note 19

possessor und possidere wieder vom juristischen Besitz verstanden, so jedoch dafs der Jurist die übrigen Erfordernisse desselben voraussetze, was er gekonnt, da er nicht vom Erwerb, sondern wie das Folgende ergebe, nur von dem Fortbestehen eines schon erworbenen, so lange nichts geändert werde, rede. Diese Annahme scheint mir willkührlich und durch forte (etwa, zufällig) unmöglich gemacht. Ich glaube, dafs die Erklärung des Vfs. durch eine geringe Modifikation gegen jeden Einwand gesichert wird, nehmlich wenn possessor, possidere nicht für die Beklagtenrolle im Prozefs, was Letzteres unmöglich heifsen kann, sondern für das derselben zum Grunde liegende Besitzverhältnifs genommen wird. Wie bei der Vindikation diefs nicht nothwendig juristischer Besitz, sondern auch Detention ist, so auch hier der wenn gleich zufällige, auf ein in Anspruch genommenes Recht sich nicht beziehende Zustand des Nichtböherbauens. Wer sich in diesem Sinne im Besitz, d. h. in der faktisch günstigeren Lage befindet, und sich darin durch possessorische oder ähnliche Rechtsmittel z. B. int. quod vi aut clam erhalten kann, hat die Wahl, ob er klagen oder die Klage des Andern erwarten will. Ebenso in L. 8. §. 3. D. si servitus vgl. mit L. 6. D. de serv. praed. urb.

Im sechsten Abschnitt S. 630—635 findet sich ein bedeutender Zusatz über die Spolienklage. Der Vf. nimmt nunmehr an, dafs diese Klage, welche seit Jahrhunderten in der Praxis festen Fufs gefafst, in Anwendung auf diejenigen Prädialservituten, für welche das römische Recht keine Interdikte gegeben, und die zahlreichen ähnlichen Verhältnisse des germanischen Rechts als eine Ergänzung des ersteren anzusehen und anzuerkennen sei. Die specielleren Grundsätze seien aus der Analogie des römischen Rechts mit steter Rücksicht auf jedes einzelne Rechtsinstitut zu entwickeln. — Das Bedürfnifs eines solchen allgemeinen Possessoriums für Servituten und ähnliche Rechte hatte der Vf. schon früher (vierte Ausg. S. 457 Note) anerkannt und die Existenz eines solchen als Gegenstand des entschiedensten Gerichtsgebrauchs konnte auch nicht abgeleugnet werden. Ob dasselbe aber als Spolienklage nach Analogie des int. de vi, und nicht vielmehr als retinendae possessionis nach dem int. de itinere und den ähnlichen zu bestimmen sei, möchte ich bezweifeln. Für gleichgültig kann ich diefs wenigstens nicht mit dem Vf. (S. 631 Note 1) halten, schon weil unter Spolium ein höherer Grad der Gewalt gedacht wird, bei jenen Servituten aber nicht mehr als bei uti possidetis zu fordern sein dürfte. Auch Praxis und Partikulargesetze, z. B. die sächsischen, scheinen in der Forderung mehrerer actus possessorii während einer bestimmten längeren Zeit mehr die Analogie des int. de itinere u. s. w. zu befolgen. Doch hier bleibt dem Bearbeiter des heutigen Rechts noch manche interessante Frage zu beantworten, wozu sich bei unsern Praktikern kaum die rohen Materialien finden.

Am Ende dieses Zusatzes macht der Vf. zwei Bemerkungen, die mitgetheilt zu werden verdienen: „Es ist oft ein leeres Gerede geführt worden von dem Bestreben der sogenannten historischen Schule, alles Recht ausschliefsend in römische Formen einzuzwängen, und dadurch sowohl den eigenthümlichen Produkten der Praxis, als den Forderungen eines neuen wissenschaftlichen Geistes Unrecht zu thun. Ohne Zweifel werden Manche diesen stehenden hergebrachten Tadel auch über die hier aufgestellte Ansicht der Spolienklage aussprechen. Darum freue ich mich *Müllenbruch*, den Manche (ich weifs nicht warum) unter die Gegensätze der historischen Schule rechnen, als Vertreter derselben Ansicht anführen zu können. Auch er betrachtet das int. de vi, in seiner ächt römischen Gestalt als die einzige Klage des neusten Rechts zur Wiederherstellung des Besitzes, und auch er sieht in der Spolienklage nichts als die Erweiterung jenes Interdikts auf den dritten unredlichen Besitzer. — In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erschien in Rom mit dem Imprimater aller Behörden ein ausführliches Werk über die Spolienklage (von Mazzei). Von einem modernen Römer erwartet man doch gewifs den nöthigen Respekt vor dem canonischen Recht und der aus demselben hervorgegangenen Praxis! Dieser nun behandelt den Canon Redintegranda mit der wegwerfendsten Verachtung. Die Spolienklage selbst aber, die er nun darstellt, ist Nichts als das römische Int. de vi, überall aus Pandektenstellen entwickelt und nur in wenigen Punkten durch Stellen des canonischen Rechts ergänzt. — War dieser Schriftsteller etwa ein prophetischer Jünger der deutschen historischen Schule?"

Auch zum §. 51. S. 649—653 findet sich ein nicht unbedeutender Zusatz über das Summariissimum, dessen Ursprung auch S. 636 bestimmter als früher nachgewiesen ist. Hier wird gezeigt, dafs die Lehre der neuern Prozefsschriftsteller, denen noch Niemand eine einseitige Vorliebe für das römische Recht vorgeworfen, mit der des Vfs. übereinstimme, ausgenommen dafs sie Rechtsmittel zulassen, welche er aus überzeugenden Gründen verwirft. Dem Mifsbrauch, welchen eine schlechte Praxis mit dem Summariissimum treibe, zu steuern, sei Recht und Pflicht jedes Richters.

Wir schliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, ja der frohen Hoffnung, dafs die unverminderte Geisteskraft, mit der es dem Vf. vergönnt war diefs treffliche Werk seiner Jugend zu überarbeiten, der Wissenschaft noch manche schöne Frucht darbringen werde.

Bethmann-Hollweg.

№ 37.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

XXI.

Reliquien von Justus Möser und in Bezug auf ihn, herausgegeben von B. R. Abeken. Nebst einer Abbildung von Möser's Denkmal und einem Facsimile seiner Handschrift. Berlin, 1837. In der Nicolai'schen Buchhandlung. XXXII u. 108 S. kl. 8.

„Advocatus patriae!" Wie viel Reiz und Macht in einem schönen Namen liegt, sehen wir aus dem Vergnügen, das dieser Titel Möser's überall, und auch bei denen erweckt, welche recht gut wissen, dafs dieser hochklingenden Bezeichnung nur ein beschränktes Geschäftsamt zum Grunde lag, keineswegs berechtigt, ein so tiefes Interesse aufzurufen, als wir gewohnt sind im Allgemeinen mit dem Worte Vaterland zu verknüpfen. Doch im gegebenen Falle gründet sich jenes Vergnügen freilich auch besonders auf den Umstand, dafs der treffliche Mann, dem ein so vielsagender Titel beschieden war, in sich selber die Kraft und die Gaben hatte, ihn in einem höheren Sinne, als dem seines Amtes, zu verdienen, und das angenehme Spiel des Zufalls in eine würdige Wahrheit zu verwandeln. Wirklich herrscht in Möser überall das Vaterländische, das rein und ganz Deutsche vor, und auch darin treu und bezeichnungsvoll, dafs dieses Deutsche in einer besondern Landschaft, in einer bestimmten Oertlichkeit wurzelt, und grade in dieser Gestalt ein Gemeingut für die Gesammtheit wird. Möser ist erst dadurch ein rechter Deutscher, dafs er ein Osnabrücker ist. Seine Wirkung hat sich innerhalb dieses Landes höchst fruchtbar erwiesen, unendlich mehr aber ist sie für das gesammte Vaterland geworden, und hat dessen Geistesbildung und Volksgedeihen mächtig gefördert. Seine Patriotischen Phantasien und seine osnabrückische Geschichte sind Kern- und Glanzpunkte unsrer reichsten Entwicklungszeit. Damals besonders wollte sich die Gegenwart, wie fast immer, gegen die Vergangenheit überheben, sich eilig und scharf von ihr ablösen; Möser hielt sie kundig und geschickt zusammen, erklärte und stärkte die eine durch die andre, und sicherte dadurch viel kostbares Gut, dem man schon übereilt entsagen wollte, mehr noch einen Sinn, der in der Nation seitdem erst recht mit Bewufstsein sich festgesetzt hat. Auf diese Weise hat denn auch Möser weit über sein Leben in die Zukunft gewirkt, und auf die vaterländischen Angelegenheiten bis in unsre Tage hinein einen segenreichen Einflufs geübt. Man kann mit Bestimmtheit sagen, dafs seit der Befreiung von der Fremdherrschaft in deutschem Staats- und Volksleben nichts Wichtiges vorgegangen, wobei nicht die Ideen Möser's mitthätig gewesen, ja sich als ausgesprochene Richtung mehr oder minder geltend gemacht hätten. Noch erst kürzlich hat die Errichtung seiner Bildsäule den deutschen Vaterlandsgeist lebhaft erregt, und mahnt auch eben jetzt wieder am rechten Orte zu Muth und Ausdauer im wohlgegründeten Recht. „Advocatus patriae!" So sei er uns auch fernerhin gepriesen und bewährt! —

Nach den vortrefflichen Worten, welche Goethe bei zweimaliger Gelegenheit über Möser gesagt, wäre es schwer, eine Bezeichnung seiner Eigenheit und seines Werthes zu liefern, die nicht in jene tiefgegriffenen Worte zurückfiele. Auch hat der würdige Herausgeber der kleinen Schrift, welche wir hier anzeigen, durch seine gehaltvolle Vorrede jenen Goethischen Umrissen, nach den Seiten hin, wo es nöthig war, weitere Ausführung so glücklich gegeben, dafs jede andre Hand sich billig scheuen mufs hier fortzufahren. Nur über Möser's Stellung als Geschichtschreiber und sein Verhältnifs zu den neusten Ansichten und Leistungen in diesem Fache liefse sich etwa man-

cherlei beifügen, zu dessen Erörterung und Festsetzung bisher noch nicht Anlafs genommen worden. Indefs durfte hiezu die gegenwärtige Schrift nicht füglich Raum geben, und eben so wenig dürfte es die Anzeige derselben. Wir können daher, indem wir das Höchstdankenswerthe dieser Darbietung innig erkennen, nur noch den Wunsch hegen, dafs Hr. Abeken selbst nochmals Gelegenheit finden möge, den ihm so nahen, und wir dürfen sagen verwandten Gegenstand in gröfserem Zusammenhang und Mafsstabe zu besprechen. Er sagt zwar: „Sollte einst sich ein Mann finden, der, nach der verdienstvollen Vorarbeit Nicolai's, eine ausführliche Biographie Möser's zu schreiben unternähme," allein er selbst könnte und sollte dieser Mann sein! Gewifs, sein in Möser's Geist und Gemüth tiefeingedrungener Sinn, seine liebevolle Neigung für den Menschen und seine treue Aufmerksamkeit und Sorgfalt für den Schriftsteller, geben ihm hiezu alle Fähigkeit und Berechtigung. Jene Gelegenheit würde sich am günstigsten bei einer neuen, vollständigen Ausgabe der Schriften ergeben, einer kleinen und wohlfeilen wo möglich, die geeignet wäre, in jedermans Hände zu gelangen!

Die Reliquien selbst, wiewohl nur wenige Blätter, sind bei gröfster Mannigfaltigkeit von höchstem Werth. Zuvörderst empfangen wir einige Beiträge zu Möser's Briefwechsel, und hierunter fünf Briefe von Goethe; von diesen ist der zweite, aus dem Jahre 1781, eines der wichtigsten Zeugnisse für Goethe's reinen und grofsartigen Sinn, und zeigt ihn in wahrhaft erhabener Milde und Reife; damals war Friedrichs des Grofsen Schrift über die deutsche Litteratur erschienen, mit einer schmähenden Aeufserung über Goethe's Götz von Berlichingen. Die nähere Bewandtnifs jener Schrift, ihre Aufnahme und Wirkung in der wirklichen, von dem Könige verkannten Litteratur, findet man in dem gröfseren Werke von Preufs angegeben. Es war ein allgemeiner Schrei des Schmerzes, der Klage, des Unwillens. Goethe jedoch, der so hart Getroffene, ist weder gekränkt noch übermüthig, nicht gleichgültig noch gereizt, sondern spricht von der Sache mit milder Einsicht, mit edlem Bewufstsein und Willen tüchtigen Fortschreitens, ein ewiges Vorbild für jeden redlich Strebenden. Er entschuldigt, ja rechtfertigt gewissermafsen die Ungunst des Königs und fügt dann hinzu: „Lassen Sie uns darüber ruhig sein, mit einander dem mannigfaltigen Wahren treu bleiben, und allein das Schöne und Erhabene verehren, das auf dessen Gipfel steht." Mit Recht legt der Herausgeber auf dieses Blatt einen aufserordentlichen Werth, und erörtert denselben als kundiger Vertrauter und feiner Kenner auch dieses Genius! — Es folgen hierauf mehrere Aufsätze und abgerissene Gedanken aus Möser's Nachlafs. Der Anfang einer Selbstbiographie zeigt, auch in den leider nur zwei Blättern, welch ein Schatz uns das Ganze gewesen wäre. Ueber Religion und Toleranz, Erziehung und Volksbildung, Tanz als Volksbelustigung, Winterlustbarkeiten, Aberglauben, Kunstregeln, Geschichtschreibung, deutsche Sprache, und andre Gegenstände, werden uns Betrachtungen und Aussprüche dargeboten, die in verjüngtem Mafsstabe ganz die Patriotischen Phantasien fortsetzen, und in jedem Satz und jeder Wendung den Geist, die Laune, den Sinn und die Anmuth Möser's bekennen. Von ihnen gilt in voller Anwendung das Goethische Wort: „Die Aeufserungen eines solchen Geistes und Karakters haben, gleich Goldkörnern und Goldstaub, denselben Werth wie reine Goldbarren, und noch einen höheren als das ausgemünzte selbst." Auch die wiederaufgefundene und hier zum erstenmale mitgetheilte französische Urschrift eines Schreibens von Möser an Voltaire, worin er Luther und die Reformation mit Geist und Laune vertheidigt, die selber oft Voltairisch genannt werden dürfen, ist sehr dankenswerth, so wie schliefslich die Mittheilung des Justizraths Struckmann über Möser's Verdienst um die Abschaffung der Tortur im Fürstenthum Osnabrück. — Möge das reichhaltige, wohlausgestattete Büchlein überall mit dem Antheil aufgenommen werden, den es in jeder Hinsicht verdient! —

K. A. Varnhagen von Ense.

XXII.

E. G. Fischer's Lehrbuch der mechanischen Naturlehre, neubearbeitet von Dr. E. F. August, Professor und Director des Real-Gymnasiums zu Berlin. Vierte sehr vermehrte und verbesserte Auflage, mit 10 *Kupfertafeln. I. Theil. Berlin,* 1837. *bei Nauck.*

Die günstige Aufnahme, welche *Fischer's* „mechanische Naturlehre" schon bei ihrem ersten Erscheinen

1805 fand, verdankte sie gewissen Vorzügen, durch welche sie selbst heute, wo sich die Anforderungen an ein Lehrbuch über Naturlehre ansehnlich erweitert haben, sich noch immer empfehlen würde, und mufste es daher in einem weit höhern Grade zu jener Zeit, wo sie erschien. Klarheit des Vortrags, strenge Folgerechtigkeit der Lehren und übersichtliche Behandlungsweise waren es besonders, welche das Buch geeignet machten, den Anfänger auf eine wissenschaftliche Art in die Naturlehre einzuführen; seltsamer Weise aber fanden diese Vorzüge im Auslande weit früher Anerkennung als in der Heimath, denn es wurde in's Französische (durch *Biot*) und Polnische übersetzt, und erlebte in der französischen Uebersetzung gar bald eine 2te Auflage. In Deutschland wurde erst in neuerer Zeit dieser Arbeit eine gröfsere Aufmerksamkeit zu Theil, besonders seit auch die Physik in den Kreis der Unterrichtsgegenstände auf den höhern Lehranstalten gezogen ist, und Fischer sah sich zur Herausgabe einer 2ten Auflage 1818 und einer dritten 1827 genöthigt, wobei er denn auch jedesmal das Werk seinem Zweck gemäfs verbesserte. Allein bei aller Vortrefflichkeit des Geistes in Fischer's Naturlehre stellte sich doch bei dem mächtigen Vorwärtsschreiten der Wissenschaft immer lebhafter der Wunsch heraus, dafs auch die Resultate neuerer Forschungen einen Platz in dem Buche erhalten und in dem Zusammenhang mit den schon länger gekannten Thatsachen vorgetragen werden möchten. Diese dankenswerthe aber schwierige Arbeit die zum Theil sehr verwickelten Ergebnisse neuerer Untersuchungen elementar aber dabei streng wissenschaftlich darzustellen, hat nach Fischer's Tode Hr. Prof. *August* übernommen, der von der 4ten Ausgabe zunächst den 1sten Band dem physikalischen Publicum vorlegt.

Wie der Herausgeber in der Vorrede sagt, hat er sich bei der Bearbeitung zum Zweck gemacht „keinen Gegenstand von einiger Bedeutung für die mechanische Naturlehre ganz zu übergehen, damit dasselbe zur ausführlichen Belehrung über das Thatsächliche in der Wissenschaft dienen könnte, und wenigstens dem, der nicht Physiker von Profession ist, ein Zurückgehn auf andere Werke ersparte." Um diesen Zweck mit Sicherheit zu erreichen, verspricht Hr. Prof. August „nach Vollendung des zweiten Theils von Zeit zu Zeit einen Nachtrag zu liefern, der die neuesten Entdeckungen aufführt, durch welche entweder der Inhalt der Wissenschaft bereichert oder die Darstellung verbessert worden ist." Dafs bei allem Reichthum unserer physikalischen Litteratur uns doch noch immer ein Werk mangelte, welches wegen seiner Vollständigkeit und wissenschaftlichen, nicht populären aber doch leicht fafslichen Form der grofsen Zahl derjenigen zur Belehrung empfohlen werden könne, welche sich zwar nicht ausschliefslich der Physik widmen, aber doch befähigt sein möchten, den Fortschritten dieser Wissenschaft folgen zu können, wird wohl nicht bezweifelt. Eine sorgfältige Durchsicht des vorliegenden Bandes hat uns zu dem Urtheil bestimmt, dafs die oben genannten Anforderungen nur an sehr wenigen Stellen etwas zu wünschen übrig lassen, und dafs durch Fischer's Naturlehre in ihrer neuesten Gestalt der erwähnte Mangel beseitigt werde.

Bei diesem erweiterten Gesichtspunkt gewährt daher diese 4te Auflage in Vergleich zu den früheren an vielen Stellen das Ansehn einer ganz neuen Arbeit; die aber durchgängig so treu in *Fischer's* Geist und Methode gehalten ist, dafs die ansehnlichen Bereicherungen nirgend als ein fremdartiger in den Zusammenhang eingeschobener Inhalt sich darstellen. Man vergleiche in dieser Hinsicht das neu hinzugekommene Cap. XXIII. „von der schwingenden Bewegung der Flüssigkeiten und von der Wellenbewegung", welches eine sehr belehrende Uebersicht der scharfsinnigen Arbeiten der Gebrüder *Weber* über diesen Gegenstand enthält. Ferner ist neu der gröfste Theil von Cap. XXXII. „von der Verbreitung der Wärme" wo man die Resultate der erst in neuester Zeit von *Melloni* angestellten merkwürdigen Untersuchungen findet, so wie eine ausführlichere Darstellung von Dulong und Petit's berühmter Arbeit über die Abkühlungsgesetze. Bedeutende Erweiterungen erfuhren auch die Capitel, welche von der chemischen Beschaffenheit, Krystallographie, Cohäsion, Schwingungen fester Körper, Hydraulik und specifischer Wärme handeln. Kleinere Zusätze finden sich an vielen Stellen. — Möge es dem Hrn. Herausgeber in seinen Nachträgen gefallen als Zusätze zur Statik (Cap. X) die Theorie des Keils und der Schraube, so wie am Schlufs der Mechanik (Cap. XV.) einen Paragraphen über die Reibung hinzuzufügen, auch würde gewifs den Besitzern des Werks als Anhang zur Pneumatik eine gedrängte

Darstellung der Windverhältnisse willkommen sein, da dieser Gegenstand besonders durch *Dove* zu einer so consequenten Lehre ausgebildet ist.

Die wissenschaftliche Strenge, welche Fischer sich vorschrieb, macht die mathematische Behandlungsweise zur Nothwendigkeit, und wir können dieselbe nicht besser als mit den Worten des verdienstvollen Herausgebers rechtfertigen: „Ohne mathematische Begründung, sagt derselbe, verlieren die Sätze der Physik ihren wissenschaftlichen Gehalt und sinken zu einem Aggregat nützlicher Kenntnisse herab. Setzt diese Begründung aber das vollendete Studium der Mathematik voraus; so vermindert sich damit auch zum Nachtheil des physikalischen Studiums die Zahl derer, welche sich die Hauptsätze der Wissenschaft aneignen können." Deshalb geht denn auch durch das ganze Buch die Rechnung dem Experiment zur Seite, beschränkt sich aber nur auf die Kenntnifs der Trigonometrie und einiger Hauptsätze über die Kegelschnitte. Die strenge Durchführung dieser Idee verleiht dem Buche einen ganz eigenthümlichen Werth, und empfiehlt es dem grofsen Kreise derjenigen Leser, die, zwar nicht ausgerüstet mit allen Kunstgriffen der Analysis, es dennoch lieben sich gründlich zu belehren, und sich die belohnende Freude des Selbstfindens nur ungern versagen. Es ist dem Herausgeber gelungen auch da elementare Beweise zu liefern, wo man gewohnt war einen grofsen Aufwand mathematischer Kenntnisse zu entwickeln. Wir rechnen dahin die Darstellung der Keplerschen Gesetze pag. 145, die Ableitung der Pendelformel p. 161, die Formel für die Wellenlinie p. 296, die Formel für die Spannkraft der Dünste p. 594, die überdies die Aufmerksamkeit der Physiker verdient, da sie eine Uebereinstimmung mit den Versuchen zeigt, wie keine von den bisher bekannt gewordenen. Ferner die Formel für die barometrische Höhenmessung p. 645. Mit grofsem Interesse sehen wir in Betreff des Mathematischen dem Abschnitt über das Licht im 2ten Theil entgegen, dessen baldiges Erscheinen daher recht erwünschenswerth ist.

Das ganze Material ist auf acht Abschnitte [I. Von den allgemeinen Eigenschaften aller Körper. II. Von den festen Körpern. III. Von den tropfbaren Körpern. IV. Von den luftförmigen Körpern. V. Von der Wärme. VI. Von der Elektricität. VII. Vom Magnetismus. VIII. Vom Licht] vertheilt, von denen die fünf ersten den vorliegenden 42 Bogen starken Band ausmachen. Diese Abschnitte zerfallen in Capitel, diese in Paragraphen, denen die durch kleinern und engern Druck abgesonderten Anmerkungen beigefügt sind, worin sich die mathematischen Beweise, Beschreibungen der Apparate, Anwendungen der wissenschaftlichen Sätze und litterarische Nachweise befinden. Diese Einrichtung gewährt eine grofse Uebersichtlichkeit, und stellt ihren rechten Nutzen ganz besonders beim Aufsuchen von Einzelheiten heraus, indem man nur nöthig hat den Paragraphen oder eine der Anmerkungen durchzulesen, wenn es darauf ankommt schnell einen physikalischen Satz, die Einrichtung eines Instruments, den Gang eines Beweises oder die Anwendung eines Naturgesetzes zu wissen. Die Zeichnungen auf den 10 Kupfertafeln sind in Wahl und Ausführung sorgfältig zu nennen, nur dem Drucke wäre besonders auf den ersten Bogen eine gröfsere Correctheit zu wünschen, doch ist möglichen Irrungen durch ein Verzeichnifs der vor dem Gebrauch zu berichtigenden Stellen zuvorgekommen; auch hätte man von einer Berliner Officin wohl erwartet, dafs sie im Stande sei nach üblicher Weise die Doppelatome der wenigen vorkommenden chemischen Formeln durch einen Querstrich zu bezeichnen, nicht aber durch einen Strich über dem Buchstaben (p. 68).

Obgleich wir schon einmal diejenigen bezeichnet haben, deren Wünschen die in Rede stehende Auflage von *Fischer's* Naturlehre besonders entgegenkommt, so halten wir dieselbe vorzüglich für Lehrer geeignet, welche auf höheren Anstalten Physik vorzutragen haben; und dies um so mehr, da Hr. Prof. August zugleich auch einen zweckmäfsigen Auszug besorgt hat, von dem er bereits eine 2te Auflage ankündigt; während dieser in der Hand des Schülers sich als ein nützliches Schulbuch erweist, empfiehlt sich jenes vollständige Werk dem Lehrer zur ausführlichen Grundlage seines Unterrichts. Seit vielen Jahren schon hat sich Fischer's mechanische Naturlehre namentlich für diesen Zweck sehr brauchbar gezeigt, und ist in mehreren der bedeutendsten preufsischen Gymnasien beim physikalischen Unterricht zum Grunde gelegt; wir wünschen daher dem fleifsig bearbeiteten Buch, dafs es auch in dieser Hinsicht in einem noch ausgedehnteren Kreise bekannt werde, und bei gebührender Anerkennung günstige Aufnahme finden möge.

Barenthin.

№ 38.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

XXII.

Les manuscrits françois de la bibliothèque du Roi, leur histoire et celle des textes allemands, anglois, hollandois, italiens, espagnols de la même collection par M. Paulin Paris. I. Format in Folio-maximo. Paris, 1836. *chez Techener. XXXII u.* 394 *S.* 8.

Es war eine auffallende Erscheinung, dafs man bis zum Hervortreten der Arbeit des Herren Paulin Paris, über die unermefslichen Schätze, welche die Pariser Bibliothek an *französischen* Handschriften besitzt, verhältnifsmäfsig wenig wufste. Der grofse Pariser Catalog, welcher beiläufig gesagt, von den hunderttausend Handschriften der Bibliothek, nur etwa sechzehntausend inventarisirt, erwähnt nur *der* französischen, welche ganz zufällig bei lateinischen Texten sich vorfanden und die unendlich schätzbaren Notices et Extraits sind, *numerisch* betrachtet, nur in sehr untergeordnetem Grade zu berücksichtigen, da sie bis heute etwa zweihundert und funfzig Nummern behandeln, unter denen jedoch nur fünf und sechzig französische Handschriften sich befinden. So geschahe es, dafs aufser Van Praet's trefflichen Untersuchungen über Louis de Bruges, Seigneur de la Gruthuyse und seine Manuscripte und Barrois' Librairie protypographique des fils du roi Jean, von Franzosen, für die Kenntnifs ihrer *französischen* Schätze, im Grofsen und Ganzen nichts geschehen war, während Gius. Molini und Marsand die italienischen und Santarem die portugiesischen, zum Gegenstand ernster Forschung gemacht und Schätzbares mitgetheilt hatten. Kein Wunder, dafs es den französischen Bibliothekaren gewissermafsen Ehrensache geworden war, ein Gleiches zu thun und Herr Paris, einer der Conservateurs der fonds françois *), beschenkt uns bereits mit dem ersten Bande seiner Manuscrits françois. Er fühlt sehr wohl, was es mit einer solchen Arbeit auf sich habe, „il eut fallu, peut-être, sagt er, une congrégation des Bénédictins," und ist weit entfernt, sich die Kenntnisse, den Scharfsinn, den Takt und die Unermüdlichkeit dieser grofsen Männer zu vindiciren, ja er will nur das Verdienst haben „d'exprimer sur certains points, jusqu'alors obscurs, quelques aperçus judicieux ou quelques notions claires.... et de faire ici, moins un Catalogue qu'une *Histoire* des Manuscrits." Es ist nicht zu läugnen, der gelehrte Verfasser sichert sich durch diese Worte gegen Fragen und Einwendungen, die ihm von vorn herein zu machen sind. Er sagt „die Budé, Chastelain, Amiot, Sainte-Marthe, de Thou, du Puy, Colbert, Bignon haben sich mit den Special-Catalogen der einzelnen Fonds begnügt und die Ausarbeitung neuer umfassender Verzeichnisse nicht für nöthig erachtet, deshalb bedarf es auch derselben heute nicht;" er sagt ferner, „unsere Manuscripte sind unter ihren alten Bezeichnungen so typisch, so allgemein berühmt, die Accessionen, bei den Wechselfällen französischer Zustände, so zahlreich und mannigfaltig," und stellt endlich die Anforderung an einen Manuscriptencatalog so gering, indem ein solcher eigentlich nichts sein soll, als ein Nominal- Real- und Standortsinventarium — dafs man in diesen und ähnlichen Worten den *französischen* Gelehrten verkennt und wiederum nur zu wohl erkennt. Weshalb diese starre Exemplification, in der uns die Reihe glanzvoller Namen nicht blenden darf, denn dachten jene Männer je an *Bekanntmachung* ihrer Verzeichnisse? Weshalb das Pochen auf die wohlerworbene typische Berühmtheit der Manuscripte — als ob nicht da der Einrichtungen manche zu machen wären, durch die es möglich wird, wissenschaftliche Ordnung mit jener Nothwendigkeit des Beibehaltens althergebrachter Nummern zu vereinigen, wir erinnern nur

*) Denn der Verf. schreibt trotz des jetzt academischen ai durchgängig oi.

an unseres Endlicher neueste Arbeit. Weshalb endlich jene selbstgeschaffene, eigenmächtige Beschränkung in dem *Begriff* eines Handschriftencatalogs, der unseres Bedünkens ganz etwas anderes sein soll, als eine „indication de la place des volumes, la table générale de leurs matières, le nom reconnu de leurs auteurs." Dergleichen mag für den Handgebrauch des Bibliothekars genügen, dem Publicum gegenüber gewiſs nicht und die Phrase: „Hors delà, tout ou presque tout, dans une bibliothèque, peut donner matière à de longues discussions, à de grandes incertitudes, tout peut devenir le sujet d'un livre utile ou d'une interessante dissertation, mais jamais l'objet d'un véritable catalogue" sind wir sehr abgeneigt, zu unterschreiben, denn sicherlich muſs ein Catalog mehr sein, als dies, gewiſs muſs er alle in der Bibliothek vorhandenen gröſsern und kleinern Schriften und Stücke auf solche Art verzeichnen und einzeln aufführen, sowienach ihrer wesentlichen äuſseren Beschaffenheit dergestalt beschreiben, daſs auch der Entfernte, schon durch jene Angaben die allgemeinere Identität jener Schriften mit gleichbetitelten anderweitigen Manuscripten oder gedruckten Texten zu beurtheilen vermöge; so daſs was Wyttenbach (in vita Ruhnk. ed. Linden. p. 91) von einem Manuscriptencatalogue fordert, an sich durchaus das Richtige ist und nur die Art, *wie* er es fordert, befremdet, indem er von allen Bibliothekaren seltsamerweise nur Casaubon, Holstein und Ruhnken in solcher Thätigkeit gelten läſst, als hätten der unsterbliche Bandini, Audiffredi, Montfaucon u. a. nie gelebt. — Doch wir wollen mit dem Verfasser über den *Plan* seiner Arbeit nicht rechten und lieber der Arbeit selbst näher treten, wir wollen nicht, ihn scheinbarer Inconsequenz bezüchtigen, daſs er in dem, was er eben Histoire des manuscrits nennet, dennoch Manches von dem thut, was er unterlassen will, wollen nicht fragen, was die Nennung der textes allemands, anglois, hollandois, italiens, espagnols auf dem Titel bedeute, indem der vorliegende Band, mit Ausnahme von No. 6810. 6816 u. 6817 nur Französisches bietet; wollen ferner nicht rügen, daſs unseres Bedünkens das allzuhäufige Hervortreten feudalistischen Sinnes in den an sich oft werthvollen Geschichten der Handschriften besonders deshalb verletzt, weil sich der Verfasser auf seine „langue héraldique, si simple et si féconde en grands souvenirs" etwas zu gute thut — sondern wir wollen frei bekennen, daſs *uns* eben der Plan des Buches, welches in dem vorliegenden Bande nur die in folio maximo geschriebenen Manuscripte bringt, als unwissenschaftlich und zufällig nicht zusagt, vielleicht deshalb nicht zusagt, weil wir eben der deutschen Schule unser geringes Wissen von dergleichen verdanken, auf daſs wir uns ungetrübt an dem erfreuen, wodurch der Verfasser belehrend fördert und dessen ist Mancherlei. Die Uebersicht aber dieser Dinge hat derselbe eben durch seine Anordnung sehr erschwert und es gilt sorgfältige Zusammenstellung des Gleichmäſsigen, um zum Genuſs des Einzelnen zu gelangen. Die Aufstellung dessen, was Literaturgeschichte, französische Poesie, Geschichte, Bibliotheken- und Handschriftenkunde, Bibliographie, Topographie, Sitten und Culturgeschichte durch Herrn Paris Arbeit gewinnen, sei die Aufgabe der folgenden Zeilen. Doch nur dies noch; es ist, als ob Herr Paris in unserer Seele gelesen hätte, als er jene Zeilen niederschrieb, welche eine wehmüthige Klage über *die* Bibliotheksbenutzer enthalten, welche sich die Freunde nennen:

di quell' arte
che alluminare è chiamata in Parisi.

Die aber eigentlich in ihrem unzeitig albernen Enthusiasmus für Miniaturen, für curiosities u. dergl. den Schätzen, die ihnen, wie jetzt die Sachen stehen, nicht wohl vorenthalten werden können — unendlichen Schaden thun, ja ihren Untergang herbeiführen. —

Daſs der Verfasser *den* Handschriften besondere Vorliebe schenken würde, welche der französischen Poesie des Mittelalters angehören, lieſs sich bei der Richtung seiner Studien und Leistungen erwarten, und dem ist in der That also. Wie des Verfassers Stellung, der deutschen Wissenschaft auf diesen Gebieten gegenüber, beschaffen, gaben seine Dissertation sur les romans des douze pairs, vor Li Romans de Berte, sein Examen du système de M. Fauriel sur les romans carlovingiens, sein Essai sur les romans historiques du moyen âge vor der Uebersetzung des Azeglioschen Hettore Fieramosca und endlich seine Reponse à la lettre de M. Michel, ziemlich deutlich zu erkennen. Die Reponse namentlich, beendete den Jahre lang mit Michel geführten Kampf über die Mittelalterromane und wir wollen nicht entscheiden, wer als Sieger aus demselben hervorgegangen; soviel nur ist gewiſs, daſs sich in Deutschland die Stimmen ziemlich entschieden zu Gun-

sten des Herrn Michel ausgesprochen, dessen Poetical romances of Tristan und dessen Charlemagne aber auch ziemlich vollwichtigen Zeugniss ablegen, von seinem ernsten Studium auch deutscher Forschungen und seiner geschmackvollen Gelehrsamkeit, Arbeiten, die es gewiss verdienen, dass Herr Paris sie in seiner längst beabsichtigten Histoire de la littérature française du moyen âge, nach ihrem vollen Werthe würdige. Genug die *einzelnen* Romane Tristan, Saint-Graal, Merlin, Lancelot, Perceforest, Turpin sind mit besonderer Vorliebe bearbeitet, wir sagen absichtlich die *einzelnen* Romane, denn der Gelegenheit sie als organisches Ganze in ihrer gegenseitigen Beziehung zu besprechen, hat sich der Verf. durch sein starres Princip, nur grade das vorzunehmen, was folio maximum vorhanden, selbst beraubt und es entschädigt in der That für die Unannehmlichkeit, die Romane von der Tafelrunde und die aus dem Sagenkreise Carl's mit anderen untermischt, in bunter Reihe aufgestellt zu sehen, nicht, dass der Verf. eine mehr als den siebenten Theil seines Buches einnehmende Abhandlung über die Romane von der Tafelrunde an irgend passender Stelle einschaltet, denn diese Abhandlung, so unpassend sie ohnedies mitten in dieser Histoire des Manuscrits steht, macht sich keineswegs etwa durch gediegenen inneren Werth geltend. Was unser verewigter Schmidt in seiner gelehrten Beurtheilung des Dunlop, in seinen Abhandlungen über die italienischen Heldengedichte aus dem Sagenkreise Carls des Grossen, was Beneke, Grimm, Lachmann, Jacobs, Eberf, Hagen, Gervinus u. a. über diese Dinge geforscht und geleistet, wird von dem Verf. wenigstens nicht — erwähnt und wir möchten hinzufügen — nicht gekannt. Manches was er hier im Auszuge mittheilt, liest sich gut, Anderes wie namentlich das aus Nr. 6812 Gegebene, ist in seiner anerkannten Unwichtigkeit, offenbar zu breit. Bei der Beschreibung der zehen Handschriften des Lancelot, der sieben des Merlin, der sieben des Saint-Graal, der sieben des Tristan, der beiden des Perceforest vermissen wir durchgängig die gewiss sehr wichtige Angabe der Blattzahl, die Belehrung über den Schriftcharakter, die schriftmässige Titelangabe, die des Anfangs und des Schlusses, die Mittheilung über das *allgemeinere* Verhältniss der Handschrift zu den besten gedruckten Texten und anderen, was wir als die nothwendigen Erfordernisse eines guten Handschriftencataloges erwarten und gilt diese Rüge für sämmtliche in diesem Bande enthaltenen einhundert und sechs Artikel. Dagegen sind die Notizen über die Geschichte der Handschrift, ihr Alter, den Einband, die Ornamente und anderes, wovon weiter unten die Rede sein wird, in der Regel genügend, nur die unendlich weitschweifigen heraldischen Untersuchungen, wie gesagt, viel zu breit und durchaus Unwesentliches enthaltend. Um aber zu den Romanen zurückzukehren, so vermissen wir, bei der Besprechung des Tristan unter anderem die, auch nach v. d. Hagens Arbeit, noch immer nicht erschöpfte Beantwortung der Frage, über den wahrscheinlich von den Walen ausgegangenen Ursprung der Sage; bei der Untersuchung über Merlin hat sich der Verf. der Forschung über die Literatur des Romans und über die eigentliche Stellung desselben überhoben, über die Quellen und Bearbeitungen der Sagen vom Graal, diesem Denkmale christlicher Hingebung der Ritterschaft und ihres gottesdienstlichen Eifers, bleiben wir im Dunkeln, dagegen ist beim Perceforest die Notiz über Auffindung des Romans interessant, im Allgemeinen jedoch fördern des Vfs. Mittheilungen in diesem Theile seines Buches das Wissen im Ganzen nicht eben bedeutend, obgleich die vortrefflichen Untersuchungen der französischen Forscher über die karolingische Fabel keineswegs verkannt werden sollen. Von einem nicht uninteressanten unedirten Commentaire sur le livre des échecs amoureux — und dem Archiloge Sophie (Nr. 6808) im Anfange des 15ten Jahrhunderts entstanden und von demselben Jacques Legrand ins Französische übersetzt, dessen Livre des bonnes moeurs bekannt ist, berichten S. 279—286. Pikant wenigstens ist die Vermuthung, dass Rabelais im Gargantua die Triomphes des vertus (Nr. 6809) wahrscheinlich ein Werk des Jean Bouchet persiflirt habe, dagegen die Mittheilung der sehr modernen Chants royaux (Nr. 6811) und die detaillirte Beschreibung des Miscellanbandes (Nr. 6812) unserer Ansicht nach, zu redselig. — Von Handschriften vorwaltend *historischen* Inhalts, scheinen uns die unedirten Chroniken des Jean de Courcy und des Jehan de Waurin vor allen beachtenswerth. Die erstere, auch nach dem Flecken Bouro-Achard, der zu den Courcy's im Lehnsverbande stand, bisweilen La Bouquechardière genannt, ist eine im Jahre 1416 begonnene und 1422 beendete Chronik, die, wie unzählige der Art,

zuerst die Ereignisse der heiligen Schrift und dann die Details alles dessen, was bei Lebzeiten des Verfs. in der Normandie sich zugetragen, erzählt. Bedeutender scheint die Chronique d'Angleterre des Jehan de Waurin zu sein, sie ist eigentlich durchaus unbekannt, denn der Einzige der ihrer gedenkt, ist Lelong, was er aber in den wenigen Worten, die er ihr widmet, sagt, dafs sie nämlich nach Monstrelet gearbeitet sei, ist erweislich falsch, denn sie schliefst vor der Zeit ab, mit welcher dieser beginnt. Des Verfs. heraldisch-genealogische Manie beschenkt und hier beiläufig mit einem grofsen Stammbaum der Waurin's; dankenswerth aber ist die Capitelübersicht des unbekannten, bis zum Jahre 1471 reichenden und vom Verf. wahrscheinlich zu verschiedenen Zeiten in etwas veränderter Gestalt herausgegebnen Werks. — Handschriften des Froissart und Monstrelet und einer ungedruckten bis 1470 reichenden Fortsetzung desselben (Nr. 6762), der Chroniques de St. Denis, der Fleur des histoires des Jehan Mansel, der Histoire de la toison d'or des Guillaume Fillastre, die sich immer in äufserst sauber geschriebenen und mit werthvollen Miniaturen geschmückten Exemplaren vorfindet, so dafs der Verf. die gewifs richtige Vermuthung wagt, wenn er gegen Van Praet, der in Brüssel Fillastre's Autographum zu sehen glaubte, behauptet, es seien seine und das Brüsseler Exemplar eben keine andere, als von Ordensrittern früher besessene Handschriften, die alle an *einem* Orte auf *gleiche Weise* angefertigt, den neuen Rittern übergeben worden, da ja ohnedies autographische Manuscripte nicht leicht vor dem sechszehnten Jahrhundert mit Miniaturen geschmükt wurden. Einer Handschrift, der für französische Geschichte vielleicht zu wenig beachteten, bis zum Jahre 1113 reichenden Histoire universelle de Guill. de Nangis und des Guill. de Tyr (bei welcher Gelegenheit die irrthümliche Ansicht Guizot's über Bernard le Trésorier mit Grund berichtigt wird), schliefsen sich zwei nicht uninteressante Sammlungen von Chartes (Nr. 6765) und sogenannten Vidimus (Nr. 6763) an, erstere im Jahr 1482 von Louis Louet für Ludwig XI. zusammengestellt und zwar in lateinischer Sprache, letztere zur Geschichte der Städte Lille, Douay, Orchies und Béthune von Bedeutung. Für Geschichte der *Geographie* und *Nautik*, denen ein in beiden Hemisphären hochgeehrtes Talent neue Eroberungen abgewonnen, möchten des Jehan de Clamorgan Cosmographie ou Cartes géographiques et hydrographiques, die auf Befehl Franz I. angefertigt, leider seit Jahren vermifst werden, (tauchten sie jemahls wieder auf), von Interesse sein, wie es des Jacques Devaulx Règles pratiques pour bien et sourement naviguer (1583. Nr. 6815) und die Cartes dites Catalanes unzweifelhaft sind, die sich den Wiener Atlassen des Petrus Visconti de Janua und des Graciosus Benincosa dreist an die Seite stellen. Ein Beweis mehr, wie reiches Material zu einer Geschichte der Landkartenkunde vorhanden ist, da denn Antonio Ribeiro dos Santos' Notizen über die Karten des Infanten Don Pedro und des Cartorio von Alcobaça, die der Ocios de Españoles Emigrados vom April 1824 (T. I. 40) für das interessante Blatt vom Jahre 1413, mit dem „Mecia de Vila destes (sic) me fecit in Majorca" u. a. m. von selbst sich darbieten. Liebe zu seiner Vaterstadt läfst den Verf. in einer Uebersetzung des Augustinus von Raoul de Praelles [(sic) sonst de Presles, s. übrigens Lancelot. Mem. de l'acad. d. inscr. XIII. 617] und in des Francois de Rues, Roman de Fauvel (S. 21 und 316) topographische Notizen über Alt-Paris, besonders hervorheben. — Aufser Uebersetzungen einiger Werke des Bocaccio, möchte des Jehan le Begue Bearbeitung des Aretinoschen Werkes vom Punischen Kriege, vielleicht deshalb zu beachten sein, weil sie dem fleifsigen Mehus (I. 55) durchaus unbekannt geblieben. Nicht bedeutend ist, was von Jean de Vignay, seiner Uebersetzung des Vincent v. Beauvais, die allerdings wiederholentlich gedruckt ist, und von des Jehan Corbechon gleicher Thätigkeit für Bartholomäus Glanville, den der Verf., Leland und Bale zum Trotz, seines eigentlichen Namens berauben möchte, gesagt ist. Wie kommt er nur dazu, die Glanville-Incunabeln Caxton's und Wynkyn's anzuzweifeln, da ihm doch Dibdin gern über die enormen Preise der Exemplare von Knight, Alchorne und Roxburghe belehrt hätte, wie kommt gerade *er* dazu, der sich in ähnlichem Fall (S. 259) die seltsame Bemerkung erlaubt: „Les littérateurs italiens, qui ont si rarement l'envie de s'arrêter, quand ils traitent de leurs grands écrivains", als seien Mazuchelli's (der Verf. schreibt ihn S. 385 mit s) Tiraboschi's, Vermiglioli's, Agostino's Arbeiten, wirklich nur die Resultate dieses: „qui ont si rarement l'envie de s'arrêter."

(Der Beschlufs folgt.)

№ 39.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

Les manuscrits françois de la bibliothèque du Roi, leur histoire et celles des textes allemands, anglois, hollandois, italiens, espagnols de la même collection par M. Paulin Paris. I.

(Schlufs.)

In den Bemerkungen über die Handschriften, welche Uebersetzungen *classischer Autoren* und einiger Kirchenväter enthalten, sind die Namen *der Uebersetzer* und die sie betreffenden Forschungen bei Weitem das Wichtigste, so S. 19 über Raoul de Praelles, und S. 30 über Franc. Eximenès, von dem die Biographie universelle beiläufig gesagt schreibt: „né à Gironne, *à la fin du XIIIme siècle*, fut évêque *d'Elvas* et *fit imprimer* un ouvrage remarquable sous ce titre: *De Vita Angelica*, da doch der Verf. seine *Vita Christi* erst zwischen den Jahren 1395 u. 1410 abgefafst, auch Patriarch von Jerusalem, nicht *Bischof von Elvas* endlich sein Buch nicht in *vier* Büchern *lateinisch* (wie Fabricius sagt) sondern in *sieben* Büchern *spanisch* geschrieben; des Bücherdrucks im 14ten Jahrhundert zu geschweigen. In den Bemerkungen über des Benedictiner Berceure Uebersetzung des Livius, ist es von Interesse zu lesen, dafs er in der Mitte des 14ten Jahrhunderts den Versuch macht, die Sprache durch eine Anzahl aus dem Original herübergenommener Worte, wie augure, auspice, chose publique, colonie, cohorte, cirque die er jedoch wohl weislich erklärt, zu bereichern, wie denn der hinlänglich bekannte Nicol. Oresme bei seinen Uebertragungen Aristotelischer Schriften ein Gleiches thut, mit Worten, wie aristocratie, barbare, contemplation, démagogue, démocratie, despote, séditieux etc. Ueber Simon de Hesdin und Nicol. de Gonesse, die Uebersetzer des Valerius Maximus, über Vasque de Lucène, den Uebersetzer des Curtius, (wie stellt sich nur das Verhältnifs dieser und ähnlicher Arbeiten über Curtius zur Alexandreis in kritischer Beziehung?), über die nicht genannten des Josephus, Seneca, Ovid, Boethius, Cassiodorus wird weniger ausführlich gesprochen, als über den Laurent de Premierfait, der die Ciceroniansichen Bücher vom Greisenalter und von der Freundschaft, aber auch manches gröfsere und kleinere Werk des Bocaccio übertrug. Nach Zusammenstellung der bekannteren Notizen über Laurent, rügt der Verf. nicht ohne Schärfe einige Verstöfse, deren sich der fleifsige La Croix du Mayne in dem betreffenden Artikel, seiner Zeit zu Schulden kommen liefs; die S. 210 ausgesprochene Meinung, Lord Byron, dessen Don Juan unser Vf. vor zwölf Jahren übersetzt hat, stamme gerade zu von Rob. de Borrom ab, einem der Dichter der Romane von der Tafelrunde, nehmen wir wohl mit Recht für Scherz oder für Galanterie gegen die Familie des Baron Burron. Die Untersuchung über Mesnie Hellequin hätte durch Bekanntschaft mit des hochverehrten Grimm: Mythologie S. 527 nur gewinnen können. Auch eine philologische Conjectur erlaubt sich der Verf., (S. 50) indem er in dem Prologe des Vasque de Lucène in das Wort *contions*, die Sylbe *di* einschiebt, und so einen schiefen Sinn hervorbringt, während *contions* die übliche Uebersetzung von *conciones* ist. Zu rügen ist ferner in Mansel's schlechten Versen

Finitur labor is, laus Christi grata sit oris,
Qui sit scriptoris requies mercesque laboris.

des Verfs. *Finitur laboris*, wo Sinn und Metrum *labor is* fordern; zu rügen endlich (S. 55) *Montréal* statt *Royaumont*, als Aufenthaltsort des Vincent v. Beauvais, ein Fehler, vor welchem Schlosser bereits warnte. Doch jene Verse mahnen auch uns zum Schlufs, nur können wir uns nicht versagen, noch von dem zu reden, was des Verfs. fleifsige Arbeit, den Hülfsdisciplinen der Bibliographie für Nutzen gewährt und dessen ist

wiederum Viel. Nicht nur, dafs wir von den Bibliotheken des Louis de Bruges, Mazarin, Colbert, Tellier, de Mesmes, Lancelot, Béthune, Baluze, Tabourot (Einiges aus seinen Bigarrures verdiente wirklich neue Bekanntmachung), Comte de la Marche, Bigot, Chatré de Cange, und denen der Städte Rouen und namentlich Blois allerhand erfahren, was die Data in der Geschichte der Pariser Bibliothek (Westphal. S. 36. u. bei Beivin im 2ten Bde. der Mem. de l'acad. d. Inscr. 690) berichtigt, haben wir zu danken für zahlreiche Notizen über Miniaturwesen und Miniaturmahler z. B. Jan van Krickenborgh 1492, über ungenannte Mahler in Brügge und Gent (S. 17), Lettres ymaginées (S. 141) u. a., nur dafs bei dergleichen, auch die vollständigste Beschreibung das Facsimile nicht ersetzt, zu danken für manchen Beitrag zur Kenntnifs der Manuscriptpreise z. B. S. 11. 13. 14. 27. 58. 155. 246 und namentlich S. 302, wo wir die vollständige Uebersicht aller Kosten, eines im J. 1517 mit Miniaturen reich ausgestatteten Manuscripts, nach Mittheilung des Herrn Gilbert in Amiens aufs genaueste verzeichnet finden; Notizen von Schreibern, die sich nennen, fehlen nicht (so S. 78. 109 und 131, 151) so wie es auch nicht an Bemerkungen über die Kunst des Buchbinders (S. 25 von den Wappen auf dem Schnitt) über Autographa (S. 146 u. 278), über Rebus (S. 137. 269), über Kartenspiel (S. 24. v. J. 1371) mangelt.

Fassen wir nun unser Urtheil über diesen ersten Band des Verfs. zusammen, so ist nicht zu läugnen, dafs es, bei aller Anerkennung des Fleifses und der Gelehrsamkeit des Vfs., nur bedingt günstig lautet; könnte der Verf. sich entschliefsen, seinen *Plan* im Wesentlichen zu modificiren, seine heraldischen Tendenzen zu beschränken, die Mittheilungen von Ineditis bisweilen glücklicher zu wählen und endlich der äufseren Charakterisirung der Handschriften mehr Aufmerksamkeit zu schenken — wir sind überzeugt, dafs sein Buch, wenigstens in Deutschland, mehr Glück machen würde, als in dieser Gestalt. Gottlieb Friedlaender.

XXIV.

Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als Ordner des römischen Freystaates dargestellt von K. S. Zachariae. Heidelberg, 1834. *Universitätsbuchh.* 8. *Abtheil.* 1. *Sulla's Leben.* 191 S. *Abth.* 2. *Sulla's Ordnungen.* 176 S.

Wenn wir in der Geschichte, wie in den übrigen Wissenschaften, einerseits die Gelehrten eifrigst bemüht sehen, das Gebäude der Wissenschaft neu aufzuführen und mit philosophischem Geiste den Grundrifs zu entwerfen, um demselben Festigkeit und Symmetrie zu geben; so ist anderseits das Streben die einzelnen Theile genau zu construiren, mit einander, wie mit dem Ganzen in die nöthige Verbindung zu setzen, und jeden einzelnen selbst dabei in das gehörige Licht treten zu lassen, nicht minder rege; und wir möchten daher der Besorgnifs, dafs die Wissenschaft unter der Fluth von Werken unwissenschaftlichen Geistes zu erliegen drohe, keinen Raum geben. Wird auch der Strom wäfsriger Produkte der Schreibseligkeit immer gröfser; so erheben sich dafür durch gründliche Arbeiten die Gebäude der Wissenschaften immer höher, werden in ihrer Grundlage und in den einzelnen Theilen immer fester und leisten so dem vorüberbrausenden Andrange geschwätziger Fluth einen mehr als hinreichenden Widerstand. Nur dem Literarhistoriker kann bang werden bei der Büchermacherei, die ihm unüberschauliche, oft gestalt- und gehaltlose Massen zuführt; der mit der Erforschung und Begründung einer Wissenschaft Beschäftigte vergifst leicht diese werthlosen Erscheinungen, die freilich auch ihm die Uebersicht erschweren und manche Stunde rauben. Zu den Monographieen nun, welche wesentlich dazu beitragen, einzelne Theile zu beleuchten, zu begründen und in den ganzen Bau einzufügen, ist unter den in neuerer Zeit erschienenen unbedenklich die obige zu rechnen, deren als staatsrechtlicher Schriftsteller rühmlichst bekannter Verf. mit selbstständiger, umsichtiger Forschung eine wichtige Periode und Persönlichkeit der römischen Geschichte darstellt. Ist die Erscheinung dieser Monographie ein erfreulicher Beweis, dafs das Band, welches die verschiedenen Wissenschaften umschlingt und zu einem grofsen Ganzen vereinigt, durch das Hinübergreifen der Forschungen aus dem Gebiete der einen Wissenschaft in das der andern, immer fester geknüpft wird; so sehen wir in dieser Schrift namentlich, wie der Geist der Philosophie gestaltend und ordnend auch in solchen Schriften waltet, welche das Gepräge derselben keineswegs äu-

fserlich zur Schau trägen und eben in solcher Art der Wirkung kann man, wenn nicht am Ersten und Leichtesten, doch am Sichersten die mächtige Einwirkung der Philosophie auf alle positiven Wissenschaften erkennen und selbst Kurzsichtigen nachweisen. Drängt sich doch bei der ganzen Lectüre der interessanten und in aller Fülle von Einzelheiten immer überschaulichen Darstellung dem Leser so unwillkührlich, als vielleicht dem Vf. selbst, das Gefühl der höhern Nothwendigkeit auf, welche dies Mittelglied römischer Verfassung und Geschichte bedingte und deshalb auch die beste Führerinn zum wahren Verständniſs und zur richtigen Erkenntniſs desselben ist. Wir müssen daher von diesem Gesichtspunkte aus in dem Werke des Hrn. Z. seinen wissenschaftlichen Standpunkt und Werth anerkennen, indem derselbe, diese höhere Nothwendigkeit erkennend und ihr als Führerinn folgend, nicht ein Aggregat von Einzelheiten fand und uns mittheilte; sondern den einzelnen Mann und seine Zeit als ein Selbstständiges und Abgeschlossenes auffaſste und darstellte und doch zugleich Beider Verbindung mit dem Ganzen überall hinreichend in's Licht setzte. Sulla ist ihm nicht der launenhaft und planlos in der römischen Verfassung Alles verwirrende und aus den Trümmern des Umgeworfenen bloſs einzelne unzusammenhängende Häuserchen aufrichtende Dictator, als der er uns in andern Monographieen leicht erscheint oder ausdrücklich in dem Werke von Drumann *) geschildert wird: sondern mit Geist und Ueberzeugung ist dargethan, wie er der Letzte gewesen, der die alte aristocratische Herrschaft herzustellen einen wohlüberdachten und zwar miſslungenen aber nichtsdestoweniger nothwendigen Versuch machte. Denn, was die Nothwendigkeit betrifft, führte nicht eben diese gewaltsame Reaction des Aristocratismus die Gegenparthei dazu ihre Kräfte zu sammeln, deren gewaltigen Strom Cicero vergebens durch gemäſsigte und in solcher Zeit leicht verzeihliche halbe Maſsregeln zu hemmen suchte; während Cäsar sich klüglich von ihm tragen lieſs, bis er seiner Herr geworden und Augustus ihn endlich zur Beruhigung Aller, die ihn fürchteten, eindämmte und einschränkte. Was ferner Sulla's Planmäſsigkeit und Ueberlegtheit bei seinem Verfahren, trotz dessen, daſs sein Versuch ein miſslungener war, beweist, ist erstlich die Klugheit, mit der er die Masse des Volks selbst zu seinen aristocratischen Planen gebrauchte: man denke nur an die Cornelier, an die Veteranencolonien; ferner die Ueberlegtheit mit der er den Kern der plebejischen Parthei in den Samnitern und den freien Grundeigenthümern italischen Bodens vernichtete (Zachar. I. S. 140, 146 ff.). Oder wollen wir in diesem Allen nichts weiter, als ein instinctmäſsiges Wüthen gegen seine Feinde erkennen? Endlich beweisen es die Ueberreste seiner Gesetzgebung, die uns mehr berechtigen, einem innern Zusammenhange nachzuspüren, auch wo er aus Mangel an Nachrichten für uns verloren gegangen ist; als in den Bruchstücken eben nichts als Bruchstücke zu sehen und darum zu glauben, sie seien auch nie etwas mehr als Bruchstücke gewesen. Besonders in dieser Beziehung hat Hr. Z. mit Scharfsinn combinirt und ergänzt (vergl. Abthl. II. S. 37. 149. u. a.); doch glauben wir, daſs er hier nicht selten zu weit gegangen ist, indem er eine so vollständige Gesetzgebung herauszufinden bemüht war, als sie zu geben einem Manne selbst von Sulla's Geist, in so kurzer Zeit kaum möglich war. Als Beleg dafür wollen wir namentlich erwähnen, wie Hr. Z. sich einen gewagten Rückschluſs von den Julischen Gesetzen des Augustus auf die des Sulla erlaubt, und aus jenen diese im Allgemeinen zu ergänzen berechtigt zu sein meint, weil er den Augustus zu sehr als Nachahmer des Sulla betrachtet; was schon darum nicht so sehr der Fall sein konnte, da beide mit ganz verschiedenen Zeiten und Umständen zu thun hatten und etwas ganz Verschiedenes beabsichtigten; dieser eine Aristocratie, jener eine Monarchie; dieser die alte Herrschaft einer der beiden kämpfenden Partheien, jener die Unterwerfung beider unter eine ganz neue Gewalt. So soll schon Sulla, bloſs in jener Voraussetzung, Rom in 14 Regionen getheilt (II, S. 104) und das Centumviralgericht geordnet haben (S. 111); so die lex Papia Popaea sich bloſs auf die sullanischen Ehegesetze, die wir gar nicht kennen, gründen (S. 174). Aber, um auch des Treffenden Etwas gleich hier zu erwähnen, wohl berechtigt sind wir mit dem Verf. anzunehmen, daſs

*) Wir können nicht umhin bei der Erwähnung dieses Werkes zu bemerken, daſs wir die Antwort auf die Antikritik des Verfassers bis zum Erscheinen des dritten Bandes von seinem Werke aufgeschoben haben, bei dessen Anzeige wir die *sachlichen* Einwürfe desselben, aber auch nur diese, einer genauern Beleuchtung unterwerfen wollen.

die lex Julia judic. publ. nur eine Ausbildung einer lex Cornelia judic. sei; denn dafs Sulla die Criminalgerichtsbarkeit im Ganzen geordnet habe, kann nicht bezweifelt werden. Scharfsinnig ist auch die Vermuthung des Hrn. Z. und als einzige Erklärung der Thatsache sogar wahrscheinlich, dafs die Ordnung der Titel in den Pandekten, welche von den einzelnen Verbrechen handeln (l. 48. tit. 4—15), dieselbe sei, in welcher die Criminalgesetze Sulla's aufeinanderfolgten, d. h. in welcher sie dem Volke vorgelegt und von demselben bestätigt worden wären (II. S. 37 ff.). — Fragen wir endlich nach den Ursachen des Mifslingens von Sulla's Plan, also des baldigen Verfalls seiner Verfassung, so sind diese nicht in der Verkehrtheit seiner Anordnungen und in ihrer Unzweckmäfsigkeit für seine Absicht zu suchen; sondern in dem Streben einzelner Aristocraten nicht ihre Parthei, sondern ihre Person über den ganzen Staat zu erheben; ein Streben, dem Sulla allerdings durch sein Beispiel Nahrung gegeben, das er aber auch nicht verkannt hatte, sondern durch mehrere Gesetze zu hemmen suchte. Weit wichtiger möchte daher *der* Vorwurf sein, er habe hier nicht genug gethan, oder vielmehr Unmögliches versucht, als *der* von Andern gemachte, dafs er die lex repetundarum selbst durch die Anordnung senatorischer Richter erfolglos gemacht habe; denn die für die Verfassung noch gröfsern Uebelstände einer Einsetzung von Richtern aus dem Ritterstande hat Hr. Z. I, S. 56 treffend dargestellt.

Als besonderes Verdienst und wissenschaftliche Leistung des Hrn. Z. müssen wir ferner erwähnen, dafs er bei der Darstellung der einzelnen Veränderungen nicht bei der äufsern Erscheinung stehen bleibt, sondern den innern Zusammenhang mit den übrigen Einrichtungen und die Folgen der Veränderungen klar und treffend darstellt. So wird z. B. II. S. 49 ff. S. 108 und besonders S. 112 ff. vgl. mit S. 166, so ausführlich, als wir es anderswo gelesen zu haben uns nicht erinnern, nachgewiesen, wie bedeutend die Folgen von der Aufnahme der Bundesgenossen ins römische Bürgerrecht für Roms Verfassung selbst, und für den Amtskreis der Magistrate gewesen sind, wie z. B. selbst die Klagen sämmtlicher Bewohner Italiens für den Praetor urbanus ressortirten; vor den Praetor peregrinus nur die Klagen der Provinzialen und Fremden in Rom kamen; wie bedeutend dadurch die Edicte beider Prätoren sich verändern mufsten u. s. w. Eben so befriedigend ist die durch die lex Calpurnia eintretende Verwandlung der öffentlichen Gerichtsbarkeit II, 125 und die Wirkungen der lex Sempronia judiciaria I. S. 56 dargestellt. — Hieher gehören auch die einzelnen treffenden Bemerkungen und die lebendige Darstellung des Pragmatismus der Begebenheiten, in welcher der Vf. als staatsrechtlicher Forscher mit um so gröfserer Umsicht und Freiheit sich ergeht. So die licht- und geistvollen Bemerkungen über die Ursachen des Untergangs der römischen Freiheit, I. S. 30 ff., über den jugurthinischen Krieg S. 65: die Schilderung der Lage Sulla's, als er von Brundisium zurückkehrend, Rom erobert hatte, S. 113 ff. wobei der Vf. zugleich die Zulassung des Cinna zum Consulat gegen den Vorwurf der Kurzsichtigkeit oder Verblendung rechtfertigt. Die lebendige Darstellung von Sulla's Grundsätzen und Charakter ist ein Beweis, wie der Vf. die Einzelheiten aus Sulla's Leben in seinem Geiste zu einem klaren Gesammtbilde zu vereinigen wufste: und der Beweis, dafs Sulla's Tod an der Phtheiriasis eine Fabel sei S. 161, ist schlagend genug, um sie von nun an ganz zu verwerfen.

Wenn wir so der geistreichen Darstellung des Vfs. glauben volle Gerechtigkeit widerfahren lassen zu haben; so können wir auch nicht verschweigen, dafs die Freude an kühnen Combinationen Hrn. Z. nicht selten zur Willkühr in denselben hingerissen hat, so dafs er die fehlenden Mittelglieder häufig ergänzt, ohne, wie es doch nöthig wäre, dies zu bemerken oder auch nur anzudeuten. Fortgerissen von der ihn durchdringenden Anschauung des Gesammtbildes vergifst der Vf., dafs sich die einzelnen Lücken oft auf ganz andere Weise ergänzen lassen, als er es thut; ja er bemerkt vielleicht selbst nicht, wie viele solche Mittelglieder er, wenn auch mit Geist, doch immer nach blofser Willkühr eingefügt hat und wie er auf diese dann fortbaut, als ob sie ganz sicher und fest in der historischen Forschung begründet wären. Diese Willkühr der Combination trifft indefs selten die Darstellung *der* Zeit, welche die Aufgabe umfafst, meist die Construction älterer Staatsverhältnisse und Einrichtungen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 40.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1838.

Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als Ordner des römischen Freistaates dargestellt von K. S. Zachariae.

(Schluss.)

Für die dem Sulla zunächstliegende Zeit ist das bedeutendste Beispiel der Art die Darstellung der mit den Tribus combinirten Centuriatcomitien II, S. 65 ff. Sie ist im kurzen folgende: die Tribus erhielten eine neue Zusammensetzung nach Geschlechtern, Gewerben, Corporationen und Regionen der Stadt; jede Tribus wurde nun in 2 Centurien (senior. und jun.) getheilt; jede Classe enthielt von nun an mehrere bestimmte Tribus in sich, so z. B. die fünfte Classe die 4 tribus urbanas; der Unterschied der Tribut- und Centuriat-comitien habe seitdem hauptsächlich darin bestanden, dass in den Centuriat-com. das Loos bloss die tribus praerogativa bestimmt habe, während die übrigen Tribus dann nach der Ordnung ihres Classenwerthes aufeinander folgten: in den Tributcomitien hingegen habe das Loos überhaupt die Stimmordnung sämmtlicher Tribus entschieden. Im Gefühl der Unscheinbarkeit dieses Unterschiedes setzt der Vf. S. 75 hinzu: „Wer Gelegenheit gehabt hat, berathende „Versammlungen in der Nähe kennen zu lernen, wird „diesen Unterschied gewiss nicht gering anschlagen." Aber auch nicht allzuhoch, müssen wir hier einwerfen; denn bei Sachen, wo die Stimmung überhaupt eine schwankende ist, kann allerdings der Vorschlag oft den Ausschlag geben; aber wo zwei Partheien einander schroff gegenüber stehen, und in einem Staate, wo die Bürger sich um das politische Treiben bekümmern, da wird die Verschiedenheit der Ordnung im Stimmen nicht entscheidend sein können. S. 89 fügt der Vf. noch folgende Unterschiede beider Comitien hinzu: in den Tributcomitien hatte jede Tribus *eine* Stimme, in den centuriatis zwei (seniorum, juniorum); in den ersteren die Tribunen, also Demagogen, die Leitung; in den letztern die Magistrate; endlich die Patricier waren in den erstern vom Stimmrechte ausgeschlossen. Das Letzte stände erst noch zu erweisen und ist selbst als wahr angenommen, bei der von Hrn. Z. angegebenen Zusammensetzung der Tribus von keinem Belang, da immer nur die Köpfe gezählt wurden. Auch die beiden ersteren Unterschiede genügen noch kaum; denn ob die Tribus eine oder zwei Stimmen hatte, ist gleich, wenn nicht nach Rang oder Vermögen geschieden war: der Vorsitz ist zwar wichtig genug, aber wenn die Zusammensetzung der Versammlung übrigens dieselbe war in beiden Comitien, so konnte wohl die Art der Vorschläge in beiden Comitien sehr verschieden sein; aber nicht das Resultat der Abstimmung. Ueberdies beruht das ganze Gebäude des Hrn. Z. eigentlich nur auf zwei gleich dunkeln und vieldeutigen Stellen des Livius (I, 43 u. XL, 51); die erstere bekannte erklärt Hr. Z. so: die Centurienzahl betrage das Doppelte der Tribuszahl — allein leider ist die Stelle so unklar, dass bis jetzt noch Jeder die Bestätigung seiner Meinung darin gefunden hat. Die andere heisst „(Censores) mutarunt suffragia; regionatim„que generibus hominum causisque et quaestibus tri„bus descripserunt." Doch auch hier bleibt dunkel, was eigentlich für eine Veränderung gemeint sei; aber soviel scheint gewiss, wenn die neue Eintheilung eine so durchgreifende Umgestaltung der Comitien zur Folge gehabt hätte, würde Livius die Sache nicht mit so wenig Worten abgemacht haben oder er muss selbst die Wichtigkeit der Veränderung gar nicht erkannt, also etwas ganz Anderes dabei verstanden haben. Das Einfachste scheint die Annahme, es sei von einer temporären Massregel die Rede, welche grössere Ordnung im Abstimmen innerhalb der einzelnen Tribus bezweckte. Dabei übergeht Hr. Z. die wichtige Stelle aus Cic. de rep. gänzlich, indem er den Streit hier-

über für einen blofsen Zahlenstreit erklärt (II, S. 59): während es die Hauptsache ist, ob man annimmt, Scipio spreche von *seiner* Zeit oder von *der* des Servius Tullus. Wir können uns das gänzliche Schweigen der Schriftsteller über die Zeit den so wichtigen Umänderungen nicht anders erklären, als wenn wir der sinnreichen, vorzüglich auf Cic. de legg. III, 3, 7 gestützten Ansicht Zumpts in der neulich erschienenen Abhandlung über diesen Gegenstand (in den Abhandlungen der Berl. Acad.) beitreten, die allein genügend erklärt, wie die Veränderung allmälig ohne irgend eine plötzliche Mafsregel eintreten konnte. — Eine durchgehende Hypothese in der Darstellung der ältesten römischen Verfassung ist die Aufstellung einer plebejischen Gemeinde schon zur Königszeit, getheilt in 4 Tribus, mit eignen Comitien, mit Rechten endlich, welche die patricischen Vorrechte bedrohten. Daher konnte schon Servius diese Gemeinde mit der patricischen in den Centuriatcomitien zu *verschmelzen* suchen, indem er diesen selbst Antheil an der Leitung der Staatsangelegenheiten gab; weshalb die Patricier alsbald streben mufsten, die Vorrechte der Curiatcomitien *von Neuem* geltend zu machen. Die Decemviralgesetzgebung soll daher *wieder* die Aufgabe gehabt haben, die Patricier, Clienten und Plebejer zu einer einzigen Gemeinde (und zwar, wie aus der weitern Darstellung hervorgeht, mit *gleichen* Rechten) zu vereinigen: die 12 Tafeln gaben daher den Centuriatcomitien ausschliefslich das Recht der Gesetzgebung, während die Curiatcomitien nur für gewisse Feste und Opfer fortbestanden; den Patriciern blieben aber nur aus Scheu vor dem Herkommen gewisse politische Vorrechte, nämlich der Zutritt zu den höchsten Staatsämtern, den sie jedoch nachher auch allmälig aufgeben mufsten. — Allein hier ist fast jeder Satz zu bestreiten, und das um so leichter als Hr. Z. sich der Mühe die einzelnen Behauptungen zu belegen und die Stellen, welche dagegen sprechen, zu berücksichtigen überhoben glaubte, und insofern er hier blofs episodisch seine Ansicht mittheilt, konnte er allerdings nicht zu einer weitläufigen Deduction verpflichtet sein, zumal da für die Zeit Sulla's sich doch am Ende dasselbe Resultat ergiebt; aber so möge denn Hr. Z. auch uns das Recht zugestehen, seine Ansicht eben so summarisch zu widerlegen und bis auf genauere Beweisführung seinerseits zu verwerfen. Die Eintheilung der plebejischen Gemeinde in 4 Tribus ist eine den Alten selbst schon zweifelhafte Sache und die 4 Tribus des Livius und Dionys. umfafsten gewifs nur die städtischen Bewohner; denn diese Vierteintheilung hat gar kein Analogon in der römischen Verfassung, und keine einzige Einrichtung, keine Formel giebt uns eine Spur einer solchen Theilungszahl. Die verfassungsrechtliche Befugnifs der Tributcomitien wird vollends durch nichts bestätigt, und es hat gar keine Wahrscheinlichkeit, dafs die noch so junge Gemeinde der Plebejer solche Rechte gehabt und geübt habe. Eben so ist der Antheil der Centuriatcomitien an der Leitung der Staatsangelegenheiten in der Königszeit durch nichts begründet, vielmehr findet sich dafür ein Zeugnifs oder eine Thatsache, denn des Dionysius Bericht (IV, 20) zeigt eben durch seine Vollständigkeit, dafs er hier wie anderswo sein System aufbaut, nicht aus Quellen schöpft. Schon die Formel exercitum vocare zeigt, dafs die Centuriatcomitien ursprünglich blofs eine Militärcinrichtung nebst den daraufberuhenden Steuern bezweckten; hierdurch konnten aber die Patricier nicht ihre Vorrechte verlieren, sie also auch nicht *von Neuem* wieder erstreben. Werden doch nach Cic. pr. Com. fragm. 1. selbst die ersten Tribunen noch durch die Curien *gewählt* oder wenigstens bestätigt. Auch die Decemviralgesetzgebung konnte nicht die Aufgabe haben Plebejer und Patricier mit gleichen Rechten zu verschmelzen. Denn erstlich ist es wieder ganz unbegründet, dafs in derselben die Gesetzgebung den Centuriatcomitien *vorbehalten* worden sei; ja während Hr. Z. S. 24 sich selbst noch zweifelnd über diese so ungewisse (vgl. Dirksen über die XII Tafeln, S. 722) lex ausspricht, stellt er S. 26 die auf ihr beruhende Behauptung schon ganz unzweifelhaft hin. Zweifeln hätte ja nach dieser Annahme die Gesetzgebung ihre Aufgabe gar nicht gelöst; denn eben das Verbleiben aller höhern Regierungsgewalt in den Händen der Patricier zeigt ja eine völlige Ungleichheit der verfassungsrechtlichen Verhältnisse. Ueberhaupt erscheint die Decemviralgesetzgebung nach ihren Ueberresten als eine bei weitem mehr privatrechtliche, als die Verfassung betreffende Aufgabe, und dies wäre um so erwiesener, wenn Hrn. Z.'s Hypothese, dafs in den 10 ersten Tafeln blofs Privatrecht enthalten gewesen sei, sich begründen liefse; denn dann wäre die Berücksichtigung der Verfassungsrechte erst später eingetreten, als man nämlich die durch veränderte Privatrechte nothwendig gewordenen Aenderungen der Verfassungsrechte gesetzlich bestimmen wollte. Wenn es ferner S. 26 heifst, die Tributcomitien seien sehr bald in Hinsicht auf Gesetzgebung den Centuriatis schlechthin gleichgestellt worden, so finde ich mich hier veranlafst dies mit Hrn. Z.'s Ansicht, dafs die Patricier gleichwol (selbst noch zu Sulla's Zeit, s. II, S. 62) keinen Antheil an den Tributcomitien gehabt hätten, für unvereinbar zu erklären. Dafs die Patricier seit der Decemviralgesetzgebung in den Tribus gewesen seien, kann wohl nicht bezweifelt werden (Niebuhr II, S. 357) und nur dann ist es erklärlich, wie durch Beschlüsse der Tributcomitien allgemeine Verfassungsgesetze gegeben werden konnten. Es wäre ja ohne Beispiel in der Geschichte, dafs in einer Demokratie die Vornehmen de jure wären an der Theilnahme von Versammlungen ausgeschlossen gewesen, in welchen Beschlüsse oder Gesetze über die gemeinschaftlichen Verhältnisse und Rechte gefafst wurden: de facto begaben sich freilich die Vornehmen oft der Theilnahme in Rom, wie anderwärts, sobald sie sahen, dafs sie doch überstimmt wurden. Eben so unhaltbar ist der Ausweg, den Hr. Z. einschlägt, um die Stelle zu beseitigen, in welcher die Patricier ausdrücklich als gegenwärtig in den Tributcomitien erwähnt werden (Liv. II, 56): sie hätten

nämlich das Recht gehabt bei den Verhandlungen gegenwärtig zu sein, aber nicht mitstimmen dürfen. Es ist wohl der Fall, dafs bei einseitigen Versammlungen Deputirte, gleichsam Wächter der andern Partei zugegen sind, wie in Rom selbst die Tribunen im Senat; aber beispiellos, glaube ich, ist es, dafs die Gesammtheit der nicht stimmberechtigten Partei bei den Verhandlungen der andern Partei zugegen sein durfte; dies wäre ja eine alle Ordnung störende Einrichtung: oder kennt Hr. Z. dazu ein Analogon? Die angebliche Beweisstelle (Liv. II, 56) wird hinreichend durch die gleich nachher folgenden Worte des Appius entkräftet. — Schliefslich müssen wir noch bedauern, dafs Hr. Z. öfter auf Vockestaert's Abhandlung über Sulla verweist, die überhaupt in Deutschland selten zu sein scheint und im Buchhandel gar nicht mehr zu haben ist. —

Johannes von Gruber.

XXV.

Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins im Jahre 1836. Herausgegeben von Carl Friedrich Gauſs und Wilhelm Weber. Göttingen, 1837. im Verlage der Dieterichschen Buchhandlung. 124 S. in gr. 8. und 10 Steindrucktafeln.

Die von Gauſs im Jahre 1832 angegebene Einrichtung zur Bestimmung der magnetischen Declination (Magnetometer) eröffnete den schärferen Untersuchungen sowohl über Erdmagnetismus als über electromagnetische Strömungen ein weites Feld, und liefs für diese Theile der Naturwissenschaften eine Ausbeute hoffen, die wir wohl mit derjenigen vergleichen möchten, welche die Anwendung der Fernröhre den ersten Astronomen, die sich ihrer bedienten, verschafft hat.

Mit Verlangen haben deshalb die Naturforscher den bisher gewonnenen Resultaten entgegengesehn, und das vorliegende Werk, welches regelmäfsig fortgesetzt werden soll, ist dazu bestimmt sie mit dem auf den Erdmagnetismus sich beziehenden Theile derselben bekannt zu machen.

Die grofse Einfachheit des Gaufsischen Magnetometers und die astronomische Schärfe, deren die mit demselben angestellten Beobachtungen fähig sind, haben viele Physiker und Astronomen bewogen sich mit solchen Apparaten zu versehen und gemeinschaftlich ihre Untersuchungen nach einem bestimmten Plane auf die räthselhaften Erscheinungen des Erdmagnetismus und zwar hauptsächlich auf gleichzeitige Declinationsbestimmungen zu richten. In der Einleitung zu dem vorliegenden Werke giebt Gauſs die Gründe an, die ihn bewogen haben vorerst nur dieses Element in den Kreis der gemeinsamen Forschungen zu ziehen, während Intensität und Neigung der erdmagnetischen Kraft in theoretischer Beziehung denselben Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit haben. Es war nicht etwa das höhere praktische Interesse, welches die Declination wählen liefs, als vielmehr die Sicherheit und Schärfe, mit welcher dieselbe für jeden Moment erlangt und in ihren Aenderungen in sehr kleinen Zeitintervallen verfolgt werden kann. Diese Aenderungen der Richtung des horizontalen Theils der erdmagnetischen Kraft, sind entweder periodisch, von den Tages- und Jahreszeiten abhängig, oder secular. Aufser diesen regelmäfsigen Variationen treten indessen oft plötzliche Aenderungen ein, welche nicht selten die erstgenannten bei weitem überwiegen und diese machen vorerst den Gegenstand der Untersuchungen des magnetischen Vereins aus, indem jährlich an sechs festgesetzten Tagen die Theilnehmer 24 Stunden hindurch von fünf zu fünf Minuten, oder in noch engeren Zeitintervallen die Declination bestimmen und so eine vollständige Kenntnifs ihrer Aenderungen gewinnen. Das vorliegende Werk soll die Resultate der so angestellten Beobachtungen und graphische Darstellungen derselben geben, zugleich aber auch andere Aufsätze aus dem Gebiete des Erdmagnetismus, die Beschreibung der darauf bezüglichen Instrumente, ihre Behandlung und die davon zu machenden Anwendungen enthalten.

Im ersten Bande finden wir aufser der Einleitung noch folgende Aufsätze.

Bemerkungen über die Einrichtung magnetischer Observatorien und Beschreibung der dafür aufzustellenden Instrumente von W. Weber. Diese Abhandlung wird vorzüglich denen willkommen sein, die selbst einen magnetischen Apparat einrichten und Beobachtungen damit anstellen wollen; zu ihr gehören vier Tafeln, die das magnetische Observatorium zu Göttingen und die einzelnen Theile des Magnetometers darstellen. Schliefslich finden wir hier auch die Angabe des Kostenbetrags für den Bau des eisenfreien magnetischen Observatoriums zu Göttingen mit 798 Thalern und eines vollständigen Magnetometers mit 128 Thalern angegeben.

Das in den Beobachtungsterminen anzuwendende Verfahren von Gauſs. Die sechs jährlich festgesetzten Termine fallen gegen das Ende der Monate Januar, März, Mai, Juli, September und November; sie fangen an am letzten Sonnabend in jedem dieser Monate, Mittags nach Göttinger mittlerer Zeit und schliefsen am Mittage des folgenden Tages. Der Stand der Magnetnadel wird von fünf zu fünf Minuten bestimmt, so dafs ein Termin 289 Resultate giebt. Es wird sehr zweckmäfsig sein, wenn die Beobachtungen an den verschiedenen Oertern möglichst gleichzeitig angestellt werden, und da die Uhr in Göttingen unmittelbar vor einem Termine genau nach dortiger mittlerer Zeit gestellt wird, so ist dies bei bekannter Meridiandifferenz leicht zu erlangen. Zur Bestimmung des Standes der Magnetnadel für einen gegebenen Moment werden im vorliegenden Aufsatze die nöthigen Vorschriften ertheilt. —

Auszug aus den dreijährigen täglichen Beobachtungen der magnetischen Declination zu Göttingen von Gauſs. Seit dem Anfange des Jahres 1834 wurden im magnetischen Observatorium zu Göttingen die

absoluten Declinationen täglich zweimal, Morgens um 8 Uhr und Nachmittags 1 Uhr mittlerer Göttinger Zeit aufgezeichnet. Die Beobachtungen bis zur Mitte des März 1834 werden indessen verworfen, da man die kleinen Aenderungen der Torsion des Aufhängefadens hierbei nicht berücksichtigt hatte, und so erhalten wir hier die aus den Beobachtungen von April 1834 bis April 1837 gezogenen Resultate. Die einzelnen täglichen Beobachtungen sind nicht angegeben, sondern nur die monatlichen Mittelwerthe. Diese werden von G. auf vielfache Art combinirt und manche interessante Folgerungen daraus abgeleitet. Aus der Vergleichung der correspondirenden monatlichen Mittel der drei Jahre ergiebt sich die jährliche Abnahme der Declination zu 3′ 46″,2. — Die mittlere absolute Declination für den ersten Oct. 1835 findet sich aus dem Complex aller Beobachtungen 18° 27′ 56″,9. Der mittlere Werth des Hin- und Herschwankens der Declination von einem Tage zum andern ergiebt sich 3′ 3″, wobei weder in den verschiedenen Jahreszeiten noch in den vormittägigen und nachmittägigen Beobachtungen sich ein erheblicher Unterschied zeigt. Die grössesten beobachteten Differenzen der Declination an zwei auf einander folgenden Tagen waren Vormittags 29′ 1″ und Nachmittags 13′ 0″, während es sich häufig ereignete, dass die Declinationen an zwei aufeinander folgenden Tagen für dieselbe Zeit genau gleich waren.

Beschreibung eines kleinen Apparats zur Messung des Erdmagnetismus nach absolutem Maaſs für Reisende von Weber. Wir sehen hier, wie viel bei zweckmässiger Behandlung selbst durch Apparate von kleinen Dimensionen geleistet werden kann. Eine gewöhnliche Boussole, deren Nadel 70 Millimeter lang ist, deren Gradbogen nur in ganze Grade getheilt ist, ein kleiner 101 Millimeter langer und 142 Grammes schwerer Magnetstab und ein Maasstab von 1 Metre Länge sind die Theile des Apparats, dessen sich der Vf. zur absoluten Intensitätsbestimmung, nach der von G. in der Abhandlung Intensitas vis magneticae terrestris ad mensuram absolutam revocata, Göttingae 1833 angegebenen Methode, bedient hat. Die Versuche stimmen auf das beste überein und geben ein Resultat, welches mit dem im magnetischen Observatorium gefundenen sehr gut harmonirt. Alle Versuche und die dabei zu berücksichtigenden Nebenumstände sind vollständig angegeben, und die zur Erlangung des Resultats nöthigen Rechnungen ausgeführt. Eine Untersuchung der Schärfe, mit welcher die einzelnen Elemente erlangt werden können, zeigt, dass das Endresultat bis auf $\frac{1}{200}$ des ganzen Betrages sicher aufgefunden werden kann. Die Aufstellung des Apparats und alle damit vorzunehmenden Beobachtungen nehmen keine volle Stunde ein, und so vereinigt derselbe alle Erfordernisse, welche von einem Instrumente, das zunächst für Reisende bestimmt ist, irgend verlangt werden können.

Erläuterungen zu den Terminzeichnungen und den Beobachtungszahlen von Gauſs. Sechs Tafeln geben graphische Darstellungen des Ganges der Declination in den 6 Terminen vom 28. Nov. 1835, vom 31. Jan., 30. Jul., 17. Aug., 24. Sept. und 26. Nov. 1836 aus 14 verschiedenen Beobachtungsörtern: Berlin, Breda, Breslau, Catania, Freiberg, Göttingen, Haag, Leipzig, Mailand, Marburg, Messina, München, Palermo und Upsala. Mehrere der hier dargestellten Termine zeichnen sich durch grosse und plötzliche Anomalien aus, die sich in den regelmässigen Verlauf der Declination einmischen, und die grosse Uebereinstimmung dieser Bewegungen, die sich an den verschiedenen Beobachtungsörtern nur durch ihre Grösse unterscheiden, ist im höchsten Grade merkwürdig und die Kenntniss derselben ist eine schöne Frucht der Einführung der Gaussischen Magnetometer. Der Zweck der Terminsbeobachtungen wird am besten aus den folgenden Zeilen einleuchten, die wir diesem Aufsatze entlehnen.

„Betrachtet man den bisjetzt vorliegenden Stoff genauer, so finden sich doch bei den verschiedenen Bewegungen, die nach einander vorkommen, rücksichtlich ihrer Grössenverhältnisse an verschiedenen Orten, auch wenn sonst die Aehnlichkeit ganz unverkennbar ist, bedeutende Verschiedenheiten: so ist z. B. oft von zwei kurz nach einander folgenden Hervorragungen an einem Orte die erste die grössere, an einem andern Orte umgekehrt. Wir werden daher genöthigt anzunehmen, dass an demselben Tage und in derselben Stunde viele Kräfte zugleich thätig sind, die vielleicht ganz von einander unabhängig sein, sehr verschiedene Sitze haben, und deren Wirkungen an verschiedenen Beobachtungsörtern nach Maaſsgabe der Lage und Entfernung in sehr ungleichen Verhältnissen sich vermengen, oder indem die eine zu wirken anfängt, bevor die andere aufgehört hat, in einander eingreifen können. Die Lösung der Verwickelungen, welche dadurch in die Erscheinungen an jedem einzelnen Orte kommen, wird unstreitig sehr schwer sein; gleichwohl dürfen wir zuversichtlich hoffen, dass diese Schwierigkeiten nicht immer unüberwindlich bleiben werden, wenn die Theilnahme an den gleichzeitigen Beobachtungen eine noch viel ausgedehntere Verbreitung erhalten haben wird. Es wird der Triumph der Wissenschaft sein, wenn es dereinst gelingt das bunte Gewirre der Erscheinungen zu ordnen, die *einzelnen* Kräfte, von denen sie das zusammengesetzte Resultat sind, auseinander zu legen, und einer jeden Sitz und Maaſs nachzuweisen."

Stern.

№ 41.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

XXVI.

Kunstwerke und Künstler in England und Paris. Von Dr. G. F. Waagen, Director der Gemäldegallerie des Königl. Museums zu Berlin. Erster Theil. Berlin, 1837. 8. *X und 520 Seiten.*

Als ein unserer Zeit würdiges Resultat gründlicher Kunststudien und heller Blicke in das innere Leben der bildenden Kunst haben wir ein Werk zu begrüfsen, welches uns neue Aufschlüsse über die Kunstwerke und Künstler eines Landes giebt, das auch in diesen Beziehungen eine besondere Beachtung verdient.

Nach der Eigenthümlichkeit des englischen Nationalcharakters kann zwar von einem grofsartigen Kunstleben in England nicht die Rede sein; denn so hoch daselbst auch der Gemeinsinn für Politik und gemeinnützige Anstalten gestiegen ist, so blieben doch Sculptur und Malerei seit den letzten Jahrhunderten nur dem Luxus und den Privatneigungen dienstbar; nur die Architektur fand gröfseren Wirkungskreis; aber erst in den letzten Zeiten erhielt sie eine eigenthümliche Ausbildung in der Wiederaufnahme des altenglischen Baustyls des 14ten und 15ten Jahrhunderts. Die Darstellung des Kunstlebens in England wird daher wohl noch auf längere Zeit hin mehr nur ein Bericht über Kunstsammlungen sein können, und ist auch mit vorliegendem Buche der Fall. Indem aber der Hr. Verf. in seinen brieflichen Mittheilungen uns zum öftern bei Künstlern und deren Protectoren, in Vorlesungen, Musikfeste, Blumenausstellungen und Versammlungen des höhern geselligen Lebens einführt, wobei er sehr in die Gefühlsweise der englischen Nation einzugehen versteht, so bietet er uns zugleich ein anziehendes Bild der Kreise, in denen Freude und Sinn für Kunst genährt wird. So belebend indessen diese kurze Darstellungen auch sind und so anschaulich hiedurch die wechselseitigen Beziehungen der Kunst zum Leben, der Künstler zu den Gönnern werden, so folgen wir dem Hrn. Verf. doch mit noch gröfserer Befriedigung zu den Kunstgegenständen selbst. Er ist uns ein vielseitig unterrichteter Führer, welcher mit gründlicher Gelehrsamkeit, Bekanntschaft mit dem Technischen und einem geübten Auge für Kunstgegenstände zuverlässige Nachrichten über dieselben ertheilt; der planmäfsig seinen Weg zu nehmen weifs, und durch Klarheit und Schärfe des Urtheils und der Darstellung und durch die beigegebenen historischen Uebersichten und Nachweisungen ganz den Erwartungen entspricht, zu welchen seine frühern schätzbaren Leistungen uns berechtigt haben. Wir folgen ihm daher mit grofser Befriedigung eben sowohl in die stille Werkstätte der Künstler als in die öffentlichen Sammlungen, oder in die mit Kunstwerken prangenden Paläste und Häuser der überreichen britischen Insel.

Für das deutsche Publicum zwar ist England in Bezug auf dessen Kunstschätze nicht mehr wie früher ein fast ungekanntes Land. Nicht nur englische Beschreibungen und Cataloge mehrerer Kunstsammlungen werden seit einigen Jahren bei uns häufig angetroffen; auch Ref. hofft durch seine „Kunstreise durch England" einiges Licht über diesen Gegenstand in seinem Vaterlande verbreitet zu haben. Indessen ist bekanntlich den Angaben in den Catalogen der Privatsammlungen selten durchgehends zu trauen; die der öffentlichen Museen lassen das Bedeutende von dem minder Wichtigen nicht immer richtig unterscheiden, und auch Ref. ist keineswegs der Meinung durch seine Kunstreise den Gegenstand erschöpft zu haben.

Wirklich enthält vorliegender erster Theil des Werkes, welcher sich hauptsächlich über die Kunstwerke in London verbreitet, viele neue und interes-

sante Nachrichten über die Werke der Sculptur, der Miniaturmalerei und holländischer Bilder ersten Ranges. Aber auch die Berichte über Kunstsammlungen, welche Ref. beschrieben, hat der Hr. Verf. öfters durch umständlichere Angaben vervollständigt oder berichtigt, und seiner Darstellung durch individuelle Ansichten neuen Reiz verliehen. Sehr anziehend und über die Geschichte der Bilder belehrend sind des Verfs. Berichte über die frühern Erwerbungen und Verluste Englands an Kunstgegenständen und die Masse derselben, welche seit der französischen Revolution dahin einwanderten. Eine feine Beobachtungsgabe zeigt sich in den lichtvoll entworfenen, allgemeinen kunsthistorischen Uebersichten und Zusammenstellungen der Werke der antiken Zeiten. Durch sie hat der Wanderer durch das britische Museum einen sehr wünschenswerthen Leitfaden gewonnen. Unter den beschriebenen Kunstwerken befinden sich mehrere, welche Ref. nicht gekannt; so die Sculpturen des neuen Theils des *britischen Museums*, und die ägyptischen Alterthümer des *Consuls Salt*. Dann die Gallerie des *Sir Robert Peel*, welche die gröfste Anzahl der gewähltesten niederländischen und holländischen Bilder enthält; — die Miniaturen bei dem *Herzog von Sussex* und in der *Bibliothek des britischen Museums*; — die Gemälde in dem fast unzugänglichen *Northumberlandhouse*, unter welchen besonders ein prachtvoller Titian; — ferner die Bilder zu *Chiswick*, dem lieblichen Landsitze des Herzogs von Devonshire; — sodann einige Gemälde im Besitz des Lord *Farnborough*, der Lady *Clarke*, des Sir *W. W. Wynne*, der Herren *Wells*, *George Vivyon*, *Wilkins* und die des verstorbenen *W. Young Ottley*; — endlich die Handzeichnungen aus dem Nachlafs des *Sir Thomas Lawrence*.

Dafs der Hr. Verf. die von ihm gesehenen Sammlungen des *Sir Charles Bagot* und der Herren *Esdaile* und *Coesvelt* glaubte übergehen zu müssen, da deren Gemälde seitdem vereinzelt worden sind, bedauert Ref. um so mehr, als von beiden erstern noch keine Beschreibungen vorhanden, und Nachrichten über wichtige Kunstwerke, auch wenn sie den Besitzer wechseln, immerhin für die Kunstgeschichte von wesentlichem Interesse sind.

Kunstwerke und Sammlungen in und um London, welche in vorliegendem Theile nicht beschrieben sind, von denen aber Ref. in seiner Kunstreise Bericht erstattet, sind folgende: Die Gemälde im königl. Palast zu *Kensington*, die Zeichnungensammlung in *Buckinghamhouse*, die Kunstgegenstände in der königl. Akademie zu *Somersethouse* und die in dem *ostindischen Museum*; die Gallerien von *Dulwich-College*, der Herzoge von *Wellington*, *Sutherland* und *Grafton*, der Marquise von *Westminster* (Grosvenor) und *Lansdowne*, der Lords *Gravagh* und *Dudley*, der Lady *Sykes*, der Herren *Hope*, *Neeld* und *Aders*. Einige derselben dürften indessen in dem folgenden Theil, welcher zwar besonders den englischen Landsitzen bestimmt ist, eine Stelle finden. Namentlich dürfte dies der Fall sein mit der Sammlung in Yorkhouse und der des Marquis von Westminster, da der Hr. Verf. sie gesehen hat.

Zu weit würde es hier führen in das Specielle eines jeden Gegenstandes einzugehen, aber vergönnt sei es dem Ref. ergänzend oder berichtigend einige Anmerkungen folgen zu lassen, zu welchen er sich um so mehr gedrungen fühlt, als einige Versehen durch Angaben in seiner „Kunstreise" veranlafst worden sind, mehrere Zusätze aber nicht ohne Interesse für die Kunstforscher sein dürften.

Wenn S. 20 die Geistesarmuth und Sonderbarkeit der Kunst mancher englischen Baumeister, namentlich des leider unter Georg IV. sehr begünstigten Architekten Nash mit Recht gerügt wird, hätte auch des englischen Volkes gesundes Urtheil darüber erwähnt werden können, welches sich in der Benennung des am Ende der Regentsstreet befindlichen Thurms der Allerseelenkirche durch Nash's extinguisher (Lichtdämpfer) sehr charakteristisch ausspricht.

Von dem S. 46 erwähnten Bilde der Jo von Correggio befindet sich das Original in der kaiserl. Bildergallerie im Belvedere zu Wien. Dieses ist, wie dessen Gegenstück die Entführung des Ganymed, und wie das Gemälde der Leda im Berliner Museum, von frischer, klarer Färbung. Die Jo aus der Sammlung Orléans dagegen, so wie ein gleich schönes Exemplar im Besitz der Lady Sykes in London sind ausgezeichnete alte Copien und haben einen bräunlichen, in den Schatten dunkeln Ton, den wir selbst in Correggio's Nacht in Dresden nicht in gleichem Mafse finden.

S. 72 sind die Personennamen Towneley und Cracherode aus Versehen Townley und Cratcherode, der des Marquis von Lansdowne, Landsdowne geschrieben.

Zu S. 78 bemerkt Ref., dafs der Herzog von Hamilton gleichfalls eine gute alte Copie des Ecce Homo von Correggio in der Nationalgallerie besitzt.

Die S. 87 angeführten Metopen des Parthenon enthalten Sculpturen des älteren griechischen Styls und solche die sich der Behandlungsweise des Phidias anschliefsen. Es scheint eben, dafs zu deren Fertigung Bildhauer der ältern und der neuern Schule verwendet worden sind. Das Beibehalten des alterthümlichen Styls an den Sculpturen der Metopen ist also weder durchgängig, noch war es absichtlich.

Zu S. 96: Die Zeichnungen in dem „Liber veritatis" von Claude Lorrain sind sehr ungleich an Kunstwerth; einige scheinen von Schülers Hand nach den Gemälden des Meisters gefertigt.

Der Herzog von Devonshire besitzt, wie Hy Reveley berichtet, ein Skizzenbuch von Ant. van Dyck, ehedem dem Sir Peter Lely gehörig, worin viele Zeichnungen nach Gemälden in Italien. Nähern Bericht hierüber zu erhalten wäre wünschenswerth.

Die S. 119 nach Hrn. von Rumohr mitgetheilten Bemerkungen über den technischen Tact, mit welchem die alten Meister in ihren Zeichnungen immer das Material brauchten, welches ihrer jedesmaligen Absicht am meisten entsprach, sind mehr geistreich als wahr. Es liefse sich eben so leicht nachweisen, dafs, was für ein Material die grofsen Meister auch anwendeten, sie immer ihre Absichten zu erreichen wufsten. Gleich der erste Satz, dafs zu Entwürfen sich dieselben der rothen oder schwarzen Kreide bedient hätten, kann zwar auf Correggio und die Caracci angewendet werden, nicht aber auf Mantegna, Perugino, Leonardo da Vinci, Rafael, Giulio Romano und Titian, welche sich zu diesem Zwecke gewöhnlich der Feder bedienten. Michel Angelo brauchte abwechselnd die Feder und die beiden Kreidearten zu seinen Entwürfen; zu den Studien die er sehr vollendete, stets die letztern, aber niemals wie hier als allgemeine Regel angegeben, des Silberstifts, welchen besonders Leonardo und nach ihm in der Florentiner Epoche auch Rafael zu Naturstudien anwendeten. Des Pinsels, um mit Sepia oder Bister Federentwürfe in Licht und Schatten zu setzen, bedienten sich besonders Rafael und seine Schüler und spätere Meister; allein nur eine Zeichnung kennt Ref., in welcher einer der grofsen Meister, und zwar Rafael, nur mit der Spitze des Pinsels die Umrisse leicht hingezeichnet und dann voll die Schattenmassen angedeutet hat; beispiellos für Ref. ist aber die Art, ohne allen Contour nur die Schattenmassen anzugeben; auch scheint aus innern Gründen diese Angabe ganz unglaublich. Ref. hält sich zu dieser Beleuchtung hier um so mehr verpflichtet, als durch die Aufnahme einer leicht irrig anwendbaren Darstellung eines gewichtigen Kunstschriftstellers durch einen so ausgezeichneten Kenner neue Verwirrungen entstehen dürften.

Bei den überaus interessanten Notizen, welche uns der Hr. Verf. S. 113 über die Miniaturen der alten Manuscripte im britischen Museum giebt, ist es sehr zu bedauern, dafs er die dort befindlichen, gleich einem Sachregister, aber allerdings nur für die Bibliothekare abgefafsten Cataloge einzusehen keine Gelegenheit fand. In denselben würde er höchst wahrscheinlich seine Vermuthung über den Reichthum der Schätze der Bibliothek bestätigt gefunden, und die Kunstgeschichte sich dann vollständigerer Nachrichten über dieselben zu erfreuen haben. Dieses zur Notiz für Forscher, welche das britische Museum in Bezug auf Manuscripte zu benutzen wünschen.

Das Bild der tanzenden Faune und Bacchantinnen von Nic. Poussin, von welchem S. 217 die Rede, ist nicht aus der Sam. Colonna, sondern aus der de Calonne.

Das S. 254 erwähnte Bild der Findung Mos. in Devonshirehouse ist aus Versehen in des Ref. Kunstreise und auch bei des Hrn. Verfs. Angaben unter den Gemälden von Ant. van Dyck verzeichnet; es ist ein Werk von Murillo.

Aus den S. 264 mitgetheilten Nachrichten über ein von Walpole dem Joh. van Eyck zugeschriebenes Bild mit Portraiten der Familie des Lord Clifford zu Chiswick geht hervor, dafs Ref. irrig berichtet worden, das in seiner Kunstreise S. 72 beschriebene Bild in Devonshirehouse sei das oben angeführte. Aber bedauern mufs Ref. bei dieser Gelegenheit, dafs der Hr. Verf. letzteres Bild und noch ein zweites ebendaselbst nicht gesehen, oder nicht beschrieben hat, indem letzteres eine Inschrift von Joh van Eyck enthalten soll, welche Ref., da das Bild ungünstig aufgehängt war, nicht wahrgenommen hat.

S. 331 No. 3. und 4. sind Gegenstücke zu den zwei Claudes im Besitz des Lord Radnor in Longford Castle; sämmtlich um 1664 für Hrn. de Bourlemont gemalt.

Die S. 335 besprochenen Gemälde von Nic. Poussin mit den sieben Sacramenten, ehedem in Belvoircastle, sind daselbst bei einem Brande zu Grunde gegangen.

Das S. 338 No. 1. aufgeführte Portrait Rembrandt's von ihm selbst gemalt, erstand Graf Gower aus der Sammlung Holdernesse im März 1802 um L. 81. 18 S.

Zu S. 439 ist nachzutragen, dafs die Cartons mit den Köpfen zum Abendmahl von Leonardo da Vinci schon Lomazzo erwähnt; in seinem Trattato della pittura Lib. III. Cap. 5. wo er vom Coloriren in Pastel spricht, sagt er „dieses geschieht auf Papier und wurde oft von Leonardo da Vinci angewendet, welcher auf diese Weise die Köpfe Christi und der Apostel vortrefflich und wundervoll auf Papier ausgeführt hat." — Domenico Pino in seiner Storia del Cenacolo insigne dipinto da Leonardo da Vinci. Milano, 1796, berichtet, dafs die Zeichnungen jener Köpfe aus der Sammlung des Grafen Arconati in die des Marchese Gasnedi gekommen und zu seiner Zeit im Besitz der Venetianischen Familie Sagredo sich befänden. Von den Erben der Sagredo soll sie der englische Consul Udney erstanden haben. Professor Mussi erfuhr durch Angelica Kaufmann, dafs zwei englische Maler sie gekauft hätten und dafs der Maler Mateini eine Copie nach dem Christuskopf gefertigt, dessen sich Rafael Morghen bei

seinem Stiche bedient habe. Vergleiche Discorso sulle arti del disegno recitato da Ant. Mussi Prof. Pavia 1798 p. 33. — Die nun verschollenen drei andern Köpfe der Apostel hatte der Rath de Pagave aus dem Hause Monti erworben. — Aus diesen Nachrichten ergiebt sich, wie unrichtig die in England allgemein verbreitete Nachricht ist, dafs jene Cartons mit 10 Köpfen zum Abendmal aus der Ambrosianischen Bibliothek stammen.

Notizen zu Gemälden aus der Sammlung, welche König Karl I. besessen. (Ein schönes Portrait des Aufsehers van der Doort von Dobson gemalt, war in der Gallerie zu Houghtonhall und kam wohl mit derselben in die Eremitage zu S. Petersburg.)

Das Bild der stehenden, sich auflehnenden Magdalena von Correggio, stark verwaschen, S. 464 unter No. 9. aufgeführt, dürfte dasjenige sein, welches kürzlich in England wieder ist zum Vorschein gekommen und von dem sich eine Copie in der Gallerie Manfrin zu Venedig befindet.

Das Portrait des Vaters von Albrecht Dürer S. 465 No. 7. besitzt mit dem des letztern die Florentiner Gallerie. Eine Copie desselben, aber mit einem grauen Grunde habe ich in Frankfurt a. M. gesehen.

Welches Madonnenbild Rafaels S. 475 No. 9. gemeint ist, dürfte jetzt nicht mehr zu ermitteln sein. Die Angabe des A. Cunningham, dafs es für L. 800 — verkauft worden sei, scheint unbegründet, sicher irrig ist aber die Vermuthung, dafs es die Madonna aus dem Hause Alba, jetzt in S. Petersburg sein könne, denn diese stammt aus der Olivetanerkirche zu Nogera dei Pagani im Neapolitanischen, aus welcher sie der Marchese del Carpio gegen 1000 Scudi und eine Copie von Luca Giordano erstanden.

S. 476 No. 13. Das Portrait des Marchese von Mantua von Rafael, soll sich jetzt im Besitz des Hrn. Edward Gray in London befinden.

Das Bild von Titian S. 484 No. 18. Lucretia im Begriff sich mit einem Dolch zu erstechen; hinten im Schatten ein männlicher Kopf, ist jetzt in der Gemäldegallerie des Belvedere zu Wien unter No. 4. aufgehängt.

S. 484 No. 20. Drei Köpfe desselben Juveliers, einmal von vorn, dann von den beiden Seiten im Profil gesehen. Er hält ein Kästchen mit einem Ring. Dieses Bild dürfte dasselbe sein, welches wohl mit Recht in der Sammlung des Belvedere (No. 38.) dem Johann von Calcar zugeschrieben wird; denn ist es gleich sehr Titianisch behandelt und sehr lebendig in der Darstellungsweise, so ist die Färbung doch weniger warm, als bei Titian, und die Haare des Hauptes und des Bartes sind nicht in Masse, sondern oft einzeln gezeichnet, trockener in der Behandlung.

S. 485 No. 40. Portrait der Marquisin von Mantua in rothsammtnem Kleide von Titian ist wohl das Bild No. 53. in dem Catalog des von Mecheln, obgleich dieser es unter No. 45. angiebt, was aber einer der vielen von ihm begangenen Irrthümer sein dürfte.

S. 487 No. 2. Ein lächlendes Mädchen mit Blumen in der Hand von Leonardo da Vinci, oder einem seiner Schüler. Dieses Bild dürfte dasselbe oder ein ähnliches sein, welches unter dem Namen „La Colombine" in der Gallerie Orléans bekannt war und sich jetzt in der Sammlung des Prinzen von Oranien in Brüssel befindet.

Dafs der Hr. Verf. S. 488 den Catalog der Kunstwerke Karls I. aus dem Verzeichnifs der Gemälde König Jacob's II. vervollständigt und einen Nachtrag aus letzterm gegeben, ist um so dankenswerther, als jene Cataloge sehr schwer zu erwerben sind und sich wohl kein einziges Exemplar desselben auf dem Continent befindet, aber grade aus dieser Ursache dürfte es für Kunstforscher auch wünschenswerth sein, gleichfalls einen Auszug des obigem Werke beigegebenen Catalogs der Sammlung des Herzogs von Buckingham zu besitzen, welche der Hr. Verf. zu geben, vielleicht noch im zweiten Theil Gelegenheit findet.

S. 508 No. 2—7. Das Bild des Raubes der Sabinerinnen, welches Hr. Jeremias Harmann besitzt, wurde, wenn es aus den Sammlungen Orléans und Bridgewater kommt, dort eben so irrig dem Giulio Romano, als bei dem jetzigen Besitzer dem Ant. van Dyck zugeschrieben.

S. 507 No. 7. Dieses Bild von Guido Reni führt auch öfters den Namen „Hymen, welcher die Pfeile des Cupido verbrennt."

S. 516. Zu den Portraiten von Ant. van Dyck aus der Gallerie Orléans gehört auch das ausgezeichnete des Grafen von Arundel. Von Hrn. Robit erstand es Sir S. Clarke und von diesem Hr. Hibbert. Jetzt befindet es sich in der Gallerie des Herzogs von Sutherland im Yorkhouse.

Möchten vorstehende Bemerkungen zum Beweis dienen, wie hoch Ref. des Hrn. Verfs. Bericht über die Kunstwerke und Künstler Englands schätzt, und durch seine Beurtheilung die Kunstfreunde die Ueberzeugung gewinnen, welch einen angenehmen, vielseitig und gründlich unterrichteten Führer zu den Kunstschätzen Londons vorliegender erster Theil des Werkes darbietet, die Kunstforscher aber aufmerksam gemacht werden, welche wichtige Beiträge zur Kunstgeschichte derselbe enthält. Mit dem Verlangen, welches den Beginn eines jeden vorzüglichen Werkes begleitet, sehen wir nun der Herausgabe der versprochenen weitern zwei Bände entgegen, deren nächster über die Landsitze in England, der dritte über die Kunst in Paris handeln soll. Im Voraus dürfen wir sie schon als vielversprechend begrüfsen.

J. D. Passavant.

№ 42.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

XXVII.

Biografia di Frà Paolo Sarpi, teologo e consultore di stato della republica Veneta, di A. Bianchi-Giovini. Voll. due. Zurigo, 1836. *presso Orelli, Füſsli e Comp. Vol. I.* 351 *S. Vol. II.* 494 *S. kl.* 8.

Paul Sarpi gehört zu den Erscheinungen der letztverflossenen Jahrhunderte, die nicht nur für ihre nächste Zeit und Umgebung bedeutend waren, sondern dauernd so viel geschichtliches Interesse darbieten, daſs eine erneuerte Darstellung ihres Lebens und Wirkens längst gewünscht werden konnte. Die Hülfsmittel für ein solches Unternehmen sind zwar bei den bereits vorliegenden Quellen der älteren Lebensbeschreibungen und anderer historischen Notizen, besonders aber der gedruckten Werke und Briefe Sarpi's, nicht ganz unzulänglich; doch ist es ebenso bekannt, wie sehr gerade die letztgenannten Quellen einer sichtenden Prüfung bedürfen, als sich schon zum Voraus die Vermuthung aufdrängt, daſs namentlich die reichen Bibliotheken und Archive zu Mailand, Venedig und Wien eine sehr bedeutende Erweiterung des betreffenden historischen Materials zu liefern im Stande sein dürften. Eine biographische Darstellung Sarpi's, welche nicht nur von dem oberen Italien ausgegangen zu sein scheint, sondern deren Verf. selbst auf bisher unbekannte Quellen hindeutet, erweckt daher nicht ohne Grund wenigstens hinsichtlich des rein historischen Gehaltes ein günstiges Vorurtheil. Leider hat Rec. bei näherer Einsicht der vorliegenden Schrift dasselbe nicht bestätigt gefunden. Der Verf. spricht zwar an mehreren Stellen von einer abschriftlichen Sammlung Sarpi'scher Briefe und anderer hierher gehörender Dokumente, doch erfahren wir selten mehr, als daſs dieselben im Besitze des Verfs. seien, oder sonst von ihm eingesehen worden, ohne daſs wirklich neue Aufschlüsse, kaum eine oder die andere bestätigende Notiz, daraus mitgetheilt würden. Ebenso wird über anderweitige handschriftliche Quellen, die theils wirklich verloren gegangen, theils in verschiedenen Bibliotheken und Archiven noch vorhanden sein möchten, manches Bekannte wiederholt, anderes Muthmaſsliche vorgebracht. Genauere Nachforschungen scheinen vom Verf. auch darüber nicht angestellt zu sein. So bleiben im Grunde nur die vorhin bezeichneten, gedruckten Quellen übrig, und es fragt sich, wie diese vom Verf. benutzt worden.

Sarpi sagt in einem seiner Briefe an Gillot (22. Juli 1609) sehr richtig: „La più sincera e fedele historia si cava dalle epistole delle parti ed altri scrittori di ciascuno tempo." Wir glauben unbedenklich mit noch gröſserem Rechte diesen Ausspruch auf alle biographische Darstellungen anwenden zu dürfen, insofern briefliche Mittheilungen im Allgemeinen der reinste und unbefangenste Ausdruck einer Persönlichkeit in ihren mannigfachen Beziehungen sind, worin sich erst mittelbar, je nach der Stellung des sich Mittheilenden, das allgemein Geschichtliche einer Zeit abspiegelt. Werth und Interesse solcher Dokumente steigt, sobald sie, wie dieses bei den von Sarpi erhaltenen Briefen gröſsten Theils der Fall ist, den Charakter der Vertraulichkeit tragen, die nicht selten eigene und fremde Verhältnisse zu besprechen verstattet, wie es Sarpi's Weltklugheit sonst überall scheute. In seinen vertrauten Briefen dagegen wollte er sich nicht den geringsten Zwang anthun, „perche appunto le lettere familiari vogliono uscire dall' animo senza affettazione." (Lett. XII. al Sig. dell' Isola, 16. Septbr. 1608.) Neben der nicht unbedeutenden Sammlung von Briefen würden die übrigen Schriften Sarpi's als die wichtigste Quelle für den Biographen anzusehen sein, denen sich die älteren Lebensbeschreiber seit Fra Fulgenzio, dem Freunde Sarpi's, im dritten Grade anschlieſsen. Unser

Vf. hat sich vornehmlich an die letztgenannten Quellen gehalten, und fast nicht weiter, als es schon von seinen Vorgängern geschehen, die übrigen Quellen benutzt: ein genaueres Studium der eigenen Schriften Sarpi's hat derselbe durchaus nicht beurkundet. Vorliegende Schrift giebt daher für die Geschichte Sarpi's im Wesentlichen nur eine streng chronologisch geordnete Zusammenstellung aus der Vita di Frà Paolo Sarpi von Frà Fulgenzio, und der anonymen Schrift des Franc. Grisellini: Del genio di Frà Paolo Sarpi etc. Voll. 2. Venet. 1785. Dagegen haben diese älteren Biographen den grofsen Vorzug, dafs sie ihre Berichte auf die bezüglichen Quellen zurückführen und somit den Leser in Stand setzen, sich selbst von der Richtigkeit der Erzählung oder des gefällten Urtheils zu überzeugen. Unser Vf. hat fast alle diese Nachweisungen, selbst für die von ihm gegebenen Zusätze und Ausführungen des Einzelen unterlassen, so dafs wenigstens der kritische Leser die nöthige Gewährleistung vermifst, und der Geschichtschreiber dieselben als problematisch unberücksichtigt lassen mufs. Aufser diesen für das Ganze unerheblichen Zusätzen besteht das dem Verf. Eigenthümliche in mehreren, oft sehr ausführlichen Exkursen über Ursprung und Fortbildung des Mönchthums (Kap. 2.), über die Aristotelische Philosophie (Kap. 4.), über Ursprung und Ausbildung des Papstthumes (Kap. 9.), über Entstehung und Grundsätze der Jesuiten (Kap. 22.), wobei der Vf., wie zu erwarten, nicht über das Bekannte hinausgeht. Nur aus den Bemerkungen über die Trinität heben wir aus, dafs der Verf. ebenso wenig wie Sarpi in der Stelle 1 Mos. 1, 1. den Gedanken der Trinität zu finden vermag, sondern den betreffenden Text wörtlich so übersetzt wissen will: „un vento fortissimo agitava le acque," oder „il soffio della forza produttrice fecondava le acque."

In einer Biographie erwarten wir vor Allem eine ebenso umfassende, als bestimmte Zeichnung der in Frage stehenden Persönlichkeit; wir wollen sehen, wie sich dieselbe in und an ihrer Zeit entwickelt hat, und entwickeln mufste, aber auch, wie dieselbe auf ihre Zeit im Grofsen und in besonderen Beziehungen wiederum eingewirkt hat. Ein solches Bild wird aber der Leser schwerlich aus einer chronikenartig an einander gereihten, durch mancherlei Fremdartiges unterbrochenen Erzählung gewinnen, wie sie der Vf. giebt, wobei die einzelen Züge und die verschiedenen Beziehungen haltungslos im Ganzen verschwimmen. Indem wir uns dem Vf. gegenüber lediglich an die gedruckten Briefe Sarpi's halten, hätten sich schon daraus folgende Züge zur Charakteristik Sarpi's entnehmen lassen. Sarpi gehörte zu den zartorganisirten Naturen, die frühe von dem Gemeinen und Schlechten des Lebens so unangenehm berührt werden, dafs sie sich aus dem Treiben der Menschen zurückziehen und sich stillen Betrachtungen des Höheren und der Natur überlassen. Schon ehe Sarpi ins Kloster ging, hatten naturwissenschaftliche und mathematische Studien ihn in seiner Zurückgezogenheit besonders angezogen (Lett. VIII. al Sig. dell' Isola, 22. Juli 1608). Dennoch hatte das äufsere Leben und der Gang desselben zu grofses Interesse für ihn, um nicht demselben fortwährend mit Aufmerksamkeit zu folgen. Dieses Interesse wuchs durch sein späteres Verhältnifs zur Verwaltung der Republik, indem er es sich besonders angelegen sein liefs, den geheimeren Gründen des Geschehenen nachzuforschen, vornehmlich in die Geheimnisse der öffentlichen Angelegenheiten einzudringen, wobei er seine Verbindung mit einem ausgedehnten Kreise angesehener, zum Theil einflufsreicher Freunde und Bekannte nicht ohne Erfolg zu benutzen wufste, und noch öfter in Anspruch nahm. Sarpi's Briefe geben dafür zahlreiche Belege. Dabei war das Urtheil über seine Zeit im Allgemeinen nicht günstiger geworden, vielmehr beklagte er es oft, in einer Zeit zu leben, „quando uno dei impedimenti alle attioni giuste è la loro giustizia." Im Einzelen dagegen hielt er gern sein Urtheil zurück, indem er behauptete: „Wer das Leben und den Gang der Dinge erwäge, werde Skeptiker." — Den Hauptgrund der bestehenden Uebel und Mifsverhältnisse fand Sarpi in den Mifsbräuchen der römischen Kirche, vor Allem in dem Papst- und Pfaffenthume, dessen höchster Gipfel und zugleich vornehmste Stütze ihm der Jesuitismus zu sein schien. Mit unversöhnlichem, leidenschaftlichem Hasse bekämpfte er den Einflufs dieser verbündeten Mächte; nicht, wie wenn er dem apostolischen Stuhle den Primat abgesprochen, den er anzuerkennen geneigt war, „ma quello che e' vogliono, non è il primato, sì il totato." Dieses Papst- und Pfaffenthum schildert Sarpi überall mit grellen Farben. „Rom und den Päpstlern zu trauen, schade in jeder Hinsicht, die offen erklären, an das gegebene Wort nicht gebunden

zu sein, deren Gewohnheit sei, jedes Vergehen im eigenen Interesse gut zu heifsen, und alle Schritte der Anderen zu mifsdeuten." Als erklärter Feind des Pfaffenthumes war sein tödtlichster Hafs gegen die Jesuiten gerichtet, in deren Schilderung er unerschöpflich ist. Er versichert, zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, „dafs es keine andere Menschenart mehr gebe, die so erklärte Feinde alles Guten und Wahren sei, als die Jesuiten, deren Existenz vornehmlich auf der Unwissenheit des Volkes beruhe, dabei selbst, wie eine Korporation von Füchsen, Grundsätze und Verfahren in undurchdringliches Geheimnifs hüllen, in ihrer Verkehrtheit aber so weit gehen, dafs man es als Regel aufstellen könne, gerade das Gegentheil von dem, was sie sagen, für das Wahre zu nehmen. Auf diesen Jesuitismus stütze sich das Wesen des Papismus, so dafs sich behaupten lasse: vinti questi (li Giesuiti) Roma è persa, e senza questi la religione si riforma da se."

Dafs dieser verderblichen Macht ein Ende gemacht werde, glaubte Sarpi nur von einer politischen Umwälzung der Dinge, von einem Kriege in Italien, hoffen zu dürfen. Daher das so häufig ausgesprochene Verlangen, die beständigen kleinen Unruhen und politischen Verstimmungen möchten endlich in offenen Krieg übergehen, sowie auf der anderen Seite die Ungeduld, diese Erwartung immer getäuscht zu sehen. Wie sich der Kranke von jeder Veränderung seiner Lage schon Erleichterung verspricht, so konnte auch Sarpi die Hoffnung nicht aufgeben, dafs aus einer Veränderung der Dinge durch einen möglichen Krieg ein besserer Zustand, oder wie er sich ausdrückte, „qualche cosa in honore di Dio ed in profitto dell' Evangelio," hervorgehen werde. Davon findet sich aber keine Spur, dafs Sarpi etwa selbst irgendwie dahin zu wirken versucht hätte, eine solche Entscheidung der Dinge herbeizuführen. Dagegen waren seine Blicke auf die Protestanten gerichtet, für die er im Allgemeinen schon als Antipapisten lebhafteres Interesse fühlen mufste, und von denen er nicht begreifen konnte, „dafs auch diese nicht ernster das Feuer gegen die Jesuiten schürten." Er bezeichnet die Sache der Protestanten als „das einzige Gute, das noch in der Welt sei," ermahnt sie, durch Zusammenhalten die Sache der Freiheit zu fördern, um dadurch den Jesuitismus zu schwächen, und hofft auch nur für Italien Heil, wenn Protestanten daselbst eingeführt würden. Allein es ist klar, dafs Sarpi überall nur dieses äufsere gemeinsame Interesse der Protestanten anerkannte, ohne sich wirklich zum reformatorischen Standpunkte erhoben zu haben. Wie fast alle frühere Gegner der römischen Kirche sich auf die Bestreitung der herrschenden Mifsbräuche beschränkten, ohne zu einer Reform der Lehre durchzudringen, so auch noch Sarpi. Er theilte zwar die Grundüberzeugung aller Gegner Roms, dafs von der heiligen Schrift auszugehen sei, ebenso billigte er die biblische Predigtmethode des Fra Fulgenzio, „die, wie er hinzufügte, Rom verdächtig sei, weil das strenge Halten über der Schrift den katholischen Glauben verderbe," — allein dafs nur eine durchgreifende Prüfung und Reform der kirchlichen Lehre auf dem Grunde der Schrift wirklich zum Besseren führen könne, war ihm nicht klar geworden, er schien es sogar nicht zu wünschen. „Vielleicht, schreibt er am 22. Juli 1608 an Gillot, vielleicht will Gott in diesem Jahrhundert durch ein gelinderes Mittel, als es im vorigen Jahrhundert versucht worden, der Tyrannei ein Ende machen. Wer damit angefangen, die Grundlage zu zerstören, hat das ganze Werk noch nicht vollbracht. Wer weifs, ob nicht bei einem Anfange von oben herab, wie jetzt geschieht, etwas Besseres erreicht wird!" Es scheint, dafs Sarpi den Grund der römischen Kirche für nicht so gar verderbt hielt. „Das Gebäude der Kirche Gottes, schreibt er, hat wegen des Materials immer einige Mängel. Wenn nur der Grund gut ist, müssen wir die anderen Fehler schon etwas ertragen." — In der Lehre forderte Sarpi gröfsere Freiheit, als er sie selbst bei den Protestanten gewahr wurde: allgemeine Grundsätze, etwa die einfachen Sätze der Schrift, ohne strenge Abgrenzung des Einzelen in Form bindender Glaubenssätze. „Die Glaubensartikel vervielfältigen, sagt er in einem seiner Briefe an Gillot, und das Unbestimmte genau bestimmen wollen, heifst den früheren Mifsbräuchen wieder Raum geben. Warum sich nicht begnügen, das fliefsend zu lassen, was es bisher gewesen ist?" Noch weniger mochte Sarpi es leiden, dafs nach solchen abgesteckten Grenzen das Verwerfungsurtheil über Ketzer und Schismatiker gefällt werde. Seine Forderungen waren: Freiheit und Toleranz, die er selbst gestattete, und daher auch in seinem Urtheile zurückhielt, wo es sich um religiöse

Meinungen handelte, z. B. über Offenbarungen, Ekstasen u. dergl. Auch die Messe behielt Sarpi bei, obwohl er sich selbst der dabei vorkommenden Gebete an die Heiligen enthalten haben soll. Sicherer läfst sich behaupten, dafs er überall die gröfste Schonung gegen Schwache beobachtet wissen wollte, und wahrscheinlich auch in dieser Beziehung behaupten mochte: „Gott habe ihm nicht den Geist Luthers verliehen." Wir müssen bedauern, dafs der Verf. einige andere Aeufserungen Sarpi's, worin er sich geradezu tadelnd über den Protestantismus ausgesprochen haben soll, nicht bestimmter nachgewiesen hat, was um so nöthiger gewesen wäre, da die unerwiesenen Angaben Courayer's in seiner Uebersetzung der Vita von Fra Fulgenzio für romanenhaft erklärt werden. Nach diesem Allen kann übrigens der Protestantismus Sarpi's, selbst der seiner innersten Ueberzeugung, wohl kaum mit dem der Reformatoren in Parallele gestellt werden; vielmehr behauptete Sarpi den Standpunkt einer vorreformatorischen Opposition, wobei es sogar zweifelhaft bleibt, ob er nur die ersten einfachen Sätze der Augsburgischen Konfession ganz zu den seinen gemacht haben würde.

Wir glauben in dem Bisherigen einige Hauptseiten angedeutet zu haben, deren erschöpfende Behandlung Aufgabe einer Biographie Sarpi's sein müfste, die aber durch einzele zerstreute Notizen, wie sie unser Verf. giebt, nicht gelöst werden konnte. Etwas mehr ist für die gelehrte oder vielmehr literarische Seite seines Lebens geschehen; doch sind auch hier die Bemerkungen nur ausführlicher, ohne dafs sie ein durchdachtes Ganzes darböten. Einige beachtenswerthe Notizen bietet dagegen der ausführliche bibliographische Anhang über die Schriften Sarpi's.

Schliefslich kann nicht unbemerkt bleiben, dafs auch der Verf. noch den gemeinen, nur auf Ignoranz beruhenden italienischen Hochmuth theilt, wonach sich die allgemein menschliche und wissenschaftliche Bildung der verschiedenen Nationen etwa in folgender Abstufung darstellt. Obenan stehen natürlich die Italiener; auf der zweiten Stufe rivalisiren Engländer und Franzosen um die abwechselnde Priorität; in gröfserem Abstande folgen auf der dritten Stufe die Deutschen mit einem „ed anco in Germania!" Wenn der Verf. an Giordano Bruno und Thomas Campanella erinnert, so ist es wohl von keiner Seite so gebührend anerkannt, als in Deutschland, was diese und andere Männer jenseits der Alpen zum Theil Erhebliches für die Philosophie geleistet, als dieselbe unter dem unmittelbar nächsten Einflusse der Reformation von Seiten der Protestanten nicht gefördert wurde. Deutschland hat nicht nur, wie der Vf. selbst bemerkt, in neuster Zeit namentlich Bruno's Andenken durch Sammlung seiner Italienisch geschriebenen Werke erneuert, sondern auch seine übrigen Werke sind gröfstentheils zuerst in Deutschland erschienen. Wenn es aber weiter heifst: Leibnitz und Fichte hätten denselben häufig nur ausgeschrieben, so gehört dieses ebenso sehr in das Gebiet phrasenvoller Nationaleitelkeit, als wenn wir an einer anderen Stelle versichert werden, dafs sich eine Menge von Ideen, deren sich die „Ultramontani" rühmen, schon in den jetzt unbekannten Werken des Marsilius Ficinus, Franc. Patrizius und Pico della Mirandola fänden, oder dafs Vico viel gröfser sei, als Kant. Nicht minder haben wir es in diesem Sinne zu deuten, wenn der Verf. Sarpi mit Luther vergleicht und sich dabei so vernehmen läfst: „Le innovazioni di Lutero scalvarono alcuni rami della vecchia pianta [der päpstlichen Monarchie], così che parve rinvigorire il tronco; ma Frà Paolo vibrò un colpe di scure, che mortificò le radici, e cagionò quella lenta consunzione, per la quale ha intristito e si va ora morendo il papato." Darin aber hat der Vf. Recht, wenn er seinen Landsleuten die gänzliche Vernachlässigung jener beachtenswerthen Verfahren zur Schande anrechnet; doch möchte der Grund wohl nicht mit dem Verf. in einem zu schwachen Gefühle für Nationalehre, sondern vielmehr in dem Mangel an wahrer geistiger Energie zu suchen sein, der die Italiener im Allgemeinen charakterisirt. In diesem Mangel hätte der Verf. auch den Grund dafür finden können, was er ebenso bitter, als wahr bezeichnet: „siamo divertati un popolo da commedia, mentre gli altri il sono da storia." — Kehren wir noch einmal auf den Gegenstand der vorliegenden Schrift zurück, so hat der Verf. zwar nicht den Forderungen der Geschichtschreibung genügt, die er selbst an Sarpi zu rühmen weifs, doch bleibt ihm das Verdienst, von Neuem die Aufmerksamkeit auf einen ebenso anziehenden, als fruchtbaren Gegenstand gelenkt zu haben.

Meier, in Giefsen.

№ 43.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

XXVIII.

Henrici Rathke, doctoris, equitis et professoris, de Bopyro et Nereide commentationes anatomico-physiologicae duae. Cum tabulis III aeneis. Rigae et Dorpati, 1837, apud Eduardum Frantzen. 4. 62.

Die erste Abhandlung umfafst eine sehr genaue Beschreibung des Bopyrus squillarum, welcher einer bis jetzt nur wenig gekannten schmarotzenden Isopoden-Gattung angehört, daher eine Monographie über dieses Thier, noch dazu aus den Händen jenes bekannten Gelehrten nicht anders als höchst willkommen sein mufste. Rathke fand diesen Schmarotzer auf Palaemon adspersus und elegans (R.) des schwarzen Meeres sehr häufig. Die Weibchen, welche höchstens eine Gröfse von 5 Paris. Linien erreichen, sind unsymmetrisch gestaltet, indem die eine Seite des Thieres (bald die rechte, bald die linke Seite) kürzer als die andere ist. Der ganze Körper besteht aus 14 Ringen, von denen der erste den augenlosen Kopf darbietet, die sieben folgenden Ringe den eigentlichen Leib und die sechs übrigen kleineren Ringe den Schwanz bilden. Auf der unteren Seite des Kopfes befinden sich zwei Paar sehr kurze zweigliedrige Tentakeln, das Maul ist ziemlich einfach organisirt und ohne Spur von Kauwerkzeugen. Die sieben Leibesringe tragen auf jeder Seite einen verkümmerten aus vier kleinen Gliedern bestehenden Fufs, das letzte Glied dieser Füfse ist klauenlos und wird von drei innig verbundenen (Tarsen) Abtheilungen gebildet. Auf der Bauchfläche des Thieres befinden sich mehrere Seiten-Lamellen, welche die gelegten Eier beherbergen, aber ihrer Kürze wegen nicht, wie bei anderen Isopoden eine geschlossene Höhle bilden, dieser Mangel wird aber dadurch ausgeglichen, dafs die Bopyrus-Weibchen mit der Bauchfläche so dicht an der Schale der Palaemonen anliegen, dafs diese die Bruthöhle völlig verschliefst. Das erste Paar jener Lamellen ist hier gegen alle Analogie an dem Kopfe des Weibchens befestigt. Jedes der kleinen Schwanzglieder trägt, mit Ausnahme des sechsten Gliedes, ein Paar dreieckiger Kiemenblätter. Der Verdauungsapparat besteht aus einem rundlichen Magen, welcher durch eine kurze Einschnürung unmittelbar mit dem Maule in Verbindung steht, und aus einem gerade nach hinten verlaufenden Intestinum. Die Seiten dieses Darmes werden von sieben Paar kurzen Kanälen rechtwinklig durchbohrt, es sind dies die Ausführungsgänge von eben so vielen (drüsigen) aus vielen Blinddärmchen zusammengesetzten ovalen Körpern, welche eine goldgelbe Flüfsigkeit absondern, ein unpaariger aber ähnlicher Körper mündet sich aufserdem noch in das obere Ende des Darmes ein. Rathke hat diesen Apparat gewifs sehr richtig mit dem systema cholopoëticum verglichen. Die Eierstöcke füllen als zwei weite siebenmal seitlich eingekerbte Säcke einen grofsen Raum aus, und enthalten eine zahllose Menge erbsengrüner Eier. Beide Säcke vereinigen sich im hintersten Ende der Leibeshöhle zu einem gemeinschaftlichen kurzen Kanal, der sich hinter dem After auf der unteren Seite des zweiten Schwanzringes nach aufsen öffnet. Das Herz liegt im vorderen Ende der Leibeshöhle und zeigt im Verhältnifs zu seinen dicken Wänden nur eine sehr kleine Höhle. Die vom Herzen ausgehenden Blutgefäfse konnten ihrer Zartheit wegen nicht genau verfolgt werden. Ein doppelter vom Kopf bis zum Schwanze herablaufender Nervenstrang stellt das Bauchmark dar, beide Fäden werden durch Knoten, welche in Lage und Zahl den Leibesringen entsprechen, unter sich verbunden; aus jedem dieser Ganglien tritt rechts und links ein Nervenfaden hervor, welcher sich in die Haut und Muskeln des Leibes verzweigt, das hintere Ende des Nervenstranges verzweigt sich meistentheils an die

Muskeln der Kiemenblätter, während vom ersten Markknoten aus zwei Stämme den vorderen Theil des Magens umschlingen und in eine Art Gehirn übergehen, dessen Gestalt jedoch nicht gehörig erkannt werden konnte.

Das Männchen ist nur 1½ Linie lang und sehr schlank, der Kopf ist mit Augen versehen, Tentakeln und Maul von denen des Weibchens wenig verschieden. Gliederzahl des Körpers, Anzahl der Füfse und Kiemen wie bei dem Weibchen. Die Füfse sind sich alle in Gestalt und Gröfse gleich, weichen aber von denen des Weibchens bedeutend ab, indem ihre Tarsenglieder weit länger und mit sehr scharfen Nägeln bewaffnet sind. Der Darmkanal nebst Leber zeigt keine Abweichung. Von den männlichen Zeugungstheilen wird nur erwähnt, dafs die Hoden in der Gestalt den Ovarien glichen.

Merkwürdig ist das Vorkommen dieses Schmarotzers an nur weiblichen Palämonen, nie sah Rathke an einem Palaemon zwei Bopyrus-Weibchen oder einen männlichen Bopyrus allein, gewöhnlich hatte das Weibchen ein Männchen bei sich, ebenso bemerkenswerth ist es, dafs die Palaemonen, wenn sie Eier unter dem Schwanze trugen oder zum Eierlegen bereit waren, von keinem Bopyrus geplagt wurden. Der Bopyrus schlägt seinen Wohnsitz immer in der Kiemenhöhle der Palaemonen auf, wodurch der Kiemendeckel bei dem allmäligen Wachsthum des Schmarotzers sehr aufgetrieben wird. Das Bopyrus-Männchen sitzt immer am Schwanze seines Weibchens unter dessen Kiemen so verborgen, dafs seine Bauchfläche gegen die Bauchseite des Weibchens gekehrt ist und sein Maul den Raum zwischen After und Vulva berührt, während es seinen Schwanz nach der Schwanzspitze des Weibchens hingerichtet hält. Diesen Platz verläfst das Männchen niemals freiwillig, auch dann nicht, nachdem das Weibchen seine Eier gelegt hat; Rathke hält es für wahrscheinlich, dafs sich dieses Thier nur von flüssigen Substanzen nährt und dafs das Weibchen seine Nahrung aus der Membran, welche die innere Fläche des Kiemendeckel auskleidet, aufsauge; dem Männchen sollen dagegen die Absonderungen aus den Geschlechtstheilen und vielleicht auch der Kothauswurf seines Weibchens zur Nahrung dienen. Mir scheint es jedoch wahrscheinlicher, dafs beide Thiere, deren Maul ganz gleich organisirt ist, gleiche Nahrung auf gleiche Weise zu sich nehmen, und dafs ihnen diese Nahrung durch das Aus- und Einströmen des Seewassers, möge die Respirationshöhle auch noch so wenig aufnehmen können, zugeführt werde, wobei das in seinem Schlupfwinkel verborgene Männchen um so leichter die nöthige Nahrung aus dem Seewasser auswählen kann, da die wenn auch geringen Kiemenbewegungen des Weibchens eine Wasserströmung und einen Wechsel der die Maulöffnung des Männchens umgebenden Flüssigkeit hervorbringen werden.

Die jungen Individuen dieser Isopoden, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts sehen sich gleich, sind mit vier Paar Füfsen, deren Spitzen Klauen besitzen, versehen, wodurch es beiden Geschlechtern leicht wird, den für sie bestimmten Schlupfwinkel aufzusuchen. Das herangewachsene Weibchen kann der engen Kiemenöffnungen wegen seine Höhle nicht mehr verlassen, die anfangs vorhandene Symmetrie seines Leibes verliert sich allmälig, weil sich der Leib beim Wachsen nach der Gestalt der engen Kiemenhöhle richten, und bald seine linke bald rechte Seite, je nach dem das Weibchen in der einen oder anderen Kiemenhöhle steckt, verkürzen mufs. Die junge Brut des Bopyrus squillarum stimmt mit den jungen Lernäen ziemlich überein, die Augen der weiblichen Individuen gehen wie bei diesen während des weiteren Wachsthumes verloren.

In der zweiten Abtheilung dieser Schrift wird mit gleicher Genauigkeit die Nereis pulsatoria behandelt, welche Rathke ebenfalls im schwarzen Meere vorfand. Der Wurm besteht, den Kopf abgerechnet, aus 94—96 Gliedern, auf jeder Seite des Kopfes befinden sich zwei Paar Fühlfäden, auf dem Scheitel des Kopfs stehen vier Augen im Quadrat, und an der unteren Seite desselben ragen zwei kleine Tentakeln nach vorne hervor, denen zwei gröfsere zur Seite stehen; letztere kann das Thier bald verlängern bald verkürzen. Unter diesen Tentakeln etwas nach hinten ist die weite Maulöffnung zu erkennen. Die Leibesringe besitzen, mit Ausnahme der zwei oder drei letzten Ringe, zu beiden Seiten einen doppelten oder vielmehr tiefgespaltenen Fufsstummel, welcher von Rathke, gewifs mit Unrecht, als Kieme betrachtet wird. Die Enden dieser Fufsstummeln tragen zwei Borstenbündel.

(Der Beschlufs folgt).

XXIX.

Zoologischer Hand-Atlas, zum Schulgebrauch und Selbstunterricht, mit besonderer Rücksicht auf beiden „Grundriss" und sein „Lehrbuch der Naturgeschichte" entworfen von Dr. Hermann Burmeister. Berlin, 1835; bei G. Reimer, in Folio. 1te bis 5te Lieferung.

Die nächste Veranlassung zur Herausgabe einer, weder voluminösen, noch theuersten Kupfersammlung zum Gebrauche beim Unterrichte in der Zoologie war die Ueberzeugung, welche dem Verf., in seiner früher zwiefachen Stellung als Lehrer der Naturgeschichte auf sehr verschiedenen Standpunkten, sich nach lebhafter als vielen Anderen aufdrängen mußte: daß den Unterricht in der Naturgeschichte nur dann ein erfreulicher Erfolg belohnen kann, wenn mit dem lebendigen Vortrage überall soviel als möglich auch die Belehrung durch Anschauung verbunden wird. Mit den Hülfsmitteln zur Gewährung der letzteren durch Naturalien selbst steht es leider in den meisten Unterrichtsanstalten, mit Ausnahme der höchsten, gewöhnlich noch sehr ärmlich. Die Ursachen hiervon liegen überhaupt nahe genug. Ganz vorzugsweise drängen sie sich aber Demjenigen auf, welcher nicht bloß mit den Einrichtungen unserer Unterrichtsanstalten und mit den so vielseitig an sie gestellten Anforderungen vertraut ist, sondern auch als Naturfreund und praktischer Forscher zur eigenen Erfahrung die vielfachen Schwierigkeiten und Kosten kennt, mit denen das Sammeln, Zubereiten, Aufstellen, Erhalten und zweckmäßige Unterbringen gesammelter Natur-Gegenstände in geeigneten Räumen u. s. w. verbunden ist. Mit einem Worte: jeder billig Denkende und Sachkundige, besonders, wenn er selbst Schulmann ist, wird diese Armuth an Naturalien mit triftigen Gründen entschuldigen. Man würde sich sogar wundern müssen, wenn es unter den gegebenen Umständen eben nicht so, sondern anders wäre. Wohl mag hin und wieder Eines oder das Andere vernachlässigt werden, und Manches, was geschehen könnte, unterbleiben; der Sachkundige wird hierauf noch keinen allgemeinen Tadel gründen. Er wird sich überzeugen, daß gerade hier ungemein viel mehr, als bei irgend einem andern Zweige des Unterrichts, an der Sache selbst und an Umständen liegt, die sich nur sehr schwer, und folglich auch nur allmählig, beseitigen lassen. Beim rechten Lichte betrachtet, sind die Folgen davon doch auch am Ende so schlimm nicht, wie sie Manchem auf den ersten Anblick scheinen; nur darf es freilich der Bibliothek der Anstalt nicht zu sehr an naturhistorischen Werken mit Abbildungen fehlen. Praktische Lehrer des Fachs wenigstens werden es zwar ohne Zweifel gleichfalls immer bedauern, wenn sich ihren Schülern keine Gelegenheit zu hinreichender Naturanschauung *außer* den eigentlichen Unterrichtsstunden darbietet. Für letztere selbst aber werden sie dennoch (aus Gründen, deren Darlegung für alle Pädagogen überflüssig sein würde) das Vorzeigen bloßer, aber guter, Abbildungen dem Herumzeigen wirklicher Naturalien bei Weitem vorziehen. Dieß gilt stets um so mehr, je größer die Schülerzahl ist, welche der Lehrer jedesmal zu unterweisen hat.

Die Herausgabe guter und besonders zugleich wohlfeiler Sammlungen von Kupferstichen oder Steindrücken zum Hand- und Privatgebrauche der Schüler bleibt daher eben so löblich, und wie ist vorzüglich dann, wenn sich Gelehrte vom Fache dem Geschäfte der Besorgung unterziehen, einer dankbaren Unterstützung eben so würdig, wie die Anschaffung und der Gebrauch von bildlichen Darstellungen nach größeren Dimensionen (z. B. des Atlasses von Goldfuß), zum Vorzeigen durch den Lehrer aus der Ferne beim Unterrichte selbst, für alle Gymnasien u. s. w. wünschenswerth sind. Demnach gebührt Hrn. Dr. Burmeister auch für dieses Bemühen Dank.

Nach dem Plane desselben soll der beabsichtigten Sammlung von Abbildungen keine eigenthümliche charakteristische Form des Thierreichs fehlen: damit es Jedem möglich werde, beim Durchlaufen derselben eine deutliche Vorstellung von jener allmähligen Ausbildung zu gewinnen, zu welcher die thierische Organisation in den verschiedenen Gruppen des Thierreichs ununterbrochen fortschreitet. Zu diesem Behufe schien es genügend, wenn bei den niederen Thieren aus jeder Familie wenigstens eine Art, bei den höheren aber aus jeder Familie mehrere Gattungen abgebildet würden, — und zweckmäßig, daß hierzu in letzterem Falle jedesmal eine besonders charakteristische, „ächt typische" Art gewählt würde.

Um den nächsten Zweck, Treue der Zeichnung, verbunden mit Schönheit der Ausführung, zu erreichen, nahm sich der Herausgeber Guérins vielgerühmte Iconographie du règne animal, nach der er auch öfters copiren ließ, zum Muster. Zu manchen Abbildungen hat der Herausgeber, als fertiger Zeichner bekannt, die Original-Zeichnungen selbst entworfen. In anderen Fällen benutzte er sonstige anerkannt gute Abbildungen, deren manche bloß auf einen kleineren Maaßstab reducirt zu werden brauchten. Denn bei der ausdrücklichen Bestimmung des Werkes, zunächst zum Handgebrauche für die Schüler selbst, wäre eine größere Ausdehnung der Figuren nicht bloß unnöthig gewesen; sondern sie würde auch den sehr wesentlichen Nachtheil gehabt haben, das Ganze bedeutend zu vertheuern. Für Mannichfaltigkeit bei dem Erscheinen der einzelnen Abtheilungen ist dadurch gesorgt, daß von den jedesmaligen 6 Tafeln einer Lieferung jede wieder Thiere eines anderen Classe enthält. Dieß kann übrigens für die spätere systematische Anordnung der Tafeln, welche auf diese Weise natürlich in den Lieferungen nicht nach der Reihenfolge ihrer Nummern bei einander sein können, keine Schwierigkeit haben: weil gleich in der ersten Lieferung, hinter dem Vorworte über Plan und Einrichtung des Atlasses, eine Uebersicht sämmtlicher Tafeln nach ihrer systematischen Reihenfolge und nach ihrer fortlaufenden Nummer gegeben ist. Der letzteren würden, dieser Uebersicht gemäß, 40 werden.

Nicht bloß bei den Säugethieren, wo dieß der Gebisse wegen oft nothwendig war, sondern zum Theil auch bei den Vögeln, wurden Umrisse von interessanten Kopfskeletten gegeben; häufiger sind jedoch nur Entwürfe der Zahnformeln allein ge-

liefert. Oefters erscheinen bei den Vögeln auch Schnäbel, und bei den Thieren aller übrigen Classen Mundtheile, Füfse und sonstige Bewegungsorgane oder andere besonders charakteristische Theile, noch für sich und nach einem gröfseren Maafsstabe, als die ganzen Thiere, vorgestellt. So z. B. unter den Vögeln bei dem Pinguine (Taf. 16) der Flügel, der hier bekanntlich als einzig in seiner Art dasteht. Die Darstellungen solcher Einzelheiten sind in der Regel vorzugsweise gelungen. Zu der Möglichkeit, von dem Maafsstabe der Figuren auf die Gröfse der abgebildeten Gegenstände in der Natur zu schliefsen, ist bei allen verkleinerten Darstellungen eine eben so zweckmäfsige, als einfache Anleitung gegeben: indem eine, der Figur beigefügte Bruchzahl das Verhältnifs des bei der Zeichnung gebrauchten Maafsstabes zu dem wirklichen Maafsstabe der Natur angiebt.

Den Stich der Tafeln kann man schon bei den Amphibien und Fischen nicht anders als gut, oft sogar ausgezeichnet nennen. Bei den Abbildungen aller sogenannten niederen Thiere, zumal unter andern bei den krebsartigen (Taf. 32), bei den Würmern u. s. w., ist derselbe so vortrefflich, dafs diese Tafeln sich dem Besten und Schönsten, was von dieser Art je in Deutschland erschienen ist, ohne Scheu zur Seite stellen dürfen. Namentlich kann man die Tafeln 33 u. 38, mit Eingeweide- und anderen Würmern, Quallen u. s. w., nicht ohne wahre Freude betrachten. Rechnet man manche einzelne, für sich gedruckte Abhandlungen oder sonstige kleinere Werke ab, bei denen allerdings hin und wieder auf den artistischen Theil ein mehr als gewöhnlicher (nur leider oft sehr vertheuernder) Luxus verwendet worden ist; so mufs man gestehen, dafs überhaupt noch kein deutsches Werk mit Abbildungen, am wenigstens eines von denen, welche zum Gebrauche des gröfseren oder jugendlichen Publikums eingerichtet, also nicht ausschliefslich für die Gelehrten vom Fache bestimmt sind, in Bezug auf Stich und Colorit etwas so Vorzügliches geleistet habe. Bei Weitem weniger gelungen in jeder Beziehung finden wir meistens die Säugethiere und Vögel: obwohl es unter beiden immer noch einzelne recht gute Figuren giebt. Bei beiden erscheinen die Beine öfters zu hoch, (selten umgekehrt;) die Füfse sind bei ersteren mehrmals etwas zu klein, bei letzteren noch öfter zu grofs. In beiden Fällen sieht man, dafs der Entwurf nicht selten nach ausgestopften Exemplaren gemacht ist, bei welchen dem Taxidermen eine naturgemäfse Stellung nicht gelungen war.

Auch das Colorit ist bei diesen beiden Thierclassen gar nicht immer zu loben. Ohne dafs es vielleicht irgendwo gerade verfehlt zu nennen wäre, trägt es doch überhaupt viel dazu bei, dafs die Abbildungen der Wesen aus den obersten Classen den meist so ausgezeichneten Darstellungen der niederen Thiere bedeutend nachstehen. Indefs wird sich dieser Mangel wohl mit der Zeit heben lassen. (Und schon darum halten wir es um so mehr für unsere Pflicht, im wahren Interesse einer guten Sache anzudeuten, was noch zu wünschen übrig bleibt!) Denn hoffentlich darf man diesem Atlasse das günstige Prognostikon stellen: dafs er längere Zeit in häufigem Gebrauche sein und bleiben und folglich ein wohlverdienter guter Absatz das Erscheinen neuer Auflagen nothwendig machen werde, denen alsdann, durch Aenderung des Besagten, der Charakter verbesserter Ausgaben verliehen werden kann.

Dafs ein Sachkenner von dem Wissen und Geiste des Vfs. eine gute Auswahl von Arten und Gattungen zur Darstellung zu treffen gewufst habe, braucht eigentlich kaum erwähnt zu werden. Wunderlich und kleinlich, wo nicht noch etwas mehr als das, ist daher dem Ref. die Ausstellung vorgekommen, welche der Recensent in einem anderen kritischen Blatte dem Herausgeber darüber machte: dafs er als Repräsentanten der Tapir-Gattung (Taf. 8) nicht den schon so lange bekannten gewöhnlichen Tapir aus den Ebenen der neuen Welt (Tapirus americanus), sondern den, erst in neuerer Zeit entdeckten indischen gewählt habe. Wenn sich, wie es hier der Fall ist, zur Versinnlichung der äufseren Charaktere einer Gattung von zwei Arten *) die eine eben so gut, wie die andere eignet; so ist doch wahrlich nicht abzusehen, warum der Herausgeber eines Werkes, wie das besprochene, nicht zwischen beiden ganz nach Belieben sollte wählen dürfen! Warum hätte er also nicht eben auch, wie es hier geschehen ist, die weniger bekannte wählen sollen, schon um auf diese Weise mit zu ihrer weiteren Bekanntwerdung beizutragen? Schon das Letztere hätte man im Gegentheile loben sollen, anstatt es zu mifsbilligen! Nun ist aber gerade bei den Tapiren die indische Species nicht blofs neben ihren beiden Gattungs-Verwandten, sondern überhaupt unter allen Vielhufern so charakteristisch, und zugleich erscheint das noch vor nicht langer Zeit kaum für möglich gehaltene Vorkommen der Gattung in Asien gerade im Gegensatze zu ihrer längst bekannten Verbreitung über Süd-Amerika so interessant, dafs man wohl eben kein Oedipus zu sein braucht, um die sehr triftigen Gründe zu errathen, welche den Herausgeber gerade zu dieser Wahl bestimmt haben.

Der beschreibende Text, welcher bei jeder Lieferung 5—6 Bogen im grofsem und nach Verhältnifs ziemlich ökonomisch bedrucktem Folio-Formate beträgt, ist ausführlich genug, um überall das Wichtigste über die abgebildeten Arten und Gattungen enthalten zu können.

Das Papier zu den Kupferstichen ist gut. Zu dem Texte hätte etwas stärkeres genommen werden mögen, wenn dasselbe auch von etwas gröberem Korne gewesen wäre. Das für jetzt gebrauchte ist zwar recht fein, aber doch gar zu dünn. Es hat daher nicht blofs den Nachtheil, den Druck allzusehr von der einen Seite auf die andere durchscheinen zu lassen, und somit das Lesen unangenehmer zu machen; sondern es eignet sich wegen dieser geringen Festigkeit auch gerade am wenigsten für die, in der Regel wenig vorsichtigen jungen Leute, für die das Werk zunächst vorzugsweise bestimmt ist, und deren Angehörigen wir dasselbe hiemit bestens empfohlen haben wollen.

Gloger.

*) Von der dritten scheint im gegenwärtigen Falle noch nirgends eine Abbildung gegeben zu sein.

№ 44.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Henrici Rathke, doctoris, equitis et professoris, de Bopyro et Nereide commentationes anatomico-physiologicae duae.

(Schluſs.)

Diese steifen Borsten nehmen ihren Ursprung von einem hornigen länglichen Stiele, welcher aus dem Innern der beiden Aeste der Fuſsstummeln hervorragt und an seinem verborgenen stumpfen Ende mit einem ähnlichen Muskelapparate versehen ist, wie die Borsten und hornigen Nadeln bei Nais, Lumbricus u. a. Annulaten. Das Muskelsystem so wie der Verdauungsapparat sind sehr ausführlich beschrieben. An letzterem sind drei Abtheilungen zu unterscheiden; die erste dieser Abtheilungen begreift den sehr muskulösen Pharynx, in dessen Innerem zwei gekrümmte hornige Kiefer verborgen stecken, welche mit einem Theile des Pharynx weit nach auſsen hervorgestülpt werden können. Hinter dem Pharynx befindet sich eine Einschnürung, von welcher ein kurzer enger Muskel-Magen sich über vier Leibesringe hinweg nach hinten erstreckt, auf welchen ein langer weiter Darm folgt, der bei seinem geraden Verlaufe von vorne nach hinten vielmals eingeschnürt ist. In das vordere Ende des Magens, dessen inneres Epithelium mit tafelförmigen Schwielen bedeckt ist, münden sich mit einer gemeinschaftlichen Oeffnung zwei kurze gewundene Kanälchen, welche von zwei beryllgrünen Drüschen ausgehen und eine grüne Flüssigkeit in den Magen ergieſsen. Es sind dies offenbar Galle absondernde Organe. Vom achten Leibesringe an wird die Leibeshöhle durch eine Art Diaphragma, welches sich zwischen je zwei Körpergliedern bis zum vorletzten Gliede wiederholt, in viele Kammern getheilt, welche durch keine Oeffnungen mit einander in Verbindung stehen und von denen die vorderste die geräumigste ist. Im Innern des Leibes ragt auf jedem Körperringe, mit Ausnahme der drei bis vier ersten und letzten Ringe, sowohl an der Bauch- als Rückenwand in der Nähe jeder Fuſswurzel ein kleines retortenförmiges Bläschen hervor, welches mit vielen Blutgefäſsen versehen ist. Rathke fand im Monate März die Leibeshöhle mehrerer Nereiden mit einer groſsen Menge loser weiſser Eier angefüllt, in einigen Individuen strotzten sogar auch die Höhlen der Fuſsstummeln von Eiern. Die Eier selbst beschreibt Rathke nicht näher. Um dieselbe Zeit wurden auch die eben erwähnten Bläschen sehr vergröſsert angetroffen, von denen die an der Bauchwand befindlichen Bläschen einzelne Eier enthielten, auch konnte jetzt an dem freien Halsende jener Bläschen eine Oeffnung wahrgenommen werden, so daſs sich Rathke für berechtigt halten durfte, diese Organe für die Ovarien der Nereis pulsatoria zu halten. Das Bedenken, wie die Eier vom Thiere gelegt werden könnten, wird dadurch gehoben, daſs Rathke in dem Winkel, welchen die beiden Aeste eines jeden Fuſsstummels bilden, (die ersten und letzten Fuſsstummeln waren davon ausgenommen) eine enge Oeffnung fand, welche in die einzelnen Leibeskammern führten; aus diesen Oeffnungen traten schon bei einem leisen Drucke die Eier hervor. Die oberen retortenförmigen, auf der Rückenwand befindlichen Bläschen giebt Rathke für die Hoden aus, weil er in ihnen niemals Eier entdeckt habe. Es scheint jedoch diese Sache noch einer besonderen Prüfung zu bedürfen, denn es frägt sich, ob diese letzteren Organe nicht ebensogut auch vollständig entleerte oder noch unentwickelte Eierstöcke sein können, wodurch es leicht wahrscheinlich wird, daſs Nereis pulsatoria getrennte Geschlechter besitzt. Man wird jetzt überhaupt, nachdem man die Samenfeuchtigkeiten und Eierkeime der Thiere genauer erforscht hat, gegen die älteren Untersuchungen vieler wirbellosen Thiere in Bezug auf die Geschlechtsorgane Verdacht hegen müssen, da oft nur nach dem äuſseren

Ansehen dieses oder jenes Organ für Hode oder Ovarium erklärt wurde, woher denn auch so viele verschiedene Meinungen über ein und dasselbe Organ (bei Lumbricus, Hirudo, Helix u. a.) ausgesprochen wurden. Es hat sich bereits erwiesen, daſs Thiere, welche männliche Zeugungsorgane entbehren sollten, diese allerdings besitzen und theils Zwitter (z. B. Cyclas) theils getrennten Geschlechtes sind (z. B. Medusa, Anodonta), und gewiſs werden sich bei weiteren Untersuchungen unter den Annulaten, Acephalen, Echinodermaten, und Acalephen noch manche Thiere mit getrennten Geschlechtern auffinden lassen. — Das Nervensystem der Nereis pulsatoria besteht aus einem einfachen knotigen Markstrange, der den Pharynx mit zwei Aesten ringförmig umschlieſst und über demselben in ein deutliches Gehirn übergeht; die Nervenverzweigungen des Bauchmarks und Gehirns sind ausführlich beschrieben, eben so ist der Bau der Augen genau untersucht worden, wobei dieselben Organe der N. lobulata und Dumerilii verglichen wurden. Rathke zieht aus diesen Untersuchungen den Schluſs, daſs einige Nereiden nur Licht-Empfindung verspüren, während andere Arten auch die Formen der Auſsendinge unterscheiden könnten.

Das Gefäſssystem ist ebenfalls mit groſser Sorgfalt abgehandelt worden; es fällt nämlich ein groſses Rücken- und Bauch-Längsgefäſs sehr leicht in die Augen, von welchen auf beiden Seiten viele Aeste in rechten Winkeln abgehen und sich in die benachbarten Theile verzweigen, die beiden groſsen Längsgefäſse anastomosiren auf jedem Leibesringe, mit Ausnahme der drei ersten Ringe, auf jeder Seite durch ein ansehnliches einfaches Blutgefäſs miteinander. In der vordersten gröſsten Kammer der Leibeshöhle liegen vier eigenthümliche dreieckige Blättchen um den Pharynx herum, welche bei genauerer Untersuchung fast aus nichts anderem als einem sehr schönen Gefäſsnetze bestehen. Ein jedes dieser Organe erhält von dem Rückengefäſse zwei starke Zweige und von dem Bauchgefäſse nur einen starken Ast. Das Rückengefäſs enthält hellrötheres Blut als das Bauchgefäſs, das Blut wird in dem erstgenannten Gefäſse von hinten nach vorne getrieben, während in der Bauchvene eine entgegengesetzte Blutströmung Statt findet; durch stellenweise Zusammenziehung der Rückenarterie wird das Blut bald hier bald dort in die Seitengefäſse getrieben, in beiden Längsgefäſsen strömt aber zuweilen auch das Blut bald vor- bald rückwärts. Rathke glaubt die oben beschriebenen vier Gefäſsnetze als ein bloſses receptaculum sanguinis betrachten zu können, ich vermuthe dagegen, daſs sie die eigentlichen Kiemen des Thieres sind. Obgleich Rathke die Fuſsstummeln für Kiemen genommen hat, so wird man ihm hierin nicht beistimmen können, indem sich an den ersteren keine solche Struktur vorfindet, welche auf Kiemenfunktion hinwiese: die Gefäſsverzweigungen sind in ihnen nicht reichlicher vorhanden, die äuſsere Hautbedeckung derselben ist nicht dünner, wie es sich erwarten lieſse, wenn diese Fortsätze des Leibes Respirationsorgane wären. Daſs die kleinen Cirrhen, mit denen die Fuſsstummeln noch hier und da besetzt sind und welche noch ärmer an Blutgefäſsen sind, Kiemenstelle vertreten sollten, wie andere Naturforscher glauben, ist noch unwahrscheinlicher. Wollte man einwenden, daſs jene vier Gefäſsnetze, welche ich für Respirationsorgane halte, im Innern des Leibes verborgen lägen und daſs die Blutströmung mit meiner Deutung nicht correspondire, indem die Bauchvene das Blut von diesen Organen aus nach hinten und die Rückenarterien dasselbe nach ihnen zutriebe, so glaube ich vorläufig darauf erwidern zu können, daſs man sich der Oeffnungen erinnern möge, welche zur Ausleerung der Eier dienen, von denen die vorderen Oeffnungen leicht die zum Umspülen jener Gefäſsnetze nöthige Wassermenge in die vorderste groſse Kammer der Leibeshöhle aus und einlassen könnten. Auf der andern Seite bemerkte Rathke selbst, daſs der Blutlauf nicht immer in derselben Richtung verharre, sondern öfters auch eine entgegengesetzte Richtung annehme, wodurch also wohl venöses Blut den Kiemen zuströmen und oxydirtes Blut aus ihnen in die arteriellen Blutgefäſse übertreten könne.

Dem Werke sind drei vom Professor Lehmann in Königsberg gestochene Kupfertafeln beigefügt, welche die von Rathke selbst angefertigten Zeichnungen auf das deutlichste wiedergeben.

Dr. C. Th. v. Siebold.

XXX.

Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauss, für theologische und nicht theologische Leser dargestellt von Dr. A. Tholuck. Hamburg, 1837, bei Friedrich Perthes. XVI, 463 S.

Wenn die kritische Bearbeitung des Lebens Jesu von Strauss dem Rationalismus die Subjectivität, Halbheit und Inconsequenz seines Verfahrens in seinen kritischen Operationen und exegetischen Bemühungen vielfach aufdecken und ihm deshalb ein Aergernifs bereiten mufste, so war sie dem offenbarungsgläubigen Supranaturalismus, welcher nur in der Erinnerung an das Geschehensein der absoluten Religion seines Glaubens froh und gewifs zu werden vermag, ein „Gräuel der Verwüstung im Innern des Heiligthums." Nichts desto weniger mufste die supranaturalistische Apologetik dieses Werk über die evangelische Geschichte als eine ihr willkommene Erscheinung begrüfsen, da sie in demselben die sonst hie und da zerstreuten, dem Christenthum in seiner historischen Gestalt feindseligen Elemente mit neuer Kraft und seltenem Scharfblick concentrirt sah. Sie mufste nun auch ihrer Seits alle ihr zu Gebot stehenden Streitkräfte sammeln, und durfte sie nur auf diesen einen Punkt hinrichten, wenn sie den alten Feind in seiner furchtbarsten Gestalt an heiliger Stätte bekämpfen wollte. Daher konnte sich dem verehrten Hrn. Verf. der oben angezeigten Schrift, dessen wissenschaftliche Bestrebungen frühzeitig der Apologetik zugewandt waren, eine Kritik der Kritik des Lebens Jesu zu einem Werke über die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte gestalten. Stellte die Kritik von Strauss als eine Voraussetzung des modernen Bewufstseins den Satz „Wunder sind unmöglich" an die Spitze ihrer Operationen, so konnte der Repräsentant des neueren eklektischen biblischen Supranaturalismus ihr die andere Voraussetzung der „gläubigen und ungläubigen" Zeitgenossen, welche die Unfähigkeit der menschlichen Vernunft, das höchste Wesen in seinem Wirken zu erkennen, aussprechen, mit den Worten des speculativen Augustin entgegensetzen, „dandum Deo est, cum aliquid facere posse, quod nos investigare non possumus." Von diesem Standpunkt des offenbarungsgläubigen Supranaturalismus aus, welcher, so lange er consequent sein will, das Wunder als geschichtliches Faktum nicht nach seiner innern Nothwendigkeit darthun, sondern dasselbe immer nur postuliren kann, mufste es, der mythischen Ansicht von der evangelischen Geschichte gegenüber, zunächst darum zu thun sein, auf dem geschichtlichen Gebiete, welchem die Argumentationen der Kritik seine Stützen entnommen hatten, den Gegner zu bekämpfen. Denn die mythische Ansicht stützte sich fast durchweg auf die Differenzen und Diskrepanzen der evangelischen Berichte unter einander sowohl, als auch auf ihre mannigfachen Abweichungen von den Verhältnissen der damaligen Zeit, wie sie uns der Profangeschichte bekannt sind. Ja Dr. Strauss gesteht selbst ein, dafs wenn sich von einem der Evangelien die Authentie erweisen liefse, der mythischen Ansicht ein bedenkliches Hindernifs entgegenstehe. Th. I. p. 63. Hiedurch sah sich die Apologetik auf ein wohl bekanntes Terrain versetzt, so wie ihr zugleich damit die Punkte, worauf sie vorzüglich ihr Augenmerk zu richten habe, angegeben waren. Es ergab sich daher, wenn der Hr. Verf. der Kritik in ihren gewichtigsten Operationen auf dem Fufse folgen, und ihr entgegentreten wollte, die folgende Eintheilung und Gliederung des Stoffes, von welcher der Hr. Verf. selbst eingesteht, dafs sie von der Polemik des Gegners abhängig und dadurch mangelhaft geworden sei. Es wird nämlich zuerst in Erwägung gezogen, dafs die Kritik erst allmälig zu einer solchen Höhe emporgestiegen sei; der Rationalismus habe eine überwiegend negative, auflösende Kritik geübt, und von der natürlichen Erklärung der Wundergeschichte ausgehend, consequenter Weise allmälig die mythische Behandlung herbeigeführt p. 1–18. Als Resultat dieser, dem evangelischen Inhalt gegenüber, sich negativ verhaltenden rationalistischen Richtung und anderer Seits durch die Principien der neuern Philosophie einseitig bestimmt, erscheint dem Hrn. Verf. das Straufsische Werk, welches p. 18—51 charakterisirt wird. Nachdem im dritten Abschnitte eine kurze Erörterung des Mythus gegeben und die Durchführbarkeit des mythischen Standpunktes im N. T. beleuchtet ist, beginnt im vierten der positive und zwar geschichtliche Beweis für die Glaubwürdigkeit der evangelischen Wundergeschichte, welcher bei weitem den gröfsten Theil des Werkes p. 85—419 einnimmt. In diesem Abschnitt wird §. 1. p. 86—114 das Gewicht

des geschichtlichen Beweises überhaupt in Betracht gezogen, und §. 2. folgt mit durchgängiger Berücksichtigung des Straufsischen Buches der Erweis der Glaubwürdigkeit, mit Ausnahme des Matthäus, aus den Evangelien selbst, nachdem diesen etwas ausführlicheren Untersuchungen ein Blick auf die neuere Kritik, besonders auf die aus inneren Gründen, vorangeschickt ist p. 115—136. Der dritte §. enthält die Bestätigung für die Glaubwürdigkeit des evangelischen Berichtes aus der Apostelgeschichte und den neutestamentlichen Briefen; und §. 4. den Erweis aus dem Vergleich mit anscheinend verwandten Sagen, den apocryphischen Evangelien, den Wundern der katholischen Kirche und dem Wunderkreis um Muhamed. Der fünfte Abschnitt behandelt zuerst die Frage über die Widersprüche, welche die Geschichte im Allgemeinen darbietet, und die Möglichkeit der Ungenauigkeit in dem geschichtlichen Bericht selbst bei solchen Autoren, welche Wahrheit geben können und wollen §. 1. p. 429—63. Der zweite §. weist dann diese Ungenauigkeiten selbst in der alten und neueren Profangeschichte nach; und endlich im dritten §. wird der Werth solcher geschichtlicher Differenzen in seinem Verhältnifs zum Ganzen für das religiöse Bewufstsein in Betracht gezogen.

Schon diese kurze Anzeige des Inhalts dieses Buchs über die Glaubwürdigkeit der evangelischen Wundergeschichte läfst den Standpunkt und das Verfahren der Apologetik deutlich erkennen. Obgleich die Religion nach der Seite ihrer historischen Erscheinung überwiegend in's Auge gefafst ist, so bleibt doch die Polemik, der Straufsischen Kritik gegenüber, nicht auf diesem Boden des Streites stehen, sondern erhebt sich von der unmittelbar historischen Betrachtung des Objekts zu allgemeinen Gesichtspunkten, um von diesen aus die Willkür und Ungerechtigkeit der Kritik gegen das Evangelium als Geschichte in seinem Zusammenhange mit anderweitigen geschichtlichen Verhältnissen an's Licht zu stellen. Reich an allgemeinen Reflexionen, durch welche nicht selten gefährliche Konsequenzen dem kritischen Verfahren des Gegners zugeschoben, zum Theil auch wol aufgedrungen werden, um ihn zum Zweifel an seinem unmäfsigen Zweifel hinzutreiben, sind besonders die drei ersten Abschnitte des Buches, welche wol nach ihrem Verhältnisse zu einander sowol, wie zu den folgenden passender in eine einleitende Betrachtung zusammengezogen wären. Der gegenwärtige Standpunkt des Hrn. Verfs., wie er ihn gegen den Zweifel und Unglauben zu behaupten sucht, prägt sich in diesem Theile der Schrift am bestimmtesten und lebendigsten aus; es darf deshalb Ref. wol hauptsächlich dabei verweilen.

Indem es dem verehrten Hrn. Verf. zunächst darauf ankommt, die Erscheinung eines Werkes, welches die mythische Behandlung der evangelischen Geschichte auf alle Theile derselben anwendet, zu begreifen, geht er auf das Verhältnifs, in welches sich die Vernunft als reflektirendes Bewufstsein zum Inhalt der Offenbarung überhaupt stellen kann, zurück. Die verschiedene Stellung, in welcher die gläubige Aneignung oder ungläubige Verwerfung des Objekts entweder als eine unmittelbar vom Gemüth und seinen Bedürfnissen ausgehende, oder als eine mehr dem reflektirenden Verstande angehörende, oder endlich als speculativ mystische sich zeigt, wird nicht als nothwendiges Resultat des religiösen Bewufstseins, insofern es das unendliche Denken in sich enthält, begriffen, sondern als ein überall vorkommendes Faktum empirisch und psychologisch aufgezeigt; und zur Erläuterung werden treffende Parallelen aus der Geschichte des Muhamedanismus beigebracht. Daher kommt es denn, dafs der negative und positive Rationalismus (denn auch von einem solchen ist die Rede, der dem Offenbarungsglauben nie fremd gewesen) nicht als die nach zwei Seiten sich entfaltende reflektirende subjective Theologie, welche in der neuern Reflexionsphilosophie Wurzeln schlägt, in ihrer Einheit begriffen, sondern der negative Rationalismus gegen den positiven (den Supranaturalismus) in ein allzu dunkles, ja unchristliches Licht gestellt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 45.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauſs, für theologische und nicht theologische Leser dargestellt von Dr. A. Tholuck.

(Fortsetzung.)

Der Rationalismus des vorigen Jahrhunderts erscheint daher in der kurzen Geschichte, welche p. 8—17 von ihm gegeben wird, nicht als eine nothwendige Gestalt der in ihrer Unendlichkeit sich erfassenden Subjectivität, die das Bedürfniſs, welches dem Christenthum als der Religion der Wahrheit und Freiheit nicht fremd ist, den geoffenbarten Inhalt frei zu durchdringen, geltend macht; sondern die rationalistische Theologie bekundet dem Hrn. Verf. nur eine Glaubensarmuth jener Zeit, in welcher es Gott einmal nicht gefallen habe, solche Glaubenshelden, wie in der Noth des 17 sec. es Spener und Franke waren, zu erwecken. Zwar wird auch die Schwäche des Supranaturalismus in derselben Zeit und seine vage Interpretationsmethode nicht übergangen, jedoch seine äuſsere Aehnlichkeit mit dem Rationalismus nur geistreich angedeutet, nicht aber als die natürliche Erscheinung eines zum unendlichen Inhalt des Evangeliums sich lediglich subjectiv verhaltenden, reflektirenden Bewuſstseins begriffen. Der in der romantischen Schule neu erwachende und in den späteren philosophischen Systemen muthig aufstrebende Geist ist es dann, welcher mit dem gründlichen grammatischen Studium vereint, dem älteren Rationalismus ein Ende macht p. 8—13. Treffend wird nun nachgewiesen, in welche Verlegenheit der Rationalismus bei diesem seinem Fortschritte gerathen muſste, wenn er zu der Erkenntniſs sich getrieben sah, daſs die Verfasser der Evangelien wirklich Wunder erzählen wollten, und dennoch als historischer und biblischer die geschichtliche Grundlage der christlichen Religion nicht aufgeben konnte. Als Ausweg bot sich hier dar: die mythische Erklärung, welche sich im A. T. schon geltend gemacht hatte, auch auf einige Theile wenigstens des N. T. anzuwenden. Nur die Abfassung zweier Evangelien von Augenzeugen stand der konsequenten Durchführung der mythischen Ansicht im N. T. als ein starkes Hinderniſs entgegen. Kein Wunder, wenn der Rationalismus in seiner geistvolleren und selbstbewuſsten Gestalt sich zu dem Geständniſs gezwungen sah, daſs er, die Unbegreiflichkeit des göttlichen Wesens und seines allmächtigen Wirkens anerkennend, zum Wunderglauben zurückkehren müsse, wenn er nicht die Berichterstatter für Betrogene oder Betrüger halten solle. Hier lag es nun besonders nahe, auf die gegenseitige Annäherung der bisher schroff einander entgegengesetzten supranaturalistischen und rationalistischen Theologie hinzuweisen; denn auch von Seiten des Supranaturalismus giebt sich ein solcher Auflösungsproceſs beider für sich einseitigen Formen des theologischen Bewuſstseins nicht minder in einem Hinüberschwanken zum Rationalismus zu erkennen. So hätte sich die Berechtigung und Nothwendigkeit eines Werkes, wie das Strauſsische, in welchem die supranaturalistischen und rationalistischen exegetischen und kritischen Operationen in eine für beide Theile unheimliche Nähe gebracht sind, und das Bedürfniſs einer objectiven Behandlung des evangelischen Inhalts deutlich hervortritt, ergeben müssen. Nun aber wird die ganze Last der in diesem Werk koncentrirten, dem Christenthum feindseligen Elemente dem Rationalismus und einer pantheistischen Richtung des Hegelschen Philosophirens, welches nur allzugeneigt sei, der Geschichte nicht ihr Recht widerfahren zu lassen, aufgebürdet; dem Werke des Dr. Strauſs jedoch eine solche Bedeutung beigelegt, daſs „derjenige, welcher die Glaubwürdigkeit der geschichtlichen Grundlage des Christenthums rechtfertigen wolle, nur diesem Buche

gegenüber seinen Standpunkt zu nehmen habe, wenn er es mit der neuesten und schärfsten Form des Zweifels an der evangelischen Geschichte aufnehmen wolle" p. 17. Hier schliefst sich nun eine Charakteristik des Lebens Jesu von Strauſs an. Um den Vernichtungsprocefs, durch welchen, einen dünnen historischen Faden abgerechnet, das Leben Jesu als Geschichte aufgehoben wird, im rechten Lichte anzuschaun, wirft der Hr. Verf. den Blick sogleich auf die Schlufsabhandlung, in welcher er die Principien dieser Kritik mit rücksichtsloser, aber achtungswerther Unverholenheit ausgesprochen findet. Sollte nun die Anführung dieses Straufsischen Glaubensbekenntnisses (Th. II, p. 734) dazu dienen, das Verdienst seiner kritischen Arbeit in das rechte Licht zu stellen, so hätten wol einige von den, diesem terroristischen Resultate vorangehenden Bemerkungen über den Mangel an einem wissenschaftlichen Beweise für die historische Verwirklichung der Idee des Gottmenschen in Einem Individuum nicht unerwähnt bleiben dürfen. So hätte sich gezeigt, wie die Schuld eines solchen „pantheistischen oder atheistischen" Raisonnements nicht auf ein Individuum, sondern auf die ganze theologische Zeitbildung nicht minder falle. Statt dessen werden aber sogleich die bedenklichsten Konsequenzen gezogen; und „diefs System" (?) p. 21 „trifft in seinen Resultaten mit dem Materialismus der Encyklopädie zusammen;" ja sogar den Tendenzen des jungen Deutschlands soll es nicht fremd sein. Hätte nicht billiger Weise bedacht werden sollen, dafs die Schlufsabhandlung durchweg von einer Herrschaft des Geistes über die Natur weifs, welche sich im Laufe der Geschichte immer mehr realisirt, von einer Negation der Natürlichkeit, also doch auch wol des Fleisches, die nur möglich ist durch eine „Menschwerdung Gottes von Ewigkeit" und den Glauben des Menschen daran? In dem Materialismus der Encyklopädie und der neuen Rehabilitation des Fleisches wird aber der weltliche Geist, welcher doch nach der Schlufsabhandlung von Strauſs (p. 20) erst aufgehoben werden soll, um zur Einigkeit mit dem Geiste des Himmels zu gelangen, zum absoluten Herrn gemacht. Und wird nicht auch der Supranaturalismus zugestehen, dafs — welches der Hr. Verf. seinem Gegner zum besondern Vorwürfe macht, — das Jenseits (etwa als Himmelreich oder Offenbarung) erst in uns eingehen mufs, damit wir fähig werden, uns aus dem Diesseits zum göttlichen Geiste zu erheben? (vergl. p. 21.) Dem Rationalismus aber gegenüber, dessen p. 23 in Vergleich mit Strauſs Erwähnung geschieht, wird in der erwähnten Schlufsabhandlung doch der Begriff der Religion, die Menschwerdung Gottes, festgehalten, welcher in der rationalistischen Theologie in einer laxen Moral zu Grunde geht. Mit Recht aber rügt der Hr. Vf., dafs die Idee des Gottmenschen mit dem menschlichen Geist als solchem (p. 23) confundirt und die mittelbare Herrschaft des menschlichen Geistes über die Natur in politischer und industrieller Beziehung unendlich höher gestellt wird, als die unmittelbare Macht des gottmenschlichen Lebens, welche sich in den Wundern des Evangeliums offenbart. Ist doch dem menschlichen Geiste die höhere Entwickelung des Staatslebens, die „in's Unglaubliche steigende Gewalt über die Natur," nur in dem Maafse möglich, als er in der Religion, dem Mittelpunkte alles geistigen Lebens, einer höheren Befreiung und seiner Macht über die Natur unmittelbar gewifs geworden! — Obgleich der Hr. Vf. für den entschiedenen Zweifel an der Aechtheit der Evangelien neue Beweismittel vermifst, und „in dem Straufsischen Werke Stück für Stück die Gewährsmänner nachweisen kann, denen es nicht nur seine Zweifel, sondern auch die Resultate derselben verdankt, da der Verf. aufrichtig genug ist, überall seine Quellen zu nennen" p. 31, ja auf historischem Gebiete dem Leben Jesu von Strauſs nicht das Maafs von Originalität zugesteht, welches dem Wolfenbüttler Fragmentisten zukommt, so trägt er doch kein Bedenken, das Werk ein bedeutendes zu nennen p. 32, „da in ihm sich die disjecta membra des dichtenden Zeitgeistes zu einem zusammenhängenden Gedicht gestalten, in welchem die Kinder der Zeit sich selbst bespiegeln können." Wenn ferner der Hr. Verf. das Buch als ein solches bezeichnet, in welchem, wie in „übelwollenden Recensionen," alle Diskrepanzen und Irrthümer der Evangelien zum ersten Mal registrirt erscheinen; so hätte auch die klare und bündige Zusammenstellung rationalistischer und supranaturalistischer Bemühungen für und wider die evangelische Wundergeschichte, die Darlegung dieses langen und bedeutenden kritischen und exegetischen Processes in den letzten Decennien, wie es in demselben zugleich zu einer gegenseitigen Auflösung der entgegengesetzten Einseitigkeiten kommt, nicht unerwähnt

bleiben sollen. Gerade hierdurch ist das Werk ein in der Geschichte der Kritik Epoche machendes. — Nachdem der Eindruck des Straufsischen Buches auf das theologische und nicht theologische Publikum, das Gefährliche einer solchen Erscheinung hervorgehoben p. 36—38, so wird darauf aufmerksam gemacht, dafs der kritische Skepticismus noch nicht bis zum letzten Stadium des Gegensatzes fortgeschritten; „denn die Persönlichkeit des Kritikers konnte sich von der Macht des evangelischen Inhalts noch nicht so weit losmachen, dafs sich nicht in den marmornen Zügen seines Antlitzes das sardonische Lächeln des Hohnes und der bittere Zug gekränkten Unmuths wahrnehmen liefse. Er ist noch nicht zu den Konsequenzen vorgedrungen, auf welche seine Vordersätze nothwendig führen; denn er mufste dazu fortschreiten, Christum als Selbstbetrogenen, Schwärmer, die Apostel als Betrüger darzustellen. Wenn der Kritiker sich nicht scheut, Christo Schwärmerei Schuld zu geben, so hat er der Anklage der Apostel auf Betrug nur durch Willkür ein Ziel gesetzt" p. 47. 48. Zuletzt wird noch richtig bemerkt, dafs der Verf. des Lebens Jesu seiner gegebenen Definition von Mythus als der absichtslos dichtenden Sage durchaus ungetreu geworden sei beim vierten Evangelium. Hierzu die Belege p. 50. Manche Grundzüge, welche der Leser in der hier gegebenen Charakteristik vermissen mag, finden sich zerstreut in den späteren Abschnitten, z. B. p. 438 5 Canones, welche wol besser schon hier zusammengestellt wären, um das Verfahren der Kritik hinsichtlich des evangelischen Inhalts, wie dessen Behandlung zu veranschaulichen.

Im dritten Abschnitte, welcher von dem Begriff des Mythus und dessen Durchführung im N. T. handelt, wird zuerst in dem Straufsischen Werke eine genauere Bestimmung des Begriffes Mythus in seinem Unterschiede von Mährchen, Fabel und Legende vermifst, und die der Definition unangemessene weitere Anwendung, welche dieser Begriff im Verlauf der Straufsischen Kritik erhält, gerügt. Um so mehr mufs es freilich befremden, wenn die Begriffe Symbol und Mythus so kurz abgefunden werden, wie p. 52. 53, wo es heifst „das Symbol und der Mythus sind beide bildliche Darstellungen einer Idee durch eine Handlung, und zwar ist dem mythischen Charakter das Wunderbare wesentlich". p. 52. Wenn gleich das Handeln im weiteren Sinne des Wortes immer ein Element des Mythischen ist, da ja diefs wenigstens einen Schein des Geschichtlichen an sich trägt, so kann doch das Symbol nicht auf die bildliche Darstellung einer Idee durch eine Handlung beschränkt werden. Bietet sich nicht vielmehr jeder Gegenstand in der Natur dar, um einen Gedanken oder eine „Idee" sinnlich zu veranschaulichen? Wie viele symbolische Elemente enthält nicht selbst die Sprache; sind nicht die religiösen Vorstellungen und Bilder vom göttlichen Wesen als solchem symbolisch, wie z. B. die symbolische Darstellung der Dreieinigkeit durch ein Dreieck mit dem Auge! Läfst es sich ferner nicht leugnen, dafs der Mythus, insofern er lebendiger Ausdruck des religiösen Bewufstseins ist, sich „im Kreise des übernatürlichen Lebens bewegt," so wäre anderer Seits eben so sehr hervorzuheben gewesen, dafs gerade die Mythen, als Produkt der phantasiereichen Individualität, das Uebernatürliche von dem Natürlichen nicht bestimmt scheiden, sondern das Uebernatürliche in die Natur des Endlichen herabziehen und das göttliche Wesen durch Konfundirung mit der endlichen Erscheinung mannigfach beflecken, z. B. in der indischen und in der griechischen Religion. Daher möchte wol auch das Wunderbare im engeren Sinne dem Mythischen nicht wesentlich sein, indem das Wunder gerade da in seiner wahren Bedeutung eintritt, wo sich das religiöse Selbstbewufstsein zu einer bestimmten Scheidung des Unendlichen und Endlichen erhoben, das Mythische also um so mehr in den Hintergrund tritt, als es zu einer Vermischung des göttlichen und weltlichen Wesens geneigt ist. Wie der Mythus, als der Ausdruck des substantiellen religiösen Gemeingefühls, mit der Tradition und der Sage verwandt ist, so mufs er, als eine subjective Gestaltung geistiger Thatsachen zu Geschichten, eben so sehr in seinem Unterschiede von der Geschichte, als nach dem religiösen Selbstbewufstsein des Volkes, dem er angehört, bestimmt werden. Aus dem Verhältnifs, in welchem eine Religionsstufe zu dem geschichtlichen Selbstbewufstsein des Volkes steht, mufs sich dann ergeben, ob und wie weit der Begriff des Mythus auf religiöse Thatsachen noch anwendbar ist. — Was den Unterschied zwischen dem historischen und philosophischen Mythus betrifft, so wird er sich in seiner Schärfe,

bei einer nähern Begriffsbestimmung, schwerlich halten lassen; er ist immer nur ein fliefsender; denn der historische Mythus wandelt das geschichtliche Faktum, von welchem er ausgeht, wesentlich um durch das individuelle, sei es mehr poetisches oder philosophisches Bewufstsein, und der philosophische Mythus, in welchem zwar die subjektive Thatsache des Selbstbewufstseins bedeutend überwiegt, wie etwa in den Vorstellungen von dem Anfange oder dem Ende der Welt, ist nie „rein durch Imagination erfunden," sondern ist nothwendiges Produkt sowohl der religiösen, als geschichtlichen und physikalischen Weltanschauung eines Volks. Wird der Mythus aber so allgemein wie hier, p. 53, in seinem Verhältnisse zur Geschichte bestimmt, dafs er „die Idee mit ihr verschmilzt und die natürliche Geschichte wunderbar macht," so ist der Mythus damit noch nicht aus der evangelischen Wundergeschichte verbannt. Ist hier nicht, nach des Hrn. Vfs. eigner Angabe, die religiöse Idee in faktischer Gestalt, p. 461, und die heilige Geschichte, als die Einheit der natürlichen mit der Idee, wunderbar? Fürwahr, die mythische Ansicht kann mit vollem Rechte diese Bestimmung des Mythusbegriffes für sich in Anspruch nehmen. — Unbegründet erscheint der Vorwurf, welcher p. 54 der mythischen Behandlung der neutestamentlichen Geschichte gemacht wird, dafs „der Mythus im Leben Jesu von Strauss nicht als Hülle wahrer christlicher Ideen auftrete, sondern abergläubiger und jüdischer." Sind die Geschichten des N. T. nach Strauss „geschichtliche Gestaltungen der messianischen Ideen," so geben sie ja eben den Elementen des alttestamentlichen Bewufstseins, welche auf das Christenthum hinweisen, eine Gestalt; anderer Seits dienen aber nach der mythischen Ansicht die alttestamentlichen Erzählungen nur zur Hülle und Einkleidung der an Christo zum Bewufstsein gekommenen Idee des Gottmenschen. P. 55 — 62 wird die Genesis der neutestamentlichen Mythen aus dem A. T., und von da bis zu Ende dieses Abschnittes die Durchführbarkeit des mythischen Standpunktes im N. T. in Erwägung gezogen. Es genügt nämlich dem Dr. Strauss nicht, die Unhaltbarkeit der natürlichen und übernatürlichen Ansicht von der evangelischen Geschichte bei den einzelnen Wundererzählungen nachzuweisen, sondern er setzt ein eigenthümliches Verdienst darin, die Elemente zu dem, die Geschichte Christi verherrlichenden Sagenkreise, als in den alttestamentlichen Erzählungen von hervorragenden Gottesmännern und mehr noch in den messianischen Hoffnungen bereit liegend, aufzeichnen zu können. Den Gegnern der mythischen Ansicht mufste es besonders darauf ankommen, ihr eine so bedeutende Stütze zu entziehen. Der Hr. Verf. sucht diese Waffe des Feindes, neu geschärft, gegen ihn selbst zu gebrauchen; denn gerade in dieser Verwandtschaft der alttestamentlichen und neutestamentlichen Erzählungen findet er, wie schon die älteren Apologeten, „ein Kennzeichen der Wahrheit und Göttlichkeit der Sache" p. 56. Das Heidenthum träumte in der Mythologie, und dem Judenthum wurde im Schattenrifs offenbar, was sich in der Erscheinung Christi verwirklichte. Der Parallelismus, wie er sich in der Geschichte überhaupt, selbst in einzelnen seltsamen, sich wiederholenden Begebenheiten, bei bedeutenden Persönlichkeiten offenbart, ist in der alttestamentlichen und neutestamentlichen Geschichte nothwendig vermöge des geschichtlichen Organismus. Es läfst sich nicht leugnen, diese Wendung der Apologetik hat gegen die mythische Ansicht des Lebens Jesu noch eine besondere Kraft, so lange sie selbst sich derselben noch nicht bedient hat. Hätte Dr. Strauss das religiöse Selbstbewufstsein der ersten christlichen Gemeinde auch nur als eine nothwendige Fortentwickelung des alttestamentlichen begriffen, und als einer höhern Potenz des geistigen Lebens ihr eine schöpferische Produktivität zugestanden, so war die bedeutende Verschiedenheit der neutestamentlichen Geschichte von den alttestamentlichen Wundererzählungen erklärlich, und der Apologetik würde es nicht so leicht geworden sein, diese Waffe gegen ihn zu gebrauchen. Nun aber mufste er es sich gefallen lassen, dafs der Hr. Verf. ihm das Mühsame und Gekünstelte seines Verfahrens bei dem Zusammensuchen der verschiedenartigen Züge aus dem A. T. für die Geschichte Christi mehrfach aufdeckt p. 60. 61.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 46.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauſs, für theologische und nicht theologische Leser dargestellt von Dr. A. Tholuck.

(Fortsetzung).

Wenn gleich durch die richtige Bemerkung p. 65, daſs die Kritik des Lebens Jesu mit Leugnung des Wunders der geschichtlichen Erscheinung des sündlosen Erlösers auch den Kern derselben nimmt, der unbefangene Laie sich sogleich auf die Seite des Hrn. Verfs. gezogen fühlt, so wird doch dem skeptischen Kritiker die Unmöglichkeit der Durchführung der mythischen Ansicht durch die neutestamentliche Wundergeschichte aus den im letzten Theile dieses Abschnittes beigebrachten Bemerkungen noch nicht sofort einleuchten. Denn da jene Zeit, welche die Geburtsstätte der absoluten Religion ist, in einer ungewöhnlichen geistigen Spannung und Gährung begriffen, eben so geneigt war, Thatsachen des Bewuſstseins geschichtlich zu gestalten, als der Natur und Geschichte einen symbolischen und allegorischen Werth zu geben, so beweist weder die Nähe der Berichterstatter im Verhältniſs zu den Ereignissen, wie z. B. des Lucas, noch das Zeugniſs der Freunde und Feinde des Christenthums, wie des Quadratus und des Celsus, welche ja den Wunderglauben jener Zeitbildung theilten, das Faktische der erzählten Wunder p. 62—74. Dagegen steht es allerdings bedenklicher um die mythische Ansicht, wie sie sich in dem Straufsischen Werke durchzuführen sucht, wenn ihr die Forderung gestellt wird, zu erklären, „wie die ersten Gemeinden noch während des Lebens der Apostel, ihrer Stifter, statt der Geschichte des Herrn und Meisters sich einen Sagenkreis aufdringen lassen konnten, von dem ein Viertheil Geschichte, zwei Viertheil absichtslose und ein Viertheil absichtliche Erdichtung ist" p. 76. Aber der Hr. Verf. leistet sogar auf diese Instanz Verzicht und verlangt von seinem Gegner nur, daſs er dem Causalnexus den ihm gebührenden Respekt erzeige. Zwar mag sich die Kritik, was diese Kategorie anbetrifft, nicht darauf berufen, daſs in der Weltgeschichte auch der bedeutendste Umschwung des geistigen Lebens den unscheinbarsten Ursprung hat, sondern dessen eingedenk sein, daſs sie selbst Jesum ein groſses Individuum nennet Th. I, p. 71, und es eben deshalb inkonsequent erscheint, wenn sie von „der Masse neuer Ideen, welche eine Welt umschaffen sollten," nicht einen bedeutenden Theil aus der Lehre Christi entstehen läſst — aber ist sie wol schon durch jene Kategorie gezwungen, zuzugeben, daſs Christi Persönlichkeit ein Wunder sein muſste, um jenen ungeheuren Umschwung in der Welt hervorzubringen, welcher doch schon lange vorbereitet war und eintrat, als „die Zeit erfüllet war?" Befremdend muſs überdieſs die gegen den Verf. des Lebens Jesu erhobene Rüge sein, daſs er „von einer Masse neuer Ideen, welche die Welt umschaffen sollten," rede und dennoch nichts von dem, was wir Christi Lehre nennen, als dessen Geisteinhalt stehen lasse p. 78. 79. Denn der mythischen Ansicht zufolge lagen ja jene Ideen schon bereit in der Welt, als Jesus auftrat; sie waren also nicht sowol zu erzeugen, als vielmehr nur von ihm anzuregen, und dazu trugen in weiterer Entwickelung auch die evangelischen Organe bei. Aber mit Recht wird die mythische Ansicht am Ende dieses Abschnittes daran erinnert, daſs sie sich nicht konsequent durchführe, indem sie häufig zu der natürlichen Erklärung der evangelischen Geschichte zurückkehre, ja dieses ihres Widerspruchs mit sich selbst geständig sei; und treffend wird p. 84 bemerkt, daſs „auch dem Begriffe Mythus nicht sein volles Recht erhalten sei, wahrhaftige Idee auf angemessene Weise auf dem Boden der Geschichte auszuprägen." —

Hat sich das Bewufstsein des Hrn. Verfs. von der Bedeutung des Kampfes, welchen er führt, im Vorhergehenden schon mehrfach zu erkennen gegeben, so bekundet sich dasselbe besonders in dem Versuch, „das Gewicht des geschichtlichen Beweises überhaupt für die Wundergeschichte" vorher zu betrachten, ehe er zu der eigentlichen historischen Beweisführung übergeht p. 86—114. Obwohl nun der Zweifel des Gegners dogmatisch-philosophischer Art ist, so macht ihm doch selbst die Philosophie, welcher er angehört, einen gewissen Respekt vor der Natur und Geschichte zur Pflicht. Daher hat er, wenn man auf die Masse des Werkes sieht, nach des Hrn. Verfs. Angabe (p. 89) seinen Kampf einzig und allein auf geschichtlichem Grunde geführt, ja er gesteht sogar die Möglichkeit zu, dafs die Authentie einer Schrift durch äufsere Gründe erwiesen werde; und liefse sich die Authentie der Evangelien erweisen, so würde ja der mythischen Ansicht, nach ihrem eigenen Geständnifs (Th. I, p. 63), ein bedenkliches Hindernifs entgegen stehen. Die Apologetik macht hiermit ihr gutes Recht, auch geschichtlich den Gegner widerlegen zu dürfen, geltend, schliefst aber freilich viel zu voreilig, dafs mit der Herausstellung jenes bedenklichen Hindernisses auch der mythischen Ansicht überhaupt der Untergang bereitet werde und „das Wunder erwiesen (p. 90) auf dem Wege der Geschichte." Wie der Hr. Verf. selbst eingesteht (p. 82. 83), ist ja die natürliche Erklärung durch die mythische Ansicht bis jetzt noch nicht vernichtet; und hat er nicht denen, welche die faktischen Wunder Christi anzunehmen sich sträuben, obwohl sie die Authentie eines Evangeliums, etwa des Johanneischen, anerkennen, selbst einen Weg gezeigt (p. 84), auf welchem sie sogar der Konsequenz, dafs die Evangelisten Betrogene oder Betrüger gewesen, entgehen können? Eben so wenig sieht Ref. ein, wie der Zweifel am Wunder („miraculum") durch das Zugeständnifs, dafs Providentielles und Aufserordentliches, als die Wirkung geheimnifsvoller bisher unbekannter Naturkräfte, sich im Leben Jesu ereignet habe (p. 109), widerlegt sein soll. Folgt etwa aus den Parallelen von aufserordentlichen Begebenheiten auf dem Gebiete der Natur (Steinregen, Magnetismus) und der Geschichte mehr als die Wahrscheinlichkeit, dafs auch im Leben Christi analoge Erscheinungen Statt gefunden haben? Eine unendliche Kluft ist noch zwischen Begebenheiten dieser Art (mirabilia) und den absoluten Wundern der übernatürlichen Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt befestigt. Auch denjenigen Wundern gegenüber, „welche nur aus einer Aeufserung ursprünglicher Schöpferthätigkeit erklärlich sind" (p. 95), vermag sich der dogmatische Zweifel recht wohl mit der vom Supranaturalismus noch nicht beantworteten Frage zu halten: wie denn jene neue Schöpfung zu denken und sowol von der ursprünglichen, als auch von der durch alle Zeiten hindurchgehenden zu unterscheiden sei? Gewifs wird auch der nicht theologische Leser, um so mehr als er durch die sinnreichen Reflexionen und geistreichen Combinationen, welche das mirabile in der Natur und Geschichte betreffen, mannigfach angeregt wird, den Mangel des Wunderbegriffes an dieser Stelle schmerzlich empfinden. Von der Bestimmung des Wunderbegriffs aus hätte sich auch allein das bedingte Recht und der relative Werth des geschichtlichen Beweises für das Wunder ergeben können. Oder sollte es für das Wunder, die unmittelbare Bethätigung der Selbstoffenbarung Gottes, einen Beweis geben können von der traditionellen Geschichtsseite aus? Gewifs das wird auch der wahre Wunderglaube sich nicht gefallen lassen, insofern ihm ja die Gewifsheit des Wunders der Erlösung und der dasselbe begleitenden Thatsachen nicht aus dem geschichtlichen Zeugnisse als solchem, sondern aus dem in den Augenzeugen und Berichterstattern wirksamen göttlichen Geiste entspringt, welcher sich und seine geschichtliche Offenbarung ewig nur selbst beweist. Nur dieser, nicht aber die „mittelbare oder unmittelbare Augenzeugenschaft" vermag den Zweifel zum Zweifel an sich selbst und von da zur Gewifsheit der Wirklichkeit der Offenbarung in einer heiligen Geschichte zu bringen; und es möchte dem Hrn. Verf. schwer werden, das Geständnifs seinem Gegner nachzuweisen, dafs, sobald die „mittelbare oder unmittelbare Augenzeugenschaft der evangelischen Berichterstatter sich beweisen lasse, die mythische Ansicht und damit sein ganzes theologisches und philosophisches System falle" p. 123. Warum ward nicht gerade hier in der Beziehung, wie p. 346, des heiligen Geistes, welcher dem Glauben an den historischen Charakter der Evangelien das Siegel aufdrücke, Erwähnung gethan?

Wenn bisher das Augenmerk des Hrn. Vf. fast ausschliefslich auf die Polemik der Straufsischen Kri-

tik gegen den geschichtlichen Inhalt des Evangeliums gerichtet war, so wendet er sich im zweiten §. des vierten Abschnittes dem Erweise der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte aus den Evangelien selbst zu, nachdem er p. 115—36 durch warnende Beispiele auf dem philologischen Gebiete die theologische Kritik, welche sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts einem negativen Dogmatismus zugewandt habe, auf die Ungewifsheit solcher oft mühsam und künstlich errungenen kritischen Resultate treffend aufmerksam gemacht hat. Wie aber war es dem Hrn. Vf. nach seiner frühern scheinbar sehr freimüthigen Anerkennung Schleiermachers jetzt plötzlich möglich, denen, die noch im „frischen Andenken" an denselben leben, das Geständnifs zuzumuthen, „dafs die dogmatischen und kritischen Beweisführungen dieses grofsen Theologen bisweilen den Eindruck hervorriefen, als habe man es mit einem Manne zu thun, der, ein anderer Bossuet, beweisen könne, was er wolle." Wer könnte sich bei Schleiermacher des vorherrschenden Eindruckes einer ethischen und dialektischen Genialität entschlagen, welche auf dem Grunde des unmittelbaren Glaubens seine wissenschaftliche Thätigkeit auch in den kunstreichsten Operationen von sophistischer Willkür fern hält! Auch kann man dem Vf. darin nicht beistimmen, dafs die Resultate der Schleiermacherschen Kritik zum grofsen Theil bereits der Vergangenheit angehören, da die Gegenwart noch theils mit der weitern Ausführung derselben, theils mit ihrer Widerlegung lebhaft beschäftigt ist. Adoptirt nicht selbst der Hr. Vf. im Verlaufe des Erweises der Glaubwürdigkeit aus dem Evangelium Lucae die Ansichten Schleiermachers im Betreff dieser Schrift zum grofsen Theil? p. 235—38. Dieser Abschnitt, in welchem die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte aus den neutestamentlichen Schriften dargethan wird, bietet zwar in dem darin enthaltenen isagogischen, exegetischen und antiquarischen Material dem theologischen Leser wenig Neues dar. Wie aber dieser die überaus geschickte, ja kluge Verwendung zum apologetischen Zwecke anerkennen mufs, so wird der gebildete Laie es dem Hrn. Vf. nicht wenig Dank wissen, dafs er auf einem ihm sonst unzugänglichen und weniger interessanten Gebiete, wie das der Isagogik ist, durch die eben so ansprechende als unterhaltende Darstellungsweise mit Leichtigkeit belehrt wird, und nach den verschiedenen Seiten, wo die heilige Geschichte mit den politischen und juridischen Verhältnissen des Alterthums in Berührung kommt, sich orientirt sieht. Was das Evangelium Lucae anbetrifft, so sind wol die antiquarischen Schwierigkeiten, welche die Stelle 2, 1 hinsichtlich der schon von Augustus für Palästina angeordneten Katastrirung drückten, durch die Aufschlüsse, welche die Abhandlung des Hrn. v. Savigny über diesen Punkt an die Hand giebt, gehoben. Der Exeget aber wird, wenn er ἀπογράφεσθαι v. 1. von einer blofsen Vermögensaufzeichnung versteht, sich durch das v. 2. unmittelbar darauf zurückweisende αὕτη in Verlegenheit gesetzt sehen, wie er ἀπογραφὴ in einem andern Sinne, nämlich dem der Schätzung selbst, nehmen soll. Ref. wunderte sich daher, dafs der Hr. Vf. die von Dr. Paulus und Gersdorf vorgeschlagene Veränderung des αὕτη in ἀυτὴ als unnöthig von der Hand weist p. 186. Auch wird man nicht geneigt sein, mit dem Hrn. Vf anzunehmen, (p. 182. 83) Lucas habe diese Parenthese beigefügt um solcher willen, welche den Evangelisten eines historischen Versehens beschuldigen möchten; denn es müfste doch sicher ein sehr unbeholfener Historiker sein, welcher gerade da, wo er Mifsverständnissen vorbeugen will, sich so zweideutig ausdrückt, dafs er die Ausleger aller Jahrhunderte — schon der unkritische Tertullian nahm Anstofs an dieser Stelle — zu Mifsverständnissen verleitet. — Die schätzbaren Bemerkungen über das Evangelium Marci gewähren einen Blick in die so schwierigen und verwickelten Untersuchungen über das Verhältnifs der Evangelien unter einander und veranschaulichen das gekünstelte und ungerechte Verfahren der Straufsischen Kritik gegen dieses Evangelium p. 253, 260—65. Aber wie man nicht erwarten sollte, scheut der Hr. Vf. p. 267 auch nicht die Aeufserung, dafs bei der evangelischen Berichterstattung die Phantasie hie und da der Erinnerung nachgeholfen habe, dafs die Evangelisten, wie de Wette sage, „dramatisch" erzählen, welches Geständnifs freilich die mythische Ansicht sich gar sehr zu Nutze machen kann. —

Die Einwendungen, welche die Kritik aus dem scheinbaren Mangel an äufseren Zeugnissen gegen die Authentie des Johanneischen Evangeliums vorbringt, werden meistentheils siegreich zurückgeschlagen p. 270—94; nur wird Dr. Straufs sich noch keineswegs

sofort gedrungen fühlen, dem aus dem Schlufs des Evangeliums, 21, 24. 25, entnommenen, angeblich von Freunden des Johannes ausgestellten Zeugnisse ein so entschiedenes Gewicht zuzugestehen, wie es p. 276—78 von ihm verlangt wird; so wie die Worte ὁ ἑωρακὼς μεμαρτύρηκε Joh. 19, 35 auch dann, wenn man sie auf das Zeugnifs des Vfs. selbst — welches ja nicht nothwendig — bezieht, nur die Abfassung von einem Augenzeugen, nicht aber die Apostolicität des Vfs. behaupten; und so möchten die etwaigen Gegner der Authentie die p. 295 ihnen zugemuthete Konsequenz sich nicht aufdringen lassen. Was die schlagende Widerlegung der Bedenken gegen die Abfassung des vierten Evangeliums von Johannes aus innern Gründen betrifft, so wie die geistvolle Abhandlung über die verschiedene Auffassung der Persönlichkeit Christi bei den Synoptikern und in diesem Evangelio, so mufs Ref. sich begnügen, auf das Vortreffliche, welches sich hier findet, aufmerksam gemacht zu haben. Diejenigen Leser aber, deren Glaube an die Wunder der Evangelien von der Authentie derselben noch mehr oder minder abhängig ist, müssen es schmerzlich empfinden, dafs gerade das jetzt so stark angefochtene Evangelium Matthäi unberücksichtigt geblieben ist. Unwillkürlich wird jedoch der Hr. Vf., ohne sich den Weg gebahnt zu haben, auf mehrere Punkte dieses Evangeliums einzugehn genöthigt, so besonders bei der Leidensgeschichte der vier Evangelisten. Diese bietet, was der Hr. Vf. vornemlich urgirt, häufig Vergleichungspunkte mit den politischen und juridischen Verhältnissen der damaligen Zeit dar; und in noch höherem Maafse die Apostelgeschichte, in welcher Wunder und Wunderbares von dem „gebildeten und nüchternen Lucas" erzählt werden. Eben so spricht Paulus, „der nüchterne Mann von aufserordentlichen Kräften, Wundern und Weissagungen als Dingen, die zu dem gewöhnlichen Kreise seiner Lebenserfahrungen gehören" p. 394. Wie überzeugend nun auch Reflexionen dieser Art auf den ersten Blick scheinen mögen, so kann doch der Skeptiker eben daraus, dafs Wunder und Weissagungen zur gewöhnlichen Lebenserfahrung gehören, einen starken Grund des Verdachtes gegen die rein geschichtliche Auffassung entnehmen; denn, wird er erwidern, da Wunder und Weissagungen aufserordentliche Ereignisse sind, sollte es nicht das potenzirte religiöse Selbstbewufstsein des Apostels gewesen sein, dem sich alles im täglichen Leben Vorkommende nur zu leicht als eine unmittelbare Offenbarung Gottes gestaltete?

Wie es dem Hrn. Vf. vielfältig gelingt, Zweifelsgründe unmittelbar in Bestätigungen für die evangelische Geschichte umschlagen zu lassen, so bietet sich ihm auch gerade die Vergleichung mit anscheinend parallelen Sagenkreisen, welche die Gegner alter und neuer Zeit so gerne benutzen, um der evangelischen Geschichte ihre specifische Dignität zu nehmen, dazu dar, um in Vergleich mit diesen die endliche Erscheinung der Religion verherrlichenden Sagen die Wirklichkeit und Wahrheit der christlichen Wunder zu vertheidigen. Es war natürlich, dafs hier solche Sagenkreise, welche das Christenthum zunächst berühren, wie der apocryphische, katholische und der muhamedanische, zunächst in Betracht gezogen wurden. Mit vollem Rechte wird zuerst in der allgemeinen Betrachtung des Gebrauchs solcher Parallelen scharf gerügt, dafs, ohne alle Rücksicht auf das Verhältnifs der Berichterstatter zu den Begebenheiten, und auf die psychologische Befähigung der Erzähler, die Gegner diese Sagenkreise aus anderen Religionen durchaus unkritisch gebrauchten, p. 398—405, und bemerkt, dafs die Apostel selbst sich keineswegs wundersüchtig, sondern oft zum Zweifel sogar sehr geneigt zeigen. Da jedoch die Betrachtung sich mit der Reflexion auf die äufsere Erscheinung, auf die mehr oder minder grelle Färbung, also mit einer quantitativen Differenz begnügt, und der specifische Unterschied der evangelischen Wundergeschichte von jenen Scheingebilden mehr nur flüchtig angedeutet als bestimmt begründet wird, so ist die Gefahr, welche solche Parallelen den Wundern des Evangeliums als Thatsachen bringen, noch nicht völlig abgewandt. Denn so wenig freilich der Zweifel seiner Seits zu dem Schlusse aus der Unwirklichkeit verwandter religiöser Sagen auf die Unwirklichkeit der christlichen Geschichte berechtigt ist, so kann doch die Apologetik auch noch nicht von der Unwahrheit jener auf die Wahrheit von diesen schliefsen. —

(Der Beschlufs folgt.)

№ 47.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauſs, für theologische und nicht theologische Leser dargestellt von Dr. A. Tholuck.

(Schluſs.)

Wird auch p. 422 eine Definition des Wunders seiner äuſsern Erscheinung nach mit den Worten gegeben, „es sei ein von dem uns bekannten Naturlaufe durchaus abweichendes Ereigniſs, welches einen religiösen Ursprung und einen religiösen Endzweck habe;" so ist diese doch viel zu weit gefaſst, da ja jede in ihrer Gesetzmäſsigkeit noch nicht erfaſste Naturerscheinung, sofern sie nach Gottes Willen sich ereignend betrachtet wird, darunter subsumirt werden kann. Besonders zeigt sich aber der Mangel eines bestimmt gefaſsten Wunderbegriffs im Verhältniſs zur Offenbarung, und zu der Erscheinung der absoluten Religion, wenn Wunderkräfte und Wundereregnisse auch der nachapostolischen Zeit noch zugestanden werden, ohne auf den Unterschied der apostolischen Zeit von der weiteren Fortentwickelung des religiösen Lebens in der Kirche aufmerksam zu machen. Nur beiläufig wird am Schlusse der interessanten Bemerkungen über die Möglichkeit der Ungenauigkeit und der Widersprüche in der Geschichtsschreibung alter und neuer Zeit der Werth solcher Differenzen für das religiöse Bewuſstsein berührt. —

Vielleicht mögen im lebendigen Interesse an dem angezeigten Werke der besonderen Punkte aus demselben schon zu viele besprochen sein; daher erlaubt sich Ref. zum schlieſslichen Resultate nur noch die kurze Beantwortung der Frage, ob und in wiefern der doppelte Zweck des Buches, nämlich die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte in einer Kritik des Straussischen Buches darzuthun, wirklich erreicht ist. Gewiſs war es eine höchst schwierige Aufgabe, in einem so verwickelten Streite, wie der durch die kritische Bearbeitung des Lebens Jesu angeregte ist, theologischen und nicht theologischen Lesern Genüge zu leisten. Um die mythische Ansicht, wie sie sich hier durchzuführen sucht, wankend zu machen, versuchte es der Hr. Vf. mit Recht, derselben auf geschichtlichem Gebiete, wo dieselbe ja ihren Kampf vornehmlich führt, die hauptsächlichsten Stützen zu entziehen. Theologische und nicht theologische Leser werden dem verehrten Hrn. Vf. die Anerkennung nicht versagen können, daſs seinem gewandten Scharfsinne die gewünschte Widerlegung sowol, als die nöthige historische Beweisführung häufig gelungen ist, wenn gleich die Skepsis oft mehr in ihren Etravaganzen, als in ihrer wirklichen Stärke angegriffen wird. Anderer Seits aber lieſs es, was dem theologischen Leser nicht entgehen kann, der, wiewol von dem Einflusse verschiedener wissenschaftlicher Richtungen der Gegenwart bestimmte, doch seinem Grundtone nach supranaturalistische Standpunkt des Hrn. Vf. nicht zu, dem Werke des Gegners, der subjektiven reflektirenden Theologie gegenüber, sein Recht widerfahren zu lassen. Denn es ist ihm ja mehr das Produkt einer dem Christenthum feindseligen Zeitbildung, als das nothwendige Resultat einer in sich entzweiten Theologie. Wird nun die Berechtigung des Werkes verkannt, so kann auch die Widerlegung nicht vollständig sein. Wie ferner dem Vf. des Lebens Jesu der Unglaube an Wunder eine Voraussetzung ist, deren er sich als eines Beweismittels für die mythische Ansicht bedient, so läſst der Hr. Vf. des angezeigten Werkes sich auf die Frage nach der Möglichkeit und Nothwendigkeit des Wunders ebenso wenig als auf den Begriff desselben ein. Dieser Mangel muſste in den ersten Abschnitten und im Anfange des vierten besonders fühlbar werden. Der Zweifel des Gegners wird daher fast nur nach seiner Auſsenseite angegriffen, nicht aber in

seinem Princip, wie es die Schlufsabhandlung ausspricht, bekämpft. Wenn der Supranaturalismus doch den Glauben an die Offenbarung und Menschwerdung Gottes nicht verleugnen darf, so hatte er ja einen Anknüpfungspunkt in dem, was über die ewige Menschwerdung und ihre Verwirklichung in der Zeit gesagt wird, den Zweifel in seiner Wurzel anzugreifen; oder ist es gerade hier, wo er wegen der Transscendenz jener Thatsachen seinem Gegner unzugänglich ist? — In Ansehung der zweiten Frage, was nämlich in diesem Werke für die Glaubwürdigkeit des Evangeliums als Geschichte geleistet ist, hängt die Beantwortung derselben mit dem, was auf die erste erwidert ist, nothwendig zusammen. Ist der Aussage des Hrn. Vf. selbst zufolge in dem Straufsischen Werke der Zweifel, wiewohl scharfsinniger und furchtbarer als je erscheinend, doch noch nicht bis zu seinen äufsersten Konsequenzen fortgeschritten p. 42. 43, und hat die mythische Ansicht sich noch nicht in der vollkommensten Form, die ihr gegeben werden konnte, durchgeführt, so ist selbst, wenn jene Kritik widerlegt wäre, der Sieg für die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte noch nicht errungen, und es kann ja, wie auch der Hr. Vf. selbst viele Zweifelsgründe so beseitigt, dafs er zugleich neue anregt, die Leugnung der evangelischen Wundergeschichte sich noch in einer weit gefährlichern Gestalt erheben. — Es ist gewifs das eigenthümliche Verdienst dieses Buches: gezeigt zu haben, mit wie viel Geist, Gelehrsamkeit und dialektisch-rhetorischer Gewandtheit das supranaturalistische Bewufstsein den Zweifel bekämpfen kann, ohne dafs dieser ihm doch erliegen müsse. Die Insufficienz dieser Richtung, dem Zweifel und Unglauben gegenüber, erscheint hier in einer glänzenden Weise. Denn ist wohl, wie der Hr. Vf. es doch selbst für die historische Beweisführung verlangt, wenn ihr Kraft beiwohnen soll, Vorrede p. IX, dieselbe hier von der Idee frei durchdrungen, wenn die Begriffe des Wunders, des Mythus nur eine so flüchtige und beiläufige Erörterung erfahren, wenn der Beweis für das Wunder von der Augenzeugenschaft der Berichterstatter abhängig gemacht wird ohne Berücksichtigung des Verhältnisses derselben zum göttlichen Geiste, oder wenn der Inspiration, wie in dem letzten Abschnitt des Werkes nur so obenhin gedacht wird? Gerade durch das Werk eines so geistreichen und beredten Repräsentanten mufs dem neuern Supranaturalismus der Mangel, welcher dem historischen Beweise für die heilige Geschichte immer anklebt, zum Bewufstsein kommen. Und dem Gefühle dieses Mangels kann es eben so wenig für das wahre Interesse an der Wissenschaft, als für die evangelische Geschichte bedeutungslos sein, wenn über gläubigen Voraussetzungen nebst verständigen Reflexionen ein hinsichtlich des Princips und des Zweckes durchsichtiger Begriff des Gegenstandes vernachlässigt wird. Wie jede Geschichte irgend eines Objekts, etwa des Staates oder der Kunst, so hat in noch weit höherem Maafse die Geschichte, in welcher die Geschichte der Religion als solche sich vollendet, das göttliche Recht von der Erkenntnifs ihres unendlichen, ewigen Inhalts aus beurtheilt zu werden. Versuche anderer Art, mögen sie immerhin die Wunder als geschichtliche Ereignisse gläubig anerkennen, wenn sie dieses heiligen Rechtes nicht eingedenk sind, bringen es durch ihr Beweisen, wie sie selbst gestehen, nur zum Schein der Wahrheit; aber eine noch so hohe Wahrscheinlichkeit wird, wo es sich um das Leben dessen, der die Wahrheit ist, handelt, weder dem Glauben, als der unmittelbaren, noch der Wissenschaft, als der vermittelten Gewifsheit der Wahrheit genügen.

A. Baier, Lic. in Greifswald.

XXXI.

Synopsis Florae Germanicae et Helveticae, exhibens stirpes phanerogamas rite cognitas, quae in Germania, Helvetia, Borussia et Istria sponte crescunt atque in hominum usum copiosius coluntur, secundum systema Candolleanum digestas, praemissa generum dispositione, secundum classes et ordines systematis Linnaeani conscripta: auctore D. Guil. Dan. Jos. Koch. Frcf. a. M., 1837. *Frid. Wilmans.* 8. *LX et* 844 *S.*

Unter den Alten hatte Aristoteles eine sehr bestimmte Ansicht über das Wesen der Art (*species*, εἶδος) in der organischen Natur ausgesprochen. In neuer Zeit hat Linné das Verdienst den Begriff zum Bewufstsein gebracht und in konsequenter Anwendung

auf die Objecte in die Wissenschaft eingeführt zu haben; es ist diefs die Basis seiner Systematik, deren Bedeutung nur von diesem Punkte aus richtig gewürdigt werden kann. Seit und durch Linné war in der Botanik die Ansicht herrschend geworden, dafs die Art sich durch Erzeugung aus dem Samen fortpflanze und dafs alle Gewächse bestimmt unterschiedene festbegränzte Arten ausmachen. Linné selbst unterschied sehr genau von der Art die Varietät als eine durch äufsere Einflüsse namentlich durch die Beschaffenheit des Bodens bewirkte Abänderung d. h. Abweichung in einigen Merkmalen. Als aber die Pflanzen genauer beobachtet und namentlich manche sehr vielgestaltige Gruppen der europäischen Floren untersucht wurden, fing der Glaube an festbegränzte Arten allmälig an wankend zu werden und man trug es als Muthmafsung vor, dafs vielleicht wenigstens in einigen Sippen (*genera*) die Arten nicht fest begränzt seien sondern in einander übergehen möchten. Dazu kam bei genauerer Untersuchung der Kryptogamen die Erfahrung, dafs diese nur eine Art unvollkommner Samen besitzen, ohne *embryo* als den Theil den man für den wesentlichen der Samen der phanerogamischen Gewächse ansah, dafs ferner wenigstens viele derselben durch eine *genesis spontanea* enstehen, woraus zu folgern war, dafs, indem die Fortpflanzung derselben durch ein Sprossen oder Knospen, nicht durch ein Keimen, geschieht, der Begriff der *Art* bei diesen auf eine andere Weise als bei den Phanerogamen bestimmt sei und gefafst werden müsse. Konnte man die Arten auch noch in einigen Ordnungen der Kryptogamen durch ausreichende Diagnosen sondern, so schien die Ordnung der Flechten von den übrigen eine Ausnahme zu machen, und wer diese Gewächse genauer beobachtete, seitdem Acharius eine ausführlichere Kenntnifs derselben vorbereitet hatte, fühlte sich zu dem Ausspruch gedrungen, dafs die Sonderung der Arten in dieser Ordnung unübersteigliche Schwierigkeiten darbiete, ja dafs die Natur die *Art* hier nicht wie anderwärts festgehalten zu haben scheine. So kam es, dafs in unseren Tagen sehr verschiedene Ansichten darüber in Umlauf gekommen sind, wie der Begriff der *Art* bei den Gewächsen zu bestimmen sei. Manche haben es für richtiger erkannt alle und jede Merkmale zur Unterscheidung zu benutzen und die sich darbietenden Formen möglichst sondernd die Zahl der Arten auf ein Maximum zu bringen; andere dagegen fassen viele von anderen auch den früheren, selbst von Linné, unterschiedene Arten zusammen und glauben der Wissenschaft damit einen Dienst zu leisten, wenn sie diese Sammel-Arten für die wahren in der Natur begründeten Arten erklären; ein Theil behauptet, dafs man diese beiden Abwege vermeiden und in der Mitte weder zu viel trennend noch zu viel vereinigend den richtigen Weg verfolgen müsse. Bei solchem Schwanken und solcher Divergenz der Ansichten fühlte man sich gedrungen zwar nicht eben eine Vermittlung zu suchen aber doch einen Ausweg, auf welchem man von diesen Schwierigkeiten loskäme. Er fand sich auf dem der neuen Zeit würdigen und eine tiefere Ansicht der Dinge bekundenden Standpunkte, aus welchem die Natur in ihrer Lebendigkeit aufgefafst und die Erscheinungen aus der in diesem Princip enthaltenen Beweglichkeit erklärt werden. Daraus konnte nur zweierlei folgen, dafs man entweder das Dasein der *Art* in der Natur geradehin verneinte und sie nur als eine Abstraction des Verstandes, erfunden zur Unterstützung des Gedächtnisses, gelten liefs, oder dafs man eine bei der Betrachtung der weiteren Stufen, der Sippen, Ordnungen, Familien, gefundene Erfahrung auch auf die Arten anwandte. Auch die Abtheilung der Gewächse in Sippen, Familien u. s. w. erschien nämlich als von der Natur geboten und in ihr begründet, doch ergab sich zugleich und zwar mit der Erweiterung der Kenntnisse und der Genauigkeit in der Betrachtung immer deutlicher, dafs zwischen den einzelnen Abtheilungen ein enger Zusammenhang statt finde, so dafs es unmöglich sei, sie durch feste Gränzen zu trennen und durch stets ausreichende Kennzeichen zu unterscheiden. Dasselbe schien nun auch von den Arten gesagt werden zu können. Wenn man es nun auch nicht geradezu wagte zu behaupten, dafs in der Natur keine Arten vorhanden seien und dafs dasjenige, was wir Arten nennen nur Abstractionen und Formbilder unserer Vorstellung seien, entnommen oder aufgeprägt den als Stoff in der Natur vorhandenen Individuen: so verschmähte man doch die naheliegende Analogie nicht und stellte die Arten auf dieselbe Stufe mit den Sippen und Familien. So wie man erkannt hatte, dafs diese in einem durch Uebergänge und Bindeglieder wohl vermittelten Zusammenhange stehen

und nur in dieser Verknüpfung, in diesem nirgends abgeschlossenen, sondern in allseitiger Beziehung auf das Verwandte und Analoge stehenden Sein, als die Glieder eines Ganzen, eines grofsen Organismus, begriffen werden können, wie man hier überall Uebergang, Vermittlung, Beziehung auf anderes in vorschreitender oder rückgreifender Bewegung gefunden und als nothwendiges Moment der richtigen Deutung erkannt hatte: eben so glaubte man diefs auch auf die Arten anwenden und dadurch die immerwährenden und widrigen Streitigkeiten der Floristen, Herbaristen und *Tirones* beseitigen zu müssen. Aus dem Theorem suchte man die Erscheinung etwa auf folgende Weise zu erklären. Die Natur möge zwar anfänglich eine Anzahl verschiedener Arten geschaffen haben, allein das ihr immanente Princip der Lebendigkeit lasse nicht zu, dafs sie bei diesen Formen als für alle Zeit erstarrten und todten stehen bleibe, sondern bewirke, dafs auch sie einer Fortbildung innerhalb ihrer Sphäre theilhaftig werden, so dafs kraft eines lebenvollen Wechsels ältere Arten wohl nach und nach verschwinden oder diese selbst durch das Eintreten von Zwischen- und Mittelformen in mehrere auseinander gehen, demnach neue Bildungen fortwährend entstehen können. Wenn in jeder Zeit die Beschauungsweise der Natur und daher auch die Ansicht über Arten, Sippen, Familien u. s. w. ein Produkt sei des darin herrschenden Geistes: so müsse die unsere, welche dem Forscher die Pflicht auflegt, die Natur als ein Lebendiges in ihrer Entwickelung und Fortbildung zu erfassen, auch ihre Ansicht über Arten und andere Stufen darnach regeln. So finde demnach nicht ein Feststehen der anfänglich geschaffenen Arten statt, sondern theils durch die von der Natur selbst vorgeschriebenen Wege, namentlich durch die wechselseitige Befruchtung verschiedener Arten, theils durch ein freies Walten derselben entständen neue Arten, welche nunmehr nicht den früheren als Varietäten angereihet, auch nicht als Bastarde unter die Ausnahmen gestellt werden könnten, sondern die als völlig neue Gebilde wirklich zwischen jene treten. So müsse die Fortbildung der Gattung in die sich immer mehr verzweigend-vervielfältigenden Arten anerkannt und den also entstandenen und vor unseren Augen von Jahr zu Jahr entstehenden Mittelformen ihre gebührende Stelle eingeräumt werden. Daher seien überall da, wo wir Schwanken, Unbestimmtheit, Mangel an Begränzung bemerken, Entwickelungsformen zu neuen Bildungen zu erkennen. Denn die Natur wolle eine freie allseitige Entwickelung; die von uns gesuchten und aufgestellten Begränzungen seien rein subjectiv und künstlich, daher dem wahren Sinne der Natur widersprechend, die dieselben in ihrer fortwährend thätigen Schöpfung stets überschreite und zu nichte mache. Die Arten derjenigen Sippen, welche von den diagnostischen Botanikern als schwierig und verwickelt bezeichnet würden, seien in einer solchen Umbildung und Fortentwickelung begriffen: habe man aber erst die Wahrheit dieses Satzes erkannt, so müsse man aufhören darüber zu streiten, was Pflanzenart sei oder nicht und einen solchen Streit für eitel und nichtig erachten; es ergebe sich aber daraus die Berechtigung, alle durch Kennzeichen trennbare und in verschiedenen Generationen wieder erkennbare Formen als so viele besondere Arten aufzustellen. — Wir unternehmen es diese Ansicht, deren Hauptpunkte wir in einigem Zusammenhange darzustellen versucht haben, einer Beurtheilung zu unterwerfen, indem wir ihr gegenüber diejenigen Sätze entwickeln, welche aus der Natur der in Rede stehenden Sache abzuleiten sind.

Dafs es Arten in der Natur gebe ist eine der ältesten Erfahrungen, mit der ersten Beobachtung derselben entstanden. Die Pflanzen kommen als Individua zur Wahrnehmung; wir sehen dafs mehrere Individua untereinander so ähnlich sind, dafs wir ihnen einen und denselben Namen ertheilen müssen; wir sehen ferner die Individua entstehen und vergehen und wiederum neue entstehen, welche mit den vergangenen in allen Merkmalen so übereinstimmen, dafs sie mit demselben Namen bezeichnet werden müssen. Diese Namen sind der Ausdruck für den in der Vorstellung aus der Wahrnehmung unmittelbar entsprungenen Begriff der *Art*. Diese tritt mit dem Character der Stetigkeit auf; d. h. sie dauert auch in der Zeit fort. Zur Vermittlung dieser Fortdauer dient der Same, in welchem die Kraft ruht die Art zu erhalten. Dieser Satz enthält den Mittelpunkt der ganzen Betrachtung und ist die Grundlage aller Systematik, wie diefs schon von Aristoteles und Linné erkannt worden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 48.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Synopsis Florae Germanicae et Helveticae, exhibens stirpes phanerogamas rite cognitas, quae in Germania, Helvetia, Borussia et Istria sponte crescunt atque in hominum usum copiosius coluntur, secundum systema Candolleanum digestas, praemissa generum dispositione, secundum classes et ordines systematis Linnaeani conscripta: auctore D. Guil. Dan. Jos. Koch.

(Fortsetzung.)

Dafs nämlich der Same die Art erhalte lehrt uns die Wahrnehmung, indem wir aus einem jeden Pflanzensamen ein neues Individuum von derselben Gestalt, denselben Eigenschaften entstehen sehen, von denen dasjenige war, welches den Samen gebracht hatte. Da nun alle Pflanzen Samen tragen oder doch tragen können — denn auch denen am wenigsten ausgebildeten kann man es nicht absprechen, und die sogenannten Brandpilze sind eben nichts als Anhäufungen keimfähiger Zellen — so liegt in allen die Fähigkeit ihre Art zu erhalten. Dieselbe Kraft, welche zuerst getrennte Arten hervorbrachte, ist es, welche in jeder Pflanze den Samen hervorbringt, den man gleichsam als die Manifestation derselben im kleinsten Raume ansehen kann. Setzen wir nun den Fall, die Pflanzen brächten keinen Samen zum Erhalten der Art, so würde jene Kraft, welche zuerst Arten bildete, entweder fortwährend und zwar unmittelbar aus dem Boden ohne Samen die früheren Arten entstehen lassen, oder, entweder zu gewissen Zeiten, gleichsam Schöpfungsperioden, oder nach und nach, neue Arten hervorbringen, indem ältere vielleicht untergingen. Dafs das erstere geschehen könne kann nicht geläugnet werden; ja es ist höchst wahrscheinlich, dafs es bei vielen der sogenannten Kryptogamen fortwährend geschieht. Was das zweite betrifft, so kann die antediluvianische Pflanzenwelt hier nicht in Betracht kommen; dafs aber jetzt noch, in der gegenwärtigen Erdperiode und seitdem unsere Pflanzenkunde begonnen hat oder gar unter unseren Augen neue Arten entstehen, ist eine durchaus unerwiesene und aus mangelhafter Kenntnifs und Beobachtung entsprungene Behauptung. Was es mit denjenigen Pflanzenformen, die dazu veranlafst haben, für eine Bewandnifs habe, ist schon oft gezeigt worden: es sind entweder Varietäten oder Hybriditäten; aufserdem hat noch niemand die Entstehung einer neuen Art nachgewiesen, wie denn auch ein solcher Nachweis dermalen völlig unmöglich ist. Die Hybriden, das heifst durch Befruchtung verschiedener Arten entstandenen Pflanzen sind aber eine von der Natur zugelassene, oder richtiger in deren Begriffe nothwendig enthaltene, Ausnahme, welche sie nicht verhindern kann. Dafs sie aber eine Ausnahme sind, beweist erstens ihre Seltenheit. Denn im Freien und ohne die Hülfe der Aussaat und der experimentirenden Kunst des Menschen sind sie in der That selten, wie jeder Beobachter weifs; vieles aber ist durchaus irrig und ohne allen Grund dafür ausgegeben worden, indem man damit wie mit einem Modeartikel einen unrechtmäfsigen Handel treibt. Zweitens ihre Unfruchtbarkeit oder im Falle der Fortpflanzung ihr Zurückgehen in eine der Stammarten, Sätze, welche bisher noch nicht durch Erfahrung und Versuch widerlegt worden sind. Dem Ref. ist aus dem Kreise seiner Beobachtung nur eine alljährlich wiedererscheinende Pflanze bekannt, die er mit Grund für eine gleichsam stabil gewordene *planta hybrida* hält, nämlich *Salix fissa Ehrh.*, von *S. viminalis* und *S. monandra* abstammend; doch eben darin, dafs er und andere ihre hybride Natur erkannt haben und dafür Gründe anzuführen wissen, liegt ein Beweis, dafs die Natur solche Pflanzen nicht zu Arten erheben will, da sie dieselben die Spuren ihres Ursprunges fortwährend an sich tragen läfst. Gesetzt aber die Natur

habe den Weg wechselseitiger Befruchtung gewählt, um neue Arten entstehen zu lassen und die Arten innerhalb ihrer Gattung fortzubilden: so wird man nach einem Gesetz fragen müssen, das der dadurch eröffneten Maaſslosigkeit und dem Zufall steuert. Denn wenn die Befruchtung wie unzweifelhaft durch Insekten oder allenfalls auch durch den Wind geschieht, so müssen entweder diese beiden Träger des Pollen von einem bestimmenden Gesetz geleitet werden oder jene Fortbildung der Gattung in ihren Arten ist ein Werk des schlechtesten Zufalls, je nachdem der Wind nach dieser oder jener Richtung weht oder es den Insecten beliebt diese oder jene Blume zu besuchen. Oder hat die Natur andere Mittel die Entstehung von dergleichen zufälligen und auſserhalb ihrer Ordnung liegenden Bildungen zu verhindern? Wir antworten: allerdings hat sie ein solches; es ist die von der Natur veranstaltete und durch die Samenbildung manifestirte Stabilität der Art. Wenn es nun gewiſs ist, daſs aus einem Samen nicht eine beliebige Pflanze entstehen kann, sondern daſs eine von derselben Art werden muſs, so wie andererseits, daſs von einer Pflanze nicht ein beliebiger Same getragen wird, sondern ein solcher, aus dem eine Pflanze von derselben Art entsteht: so folgt, daſs das Bestreben die Art zu erhalten eine allgemeine Eigenschaft aller Pflanzen sei, daher als ein allgemeines Gesetz angesehen werden muſs. Die Arten nämlich sind es, in welchen die bildende Kraft der Natur gleichsam zur Ruhe kam, indem sie ihr Ziel erreicht hatte, denn jede Bildungskraft strebt nach einem Ziele: die Natur würde sich sonst in zahllose unbestimmte unbegrenzte also gesetzlose Bildungen haben ergieſsen und gleichsam verlieren müssen. Daher ist auch alle Kenntniſs der Natur von derjenigen der Arten als ihrer Basis ausgegangen, wie dieſs die Geschichte der naturhistorischen Wissenschaften lehrt. Und wenn man das Pflanzenreich, wie in unseren Tagen geschieht, in seiner Gesammtheit zu erkennen, seine Theile als Glieder eines organischen Ganzen aufzufassen, seine Bildungen als die verschiedenen Stufen allseitiger Entwickelung darzustellen, wenn man es als die Manifestation eines groſsen Gedankens der ewigen Naturkraft zu begreifen versucht: so muſs man nothwendig das Bestehen fester Formen voraussetzen, in denen sich die bildende Kraft fixirt hat, wenn man nicht den Boden unter den Füſsen verlieren will. Die von uns angefochtene Theorie will aber ganz eigentlich auf dem Bodenlosen bauen. Untersuchen wir aber den Gedanken von einer Fortbildung der Gattung in ihren Arten genauer, indem wir denselben nicht so ohne weiteres hinnehmen, sondern nach seinem Inhalt entwickeln. Diese Fortbildung — offenbar der aus dem Reiche des Geistigen eingeschwärzte Gedanke der Perfectibilität — läſst sich nur als eine unendliche fassen, da sie die Verneinung der Beschränkung und Gränze als wesentliches Moment enthält. Als die fortwährende Negation der Gränze aber setzt sie dieselbe nothwendig voraus; fragen wir nun jene Theorie nach dieser Gränze, so weiſs sie keine Antwort darauf zu geben, weil sie sich der wahren und natürlichen Begränzung der Arten entäuſsert hat. In der Erscheinung kann sie nur als eine kontinuirliche Approximation der Arten bis zur nur nicht völligen Aufhebung aller Formunterschiede vorgestellt werden; denn könnte auch diese eintreten, so müſste alles chaotisch in einander flieſsen und es würden dann nicht einmal mehr Individuen möglich sein. Mithin müſste es noch immer etwas geben, was dieses Ineinanderflieſsen und somit die völlige Aufhebung der Form verhinderte, durch dessen positive oder negative Thätigkeit der Unterschied erhalten würde, mit anderen Worten, es müſste ein Etwas da sein, welches ohne die unendliche Annäherung der Formen zu hemmen, als Schranke zwischen diese Formen träte, um ihr gänzliches Zusammengehen und Ineinanderfallen zu verhüten. Jene Theorie weiſs diese Schranke nicht anzugeben, weil sie den einzig richtigen Standpunkt, von dem die von der Natur selbst nothwendig gesetzte Gränze erkannt werden kann, verlassen hat. Wollte man an eine Fortbildung der Natur im Ganzen und Allgemeinen glauben, so daſs etwa eine in langsamen Prozeſs vor sich gehende Umgestaltung des ganzen Pflanzenreiches statt fände: so möchte ein solcher Glaube noch einige Würde an sich tragen, obwohl wir nicht einsehen, wie er sich in der Erscheinung würde nachweisen oder aus dem Begriffe entwickeln lassen. Daſs man aber annimmt, die Natur arbeite sich noch in den Arten aus und habe z. B. in den Sippen Poa oder Rosa noch nachzuschaffen, um den Kreis ihrer Bildungen zu vollenden, dieſs dünkt uns eine schlechte Kleinmeisterei zu sein. Wir fassen die Natur als ein Gewordenes und Gegebenes und halten dafür, daſs sie sich in den einmal geschaffenen und

bestehenden Arten in einer genugsamen und vollständigen Entfaltung darstelle, dafs man daher nicht nöthig habe ihr eine Handvoll jämmerlicher Mittelformen und Bastarde als nothwendige Nachträge ihrer Schöpfung zu vindiciren.

Ref. hat schon früher einmal in diesen Blättern gezeigt, worin die irrige Ansicht über das Wesen der Arten ihren Grund und welche Folgen sie habe, dafs nämlich individuelle Unterschiede mit spezifischen verwechselt und deshalb das Wesen der Art selbst verkannt werde. Es ist daselbst angedeutet worden, dafs die Individuen während ihres Lebens den Einflüssen derjenigen Momente preisgegeben sind, die als die Bedingungen desselben von aufsen her auf sie wirken und dafs diese Einflüsse zwar mannigfaltige Veränderungen in ihnen hervorrufen, ohne jedoch das ihnen eingeborne Wesen, die Gestalt der Art der sie angehören zu verkehren oder zu zerstören. Ferner dafs die Merkmale, welche bei der Vergleichung der Individuen gefunden werden und zum Unterschiede dienen, in zufällige — unwesentliche — und wesentliche oder in individuelle und spezifische zerfallen, dafs aber diese Beschaffenheit der Merkmale nicht *a priori* erkannt, sondern durch Beobachtung und Vergleichung das Gesetz dafür aufgefunden und festgestellt werden müsse. Man hat daher mit der Erkennung der Arten noch immer zu thun und wird noch lange damit zu thun haben, weil dieselbe nicht allein aus Büchern und Abbildungen und Herbarien und Gärten, sondern hauptsächlich nur aus der Beobachtung der Pflanzen an ihrem Standort geschöpft werden kann und weil die Entdeckung der ursächlichen Momente der Variation oft grofsen Schwierigkeiten unterliegt. Denn während z. B. die entfernteren Formen einer Art häufig vorkommen und zahlreichen Beobachtern bekannt und geläufig sind, werden diejenigen seltner gefunden, durch welche der Zusammenhang jener erkannt und bewiesen werden kann; andere Varietäten wieder verdanken ihre Entstehung dem Einflusse gewisser atmosphärischer und tellurischer Potenzen, die nur bisweilen einmal in solcher Vereinigung zusammentreffen und wirken. Die Pflanzenformen stellen sich uns als ein Product der beiden zusammenwirkenden Gegensätze dar, der Beharrlichkeit der artbildenden Kraft, welche die konstante Unveränderlichkeit der Form bewirkt, und der Beweglichkeit des Lebensaktes, welche auf die Umgestaltung und Veränderung der Form dringt. Indem die Pflanze in der Luft, dem Lichte und im Boden lebt und innerhalb dieser Agentien ihr Leben entfaltete, mufs sie mit denselben nothwendig in Wechselwirkung treten und indem sie von Stoffen sich ernährt, von Kräften getragen wird, wird sie, wenn diese wechseln und in verschiedenen Verhältnissen einwirken, die Spuren dieser Unterschiede in ihrer Form mehr oder weniger deutlich ausdrücken. Ueber diesem Einflusse und der daraus resultirenden Veränderung steht aber das Gesetz der Bildungskraft, welche fortwirkend in alle Zeit ungeachtet der Sterblichkeit der Individuen ihre Art erhält, die einmal geschaffenen Formen aufs neue wieder erzeugt und die Ausartung der Individuen in jeder neuen Generation wieder aufhebt. Dieser regelmäfsige Wechsel des bewegten aber gebundenen Lebens, die freie Entfaltung innerhalb des Gesetzes ist es, worin wir die Lebendigkeit der Natur setzen zu müssen glauben. Man wird also die Auseinandersetzung der Varietäten keinesweges abzuweisen oder gering zu achten haben, nur dafs sie nicht dem Charakter der Art wie eine zufällige Zugabe angehängt werden dürfen; sie müssen vielmehr als in dem Leben und Wesen einer jeden Art mitinbegriffen betrachtet und der Charakter der Art als das Centrum der Variation aufgefafst werden; wie denn überhaupt die Diagnosen der Arten unfehlbar künftig sich noch ganz anders gestalten und mehr als die bisherigen umfassen werden. Hätte zum Beispiel Floerke die sogenannten Abnormitäten der Cladoniae nicht der strengsten Aufmerksamkeit gewürdigt, so würde er über das Wesen dieser Pflanzen niemals die gründlichen Aufschlüsse erlangt haben, noch im Stande gewesen sein, ihre Arten so wie geschehen zu sondern und zu charakterisiren. Den ursprünglichen Charakter der Art, der auch aus einer grofsen Mannigfaltigkeit der Formen hervorleuchtet, gelingt es bei ernster und anhaltender Beobachtung wohl zu entdecken, wie denn auch hierin wie in so manchen Dingen ein vorurtheilsfreies gesundes und durch Uebung erstarktes Auge viel vermag. Wenn nun manche Arten, theils einzelne theils mehrere, oder alle zu einer Sippe gehörigen, mehr der Variation unterworfen sind als andere, so läfst sich vielleicht kaum eine einzelne Ursache davon anführen: man kann bei vielen die weite Verbreitung derselben und die Fähigkeit in sehr verschiedenem Boden überhaupt unter

verschiedenartigen Verhältnissen zu wachsen als die Bedingung gröfserer Veränderlichkeit angeben; bei anderen kann es in der Art ihrer Organisation im Verhältnisse zu dem Medium in welchem sie leben gesucht werden; bei noch anderen mag die Hand des Menschen durch Anbau und künstliche Pflege dahin gewirkt haben. Wir wollen nichts dagegen einwenden wenn man diese Fähigkeit in mannigfaltigeren Formen zu erscheinen aus dem Wesen dieser Arten selbst ableiten und annehmen will dafs es zu dem Charakter vieler Pflanzen gehöre leichter und nachgiebiger von den äufserlich einwirkenden Momenten affizirt zu werden. Nur mufs nochmals erinnert werden, dafs die Beständigkeit der Art und die Intention der Natur dieselbe Art zu erhalten auch neben dieser von uns zugestandenen Fähigkeit besteht, da wir denn auch aus Erfahrung wissen, dafs aus dem Samen einer jeden Varietät wieder die gewöhnliche Gestalt der Art hervorgehen kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXXII.

Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Ober-Kirche zu Frankfurt an der Oder. Ein Beitrag zur Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg von Dr. Christian Wilhelm Spieker, Superintendent, Professor und Ober-Pfarrer, Ritter u. s. w. Mit 5 *lithographirten Blättern. — Frankfurt a. d. O.,* 1835, *bei Tempel. XXIII und* 490 *S. gr.* 8.

Die Marienkirche zu Frankfurt, welche im vorstehenden Werke zunächst bis in's Einzelne genau beschrieben ist und deren äufsere und innere Gestalt durch 3 der angehängten lithographischen Blätter versinnlicht wird, gehört zu den grofsartigsten Denkmälern altdeutscher Baukunst im Umfange der Mark Brandenburg — Mit den Hauptkirchen zu Prenzlow, Havelberg und Brandenburg, den Pfarrkirchen zu Willsnack, Bernau und Wittstock und den leider nur noch in Ruinen vorhandenen Klosterkirchen zu Chorin und Angermünde, bildet sie die Reihe der erhabensten Bauwerke, womit der fromme kräftige Sinn unserer Vorfahren die märkischen Lande zwischen Elbe und Oder geschmückt hat. Und auch in ihrer inneren Ausrüstung bietet sie mit Taufstein und Kanzel, mit dem siebenarmigen Leuchter, nach dem Muster des im Salomonischen Tempel zu Jerusalem (Mos. II, 25. 31 f.), mit dem Hochaltare von ausnehmend schönem Schnitzwerke und mit der Glasmalerei in den Fenstern, dem forschenden Alterthumsfreunde viel Beachtungswerthes dar. —

Der Bau dieser Kirche dürfte wohl schon mit dem Anbau der Stadt Frankfurt im Jahre 1253 begonnen haben; doch gelang es erst nach fast hundert Jahren dem von religiöser Begeisterung belebten Fleifse der Bewohner das grofsartige Gebäude zu vollenden. Der zweite Abschnitt des vorstehend angekündigten Werkes hat alle äufseren und inneren Ereignisse, welche auf die Geschichte der Entstehung und Ausdehnung dieser Kirche, so wie auf die Kirchengeschichte Frankfurts überhaupt Bezug hatten, ausführlich und gründlich erörtert. Insonderheit geben die Kämpfe der Stadt mit den Bischöfen von Lebus, die Kämpfe der Universität zum Schutze des Papstthums wider die Kirchenverbesserung, für welche jedoch der freie gesunde Sinn der Bürger den Sieg über alle entgegengestellte Hindernisse davon trug, so wie die spätern harten Kämpfe, worin die lutherische und die reformirte Kirche sich einander befeindeten, viel interessanten und lehrreichen Aufschlufs über den Gang der Entwickelung des kirchlichen Lebens an diesem Orte.

Der Verfasser hat aus den besten Quellen und sowohl aus noch unbenutzten alten urkundlichen Nachrichten und schriftlichen Verhandlungen, als aus den schriftstellerischen Leistungen Wohlbrücks und Anderer geschöpft. Mit wahrer Liebe zu dem ehrwürdigen Gegenstande seiner Forschungen ist das reiche Material alles sorgsam benutzt und das Werk dadurch, obgleich der Verfasser sich den Zwang anthat, noch manches, dessen Mittheilung zu wünschen gewesen wäre, bei Seite zu setzen, zu grofsem Umfange angewachsen. Aber das innere fromme Gefühl, was den Verfasser bei seinen Erzählungen leitet und begeistert hat, giebt der gewandten Darstellung überall so viel Wahrheit und Leben, dafs auch bei der Darlegung an sich geringfügiger Umstände, die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Lesers immer gespannt bleibt. —

Näher auf Inhalt und Form des Werkes einzugehen, ist hier nicht der Platz: und noch weniger wird dies literarische Product weiterer Empfehlung bedürfen. Wie könnte für die christlichen Bewohner eines Ortes die Geschichte ihrer Pfarrkirche ohne Interesse sein, welche als ehrwürdiger Zeuge des Geistes der Väter seit Jahrhunderten in die mannigfaltig bewegte Gegenwart hineingeblickt hat, welche in ihrer Ehrfurcht gebietenden Erhabenheit immerfort die Nachkommen zum Festhalten an alter Kraft und Frömmigkeit mahnt, und worin Väter und Vorfahren und sie selbst so mancher höheren Weihe des Lebens und so manches erhebenden Trostes theilhaftig wurden! — In der Wissenschaft aber bleibt die ausführliche Geschichte einzelner Kirchen und Kirchengemeinen, besonders solcher, deren freie Entwickelung mannigfaltig gehemmt, doch mit grofser Kraft siegreich verfolgt wurde, wie eben in Frankfurt der Fall war, immer eine reiche Quelle vielfältiger Belehrung für das Kirchenrecht, wie für die Kirchengeschichte und werden Werke der Art des vorliegenden immer als nützliche Beiträge zu betrachten sein. —

Riedel.

№ 49.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Synopsis Florae Germanicae et Helveticae, exhibens stirpes phanerogamas rite cognitas, quae in Germania, Helvetia, Borussia et Istria sponte crescunt atque in hominum usum copiosius coluntur, secundum systema Candolleanum digestas, praemissa generum dispositione, secundum classes et ordines systematis Linnaeani conscripta: auctore D. Guil. Dan. Jos. Koch.

(Fortsetzung.)

Dabei ist aber zu beachten, dafs aus dem Samen einer Varietät wieder dieselbe Varietät hervorgehen *kann*, keineswegs aber *mufs*; denn darin eben unterscheidet sich die Varietät von der Art, dafs aus dem Samen dieselbe *Art* entstehen *mufs*, die *Varietät* aber *kann* oder auch *nicht kann*. Die Aussaat in Gärten ist daher ein nicht verwerfliches noch entbehrliches aber keinesweges ein untrügliches und durchaus zuverlässiges Mittel die Unterschiede der Arten zu erkennen und darf wie jedes Experiment nur mit den erforderlichen Kautelen und grofser Vorsicht in Anwendung gebracht werden. Wie man aber hierin sorglos und oberflächlich verfahren ist, wie überhaupt in neuerer Zeit grofser Unfug damit getrieben worden ist Varietäten als Arten aufzustellen, wie daher die Diagnosen solcher Arten in der Natur nichts entsprechendes haben und vielfältige Verwirrung und unnützen Ballast veranlassen, ja wie man oft kaum im Stande ist in den Diagnosen selbst die Unterschiede aufzufinden, diefs soll nur hiermit angedeutet sein, da wir uns zu dem Gegenstande zu wenden haben, der zu dieser Betrachtung zunächst Veranlassung war. Nur über zwei Punkte, deren oben Erwähnung geschehen, sind noch wenige Anmerkungen anzuschliefsen.

Die Form der Samen ist nicht bei allen Pflanzen dieselbe; die der vollkommneren sind ausgebildeter, indem schon an der samentragenden Pflanze und in ihrem Samen, noch ehe er vom Stamme getrennt und dem keimungsförderlichen Boden übergeben ist, die ersten Schritte der Keimung gethan und die Haupttheile des neuen Individuum mehr oder weniger deutlich vorgebildet sind. Die Samen der niederen Pflanzen dagegen stellen nur einfache Zellen vor ohne einen die zukünftige Bildung andeutenden Embryo. Insofern sie jedoch Keimfähigkeit besitzen, sich aus sich selbst zu entwickeln und neue Individua zu erzeugen vermögen, darf man nicht anstehen, sie als wirkliche Samen anzusehen, wenn man auch für gut befunden hat ihnen zum Unterschiede von den Samen der übrigen Pflanzen andere Namen beizulegen. Denn auch die letzteren sind auf einer früheren Stufe vor der Befruchtung und Bildung des Embryo einfacher und zuletzt jenen ganz analog. Denn alle vegetabilische und überhaupt organische Entwickelung läfst sich auf die Einschnürung und darauf folgende Zweitheilung der einfachen Zellenblase zurückführen, ein Vorgang, den man gleichsam mit Augen an den pflanzenartigen Infusorien wie an deren nächsten Nachbarn den Konferven beobachten kann. Sonach müssen allen Pflanzen Samen, mithin auch das Vermögen ihre Art fortzupflanzen, zugesprochen werden, wie wir denn auch wirklich selbst in den am einfachsten organisirten Gewächsen, den Schwämmen und Konferven, immer dieselben Arten wieder entstehen sehen. Wie könnte man sonst die mikroskopischen *Erysiphe-Sphaeria- Conjugata*-Arten fortwährend von einander unterscheiden oder wie hätte es *Ehrenberg* unternehmen mögen die allerdings jetzt richtiger unter die Thiere gestellten fossilen *Bacillariae* so nach ihren Arten zu sondern und zu benennen, dafs die mit noch jetzt lebenden identischen von denjenigen, die derselbe für ausgestorbene ansieht, unterschieden wurden. Wenn aber manche dieser niederen Gewächse ohne Samen,

auf eine Weise die man als *generatio spontanea* zu bezeichnen pflegt, da man sie nicht weiter zu erklären vermag, entstehen: so mufs auch in diesen die artenbildende Kraft wirksam sein und vermag eben so wohl ohne Samen immer wieder dieselben Arten zu schaffen als sie selbst und nichts anderes es ist, welche das Wesen der Samen ausmacht, in denen sie gleichsam verkörpert oder nach Raum und Zeit gebunden erscheint. Die Entstehung neuer Arten ist aber auch bei diesen Gewächsen weder bewiesen worden noch kann sie bewiesen werden, mufs daher als eine grundlose Hypothese zurückgewiesen werden. — Die Lichenen sind als eine Gruppe des Gewächsreiches bezeichnet worden, in welcher die Sonderung der Arten besonderen Schwierigkeiten unterliegt und welche von dem Gesetze, dafs die natürliche Art ein Beharrliches sei, eine Ausnahme zu machen scheint. Der Hauptgrund davon mag darin zu suchen sein, dafs man lange der Bearbeitung dieser Ordnung durch *Acharius* ein zu grofses Gewicht beilegte und allzusehr vertraute; neuere Versuche haben eine andere Betrachtung derselben vorbereitet und man darf erwarten, dafs auf diesem Wege die Natur dieser Pflanzen deutlicher und damit auch die Sonderung der Arten berichtigt werden wird. Jedenfalls ist die enge Verbindung, in welcher diese Pflanzen mit dem Boden stehen der ihnen zur Unterlage dient, wie ihre Abhängigkeit von atmosphärischen Einflüssen der nächste Grund ihrer grofsen Polymorphie, weshalb es so schwer ist den Zusammenhang ihrer Formen aufzufinden; auch wird es wohl noch eine Zeitlang problematisch bleiben, ob ihre Arten unter Umständen auf einer niederen Entwickelungsstufe stehen bleiben, wo sie eigene Bildungsformen darzustellen scheinen; sobald aber der Beweis vollständig geführt und die Richtigkeit dieser Beobachtungen bestätigt sein wird, wird man keinen Anstand nehmen dürfen sie am gehörigen Orte einzureichen und unterzuordnen; sehr vieles ist bereits durch die gründlichen Arbeiten von *Meyer*, *v. Flotow* und *Fries* aufgeklärt worden.

Diesem so eben verworfenen und als ungründlich erwiesenen Verfahren, das am maafslosen Trennen der Arten und Vermengen derselben mit individuellen Formen seine Freude hat, gegenüber haben sich andere Versuche vorgethan, welche den entgegengesetzten Weg verfolgend ganze Reihen von Arten zusammenziehen und indem sie diesen den Rang wahrer Arten ertheilen, eine Menge von sogenannten Unterarten und Formen darunter begreifen, so dafs die Darstellung einer einzigen Art oft ein unübersehbar weitläufiges der Stammtafel eines grofsen Geschlechts nicht unähnliches Schema abgiebt: Versuche, denen wir in unseren Tagen mancherlei und um so mehr von einander abweichende gesehen, als der Willkür hier noch freierer Spielraum war. Von den bekannten Einflüssen des Bodens ausgehend und weiterschliefsend gelangte man zu den wunderlichsten Kombinationen, indem man an die Stelle der Beobachtung oder des Experiments die Operationen des Gedankens setzte und die Nothwendigkeit der Erscheinungen *a priori* konstruiren zu können sich getraute. Wie mifslich dieses Unternehmen sei, bezeugen die verfehlten Versuche, welche reich am Unglaublichen sind; wenn sich diese Theorie die genealogische nennt, so müssen wir behaupten, dafs sie sich damit des Rechtes begiebt aus einer haltbaren Ansicht vom Wesen der Art entsprungen zu sein und somit glauben wir uns einer weiteren Beleuchtung derselben überheben zu dürfen.

Wir dürfen diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne noch der, besonders von C. H. Schultz in dessen Systeme des Pflanzenreiches entwickelten Ansicht zu gedenken, welche das Vorhandensein bestimmter Arten zu Grunde legend deren Bedeutung nur als eine *relative*, für jede Stufe des Pflanzenreiches verschiedene und nur in Beziehung auf diese, daher nur im Verhältnifs zum *genus* zur Familie u. s. w. vollständig erkennbare auffafst. Nach dieser ist der Werth und die Geltung der Art nach den verschiedenen Klassen und dem Maafse der darin herrschenden Differenzirung verschieden und stets nur in Beziehung auf die höheren Abtheilungen zu bestimmen und in demselben Verhältnisse ist daher auch die Neigung zur Varietätenbildung in den verschiedenen Familien aufzufassen. Daher sind für die Bestimmung der Art keine durchgreifenden Regeln für das ganze Pflanzenreich zu geben und es folge eben daraus, dafs die Charaktere mancher Varietäten stärker und deutlicher hervortreten als selbst manche Artencharaktere. Als diese Ansicht vorgetragen wurde, konnten wir derselben, weil sie mit den allgemeinen Gesetzen der Organisation in Uebereinstimmung ist, und in der Beobachtung, der sie einen trefflichen Gesichtspunkt gewährt, ande-

reichte ihre hinreichende Stütze findet, nur beiläufig: müssen aber hier noch besonders darauf hinweisen, wie der Widerspruch, in welchem sie mit der so eben vorgetragenen zu stehen scheint, nur ein scheinbarer ist. Wird nämlich die Organisation des Pflanzenreiche als die eines Ganzen begriffen: so durchdringt der in jeder Abtheilung Reihe oder Stufe manifestirte Gedanke alle Glieder derselben und involvirt folglich auch das letzte natürliche Glied derselben, die Arten. Der Werth der Arten wird also als relativ erscheinen müssen, wenn man sie von oben herab betrachtet und in der Gliederung der Organisation vom allgemeinen zum besonderen herabsteigt: sie werden sich dagegen als absolut, d. h. als natürlich bestimmte und unveränderliche Glieder darstellen, wenn man von ihrer Betrachtung beginnend aufwärts zur Erkenntniss der *genera*, Familien, Gruppen fortgeht; in der Feststellung und Anerkennung der Arten selbst aber werden die synthetische und die analytische Methode zuletzt übereinkommen.

Wir haben dem Bericht über das angezeigte Werk diese längere zum Theil polemische Betrachtung vorangehen lassen, weil es uns nicht aufser dem Zweck dieser Blätter zu liegen schien, dafs eine vielfältig angeregte und eingreifende Frage, wenn auch nur in Beziehung auf zerstreute Aeufserungen und vereinzelte Sätze, wieder näher erwogen und dem Felde des blofsen Raisonnements entzogen würde. Aufserdem aber haben wir damit zugleich nicht nur den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung der vorliegenden Arbeit gewonnen sondern auch schon die Grundsätze, welche ihren Verf. leiteten, somit den inneren Werth Gehalt und Geist derselben und ihren Unterschied von den gleichen Arbeiten anderer bezeichnet. Ref. fühlt sich gedrungen diese *Synopsis* für die erste gründliche und zuverlässige Darstellung der phanerogamischen Flora Deutschlands zu erklären. Sie ist die Frucht vieljähriger Studien und je anspruchloser eine solche Arbeit sich darstellt, die im Aeufseren weder den Fleifs der darauf verwandt worden noch das Talent, welches ihr Verf. dazu mitbrachte, verräth, desto mehr mufs ihre Verdienstlichkeit, die nur bei einer sorgfältigen Zergliederung von innen und Vergleichung mit der Natur erkannt werden kann, hervorgehoben werden. Schärfe der Beobachtung und Treue der Darstellung, beide werden hier in gleich grofsem Maafse gefunden. Der Verf. hat in der Ueberzeugung, deren Begründung oben nachgewiesen worden ist, dafs das Wesen und der Charakter der Art nur durch sorgfältige Beobachtung ermittelt werden könne, der Natur die Ehre gegeben und was er durch ein genaues und vorsichtiges Studium gefunden, in klarer und bündiger Rede hingestellt, welche kurz, wo die Kürze genügte, ausführlicher, wo es die Sache erheischte, überall aber scharf und bezeichnend den seines Gegenstandes mächtigen Meister bekundet. Daher keine unziemliche Polemik, keine flunkernde Grofsthuerei; der Verf. läfst die Arbeit selbst für sich sprechen und kann es daher verschmähen die Leser darauf aufmerksam zu machen, wie er zuerst aufgeräumt, die Finsternifs erhellt, die schmälichen Irrthümer der anderen verbessert, in die gränzenlose Verwirrung Ordnung gebracht habe und was uns mehr dergleichen widrige Deklamationen anderwärts begegnen. Was die Oekonomie des Buches betrifft, so hat sich der Verf. in der Anordnung der Ordnungen und Familien an die Candollesche Methode gehalten; in der Unterscheidung der Sippen wird man ein wohlbegründetes Maafs und Schärfe der Charakteristik nicht vermissen. In den Diagnosen läfst der Verf. die augenfälligsten und bedeutendsten Merkmale durch Kursivschrift hervortreten, eine sehr löbliche Einrichtung, welche die Uebersicht erleichtert und die Ansicht des Verf. schärfer herausstellt. Die Synonymie ist gewählt, hin und wieder mit einer kurzen und treffenden Beleuchtung; das Vorkommen der Arten mit Rücksicht auf die Verbreitung in dem Gebiete der Flora genau verzeichnet mit Ausschliefsung vereinzelter Standorte (aufser wo nur solche bekannt sind) und unzuverlässiger Angaben. Wo es erforderlich schien, folgen Erläuterungen, welche zur genaueren Kenntnifs der Art dienen sollen und entweder die weiteren Merkmale derselben und ihre Unterschiede von den nächst ähnlichen oder Bemerkungen über die Variation über die Synonymie über die verwandten aufserhalb des Gebiets wachsenden Arten bisweilen auch Rechtfertigung gegen unbegründete Angriffe enthalten. Indem Ref. nur darauf hindeutet dafs es für die Wissenschaft wesentlich förderlich sei, dafs die Grundlage in einer sicheren Breite feststehe, die wahren Arten in einer geordneten Uebersicht vorliegen, der unnütze Ballast aber von leichtfertigen Arten, deren leider schon über-

mäfsig angewachsene Zahl die leidige Synonymie täglich verwickelter macht, bei Seite geworfen werde: wäfsten wir dem angezeigten Werke keinen umfassenderen Lobspruch zu ertheilen, als wenn wir ihm in dieser Beziehung den Charakter der Klarheit und Zuverläfsigkeit vindiciren und haben nur noch gegen den Verf. unseren Dank dafür auszusprechen, dafs es ihm gelungen eine so vollständige auf gründlichen Studien beruhende und auf haltbare Prinzipien gestützte Uebersicht der phanerogamischen Flora Deutschlands herzustellen.

Da die Tendenz dieser Blätter eine Besprechung des Einzelnen nicht gestattet, so mufs Ref. darauf verzichten. Doch sieht er sich veranlafst, einige Bemerkungen über Einzelnes anzuschliefsen, zum Theil als Beispiel und Beleg der vorangehenden Betrachtung und zum Zeugnifs wie noch Manches einer genaueren Erforschung und Beobachtung bedürfe, beschränkt dieselben aber auf diejenigen Arten, über welche er aus eigener Beobachtung und mit voller Ueberzeugung eine beifällige oder abweichende Ansicht vorzutragen im Stande ist. — Die schwierige Sippe *Thalictrum*, welche uns gleich am Eingange begegnet, hat der Verf. offenbar gründlicher als bisher geschehen auseinandergesetzt, da man sonst kaum zu enträthseln vermochte, welche Art man vor sich sehe; die Lichtung der Synonymie ist trefflich; indefs glauben wir, dafs künftig noch eine der unter 4—6 aufgeführten Arten wegfallen wird. — *Ranunculus nemorosus* ist mit Grund von *R. polyanthemos* getrennt worden; er gehört nur dem Vor- und Hochgebirge an, wird daselbst mit jenem gemeinschaftlich gefunden und hat einen durchaus verschiedenen Charakter. — Die Sippe *Aconitum* ist für die Botaniker heutiges Tages eine Art von Popanz geworden: ohne ein Wort weiter darüber zu verlieren, prophezeien wir, dafs man sich künftig mit den sechs hier aufgestellten Arten begnügen wird. — *Barbarea arcuata* ist nur eine Varietät der *B. vulgaris*; die Unterschiede beruhen auf veränderlichen Merkmalen. Auch die Trennug der *Cardamine sylvatica* von *C. hirsuta* kann Ref. aus demselben Grunde nicht billigen. Im Uebrigen gehört die Bearbeitung der *Cruciferae* wegen der trefflichen Sichtung der Sippen sowohl als Arten und der zahlreichen Aufklärungen besonders in den verwickelten Sippen *Erysimum* und *Draba* zu den verdienstvollsten Theilen dieses Buches. Gleichfalls gelungen ist die Auseinandersetzung der Arten von *Viola*, da hier naturgemäfs *V. arenaria* und *V. sylvestris* von *V. canina* getrennt sind. Doch scheint uns auch *V. Riviniana Rchb.* eine besondere, obwohl schwer zu charakterisirende Art zu sein, während unserer Erfahrung zufolge *V. pratensis* und *V. elatior* Modifikationen derselben Art sind, wie auch *V. rothomagensis* nur Varietät der *V. tricolor*. Die Formen der *Polygala vulgaris* und *amara* sind wieder an die ihnen gebührende Stelle verwiesen worden. — *Silene inflata* kommt in zwei Gestalten vor, mit gröfseren Blumen längeren Staubgefäfsen kürzerem Griffel und mit kleineren Blumen kürzeren Staubgefäfsen längerem Griffel, womit es sich eben so wie mit den entsprechenden Formen der *Stellaria graminea* verhält; wahrscheinlich kommt dieſs noch bei mehreren *Caryophylleae* vor. — Die Sippe *Sagina* kann von *Spergula* nicht getrennt werden, da an *Sagina procumbens* und *apetala* auch Blumen mit fünfzähligen Blüthentheilen vorkommen; auch sind *Spergula saginoides* und *subulatae* nach dem Habitus völlige *Saginae*. — *Vicia tenuifolia Roth* ist von *V. Cracca* völlig verschieden; sie wächst nur auf Aeckern und Ackerrändern und ist an dem steifen Stengel, den viel längeren linealischen Blättchen und den aufrechten Blüthenähren stets zu erkennen. — Die schwierige Sippe der *Rubi* erscheint hier in ihrer ältesten Gestalt, indem sämmtliche Formen, aus denen in der Monographie von *Weihe* und *Nees von Esenbeck* ein Heer von Arten gebildet worden ist, unter dem *Rubus fruticosus* begriffen werden. Nach einer sorgfältigen Beobachtung der in Schlesien, wo die *Rubi* in grofser Menge und in vielfältigen Gestalten vorkommen, gefundenen Formen hält sich Ref. zu dem Ausspruche berechtigt, dafs der gröfsere Theil der von *Weihe* aufgestellten Arten, die er durch Autopsie kennt und aus der Hand ihres Urhebers besitzt, nur und zwar mitunter sehr geringfügige Varietäten sind. Schon die Art, wie *Weihe* die *Rubi* eintheilte, in *glabri* und *pilosi*, *virentes* und *candicantes* mufste jeden, der diese Gewächse nicht blos von weitem gesehen hatte, gegen seine Arbeit mifstrauisch machen, und wer es etwa versucht hat nach den Beschreibungen und Abbildungen zu bestimmen, wird wissen, wie weit damit zu kommen war.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 50.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Synopsis Florae Germanicae et Helveticae, exhibens stirpes phanerogamas rite cognitas, quae in Germania, Helvetia, Borussia et Istria sponte crescunt atque in hominum usum copiosius coluntur, secundum systema Candolleanum digestas, praemissa generum dispositione, secundum classes et ordines systematis Linnaeani conscripta: auctore D. Guil. Dan. Jos. Koch.

(Schlufs.)

Durch dieses Uebermaafs schlechter Arten und diese Uebertreibung ist der Sache offenbar nur geschadet worden und so mag auch der Verf. der *Synopsis* verzweifelt haben, diesen Wirrwarr aufzuklären; man darf daher über sein Verfahren nicht mit ihm rechten. Ref. unterscheidet in Schlesien bis jetzt acht Arten, von denen er sieben genau und in sehr mannigfaltigen Modifikationen kennt, nämlich *R. fruticosus L.* (*R. plicatus Weihe*), *thyrsoideus Flor. v. Schles.* (*fruticosus Smith*), *vulgaris Weihe*, *nemorosus Hayne*, *hirtus W. et N.*, *Bellardi W. et N.*, *Koehleri W. et N.*, die achte aber nämlich *R. Schleicheri W. et N.* ihm noch nicht ganz geläufig und aufser Zweifel gesetzt ist, und glaubt, dafs es auch im übrigen Deutschland aufser diesen nur noch wenige wahre Arten geben dürfte. Diese Arten lassen sich sehr wohl unterscheiden und überall wiedererkennen und wenn auch eingestanden werden mufs, dafs die Charakterisirung derselben noch mangelhaft ist, so ist doch ein Anfang mit der Sonderung der Arten zu machen, die sich künftig wohl bald mit ihren mannigfaltigen Variationen rechtmäfsig gruppiren werden, ohne dafs man nöthig hat, letztere als Abnormitäten über Bord zu werfen, oder indem man der Weiheschen Arbeit nachbetet, solch unnützen Artenplunder weiter zu verbreiten. Desto vortrefflicher ist die Auseinandersetzung der Sippe *Rosa*, in welcher die zahlreichen Varietäten fast gleichzeitig von verschiedenen Autoren als Arten betrachtet und benannt, eine verwickelte und schwer zu sichtende Synonymie veranlafst haben. Vielleicht wird man hier dem Verf. nicht mit Unrecht vorwerfen, dafs seine Diagnosen bisweilen die mittlere Länge allzusehr überschreiten, da es wohl anging einiges daraus zu entfernen und in die Anmerkungen zu verweisen; wenigstens bleibt eine scharfe und bündige Kürze ein wesentliches Erfordernifs guter Diagnosen. — Wenn *Montia minor* auch nur Varietät der *M. fontana* wäre, was Ref. bezweifelt, da jene in Gegenden vorkommt, wo die andere durchaus nicht gefunden wird, nämlich bei uns in der Ebene, dagegen die *M. fontana* nur vom Fufse des Vorgebirges an, so müfsten wenigstens die verschieden gebildeten Samen erwähnt werden. — Ob *Heracleum sibiricum* von *H. sphondylium* wirklich verschieden sei, bezweifeln wir; unsere in den Sudeten beobachteten Formen des ersteren flossen mit letzterem zusammen. *Anthriscus sylvestris* zeigt in der Varietät *alpestris* wiewohl umgekehrt im Gebirge, wie jenes in der Ebene, Strahlenblumen am Rande; übrigens halten wir diese für eins mit *A. nemorosa M. Bieb.*, nach Exemplaren des Breslauer Gartens aus kaukasischen Samen. — Der Verf. gesteht selbst, dafs es keine Gränze zwischen *Senecio Fuchsii Gmel.* und *S. nemorensis* giebt und durfte ihn daher ohne Bedenken mit diesem vereinigen; auch diese Art ist von den Autoren lange genug zerrissen und gemifshandelt worden. — In der Sippe *Cirsium* führt der Verf. eine Anzahl von Arten auf, welche nach seinen eigenen Beobachtungen zum Theil nach dem Zeugnifs anderer als *plantae hybridae* bezeichnet werden; von diesen allen gilt, was eben bemerkt

wurde, dafs sie nur vereinzelt zum Vorschein kommen oder wo sie auch längere Zeit hindurch beobachtet wurden, immer nur selten und sparsam erschienen und die Merkmale ihres Ursprungs deutlich verriethen. So sehr die Sorgfalt, mit der dieselben gesondert und charakterisirt sind, anzuerkennen ist, so halten wir dennoch ihre Einreihung unter die ächten Arten für unzweckmäfsig; dergleichen Ausnahmen würden besser in einem Anhange folgen, oder wenn man es vorzieht sie an dem Platze aufzuführen, auf den ihr Ursprung hinweist, mit einem besonderen Zeichen und ohne Nummer dastehen. — Eine rühmliche Erwähnung verdient besonders die Bearbeitung der Sippen *Crepis* und *Hieracium;* in letzterer ist die Abtheilung der *Piloselloideae* endlich einmal auf die wahren Arten zurückgeführt worden, da es bisher völlig lächerlich war, wie man auf ein Paar Haare am Stengel und die An- oder Abwesenheit der Stolenen Arten gründete. In der Nähe des *Hieracium alpinum* dürfte noch einiges zweifelhaft sein, da *H. nigrescens* vielleicht zu trennen und *H. sudeticum Sternberg* wohl nur eine Modifikation des letzteren sein mag; ferner mufs unserer Erfahrung zufolge *H. ramosum* mit *vulgatum* so wie *H. incisum* und *bifidum* mit *murorum* vereinigt werden. — *Campanula pusilla* und *C. Scheuchzeri* können wir nur als Varietäten der *C. rotundifolia* gelten lassen; die Gestalt der Blumenkrone ist nicht konstant und die von den Blättern entnommenen Merkmale sind unzulänglich. — Wir glauben nicht, dafs der Verf. darauf bestehen wird die *Pulmonaria azurea Besser* wegen des kahlen Korollenschlundes von *P. angustifolia* zu trennen; übrigens können wir versichern, dafs diese *P. azurea* gar nichts anderes ist als die *P. angustifolia* Linné's und der anderen Autoren. Auf starkberasten feuchten Wiesen bleibt dieselbe klein, hat sehr schmale Blätter und ein intensives Blau der Korolle und diese Form ist nach Besser'schen Exemplaren die *P. azurea*; in lockerem Boden und zwischen Gebüschen wird sie höher breitblättriger und hellblauer, und durch Kultur kann man sie noch etwas weiter von ihrem ursprünglichen Aussehen entfernen. — Den *Myosotis*-Arten ist hier wieder ihr Recht geschehen, wie denn namentlich die *M. alpestris* mit ihren Synonymen ihre gebührende Stellung unter *M. sylvatica* erhalten hat. — Von der Sippe *Verbascum* gilt dasselbe was oben über die bybriden Formen von *Cirsium* bemerkt worden. — Die Bearbeitung der *Salices*, über deren europäische Arten der Verf. bekanntlich früher eine eigene sehr lehrreiche *Commentatio* herausgegeben, ist ein wahres Musterstück in ihrer Art und man kann die Sorgfalt, mit welcher der Verf. die Schriften und Exemplare der Autoren verglichen, mit seinen Beobachtungen und Erfahrungen zusammengestellt, so wie die Behutsamkeit und Sicherheit, womit er die verwickelten Widersprüche gelöst oder auszugleichen versucht, nicht genug rühmen; die hier geschehenen Aenderungen sind durchaus Berichtigungen, die Grundansicht ist dieselbe geblieben. Es ist schwer dem erfahrenen Verf. hier zu widersprechen; doch gestatten wir uns die Bemerkung, dafs *S. repens* auch wohl die beiden folgenden Arten unter sich begreifen müsse, da der Kreis ihrer Variation sich auch auf die dort angegebenen Merkmale erstreckt. — Drei Arten von *Gladiolus*, wie hier angegeben, finden sich nicht in Schlesien, sondern nur *Gl. imbricatus* und *Boucheanus;* wenn aber der ächte *Gl. communis Lin.* weder in der unter diesem Namen in der *Flora Siles.* beschriebenen Pflanze, d. i. im *Gl. Boucheanus*, noch in dem *Gl. segetum* zu suchen ist, so scheint es, dafs aufserhalb der Gärten kein Standort desselben bisjetzt bekannt sei. — Die hier aufgestellte *Poa caesia Smith* fällt nach unseren Erfahrungen mit *P. nemoralis ϑ glauca* zusammen, wo auch *P. aspera Gaudin*, welches Synonym hier vermifst wird, gehört. Ref. hat diese Formen vielfältig beobachtet und Uebergänge gesehen, wodurch die Unzulänglichkeit der angegebenen Kennzeichen bewiesen wird. Eben so wenig ist *Poa fertilis* von *P. nemoralis* zu trennen, wobei nochmals erinnert werden mag, dafs die Beschaffenheit der *ligula* bei den Grasern ein äufserst unzuverläfsiges und zur Unterscheidung der Arten nur selten taugliches Merkmal ist. — Der wesentliche Charakter der Sippen *Brachypodium* besteht darin, dafs die Nerven der unteren Spelze zusammenlaufend die Granne bilden, welche sich also von den Spelzengrannen bei *Festuca* und *Bromus* wesentlich unterscheidet.

Fr. Wimmer.

XXXIII.

Histoire de la ville de Vienne de l'an 438 *à l'an* 1039 — *par M. Mermet aîné. Chez l'auteur* 1833. 8.

Essais historiques sur la ville de Valence. Valence, L. Borel. Paris, F. Didot. 1831. 8.

Publications de la société archéologique de Montpellier No. 1—6. *Montpellier* 1835—37. 4. *(No.* 3. 4. 5. *mit dem Nebentitel: Documens historiques No.* 1. 2. 3, *und als besonderer Titel für diese und die zunächst folgenden: Thalamus parvus. Le petit Thalamus de Montpellier publié pour la première fois par la société archéologique de Montpellier u. s. w.).*

Monumens de quelques anciens diocèses de Bas-Languedoc expliqués dans leur histoire et leur architecture, par J. Renouvier et R. Thomassy, lithographiés par M. Laurens. Livr. 2. *et* 3. *Maguelone. Montpellier et Paris,* 1836. *chez Techener.* 4.

Es sind vorzüglich zwei Betrachtungen, zu denen die in der Ueberschrift genannten Werke uns Veranlassung geben; sie bezeugen einmal das seit den letzten Jahren neu auflebende und auf bessern Grundlagen sich stützende Studium der französischen Geschichte des Mittelalters, sie geben auf der anderen Seite einen Beweis von dem Vermögen der Provinzen auch der Hauptstadt gegenüber wissenschaftiche Kräfte zu nähren und auszubilden. Um beides ausführlich darzuthun, müfste eine gröfsere Reihe von Werken in den Kreis dieser Betrachtung gezogen werden. Es kommt hier aber weniger darauf an, das Factum, das auch schon nicht mehr unbekannt geblieben ist, herauszustellen, als vielmehr an einigen Beispielen zu zeigen, welche Richtung nun diese Studien genommen haben und welche Früchte sich die Geschichte Frankreichs und die Wissenschaft überhaupt von ihnen versprechen darf.

Wir wissen alle, dafs eine Geschichte Deutschlands noch ein von der Zukunft zu hoffendes Erzeugnifs deutschen Geistes und Fleifses ist, es gilt aber noch in viel höherem Maafse dasselbe von der Geschichte Frankreichs. Die älteren Bücher bis zum Pater Daniel hinab wird niemand für das ausgeben, was wir die Geschichte eines Landes nennen; unter den neueren Versuchen konnte weder ein Sismondi noch Michelet der hohen Aufgabe Genüge leisten; deutscher Fleifs hat nur zusammengetragen oder Gesammeltes lesbar verarbeitet; eine französische Geschichte hat niemand geschrieben.

Und wir vermissen fast in Allem was diesen Namen trägt beide Haupterfordernisse der Historie, kritische Forschung, Tiefe der Auffassung. Nicht dafs wir die unsterblichen Verdienste französischer Gelehrten um die Aufklärung der verschiedensten Theile ihrer Geschichte verkennten; in Frankreich ist das Gröfste und vielleicht von uns noch Unerreichte für Geschichte des Mittelalters mit gleichem Fleifse und Scharfsinn geleistet worden. Es sind aber Arbeiten vereinzelt, nie von Einem auf das Ganze angewandt, und gerade denen fremd, die sich der Aufgabe eine allgemeine Geschichte zu schreiben gewachsen hielten. Es ist nicht nöthig, um dies darzuthun, die Reihe der französischen Historiker einer genaueren Prüfung zu unterwerfen; wir glauben selbst, dafs unter den Neueren keiner den Anspruch macht, jenen Ernst der Forschung und jene Kenntnifs zu besitzen, die ihren unsterblichen Landsleuten, einem Valois, Baluze, du Chesne, zu Gebote standen und von ihnen mit dem lohnendsten Erfolg auf die Durchforschung der Geschichte angewandt wurden.

Es ist eine andere Meinung, die uns eher entgegengestellt werden möchte; der Forschung sei durch jene Heroen Genüge geschehen, ihrer bedürften wir nicht, und es sei die Aufgabe unserer Zeit, was jene erarbeitet auszubeuten, Geist in die Geschichte zu bringen, sie lesbar und nutzbar zu machen, für das Volk oder für die Philosophie, je nach dem Standpunkt eines jeden.

Eben dieser Grundsatz aber, offen ausgesprochen oder stillschweigend befolgt, ist es, der die französische Geschichte in jenen Verfall gebracht hat, die der gröfste Theil ihrer späteren Erzeugnisse bekundet. Daher jene leeren Theorien, jenes Declamiren ohne Inhalt, jenes Hineintragen der Partheiansicht in die Vergangenheit, jenes völlige Unbegreifen des mittelaltrigen Geistes, kurz jene Flachheit und Flauheit, die den Schriften aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts eigen war und die auch in den neusten Versu-

chen mehr oder minder sich kund gibt. Erst als Deutschland sich von einem Aneignen ähnlicher Grundsätze frei zu machen anfing, als die nie aufgegebenen historischen Studien einen neuen Aufschwung nahmen, als sich zu ihnen ein Ernst und eine Tiefe der Auffassung gesellte, wie sie in keiner früheren Zeit sich fanden, konnte eine Rückwirkung auf Frankreich nicht fehlen. Ich sage nicht, dafs ein unmittelbarer Einflufs nachzuweisen sei; der ganze Geist des Jahrhunderts drängte dahin, und auch jenseit des Rheins fanden ernstere Bestrebungen einen Boden.

Guizots Versuche, seine Uebersetzung der französischen Quellen, so unvollkommen beide sind, haben dafür gewirkt; bedeutender und tiefer eingreifender war die Leistung Thierry's in seinen Lettres sur l'histoire de France. Daneben setzte Guérard seine gründlichen Studien über die älteste französische Geschichte fort, die kaum in Deutschland ihres gleichen kennen; in der neusten Zeit haben Champollion-Figeac, Daunou, Fauriel, Desmichels, Michel, Pardessus u. a. sich mit mehr oder minder Erfolg diesen Bestrebungen zugesellt. Die Fortsetzung der grofsen Werke der Benedictiner gaben einen Anhaltspunkt und boten eine Aufgabe, an der sich die Kräfte versuchen mochten; die neu gestiftete Gesellschaft für französische Geschichte, die sich die deutsche in entferntem Maafse zum Muster genommen zu haben scheint, begann mit nützlichen Publikationen, eben hat Thierry einen neuen Aufruf zur Sammlung der Quellen für die Geschichte des französischen Städtewesens ergehen lassen; — es ist viel Halbes, Schiefes und leerer Schein in diesen Bestrebungen, die Intriguen der Partheien sind auch diesen Arbeiten nicht fremd geblieben; doch aber zeigt sich ein Fortschritt zum Besseren, ein Gefühl des Bedürfnisses und ein Streben dem abzuhelfen. — Dasselbe endlich ist auch in den Provinzen empfunden worden, und von verschiedenen Seiten und auf verschiedene Weise hat man sich bemüht, einzelne oder wissenschaftliche Vereine, auch hier das Studium der Geschichte neu zu beleben.

Frankreich, wie es sich jetzt vom Mittelmeer bis zur Schelde, vom Ocean bis zum Rhein erstreckt, wurde freilich im Alterthum als ein Ganzes gedacht. Wenn aber schon damals wenig Gemeinsames in den verschiedenen Theilen sich kund gab, so war im Mittelalter noch weniger daran zu denken. Die kurze Periode karolingischer Alleinherrschaft abgerechnet, hat Frankreich fast so viele Geschichten als es Provinzen zählt. Es gehörte eine Regierung wie die der späteren Ludwige, eine Revolution wie die unserer Zeit dazu, um den Versuch zu wagen, diese Verschiedenheiten auszutilgen, die bis in das innerste Volksleben sich erstreckten, in Recht, Sprache, Sitte und Gewohnheit sich kund gaben. — Es ist einem grofsen Theile nach gelungen, und die Centralisation, zu der die Zeit zu drängen schien, ergriff Frankreich auf eine fast erdrückende Weise. Sie blieb auch den Wissenschaften nicht fremd. Von Ludwig XIV. bis auf unsere Tage war in Paris Alles vereinigt, strömte dort Alles zusammen, was auf Fortbildung irgend eines Theiles der Literatur Einflufs üben konnte oder zu können glaubte. Die Rückwirkung konnte nicht ausbleiben; in den Provinzen wurden wissenschaftliche Kräfte vereinzelt, sie folgten der allgemeinen Richtung, oder sie gingen im Dunkelen unter. Es geschah wenig, man wagte den Versuch nicht, mit der Hauptstadt zu wetteifern, man durfte oder wollte einer Vergangenheit, die vergessen werden sollte, nicht gedenken, man zertrümmerte ihre Denkmale, man vernichtete ihre Schriften oder führte sie weg von dem Boden, auf dem sie entstanden waren und dem sie Jahrhunderte lang angehört hatten.

Man kann nicht sagen, dafs dem Allem jetzt nicht mehr so sei; aber wenigstens einem grofsen Theile nach ist es besser geworden. Man achtet seine Vorzeit, man begreift, dafs um in der Gegenwart zu bestehen, man den Boden der Geschichte nicht verlassen darf, und dafs auch unsere Zeit, so verwandelt ihr Geist und ihre Aufgabe sein mag, jener nicht entrathen kann. —

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 51.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Histoire de la ville de Vienne de l'an 438 à l'an 1039 — par M. Mermet aîné.

Essais historiques sur la ville de Valence.

Publications de la société archéologique de Montpellier No. 1—6.

Monumens de quelques anciens diocèses de Bas-Languedoc expliqués dans leur histoire et leur architecture par J. Renouvier et R. Thomassy, lithographiés par M. Laurens. Livr. 2 et 3. Maguelone.

(Fortsetzung).

So sammelt man, was aus der Zerstörung erhalten ist; die zerstreuten Bibliotheken werden neu gebildet, das Erhaltene sorgfältig geordnet und nach Kräften vermehrt; in den Museen finden sich die Denkmäler des Landes vereinigt, neben die der römischen Zeit stellt man die des Mittelalters. Die Statuten und Privilegien der Provinzen und Städte, jetzt ohne Geltung aber ein Denkmal des Geistes der Vorfahren, werden aus den Archiven ans Licht gezogen; man macht sie bekannt, erläutert sie; man findet, dafs man Grofses aufgegeben hat und mag zweifeln, ob der Gewinn den Verlust ersetze. Die Geschichte bietet sich der Forschung dar; viele Hülfsquellen sind jetzt zugänglich geworden, andere verlorne müssen durch scharfsinnige Conjectur ersetzt werden. Aus der Forschung gelangt man zur Einsicht, man begreift die Vergangenheit und schaut sie in anderem Lichte.

In allen Werken, die oben genannt sind, spricht sich dies auf unzweideutige Weise aus. An die Geschichte einzelner Städte und kleinerer Kreise knüpfen sie an, Liebe zu ihren Denkmälern, ihren Ereignissen und Ueberlieferungen gibt sich in ihnen kund; und dies ist der Boden, auf dem das Studium fruchtbar werden kann und für die Zukunft noch manches verspricht.

Betrachten wir die einzelnen Arbeiten etwas näher, die wenn auch auf jenem gemeinsamen Grunde beruhend doch unter sich sehr verschiedenartig sind. Die gröfste Aufgabe hat sich Mermet in seiner Geschichte von Vienne gestellt. Das hier angezeigte Werk ist die Fortsetzung eines andern, das im Jahre 1828 bekannt gemacht wurde und die Geschichte der Stadt bis 438 unter der Herrschaft der Römer und in den ersten Jahren der burgundischen Einwanderung behandelt hat, das mir aber nicht zu Gesicht gekommen ist. Der vorliegende Band behandelt die Geschichte von 600 Jahren, aber nicht blofs die der Stadt Vienne, sondern des ganzen burgundischen Reichs, dessen Hauptstadt den gröfsten Theil dieser Periode hindurch Vienne war. Es zerfällt die Darstellung in drei Perioden, die erste (dritte der ganzen Geschichte) die Herrschaft der burgundischen Könige bis zur Unterwerfung des Landes unter die Franken, die zweite Vienne und Burgund unter den fränkischen Königen, die dritte Geschichte des zweiten Reiches Burgund, gewöhnlich als regnum Arelatense bezeichnet. — Eine Geschichte dieser Zeit zu schreiben war eine schwierige aber interessante und lohnende Aufgabe, der Verf. hat sie im Ganzen nicht ohne Glück gelöst. Immer bleibt Vienne der Mittelpunkt der Darstellung, aber an die Geschichte der Hauptstadt schliefst der Verf. die des Reiches. Indem er chronikenartig den Faden der allgemeinen Geschichte festhält und in kurzen Zügen die Begebenheiten, die auf die Entwickelung der burgundischen Verhältnisse eine Rückwirkung hatten, darstellt, tritt die Geschichte des Landes und mehr noch die der Stadt in den Vordergrund, und wird mit der nothwendigen Ausführlichkeit einer Monographie behandelt.

Dem Buch liegt im Ganzen eine lobenswerthe

Kenntnifs der Quellen zu Grunde, so weit sie aus Bouquet's Recueil des historiens des Gaules geschöpft werden konnte. Ueber diese Sammlung hinaus ist der Verf. selten gegangen; Charvet hist. de la sainte ecclèse de Vienne und Chorrier hist. de la Dauphiné sind die wichtigsten Hülfsmittel, die aufserdem benutzt worden sind. Der Verf. zeigt das Streben mit kritischem Urtheil zu arbeiten, und einiges ist ihm nicht übel gelungen; anderswo freilich hilft er sich leicht über bedeutende Schwierigkeiten hinweg oder verfällt in komische Fehler, wie wenn die Welfin Judith die Tochter eines Grafen von Ravensberg heifst, oder König Konrad I. als Kaiser bezeichnet und daher geglaubt wird, es hätte gleichzeitig 3 Kaiser gegeben (p. 260). Die ganze Art zu citiren, Angaben wie: Regino bilde die Fortsetzung der Ann. Metenses (p. 270) und andere der Art, erklären sich aus dem Gebrauch von Bouquet. Ein tiefes Quellenstudium, ein unbefangenes Urtheil über den Werth und das Wesen der mittelaltrigen Historiographie wird man freilich hier nicht suchen *). Es wäre nicht schwer, Spalt für Spalt mit den Quellen in der Hand den Verf. begleitend manche Behauptung des Buches zu berichtigen und zu ergänzen. Doch dies kann hier nicht die Absicht sein; wir erkennen dankbar an, dafs der Verf. auf seinem Standpunkt und mit seinen Hülfsmitteln eine verdienstvolle Arbeit geliefert hat. Er erzählt die Geschichte der ersten burgundischen Könige nicht übel und klärt einige Punkte, die sich auf die Städte insbesondere beziehen, nützlich auf. Kurz und übersichtlich ist die Geschichte Viennes unter den Franken, am gelungensten und mit der gröfsten Sorgfalt die der späteren burgundischen Könige gearbeitet. Der Verf. bemüht sich alle streitige Punkte ins richtige Licht zu stellen, und macht aufser den Schriftstellern einen guten Gebrauch von den Urkunden die uns erhalten sind. Unsers Böhmer's treffliche Regesten hat er freilich nicht benutzt, aber auch bei der Ausarbeitung schwerlich kennen können. Vergleichen wir beide, so ist der Nachtheil nicht ganz auf Seiten des Franzosen, und die aus dem Chartular von Vienne gegebenen Nachweisungen sind jedenfalls eine Bereicherung unserer Kenntnifs.

Am wenigsten glücklich ist die Mitte des 10ten Jahrhunderts von dem Vf. dargestellt worden, da er durch des Abbé Guillon de Montléon gelehrte Dissertation *) verleitet die Meinung annimmt, nicht zwei Könige mit dem Namen Rudolf hätten gleichzeitig die Reiche Frankreich und Burgund beherrscht, sondern der König des letzteren Landes habe auch in jenem die Krone behauptet. Obschon etwas scheinbares in der Argumentation liegt und schon im Mittelalter Ekkehard beide verwechselt, ist doch die Unrichtigkeit dieser Annahme leicht zu zeigen. Die Stelle des Flodoard a. 935, nach der beide Könige gleichzeitig mit dem König Heinrich zusammen kommen, und die der H. Abbé ohne allen Grund für interpolirt hält, steht ihr durchaus entgegen. Wir wissen zudem, dafs Rudolf von Frankreich am 14. Jan. 936 starb und im Kloster d. h. Columba zu Sens begraben wurde (Ann. S. Columbae Mon. I. p. 105. Cont. Adonis ib II. p. 326), Rudolf von Burgund aber Sept. 937 begraben im Kloster S. Maurice (s. Herm. Contract. a. 937 vgl. mit Hartmann Ann. Heremi p. 42).

Wesentlich verschieden von dem Buche Mermets ist die Arbeit Olliviers, des Verfs. der Geschichte von Valence. Jener schildert einfach die Ereignisse und erörtert die einzelnen Verhältnisse; er versenkt sich nicht in die mittelaltrigen Zustände, aber er betrachtet sie in voller Objectivität. Ollivier dagegen tritt mit der ganzen Gegenwart, ihren Ansprüchen und Ansichten an die Vergangenheit, er mifst beide an einander ab; er kämpft gegen die Meinung und vielleicht gegen die eigene frühere Ueberzeugung, dort sei Alles wild, roh und der Beachtung unwerth. Nicht wie von selbst ist er darauf gekommen, seine Geschichte zu schreiben, und nicht ohne Rechtfertigung mag er sie öffentlich vorlegen. Aber die Liebe zur Vaterstadt hat ihn geleitet, seinen Mitbürgern widmet er sein Buch, ihnen sagt er: ma compilation est — singuliérement fastidieuse; elle ne peut obtenir quelque indul-

*) So mag man sich über folgende Bemerkung nicht wundern: On ne peut se figurer tous les soins, qu'il faut pour ne pas s'égarer dans le dedale des chroniques du dixième siècle qualefié plus particulièrement et avec grande raison de siècle d'ignorance.

*) Das Buch ist sehr selten und wahrscheinlich in Deutschland wenig bekannt. Eben aus Mermet's Darstellung, Daunous Anzeige Journal des savants 1828 und einem Brief des Vfs. kenne ich ihren Inhalt, mufs aber bei aller Achtung für den Eifer und die Gelehrsamkeit des würdigen Forschers die aufgestellte Behauptung entschieden zurückweisen.

gence qu' auprès des hommes, dont le coeur n'est point fermé a l'instinct de la patrie. En recueillant du naufrage de nos traditions nationales ces informes débris, j'ai cru honorer la mémoire paternelle et payer ma dette de reconnaissance à mon pays, c'est à ce titre que je livre le fruit de mes obscures veilles à mes compatriotes. Man irrte sich, wenn man hiernach eine trockene Zusammenarbeitung dürftigen Materials zu finden meinte, wie manche deutsche sogenannte Städtegeschichte es bietet. Dies ist zu sehr gegen den Geist der französischen zumal der neueren Literatur. Es sind Fragmente ohne wesentlichen Zusammenhang, die über die Geschichte von Valence uns überliefert sind; auch hat der Vf. nicht wie Mermet durch den Faden der allgemeinen Geschichte sie zu einem Ganzen zu verknüpfen gesucht. Er zeigt dagegen in mehreren Capiteln die Stadt Valence als Beispiel einer Entwickelung, die in weiteren Kreisen den Inhalt der Zeit überhaupt ausmachte. Die leichte und gewandte Darstellung gibt auch den kleineren Verhältnissen ein besonderes Interesse; und dabei ist die Wissenschaft nicht leer ausgegangen.

Es wird zuerst von den ältesten Bewohnern gehandelt; und die wenigen Nachrichten von den römischen Zeiten bis zum 12ten Jahrhundert, die der Stadt gedenken, sind hier gesammelt. Dafs dies auf 27 Seiten abgehandelt werden konnte, zeugt von der Dürftigkeit der Ueberlieferung. Weder die Geschichte der Bischöfe von Valence noch der Grafen von Valentinois soll hier gegeben werden; aber der Vf. zeigt, wie unter ihren Kämpfen zuerst die Bürgerschaft sich erhob und den Versuch machte, sich zur Commune zu bilden. Er verfolgt mit lebhaftem Interesse den Wechsel der Bewegungen, gedenkt mit hohem Lobe des mannhaften Sinns, des festen Charakters, der sich in diesen Stürmen entwickelte. Valence aber war weniger glücklich als viele andere Städte; es entzog sich nie ganz und auf die Dauer der Jurisdiction des Bischofs, von dessen Gesetzgebung aus dem 14ten Jahrhundert sich (p. 66) einige freilich wenig bedeutende Proben finden. Beide Gewalten, der Bischof und die Commune, erlagen zuletzt der Macht der französischen Könige.

Die Quellen des Vfs. sind meist Columbi, Chorrier und einige andere Werke; doch benutzte er die Archive der Stadt und theilt aus ihnen mehrere wichtige Diplome mit. Unter ihnen ist eine Urkunde Friedrichs I. von Jahr 1178 (p. 278). Die ähnlichen Bestätigungen der deutschen Kaiser sind ihm nur aus den kurzen Auszügen bei Columbi bekannt, ihre Originale scheinen nicht erhalten zu sein. Es verdient daher vielleicht hier angeführt zu werden, dafs ich die fast vollständige Reihe derselben, freilich in neueren Abschriften, in der Bibliothek zu Carpentras auffand; aufser der hier mitgetheilten noch eine Friedrichs I. (erwähnt p. 29), die Bestätigung seines Sohnes Heinrich, die Philipps (Auszug nach Columbi p. 243), Rudolfs und Sigismunds, wogegen die p. 244 angeführte von Friedrich II. vermifst wird. — Zwei andere Abschnitte behandeln die religiösen Bewegungen, die zu verschiedenen Zeiten die Stadt erfüllten, im Mittelalter die Verfolgungen der Waldenser, dann später die Calvinistischen Kriege. Wir finden im 7ten Capitel eine interessante Uebersicht über den Handel der Städte, die Zölle, Abgaben und verwandte Institute. Auch der Alterthümer wird gedacht; sie sind jedoch nicht bedeutend. Dagegen gab die Universität, an der ein Cujaz und seine Schüler lehrten, der Stadt einst einen bedeutenden Namen. Sie ist später derselben beraubt; der Erinnerungen einer früheren blühenden Zeit sind wenige; selbst die Sprache der Vorfahren geht ihrem Untergange entgegen. Die Bemerkungen über diese bekunden den Vf. als einen sorgfältigen Beobachter; mehrere Sprachproben, ein Verzeichnifs der seltneren Worte werden mitgetheilt. So wird das Buch sehr verschiedenartigen Forschungen in der Geschichte des Mittelalters dankenswerthe Beiträge gewähren, und läfst lebhaft wünschen, es möge in gleicher Weise immer häufiger die Geschichte des französischen Städtewesens behandelt werden, aber auch die Aufmerksamkeit des Vfs. diesen Studien zugewandt bleiben.

Die beiden letzten Werke, die oben genannt worden sind, gehören dem äufsersten Süden Frankreichs an. Lange behauptete hier Montpellier neben Toulouse und einigen andern Städten einen bedeutenden Ruf durch Pflege der Wissenschaft und ernster Studien überhaupt. Die medicinische Facultät, schon im M. A. berühmt, versammelt noch jetzt einen Kreis tüchtiger Männer; auch aufserhalb derselben finden sich mehrere, die durch antiquarische und historische Arbeiten sich eines rühmlichen Ansehns erfreuen. Die

in Frankreich neu erwachte Liebe zu den Denkmälern des M. A. wurde in hohem Maafse auch hier rege; namentlich der Geschichte der Stadt und der nächsten Umgebung wandte man seine Aufmerksamkeit zu. Um diese verschiedenen Bestrebungen zu fördern und unter sich zu verbinden, wurde unter öffentlicher Autorität am 23. Sept. 1832 die archäologische Gesellschaft in Montpellier gestiftet. Ihre Statuten wurden im nächsen Jahre genauer entworfen und vom Minister des Innern gebilligt. Sorge für die Denkmäler der Geschichte und der Kunst und Beförderung wissenschaftlicher Arbeiten war ihr Zweck; es wurde aber nicht allein die Bekanntmachung gelehrter Abhandlungen beschlossen, sondern da die reichen Archive der Stadt unter die Aufsicht und den Schutz der Gesellschaft gestellt wurden, und diese in ihnen die wichtigste Quelle für die Kenntnifs der vaterländischen Geschichte erkannte, schritt sie sofort zur Untersuchung und Benutzung derselben. — Als Früchte der bisherigen Arbeiten liegen 6 Hefte der Publications vor; am Anfange des dritten wird eine Uebersicht der bisherigen Arbeiten und hier zugleich eine kurze Beschreibung des Archives selbst gegeben. Aufser den eigentlichen Urkunden sind mehrere Manuscripte von besonderer Bedeutung, deren kurze Beschreibung ich nicht glaube übergehen zu dürfen. „Le *Mémorial des Nobles* *), dans lequel sont inscrits en latin les privilèges des Guillem, accordés par les papes, leurs traités avec les évêques de Maguelone et les princes voisins, leurs mariages et testamens, les hommages, qu'ils reçevaient et ceux qu'ils prêtaient eux-mêmes, leurs achats, leurs coutumes etc. Le *Livre Noir* **), qui renferme les franchises de Montpellier et un grande nombre d'autres actes intéressant la ville. — Le *Grand Thalamus* ***), contenant en latin et en français les privilèges de la cité, les concessions apostoliques et royales faites aux habitans, le pouvoir du bayle, la haute administration etc. — Le Petit Thalamus u. s. w. . Es war ein glücklicher Gedanke, die Bekanntmachung dieses letzteren zu veranstalten; es wird dadurch für die Kenntnifs der Geschichte, Verfassung und Zustände der Stadt Montpellier ein sehr bedeutendes gewonnen; und da vielleicht kein anderes Exemplar als das mir vorliegende nach Deutschland gekommen ist, scheint es gerechtfertigt, wenn ich einige Augenblicke länger bei diesem Werke verweile.

Eine Handschrift in 4to wenig zierlich geschrieben ist von späterer Hand mit dem Namen Thalamus *) parvus bezeichnet; sie besteht aus verschiedenen Stücken, die nicht alle zu derselben Zeit geschrieben und erst später zu einem Ganzen vereinigt worden sind; doch gehört der gröfsere Theil in das Ende des 13ten oder den Anfang des 14ten Jahrhunderts, und wurde nur durch eine Menge späterer Zusätze vermehrt und erweitert. Voran steht ein Calendarium, dann folgen 4 Haupttheile, die coutumes, etablissements, serments und die Chronik. Diese ist, einige spätere die ältere Geschichte betreffende Zusätze abgerechnet, vom Jahre 1205—1446 romanisch abgefafst, später 1495—1574 französisch fortgesetzt. Ihrer Bekanntmachung sehen wir nächstens entgegen: die 3 ersten Abtheilungen liegen vollständig vor. Die Herren Blanc, Desmazes, Grasset und St. Paul haben sich in die Arbeit getheilt. Der zweite ist Vorsteher des Archivs der Stadt, ein Mann, der durch Einfachheit und Kenntnisse seiner Lehrer, der alten Benedictiner, nicht unwürdig ist, von den drei anderen hat jeder einer Abtheilung des Werks eine besondere Einleitung vorangeschickt.

*) *Liber instrumentorum memorabilium.* Fort volume in fol. sur parchemin, de 191 feuillets (1090 à 1186).

**) Le Livre Noir est ainsi appelé, parce qu'il était relié en basane noire; il forme un volume grand in fol., sur parchemin, de 54 feuillets (1024—1237).

***) Deux volumes, grand in fol. sur parchemin de 387 et 200 feuillets (1204—1789).

*) Die Herausgeber zweifeln, ob das Wort von Talmud oder Thalamus, Lager, abzuleiten sei. Der Name ist in Süd-Frankreich nicht selten und dient als Bezeichnung für Sammlungen von Urkunden und Privilegien der Städte: der grofse Thalamus von Montpellier ist nichts als ein Copialbuch oder Chartularium der Stadt.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 52.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Histoire de la ville de Vienne de l'an 438 à l'an 1039 — par M. Mermet aîné.

Essais historiques sur la ville de Valence.

Publications de la société archéologique de Montpellier No. 1—6.

Monumens de quelques anciens diocèses de Bas-Languedoc expliqués dans leur histoire et leur architecture par J. Renouvier et R. Thomassy, lithographiés par M. Laurens. Livr. 2 et 3. Maguelone.

(Schluſs.)

Die Coutumes zunächst bestehen dem gröſseren Theile nach aus der Aufzeichnung der Rechte und Gewohnheiten der Stadt Montpellier, die nach der Vertreibung von Guillem's VIII. Sohne zweiter Ehe, zur Sicherung der Freiheit unternommen und von der neuen Herrscherinn Maria und ihrem Gatten Peter von Aragonien im Jahre 1204 bestätigt und anerkannt wurde. Hr. St. Paul erörtert mit Zuratheziehung der urkundlichen Hülfsmittel gründlich und gelehrt die historischen Verhältnisse, die zur Abfassung dieses — wir würden sagen — Stadtrechtes führten; er zeigt, wie sich später ähnliche Aufzeichnungen anschlossen und auch diese, da sie alle nicht ein neues Recht gründen, sondern das alte nur sicherstellen und befestigen sollten, als coutumes betrachtet wurden. Solche sind aus den Jahren 1205, 1212, 1221 und 1223 erhalten; sie stehen alle in dem ersten Theil des kleinen Thalamus vereinigt. Doch ist die Handschrift weder gleichzeitig noch jemals öffentlich beglaubigt; es ist sogar unzweifelhaft, daſs nicht der provenzalische Text, der sich hier findet, sondern ein lateinischer die ursprüngliche Fassung enthält. Es war daher sehr zweckmäſsig, daſs auch dessen Bekanntmachung erfolgte. Das Original der beiden ältesten Statuten von 1204 und 1205 aber wird im Archive bewahrt, eine groſse Rolle, über deren Echtheit kein Zweifel obwalten kann. Die coutumes des Jahrs 1212 finden sich im groſsen Thalamus und Livre noir, in dem letzteren auch die der Jahre 1221 und 1223. Indem der Herausgeber diese Hülfsmittel alle zu Rathe zog, lieſs er den lateinischen und provenzalischen Text Seite für Seite sich gegenüber drucken; für die Bekanntmachung des letzteren verglich er auſserdem eine Handschrift der dortigen Bibliothek und eine zweite in Paris. Ueber die Grundsätze, die hierbei befolgt wurden, spricht er sich in der Vorrede aus; aber so sehr man auch im Ganzen mit dem Verfahren desselben einverstanden sein muſs, möchte man doch eine nähere Angabe der oft nicht unbedeutenden Verschiedenheiten wünschen. — Auf den Inhalt dieser Bestimmungen, in denen das öffentliche und Privatrecht gleiche Berücksichtigung findet und die für die Geschichte des Städtewesens wie für die Kenntniſs des südfranzösischen Rechtes eine bedeutende Quelle bilden, näher einzugehen, ist auf dem Raume weniger Blätter nicht möglich *); ich hoffe, daſs diese Anzeige etwas dazu beitragen mag, die von den Herausgebern gewünschte Bekanntschaft dieses Werkes in Deutschland zu vermitteln. — Häufig wird, wie sich erwarten lieſs, auf römisches Recht Bezug genommen **); auf seinem Grunde hat sich das Recht der südfranzösischen Provinzen gebildet; es wird als leges, als jus scriptum vorausgesetzt und in der Bestätigung der ersten Aufzeichnung durch Peter von Aragonien und seine Gat-

*) Ich führe nur den, bei einer Abfassung des Statuts durch die Commune und im Gegensatz gegen die fürstliche Herrschaft, charakteristischen Anfang an: Unus est dominus Montispessulani.

**) Nicht selten wird ihm bestimmt deregirt wie 74: Fidejussores sine remedio divi Adriani solvere cogantur. (1223 III. findet sich die eigene Corruption: epistola Dividriani).

tium Maria ausdrücklich gesagt, die curia solle nach diesen consuetudines richten et eis deficientibus secundum jus scriptum. — In der Folge herrscht natürlich kein System, kaum eine bestimmte Ordnung ob, aber hervorgehoben zu werden verdient die Klarheit und Präcision in der Abfassung der einzelnen Artikel, die noch jetzt als musterhaft angesehen werden kann.

Unter den späteren Aufzeichnungen ist schon die des Jahrs 1221 nicht eigentlich als consuetudines (costumes) sondern vielmehr als statuta bezeichnet: eine neue Ordnung auf dem Boden des alten Rechts. — Es ist im Allgemeinen das der Charakter der Etablissements; sie waren, wie es heifst, le complétement, la mise en action des principes posés dans les coutumes, bestimmt entweder neue Verhältnisse, die sich im Fortgange des Lebens bildeten, zu ordnen, oder alten Instituten die nothwendige Erweiterung und genauere Bestimmung zu geben. Sie sind mit wenigen Ausnahmen alle von den Consuln der Stadt ausgegangen; nur einige, und diese nur mit halbem Rechte unter diesem Namen zusammengefafst, sind Verordnungen der Könige als Herren der Stadt. Die Sammlung des kleinen Thalamus erstreckt sich von der Mitte des 13ten Jahrhunderts bis zum Jahre 1583, die beiden andern Handschriften in Montpellier und Paris nur bis 1288. Ich finde aber nicht, dafs diese bei der Ausgabe zu Rathe gezogen sind. Die Einleitung des Hrn. Grasset verbreitet sich nicht sowohl hierüber, sondern gibt vielmehr eine Uebersicht der Behörden der Stadt im Mittelalter sammt ihren verschiedenen Funktionen, sie zeigt den Organismus der Gesetzgebung, Verwaltung und Regierung überhaupt. — Dafs bei der Herausgabe nicht eine willkührliche systematische, sondern die freilich nicht ganz chronologische *) Ordnung der Handschrift gewählt werden mufste, konnte wohl nicht zweifelhaft sein und bedurfte kaum der Rechtfertigung. — Wir übersehen hier die ganze gesetzgebende Thätigkeit in einer der bedeutenderen Handelsstädte des südlichen Europas. Es giebt hier Verordnungen über alle Gegenstände des Lebens und Verkehrs, nicht wenige Polizeigesetze, andere mit Bezug auf die Organisirung der Behörden und die Leitung des richterlichen Verfahrens. Besonderes Interesse aber haben die Bestimmungen über den Handel und Gewerbe der Einwohner und der Fremden; es gehören hierhin vor allen auch die leudaires, Zollordnungen und Tariffe, die einen Anhang dieser Abtheilung bilden, aber erst am Anfang des dritten Heftes mitgetheilt worden sind. Den übrigen Inhalt desselben bilden die serments, die sehr ausführlichen Formulare der Eide, die von den Behörden, den Corporationen, den Gewerben auf die Haltung der Rechte und die Wahrung des öffentlichen Wohles geleistet wurden. Hr. Blanc bemerkt in der Einleitung gewifs mit Recht, dafs vielleicht keine Stadt und kein staatlicher Verein die Eidesleistung auf eine solche Weise ausgebildet hat, wie es sich hier in Montpellier findet. Die erhaltenen Formeln werden dadurch selbst zu einer wichtigen Quelle für die Kenntnifs des Rechtes. Bei der Ausgabe ist der Text des kleinen Thalamus mit dem der beiden schon mehrmals genannten Handschriften im Allgemeinen verglichen worden, doch jenem nicht ohne Grund der Vorzug geschenkt. Hr. Blanc, den ich als einen eben so thätigen als gefälligen Gelehrten habe kennen lernen, macht noch den Versuch, wenigstens im Allgemeinen die Zeit zu bestimmen, in die die Abfassung der einzelnen Eidesformeln gesetzt werden mufs; manche interessante Bemerkung knüpft sich in der Einleitung an diese Untersuchung an.

Mit Achtung vor dem Streben und den Talenten der thätigen Herausgeber wird man die verschiedenen Lieferungen betrachten. Das Werk verdient auch als ein Beitrag zur Kenntnifs der provenzalischen Literatur den Dank der Gelehrten. Wie Hr. St. Paul es wahrscheinlich macht, wurde am Ende des 13ten Jahrhunderts der Text der coutumes aus dem Lateinischen übersetzt; unter den Etablissements ist der gröfste Theil in jener Sprache verfafst, die serments sind alle so geschrieben. Wir würden, wenn wir nicht so schon es wüfsten, auch hieraus lernen, wie die provenzalische Sprache bis in den Anfang des 16ten Jahrhunderts in ungeschwächtem Ansehn blieb und auch in öffentlichen Geschäften die fast allein gültige war. Lebt sie doch jetzt noch überall im Munde des Volkes, freilich vom Französischen zurückgedrängt, allein nicht überwältigt; aufserhalb der Städte gibt es noch manche, die nur in jener sich verständlich zu machen wissen.

Der übrigen Arbeiten, die in den Schriften der Gesellschaft bekannt gemacht wurden, kann ich nur

*) eine bedeutende Ausnahme macht p. 127—31.

kürzer gedeutet. Eine Abhandlung des Hrn. Pegat, der die Chronik des kleinen Thalamus herausgeben wird, schliefst sich ergänzend an die historischen Einleitungen zu jenem Werke an. Sie gibt eine Uebersicht des Geschlechtes der Guillem, die vom Ende des 10ten bis zum Anfang des 13ten Jahrhunderts in ununterbrochener Reihe in Montpellier herrschten bis zu dem Augenblicke, wo, wie oben erwähnt wurde, der Sohn des letzten vertrieben wurde, die Commune sich constituirte und hinfort unter der Herrschaft der entfernten Könige von Aragonien und später von Frankreich fast unabhängig bestand.

Auch die übrigen Abhandlungen stehen fast alle in gewisser Beziehung zu der Geschichte des Landes. Nur eine des 6ten Heftes macht hiervon eine Ausnahme. In dieser gibt Hr. St. Paul eine Erörterung sur la constitution de l'esclavage en occident durant les derniers siecles de l'ère paienne (p. 165—290), die in vieler Hinsicht eine ehrenvolle Auszeichnung verdient. Nicht jene feinen und gelehrten Erörterungen der Philologie und des Rechtes, die in der jüngsten Zeit unter uns in verschiedenen Gebieten des Alterthums zu Tage gefördert worden sind, verleihen der Arbeit ihren besonderen Werth; aber der Vf. gibt mit grofser Belesenheit in den Autoren des Alterthums, mit ausreichender Bekanntschaft mit der neuern selbst der deutschen *) Literatur eine Schilderung von dem Zustande des Sklaventhums in der griechischen und römischen Welt, die treu und lebendig genannt werden mufs. Wenn die Arbeit in Manchem an Montesquieu's Behandlung des Alterthums erinnert, so behauptet sie doch ihren eigenthümlichen Charakter; es ist der volkswirthschaftliche Gesichtspunkt der Arbeit, unter dem die Sklaverei vorzugsweise ins Auge gefafst und gewürdigt wird. Die Entwickelung ist gewandt und anziehend, die Darstellung elegant; die Schrift bekundet den Vf. als einen Mann von gründlichem Wissen und jener allgemeinen Bildung, die das Produkt einer freien Beschäftigung mit den Wissenschaften aus dem Alterthum insbesondere ist.

Drei Abhandlungen beschäftigen sich mit der alten Geographie des südlichen Frankreichs. Hr. St. Paul gibt einen interessanten Aufsatz (p. 1—26), in dem nur einige Stellen fast ins Sentimentale streifen, über das alte Sextantio, dem Substantion des M. A., dessen Ruinen im N. O. von Montpellier sich finden. Er sucht zu erweisen, dafs der Ort schon eine Niederlassung der Gallier war *) und aus dieser frühesten Zeit ein Theil der erhaltenen Mauern stammen; er betrachtet dann die späteren Schicksale der Stadt, die erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters neben dem aufblühenden Montpellier in den Staub sank. — Auch die Untersuchungen des Hrn. Thomas sind nicht ohne Interesse; nur leidet seine Darstellung an grofser Weitschweifigkeit; er erhebt sich nicht zur sicheren wissenschaftlichen Behandlung. Der eine Aufsatz (p. 119—64) beschäftigt sich im Allgemeinen mit der Geographie des Landes der Volces, als Einleitung, wie es heifst, à la geographie ancienne du departement de l'Herault; die Resultate sind nicht ohne Willkühr; eine beigefügte Charte erleichtert die Uebersicht. Gelungener scheint mir der Versuch über das Mesua des Mela (p. 51—75); es sei nicht Meze sondern Maguelone, das, wenn der Vf. Recht hätte, uns hier (oder gar schon im Metina des Plinius) zum ersten Mal begegnen würde. Jedenfalls darf man wünschen, dafs solche Untersuchungen bei einer umfassenden Behandlung der alten Geographie die gebührende Berücksichtigung finden. Noch die neuste Arbeit Ukert's läfst unendlich Vieles zu thun übrig; die Darstellung der provincia Narbonnensis ist ein Beweis, dafs ohne die Kenntnifs der provinziellen Arbeiten nur ein durchaus ungenügendes und unklares Bild gegeben werden kann. Es wäre leicht, aus diesen Abhandlungen manche wichtige Berichtigungen oder Nachträge zu geben.

Die beiden letzten Aufsätze, die ich zu erwähnen habe, sind von Hrn. Renouvier; sie beziehen sich ebenso wie das 4te zu Anfang genannte Werk auf die Baudenkmäler des südlichen Languedoc. In der ersten Abhandlung werden die ältesten architectonischen Ueberreste der Stadt Montpellier beschrieben; der zweite umfassendere behandelt eine Reihe der wichtigsten und interessantesten Kirchen des departement de l'Herault. Aus dem 9ten und 10ten Jahrhunderte sind mehrere erhalten, aus der späteren Zeit noch zahlreichere. Un-

*) Unter den Philologen werden Heyne, Heeren, Niebuhr, besonders Böckh, unter den Juristen Reifemeier, Hugo und Schweppe angeführt.

*) Ich mache noch auf eine p. 8 aus dem Museum zu Nismes mitgetheilte Inschrift aufmerksam, die hier besonders zum Beweise dient.

ter den Bemerkungen des Vfs. möchte von allgemeinerem Interesse sein, was über die Anwendung des Spitzbogens im südlichen Frankreich gesagt wird; er gelangte hier nicht zu der Geltung und Ausbildung wie in den nördlichen Provinzen; die schönsten Baudenkmäler gehören einer frühern Zeit an, einem Styl, den der Vf. als romanisch bezeichnet. — Die Monumens de Bas-Languedoc können in gewisser Hinsicht als eine weitere Ausführung der zweiten Abhandlung betrachtet werden. Nur 2 Lieferungen lagen vor mir, es sind aber 4 erschienen (1. Valmagne, 4. S. Guillem de Desert), noch 8 sollen folgen. Die Steindrücke sind hier wie in den Schriften der Societät von Laurens gearbeitet, Renouvier gibt die architectonische Beschreibung und eine historische Einleitung. Er hat mit grofsem Eifer umfassende Studien und mühsame Localuntersuchungen unternommen, den Gegenstand beherrscht er ganz, voll Liebe und mit wahrer Verehrung verweilt er bei den Denkmälern, die oft nur in traurigen Ueberbleibseln verstümmelt durch jede Art der Barbarei erhalten sind; seine Beschreibung ist einfach aber gründlich. Den beiden Heften, in denen das alte Maguelone behandelt wird, geht eine historische Abhandlung voran, in der die wichtigsten Puncte in der Geschichte der Stadt und des Bisthums mit Gelehrsamkeit behandelt werden. Die Ruinen der Kirche und eines benachbarten Hauses sind Alles, was von der einst blühenden Stadt sich erhalten hat; sie erheben sich über den ebenen Sanddünen, fast rings vom Mittelmeere und seinen Hafs umspült; es ist als ob Natur und Geschichte sich hier im Kampfe berührten. Aber nur diese, nicht die Gewalt der Fluthen hat das alte Maguelone zerstört. Wir treten in die Kirche, die sich in merklicher Schönheit erhalten hat; hier an dem Ufer des gewaltigen Meeres und in der Erinnerung einer reichen Vergangenheit hoffen wir einen gedoppelten Genufs. Aber eine Pforte geziert mit den schönsten Reliefs führt in einen Viehstall und über dem Altare häuft sich ein Strohhaufen, der das ganze Innere erfüllt. Die Kirche gehört einem Professor der Facultät zu Montpellier, sie wird noch immer von Fremden und Einheimischen nicht selten besucht, aber durch absichtliche Nichtachtung geht sie einem sicheren Untergang schnell entgegen. La seule mission, beschliefst Hr. Renouvier seine Beschreibung, qui semble nous avoir été donnée à nous, c'est de détruire, il faut bien, qu'elle s'accomplisse; mais il sera toujours utile de savoir ce qu'avaient bâti nos pères, c'est pour cela que quelques hommes prennent aujourdhui la peine de le rechercher. Die verdiente Anerkennung darf ihnen nicht fehlen. Dr. Georg Waitz, in Hannover.

XXXIV.

Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. Ein geschichtlicher Versuch von Richard Rothe, Professor der Theologie und zweitem Director und Ephorus des K. Prediger-Seminars zu Wittenberg (nunmehr Professor der Theologie in Heidelberg). Erster Band. Buch I—III. nebst einer Beilage über die Echtheit der Ignatianischen Briefe. Wittenberg, 1837. *In der Zimmermann'schen Buchhandlung. IX.* 786 S.

Eine in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerthe und charakteristische Erscheinung unserer Zeit! Gibt schon der Gegenstand, mit welchem sich die hier anzuzeigende Schrift beschäftigt, der schon so oft und besonders in der neuern Zeit nach so vielen Seiten hin besprochene und erörterte Ursprung der christlichen Kirche und ihrer Verfassung, welcher hier einer neuen, schon der äufsern Anlage nach sehr umfassenden, Untersuchung unterworfen wird, ihr einen höhern Anspruch auf die Aufmerksamkeit des Publicums, so verdient sie dieselbe auch wegen der ganzen Art und Weise, wie sie ihren Gegenstand behandelt. Eine dem neuern Standpunct der Wissenschaft entsprechende philosophische Bildung, Selbstständigkeit des Urtheils, die Gabe einer klaren, in das Wesen der Sache eingehenden, dialectischen Entwicklung, und einer scharfsinnigen, zum Theil originellen, jedenfalls auf fruchtbare Weise anregenden Combination, verbunden mit einer sehr gründlichen Kenntnifs der den Gegenstand der Untersuchung betreffenden Quellen und Hülfsmittel, wird niemand dem Hrn. Vf. absprechen können, auf der andern Seite aber lassen diese ihn auszeichnenden Vorzüge es nur um so mehr bedauern, dafs seine Untersuchung gerade in denjenigen Puncten, auf welche er selbst das Hauptgewicht legt, zu keinem Resultat führt, das geeignet wäre, eine allgemeinere Anerkennung zu erhalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 53.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. Ein geschichtlicher Versuch von Richard Rothe.

(Fortsetzung.)

Einseitige, die Freiheit des wissenschaftlichen Standpuncts beschränkende Voraussetzungen führen von Anfang an die Unmöglichkeit herbei, bis zu dem Puncte durchzudringen, auf welchem sich der Gegenstand, um dessen Auffassung es sich handelt, in dem organischen Zusammenhang seiner Momente sich darlegt, und der Herr Verf. zieht sich daher Vorwürfe sehr verschiedener Art zu, ebenso sehr den Vorwurf einer in hierarchischen Vorurtheilen befangenen katholisirenden Richtung, als den entgegengesetzten einer Preisgebung der Kirche an den Staat.

Der vorliegende erste Band des Werkes, auf welchen noch ein zweiter folgen wird, dessen Material laut der Vorrede S. IX schon vollständig verarbeitet bereit liegt, ist in drei Bücher abgetheilt, von welchen das erste das Verhältnifs der Kirche zum Christenthum an sich betrachtet, das zweite die Entstehung der christlichen Kirche in zwei Hauptstücken (1. die Entstehung christlicher Gemeinden und einer christlichen Gemeinde-Verfassung, 2. die Gründung der eigentlich so zu nennenden christlichen Kirche) darstellt, das dritte den Begriff der christlichen Kirche in ihrem ersten Stadium entwickelt.

In der Vorrede S. VI. erklärt der Hr. Vf. selbst, dafs es ihm bei seiner Schrift hauptsächlich auf das erste Buch ankomme. Um so weniger darf dieser Theil des Werkes, so geneigt Ref. sonst wäre, sich sogleich zu dem reinhistorischen zu wenden, übergangen werden. Der Hr. Vf. führt in demselben den Satz aus, dafs nicht die Kirche, sondern allein der Staat die Form sei, in welcher das religiöse, oder näher, das christliche Leben seine wahre Verwirklichung finde, und ist sich voraus bewufst, mit dieser von der unter uns allgemein geltenden Ansicht abweichenden, von ihm selbst als paradox bezeichneten Behauptung einer scharfen Kritik entgegenzusehen, welcher er sich, weit entfernt sie zu fürchten, mit edler Resignation, aber ebenso sehr auch mit der guten Hoffnung, dafs in der rücksichtslos zerschlagenen harten Schale ein Fonds substanzieller Wahrheit liege, dahingibt (Vorr. S. I. II.). Gemildert wird zwar die paradox erscheinende Behauptung sehr durch die S. 85 gegebene Erklärung, dafs bis jetzt der Ausbau des wahren d. h. näher des christlichen Staats noch bei weitem nicht vollendet, und also unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Kirche durchaus noch nicht neben dem Staat entbehrlich sei, der Zeitpunct, da sie werde dahinfallen können und zweifelsohne dahinfallen werde, liege für uns noch in einer fernen Zukunft, welche sich jeder Zeitberechnung entziehe, er liege am Ziel der geschichtlichen Entwicklung unsers Geschlechts. „*Wir betonen diefs*, setzt der Hr. Vf. hinzu, *um zu besorgenden Mifsverständnissen zuvorzukommen, so stark, als wir nur immer vermögen.*" Wenn aber auch hiemit die scheinbar beruhigende Versicherung gegeben wird, dafs das gefürchtete Uebel nicht schon in der Gegenwart, sondern erst in der unbestimmbar fernen Zukunft eintreten werde, so könnte es deswegen doch noch immer an sich furchtbar genug sein. Es kann daher auch schon in dieser Hinsicht nicht für überflüfsig gehalten werden der Sache näher auf den Grund zu sehen, und von dem Hrn. Vf. nähere Auskunft darüber zu verlangen, auf welcher Bestimmung der beiden Begriffe, deren Verhältnifs hier in Betracht kommt, der Begriff Kirche und Staat, das aus der Untersuchung sich ergebende Resultat beruht.

Den Begriff des Staats bestimmt der Hr. Vf. gemäfs der im Bewufstsein unserer Zeit zur Anerkennung gebrachten tiefern Idee, als die Wirklichkeit des

sittlichen Lebens, d. h. des menschlichen Lebens als solchen, in der selbstbewufsten Entfaltung seines immanenten Organismus, als die wesentliche natürliche und natürlich nothwendige, kurz als die specifische Form, unter welcher das menschliche Leben als solches sein Dasein nicht nur, sondern seine Wirklichkeit hat. Da von den sittlichen Zwecken die religiösen zu unterscheiden sind, so scheinen die beiden an sich verschiedenen Momente zu ihrer wahrhaften Realisirung auch verschiedene Sphären zu erfordern, und Kirche und Staat sich wie die religiöse und sittliche Gemeinschaft zu einander zu verhalten. Es erhebt sich jedoch hier sogleich das Bedenken, dafs während für den Staat die Naturseite des menschlichen Daseins, die Volksgemeinschaft als äufseres Element unmittelbar gegeben ist, für die religiöse Gemeinschaft, als solche, die nationalen Bestimmtheiten der menschlichen Natur etwas völlig fremdartiges, ja sogar widerstrebendes sind, hieraus also auch die Kirche das Material ihrer Existenz nicht entnehmen kann. Die wesentlichen Bestimmungen ihres Begriffs sind vielmehr die Allgemeinheit und die Einheit d. h. die Katholicität. Wird nun schon dadurch die Möglichkeit der Existenz der Kirche neben dem Staat, wenn sie nicht in die abstracte Jenseitigkeit verlegt werden sollen, in Frage gestellt, so zeigt sich bei näherer Betrachtung, dafs die beiden Begriffe, wenn sie auch in der logischen Abstraction auseinandergehalten werden können, doch in der concreten Wirklichkeit zusammenfallen. Wie das Ansichmenschliche oder Sittliche seine Wahrheit und Vollendung in der bewufsten Beziehung auf Gott hat, oder darin, dafs es ein religiöses ist, so hat auch das Religiöse seine concrete Wirklichkeit nur im Sittlichen, und wäre rein als religiöses eine leere Abstraction. Ist der Staat die an sich menschliche Gemeinschaft, als solche, so ist ihm schon als solcher die religiöse Bestimmtheit ebenso wesentlich wie dem menschlichen Leben als solchem überhaupt. Der Staat zieht so, um seinem Begriff zu entsprechen, das ganze Gebiet mit in sich hinein, welches die Kirche in Besitz nehmen wollte, und alle Momente und Functionen, die man als dem Leben der kirchlichen Gemeinschaft zugehörig betrachten möchte, weisen sich als integrirende Momente und Functionen der politischen Gemeinschaft als solcher aus. Lehre, Cultus und Disciplin sind keineswegs unablöslich an die Kirche gebunden, sondern auch wesentlich constitutive Elemente des Staats in seinem vollendeten Organismus (wovon die weitere Entwicklung S. 31 — 47 gegeben wird). Der vollendete Staat schliefst demnach die Kirche schlechthin aus, es gibt für die letztere auch nicht Einen Punct, auf welchem sie sich neben dem Staat anbauen könnte, wie sie denn auch der Erfahrung zufolge nur im Kampfe mit dem Staat es versuchen konnte, sich ein äufseres Dasein zu geben. Dasselbe Resultat, die Unmöglichkeit der Existenz der Kirche neben dem Staat, ergibt sich, wenn man von der andern Seite, von dem religiösen Leben, ausgeht. Die Kirche ist nicht nur darum nicht die der Natur des religiösen Lebens angemessene Form, weil dasselbe in ihr nur rein als solches, d. h. ohne Bethätigung und äufsere Darstellung im Leben, verwirklicht werden könnte, sondern auch darum nicht, weil sie überhaupt eine besondere Form des menschlichen Lebens ist, während das christliche Leben überhaupt gar keine besondere Form hat, sondern einzig und allein die ganz allgemeine, welche die natürliche und natürlich nothwendige des menschlichen Lebens überhaupt ist, d. h. der Staat. Man kann sogar noch weiter gehen und sagen, dafs die Kirche überhaupt keine an dem menschlichen Dasein ursprüngliche, sondern eine erst nachträglich in Folge einer durch die Sünde veranlafsten abnormen Entwicklung hinzugekommene relativ zufällige Form ist, welche von dem Zustande der vollendeten Erlösung hinweggedacht werden mufs, da die kirchliche Form an der frommen Gemeinschaft nur der Schatten ist, welchen die Welt in sie hineinwirft. Die fromme Gemeinschaft fliefst daher in demselben Verhältnifs, in welchem der Gegensatz zur Welt überwunden wird, in die allgemein menschliche, die politische hinüber, welche mit dem Fortschritt der Entwicklung des menschlichen Lebens durch die Kraft der Erlösung, ebensowohl als die kirchliche sich immer mehr reinigt.

Fällt auf diese Weise alle Realität immer nur dem Begriffe des Staats, nicht aber dem Begriffe der Kirche zu, so entsteht mit Recht die Frage, welche Bedeutung überhaupt die Idee der Kirche noch haben könne, ob sie eine wesentliche Beziehung zur Religion überhaupt und zum Christenthum insbesondere hat? Darauf gibt der Hr. Vf. S. 72 die Antwort: die absolute, oder die christliche Religion müsse, indem sie der in ihrem eigenen Begriffe eingeschlossenen Idee

einer absoluten religiösen Gemeinschaft sich bewufst werde, diese nothwendig zunächst als die Idee einer rein und ausschliefslich religiösen Gemeinschaft d. h. als die Idee einer Kirche concipiren. Denn wenn auch die absolute Unabhängigkeit der christlichen Frömmigkeit von dem Natürlichen an sich keine Beziehungslosigkeit der Frömmigkeit zu dem Natürlichen sei, indem ja die Frömmigkeit sich an sich specifisch im Natürlichen zu realisiren habe, so könne es doch zunächst nicht anders geschehen, als dafs die Frömmigkeit diese ihre wesentliche Beziehung auf das Natürliche übersehe, wie auch der Eintritt des Christenthums in die Welt in seiner concreten geschichtlichen Wirklichkeit zeigen soll. So gewifs aber das christliche Leben seine Entwicklung mit der Kirche habe anfangen müssen, so gewifs müsse es schon bei seinem ersten Schritte wieder davon abkommen. Bei dem blofsen Gedanken der Kirche könne man nicht stehen bleiben, und doch sei schon der erste Schritt zu seiner Realisirung ein Abfall von ihrem Begriff, die Aufhebung der Abstractheit der Begriffe als der eigenthümlichen Bestimmtheit desselben. Die äufsere religiöse Gemeinschaft, die auf diesem Wege sich bilde, sei die historische Kirche, welche in ihrem Unterschied von der philosophischen den innern Widerspruch als den Keim der Zerstörung in sich trage, in Folge dessen ihre eigene Entwicklung selbst ihre allmälige Wiederauflösung sei.

Damit man jedoch nicht glaube, es handle sich hier nur um die sichtbare Kirche, und die Unmöglichkeit ihrer Existenz neben dem Staat, wendet sich der Hr. Vf., um das Verhältnifs seiner Ansicht zu der herrschenden näher zu bestimmen, zum Schlusse seiner Untersuchung noch besonders gegen die Vorstellung von der unsichtbaren Kirche, in welcher alle Verwirrungen der protestantischen Ansicht von der Kirche in letzter Beziehung zusammenlaufen. Diese Vorstellung, behauptet der Hr. Verf. S. 100, müsse in jedem Falle schon deswegen aufgegeben werden, weil eine unsichtbare Kirche eine contradictio in adjecto sei, indem der Kirche als einer äufsern Gemeinschaft auch das Merkmal der Sichtbarkeit wesentlich zukommen müsse. Die Vorstellung einer unsichtbaren Kirche sei mit Einem Worte ein Unding, eine blofse Hypothese, eine reine Fiction, eine chimärische Vorstellung, eine logische Mifsgeburt (vergl. S. 109. 114. 115), entstanden einerseits aus der dem innersten christlichen Bewufstsein aufdringenden Anerkennung, dafs die Gemeinschaft der Heiligen keine blos innerliche bleiben könne, sondern sich nothwendig verwirklichen müsse, während man doch die Wirklichkeit dieser Gemeinschaft, die man sich nur in der Form einer kirchlichen dachte, weder in der römisch-katholischen Kirche noch in irgend einer andern empirisch gegebenen finden konnte, andererseits aus der Unwissenheit darum, dafs der Staat die wesentliche Verwirklichungsform der innern christlichen Gemeinschaft und des christlichen Lebens überhaupt sei.

Diefs ist kurz zusammengedrängt der wesentliche Inhalt des philosophischen Theils der vorliegenden Schrift, zur Begründung des überall sich hervorstellenden Hauptsatzes, dafs nicht die Kirche, sondern nur der Staat die adäquate Form der Existenz des christlich-religiösen Lebens sei. Würde nun freilich die dem protestantischen Begriff der Kirche so wesentliche Bestimmung, dafs sie eine unsichtbare sei, wie der Hr. Vf. behauptet, geradezu einen logischen Widerspruch enthalten, so würde die Sache sehr einfach abgethan sein. Allein es entsteht schon hier mit Recht das Bedenken, ob der Hr. Vf. die Sache nicht auf eine Spitze gestellt hat, auf welcher der Streit nothwendig ein blofser Wortstreit werden mufs. Der Hr. Verf. sagt selbst S. 105, würden es die Protestanten frei ausgesprochen haben, die Gemeinschaft und Einheit der Heiligen könne sich in diesem irdischen Dasein überhaupt nicht realisiren, sondern erst in dem zukünftigen jenseitigen Leben, am Ende der Tage, im Himmel, und dieses sei kein Mangel, sondern in der Natur der Sache selbst gegründet, es komme daher auch bei der christlich-religiösen Gemeinschaft gar nicht auf ihre sichtbare Einheit an, genug, dafs die rein innerliche Einheit aller wahren Christen unantastbare Realität habe, so würde die Meinung der Protestanten durchaus klar gewesen sein. Haben denn aber nicht wirklich die Protestanten durch den von ihnen aufgestellten Begriff der unsichtbaren Kirche diefs deutlich genug ausgesprochen, und mit welchem Rechte kann behauptet werden (S. 103), es sei diefs so wenig die Meinung gewesen, von welcher man bei der Einführung der Vorstellung von der unsichtbaren Kirche ausging, dafs man mit dieser letztern vielmehr ganz im Gegentheil dem lebhaften Gefühl der Unentbehrlichkeit einer äufsern Realisirung der innerlichen christlichen Geistes-

gemeinschaft eine (nach der Behauptung des Hrn. Vfs. auf einem innern Widerspruch beruhende) Befriedigung zu gewähren versucht habe? Diese Behauptung würde nur dann einen gewissen Schein haben, wenn ohne eine solche Voraussetzung die Idee der Gemeinschaft der Heiligen schlechthin nichts befriedigendes haben könnte. Die Gemeinschaft und Einheit der Heiligen ist ja aber nicht nur nach der innigsten Ueberzeugung des Hrn. Vfs. selbst eine im höchsten Sinne reale (S. 101), sondern er gibt auch überdiefs zu (S. 104), dafs man auf protestantischer Seite von der innerlichen Gemeinschaft der an Christum wirklich Gläubigen als einer schlechthin realen ausgegangen, was wesentlich das Richtige gewesen sei, und meint nur, man hätte nun weiter fragen sollen, ob und wie diese, als solche, innerliche Gemeinschaft der Heiligen sich äufserlich verwirkliche? Wie wenn das schlechthin Reale nicht unmittelbar deswegen, weil es ein Reales ist auch ein Wirkliches wäre! Soll aber der Hauptnachdruck auf die äufserliche Verwirklichung gelegt werden, so wird doch der Hr. Vf. selbst von der Voraussetzung weit entfernt sein, dafs es keine andere Wirklichkeit oder Realität gebe, als die äufsere, sinnlich empirische. Realität kann daher in keinem Falle der Idee der Gemeinschaft der Heiligen abgesprochen werden, und es ist nicht zu läugnen, dafs der protestantische Begriff der Kirche, sofern sie als die unsichtbare mit der Gemeinschaft der Heiligen identisch ist, ein wahrhaft realer Begriff ist. Die Frage kann demnach nur diese sein, ob eine solche unsichtbare, nicht sinnlich wahrnehmbare und empirisch gegebene Gemeinschaft mit Recht Kirche genannt werden könne, worüber zu streiten offenbarer Wortstreit wäre.

Schon bei diesem ersten Puncte erscheint daher der von dem Hrn. Vf. gegen den protestantischen Begriff der Kirche erhobene Widerspruch als ein unhaltbarer, selbst wenn man bei dem blofsen Begriff der Gemeinschaft der Heiligen stehen bleibt. Man kann aber dem Hrn. Verf. sogar zugeben, dafs die Kirche ihrem Begriffe nach auch eine äufserlich sich verwirklichende und manifestirende Gemeinschaft sein müsse, der protestantische Begriff der Kirche mufs gleichwohl von dem Vorwurfe freigesprochen werden, dafs er völlig unvereinbare Bestimmungen in sich enthalte. Als eine unsichtbare wird nämlich die Kirche von den protestantischen Theologen definirt, weil in der sichtbaren Kirche Gute und Böse, solche die blos berufen und solche, die nicht blos berufen, sondern auch erwählt sind, auf ununterscheidbare Weise zusammen sind. Allein dieser Zustand der Vermischung dauert ja nicht auf immer fort, sondern es erfolgt eine Scheidung, in Folge welcher die Erwählten, als die wahren Glieder der bisher unsichtbaren Kirche, auch für die äufsere Erscheinung sichtbar hervortreten. Quando, sagt Gerhard in der von dem Hrn. Vf. selbst S. 109 angeführten Stelle, in extremo judicii die oves separabit Christus ab hoedis et electos ad dextram statuet (Matth. 25, 37), tunc ecclesiam catholicam, quae est Sanctorum congregatio, visibilem fore non negamus. Die Unsichtbarkeit der Kirche ist somit eine blos relative, zeitliche, keine absolute, zu ihrem Wesen an sich gehörende, ihr wahres Wesen tritt vielmehr erst dann hervor, wenn sie sich auch als eine sichtbare darstellt, und es kann daher auch schon in dieser Beziehung nicht behauptet werden, dafs die Protestanten, nur um nicht mit der tiefsten Verkennung der Natur des menschlichen Lebens überhaupt und des christlichen insbesondere die innere Gemeinschaft und Einheit der Christen als eine gegen jede äufsere Verwirklichung schlechthin indifferent sich verhaltende sich denken zu müssen, in ihrer unsichtbaren Kirche, ebendadurch dafs sie sie Kirche nannten, trotz des klaren Widerspruchs, doch zugleich den Character der Sichtbarkeit festzuhalten gesucht haben.

Wir können jedoch noch weiter gehen, und müssen dem Hrn. Vf. je mehr er darauf dringt, dafs die Kirche als Kirche nur eine äufsere sichtbare Gemeinschaft sein könne, um so mehr auch die Voraussetzung der absoluten Unsichtbarkeit der Kirche im protestantischen Sinne noch in einer andern Beziehung bestreiten. Nicht blos im Hinblick auf die endliche Realisirung des göttlichen Reichs, auch schon in Ansehung der zeitlichen Entwicklung desselben kann die Kirche nicht schlechthin eine unsichtbare genannt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 54.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. Ein geschichtlicher Versuch von Richard Rothe.

(Fortsetzung.)

Wenn nämlich auch die ächten und unächten Glieder der Kirche nicht von einander unterschieden werden können, und die Kirche aus diesem Grunde nur als eine unsichtbare bestimmt werden kann, so sind doch beide in demselben, in die äufsere Erscheinung fallenden, Ganzen begriffen, und es gibt demnach wirklich eine sichtbare, sowohl ächte als unächte Glieder enthaltende, Kirche, die nicht blos das Traumgebilde eines platonischen Staats ist, sondern wahrhaft existirt (dicimus existere hanc ecclesiam, videlicet vere credentes ac justos, sparsos per totum orbem Apol. der Augsb. Conf. Art. IV. S. 148). Dabei kommt aber noch besonders in Betracht, was von dem Hrn. Verf. gleichfalls ganz übersehen worden ist, dafs die Reformatoren sich keineswegs blos mit der Bestimmung, die Kirche sei eine congregatio Sanctorum sich begnügten, sondern ausdrücklich zur Bestimmung der Merkmale ihrer äufsern Existenz, als sogenannte notas externas hinzusetzten, dafs in ihr evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta (A. C. art. VII). Wie diese beiden Merkmale die Kirche von selbst zu einer äufserlich erscheinenden machen, so begründen sie auch mit Recht die Voraussetzung, dafs eine, diese Merkmale der wahren Kirche enthaltende, religiöse Gemeinschaft nicht blos aus unächten Mitgliedern bestehen könne.

Da demnach, wie sich aus diesen Gegenbemerkungen ergibt, der hergebrachte protestantische Begriff der Kirche keineswegs ein an sich unhaltbarer und sich widersprechender ist, wie ihn der Hr. Vf. darzustellen sucht, so fällt schon dadurch eine der wichtigsten Voraussetzungen hinweg, auf welche die neue Theorie gebaut wird. Enthält der Begriff einer unsichtbaren Kirche in dem Sinne, in welchem er von den Protestanten aufgestellt worden ist, keine sich selbst aufhebende Bestimmungen in sich, so ist auch die reale Existenz einer solchen Kirche nicht logisch unmöglich, und da die Weise ihrer Existenz eine andere ist, als die des Staats, sofern sie als unsichtbare existirt, und nur in einzelnen Kriterien ihrer Existenz in die Erscheinungswelt eingreift, so kann auch die vorausgesetzte Collision mit dem Staat nicht stattfinden, sondern sie hat Raum genug, um neben dem Staat zu existiren. Hiedurch ist jedoch die Theorie selbst noch nicht widerlegt. Der Hauptgrund, auf welchem sie beruht, ist das von dem Hrn. Vf. angenommene Verhältnifs von Kirche und Staat. Wenn daher auch die Kirche, wie ihr Begriff von den Protestanten bestimmt wird, an sich wohl geeignet wäre, auch zu äufserer Existenz zu gelangen, so ist ihr doch das Gebiet, auf welchem diefs allein geschehen könnte, vom Staat voraus hinweggenommen, welcher die ausschliefsliche Herrschaft auf demselben anzusprechen, vollkommen berechtigt ist. Wie es sich demnach mit diesen Ansprüchen von Seiten des Staats verhält, ist die weitere Frage, um welche es sich handelt.

Sagt man zur Begründung dieser Ansprüche mit dem Hrn. Vf. S. 20, „für den Staat sei ein äufseres Element unmittelbar gegeben, aus dem er seinen Leib sich formen könne, die Naturseite des menschlichen Daseins, die Volksgemeinschaft, für die Kirche hingegen habe diese letztere gar keine Bedeutung, und sie könne daher auch ihr gar nicht als ein Element dienen, aus dem und in dem sie sich ihr äufseres Dasein geben könnte, denn für die religiöse Gemeinschaft als solche, für die rein und ausschliefslich religiöse Gemeinschaft seien die nationalen Bestimmtheiten der menschlichen Natur etwas völlig fremdartiges, ja sogar widerstrebendes: ein Gemeinbewufstsein, welches ein

solches sei wesentlich kraft der Abstraction von allen übrigen Relationen aufser der Einen zu Gott, könne sich sein äufseres Dasein doch unmöglich eben in dem Elemente jener Relationen geben wollen, durch deren Vergessen es gerade erst zu Stande komme: ein Gemeinbewufstsein ferner, welches ein solches sei vermöge des bei allen Einzelnen wesentlich gleichen und als wesentlich gleich bewufsten Verhältnisses zu Gott, könne sich seine äufsere Wirklichkeit doch nicht aus dem Elemente der an dem menschlichen Dasein nach seiner Naturseite haftenden Bestimmtheiten, d. h. näher Unterschiede, geben wollen;" so wird sowohl in diesen Sätzen, als in denjenigen, die in demselben Zusammenhange noch weiter folgen, eine ganze Reihe höchst willkürlicher, auffallend unrichtiger Behauptungen aufgestellt. Gehört es wesentlich zum Begriff der Kirche, dafs sie nicht blos eine innere, sondern auch eine äufsere Gemeinschaft ist, wer anders kann das Subject für diese Gemeinschaft sein als der Mensch, und zwar nicht der Einzelne für sich, sondern in Gemeinschaft mit andern, also, da der Mensch von Natur ein aus einer Mehrheit von Individuen bestehendes Ganze bildet, der Mensch nach der Naturseite seines Daseins. Warum soll also der Mensch in dieser Beziehung der Kirche nicht als das Element dienen, in welchem sie sich ihr äufseres Dasein gibt? Es ist schlechthin nicht einzusehen, was dagegen eingewendet werden könnte. Wenigstens würde jede gegründete Einwendung nur die der Voraussetzung widersprechende Folgerung in sich schliefsen, dafs die Kirche überhaupt keine äufsere Gesellschaft ist. Dafs das Subject des Staats auch nur der Mensch sein kann, kann ebensowenig mit Grund eingewendet werden, indem selbst die Priorität des Staats vorausgesetzt, nichts undenkbares darin liegt, dafs der Mensch in verschiedenen Beziehungen, sofern Kirche und Staat selbst ihrem Begriff nach verschieden sind, zugleich das Subject sowohl der Kirche als des Staats ist. Allein nun kommen in der Argumentation des Hrn. Vfs. die nationalen Bestimmtheiten, oder die Unterschiede der menschlichen Natur, dazwischen, und es wird für widersprechend erklärt, von allen übrigen Relationen aufser der Einen zu Gott zu abstrahiren, und doch diese Eine eben in dem Elemente jener Relationen realisiren zu wollen. Welcher Widerspruch soll aber darin liegen, wenn man zwar von den natürlichen Bestimmtheiten insofern abstrahirt, sofern die von ihnen wesentlich verschiedene Beziehung auf Gott in ihnen an sich noch nicht enthalten ist, sondern zu ihnen erst hinzukommt, auf der andern Seite aber anerkennt, dafs die natürlichen Bestimmtheiten der Beziehung auf Gott unterzuordnen sind? Mit demselben Rechte könnte man behaupten, es sei ein Widerspruch, den natürlichen Unterschied der Familien in der Idee des Staats aufzuheben, und doch zugleich die Idee des Staats in dem Verein der das äufsere Element des Staats bildenden Familien zu realisiren. Ist doch der Staat selbst nicht in der Weise an die natürliche Bestimmtheit der Volksgemeinschaft gebunden, dafs er nicht eine Mehrheit von Volksgemeinschaften, welche somit in ihm ebensowohl gesetzt als aufgehoben sind, in sich zusammenfassen könnte. Diefs ist so klar, dafs man sich nur wundern mufs, dafs dem Hrn. Vf. der so auffallende Widerspruch, in welchen er von diesem Puncte aus in der weitern Entwicklung seiner Theorie sich mit sich selbst verwickelt, völlig entgehen konnte. Während S. 20 f., wo von dem äufsern Elemente der Verwirklichung des Staats die Rede ist, behauptet wird, dafs die Kirche das Material, um sich einen ihrer innern Seite angemessenen Leib zu bilden, in keinem Falle, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, aus der natürlich bestimmten menschlichen Gemeinschaft, aus der Volksgemeinschaft und ihrem Gebiete entnehmen könne, und hieraus die Katholicität, d. h. die Allgemeinheit und die Einheit, als eine wesentlich im Begriff der Kirche enthaltene Bestimmung abgeleitet, vom Staate aber gesagt wird, dafs ihm die natürlichen nationalen Unterschiede, welchen für sich die Kirche als ausschliefslich religiöse Gemeinschaft gar keine Bedeutung zuerkenne, *das Gesetz der Selbstbeschränkung auflegen*, wird dagegen in der *Folge*, wo gezeigt wird, wie der Staat in seiner Vollendung die sonst der Kirche gegebene Stelle einzunehmen habe, das so bestimmte Verhältnifs von Kirche und Staat geradezu umgekehrt. Es stehen sich, wird S. 60 gesagt, zwei entgegengesetzte Nothwendigkeiten gegenüber. Auf der einen Seite müssen, dem Begriff der religiösen Gemeinschaft zufolge, die Gegensätze der verschiedenen Kirchen unter einander aufgehoben werden, auf der andern Seite aber könne und dürfe die Wurzel nicht vernichtet werden, aus welcher jene kirchlichen Gegensätze nothwendiger Weise hervorwachsen,

die nationale Bestimmtheit und die Verschiedenheit ihrer Schattirungen. Gelöst werden könne dieser Widerspruch nur durch Aufhebung des an den natürlichen, nationalen Bestimmtheiten in ihrer Verschiedenheit in religiöser Beziehung Trennenden, diese Aufhebung aber sei in keiner andern Weise zu bewerkstelligen, als so, dafs das religiöse Leben die kirchliche Form aufgebe, und die politische annehme, denn als politische Unterschiede gesetzt hören die nationalen Differenzen auf gegensätzliche ausschliefsende zu sein, und also zu trennen, und werden vielmehr ein bindendes Princip. Daher wird S. 65 der christliche Staat, oder der vollendete Staat, als ein solcher beschrieben, in welchem die Vielheit der Staaten keineswegs ausgeschlossen sei. Diese letztere müsse ausdrücklich in dem vollendeten Staat gefordert werden, als eine Vielheit aller in dem Begriffe des Staats an sich gesetzten und durch die Totalität der mannigfaltigen nationalen Unterschiede prädisponirten und präformirten besondern Staatsformen, in welchen als in seinen wesentlichen Momenten der volle Begriff des Staats sich selbst zum Bewufstsein bringe und postulire, diese Vielheit aber müsse bestimmt in Einem Staate gesetzt sein, d. h. als eine einheitlich organisirte Vielheit von Staaten, die eben mittelst der vollständigen Entfaltung und Realisirung aller ihrer besondern Momente sich in sich selbst zurücknehme und ihre Einheit realisire. Welche harte Widersprüche drängen sich hier zusammen! Der von Anfang an das Gesetz der Selbstbeschränkung sich auflegende Staat mufs sich zuletzt zur einheitlich organisirten Vielheit von Staaten erweitern, und die Kirche, zu deren Wesen die Katholicität, die Allgemeinheit und Einheit gehört, ist nicht im Stande, die Gegensätze der verschiedenen Kirchen unter einander aufzuheben! Die vorgefafste Partheilichkeit des Hrn. Vfs. gegen die Kirche tritt kaum anderswo so stark hervor, wie hier. Um der Kirche den Weg zu ihrer äufsern Existenz, auf welchen sie doch durch ihre angeborene Natur hingetrieben wird, von vorn herein ganz abzuschneiden, mufs der Staat ihr entgegentreten, als diejenige Form, für welche das äufsere Element, in welchem die Kirche allein sich verwirklichen kann, ausschliefslich bestimmt ist. Nachdem sie aber trotz der ihr vom Hrn. Vf. erklärten apriorischen Unmöglichkeit einer äufsern Existenz sich eine solche geschaffen hat, und es nun nur darauf noch ankommt, auf dieselbe Weise, wie diefs der Hr. Vf. beim Staat als natürlich und nothwendig anerkennt, aus der Besonderheit der Momente, in welchen sie ihren Begriff realisirt hat, sich in sich selbst zurückzunehmen und ihre Einheit zu realisiren, mufs sie, die Eine und allgemeine, die katholische, sich dazu verdammt sehen, auf ewig in dem Widerspruch der Gegensätze zu beharren, und das die mühevolle Arbeit und den Kampf der zeitlichen Entwicklung krönende Werk des Friedens und der Einheit einzig nur dem Staat überlassen. Sollte die aus dem Sichtbaren zum Unsichtbaren sich erhebende, und doch zugleich der Erscheinungswelt angehörende, Kirche nicht die Macht in sich haben, die Gegensätze, in welche sich die Kirche in ihrer zeitlichen Entwicklung spaltet, zu überwinden und in der Einheit der Idee auszugleichen, hat sich nicht eben aus diesem Grunde, durch die Macht der Idee getrieben, die unsichtbare Kirche von der sichtbaren losgerissen, und über sie aufgeschwungen? Sollte sich aber auch die Kirche über das harte Loos der Zurücksetzung, das ihr hier dem Staat gegenüber widerfährt, mit dem Troste beruhigen wollen, dafs, wofern nur die Sache selbst realisirt werde, es an sich gleichgültig sei, ob sie in der Form der Kirche oder der Form des Staats sich verwirkliche, so könnte sie diesen Trost doch nur dann haben, wenn sich nachweisen liefse, dafs der Staat vollkommen in die der Kirche ihrer Idee nach zukommende Stelle einzutreten im Stande ist, aber gerade hier ist ein neuer wichtiger Punct, auf welchem die Theorie des Hrn. Vfs. als eine den Anforderungen, die an sie zu machen sind, nicht genügende erscheint. Es ist schon angegeben, wie der Hr. Vf. zu zeigen sucht, dafs der Staat, um seinem Begriff zu entsprechen, alles, was zunächst nur Gegenstand und Aufgabe der Kirche zu sein scheint, in sein Gebiet herüberziehe. Die Argumentation des Hrn. Vfs. ist eigentlich einfach diese: der Staat ist die an sich menschliche Gemeinschaft als solche, ebenso ist aber auch die Religion eine dem menschlichen Leben oder solchem überhaupt zukommende Bestimmtheit, somit kann die Religion nur in der Form des Staats sich verwirklichen. Bei dieser den Staat schlechthin an die Stelle der Kirche setzenden Theorie ist nun zwar allerdings zuzugeben, dafs der Staat, je vollkommener er sich entwickelt, um so mehr auch die religiösen Zwecke der Kirche als die seinigen anerkennen und als wesentliche Bestimmun-

gen in sich aufnehmen wird, weswegen der Staat in seiner Vollendung nur als der christliche Staat gedacht werden kann, allein davon ist sehr wesentlich verschieden die doppelte Frage, ob der Staat die Religion als ein wesentliches Moment des in ihm sich entwickelnden sittlichen Lebens in sich aufnehmen könnte, wenn er nicht selbst die Religion von der Kirche empfangen, so zu sagen, von der Kirche zur Religion erzogen würde, und ob selbst der vollendete Staat der Idee der Kirche auf solche Weise entspricht, dafs zwischen Staat und Kirche schlechthin kein Unterschied mehr gedacht werden kann? Da die erstere Frage eigentlich die Frage in sich schliefst, woher dem Menschen überhaupt die Religion komme, ob er sie aus sich selbst nehme, oder anderswoher erhalte, die Frage nach dem Ursprung der Religion aber von der Religion zur Offenbarung, und von der Offenbarung zur Idee der Gottheit zurückführt, so werden wir schon dadurch auch auf den Begriff der Kirche geführt. Kann die Religion nun, in der Form der Offenbarung zum Gemeinbewufstsein der Menschen werden, so kann auch die Offenbarung Gottes an die Menschen nur durch Institute vermittelt werden, welche nach dem höhern göttlichen Character, welchen sie an sich tragen, von dem Staate, als einer rein menschlichen Institution nur durch den Begriff der Kirche unterschieden werden können. Mag daher auch der Staat als die Form betrachtet werden, in welcher das religiöse Leben seine wahre Verwirklichung findet, so kann doch der Kirche ihre selbstständige Bedeutung neben dem Staate schon deswegen nicht abgesprochen werden, weil die Kirche die nothwendige Voraussetzung ist, unter welcher allein die Religion in der Form eines gemeinsamen Bewufstseins in den Staat übergehen kann. Es soll zwar hiemit keineswegs geläugnet werden, dafs der Mensch an sich schon als Geist, als denkende Vernunft, die Bestimmung zur Religion in sich trägt, bleiben wir aber nur dabei stehen, wie sich in dem Menschen, als einzelnem Individuum, das religiöse Bewufstsein entwickelt, so kommen wir nicht nur nicht auf ein gemeinsames religiöses Bewufstsein, sondern halten uns auch immer nur an die subjective Seite der Religion, auf welcher sie nur das Bewufstsein des Menschen von seiner absoluten Abhängigkeit ist, während der wahre und vollständige Begriff der Religion erfordert, dieser subjectiven Seite die objective gegenüberzustellen, auf welcher die Religion das Wissen des Geistes von sich, von seinem eigenen Wesen, oder das Selbstbewufstsein Gottes selbst ist, der Mensch also nur insofern von Gott weifs, sofern Gott selbst in ihm sich offenbart. Wenn nun schon in dieser Hinsicht die eigenthümliche und selbstständige Bedeutung der Kirche, sofern sie die nothwendige Voraussetzung des Staats ist, nicht in Zweifel gezogen werden kann, so ist diefs nur die eine Seite des zwischen Kirche und Staat stattfindenden Verhältnisses, von welcher noch eine andere zu unterscheiden ist. Wie die Kirche dem Staat als nothwendige Voraussetzung vorangeht, so greift die ihr zu Grunde liegende Idee auch auf der andern gegenüberliegenden Seite über den Staat hinaus. An sich mag es zwar, sobald einmal der Staat von der Kirche die Religion überkommen hat, völlig gleichgültig sein, ob die Momente und Functionen, die man als der kirchlichen Gemeinschaft zugehörig zu betrachten pflegt, als Zwecke des Staats oder der Kirche angesehen werden und die Kirche kann es ruhig geschehen lassen, dafs der Staat an ihrer Stelle die Aufgabe der Verwirklichung des religiösen Lebens übernimmt, um so gewisser aber wird sie, wie am Anfang, so am Ende in ihrer Unabhängigkeit vom Staate sich wieder geltend machen. Die Kirche vollendet sich in der sogenannten Gemeinschaft der Heiligen, d. h. in der Idee einer Gemeinschaft, in welcher die nur auf unsichtbare Weise der sichtbaren Kirche einverleibten wahren Mitglieder der Kirche von allen ihnen beigemischten und ebendadurch sie unsichtbar machenden unlautern Elementen geschieden sind. Soll der Staat als die ausschliefsliche Form der Verwirklichung des religiösen Lebens an die Stelle der Kirche treten, so mufs er auch die Kirche in ihrer Vollendung in sich darstellen. Der Hr. Verf. trägt kein Bedenken auch diesen letzten Schritt zur Durchführung seiner Theorie zu thun. Die Idee des Reichs Gottes, die Idee der christlichen Gemeinschaft in ihrer vollendeten Wahrheit, ist ihm nicht die der Kirche, sondern die des christlichen, d. h. überhaupt des wahren und vollendeten Staats (S. 121).

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 55.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. Ein geschichtlicher Versuch von Richard Rothe.

(Fortsetzung).

Diese Behauptung führt aber nur zu einer neuen Collision mit dem Begriffe des Staats, wie aus dem Vorwurfe erhellt, welchen der Hr. Vf. S. 133 Hegel darüber macht, dafs er, um die Scheidung des Religiösen und Politischen durchzuführen, den Staat auf einer untergeordneten Stufe seiner Entwicklung willkürlich anhalte, und auf die sichere und vollständige Vollziehung seines Begriffs in seiner ganzen Strenge verzichte. Denn das sei doch gewifs nur erst ein sehr unvollkommener, seinem Begriff, wie Hegel selbst ihn so meisterhaft exponirt habe, noch gar nicht entsprechender Staat, von welchem der von Hegel in der Philosophie des Rechts S. 349 aufgestellte Satz gelte: „wesentlich bleibt der Staat von der Religion dadurch unterschieden, dafs, was er fordert, die Gestalt einer rechtlichen Pflicht hat, und dafs es gleichgültig ist, in welcher Gemüthsweise geleistet wird." Wenn der Unterschied des Staats von dem Religiösen wesentlich hieran hänge, so sei er schlechterdings ein aufzuhebender, denn die innere Seite der Gesinnung (an diese müsse man ja doch bei der Gemüthsweise denken) sei auch für die politische Gemeinschaft ihrem Begriffe nach ebenso wesentlich, als die äufsere der That. So nothwendig aber dieser Fortschritt von dem Aeufsern der That zu dem Innern der Gesinnung, in der Reihe der hier in Betracht kommenden Momente an sich ist, so ist doch die Frage, um welche es sich hier handelt, einzig nur diese, ob dieser Fortschritt noch in die Sphäre des Begriffs des Staates fällt, oder über sie hinausgeht, und Ref. kann sich nicht überzeugen, dafs der Hr. Vf. diese Erweiterung des gewöhnlichen Begriffs des Staats durch seine Theorie hinlänglich begründet hat.

Allein hier ist nun überhaupt der Ort, wo die von dem Hrn. Vf. in der Vorrede S. III. ausgesprochene Ansicht, dafs für denjenigen, welcher zu seiner eigenthümlichen Gedankenbildung das volle Vertrauen besitze, dafs ihr wesentliche Wahrheit einwohne, aber dabei dennoch das Bewufstsein habe, mit ihr isolirt dazustehen, und den Eindruck einer Paradoxie zu geben, kein anderer Rath sei, als dafs man seine Vorstellungen der wissenschaftlichen Gemeinde preisgebe, damit sie mit ihrer rücksichtslosen Kritik jene harte Schale zerschlage, und indem sie den Autor zuschanden macht, seinem Gedanken zu seiner Freiheit, seinem Recht und seiner objectiven Macht verhelfe, in ihrer Wahrheit sich geltend macht. So wenig Ref. nach den bisher dargelegten Gründen der von dem Hrn. Verf. entwickelten Theorie über das Verhältnifs von Kirche und Staat seine Zustimmung geben kann, so wenig kann er auf der andern Seite verkennen, dafs sie einen sehr gesunden Kern substanzieller Wahrheit enthält. Aber dieser Kern mufs die harte Schale, in welcher er eingeschlossen ist, erst noch zersprengen. Der Hr. Vf. hat vollkommen Recht, wenn er behauptet, dafs der Staat an die Stelle der Kirche zu treten habe, aber ebenso Unrecht, wenn er, um nur den Staat zu seinem vollen Rechte kommen zu lassen, die äufsere Existenz der Kirche durch die des Staats völlig verdrängen und ausschliefsen will. Wie viele harte und abstofsende, höchst einseitige und willkürliche Behauptungen würden hinweggefallen sein, und wie klar und einfach hätte sich sogleich das Ganze gestaltet, wenn der Hr. Vf. den so nahe liegenden weitern Schritt gethan hätte, um sich auf einen Standpunct zu stellen, auf welchem Kirche und Staat als die beiden einander nicht ausschliefsenden, sondern vielmehr ergänzenden gleich wesentlichen Momente eines und desselben über ihnen stehenden Begriffs sich darstellen! Hierin liegt der Grund, warum es in der ganzen Theorie des Hrn.

Vf. zu keiner lebendigen immanenten Bewegung des Begriffs kommt, es ist überall nur der Staat, welcher in seiner harten und starren Form der Kirche in den Weg tritt, und ihr das Recht der freien Existenz abspricht, ohne sich über sein eigenes Recht anders zu legitimiren als durch die Unmittelbarkeit seines Besitzstandes. Am auffallendsten zeigt sich dieser Mangel einer innern Bewegung auf dem Punkte, wo der Hr. Vf. sich genöthigt sieht, die reale Existenz einer empirisch gegebenen historischen Kirche anzuerkennen, sie aber gleichwohl mit seiner Theorie in keinen natürlichen Zusammenhang zu bringen weifs. Die Sache verhält sich nemlich so: dafs die kirchliche Gemeinschaft eine äufsere sein müsse, wird von dem Hrn. Vf. ausdrücklich behauptet, und als eine wesentliche Bestimmung ihres Begriffs betrachtet, wie es ja auch der religiösen Gemeinschaft wesentlich sei, eine zugleich äufsere zu sein. Auch schon indem die Kirche überhaupt als Gemeinschaft für einen bestimmten Zweck gedacht werde, müsse sie eben hiermit zugleich nothwendig als eine äufsere Gemeinschaft gedacht werden, weil ein gemeinsames Wirken für einen Zweck schlechterdings durch das Vorhandensein eines für die Thätigkeiten der Einzelnen äusserlich gegebenen Vereinigungspunktes oder verknüpfenden Bandes bedingt sei (S. 20 vergl. S. 101). Sollte man nun nicht glauben, eine Kirche, zu deren Begriff es wesentlich gehört, eine äufsere zu sein, komme auch ganz naturgemäfs zu ihrer äufsern Existenz? Diefs ist aber keineswegs der Fall, sondern in geradem Widerspruch mit der so eben angegebenen Bestimmung des Begriffs behauptet der Hr. Vf. auch wieder, die Idee der Kirche sei die Idee einer rein und ausschliefslich religiösen Gemeinschaft, die ganz abstracte und deshalb unwirkliche Form des christlichen Lebens durch eben die Kirche, schon durch den ersten Anlauf zu seiner Verwirklichung verletze der Begriff der Kirche sich selbst tödtlich, schon der erste Ansatz zur Bildung einer Kirche sei ein Abfall von ihrem Begriff wegen der völligen Abstractheit dieses Begriffs, als eine durchaus abstracte Form der religiösen Gemeinschaft sei die Kirche eben auch eine durchaus unwirkliche, weswegen sie sich nicht anders als durch Aufhebung gerade der eigenthümlichen Bestimmtheit ihres Begriffs, der Abstractheit, sich Realität geben könne (S. 72, 74, 76). Ist nun aber diefs nicht der klarste Widerspruch? Kann die Kirche nur im Widerspruch mit sich, mit ihrem Begriff, real werden, warum wird sie denn real, warum wird sie etwas, was doch ihrer innersten Natur widerstreitet? Oder, wenn sie sich gleichwohl durch ihre Natur, aber im Widerspruch mit ihren Begriff, dazu hingezogen sieht, real zu werden und sich äufserlich zu verwirklichen, warum wird ihr, ihrem Begriffe nach, die wesentliche Bestimmung gegeben, eine äufsere zu sein? Das Eine wird nothwendig durch das Andere aufgehoben, man sieht aber wohl, was den Hrn. Vf. bestimmte, die beiden widerstreitenden Bestimmungen zugleich festzuhalten. Wäre die Kirche keine äufsere Gemeinschaft, so würde die unsichtbare Kirche die neue Theorie zu untergraben drohen, würde aber der Kirche, wie es wesentlich zu ihrem Begriff gehört, eine äufsere zu sein, das Recht zu ihrer äufsern Existenz zu gelangen, unverkümmert gelassen, so wäre es um den dem Staat zugedachten ausschliefslichen Anspruch geschehen. Wo ist nun aber die lebendige naturgemäfse Bewegung des Begriffs? Tritt nicht an die Stelle derselben der unnatürlichste Widerspruch? Und wie sollte man als das reale Erzeugnifs so unnatürlich verbundener Elemente eines und desselben Begriffs (wenn es gleichwohl, wie freilich der Geschichte nicht abgeleugnet werden kann, zur Realität der Kirche kommt) etwas andres erwarten, als die monströseste Mifsgeburt? Nichts desto weniger aber „bildet *sich* in der That eine äufsere religiöse Gemeinschaft, die ein überaus reales Daseiu hat, und die wir, ungeachtet sie dem Begriffe der Kirche keinesweges entspricht, und je weiter sie sich in sich selbst entwickelt, immer weniger entspricht, doch wohl berechtigt sind, Kirche zu nennen, theils, weil sie obschon erfolglos, Kirche sein will, und Kirche zu sein prätendirt, theils, weil sie wirklich nicht Staat ist, und auch nicht Theokratie. Diese äufsere religiöse Gemeinschaft ist die historische Kirche. Man unterscheidet daher allerdings mit vollem Fug den historischen Begriff der Kirche von dem philosophischen, und diese Unterscheidung ist doppelt wichtig für die Kirchengeschichte, da das Object dieser Disciplin allein die Entwicklung der historischen Kirche ist. Allein den hier in Rede stehenden Satz macht jene Unterscheidung dennoch nicht wankend, denn wie sehr man auch auf ihr bestehe, den innern Widerspruch darf man nichts desto weni-

ger anerkennen, der in dem Begriff der historischen Kirche liegt, ja aus dem sie selbst erst hervorgegangen ist" (S. 77). Ist hier nicht deutlich zu sehen, wo der Grundfehler der ganzen von dem Hrn. Vf. gegebenen Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat liegt? Die historische Kirche, d. h. die katholische Kirche, wie sie sich vor der Reformation gestaltet hat, und noch jetzt neben der protestantischen besteht, trägt allerdings einen innern Widerspruch in sich, sofern sie zu sein behauptet, was sie factisch nicht ist, die allein wahre Kirche, kann aber deswegen gesagt werden, sie sei aus diesem Widerspruch schon hervorgegangen und dieser Widerspruch liege an sich in dem Begriff der Kirche? Ist demnach nicht klar, dafs der Hr. Vf. fortgehend, was nur ein Moment des Begriffs ist, mit dem Begriff selbst verwechselt, und nur aus diesem Grunde den Widerspruch, der allerdings in jedem einzelnen Momente des Begriffs der Natur der Sache nach liegt, sofern es als ein blofses Moment nur in einem negativen Verhältnifs zu der Totalität des Begriffs stehen kann, von dem sich selbst bewegenden Begriff also sowohl gesagt als aufgehoben wird, in das Wesen des Begriffs selbst verlegt? Nur von der Kirche in der Erscheinung kann demnach mit Recht gesagt werden, dafs sie eine sich selbst aufhebende Form ist, und der Staat sich eignet, an ihre Stelle zu treten, und ihre Funktionen zu übernehmen. Geht aber die Kirche in der Erscheinung, je mehr sie durch den in ihr liegenden Widerspruch sich selbst aufhebt, mehr und mehr in den Staat über, so kann auch der Staat selbst nur als ein Moment desselben Begriffs, welchem Kirche und Staat auf gleiche Weise untergeordnet werden müssen, der Kirche sich gegenüberstellen, und es kommt daher nur darauf an, diesen Begriff selbst näher zu bestimmen. Unterscheidet man eine Kirche im engern und weitern Sinn, so könnte man die Kirche im weitern und höhern Sinn als den jene beiden Momente zusammenfassenden Begriff betrachten, richtiger aber werden wir Kirche und Staat zusammen auf gleiche Weise in dem gemeinsamen Begriff der Gemeinde begreifen. Der Begriff der Gemeinde steht in der nächsten und unmittelbarsten Beziehung zum Begriff der Religion, welcher es an sich schon wesentlich ist, auch eine religiöse Gemeinschaft zu sein. Wie die Religion an sich in den verschiedenen, historisch gegebenen Formen der Religion zu ihrer realen Existenz kommt, diese Formen aber ihre Wahrheit nur darin haben, dafs sie die Momente sind, durch welche der Begriff sich selbst bestimmt, so haben auch Kirche und Staat ihre an sich seiende Wahrheit nur in dem Begriff der Gemeinde, und der Begriff der Gemeinde selbst kann sich nur in der Kirche und im Staat verwirklichen. Und wie der Begriff der Religion auf der einen Seite zwar in den realen Formen seiner Existenz sich selbst objectivirt und sich selbst äufserlich wird, auf der andern Seite aber aus diesen Formen seiner Selbstentäufserung sich wieder zurücknimmt, und in sein Inneres zurückkehrt, um sich von der Objectivität zur Subjectivität zu erheben, und in seiner Freiheit sich mit sich selbst, seinem wahren Wesen, zusammenzuschliefsen, so sind auch in Hinsicht des Begriffs der Gemeinde dieselben Seiten der immanenten Bewegung des sich selbst realisirenden Begriffs zu unterscheiden. Die objective Seite stellt sich uns in allen unter den Begriff der Kirche gehörenden Erscheinungen dar, alles was dahin zu beziehen ist, liegt auf der Seite, auf welcher der Begriff der Gemeinde in vollkommener Analogie mit dem Begriff der Religion aus seinem abstracten Ansichsein heraustritt, um zu seiner äufsern Existenz zu gelangen, es ist also diejenige Seite, auf welcher die Idee der Wirklichkeit sich zuwendet, und in demselben Verhältnifs, in welchem sie in die realen Formen der Wirklichkeit immer tiefer eingeht, und in immer weiterem Umfang in ihnen sich objectivirt, um so mehr auch ihrer reinen Identität sich entäufsern mufs. So scheint es nun zwar allerdings ein Widerspruch zu sein, dafs die Idee nach einer äussern Existenz strebt, in welcher sie sich selbst aufhebt und negirt, allein dieser Widerspruch verschwindet auch sogleich wieder, sobald man nur nicht mit dem Hrn. Vf. schlechthin bei der Negation stehen bleibt, sondern die als Moment des Begriffs gesetzte Negation als eine selbst wieder aufzuhebende betrachtet, oder von der Negation zu dem affirmativen Verhältnifs, der Negation der Negation fortgeht. Es ist diefs schon der Uebergang von der Kirche zum Staat, je weiter wir aber in der Geschichte der Religionen zurückgehen, um so unverkennbarer tragen alle Erscheinungen, in welchen sich uns eine religiöse oder politische Gemeinschaft darstellt, einen kirchlich-religiösen Charakter an sich. Alle Staaten des Alterthums

sind, sofern sie auf Religion gegründet sind, auch kirchliche Institute, und es läfst sich bei ihnen immer auch mehr oder minder deutlich wahrnehmen, wie die ursprüngliche kirchlich religiöse Form in der Folge immer mehr in die rein politische übergeht. Daher die hohe Bedeutung der Theokratie im Alterthum (nicht blos im jüdischen sondern auch im heidnischen), deren Begriff der Hr. Vf. sehr richtig als die unmittelbare oder allmälig sich lösende Einheit des Natürlichen und des Religiösen bestimmt. Das Natürliche gilt in der Theokratie nicht als Natürliches, sondern lediglich als Religiöses, es gilt aber auch rein als Natürliches unmittelbar für religiös, und das Religiöse wiederum gilt nur als dieses bestimmte Natürliche, an das es noch schlechthin gebunden ist (S. 68). Wie schon die jüdische Theokratie durch die Kräftigkeit und Macht des religiösen Bewufstseins und Lebens sich über die theokratischen Institute des heidnischen Alterthums weit erhebt, und diese als eine noch unvollkommenere Form, gleichsam als blofse Naturprodukte hinter sich zurücklässt, so ist, wie der Hr. Vf. gleichfalls richtig hervorhebt (S. 70), der Fortgang von der Theokratie zur Kirche im eigentlichen Sinn ganz an das Christenthum als absolute Religion geknüpft. Erst das Christenthum konnte die Idee der Kirche erzeugen, es mufste sie aber auch erzeugen, so gewifs es die absolute Religion ist. Denn nur wenn die Religion in ihrer vollen Wahrheit gegeben ist, ist die Herrschaft des Natürlichen über das Religiöse gebrochen, und die absolute Unabhängigkeit der Religion von allem Natürlichen zum Bewufstsein gekommen, ihre absolute Macht, sich von allen natürlichen Substraten loszubinden, an denen und mit denen zusammen sie sich in ihrem unmittelbaren Gegebensein vorfindet, ihre absolute Sufficienz zur Ueberwindung aller natürlichen Differenzen, unter denen das Dasein unsers Geschlechts gesetzt ist, eine Sufficienz, die bis dahin immer nur erst als innerhalb gewisser natürlicher Grenzen vorhanden, immer nur erst als eine relative, gedacht wird (S. 70). Das ist die Katholicität, die Allgemeinheit und Einheit der christlichen Kirche, oder die Idee der wahren, von allen natürlichen Unterschieden freien Gemeinde, die zunächst als blofse Idee hervortritt, und sich ihre reale Existenz in der christlichen Kirche erst zu geben sucht. Wie sich die Idee in dieser Hinsicht zur Wirklichkeit verhält, ist zum Theil schon angedeutet worden. Bei aller Macht und Kräftigkeit der Idee vermag sie es doch noch nicht, sich frei über die Welt der realen Erscheinungen zu erheben, der Zug mit welchem sie zu ihr hingezogen wird, ist so stark und überwiegend, dafs sie immer wieder mit ihr zusammenfällt und keine andere Realität zu haben scheint, als nur in der Identität mit der sichtbaren Erscheinung. Daher ist auch nichts natürlicher, als dafs die Formen, deren sie sich in ihrer äufsern Existenz bedient, keine andern sind, als dieselben, die sich schon in der vorchristlichen Zeit zu der allgemeinsten und selbstständigsten Bedeutung ausgebildet hatten, die jüdische Theokratie und die römische Weltmonarchie, die beiden Elemente, welche durch das vom Christenthum gegebene Princip zur organischen Einheit verbunden, das Papstthum der katholischen Kirche des Mittelalters aus sich hervorgehen liefsen. Die Idee der Gemeinde, oder der religiös-politischen Gemeinschaft, objectivirt sich in der sichtbaren Kirche, in welcher Idee und Erscheinung unmittelbar Eins sind, die sichtbare Kirche unmittelbar auch die allein wahre und seligmachende ist. Wie wenn die Idee nur in dem Grade innere Bedeutung und Realität hätte, in welchem sie sich in bestimmten Formen der äufsern sinnlichen Existenz zu verwirklichen vermag, ist ihr ganzes Streben nur darauf gerichtet, sich in die Welt der Erscheinung mit aller Macht hineinzubilden und sich in ihr in ihrem ganzen Umfang auszubreiten und festzusetzen. Es ist die Allgewalt der Objectivität, der Idee, welcher hier alles schlechthin unterworfen werden mufs, das Subject gilt hier für sich selbst nichts, jeder Einzelne hat seine Bedeutung nur als Glied des grofsen Gesellschafts-Körpers, welchem er einverleibt ist: wie die Theokratie die unmittelbare Einheit des Natürlichen und Religiösen ist, so ist auch hier dieselbe Einheit, nur in einem ins Unendliche sich erweiternden Umfang, die äufsere Gemeinschaft, welche alle Völker und Staaten umfassen will, ist unmittelbar als solche auch eine religiöse. Das ist die eigentliche Bedeutung der Kirche in ihrem strengen ausschliefsenden Gegensatz zum Staat, so lange sie noch nicht auf die blofse Bedeutung eines Moments herabgesetzt ist, sondern als die Totalität des Begriffs selbst gilt, alles substanzielle Sein und Leben ist nur in der Kirche und der Staat in ihr nur als verschwindendes Moment gesetzt.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 56.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. Ein geschichtlicher Versuch von Richard Rothe.

(Schluſs).

In der ganzen Periode des hierarchischen Katholicismus des Mittelalters gab es im Grunde noch keinen Staat: Staat und Kirche lagen entweder noch ganz als unverbundene Elemente auſser einander, oder, sofern sie zu Einem Ganzen sich zu vereinigen suchten, war die Folge nur, daſs der Staat von der Kirche verschlungen wurde. Kann man das Verhältniſs von Kirche und Staat, sofern beide die wesentlichen Momente des sich realisirenden Begriffs der Gemeinde sind, und einander nicht schlechthin ausschliessen, sondern sich gegenseitig zur organischen Einheit durchdringen sollen, mit dem Verhältniſs der beiden Naturen in der Person Christi zusammenstellen, so kann man mit Recht behaupten, daſs in Hinsicht des Verhältnisses des Staats zur Kirche derselbe Doketismus stattfand, wie in Hinsicht des Verhältnisses des Menschlichen zum Göttlichen. Der Staat hatte neben der Kirche ebenso nur eine Scheinexistenz, wie das Menschliche neben dem Göttlichen, wenn auch die gleiche Berechtigung beider Naturen an sich anerkannt und ausgesprochen war, doch in der Consequenz der Theorie nie zu seinem wahren Rechte kommen konnte, und sich immer wieder in einen leeren, das Göttliche nur als Schatten umschwebenden Schein auflöste. Will man aber hierin nur ein von der Kirche an dem Staate verübtes Unrecht sehen, so verkennt man den Entwicklungsgang des Geistes, in dessen Wesen auch diese unmittelbare Objectivität des Religiösen, die sich uns in der katholischen Kirche des Mittelalters darstellt, begründet ist, und wenn es, wie der Hr. Vf. in der Vorrede S. IX. sich ausspricht, keine kräftigere Apologie des Protestantismus gibt, als die Anerkennung, ja die ausdrückliche Behauptung, daſs in der Vergangenheit der Katholicismus, seinem Wesen nach, volle geschichtliche Realität und Berechtigung, daſs er in ihr tiefe innere Wahrheit, hohe sittliche Herrlichkeit und Gewalt gehabt habe, so trägt auch dieſs nur dazu bei, den fortgehenden Widerspruch, in welchen der Hr. Vf. sich immer tiefer dadurch mit sich selbst verwickelt, daſs er alles Recht der äussern Existenz von der Kirche auf den Staat überträgt, und den Staat auf eine völlig unvermittelte Weise an die Stelle der Kirche treten lassen will, um so klarer hervorzuheben. Wie sollte denn die Kirche, wenn sie ein so kräftiges Dasein sich zu schaffen vermochte, gleichwohl kein Recht zu ihrer Existenz gehabt haben, oder welches Recht hätte der Staat gehabt, wenn er noch nicht im Stande war, es geltend und aus dem abstracten Sein zur Realität des concreten Daseins überzugehen? Das ist der im Wesen des Geistes begründete Fortgang von der Objectivität zur Subjectivität, welcher nicht bälder eintreten kann, als bis das Subject hinlänglich erstarkt ist, um zu seinem Recht zu kommen, wie ja auch der Natur der Sache nach für das Subject die nothwendige Voraussetzung der Möglichkeit, sich des auf ihm liegenden Drucks zu erwehren, das subjective Gefühl und Bewuſstsein dieses Drucks ist, und so lange dieses Gefühl fehlt, auch noch kein Subject für den objectiv gleichwohl vorhandenen Druck existirt. Der Hr. Vf. entwickelt selbst sehr treffend S. 78 f., wie die Unangemessenheit des Begriffs der Kirche zu der Natur des religiösen Lebens im Verlaufe der Entwicklung der christlichen Gemeinschaft unter der Form der kirchlichen je länger je mehr zum Bewuſstsein kommen muſs, wie in demselben Verhältniſs, in welchem auf der einen Seite der Druck der Fessel zunimmt, sich gleichzeitig auf der andern Seite

von innen heraus das Bewufstsein um die Fessel, das Gefühl ihres Drucks und die Kraft des sich ihr widersetzenden Widerstandes verstärkt, wovon die nothwendige Folge ist, dafs zuletzt die Kirche dem Geiste und dem Leben unterliegt, welche sie in ihrem eigenen Hause, unter ihrer eigenen Obhut und Pflege grofs gezogen hat, indem sie die Dienste leistete, zu denen sie berufen war (so mufs der Hr. Vf. unwillkürlich immer wieder anerkennen, was er in der Theorie nie als ein wesentliches Moment anerkennen will, das der Kirche zukommende Recht der Existenz!), den christlichen Staat heranzubilden, in welchem sich das christliche Leben nunmehr anbauen kann. Aber alles diefs erhält seine wahre Bedeutung doch erst, wenn wir in dem Hervorgehen des Staats aus der Kirche den nothwendigen Fortschritt von der Unmittelbarkeit der Objectivität zur freien Subjectivität erkennen. Im Staat erst wird sich der bisher noch von der überwiegenden Macht der Objectivität gebundene Geist seiner freien Subjectivität bewufst. Nur durch die Vermittlung des Staats kann sich die religiöse Gemeinschaft zu einer Gemeinde freier Subjecte bilden. In diesem Bewufstsein trat der Staat, sobald er die Kraft dazu in sich fühlte, der Kirche gegenüber, um sich von ihr so viel möglich zu emancipiren, und alle von demselben Interesse ausgehenden Bestrebungen der Reformation, die der eigentliche Wendepunkt dieses grofsen welthistorischen Umschwungs aus dem Momente der Objectivität in das Moment der Subjectivität ist, wodurch erst das im Christenthum als der absoluten Religion an sich schon enthaltene Princip der freien Subjectivität sich der Fesseln zu entledigen begann, in welchen es der auch in die christliche Periode noch herübergreifende Geist der alten Welt gefangen hielt, zielten nur darauf hin, den Boden für eine Gemeinschaft zu gewinnen, in welcher das Subject zu seinem eigenen freien und selbstständigen Recht kommen könnte. Das ist die durch die Reformation in immer gröfserem Umfang erfolgte Säcularisirung der Kirche, die säcularisirte Kirche aber ist nichts anders als der Staat, in welchem das rein menschliche natürliche Dasein, das bisher in der unmittelbaren Einheit mit dem als göttlich geltenden Religiösen doketisch verschwand, in die volle Wirklichkeit der Existenz eintrat, auf dieselbe Weise, wie seit der Reformation auch die Ansicht von der Person Christi sich immer mehr zu dem, dem frühern entgegengesetzten Standpunkt umwandte, das Menschliche der Person Christi als das wahrhaft Reale und Substanzielle, als die Grundlage, welche für jede Theorie von der Person Christi vor allem feststehen müsse, zu betrachten. So wenig aber auf diesem vom Menschlichen ausgehenden Standpunkte das Göttliche der Person Christi seine Bedeutung und Realität verlieren soll, ebenso wenig kann sich der Staat in ein schlechthin verneinendes Verhältnifs zur Kirche setzen, sondern es sollen nur die beiden zusammengehörigen Elemente aus dem Zustande des unnatürlichen Zwanges, in welchem sie bisher sich befanden, befreit und in ein wahrhaft freies Verhältnifs zu einander gesetzt werden. Wie das Subject zu seinem Rechte kommt, und ein Staat der Sphäre des sittlichen Lebens, der concreten Wirklichkeit seines Daseins sich bewufst wird, so wird auch die Idee der Gemeinde eine freie, indem sie der Forderung enthoben, mit der empirisch gegebenen Wirklichkeit, die als religiöse Gemeinschaft angeschaut wird, unmittelbar Eins zu sein, nun frei über ihr steht. Die Idee der unsichtbaren Kirche ist auch die Befreiung der Kirche von ihrer unwahren Wirklichkeit, sofern es dem protestantischen Begriff der Kirche ebenso wesentlich ist, die Idee und die Erscheinung auseinanderzuhalten, als dem katholischen, die Idee und die Erscheinung als identisch zusammenfallen zu lassen. (Man vgl. des Ref. Schrift: der Gegensatz des Kathol. und Protest. nach den Princ. und Hauptdogmen der beiden Lehrb. Zweite Ausg. Tüb. 1836 S. 534 f.). So sehr nun aber die beiden, früher zur unmittelbaren Einheit verbundenen Elemente, auseinanderstehen, so sehr geht das Streben beider zugleich dahin, sich wieder zur Einheit zusammenzuschliefsen. Wie die Idee in der Kirche sich immer mehr in die Wirklichkeit versenkte und in ihr sich verkörperte, so erhebt sich nun auch wieder die im Staate freigelassene Wirklichkeit zur Idee empor. Das eben ist das dem Staate inwohnende Princip der Vernünftigkeit, dafs er auch in seinem Gegensatz zur Kirche alle von der Kirche auf ihn übergegangene Zwecke der religiösen Gemeinschaft als die seinigen anerkennen und als wesentliche Momente des sittlichen Lebens betrachten kann. Es ist diefs der die Unendlichkeit seines Inhalts aus sich entwickelnde

und in die Welt herausstellende, zur Objectivität seines Wesens aufsteigende, mit dem ewigen objectiven Geiste sich zusammenschliefsende subjective Geist, aber auch der Staat, so hoch er gestellt werden mag, ist für die Unendlichkeit des Geistes nur eine inadäquate, dem wahren Wesen des Geistes noch äufserlich bleibende Form, und dem Herrn Verfasser selbst dringt sich die Anerkennung auf, dafs der Staat nicht die wahre Verwirklichung der religiösen Gemeinschaft sein könne, wenn er mit so grofsem Nachdruck betont, er meine dabei nicht den gegenwärtigen, noch so wenig vollendeten christlichen Staat (S. 85). Zwar beruft sich der Herr Verfasser für seinen Hauptsatz auf den Hegel'schen Begriff des Staats (wie er überhaupt durch die Anerkennung, mit welcher er von der neuesten Philosophie spricht, einen rühmlichen Beweis davon gibt, dafs er unbeschadet des christlichen Interesses, das ihn beseelt, die wahren Interessen unserer Zeit, soweit sie eine denkende ist, wohl kennt, man vergl. S. 13. 134), allein er hat dabei nur übersehen, dafs über dem Staat der Hegel'schen Rechts-Philosophie die Gemeinde der Hegel'schen Religions-Philosophie steht. Rede man in dieser Beziehung von einer unsichtbaren Kirche, oder einem Gottesstaat, einer civitas Dei, dem christlichen Staat als dem vollendeten Staat (vgl. S. 65), seine wahre concrete Realität hat der Kirche und Staat als seine Momente in sich zusammenfassende Begriff nur in der Gemeinde der mit dem Geiste Gottes erfüllten freien Subjecte.

Aus dieser Entwicklung wird, wie Ref. hofft, sich ergeben, wie in der Darstellung des Hrn. Vfs. der unstreitig in ihr vorhandene Kern seine harte Schale noch nicht durchbrochen hat. In dem abstracten An-sich des Begriffs und der dasselbe negirenden Bestimmung des Begriffs durch die Momente, in welchen er sich realisirt, sieht der Hr. Verf. nur einen unauflöslichen Widerspruch, um das dem vorangehenden folgende Moment zu seinem vollen Recht kommen zu lassen, glaubt er dem vorangehenden, das doch die nothwendige Voraussetzung des folgenden ist, das Recht auf die Realität seiner Existenz absprechen zu müssen, und da ihm die Totalität des Begriffs nicht zum klaren Bewufstsein gekommen ist, kann er auch die gleichwohl richtig unterschiedenen Begriffe nicht als die Momente auffassen, durch welche der Begriff in seiner immanenten Bewegung sich mit sich selbst vermittelt. So bedarf es also hier erst noch des bewegenden Princips, um die noch starre Materie in ihren lebendigen Flufs zu bringen. Aus diesem Grunde konnte es Ref. sich nicht versagen in die Sache selbst etwas näher einzugehen, damit nicht über der mangelnden Form das Wahre des Inhalts übersehen werde.

Aus der gegebenen Entwicklung und Beurtheilung erhellt nun auch, wiefern die von dem Hrn. Vf. selbst Vorr. IX. vorausgesetzte Anklage des Katholisirens eine gegründete ist. Ref. kann sie, was den bisher besprochenen ersten Theil des vorliegenden Werks betrifft, zunächst nur darauf beziehen, dafs der Hr. Vf. die unsichtbare Kirche in den sichtbaren Staat untergehen und mit demselben in letzter Beziehung ganz zusammenfallen läfst. Ist nun schon diefs, in Einer Beziehung wenigstens, eine katholisirende Ansicht, so wird die Anklage des Katholisirens dadurch erst bedenklich, dafs die in der absoluten Unterordnung der Kirche unter den Staat enthaltene Zurückführung des Religiösen auf das Sittliche auch den Pelagianismus der katholischen Kirche in sich schliefst. Wie pelagianisch der Standpunct der Theorie des Hrn. Vfs. ist, solange sie innerhalb der Grenzen stehen bleibt, die er ihr selbst gezogen hat, ist aus dem Obigen klar. In anderer Beziehung mufs dieselbe Anklage des Katholisirens bei der Beurtheilung des historischen Theils des vorliegenden Werks wiederkehren. Indem Ref. sich hier auf den philosophischen Theil beschränkt, erlaubt er sich hier in Beziehung auf denselben noch einige schon das Historische betreffende Bemerkungen hinzuzufügen, aus welchen sich sogleich auch ersehen läfst, in welcher Weise sich die katholisirende Tendenz des Werks in dem historischen Theile desselben zeigt.

Der Hr. Vf. sucht S. 88 nachzuweisen, dafs diejenige Vorstellung von dem Verhältnifs des Christenthums zur Kirche, zu der er rein durch die Betrachtung der Sache selbst geführt worden sei, auch die eigene Vorstellung des Erlösers gewesen sei. Schon wenn der Herr keine besondere Form angebe, in welcher sich das Reich Gottes in seiner Vollendung realisiren solle, setze er die ganz allgemeine Form der menschlichen Gemeinschaft überhaupt, den Staat, als die Form desselben voraus. Eben darauf führe der Ausdruck βασιλεία τοῦ

θεοῦ für die Gemeinschaft der Erlösten, da die βασιλεία die politische Form der Gemeinschaft sei. Nichts desto weniger aber habe der Erlöser wirklich eine Kirche gewollt: als Bedingung und Mittel für die Realisirung seines letzten Zwecks mufste der Herr eine Kirche wollen, so gewifs, wer den Zweck will, auch das Mittel wollen mufs. Den Beweis dafür findet der Hr. Vf. in der Stelle Matth. 16, 18. 19. Hier erscheine die Kirche als die Anstalt, welche die Schlüssel des Himmelreichs empfangen, d. i. den Eingang zum Himmelreich eröffnen und vermitteln, demselben in der Welt die Bahn brechen soll, kurz als die Vorbereitungs- und Einleitungsanstalt für das Himmelreich, als eine Anstalt, welche der Herr autorisirt, zur Herbeiführung des vollendeten Zustands des irdisch-menschlichen Daseins d. h. des Himmelreichs, zweckdienliche Maafsregeln und Anordnungen zu treffen, deren Ratifikation im Himmel er ihr zusagt. Sehen wir aber auch ganz davon ab, wie gezwungen es ist, nicht blos die βασιλεία τῶν οὐρανῶν anders zu nehmen, als die οὐρανοί, sondern auch unter der erstern ungeachtet des Gegensatzes zur γῆ einen irdisch-menschlichen Zustand, und zwar den Staat in seinem Unterschied von der Kirche zu verstehen, so mufs man doch gerechten Anstofs daran nehmen, dafs nach dieser Auffassung der genannten Stelle die Kirche in demjenigen Sinne, in welchem sie der Hr. Vf. als eine unwahre sich selbst widersprechende Form dem Staat entgegensetzt, als eine unmittelbare Stiftung Jesu angesehen werden soll. Auch ist ja nicht zu übersehen, dafs Jesus in den Worten, auf welche der Hr. Vf. das Hauptgewicht legt: οἰκοδομήσω μου τὴν ἐκκλησίαν, die Kirche nicht blos als ein nur um des Zweckes willen zuzulassendes an sich aber verwerfliches Mittel beschreibt, sondern die von ihm selbst gegründete Kirche ausdrücklich *seine* Kirche nennt. Wozu diese ehrende Auszeichnung und Anerkennung, wenn die Kirche nach dem Sinne Jesu, wie nach dem des Hrn. Verfs. doch eigentlich nichts anders war, als ein unvermeidliches Uebel? Gibt man auch zu, dafs Jesus, wie der Hr. Vf. S. 92 bemerkt, die Ausgleichung des Widerspruchs, in welchen die Kirche als eine mit dem vollendeten Gottesreiche unvereinbare Form mit seinem letzten Zweck kam, unbesorgt der Macht ihrer eigenen Entwicklung überlassen konnte, deren eigenthümliche Natur es sei, zu seiner Zeit nothwendig ihre eigene Wiederauflösung zu sein, so sollte man nur um so mehr erwarten, Jesus werde eine solche Form auch in ihrer Entstehung sich selbst überlassen haben, ohne sie durch eine solche Erklärung ausdrücklich als sein Werk, und zwar in dem ganzen Umfange, in welchem die ἐκκλησία nach dem Sinne des Hrn. Vfs. genommen werden mufs, anzuerkennen. Worauf beruht aber am Ende die ganze Erklärung, welche der Hr. Vf. von der fraglichen Stelle gibt? Auf der grammatischen Bemerkung, dafs ἐκκλησία nicht soviel sein könne, als βασιλεία τοῦ θεοῦ, weil sonst der Herr, wenn es völlig identische Begriffe wären, zu ihrer Bezeichnung nicht zwei verschiedene terminos gebraucht haben würde. Allein völlig identische Begriffe sind es ja auch dann nicht, wenn man unter der ἐκκλησία nicht gerade das versteht, was der Hr. Vf. unter ihr verstehen zu müssen glaubt. Katholisirend aber ist die schon hier sich darlegende und durch das Folgende sich hindurchziehende Ansicht von der Stiftung der Kirche darin, dafs sie die sichtbare Kirche bei einem Sinne, welchen der Protestant nicht zugeben kann, als ein unmittelbar göttliches Werk betrachtet, nicht katholisirend ist sie jedoch allerdings auf der andern Seite darin, dafs sie dieses göttliche Werk selbst wieder für eine seinem Zwecke unangemessene, desselben sogar unwürdige Form erklärt. Dieser eigene Conflict heterogener Elemente gehört zum eigenthümlichen Character des vorliegenden Werks, dessen wesentlicher Inhalt, so viel Treffliches es enthält, in letzter Beziehung doch auf einer unklaren und einseitig aufgefafsten Idee beruht.

D. Baur, in Tübingen.

№ 57.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

XXXV.

Berichte eines Visionärs über den Zustand der Seelen nach dem Tode. Aus dem Nachlasse Joh. Friedrich Oberlins, gewesenen Pfarrers im Steinthale, mitgetheilt von D. G. H. v. Schubert, Hofrath und Professor in München. Leipzig, 1837. *VI u.* 105 *S.*

Der hochgeachtete Herr Herausgeber dieser Blätter hat schon früher über den merkwürdigen Pfarrer im Steinthale eine kleine populäre Schrift: „Züge aus dem Leben des Joh. Fr. Oberlin" u. s. w. erscheinen lassen, in welcher er nach der Manier seines „Alten und Neuen", einzelnes Characteristisches von demselben mitgetheilt hat. Der Pfarrer ist darin erschienen als eine der tüchtigsten practischen Naturen, beseelt von einem unermüdlichen Eifer für das geistige und leibliche Wohl seiner Heerde, und zwar darin im auffallenden Contraste mit der irreligiösen Aufklärung des revolutionären Frankreichs von dem unbefangensten orthodoxen Glauben getragen. Der Hr. Herausgeber besorgt, wenn er denselben nunmehr als Visionär bekannt mache, es möchte vielleicht der frühere harmonische Eindruck seiner Persönlichkeit dadurch gestört, und Spott und Aergernifs hervorgerufen werden, und will deswegen Alles, was dazu Veranlassung geben könnte, auf seine, „des ungeschickten Bearbeiters," Rechnung gesetzt, in dem ehrwürdigen Oberlin aber nur einen Mann erkannt wissen, welcher „gewohnt war, bei allen Dingen das Ende zu bedenken." Dieses rechtfertigt indessen das weitere Prädicat in dem Sinne, in welchem es gemeint sein mufs, noch nicht: „welcher deshalb unter dem lauten Getümmel der alltäglichen Gegenwart sein Ohr für die leisen Stimmen einer unsichtbaren Welt des Künftigen und Jenseitigen offen erhielt:" denn mit der entschiedensten Gesinnung, das Ende zu bedenken, kann Einer noch weit vom Visionären sich entfernt erhalten, und es gehört dazu, wie der Pfarrer selbst S. 25 ff. zugesteht, noch eine besondere psychische und somatische Disposition. Wohl aber wird denjenigen, welcher Oberlin's Individualität und äufsere Lebensverhältnisse aus den früheren Mittheilungen sich ausschaulich gemacht hat, es keineswegs befremden, ihn nun auf diesem Gebiete zu treffen: denn als ein Mann, in welchem neben einem energischen Willen ungemein viel Empfindung und Phantasie, aber wenig abstractes, logisches Denken waltete, ist er dort überall erschienen, und dafs neben visionären Zuständen das kräftigste unmittelbare Wirken möglich sei, ist aus anderweitigen Thatsachen hinreichend bekannt.

In der vorliegenden Schrift erhalten wir nun auf den Grund von Tagbüchern, welche theils von Oberlin selbst, theils von Personen aus seiner nächsten Umgebung herrühren, erstlich allerhand Reflexionen des Pfarrers über den Zustand der Verstorbenen und ihre fortdauernde Verbindung mit der diesseitigen Welt, untermischt mit Erzählungen von dahin einschlagenden Begebenheiten, die nicht ihn selbst betrafen, und deren Quellen auch nicht genauer angegeben sind. Hierauf können wir uns also nicht näher einlassen, aber auch den weiteren Eröffnungen des Pfarrers, wie sie nun dessen eigene Gesichte und sein darauf gebautes System der jenseitigen Welt betreffen, vermag Referent nicht den Glauben zu schenken, welchen sie in Anspruch nehmen und den auch der Herr Herausgeber für sie zu verlangen scheint. Oberlin stand dem zu Folge mit seiner Gattin, welche er nach 16jähriger, sehr glücklicher Ehe durch den Tod verlor, in einem 9 Jahre lang mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen fortgesetzten visionären Umgange, er schaute aber überhaupt die Zustände der andern Welt, begegnete daselbst, wie es S. 5 heifst, diesen oder jenen Gliedern seiner Gemeinde, welche

meistens kurz zuvor gestorben waren, und empfieng symbolische Offenbarungen, die sich auf die Beschaffenheit seines eigenen geistigen Lebens bezogen. Die natürliche Disposition zur Entwicklung dieser psychischen Phänomene brachte, wie es scheint, Oberlin schon von Strafsburg, wo er geboren war und seine Studien gemacht hatte, in das Steinthal mit; hier aber, wo er von seinem 27sten Jahre bis zu seinem Tode lebte, waren magnetische Erscheinungen und insbesondere das Geistersehen schon lange endemisch, was von der hohen, bis auf 3000 Fufs über der Meeresfläche steigenden, und dabei rauhen und öden Lage des Thales herrühren mochte. Menschen, die in einer solchen Localität, von der übrigen Welt und der tausendfachen Reflexion ihres Verkehrs abgeschlossen leben, zeigen häufig in Folge davon eine gesteigerte Sensibilität des Nervensystems, dessen Affectionen, von keinem in der Fülle des Lebens geübten Verstande gesichtet und überwacht, vielmehr durch die Phantasie in Empfang genommen, von dieser leicht den visionären Stempel erhalten, ohne dafs ihnen defswegen alle Objectivität abgesprochen werden soll. Oberlin „eiferte anfangs gegen den vernunftwidrigen und verderblichen Aberglauben, wie er die Geistersehereí nannte," bald aber erfuhr auch er den Einflufs jener Localbeschaffenheit (denn auf rein geistigem Wege gieng die Metamorphose seinem oben angeführten Geständnisse gemäfs nicht von Statten), und zuletzt gab der Tod seiner heifsgeliebten Frau, den sie und er selbst zu einer Zeit, wo sie noch völlig gesund schien, bereits mit gröfster Bestimmtheit geahnt hatten, die äufsere Veranlassung, die magnetische Anlage zur Activität zu erheben. Auch dieses ist ganz nach Analogie sonst häufig vorkommender Fälle, dafs Personen durch den Schmerz um dahingeschiedene liebe Angehörige somnambül werden; sie haben mit denselben nicht in einer durchaus geistig freien, sondern theilweise noch natürlichen Verbindung gestanden, so dafs sie durch den Tod jener in ihrem natürlichen Selbstgefühle einen Verlust erleiden, welchen sofort die Einbildungskraft in den Momenten, wo sie mit dem Gefühle des Schmerzes ringt, durch die Entwerfung des Bildes des Abgeschiedenen als eines noch Gegenwärtigen zu ersetzen sucht. Die Täuschung des Selbstbewufstseins, dafs es seine eigene Fiction nicht von reellem Dasein zu unterscheiden weifs, wird durch die noch nachwirkende unmittelbare Empfindung des Gewesenen, so wie dadurch bewirkt, dafs in jenen leidensvollen Zuständen ihm durch die Macht seiner Schmerzen auch die übrige Objectivität unsicher und zweifelhaft wird und bis zur Bedeutung rein innerlicher Conceptionen herabsinkt. Es wird allerdings behauptet, wenn auch blos natürlich und psychisch, so sei doch der Nexus ein wirklicher gewesen, und die Auflösung desselben ein allmähliges Sichscheiden der in einander geschlungenen Psychen bis zum endlichen Absterben des natürlichen Bandes und zum Eintritte der rein geistigen Wechselbeziehung, so dafs nach schnell erfolgter Trennung durch den Tod die gegenseitige Communikation wohl noch einige Zeit fortdauern könne, wie dieses auch bei O. der Fall war, der nach dem völligen Aufhören seines visionären Umgangs mit der Verstorbenen, aber im fortwährenden traulichsten Angedenken an sie noch 34 Jahre lebte. Allein die nähere Art und Weise, wie sein Verkehr mit ihr beschrieben wird, nöthigt uns wenigstens nicht, eine solche Objectivität hier anzuerkennen. Schon die Haupterscheinung, welche S. 58 folgender Maafsen erzählt wird: „gleich am ersten Abend, da er im Begriff ist, sich auszukleiden und sich in das eine der beiden Betten, die in seiner Kammer standen, zur Ruhe zu legen, scheint es ihm, dafs eine weibliche Gestalt sich anschicke, das andere der beiden Betten zu ihrer Lagerstätte zu wählen. Indem er unmuthig über diese Unschicklichkeit eben sprechen will, da wendet sich die Gestalt um und wirft sich mit derselben heftigen Bewegung auf sein Angesicht, als er, etliche Stunden vorher, über das Angesicht seines theuren Weibes. Jetzt erkennt er, dafs sie es ist; sie sagt zu ihm: „ich werde erstaunend viel um dich sein," und verschwindet. Oberlin fühlt sich durch diese Erscheinung ganz unbeschreiblich erquickt und gestärkt," — läfst sich, zumal, wenn wir eine andere Relation, wonach sie erst mehrere Tage nachher Statt gefunden haben soll, als die richtigere gelten lassen, begreifen als Erzeugnifs des durchdringenden, phantastischen Schmerzgefühles in einer Stunde, wo die Einsamkeit und Ermattung mit dem Andenken an das bisherige, nach des Tages Geschäften ungestörte Zusammensein an diesem Orte zusammenwirkten. „Anfangs war für Oberlin der Schmerz fast unausstehlich, er wurde elend, ohne krank zu sein, und verlor sosehr alle Kräfte,

dafs er sich an den Wänden halten mufste." Wenn dann weiter gesagt wird, er habe bisweilen, wenn er die Hand ausstreckte, seine Finger zärtlich gedrückt gefühlt, wie die Abgeschiedene es ihm im Vorübergehen zu thun pflegte, so ist zwar nicht in seine aufrichtige Meinung, dafs ihm dieses widerfahren, aber in die Sache selbst immer noch einiger Zweifel zu setzen, der für uns auch dadurch nicht gehoben wird, dafs mehrere Glieder der Gemeinde von der Pfarrerin ähnliche Erscheinungen hatten, wie deren Gemahl. Schon die Herzlichkeit und Vertraulichkeit des ganzen Verhältnisses, das zwischen der Pfarrersfamilie und der Gemeinde obwaltete, die ohne Zweifel grofse und schmerzliche Ueberraschung, welche der schnelle Tod der Allen werthen Frau erzeugte, nebst der schon vorhandenen somnambülen Anlage der Einwohnerschaft reichen hier zur Erklärung aus, wenn auch nicht ausdrücklich gesagt wäre, die Erscheinungen, welche sowohl Oberlin selbst, als die Steinthaler von seiner Gattin hatten, seien insgemein des Morgens frühe vor Tagesanbruch oder bei Tagesanbruch gewesen, zu einer Zeit also, wo in dem Ineinanderscheinen des wachen und des Schlafzustandes die lebhafteste Thätigkeit der träumenden Seele Statt zu finden pflegt.

(Der Beschlufs folgt).

XXXVI.

Gedichte von Joseph Freiherrn von Eichendorff. Berlin, 1837. *Duncker und Humblot.* 482 *S.* 8.

Die kritische Betrachtung einer einzelnen Gedichtsammlung darf nicht dazu verführen, blos diese in sich fertige poetische Individualität zu umschreiben und in ihrer Eigenthümlichkeit zu bezeichnen. Dies Versinken in eine geistige Person ist Sache des Genusses. Ist nun noch aufserdem eine Aeufserung statthaft, die *über* den Genufs geht, d. h. bei diesem nicht stehen bleibt, so hat eine solche nur den Zusammenhang in's Auge zu fassen, der sich zwischen dieser einzelnen poetischen Erscheinung mit dem allgemeinen Stand des Kulturinteresses ergibt. Heben wir also aus der bedeutenden Anzahl lyrischer Dichterfiguren der Gegenwart vorzugsweise Eichendorff heraus, so darf dies kaum ohne Hinblick auf jene geschehen. Hat doch wohl die Kritik nichts anderes zu thun als über der Einzelnheit, die uns allerdings mit dem Reiz ihres eigenthümlichen Zaubers fesseln, erfüllen und beglücken kann, das Bewufstsein des Allgemeinen festzuhalten. Nicht also die leidige Sucht nach Parallelem, die den Genufs der für sich berechtigten Erscheinung verkümmern möchte, sondern die Gewissenhaftigkeit in der Ueberzeugung, dafs die Person nur der Idee der Zeit diene, führt zu dem nur ganz andeutungsweise gegebenen Hinblick auf andere Entwickelungen der lyrischen Poesie in deutscher Nationalität. Dafs die Lyrik dem deutschen Genius zur Offenbarung seines Gehalts ganz vorzüglich eigen und angehörig, da sie selbst in seiner dramatischen und in seiner Novellenpoesie die tiefsten Grundzüge, die mächtigsten Anregungen, die wichtigsten Motive und Episoden abgibt, darf nicht mehr als widerstreitbar angesehen werden. Schiller's und Goethe's gröfste Dichtungen sind aus lyrischen Anlässen hervorgegangen. Deutschland ist das Land der Subjectivität, jedoch so, dafs seine innere Entwicklung uns das Schauspiel bietet, wie die verschiedenartig bedingten Subjectivitäten in dem Gedanken ihrer Zeit, in den ewigen Sätzen, mit welchen der Weltgeist das Buch seiner Geschichte schreibt, sich zurechtfinden. Schiller's Poesie war ein solches Sichzurechtfinden in den objectiven Ideen der Menschheit. In Goethe's Naturell ging der Gedankengehalt seines Jahrhunderts ruhiger wie von selbst auf, es überkam ihn und löste sich in ihm zur Persönlichkeit, während Schiller umgekehrt, sein Selbst aufopfernd, dem Geist des Allgemeinen sich in die Arme warf. Diese beiden Richtungen, in jenen zwei gewaltigen Naturen zum ersten Male zu grofsen Gegensätzen herausgewachsen, sind Grundzüge deutscher Lyrik, ja deutscher Geistesentwickelung überhaupt; sie sind noch nicht ausgelebt in jenen beiden Persönlichkeiten, und ein jugendlicher Zeitgeist bringt eine gröfsere Mannigfaltigkeit von Gestalten in dichten Schaaren herangedrängt. Es sind Völkergefühle erwacht, der Geist der jugendlichen Poesie wiegt sich in Gedanken, die der Menschheit angehören; die Subjectivität hat sich aufzuschwingen, um die Aufgaben des Jahrhunderts zu erfassen, um der grofsen Gemeinschaft der Ideen der Zeit anheim gegeben zu sein. Ist dies in der lyrischen Dichtung unserer Tage vorherrschend, so ist die Poesie der sich selbst singenden Subjectivität mehr zurückgesunken, die Poesie des Gedankenlebens, in dem das Geschick der Menschheit sich getragen fühlt, mehr zur Sprache gebracht. Mithin wäre die Richtung des Schillerschen Genius lebendiger geblieben, soviel auch die Neuzeit die grofsen Gewinne theilt, welche die Goethesche Lyrik an Form und Gestaltung, an Musik und Farbenschmelz aufbot. Ich nenne hier nur wenige Namen zum Beleg dessen. Es ist Uhland, der hier besonders als Vorsänger Vieler heraustritt. In einigen Schwabendichtern sind noch andere Elemente lebendig, die ich später bezeichne. Aber der Südosten blieb gegen den deutschen Südwesten nicht zurück; ich nenne Anastasius Grün und möchte ihm den ganz jugendlichen Karl Beck anreihen als zu den Dichtern gehörig, die nicht sich, sondern den Geist des Jahrhunderts singen. Eichendorff aber hat in diesem Boden nicht seine Wurzel, weder in dem Schillerschen, noch in dem Goetheschen. Mit diesen beiden Typen lyrischer Geistesentfaltung sind auch die deutschen Elemente nicht erschöpft. In Heine tauchte eine ganz neue lyrische Muse auf, die ein glänzendes aber rasches Leben verführte und die Göttlichkeit ihrer Gestalt schnell begrub; der Witz, nicht der Humor, war der Mörder und der Todtengräber in *einer* Person für diese Richtung der Lyrik. Rückert ist eben so eigenthümlich für sich und mit seiner Eigenthümlichkeit für sich fertig. Die deutsche

Universalität hat sich mit ihm den Orient eröffnet und die Subjectivität des deutschen Gemüthes hat sich hier heimisch gemacht, um das Wiegenfest der Menschheit noch einmal wie ihr eigenes und mit aller Weisheit des occidentalen Alters zu feiern. Mit diesen beiden Gestaltungen hat Eichendorffs Muse noch weniger Verwandtschaft. Von den zwei grofsen Strömen des deutschen Lebens, welche die Schillersche und die Goethesche Lyrik bildete, theilte sich noch ein eigenthümlicher Arm. Man nannte diesen Zweig des deutschen Geistes Romantik, denn diese Richtung überlieferte das Individuum nicht an die Gedanken des Jahrhunderts oder wob diese in jene ein, wie jenes bei Schiller, dieses bei Goethe sich geltend gemacht, diese Richtung übergab die Persönlichkeit zum Theil an Schwärmereien der Zeit, zum Theil an weniger zerbrechliche Elemente, an die Elemente der Musik, an die Sphäre des Naturlebens. Aus den Sympathieen dieser Romantik mit den Sangesweisen der südlichen Völker erwuchs der deutschen Literatur wenig Gewinn, weit mehr aus der Goetheschen Hinneigung zum Hellenismus; allein was noch an Mittelalterlichkeit im modernen Deutschland aufzubringen war und was von Musik und Naturlauten in der deutschen Brust als ewige Potenz sich ergiebt, das gewann auf diesem Boden Sprache. Mit Novalis' und Tiecks Lyrik bezeichnete sich diese Erscheinung am bestimmtesten; aber sie ist nicht mit diesen Persönlichkeiten erloschen, noch immer wandelt sie in vielfachen Gestaltungen als lebendig umher, in Lenau hat sie ganz vorzüglich ihr jüngstes Organ, mit Justinus Kerner knüpft sie ihre Fäden bis an die mystische Traumwelt des Somnambulismus. Aus dieser Sphäre erwuchs Eichendorff, und er ist eine aufserordentlich liebenswürdige Offenbarung dieser deutschen Geisteswelt, gesund und tüchtig, frisch und innig, bis zur Musik weich und träumerisch, und bis zum Humor fröhlich und frei. So was man ein gutes Herz nennt, das bezeichnet Eichendorffs Stimmung, ein gutes Herz, das, weniger um die Strömungen des Geistes bekümmert, sich der Natur in die Arme wirft und aus ihr den Geist herauszufühlen meint, den Geist, die Liebe, die Religion und alle hellen Freuden und alle dunklen Gefühle des Lebens. Und diese Muse mit dem guten Herzen hat ein sehr feines Ohr für die Naturtöne, es erlauscht sich die Magie der Sprache, in der sich die Elemente unterhalten, so dafs das Reich der äufsern Welt ein allbelebtes wird, ein Instrument mit tausend Saiten, auf welchem die Seele des Menschen spielt. Wollte man zu einem geistigen Porträt dieses Dichters aus seinen eigenen Versen eine Facsimileschrift auswählen, so müfste es aus folgenden sein, in welchen sich die vorherrschenden Töne seiner Lyra kundgeben.

Morgen.

„Fliegt der erste Morgenstrahl
Durch das stille Nebelthal,
Rauscht erwachend Wald und Hügel:
Wer da fliegen kann, nimmt Flügel.

„Und sein Hütlein in die Luft
Wirft der Mensch vor Lust und ruft:
Hat Gesang doch auch noch Schwingen,
Nun so will ich fröhlich singen."

Abend.

„Schweigt der Menschen laute Lust:
Lauscht die Erde wie in Träumen
Wunderbar mit allem Blumen,
Was dem Herzen kaum bewufst,
Alte Zeiten, linde Trauer,
Und es schweifen leise Schauer
Wetterleuchtend durch die Brust"

Abendlandschaft.

„Der Hirt bläst seine Weise,
Von fern ein Schufs noch fällt,
Die Wälder rauschen leise
Und Ströme tief im Feld.

„Nur hinter jenem Hügel,
Noch spielt der Abendschein —
O hätt' ich, hätt' ich Flügel,
Zu fliegen da hinein!"

Mondnacht.

„Es war als hätt' der Himmel
Die Erde still geküfst,
Dafs sie im Blütheschimmer
Von ihm nun träumen müfst.

„Die Luft ging durch die Felder,
Die Aehren wogten sacht,
Es rauschten leis die Wälder,
So sternklar war die Nacht.

„Und meine Seele spannte
Weit ihre Flügel aus,
Flog durch die stillen Lande,
Als flöge sie nach Haus."

Lieder dieser Art sind in vielfachen Variationen zu finden, die Seele des Dichters weifs sich zu allen Tages- und Jahreszeiten mit den Stimmen der Natur in Rapport zu setzen. Das letzte Gedicht bringt in seine Stimmung eine eigenthümliche Nüance, seine Lieder werden zu Gebeten, aber das Gemüth des Sängers erhebt sich mitten aus der Natur zur Religion; seine geistlichen Lieder gehören in der That zu seinen lieblichsten. Am zahlreichsten sind die Wanderlieder, der Dichter vagabundirt durch die Welt, so einsiedlerisch auch seine Gemüthlichkeit bleibt. Seine Zeitlieder gehn auf die Jahre 1809 bis 1815; sein Begriff „Freiheit" geht, als ein rüstiger, gottfreudiger Patriotismus nicht über den Kreis der vaterländischen Ereignisse hinaus, welche diese Geschichtsperiode bezeichnen. Seine Romanzen geben Bilder aus all den angedeuteten Stimmungen des Dichters; der mehr dramatische oder epigrammatische Styl der Ballade, wie er sich in Chamisso und Mosen ausgebildet hat, fehlt in Eichendorffs Tonweisen; die weiche Musik seiner Gefühle eignet mehr der Romanze. Sein Humor ist die gesunde Fröhlichkeit seiner Seele, oder ein ironisches Intermezzo, indem die Werkelthätigkeit des Berufs sich mitten in dieser Romantik der Geschichtswelt verlauten läfst. Denn natürlich ist weder die moderne Wirklichkeit, noch die Gedankenwelt unserer Gegenwart in die Poesie dieses Sängers aufgegangen. Die Kreise seiner innern Anschauungen sind nicht allzu reich und weit, immer aber ist Inhalt und Form gleich schön und voll seelenvoller Wärme.

F. G. Kühne.

№ 58.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Berichte eines Visionärs über den Zustand der Seelen nach dem Tode. Aus dem Nachlasse Johann Friedrich Oberlins, gewesenen Pfarrers im Steinthale, mitgetheilt von D. G. H. v. Schubert.

(Schlufs.)

Es fehlt hier überall dasjenige Moment, welches in andern Erzählungen von Geistererscheinungen so bedeutend hervortritt und das eigentlich wichtige und prägnante ist, nämlich das Hervorbringen von Wirkungen in der Sphäre der unmittelbaren sinnlichen Gewifsheit, so dafs sie auch von Personen, welche nach ihren besondern Interessen nicht dabei betheiligt sind, wahrgenommen werden und eine bleibende Veränderung in der vorhandenen Objectivität zurücklassen. Oberlin war S. 87 selber nicht im Stande, „die Unterscheidungszeichen der gewöhnlichen Träumerei und der eigentlichen Visionen" bestimmt anzugeben; es sei diefs, sagte er, gegen Einen, der nichts Aehnliches erfahren habe, fast eben so schwer, als einem Blinden die Verschiedenheit der blauen und grünen Farbe deutlich zu machen, er habe jenen Unterschied erst durch die That begreifen gelernt. War es denn aber nicht die blofse Intensität und Lebhaftigkeit, die Erzeugung einer nachhaltigen Stimmung, kurz das Quantitative der Traumgesichte, oder wenn wir auch ein qualitatives, wiewohl abstractes Moment annehmen wollen, gerade der Umstand, ob er einen Verstorbenen im Traume sah, welches ihn, der schon vorher, besonders aber seit dem Tode seiner Frau beständig „das Ende bedachte," jene Distinction machen liefs?

Beinahe entscheidend ist hiebei die Art, wie im Buche selbst das angebliche Geistersehen Oberlin's mit andern seiner Gesichte parallelisirt wird, die zwar auch für eine Wirkung höheren, äufserlichen Einflusses ausgegeben werden, aber ganz deutlich als Projectionen jenes Traumpoeten zu erkennen sind, von welchem Schubert in der gröfseren Schrift, zu welcher die uns vorliegende den Anhang bildet („Symbolik des Traumes" 3te Aufl. 1837), so interessante Dinge zu erzählen gewufst hat. Bald sind es allgemeine religiöse und sittliche Wahrheiten, ihm ohne Zweifel bereits geläufig genug und Gegenstände seines öfteren Nachdenkens, die ihm der Traum auf symbolische Weise vorführt, bald objectivirt sich ihm sein eigener geistiger Zustand unter allerlei Gestalten, bald auch hat er Ahnungen, wie sie sonst in grofser Anzahl bei magnetischen Personen vorkommen. Beispiele der 1sten Art finden sich S. 75, wo er „eine Stadt voll ungezogener, impertinenter, ausgelassener Soldaten ohne Disciplin und Aufsicht" sieht, woraus er wachend schliefst, dafs „keine wahre Glückseeligkeit ohne Gehorsam, Subordination, strenge Ordnung und Wachsamkeit bestehen könne;" S. 74 wurden ihm „Blumenstöcke gezeigt, gefüllt mit einem schwarzgrünen Mufs, wie Theriak, aber schädlicher Natur, und mit weichem Glase überzogen, und dabei gesagt, das wären die Arbeiten oder Producte der Belletristen oder sogenannten schönen Geister;" S. 67 liest er eine angeschlagene, lateinische Schrift, des Inhalts, dafs Personen, die allzuviel sitzen, besonders Gelehrte, ein gewisses Strafgeld zu erlegen haben, theils um ihrer selber willen, weil es ihnen schädlich, theils um des öffentlichen Wesens, theils um Gottes willen, und „ich merke, dafs das all' und viele Sitzen wider die Absicht unseres Schöpfers in Einrichtung unserer Natur ist," vergl. S. 71 u. sonst. Ahnungen kommen vor S. 68, das Einstürzen einer Trockenmauer, S. 72, das Beziehen eines neuen Hauses, S. 74 und 85, die bevorstehende französische Revolution betreffend, wobei noch der Zusatz gemacht wird, es seien vor dem Eintritte derselben vielfache Aufforderungen im Steinthale zur ernstlichen Fürbitte für Frankreich ergangen, man habe daselbst lange Zeit den Fall der

Geistlichkeit vorausgewufst, man habe im Gesicht ganze Schaaren böser Geister mit einer furchtbaren Schnelligkeit durch die Luft schweben gesehen, deren Zug gegen die Mitte von Frankreich hingekehrt war. Besonders häufig aber sind die Gesichte, in denen Oberlin mit sich selbst zu thun und allerlei Belehrungen und Anweisungen bekam, z. B. S. 72, er solle durch wohlmeinende Rapporteurs von seiner allgemeinen, wohlwollenden Umfassung aller seiner Pfarrkinder sich nicht abbringen lassen, S. 77, er solle die Wittwen seiner Pfarrei besuchen: „Gib jedem die Instruction, die er vertragen kann, nicht hartes Schuhleder," s. auch S. 84; S. 79, er sei mit seiner Heiligung und Reinigung noch weit zurück und dürfe sich defswegen, auch um seiner Gemeinde willen, den Tod nicht wünschen; S. 87 das Bild eines zornigen Hausbahns, nachdem ihn der alte Maler B. sehr in Zorn gebracht hatte u. s. w. Wir können in diesem Allem in der That keine unmittelbaren höheren Offenbarungen, sondern eben Bewufstseinsacte erkennen, welche, da sie im Traum vollzogen wurden, die symbolische Gestalt annahmen, an deren Entwerfung gewisse Verstandesurtheile, wie über das viele Sitzen der Gelehrten, ebenso vielen Antheil hatten, als die poetische Natur des Pfarrers. Selbst die Gesichte über Frankreich sind durchaus Producte dieser Elemente, indem Oberlin, der als wahrer Patriot an den Schicksalen seines Vaterlandes lebhaften Antheil nahm und z. B. mit Voltaire's Schriften wohl bekannt war, nach der ganzen damaligen Lage der Sachen die grofse bevorstehende Umwälzung leicht voraussehen konnte; und wie diese Ueberlegung sich ihm selbst im Traume visionär gestaltete, so erregte die Mittheilung seiner Befürchtungen bei seiner Gemeinde das Ahnungsvermögen, das sofort auf jene grausenhafte Weise, übrigens in Bildern, die von ähnlichen Fällen her schon bekannt sein mochten, sich aussprach. Wenn nun aber für O. durch eine Menge solcher Gesichte die Erscheinung seiner Frau als das vermittelnde Element sich hindurchzog, was hindert uns, diese Erscheinung selbst für blofses Product seiner träumenden Seele zu erklären, ohnehin da, wo er nur im Traume, aber auch da, wo er im Wachen, d. h. in einer magnetischen Ekstase am Tage, mit ihr umgieng? So hatte er z. B. S. 65 in einer Zeit grofser gemüthlicher Anfechtung „Gott sehr gebeten, ihm wahre Ostern, Auferstehung von seinen Sünden zu schenken, auch bisweilen zu erlauben, dafs er seine liebe, seelige Frau sehen und sprechen dürfe," und darauf erschien sie ihm Nachts, „gekleidet wie sie es während des Lebens zu sein pflegte, höchst bescheiden, und eben die Bescheidenheit machte einen aufserordentlich angenehmen Eindruck auf sein Herz; sie führte ihn durch einen bedeckten Gang, da war ein Lamm schon halb geschlachtet, dessen Opferung in seiner Gegenwart vollends beendigt wurde: er verstand in seinem Innern, dafs wir uns müssen von unserm Herrn opfern lassen, wie die Lämmer" u. s. w. Wenn er von ihr erfuhr, sie habe nach ihrem Tode auch die Leiden einer betrübten Wittwe durchgemacht, so ist diefs theils Reflex seines eigenen Innern, indem er noch beinahe 2 Jahre nach ihrem Tode aus seiner übermäfsigen Aufregung über eine ihrer Erscheinungen erfahren mufste, dafs er seine „liebe Frau noch mehr liebe, als Jesum Christum" S. 68, theils ein Product verständigen Raisonnements, dafs nicht unmittelbar mit dem Tode alle Beziehung des Subjects zu dem verlassenen Leben aufhört, sondern dieses successiv erfolgt. Darum erscheint ihm auch seine Gattin allmählig in immer verklärterer Gestalt, wiewohl sie ihn auch noch umarmt S. 78 und mit ihm weint S. 81, er erfährt, dafs sie nun mit dem Leibe der seeligen Engel bekleidet sei, S. 86, sie begegnen einander mit sonst nie gewohnter gegenseitiger Ehrfurcht, bis er S. 39 durch einen andern Seher erfährt, sie könne ihm jetzt nimmer erscheinen, weil sie in einen höheren Himmel gekommen sei. Dafs hier verständiges Schliefsen obwaltet, sieht man aus Beispielen, wie S. 81, wo er einen kleinen, schwächlichen Mann, der ein Metzger gewesen war, drüben vor einem Schreibtische sitzen sieht bei einem Beruf, „der seinen körperlichen, wie seinen Geistes- und Herzenskräften besser angemessen ist," oder S. 83, wornach ihn die Seele seiner Frau in das Studienzimmer — des verstorbenen Professors Graal einführte, „er fand darin eine eben solche Menge und ähnliche physikalische Apparate, als der Mann auf Erden gehabt hatte, und noch viele neue dazu, deren Gebrauch ihm unverständlich war."

Nach diesem Allem ist endlich das vollständige topographische System zu beurtheilen, welches O. aus seinen Anschauungen der andern Welt bildete und sogar in einer Landcharte des Jenseits verzeichnete, die an der Wand seines Zimmers hieng, und die er bis-

weilen in einer Unterrichtsstunde, welche er seinen Bauern gab, aufrollte, um ihnen zu zeigen, wo sich der und der vor Kurzem Verstorbene jetzt befinde. Der Hr. Herausgeber bemerkt darüber, Oberlin's Schilderungen der andern Welt stimmen ganz zusammen namentlich mit den Angaben des englischen Sehers Thomas Bromley aus der 2ten Hälfte des 17ten Jahrh.; überhaupt wolle in allen solchen Beschreibungen von Origenes an bis Oberlin sogar kein „Fortschritt," den etwa die fortgehende Bildung der Jahrhunderte bewirkt hätte, sich zeigen. Fortschritte finden sich freilich nicht, wohl aber, besonders in den Berichten moderner Seherinnen, Abweichungen in den wichtigsten, durchgreifendsten Puncten genug, so dafs man zwar dem einen Schema wegen seiner verständigeren Symmetrie den Vorzug vor dem andern geben, aber ebenso sagen kann, dasselbe sei nicht nach wirklicher Anschauung der jenseitigen Welt, sondern nach den Gesetzen des diesseitigen Verstandes entworfen. Eben die Bromley'schen 7 „Mansionen oder Bleibstätten der abgeschiedenen Seelen" zeigen sich ganz deutlich nach den verschiedenen Stationen des Zugs der Israeliten aus Aegypten bis in das Allerheiligste des Tempels auf dem Berge Zion zugeschnitten; diese Wanderschaft des jüdischen Volks ist aber schon in der alexandrinisch-jüdischen und christlichen und später in der mittelalterlichen Allegorisirung des A. T. als Symbol theils des innern Lebens der Seele, theils der andern Welt ausgelegt worden, und wir wissen wohl nicht, ob nicht Bromley irgendwoher davon Kunde gehabt hat, wie Jacob Böhme seine Anschauungen mit Hilfe paracelsischer und früherer Schemate ordnete und systematisirte. Das phantastische Element in Bromley aber gibt sich allenthalben kund, wenn er z. B. auf der 3ten Mansion eine anmuthige Landschaft hat mit lieblich grünen Feldern und Wiesen, Bäumen und Gebüschen, aus denen ein so süfser Gesang der Vögel erschallt, wie ihn das Ohr auf Erden niemals vernimmt u. s. w. Ebenso hat auf Oberlin Oetinger's „irdische und himmlische Philosophie" gewirkt, die selbst wieder Erzeugnifs des Studiums von allerhand mystischen und kabbalistischen Schriften, sowie eines geistreich reflectirenden und combinirenden Verstandes war. In seiner exegetischen Begründung seines Systems aber hat der gute Mann allerhand Wunderliches, wovon Ref. nur die eine Probe anführen will, dafs eine Mansion: das „Meer" heifsen soll nach Apoc. 20, 13. oder auch: der „Schlaf" nach Joh. 11, 11. („Lazarus, unser Freund schläft) und nach 1 Cor. 11, 30. („ein guter Theil schlafen" d. h. sie sind geistig völlig unthätig).

So sind wir also keineswegs im Stande, nach unseres Oberlin's Visionen irgend etwas Objectives festzustellen, demungeachtet aber gebühret dem Hrn. Herausgeber für die nähere Kenntnifs einer jedenfalls interessanten Persönlichkeit, die wir seiner Mittheilung verdanken, unser aufrichtigster Dank, und mit dem Ref. theilen gewifs Viele den Wunsch, bald Weiteres aus den Papieren vom Steinthal, in deren Besitze Hr. von Schubert ist, zu vernehmen.

Binder.

XXXVII.

Ny Proföfwersättning af nuwarande K. Bibelcommissionen. (Neue Probe-Uebersetzung von der gegenwärtigen K. Bibelcommission): Psaltaren. Upsala, 1835. *Jobs Bok; Salomos Ordspråk; Salomos Predikare; Salomos höga Wisa; Ruths Bok; Esra Bok; Nehemia eller Esra Andra Bok. Upsala*, 1837.

Im Jahre 1541 kam die ganze Bibel zum ersten Mal in schwedischer Sprache heraus. Die Uebersetzung wurde von den beiden Reformatoren *Laurentius Petri* und *Olaus Petri*, nebst dem Archidiaconus *Laurentius Andreae*, nach der Lutherischen, doch nicht ohne kritische Selbstständigkeit, meisterhaft durchgeführt.

Man kann die Schwierigkeiten bei einer solchen Uebersetzung unter zwei allgemeine Kategorien bringen; die, welche bei der Auffassung der Meinung des Textes, und die, welche bei ihrer Wiedergebung in einer neuen Sprache entstehen. Beide waren bei dieser Uebersetzung aufserordentlich grofs. Die erste wurde gröfstentheils durch Befolgung der Lutherischen Uebersetzung überwunden. Die schwedische Uebersetzung hat also in dieser Hinsicht dieselben Fehler, wie die Lutherische. Die zweite Schwierigkeit aber war viel gröfser bei einer Uebersetzung in die damalige schwedische Sprache, als in die übrigen europäischen. Es gab, nachdem die alte gothische untergegangen war, kaum mehr eine schwedische Schriftsprache. Sie wurde beinahe durch die neue Uebersetzung

gebildet. — Die Wörter, die Beugungen, die Constructionen mufsten geschaffen werden. Die selbige Veränderung, welche *Gustav Wasa* in dem Staate hervorbrachte, bereiteten die Bibelübersetzer der Sprache. Die schwedische Sprache ist nachher vielen Gefahren blofsgestellt worden; besonders der, durch Vermischung mit entweder lateinischen, oder deutschen, oder französischen Spracheigenheiten verunreinigt zu werden, und dadurch ihre Selbstständigkeit zu verlieren. Sie wurde aber durch die Normalsprache, welche in der schwedischen Bibel sich fand, immer gerettet, und die letzte Probe ihrer ursprünglichen Reinheit und Kraft zeigte sich in dem neuen *schwedischen Gesetzbuch von* 1734, einem Meisterstück in sprachlicher Hinsicht. Die Umgangssprache veränderte sich mittlerweile ganz bedeutend. Das Schleppende der Sprache, welches immer ernsten methodischen Sitten angehört, mufs bei leichtern, frölichern, ungebundneren Sitten weggeworfen werden. Dieses Schleppende liegt in dem künstlichern nachgedachtern Periodenbau, und in den dazu nothwendig gehörenden Casualendungen. Beide gingen in der neueren *Umgangssprache* verloren; und man versuchte die *Schriftsprache* darnach zu bilden.

Auf diese Art veraltete die Sprache der schwedischen Bibel, ohne unverständlich zu werden. Sie wurde dadurch dafs sie nicht gesprochen wurde, feierlicher; man erkannte, dafs sie nur von heiligen Sachen redete, und man kniete vor ihren Aussagen ehrerbietig nieder, als von alten wolkenumgebenen Zeiten herstammend. Der Anachronismus, welcher in neueren Bibelübersetzungen sich findet, in denen Sprache und Sachen nicht zusammengehören, fand sich nie in der schwedischen Bibel. Beide hörten zusammen, keine Nebengedanken welche aus diesem Anachronismus entstehen, wirkten störend auf die Andacht des Volks.

Diese Bemerkungen mögen das sonderbare Phänomen erklären, dafs alle Versuche in Schweden eine neue Bibelübersetzung einzuführen, durch die Stimme nicht allein des Volks, sondern der Priesterschaft, und selbst der gebildeten Mittelclasse mifslungen sind. Die vielen Mifsgriffe der Meinung des Textes in der alten Uebersetzung, entgiengen jedoch nie den schwedischen Theologen. Sie betrachteten es als eine heilige Pflicht sie zu verbessern, und daraus entstand ein immerwährendes Streben bei den Theologen, eine neue Bibelübersetzung einzuführen, welches stets an dem erhabenern Instinct der Priesterschaft und des Volkes scheiterte. Unter *Carl IX*, *Gustav Adolf*, *Carl XI*, *Adolf Friedrich* und *Gustav III.* wurden solche Versuche gemacht, und mehr oder weniger durchgeführt, aber sie scheiterten alle vollständig. Unter Gustav III. wurde eine Bibelcommission, die noch, mit veränderten Mitgliedern fortwährt, niedergesetzt. Ihre Uebersetzung kam schon in den Jahren 1774—1780 vollständig, und die ganze Bibel umfassend, heraus. Aber sie wurde mit einer so allgemeinen Stimme verworfen, dafs die Commission selbst ihre Arbeit als verloren ansah, einzelne spätere Mitglieder derselben (z. B. *Tingstadius* und *Ödmann*), neue Uebersetzungen verschiedener Bücher einseitig lieferten, ja die Commission selbst, statt sich nach vollendeter Arbeit aufzulösen, immer zu arbeiten fortfuhr, und eine neue Uebersetzung des neuen Bundes 1816 herausgab. Sie ruhete nachher, bis vor drei Jahren, da man plötzlich den *Psalter*, und im Jahre 1837 die übrigen oben angeführten Bücher des alten Bundes herauskommen sah. Als der Psalter 1835 der Beurtheilung des Publicums vorgelegt wurde, kam ihm keine wohlwollende Stimme entgegen, und der Bischof in Gothenburg *Wingård* fällte in der Synode seines Stiftes 1836 öffentlich das strenge Urtheil darüber, dafs diese Uebersetzung nie die der schwedischen Kirche werden wird. Die übrigen oben angeführten Bücher sind so neuerlich herausgekommen, dafs noch nicht die allgemeine Stimme darüber vernommen worden ist.

Diese Geschichte der schwedischen Bibelübersetzungen wird um so mehr auffallend, wenn man sie mit der der dänischen vergleicht. In Dänemark haben sich nämlich die Uebersetzungen in der Kirche mehrmals verdrängt. Unter Christian III. wurde die erste kirchliche Uebersetzung nach der Lutherischen ausgearbeitet und angenommen (1550). Nachdem die vorgeschlagene im Jahre 1607 vollendete *Resenische* Uebersetzung verdrängt wurde, kam die Swaningische im Jahre 1647 heraus, und wurde für die Kirche angenommen. Die Bibel Christian des V., nach Bischof Baggers Plane ausgearbeitet, erschien nie.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 59.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Ny Proföfversättning af nuvarande K. Bibelcommissionen. (Neue Probe-Uebersetzung von der gegenwärtigen K. Bibelcommission).

(Schluſs.)

Im Jahre 1739 gab Christian VI. ein Rescript für die Ausarbeitung einer neuen Uebersetzung, welche aber, nachdem die 5 Bücher Mosis und das Neue Testament herausgegeben worden, stockte, und unter der jetzigen Regierung wurde von 1814 und 1815 die neue dänische Uebersetzung von Dänemarks gröſsten Orientalisten ausgearbeitet, und von dem Könige genehmiget.

Der Grund, daſs so leicht die Uebersetzungen sich in Dänemark verdrängt haben können, liegt, wie es scheint, in der Sprache, welche weit früher in Dänemark in die jetzige überging als in Schweden. Die Casualendungen wurden in der Schriftsprache viel früher abgeworfen. Eine andere Ursache mag in der Staatsverfassung liegen, nach welcher nicht so wie in Schweden, auf dessen Reichstage selbst die Bauern Sitz haben, auf die Stimme des Volks, welche nicht so laut und gesammelt sich vernehmen lassen kann, Acht zu geben, die Regierung genöthiget ist.

Bei der Ueberwindung der oben genannten zwei Schwierigkeiten kann eine Uebersetzung auch zwei Verdienste haben, das eine in Auffassung der Meinung des Textes; das andere in ihrer Wiedergebung. Es ist klar, daſs in unseren Zeiten, wo so viel vorgearbeitet ist, das erste Verdienst ein leichtes ist; welches dagegen in älteren Zeiten das schwierigste zu erringen war. Aber das zweite Verdienst hat in älteren und jetzigen Zeiten ganz verschiedene Schwierigkeiten, welche hier näher zu bestimmen die Gränze dieser Anzeige überschreiten würde. Allgemein kann man in dieser Hinsicht (oder bei der Wiedergebung des Textes) die Regel geben, daſs die Uebersetzung die bessere ist, welche bei Richtigkeit der Auffassung so nahe den Worten des Textes kommen kann als möglich, ohne unverständlich oder schwerverständlich zu werden. Es ist aber eine schwere Aufgabe, weil es immer leichter ist, die Meinung richtig wiederzugeben durch eine Paraphrase, wo man sie nuanciren und näher bestimmen kann, als durch eine wörtliche Wiedergebung, da die Wörter in der einen Sprache nie dieselben Nuancen und abgeleitete Bedeutungen haben, wie in einer anderen. Die lutherische und die darnach gemachten Uebersetzungen konnten diese Schwierigkeit dadurch leichter besiegen, daſs sie selbst die Sprache bildeten, oder bilden konnten, und die Exegese und das religiöse System die Bedeutung der Wörter bestimmte oder bestimmen konnte. Die Uebersetzungen, welche ganz neu sein wollen, und nicht einzig Verbesserungen der älteren in der Kirche angenommenen, haben diesen Vortheil nicht, und gerade darum miſslingen sie. Ich will ein einziges Beispiel anführen. Die neuere Sprache kann (wenigstens nicht im Schwedischen) von Menschen die Phrase brauchen, daſs die „*Frucht machen*", aber sie kann auch nicht ohne eine viel zu starke Redefigur sagen: daſs sie Frucht tragen, welches nur vom Baume gesagt wird. In der alten Uebersetzung konnten solche Phrasen eingeführt werden, weil die ganze Bibel-Sprache, so wie die Begriffe, neu war. In einer neuen Uebersetzung kann dieses nicht geschehen, wenn sie sich nicht auf die alte stützen will. Eine ganz neue Uebersetzung ist also in dieser Hinsicht nunmehr unmöglich.

Der neueren Bibel-Commission in Schweden (nicht der älteren von 1774 welche viel freier und in der Michaëlischen Manier übersetzte) haben diese Bemerkungen gewiſs vorgeschwebt; und sie hat also die alte Bibelsprache nicht allein in der technisch oder theologisch sondern auch in der kirchlich richtigen Hinsicht beizubehalten gesucht; und also nicht allein die angenommenen kirchlichen Wörter, sondern auch die alten

Casualendungen benutzt. Aber dadurch entstand eine neue Schwierigkeit, das alte Eisen nehmlich mit dem neueren Thone zu vereinigen; oder die Perioden in einem Guss hervorzubringen. Man kann hierin auf zweierlei Weise zu Werke gehen, entweder dafs man die alte Uebersetzung im allgemeinen wörtlich beibehält, und nur das unrichtige und undienliche verändert und einschaltet, oder man kann im allgemeinen eine neue Uebersetzung geben, und nur das alte hie und da, wo die neuere Sprache sich nicht nach dem Texte beugen läfst, einschalten. Jenen ersteren Weg scheint die neue Bibel-Commission letztens eingeschlagen zu haben; welches auch sehr zu rühmen ist. Für die Uebersetzung des *Psalters* scheint dieses aber noch nicht der Fall gewesen zu sein; und es scheint dafs das Mifslingen dieser Uebersetzung ein Anlass für die Commission gewesen sei, die neue Uebersetzungsart zu wählen, d. h. der alten Uebersetzung zu folgen, und nur sie zu verbessern.

Dadurch wurde auch die Aufgabe viel leichter; und der Uebersetzer brauchte nur eine genaue Vergleichung mit anderen Uebersetzungen und philologischen Scholien benutzen, um die Stellen zu bemerken, wo Verbesserungen nöthig waren, und aus dem grofsen Vorrath mit Kenntnifs und Verstand zu wählen. — Viele wichtige Bemerkungen können gegen eine solche Uebersetzung, wenn sie von sprachkundigen Männer verfafst ist, natürlicherweise nicht gemacht worden. Es wäre unverantwortlich, wenn dann nur Fehler gegen Fehler oder schlechteres gegen besseres ausgetauscht worden wäre. — Zwar kann über viele Veränderungen gesprochen und disputirt werden; aber dieses kann nicht in einer Recension vorgenommen werden. In eine specielle und genaue Vergleichung und Beurtheilung aller Veränderungen einzugehen, kann nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein; und so wird man ohne zu grofse Anmafsung nicht unterlassen können, dieser Uebersetzung im allgemeinen grofse Vorzüge vor der alten einzuräumen, da dadurch gewifs viel Fehler verbessert worden sind. Um aber nicht diese Pflicht eines Recensenten ganz zu vernachlässigen, werde ich die ersten Capitel *Jobs* in dieser Hinsicht näher vergleichen, und einige kurze Bemerkungen, doch nur solche, welche auch im Deutschen verständlich sind, beifügen.

Cap. 1. v. 5. *Fürty Job tänkte.* (*Denn Job dachte*). Im Text steht: *Job sprach.* — Luther hat auch: *Job dachte.*

1. 13. *Deras äldsta broders hus.* (*Im Hause ihres ältesten Bruders*) Der Text hat: *erstgebohren.*

1, 5. *Och öfwergifuit Gud i sina hjertan* (und Gott in ihren Herzen verlassen haben) und 1. 11. *inför ditt ansigte öfwergifwa dig* (*vor deinem Angesicht dich verlassen*). Im Texte steht ברך. Ueber die Bedeutung dieses Worts in diesen und einigen anderen Stellen, ist viel gestritten. Gesenius aber, selbst in der letzten Ausgabe seines Wörterbuchs (von 1833) erkennt keine andere Deutung als: *exsecrari* für richtig an. *Ewald* hat jedoch die *Schultensische* Deutung: *Lebewohl sagen* in seiner Uebersetzung von Job beibehalten. *De Wette* hat: *entsagen*; und mit diesem ist die Deutung in der schwedischen Uebersetzung: *verlassen* verwandt.

1. 21. *Naken går jag bort igen* (*Nackt gehe Ich wieder weg*). Der Text hat: *Nackt kehre Ich dahin zurück.*

3 Cap. 3. v. *Och den natt, då man sade: aflad är en man.* (*Und die Nacht, da man sagte: empfangen ist ein Mann*). Der Text hat: *die Nacht, welche sagte.* Die Personification, die hier nicht unbeachtet werden mufs, geht in der schwedischen Uebersetzung verloren. *Ewald* hat sie beibehalten: *die Nacht, die sprach.*

3. Cap. 5. v. *Och dagsglödens rök honom quäft.* (*Und der Rauch der Tagesglühe ihn ersticke*). Eine in jeder Hinsicht verunglückte Uebersetzung. Denn *Rauch* und *Glühe* findet sich nicht im Texte. Wenn auch gleich dafs Wort כמריר zwei Derivationen hat, kann keine doch die Bedeutung *Rauch* oder *Glühe* rechtfertigen. Ewald hat: *Schrecken ihn Trübnisse eines Tages.*

3. 7. *Måtte honn förblifuit stumm* (*Mögte Sie stumm geblieben sein*). Der Text hat: *unfruchtbar.*

3. 7. *Som Leviathan förjaga.* (*Die Leviathan verjagen*). Der Text hat: *erwecken, hervorrufen,* also die entgegengesetzte Bedeutung.

3. 13. *Hwi mötte mig sköten, som mig omsköto.* Diese sind selbst einem Schweden unbegreifliche Wörter. Deutsch sollten sie bedeuten: *Warum entgegneten mir Schoose, die mich umschossen?* Der Text hat: *Warum entgegneten mir Knie.* So hat auch Ewald. Das Wort *omsköto*, ist kein schwedisches.

Es sollte Imperfectum von *omskjuta* sein; welches nicht existirt, aber nach der Analogie *noch ein mahl schiessen* bedeuten sollte.

3. 13. *Och hade frid* (*und hatte Friede*). Der Text hat: *und ruhete.*

3. 14. *De der åt sig hade uthuggna grafwar byggt.* (*Die sich ausgehauene Gräber aufgebauet hatten*). Diese Stelle ist verschieden gedeutet. Gesenius deutet dafs Wort חרבות durch *Ruine*, *de Wette* durch *Trümmer*, Ewald durch *Pyramiden.* Es könnte: *Gräber in der Wüste* bedeuten, aber der Begriff *ausgehauen* findet sich nicht im Texte.

3. 19. *Der den ringa är den mäktiga jemlik.* (*Wo der Kleine dem Mächtigen gleich ist.*) Der Text hat: *Der Kleine und der Grofse sind da.* Der Begriff: *gleich* ist nicht in dem Texte.

3. 21. *Som honom mer än dolda skatter söka.* (*Die Ihn* (den Tod) *mehr als verborgene Schätze suchen*). Der Text hat: *und graben nach ihm mehr als nach verborgenen Schätzen.* Der Begriff: *graben* (welcher in der Frage vom Tode einige Bedeutung hat), geht in der Uebersetzung verloren.

3. 24. *Suckar rückas mig till spis. Till dryck iskänkes mig jemmer.* (*Seufzer werden mir zur Speise gereicht; zum Trank Jammer eingeschenkt*). Zu frei und zu pretiös. Der Text hat nur: Vor meinem Brode kommen meine Seufzer; und mein Gestöhn fliefset wie Wasser.

3. 26. *Intet lugn, ingen stillhet, ingen huila nalkas mig; oro blott.* (*Keine Ruhe, keine Stille, keine Rast nähert sich mir; Unruhe nur!*) Wieder zu frei und zu pretiös. Der Text hat: *Ich habe keinen Frieden gehabt, Ich habe nicht geruhet; Ich habe nicht übernachtet; es kommt nur Schrecken.*

Diese Beispiele nur aus 2 Capiteln gewählt mögen genug sein, um zu zeigen, dafs viel specielles bei der Uebersetzung zu bemerken wäre.

Man kann die Fehler dieser Uebersetzung auf zwei hauptsächlich reduciren. Sie ist bisweilen ohne Noth *zu frei*, und sie ist *zu pretiös.* Die angeführten Beispiele sind Beweise dafür, aber da das pretiöse ein noch schlimmerer Fehler ist als das zu freie, besonders weil die Uebersetzung gewöhnlich nur zu frei geworden ist, um besser zu klingen, und einen modern-sentimentalen Anflug zu bekommmen, werde ich noch ein Beispiel in dieser Hinsicht beifügen.

Cap. 1. 16. *Och ljungade ned på fåren och drängarne.* (*Und blitzete auf die Schaafe und die Knechte hinunter*). Das Wort *ljunga* wird nur im höheren poetischen Style gebraucht. Der Text hat: *und brannte unter den Schaafen und den Knechten.*

Cap. 1. 15, 17, 19 u. s. w. *Och jag undslapp, allena Jag; Blott jag kan berätta dig det.* (*Und Ich entkam, Ich allein. Nur Ich kann Dir es berichten.*) Der Text hat: und Ich entkam allein, um dir es zu berichten. Das declamatorische der Uebersetzung findet sich nicht darin.

Cap. 3. 9. *Morgonrodnans blickar aldrig skådat.* (*Möge sie nie die Blicke der Morgenröthe geschauet haben*). Das Wort: *Blicke* ist im Schwedischen ein pretiöses Wort, welches besonders im erotischen Style gebraucht ist. Warum nicht eben so gut das orientalische: *Wimpern*, welches der Text hat, beibehalten?

Oefters braucht der Uebersetzer Constructionen, die nirgends als im metrischen Style gebraucht werden können. z. B.

Cap. 21. v. 13. Lätt de gå i döds boningen ned. *Leicht Sie gehn in der Todenwohnungen hinunter*) statt: *gehen Sie.*

21. v. 32. *Ännu på grafkullen han wakar.* (*Noch auf dem Grabhügel Er wacht*, statt: *wacht Er.*)

C. 24. v. 12. Utur Kulor människorne sucka (*aus Höhlen die Menschen ächzen*, statt: *ächzen die Menschen*).

Eine andere eben so pretiös klingende Construction ist die häufige pleonastische Anwendung der pronomina personalia, wodurch der Styl auch erst declamatorisch wird. z. B.

C. 20. v. 10. *Haus Söner, dem anfalla de fattiga. Seine Söhne, sie werden von den Armen angegriffen.*

C. 22. v. 8. *Den mäktige, för honom öppnades af dig landet; och den högt upsatte, han fick deruti bo.* (*Der Mächtige, Ihm wurde von Dir das Land geöffnet; und der hoch Erhabene, Er durfte darin wohnen.* —)

Diese Eigenheiten, die ich hier als Fehler angemerkt habe, sind offenbar nicht von dem Uebersetzer als Fehler angesehen; da sie mit Absicht zur Verschönerung des Styls angebracht sind. Es wäre ungerecht in einer Frage des Geschmacks mit Anmafsung

zu urtheilen. Vielleicht sind sie für mehrere andere als den Uebersetzer schön; und in diesem Falle hat der Recensent unrecht.

C. A. Agardh, Bischof von Wermland.

XXXVIII.

Histoire du Pape Pie VII, par M. le Chevalier Artaud, ancien Charge d'Affaires à Rome, à Florence, et à Vienne, de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, de l'Académie de la Crusca et de Gottingue etc. T. I. XII. 526 S. *T. II.* 592 S. *Paris*, 1837.

Das Leben eines bedeutenden und hochgestellten Mannes im Zusammenhange mit seiner Zeit zu beschreiben ist eine äufserst schwierige Aufgabe. Historische Kenntnifs der Ereignisse, Lebenserfahrung und Kunst der Darstellung reichen allein noch nicht hin: es gehört auch ein langes Zusammenleben, eine nahe und unparteiische Stellung und eine Gabe der Beobachtung dazu, wie sich selten vereinigt finden. Aber diese Eigenschaften eines guten Biographen vereinigt in einem hohen Grade *Artaud* in dem Leben *Pius des Siebenten*, das wir in dem Fache der Biographie als eine der erfreulichsten Erscheinungen unsrer Zeit betrachten können. Er kam als französischer Gesandtschaftssecretär grade in dem interessanten Zeitpunkte nach Rom, als die kirchlichen Verhältnisse zwischen dem heiligen Stuhl und Frankreich wieder angeknüpft und neu angeordnet wurden; trat bald in sehr enge Beziehungen zu Consalvi und andern hochgestellten Männern, sogar zum heiligen Vater selbst, indem er für einige Zeit die französischen Interessen allein in Rom wahrnahm. Er selbst sagt darüber S. 3 Th. I.: „Oft Zeuge, zuweilen auch thätiger Theilnehmer „an den Dingen, die ich vortrage, war ich durch „meine amtliche Stellung sowohl, als durch einen lan„gen Aufenthalt in Italien, mehr als jeder andere „Franzose im Stande, die Ereignisse zu kennen." In Herrn Artaud selbst mufs man einen Mann ehren, der sich durch die Fluthen der französischen Revolution glücklich hindurchgearbeitet, ohne sich mit deren Schmutz zu besudeln. Bewundernswürdig und in unsrer Zeit gewifs sehr selten ist es auch, wie viel Zeit und Sorgfalt er auf sein Werk verwandt hat. *Fünf und zwanzig Jahre* hindurch sammelte er an den nöthigen Actenstücken, und von diesen wählte er an zweihundert noch ungedruckte aus, um sie seinem Werke an der gehörigen Stelle einzuverleiben. Wir haben mithin ein Quellen-Werk vor uns, das jeden Leser in den Stand setzt, selbst zu urtheilen; die Personen, welche darin erscheinen, führen ihre eigne Sprache, tragen ihre eigne Physiognomie. Es ist mithin eine Mosaik, in der sie selbst zum gröfsten Theile die Steine und Farben hergeben, und wobei der Künstler nur die Composition und die Ausfüllung der etwaigen Lücken, aus eignem und Andrer Materialien-Vorrath übernommen und geleistet hat.

Man halte jedoch deshalb das Werk nicht für trocken und langweilig, wie dies bei manchen neueren Geschichtswerken der Fall ist, wo man die Reden der alten Historiker durch Einreihung von Actenstücken zu ersetzen sucht. Gewöhnlich fehlt man durch das zu Viel und noch dazu in der breiten, schleppenden, und incorrecten Sprache des heiligen römischen Reichs des 17ten und 18ten Jahrhunderts. Freilich wenn man den Gang des römischen Reiches damit schildern will, kann man nichts besseres thun, als das Reichs-Archiv excerpiren. Hr. Artaud hat mit grofser Umsicht aus seinem Vorrathe ausgewählt, und grade nur die Theile der Documente gegeben, welche seinen Gegenstand betrafen. Zudem ist die diplomatische Sprache in jener Periode sehr kurz und kräftig; es ist die Zeit der Thaten nicht der Worte. Und endlich müssen wir die Gruppirung meisterhaft nennen; der Hauptgegenstand erscheint durch das ganze Werk im Vordergrunde, die übrigen sind in gehöriger Entfernung um ihn gestellt. Je näher dem Throne Pius VII. desto deutlicher und bestimmter treten die Gestalten hervor; zunächst Consalvi, der einsichtsvolle, treue und entschlossene Rathgeber und Staatsmann, gegenüber Napoleon, als Feldherr, Consul, Kaiser. Soviel über die Anlage, jetzt einiges vom Inhalt.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 60.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1838.

Histoire du Pape Pie VII, par M. le Chevalier Artaud.

(Schluſs.)

Die Lebensperiode Pius VII. bis zur Gelangung auf den päpstlichen Stuhl ist ziemlich dürftig ausgefallen, wohl nicht durch Schuld des Verfassers, sondern des Gegenstandes, denn Pius gehörte von Natur und durch Erziehung zu jenen Männern, die lieber in der Stille wirken, und hervorgezogen werden müssen, wenn ihr Name glanzvoll auf die Nachwelt kommen soll. Er war geboren zu Cesena den 14ten August 1742, Sohn des Grafen Scipio Chiaramonti und der Gräfin Johanna Ghini, erhielt die Namen Gregor Barnabas, studierte zu Parma und trat 1758 in den Orden des heiligen Benedict. Bei der Thronbesteigung Pius VI. (1775), mit dem er durch Bande des Bluts verwandt war, befand er sich zu Rom, wo er in dem Kloster des heiligen Calixtus die Theologie vortrug.

Da Pius VI. eben kein Freund der Mönche war, so scheuete man sich nicht, seinem Verwandten manchen Verdruſs im Kloster zu machen; die Sache kam vor den Papst, der ihn dafür durch den Titel eines Abtes entschädigte. Diese Auszeichnung erweckte Neid; neue Cabalen wurden geschmiedet, und Pius VI. unterzog sich selbst, nach seiner Rückkehr von Wien, der Untersuchung. Die naive und unbefangene Weise, womit sich Chiaramonti vertheidigte, gefielen dem Papst; er entdeckte zugleich in seinem Verwandten einen gründlichen Literator, einen wahren Gelehrten und einen unterrichteten Canonisten; er machte ihn zum Bischof von Tivoli. Die Gegner schwiegen, erkannten seine Unschuld und versöhnten sich mit ihm.

Die Sorgfalt, mit der Chiaramonti sein Bisthum verwaltete, der Eifer für die Wissenschaften und die standhafte Vertheidigung eines seiner bischöflichen Rechte selbst gegen den Vicar des Inquisitionsgerichtes rechtfertigten die Wahl Pius VI, und lenkten die Aufmerksamkeit des heiligen Collegiums auf den Bischof von Tivoli. Daher, als das Bisthum Imola 1785 erledigt war, wurde Chiaramonti zu demselben befördert, und mit der Cardinalswürde geschmückt. Gleich ehrwürdig, kräftig und mildthätig zeigte er sich hier; die Hälfte seiner Einkünfte gab er den Armen. Als die Franzosen unter Buonaparte nach Italien hinabstiegen, und die päpstlichen Legationen in Besitz nahmen, blieb er auf seinem Posten, erhielt die Ruhe seiner Diöces gegen die Emissäre, und erwarb sich dadurch die Achtung des französischen Oberfeldherrn. In diese Zeit gehört die so oft später zur Sprache gebrachte Homilie auf das Weihnachtsfest 1797, worin ein Bischof und Cardinal der Democratie das Wort redet. Artaud widmet ihr das vierte Capitel. Beurtheilt man sie unbefangen, so muſs man sie ein schlechtes theologisches Machwerk nennen, das mit dem Sündenfalle Adams anfängt und mit der französischen Revolution schlieſst. Artaud sucht den Verfasser zu entschuldigen, sowohl durch den Drang der Zeitumstände, als auch dadurch, daſs er behauptet, nur die theologischen Räsonnements, welche den ehemaligen Professor verriethen, gehörten dem Cardinal an, die philosophischen und politischen aber seien eine Zugabe seiner furchtsamen Umgebung. In letzterem Punkte können wir ihm nicht beistimmen. Die Schrift ist ganz von Chiaramonti, aber sie ist ein Opfer, das er seiner Zeit brachte, um des Friedens willen, im Widerstreben seines Geistes und Herzens. Daher die dürren, salbungslosen, rhetorischen Phrasen! Chiaramonti muſste erst als Pius VII. lange und bittere Erfahrungen machen, ehe er vollkommen einsah, daſs mit dem bösen Princip seiner Zeit kein Ab-

kommen zu treffen; ehe Verstand, Herz und Politik bei ihm in völligen Einklang kamen.

Pius VI. war den 29sten August 1799 zu Valence in seiner Gefangenschaft gestorben; die Cardinäle vereinigten sich den 1sten December desselben Jahres zu Venedig, ihm einen Nachfolger zu geben. So bedrängt der Zustand der katholischen Kirche war, so hartnäckig war der Kampf im Conclave. Die Schilderung desselben ist eine der anziehendsten und wichtigsten Partien dieses Werkes. Consalvi verrichtete darin das Amt eines Secretärs. Nachdem die beiden Hauptparteien ihre Kräfte erschöpft hatten, ohne dafs eine Wahl zu Stande kam, trat dieser als Vermittler auf, wufste einerseits die Eigenschaften des Bischofs von Imola geltend zu machen, andrerseits überwand er dessen Widerstand und bewirkte seine Wahl. Dafür wurde er erst interimistischer und bald nachher wirklicher Staatssecretär.

Kaum war der Papst auf dem Wege nach Rom, als ihn der Cardinal Martiana, Bischof von Vercelli, wissen liefs, Buonaparte habe geäufsert, dafs es seine Absicht sei, mit dem Papste gut zu leben und selbst mit ihm über die Wiederherstellung der Religion in Frankreich zu unterhandeln. Diese Aeufserung wurde vom Papst mit Freuden ergriffen; die Verhandlungen wurden angeknüpft und Buonaparte sandte Cacault nach Rom, ein Concordat zu verhandeln; Artaud wurde ihm als Secretär beigegeben. Sehr merkwürdig ist die Aeufserung des ersten Consuls, als ihn Cacault fragte, wie er mit dem Papste verhandeln sollte: „Verhandeln Sie mit ihm," war die Antwort, „als wenn er „200,000 Mann hätte." Die Unterhandlung gedieh, aber einige dogmatische Discussionen und die Intriguen Neapels und Oestreichs, welche ein gutes Einverständnifs zwischen Frankreich und Rom nicht gerne sahen, verzögerten den Abschlufs. Buonaparte wurde ungeduldig, und befahl der Gesandtschaft, wenn nicht innerhalb drei Tagen alle Schwierigkeiten gehoben wären, Rom zu verlassen und sich nach Florenz zurückzuziehen. Hier stand Murat mit 30,000 Mann, und harrte auf den Befehl nach Rom vorzurücken.

Cacault, der es mit der Kirche wie mit Frankreich wohl meinte, erkannte die Uebereilung seiner Regierung, dafs ein Concordat sich nicht abschliefsen lasse, wie man einen Frieden dictirt; aber er mufste gehorchen. In dieser kritischen Lage bewog er den heiligen Vater Consalvi nach Paris zu schicken, und liefs seinen Secretär Artaud auf eigne Verantwortung in Rom zurück, während er nach Florenz ging. Die Sache gelang; Consalvi, anfangs vom ersten Consul kalt aufgenommen, erwarb sich bald dessen Zuneigung und das Concordat von 1801 wurde, trotz aller fortgesetzten Intriguen, den 15ten Juli abgeschlossen. Frankreich war damit wieder der katholischen Kirche gewonnen, aber die Ausführung setzte die Geduld des heiligen Vaters bei der Ungeduld Buonapartes auf manche schmerzliche Probe. Bald kamen noch die organischen Artikel hinzu, aus denen es, wenn man noch hätte zweifeln können, recht klar hervortrat, dafs der erste Consul Rom und die Religion nur als Mittel zum Zwecke brauchte. Doch wir übergehen die sehr wichtigen Verhandlungen in den Jahren 1802 u. 1803, um auf die Periode der Kaiserregierung zu kommen.

Cacault, der bisher so trefflich die kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs in Rom besorgt hatte, wurde 1803 abgerufen und an seine Stelle der Cardinal Fesch, Erzbischof von Lyon, dahin gesandt, nicht, wie es später klar wurde, aus Achtung gegen den heiligen Stuhl, sondern weil man den Onkel des Kaisers geeigneter hielt, den heiligen Vater zu bestimmen, nach Paris zu kommen und Napoleon zu salben und zu krönen. Die Verhandlungen hierüber werden mit grofser Ausführlichkeit erzählt und mit den nöthigen Documenten begleitet. Als dem heiligen Vater die ersten Eröffnungen gemacht wurden, bemächtigte sich seiner eine tiefe Niedergeschlagenheit; denn war schon die Abschliefsung des Concordats auf grofse Hindernisse und Widersprüche, die noch nicht ganz beseitiget waren, gestofsen, was stand erst jetzt bevor? Die Fackel der Geschichte und die Tradition liefsen hier den heiligen Stuhl im Stiche. Noch war kein ähnlicher Fall seit 1000 Jahren vorgekommen, und auch jener Fall, wir meinen die Krönung Pipins durch Stephan II., konnte hier nicht in Anwendung kommen. Das Princip der Legitimität stand im achten Jahrhunderte nicht so fest als im Anfange des 19ten; die Merowinger waren verachtet, verlassen, ohne Beistand von Seiten einer andern Macht; die Bourbonen aber waren nur der Empörung gewichen, sie standen unter dem Schutze des mächtigen England und wenn auch

die übrigen Mächte Napoleon als Kaiser anerkannten, so geschah es doch nicht ohne geheimen Widerwillen. Und nehmen wir auch an, dafs die Wahl Napoleons dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen konnte, als jene Pipins, so konnte es doch dem heiligen Vater nicht unbekannt sein, dafs die Geschichte die Theilnahme Papsts Zacharias am Kronenraube Pipins und die Krönung und Salbung durch Stephan II. nie gelobt hat. In solchen Fällen scheint es, sollte das Oberhaupt der Kirche nur das strenge Recht im Auge haben, die Folgen aber Gott anheimstellen, und dann konnte es keinen Augenblick zweifelhaft bleiben, dafs das Ansinnen des Kaisers zurückzuweisen war. Denn inwiefern dessen Krönung und Salbung die Rechte der Bourbonen verletzte, war sie strenge genommen, eine ungerechte Handlung. Was that nun Pius VII.? Er holte Rath ein beim heiligen Collegium und liefs 20 der einflufsreichsten und in Rom anwesenden Cardinale über die zu fassende Entschliefsung befragen. Fünf davon waren unbedingt dagegen; weil der Kaiser der Franzosen ungesetzlich und unrechtmäfsiger Weise (illegalement et illegitement) sei erwählt worden; sie unterschieden das Recht von der Sache, und stützten sich dabei auf die Constitution Clemens V., welche bestimmt, dafs die Benennung König oder Kaiser, die der Papst was immer für einem Fürsten geben mag, das Recht nicht bestätiget; und dafs nur in Gemäfsheit dieser Ansicht der Papst das Concordat mit dem ersten Consul habe schliefsen können; er könne ihn sogar als Kaiser anerkennen aber ihn nicht salben, noch krönen, weil die Gebete, die man über ihn verrichten würde, ein angemafstes und unrechtmäfsiges Recht begründen und gültig machen würden. Ferner würde die Salbung und Krönung des Kaisers durch den Papst alle Gesetze und bereits durch den Kaiser vollbrachte Acte gesetzlich bekräftigen; sogar die organischen Gesetze, wider welche Sr. Heiligkeit sich doch erheben müfste. Einige fügten bei, er habe die Kirche Deutschlands durch die Säcularisation untergraben. Endlich noch stellten sie die Gefahr vor, welcher der Papst den heiligen Stuhl aussetzen würde. Nämlich durch einen Act dieser Art würde er die regierenden Fürsten beleidigen, besonders die Bourbonen und Oestreich, die bei der ersten Gelegenheit sich deshalb rächen würden.

Dieselben Gründe werden auch von den übrigen funfzehn berührt, und aufserdem noch auf das Aergernifs aufmerksam gemacht, welches die Gläubigen an der Gegenwart des heiligen Vaters in Frankreich nehmen würden, wenn die französische Regierung nicht erst gewissen Mifsbräuchen begegnete, welche durch die organischen Gesetze in die Kirchenzucht eingeführt worden. Man werde glauben Sr. Heiligkeit habe diese Gesetze durch ihr Stillschweigen gut geheifsen.

Indessen diese und noch andere triftige Bemerkungen hatten keinen andern Erfolg, da Consalvi durchaus für die Reise war, wie er selbst B. 2. S. 102 in einem Schreiben erklärt, als dafs der Papst gewisse Bedingungen machte, bei deren Erfüllung er dem Verlangen des Kaisers nachgeben wollte. Sie betreffen den Krönungseid, die Form der Einladung, die Aufnahme des Papstes in Frankreich, die Abstellung einiger organischen Artikel, die nicht Zulassung der constitutionellen Bischöfe vor die Person des Papstes, die Zeit der Reise, die Nicht-Vorstellung der Frau von Talleyrand. Wir können nicht weiter in die Verhandlungen hier eingehen, so interessant sie sind; einige Bedingungen wurden erfüllt, bei andern Versprechungen gemacht, die Verdienste des Kaisers um die Wiederherstellung der Kirche in Frankreich wurden hervorgehoben, und dem heiligen Vater goldene Berge in der Ferne gezeigt. Wir bemerken nur, dafs der heilige Vater den 29. Oct. 1804 dem Cardinalscollegium erklärte, dafs er die Reise nach Paris zur gröfsten Ehre Gottes, zum Vortheil der katholischen Religion, zum Heile der Seelen und zur Erfüllung der ihm anvertrauten apostolischen Pflicht unternehmen werde. Uebrigens änderte Napoleon seinen Entschlufs rücksichtlich der Krönung (vorausgesetzt dafs er je die Absicht gehabt hatte, sich vom Papst krönen zu lassen, was wir billig bezweifeln), denn er setzte sich und seiner Gemahlin selbst die Krone auf. Dies geschah den 2. December.

Nach diesem Acte verweilte der Papst noch bis gegen das Ende des Aprils 1805 in Paris, oder vielmehr er bekam nicht eher die Erlaubnifs nach Rom zurückzukehren, denn der gehorsame Sohn, wie sich jetzt Napoleon gegen den Papst nannte, hegte die Absicht, den heiligen Stuhl wieder nach Frankreich zu

versetzen. Als man aber endlich mit dem Projecte hervortrat und Pius sich überzeugt hatte, dafs es damit Ernst sei, entgegnete er demselben Grofsoffizier, der zuerst der Sache erwähnt hatte: „Man nehme „uns die Freiheit; Alles ist vorhergesehen; ehe wir „von Rom abreisten, haben wir eine gültige Entsa„gungsacte unterzeichnet, für den Fall, dafs wir soll„ten ins Gefängnifs geworfen werden; sie befindet „sich aufserhalb der Grenzen der französischen Macht; „der Cardinal Pignatelli in Palermo hat sie in Ver„wahrung, und sobald das Vorhaben, worauf man „sinnt, zur Kenntnifs kommt, wird in Ihren Händen „nichts bleiben, als ein armer Mönch, genannt Barna„bas Chiaramonti." Noch denselben Abend wurden die Anordnungen zur Abreise des Papstes dem Kaiser vorgelegt. Man verstand sich nun vollkommen, und man war auf dem Punkte angelangt, wohin man einige Monate früher würde gekommen sein, wenn die Salbung und Krönung wäre abgeschlagen worden. Napoleon sah sich entlarvt; Pius aber erkannte, dafs er und die Religion nur als Mittel gebraucht würden, die Macht und Gröfse des Kaisers zu befördern. Von wechselseitigem Vertrauen konnte nicht mehr die Rede sein.

Kaum war der heilige Vater in Rom angelangt, als er auch schon aufs neue von Napoleon in unangenehmer Weise in Anspruch genommen wurde. Hieronymus Buonaparte hatte sich zu Baltimore mit Fräulein Patterson verheirathet, und Napoleon verlangte die Heirath vom heiligen Stuhl annullirt zu sehen, weil sein Bruder noch minorenn, weil sie gegen die französischen Gesetze sei, und weil die Patterson eine Protestantin. Der heilige Vater untersuchte selbst die Sache, und mufste das Ansinnen zurückweisen. Napoleon rächte sich zunächst dafür durch einige dem Papst unangenehme Anordnungen in den kirchlichen Angelegenheiten Italiens, und liefs späterhin keine Gelegenheit vorbeigehen, den Papst fühlen zu lassen, dafs er die Interessen der Kirche vernachläfsige, indem er eine Protestantin in die kaiserliche Familie habe zulassen wollen.

Von jetzt an beginnt der geheime Kampf zwischen beiden Mächten, erst gegen Consalvi gerichtet, und als dieser entfernt ist, gegen den Papst unmittelbar. In dem Grade als Napoleon an Macht zunimmt, zudringlicher, rücksichtsloser, ungestümer gegen den heiligen Stuhl wird, in demselben Grade tritt die Standhaftigkeit, Langmuth, Mäfsigung mit einem Worte die Seelen-Gröfse Pius des Siebenten hervor. Die Sprache des Kaisers wird mitunter höhnend, insolent, streift ans Gemeine hin, aber nie vergifst sich der Papst. Dieser Theil der Geschichte, fast ganz aus Correspondenzen zusammengesetzt, ist keines Auszugs fähig. Man mufs ihn lesen, und im Zusammenhange lesen, um Napoleon und Pius kennen zu lernen. Auf jeden Fall kann dieses Werk als eine wichtige Bereicherung der Zeitgeschichte betrachtet werden.

J. Ritter.

№ 61.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

XXXIX.

1) *Das Verhältniſs der Philosophie der Kunst und der Kritik zum einzelnen Kunstwerke.*
2) *König Lear von Shakespeare. Von Dr. H. Th. Rötscher. Berlin*, 1837, *bei Duncker und Humblot.*

Nachdem der geistreiche Verfasser von „Aristophanes und sein Zeitalter" zum Schaden der Wissenschaft seine litterarische Thätigkeit dem Publikum lange entzogen hatte, macht er uns mit den obengenannten beiden ästhetischen Abhandlungen wieder ein so reiches und glänzendes Geschenk, daſs wir den Geber aufs Freudigste willkommen zu heiſsen uns gedrungen fühlen. Ref. fürchtet nicht, den Vorwurf eines hyperbolischen Ausdrucks zu erfahren, wenn er seine volle Ueberzeugung dahin ausspricht, daſs diese Abhandlungen sowohl durch die Höhe des philosophischen Standpunkts und durch den in die Geheimnisse der Kunst eindringenden dichterischen Sinn, als durch die zur plastischen Bestimmtheit und durchsichtigsten Klarheit gediehene, an den glücklichsten Bildern überaus reiche, höchst lebendige und schwungvolle Darstellung dem Ausgezeichnetsten gleich kommen, was je in Deutschland auf diesem Felde geleistet worden ist, und daſs namentlich der zweiten Abhandlung kaum noch etwas Anderes als der Aufsatz von Gans über Hamlet, Schillers Entwicklung von Wilhelm Meister's Lehrjahren und, im Gebiete der Musik, Hothos geistreiche Arbeit über Mozarts Don Juan an die Seite gesetzt zu werden verdienen möchte.

Die vorliegenden Abhandlungen sind so reich an Gedanken, das Verdienst der zweiten beruht so sehr auf dem Verfolgen der Idee des Ganzen bis in die einzelnsten Theile des Kunstwerks, daſs eine sich auf das Allgemeinste beschränkende Kritik weder das oben ausgesprochene Urtheil begründen, noch dem Leser eine bestimmte Vorstellung von dem Werthe der in Rede stehenden Schrift gewähren würde. Ref. glaubt daher einer Indemnitätsbill sicher zu sein, sollte er das Maaſs einer für mittelmäſsige Erscheinungen genügenden Anzeige um Etwas überschreiten. Er wird sich bemühen, den wesentlichen Inhalt der Schrift in gedrängtestem Zusammenhange darzustellen, und bemerkt nur noch in Voraus, daſs er mit allem demjenigen völlig einverstanden ist, worüber er seine abweichende Ansicht nicht ausdrücklich kundgibt; etwas, das bei einigen Hauptpunkten der zweiten Abhandlung geschehen wird.

Zuvörderst müssen wir dem Verf. unsere volle Zustimmung zu der von ihm in der Vorrede ausgesprochenen Ansicht geben, daſs die Vertiefung in das Besondere und Einzelne der Kunst, das Begreifen der groſsen Kunstwerke in ihrer vernünftigen Architektonik, in ihrer inneren Einheit von Gedanken und Darstellung, von Inhalt und Form als die jetzt zeitgemäſse Aufgabe der Aesthetik erscheint, und daſs durch diese Bereicherung des Allgemeinen um die lebendige Anschauung des in seiner Nothwendigkeit erkannten Einzelnen zugleich die Erkenntniſs der allgemeinen Principien jener Wissenschaft erweitert wird.

Diese Zeitgemäſsheit der philosophischen Erkenntniſs des einzelnen Kunstwerks begründet nun der Verf. im Anfange der überhaupt das Wesen und den Zweck wahrhaft philosophischer Kunstbetrachtung feststellenden *ersten* Abhandlung auf die folgende Weise. Er sagt: Nachdem die Ansichten über die *Principien* der Kunst zu groſser Uebereinstimmung gereift sind, — nachdem man über die Unzulänglichkeit des moralischen Gesichtspunkts bei Betrachtung von Kunstwerken, über die Unzulässigkeit der Forderung der Naturnachahmung und der peinlichen geschichtlichen Treue einig geworden ist, und sich um den von Schiller zuerst ausgesprochenen, von Schelling, Solger

und Hegel entwickelten Grundsatz vereinigt hat, dafs die Kunst die Darstellung der absoluten Idee in sinnlicher Form, eine Durchdringung des Idealen und Realen ist, dafs das Kunstwerk eine in sich abgeschlossene, nur aus der Durchdringung ihres Inhalts und ihrer Form zu begreifende Welt darstellt, — nachdem auf diese Weise die philosophische Erkenntnifs durch die Besiegung der früher für unüberwindlich gehaltenen Gegensätze des Allgemeinen und des Einzelnen, des Idealen und Realen, des Unendlichen und Endlichen sich zu gleicher Höhe mit der über diese Gegensätze von Hause aus erhabenen künstlerischen Thätigkeit aufgeschwungen hat und dahin gelangt ist, die Form des Kunstwerks als adäquaten Ausdruck des Inhalts, die sinnliche Erscheinung desselben als den von der Idee beseelten und gestalteten Leib zu erkennen, und somit die Seele des Kunstwerks in ihrer Gestaltungskraft zu begreifen; — so ist jetzt die eigentliche Zeit gekommen, sich nun auch mit dem *concretesten* Inhalt der Kunst, d. h. mit dem *einzelnen Kunstwerk* philosophisch zu beschäftigen und durch Aufschliefsung der bestimmten Welt desselben zugleich das ganze Reich der Kunstphilosophie zu erweitern.

Von hieraus schreitet der Verf. zu einer bestimmteren Schilderung der philosophischen Kunstkritik fort. Er hebt mit vollem Recht hervor, dafs es bei der Betrachtung des Kunstwerks wesentlich darauf ankomme, die *bestimmte Form* zu erkennen, welche die in sinnlicher Gestalt erscheinende absolute Idee angenommen hat, dafs daher bei dem *abstracten* Gedanken nicht stehen geblieben werden könne, sondern dafs gerade die *concreteste Gestaltung* dasjenige sei, dessen Erkenntnifs dem philosophischen Kunstbetrachter obliege. Das *erste* Moment der philosophischen Thätigkeit besteht allerdings in einem Herausheben der bestimmten Idee des Kunstwerks aus der sinnlichen Erscheinung. Diese abstrahirende Thätigkeit ist ein Zerbrechen der Form, ein Zerstören des schönen Leibes des Kunstwerks, unternommen in der Absicht, das schlagende Herz desselben zu finden; etwas das nur Dem gelingt, welcher nicht blofs abstracte Gedanken überhaupt, sondern die Erkenntnifs der Idee und näher der in der Kunst darstellbaren Ideen zur Anschauung des Kunstwerks hinzubringt. Mit dieser auf das *Allgemeine* gerichteten Thätigkeit ist aber die philosophische Kunstbetrachtung nicht abgethan; die *Form* mufs aus der bestimmten *Idee* selbst wiederhergestellt, die *Idee gestaltet* und *gegliedert*, der absolute Zusammenhang der *Form* mit dem *Inhalt* erkannt, das Kunstwerk als der *organische Leib*, dessen *Seele* die *absolute Idee* ist, begriffen worden. In dem *ersten* Moment handelt es sich blofs um das *Was*; aber nur durch die im *zweiten* Moment erlangte Erkenntnifs des *Wie* vollendet sich die Erkenntnifs des *Was*. Auf das *Wie*, auf die *bestimmte Gestaltung* kommt es in der Kunst an; durch die *eigenthümliche Gestaltung* wird die absolute Idee erst zum Kunstwerk, nur durch die Einsicht in diese Gestaltung kommt daher der allgemeine Gehalt in seinem Kunstwerth zum Bewufstsein. Der nothwendige und bestimmte Zusammenhang der Form mit dem Inhalt des Kunstwerks ist aber für den *Verstand* ein Geheimnifs; denn für diesen bleibt überhaupt das Gelangen des allgemeinen, unendlichen Gedankens zur endlichen, bestimmten Gestalt etwas Unbegreifliches. Das *unendliche*, *begreifende* Erkennen dagegen erfafst auch die Vernünftigkeit der Erscheinung, entwickelt aus dem *Gehalte selbst die Form*, aus dem allgemeinen Leben der concreten Idee, aus dem schlagenden Herzen des Kunstwerks die lebendige Gliederung und Organisation desselben, erkennt das *Aeufsere* als die *volle Offenbarung* des ganz bis in die Oberfläche der Existenz getretenen *Inneren*, mit einem Worte, begreift die absolute Idee in ihrer bestimmten von der dichterischen Phantasie erzeugten Gestaltung.

Aus dieser, zum Theil mit den eigenen Worten des Verfs. gegebenen Auseinandersetzung geht zur Genüge hervor, dafs derselbe das vollkommenste Bewufstsein über die Aufgabe wahrhaft philosophischer Kunstbetrachtung sich erworben hat. Bei der Beurtheilung der zweiten Abhandlung aber werden wir sehen, dafs es dem Verf. gelungen, jene Aufgabe vollständigst zu lösen, aus dem allgemeinen Gedanken der behandelten Tragödie die Nothwendigkeit *gerade dieser* und *keiner anderen Charaktere* und *Gruppen*, *gerade dieser* und *keiner anderen Entwicklung und Gestaltung* der Handlung durch die verschiedenen Acte hindurch auf die einleuchtendste und lebendigste Weise abzuleiten. Es trifft daher jene Abhandlung durchaus nicht der, philosophischen Betrachtungen von Kunstwerken oft gemachte Vorwurf

einer Vernachlässigung der Form. Insoweit die Form den Inhalt offenbart, und die Hülle ist, welche die freie Phantasie sich webt, ist sie vom Vf. gebührend beachtet worden. Die ihres Inhalts entblößte Form dagegen ist theils etwas Zufälliges, deßhalb der philosophischen Betrachtung Entzogenes, theils etwas so Allgemeines, daß es nicht zur eigenthümlichen Gestaltung eines bestimmten Kunstwerks gehört, sondern sich bei allen Werken derselben Gattung wiederfindet.

Kehren wir nach dieser Bemerkung zu der Entwicklung des Vfs. zurück. Derselbe hat, wie wir gesehen, zuvörderst *voraussetzungsweise* den Zweck wahrhaft philosophischer Kunstbetrachtung begreiflich zu machen gesucht. Jetzt wendet er sich zu den, von einem untergeordneten Standpunkte aus, gegen jenen Zweck sich erhebenden Einwänden, um durch das Aufzeigen der Nichtigkeit derselben, die vorher nur *vorausgesetzte* wahre Ansicht von der philosophischen Kunstbetrachtung als *Resultat* des *Zerstörungsprocesses* der *entgegengesetzten* Ansichten, und somit als deren *Wahrheit* zu beweisen. Jene Einwände gehen von der Empfindung aus, welche das Bedenken äußert: daß wenn das Werk der freien Phantasie und des innigsten Gefühls unter die Herrschaft des ernsten und kalten Verstandes gebracht werden solle, die Verflüchtigung des echt Poetischen, das Verschwinden des zarten Blüthenstaubs, des eigentlichen unaussprechlichen Zaubers wahrer Dichtung zu fürchten sei, und daß, wie sehr der Gedanke sich auch abmühe, das Kunstwerk nachzukonstruiren, immer ein Bruch von unbekannter Größe übrig bleiben werde, der sich allem Denken entziehe und die eigentliche Wurzel des Ganzen bilde.

Der Vf. beseitigt diesen Einwand dadurch, daß er zeigt, wie derselbe nur das *abstracte, endliche* Denken trifft, welches nicht die Fülle der Entfaltung und Gliederung, sondern nur das dem Kunstwerk *äußerliche Allgemeine* erfassend, theils nur zu Prädikaten, dem Allerdürftigsten, — theils zu psychologischen Allgemeinheiten, in denen der Reichthum individuellen Daseins untergegangen ist, zu gelangen vermag, und durch sein unablässiges Aufsteigen zum Allgemeinen das Besondere und somit das eigentlich Künstlerische auflöst. Gegen dies auflösende, bloß im Allgemeinen sich bewegende Denken empört sich mit Recht die wenigstens in unentwickelter Form ein *concretes Ganze* in sich tragende *Empfindung*, so wie die künstlerische Phantasie, die Alles, was sie erzeugt, in der Form individuellen Lebens anschaut, das Allgemeine und Besondre nicht als in sich unterschiedene, sondern als ineinandergewachsene Momente gegenwärtig hat.

Nachdem aber der Vf. auf diese Weise den Angriff der Empfindung abgewiesen hat, geht er seinerseits angreifend derselben zu Leibe und zeigt mit vielem Scharfsinn, wie die *Empfindung* durch ihre eigene immanente *Dialektik* aus der *Mystik* des *Herzens* heraus und in die von ihr geschmähte verständige *Reflexion* hineingetrieben wird, so daß nun das *Mangelhafte* des *Gefühls* ebenso klar hervortritt wie vorher das *Ungenügende* des *Verstandes*, und als das *Wahre* dasjenige erscheint, welches, frei von den Mängeln der Empfindung und des Verstandes, das *Berechtigte beider in sich vereint*; dies ist die *begreifende Vernunft*, *die philosophische Erkenntniß*, zu der wir sonach mit Nothwendigkeit geführt werden.

Die Beschränktheit des Raums gestattet uns nicht, dem Vf. in das Ausführlichere der dialektischen Fortbewegung der Empfindung zu folgen. Wir müssen uns mit einer gedrängten Uebersicht begnügen.

Die Empfindung hat den Mangel des *Unentwickeltseins*, des Nichtgelangens zum Begreifen der Vernünftigkeit des Besonderen und Einzelnen. Sie kann sich des substanziellen Inhalts eines Kunstwerks *gewiß* sein; aber diese *Gewißheit* ist etwas unbestimmtes, *Unbewährtes*. Will die Empfindung ihr Entzücken rechtfertigen, — und sie schreitet notwendig dazu fort — so thut sie dies nur durch Anführung *einzelner Stellen*, durch Zerbröckelung des ursprünglich heilig gehaltenen Ganzen in die Mannigfaltigkeit äußerlich aneinander gereihter Einzelnheiten. Sie vermag das Besondere nicht in seiner nothwendigen Einheit zu erkennen, das Allgemeine zur Besonderheit zu entfalten; tritt sie daher aus dem ganz Unbestimmten Entzücken heraus, so fällt sie in die Bewunderung des unmittelbaren, nicht in das Ganze versenkten und darin gleichsam wiedergebornen Einzelnen.

Sie erhebt sich dann aber zu einem *Vergleichen* des *Einzelnen* mit dem *Einzelnen*, und das Entzücken wird zum *Tadeln* des *Einzelnen*. So geht die Empfindung in die *urtheilende* Reflexion über und läßt sich, wie der Vf. sagt, auf das offene Meer des Gedankens treiben, ohne die Tücke dieses Elementes zu

ahnen. Diese nach *abstracten Vorstellungen*, nach *verständigen Reflexionen* zum Behuf der Begründung ihres stellenweisen Lobens und Tadelns greifende Empfindung ist gerade die Quelle aller der Schiefheiten und Verkehrtheiten, welche besonders über die dazu den meisten Spielraum gebenden grofsen Kunstwerke vorgebracht worden sind. Den *ganzen* gegliederten Bau des Kunstwerks zu begreifen unfähig, wird die Empfindung nicht nur gegen *Einzelnes* ungerecht, sondern fällt auch in eine Verkehrung der Idee des *Ganzen*. Sie ergreift Parthei für diejenigen poetischen Gestalten, welche das unmittelbar Menschliche vertreten, für Tasso gegen Antonio, für Antigone gegen Kreon, und verkehrt dadurch zugleich den Sinn des Ganzen. Vom endlichen Denken beherrscht und an einzelne Stellen sich haltend, macht sie z. B. Goethes Faust zu einer Apotheose des Nichtwissens und der im Stück so verächtlich behandelten Wagnerischen Beschränktheit. In den Wahlverwandtschaften fafst sie nur die Eine Seite auf, — das von den schuldigen Personen uns eingeflöfste Interesse, — und vergifst darüber die andere Seite, das als Strafe über jene Personen kommende Verderben, die von der verletzten Ehe über dieselben ausgeübte vernichtende Macht. Aus diesem Vergessen aber entspringt die Verkehrung der Bedeutung jenes Romans in eine Apologie des Ehebruchs.

Wird nun die reflektirende Empfindung inne, dafs sie das Gegentheil der begehrten Erkenntnifs des concreten Ganzen erlangt, so bricht sie entweder ein für allemal mit diesem ihrem Standpunkt, — oder verfestigt sich entschieden gegen die Unternehmung, das Ganze und das Einzelne in ihrer innersten Durchdringung denkend zu erfassen, — oder sie versetzt sich endlich auf einen Standpunkt, den der Vf. den *psychologischen* nennt.

Hierunter versteht er eine Betrachtungsweise, welche weder nur in *abstracten Verstandesreflexionen* sich bewegt, noch bei dem *stellenweisen Loben* und *Tadeln* beharrt, sondern die *lebendige Individualität* in deren ganzem Lebensprocefs zum Gegenstande ihres Forschens macht, die Charaktere entwickelt, den ganzen Menschen in allen seinen verschiedenen Beziehungen verfolgt und dessen mannigfache Aeufserungen und Willensrichtungen auf Ein Princip zurückführend, dieselben zu einem Gesammtbilde wieder vereinigt und gestaltet. Offenbar hat diese Betrachtungsweise vor dem Standpunkte der Empfindung und des Verstandes den entschiedenen Vorzug, dafs sie sich mit wirklich Lebendigem, mit organischen Gestalten, mit Totalitäten beschäftigt. Dennoch reicht dieselbe für die Erkenntnifs des *ganzen* Kunstwerks nicht aus. Die geistvollste, phantasiereichste Darstellung des ganzen *individuellen* Lebens der *Charaktere* schliefst doch nicht die Einsicht in den *inneren Zusammenhang* der *Individualitäten* unter *einander* und die *nothwendige Beziehung* der *Einzelnen* zum *Ganzen* auf, beantwortet nicht die Frage, warum z. B. nur Porzia im Kaufmann von Venedig, nur Ophelia in Hamlet die ihnen angewiesene Stelle einnehmen können. Aber nicht nur der innere Zusammenhang des *Ganzen*, sondern auch das eigentlich Treibende in der Lebensthätigkeit der verschiedenen *Charaktere selbst* wird von der psychologischen Methode nicht erkannt, sobald dies Bewegende nur durch die Erkenntnifs der concreten Idee des Ganzen aufzufinden ist. So kann, wie der Vf. bemerkt, diese Methode wohl den ganzen Procefs des Learschen Wahnsinns in seinem Beginn, Wachsen und Kulminationspunkt entwickeln; aber sie zeigt nicht, wie dieser abnorme Zustand sich in die Totalanschauung des Werkes einordnet und welche künstlerische Berechtigung derselbe hat. Vorzüglich in solchen, der Kunst zunächst widerstrebenden Zuständen sowie im Auffassen dämonischer Naturen wird diese Betrachtungsweise immer ihre Ohnmacht zeigen; denn sowohl jene Zustände als diese Naturen können nur aus der auf dem psychologischen Standpunkte unerkennbaren ganzen Weltanschauung des Kunstwerks begriffen werden. Diese auf das *Besondre* gerichtete Methode ist daher ebenso *ungenügend* wie eine aus der *unbestimmten allgemeinen Idee* des Ganzen *nicht heraustretende* Betrachtung, und als die *wahre* Methode zeigt sich einzig diejenige, in welcher jene beiden einseitigen Standpunkte zu Momenten herabgesetzt sind, das *Besondre* in seiner *absoluten Beziehung* zum *Allgemeinen*, das *Allgemeine* in der Energie seines sich selbst *Gestaltens* und *Gliederns* erkannt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 62.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

1) *Das Verhältniss der Philosophie der Kunst und der Kritik zum einzelnen Kunstwerke.*

2) *König Lear von Shakespeare. Von Dr. H. Th. Rötscher.*

(Fortsetzung).

Diese das *Allgemeine* mit dem *Besondren absolut vereinigende* Methode ist die *wahrhaft philosophische*. In ihr kommt auch die Empfindung zu ihrem Rechte; denn die das Gefühl erfüllende, weder von der verständigen Reflexion noch von der psychologischen Methode begriffene concrete Idee des Ganzen erhält von der philosophischen Kunstbetrachtung ihre absolute Würdigung. Zwischen dem philosophischen Denken und der Empfindung herrscht daher die vollste Harmonie, so dass, wie der Vf. sehr schön sagt, die Empfindung die ihr von jenem Denken zugeführten Gestalten an ihren Busen legt und ihnen das innigste Leben sichert. Namentlich aber steht das philosophische Denken mit der zur Form künstlerischer Phantasie sich erhebenden Empfindung im innigsten Verhältniss. Sowohl jenes wie diese haben die absolute Einheit der entgegengesetzten Momente zum Inhalt und Ziele. Nur durch diese Uebereinstimmung wird das philosophische Denken fähig, die Thätigkeit und das Produkt des Künstlers zu begreifen. Der trotz dieser innigen Uebereinstimmung vorhandene Unterschied besteht nur darin, dass der Künstler, in dem genialen Erzeugen jener Einheit der entgegengesetzten Denkbestimmungen dem Philosophen voranschreitend, diesem in der bestimmten Erkenntniss eben jener Bestimmungen nachsteht. Dem Künstler gebührt der Vorrang, insofern er den gediegenen Muth besitzt, mit seiner Himmel und Erde vereinigenden Phantasie, vor dem Philosophen voran, sich in die noch nicht mit dem reinen Gedanken erkannte Unendlichkeit des absoluten Geistes hineinzuwagen, denselben zur Begrenzung, Gestaltung und Verwirklichung herauszuführen, und sich durch diese schöpferische Thätigkeit zum ersten Nachfolger der die Welt schaffenden und die Schicksale der Menschheit gestaltenden Gottheit zu machen. Der Künstler ist es, welcher zuerst die in der Natur und der Geschichte gegebenen, mit der Form der Zufälligkeit und des Mangels behafteten Erscheinungen in den verklärten Leib des absoluten Geistes umschafft. Aber dies erste Erheben des Endlichen und Einzelnen zur absoluten Idee hat wesentlich noch die Form des Nichtvermittelteseins. Die entgegengesetzten Momente, des Einzelnen und Allgemeinen, des Endlichen und Unendlichen, des Realen und Idealen erscheinen der dichterischen Phantasie nicht als scharf gesonderte, sondern als ineinandergewachsene, — nicht als durch Aufhebung des Gegensatzes mit einander vermittelte, sondern als unmittelbar vereinigte Bestimmungen. Der Künstler begreift daher nicht die dialektische Natur des sich selbst besondernden Allgemeinen, welches das Treibende seiner Thätigkeit und das Innre des Kunstwerks ist, er hat in seinem Schaffen nicht zugleich die bestimmte Erkenntniss von der vernünftigen Einheit des Einzelnen mit der Idee des Ganzen. Diese Erkenntniss gehört ausschliesslich dem Philosophen an, er allein verschafft dem Gehalt des absoluten Geistes die absolut entsprechende Form, und bringt denselben dadurch zur vollen Klarheit des Bewusstseins. Der Philosoph allein erhebt sich zu jener Höhe des Gesichtskreises, von welchem aus er den ebenso bestimmten wie umfassenden Ueberblick über das Ganze und das Einzelne, über das Allgemeine und das Besondere, und die begreifende Erkenntniss der immanenten Dialektik gewinnt, durch welche die scharf gesonderten entgegengesetzten Bestimmungen ihre lebendige Einheit im Elemente des reinen Denkens selbst hervorbringen. In dies Element vermag der Künstler als solcher die ihn bewegende Idee nicht zu erheben.

Die Form und der Inhalt, die subjective Thätigkeit und die Bewegung des Objects, diese entgegengesetzten Momente, welche in der Philosophie absolut in Eins fallen, sind daher in der Kunst noch nicht vollkommen identisch, der Inhalt der künstlerischen Thätigkeit ist der reine Gedanke, die Form aber die Phantasie, nicht das Denken. Aus dieser Entwicklung der Einheit und des Unterschieds der philosophischen und der künstlerischen Thätigkeit geht zugleich die Einsicht in die Nichtigkeit eines der philosophischen Kunstbetrachtung gemachten Einwandes hervor, welcher gewissermafsen die Umkehrung der früher besprochenen Einreden ist. Wenn nämlich vorher das philosophische Denken theils der Unfähigkeit, in die Seele des Kunstwerks einzudringen, theils einer den Zauber der Kunst zerstörenden Wirksamkeit beschuldigt wurde, so wird demselben jetzt, nachdem es sich in seiner über die Empfindung und die verständige Reflexion siegreichen Macht bewährt und zur Anerkennung gebracht, der — wenn man will — ehrenvolle entgegengesetzte Vorwurf des Verschönerns, des zu viel Inhalt in das Kunstwerk Hineintragens, des Auffindens von Bezügen und Zusammenhängen gemacht, welche dem Geiste des Künstlers bei seinem Schaffen durchaus fremd gewesen seien. Auf diesen Einwand ist mit dem Verf. zu erwiedern, dafs allerdings der vom Philosophen entwickelte Zusammenhang des Ganzen und des Einzelnen nicht in der Klarheit und Bestimmtheit des reinen Denkens vor der Seele des Künstlers gestanden hat, dafs der Künstler vielmehr, weil er die Einheit des Allgemeinen und Besondern immer in sinnlicher Gestalt, als ein Bild mit der Phantasie anschaut, sich nicht zugleich auch des reinen unsinnlichen Gedankengehalts denkend bewufst werden kann, dafs aber hieraus nicht im Mindesten ein Herstammen der künstlerischen Thätigkeit aus gedankenloser, unvernünftiger, ideenarmer Phantasie oder gar aus der blofsen dumpfen Empfindung folgt, sondern dafs im Gegentheil diese Thätigkeit nur dann künstlerisch ist, wenn die von ihr geschaffenen Gestalten und Zusammenhänge durch ihre Uebereinstimmung mit der absoluten Idee vor dem vernünftigen Denken gerechtfertigt erscheinen. Denken und Dichten sind, wie der Vf. sagt, Strahlen einer und derselben Sonne. Das philosophische Denken findet im Kunstwerk sein eigentes Wesen wieder, schaut in demselben den Procefs der Vermittlung entgegengesetzter Gedankenbestimmungen *verkörpert* an, sieht in ihm das sich selbst beschränkende Unendliche in *sinnlicher* Form, und metamorphosirt die verkörperte Idee des Kunstwerks in den verklärten Leib reiner Gedanken. Durch dies Eindringen in die bestimmte Organisation des Kunstwerks beweist die Philosophie ihre Stärke; das Kunstwerk seinerseits offenbart seine geistige Lebendigkeit dadurch, dafs es, ohne seine Bestimmtheit einzubüfsen, auch in seiner individuellen Gestaltung eine allgemeine, in der absoluten Idee wurzelnde Bedeutung enthält. Diese Durchdringung des individuellen Daseins und des allgemeinen Gehalts macht das eigentliche Mysterium der Kunst aus; der Philosoph schliefst dies Mysterium nur auf, trägt nicht erst, wie er beschuldigt wird, die Tiefe des Inhalts willkührlich in das Werk hinein, und ist soweit entfernt, dem Werke etwas Fremdartiges aufzudrängen, dafs *er* vielmehr *allein* die Fähigkeit besitzt, das *Willkührliche*, Zufällige, nur einer bestimmten Zeit Angehörige von dem ewigen und nothwendigen Inhalt des Kunstwerks auszuscheiden, da *er allein* den Stufengang der Entwicklung des im Kunstwerk sich abspiegelnden Weltgeistes begreift, und weifs, was in der bestimmten Zeit, welcher das Werk angehört, nothwendiges Element, was zufällige Beimischung ist. — Steht die Kunstbetrachtung auf dieser Höhe der Erkenntnifs, so ist sie die *wahrhafte Kritik*. Diese befindet sich, wie der Vf. ausführt, zu ihrem Gegenstande entweder in dem Verhältnifs des terroristischen Negirens, des gänzlichen Auflösens, oder des theilweisen Erhaltens oder endlich des völligen Anerkennens. In die vom Vf. entworfene ausführliche, sehr interessante Schilderung dieses dreifachen Verhältnisses können wir aber hier nicht eingehen, sondern müssen zur Beurtheilung der *zweiten Abhandlung* überzugehen uns beeilen.

Dieser gebührt vor der ersten, wo möglich, noch der Vorzug. Wenn das Verdienst des über die allgemeine Aufgabe und das Wesen wahrhafter Kunstkritik sich verbreitenden Aufsatzes vorzüglich in der geistreichen Verarbeitung und lebensvollen Darstellung zum Theil schon anderweitig vorgetragener Gedanken bestand, so beruht der Werth der jetzt näher zu beurtheilenden Abhandlung in dem vom Vf. zuerst versuchten und aufs Glücklichste zum Ziel geführten Unternehmen, den Lear, diese mit staunender Ehrfurcht für den Riesengeist des Dichters erfüllende, von Tieck für

eine der unergründlichsten erklärte Tragödie, in ihrer organischen Entwicklung, in der Nothwendigkeit ihrer Gestaltungen und Gliederungen, in dem innersten Zusammenhange alles Einzelnen unter sich und mit dem Ganzen zu begreifen, diese grandiose Kunstschöpfung in das Element des reinen Denkens zu versenken und aus diesem als eine neuerschaffene wieder hervorgehen zu lassen. Ref. will keinesweges in Abrede stellen, dafs schon Fr. Horn, im Ganzen durch richtigen Sinn und Takt geleitet, manche brauchbare Bemerkung über die Bedeutung unserer Tragödie und der in derselben auftretenden Personen gemacht hat und im Allgemeinen zu demselben Resultate mit dem Vf. gelangt ist. Aber bei dieser Uebereinstimmung welch' ungeheurer Unterschied! Auf der einen Seite eine Reihe auseinanderfallender, mitunter krankhaft sentimentaler oder verständig bornirter, oft mehr spafshafter als witziger, wie beim Durchgehen durch eine Kunstgallerie hingeworfener Bemerkungen; auf der anderen Seite dagegen ein Scharfsinn, der den springenden Punkt der Handlung in der bestimmtesten Form erfafst und in ihm die ganze Zukunft der Personen und ihrer Welt im Voraus erkennt; eine Energie des Geistes, welche ebenso sehr den einfachen Grundgedanken des Ganzen zur Entfaltung und Gliederung auf immanente und nothwendige Weise auseinandertreibt, wie die unterschiedenen Gestalten der Charaktere mit unlösbaren Banden zusammenhält, und den Widerstreit der ursprünglichen Handlung mit der Gegenhandlung in unpartheiischer Ruhe beherrscht und zum versöhnenden Ende bringt; dabei eine Wärme, eine Lebendigkeit, eine Fülle, eine Bestimmtheit, eine Grazie und zugleich eine Majestät der Sprache, welche, im Verein mit der Kraft des Inhalts, dem Vf. eine erhabene Stellung verleihen, gegenüber jener Schaar entweder an Wagnerischer Vertrocknetheit und gähnender Schläfrigkeit oder an empfindelnder Süfslichkeit und nebelhafter Faselei leidender Kritiker, deren Attitude und Physiognomie, vor einem Dichter wie Shakespeare, die von kriechenden oder naseweisen dienstbaren Geistern ist. Was aufser Fr. Horn, von Schlegel und von Solger über Lear gesagt worden ist, enthält gleichfalls wohl einige nutzbare und benutzte Aeufserungen über das Ganze und Einzelne, kann aber weder in Rücksicht der Tiefe des Gehalts noch der Schönheit der Form im Entferntesten mit der Abhandlung des Vfs. verglichen werden. — Nach diesem vorläufigem Urtheil über den zweiten Theil der vorliegenden Schrift gehen wir jetzt an die Darstellung der vom Lear gegebenen Entwicklung.

Der Verf. bezeichnet zunächst, in Uebereinstimmung mit Fr. Horn, den allgemeinen Charakter des Lear als den einer *Weltgerichtstragödie*. Er sagt: obwohl jede Tragödie ein Weltgericht sei, insofern in ihr die einseitigen Leidenschaften der Helden von der über dieselben den Sieg davon tragenden absoluten Idee gerichtet werden; so müsse doch der Lear im concretesten und eminentesten Sinne ein Weltgericht genannt werden, weil in ihm nicht die Vernichtung eines *einzelnen*, alle sittliche Entartung in sich allein vereinigenden *Individuums*, sondern vielmehr die durch *Verletzung* der *Pietät*, durch die *Verhöhnung* der *Familienliebe* von ihrer ursprünglichen sittlichen Wurzel abgefallene *Menschheit*, das aus den Fugen Kommen einer *Welt*, der Untergang eines ganzen *Geschlechts*, und zugleich die unerschütterliche Energie des die *Welt* wiedereinrenkenden *ewigen Geistes* dargestellt werde. Diesem allgemeinen Charakter des Stückes ist es gemäfs, dafs die völlig entarteten Individuen nicht in den Vordergrund treten, und dafs, wie vor dem Verf. schon Schlegel bemerkt hat, die Leidenden die Hauptpersonen sind. Vornehmlich aber ist es *Ein leidendes*, den *vereinzelten* Ruchlosigkeiten der Welt zum *gemeinsamen* Ziele dienendes und eben durch diese *Koncentration aller* auf dasselbe einstürmenden Gottlosigkeiten *hervortretendes* Individuum, welches den *Mittelpunkt* der Tragödie bildet. Als dieser Mittelpunkt erscheint der König. In ihm haben wir aber nicht das Bild einer gar nicht handelnden, absolut unschuldigen, melodramatischen, blofs leidenden Person. Der aufgestellte Unterschied handelnder und leidender Personen ist überhaupt nicht als ein absoluter zu nehmen. Die Handelnden leiden zugleich, und die Leidenden handeln ebenso sehr. Lear ist so wenig unschuldig und das reine Leiden, dafs vielmehr die Schuld der Töchter, die zu den handelnden Personen gerechnet werden, nur aus seiner ursprünglichen Schuld hervorgeht. Die *Urschuld* des Königs ist aber, nach dem Verf., der *furchtbare Wahn*, das *Wort* an die Stelle der *That*, die *Rede* an die Stelle der *Gesinnung* zu setzen, und erstere für das absolute Kriterium einer Gesinnung zu halten, welche sich

in dieser Sphäre nicht durch eine vereinzelte Erscheinung, sondern durch ein ganzes in Hingebung vollbrachtes Leben offenbart. Etwas zu weit geht der Verf. an dieser Stelle wohl darin, dafs er die Unschuld des Königs schon in der von diesem an die Töchter gerichteten Forderung sieht, die Gesinnung dem *Worte* zu *vertrauen*. Das Aussprechen der Gesinnung ist nichts der Pietät Zuwiderlaufendes, im Gegentheil etwas zu echt sittlicher Gesinnung wesentlich Gehöriges; und der Mangel an aller natürlichen Beredsamkeit des Gefühls mufs als ein Unglück bezeichnet werden. — Bestimmter scheint dem Referenten die *ursprüngliche Verkehrtheit* Lear's darin zu liegen, dafs derselbe die Töchter auffordert und veranlafst, ihre Worte zu Ausdrücken *eigennütziger* Wünsche, zu Mitteln für die Erreichung *selbstsüchtiger* Absichten zu machen, und *dennoch* in *diesen* Worten die Aeufserung und den Beweis der *uneigennützigsten Liebe* finden will; dafs er der in maafslosen Liebesbetheuerungen ihre Schwestern überbietenden Tochter den Zuschlag des gröfsten Stückes seines Reiches verspricht, und nichts destoweniger in diesen *bezahlten* Liebesversichrungen den unbefangenen Ausdruck *aufrichtiger* Zärtlichkeit zu haben vermeint, somit die durch ihn selbst hervorgerufene Heuchelei und den *leeren Schein* der Liebe in die *Wirklichkeit* derselben *verkehrt*, und gleichsam in *zwei Seelen von Hause aus zerrissen ist*, in eine, welche selbstbewufst die Töchter veranlafst, ihre Aeufserungen zum Ausdruck kalten Eigennutzes zu machen, — und in eine zweite Seele, welche hiervon nichts wissend jene leeren Klänge für Documente anbetender Hingebung aufnimmt. Diese Verkehrtheit, in welcher Tieck blofs eine Uebereilung bemerkt, ist in der That so stark, dafs sie nur insofern in der Tragödie zulässig wird, als ihr Bild vor der durch sie heraufbeschwornen Empörung und dem Durcheinanderrasen aller in der menschlichen Brust verborgenliegenden dämonischen Elemente, so wie vor der Nähe und dem Durchgreifen der rächenden und die Weltordnung wiederherstellenden Macht Gottes verschwindet. Aus dieser Verkehrtheit aber geht hervor, dafs Lear, von Anfang an, trotz seiner Alles wegschenkenden Liebe, dem Grunde des sittlichen Lebens in sehr hohem Grade entfremdet, aus dem unbefangenen sittlichen Familiengeist herausgetreten ist, denselben durch sein sich zur Anbetung Hinstellen und Absondern, durch das Erhandeln kindlicher Zärtlichkeit und durch das Trennen der Gesinnung von der ganzen Reihe der Lebenserscheinungen gröblich verletzt hat. Wenn nun aber der Vf. die Schuld Lear's auf die Verletzung der *Familie* beschränkt und die Auflösung des von ihm als die concrete Erscheinung des sittlichen Universums bezeichneten *Staats* nur als eine *Folge* der Untergrabung jenes Fundaments aller Sittlichkeit ansieht; so scheint dem Referenten hierin ein Irrthum zu liegen. Lear verletzt zu *gleicher Zeit mit der Familie auch den Staat*. Er behandelt denselben wie ein Privateigenthum, das er nach Belieben wegschenken kann, würdigt den Staat herab zu einem Mittel für die Belohnung erheuchelter Privattugenden königlicher Töchter, betrachtet sich als einen Privatmann, der, wenn es ihm gefällt, sein Geschäft aufgeben und sich zur Ruhe setzen darf, — er verkennt daher, dafs der Staat ebenso sehr ein Recht hat an seine Person, wie er an die Regierung, dafs der Monarch, durch die Geburt zum Thron berufen, nur durch den Tod davon abberufen werden soll, dafs er die Krone nicht aus Launenhaftigkeit, Faulheit und langer Weile am Herrschen wegzuschenken, und nachdem er dieselbe verschenkt hat, zurückzufordern berechtigt ist, sondern dafs die Spitze des Staats etwas nicht weniger gegen die Laune des Regenten wie gegen die Leidenschaften des Volks Festbestehendes sein mufs, welches einmal von einem Individuum auf ein anderes übergegangen, unwiderruflich das Besitzthum des ersten zu sein aufgehört hat. Der kindische König will ein ganz unsinniges Verhältnifs des Staats hervorbringen, alle Sorgen und Mühen der Regierung auf die Schultern der Töchter und Schwiegersöhne packen, sich selbst dagegen die Lust eines tollen ungebundenen Herumjagens mit einem nur ihm gehorchenden zahlreichen Gefolge von Rittern, so wie das volle ungeschmälerte Ansehen der königlichen Macht vorbehalten, welche, da sie ihrer Natur nach untheilbar ist, ganz auf die neuen Herrscher übergeht und in deren Händen ein Recht hat, den ehemaligen König nur als Unterthanen zu betrachten. In diesem Widerstreit der Prätensionen des gewesenen und der gegenwärtigen Herrscher verliert die königliche Würde allen Halt und festen Sitz.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 63.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

1) *Das Verhältniſs der Philosophie der Kunst und der Kritik zum einzelnen Kunstwerke.*

2) *König Lear von Shakespeare. Von Dr. H. Th. Rötscher.*

(Fortsetzung.)

Der Staat erscheint daher von Anfang an als durch die Narrheit des Regenten auseinandergesprengt, die Auflösung des Staats ist mit der Verletzung der Familie gleichzeitig, nicht eine Folge davon und fände Statt, auch wenn Lear kein Unrecht gegen Cordelia begangen, sondern ihr gleichfalls eine Portion des Reichs zum Geschenk gemacht hätte. Nur erweitert wird die schon von Lear ausgehende Verletzung des Staats durch die von den entarteten Töchtern nicht bloſs gegen den Vater, sondern auch gegen einander selbst ausgeübte Zerstörung aller Familienliebe, durch ihren den Staat gänzlich zu zerreiſsen drohenden gegenseitigen Haſs. Wir haben es also mit einer von Anfang an nicht rein bürgerlichen, auf das Familienleben beschränkten Tragödie zu thun, und Solger irrt, wenn er meint, die *überall gewöhnlichen* Neigungen und Verhältnisse des *Privatlebens* machten die *ganze* Grundlage unseres Trauerspiels aus, die Begebenheiten könnten *alle* einem *Jeden* begegnen. Von der Darstellung rein spieſsbürgerlicher Thaten, zu denen Jedweder Kraft und Gelegenheit hat, sind selbst diejenigen Shakespearischen Trauerspiele himmelweit entfernt, in welchen der allgemeine Inhalt von der Art ist, daſs er nicht einer bestimmten Zeit ausschlieſslich angehört. Nicht Jeder vertheilt wie Lear ein Königreich, reiſst, gleich Macbeth, das Diadem vom Haupte des gemordeten Königs, rächt mit eigner Hand, wie Hamlet, den Mord des Vaters, fällt wie Romeo als ein Opfer des Zwiespalts zwischen Kirche und Staat. Verfolgen wir indeſs diese Bemerkungen nicht weiter, — sie werden genügen, um den schon ursprünglich *nicht bloſs privatlichen* sondern *zugleich politischen* Charakter der Schuld des Königs zu beweisen, — und wenden uns zur Darstellung des Vfs. zurück. Derselbe sagt: aus dem als die Urschuld des Königs festgestellten Wahn leitet sich nun Alles natürlich ab. Nur diejenigen Töchter, die sich vom sittlichen Grunde gelöst haben, können jenem, die Gesinnung von der Reihe der Lebenserscheinungen gewaltsam trennenden und an das bezahlte Wort willkührlich knüpfenden Wahne *völlig* genügen; denn dies ist nur möglich, wenn der Mensch sich des sittlichen Gehalts bereits entäuſsert, und dadurch die Macht über denselben und die Geschicklichkeit erworben hat, den Schein dieses Gehalts zum Mittel für seine egoistischen Zwecke zu gebrauchen. Die, dem marklosen Worte gegenüber, auf die Gesinnung sich berufende Tochter erscheint dagegen dem kindischen Vater als von frevelhafter Lieblosigkeit durchdrungen, und wird deſshalb von ihm verwünscht und verstoſsen. Diese Verstoſsung, — fährt der Vf. fort, — ist nicht die Urschuld selbst, sondern nur eine Folge der ursprünglichen schuldvollen Gesinnung und Willensäuſserung des Königs. In dieser Urschuld Lear's, in den heuchlerischen Aeuſserungen der reichbeschenkten schlechten Töchter, in der Verstoſsung der ihre kindliche Liebe verschlieſsenden uneigennützigen Cordelia sind uns die Elemente der Tragödie gegeben und der Blick ist geöffnet in die Zukunft des vom Undank der Goneril und Regan verfolgten, zwar in das Unterthanenverhältniſs hinabgestiegenen, aber mit aller Rücksicht auf seine frühere Stellung zu behandelnden Königs. Vollendet wird, wie der Verf. sagt, die Anschauung der *totalen* Verfinsterung Lear's, des in's Mark Gedrungenseins seiner Geisteskrankheit dadurch, daſs dieser Wahn dem Heilversuche widersteht, welchen die zur Verkündigung der Wahrheit vor Allen berechtigte, auf Hingebung der ganzen Persönlichkeit ruhende *Treue*, aus Liebe und

um des Seelenheils willen, in der Person des biederen Kent unternimmt, und mit demselben Schicksal büfst, welches die *kindliche Liebe* von Lear bereits erfahren hat. — Der Gegenstand unsrer Tragödie ist aber nicht die *individuelle* Verfinsterung *Lear's*, sondern die Entartung des ganzen *Geschlechts*. Diese wird uns jetzt zur Anschauung gebracht, indem wir in einem von der königlichen Familie anfangs ganz unabhängigen Kreise eine ähnliche Verzerrung der sittlichen Grundzüge erblicken; denn wie in jedem echt poetischen Werke die individuelle Erscheinung, obgleich für sich selbst lebendig und interessant, doch zugleich eine allgemeine Bedeutung hat und so gewissermaafsen zur Allegorie wird, so weist in unsrer Tragödie die Glostersche Familie, wenn sie auch zunächst nur ihre individuellen Zustände offenbart, doch zugleich auch wieder über ihre Umgrenzung hinaus und erzeugt in uns die Anschauung eines Allgemeinen, für welches die sich vor uns bewegenden Individuen nur die Organe sind. Die Lage wird, wie Solger sagt, durch die Gegenbilder in ihrem allgemeinen Sinne gehalten; dieselben zeigen, dafs etwas so Gräfsliches, wie der Undank und dessen Wirkung im Lear, seinen Bestandtheilen nach in der menschlichen Brust überall verborgen liegt. — Die Einheit der Handlung aber wird durch das zunächst neben der Haupthandlung selbstständig sich entwickelnde Geschick der Glosterschen Familie so wenig wie durch die Doppelheit der von Lear gegen Staat und Familie ursprünglich begangenen Schuld aufgehoben; denn der Gegenstand der Tragödie ist nicht die That des einzelnen Individuums, sondern die des ganzen Geschlechts. Als ganz allgemein erscheint aber die Entartung gerade dadurch, dafs das in der Glosterschen Familie dargestellte Gegenbild nicht eine *leere Wiederholung* der in der Königsfamilie hervortretenden Thorheit und Schlechtigkeit ist, vielmehr eine *verschiedene* Gestalt der sittlichen Verkehrung offenbart. Denn Edmund von Gloster, dem nicht versittlichten natürlichen Triebe sein Dasein verdankend, und diesem Ursprunge getreu, die rohe Natur zu seiner Göttin machend, verletzt das durch die Sittlichkeit geheiligte Familienverhältnifs mit dem besonnensten Hohne und unterscheidet sich dadurch wesentlich von Lear — wenn wir ihn anders mit diesem vergleichen wollen; — denn der König frevelt nur aus unsinnigem Wahne, und schenkt aus thörichter Laune sein ganzes Reich an die Töchter weg, während Edmund, keine Schranke anerkennend, durch die List des Verstandes Bruder und Vater aus ihrem Besitz verdrängt und nach der Herrschaft des ganzen Reiches strebt. Wie in *Lear's Verkehrtheit* die *ganze Entwickelung* des *Schicksals* der *Königsfamilie vorgebildet* ist, so in *Edmunds besonnener Bosheit die des Geschicks* der *Glosterschen* Familie. Lear jedoch ertheilt der Haupthandlung nur den ersten Anstofs und erfährt dann sogleich die Reaction; Edmund dagegen gibt die Bewegung der Handlung nicht auf und wird erst am Ende des Stückes durch die Macht der Reaction gestürzt. Vergleichen wir aber Lear mit Gloster (dem Vater) so zeigt sich einer als das Gegenbild des Anderen, insofern beide wahnbefangen sind; doch hat der Wahn in Gloster eine von Lear's Wahn verschiedene Form. Der abergläubische Vater Edmunds verkehrt das Reich der Freiheit in das der äufseren Nothwendigkeit, zerstört die sittliche Freiheit, indem er sie von den Erscheinungen der willenlosen Natur abhängig macht, und in letzterer die Zerrissenheit der heiligsten Verhältnisse vorgebildet sieht. Aus diesem Wahn fliefst die leichtsinnige Verstofsung des treuen ehelichen Sohnes, des Edgar.

Würde uns nun in den Charakteren Lear's und Glosters nichts als die beschriebene doppelte Gestalt des Wahns, in Edmund nichts als das rein böse Princip gezeigt, so erhielte das Ganze zu viel Widerwärtiges und Empörendes. Wie aber der Eindruck der satanischen Bosheit Edmunds durch das Entspringen seiner sittlichen Schlechtigkeit aus seinem Ursprunge gemildert und in künstlerische Wirkung verwandelt wird; so erscheinen die beiden wahnbefangenen gleichfalls schuldbelasteten Individuen, Gloster und Lear durch ihr tiefes Bedürfnifs nach Liebe, durch den männlichen, vor Gefahren nicht bebenden Muth und die auch im Greisenalter noch ungeschwächte Kraft, als ursprünglich grofse, der poetischen Darstellung nicht unwürdige Charaktere, und der von ihnen anfänglich hervorgebrachte abstofsende Eindruck weicht immer mehr dem Gefühl des Mitleids, jemehr sie, nicht sowohl, wie der Verf. sagt, durch ihr das Maafs ihrer Schuld übersteigendes Leiden, als — Lear durch die zum Wahnsinn führende bittre Reue über seine Thorheit und sein Unrecht, — Gloster aber durch gleiche Bufse so wie durch standhaftes Ertragen des furcht-

barsten Elends und durch allmählig wachsende Hingebung in den Willen der Vorsehung — entsündigt und geheiligt werden.

Durch die bisher geschilderte Auseinandersetzung hat der Verf. den Gedanken des Ganzen, den Zusammenhang der Geschicke Lear's und Glosters, den Sinn der Unschuld klar zu machen gesucht, und beginnt nun die Betrachtung der noch nicht näher entwickelten *übrigen Charaktere*, der *durch sie fortgeführten Handlung*, und des mitten in aller Entartung und Verwilderung der Individuen, mitten in der Entfesselung aller dämonischen Leidenschaften sich erhaltenden und durch allmählige Aussonderung der krankhaften Theile sich wiederherstellenden Weltorganismus. Diese *wiederherstellende Macht* des *sittlichen Weltgeistes* hat, wie der Verf. bemerkt und wie so eben schon angedeutet worden, eine *doppelte* Gestalt der Erscheinung; gegen die *schuldbelasteten* Individuen tritt dieselbe *vernichtend* auf; in den *tiefen, sittlichen*, alle Verletzung verzeihenden Naturen ist sie auf *positive* Weise vorhanden. Zu jenen gehören aus der Familie des Königs, dieser selbst, Goneril, Regan, der Herzog von Cornwall, aus Glosters Familie, dieser und sein Bastard Edmund. Den Kreis der mehr oder weniger in Harmonie mit der Macht des sittlichen Geistes sich befindenden Individuen bilden Cordelia, Kent, der Narr, der Herzog von Albanien und Edgar.

Der Verf. wendet sich zuerst diesem letztgenannten, uns im Voraus die Bürgschaft der Unzerstörbarkeit des sittlichen Lebens gewährenden Kreise zu. Ueberall hier dem Verf. zu folgen, gestattet der Raum dieser Blätter nicht. Ref. muſs sich begnügen, im Allgemeinen seine volle Zustimmung zu der entworfenen Charakterschilderung auszusprechen und die meisten der dargestellten Bilder flüchtig zu betrachten. Nur bei dem von Cordelia gegebenen Bilde sieht er sich zu abweichender Ansicht und zu etwas längerem Verweilen genöthigt.

Es mag gewagt scheinen, gegen einen Charakter etwas zu sagen, dem man beinahe das Recht zuerkennt, wie Christus zu fragen: Wer kann mich einer Sünde zeihen? — gegen einen Charakter, welchen der zarte Fr. Horn eine himmelblaue Seele nennen zu müssen geglaubt hat. Dennoch trägt Ref. kein Bedenken, Cordelia für keinesweges schuldlos zu erklären, und sie eines Mangels an echter Pietät gegen ihren Vater, ja selbst an vollkommen jungfräulicher Sittlichkeit anzuklagen. Die Gründe zu dieser Anklage sind folgende.

Cordelia behandelt die Geistesschwäche des mehr als achtzigjährigen Lear nicht mit derjenigen Berücksichtigung, auf welche die durch die Besonderheit des Charakters nicht vertilgte allgemeine Qualität des Vaters ein Recht hat, — nicht mit der liebevollen und gewandten Milde, zu welcher vollkommene Pietät sie bestimmt haben würde. Wir geben zu, daſs sie sich in einer schlimmen Situation befindet. Aber dadurch wird die Art, wie sie sich benimmt, nicht gerechtfertigt. — Lear hat den thörichten Vorsatz ausgesprochen, die Töchter je nach dem Maaſs der in Worten kundgegebenen Liebe zu beschenken. Goneril und Regan, die alles sittlichen Gefühls sich entäuſsert haben, und eben dadurch zu ziemlicher Virtuosität im Erheucheln dieses Gefühls gelangt sind, überbieten einander in ebenso hohlen als maaſslosen Liebesversicherungen. Durch diese Heuchelei empört drängt die von Natur zurückhaltende, langsame, scheue und bedächtige Cordelia die Gefühle der Liebe, die sie in Wahrheit für den Vater hegt, in ihr Innerstes zurück, um sich nicht den Schein der Gleichheit mit den Schwestern zu geben. Indem sie aber darnach strebt, sich von diesen zu unterscheiden, fällt sie in das der Heuchelei entgegengesetzte Extrem. Der Vater, dessen Liebling sie ist, hofft, daſs gerade sie ihm das vollste Maaſs der Liebe spenden werde, und erfüllt von dieser Hoffnung fragt er sie, was sie ihm zu sagen habe. Sie aber reicht zunächst seiner nach Ergüssen der Zärtlichkeit durstenden Seele die dürrste, trockenste, leerste Kategorie der Logik, „das Nichts" zum einzigen Genusse hin, und als er wie versteinert zurückprallt und „das Nichts" fragend nachspricht, macht sie sich zum gefühllosen Echo des Vaters, dieselbe todte Kategorie ohne Entwicklung mit kalter Gelassenheit ihm noch einmal darreichend. Da Lear ein zu schlechtes philosophisches Auge hat, um selbst im „Nichts" die Möglichkeit eines auch dem Herzen angenehmen Inhalts zu entdecken *), so fordert er Cordelia zu einer nochmaligen Antwort auf.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Sein Standpunkt ist vielmehr der des ex nihilo nihil fit; nothing can come of nothing.

XL.

Bibliographie paléographico- diplomatico- bibliologique générale. Par P. Namur. T. Ier Liège, 1838. *XXVII und* 226 *S.* 8.

Als der Verfasser vorliegender Arbeit vor vier Jahren sein Manuel du Bibliothécaire herausgab, hatte er sich mit Recht beifälliger Beurtheilung zu erfreuen und es musste daher befremden, von Paris aus, so unmotivirt absprechende Worte zu vernehmen, wie sie Peignot und Quérard erschallen liefsen, die denn in ihrem, fast möchten wir sagen, scheelsüchtigem Eifer so weit gingen, selbst ein noch nicht erschienenes Buch, eben das jetzt in Rede stehende, mit dem brandmarkenden Worte, Plagium, zu bezeichnen. Was der Verf. damals, als Ergänzung des theoretischen Theiles seiner Arbeit versprochen, ein für vielfältige Zwecke brauchbares *Repertorium über die Literatur der Bibliographie und ihrer Hülfsdisciplinen*, bietet er jetzt dar und macht damit allen Betheiligten ein sehr werthvolles Geschenk. Denn obgleich eine auf Einzelnheiten eingehende Prüfung des Buches erst dann gegeben werden kann, wenn dasselbe längere Zeit im Geschäftsleben und in der Studirstube uns begleitet haben wird, so läfst sich doch soviel schon heute behaupten, dafs der Verf. seine schwierige Aufgabe, deren Umfang derjenige am besten beurtheilen kann, der selbst jahrelang für ähnliche Zwecke das zerstreute Material sorgsam zu sammeln bedacht ist, befriedigend gelöst hat, dafs er eine Arbeit *begonnen*, die im Laufe der Zeit durch eigenen und anderer Fleifs erweitert und vervollkommnet, im Grundplan vielleicht hier und dort modificirt, ein durchaus unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch werden wird, um so unentbehrlicher vollends, als, soviel auch in England, Frankreich und Deutschland für bibliographische Zwecke Gutes und Vortreffliches gearbeitet, doch grade der Mangel eines leitenden literarischen Führers sehr schmerzlich empfunden worden ist. Indem wir nun vollkommen dem unverkennbaren Streben des Verfs., die grofsen Massen der Literaturen der Paläographie, Diplomatik und Buchdruckerkunst möglichst wissenschaftlich und lichtvoll aufzustellen, Gerechtigkeit wiederfahren lassen, möchten wir doch die Frage uns erlauben, ob nicht eine vielleicht zu überwiegende Vorliebe für *alphabetische* Anordnung dem Ganzen wenigstens nicht förderlich gewesen? so z. B. gleich in dem Abschnitt Origine de l'écriture, wo nun die ohnedies dürftig repräsentirte Literatur der Calligraphie verschiedenen Orts untergebracht und auf die grofsen, durch die homerischen Forschungen angeregten Fragen, nur durch Kreuser hingedeutet, Wolf's, Müller's und der anderen nicht gedacht wird, da denn ohne Zweifel auch Kreuser in den Abschnitt de l'écriture des Grecs aufzunehmen gewesen wäre, wir aber ausserdem unseres Lepsius neueste Forschungen vermissen; Erichson und Grimm möchten bei der Runologie hinzuzufügen sein. Die Abschnitte: Brachygraphie und Graphique ou connaissance des manuscrits legen von dem grofsen und genauen Fleifs des Verfs. vollgültiges Zeugnifs ab; ein Gleiches gilt von dem Abschnitt über die Manuscriptencataloge und dem vortrefflichen und sehr mühseligen der Diplomatik. Eine so vollständige Litteratur der Geschichte der Buchdruckerkunst, als der Verf. im dritten Abschnitte bietet, haben wir bisher nicht besessen, er bewältigt die ungeheuere Masse durch folgende Eintheilung: Ursprung und Fortschritt der Kunst, im Allgemeinen, je nach den verschiedenen Sprachen, in denen die Abhandlungen und Bücher geschrieben, zweitens im Besonderen d. h. in den einzelnen Ländern, Jucunabeln im Allgemeinen und im Besonderen (General- und Specialcataloge), Jubelfeste, Nutzen der Kunst, Praxis, Buchhandel und Buchbinderei. Wir wollen auch hier mit dem verehrten Verf. nicht rechten über seine Eintheilung, namentlich jene erste, nach dem zufälligen Element der Sprache und nicht nach dem Wesen der Sache, wenn auch nicht blos z. B. dem der Ansprüche auf die Erfindung, denn jedes andere beliebte Princip hätte ebenfalls seine Uebelstände mit sich geführt; sondern möchten ihn blos bitten, für die Fortsetzung seiner Arbeit noch mehr von jenen älteren deutschen Zeitschriften und Sammelwerken zu Rathe zu ziehen, aus denen gerade für diese Zwecke viel zu schöpfen ist, so den Allgemeinen Anzeiger, die Litterarischen Blätter, das Meuselsche historisch-litterarisch-bibliographische Magazin, Pisanski's Bücher, Heumanns noch immer brauchbare Sachen, um dann gewissen Partien etwa besondere Abschnitte zu widmen, so dem der Privatdruckereien, der Pergamentdrucke, der Signete, der Letternwanderung, den Schlufsschriften, dem Rothdruck, den Druckfehlern u. w. dgl. m.; so möchten ferner die Memoiren der Lissaboner und Madrider Academie, Salvà's Catalog und Fustér, für Technik das Meyersche Journal, die Archaeologia, Cotton und anderes zu benutzen sein. Doch auch von diesen Dingen ein Weiteres zu sagen, ist hier nicht der Ort, ebensowenig als wir uns erlauben möchten, einzelnen und zum Theil nicht unwesentlichen Zusätzen hier einen Platz anzuweisen, um so weniger, als man durch dergleichen gar leicht den Schein erweckt, man wolle mäkelnd und meisternd herabsetzen und nicht vielmehr aus vollem Herzen danken; *einen* Fehler nur ist der Unterzeichnete zu verbessern verpflichtet, weil er ihn selbst betrifft, es ist nämlich die vom Verf. ihm zugeschriebene mit A. S. unterzeichnete Recension in den Heidelberger Jahrbüchern v. J. 1812 nicht sein Werk, sondern das eines sehr gelehrten süddeutschen Bibliothekars.

G. Friedlaender.

№ 64.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

1) *Das Verhältniſs der Philosophie der Kunst und der Kritik zum einzelnen Kunstwerke.*
2) *König Lear von Shakespeare. Von Dr. H. Th. Rötscher.*

(Fortsetzung.)

Cordelia erwiedert: sie liebe ihn genau so, wie die Pflicht es gebiete, nicht um das Geringste mehr noch weniger. Sie scheint indeſs selbst diese abgemessene kalte Erwiederung für einen etwas inadäquaten Ausdruck zärtlicher Liebe zu erkennen; denn sie sagt, — und wir unsererseits können ihr nur Recht geben — sie sei *unglücklich*, weil sie durchaus nicht ihr Herz auf ihre Zunge heben könne *); mit welcher Aeuſserung sie doch nicht eine Klage über den ihr drohenden Verlust einer gleichmäſsigen Beschenkung, sondern Schmerz über einen wesentlichen geistigen *Fehler* ausdrückt. — Wenn aber Cordelia selbst das Ungemäſse auch ihrer letzten Worte fühlt, so noch mehr Lear; er verlangt daher, daſs sie ihre Rede bessere. Dies thut sie nun in der Antwort, die sie jetzt gibt, und in einer letzten Erwiederung so wenig, daſs Lear's Zärtlichkeit sich in wüthenden Haſs verwandelt. Sie sagt ihm nämlich: er habe seine Pflichten gegen sie erfüllt, sie erfülle die ihrigen gegen ihn, damit habe er sich zu begnügen, ihr ganzes Herz könne sie ihm nicht weihen, denn die eine Hälfte desselben müsse sie für den künftigen Gemahl aufbewahren. Durch diese fortgesetzte unnöthige Kälte, durch diese aufreizende Abgemessenheit, durch die lakonische Kürze der dem Vater hingeworfenen, ihn keiner eigenen Wendung würdigenden, sondern die Form seiner Fragen verächtlich nachahmenden und gleichsam in die Frage selbst hineingeschriebenen *) Antworten wird in dem vor Alter geistesschwachen Lear alle Liebe ertödtet, und die in seinem Wahn, so zu sagen, noch ungeboren liegende Versündigung an seinem Kinde zum Dasein gebracht. Lear verflucht Cordelien und überläſst sich ganz den schlechten Töchtern. Diesen Ausgang und mit ihm die aus demselben für Lear entspringenden furchtbaren Folgen muſste Cordelia durch die natürliche Gewandtheit vollkommen sittlicher Weiblichkeit abwenden; sie muſste die ganze Macht der *Alles überwindenden Liebe* aufbieten, um den König von dem thörichten Vorsatz der Verschenkung seines Reiches abzubringen; war aber Lear zu schwach, um ferner zu regieren, so forderte die Klugheit echter Liebe, daſs sie ihn nicht dazu reizte, ihr durch Enterbung die Mittel zu seiner unmittelbaren schnell bereiten Hülfe zu entziehen. Für solche innige und vernünftige Liebe ganz taub darf Lear nicht gedacht werden; sonst hörte er gänzlich auf, der Tragödie und unseres Interesses würdig zu sein, und sänke fast zu einem vernunftlosen Thiere hinab, das Goneril und Regan durch List einzufangen und unschädlich zu machen vollkommen befugt wären. Wir müssen, — wenn wir Lear ertragen sollen, — immer noch den Glauben behalten, daſs er der Wahrheit, die er von seinem Vasallen in roher Gestalt **) nicht hören will, zugänglich gewesen sein würde, wenn sein geliebtestes Kind ihm dieselbe mit aller Schonung und mit allem natürlichen Talent der Liebe vorgetragen hätte. Dies Talent hat aber Cordelia nicht entwickeln wollen, und zwar hat sie diese Entwicklung deshalb verschmäht, weil auch sie nicht mehr auf dem Standpunkt voll-

*) Act. I. Sc. I. Unhappy that I am, I cannot heave my heart into my mouth,

*) *Lear*. So young and so untender!
Cordelia. So young, my lord, and true.

**) Act. I. Sc. I. sagt Kent dem Lear ins Gesicht: be Kent unmannerly, when Lear is mad.

kommen unbefangenen sittlichen Gefühls und innigsten Familiengeistes steht. Die Launenhaftigkeit und Verkehrtheit des Vaters, die Schlechtigkeit der Schwestern hat Cordelien aus der Einheit mit der Familie in ihre Subjectivität, in ihr seines Vorzugs sich bewufstes Ich hineingedrängt. Sie ist schon sehr mit ihrem besonderen Ich beschäftigt. So sehr sie sich daher auch einerseits durch ihre Uneigennützigkeit, ihren Edelmuth und durch ihr zur That schreitendes Mitleid gegen den in Wahnsinn versunkenen Vater von den selbstsüchtigen, grausamen Schwestern unterscheidet, so kann sie doch andrerseits die Familienähnlichkeit mit denselben nicht ganz verleugnen. Die in Goneril und Regan bis zur entschiedensten Entgegensetzung gekommene Trennung des besonderen Ichs von seiner allgemeinen Substanz hat in Cordelien noch erst die Gestalt eines sich Weidens an dem Erfülltsein des theuren Ichs von dem sittlichen Gehalt, und einer ängstlichen Sorge für die Bewahrung auch des Scheins der Einheit zwischen dem Subject und jenem Gehalt. Wenn daher die ruchlosen Töchter kein anderes Ziel als die gröfstmögliche Herrschermacht, die Herabdrückung des Vaters, und die Interessen ihrer ehebrecherischen Liebe unverrückt im Auge haben, so ist Cordelia dagegen von der Sorge für den Ruf ihrer Uneigennützigkeit auf so überwiegende Weise eingenommen, dafs sie, um diesen Ruf nicht zu verlieren, die Wärme ihrer liebevollen Gesinnung gegen den Vater im innersten Herzen verschliefst, und nur so viel Liebe zu erkennen gibt, als sie, ohne den Verdacht des Eigennutzes fürchten zu müssen, sichtbar werden lassen zu können glaubt. Das unbefangene sittliche Gefühl überläfst sich im Gegentheil ohne Rücksicht seinem Drange sich zu äufsern; das Sichäufsern erscheint ihm als die alleinige Nothwendigkeit, welcher alle Besorgnifs vor dem etwa durch die Aeufserung erregbaren Verdacht durchaus weichen mufs. — Jene Furcht Cordeliens vor dem Verdacht, in welchen ihr heiliges Ich gerathen könnte, bezieht sich aber nicht blofs auf den Eigennutz, sondern auf das ganze Register der den Menschen herabwürdigenden Sündhaftigkeiten. Trotz der ihr zugeschriebenen überirdischen, seraphgleichen Natur fühlt Cordelia das dringende Bedürfnifs, sich von den schändlichsten Sünden und Verbrechen, „von lasterhafter Befleckung, unkeuscher That, ehrlosem Schritt, Niederträchtigkeit und sogar von Mord *),“ in feierlicher Audienz und Gegenwart der Fürsten Frankreichs und Burgunds, durch Lear freisprechen zu lassen; ein Bedürfnifs, über welches vollkommen reine Jungfräulichkeit erhaben ist, und dessen Aeufserung um so mehr nur aus Cordelia's übermäfsiger Angst um ihr Ich erklärt werden kann, als keiner von denjenigen, an deren Meinung ihr etwas gelegen sein mufs, wegen ihrer Verstofsung einen Argwohn gegen sie hegt. Dieselbe Person, welche aus ihrer Wortkargheit nicht herauskommen konnte, als es galt, den Vater vom Wahn zu heilen und alles aus diesem Wahn für Lear entspringende Verderben abzuwenden — verfällt also da, wo es sich um das vermeinte eigene Interesse handelt, in einen sehr überflüssigen, auf Kosten des Vaters zum Selbstlob verleitenden Drang zu reden **).

Aufser den beiden bisher betrachteten Formen, in denen sich die zugrofse Selbstberücksichtigung Cordelia's, ihr Heraustreten aus der Sphäre unbefangener Sittlichkeit und das Vorherrschen verständiger Reflexion offenbart, zeigt sich diese ihre Natur noch in einer anderen Gestalt.

Cordelia äufsert nämlich eine, wie Mrs Jameson gestehen mufs ***), bis zum Unbermaafs getriebene Scham über ihre natürlichen Gefühle. Um nicht in Ausbruch ihrer Empfindungen bei der Nachricht von Lear's elendem Zustande gesehen zu werden, stürzt sie in die Einsamkeit hinweg. Sie will sich somit nicht auf dem Standpunkt erblicken lassen, der dem Weibe eigenthümlich und naturgemäfs ist. Sie hält das Gefühl ihrer kindlichen Liebe für zu intensiv, für zu gewaltig, als dafs sie, wenn sie ihm einmal gestattete, ungehindert hervorzubrechen, noch Herrin über dasselbe bleiben zu können hoffen dürfte. „Königin zu bleiben über den höchstrebellengleich, König über sie zu sein suchenden Schmerz“ ist aber Etwas, worin sie ihre Ehre setzt. Daher läfst sie die wogenden Schmerzesempfindungen, von denen sie beim Er-

*) vicious blot, unchaste action, dishonour'd step, foulness, and murder.

**) Cordelia fordert von Lear die Erklärung, dafs nur ihr sie reich und selbstzufrieden machender Nichtbesitz einer heuchlerischen Zunge die Ursach ihrer Verstofsung sei.

***) This „pudeur des sentimens naturels,“ carried to an excess, appears to me the peculiar characteristic of Cordelia.

wachen des Vaters aus dem Wahnsinn erschüttert wird, nicht weiter als in die Aeufserung weniger schnell abgebrochener Worte hervordringen.

Aus allen diesen Erscheinungen erhellt das Begründetsein unsrer Behauptung, dafs Cordelia sich bereits von dem vollkommen unbefangenen sittlichen Gefühl durch die verständige Reflexion abzutrennen, und sich in ihre Subjectivität zurückzuziehen begonnen hat. Durch die Kälte der Reflexion verstöfst sie im Anfange des Stücks gegen die dem Vater schuldige Pietät; durch die Einseitigkeit eben dieses ihres subjectiven Reflectirens und der von der sittlichen Substanz überhaupt sich absondernden Meinung wird sie später dahin geführt werden, eine andere ebenso heilige Pflicht gerade durch diejenige That zu verletzen, durch welche sie jene erstgenannte Pflicht zu erfüllen gedenkt.

Nach dieser Entwicklung unsrer eignen Ansicht haben wir noch kurz das vom Verf. über Cordelia's Wesen Gesagte zu berühren. Derselbe bezeichnet dasjenige, was Ref. besonnene Verstandesreflexion genannt hat, als eine, trotz der *völligsten* Einheit mit der Pietät, vorhandene *überirdische durchschauende Klarheit*, welcher ihre eigene Stellung und die Beschaffenheit der Welt, sowie die *ganze*, in der Liebe zu den Eltern und Geschwistern und in der Neigung zum Gatten sich abschliefsende weibliche Bestimmung offenbar ist. Dafs die vom Verf. behauptete völlige Einheit mit der Pietät durch die zu sehr hervortretende Berücksichtigung des besonderen Ichs in Cordelia schon etwas geschwächt erscheint, glauben wir dargethan zu haben. Jene überirdische durchschauende Klarheit aber, — deren es, beiläufig gesagt, zum Fassen auch des zuletztgenannten Theils der weiblichen Bestimmung wohl nicht bedarf — verhilft Cordelien nicht zu einer vollkommenen Pietät; denn obgleich dieselbe vermöge eben jener überirdischen Klarheit die furchtbare Wirkung ihrer kalten, einsilbigen, abgemessenen, zugespitzten, zum Theil die Frage durch Umdrehung beseitigenden Aeufserungen auf die kindische Seele des jähzornigen Vaters, und die gräfslichen aus dieser Wirkung weiterhin sich entwickelnden Folgen voraussehen mufs, so entschliefst sie sich doch nicht zu dem Versuche, Alles das zu thun, was vollkommne Pietät in gleichem Fall gethan haben würde. Dafs sie, wie der Verf. bemerkt, die gute Behandlung des Vaters den Schwestern an's Herz legt, ist kaum etwas Anderes als eine leere nutzlose Formel: denn Cordelia erklärt in demselben Augenblicke auch schon, dafs sie jene Herzen durchschaue, und dafs die Zeit entfalten werde, was die listige Heuchelei der Goneril und Regan verberge.

Soviel über den allgemeinen Charakter Cordelia's. Wie Mrs Jameson erwähnt, herrschen über denselben mehr verschiedene und entgegengesetzte Ansichten als über irgend einen anderen der Charaktere Shakespeare's. Es ist daher vielleicht nicht uninteressant, nach der Fixirung dieses Charakters zu streben. Nur wenn wir denselben gleich anfangs richtig aufgefafst haben, werden wir im Stande sein, auch dessen Endschicksal zu begreifen. Die gewöhnlichen Rechtfertigungen dieses Endes sind ungenügend. Auch des Verfs. Ansicht von Cordelia's Tode scheint nicht in völliger Harmonie mit den unabweisbaren Forderungen der strengen poetischen Gerechtigkeit zu stehen. Ref. wird sich daher erlauben, seine hierauf bezüglichen Einwendungen gehörigen Orts vorzubringen.

Wir haben hoffentlich gezeigt, dafs Cordelia nicht „ohne Schuld und Fehle," dafs sie vielmehr einer Unterlassungssünde schuldig ist. Dadurch hat sie aber das Leben noch nicht verwirkt; dies thut sie erst — wenn wir diese ältliche Eintheilung gebrauchen dürfen — durch eine Begehungssünde, welche in der über die Substanz der Sittlichkeit sich erhebenden Subjectivität ihren geheimen, nothwendigen Zusammenhang mit jener ersten Schuld und ihre gemeinschaftliche Wurzel hat. Welches diese den Tod verdienende spätere Schuld ist, werden wir am Schlusse sehen.

Jetzt verlassen wir Cordelia, berühren kurz 1) die interessante Schilderung des bei Lear, trotz der erlittenen Verletzung, in allem Elend, unter Knechtsgestalt ausharrenden, die Stärke der an die Person des Oberherrn hingegebenen *Treue* offenbarenden *Kent*; eilen 2) hinweg über die geistvolle Auffassung des in dieser Welt der Lüge und des Wahns die *Wahrheit* in der verkappten Gestalt des Humors verkündenden, aus der Niedrigkeit seines Amts durch die Liebe zu Lear und durch den tiefen Inhalt seiner Scherze erhobenen, weniger die Sünde als die Thorheit des Königs geifselnden *Narren*; — und wenden uns alsdann, zu der *Glosterschen* Familie, zu *Edgar*, der

durch erheuchelten Wahnsinn sich das Leben in der Wildniſs vor den Verfolgungen der Bosheit schützt, im unerschütterlichen Glauben an die Macht der göttlichen Gerechtigkeit eine heroische Kraft des Duldens offenbart, seinem Vater ein wahrer Psychopompos, denselben von dem Wahnglauben an die blinde zufällig wirkende Macht der Naturgewalt über den Willen und das Schicksal des Menschen, zum Bewuſstsein der Harmonie zwischen der sittlichen Freiheit und der vernünftigen Nothwendigkeit in der göttlichen Weltregierung, zum Vertrauen in die auch an dem einzelnen Menschen Interesse nehmende, ihn nicht wie einen Spielball behandelnde absolute Persönlichkeit, und dadurch vom Muthe des Todes zum Muthe des Lebens hinüberführt, selbst aber, da er, — der von Schuld und Fehle freieste Charakter, — an sich die empörendste Umkehrung der Weltordnung, eine viel furchtbarere Verletzung als Cordelia, erfahren hat, zur höchsten Genugthuung berechtigt ist, und deſshalb zu einem Werkzeug des die Bösen dem Untergang weihenden, die Guten in ihr Recht wiedereinsetzenden Weltrichters erkoren wird. — An diese Gruppe der Bewahrer des sittlichen Geistes reiht sich 4) der Herzog von Albanien, der in seiner Eigenschaft eines Repräsentanten des Staats alle Einzelnen wie ein Rahmen umfaſst, ursprünglich schwach, stumm und passiv, mit der wachsenden Energie der sittlichen Macht sich allmählig zu der Höhe seines Berufs erhebt, und das Ganze wie ein antiker Chor beschwichtigend abschlieſst.

Nachdem wir in der eben betrachteten Gruppe die *positive* Gestalt des sittlichen Geistes gesehen und uns dadurch gegen den Glauben an die Zerstörbarkeit der göttlichen Weltordnung gesichert haben, gehen wir zu dem Kreise der *entarteten* Individuen über, in welchem sich die *negative* Macht des Weltgeistes durch den Untergang der Schuldigen offenbart. Diesen in seiner Vernünftigkeit zu begreifenden Vernichtigungsproceſs können wir leider nicht ausführlich verfolgen, sondern müssen uns auf einen allgemeinen Umriſs beschränken.

Unter den entarteten Individuen sind bereits diejenigen charakterisirt worden, von welchen die in den beiden ersten groſsen Scenen des ganzen Werks völlig exponirte Urschuld ausgeht, Lear, Edmund und Gloster. Wir haben uns daher vor allen Dingen mit denjenigen beiden schlechten Gestalten zu beschäftigen, die, obgleich ihnen jene Urschuld nur vortheilhaft gewesen ist, sich gegen den einen Begeher derselben, gegen Lear, durch Undank schuldig machen, und somit die *sündhafte Handlung* durch ihre *Gegenhandlung fortsetzen und entwickeln*. Dies ist die That der Goneril und Regan. In ihnen erscheint die Verletzung der Pietät noch grauenhafter als in Edmund; denn mit der Verletzung der Pietät, welche das absolute Gesetz des Weibes ist, zerstören sie zugleich ihre ganze Substanz und jede Fähigkeit zu einer anderweitigen, dem Manne immer noch möglichen sittlichen Bethätigung und Entwicklung, verlieren die Züge individueller Lebendigkeit, verblassen zu einem farblosen Bilde abstracter, alles Sittliche zerstörender, nur das leere Individuelle erzielender und *sich in sich selbst verzehrender Bosheit*, und sinken dadurch beinahe zur Unterschiedslosigkeit bloſser Naturgewächse herab, während Edmund vor diesen niedrigen Heuchlerinnen und brutalen Beleidigerinnen nicht bloſs den formellen Vorzug einer, wie der Verf. sagt, alle Verhältnisse eigensüchtig benutzenden Schlauheit und ritterlicher Tapferkeit besitzt, sondern sich auch das inhaltsvollere höhere Verdienst erwirbt, durch seine alleinige Energie den durch die erbärmlichen Fürstinnen und den schwachen Herzog von Albanien schlecht geschützten Staat gegen den eingedrungenen Feind siegreich zu vertheidigen; welche im Gefühl und im Interesse der beleidigten Nationalehre vollbrachte That ihn, trotz seiner Verbrechen gegen Bruder und Vater, des edleren Looses würdig macht, durch die in Edgars Gestalt hervortretende positive Macht der göttlichen Gerechtigkeit zu fallen.

Der Undank der Goneril und Regan entwickelt sich nun in dem *ersten Act* der Tragödie bereits soweit, daſs Lear aus seinem Wahn erwacht, die begangene Thorheit erkennt, sich wüthend nach auſsen kehrt, aber durch das Gefühl seiner Ohnmacht gegen die festgewordene Wirkung des Wahns in sich zurückgedrängt wird, und alle Wuth gegen die eigene Schuld richtet, dadurch aber den, wie wir gesehen, schon ursprünglich vorhandenen Keim der Selbstentzweiung und Zerrissenheit entfaltet, und die nahe Gefahr des ausbrechenden Wahnsinns offenbart.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 65.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

1) *Das Verhältniſs der Philosophie der Kunst und der Kritik zum einzelnen Kunstwerke.*

2) *König Lear von Shakespeare. Von Dr. H. Th. Rötscher.*

(Schluſs.)

Der *zweite Act* stellt uns den König schon in gebrochner Gestalt dar. Der Greis, der zuerst, wie der Verf. sagt, den Wahnsinn wie einen von fern drohenden Dämon im Gebet abzuwenden strebte, eilt ihm jetzt in grenzenloser Verzweiflung entgegen, und wird, gleich Edgar, — aus dem gesellschaftlichen Verbande in die Wildniſs hinausgeschleudert. Von jetzt an werden die *Familiengruppen zerrissen* und die *Individuen* nicht mehr durch die *Familie*, sondern durch die *Geschicke* und die *gemeinsame Weltanschauung* verbunden. Somit sehen wir in dem *dritten Act* eine Scheidung in *zwei groſse, anders als bisher zusammengesetzte Gruppen.* Die eine Gruppe stellt den äuſserlich bestehenden, aber in seinem Innern völlig aufgelösten sittlichen Verband dar. Die andre Gruppe gibt das Bild eines dem Elend und der wilden Natur preisgegebenen, aber allein noch edle Hingebung und sittliche Kraft bewahrenden Geschlechtes. Die Weltordnung ist also verkehrt. In der gottlosen Welt bildet den Mittelpunkt der durch Verrath an seinem Vater in Besitz von dessen Eigenthum und Ansehen, und durch die Energie seiner Persönlichkeit fast schon zur Leitung des Staats gekommene Edmund. In der Welt des Leidens ist der als ehemaliger König, als Greis und Vater gemiſshandelte Lear der Vereinigungspunkt für Kent, den Narren und später den alten Gloster. Lear's Wahnsinn gelangt durch einen, *drei* Entwicklungsstufen darstellenden Proceſs zum Kulminationspunkt.

1. Auf der *ersten Stufe* ist Lear bereits dahin gekommen, daſs er der entfesselten Natur Bewuſstsein und Willen leiht, die tobenden Elemente sklavische, im Bunde mit den verderblichen Töchtern auf ihn anstürmende Diener nennt und einen *) Schwindel des Geistes (ein Drehen), bei der Betrachtung der seine Schuld — wie er glaubt — überragenden Höhe seiner Leiden empfindet.

Die *zweite Stufe* stellt Lear's völlig ausgebrochene, am Scheinwahnsinn Edgar's entzündete Verrücktheit dar, die ihn in diesem einen ebenfalls durch Untreue des Kindes furchtbar verletzten Menschen erblicken läſst. Von Einer, alle übrigen Vorstellungen unterdrückenden Vorstellung ausschlieſslich beherrscht, und diese überall in der Auſsenwelt verwirklicht glaubend, ist der König aus dem verständigen Zusammenhange mit der Wirklichkeit herausgekommen.

Auf der durch das Bild des Verraths des Edmund unterbrochenen *dritten Stufe* entfaltet sich endlich der Wahnsinn zu einer eignen Welt in sich, in welcher, wie der Verf. sagt, der gesammte verständige Zusammenhang mit der Auſsenwelt aufgehoben ist, die sich aber innerhalb ihrer selbst zu einer völlig geordneten Reihe von Vorstellungen entwickelt. Dies zeigt sich in der groſsen Vision, in welcher Lear die ruchlosen Töchter vor Gericht zieht.

Nach dieser Darstellung des Entwicklungsprocesses der Verrücktheit Lear's wirft sich der Verf. die Frage auf: in wiefern diese Krankheit des Geistes tragisch, in unserem Drama nicht bloſs zuläſsig, sondern sogar nothwendig sei, von der Idee des Ganzen gefordert werde. In der hierauf gegebenen Antwort ist vielleicht zunächst einiges nicht die Zuläſsigkeit und die Nothwendigkeit des Wahnsinns Beweisende, sondern nur von Neuem den Entwicklungsproceſs desselben Erläuternde, auch vielleicht einiges Zuweitge-

*) Act. III. Sc. II. *Lear*: My wits begin to turn.

hende wie der behauptete enge, fast nothwendige Zusammenhang zwischen der im Wahnsinn vorhandenen Zerstörung des *Geistes in seiner leiblichen, natürlichen Erscheinung* und zwischen der Zerstörung des in der *Familie* noch an die *natürlichen* Verhältnisse gebundenen *sittlichen Geistes*. Der Wahnsinn kann aus einer gegen die Familie begangenen Schuld hervorgehen; aber erstens geht er nicht nothwendig daraus hervor, und für's Zweite kann er auch aus anderen Versündigungen, etwa aus einer Verletzung des Staats entspringen. (Lear könnte z. B. kinderlos sein, das Reich an Fremde verschenken, von diesen ebenso wie von Goneril und Regan behandelt werden; so wäre er bei seiner Unfähigkeit, Widerspruch zu ertragen, bei seinem zur Wuth geneigten Temperament, bei der in jedem Zoll des Leibes einen König zu spüren wähnenden Eitelkeit, der Gefahr des Wahnsinns nicht viel weniger ausgesetzt als er es jetzt ist, wo zum Gefühl des beleidigten Königs noch der Schmerz des gekränkten Vaters hinzukommt). Das Tragische des Wahnsinns wird daher, — wie der Verf. weiterhin auch thut, — *allgemeiner* darin zu setzen sein, dafs derselbe überhaupt als ein zwar niemals *berechenbares*, nichts desto weniger aber eintretendes *Resultat* der *Zerreissung substanzieller, geheiligter Verhältnisse* erscheint und unser Interesse von sich selbst ab- und auf die Verletzung jener uns vornehmlich wichtigen sittlichen Mächte hinlenkt. Zur *Erscheinung* kommt aber dies Resultat weder in denjenigen Individuen, die (wie Goneril und Regan) gegen die sittliche Substanz vollkommen gleichgiltig sind, — noch andererseits in den sittlich starken, von dem Gegensatz reiner Gesinnung und des mit ihr verbundenen Unglücks nicht erschütterten Individuen (wie Kent, Cordelia und Edgar), — sondern allein in *demjenigen* zwar schuldbelasteten, aber diese Schuld und die Heiligkeit der sittlichen Verhältnisse anerkennenden Individuum, welches diese Schuld und diese Heiligkeit am tiefsten und lebendigsten empfindet. Dies ist der den Widerspruch seiner gegen Cordelia begangenen ungeheuren Lieblosigkeit mit seiner früheren Zärtlichkeit und mit seinem unendlichen Bedürfnifs nach Liebe aufs schmerzlichste fühlende, durch den Kontrast zwischen seiner früheren Stellung und seiner jetzigen Lage tödlich verwundete Lear. Dieser bildet, wie schon bemerkt, den Mittelpunkt des Interesses in der einen der beiden im dritten Act dargestellten Welten. Hier herrscht auf der einen Seite das Aeufserste des Leidens, auf der andern das Aeufserste der Versöhnung; denn hier versinkt Lear in vollen Wahnsinn und dem Gloster werden vom Herzog von Cornwall die Augen ausgeschlagen; eine That, in der sich, wie der Verf. bemerkt, Unkindlichkeit, Verletzung des Gastrechtes, Grimm über Mitleid für den ausgestofsenen König, und kalte Grausamkeit zum grauenhaftesten Bilde vereinigen. — Aber schon der *dritte Act* weist durch die *unerwartete*, von einem *niederen* Menschen ausgehende Bestrafung jener Gräuelthat, wie ein, wenn auch noch *einzeln* dastehendes, *Zeichen* auf die *Nähe* der *rächenden Gottheit* hin.

Der *vierte Act* stellt die zunächst im *Gemüth* sich wiederherstellende Macht des sittlichen Geistes, das Erscheinen der allen Zwiespalt des Innern überwindenden göttlichen *Gnade* dar. Diese Gnade wird nur denjenigen zu Theil, die zwar mit einer Urschuld belastet, aber nicht *völlig entartet* sind, dem nicht weniger von dem reuevollen Schmerz über seine eigene Sünde als von der Wuth über die erlittene Kränkung zum Wahnsinn getriebenen Könige, und dem sein Unrecht gegen Edgar gleichfalls bitter bereuenden Gloster. Durch diese Bufse werden sie der in Cordelia's und Edgar's Gestalt sich zu ihnen herablassenden göttlichen Gnade würdig, kraft welcher sie von den einst durch sie so tief verletzten Kindern eine Liebe empfangen, auf die sie kein *Recht* haben. Sind ihre Leiden wirklich und nicht blofs eingebildeter Weise gröfser gewesen als ihre Schuld, so wird dieser Widerspruch nicht sowohl durch die der Strafe vom Verf. gegebene Bestimmung gleichzeitigen *Abschreckens* und *Statuirens von Exempeln für alle Zeiten und für die ganze Menschheit*, als vielmehr durch die Aufnahme der Schuldigen in das Reich der auch für sie sorgenden und an ihnen besonders sich bethätigenden göttlichen Liebe und Gnade gelöst. Dies zu Gnaden Kommen, — die Bekehrung Glosters zu dem Glauben an die göttliche Vorsehung, — das Weichen der dämonischen Gewalt des Wahnsinns vor der himmlischen Macht der leidenschaftslosen, ihrer selbst in allem Aufruhr der Gefühle mächtig bleibenden Cordelia ist der Gegenstand des vierten Acts. In Lear's *Erwachen* aus dem *Wahnsinn*, in seinem Wiederer-

kennen der jetzt inniger als je von ihm geliebten Cordelia ist, nach des Verfs. tiefer Bemerkung, das am Schlufs des dritten Acts gegebene Zeichen in *Erfüllung* gegangen, die *Hindeutung* auf die Stärke der *göttlichen Gerechtigkeit* in die *Gegenwärtigkeit* der *göttlichen Gnade* verwandelt.

Der *fünfte Act* endlich zeigt uns den verschieden sich gestaltenden Untergang der Schuldigen, das Zerfallen der durch Hervorrufung der unendlichen Treue und Liebe wider sich selbst arbeitenden ruchlosen Welt, und die *allgemeine* Wiederbefestigung der Weltordnung. Goneril und Regan gehen an dem Gift ihrer eignen Bosheit unter. Edmund fällt im Zweikampf mit Edgar. Lear stirbt. Des mehr als achtzigjährigen Greises Erwachen aus dem alle Lebenskräfte aufgezehrt habenden Wahnsinn war nur der sichere Vorbote seines nahen, durch ungeheure Schuld, trotz der Busse, verdienten Todes gewesen. Aber auch die für absolut schuldlos gehaltene Cordelia wird in den Untergang der Schuldigen hineingerissen. Der scheinbare Widerspruch dieses Todes mit den natürlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit hat von jeher die Kritiker beschäftigt, und theils zu Entschuldigungs- theils zu Rechtfertigungsversuchen veranlafst, deren kurze Erwähnung uns hier gestattet sein möge. Der berühmte Johnson äufsert sich dahin: Ein Stück, in welchem die Gottlosen prosperiren, die Tugendhaften aber verunglücken, — wie dies im Lear der Fall — könne wohl gut sein, insofern es eine richtige Darstellung der gewöhnlichen Ereignisse des menschlichen Lebens enthalte; aber er könne sich nicht überzeugen, dafs die Beobachtung der Gerechtigkeit ein solches Stück schlecht gemacht haben würde, und er müsse daher dem Tate Recht geben, welcher Cordelia siegen läfst. — Auch Steevens läfst sich blofs auf ein Entschuldigen Shakespeare's ein, indem er sagt: Einmal habe die Zeit des Dichters an dem blutigen Untergange der gröfstmöglichen Anzahl von Helden eines Stücks keinen Anstofs, vielmehr Vergnügen gefunden, für's Andere folge Shakespeare doch im Grunde der alten Erzählung, da diese zwar zunächst Cordelia siegen, aber wenige Jahre darauf besiegt werden und sterben lasse. — Tieck dagegen erklärt ganz dreist: die Unschuld habe die obligate Rolle, die Schuld im Leiden und Sterben zu accompagniren. — Nach A. W. Schlegel ist Cordelia's Tod das *einzige Mittel*, den sonst nicht todt zu machenden, eisenfesten Lear auf tragische Weise um's Leben zu bringen. Die Idee der Tragödie fordert, dafs Lear stirbt, er kann aber nur durch den Tod Cordelia's endlich zerstört werden, — also, — meint Schlegel — mufs auch diese sterben. — Franz Horn ist der Meinung: Es sei zwar löblich, der Tugend den Sieg zu wünschen, aber unethisch, ihr einen Sieg anzudichten; die irdischen Mächte seien stärker als man wähne. — Die Mrs. Jameson wiederholt den gewöhnlichen Trost: Cordelia is a saint prepared for heaven — our earth is not good enough for her. — Der Verf. endlich glaubt Cordelia's Tod durch die *angebliche Nutzlosigkeit* ihres *ferneren Lebens* zu *rechtfertigen*. Wir aber müssen nicht blofs die rechtfertigende Kraft dieser Nutzlosigkeit, sondern sogar das Factum derselben entschieden bestreiten. Was zuvörderst diese rechtfertigende Kraft betrifft, so sind wir sehr bereit, dieselbe mit dem Verf., in Bezug auf den *freiwilligen* Tod des *Narren* anzuerkennen, dessen *Lebensaufgabe erfüllt* sein, und der *keine Stelle mehr auf Erden* haben mag, als das Interesse, für welches allein er lebte und das seine ganze Seele ausmachte, mit dem völlig ausgebrochenen Wahnsinn des durch ihn sonst erheiterten Königs zugleich erloschen ist. Der Narr hat das Recht, die Nutzlosigkeit seines ferneren Lebens als die Entschuldigung seines freiwilligen Verscheidens anzusehen, und es entsteht gar nicht die Frage nach der Gerechtigkeit seines Todes. Aber nicht von der Hand zu weisen und nicht durch die angebliche Nutzlosigkeit zu beantworten ist diese Frage bei der durch *fremde* Hand *ermordeten Cordelia*. Die Ermordung eines Menschen kann nicht durch die von Anderen geglaubte Zwecklosigkeit desselben gerechtfertigt werden.

Aber zweitens das Factum dieser beim Narren etwa vorhandenen Zwecklosigkeit ferneren Lebens findet bei Cordelia gar nicht einmal Statt, und wenn der Vf. sagt: Cordelia habe die *Aufgabe ihres Lebens* mit dem Augenblicke *völlig* gelöst, wo es ihr gelungen, den *Wahnsinn* des *Vaters* (mit Hilfe des Arztes) zu heilen, so scheint dabei übersehen, dafs Cordelia's edler, ritterlicher *Gemahl* noch lebt, welchen durch ihre Liebe zu beglücken um so mehr Aufgabe ihres *ganzen* Lebens sein mufs, als sie durch ihn allein vor

dem Elend der Verbannung geschützt worden ist. Dem Vater gebührt nach Cordelia's eigner fester Ueberzeugung nur die Eine Hälfte ihrer Liebe und ihrer Sorge, die andere dem Manne; sie hat also mit jener Heilung Lear's nur die Eine Hälfte ihrer Lebensaufgabe gelöst und es bleibt ihr die Lösung der anderen Hälfte noch übrig; ihr ferneres Leben ist daher keinesweges ohne Zweck und Ziel. In dem eben Gesagten liegt aber zugleich die Widerlegung dessen, was der Vf. weiterhin sagt: dafs ja überdies Cordelia, da sie als Weib ihre Stellung in der Familie habe und das Gesetz der Pietät ihr Heiligstes sei, in dieser wüsten und zerstörten Welt keine Befriedigung mehr finden könne. Denn in Frankreich, an das Cordelia durch ihren Gemahl gebunden ist, wird uns keine wüste und zerstörte Welt gezeigt; in England aber stellt sich die sittliche Ordnung kräftig wieder her; die *Stürme des Lebens*, für deren Ertragung selbst Cordelia nicht *zu gut* ist, haben sich in England bereits gelegt, und sich in Frankreich, so viel wir erfahren, nicht sonderlich erhoben. Auch das können wir nicht gelten lassen, was der Vf. zum Beweise der Zwecklosigkeit Cordelia's ferner behauptet, dafs nämlich die kräftigen, im Kampf mit der rauhen Welt bewährten sittlichen *Mannesgestalten* — zu denen der am Leben bleibende Albanien kaum gerechnet werden kann — die *allein erforderlichen* Bürgen eines besseren Zustandes seien. Wo wahre Sittlichkeit in jeder Sphäre des Lebens regieren soll, ist auch das mildere Wirken ruhiger, leidenschaftsloser, tugendhafter *Weiblichkeit* nothwendig.

Wenn nun aber aus den angegebenen Gründen die *ganze* Lebensaufgabe Cordelia's keinesweges gleich der des Narren bereits gelöst erscheint, so entsteht nothwendig die Frage, welche Macht ein Recht haben kann, eine, durch so viele Vorzüge, des Lebens würdig scheinende weibliche Gestalt dem Tode zu weihen und dadurch an der *vollständigen* Erfüllung aller Pflichten des Weibes zu verhindern. Diese Macht ist offenbar keine andere, als der durch Cordelia's feindlichen Einfall mit einem französischen Heere, in seiner Ehre und Selbstständigkeit aufs tiefste verletzte *Staat* ihres *Geburtslandes*, welcher die ihm angethane Schmach um so strenger zu rächen befugt ist, als er dieselbe von einem, dem Throne seiner Könige so nahe stehenden Individuum erfährt. Indem Cordelia die *bestgemeinte* *) Absicht hat, ihrer Pietät gegen den Vater durch die That zu genügen, fällt sie in die *wirkliche* Verletzung der dem Vaterlande schuldigen Pietät. Ihr Unternehmen scheitert mit vollem Recht. Blofs *wohlgemeinte* Thaten verdienen nicht zu reüssiren. Was will sie? — Den von Hause aus kindischen, durch den Wahnsinn zerstörten und, nach dem Verschwinden desselben, dem Blödsinne nahen, nur noch einmal aufflämmernden und dann sogleich in den Schlaf des Todes versinkenden Lear wie eine Mumie wieder auf den Thron setzen? — Oder ihn nach Frankreich bringen? Dazu bedurfte es wohl keines Feldzugs. — Oder nach Verdrängung der Schwestern den Herzog von Albanien zum alleinigen Herrscher machen? Dieser Schwächling würde sich nicht haben behaupten können, wenn der Makel einer Kreatur fremden Einflusses auf ihm gehaftet hätte. — Oder das Reich sich selbst zueignen und dasselbe von Frankreich aus regieren, England zu einem Zubehör Frankreichs erniedrigen? Dagegen vor Allem mufs das brittische Nationalgefühl sich empören. Dies gesunde, thatkräftige Ehrgefühl, — mit welchem verglichen Cordelia's peinliche Sorge um ihre individuelle Ehre zur Unbedeutendheit herabsinkt, — treibt das brittische Volk an, sich zur Vertheidigung seiner Selbstständigkeit, um seine Regierung, — wie schlecht diese auch sei, — zu versammeln und die feindliche Macht zu zerstieben. Die Ordnung mufs in England durch rein englische Mittel, durch die nicht für Cordelia fechtenden grofsartigen Individuen Edgar und Kent, und durch Albanien wiederhergestellt werden; dadurch allein gewinnen wir die Ueberzeugung von dem gesunden Kern des Volkes und von der Festigkeit der auf dieser Grundlage neu sich erhebenden sittlichen Weltordnung. Die fremde Einmischung mufs verunglücken und das Individuum untergehen, welches, die Willkühr seiner Meinung dem Staate zum Gesetz aufdringen wollend, die Waffen gegen die heilige Brust seines Geburtslandes gekehrt hat. Indem der bis jetzt noch die höchste Macht in seinen Händen habende Edmund den Befehl zu Cordelia's Ermordung gibt, ist er eben so sehr der Repräsentant der verletzten englischen Nationalität als der persönlich bei diesem Tode Interessirte, nach der Alleinherrschaft Strebende. Er läfst heimlich nur dasjenige vollstrecken, was die Regierungen nicht selten offen befohlen haben, und, wenn auch in Widerspruch mit den Forderungen der Gnade, — nach dem strengen Recht befehlen durften.

Der Schlufs des Stückes ist daher vollkommen befriedigend.

Hiermit sind wir an das Ende unserer Arbeit gelangt, und es bleibt uns, nachdem wir durch diese ausführlichere Beurtheilung dem Verf. unsere innigste Hochachtung zu beweisen bemüht gewesen sind, nichts übrig als der lebhafte Wunsch, dafs es demselben nicht an Mufse fehlen möge, das so glücklich und so glänzend Begonnene baldigst und rüstigst fortzusetzen. Was der Vf. uns auch bringe, — einen ganzen Kreis von Entwicklungen Shakespearischer Dramen, — oder, wie er verspricht, eine Abhandlung über die Wahlverwandtschaften — Alles wird uns aufs Höchste willkommen sein.

Baumann.

*) Act. V. Scene 3. *Cordelia*: We are not the first, Who, with best *meaning* have incurr'd the worst.

№ 66.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

XLI.

Das Alexandrinische Museum. „Eine Preisschrift von Dr. G. Parthey. Berlin, 1838. 218 S. 8.

Es giebt in den historischen Disciplinen vereinzelte Fragen, mitten auf den Weg des Forschers geworfene Punkte, welche die Wifsbegier immer von neuem in Anspruch nehmen und oft um so lebhafter beschäftigen, je fragmentarischer sie überliefert sind. Greifen sie aber in den inneren Zusammenhang von Thatsachen und Verhältnissen ein, so schrekt selbst die Dürftigkeit der Tradition nicht ab; auch nach vielen mifslungenen Versuchen wird man nicht müde sich ihnen wieder zuzuwenden, ob vielleicht aus übersehenen Nachrichten und durch glückliche Verknüpfung oder Deutung einige Lichtblicke sich gewinnen lassen. Ein lockender Punkt dieser Art ist *das Museum*, eine glänzende Ruine der alexandrinischen Litteratur, um deren tiefere Erkenntnifs sich besonders die neuesten Zeiten eifrigst bemüht haben. Zwar scheint dieser Abschnitt der Litteratur oder, genau zu reden, der Zeitraum der drei letzten Jahrhunderte vor Christus, durch den Reichthum an berühmten Namen und durch die dichte Reihenfolge der Schriftsteller klar und verständlich genug zu sein; allein die nähere Betrachtung entdeckt überall Lücken und Risse, zufällige Erscheinungen, welche sich als Wirkungen aufser dem Bezirk ihrer Ursachen und Umgebungen ankündigen, und was eine solche Verworrenheit noch vermehren mufs, die Oertlichkeit jener Produktionen ist häufig so zweifelhaft oder ungewifs, dafs man umsonst in vielen wichtigen Fällen die bunte Gesellschaft in Gruppen zu gliedern sucht, und nicht zu entscheiden wagt, was von Aegypten, was von anderen Gegenden der hellenisirenden Welt möge ausgegangen sein. In dieser Rathlosigkeit dünkte das alexandrinische Museum einen tauglichen Halt zu gewähren, um darin die Thätigkeit gerade der ausgezeichnetsten Gelehrten und Genossenschaften zu sammeln. Es kam nur darauf an, ob und wie man aus den paar Notizen einen festen Wirkungskreis mit eigenthümlichen Attributen zu fixiren, und dorther einen unmittelbaren Einflufs auf die Litteratur, wiefern sie sich als Frucht des Museum auffassen liefse, nachzuweisen vermöchte. Der ältere Gronov und Küster, welche zuerst die betreffenden Stellen sammelten, begnügten sich mit der antiquarischen Ansicht, und schilderten eine königliche Anstalt mit guten Pfründen und eitlen Späfsen ausgestattet. Ein Gegenstück gab Heyne, indem er ein geistiges Ziel, eine Akademie etwa nach französischem Zuschnitt wahrzunehmen meinte; doch den Beweis, welcher darin bestehen mufste, dafs Farbe, Geschäfte, Tendenzen des Museum an den vorzüglichsten Leistungen und Redegattungen als Ausflüssen desselben bewährt und wieder erkannt wurden, überliefs er anderen. Seine Nachfolger aber haben meistentheils, nur in verschiedenem Sinne, jene Hypothese eingeschränkt: immer blieb es unentschieden, welche Geheimnisse (und solche dachte man lieber als das kahle Gegentheil) das Museum im Rückhalt bewähre. Desto lebhaftere Erwartungen regte die hierüber von der preufsischen Akademie der Wissenschaften gestellte Preisaufgabe an, deren Lösung viele Bearbeiter in den Kampf zog; und diese Erwartungen wurden nicht wenig gesteigert, als die Akademie, zur vollkommneren Bearbeitung des Objekts, den Termin bis zum Juli des vorigen Jahres verlängerte. Man durfte nichts alltägliches erwarten, da man gegenwärtig mehr als einen sachkundigen Mann mit den bedeutendsten Problemen der alexandrinischen Periode beschäftigt weifs, und bereits erhebliche Resultate gewonnen sind. In der Schrift unseres Verfs. liegt das letzte Ergebnifs jenes Wettstreites vor.

Herr Dr. Parthey ist dem Publikum durch vielseitige und geschmackvolle Proben sowohl des Wissens als einer geschickten Beobachtung von Ländern und Völkern, welche er bereiste, vortheilhaft bekannt geworden. Den gebildeten Darsteller verräth auch seine Preisschrift, und sie empfiehlt ihn auf den ersten Blick durch Anmuth der Schreibart und durch die Milde des gleichmäfsigen, in weltmännischer Politur gehaltenen Tones. Man glaubt wol einen französischen Akademiker oder einen Geistesverwandten zu vernehmen, und um eine naheliegende Vergleichung zu berühren, was Matter in seiner *Ecole d'Alexandrie* auf dem Standpunkte der französischen Bildung ist, das bietet der Verf. bei sonstigen Differenzen in einer mehr als oberflächlichen Analogie dar. Uns bleibt allerdings auf einem solchen Felde der bequemliche Ton der Unterhaltung, welcher mit einiger Rhetorik versetzt die scharfen Kanten abglättet und zur friedfertigen Vermittlung der Extreme mit einer behutsamen Auswahl des Plausibeln sich abfindet, fremdartig und bedenklich; wir können die Ueberraschung nicht bergen, etwa in einem Urtheil (p. 152) über Athenäus, dessen durch alle Buchgelehrsamkeit hervorleuchtende Gemeinheit wir nicht ohne Grimm verwinden, so zahme Räsonnements unter anderem zu hören: „Bei der Zusammenstellung so mannichfacher Notizen war es nicht die Absicht des Sammlers, sich mit eigenen geistreichen Ansichten hervorzuthun, doch kann man ihn auch keinesweges zu den trocknen Kompilatoren rechnen. — Die Anlage des ganzen Werkes — eine Erweiterung der Platonischen Darstellungsweise, wo einem Freunde ein lange zuvor gehaltenes Gespräch mitgetheilt wird — ist mit vielem Geschick eingerichtet. Läfst man einmal diese Art der Komposition gelten, so kann es nicht auffallen, dafs hier die Gespräche von 29 Tischgenossen — bunt durch einander angeführt werden. — Indessen darf auch nicht geleugnet werden, dafs das so viele Wissenschaften berührende Werk keinesweges mit wissenschaftlichem Geiste durchgeführt ist. Die angeregten Gegenstände beziehen sich fast alle auf das tägliche Leben — —. Doch würde eine gewaltige Lücke in unseren philologischen Kenntnissen durch den Mangel dieses Werkes entstehen" u. s. w. Ebenso ist mehrmals ein Urtheil hingeworfen, welches auf keiner bewufsten Scheidung des Interessanten von der tiefen wissenschaftlichen Erforschung ruht: wie p. 205 die geistreiche Charakteristik, mit der Goethe in ein paar Pointen sich den Plato und Aristoteles ausmalt, folgenden Zusatz empfängt: „Ist wol in allen unseren Geschichten der Philosophie das Wesen beider Männer so bündig und anschaulich ausgesprochen als hier?" Mit dieser Form stimmt auch das Mafs des Stoffes und seiner Entwickelung zusammen. Es liegt nemlich ein Material zum Grunde, welches mit Fleifs und Aufmerksamkeit aus den erheblichsten Schriften der Vorgänger gezogen und innerhalb der Grenzen einer lesbaren, übersichtlichen Erzählung zusammengefafst ist; und zwar mit dem guten Erfolge, dafs soweit es in wissenschaftlichen Dingen auf Popularität ankommt, man kein angenehmeres Summarium über alexandrinische Schriftstellerei begehren kann. Doch auf weitere Ansprüche mufs hier verzichtet werden; zu denen um so weniger Anlafs sein mag, da der Verf. — alles zunftmäfsige Vorurtheil bei Seite gesetzt — kein Philolog von Beruf und überhaupt den philologischen Interessen fremd ist. Wer wollte leugnen, dafs einer Untersuchung, welche sich auf einem so speziellen Flecke bewegt, vor allem ein unmittelbares, vieljähriges, nichts verschmähendes Quellenstudium noth thue, ein langwieriger Verkehr mit den sehr gemischten Ueberbleibseln der alexandrinischen Zeit wie mit den nicht immer erfreulichen Scholiasten und Grammatikern; dafs zu dieser weitschweifigen, spät reifenden Empirie, welche durch eine genaue Kenntnifs der sprachlichen Thatsachen unterstützt sei, sich eine bestimmte Anschauung von den verworrenen Zuständen jener drei Jahrhunderte, von ihren Kräften und Bedürfnissen, ihrer inneren Bedeutung und welthistorischen Stellung, gesellen müsse; dafs endlich der Arbeiter auf dem spröden nebelhaften Felde jegliche Trümmer bis zur möglichen Vollständigkeit zurecht legen, auch die zerstreuten Deutungen oder Ansichten verwenden, und mit scharfer Kritik und Kombination einen innerlich zusammenhängenden Bau gestalten werde. Hiernach möge jeder urtheilen, ob Hr. P. selbständig die fraglichen Autoren in ihrer Form und ihrem Gehalt kenne, wieweit er ein deutliches Bild von den Alexandrinern, den Individuen und den litterarischen Bestrebungen habe, und wieviel durch seine Methodik gefördert sei. Was namentlich Vollständigkeit betrifft, das heifst, eine fruchtbare Benutzung und

Erwägung von monographischen Sammlungen, von Auffassungsweisen und Hypothesen: so scheint es, dafs der Verf. wol von manchem wufste das er verschweigt, dafs er es aber überging, weil sich die erforderlichen Diskussionen in das Mafs seiner knappen Umrisse nicht fügten. Jetzt also wird man bei der Lesung seines Buches festzuhalten haben, dafs er als *Darsteller* auf den einmal betretenen Bahnen, nicht als *Forscher* und unabhängiger Kritiker verfuhr. Wichtige, durch Irrthum oder mangelhafte Tradition entstellte Verhältnisse hat er nirgend aufgeklärt: die Philologie gewinnt durch ihn nichts, und die Philologen müssen die Täuschung beklagen, dafs so viel Mühe ihnen zu keinem Vortheile gereichen sollte.

Unter diesen Umständen bleibt uns das dürftige Geschäft, einen gedrängten Abrifs des Werkes zu geben, welches in zwei ungefähr gleichen Abtheilungen zuerst einen historischen Bericht über Museum, Bibliothek und ihre fernsten Schicksale, dann eine Schilderung der alexandrinischen Leistungen oder Fächer verfolgt. Uebrigens fürchtet Referent nicht für parteiisch gehalten zu werden, sondern auch hier hofft er *sine studio et ira* zu reden; überdies würden seine im Grundrifs der griechischen Litteratur ausgesprochenen Ansichten gegen ihn als Kontrole zeugen.

Indem der Verf. vom Organismus der hellenischen Bildung ausgeht, findet er diesen Organismus auch in der bedeutendsten aller wissenschaftlichen Gründungen im Ausland, im Museum von Alexandrien wieder; doch erklärt er diese Anstalt bald darauf für wesentlich ägyptisch. Nicht so leicht wird man am Museum, das nicht von den Hellenen sondern von Fürsten und zwar für zünftige Gelehrsamkeit, ganz im Streit mit den nationalen Tendenzen, gestiftet wurde, etwas organisches entdecken: das ist mit der Freiheit der Griechen im Grabe gegangen, und die drei Jahrhunderte nach Alexander befassen sich nur mit dem Forschen, Aufbewahren und Ausdeuten. Wir übergehen die Bemerkungen über das was die Griechen in der Litteratur geschaffen hatten, und über die Physiognomie des ägyptischen Volkes; und erwähnen lieber die Topographie von Alexandrien, S. 18—34. Der beigefügte Plan gründet sich auf die Vorarbeiten namentlich des Akademikers Bonamy und in der *Description de l'Egypte*; man weifs, dafs die alten Denkmäler der Stadt spurlos verschwunden sind, ebenso wenig geben die alterthümlichen Gewährsmänner einen sicheren Aufschlufs, und die gemachten Positionen beruhen auf blofsen Vermuthungen. Was nun das Museum betrifft, so hat nur Strabo seine Lage bezeichnet: es sei ein Theil der Königshäuser, aber niemand sagt wo diese standen und wie sie von den späterhin bei ihm erwähnten inneren Königshäusern sich unterschieden. Hr. P. sucht zu beweisen, dafs es entfernt vom Meere lag, weil die Bibliothek, die mit dem Museum fast eins ist, nicht wie man gewöhnlich annimmt nahe dem Hafen im cäsarischen Kriege verbrannte; zuerst weil die dortigen Gebäude feuerfest waren, aber es ist hier übersehen, dafs man um Material zu gewinnen (*B. Alexandr.* 13. *deerant remi: porticus, gymnasia, aedificia publica detegebant*) die Paläste abgedeckt hatte; zweitens weil nur die Bücher verbrannten, die *vielleicht* wegen der vorgenommenen Befestigung ausgeräumt worden, oder sie lagen *vielleicht* in den Hafenschuppen, da sie *vermuthlich* Cäsar nach Rom mitnehmen wollte: diese abenteuerliche und unmögliche Hypothese stützt sich auf den blofsen Schein bei *Orosius, ea flamma — quadringenta millia librorum proximis forte aedibus condita exussit*, der denn doch im weiteren von einer Bibliothek redet, wo er leugnet *aliam ullam tunc fuisse bibliothecam;* sie stützt sich auch auf die noch weniger beweisenden Worte des *Dio Cassius*, ὥστε ἄλλα τε καὶ τὸ νεώριον τάς τε ἀποθήκας καὶ τοῦ σίτου καὶ τῶν βίβλων κατεφθάρη. Und was kann unzweideutiger sein als die Erzählung *Plutarch's Caes.* 49. ὃ καὶ τὴν μεγάλην βιβλιοθήκην ἐκ τῶν νεωρίων ἐπιρρεόμενον διέφθειρε. Das Museum wird also mehr links nach dem Meere hin zu rücken sein.

Hiernächst S. 35.—63. von der Stiftung und Einrichtung dieses Instituts. Ob der erste Ptolemäer oder Philadelphus der Stifter gewesen, ist bestritten; wenn man aber aus den schlichten Worten des *Athenäus*, der in Bezug auf letzteren gedenkt βιβλίων πλήθουσι καὶ βιβλιοθηκῶν κατασκευῆς καὶ τῆς εἰς τὸ Μουσεῖον συναγωγῆς, folgern darf, dafs bereits das Museum existirte, und wenn ein Solöcismus verstattet ist, um aus Plutarch, εἰ δὲ Πτολεμαῖος ὁ πρῶτος συναγαγὼν τὸ Μουσεῖον, den ersten Ptolemäer (wie wir und nicht die Griechen der besseren Zeit sagen) herauszubringen, so wird man nirgend in Verlegenheit kommen. Viel

zu lange verweilt der Verf. bei der Fabel von *der* (den) *Septuaginta*, welche Uebersetzer auf Befehl des Königs und vollends unter Mitwirkung des Demetrius Phalereus zusammengetreten sein sollen; und ohne Nutzen erwägt er die abgestandenen Paralogismen von *Hódy*, *van Dale* und *Simon de Magistris*; zum Schlufs gedenkt er der Frage, ob die Ptolemäer oder die (viel später thätigen) pergamenischen Könige vorangegangen seien in der Anlegung von Bibliotheken und gelehrten Anstalten. Von gröfserer Wichtigkeit mufs uns die Verfassung und Aufgabe des Museum sein. Dafs es eine Bibliothek schon in seinen Anfängen enthielt ist gewifs, wenn auch vielleicht der Biograph des Apollonius (*ὡς καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν τοῦ Μουσείου ἀξιωθῆναι αὐτόν*, wo *καὶ* nach *βιβλιοθηκῶν* und schwerlich *τῆς προστασίας* ausfiel) nicht entscheidet; dafs es Vorsteher hatte thut man Unrecht aus der Wendung des *Marcianus* von Heraklea, *οἱ τοῦ Μουσείου προστάντες* (d. h. die Mitglieder desselben) zu schliefsen, und man würde sich besser auf den förmlich vom Regenten bestellten Priester berufen: denn warum sollte man ihn (p. 57) für ein Ehrenamt erklären, das minder bedeutenden Männern übertragen wurde, da das *Μουσεῖον* von Haus aus ein Tempel und durch religiöse Weihe geheiligtes Quartier war? Indessen fragt man vor allen Dingen, ob das Museum sämtliche Gelehrte oder einzelne Klassen in sich schlofs. Unser Verf. hat ohne langes Bedenken, obgleich hier durchgreifende Irrthümer auf dem Spiele stehen, für die erste Voraussetzung entschieden, also jede der philosophischen Schulen und der übrigen Disciplinen (p. 52) hineingesteckt, sogar Lektoren für fremde Sprachen (p. 58) untergebracht, während die Griechen niemals Linguisten waren: aber vergebens sucht man einen Beweis für so kolossale Vereine von Fachmännern, die in solcher Einrichtung, als Mittelding zwischen Universität und Akademie, nicht einmal moderne Zeiten darbieten. Die Philosophen z. B. welche nicht in Akademieen zu gedeihen pflegen und, wie die damaligen Sekten aussahen, kaum in solche Winkel sich sperren liefsen, hatten unter Caracallus Syssitien in Alexandria; daraus wird als erhaben über allen Zweifel gefolgert „dafs hier von den Syssitien im Museum die Rede sei;" wenn wir nun lieber von zwei Inschriften (p. 94) Gebrauch machen wollten, deren älteste unter Hadrian fällt und einen Priester des dortigen philosophischen Konvikts, *ἱεροκόρον τῶν ἐν τῷ Μουσείῳ σιτουμένων ἀτελῶν φιλοσόφων*, erwähnt, so gilt das gleichwohl nicht von den ursprünglichen Verhältnissen, in denen man nichts von Pfründen philosophischer Domherren hört. Hr. P. schmückt jenes Märchen umständlicher aus: in der Glanzperiode könnten an hundert Personen im Museum gesessen haben; sie konnten sich den einsamen Studien ihrer Wissenschaft hingeben, sie konnten zwanglos, wie sie gerade Beruf fühlten, lehren und unmittelbar auf die jüngere Mitwelt einwirken (alsdann werden sie gewifs, wie es Weichert annahm, in üppiger Mufse sich und ihren Studien gelebt haben); sie versammelten sich in gemeinschaftlichen Sälen, einander mit dialektischen Wechselgespräch und philosophischer Tiefe anzuregen, auch gelegentlich mit Plattheiten und Zoten, wie ein falsches Citat aus Luzac erweisen soll. Man mag sich immerhin die Ptolemäer so freigebig und enthusiastisch gegen Gelehrte denken als beliebt: sie haben nicht aus eitler Laune eine Versorgungsanstalt gestiftet, sondern ihrem Institute wie es stets in der Welt gewesen eine Aufgabe gestellt, wie sie die damaligen Bedürfnisse der Wissenschaft erheischten. Da sie aber eine Bibliothek anlegten, und man die Bücher verstehen und erklären mufste, so zogen sie Männer von Rang heran, welche die bibliothekarischen Schätze bearbeiten und den Gewinn ihrer Forschungen als eigene Fachgelehrsamkeit auf eine Schule vererben sollten: diesen war Sicherheit der Existenz und zugleich ein Sammelplatz im Museum gewährt. Die alexandrinische Bibliothek ist also der Hauptpunkt und Kern der Untersuchung, das Museum bleibt im Hintergrunde; beiläufig läfst sich hier als minder wahrscheinlich erkennen, dafs Ptolemäus Soter, welcher den ersten Anfang mit Büchersammeln gemacht und keinen Verein philologischer Gelehrten zusammengebracht hatte, jenes sollte gegründet haben.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 67.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

Das Alexandrinische Museum. Eine Preisschrift von Dr. G. Parthey.

(Schluſs).

Dies führt uns zum nächsten Abschnitt von der *Bibliothek* (S. 64—84), einem der schwächsten dieser Schrift. Ueber den antiquarischen Theil war das erforderliche von Bonamy und Beck, zuletzt noch einmal vom Holländer Dedel gesammelt worden; neues lieſs sich also nicht erwarten, wo man keine Auswahl hat, höchstens eines und das andere nachtragen. Der Verf. ist hier, wo die Entscheidung von einer scharfen Wägung der Momente abhängt, nicht zu glücklich gewesen. Athenäus erzählt, daſs Philadelphus die Bibliothek des Aristoteles ankaufte, in einer späteren Stelle dagegen stimmt er mit Strabo und anderen, denen zufolge sie in den Besitz des Apellikon, weiterhin der Römer kam. Dieser Zwiespalt der Erzähler, welcher in den neueren Forschungen über die aristotelische Litteratur in Betracht gezogen worden, läſst sich auf mehr als eine Weise heben; man könnte sich rasch hiermit abfinden, wenn man die Epitome des Athenäus, worin erstere Nachricht steht, für unzuverläſsig erklärt; man schlichtet noch einfacher den Streit, wenn man den Unterschied zwischen den nachgelassenen Handschriften und der Büchersammlung des Aristoteles festhält: aber vor welcher historischen Kritik wird das juste milieu bestehen, es dürfte (p. 68) „immer das Wahrscheinlichste sein anzunehmen, daſs die aristotelische Bibliothek *getheilt* worden sei?" Im Verzeichniſs der Bibliothekare, deren Reigen Ehrenhalber Demetrius Phalereus eröffnet, hat der erste derselben Zenodotus viel zu schaffen gemacht, weil er nemlich (S. 71) „von Suidas als Schüler des Philetas und als Erzieher der Kinder des ersten Ptolemäus genannt wird;" dies scheint mit der muthmaſslichen Chronologie zu streiten, und statt mit der Belehrung von Weichert über Apollonius p. 12 sich zu begnügen, ist Hr. P. grausam genug dem Suidas τοῦ πρώτου als späteren Zusatz zu entziehen. Sollen wir glauben, daſs der Lexikograph zu schreiben wagte ἐπὶ Πτολεμαίου γεγονώς (wie wenn einer bei uns so trocken sagte, er ist unter Friedrich geboren)? und bedeuten die Worte, ἐπὶ Πτ. γεγονὼς τοῦ πρώτου, ὃς καὶ πρῶτος τῶν Ὁμήρου διορθωτὴς ἐγένετο — καὶ τοὺς παῖδας Πτολεμαίου ἐπαίδευσεν, daſs Z. die Kinder des ersten Ptolemäus erzog? Hierauf folgen *Eratosthenes*, *Apollonius* von Rhodus, der vorgebliche *Aristonymus*, den der Verf. noch jetzt nicht fallen lassen mag, und *Aristophanes* von Byzanz, bei welchem die Angabe des Suidas, daſs er Schüler des Zenodotus und Kallimachus gewesen, zwar viele Noth macht, aber vergeblich, da jener durch den vorsichtigen Zusatz, daſs er den einen als Knabe, den anderen als Jüngling gehört, jeden Angriff zurückweist, und ohnehin Zenodotus viel zu früh angesetzt wird. Besser war es gethan vor Eratosthenes den *Kallimachus* einzuschalten; nur freilich nicht wegen „einer sehr wichtigen Stelle," die der Nachtrag wie sie von Ritschl vervollständigt worden gibt, nachdem Osann den Anfang mitgetheilt hatte; derselben Stelle, von der Welcker für den epischen Cyklus Nutzen zog (woher man beiläufig sieht, daſs der Verf. nach *Homeri poemata* ausläſst *et reliquorum illustrium poetarum*), und deren Autorität von Dindorf gewürdigt ist. Sie besagt hauptsächlich: König Philadelphus habe eine Kommission von Gelehrten bestellt, um die Handschriften der Dichter zu reguliren, als er *mit Hülfe des Demetrius und der* 70 *Männer* (denn *et septuaginta senum* steckt in der jetzt sinnlosen Schreibart) *zwei Bibliotheken*, eine äuſsere und eine königliche anlegte, zusammen mit mehr als einer halben Million Bände, *sicuti refert Callimacus aulicus regius bibliothecarius, qui etiam singulis voluminibus titulos inscri-*

psit, auch der folgende Bibliothekar Eratosthenes bestätige dies; und zwar seien es Bücher gewesen *omnium gentium ac linguarum*, welche der König durch die besten Uebersetzer verdolmetschen liefs. Dieser Notiz ist von Anfang bis zum Schlufs die Weisheit des jüdischen Aristeas an die Stirn geschrieben, und sie enthält nichts merkwürdiges als das Geschichtchen vom „Hofbibliothekar" Kallimachus, auf dessen *Πίνακες* angespielt wird; es mag auch sein dafs eine noch genauere Kenntnifs hinter dem *titulos inscripsit* ruht, welches genau mit den Worten bei *Choeroboscus Bekk.* p. 1185 stimmt, worüber zuerst *Schneidewin Exercitatt.* p. 20 richtig geurtheilt hat. Doch wir kehren von diesem Seitenwege zum Aristophanes zurück; zwischen ihm und den spärlich genannten Bibliothekaren der römischen Kaiserzeit bleibt eine grofse Lücke; doch hätte *Aristarch*, welcher seines Lehrers bibliothekarische Redaktionen fortführte, nicht fehlen sollen. Zuletzt noch einiges von der dortigen Bücherzahl, die sehr verschieden berichtet ist und als blofs arithmetisches Problem, mag es sich nun um alte oder neue Bibliotheken handeln, sehr gleichgültig sein kann; wenn aber der Verf. selber p. 80 ff. aus jener Papyrusrolle von Elephantine, welche nur einen Theil von Ilias Ω splendid geschrieben enthält, auf die übergrofse Menge der alexandrinischen Volumina einen Schlufs zieht, der Art dafs die Homerischen Bände leicht schon einen Saal ausfüllen mochten, so hat er wie es scheint in die Diplomatik des Alterthums noch keinen tieferen Blick geworfen.

Dieses alles betrifft wie oben gesagt die Antiquitäten oder die Statistik der Bibliotheken in Alexandria; wozu noch als Beschlufs die Erzählung von den Schicksalen derselben und zugleich des Museum p. 85—110 kommt. Wir wollen hierbei nicht lange verweilen, da bereits in den früheren Arbeiten alles wesentliche vorliegt. Der Verf. geht drei Abschnitte durch: die Zeit der Ptolemäer, ohne Zweifel die schönste und blühendste Periode, bevor Euergetes II. die besten Gelehrten und Künstler verscheuchte, sonst durch wenige Angaben näher bezeichnet; die Zeit der Kaiser von Augustus bis auf Konstantin (der keine richtige Grenze abgibt), wo das Museum zuerst bequemliche Pfründe für privilegirte Müfsiggänger ist, weiterhin in die Unglücksfälle der Stadt unter Caracallus, Aurelian und Diokletian gerissen wird; zuletzt die durch Verwüstung des Serapeum (wo die Erzählung des Eunapius für übertrieben gelten soll) und durch das berüchtigte Märchen vom arabischen Bücherbrande verherrlichten Zeitläufte. Spärlich und noch seltener belehrend sind die Stellen, welche Nachricht ertheilen, wie gut oder übel es der Bibliothek oder dem Museum erging; aber müfste nicht wissenswerther scheinen von der bibliothekarischen Thätigkeit der Alexandriner zu hören, was die Gelehrten selber zur richtigen Benutzung der Bücher, mittelbar auch zur Ueberlieferung derselben an die späte Nachwelt thaten? Diesen Punkt berührt Hr. P. gelegentlich p. 122 ff. auf Anlafs des sogenannten *Kanon's*, welcher dort unter den alexandrinischen Leistungen keinen schicklichen Platz einnimmt. Aber er hat weder die neueren Forschungen hierüber begriffen (wie der Einwurf gegen das Register von Ruhnkenius zeigt, es fehlten dort alle Philosophen), noch sie verarbeitet oder einen Schritt weiter gebracht, sondern sich durch eine Hinterthür geflüchtet, indem er uns tabellarisch auf einigen Seiten zusehen heifst, welchen Autor die Alten und Neueren, von Dionysius bis auf Schöll, in Reihe und Glied aufführen und welchen nicht; woran doch herzlich wenig gelegen ist.

Von der anderen Abtheilung, welche die *Leistungen* der Alexandriner in allen Fächern aphoristisch verzeichnet, werden einige Worte hinreichen. Der Verf. läfst in flüchtigen Strichen und Lichtblicken die Redegattungen vorübergleiten, welche zu Alexandria irgend Vertreter hatten: Kritik und Grammatik, darunter förmlich ausgesondert Dialekte, Lexika, Metrik und Musik, daneben Mythographen und Polygraphen (unter letzteren Antigonus Carystius und Athenäus); Poesie, Historie und Chronologie, Naturwissenschaften (deren Repräsentant blofs Euergetes II. ist) und Mathematik bis zu den letzten angewandten Theilen, zur mathematischen Geographie und Himmelskunde; den Beschlufs macht die Philosophie, welche nur in etlichen Namen besteht und für die weit glänzendere Folgezeit der Eklektiker und Neuplatoniker mit einigen Streiflichtern sich begnügt. Ein so gedrängtes Summarium wird der Leser, dem es weniger auf positives Material als auf einen raschen Ueberblick von Figuren ankommt, mit Vergnügen durchlaufen, übri-

gens es nur für einen Auszug aus den Spezialgeschichten nehmen, wo das einzelne (z. B. für Medizin, Mathematik und vollends für Philosophie) genauer vorgetragen ist. Referent selber darf dieses litterarische Panorama zur Seite lassen, da es auf der richtigen Voraussetzung ruht, dafs alle Disciplinen grofs und klein im Museum gehegt worden seien. Nur die Geschichte der alexandrinischen Philologie gehörte hieher, eine der schwierigsten Aufgaben, wenn man das langsame Wachsen einer Wissenschaft, die Spaltung in Fachwerke und die dort geübten Methoden, den Geist der Schulhäupter und ihrer Leistungen, die litterarischen Nachweisungen über so viele Männer und Bücher, kurz einen überaus weitläuftigen Stoff organisiren und in fruchtbarem Detail zergliedern will. Unser Verf. hat diesen Dingen nur aus der Ferne zugesehen und mancherlei merkwürdige Notizen über nahmhafte Gelehrte, oft auf Treu und Glauben und nirgend mit klarer Anschauung des Grammatischen, registrirt. Als z. B. Aristophanes die Accente, Scheidezeichen und allerhand mehr einführte, erforderte dies eine nochmalige genaue Durchsicht aller Schriften; Aristarch stellte den Text der verschiedensten Autoren in mehr als 800 grammatischen Abhandlungen her; von Herodian scheint der Traktat „von den einsylbigen Wörtern" (ein aus Schöll herübergenommener Schnitzer) das einzige vollständige Werk zu sein; Hesychius (mit dem man umsonst aufs reine zu kommen sucht) wird man wegen der Epistel an Eulogius als einen Auszug aus dem gröfseren Werke ansehen müssen; am meisten aber ist *Paläphatus* dem Verf. verpflichtet, denn durch ihn hat er sich zum gelehrten Alexandriner erhoben, der seinen Stil an den guten alten Mustern zu grofser Reinheit ausgebildet und seine Erzählungen aus reich strömenden Quellen geschöpft habe.

Soweit von dieser Preisschrift. Das Museum liefse man nun füglich für einige Zeit ruhen und beschäftigte sich desto emsiger mit allen den Besonderheiten, welche den Zusammenhang der alexandrinischen Studien und ihr Nachleben in einer Menge von Subsidien guter Gelehrsamkeit zur Einsicht bringen können.

Bernhardy.

XLII.

Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie. Ersten Bandes zweite Abtheilung. Malebranche, Spinoza, und die Sceptiker und Mystiker des XVII. Jahrhunderts. Darstellung und Kritik ihrer Systeme. Von Dr. J. E. Erdmann. 1836. *XXII.* 257. *Beilagen CX.*

Der Plan, der dieser Geschichte der Philosophie zu Grunde liegt, ist einseitig — einseitig darum, weil er (wie Recens. schon früher andeutete) dem Cartesius das *Monopol*, den Anfang der neuern Philosophie zu machen, ertheilt. Dort, wo die Wissenschaften überhaupt erneuert wurden, also in Italien, hat auch die neuere Philosophie ihren Ursprung und Anfang. Wie die griechische Philosophie mit der Natur beginnt, so beginnt auch die neuere Philosophie mit der Naturphilosophie des Telesius. Cartesius als den ausschliefslichen Anfang bestimmen, ist gerade so viel, als wollte man etwa mit Anaxagoras, in dem allerdings die Philosophie Griechenlands erst zu Verstande kam, den Anfang machen. Telesius war freilich nur der Restaurator der parmenideischen Naturphilosophie, aber durfte er dessen ungeachtet nicht mit Recht seine Philosophie eine Philosophie juxta propria principia nennen? Ist Cart. frei von historischen Reminiscenzen? Ist Leibnitz nicht der Restaurator der substanziellen Formen? Am Ende dürfte man dann erst mit Kant die neuere Philosophie beginnen. Aber sind nicht Kants Nachfolger auf das Princip der Coincidenz der Gegensätze zurückgekommen, welches Bruno ausgesprochen, und könnte man sie daher nicht auch als Restauratoren der italienischen Philosophie bezeichnen? Ist aber nicht gerade dadurch, dafs sie auf dieses Princip zurückgingen, die italienische Philosophie mit in die neuere Philosophie auf eine augenfällige Weise verflochten und ihre Gemeinschaft mit dieser nachgewiesen? Hat nicht selbst Kant dem Gesetze: A = A keine andere als nur formelle Bedeutung gegeben? Ist aber nicht dieses Gesetz, obwohl ihm allerdings eine gröfsere Berücksichtigung und Anerkennung gebürt, als Hegel ihm gibt, indem es uns in allem Denken leitet und bestimmt, keineswegs *gleiche*

Bedeutung mit den übrigen Reflexionsgesetzen hat und es vor Allem darauf ankommt, die *Gesetze* der Coincidenz der Gegensätze und die Unterschiede zwischen dem wahren, vernünftigen und dem falschen, albernen Widerspruch zu ermitteln, ist nicht dieses Gesetz, da wo es allein als Princip aufgestellt wird, das charakteristische Princip der Scholastik und aller scholastischen Logik im Gegensatze gegen das Leben und die Wirklichkeit? Denn zwingt uns nicht das Leben auf eine höchst empfindliche Weise die Anerkenntnifs von der Realität des Widerspruchs auf? Feiert nicht die Poesie, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Leben steht, laut und offen die Wahrheit dieses antischolastischen Princips? Oder stimmt es mit dem logischen Gesetz des Idem est Idem überein, wenn Göthe im Faust sagt: „dem Taumel weih ich mich, *verliebtem Hafs*, *verzweifeltem Genufs*:" wenn Petrarca (Son. CII) die Liebe *O viva morte, o dilettoso male* anruft, wenn Corneille die Chimène im Cid sagen läfst: Je vois avec chagrin que l'amour me contraigne *A pousser des soupirs pour ce que je dedaigne.* Je sens en deux partis mon esprit divisé . . . . Cet hymen m'est fatal, je le *crains* et *souhaite.* Kann sich die scholastische Logik hier helfen mit der Ausrede, dafs das eben nur poetische Phrasen sind, oder mit der Einschaltung eines eatenus, quatenus oder Zeitunterschiedes? Beruht nicht vielmehr der Schmerz, das tragische Moment in dem *Zugleichsein* zweier entgegengesetzter Prädikate in *einem und demselben* Subjekte? Ist also nicht das Princip der Coincidenz der Gegensätze das charakteristische Princip der lebendigen neuern Philosophie im Unterschiede von dem todten, formalen Scholasticismus des Mittelalters, und *der* Mann, der dieses Princip zuerst als Philosoph aussprach — denn als Cabbalist hatte schon Reuchlin in seiner Schrift de Arte cabalistica libri tres. etc. MDXVII. lib. II, p. 26 behauptet: In mente datur coincidere contraria et contradictoria, quae in ratione longissime separantur — mit vollem Recht unter die Gründer der neuern Philosophie zu setzen? Wahr ist es: die Italiener hatten noch, namentlich Cardan und Campanella, sehr vieles abergläubisches Zeug im Kopfe, besonders in Bezug auf die Natur, aber sie erkannten doch schon den Werth und die Nothwendigkeit des Zweifels, so Campanella, den defswegen schon Heumann in seinen Acta Philos. 1715. T. I. p. 565 einen Cartesianer vor Cartesius nennt, und Bruno, welcher verlangt, dafs man, um vollkommen zu urtheilen, sich losmachen müsse dalla consuetudine di credere. Wahr ist es, dafs der Zweifel erst bei Cart. charakteristische Bedeutung hat und daher auch hier erst Furore machte; wahr, dafs erst C. vollkommen reinen Wein einschenkte, indem er alles Dunkle, Miraculöse und Dubiöse ausschied; wahr, dafs er erst der Philosophie eine determinirte Richtung gab, indem er auf die einfachen, klaren Unterschiede des Denkens und der Ausdehnung die ganze Philosophie beschränkte und zurückführte und so der Stifter der mechanischen d. i. verständigen Naturphilosophie wurde, durch welche sich C. eben so grofse Verdienste um die Wissenschaft und Menschheit erwarb, als einst Epikur durch den Atomismus — das beste Antidoton der Superstition. Aber dessen ungeachtet bezeichnet C. nicht den Anfang der neuen Philosophie schlechtweg, sondern nur eine *neue Epoche* in der neuern Philosophie, oder bestimmter *die Epoche der Kritik.* Nach allen Gesetzen der vernünftigen Logik und Historie gebührt aber nicht der Kritik, dem Unterschied, der Trennung der Anfang, sondern der Einheit. Und eben *die Idee der Einheit* repräsentiren die Italiener — daher ihr Hafs gegen den distinguirenden Aristoteles.

Aber warum soll denn nun gar *Bacon* von der Geschichte der neuern Philosophie ausgeschlofsen werden? Gehört er etwa dem Uebergang aus der ältern in die neuere Zeit an? Gehört er dorthin, weil er in ein Zeitalter fällt, wo noch mittelalterliches Wesen, mittelalterliche Märchen und Vorstellungen, Teufel, Hexen und Dämonen existirten? Aber gehört denn ein Erasmus, ein Ulrich von Hutten, jener Dr. Luther, der auf dem Reichstag zu Worms die grofse Alternative „entweder aus der Schrift oder durch klare, *evidente Gründe*" aufstellte, freilich nicht *unserer*, aber doch der neuern Zeit an? Sind denn Epistolae obscurorum virorum — ihr Vf. sei nun wer es wolle — nicht noch heute an der Zeit? Wohin gehören denn wir? Wohin wird denn uns ein künftiger Geschichtschreiber versetzen? Ohnfehlbar hinter das Zeitalter der Reformation zurück, wenn wir solche Männer nicht zu uns rechnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 68.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie. Ersten Bandes zweite Abtheilung. Malebranche, Spinoza und die Sceptiker und Mystiker des XVII. Jahrhunderts. Darstellung und Kritik ihrer Systeme. Von Dr. J. E. Erdmann.

(Fortsetzung.)

Soll denn erst mit dem 30jährigen Krieg, wo das Korn der neuern Zeit nicht gesäet und gesiebt ist, sondern nur ausgedroschen wurde, die neuere Philosophie beginnen? Die *primitiven* Köpfe allein sind die Taufpathen einer Zeit, die Legislatoren derselben; nach ihnen, nicht nach den Executoren ihrer Gesetze sind die Zeiten zu bestimmen. Die neuere Zeit beginnt, wo das *Quellenstudium* (in eigentlicher und metaphorischer Bedeutung) beginnt, wo nicht mehr das Cepirte, das Abgeleitete, das Ueberlieferte, das Mittelbare, sondern nur das Ursprüngliche das befriedigende Object des Geistes ist, wo daher — denn wie das Object, so der Geist — unmittelbarer, urgründlicher, urmächtiger d. i. primitiver Geist sich erhebt. Und ein solcher Geist, der nichts mehr in der Mitte zwischen sich und dem Objecte duldete, war auch in seiner Art und Weise Bacon.

Oder gehört etwa Bacon speciell nur der Geschichte der Naturwissenschaften an? Auch nicht. B. erhebt sich zu allgemeinen Principien. Er ist der Logiker der Empirie. Er ist nichts weniger als ein beschränkter, knechtisch-gesinnter, Empiriker, der sich darauf bescheidet, nur an der Schale der Natur herumzuknabbern: er will ihren Kern; er ist ein ungenügsamer, ein universaler, keine Schranke der Forschung, wenigstens auf dem Gebiete der Natur, anerkennender, ein in dieser Beziehung wahrhaft titanischer Geist. Er ist *Idealist*, — Idealist in dem Sinne, daß er die Menschheit aus dem Fesseln der Naturgewalt befreien, den Geist nicht den Dingen, sondern die Dinge der Macht des Geistes unterwerfen will; und die Macht über die Dinge ist ihm — hinlänglicher Beweis seines philosophischen Geistes — die *Methode*, diese daher nur sein Hauptaugenmerk, und seine Methode — im Vorbeigehen gesagt — in Betreff der Wichtigkeit, die sie auf die *negativen* Instanzen legt, noch heute allen somnambulen Köpfen und Transcendentern sogar als ein Specificum zu recommandiren. Oder beginnt er etwa im Widerspruch mit den Forderungen, die der Verf. mit Recht an einen Neuerer und Anfänger gestellt hat, mit einer unmittelbaren Voraussetzung? Im Gegentheil: er fordert, wie Cartesius, als unerläßliche Bedingung der Erkenntniß die Verläugnung aller vorgefaßten Meinungen und den Zweifel an das *unmittelbare* Zeugniß der Sinne; die Natur als *unmittelbares* Object der Sinne ist ihm nur eine Maskerade, sein Zweck daher die Natur vermittelst der πεῖρα zu entlarven und in Versuchung zu führen. Aber dergleichen thut doch gewiß nur ein Philosophus und Sceptiens von Profession. „Da man vorhero in der Philosophia scholastica an gar nichts dubitirte, sondern dieselbe als eine Bibel ansahe, so hatt Verulamius zuerst als ein *primum Fundamentum dubitationis* gesetzt, welches Cartesius hernach weiter poussiret. Sonst waren die Engländer tumme Leute, Erzscholastici und Bigots im höchsten Grade. Nun aber fingen sie an weiter zu gehen." (Nicol. Hieron. Gundling's Vollst. Hist. der Gelahrtheit u. s. w. Frankf. und Leipz. 1734. I. c. §. 14.) Kurz Bacon ist ein *primitiver* Empiriker, ist *Gründer* der Experimentalphysik, und als solcher gehört er der Geschichte der Philosophie an — wie denn jeder *Gründer* einer neuen Wissenschaft ein Philosoph, jeder Act des *Anfangs* überall ein Act der Philosophie ist, nur Philosophen daher auch die Gründer aller Wissenschaften waren — namentlich aber gehört er der Geschichte der neuern

Philosophie an, welche sich von der Scholastik wesentlich auch durch das Attribut der Empirie unterscheidet. Mit Recht, nur da mit Unrecht, wo die Metaphysik dadurch entbehrlich gemacht werden sollte, hat man in dieser Zeit von einer Philosophia experimentalis gesprochen. Cartesius war *auch* Empiriker, dafs er sich übereilten Hypothesen überliefs, thut nichts zur Sache. Wie viele und wie alberne Hypothesen hat nicht die sich selbst überlassene Empirie zu Tage gefördert? Dieses Auch hat der Geschichtschreiber zu begründen, namentlich zu begründen, wie dieses nicht bei dem bescheidenen und für alle Philosophen gültigen Auch bleiben konnte, sondern aus ihm ein ausschliefsliches Nur werden mufste. Er hat daher die *Bedeutung* zu begründen, welche die *Materie* in der neuern Philosophie spielt, denn nur da, wo die Materie an sich, die Materie, wie sie *Object der Metaphysik* ist, in Ehren kommt, positive wesenhafte Bedeutung hat, kann die Materie, wie sie bestimmte, wie sie *Object der Sinne* der *Empirie* ist, die Augen der Menschheit entzünden und an sich, als ein der Erkenntnifs würdiges Object fesseln. So hängt die Empirie mit der Metaphysik zusammen, obgleich der einzelne Empiriker für sich nichts davon weifs, so der deutsche Schuster, der die materielle Welt nicht mehr aus dem Nihil, dem Asylo ignorantiae, ableitete, sondern einen *positiven Grund* derselben suchte und diesen im Gott setzte und so indirekt gleichsam vor dem Richterstuhl Gottes die Beschäftigung mit den materiellen Dingen rechtfertigte oder vielmehr canonisirte, mit dem englischen Kanzler, dessen wesentliches Object die Erkenntnifs der materiellen Dinge aus materiell bestimmten Principien, Hobbes, dem nichts als das Körperliche für real galt, mit Spinoza, der die Ausdehnung zu einem Attribut der unendlichen Substanz machte. Will man aber noch bestimmtere Zusammenhänge haben, so braucht man nur daran zu denken, dafs die ersten astronomischen und physikalischen Entdeckungen und eben so wie die entgegenstehenden Erklärungen der Scholastiker, welche durch sie beseitigt wurden, wie z. B. der Horror Vacui durch die Entdeckung von der Gravität der Luft, mit philosophischen Fragen, namentlich mit den ersten und wesentlichsten Begriffen der Materie zusammenhängen. Nothwendig ist es daher, der Empirie (wenn auch nicht faktisch durch die Darstellung der bedeutendsten Empiriker, doch wenigstens theoretisch) ihren Platz anzuweisen und zwar vornherein schon *im Princip*, welches der ganzen Geschichte zu Grunde liegt, nicht erst hintennach, etwa in Locke, wo sie in ihrer *positiven* Bedeutung, auf welche es doch allein ankommt, nicht mehr begriffen werden kann.

Diese Nothwendigkeit hat der Verf. nicht anerkannt, aber nicht deswegen, weil er einen strengen Begriff von dem, was Philosophie ist, an die Spitze seiner Geschichte gestellt hat und nun diesem zufolge einen Bacon und Hobbes von der neuern Geschichte ausschliefsen mufste, denn wir stofsen vielmehr im Verlaufe seiner Geschichte (eben in diesem zweiten Bande) zu unsrer gröfsten Verwunderung über diese Liberalität auf eine Menge Mystiker und Sceptiker, die gröfstentheils, wenn auch nicht für den Philosophen, doch für die Philosophie ohne Interesse sind? In der That interesselos. Denn was kümmert die Philosophie der rohe, verkehrte Mysticismus dieser Periode, der auf die Tradition das Innerste gründet, von einer äufserlichen historischen Offenbarung das Wesen des Geistes ableitet? Der Mysticismus, der, wie der V. sagt p. 160, „das gewaltsame Festhalten des durch den Zweifel erschütterten Glaubens" ist, der Mysticismus zum Trotz und Hohn der Vernunft, dieser *erzwungne*, aufgedrungne, *affectirte* Mysticismus, wie er überhaupt der moderne Mysticismus ist, ist *kein Object der Philosophie* und verdient nicht den ehrwürdigen Namen: Mystik, denn er widerspricht dem *Wesen der Mystik*. Die Mystik ist *Idealismus*, ist der christliche Stoicismus, die Freiheit von allen äufserlichen Dingen. „Die Seel ist alle Ding." Die Mystik kommt aus dem Innersten; da ist von Zwang und Gewalt keine Rede. Est aliquid in nobis praeter nos. Dieses Aliquid *in nobis praeter nos* ist ihr die Offenbarungsquelle; sie weifs nichts von jener Verrücktheit, welche das Historische, seiner Natur nach ein Secundäres, Mittelbares, Zweideutiges, Unzuverlässiges, zum Unmittelbaren, zur Quelle, zum Zeugnifs der Wahrheit erhebt. Und nur solche ächte, unverfälschte Mystik ist Gegenstand der Philosophie, aber nur was Gegenstand der Philosophie, kann auch Gegenstand ihrer Geschichte sein. — Der bedeutendste unter den vom Verf. behandelten Mystikern ist, nach seinem eignen Zeugnifs, Poiret. Aber dessen ungeachtet, was thut Poiret, dieser unwissenschaftliche, schwärmerische, fa-

Zeit darüber sagen konnte. Wodurch er sich aber besonders von den übrigen Sceptikern unterscheidet, und wodurch zugleich seine Bedeutung in der Geschichte der Philosophie ausgesprochen ist — die einzig positive, die man ihm namentlich in Bezug auf Cartesius anweisen kann — ist, dafs er die Grundsätze von Glaube und Vernunft, welche bei C. nur die Bedeutung einer *mechanischen Trennung* hatten, in einen *chemischen Conflict* brachte, dafs er die Glaubensvorstellungen seiner Zeit zum Object *freien* d. i. *kritischen* Denkens machte, und die Selbstständigkeit, die ausnahmslose Unbedingtheit, die unumschränkte Souverainität der *ethischen Ideen*, der *praktischen Vernunft* anerkannte und geltend machte, (wie dies seine Kritiken Abrahams (Art. Sara) und Davids, vor allem aber das ganz vortreffliche erste Capitel seines Commentaire philos. etc. hinlänglich beweist), wenn er gleich der *theoretischen* Vernunft nur eine negative Stelle anwies. Aber eine andere Bedeutung konnte er ihr auch nicht für seine Zeit anweisen. Nur negativ und indirekt, sich selbst verläugnend, nur im Verneinen bejahend und im Bejahen jede Behauptung sogleich wieder zurücknehmend, im Opponiren sich selbst opponirend, nur schüchtern und zweifelnd, und zwar im Zweifeln zugleich sich selbst bezweifelnd, nur ano- und pseudonym konnte sich die Vernunft auf dem Gebiete der Glaubensvorstellungen, und der darauf sich beziehenden Materien geltend machen. Warum hat denn der Verf. nicht *diese* Nothwendigkeit anerkannt? Warum will er blofs auf Rechnung des persönlichen Charakters B.s seine ano- und pseudonyme Schriftstellerei setzen? Man bedenke die Zeit! On passe (schreibt B. Supl. du Comm. philos. etc. ch. 29.) presque pour Hérétique, jusques chez les Protestans lorsqu'on parle avec quelque force pour la tolérance. Aber selbst auch abgesehen von seinem Zeitalter, wo wäre die Nothwendigkeit als Fehler ihm anzurechnen, was vielleicht sogar nur eine verborgne Tugend war? Denn hängt nicht seine Liebe zur „Versteckheit" zusammen mit seiner Liebe zu einer weisen, jedem Philosophen wünschenswerthen Verborgenheit? zusammen mit den löblichen Gesinnungen, die in den Worten an Minutoli liegen: n'étant ni amateur du bien, ni des honneurs je me soucierai peu d'avoir des vocations, et je n'en accepterois pas, quand bien même on m'en adresseroit. Je n'aime point assez les conflicts, les Cabales, les *Entre-mangeries Professorales*, qui regnent dans toutes nos Academies. *Canam mihi et Musis*, (Lettres de B. L. 160.) in der Bitte an seine Freunde, ihn, wenn sie ihn citiren, doch ja mit ihren Lobeserhebungen zu verschonen (Lettre 252. 254.) und in dem — wohl nicht bei einer A. Bourignon, aber bei einem Manne wie B. — merkwürdigen Zuge, dafs er sich durchaus nicht wollte abmalen lassen? (Lettre 316. 319.) Allerdings mag B. aus andern, besondern Gründen „immer geläugnet," richtiger nicht eingestanden haben, dafs er der Verfasser der Avis important aux Réfugiez etc. — aber da es unbezweifelt und unbezweifelbar ist, dafs B. stets treu der Sache der Reformirten ergeben war, so ist auch nicht daran zu zweifeln, dafs er nur einen guten Zweck mit ihr erreichen wollte. Bedenklich und leicht mifsverständlich ist wohl der zweite Abschnitt dieser Schrift, wo er den Reformirten ihre politischen Lehren zum Vorwurf macht, aber diese Bedenklichkeiten heben sich wohl durch die Bemerkung, dafs B. kein Partheimann war — was ihm nur zur Ehre gereicht — und daher die Schwächen seiner Parthei frei tadeln konnte und durfte, ohne ihrer guten Sache untreu zu werden.

Aber auch die Obscönitäten seines Dictionnairs werfen keinen Schatten auf seinen Charakter. B. geht auf das Particuläre, Persönliche ein. Die Beschaffenheit seines Werkes führt ihn nothwendig nicht nur in die Gastzimmer, sondern auch in die geheimsten Kabinete ein. Und wenn er nun da den Hausherrn oder die Hausfrau — sei es nun mit oder wider Erwartung — in einer höchst schlüpfrigen Situation überrascht, was soll er thun? weglaufen oder gar eine moralische Standrede halten? Nein! er ist Historienmaler; er schildere sie uns also. Aber wie? mit „Wohlgefallen"? Warum nicht? das Wohlgefallen ist verschiedener Natur. B. schildert sie allerdings nicht mit moralischem Mifsfallen, aber auch nicht mit moralischem, sondern *komischem* Wohlgefallen. Die obscönen Scenen sind für ihn keine Schau- sondern Lustspiele. *) Worüber man aber lacht, darüber drückt man sein *Befremden* aus, darüber schlägt man vor Verwunde-

*) Sie haben aber auch oft für ihn eine *ernste* Bedeutung, indem sie ihm die *Gewalt* der Natur darstellen. Daher die schönen Stellen über die Liebe: er nennt sie l'Ame du Monde.

grauen Marmorart durchzogen, die sich auch viel bei den dortigen Kunstdenkmälern angewendet findet, läfst eigentlich nur das Gedeihen von Wein zu, von welchem auch die Insel in den ältesten Zeiten *Οἰνόη* (Weininsel) geheifsen haben soll. Die Geschichte führt vor unsern Blicken unterschiedene Völker vorüber, mit denen die Insel in die nächste Berührung kam, und von welchen sie auch meistens abhängig war, nemlich Aegypter, Kreter, Karer, Hellenen und Römer. Das Eiland möchte, wenn man von den freilich etwas später Zeit angehörenden Ueberresten, den Inschriften namentlich und dem über Verfassung und Göttercultus in ihnen Enthaltenen, auf frühere Zeit zurückschliefsen darf, eine ionisch-attische und keine dorische Gründung seyn, wofür Böckh in seinem Corpus Inscriptt. die Insel genommen zu haben scheint.

Die eine gute Strecke Wegs von dem heutigen Orte entfernte Kirche *Ἐπισκοπή* war, wie eine von Prof. Rofs aufgefundene Inschrift erweist, ehedem ein kleines Heiligthum des Pythischen Apollo, und zwar ein etwas über 33 rhein. Fufs langer, und 23 breiter, sogenannter Tempel in antis, also von der einfachsten Art, nemlich ohne ringsumstehende Säulen, sondern blos mit zweien auf der Vorderseite, welche, Basis und Kapitäl eingerechnet, eine Höhe von 15 Fufs haben, und, so wie das Ganze des Tempels, keinen reinen Baustil, sondern ein Gemisch von dorisch-ionischem zeigen. Nach Analogie zu schliefsen, möchte das Heiligthum, welches übrigens Prof. Ritter an Ort und Stelle abgezeichnet hat, der späteren hellenischen, wo nicht gar der römischen Zeit angehören. In der Nähe desselben erblickt man die bisher ganz unbekannt gebliebenen Ueberreste der alten, wie die Insel genannten Stadt, Trümmer mannigfacher Art, einen Theil der Stadtmauer, viele umherliegende Säulenschäfte, Marmorblöcke, Theile von Gebäuden, einem gröfseren namentlich, welches ein Heiligthum gewesen zu seyn scheint, unzählige Ziegeln so wie Scherben von mancherlei Gefäfsen und Geschirren, Brunnen und Aehnliches mehr. Auf dem nordöstlichsten, Malta genannten Kap sollen sich gleichfalls Trümmer eines alten Orts befinden; von einem solchen zweiten Orte der Insel aber begegnet uns in den Klassikern keine Spur.

Die mitgetheilten 5 Inschriften, von welchen 4, und darunter die wichtigste, bisher ganz unbekannt waren, haben mehr oder minder gelitten. Die Versuche des Prof. Rofs, Fehlendes zu ergänzen, sehen wir von dem schönsten Erfolge gekrönt. Die erste, dicht bei der oben erwähnten Kirche gefunden und allem Anscheine nach aus dem zweiten Jahrhundert vor Chr., besteht in einem *ψήφισμα*, Raths- und Volksbeschlufs, wodurch einem gewissen Aeschylos und seinen Nachkommen die Ehre und das Recht der Proxenie mit dem Zusatz verliehen wird, dafs dies auf einem Denkstein in dem Heiligthum des Pythischen Apollo verewigt werden solle. Die Proxenie hatte bekanntlich hinsichtlich des Geschäftskreises viel Aehnlichkeit mit unserm Consulate, und verlieh nur noch ohne den Namen eines Bürgers die Rechte eines solchen in dem Staate, von welchem der Proxenos ernannt war. Die Stelle der Inschrift, welche das Domicil des Aeschylos bezeichnete, ist nicht mehr lesbar. Die zweite Inschrift, aus dem Innern jener Kirche, besteht in einem, nur wenigen Versen nach noch erhaltenen Lobgedicht auf eine mit Hera und Athene verglichene Frau, deren Name unkenntlich ist; die dritte, aus einer Kapelle der heiligen Maria, ist ein *ψήφισμα*, worin die Frau eines gewissen Ariston gepriesen wird, deren Name indefs verwischt ist, von welcher aber ein Abbild (ob Belief oder Statue, läfst die Mittheilung von Hrn. Rofs zweifelhaft) sich beigefügt findet. Die vierte Inschrift, aus den Ruinen der alten Stadt, liest man auf einem von einem gewissen Eteuchus dem Sabazischen Dionysos geweihten Votivstein. Die fünfte und letzte, ebendaselbst gefunden, gehört einer kleinen Säule von weifsem Marmor an, welche der Agoranome Polytimos bei dem Austritt aus seinem Amte den Hermes Agoraios weihte, der hier auch durch eine kleine Statue dargestellt ist.

Diese Inschriften, besonders die erste, von Ref. nur ihrem Hauptinhalte nach mitgetheilt, geben schon einigen Aufschlufs über Verfassung und Göttercultus bei den Sämiacten, und zeigen in Beziehung hierauf ächt ionisch-attischen Typus. Es begegnen uns so für die Verfassung neben *βουλὴ καὶ δῆμος* Archonten, von welchen der auf der ersten Inschrift genannte Kalliikos ohne Frage als der erste oder *ἐπώνυμος* zu nehmen ist, ferner Praetoren, Eintreiber von Straf- und Bufsgeldern, so wie Agoranomen (Marktmeister), dann für den religiösen Cultus der vom ionischen Stamme, den Inselbewohnern insbesondere, hochgefeierte Pythische Apollo, der Marktbeschützer Hermes (*Ἀγοραῖος*), und der Sabazische (Phrygische) Dionysos.

Diese dankenswerthen Mittheilungen des Prof. Rofs mögen zeigen, wie sehr schon wenige und fragmentarische Monumente des klassischen Alterthums den Blick des Forschers zu erweitern im Stande seyen, und darauf hinweisen, wie manche, andre antiquarisch unbekannte Punkte es noch im Mittelmeere geben mag.

Die gegenwärtige Anzeige sollte blos die Hauptdata des von Prof. Rofs Dargebrachten in ihrem äufseren Zusammenhange vor Augen führen; eine nähere Beleuchtung und Erörterung des Gegenstandes gedenkt Ref., unter Benutzung der von seinem verehrten Freunde, Prof. Ritter, erhaltenen Mittheilungen, bald an einem andern Orte zu geben.

Schliefslich noch die Notiz, dafs das Programm für die Königl. Otto-Universität 30 Vorlesungen ankündigt, welche von 27 Docenten gehalten werden sollten, und zwar 3 in der theol. Facultät von 2 Docenten, 6 in der juristischen von 6, 9 in der medicinischen von 8, und 12 in der philosophischen von 11 Lehrern.

Reinganum.

№ 69.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie. Ersten Bandes zweite Abtheilung. Malebranche, Spinoza und die Sceptiker und Mystiker des XVII. Jahrhunderts. Darstellung und Kritik ihrer Systeme. Von Dr. J. E. Erdmann.

(Schluſs.)

Das von der Weisheit der Natur, deren Tiefe der Mystiker nur in der Finsterniſs, nicht im Lichte, nur im Abnormen, nicht im Gesetz erkennt, zum Behuf freier Uebersicht auf die Zinnen des Tempels des Leibes gesetzte Auge, die von den Wallungen des Herzens, von den Bedürfnissen des Magens, von den Regungen des Geschlechtstriebes abgesonderte Intelligenz, ist dem Mystiker der Dorn im Auge. Er sieht ohne Unterschied mit dem ganzen Körper; der Magen, die Zehen, die Fingerspitzen, die Genitalien (man denke nur an das Lieblingsbild der Mystiker: die Vermählung der Seele mit Gott) sind seine Augen. Aber das Sehen dieser Augen ist Fühlen. Das Gefühl, das habsüchtige Weib, die A. Bourignon im Menschen ist also das herrschende Princip des Mystikers — ein fühlbares, palpables Wesen, ein Wesen, an dem er sich erwärmen und die Brunst seines Herzens stillen kann, ein Wesen, das ihm alles das wieder giebt, was er im Leben verläſst und negirt, sein Gott. Will man daher dem P. bestimmter in Beziehung auf die cartesische Philosophie eine Bedeutung geben, so liegt sie nur darin, daſs das cartesische Princip der Gewiſsheit, welches sich auf ein objectives Princip, die Einsicht, den Begriff stützte, das: „Ich sehe klar und deutlich ein, daſs es so ist, also ist es so," in dem materialistischen Kopfe P.s zu einem rein subjectiven, ja egoistischen Princip, zu dem: „Ich fühle, daſs es so ist, also ist es so," wurde; denn das brutale sic sentio ist dem P. der zureichende Grund. Er ist daher eben so, wie der subjective Paskal, dieser ängstlich sich selbst fliehende, und doch nie von sich frei werdende Heautontimorumenos der modernen Mystik, kein Gegensatz, sondern nur der *mystische Niederschlag* des cartes. Princips. Aber auch fast alle Sceptiker dieser Periode haben kein, wenigstens höheres, Interesse für die Philosophie. Das Charakteristische dieser Sceptiker ist nämlich, daſs sie ihr Schifflein nicht der offnen See des Zweifels muthig anvertrauen, sondern als sichern Zufluchtsort den Glauben stets im Rückhalt haben. Ja ihr Zweifel läſst nicht nur den Glauben unangefochten, sie betrachten sogar ihre Scepsis als die bloſse praeparatio ad fidem. Aber so wenig Werth ein solcher raffinirter, durch den Zweifel erkünstelter Glaube hat, so wenig Werth und Gehalt hat ein solcher gedämpfter, niedergedrückter, bedingter, abgezirkelter, willkürlich sistirter Zweifel — ein Zweifel, der der gehorsamste Diener des Glaubens ist. Nur der freie, der unbedingte, der rücksichtslos um sich fressende Zweifel, nur der *wahre* Zweifel hat philosophisches Interesse. Nur das *Charaktervolle* ist Gegenstand der Philosophie, also nicht der charakterlose, lammfromme, schwachsinnige Scepticismus eines Huet. — (Man vergleiche nur z. B. in seiner Schrift über die Schwäche des menschlichen respective seines Verstandes cap. 15. §. 380., wo der laxe Sceptiker der Vernunft doch einiges, obwohl schwaches und dunkles Licht zugesteht). Erst in D. Hume bekommt der moderne Scepticismus eine philosophische Bedeutung. — Schon Brucker (Instit. hist. phil. p. 646.) bemerkt richtig von Huet: patet, messem eruditionis praedivitem *ita judicandi aciem* in H. suffocasse, ut ad scepticismum delaberetur. Aber diese Bemerkung gilt auch von den übrigen, von fast allen Sceptikern. Der Scepticismus ist eine Frucht der Vielwisserei; er ist die *schwache* Seite des Empirismus, und daher verwundersam, wie der Vf. von

vorn herein die Empirie von ihrer Lichtseite, die ein Bacon repräsentirt, ausschliefsen und dann doch hintendrein ihre Schattenseite aufnehmen konnte. Der Sceptiker steht nämlich auf dem Standpunkt der Empirie, sein Fundament ist die *Wahrnehmung*, die Grundkategorie seiner Denkart, die empirische Kategorie der Aehnlichkeit und Verschiedenheit, sein Lieblingsthema daher die Aehnlichkeit der Thiere und Menschen (s. Sextus Emp. Pyrrh. Hypoth. cap. 14. den ersten τρόπος und Montaigne's, des Vaters des französischen Scepticismus, Essais Liv. II. Chap. 12.), sein Hauptargument die Verschiedenheit der Wahrnehmungen, der Menschen, der Urtheile, der Zustände der Urtheilenden u. s. w. Aber die Wahrnehmung des Sceptikers ist nicht die unbefangene und methodische Wahrnehmung des wissenschaftlichen Empirikers. Der Sceptiker beschäftigt sich nur mit der Physik, wie Sextus E. sagt, um παντὶ λόγῳ λόγον ἴσον entgegensetzen zu können, und in seinen Wahrnehmungen folgt er keiner Regel, keinem Gesetz; er unterscheidet die Instanzen der Empirie nicht nach ihrem innern Werth; der Sceptiker ist nicht Kritiker (höchstens nur in Beziehung auf die dogmatische Philosophie). Alles widerspricht sich daher für ihn, denn alle Instanzen, alle Gründe und Gegengründe sind ihm äquivalent, denn sein *Interesse* ist es, Nichts zu wissen, weil das Wissen für ihn kein Interesse hat. Der Scepticismus ist daher nichts weniger als eine Uebergangsstufe zum Empirismus. Der Sceptiker ist eben so gleichgültig gegen das *Objekt* als er gleichgültig gegen das Wissen ist; ja die Gleichgültigkeit gegen das Wissen kommt bei ihm nur von der Gleichgültigkeit gegen das Object her. Nichts ist thörichter, als die Resignation auf das Wissen für einen Act der Bescheidenheit, der Demuth zu halten. Der Dogmatiker demüthigt sich, denn er unterwirft sich der saueren Arbeit, das Object zu erkennen, nicht der Sceptiker. Der Dogmatiker resignirt allerdings nicht auf das Wissen, aber auf sich resignirt er, der Sceptiker dagegen auf das Wissen, aber *nicht auf sich*. Der Sceptiker hat kein Interesse für das Object, weil er *nur für sich selbst* sich interessirt. Der Scepticismus tritt nur da in der Menschheit auf, wo sich der Mensch auf sich selbst und seine allernächsten Angelegenheiten concentrirt. Erst nach Sokrates erschienen die Sceptiker Griechenlands. Montaigne plaudert bei jeder Gelegenheit von der Miserabilität des Menschen in jeder Beziehung; aber wer wird darauf Werth legen? das Thema seiner Schriften, sein Studium oder richtiger Amüsement, sein Interesse ist *Er selbst*. Si j'estude, je n'y cherche que la science qui traicte de la cognoissance de *moy mesme* et qui m'instruise à bien mourir et à bien vivre. (Ess. Liv. II. ch. 10.) Und schon vor ihm verwarf Agrippa von Nettesheym die Wissenschaften als Eitelkeit, weil es longe *tutius* sit ignorare quam scire. (de incert. etc. cap. I.) Der Scepticismus führt zum Kynismus, zum Utilismus, zum Moralismus, kurz zum Subjectivismus, aber nicht zum Empirismus.

In die Klasse der eben bezeichneten Sceptiker hat der Vf. auch den amphibolischen, schwer zu charakterisirenden Bayle gesetzt. Er zeichnet ihn wohl dadurch vor den übrigen aus, dafs er ihn den bedeutendsten nennt, aber das reicht nicht hin. Bayle ist blofs der Superlativus des Scepticismus dieser Periode; er hat auch eine *specifische* Bedeutung, die ihn von den andern Sceptikern absondert, und diese specifische Bedeutung ist gerade seine *wesentliche* Bedeutung. B. ist (wenn wir sein ganzes Wesen ins Auge fassen, nicht nur an seinen sceptischen Aeufserungen uns anhalten) *Kritiker* nicht *Sceptiker*. Er ist weit entfernt von der Schwäche eines Huet, ein *dogmatischer* Sceptiker sein zu wollen. Sein Scepticismus hat nicht selten die Bedeutung der *negativen* Einsicht in das Bessere. Er hat wenigstens unverkennbar eine *philosophische Tendenz*, wenn gleich nicht, wenigstens unbedingt, die Tendenz eines bestimmten Systems; er dringt mit dem lebhaftesten *Interesse* in die schwierigsten Materien der Philosophie ein? Wer kann das von den übrigen Sceptikern behaupten? Zwar suspendirt er sein Urtheil; aber gerade dadurch, dafs er die Schwierigkeiten einer Materie zeigt, das Ungenügende der geltenden Erklärungen seiner Zeit aufdeckt, sagt er oft mehr, als irgend ein Dogmatiker seiner Zeit sagen konnte. So z. B. wenn er unbefriedigt eben so wohl von der peripatetischen als cartesischen Erklärung von dem Princip der thierischen Handlungen an einer Stelle sagt: Les actions des bêtes sont peut-être un des plus profonds abîmes sur quoi notre raison se puisse exercer, et je suis surpris que si peu de gens s'en apperçoivent (Dict. Art. Barbe Rem. C.), so hat er das Beste gesagt, was man bei dem Standpunkt der Philosophie und Naturwissenschaften seiner

Zeit darüber sagen konnte. Wodurch er sich aber besonders von den übrigen Sceptikern unterscheidet, und wodurch zugleich seine Bedeutung in der Geschichte der Philosophie ausgesprochen ist — die einzig positive, die man ihm namentlich in Bezug auf Cartesius anweisen kann — ist, dafs er die Grundsätze von Glaube und Vernunft, welche bei C. nur die Bedeutung einer *mechanischen Trennung* hatten, in einen *chemischen Conflict* brachte, dafs er die Glaubensvorstellungen seiner Zeit zum Object *freien* d. i. *kritischen* Denkens machte, und die Selbstständigkeit, die ausnahmslose Unbedingtheit, die unumschränkte Souveränität der *ethischen Ideen*, der *praktischen Vernunft* anerkannte und geltend machte, (wie dies seine Kritiken Abrahams (Art. Sara) und Davids, vor allem aber das ganz vortreffliche erste Capitel seines Commentaire philos. etc. hinlänglich beweist), wenn er gleich der *theoretischen* Vernunft nur eine negative Stelle anwies. Aber eine andere Bedeutung konnte er ihr auch nicht für seine Zeit anweisen. Nur negativ und indirekt, sich selbst verläugnend, nur im Verneinen bejahend und im Bejahen jede Behauptung sogleich wieder zurücknehmend, im Opponiren sich selbst opponirend, nur schüchtern und zweifelnd, und zwar im Zweifeln zugleich sich selbst bezweifelnd, nur ano- und pseudonym konnte sich die Vernunft auf dem Gebiete der Glaubensvorstellungen, und der darauf sich beziehenden Materien geltend machen. Warum hat denn der Verf. nicht *diese* Nothwendigkeit anerkannt? Warum will er blofs auf Rechnung des persönlichen Charakters B.s seine ano- und pseudonyme Schriftstellerei setzen? Man bedenke die Zeit! On passe (schreibt B. Supl. du Comm. philos. etc. ch. 29.) presque pour Hérétique, jusques chez les Protestans lorsqu'on parle avec quelque force pour la tolérance. Aber selbst auch abgesehen von seinem Zeitalter, wo wäre die Nothwendigkeit als Fehler ihm anzurechnen, was vielleicht sogar nur eine verborgne Tugend war? Denn hängt nicht seine Liebe zur „Versteckheit" zusammen mit seiner Liebe zu einer weisen, jedem Philosophen wünschenswerthen Verborgenheit? zusammen mit den löblichen Gesinnungen, die in den Worten an Minutoli liegen: n'étant ni amateur du bien, ni des honneurs je me soucierai peu d'avoir des vocations, et je n'en accepterois pas, quand bien même on m'en adresseroit. Je n'aime point assez les conflicts, les Cabales, les *Entre-mangeries Professorales*, qui regnent dans toutes nos Academies. *Canam mihi et Musis*, (Lettres de B. L. 160.) in der Bitte an seine Freunde, ihn, wenn sie ihn citiren, doch ja mit ihren Lobeserhebungen zu verschonen (Lettre 252. 254.) und in dem — wohl nicht bei einer A. Bourignon, aber bei einem Manne wie B. — merkwürdigen Zuge, dafs er sich durchaus nicht wollte abmalen lassen? (Lettre 316. 319.) Allerdings mag B. aus andern, besondern Gründen „immer geläugnet," richtiger nicht eingestanden haben, dafs er der Verfasser der Avis important aux Réfugiez etc. — aber da es unbezweifelt und unbezweifelbar ist, dafs B. stets treu der Sache der Reformirten ergeben war, so ist auch nicht daran zu zweifeln, dafs er nur einen guten Zweck mit ihr erreichen wollte. Bedenklich und leicht mifsverständlich ist wohl der zweite Abschnitt dieser Schrift, wo er den Reformirten ihre politischen Lehren zum Vorwurf macht, aber diese Bedenklichkeiten heben sich wohl durch die Bemerkung, dafs B. kein Partheimann war — was ihm nur zur Ehre gereicht — und daher die Schwächen seiner Parthei frei tadeln konnte und durfte, ohne ihrer guten Sache untreu zu werden.

Aber auch die Obscönitäten seines Dictionnairs werfen keinen Schatten auf seinen Charakter. B. geht auf das Particuläre, Persönliche ein. Die Beschaffenheit seines Werkes führt ihn nothwendig nicht nur in die Gastzimmer, sondern auch in die geheimsten Kabinete ein. Und wenn er nun da den Hausherrn oder die Hausfrau — sei es nun mit oder wider Erwartung — in einer höchst schlüpfrigen Situation überrascht, was soll er thun? weglaufen oder gar eine moralische Standrede halten? Nein! er ist Historienmaler; er schildere sie uns also. Aber wie? mit „Wohlgefallen"? Warum nicht? das Wohlgefallen ist verschiedener Natur. B. schildert sie allerdings nicht mit moralischem Mifsfallen, aber auch nicht mit moralischem, sondern *komischem* Wohlgefallen. Die obscönen Scenen sind für ihn keine Schau- sondern Lustspiele. *) Worüber man aber lacht, darüber drückt man sein *Befremden* aus, darüber schlägt man vor Verwunde-

*) Sie haben aber auch oft für ihn eine *ernste* Bedeutung, indem sie ihm die *Gewalt* der Natur darstellen. Daher die schönen Stellen über die Liebe: er nennt sie l'Ame du Monde.

rung die Hände über den Kopf zusammen und ruft betroffen aus: ums Himmels willen, wie siehst du aus? wo kommst du her? was willst du unter uns, in dieser Gestalt, in diesem Aufzug? und zwar darum, weil man das Ding *so* findet, wie es *nicht* sein *soll*, weil es widerspricht dem Modell, das wir in uns tragen. Das Komische versetzt uns ausser uns. — Ueberdies verdanken wir diesem *freien* und *unbefangenen* Wohlgefallen B.s oft höchst interessante historische und psychologische Notizen. Ehren wir also auch in dieser Beziehung Bayle's Andenken und lassen seine Asche in Frieden, aber am Leben seinen kritischen Geist!

L. Feuerbach.

XXXXIV.

Disquisitio geographico-botanica de plantarum regni batavi distributione. Scripsit Frider. Ant. Guil. Miquel. Lugduni Bat. 1837, *apud P. H. van den Heuvell.* 4, *XXXII. u.* 88 *S. gr.* 8.

Phytogeographische Monographien vermögen zum Ausbaue der Pflanzengeographie mehr beizutragen, als Monographien von Pflanzengattungen zur systematischen Botanik, weil durch die ersteren neue Vergleichungen und Folgerungen in Bezug auf andere Gegenden und für das Ganze der Wissenschaft sich eröffnen oder, wie im vorliegenden Buche, theilweise schon gezogen sind. Der Herr Verf. dieser Schrift hat bei Behandlung seines, obschon gebirgslosen, Landes alles Mögliche gethan, sie recht nützlich zu machen, und — nachdem durch Watson jüngst die britische Flora in Vergleichung mit andern bearbeitet worden, neuerdings eine (bis auf die Pilze) vollständige Flora von Irland erschienen ist, nachdem der Norden durch E. Meyer und Watson, früher durch Wahlenberg's *Flora lapponica, suecica* und *upsaliensis* beleuchtet worden und Hornemann die Flora Dänemarks (s. a. Bot. Zeit. 1825, I.) dargelegt hat — greift Hrn. Miquel's Arbeit schon als nothwendiges Glied in die Reihe zur Vermittelung jener mit den Arbeiten über Deutschland und Theile desselben und die Schweiz u. a. Wir bekommen hiermit zum erstenmal die Darstellung einer gröfsern ungetrübten *Ebenen*-Flora, aus welcher man zwar vor der Vergleichung der Zahlenverhältnisse einzelner Pflanzenfamilien mit denen continentaler Länder erst die Seepflanzen auszuscheiden hätte, die aber gerade durch letztere desto mehr zur Vergleichung mit den maritimen Ländern im Nord-Westen und Norden geeignet ist und Resultate gewährt. — Der Inhalt des Buches ist folgender: Vorrede. Prolegomena über Boden und Klima p. I—XXXII.: diese behandeln das Geognostische, die Höhe über dem Meere, Ebbe und Fluth, Boden, Beschaffenheit der Luft; ihre Temperatur etc. (dazu giebt der Verf. Tabellen für mehrere Orte und für die einzelnen Monate und Stunden), Feuchtigkeit, Regen und Winde. Bei pag. XXIV. mufs man fragen: sollte wirklich dort *einige* Stunden vor Sonnenaufgang die Temperatur am niedrigsten sein? gewifs nur höchstens $1\frac{1}{2}$ Stunden vorher (d. Kämptz Meteorol. I. 82.). — Cap. I., p. 1 sqq., handelt dann „von der Flora im Allgemeinen;" zum Grunde gelegt ist diesem und allem Folgenden von Halls *Flora Belgii septentrionalis*. Cap. II.: vom botanischen Charakter der Flora: hier kommt eine phytostatistische Tabelle über alle in Holland vorkommende Familien der Phanerogamen, dann über mehrere der Cryptogamen; Verhältnisse der Blüthenfarben. Cap. III. Verschiedenheit der Pflanzen nach des Landes geognostischer Beschaffenheit u. s. w. p. 9—33.; hier auch die ganze Juni-Vegetation der Insel Ameland. IV. Verschiedenheit nach der geographischen Breite; Liste der gemeinsten Pflanzen: darunter ist *Oenanthe fistulosa*; darauf eine Liste derjenigen, die ihre nördliche Gränze dort haben: darüber weiter unten. V. Verschiedenheit nach der geogr. Länge.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 70.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

Disquisitio geographico-botanica de plantarum regni batavi distributione. Scripsit Freder. Ant. Guil. Miquel.

(Fortsetzung.)

VI. Vergleichung der Flora Hollands mit der anderer Länder: hier ist eine Tabelle über die wichtigsten oder reichsten Pflanzenfamilien und ihr Verhältnifs zur ganzen Flora für Lappland, England, Holland, einen Theil des untern Rheinthals, Würtemberg und Oesterreich gegeben — theilweise, besonders bei Oesterreichs *Labiatis* etc., einer Correction durch Gleichwerthigmachen der Species bedürftig; dann Schlüsse daraus. Holland ist namentlich reicher an *Gramineen*, *Chenopodieen* und *Polygoneen* als andere Länder unter gleicher Breite, an ersteren auch dann noch, nachdem Ref. sie vom Verhältnisse „1 : 10,17" (nämlich 119 : 1210) auf $\frac{1}{11}$ oder auf 1 : 10,9 (nämlich 109 oder 110 Gräsern unter 1178 bis 1180 Phanerogamen) reducirt hat; p. 42 sind auch die Färöer verglichen; dann folgt: Verhältnifs der *Mono-* und *Dicotyledonen*, der Holzpflanzen u. a.; wieviel Pflanzen Holland mit Lappland u. a. gemein habe; Verzeichnifs aller holländischen Pflanzen, die auch auf Südfrankreich's verschiedenen Gebirgshöhen vorkommen: p. 50—56; Liste der (29) holländischen Cryptogamen und (21) Phanerogamen, welche auch selbst auf den Falklandsinseln, 52° südl. Br., wachsen. Pag. 59—64 enthalten eine Tabelle über die ganze Flora, Crypto- und Phanerogamen, nach natürlichen Familien, fast ganz nach De Candolle, geordnet; diese Tabelle giebt in 11 Columnen an: die Zahl der Gattungen, der Species, der 1jährigen, 2jährigen und der perennirenden Pflanzen, der Sträucher und der Bäume, das Verhältnifs der Speciesanzahl zu allen Mono- oder Dicotyledonen und zu sämmtlichen Crypto- oder Phanerogamen. Den Schlufs macht p. 65—88 eine meistens nach De Candolle (*Scrofularinae*, *Alismaceae etc.* nach Bartling) geordnete Liste aller holländischen Phanerogamen und Filices L., mit Angabe der wichtigern Varietäten. Dieses Verzeichnifs ist vortrefflich eingerichtet und als Muster bei phytogeographischen Darstellungen anderer Floren zu empfehlen: es ist nämlich durch verschiedenen Druck und mancherlei, nicht entstellende, Zeichen bemerklich gemacht, welche Pflanzen zweifelhaft und heute nicht mehr dort zu finden sind, welche nur *advenae*, welche ganz gemein sind (darunter *Nasturtium officinale*, *Hydrocotyle*, *Conium*, *Inula dysenterica*, *Villarsia nymphaeoides*, *Myrica Gale* etc.), welche die Flora vom Haag bilden, welche (nach Watson) *nicht* zugleich in Grofsbritannien und welche nicht in Hannover wachsen. Mittelst dieser Liste erkennt man des Vfs. *Umgränz* der Species (welchen Vorzug auch Heer's „Beiträge zur Pflanzengeographie" bieten) und kann sie nöthigenfalls auf diejenigen anderer zu vergleichenden Floren reduciren, was in diesem Buche namentlich bei den *Gramineae*, *Potamogetoneae* etc. nöthig war. Unter den Gräsern sind nämlich unverhältnifsmäfsig mehr, als bei andern Familien, Varietäten und zweifelhafte Arten als Species notirt, nach deren Abrechnung das Verhältnifs nahe $\frac{1}{11}$ wird, wie auch für Dänemark Hornemann über $\frac{1}{11}$, Schouw „$\frac{1}{11}$ bis $\frac{1}{10}$" angiebt, und es so dem vom Rec. nach Mackay's Flora für Irland und dem für Grofsbritannien neu berechneten Verhältnisse näher kommt, immer aber noch grofsen Reichthum anzeigt, der Bewässerung entsprechend (p. 41), indem die Gräser in Grofsbritannien = 1 : 12,1, in Irland 1 : 12,2 (in Schweden 1 : 12,1, um Upsala 1 : 11,7) stehen, in *kleinern* deutschen Bezirken $\frac{1}{12}$ bis $\frac{1}{13}$, in gröfseren gegen $\frac{1}{14}$ der Phanerogamen ausmachen, (weil in *kleinen* Distrikten solche Pflanzen, die grofse Verbreitungsbezirke haben oder die geduldiger sind, überall wiederkehren und so einen gröfsern Antheil ausmachen, als

im gröfseren Lande, wo sie unter mehr hinzukommenden andern Pflanzen auch nur einmal da sind, daher sie) in ganz Deutschland ohne Istrien nach Koch's *Synopsis Fl. germ. et helv.* berechnet nur = 1 : 14,2 sich verhalten. — Hier ist nun der Ort, einige Bemerkungen zu machen gegen Angaben, die der Verf. zum Theil nur entlehnt hat, die aber zu irrigen Schlüssen führen, wie p. 46, wo das untere Rheinthal relativ so viel Gräser (nämlich genauer 1 : 10,7) haben soll wie Lappland, welches sie = 1 : 10,3 hat, und wie Holland haben soll (1 : 10,17, NB. mit Varietäten; richtiger 1 : 10,9); wogegen aber zu erinnern ist, dafs in Wirtgens citirten älteren rheinischen Verzeichnissen (Bot. Zeit. 1833 u. 1834) alle *cultivirten* Gräser und mehrere blofse Spielarten als Arten mit aufgezählt waren. Ref. hat die Pflanzen jener langen Verzeichnisse nun ganz auf Koch'sche Species reducirt und findet die wilden Gräser jener Rheingegend von Coblenz abwärts = 88 : 1195, also 1 : 13,6 und incl. des Nachtrags in Bot. Zeit. 1837 = 90 : 1255 oder 1 : 13,9, also in jenem (seiner Kleinheit wegen übrigens nicht zur Vergleichung mit Holland, England geeigneten) Raume von etwa 20□ Meilen, so wie in anderen *kleinen* Distrikten Deutschlands; wonach ihr Verhältnifs um Coblenz *nicht* durch Wasserreichthum bedingt ist; wirklich enthalten auch jene Coblenzer Listen nicht blofs Pflanzen des Rheinufers, sondern auch die der trockenen Felsen und des Landes über jenem und seitwärts *). — Holland, wahr cultivirt, hat zwar fast weniger *Cyperaceae*, als man bei der Kleinheit des Landes von diesen weit-verbreiteten Pflanzen in der Rechnung erwarten sollte; dennoch beweiset das relative Vorherrschen der Gräser und aller Glumaceen in Holland, England, Irland, wohl für Holland das vom Vf. Gesagte. Im Allgemeinen aber ergiebt sich daraus als Resultat, was schon A. v. Humboldt, auch De Candolle und Mirbel, ausgesprochen, dafs (nicht blofs mehrere Glumaceen in jenen feuchten Ländern ihr zusagendes Klima und Boden vorzugsweise finden, sondern auch hauptsächlich: dafs) die höheren Phanerogamen (Dicotyledonen) zur Entwickelung und Reife — es sei nun der Elementar- oder Fortpflanzungs-Organe — einen bestimmten Grad höherer *Sommer*wärme fordern, den sie in jenen Ländern von *Insel*-Klima weniger finden: denn käme es der Mehrzahl derselben Dicotyledonen zu ihrem Bestehen nur mehr auf Milde des Winters an, so würden sie durch eben diese in jenen maritimen Ländern sich mehr begünstigt finden, als auf dem strengwinterigen aber heifssommerigen Continente in gleicher geographischer Breite. — Dafs *Cyperaceae* und *Junci* im Nassen sehr zunehmen, zeigt auch Holland; bei Grofsbritannien und Irland bewirkt noch mehr die nördliche Lage dasselbe. *Wie* sehr überhaupt Nässe oder Trockenheit vieler Familien Reichthum in einem Lande bedingen, zeigten Schübler und Wiest in einer Tabelle: Eschweil. Bot. Lit.-Blätt. III. S. 34. — *Orchideae* hat Holland wenig, weil die der Gebirge fehlen. Das Verhältnifs der *Monocotyledonen* zu den *Dicotyledonen* in Lappland, von De Candolle d. j. (vgl. Schwed. bot. Jahresb. über 1834, S. 124) als 1 : 2,2 oder 156 : 340, von Hrn. Miquel p. 42 als 166 : 330 oder „1 : 1,9" (genauer 1 : 1,99) angegeben, rechnet Ref. nach Wahlenb. Fl. lapp. (da auch die 1 *Chara* von den Phanerogamen auszuschliefsen ist) zu 160 : 355 = 1 : 2,09, fast 1 : 2.

Was den schriftlichen Ausdruck für die Verhältnisse der Familien betrifft, so dürfte wohl statt der gewöhnlichen Brüche ($\frac{1}{12}$, $\frac{1}{10}$ u. s. w.) später *Philippi's* Bezeichnungsart nach Procenten ($8\frac{1}{3}$, 10 pC.), wie er solche in seiner wichtigen Abhandlung „über die Flora Siciliens in Vergleichung mit den Floren anderer Länder" in Wiegm. Archiv 1836, I. angewandt hat, oder auch nach pro Mille (83 oder 100 p. M. u. s. w.) eingeführt werden, wodurch bei gröfserem relativen Arten-Reichthume die Zahl gröfser, nicht (als Nenner) kleiner wird. Mirbel gebrauchte schon *Decimal*-Brüche, die auch bei gröfserem Reichthume wachsen (0,083; 0,100).

Pag. 35 und 46 nennt unser Verf. viele Pflanzen, welche in Holland ihre nördliche Gränze „auf dem Continente" haben sollen und 12 als in Dänemark endend. Solche Gränzbestimmungen sind wichtig und deren mehr zu erwünschen; Hornemann gab z. B. einige in Dänemark an (s. Bot. Zeit. 1825, I.), Lessing einzelne in seiner Reise nach den Lofoden, Blytt mehrere in Norwegen (Schwed. bot. Jahresb. über 1830,

*) *Nachtr.*: Im so eben ankommenden Ersten Jahresber. des rhein. bot. Vereins finden sich nun wirklich in Hrn. Wirtgens Abhandlung die Gräser als nur = $\frac{1}{11}$ im Regierungsbezirke Coblenz, 1 : 12,9 im ganzen Rheinpreufsen angegeben — fast noch zu viel bei dem erweitert genommenen Gebiete.

S. 149), Link von *Coniferis* u. a. in Süd-Europa in Wiegm. Arch. 1836, Gay die nördlichen Gränzen spanischer Pflanzen im südlichen Frankreich in *Ann. des Sc. nat.* 1836: Bot. p. 137. Aber von jenen holländischen wachsen *Betonica* und *Clinopodium* noch im südlichen Schweden, *Linaria Elatine* gleichfalls in Schonen und auf Gottland, *Euphorbia Esula* in Ostgothland und Blekinge, *Euph. Cyparissias* in Schonen, *Coronopus didymus* und *Sanguisorba officinalis* auf Gottland, *Primula veris* im südlichen und mittleren Schweden; *Leersia* soll noch in Holland vorkommen. Von den zugleich dänischen wächst *Veronica longifolia* noch im südlichen Schweden, *Asarum* in Schonen; *Asparagus officinalis* von Schonen bis Upsala „quasi indigena."

Eine nicht so leicht zu erledigende Untersuchung, nämlich den relativen Species-Reichthum der Pflanzenfamilien in den verschiedenen einzelnen Gebirgsregionen betreffend, wird hier wegen p. 47 sqq. zu berühren nöthig, wo die Frage vorkommt, welcher Gebirgshöhe des südlichen Frankreichs die Vegetation Hollands am meisten entspreche. Die Antwort liegt bekanntlich näherungsweise darin, dafs gegen 1000 Meter Höhe in der Abnahme der jährlichen Mittel-Temperatur etwa 10 Graden höherer Breite entsprechen, und die Holland entsprechende Region in den Pyrenäen wäre von 1000 M. Höhe bis unter 600 M. abwärts zu erwarten. Hr. Miquel nimmt p. 49 ohngefähr dasselbe an (1400 bis 700 M. und weiter herab), findet dies aber auf einem andern Wege: in der dortigen Vegetation; dies wäre das natürlichste, wenn nur schon die dortigen Höhengränzen *aller* Pflanzen uns bekannt wären. Er copirt dazu eine vom Prof. Meyen nach mühsamen Berechnungen gegebene Tabelle der Verhältnisse in südfranzösischen Gebirgen (Pflanzengeogr. S. 336). Meyen hat nämlich nach den Pflanzenlisten mit Angabe der untern und obern Höhengränzen, welche De Candolle in *Mém. d'Arcueil* III. 299—322 für 4 verschieden-grofse Höhenabschnitte jener Gebirge geliefert hat, die Verhältnisse jeder Pflanzenfamilie für einzelne Regionen berechnet, hat aber dabei, während De Candolle die Abstände nur nach *Tausenden* von Metern bestimmt, 4 gleiche Regionen zu je 700 abgetheilt, zwischen 700 und 3500 M. Höhe über einander (die untersten 700 M. übergehend, weil De C. die untersten 1000 M. ausläfst,) und durch irgend ein Interpolationsverfahren ergänzend die Verhältnisse für *diese* Regionen von 700 M. bestimmt, wozu De Candolle's Data buchstäblich genommen als Belege nicht ausreichen. An diese Tabelle knüpft nun Hr. Miquel Vergleichungen an. Referent hatte aber schon früher in Bezug auf die von Schübler und Ringier 1823 (s. a. Schweigg. N. Journ. f. Chem. X. 1. 61 ff.) und von Schübler und Wiest (s. a. Eschweil. Ann. d. Gewächsk. oder bot. Lit.-Bl. III.) für Gebirgsregionen gegebenen Tabellen geäufsert, wie die Verhältnifszahlen mancher Familien, z. B. der Gräser, darin zu auffallend abweichend ausfielen, deshalb, weil die zu Grunde gelegten Materialien bis dahin (und bis heute) noch zu mangelhaft gewesen und in Floren die Höhenerstreckung der Pflanzen selten genau angegeben ist. Gleichmäfsiger und minder auffallend sind jetzt die von Watson für Schottlands Gebirgsregionen berechneten Verhältnisse: diese sind fast nur solche, wie sie der Temperaturabnahme oder dem Boden entsprechend zu erwarten waren. Die nach De Candolle berechneten Verhältnisse, als mehr *anomal*, liefsen fürchten, dafs De Candolle's Listen für jene Regionen unvollständig seien, *nur* gerade die der Höhe nach bereits genau bestimmten Pflanzen enthalten unter Uebergehung anderer, indem jene Gebirge der Zeit wie dem Räumlichen nach nur lückenhaft botanisch besucht worden sind; kurz man weifs dort, wie anderwärts, nicht, wie weit eine Pflanze reicht. Und in der That spricht De Candolle *nur* von dem, was er *selbst* dort gesehen, und notirt, und zwar zu *anderem* Zwecke als zu dem vollständiger Floren notirt hat: *Mém. d'Arcueil* III. p. 291, 293. Bei dieser Unsicherheit ist uns nun das *eine* und einzige Buch desto willkommener, worin nunmehr vollständige specielle Angaben der Pflanzen verschiedener Regionen — diese nur zu je 1500 Fufs, welche aber wohl südlicheren oder pyrenäischen ein wenig, doch nur wenig, gröfseren Räumen entsprechen dürften — uns mitgetheilt worden sind, welche als Anhaltspunkt und als Prüfstein für ähnliche Arbeiten dienen können, nemlich Osw. Heer's „Beiträge zur Pflanzengeographie" (auch in Fröhel und Heer's Mitth. aus d. Gebiete d. theor. Erdk. I., H. 3.); hierin sind nicht blofs für die verschiedenen Regionen alle Pflanzen, sondern auch deren Vorkommen oder Localität, desgl. die relative Menge ihrer Standörter und ihre Individuenmenge in

Ziffern angemerkt. Nach diesen Heer'schen Verzeichnissen hat nun Ref. die Verhältnisse der Familien in jenen einzelnen Regionen berechnet und diese viel regelmäfsiger ab- oder zunehmend gefunden, meistens der Temperatur entsprechend, je nachdem dieselben Pflanzen in der Ebene gegen Süden oder Norden zunehmen, und nur durch Verschiedenheit der Feuchtigkeit und der Beschattung auf den Höhen abweichend, z. B. *Ranunculaceae* arm auf hohen Kalkalpen, obgleich in der Ebene gegen den Pol zunehmend, ebenso die *Monocotyledoneae* im Ganzen; einige Familien (*Rosaceae*, *Violariae* etc.) auch bis oben relativ fast gleich bleibend. Nur solche Tabellen, wie diese, können zu Aufschlüssen führen oder weitere Fragen und Forschungen veranlassen. Daraus aber, dafs ihre Ergebnisse noch nicht ganz mit denen Ramond's über den Pic du Midi (s. Eschw. Bot. Lit.-Bl. I. 48 ff.) und nicht mit Ringier's übereinstimmen — weil nämlich die Regionen dieser Autoren nicht dieselben sind, sondern die der verschiedenen Schriftsteller mit einander nur theilweise zusammenfallen, und aus Theilen *mehrerer* der Andern bestehen — wird mittelbar auch die Nothwendigkeit anschaulich, auf *Vergleichbarkeit* der eigenen Arbeiten mit denen Anderer Rücksicht zu nehmen, daher z. B. die Regionen *so* zu bestimmen, dafs sie auch bei Verschiedenheit der geographischen Breite leichter erkennbar und vergleichbar sind: also wie die *Watson*'schen, nach sie charakterisirenden Gewächsen, mit Rücksicht darauf, dafs die Gröfse der Regionen nicht zu verschieden ausfalle, aber nicht, oder *nicht allein* nach absoluter Höhe, weil in höheren Breiten die Regionen kleiner werden, die mit gleichen Pflanzen bedeckten Höhenflächen nach den Polen hin gegen einander *convergiren*, nicht durch alle Breiten parallel über einander geschichtet zu denken sind; und anders im Westen als gegen Osten; wobei freilich die untere Schicht der tropischen Ebenen gar nicht hohe Breiten erreicht. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, dafs sich die obern Gränzen bestimmter Vegetationen in hohen Breiten wegen der gröfsern Erhebung der Sommerwärme über die jährliche Mittel-Temperatur in viel geringerem Abstande von der Schneelinie finden, als in wärmern Zonen. Die Wahl der die Regionen charakterisirenden Gewächse müfste bei den verschiedenen Autoren dieselbe sein. Dabei würde noch mehr hervortreten, wie manches andere Gewächs hier nur unter, dort noch über der Gränze bestimmter Bäume vorkommt, wie z. B. die Birken in Beziehung zu Nadelhölzern. — Hier ist nicht Raum für die zu Erlangung der Gewifsheit nöthigen, zahllosen vom Ref. nach Heer's Daten und obigen vielen Floren, auch Unger's schätzbarem Kitzbühler Verzeichnisse (mit Zuziehung von Sauter's kleinem Nachtrage in Bot. Zeit. 1837.: Lit.-Ber. Nr. 34.) gemachten Berechnungen und Vergleichungen — darüber anderwärts; das *Resultat* aber ist leider ein negatives: dafs *vor* Heer's Arbeiten nicht *eine* vollständige Flora für einzelne Regionen existirte, wie Schübler sie bezweckte, ohne sie zu erleben, dafs auch Watson's Verhältnifszahlen vielleicht noch Berichtigung im Einzelnen (bei *Gramineae* in der mittleren Region?) erfahren dürften, wenn erst Botaniker durch ganze Sommer auf jenen Höhen wohnend mit Rücksicht auf *dieses* Ziel Data sammeln werden, und dafs, da Heer's Angaben nur einen kleinen Gebirgswinkel betreffen, welcher vielleicht in Einigen Extreme zeigen könnte, zur Ausgleichung dieser noch ähnliche Notirungen auch anderwärts nöthig sind. Unger's Pflanzenverzeichnifs von Kitzbühel in Tyrol (in: Ueber den Einfl. d. Bodens), zwar in Eins gefafst für alle Höhen zwischen 2300′ und 8000′, aber doch aus der untern Region die meisten Pflanzen enthaltend, stimmt, nebst Nachtrag vom Ref. berechnet, sehr mit den nach Heer für Glarus im Ganzen und für dessen untere Region (2400′ — 4000′ hoch) ermittelten Verhältnissen überein, oder genauer: es ergiebt meistens Verhältnisse, die zwischen beiden letzteren liegen, wie zu erwarten war, wenn beide Arbeiten genau und vollständig sind. So wird die Genauigkeit von Heer's Daten bestätigt; letzteres selbst durch das Abweichende mancher Verhältnisse in den schottischen Hochlanden bei Watson, wie der *Junceae* (= $\frac{1}{27}$ bis $\frac{1}{13}$!), der *Cyperaceae* ($\frac{1}{15}$ bis $\frac{1}{9}$!), bei deren Reichthume zum Nachtheil höherer Pflanzen man unwillkürlich an Caledoniens Nebel und Moorland denkt.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 71.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

Disquisitio geographico-botanica de plantarum regni bataci distributione. Scripsit Freder. Ant. Guil. Miquel.

(Schluſs.)

Während Wiese die Gräser „in bergigen Gegenden" als $\frac{1}{42}$ und höher als $\frac{1}{16}$, Ringier sie dort $\frac{1}{18}$, auf Hochalpen $\frac{1}{28}$ angiebt, Meyen nach De Candolle sie = $\frac{1}{28}$, höher $\frac{1}{23}$, $\frac{1}{26}$, $\frac{1}{15}$ hat, giebt sie Watson (in den Hochlanden) als $\frac{1}{11}$, $\frac{1}{21}$ und $\frac{1}{11}$ an, Heer über 2400′ Höhe als $\frac{1}{13}$ bis $\frac{1}{14}$, höher $\frac{1}{14}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{18}$ und $\frac{1}{12}$, im Ganzen 1 : 13,8, selbst Unger (und Sauter) hat sie um Kitzbühel zwischen 2300′ und 8000′ Höhe = 66 : 922 oder 1 : 13,97.

Was den Einfluſs des *Bodens* anlangt, so nennt zwar Hr. Miquel die auf verschiedenen Bodenarten und in Wäldern wachsenden Pflanzen ausführlich; da aber der Boden dort fast nur aus Diluvium und Alluvium besteht, so war hier nichts zur Entscheidung der Frage über ausschlieſsliche Wahl von Gebirgsarten zu erwarten. Hierüber belehrt abermals am besten eine Vergleichung der schätzbaren Werke von Heer (Beiträge etc.) und Unger (Ueb. d. Einfl. d. Bodens) unter *einander*: nach diesen zählte Ref. nach, daſs von den 112 Phanerogamen, welche Unger um Kitzbühel nur auf Kalkboden fand und „kalkstet" nennt, in den Gebirgen von Glarus von Heer 4 *auch* auf *Schiefer* und 58 *nur* auf Schiefer gefunden wurden, und daſs Heer *nur* 4 *Cruciferae* (wovon Unger 3 nicht hat und die 4te auf Schiefer nennt) und *Saxifraga caesia* auf *Kalk allein* anzeigt; übrigens wachsen auch nach Wirtgen (Erster Jahresb. d. rhein. bot. Vereins) von 45 jener Unger'schen „kalksteten" Pflanzen, die der Niederrhein besitzt, 33 dort auf Schiefer und nur 12 oder $\frac{1}{4}$ aller nicht auf letzterem: unter jenen 33 sind wieder 8, die nicht mit denen Heer's zusammenfallen; also blieben nach Heer nur 50, und von diesen nach Wirtgen nur 42 „kalkstete," von welchen noch *Streptopus amplexifolius*, *Allium Victorialis* u. a. abgehen dürften, während nach Sauter *Gentiana utriculosa* und *angustifolia* und *Helleborus niger* hinzukommen. Von 31 „schiefersteten" gehen nach Heer 8 ab und nach Sauter noch 7 andere, dagegen fügt Sauter nach dem Stande in den Gegenden, wo er beobachtete, 8 neue hinzu (Bot. Zeit. 1837: Lit.-Ber. S. 51, 53.). Demnach trifft Schouw's und Watson's (in: Bemerk. üb. d. geogr. Verbr. brit. Gew. 3. Beil. d. Uebers.) Für-gering-erklären jenes Einflusses der Wahrheit näher. Die meisten mineralischen Stoffe, deren die Pflanzen für ihre specifische Individualität bedürfen, finden sich in, oder von auſsen hergeführt *auf* beiderlei Gestein.

Uebrigens dient Hrn. Miquel's Buch zur Bestätigung der bisher bekannten Gesetze der Pflanzenvertheilung, zeigt aber auch, wie diese nur bei umsichtiger Benutzung des Materials hervortreten. So erweiset sich auch hier vorzüglich die Nothwendigkeit, nur Länder oder Provinzen *gleicher Gröſse* zu vergleichen. *Gramineae* und *Cyperaceae* u. a., besonders wasserliebende Familien, deren Species weite Verbreitungsbezirke haben, bilden darum für Holland, wie überall in kleineren Ländern, in der Rechnung einen gröſseren Antheil als in ganz Deutschland: eine Vermehrung, welche, weil hier auch die durch Gewässer veranlaſste verdoppelnd hinzukommt, *viel* gröſser ist, als sie nach der wenig nördlichen Lage allein zu erwarten sein könnte, der Bewässerung wegen selbst viel gröſser als in jenem kleineren Coblenzer Distrikte von 20 □ Meilen, welcher der Kleinheit wegen die Gräser in noch gröſserem Antheile haben sollte, als Holland ohne jenen Einfluſs des Wassers haben würde. Bei Groſsbritannien und Irland, wo die *Gramineae* sogar ungeachtet der Landesgröſse viel mehr als im Rheinbezirke, nämlich 1 gegen 12,1 und 1 : 12,2 ausmachen, trägt

die höhere geographische Breite schon mehr dazu bei. Dennoch fallen *Cyperaceae* (= 1 : 16,7) in Holland wegen seiner Kultur nicht gar reichlich aus; Irland hat sie = 1 : 14,7. So wird man erst bei Vermeidung der aus ungleicher Gröfse verglichener Gebiete entspringenden Zahlenverschiedenheit bemerken und schätzen können, wie viel die geographische Lage, wie viel der Boden oder die Kultur, Höhe u. a. Einflufs auf die Vegetation eines Gebietes äufsern. Noch ein Beispiel jener Rechnungsunterschiede aus der Gröfse des Gebietes, an welche man nie zu viel warnend erinnern kann: die Potamogetoneae *et Najadeae*, welche in Deutschland nur $\frac{1}{107}$ bilden, stehen in Holland = $\frac{1}{69}$, im gröfsern Irland 1 : 62,6, im gröfseren Grofsbritannien 1 : 76; in Schweden 1 : 73, im kleinen Umkreise von Upsala 1 : 53! — also fast nur *wegen verschiedener Gröfse des Gebietes* bilden sie nach Philippi (a. a. O. S. 342, 358.) in Lappland ohngefähr 1 p. C., um Upsala 2! um Stettin $1\frac{1}{2}$, in Böhmen 1 pro Cent, und mit den *Hydrocharideae* und *Alismaceae* zusammen in denselben 4 Gebieten $1\frac{1}{4}$, 3!, $2\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{4}$ p. C.; — indefs bewirkt die Verschiedenheit der Landesgröfse bei keiner andern Phanerogamen-Familie *so* grofse Unterschiede; jene Wasserpflanzen haben die *aller*gröfsten Verbreitungsbezirke und Fügsamkeit. Nur bei Familien mit Pflanzen durchschnittlich *mittlerer* Verbreitungsbezirke kann die Gebietsgröfse nicht auf die Verhältnifszahl influiren. — Andere Familien entsprechen in Holland der Lage ganz: *Ericinae* etc. Die *Compositae*, welche auf unsern Gebirgen sich nicht wie nördlichere Pflanzen verhalten, sondern zu-, im Norden dagegen abnehmen, stehen in ganz Deutschland (ohne Istrien) im Verhältnisse 1 : 8,25; in Holland 1 : 9,53; in Grofsbritannien 1 : 10,9; in Irland 1 : 11; in Schweden 1 : 10,8; um Upsala 1 : 11,5; in Lappland 1 : 13; aber auf den Alpen von Glarus 1 : 5,6. — Zu beachten ist noch, dafs man nicht Gruppen zusammenfasse, deren Verbreitung verschieden ist: alle *Glumaceae* sammt den *Juncaceis* zusammen zu nehmen ist schon minder gut, noch mehr weichen die *Salicinae* von den übrigen *Amentaceis* ab, *Scrofularinae* von den Rhinanthaceis u. s. w.

Auch mittelst Hrn. Miquel's Arbeit erkennen wir, bei Vergleichung mit andern Floren, wie bei aller Verschiedenheit der *absoluten* Speciesmenge und der wirklich theilweise stattfindenden Verschiedenheit der Arten selbst doch die *relativen* Verhältnifszahlen den Gesetzen nicht nur entsprechen, sondern auch in der schriftlichen *Darstellung* den Zustand der Flora am klarsten, übersichtlichsten und am besten vergleichbar ausdrücken, was die absolute Anzahl der Species nicht gewährt. *Rubiaceae* hat Grofsbritannien 19 Arten, = $\frac{1}{76}$, Irland 13, dabei auch = $\frac{1}{72}$; *Umbelliferae*: Grofsbritannien 61 = 1 : 22,4, Irland 42 = 1 : 22,4. Mögen die Zahlen trocken scheinen: nur durch sie sprechen die Gesetze sich erkennbar aus, sogar nur durch sie wurde diese Gesetzmäfsigkeit entdeckt.

Dem Hrn. Verf. danken wir für seine Arbeit. Auch typographisch ist das Buch schön ausgestattet. — Druckfehler fanden sich keine sinnstörende; p. 38. in der Tabelle ist bei *Gramineae Lapponiae* statt 46 = 1 : 10,78 zu lesen: 46 = 1 : 10,3; p. 43. Z. 4. v. u. in der letzten Columne statt 1 : 1,9 vielmehr 1 : 4,9 und p. 86. Z. 3. v. u. statt Aotheogamicae zu lesen: Aëtheogamicae.

Beilschmied.

XLV.

Demetrii Zeni Paraphrasis Batrachomyomachiae; ed. Fr. Mullachius. (Berol., 1837, ap. Finckium. 8.)

Von dem gröfsten Interesse für den Sprachforscher ist unstreitig eine Vergleichung der Muttersprachen mit den Töchtersprachen, schon aus dem Grunde, weil in diesen viele Erscheinungen in hellerem Lichte hervortreten, die in jenen noch verhüllt waren, und sich nur als unbestimmte Hinweisungen auf Entwickelungen, die künftig einmal eintreten sollten, ahnen liefsen. Und wie man aus jeder Umwandlung, Verschlechterung oder Entartung das Wesen des Ursprünglichen nur noch um so sicherer zu erkennen vermag, so mufs auch in diesem Falle die Masse der Resultate, die auf dem Gebiete des Neuen gewonnen werden, mit rückwirkender Kraft das Verständnifs des Alten in hohem Grade steigern. Es mufs daher die Betrachtung der Töchtersprachen, das Aufsuchen der allgemeinen Uebereinstimmungen und der besonderen Abweichungen, die sich in ihnen in Beziehung auf das eigenthümliche Wesen der zu Grunde liegenden Sprachen vorfinden, und die Entdeckung der Mittelglieder, an denen sich die Umgestaltung des Früheren in das Spätere erkennen läfst,

zur Förderung der philosophisch-grammatischer Studien, die in unserem Jahrhunderte schon zu einer so ungemein erfreulichen Entfaltung gediehen sind, nothwendiger Weise von um so gröfserer Wichtigkeit sein, als erst dann, wenn man in den Töchtern den Geist der Mutter wieder erkannt hat, die Familienähnlichkeit in treffenden Zügen wird bestimmt werden können. Wie nun manchen anderen Töchtersprachen von ausgezeichneten Gelehrten die erfolgreichsten Bemühungen zugewandt sind, so verdient auch die neugriechische Sprache durch ihr höchst eigenthümliches Verhalten zur alten Sprache ein genau eindringendes Studium. Man möchte wohl nicht irren, wenn man diese Töchtersprache der Muttersprache auf andere Weise gegenüberstellte, als z. B. die romanischen der ihrigen. In demselben Lande, in dem die Mutter geblüht hat, ist die Tochter unter den verkümmerndsten Verhältnifsen grofs geworden, und hat sich Haltung und Sicherheit in sich selbst nur durch unablässiges Stärken am Anblick ihrer schönen Mutter zu gewinnen gewufst. Defshalb ist nun ihre Aehnlichkeit mit jener so ungemein grofs, ohne dafs man freilich die Spuren der Knechtschaft und des Druckes, und die Kränklichkeit, die sie in den Kerkern roher Unterdrücker sich zugezogen hat, verkennen kann. Hierin unterscheidet sie sich wesentlich von den Töchtern anderer Mütter, die, in günstigeren Lagen aufgeblüht, und durch Anschliefsen an fremde Eigenthümlichkeiten gekräftigt, in eigenthümlicher Frische und Schönheit, und in fast urkräftiger Lebendigkeit sich ausgebildet haben, während sie, stets nur unter mütterlicher Obhut einherschreitend, uns nie die Tochter über die Mutter vergessen macht.

Als selbstständige Sprache hat das Neu-Griechische sein Dasein mehr im Munde des Volkes, als in der Mehrzahl der Schriftwerke bekundet, in welchen gröfstentheils eine überwiegende Hinneigung zu der alten Sprache und eine, nur in einzelnen Zügen gestörte Uebereinstimmung mit derselben vorherrscht. Aber die Sprache des Volkes hat sich auf besondere Weise und nach solchen Gesetzen umgestaltet, wie wir sie bei den meisten Töchtersprachen der beiden antiken Idiome wieder erkennen. Wie ruhmvoll und fruchtbar daher auch die Bemühungen gelehrter Griechen früherer Jahrhunderte und hauptsächlich der letzten Zeiten gewesen sein mögen, um die Reinheit ihrer Sprache wieder herzustellen, so sind sie doch gerade für den Sprachforscher von geringerer Wichtigkeit, als diejenigen, welche der Sprache des gemeinen Volkes gewidmet sind, und die Schriftdenkmäle, die wir aus dieser besitzen, müssen uns bessere Aufschlüsse gewähren, als die fast altgriechisch anzusehenden Werke jener Sprachreiniger. So bieten, um nur Eins zu erwähnen, die trefflichen Lieder des griechischen Volkes, in denen dasselbe sein Leid und seine Freude auf wahrhaft poetische Weise ausspricht, dem Sprachforscher die wichtigsten Belehrungen dar. In gleicher Art interessirt auch die vorliegende Paraphrase der Batrachomyomachie, nicht etwa wegen ihres bedeutenden poetischen Werths, der höchstens in ihrer angenehmen Naivetät liegt, durch welche aber freilich das parodistische und in prunkhaften Hexametern nachäffende Hinüberziehen grofsartiger Zustände in kleinliche Verhältnisse verloren geht, sondern weil sie geeignet ist, die Umwandlungen der alten Sprache recht anschaulich zu machen.

Hr. Dr. M. hat dies Gedicht aus dem 16. Jahrh. benutzt, um es mit Erläuterungen zu begleiten, durch welche diejenigen für die neu-griechische Sprache interessirt werden könnten, die sich nur mit der alten klassischen beschäftigt haben, und man mufs gestehen, dafs ihm dies in hohem Grade geglückt ist. Er zeigt sich im Commentar zu dem Gedichte ebenso vertraut mit dem Alt-Griechischen, als sicher in der Beherrschung eines Stoffes, der gerade wegen der grofsen Annäherung des Neuen an das Alte, die dennoch bedeutende Abweichungen nicht ausschliefst, dem Forscher eigenthümliche, bisweilen ungeahnte Schwierigkeiten darbietet. Durch seine Erklärungen, die in Verbindung mit der beigefügten lateinischen Uebersetzung einen Jeden, der das Neu-Griechische noch nicht kennt, in ein genaueres Verständnifs des Gedichtes einführen, wird man in den Stand gesetzt, die Verschiedenheiten der beiden Sprachen kennen zu lernen, und in den meisten Fällen auch einzusehen, wie sich das Neue aus dem Alten gebildet hat. Die Ableitungen, die er von den meisten Wörtern giebt, zeichnen sich fast alle durch die Besonnenheit aus, die leider noch immer zu oft auf einem Gebiete vernachlässigt wird, auf dem es um so leichter ist, irre zu gehen, je mehr gerade bei der Entstehung einer Sprache aus der andern Laune, Zufall und Willkühr geherrscht haben können. Selbst unser Vf. möchte dies bisweilen nicht genug bedacht zu haben scheinen, namentlich wenn er gewisse Erscheinungen, die sich in der jetzigen Sprache finden, mit solchen zusammenstellt oder gar nach solchen erklärt, die sich vor 2—3000 Jahren in einzelnen Fällen schon gezeigt haben. Wenn z. B., um nur Einiges zu erwähnen, p. 55 (v. 8) zur Bestätigung des Uebergehens des *ω* in *αυ* im Worte *αὐτίον* für das alte *ὠτίον* (von *οὖς*) die ionische Form *θῶμα* und *κῶμα* für *θαῦμα* und *καῦμα* angeführt, ferner wenn p. 86 (v. 117) bei der Form *θέλεις χαρῆ* gesagt wird, *χαρῆ*, wofür Einige *χαρῆν* schreiben, sei der dorische Infinitiv für *χαρῆναι* (wobei jedoch zu beachten ist, dafs p. 151 u. folgende der Vf. die Form ganz anders erklärt), ebenso wenn p. 78 (v. 86) bei Verben, wie *τρεμάζω*, *προστάζω* das Verwandeln des *σσ* in *ζ* als ein Nachahmen des äolischen Dialects angegeben wird, so ist hier alten Dialectformen in einer Sprache, die auf die *κοινὴ διάλεκτος* zurückzuführen ist, eine Geltung eingeräumt, die vielleicht in einzelnen noch heute existirenden Volksdialecten, aber schwerlich in der allgemeinen Sprache zugestanden werden könnte. Dafs die Dialecte auf die Bildung dieser Sprache grofsen Einflufs gehabt haben, scheint aufser Zweifel; sehr schwer aber ist die Gränze zu bestimmen, an der das Dialectische aufhört und eine Entartung ursprünglicher Formen beginnt, die neue hervorgehen läfst, deren

äufseres Erscheinen wohl einen Anklang an alte Dialectformen kund giebt, ohne dafs man gerade annehmen dürfte, sie seien aus denselben entstanden. Einige längere Anmerkungen, in denen über θέλειν und βούλεσθαι (v. 163), über ἐλπίζω und ähnliche Verba (v. 263), über die Anwendung des Verbums im Singular bei neutralen Subjecten im Plural (v. 464) und über die Bildung der Zeiten (v. 468) gesprochen wird, zeigen, mit wie scharfem Blick der Vf. grammatische Verhältnisse zu durchschauen vermag, und geben Aufklärung über sehr interessante Erscheinungen in der neuen Sprache, die da, wo sie den alten Formenreichthum beschränkte, eine eigenthümlich schöpferische Kraft im Erfolge des Verlorenen bekundet. So sind auch die Vergleichungen, in welche characteristische Wendungen des Neu-Griechischen durch analoge anderer Töchtersprachen erklärt werden, sehr belehrend, und lassen eine gewisse Aehnlichkeit erkennen, die überhaupt in dem Gange zu herrschen scheint, den die Töchtersprachen im Allgemeinen nehmen, s. Anm. zu v. 30. 73. 213. 221. 243. 268. 339. 414.

Da Niemand die Wichtigkeit der alt-griechischen Sprache für das Verständnifs und die Beurtheilung des Neu-Griechischen in Abrede stellen wird, so hat der Vf. in den Prolegomenen, die er dem Gedichte vorausschickt, das entgegengesetzte Moment geltend gemacht, und zu beweisen gesucht, wie nützlich, ja wie unumgänglich nothwendig eine genaue Kenntnifs des Neu-Griechischen für die Erforschung der alten Sprache in jeder Beziehung sei. Diese Behauptung allgemein gehalten, läfst sich unmöglich widerlegen, besonders wenn man bedenkt, wie nur so ein gründliches Verstehen eines grofsen Theiles der späteren griechischen Litteratur erreicht werden kann, welche eine gewisse Hinneigung zu dem Neuen, man möchte sagen, ein Vorahnen desselben zu erkennen giebt. Wenn aber der Vf. wichtige etymologische Fragen auf dem Gebiet des Alt-Griechischen auf die leichteste und einfachste Weise durch Vergleichung des Neuen lösen zu können überzeugt ist, so wird man gerade durch diese ungemeine Leichtigkeit, die bei etymologischen Forschungen eher die Stelle eines Warnungszeichens als eines Wegweisers vertreten sollte, gegen einige seiner Behauptungen eingenommen. Es mufs hier der wichtige Punct über die Aussprache des Griechischen berührt werden, da freilich, wenn es erwiesen wäre, wie es der Verf. annimmt, dafs die alten Hellenen auch in der, man möge den Ausdruck verzeihen, gekniffenen Weise der Neu-Griechen ihre jetzt für uns so lautreiche wohltönende Sprache geredet hätten, viele Fragen sich ganz anders stellen würden, als es bisher der Fall gewesen. Auch Hr. M. führt als einen der stärksten Beweise gegen die Erasmische Aussprache den bekannten Brief des Henricus Coracopetraeus an, der in Voss' Aristarchus I. 28. p. 101 mitgetheilt ist; nun hat aber Hr. Director Gotthold in einer sehr belehrenden Abhandlung über den Ursprung der Erasmischen Aussprache des Griechischen: vor dem Jahresbericht über das Friedrichscollegium zu Königsberg in O. P. (1836) schlagend dargethan, wieviel von dieser ganzen Gelehrtenklätscherei zu halten ist, und wie sich auch die anderen gewöhnlichen Beweise sehr gut widerlegen lassen. Indessen, um davon zu schweigen, wie unwahrscheinlich es ist, dafs eine ursprüngliche, noch nicht in einer langen Reihe von Jahrhunderten abgestumpfte Sprache gerade die kräftigsten Laute nicht besessen haben sollte, so könnte man, selbst wenn Hrn. M. die für ihn unumstöfslich geltende Annahme des Itacismus zugegeben würde, doch die Folgerungen, die er aus derselben zieht, darum noch nicht gut heifsen. Nehmen wir einmal an, αι und ε, ebenso η, οι, ει u. s. w. hätten schon vor ogygischen Zeiten gleich gelautet, sollte sich daraus wohl beweisen lassen, wie es der Vf. p. XXV thut, dafs das Medium aus einfacher Anhängung der Pronomina entstanden sei, τύπτομαι gleich τύπτω με, τύπτεσαι gleich τύπτεις σε, τύπτεται gleich τύπτε-ι-(τ)ἑ? warum ist denn nicht die Form τύπτομε geblieben? und ferner, warum sind die anderen Medialformen der gegenwärtigen Zeit, der Dual und Plural, nicht ebenso zu erklären? Es scheint in der That, als habe der Verf. hier, wie p. XXIII bei der Ableitung des Wortes οἶκος von ἥκω, und des Wortes οἶμος von εἶμι sich zu sehr den Consequenzen einer Annahme überlassen, die, selbst wenn sie mehr sein sollte, was man bisjetzt noch nicht als sicher anzusehen berechtigt ist, nur mit der höchsten Vorsicht angewandt werden durfte.

Die übrigen Aufschlüsse, die uns in den Prolegomenen gegeben werden, und die nächst einem kurzen Abrifs der Entstehung und der Geschichte des Neu-Griechischen, theils sich auf das beziehen, was in grammatischer und lexikalischer Hinsicht bisjetzt für diese Sprache geleistet ist, theils die bisherigen Ausgaben der Batrachomyomachie betreffen, sind sehr lesenswerth, und gewähren eine klare Anschauung von den Anforderungen, die künftig an die Gelehrten zu machen sind, welche sich mit der Sprache der jetzigen Griechen beschäftigen. Dafs die Ausgabe des Gedichtes selbst in allen Beziehungen die der früheren Herausg. bei weitem übertrifft, versteht sich von selbst, da sie von einem Manne besorgt ist, der sich in seiner ganzen Arbeit als durchaus berufen zeigt, auf wissenschaftliche Weise das Studium des Neu-Griechischen zu befördern. Möge daher der Vf. recht bald die in den Prolegomenen angedeuteten gröfseren Arbeiten über eine Sprache ans Licht treten lassen, die aufser dem Interesse, das sie dem Gelehrten durch die Abstammung von einer überall bewunderten Mutter einflöfst, auch noch wegen der politischen Verhältnisse des Volkes, das sie redet, einer allgemeinen Theilnahme sich zu erfreuen verdient.

Albert Heydemann.

№ 72.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

XLVI.

Athanasius von J. Görres. Regensburg, Ende Januar 1838. 8. *Zweite Aufl.* 14. *Febr. Dritte Aufl.* 4. *März* 1838.

Noch immer erneuert sich die Veranlassung, darauf hinweisen zu müssen, was für den der Sache Kundigen keinen Zweifel hat, dafs die Differenz im christlichen Dogma, so lange Zeit vorbereitet und vor drei Jahrhunderten zur Entzweiung der Welt ausgeschlagen, dazumal auf dem Wege der Nothwendigkeit entstanden sei. Giebt man dies aber auch endlich zu, so bleibt doch noch der hartnäckige Vorwurf, es hätte defshalb die Gemeinsamkeit des kirchlichen Lebens und Gottesdienstes nicht aufgegeben werden, sondern die Reformation innerhalb der römischen Kirche selbst vorgehen müssen. Das sagen jetzt selbst mit dem Schein von Frömmigkeit diese hochweisen Geschichtschreiber unter uns, die alles ganz anders gemacht haben würden, wenn sie die Welt zu regieren gehabt hätten, und doch nicht verhindern konnten, dafs die Trennung durch den Westphälischen Frieden und die deutsche Bundesacte anerkannt wurde. Wer davon sich noch nicht überzeugt hat, dafs die Entwickelung dieses Verhältnisses von menschlichem Wollen und Nichtwollen unabhängig vor sich gegangen, mit dem läfst sich vernünftiger Weise über diesen Gegenstand gar nicht reden. Er befindet sich noch in der blofsen Partheilichkeit und eben damit in der Leidenschaftlichkeit. Dies ist der Standpunkt der Betrachtung dieses Gegenstandes in der römisch-katholischen Kirche gewesen bis auf den heutigen Tag; die Voraussetzung ist, die Seele und Triebfeder dieser grofsen Weltumkehrung sei blofser Muthwille und Eigenwille (z. B. dafs man den Ablafs nicht wollen gelten lassen), oder auch Fleischeswille gewesen (z. B. dafs Luther eine Nonne heirathen wollen); wobei nur das Räthsel ungelöst bleibt, warum nicht, als diese Zufälligkeiten vorüber waren, alles in die alte Ordnung oder Unordnung zurückkehrte. An den Ausgang aus der römischen und die Rückkehr zur wahren Kirche waren vielmehr damals und sind noch jetzt die höchsten und heiligsten Güter des Geistes und christlichen Lebens geknüpft. Wenn man nicht über die blofse Partheilichkeit und somit über die Leidenschaftlichkeit hinaus einen Standpunkt für die Betrachtung gewinnen kann, so ist es auch nicht der Mühe werth, über diesen Gegenstand noch ein Wort zu verlieren; denn von jener Seite ist wahrhaftig das Thema durch die Polemik dreier Jahrhunderte von beiden Seiten hinreichend erschöpft. Es ist nicht übel, wenn zum Unterschied von einem blofsen Protokoll oder einem Actenstück ein mäfsiger Affect sich in die wissenschaftliche Erörterung legt; er ist die Seele im Auge des Redenden und der Ausdruck der innigen Ueberzeugung des Schreibenden; er läfst die Wahrheit und derselben Erkenntnifs und Beurtheilung frei. Kommt es hingegen zur Leidenschaft, so ist mit ihr alle Verblendung und Wahrheitsverfälschung unumgänglich, der verfochtenen Sache selbst, für die man nichts besseres anführen konnte, schlecht gedient, jene somit auch schon an und für sich ein schlimmes Vorurtheil gegen diese. Gleichwohl hat die römische Kirche noch in der neuesten Zeit nichts besseres, als die Rüstkammer der alten leidenschaftlichen Polemik gehabt, um daraus die Waffen zur Bestreitung des evangelischen Glaubens zu entnehmen. Denn wie scharfsinnig und gewandt in mancherlei modernen Gedanken und Worten neuerlich noch *Möhler* der evangelischen Kirche den Krieg ankündigte, so zeigte doch die gränzenlose Leidenschaftlichkeit nicht erst im weitern Verlauf, und als die ruhige, gründliche Widerlegung des grofsen evangelischen Theologen *Baur* zu Tübingen erfolgte, sondern schon vom Anfang herein und in der ersten Ausgabe seiner Symbo-

lik, wie sehr er unter dem Einfluſs von Fleisch und Blut gestanden und daſs er es ebendamit verdient hatte, daſs die evangelische Lehre sich ihm nicht in ihrer Wahrheit zeigte, sondern zu einem Zerrbild verzehrte, gegen das er dann um so leichter streiten, ja das er überwunden zu haben sich schmeicheln konnte. Ueberdieses Vorspiel des gegenwärtigen Handels ist zu seiner Zeit in diesen Jahrbüchern das Nöthige berichtet worden. Nachdem nun die römische Kirche in diesem ihrem Vorfechter, dem sie bei seiner ausgezeichneten Tüchtigkeit gewiſs keinen andern und bessern zur Seite stellen kann, nach dem Urtheil aller Unbefangenen und Partheilosen den Proceſs auf dem Gebiet der Wissenschaft abermals, wie immer, und so vollständig, als je, verloren, wendet sich der Streit in Folge der geschehenen Remotion des Erzbischofs von Köln, auf einen sehr practischen Gegenstand; die Polemik schreitet und schneidet frisch und unmittelbar ins Leben hinein, arbeitet ins Groſse und Massive, rennt mit einem Strom von Worten alles um, was ihr im Wege steht, geht aber dabei nicht ohne Gedanken und genialische Griffe, aber auch nicht ohne Sophismen und klügliche Bemessenheiten selbst im wildesten Feuer der Darstellung und überhaupt in einer Weise zu Werk, welche nicht verfehlen wird, auf den Ungewahrsamen einen Eindruck zu machen. Hatte dort noch die Leidenschaft sich die wissenschaftliche Erörterung und eine mäſsige Philosophie zu ihrem Medium gewählt und sich darin verhüllt, so giebt sie sich hier ganz unbefangen als solche und hat die freie, lebendige, ideenreiche Phantasie und ein reiches Gemüth zu ihrer Vermittelung. Diese blühende Phantasie, welche bei *Görres* selten ohne Pathos und Emphase ist, giebt seinem geistigen Ausdruck selbst eine schöne Sinnlichkeit und Figürlichkeit und ist es auch, die ihn mitten in seiner Prosa selbst zu einem groſsen Dichter (auch im Politischen) macht. Es kommen in dieser Schrift Schilderungen vor, welche im kräftigsten Styl gehalten in Lessingscher Weise die tiefsten Sprachschätze berühren. In diesem pathetischen und emphatischen Ton ist er groſs und einzig, von einer hinreiſsenden Begeisterung und Beredsamkeit, kernkräftig und gediegen, zornfeurig gegen alles, was er sich als Ungerechtigkeit entgegensetzt, donnernd, wie ein heraufziehendes Gewitter und reich an Regen von Worten dabei, ein — wenn der Vergleich nicht zu kühn wäre — ein *Luther* auf der entgegengesetzten Seite; wenigstens verdankt er doch diesem unter andern auch dies, daſs er ihm die deutsche Sprache so trefflich zubereitet hat zu einem solchen Werkzeug und zweischneidigen Schwert, womit man auch einen solchen gordischen Knoten, als er hier handhabt, wo nicht lösen, doch zerhauen kann. Wenn man die Schwächlichkeit und Gedankenlosigkeit ansieht, womit so viele bei ihm und bei uns im Grunde, d. h. dem Princip nach, dieselbigen Meinungen hegen, so kann man erst recht die Energie des Gemüths und den Aufwand an Geist bewundern, der dazu gehört, um sich so, wie *Görres*, gleichsam noch zum letzten Fürsprecher und Träger einer veralteten und an allen Seiten baufälligen Weltansicht zu machen und auch in groſsen Irrthümern und Opfern noch die Kraft und Freiheit, wie im Alter noch die Frische des jugendlichen Geistes zu bewahren. Diese eminenten Eigenschaften einer in ihrem tiefsten Grunde edlen und auch in ihren Verirrungen noch achtungswerthen Natur zu verkennen, sind wir durchaus nicht gesonnen, was schon der alten Bekanntschaft und stets freundlichen Berührung unwerth wäre. Vielmehr, wieviel man auch an seiner Art und Weise zu tadeln finde, so muſs doch, daſs so, wie durch ihn, frisch und frei herausgeredet wird, der wissenschaftlichen Erörterung erwünscht und willkommen sein, weil nun, woran man ist, desto bestimmter gewuſst und auch gehofft werden kann, durch nähere Untersuchung desto gewisser der Wahrheit auf den Grund zu kommen.

Haben wir so zunächst das Persönliche abgethan und an seinen Ort gestellt, so können wir nun um so freier gegen die Grundsätze zu Felde ziehen, als deren Vertreter *Görres* auf dem Kampfplatz erschienen ist, und können und wollen wir da der Wahrheit des evangelischen Glaubens nichts vergeben, so wollen wir doch auch, wenigstens mit Wissen und Willen, der Liebe nicht ermangeln, welche wir allen Andersdenkenden, insonderheit aber unsern irrenden Brüdern in der römisch-katholischen Kirche schuldig sind.

Man würde daher die nachfolgende Erörterung gänzlich verkennen und miſsverstehen, wenn man ihr einen über die Gränzen der Wissenschaft hinausgehenden Zweck zuschreiben wollte; es gilt allein das, was die Wahrheit ist und wie sie nicht hervorgeht aus Leidenschaft und Erbitterung, so bezweckt sie

dieselbe auch nicht; sie nimmt sich nur das ihr nicht zu schmälernde Recht, die harten Vorwürfe von der einen Seite auf der andern nicht unbeantwortet und unwiderlegt zu lassen; mir aber gar etwa einen andern Auftrag, als der mir von der Soc. für wiss. Krit. in Uebereinstimmung mit meiner freien Neigung und Berufsthätigkeit geworden, unterzulegen, muss ich ernstlich verbitten.

Es giebt verschiedene Wege, auf denen man ein Buch, wie dieses, angreifen und bestreiten kann. Die Art und Weise, wie G. seiner individuellen Natur und Manier gemäss verfährt und sich von seinem Gegenstande mehr beherrschen und hinreissen lässt, als ihn in seiner Gewalt behält, bietet an und für sich der Blössen viele dar. Diese Begeisterung ist nicht, wie die reine und höchste, mit der höchsten Ruhe und Besonnenheit, sondern vielmehr noch mit vielen Unbesonnenheiten verknüpft. Aber mit den Einzelheiten, wenn man sie alle nach einander berühren wollte, würde man zumal in diesem engen Raum nicht fertig werden, auch wenn man nur eine Auswahl darunter treffen wollte, was dann gar nur den Schein der Willkührlichkeit hätte. Es spielen der Bilder zu viele im Vordergrund, und sind so bewegliche, schlüpfrigrasche Figuren, dass man sie nur schwer fixiren kann. Man müsste sich dann auch wohl auf alle die bitteren Ausfälle, auf die rasenden Kraftausdrücke und Scheltworte einlassen, welche sich doch unmittelbar als Ausbrüche der Leidenschaft ankündigen und widerlegen, blosse Uebertreibungen, die sich leicht auf ihr rechtes Maass, oft auf ein Minimum zurückführen lassen. Durch eine so in das Einzelne gehende Widerlegung würde doch am Ende nicht viel herauskommen für das Allgemeine, welches das Gebiet des Gedankens und der Wissenschaft ist. Es scheint daher das Gerathenste, auf dieses Gebiet den Streit zu versetzen, wie es auch der Bestimmung dieser Jahrbücher das angemessenste ist. Man muss versuchen, sich der einfachsten Prinzipien dieser wilden Bewegung zu bemächtigen und diese selbst darin zum Stehen und Redestehen zu bringen und das ist im Grunde nicht schwer. Wenn man nämlich in diesen reissenden Strom nur anhaltend hineinsieht oder durch dieses durchsichtige Gewebe von Wortfiguren hindurchsieht, so entdeckt man im Hintergrunde bald einige wenige leitende Gedanken, von denen, als von unbekannten Obern, alles im Vordergrunde ausgeht, feine, ätherische, fast gespensterartige Substanzen, an denen die ganze Maschinerie befestiget ist und die um so wirksamer sind, als sie selber fast gar nicht zum Vorschein kommen, sondern Voraussetzungen bleiben, die sich weiter nicht expliciren und legitimiren. Wenn die Verwaltung und praktische Geschäftsführung der Regierung sich billig scheut, die Prinzipienfrage zu berühren, weil sie allerdings dahin nicht gehört, nicht ihres Amtes ist, so steht sie doch darin mit der Wissenschaft in Uebereinstimmung, dass sie derselben kundig und sich derselben auch bewusst ist; ohne diess Wissen hätte auch das Verfahren keinen festen Grund, denn was das Leitende darin ist, das sind, auch ohne ausgesprochen zu sein, immer zuletzt doch die Gedanken. Um so mehr ist es die Sache der Wissenschaft, in der freiesten Uebereinstimmung mit dem Verfahren der Regierung, jene dunklen Gestalten ans Licht zu ziehen, welche von der entgegengesetzten Seite her sich in solche Bewegung setzen und den Unkundigen umschwärmen und einschüchtern. Dergleichen sind auch in dieser Schrift *die Kirche*, *Kirche und Staat* und *das Mittelalter*. An diese drei Punkte können wir daher auch füglich unsere ganze Entgegnung anschliessen.

I. *Die Kirche.*

Das römischkatholische Lehrsystem beruhet auf ursprünglich-christlichen Elementen und ist, wie aller Irrthum, nur die entstellte, verkehrte Wahrheit. Einen solchen, aber unendlich folgenreichen, Misverstand hat in diesem System der einfache christliche Gedanke der Kirche erlitten, so dass dieser Ausdruck nun ein Zauberwort geworden, womit man Wunderdinge ausrichten kann, zumal bei solchen, welche von Kindheit an gewöhnt worden sind, die maasslosesten Vorstellungen damit zu verbinden und nicht weiter darüber nachzudenken, was derselben Wahrheit und ächtchristlicher Inhalt ist. Wie kommt es, dass die Entfernung des Erzbischofs von Köln aus seinem Amt solches Geschrei veranlasst? Wenn, was Gott verhüte, einer unserer Bischöfe abgesetzt würde, so würde jedermann voraussetzen, dass diess gewiss recht und nothwendig gewesen sei, weil zu solcher Maassregel kein Staat sich ohne die dringendste Veranlassung entschliesst.

Warum soll nun die dringende und öffentlich erklärte Veranlassung in diesem Fall nicht genügen? weil in diesem Fall die Maafsregel zusammenhängt mit anderweitigen Voraussetzungen von der Kirche, als einer in sich selbständigen Macht, die ihren eigenen Herrn hat, in dessen Kirchenrecht auch dieses durch ihn selbst geschrieben steht, dafs er allein das ius depositionis hat. Wir wollen hier nicht gleich mit der Frage einfallen, ob das wirklich etwa ebenso bestimmt auch in der Bibel steht, so, dafs der Respect sogleich seine bestimmte Begründung hätte. Aber im corp. iur. can. steht es doch. Es steht auch sonst noch unsäglich viel darin, was kein Mensch jetzt mehr glaubt, was in der römischen Kirche selbst von jeher die stärksten Zweifel erlitten und seine Beziehung auf ganz andere Zeiten und Sitten hat. Es ist auch sonst häufig genug geschehen, dafs Prälaten der römischen Kirche durch die weltliche Macht, selbst die desselbigen Glaubens war, abgesetzt worden sind. Zugegeben nun, dafs das System dieses Kirchenrechts dieses nicht gestatte und dafs das in der römischen Kirche, wo nicht ein Artikel, doch wenigstens ein Gegenstand des Glaubens sei, an den das Gewissen Vieler gebunden sei, so mufs doch dieses, damit es nicht ein irrendes sei, wissen, worauf es fufst und wir wenigstens müssen fragen, wie denn das System dazu komme, und worauf es solchen Anspruch gründe. Hier stofsen wir nun gleich auf eine jener obigen dunklen Gestalten und zwar sogleich auf die Hauptgestalt, welche wir näher ansehen müssen. Hören wir ihren Vertreter, *Görres*, so giebt er zwar Andeutungen, aber keine nähere Erklärung darüber. Er sagt: der Erzbischof habe in einer dreifachen Eigenschaft gehandelt, erstens als Kirchenfürst und bedeutendes Glied der kirchlichen Hierarchie, zweitens als Unterthan seines Landesherrn und drittens, als Angehöriger einer Confession, deren Rechte er zu wahren und zu vertreten hatte. Nur der 1. und 3. Punkt gehört hieher; den 2. wollen wir tiefer unten noch besonders betrachten. Also die Hierarchie und die Rechte der Kirche.

1) Die *Hierarchie* ist in diesem System nur ein anderer Ausdruck für die Kirche und die Kirche ist nur ein anderer Ausdruck für Hierarchie; beide sind anerkanntermaafsen mit einander identisch. Wir, die wir unter der Kirche die Gemeinde der an Christum Glaubenden verstehen, sehen hier schon den Gedanken der Kirche auf ein ganz anderes Gebiet hinüber gleiten, wo wir ihn nicht erwarteten. Ist ein Bischof oder Erzbischof verletzt, so ist gleich die Würde der ganzen Kirche verletzt. Das ist ein Zusammenhang, reich an Geheimnissen für einen Jeden, der nicht weifs, welch eine Menge von Mittelgliedern und Zwischengedanken nöthig ist, um das aus dem einfachen Gedanken der Gemeinde Gottes, durch Christum gestiftet, zu machen und an welchen Fäden zuletzt das Ganze befestiget ist. Der dieses Glaubende braucht nichts nähreres darüber zu wissen, als dafs es so ist; der Laie raisonnirt nicht; auch G. läfst sich nicht näher darauf ein, als dafs er an den göttlichen Uebertrag des Lehramts *und der Gewalt* und an den Spruch des Heilandes zu Petrus erinnert: weide meine Lämmer, weide meine Schaafe; aufserdem führt er den vielbesprochenen 18. Artikel der Sätze des Erzbischofs vollständig an, woraus klar genug zu ersehen, was das sei, womit man in diesem System die christliche Kirche verwechselt, nämlich diefs: „dafs der Papst zu Rom über die ganze Kirche den Primat in der Ordnung und Jurisdiction einnehme, der wirkliche Nachfolger des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel, der wahre Stellvertreter Christi, das Haupt der ganzen Kirche und der Mittelpunkt der Einheit, der Hirt der Hirten, und der Vater und Lehrer aller Christgläubigen sei und dafs ihm in dem heiligen Petrus die volle Gewalt, die Lämmer und die Schaafe zu weiden und die gesammte Kirche zu regieren und zu lenken übergeben worden u. s. w." S. 37 G. nennt dieses Bekenntnifs des Erzbischofs „nur eine Paraphrase jenes göttlichen Uebertrages" und er ist des letztern so gewifs und sicher, dafs er selbst übermüthig und witzig sagt: „Warum muthet nun nicht folgerecht das K. preufs. Ministerium dem römischen Stuhle zu, dafs er ihm eine vidimirte Copie des Notariatsinstruments, in dem dieser geschehene Uebertrag authentisch zu Papier gebracht worden, vorlege und die landesherrliche Genehmigung einhohle u. s. w." Freilich nicht auf diesem gerichtlichen Grund und Boden ist die göttliche Stiftung der Kirche vorgegangen; aber unser gemeinsames Instrument ist doch das neue Testament und nicht unbillig verlangen wir den Beweis aus diesem für so hochfliegende Ansprüche. In diesem Instrument (wie auch die ersten Kirchen-

über sich das neue Testament nannten) soll stehen, was wir mit offenen Augen und klaren Sinnen durchaus nicht darin finden können; die Stiftung der Kirche durch Christum soll sowohl in jener Anweisung, die Lämmer und Schaafe zu weiden, als in der Uebergabe der Schlüssel des Himmelreiches an die Apostel insgemein und an Petrus insonderheit *als den Fürsten der Apostel* nichts anderes gewesen sein, als die Stiftung der *Hierarchie* mit ihrem Oberhaupt oder *Primat*. So wird die Uebergabe der Schlüssel zum Uebersprung auf etwas ganz anderes gemacht; es wird, was Christus in bildlicher Rede von Himmelreichsschlüsseln spricht und in persönlicher Weise und Beziehung zum Ausdruck seiner Liebe zu Petro für dessen Liebe zu Christo macht, in ein Kirchenfürstenthum für Petrus verwandelt, wovon kein Wort, keine Spur in der h. Schrift zu finden ist. Nach solcher Auslegung ist das Weiden der Lämmer und Schaafe nicht etwa nur das Speisen mit dem Wort Gottes, nicht etwa nur das Führen auf den ewig grünen Auen des christlichen Glaubens, sondern das Herrschen (da doch der Apostel sagt: nicht, dafs wir Herren wären über euren Glauben, sondern wir sind Gehülfen eurer Freude 2 Kor. 1, 24); und die Lämmer und Schaafe sind in ihrer Hauptbestimmung die Gehorchenden und ihre Führer die Regenten (da doch Christus selbst gesagt hat: mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden durch kämpfen, dafs ich den Juden nicht überantwortet würde; aber nun ist mein Reich nicht von dannen Joh. 18, 36.). Der Beweis für solche Auslegung gründet sich also nicht auf den klaren Inhalt der Schrift, sondern vielmehr auf ein Raisonnement aus Gründen, welches nur *anderweitige* Gründe sind, z. B. dafs nothwendig nur darin habe die Stiftung der Kirche bestehen können, dafs die Apostel nur ausschliefslichen Kirchenregierung verordnet worden u. s. f. So wird das Anführen der biblischen Elemente nur zu einem Vorwand gemacht, der seinen Grund und Zweck ganz anderswo, als in ihrem wahren und heiligen Inhalt hat. Es ist auch hier nur der erste Schritt, der etwas kostet; ist er geschehen, so hat alles übrige keine Schwierigkeit, sondern seine Richtigkeit, und wird dieser erste Punkt nur stets in einem gewissen Dunkel gehalten, so ist auch die Welt leicht im Glauben darin zu erhalten. Aber mit Recht sträuben und wehren wir uns gegen einen solchen Anfang, der seine Folgen durch alle weiteren Entwickelungen hindurch erstreckt; denn die ganze spätere Ausbildung der Hierarchie, so offenbar erst mit der Zeit und aus menschlicher Erfindung gekommen, der ganze Aufbau des Papstthums, an welchem so viele Jahrhunderte im Mittelalter thätig gewesen sind, das ganze so verwickelte System des Kirchenrechts, zumal mit seinem so ausführlichen Kapitel von den Reservatrechten des Papstes, der Cölibat, die Immunität des Klerus — es hängt alles zuletzt an dem einfachen Punkt jener biblischen Aussprüche, das alles hat Christo bereits vorgeschwebt, an das alles hat er gedacht, zu dem allen hat er eben damit die Berechtigung gegeben. Man begnügt sich nicht, wie wir der Wahrheit gemäfs thun, mit der Stiftung der Gemeinde Gottes, mit der Gründung der Kirche durch Christum in den Aposteln, mit der Erhaltung der Kirche durch seinen Geist der ewigen Wahrheit und Liebe, mit seiner Verheifsung, dafs er es ihr nie an Mitteln und Werkzeugen werde fehlen lassen; sondern in jenem biblischen Keim ist alles spätere schon präformirt und durch ihn ist man zu allem, was man aus *anderen* Gründen wollte, legitimirt. Wie kann man uns verdenken, dafs wir nicht in ein Haus einziehen mögen, dessen Fundament von solcher Beschaffenheit ist? Unser Widerspruch nun gegen eine solche Lehre geht keineswegs so weit, dafs er uns verhinderte, das Wahre selbst noch in diesen Vorstellungen anzuerkennen. G. nennt mehr als einmal die evangelische Kirche die abstracte Kirche. Damit will er sagen, sie sei nur die gedachte und als die nur gedachte die unwirkliche. Von seiner Kirche rühmet er hiemit eine Wirklichkeit, die er der unsrigen abspricht. In Wahrheit handelt es sich hier zwischen uns nur um die wahrhaftige Wirklichkeit. Denn wir glauben auch nicht, dafs die Kirche nur die unsichtbare, sondern auch die sichtbare und erscheinende sei; aber das *wahrhaft* Wirkliche ist nicht das Leibliche, sondern das Geistige; doch weil dieses *ist*, so mufs es auch *erscheinen*. Auf der andern Seite hingegen denkt man so: weil die Kirche *erscheint*, so ist sie auch *wirklich*, wie wenn das Leibliche nur das Wirkliche wäre und nicht vielmehr das Geistige. Das nun scheint uns zu wenig gesagt für die Religion des Geistes, welches die christliche ist. Das ganze Verhältnifs beider Kirchen aber bestimmt sich an dieser Seite

ganz einfach dialektisch oder quantitativ so: in der römisch-katholischen wird die wahre Wirklichkeit der Kirche in ihrer Erscheinung gesucht, so dass das Geistige, ohne welches sie doch nicht ist, zurücktritt und jener untergeordnet ist; in der evangelischen Kirche ist die Erscheinung, ohne welche sie auch nicht ist, der Wahrheit und Geistigkeit der Kirche untergeordnet. Ist demnach allerdings in der letztern die Gefahr vorhanden, in die Abstraction überzugehen, wie es in dem Sectenwesen geschieht, so ist in der römischen nicht minder die Gefahr, dass das Geistigste selbst sich krystallisirt und materialisirt und verleiblicht, in dieser Verleiblichung aber auch in die Verknöcherung übergehe. Jedenfalls ist hieraus ersichtlich, wie man in diesem Zusammenhang darauf kommen kann, die Stiftung der Kirche selbst so zu bestimmen, dass diese eigentlich nichts weiter als Verfassung der Kirche ist und der Gedanke der Kirche mit dem ihrer Erscheinung und Aeusserlichkeit sich identificirt. Die Erscheinung selbst aber ist oft nichts, als Schein; auch ist diese zu verhüten, wenn ein Mittel vorhanden; der geistige und heilige, aber dunkle und verdunkelte Hintergrund wird zum Grunde der unbefugtesten Ansprüche, der christliche Glaube an Gott in Jesu Christo nun selbst gar leicht Glaube an einen Menschen, an einen Papst, an einen Erzbischof, der Papst aber nicht nur zum Nachfolger Petri, sondern auch zum Statthalter Christi gemacht. Wir wollen die grossen Streitfragen über das erstere hier nicht erörtern, sondern nur bemerken, dass noch gar stark, selbst in der römisch-katholischen Kirche daran gezweifelt worden, ob Petrus Bischof von Rom und überhaupt jemals daselbst gewesen sei; es ist genug, anzuführen, dass in der Schrift keinem Bischof von Rom eine solche Succession bewilliget worden und es also mit der Succession nichts ist als Fiction. Was aber das andere betrifft, so genügt es, zu bemerken, dass, wer einen Statthalter oder Stellvertreter braucht, selber zu kommen und gegenwärtig zu sein verhindert ist. Wir, die wir im heiligen Abendmahl den ohne alle Verwandlung des Brodtes und Weins gegenwärtigen Heiland bekennen, der überdiess verheissen hat, wo zwei oder drei in seinem Namen versammlet sind, ihnen gegenwärtig zu sein, nämlich kraft seines Geistes, wir können ganz und gar nicht das Bedürfniss eines Statthalters Christi haben. Ebenso hat auch die griechische katholische Kirche sich vom Anfang an bis auf den heutigen Tag ohne den Primat ganz wohl beholfen. Dergleichen Grundsätze, wie sie der Erzbischof von Köln in seiner 18. These ausspricht und G. vielmehr, gereichen nicht bloss „der aufgeklärten Menge" S. 155, sondern noch der Frömmigkeit eines grossen Theils der römisch-katholischen Christenheit zum gerechtesten Anstoss und Aergerniss. Die grossen, philosophischen und zum Theil so gesuchten und künstlichen Beweise für den Primat des Papstes, wie sie bei *Möhler* und *Walter* vorkommen, reduciren sich auch zuletzt nur auf die Nützlichkeit, die wir gar nicht leugnen, nämlich für gewisse Zeiten. Solche Zeiten, welche den päpstlichen Primat hervorbringen, zulassen, begünstigen konnten, mussten wohl auch das Bedürfniss desselben haben. Wenn aber *Walter*, nicht ein Hofkanonist in dem Sinne, wie G. sie ausschilt, sondern ein päpstlicher und vom Papst anerkannter, sich in seiner Deduction des Supremats einer Wendung bedient, welche er von dem frivolen *Voltaire* entlehnt hat und von dem päpstlichen Supremat ausagt, an dieser vom Daseyn Gottes, nämlich, wenn er nicht wäre, so müsste man ihn erfinden, so sieht man wohl, dass diese Nothwendigkeit nicht die innere, sondern nur die äussere, die Nützlichkeit zu gewissen Zwecken ist; solche Nützlichkeit aber ist ihrer Natur nach auch die Vergänglichkeit, nicht die Nothwendigkeit, wie sie z. B. die Familie hat oder der Staat. Solche Ketzereien, die sein Daseyn, gleich dem Daseyn Gottes, beweisen, lässt sich der Papst, der edlen Absicht wegen, ganz wohl gefallen. So weit aber war schon *Melanchthon* gegangen, da er bei feierlichen Verhandlungen sowohl, als sonst in seinen Schriften wiederholt erklärt: wenn der Papst und die Bischöfe aufhören wollten, das Evangelium zu verfolgen, so müsse ihnen wohl nachgegeben, dass sie aus menschlichem Recht und um menschlicher Ordnung willen ihre Jurisdiction behielten. Aber damit war beides nicht gedient, sie wollten auch dafür noch ferner jenen dunkel Hintergrund behalten, den wir eben ein wenig durchleuchtet haben. Dass das Lehramt in der Kirche göttlicher Einsetzung durch Christum sei, glauben wir auch, und dies göttliche Recht ist auch in der evangelischen Kirche, wie in England, durch die Weihung der Bischöfe anerkannt. Aber dass der Gedanke der Kirche auf diese Vorstellung der Episcopate und Pa-

Mars zusammenschrumpfe und die göttliche Institution ausschliefsliches Kirchenregiment involvirt, und so zu einer Quelle namenloser Ansprüche und Anmafsungen werde, geben wir nicht zu. Denn ebendarin ist auch zugleich die Intoleranz der Kirche gesetzt, welche, indem sie als eine katholische auf Allgemeinheit Anspruch macht, sich zugleich in die engste Beschränkung setzt und alles, mag es noch so sehr durch reinen Glauben an Christum und werkthätige Liebe selig seyn, blofs darum, weil es aufserhalb dieser äufserlichen, räumlichen und sinnlichen, menschlichen Umzäunung steht, verdammt und der ewigen Seligkeit für verlustig erklärt. Einheit und Allgemeinheit, weil sie überhaupt Prädicate alles Vernünftigen sind, so sind sie, auch nach unserer Ueberzeugung, nothwendige Eigenschaften der christlichen Kirche; aber der Charakter der Katholicität ist jetzt, nachdem die christliche Kirche in die Entzweiung mit sich selbst übergegangen, durch sie selbst vertheilt an die griechische, lateinische und evangelische Kirche — wiewohl nicht in gleichmäfsiger Weise. Denn wohl glauben wir, dafs man in jeder Kirche selig werden kann, weil dies von eines Jeden persönlicher Frömmigkeit und Rechtschaffenheit abhängt, und die wahre Gemeinde Christi, wie es in unsern symbolischen Büchern heifst, ihre Bekenner hat in der ganzen Welt, selbst unter dem Papst, selbst unter dem Türken; aber doch machen wir noch dabei einen grofsen Unterschied unter den verschiedenen christlichen Kirchen und halten es nicht für gleichgültig oder einerlei, welcher derselben man angehört, weil es wirklich in der einen oder andern erschwert oder erleichtert ist, selig zu werden, je nachdem auf dem einigen Heil in Christo bestanden oder von ihm abgeleitet wird auf blofse Menschensatzungen und Wahngedanken. Jedenfalls aber ist durch das angegebene Verhältnifs auch die römische Kirche nur eine Confession, eine von den drei Confessionen, in denen das Christenthum sich in der Welt darstellt. Auch G. nennet sie so und das wäre allerdings als ein merkwürdiges Zugeständnifs, und als eine Anwandlung der alten liberalen Gesinnung anzusehen, wenn der Ausdruck Confession von seiner Seite in diesem Sinn und Zusammenhang eine mehr als nur äufserliche, politische Bedeutung hätte und wirklich zugleich Widerlegung der herrschenden Insolenz wäre, welche, ob sie sich zwar schämt, es zu sagen, doch im Stillen fortwährend der Meinung ist, dafs wir Evangelische aufser der Kirche seien. Aufser der römischen — ja! aufser der Kirche, die nur eine bestimmte Kirchenverfassung ist — ja! aber darum doch nicht aufser der wahren, christlichen Kirche. Weshalb man denn auch der römischen Kirche und zu ihrer eigenen Ehre wohl anstehen würde, solchem unberechtigten Stolz zu entsagen und von dem längst veralteten und ganz unanständigen Anspruch zurückzukommen, dafs aufser ihr keine Seligkeit sei. Aber der erste Schritt zieht leider auch diesen letzten nach sich, um sich darin erst recht und vollständig als das, was er ist, zu bewähren.

Allein man kann sagen, wozu dies alles? wer kann die Lehre der Kirche ändern? wir, die einzelnen Priester und Laien haben nicht das Recht, zu bestimmen, ob die Kirche Recht hat, und selbst gesetzt, sie hätte *nicht* Recht, so wird man doch nicht sagen können, sie habe *kein* Recht; sie hat vielmehr ein Recht, welches ihr niemand bestreiten kann.

2) Das *Recht* der Kirche. Es ist, als in seinem Princip, in der vorhin angegebenen Vorstellung von der Kirche begründet; auf diese gründet sich ihr Recht, ja es ist im Wesentlichen davon gar nicht verschieden. Alle Bestimmungen des Rechts werden daher aus *der* bestimmten Vorstellung von der Kirche entnommen, kraft deren die Stiftung der christlichen Kirche nichts andern sein soll, als die Verordnung der Apostel zur ausschliefslichen Kirchenregierung. Der Unterschied der Kirche von ihrem Recht ist nur, dafs bei diesem an sich nicht mehr die Frage entstehen kann, ob es vernünftig, christlich, in der Wahrheit an und für sich gegründet sei, sondern ist die Kirche anerkannt, so ist es auch ihr Recht und so ist die Nothwendigkeit vorhanden, es in dem Mafs gelten zu lassen, als die Vorstellung von der Kirche in ihrer Bestimmtheit gilt. Die römisch-katholische Kirche ist in Deutschland anerkannt und somit auch ihr Recht, und darauf beruft sich auch *Görres* mit Recht. Darauf hin bestreitet er auch der preufsischen Regierung das Recht, so, wie bekannt, mit dem Erzbischof von Köln zu verfahren. Es kommen nur zwei Punkte hiebei in Erwägung, die er auf seinem Standpunkt nicht berücksichtigen wollte oder konnte, oder die er auch geradezu und gewaltsam verwirft, die aber mit einem Male einer grofsen Menge seiner Declamationen und Dehortatorien alle Kraft benehmen. Seitdem in der rö-

misch-katholischen Kirche selbst der Gedanke erwacht und an die Untersuchung des eigentlichen Fundaments der Kirche gegangen ist — was gar nicht erst in der Zeit der sogenannten Aufklärung oder josephinischen Periode, sondern weit früher, schon vor der Reformation, besonders von *Laurentius Valla* herab und seitdem von den frommesten und redlichsten Mitgliedern dieser Kirche, geistlichen und weltlichen, besonders in den Behandlungen der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, geschehen ist — hat man auch der Entdeckung sich nicht entziehen können, dafs ein grofser Theil der sogenannten auf den Primat des Papstes gebauten Rechte und Vorrechte theils übertrieben, theils in sich selbst null und nichtig sei und nichts als leere Fiction und Prätension. Es hat sich im Innern der Kirche selbst eine Verschiedenheit des kirchenrechtlichen Systems hervorgethan und ein durchgängiger Zwiespalt des Papal- und Episcopal-Systems. Man hat dabei auf die gerechten Anforderungen der Zeit, auf die durch den Begriff des Staats gesetzten Rechte des letztern mehr, als zuvor, Rücksicht genommen; die ganze Behandlung des kanonischen Rechts, selbst bei denen, die auf der kurialistischen Seite stehen, ist durch die Nothwendigkeit der Widerlegung der entgegengesetzten Lehrsätze eine ganz andere geworden. *Görres* selbst spricht von einer stricten und laxen Observanz, welcher letzteren der vorige Erzbischof angehangen. Der Zweifel ist hie und da selbst in das Prinzip hineingedrungen und hat die Folge gehabt, dafs eine Menge von Ansprüchen, sonst noch oft wiederholt, für immer verschollen sind und den römischen Hof bewegen, sich zu mäfsigen, da er gesehen, dafs mit den alten Anmaafsungen nicht mehr durchzudringen war; denn dieser Hof geht immer nur soweit, als man ihn kommen läfst; man kann ihn durch würdevolle Haltung, durch offenes, energisches Bestehen auf dem Grunde der Gerechtigkeit selbst zur unfreiwilligsten Bescheidenheit zwingen. Dieis ist die eine Seite. Der andere Punkt, der hier entscheidend ist, mufs nun doch wohl mit Recht die Frage sein: wie hat eine Staatsregierung überhaupt und vollends eine solche, die aufserhalb dieses Prinzips steht, sich zu dieser Kirche und ihrem Rechtssystem zu verhalten? Kann etwas in der Welt sie bewegen oder zwingen, ihre Anerkennung der römisch-katholischen Kirche auch auf das zu beziehen, was von so vielen der erleuchtetsten Prälaten und Mitglieder dieser Kirche selbst längst als unhaltbar aufgegeben ist? Mufs sie, was an päpstlichen Decretalen, falschen und richtigen, nebst allen Extravaganten, Bullen und Breven irgend einmal vom Papst ausgegangen ist, als das ächtkatholische anerkennen oder wird man es als ein Unrecht ansehen dürfen, wenn sie die ihr am wenigsten schädliche, sie in ihren Bewegungen am wenigsten hemmende und beengende Bestimmung jeder andern vorzieht? Ist *Febronius* vergeblich in der Welt gewesen und hat selbst das Verbot dieses Werks zu Rom unter Galeerenstrafe oder der Widerruf, den der edle Weihbischof von Trier (*Nic. v. Hontheim*), der anhaltenden Quälereien müde, leistete, irgend verhindern können, dafs die Grundsätze des Werkes an den Hochschulen und an den Höfen der Fürsten, selbst römisch-katholischen Glaubens, den ausgebreitetsten Beifall gefunden haben? War es nicht das reinste Gefühl der tiefen Erniedrigung und rücksichtslosen Bedrückung der deutschen Kirche seit Jahrhunderten, was die drei rheinischen Erzbischöfe und Churfürsten des Reichs, nebst dem Erzbischof von Salzburg bewog, sich im Jahr 1786 zur Bad-Emser Punctation zu vereinigen, das Joch des Papismus nach Möglichkeit sich zu erleichtern, und besonders allen unmittelbaren Recursen nach Rom und den endlosen Dispensationen ein Ende zu machen? Hätte damals der deutsche Reichstag, dem die Erzbischöfe diesen Streit zwischen der deutschen Nation und dem römischen Stuhl zu entscheiden antrugen, Energie genug gehabt und wäre nicht die alte Kunst des römischen Hofes, zu rechter Zeit Mistrauen der Bischöfe gegen ihre Metropoliten zu erwecken, und der Rücktritt des Erzbischofs von Trier und die Verräthereien des Bischofs von Freisingen und die französische Revolution dazwischen gekommen — wer kann sagen, wohin der Emser Congrefs geführt hätte? Aber das Recht, in demselben Sinne zu denken und fortzufahren und in keine Prätension zu willigen, die jemals in der römischen Kirche selbst bezweifelt worden, ist geblieben und kann vollends einer — wo nicht akatholischen, doch römischen Regierung nicht geschmälert werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 73.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

Athanasius von J. Görres.

(Fortsetzung).

Sie hat sich aber nicht nur auf das wahre, gegründete Recht der andern Confession zu beschränken und dieses zu respectiren, sondern sie bringt selbst auch ein Recht mit und dieses ist sogar das zwiefache, des Staats und der evangelischen Kirche. Da heben nun erst die rechten Verwickelungen an, deren dialektische Bewegungen schwer ohne ein zu weites Hinüberschwanken nach der einen oder anderen Seite vor sich gehen. Da ist die schwierige Aufgabe, durch Weisheit und Billigkeit die Einschränkung des einen Rechts durch das andere zur möglichst besten Ausgleichung hinüberzuführen. Käme solchen Bemühungen der Regierung nicht das Vertrauen und die Dankbarkeit des Landes entgegen, so wäre es unmöglich, diesen Zweck zu erreichen. Aber in dieser Hinsicht ist die Gesinnung der rheinischen und westphälischen Provinzen untadelhaft, so, dafs auch keine Brandfackel der Aufregung dort eine andere als ephemere Wirkung haben kann. Niemand ist dort, der nicht wüfste, was durch die preufsische Regierung seit 25 Jahren geschehen ist und dafs sie für die römisch-katholische Kirche des Landes in einer Weise gesorgt hat, welche *Görres* selbst dankbar anerkennt und Viele unter uns längst zu der Meinung geführt hat, man erndte jetzt, was man selbst gesäet. War nach der französischen Revolution und ihrer Fortsetzung durch die Kaiserregierung bis auf die Uebernahme der Rheinprovinzen durch Preufsen vom römischen Katholicismus dort noch die Rede; war er nicht so gut, wie erloschen; hat man ihn nicht durch Volksschulen und höhere Bildungsanstalten, durch Seminare, durch neue Einrichtung der Kirchen und Kapitel, durch Begünstigungen aller Art aufs angelegentlichste wiederhergestellt; zeugt selbst die Erhebung des Freiherrn Droste-Vischering zum Erzbischof von Köln von feindseligen Gesinnungen der preufsischen Regierung und nicht vielmehr nur von allzu grofser Condescendenz selbst zu den beschränktesten Erscheinungen einer in trübe verdriefsliche Frömmigkeit gehüllten ganz papistischen Denkart? Wollen wir uns nun erklären, wie G. jetzt auf einmal, nach der erfolgten Absetzung des Erzbischofs, so aufschreien und über verletztes Recht klagen kann, so ist sehr zu fürchten, es begegne ihm und uns auch hier wieder einer jener unbekannten Obern, ein Unhold, dem man, nach einem in einer andern Beziehung von G. in der Vorrede gebrauchten Ausdruck, zuviel Ehre anthut, wenn man ihn einen Geist nennt, nämlich der Grundsatz, dafs die protestantische Kirche und ihre Regierung nicht nur in diesem bestimmten Fall mit dem Erzbischof kein Recht gehabt habe, sondern überhaupt kein Recht habe und dafs gegen die römische Kirche, als die allein berechtigte, eine häretische, wie die evangelische, sammt ihrer Landesregierung die ganz unberechtigte sei. Was ist gewisser für jene Kirche, als dafs wir Abtrünnige, aus der wahren, allein seligmachenden Kirche herausgetretene, und ebendamit aller Rechtmäfsigkeit kirchlicher Existenz verlustig gegangen sind. Wie sehr mufs das der Gesichtspunkt sein, aus welchem man uns beurtheilt, da selbst die Hermesianer derselbigen Meinung und wenigstens dieserhalb gewifs nicht zu Rom verdammet worden sind. Kann irgend etwas dieser verdammten Angelegenheit noch wieder aufhelfen, so mufs es wohl dieses sein, dafs selbst der Vertheidiger von Hermes, Elvenich, in diesen Ton einstimmt. Wie oft bezeichnet G. in diesem Buch die evangelische Kirche als eine kirchliche Secte, als den Sectengeist. Es deutet darauf auch der von ihm gewählte Titel des Buchs hin. Denn ob er es zwar nicht sagt, so ist es doch so, dafs Athanasius fünfmal von dem arianischen Kaiser von seinem

Primatensitz vertrieben ward. Unpassend bleibt aber doch nichts desto weniger dieser Titel, nicht nur, weil die Bescheidenheit des Freiherrn Droste-V. ihm schwerlich erlauben wird, die Vergleichung mit jenem unendlich gebildeten, speculativen Geist anzunehmen, sondern auch, weil die von Athanasius gegen die Arianer vertheidigte Lehre auch die unsrige, uns mit der römisch-katholischen Kirche vollkommen gemeinsame ist. Aber wir mögen in den wesentlichsten christlichen Glaubenslehren übereinstimmen, soviel als wir wollen, das schützet uns nicht gegen die Meinung, dafs wir mit dem Verlust des päpstlichen Glaubens, wie alle Seligkeit, so auch allen Anspruch auf Rechtmäfsigkeit des kirchlichen Daseins verloren haben. G. macht unter andern dem preufsischen Ministerium den Vorwurf: „es habe in der grauen Düsternheit nichts von dem eigentlichen Wesen der katholischen Kirche erkennen können und der eigentliche Geist derselben sei ihm eben so unbekannt geblieben, wie der Umfang der Rechte, die sie in Anspruch nimmt u. s. f." S. 110. Wenn dieser Umfang der Rechte nach den Ansprüchen der Papstkirche bestimmt werden soll, so begreift er nicht viel weniger, als Alles. Denn nach der Voraussetzung derselben gehört — nicht etwa, wie in Wahrheit gesagt werden mufs, von Gott und Rechtswegen dem Christenthum, der christlichen Kirche, sondern (was auch hier nur Mifsverstand und Verdrehung jener Wahrheit ist) einer Particularkirche, einer Confession, der römischen die ganze Welt und das erklärt sie fortwährend durch Ernennung von Bischöfen selbst in partibus infidelium; denn sie ist ja, ihrer Einbildung zufolge, „die Kirche" und aufser ihr ist keine. Zum Glück nun ist des christlichkatholischen Volkes Gleichgültigkeit oder Verachtung gegen einen solchen Grundsatz, der soviel rechtlichen Besitz fortwährend in Frage stellt, grofs genug; auch spricht man ihn selten in bestimmter Weise aus. Aber wie schwer mufs es sein, mit einem Hof, der einen solchen Grundsatz beständig in petto hat, zu transigiren; was helfen da alle Transactionen, Concordate und Conventionen; was hilft es, während der Verhandlung den Grundsatz zu verschweigen und zu verdecken, wenn denn am Ende doch der Papst in seinem heiligen Eifer, wie in dem Breve vom 25. März 1830 damit herausplatzt. Denn dieser Grundsatz bildet die eigentliche Grundlage des ganzen Streits über die gemischten Ehen. Statt auf dem Felde der Wissenschaft und mit den Waffen des Geistes einmal überzeugend und siegend sich in ihrer Wahrheit zu beweisen oder durch eine gründlich motivirte Deduction die Nothwendigkeit ihres Verfahrens in der genannten Streitsache darzuthun, worauf dann mit einem male allen den kleinlichen Zänkereien über bestimmte Lebensverhältnisse ein Ende gemacht wäre, verfällt diese Kirche immer auf Einzelheiten, in denen sie sich gefährdet sieht, verdammt einzelne Lehrsätze (ohne doch je dabei zu sagen, wie sie denn nun lauten sollen), oder auch einzelne philosophische und theologische Schulen (ohne von deutscher Philosophie und Theologie auch nur die entfernteste Ahnung zu haben) und wie dem römischen Stuhl an aller Philosophie und Wissenschaft nichts liegt und er von ihr keine Notiz nimmt, so lange er nur dadurch in seinen Prärogativen und Prätensionen sich nicht gekränkt findet und *Luther* selbst den christlichen Glauben hätte ruhig in der Welt wiederherstellen können, wenn er nur nicht, wie *Erasmus* sagte, mit seiner Feder an den römischen Stuhl gestofsen hätte, so ist ihm auch nun in dem Streit über gemischte Ehen an der Seelenzahl seiner Anhänger alles gelegen. Die Berechnung ist richtig und sicher, zumal die *geistliche* Propaganda jetzt nicht mehr so gute Geschäfte macht, wie früher. Aber der ostensible Grund ist nicht die Seelen*zahl*, sondern das Seelen*heil*. Dieser Grundsatz fodert nothwendig auch die andere Confession zur Beachtung ihrer Rechte auf. Aber starr und schroff bleibt der römische Hof bei seinem Grundsatz, ohne von den deutschen Verhältnissen auch nur das Mindeste zu verstehen oder wenigstens dieses einzusehen, dafs gemischte Confessionen auch gemischte Ehen nach sich ziehen *müssen* und dafs man, da man das erstere nicht so abstract und von weitem, von Rom her durch Breven und dergleichen ändern kann, sich nun in der Nothwendigkeit befinde, irgend ein weises Temperament, einen Grundsatz ausfindig zu machen, um nach dem Gesetz der Gerechtigkeit, dieses Verhältnifs *nach beiden Seiten hin* so unschädlich als möglich zu machen. Hat sich aber wohl, nach allen irgend zulässigen Berücksichtigungen der Interessen des römischen Stuhls eine gleiche Anerkennung der wenigstens eben so gerechten Ansprüche der evangelischen Kirche gezeigt und mufste nicht, da die kirchliche Zwietracht auf diesem Gebiet nicht entschie-

den werden konnte, nun die eheliche Eintracht der höchste und leitende Gesichtspunct werden und nach dem Vorgang der gegenseitigen Liebe in den beiden Geschlechtern auch die gegenseitige Liebe in den beiden Confessionen das Entscheidende und über den Vorbehalt des Glaubens siegende sein? Aber wer kann dem römischen Hof diefs begreiflich machen oder ihn dazu bewegen, da er ja immer nur mit unsäglicher Liebe an die armen Kinder denkt, welche nebst deren Vater oder Mutter auf dem Wege des reinen evangelischen Glaubens dem ewigen Verderben entgegeneilen. Ist hierin wohl noch eine, ich will nicht sagen, christliche, sondern nur menschliche und vernünftige, den gegebenen Umständen und Verhältnissen angemessene Rücksicht auf die Rechte der evangelischen Confession oder noch eine Spur von Anerkennung derselben anzutreffen? ist das etwas anders, als eine Fortsetzung der päpstlichen Protestationen gegen die betreffenden Artikel des Westphälischen Friedens und der deutschen Bundesacte? Gewifs, anders konnten die Verhandlungen mit dem römischen Stuhl über die gemischten Ehen keinen guten Anfang und gedeihlichen Fortgang haben, als so, dafs er gezwungen wurde, vor allen Dingen überhaupt erst einen vernünftigen Rechtszustand in Deutschland anzuerkennen und die obigen Protestationen zurückzunehmen. Um sich wie G., hierin gar nicht päpstlich gesinnt, auf den Westphälischen Frieden und die deutsche Bundesacte und die in letzterer erfolgte Gleichstellung beider Confessionen in bürgerlicher und politischer Hinsicht zu berufen, mufs man ein wahrhaft reciprokes Verhältnifs anerkennen und nicht mehr meinen, die eine Confession allein habe alles Recht und die andere gar keins. Wie sehr ist es daher offenbar, dafs auch hiebei ein papistisch-dogmatisches Interesse oder Vorurtheil im Hintergrund liege und verwirrend und zerstörend auch auf diese sittlichen Verhältnisse einwirke. Wenn die preufsische Regierung die Angelegenheit der gemischten Ehen jetzt unerwarteter Weise den Händen der Diöcesanbischöfe überlassen hat, so ist das doch nicht so zu verstehen, als sollten dadurch die dem Verlangen zu Grunde liegenden Irrthümer gebilligt oder die Rechte der evangelischen Kirche am Rhein unberücksichtigt und unbeschützt bleiben. Alle bisherige Erfahrungen haben bewiesen, dafs mildernde, nachgiebige Maafsregeln von der einen Seite, wenn ihnen nicht gleiche Nachgiebigkeit von der andern entgegenkommt, das Verhältnifs der Staaten zum römischen Stuhl eher verschlimmern, als verbessern, dafs alle solche Mittel nur augenblickliche, auf die Länge nicht zureichende Palliative sind und noch dazu Präcedenzen bilden, auf die sich dann gleich gesteigerte Ansprüche gründen. Der Papst kann weder in der Sache des Erzbischofs, noch in der der gemischten Ehen der alleinige „*Richter*" sein. Es ist hier nicht, wie G. es nennt, von einem Hausrecht die Rede, sondern von einem solchen, wodurch das Recht des Nachbars gar sehr lädirt werden kann und selbst in das Hausrecht des andern kann dieser sich mischen, wenn es solche Grundsätze enthält und geltend machen will, welche verderblich auf die Nachbarschaft wirken. Mit Recht kann alsdann verlangt werden, dafs man endlich solchen menschenfeindlichen Grundsätzen förmlich und feierlich entsage, welche den allgemeinen Rechtszustand beständig in Frage stellen. Wenn man diesem Erzbischof freien Lauf in seinen Grundsätzen gelassen hätte, so ist alles zu wetten, man würde bald am Rhein auf denselben Punct gerathen sein, wo man in Brabant und Holland und an einigen Orten der Schweiz längst ist, nämlich dafs man gar keine gemischten Ehen mehr getraut hätte, wenn beide Theile sich auch schriftlich und eidlich verpflichtet hätten, alle Kinder im römisch-katholischen Glauben zu erziehen. Was ist dem Fanatismus unüberwindlich? Nur die Weisheit des Staats und die Beharrlichkeit in den reinen Grundsätzen der Vernunft und des Christenthums! Selbst dafs aus Verweigerung der Trauung gemischter Ehen die Wildheit der Ehen, das ägerlichste Concubinat, die völlige Vernachlässigung der Kinder und der Untergang aller Sittlichkeit und des Familienlebens folgt, kümmert den römischen Hof so wenig, als alle die Uebel, welche mit dem Cölibat des Klerus verbunden sind. Er geht abstract zu Werk; die Vernunft ist heutiges Tages nur noch auf Seiten des christlichen Staats. Aber je mehr der Staat dieses Bewufstsein hat, dafs er es ist, der die höchsten und heiligsten, christlichen, geistigen und sittlichen Interessen gegen den römischen Hof zu vertreten und zu vertheidigen hat, um so weniger braucht er sich von demselben irgend etwas gefallen zu lassen, was seiner Würde widerspricht.

II. *Kirche und Staat.*

Ueber diesen Gegenstand sagt G. viel Schönes und Wahres. Er leitet es ein mit den Worten: „Die Lehre der gänzlichen Sonderung von Kirche und Staat, wie man in neueren Zeiten sie aufgestellt, ist eine durch und durch nichtige, abgeschmackte, widersinnige und ganz und gar verwerfliche Irrlehre, verwerflich in der Theorie, weil sie aus leeren und nichtigen Abstractionen hervorgegangen, verwerflich in der Praxis, weil sie, von politischen und kirchlichen Revolutionären ersonnen, zum gleichen Verderben von Staat und Kirche führt" S. 22. Auch wir sind allerdings der festen und bewiesenen Ueberzeugung, dafs widernatürlicher nichts zu denken ist in diesen geistigen Verhältnissen, als eine solche absolute Trennung von Staat und Kirche, wie sie in der Sectirerei, etwa in Nordamerica, statt findet. Aber innerhalb solcher Einheit von Staat und Kirche giebt es noch verschiedene Grade, welche auch den unleugbaren Unterschied voraussetzen und die Einheit ist so, als Verhältnifs von Staat und Kirche zu einander, noch eine gar mannigfaltig bestimmbare. Nimmt z. B. die Kirche den Staat ganz in sich herüber, so ist das ein ganz anderes Verhältnifs, als wenn der Staat die Kirche mit zu regieren übernimmt. Zur wahren und wirklichen Einheit, welche die vollkommene Harmonie und Uebereinstimmung in allen Bewegungen ist, können sie nur gelangen mittelst des Unterschiedes; die Einheit mufs eine durch den Unterschied selbst vermittelte sein. Denn auch der Unterschied allein und für sich reicht nicht aus, wenn nicht zuletzt die Einheit wieder aus ihm hervorkommt. Beide aber, der Unterschied, wie die Einheit, sind möglich, weil und insofern beide hervorgehen aus der Idee des Reiches Gottes. Diese Idee gehört beiden Seiten an, oder sie vielmehr beide gehören ihr an; in dieser Idee, welche den Unterschied beider setzt, ist er auch aufgehoben. Nur auf diesen beiden Wegen, des Staats und der Kirche, kann die Idee des Reiches Gottes auf Erden sich verwirklichen; sie entläfst beide aus sich in ihre besonderen und bestimmten Sphären, so, dafs sie als gleich berechtigte in der Wirklichkeit anzuerkennen sind, und sie nimmt sie auch ebenso sehr in sich zurück. Nehmen wir nun diese Sache in geschichtlicher Weise, so macht die römisch-katholische Kirche einerseits Anspruch darauf, der Staat selbst zu sein, andererseits hat sie ihn doch auch aufser sich und sich in ihm; in der erstern Beziehung ist sie selbst der Staat, in der andern der Staat im Staat.

1) Der Anspruch, *der Staat selbst* zu sein, liegt deutlich seinem Keim nach schon in der Vorstellung der römisch-katholischen Kirche von der göttlichen Stiftung der Kirche: denn schon da ist es mit allem nur auf das Herrschen, Regieren, Verwalten, auf die Gewalt und Autorität abgesehen; ja übergiebt der Papst in der Folge dem Kaiser das weltliche Schwerdt, so hat er sie beide doch, das geistliche und weltliche Schwerdt, von seinem Vorfahren Petrus überkommen; denn dieser sagte ja zu Christo: Herr, hie sind zwei Schwerdter. Wie sehr nun auch eine solche Auslegung von allen verständigen Mitgliedern dieser Kirche verworfen wird, so spiegelt sich doch in ihr die Intention und Prätension, auch eine Jahrhunderte hindurch unangefochten gebliebene Tradition. Es ist noch jetzt die ganz allgemeine Definition von der Stiftung der Kirche, dafs ihr heiliger Stifter in sie, *nach Analogie aller weltlichen Verfassungen*, eine nothwendige Ungleichheit gelegt habe, welches der Unterschied der Regierenden und Gehorchenden sei. Die Vorstellung, welche die römisch-katholische Kirche von sich selbst hat, ist die von einer Verfassung, welche den Zweck hat, das Christenthum in sich zu bewahren und fortzupflanzen; woher aber kann sie, um sich zu verfassen und zu organisiren, die Motive nehmen, als aus dem heiligen Inhalt des Christenthums, woher aber die Elemente, als aus der Welt; indem aber jenes Motiv oft nur ein Prätext ist, so hat sie auf diesem Wege sich selbst so ziemlich zu einem Reich von dieser Welt gemacht. Wir wissen wohl, dafs, wie Gott selbst ein Mensch geworden, so auch die Kirche ihren Standpunct in der Welt nehmen mufste, um ihr fafslich und auf sie wirksam zu werden; aber *in* der Welt ist nicht *aus* oder *von* der Welt oder Verweltlichung. Als Hierarchie oder Verfassung ist die Kirche, nächst den einfachen christlichen Lehren und Ritus, welche sie theils mit uns gemein, theils eigenthümlich enthält, aus lauter Staatselementen zusammengesetzt und aufgebaut und da sie aus ihrem Gesichtspunct selbst Heiliges und Profanes sehr unterscheidend dennoch das Letztere so hoch geehrt und so reichlich mit sich vereiniget hat, so wird es auch nicht für Profanation gelten, wenn man beides wieder gehörig unterscheidet

und an seinen Ort stellt, oder an den Spruch Christi erinnert: die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heifset man gnädige Herren; ihr aber nicht also, sondern der Gröfseste unter euch soll sein, wie der Jüngste und der Vornehmste, wie ein Knecht. Luc. 22, 25. 26. Nun hat zwar darauf hin der Papst, wie er überhaupt das Griechische des Neuen Testaments in seine lateinische Sprache wohl den Worten nach, aber nicht immer auch dem Sinne nach treu übersetzt hat, gar den Titel eines Knechts der Knechte Gottes angenommen; aber eben so sehr auch den der Heiligkeit. Auch G. sagt: die Heiligkeit geht über die Majestät; das glauben wir auch; aber die Heiligkeit, die bei uns über die Majestät geht, ist eine ganz andere, als die päpstliche; diese ist vielmehr nur Nachahmung von jener Majestät. Was ist die ganze Hierarchie mit allen ihren Abstufungen von unten bis zur obersten Spitze anders, als der wohlgegliederte Organismus einer Beamtenwelt in der Weise des Staats und auch mit allen Attributen desselben, zunächst schon der päpstliche Hof mit seinem ganzen Canzlei- und Congregations-Wesen, seiner büreau- und ressortmäfsigen Einrichtung, nebst dem ganzen Instanzenzug? Was ist das Cardinalscollegium anders, als des Papstes Staatsrath und die Nuntiatur anders, als seine Gesandtschaft? Was sind diese Bullen und Breven an die Bischöfe anders als des Papstes Ukasen und Kabinetsordres an seine Minister und Oberpräsidenten oder Präfecten (praesules), mag er darin Bisthümer erigiren oder Diöcesen neu definiren und circumscribiren? Was haben diese ganz äufserlichen Geschäfte, diese Angelegenheiten circa sacra mit dem christlichen Glauben unmittelbar zu thun und wieviel besser kann sie ein weltlicher Landesherr besorgen, der dabei noch den grofsen Vorzug hat, dafs er seines Landes auch kundig ist? Wer wird sich heutiges Tages noch durch den äufserlich frommen Anstrich, durch die dabei vorkommenden Formeln, Gebehrden und Thränen des Papstes darüber täuschen, dafs dieses alles nicht aus der christlichen Religion entsprungen, sondern nur eine Nachahmung weltlicher Staatsverhältnisse und eine im Ganzen wohlgelungene Uebersetzung derselben ins Lateinische oder Römische der überlieferten Kirchensprache sei? Wem kann man in der römisch-katholischen Kirche selbst, aufser etwa einigen Kapuzinern, noch einbilden, dafs dieses alles auf göttlicher Institution und Sanction beruhe, von Christo gewollt, vorgeschrieben, so eingerichtet sei, da man den spätern Anfang, die menschliche Erfindung von dem allen meist viele Jahrhunderte nach Christo, zum Theil auf Jahr und Tag nachweisen kann, ja diefs System selbst den Unterschied dessen enthält, was von Christo eingesetzt und später frei (d. h. willkührlich und aus *andern* Gründen) hinzugefügt worden? Auch das Militair ist ja das Ideal gewesen für diese Hierarchie, besonders im Jesuiterorden, der vom Anfang herein, mit seinem General an der Spitze, ganz militärisch organisirt war; daher es denn weder unerwartet, noch unschicklich war, wenn man in Frankreich unter dem Kaiser das Soldatenreich wiederum in der Nachahmung des Priesterreichs eine Hierarchie zu nennen anfing. — Man spricht und lieset auch viel von Intriguen an den weltlichen Höfen, von den Schlangenwegen ihrer Politik, von den Listigkeiten und Ränken der Diplomatie — aber wie sehr ist auch dieses alles ein Ideal gewesen für den römischen Hof, welches er selbst weit übertroffen, so, dafs er in diesem Fach gewifs seinen Meister sucht und es dann bald auch dahin kommt, dafs auch die weltliche Macht wiederum bei der geistlichen in die Schule geht und man nicht weifs, welche Seite der andern ein gröfseres Vorbild der Nacheiferung gewesen und ein ehrlicher Mensch seinen Augen nicht traut, wenn er sieht, zu welchen Verstellungen, Falschheiten und Unredlichkeiten man sich da oft aus blofser Superklugheit entschlossen hat. — Wie endlich ein Staat, zumal ein autokratischer, nicht sein kann ohne alle weltliche Pracht und Herrlichkeit, so hat sich auch die römische Kirche mit dergleichen reichlich umgeben, den Glanz und Flitterschein der Welt in ihren geistlichen Bereich hineingezogen und sich mit zeitlichen Gütern und Reichthümern mehr als gesättigt. Aber wie es dieser Dinge Art ist, dafs es bei denen besonders, welchen sie nicht gebühren, heifst: so gewonnen, so zerronnen, so ist auch für die Kirche die Zeit des Mediatisirens und Säcularisirens gekommen. Dieses, ein so furchtbarer Gedanke für das Papstthum es ist, ist doch von ihm selbst, wiewohl in umgekehrter Weise, angefangen worden und so war es in der Ordnung, dafs soviel Weltliches, welches der Papst ins Geistliche übersetzt hatte, nun wiederum zurückübersetzt und an seinen rechten Ort, wohin es eigentlich gehörte, zurückversetzt ward. Dafs der

Welt hierüber in der römischen Kirche selbst die Augen aufgegangen sind und die weltliche Herrschaft so vieler Bischöfe und Erzbischöfe fast in allen Ländern der Erde aufgehört hat und das Priesterthum so auf seine wahre und eigentliche Function reducirt worden ist, das ist freilich aus dem Standpunct des Papismus das gröfseste Verbrechen der Welt und der Gegenstand dieser bittern Klage, welche auch G. mit wehmüthigen Tönen anstimmt. Wie beklagt er das Erlöschen des Glanzes der Kirche, die Plünderung derselben, den Hinfall ihres grofsen Güterschatzes und gewifs, seitdem diese materielle Grundlage ihren Ansprüchen entzogen worden, sieht es auch mit diesen traurig aus. Aber wer hat diese Nothwendigkeit der Säcularisation herbeigeführt, als die Kirche selbst durch ihre steigende Verweltlichung und Vereitelung? Diesen Verlust der zeitlichen Güter hat die Hierarchie dadurch hauptsächlich sich zugezogen, dafs sie damit hat unmittelbar den Staat vorstellen wollen, statt sich im Unterschiede von ihm in die innigste Einheit mit ihm zu begeben, wodurch das Zeitliche ihr auch, wie der Episcopalkirche in England, gesichert geblieben wäre. Wer kann sich nun wundern, wenn das Temporelle der Kirche nur ein Temporäres geworden? Aber weil denn doch diese zeitliche Herrschaft das Recht eines langen, längst verjährten Besitzes für sich hatte, so versteckt sich dahinter selbst bei uns die bedenkliche Miene und Theilnahme Mancher an dem Schicksal des letzten Erzbischofs von Köln und fragt: wer das Recht gehabt habe, ihm seine frühere politische Selbständigkeit und weltliche Herrschaft zu nehmen? Genügt es nicht, daran zu erinnern, dafs dieses gar nicht allein das Werk protestantischer Mächte gewesen ist, diefs also wohl, wenn gleich nicht mit dem papistischen, doch mit dem christlich-katholischen Prinzip vereinbar gewesen sein mufs, so wird vielleicht die Einsicht genügen, dafs die Kirche, als solche, ganz und gar nicht, am wenigsten von Gott und Rechts wegen die Bestimmung gehabt hat, der Staat zu sein und dafs der römische Stuhl selbst, wiewohl er ausnahmsweise noch als ein solcher besteht, doch noch zuletzt unter *Napoleon* die Erfahrung gemacht hat, dafs seine zeitliche Herrschaft ihm gänzlich genommen wurde, bis sie ihm durch die vereinten Kräfte der verschiedenen weltlichen Mächte wieder erkämpft und zurückgegeben wurde, wofür er sich denn bei ihnen auch in seiner Weise, nämlich durch Wiederherstellung des Jesuiterordens, bedankte. — Wäre nun davon allein die Rede, dafs hier ein Staat sei, ebenso befugt, wie jeder andere, so wäre wohl zuzugestehen, dafs auch das Papstthum wenigstens mit seinem Kirchenstaat, eben so berechtigt sei, wie jeder andere, ja vielleicht noch berechtigter, weil ohne Vergleich der älteste von allen, was ohne Zweifel auch der Gedanke der grofsen Mächte in der Wiederherstellung der Integrität dieses Staates war, der *nebenher* ein geistlicher oder Priesterstaat ist. Den Kirchenstaat, dessen Besitz und Recht bestreiten wir nicht, sondern erstlich nur dieses, dafs auch die weltliche Herrschaft der Päpste, welche sie nach und nach acquirirt und besonders der Freundschaft und Dankbarkeit der Carolinger zu verdanken gehabt hatten, aus der göttlichen Stiftung der Kirche abgeleitet, als Patrimonium Petri vorgestellt, als ein in dem Begriff der christlichen Kirche begründeter, ihnen von Gott und Rechtswegen zustehender Anspruch geltend gemacht worden. Sie sind vielmehr dazu gekommen und berechtigt worden, wie alle anderen Fürsten als regierende Häupter und das ist auch das einzig Richtige, was *Johannes Müller* in den „Reisen der Päpste" erwiesen hat. Was wir aber zweitens besonders bestreiten, ist die Befugnifs, welche sich dieser Staat genommen hat, sich durch alle andere Staaten der Christenheit hinzu extendiren und zu continuiren. Denn hiedurch ist nun die römische Kirche

2) auch der *Staat im Staat*. G. nachdem er das Zerreifsen von Staat und Kirche verworfen, wie wir oben gesehen, was aber in seinem Sinn die Bedeutung hat, die Kirche habe selbst den Staat zu übernehmen und ein solcher zu sein, so sagt er auch S. 54, die gänzliche Unabhängigkeit der Kirche vom Staat sei die Grundbedingung des Reiches Gottes auf Erden. Der Staat ist hier jeder andere, den die Kirche nicht selber vorstellt und in welchem sie nur ist. Wenn nun auch da die verlangte Einheit der Kirche und des Staats festgehalten wird, so schlägt die verlangte Unabhängigkeit der Kirche vom Staat unmittelbar in eine verlangte Abhängigkeit des Staats von der Kirche um. Und da will G. freilich nach seiner jetzigen Theorie an allen Seiten hinaus. Die Forderung ist, dafs, auch selbst ohne die äufserliche Erscheinungsweise des Staats in weltlicher, materieller Herrschaft, dennoch

die Hierarchie, als eine in sich geschlossene Kette das Recht habe, in allen Staaten der Welt die Rolle des Staats fortzuspielen, und innerhalb ihrer ihr von Gott angeblich zugewiesenen Sphäre alle Functionen desselben auszuüben. Das ist es, was auch G. unter dem Namen der Kirchenfreiheit in der lautesten und stärksten Weise reclamirt und dessen Ueberschreitung oder Verletzung er in dem Verfahren mit dem Erzbischof als höchst ungerecht qualificirt. Er sondert deshalb der Kirche im Staat ein Gebiet aus, innerhalb dessen sie frei sich bewegen und vom Staat unbehelligt bleiben solle. S. 29. Wir haben leider dieselbige Theorie auch bei uns und in Bezug auf die evangelische Kirche vernehmen müssen; aber immer ist sie auch als hierarchische Anmaafsung zurückgewiesen worden; denn auch so, wenn die evangelische Kirche, unabhängig vom Staat, sich selbst, wie man sagt, regierte, würde in ihr der Staat im Staat unvermeidlich hervorkommen. Es ist vielmehr gleichsehr der Begriff des Staats und der Kirche, dafs eine Kirche, sie sei, welche sie wolle, sobald sie sich in der Welt der Erscheinung zeigt und bewegt, der klarste Widerspruch wäre, wenn sie auch da noch nichts als Kirche sein und den Staat ignoriren wollte, dafs sie vielmehr, was sie da, sowohl für sich als für die Welt ist, theils nicht ohne den Staat sein kann, theils nur durch ihn. Diefs ist so gewifs, dafs auch die römische Kirche es factisch anerkennt, indem sie in ihrer verlangten Unabhängigkeit theils die Partie des Staats selbst übernimmt (wie es auch im Puritanismus geschieht), theils mit den Staaten in allerlei Uebereinkünfte tritt und Concordate macht. Der Unterschied von Lehre und Sitte oder von Dogma und Disciplin spricht im Allgemeinen das nothwendige Verhältnifs von Staat und Kirche zu einander aus; aber der Unterschied im Allgemeinen bedarf noch gar sehr der näheren Bestimmung. Mit dem Dogma an und für sich reicht die Kirche in eine andere Welt hinüber; aber desselben Lehre und Verkündigung gehört schon zur Disciplin und diese ist die der Welt und dem Staat zugekehrte Seite der Kirche und ihres Dogma. Kein Staat wird sich herausnehmen, im Dogma der römisch-katholischen Kirche, sei es unmittelbar christlicher Institution, oder nur kirchlicher Invention, wenn diese Kirche selbst es nicht für nöthig findet, (was in Ansehung der zweiten Art von Lehren längst nöthig gewesen wäre) irgend etwas zu ändern. Aber wie die Kirche das Dogma nicht feststellen kann in ihrem Glaubensbekenntnifs ohne Mitwissen und Vorwissen des Staats, so ist auch fortwährend die Lehre und Verkündigung des Dogma dem Staat nicht gleichgültig. Kommt in der Lehre und Predigt etwas vor, was den Landesgesetzen zuwider ist, so mag man noch so sehr sagen, es sei de fide (z. B. dafs, nach einem Ausdruck von G. „die da drüben" als Ketzer rechtlos seien oder verfolgt werden müfsten) so ist es den Landesgesetzen verfallen. Diefs ist im Staats- und Kirchen-Recht auch dadurch anerkannt, dafs Bullen und Breven des Papstes oder Erlasse der Bischöfe, selbst die dogmatischen Inhalts sind, dem Staat zum Placetum vorgelegt werden müssen und dafs, wo man sich nicht etwa nur in der Theorie wie G. (S. 53), sondern sogar, wie der Erzbischof von Köln, in der Praxis darüber hinwegsetzt, dieses die gerechte Ahndung von Seiten des Staats nach sich zieht. Von Dogma und Disciplin sagt G. auch, „Gott hat sie zusammengefügt und was Gott verbunden, soll der Mensch zu trennen sich nicht erkühnen" S. 29 — aber auch nicht mifsbrauchen, setzen wir hinzu und um des so häufigen, stets sich widerhohlenden Mifsbrauchs willen ist es nothwendig geworden, dafs die Staaten durch bestimmte Gesetze über die Gränzen der geistlichen Macht für ihre Wohlfahrt und Sicherheit sorgen. Durch solchen Mifsbrauch hat das, was durch Gott ursprünglich zum Segen der Völker bestimmt war, sich oft genug in Fluch und Geifsel für sie verwandelt. Zu allen Zeiten, sagt G. habe man die Ansprüche der Kirche anerkannt, geachtet und geehrt und er führt Beispiele an aus den Zeiten „deren Einfalt und Reinheit in Doctrin und Disciplin der Protestantism wiederhergestellt zu haben sich fälschlich rühmt." Ja, das waren die Zeiten, wo die Welt noch nicht alle die schrecklichen, empörenden Folgen des hierarchischen Prinzips, welche dieses erst im Mittelalter vollständig entwickelte, erfahren hatte. Solche isolirte Thatsachen und Beispiele von Nachgiebigkeit gegen die Hierarchie, denen schon in jenen Zeiten selbst zahlreiche entgegengesetzten Inhalts gegenüberstehen, können der gegenwärtigen Zeit, welche durch traurige Erfahrungen gewitziget worden, nicht zum Muster, noch weniger zur Norm und Gesetzgebung dienen. Aber um einer andern Beziehung willen ist uns diese Erinnerung aus der Historie doch willkommen.

G. sagt unter andern: „durch die ganze primitive Kirche galt als Norm, was der h. Ambrosius dem Kaiser Valentinian II. gegenüber ausgesprochen und was früher noch Athanasius dem K. Constantius gesagt: in geistlichen Dingen besitze kein Kaiser irgend einiges Recht und einige Gewalt; in Glaubenssachen urtheilten die Bischöfe über die Kaiser, nicht aber die Kaiser über die Bischöfe und jene hätten, statt diese zu meistern, vielmehr von ihnen zu lernen. Demgemäfs hatte schon Constantinus auf der Kirchenversammlung zu Nizäa sich gehalten" u. s. f. S. 30. Ja, aber derselbige erste, christliche Kaiser Constantinus, der über den Glauben etwas zu bestimmen sich nicht herausnehmen will, sagt doch auch, was G. nicht anführt: über die innern Angelegenheiten der Kirche wohl seien die Bischöfe gesetzt, aber über die äufsern Angelegenheiten der Kirche *sei er der Bischof*. Diefs ist der Punkt, auf den wir in der Glaubensverbesserung zurückgekehrt sind und diesem berühmten Wort des Kaisers zu Anfang des vierten Jahrhunderts verdanken es auch unsere evangelischen Könige und Fürsten, dafs sie den Titel: oberster Bischof mit Recht führen: denn darin ist unmittelbar die Einheit der Kirche und des Staats ausgesprochen, von welchem Einheitspunkte aus nun beide, Staat und Kirche in ihre besonderen Sphären übergehen können. Dem nun widerstreitet es ganz und gar, dafs ebendasselbe Verhältnifs, worin der Papst, als weltlicher Fürst unabhängig, zu seinem Kirchenstaat steht, sich über alle Staaten der Christenheit fortsetzet und ausdehnt. Der Grundsatz ist, dafs der Papst in Bezug auf die Kirche aller Länder sei, was jeder Bischof in seiner besondern Diöcese und jeder von diesen nur sein Delegatus und Vicarius sei, mittelst dessen er die Kirche aller Länder regiere; denn hiedurch ist der Staat im Staat vollständig etablirt und das ist die Quelle so unheilvoller Verhältnisse, jahrhundertelanger Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche, unablässigen Zwiespalts und Unfriedens gewesen und macht, dafs die römische Kirche ihrer Natur nach und so lange sie in diesem Prinzip beharrt, mit allen Staaten, selbst ihres eigenen Glaubens, im ewigen Kriege liegt. In dieser Weise ist es der nach der Meinung des Erzbischofs „vom Heiland angeordnete Mittelpunkt der Einheit," welcher Zwietracht ohne Unterlafs erzeugt, fördert und aufrecht hält. Das Verlangen durchgängiger Gleichheit in der Erscheinung dieses Staats in jedem andern, diese Uniformität tritt in den schreiendsten Widerspruch mit der Individualität der Völker, mit der Nationalität; denn der Oberhirte zu Rom ist gewohnt, alle seine Schaafe in der ganzen Welt über einen Kamm zu scheren, aber vor ihren Sitten, Gebräuchen, geschichtlichen und volksthümlichen Ueberlieferungen nicht den mindesten Respect zu haben. Andererseits wirret er auch durch seine Diöcesaneintheilungen die Ländergebiete der verschiedensten Fürsten in einander, so, dafs ein Priester in Belgien auch im Königreich Preufsen etwas zu befehlen hat. Ja schliefsen selbst Staat und Kirche Concordate, so ist es nicht anders, als sprächen sie zu einander: wohlan, wir wollen dem so gerechten Mifstrauen gegen einander, dem bisherigen Hader Gränzen setzen und uns vertragen. Aber der Vertrag setzt die vorhergegangene Entzweiung nicht nur, sondern auch den bleibenden Argwohn und Verdacht, die Möglichkeit des Ausbruchs neuer Feindseligkeiten voraus; an wahre, innige, gegenseitige Liebe ist dabei nicht zu denken. Ist das ein der Kirche und des Staats würdiger Zustand und giebt es kein Mittel in der Welt, so alten, verrosteten Vorurtheilen und allen daran sich knüpfenden Anmaafsungen eines solchen Staats im Staat Gränzen zu setzen, der mit der Herrschsucht sogar noch den Hochmuth verbindet, dafs er der bessere, der göttlich berechtigte und (wie es Gerohus von Reigersperg im Mittelalter ganz naiv ausgesprochen hat) eigentlich dazu berufen sei, Alles in Allem zu sein und das Ende der weltlichen Macht herbeizuführen. Diese wahrhaft und gründlich revolutionäre Tendenz der Hierarchie mufs man wohl unterscheiden von der heiligen Lehre des Evangeliums (deren Mifsverstand und Verdrehung auch hier wieder nur jener Satz ist): dafs Jesus Christus das Himmelreich in die Welt gebracht und ist der Zweck erreicht, sich dann das Weltreich ins Himmelreich verwandeln werde. Aber zwischen dem Himmelreich und dem römischen Priesterreich ist noch ein grofser Unterschied. Jenes kommt nicht, wie dieses, mit äufserlichen Gebehrden, sondern es ist inwendig in euch und ist überhaupt nicht *von* dieser Welt. Joh. 18, 36. Luc. 17, 20. 21.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 74.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

Athanasius von J. Görres.

(Fortsetzung.)

Die römisch-katholische Kirche bleibt nicht dabei stehen, nur der Staat, oder der Staat *in* und *neben* dem Staat, zu sein, sie geht auch darauf aus, der Staat *über* dem Staat zu sein und hält sich zur Herrschaft über die ganze Welt mit allen ihren Staaten berufen. Heifst es daher in diesem System auch: man mufs dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gotte, was Gottes ist, so ist der Sinn und die Meinung dieses Spruches der: man mufs, um Gott Alles zu geben, dem Kaiser so wenig als möglich geben. Mit der absoluten Monarchie des Papstes, dieser Universalmonarchie, ist, wie der Kampf im Mittelalter zeigt, die Selbständigkeit der Staaten unvereinbar. Diese revolutionäre Tendenz der Hierarchie ist die prinzipmäfsige und systematische, wobei, wie in jedem System, am Ende nur herauskommt, was im Anfang (der obigen Definition der Kirche) lag und wird, wo sie zur That übergeht, die fanatische d. h. sie meint, sie thue Gott selbst einen Dienst daran. Daher wir denn selbst, wo die Hierarchie sich aufs ruhigste und genügendste verhält, nur sagen können, dafs sie in ihren Ansprüchen sich *mäfsigt*. Es ist die persönliche, ächt christliche Gesinnung so vieler würdiger Bischöfe, Priester und Laien, durch welche das Prinzip immerfort neutralisirt, oft auch öffentlich perhorrescirt wird, so, dafs es seinen ganzen Inhalt niemals völlig entwickeln kann. Weil nun das Prinzip selbst ein innerer Widerspruch ist, der auf den Widerspruch zwischen Papstthum und aller weltlichen Macht zurückgeht, so enthält es auch Revolution und Absolutismus in gleicher Weise, so, dafs bald die eine, bald der andere daraus hervorgehen kann und die verschiedensten politischen Partheien sich desselben zu ihren Zwecken bemächtigen können; Revolutionäre und Despoten, Liberale und Aristokraten bleiben auf dem Boden des Papstthums in ihrem Fach und Element; in Irland verbinden die Anhänger des Papstes sich mit den Radicalen, in Belgien mit den Jacobinern; Görres prediget jetzt in Deutschland den revolutionär-papistischen Absolutismus, Lamennais in Frankreich eine papistische Volkssouverainität. Woher die tausend Händel, in die der Staat mit dieser Kirche unaufhörlich verwickelt wird und worin nur der innere Widerspruch sich äufserlich macht und hervorbricht, wenn doch das Prinzip unangefochten bleibt? Es kann freilich vom Standpuncte des Staats allein nicht widerlegt werden. Es mufs vielmehr auf den Grundgedanken der christlichen Religion zurückgegangen und in wissenschaftlicher, begriffmäfsiger Weise gezeigt werden, dafs sie solchen Ungereimtheiten und Versündigungen fremd ist, als Menschen, zwar nicht aus ihr, sondern aus sich entwickelt und mit ihr in Verbindung gebracht, ihr aufgebürdet haben; die gröfseste von allen aber ist, dafs dieses alles selbst als Gottes Wille und Stiftung proclamirt worden ist. Geht das Prinzip nicht selbst in die höchsten Feierlichkeiten gleichsehr auf dem Gebiet der Kirche und des Staats, in die heiligen Augenblicke des Eides über, wo es das Gegentheil von sich zu bekennen und der Wahrheit die Ehre geben zu wollen scheint? Wenn ein Bischof oder Erzbischof in die Hand seines Landesherrn den Unterthaneneid, den Eid der Treue ablegt, was erklärt er da? es ist, als spräche er: Ja, Allerdurchlauchtigster König, Du bist mein Souverain, dem ich gehorchen will; aber aufserdem habe ich noch einen Souverain aufser Landes, dem ich doch noch weit mehr, als Dir, gehorche. — Wer ist der Weise und Scharfsinnige, der aller Kunst und Wissenschaft Mächtige, der diesen innern Widerspruch, diese Ungereimtheit, aufzulösen vermöchte, oder welche Staatsmacht kann verhindern, dafs der die Staatsgesetze Uebertretende sich hinter seinen an-

dern Souverän zurückziehe und sage: in dem Eid, den er diesem geleistet, komme nichts vor von schuldiger Treue gegen den Landesherrn (was leider nur allzu wahr ist) oder dafs er (wie der Erzbischof schon als Weihbischof am 21. März 1820 schrieb) besondere „Aufträge von dem heiligen Geist erhalten habe und nicht gesonnen sei, sich in Erledigung derselben hindern zu lassen," oder dieses auch so ausdrücke: sein Gewissen, oder Gott, dem man mehr gehorchen müsse, als den Menschen, erfordere das, die Landesgesetze in diesem oder jenem Fall zu übertreten. Wirklich sucht G. in dieser Weise und mit diesen Worten den Erzbischof von Köln zu rechtfertigen. Er sagt: „der Erzbischof hat geurtheilt, er sei vor Allem und ehe denn von irgend einem Verständnifs (nämlich mit dem Staat; doch war der Eid schon geleistet und schon früher das Versprechen abgelegt: er werde sich wohl hüten u. s. f.) die Rede sein könne, als Würdeträger und hochgestelltes Glied der Kirche, Gott und ihr im Gewissen, wie in Ausübung aller seiner Verrichtungen, verpflichtet und diese Verpflichtung gehe jeder andern bei weitem vor und in der Collision mit dieser andern, müsse nach dem Grundsatz: man mufs Gott gehorchen vor Allem, der weltlichen Obrigkeit aber in Gott und um Gottes willen, diese andern ihr, als der höhern weichen." S. 21. „Er hatte durch jene Transaction, in wiefern sie sich mit seinen höheren Verpflichtungen und seinem Gewissen im Widerspruch befunden, sich keineswegs gebunden gefühlt (warum fühlt er nicht besser und richtiger?) und daher, indem er seine Stellung recht in Mitte des kirchlichen Gebiets genommen (freilich wohl!) zuerst dadurch, dafs er ihren Rechten im vollen Umfange Geltung zu verschaffen sich bemühte, sich in ihr zu befestigen gesucht, um dann von da aus neues Abkommen mit dem Staat, auf den Grund hin, dafs im Geiste christlicher Liebe überall nach Frieden und Einigung zu streben sei, in Collisionsfällen aber Gott, seine Kirche und das Gewissen den Vorgang habe, ein neues billigeres Abkommen zu treffen." S. 22. „Da ihm die Wahl gestellet gewesen, vor Gott ein moralisches Unrecht zu üben oder vor den Menschen ein conventionelles Recht zu verletzen, mufste er ohne Bedenken zu dem Letztern sich entschliefsen." S. 55. Wie sehr erinnern diese sophistischen Gesinnungen des Erzbischofs, wenn sie wirklich die seinigen waren, an die schönsten Zeiten des Jesuitismus? Der so oft schon gemifsbrauchte Satz vom Willen Gottes und der Ausspruch, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen, ist nur dann in seiner Wahrheit und Heiligkeit, wenn zuvor, was für Gottes Willen gehalten wird, als das vernünftiger Weise nothwendige erkannt und bewiesen ist. Die Kreuzfahrer im Mittelalter, da sie vorläufig die Juden abschlachteten und nachher die Türken, riefen auch: Gott will es, Gott will es. So ist auch das jetzt so häufige Berufen auf sein Gewissen, wenn es als das innere sich dem öffentlichen Gewissen des Staats entgegensetzt, für manche nur die denkscheue, bequeme und allzugrofse Abkürzung des Beweises für die Vernunft der Sache, auf die man sich nicht einlassen will; man sucht, was man aus *andern* Gründen will, dadurch zu rechtfertigen. Die Religions- und Gewissensfreiheit, auf welche G. auch provocirt, ist allerdings eins der edelsten und heiligsten Güter, ohne die das Leben selbst keinen Werth mehr hat; aber wie die Freiheit überhaupt erst in der Nothwendigkeit wahrhaft zu sich selbst kommt, so ist auch die Denk- und Gewissensfreiheit nicht ohne ihre Gesetze, dort nicht ohne das logische, hier nicht ohne das moralische und bürgerliche Gesetz, ja sie ist in ihrer Wahrheit die Gesetzmäfsigkeit selbst. Nach G. wäre schon die Beihülfe, also die freundlichste Mitwirkung der protestantischen Landesregierung zu dem nämlichen Zweck für den Erzbischof eine Anerkenntnifs ihrer Suprematie gewesen, welche er abzulehnen die Verpflichtung hatte; ein Ansinnen, ihm hülfreich zu werden oder auch nur ein Benehmen mit ihr darüber wäre Pflichtverletzung von seiner Seite gewesen S. 35.; nicht ohne Sophisma wird hinzugesetzt: wenn auch der Erzbischof um Billigung seiner Maafsregel sie angegangen, würde die Einwilligung ihm dem 65jährigen nicht mehr bei seinen Lebzeiten zugegangen sein. Nachher wird gezeigt, dafs für den Erzbischof die preufsische Gesetzgebung keine Rücksicht verdiente. Der Vorgänger von diesem hat einer falschen Friedfertigkeit den strengen Ernst des Princips aufgeopfert. S. 47. Die Kirche, wenn der Staat ihr die Treue nicht gehalten, zieht sich aufser dem Bereich der tyrannischen Gewalt auf die Mitte ihrer Einheit in ihrem Oberhaupt zurück und setzt sich mit ihm, der ihr, in welchem Lande sie immer sein möge, als die innerlichste Macht

überall gegenwärtig steht, in den engsten Verkehr u. s. f. S. 53. Die Kirche spricht zum Staat: um wieviel höher Gottes Reich, als die Gesammtheit aller irdischen Reiche, um so viel geht mein Recht dem deinigen voran. S. 54. Solcher Rede, welche nur wahr wäre, wenn man sie von Gott und seinem Reich verstände, nicht aber, wenn man mit diesem den Papst und Erzbischof verwechselt oder identificirt, darf man kühn entgegensetzen, was zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Gesetzes in der Welt gegen solche subversive Doctrin, nicht erst in unserer Zeit, oder in viel früherer, sondern erst oder schon im 17. Jahrhundert und nicht erst von einer protestantischen, sondern von einer römisch-katholischen Regierung geschehen ist. Es thut Noth, wieder an das zu erinnern, was schon von Ludwig XIV. und seinem Klerus in den berühmten Freiheiten der gallicanischen Kirche errungen worden und in den vier Artikeln enthalten ist, welche das Palladium derselben bilden, welche *Bossuet*, der Bischof von Meaux, auf Verlangen des Königs, so siegreich vertheidigt hat und welche der Napoleonischen Verfügung zufolge jeder künftige Papst beim Antritt seines Pontificats beschwören sollte — nach dem Inhalt des 1., dafs er seine geistliche Macht von der weltlichen der Könige und Fürsten wohl unterscheiden und sich keiner, weder directen, noch indirecten Gewalt über den Staat, am wenigsten aber sich der Gewalt bewufst sein wolle, Könige abzusetzen, Unterthanen vom Eid der Treue zu entbinden u. s. f. Dem Inhalt des 2. zufolge sollte er die Decrete der 4. u. 5. Session des Conciliums zu Constanz von der höchsten Autorität der Generalconcilien über einen Papst anerkennen und schwören, dafs er sie unverbrüchlich halten, auch nicht mit jesuitischer Auslegung sie entkräften wolle. Nach dem 3. sollte er den Umfang und die Gränzen der geistlichen Gewalt auf die heiligen Canones beschränken und dabei auch die besondern Institute und Observanzen der einzelnen Nationen respectiren. Im 4. Artikel endlich wurde angenommen, dafs zwar die Glaubensdecrete der Päpste für alle Kirchen verbindlich seien, aber so, dafs sie mit keinem der vorhergehenden Artikel streiten, noch auch für irreformabel gelten.

Bei der Unverbesserlichkeit des römischen Hofes ist nun zwar nicht daran zu denken, dafs von ihm selbst jemals eine Aenderung dieser unnatürlichen Verhältnisse der römischen Kirche zu allen Landeskirchen ausgehe, aber um so mehr das Vertrauen zu fassen, es werde der gebildete Klerus in Deutschland, besonders in Preufsen, Baden, Würtemberg, da es ihm weder an vaterländischer Gesinnung, noch an Einsicht in diese Mifsbräuche fehlt, in Vereinigung mit so vielen vernünftigen, christlich gesinnten Laien sich entschliefsen, bei seinem Landesherrn sowohl, als bei seinem Bischof auf Abstellung der gerechten Beschwerden anzutragen, damit ihm möglich gemacht werde, woran er fortwährend verhindert wird, durch Aufhebung aller Abhängigkeit von Rom ein wirklicher Bestandtheil des deutschen Volks und ein lebendiges Glied der Landeskirche zu werden. Dieser Klerus ist einsichtsvoll und unterrichtet genug, um zu wissen, dafs es kein Verbrechen ist, wenn zu den vielen Nationalconcilien, dergleichen in alten Zeiten in Deutschland sind gehalten worden, ein neues hinzukommt, um die Verhältnisse zum Papst neu zu ordnen und zu bestimmen und diesen schädlichen ausländischen Einflufs auf das kürzeste Maafs zurückzuführen. Es kann dabei kein Bedenken haben, dafs, wie gleichfalls in alten Zeiten oft geschehen, ein solches Concilium durch die weltliche Macht convocirt und unter deren Schutz rechtmäfsig constituirt wird. Alle deutschen Bischöfe von wahrhaft erleuchteter Frömmigkeit müssen sich längst überzeugt haben, dafs es in der bisherigen Weise nicht mehr geht, dafs zuviel Uebel und Mifsbräuche, zuviel Collisionen mit dem Staat vorhanden sind, welche dringende Abhülfe erheischen und dafs es nothwendig ist, den Zustand des kirchlichen Lebens mit den Bedürfnissen der Zeit in Uebereinstimmung zu bringen. —

III. *Das Mittelalter.*

Beinahe die ganze zweite Hälfte des Buchs von G. beschäftiget sich, nachdem in der erstern die Rechtfertigung des Erzbischofs unternommen worden, mit Empfehlung und Anpreisung des römischen Katholicismus, seinen Verdiensten und Herrlichkeiten u. s. f. Was daran Wahres ist, das ist kurz und einfach auf die Rechnung der christlichen Religion und Kirche zu setzen und der erleuchtenden und heiligenden Kraft des christlichen Glaubens, der nie ruhenden Thätigkeit des Geistes Jesu Christi in seiner Gemeinde, theils ohne alle Beziehung auf Papismus und Hierarchie,

theils wirklich auch in einer solchen Zeit, wo man nichts besseres und alles Bessere nur durch dieses Medium hatte, diesem zuzuschreiben. Was G. den Katholicismus nennt, ist nichts anders, als die Gestalt, welche die christliche Kirche im Mittelalter angenommen. „Seit Ablauf der mittleren Zeit ist es, dafs ein fortdauerndes Ankämpfen der nun sich auflehnenden Geister in allen Richtungen gegen die sie haltende Einheit und ein fortdauernder Zersetzungsprocefs in den also gelösten Richtungen die Jahrhunderte der neuern Zeit erfüllt und so ist der Protestantismus hervorgerufen werden." S. 93. In demselben aber sind die Hauptgestalten der Rationalismus und der Pietismus und was die Reformation im kirchlichen Gebiet erwirkt, das hat die Revolution ins Politische hinübergetragen. An diesem Punkt kommt uns nun ein Bekenntnifs entgegen, welchem wir unsere Zustimmung um so weniger versagen können, als dasselbe kurz zuvor, da von der Herrschaft des Staats im Staat die Rede war, angedeutet worden. G. sagt nämlich hier, in der mobilrevolutionären und stabilabsoluten Parthei hätten *die früher gebundenen* sich gesondert constituirt und seien auseinander geschlagen. Der frühere Bindungs- und Einheitspunkt beider ist nach ihm der römische Katholicismus und die mit ihm identische Hierarchie. Hiemit wissen wir nun von ihm selbst, was das Prinzip und die Quelle beider ist. Alle Uebel von beiden werden daraus abgeleitet, dafs die bindende Einheit beider verloren gegangen und schwach und unkräftig geworden. „Das eine Element zuvor mit dem andern organisch und lebendig verbunden hatte auf viele Menschenalter eine gesunde, kräftige und nährende Kost gegeben und bereitet; jetzt von ihm geschieden kann es nur als Gegengift das Gift einigermafsen zu binden und zu stumpfen dienen." S. 97. Von der rationalistischen und pietistischen Parthei bei uns heifst es dann: „Sie vertragen sich nicht, sie hassen sich vielmehr aufs bitterste und dieser Hafs ist auf das innere Gefühl ihrer gänzlichen Unvereinbarkeit gegründet, die Unvereinbarkeit aber als die unabwendbare Folge der doppelten Revolution der neuern Zeit (der kirchlichen und politischen) hervorgegangen." S. 100. Ist es nun hieraus schon begreiflich, warum in G., als in der obigen Einheit des römischen Katholicismus sich haltend, beide sonst unvereinbaren politischen Elemente, das revolutionäre und absolutistische, wohl vereinbar sein können (was über seinen politischen Lebenslauf seit 40 Jahren einen merkwürdigen Aufschlufs giebt), so zeigt sich darin schon unmittelbar, dafs weder die politische, noch die kirchliche Partheiung (Rationalismus und Pietismus) bei uns allein zu Hause, sondern in der römisch-katholischen Kirche mindestens ebenso ausgebreitet ist, sodann, ob wir zwar die Existenz jener politischen und kirchlichen Parthei unter uns nicht ableugnen können, wir doch im Standpunkt des Staats und der Wissenschaft, als beiden gleich partheilosen, darüber hinaus sind, uns der einen oder andern hinzugeben, endlich aber dringt sich doch auch die Frage auf, wie es denn wohl gekommen, dafs die im kirchlichen und politischen Gebiet bindende Einheit nicht ihre frühere Kraft behalten und warum diese Kraft nicht eine der Kirche wahrhaft innere und immanente, von ihr (in solcher bestimmten Gestalt der Hierarchie und des Mittelalters) unzertrennliche gewesen und geblieben, wenn sie selbst eine in der ewigen Wahrheit wurzelnde und eine solche gewesen wäre, die mit Recht auf sich hätte beziehen können, was der Herr seiner wahren Kirche verheifsen, dafs die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollten. Diese Betrachtung des Mittelalters, als der alleinigen Wahrheit der geschichtlichen Erscheinung der Kirche, kann uns nicht anders, denn als Willkührlichkeit, Einseitigkeit, ja selbst als Unfrömmigkeit erscheinen; das Letztere, weil es mindestens keck ist, die folgenden drei Jahrhunderte als bedeutungslos aus der göttlichen Haushaltung wegzustreichen oder Gott in sein Hausrecht zu fallen, als hätte er nicht so, wie geschehen, seine weisen und heiligen Gedanken verwirklichen sollen. Was von dieser Kirche des Mittelalters noch vorhanden, sind unlebendige Schemen und Schatten und wie sie in den ersten drei oder vier Jahrhunderten noch nicht existirte, so existirt sie seit drei Jahrhunderten theils in sich selbst nur noch kümmerlich und „in Verborgenheit, vom Schatten des Staats beschattet und nach aufsen wenig scheinbar" S. 104, theils für einen grofsen Theil der Welt so gut, wie gar nicht mehr.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 75.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

Athanasius von J. Görres.

(Schluſs).

Dieses einsehend sind wir jedoch nicht so bornirt, um nicht zu erkennen, was das ist, was auch durch die mittleren, wie durch alle Zeiten hindurch gegangen und daſs dieses die eine, wahre, allgemeine Kirche Jesu Christi ist, die auch durch alle Verunstaltungen, die sie erlitten, nicht zerstört werden konnte; dieses Bekenntniſs ihrer ununterbrochenen Continuität ist zugleich das Bekenntniſs unserer wahrhaftigen Katholicität. Diese läſst uns jeder Gestalt und Eigenthümlichkeit, wenn sie nur irgend vom Geiste Christi tingirt ist, Gerechtigkeit widerfahren und erlaubt uns auch, das Schöne und Groſse in der Welt des Mittelalters anzuerkennen und die Verdienste zu preisen, welche der hierarchische Katholicismus sich um die Sittigung der Völker, um die Hinüberführung der barbarischen zum christlichen Glauben, um Gründung der Ordnung und des Gesetzes in den neuen Staaten des Abendlandes erworben; wir wandern noch jetzt nicht ohne innige Freude in der Wunderwelt seiner Bilder und ehren seine groſsen Productionen in der Kunst überhaupt; wir können uns auf dem Wege der Poesie und Romantik und selbst der Historie dahin, als in ein Zauberland, als in die Heimath gemüthlicher Frömmigkeit, in der noch alle Gegensätze unmittelbar beisammen sind, zurückversetzen und uns der kräftigen Jugend der Völker innigst erfreuen. Aber wie wir nicht klagen, daſs aus dem Jüngling ein Mann geworden, der auch die Irrthümer der Kindheit hinter sich hat, so verkennen wir auch das Gute und Groſse unserer Zeit nicht und alle die unbeschreiblichen Vortheile und Wohlthaten, welche von der neuern Weltbildung, die mit der Rückkehr zum reinen christlichen Glauben begonnen hat, über alle Staaten der Christenheit ausgegangen sind und können nicht einstimmen in das trübe Gemälde der Gegenwart, welches G. entwirft. Groſse und schwere Vorwürfe macht er dem preuſsischen Staat in kirchlicher und politischer Hinsicht; aber ob wir gleich eingestehen, daſs uns noch vieles fehlt und wir vielleicht besser, als er, wissen, was uns mangelt, so macht uns das doch nicht lüstern nach demjenigen, was er uns dagegen wünschen und geben möchte. Uns wird, wenn wir nur von der Nonne zu Dülmen mit ihren am Freitag blutenden Wundenmalen, wie auch von der Wundermedaille (S. 156) hören, sogleich übel und weh und es ist eine so verwünschte Zeit des Zweifelns und Denkens, die unsrige, daſs selbst die, welche es über sich erlangen können, vor dergleichen Respect zu haben, sich doch nur im Stillen und halbverschämt damit befassen und den argen Anwandelungen nicht widerstehen können, es möchte doch vielleicht am Ende mit dem allen nichts sein, als Einbildung oder Betrug. Nach dieser Theorie fehlte wohl unseren Rheinprovinzen, um von ihrer Regierung völlig beglückt zu werden, nichts, als die Wiederherstellung von Klöstern und die Errichtung neuer. Auch das Mönchswesen hat seine Zeit gehabt, in der es nothwendig war und segensreich wirkte und wir werden nie verkennen, welche Verdienste der Monachismus sich um die Kultur des Bodens und der Wissenschaften erworben hat. Jetzt hingegen, wo diese Zwecke erreicht und die Mittel der Bildung durch alle Klassen der Gesellschaft verbreitet sind, würde das Mönchswesen höchstens noch den Aberglauben der alten Zeit restauriren und den Mangel an wahrhaftiger Bildung repräsentiren; wollte man aber etwa, in löblicher Absicht, alle Bildung in dem Prinzip der Frömmigkeit wieder begründen, so giebt es ja dazu jetzt ganz andere Mittel, besonders das Verkündigen des Wortes Gottes in der Gemeinde (was freilich in der römisch-katholischen Kirche schwach ist) und die Theologie

an der Spitze aller andern Wissenschaften. Unter diesen Umständen würde es, wenn unsere Regierung, woran sie nicht denkt, darauf verfiele, ein solches Netz von Klöstern über das Land auszuspannen, (um die armen Seelen darin zu fangen) schwer sein, sie zu vertheidigen gegen solche Hitzköpfe, welche sagen, dergleichen sei ein Skandal und Insult gegen den menschlichen Geist. Solchen Versuchen müfsten wir mit *Vofs* entgegensingen:

tumm machen lassen wir uns nicht;
wir wissen, dafs wire werden sollen.

Mag daher in dem benachbarten Bayerlande jetzt eine noch so grofse Coalition oder Congregation von alten und kräftigen Verehrern des Papstthums sowohl, als von hinzugekommenen und hinübergegangenen (selig entschlafenen) sich bilden, sie werden den Lauf der Weltgeschichte, die nach dem grofsen Spruch des Dichters das Weltgericht ist, nicht aufhalten, und die Räder des Wagens, der seit drei Jahrhunderten in sehr bestimmter Weise vorwärts geht, nicht zurückschrauben. Die Welt ist jetzt über den Unterschied des Christlichen oder Katholischen vom Papistischen viel zu sehr ins Klare gekommen, als dafs es gelingen könnte, uns ins Mittelalter zurück — oder dieses in unsere Zeit hinein zu versetzen. Wem mufs nicht die Berufung des guten Erzbischofs von Gnesen und Posen auf die Bulle Magnae nobis admirationis zur gröfsesten Verwunderung gereichen, wenn er sieht, wie der Mann oder wer ihm das Schreiben an Se. Maj. den König gemacht hat, durchgängig katholisch und apostolisch mit päpstlich und mittelalterlich, also das Spätere mit dem Frühesten, das Jüngere mit dem Aeltesten und Ursprünglichen, also das Falsche mit dem Wahren verwechselt. Soll denn das Erdichtete und Erlogene immerfort gut genug sein für die römisch-katholische Kirche und ein Gegenstand der Rechtgläubigkeit, auf welche der obige Erzbischof, der sich überhaupt sehr naiv ausdrückt, auch von der Unfehlbarkeit des Lehramtes spricht, sehr zu halten versichert? Nichts ist wohl vergeblicher, als was in sich selbst todt und vergangen ist und höchstens in der Reminiscenz der Historie noch fortlebt, dem wirklichen Leben aufs neue einzubilden; denn wie schwer es auch falle, sich von einer geliebten Leiche zu trennen, man mufs sie doch endlich zur Ruhestätte begleiten. Die gröfseste Thorheit, wodurch das Papstthum sein eigener, gröfsester Feind geworden, ist, was als dessen Weisheit gepriesen wird, nämlich, dafs es selbst in solchen gleichgültigen Dingen, welche das Dogma entweder gar nicht, oder nur entfernt afficiren, eine Unveränderlichkeit affectirt, die keiner Anstalt in der Welt, sie sei, welche sie wolle, am wenigsten einer solchen, die erweislich selbst mit der Zeit und nach und nach, wiewohl vor Alters, entstanden, beschieden ist, dafs es durch zeitgemäfses Eingehen in die gerechten Ansprüche der Staaten (und wäre dieses selbst ein freiwilliges Opfer) nicht die Unveränderlichkeit des Dogma (läge dieses ihm wirklich am Herzen) gesichert und gerettet hat und dafs es nun, indem es allein mit seiner Alterthümlichkeit imponiren will, und in seiner Hartnäckigkeit sich alles blofs abtrotzen läfst, bei allen vernünftigen Mitgliedern dieser Kirche selbst das Urtheil veranlafst, es gehöre einer vergangenen Welt an, es passe nicht mehr in unsere Zeit, es rage in diese wie eine Mumie oder Ruine hinein, es beurtheile alles nach einem falschen, verkehrten Maafsstabe, spreche, wie der Greis, immer nur von der guten, alten Zeit und gebe keine vernünftige Antwort mehr auf vernünftige Fragen. Dem Staat in seiner gegenwärtigen Bildung und vollends im Gefühl seiner Würde mufs daher nothwendig zuletzt alle Geduld ausgehen, wenn er es mit einer solchen, vor Altersschwäche kindisch gewordenen Regierung zu thun hat, die auch, wie ein eigensinniges Kind, keine Raison annimmt, sondern nur immer dasselbige, was man schon tausendmal gehört hat, wiederholt. Sollte man es sich vorstellen, dafs ein Mann, wie *Hermes*, verdammet wird, der doch in der philosophischen Einleitung zu seiner Dogmatik sagt: „ich bin gewifs geworden, dafs das Christenthum göttliche Offenbarung und dafs der Katholicismus das wahre Christenthum sei." Ja, hätte er statt Katholicismus Papismus gesetzt, so würden seine Lehren und Schriften vom römischen Stuhl nicht verdammet worden sein. Aber es steckt allerdings noch mehr dahinter. Was man auch immer von dem hermesischen Philosophiren in der Theologie denke, so ist es doch jedenfalls ein achtungswerther Anlauf mittelst des Zweifels zum Denken. Aber das Papstthum kann das Denken nicht aushalten; es geht, wie alle übel begründete Autorität, nothwendig daran zu Grunde. Wenn eine solche zunächst ganz anspruchslose Reflexionstheologie, die man ruhig sich selbst und ihrem Schicksal hätte

überlassen können und jedenfalls noch diefs dem Papstthum Günstige enthält, dafs sie vor allen Tiefen der Spekulation zurückhält und bewahrt, einen solchen Lärm veranlassen konnte, wie würde man sich vollends entrüsten, wenn die spekulative Theologie und Philosophie Eingang und Beifall fände. Diese Mühe wird indessen dem Papst vorläufig abgenommen durch so viele, durch welche sie in der evangelischen Kirche selbst hinreichend angefeindet und verdächtiget wird. Möge man aber doch bedenken, wohin wir gerathen und auf wessen Seite wir, selbst bewufstlos, treten, wenn wir dem Denken, welches in seiner Wahrheit das philosophische ist in allen Wissenschaften, ausweichen oder gar entgegentreten und wehren wollen und dafs das nimmermehr das *wahre* Interesse, weder der evangelischen Kirche, noch des preufsischen Staats, sein kann. Wer es daher mit beiden am besten gemeint, ob jene Feinde, oder diese Freunde des Denkens, — wird die Zeit lehren.

Und nun zum Abschied noch ein freundliches Wort an Sie, lieber *Görres*, ob Sie es lesen oder nicht. Sie sagen selbst in der Vorrede zu Ihrem Buch, Sie wollen nicht aufregen — warum nicht? alles lebendige Denken regt auf und an — nämlich zum weiteren Denken; denn das versteht sich ja wohl von selbst, dafs, da der Rheinprovinz und Westphalens Verhältnifs zu dem übrigen Königreich nicht das von Irland zu England ist, es der Agitation in diesem Sinn nicht bedarf. Also in unserem Verhältnifs heifst es, was *Luther* sagte: es mögen die Geister auf einander platzen, aber die Faust haltet stille! Dagegen lassen Sie uns gemeinschaftlich appelliren an das öffentliche Denken und an das öffentliche Gewissen. Dieses ist das des Staats und die Sphäre der That, jenes ist das des Wissens und das Gebiet des Worts. Wenn durch das öffentliche Gewissen das öffentliche Wissen frei gelassen und das letztere immer mehr von der Leidenschaft, die den Blick auf die Wahrheit trübt, gereiniget ist, so dürfen wir hoffen, uns nicht nur immer mehr mit einander zu verständigen, sondern auch zu versöhnen, wenigstens zunächst schon in Einem grofsen Gedanken, der unendlich weiter führt und der, als Gefühl, die gegenseitige christliche Liebe ist. Von ihr beseelt können wir selbst im lebhaftesten Feuer des Gedankens und der Rede nicht übersehen, was uns selbst als noch zur Zeit getrennten Confessionen gemeinsam, gleich theuer, gleich heilig ist und eben darin doch immer wenigstens die Möglichkeit einer künftigen gröfseren Annäherung und endlichen Vereinigung uns offen erhalten. Mit dem Blick auf dieses schöne Ziel drücke ich Ihnen freundschaftlich die Hand.

D. Marheineke.

XLVII.

Narratio de Joanne Laurentio Moshemio, Theologo Helmstadiensi et Gottingensi, Academiae Georgiae Augustae Cancellario. Gottingae, 1837. *Typis Dieterichianis. P.* 62.

Diese Biographie, welcher der Verf. Hr. Dr. Lücke nach p. 7 eine deutsche ausführliche Darstellung Mosheims und seines Zeitalters bald folgen zu lassen beabsichtigt, war eine Gelegenheitsschrift bei den Göttingeschen Säkularfeierlichkeiten des vorigen Jahres. Der Herr Verfasser hat aufser der sorgfältigen Vergleichung des vorhandenen gedruckten Materials mehrere noch nicht veröffentliche Dokumente der Bibliotheken zu Hannover, Wolfenbüttel und Lübeck benutzt. Die Darstellung selbst ist nach den Städten, deren Zierde Mosheim wurde, in vier Abschnitte getheilt.

Johann Lorentz von Mosheim geboren zu Lübeck am 9ten October 1695 stammt aus dem freiherrlichen Geschlecht der Mosheim, welches in der Mitte des 15ten Jahrhunderts aus der Schweiz nach Steiermark ausgewandert sein und hier die Burg Mosheim gegründet haben soll. Sein Vater, von dem es unbekannt ist, wie er nach Lübeck verschlagen wurde, war katholisch, seine Mutter aber gehörte wahrscheinlich der lutherischen Kirche an, woraus es sich allein erklären würde, dafs er mit seinen Brüdern zur Confession derselben erzogen wurde. Mosheim selbst schrieb seinen Namen nie mit dem Zeichen des Adels, die Nachkommen seines älteren Sohnes nahmen dasselbe aber wieder auf und seine jüngere Tochter wurde sogar noch während seines Lebens mit dem Grafen Golofkin vermählt und nach dessen Tode mit dem Herzoge von Noailles.

Zuerst durch Hauslehrer unterrichtet besuchte Mosheim vom Jahre 1707 an das Katharinen-Gymnasium zu Lübeck. Die Masse der Gegenstände, welche damals auf Gymnasien gelehrt wurde, überwältigte sein reger Geist so sehr, dafs er nicht nur nichts von seiner inneren Eleganz und Feinheit verlor, sondern auch für sich in den neueren Sprachen sich übte. Besonders wichtig für seine spätere Entwicklung war unter den Lehrern des Gymnasium Goldel, welcher die Poesie fleifsig betrieb; unter dessen Anleitung legte Mosheim den Grund für den Glanz seiner späteren schriftlichen Darstellung.

Die beengten Umstände seiner Familie erlaubten ihm nicht, sogleich, nachdem er 1712 das Gymnasium verliefs, die Uni-

versität zu beziehen. Drei Jahre verlebte er, als Hauslehrer wahrscheinlich, in einem Holsteinischen Dorfe. Für die Theologie hatte er sich noch nicht entschieden, literarische Gelehrsamkeit war es mehr, die ihn anzog, so bildete er damals im Geschmack der Curiositäts-Gelehrsamkeit jener Zeit den Plan zu seiner Vulcani bibliotheca d. h. zur Geschichte der Bücher, die auf öffentlichen Befehl verbrannt waren. Endlich wurde es ihm durch die Unterstützung zweier Holsteinischen Edelleute möglich, im Jahre 1716 die Universität zu beziehen; jene wünschten zwar, dafs er sich nach Halle begebe, aber obwohl er sich jetzt schon für die Theologie bestimmt hatte, so fehlte doch seinem Geiste jene dogmatische Entschiedenheit, welche von den dogmatischen Bewegungen in Halle hätte angezogen werden können; und seine Unterstützer gaben seinem Wunsche, die Universität Kiel zu besuchen, nach. Die von Georg Calixt ausgegangene liberalere Richtung, welche auf dieser Universität ihren Sitz aufgeschlagen hatte, zog ihn mehr an und gab seinen historischen Forschungen, denen er sich vorzugsweise zuneigte, einen freieren Spielraum. So gab er in den Jahren seines Aufenthalts zu Kiel, während er sich von Anfang an die Freundschaft seiner Lehrer erwarb, von auswärts schon Auszeichnungen erfuhr, sich mit Poesie beschäftigte und wegen des Beifalls, den er auch durch seine Predigten gewann, zum Vikar ernannt wurde, eine Reihe von kirchengeschichtlichen Abhandlungen heraus, in denen er seinen ausgezeichneten kritischen Takt, sowohl in der Beurtheilung der Quellen, als auch in der Auffindung der geschichtlichen Beziehungen der einzelnen Begebenheiten bewies. Merkwürdig für seine Ausbildung zum Kirchenhistoriker ist auch die Art und Weise, wie er die Exegese des A. T., der er vielen Fleifs widmete, betrieb. Das unmittelbar dogmatische Interesse, welches damals noch bei Vielen die Exegese leitete, trat bei ihm zurück und gab einem mehr historischen Gesichtspunkte Raum.

Einen Ruf nach der Universität Duisburg, den er schon im Jahre 1718 erhielt, mufste Mosheim wegen seiner lutherischen Confession ausschlagen. Einem anderen Rufe, den er im folgenden Jahre nach Upsala erhielt, folgte er nicht, weil er sein Vaterland nicht verlassen wollte und weil er die bestimmte Aussicht hatte, nächstens an der Universität zu Kiel ein Amt zu erhalten. Da die feste Anstellung sich aber verzögerte, so folgte er dem Rufe des Königs von Dänemark, der ihn zu seinem Gesandtschaftsprediger zu Wien ernannte, und er war schon bereit, an seinen Bestimmungsort abzureisen, als er vom Herzog von Braunschweig ein Berufungsschreiben zur ordentlichen Professur an der theologischen Fakultät zu Helmstädt erhielt. Diesem Rufe folgte er und im Frühjahr 1723 kam er zu Helmstädt an.

Bis zum Jahr 1747 gehörte er dieser Universität an In diese Zeit fällt die Blüthe seiner Wirksamkeit. Durch die Klarheit, Anmuth und Einfachheit seines Vortrags wurde er, der jüngste und der Rangordnung nach der fünfte Professor, der That nach bald der erste und die Zierde der Universität. Eigentlich zur Professur der Controversen berufen und dadurch auf die Entwicklung der Ketzergeschichte angewiesen, nahm er von hier aus Anlafs, die gesammte Kirchengeschichte zu bearbeiten und so entstanden die verschiedenen Ausgaben der Institutionen, in denen er zuerst den objectiven Pragmatismus der Kirchenhistorie begründete. Aufserdem übersetzte er das systema intellectuale des Radulph Cudworth und versah es mit seinen Anmerkungen, welche bedeutende Aufhellungen über das Gebiet der Ketzergeschichte enthalten. In seinen heiligen Reden, die er auch zu Helmstädt herausgab, erwarb er sich ein grofses Verdienst um die Umwandlung der Predigtweise und um die Ausbildung der deutschen Sprache überhaupt. Die deutsche Gesellschaft zu Leipzig ernannte ihn 1732 zu ihrem Professor. Auch um die Fortbildung der Moral machte er sich durch seine „Sittenlehre der heiligen Schrift" verdient. Bezeichnend ist es zwar für ihn, dafs er gegen die damals herrschende Wolf'sche Philosophie durchaus abgeneigt war und so auch das Systematische der Moral weniger fördern konnte, dafür war es aber ein Gewinn, dafs er die von ihm behandelte Wissenschaft zur Einfachheit und Ursprünglichkeit der biblischen Vorstellung zurückführte.

Mosheim stand jetzt als einer der bedeutendsten Theologen da, ja als der erste, wenn wir auf die subjektive Genialität sehen, durch welche er Pfaff, Bengel und Baumgarten weit überragte. Die Braunschweigischen Fürsten überhäuften ihn mit Ehrenbezeugungen, um ihn an Helmstädt zu fesseln und selbst durch eine schriftliche Verpflichtung schien er für immer für diese Universität erhalten zu sein. Dennoch gelang es endlich den wiederholten Anträgen Münchhausens, ihn als Kanzler für die neue Universität Göttingen zu gewinnen, nachdem ihn der Herzog von Braunschweig von seiner Verpflichtung frei erklärt hatte. Vom Jahre 1747 bis zu seinem Tode im Jahre 1755 war Mosheim aufser seiner fortgesetzten theologischen Wirksamkeit — sogar eine neue Disciplin, das Kirchenrecht, fügte er zu seinen bisherigen Studien hinzu — als Kanzler für die Ausbildung der neuen Stiftung besonders thätig und er hat nicht wenig zur Gestaltung des eigenthümlichen Geistes, der die Universität Göttingen bis jetzt ausgezeichnet hat, beigetragen.

Wir können nicht umhin, mit der Bemerkung zu schliefsen, dafs die Freiheit vom starren Dogmatismus und die Abneigung gegen die Philosophie nothwendig waren, um die liberale und geistreiche Auffassung der Kirchengeschichte zu begründen und um die historische Forschung zu erfrischen und zu beleben, und das Verdienst Mosheim's wird in dieser Beziehung immer anerkannt bleiben. Wir würden aber seine geschichtliche Stellung verkennen, wenn wir ihn deswegen zum beständigen Muster der Opposition des philosophischen Wissens und der geschichtlichen Kunst erheben wollten. Denn andre Zeiten stellen auch andre Aufgaben und eine Philosophie, die sich über den äufseren Formalismus erhoben hat, wird sich zum geschichtlichen Bewufstsein nicht mehr gleichgültig verhalten dürfen.

№ 76.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

XLVIII.

Histoire de la philosophie allemande depuis Leibnitz jusqu'à Hegel, par le Baron Barchou de Penhoen. Paris, 1836. *II.* 410 *u.* 308. S.

Das vorliegende Werk ist in jeder Hinsicht eine sehr bemerkenswerthe Erscheinung. Dafs eine Geschichte gerade der deutschen Philosophie in Frankreich erscheint, ist ein neues erfreuliches Zeichen des Interesses, welches das Nachbarvolk an unseren Bestrebungen nimmt, und verdient unseren Dank. Noch mehr aber, wenn dieser Gegenstand in solcher Weise dargestellt wird, wie in diesem Werk. Den „nothwendigen Zusammenhang zwischen den verschiedenen philosophischen Systemen aufzuweisen, darzuthun, wie eines das andere erzeugte und so gleichsam die Formel ihrer Entwicklung zu geben," ist die Absicht des Verfassers. Alles dieses sind Gesichtspunkte, wie sie nur innerhalb der deutschen Philosophie geltend gemacht wurden; wer von ihnen ausgeht, zeigt damit, dafs er nicht nur von unserer Philosophie Notiz nahm, sondern sich ihrem Einflufs hingegeben hat. Der Verf. hat defs kein Hehl; er weifs es, dafs eine philosophische Betrachtung der Geschichte, „cette science si chère à notre siecle, cette pensée centrale autour de laquelle gravite le mouvement intellectuel de l'époque" ihren Ursprung in der deutschen Philosophie habe, er erkennt aber in dieser Philosophie „un élément, que l'esprit français doit s'assimiler avant de commencer une nouvelle carrière" (I, 34.), und der Zweck dieses Werkes ist, eine solche Assimilation und damit eine „alliance philosophique" zwischen beiden Ländern zu befördern. Die philosophische Betrachtung der Geschichte ist in Frankreich nichts Neues mehr. Es liegt in der Natur der Sache, dafs gerade diese Seite der deutschen Philosophie sich in Frankreich am meisten Eingang verschafft hat; eben so erklärlich aber ist es auch, dafs dort die Philosophie der Geschichte mehr den Character einer geistreichen Ansicht von der Geschichte gewinnt, als den einer begreifenden Erkenntnifs. „Ce n'est que trop notre habitude, sagt der Verf., à nous autres Français d'aller immédiatement aux résultats, aux applications." Dieses *unmittelbare* Uebergehn dazu mufs (und wird hoffentlich immer) *uns* als Oberflächlichkeit erscheinen, uns ist die Wissenschaft der Weg *und* die Wahrheit. Ein Ueberspringen des ersteren gilt bei uns als Verzichten auf den wissenschaftlichen Character, und die begeisterteste Rhetorik kann so wenig dafür Ersatz bieten, dafs wir uns nicht wundern, wenn Viele, wo sie sich zeigt, die Wissenschaftlichkeit für gefährdet halten. Dem Verf. ist diese glänzende Rhetorik nicht fremd. In einem deutschen Werk kommen solche Ergüsse nicht vor (und würden sie darin vorkommen, wir würden sie nicht loben), wie der, mit welchem der Verf. Kant begrüfst: (237.) On assure que les pyramides frappent d'une sorte de terreur religieuse ceux qui tout à coup se trouvent en leur présence. Les moindres soldats de notre armée d'Égypte ont pu cependant voir de leurs propres yeux, toucher de leurs propres mains cette oeuvre des rois respectée par les âges; soldat des plus obscurs de la milice intellectuelle, osons donc approcher le colosse de Koenigsberg. *Hier* freuen wir uns, nicht nur weil es der Unsere ist, der so geehrt wird, sondern weil wir es einsehn, dafs es ein Unrecht wäre, wenn, wo eine „alliance" hervorgebracht werden soll, nur der *einen* Seite ihr Recht geschähe. *Diese* Seite, die Gründlichkeit, die wir von einer deutschen Arbeit erwarten, ist in diesem Werke nicht vernachlässigt, es zeigt gründliches Studium des behandelten Gegenstandes, ein Studium, das nicht etwa nur Excerpte hervorgebracht hat, sondern das zu einer lebendigen Reproduction der dargestellten Systeme befähigt. Wir können dem Verf. nur unsern Dank zollen,

und er wird es als einen Beweis unserer Achtung ansehen, wenn wir dieses Werk ganz so beurtheilen, als wäre es in Deutschland erschienen. Er braucht diesen Maafsstab eben so wenig zu fürchten, als wir glauben, dafs ihm der seiner Nation gefährlich werden dürfte.

Der Darstellung der deutschen Philosophie geht eine Abhandlung voraus: de l'alliance philosophique de la France et de l'Allemagne (p. 9—36), welche von dem Gedanken ausgehend, dafs die Philosophie nichts Andres sei, als le résumé et la formule générale de la culture d'une époque, den Gegensatz zwischen der französischen und deutschen Philosophie zu fixiren und so die Nothwendigkeit einer Verbindung darzuthun sucht. Nachdem der polarische Gegensatz zwischen der französischen Philosophie des 18. Jahrh. und der Deutschlands characterisirt worden, wird als das erste Eintreten der letzteren in jene die Erscheinung des Villersschen Werkes über Kant bezeichnet, welches der Verf. den philosophischen Anhang zu dem Werke der Frau von Staël über Deutschland nennt. Es blieb zuerst wirkungslos, weil es in der That einer folgenden Periode angehörte. Seitdem sei das Interesse an deutscher Philosophie so gewachsen, dafs la philosophie allemande est partout et nulle part, elle est partout dans ses conséquences, dans ses résultats, elle n'est nulle part dans sa propre forme. Daher möchte es Zeit sein, durch eine Darstellung der Philosophie in ihrer eigentlichen Stärke, ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange, zu jener Durchdringung beider beizutragen, die, gleichsam eine Transfusion, das greise geistige Leben verjünge (32.).

Die *Einleitung* (39—107) geht auf die ersten Keime der deutschen Philosophie zurück, die sie in *Des Cartes* findet. Es folgt eine gedrängte Darstellung seines Systems, in welcher sein Zweifel von dem des Skepticismus unterschieden und nur als der (idealistische) Zweifel an der Festigkeit der sinnlichen Gewifsheit gefafst wird. Der Verf. geht dann den Reflexionen des Des Cartes, wie sie in seiner ersten Meditation sich finden, nach, bis er zu jenem Punkt des Archimedes kommt, von welchem: „il ne se contentera pas de remuer, de soulever le monde; après l'avoir brisé il le reconstruira": woran sich denn eine kurze Darstellung seiner Kosmologie schliefst. *Malebranche* wird als der Fortsetzer der Des Cartesschen Lehre bezeichnet, und dann seine Lehre von den Sinnen, der Einbildungskraft, dem reinen Verstande und den Ideen dargestellt. Es ist zu bedauern, dafs nicht gleich bei diesen letztern das „Schauen in Gott", das eine unmittelbare Folge seiner Ideenlehre ist, betrachtet wurde; an dem Ort, wo der Verf. darauf kommt, verschwindet der Zusammenhang mit dem übrigen System. Auch die Modification, welche die Wirbeltheorie durch Malebranche erlitt, wird erwähnt, und dann zu *Spinoza* übergegangen. Obgleich der Verf. vorher gesagt hat, dafs die Lehre des Des Cartes und Malebranche von Spinoza in ein System gebracht sei, so wird doch hier sein Zusammenhang mit denselben nicht weiter erörtert, sondern nur gesagt, Spinoza habe nicht sich mit so genauen Analysen zu thun gemacht, wie Des Cartes und Malebranche, sondern sich über die Grenze des Endlichen zur einen Substanz erhoben. Auch bei der Darstellung des Systems vermissen wir an manchen Stellen die Präcision des Ausdrucks. Wenn res extensae mit *substances* étendues übersetzt wird, so entsteht der Uebelstand, dafs von Substanzen die Rede ist, die nicht Substanzen sind, sondern Modi. Eine Unrichtigkeit ist es, wenn der Verf. sagt, dafs Gott nach Spinoza: „crée les choses sur un modèle idéal qu'il porte en lui même." Von einem Schaffen ist bei Spinoza überhaupt nicht die Rede, geschweige denn von einem but qu'il s'est proposé, welchen Spinoza gerade leugnet. Was das Verhältnifs der natura naturans und naturata betrifft, so ist es richtig, dafs der Unterschied nur in unserer verschiednen Auffassungsweise liegt, es hätte aber bemerkt werden müssen, dafs die natura naturata nur Product einer *unrichtigen* Auffassung ist. Dafs das Verhältnifs der Ideen zu den Dingen, der Seele zu den Körpern nicht so deutlich dargestellt ist, wie bei Spinoza selbst, hängt damit zusammen, dafs der Verf. nicht gezeigt hat, dafs die sogenannte „Einheit des Denkens und der Ausdehnung in der Substanz" nur darin besteht, dafs sie, an und für sich betrachtet, keins von beiden ist, und es ihr deshalb gleichgültig ist, ob unser Verstand sie so *oder* so betrachtet. — Die ethische und politische Ansicht des Spinoza wird dann ferner dargestellt, und der Vf. gibt dann neben einer sehr geistreichen Parallele der Stellung, welche alle drei gegen die Welt einnahmen, eine Rechtfertigung darüber, dafs er Des Cartes, Malebranche und Spinoza zusam-

mengestellt habe. Die Identität liegt nach ihm in dem (idealistischen) spiritualistischen Character ihrer Lehre, indem Des Cartes und Malebranche die sinnliche Gewifsheit erschüttert, und Spinoza sich über das Bedingte erhoben habe. (Unrichtig ist es, wenn der Vf. sagt: Spinosa profita des travaux de Malebranche). Dieser allen dreien gemeinsame Idealismus ist es nun, den der Verf. als Ausgangspunkt der deutschen Philosophie bestimmt; die Stadien ihres Verlaufes bezeichnen die Namen: Leibnitz, Kant, Fichte, Schelling, Hegel. Jedem derselben ist ein Buch des Werkes geweiht.

Das erste Buch; Leibnitz (p. 111—196). Es kann befremden, dafs auch dieses Buch mit einer übersichtlichen Darstellung beginnt und zwar mit einer, die weiter zurückgeht, als die in der Einleitung, indem hier eine Charakteristik gegeben wird des ganzen Zeitraums, den man als den der wiederauflebenden Wissenschaften bezeichnet, an welche der Verf. dann die Rückweisung auf das schliefst, was über Des Cartes als den der diesen Zeitraum schliefst, schon gesagt sei. Der Verf. sagt zwar ausdrücklich, er habe seine Gründe gehabt, die Chronologie hier nicht zu achten. Der Grund, welchen er anführt, will uns aber nicht recht einleuchten: la philosophie de Leibnitz se trouvait en germe dans le Cartésianisme, et par ce motif nous avons d'abord dit en quoi consistait ce germe. L'examen des autres systèmes antérieurs au Cartésianisme ne devait venir qu'après, ces systèmes sont seulement comme le terrain où a grandi ce germe. Nachdem auf die universelle Bildung Leibnitz's und auf seine Bedeutung in den verschiedensten Beziehungen hingewiesen worden, knüpft der Verf. an den Cartesianismus so an, dafs er den spiritualistischen Character desselben den Verbindungspunkt zwischen dieser und der Leibnitz'schen Philosophie sein läfst. Wegen dieses Spiritualismus habe Leibnitz in dem Cartesianismus die Vorhalle der wahren Philosophie anerkannt. In gleich spiritualistischem Sinne habe Leibnitz philosophirt, nur dafs er den Anfang nicht mit dem blofsen Denken gemacht, sondern sich in die Mitte aller Realität gestellt habe, wieder aber so, dafs diese Realität nicht als die sinnliche Realität zu nehmen sei. Es folgt dann eine Darstellung der Monadenlehre, nicht immer mit Leibnitz's Worten, aber genau, und im Wesentlichen ganz richtig. Unmittelbar, nachdem der Begriff der Monade aufgestellt ist, läfst der Vf. die Lehre des Leibnitz von den Körpern folgen, und zeigt (p. 132, namentlich 135), dafs die Körper nach Leibnitz nur Phänomene sind. Dieser Punkt konnte, wie es denn auch geschehen ist, sehr gut in's Licht gesetzt werden, ohne dafs als das Wesen der Monade die vorstellende Thätigkeit angegeben war, denn da die Monaden keine reale Beziehung zu Anderem in sich haben, so folgt aus dem Begriff der Monas, dafs sie ein Aggregat nur bilden können, indem sie (von einem andern) aggregirt werden. Bis dahin also war es ziemlich gleichgültig, ob von dem Vorstellen der Monaden die Rede gewesen war, oder nicht. Jetzt aber wird die Darstellung des Vfs. weniger klar als sie es hätte werden können, wenn er die „faculté représentative" der Monaden mit in Rechnung gebracht hätte. Von der idealistischen Lehre vom Körper überhaupt, geht er nämlich über zu dem Verhältnifs der herrschenden Monade zu den ihr unterworfenen. Was aber unter diesem *Herrschen* nach Leibnitz zu verstehn ist, mufs so lange undeutlich bleiben, als nicht von den verschiedenen Graden der Vorstellung bei den Monaden die Rede gewesen und dadurch gezeigt ist, dafs das Verhältnifs der Beherrschung und Subordination unter Monaden nichts Andres bedeutet, als verschiedne Grade der Vorstellung. Dasselbe gilt von dem System der prästabilirten Harmonie, sowohl in Betreff des Verhältnisses des Leibes und der Seele, als des einzelnen Wesens und der Welt. Stellt jede Monas *dasselbe* Universum vor, ist *jede* auf ideale Weise das ganze Universum oder der thätige Spiegel desselben, so ist damit auch jene Harmonie gesetzt, die, wenn sie dargestellt wird, ehe von der faculté représentative der Monaden die Rede gewesen, als ein neues Paradoxon erscheint. Es ist daher zu bedauern, dafs der Verf. erst *nach* jenen Punkten darauf kommt, dafs die Monaden vorstellend seien und dafs jede auf eigenthümliche Weise das Universum abspiegle, als ein eigner point de vue. Der Verf. geht dann p. 154 zu der Erkenntnifslehre des Leibnitz über, und führt nur ganz kurz die beiden Principien der Erkenntnifs, den Satz des Widerspruchs und des zureichenden Grundes an, so wie, dafs die Erkenntnifs nicht auf blofser sinnlicher Empfindung beruhe. Der Zusammenhang mit der Monadenlehre ist nicht aufgewiesen, und ist dies um so mehr zu bedauern, als dadurch dem weitverbreiteten

Vorurtheil das Wort gesprochen scheint, dafs die Erkenntnifslehre des Leibnitz in gar keinem organischen Zusammenhange mit seinem übrigen System stehe. Hier müssen wir aber Leibnitz in Schutz nehmen. Dafs die Lehre von den angebornen Ideen eine unmittelbare Folgerung ist, davon, dafs die Monas (und auch die mit Apperception, Gedächtnifs und Erkenntnifs der ewigen Wahrheiten begabte d. h. der Geist) Alles in sich trägt und nichts in sie hineintritt, liegt auf der Hand. Aber auch jene beiden Principien lassen sich aus der Lehre von der Monas ableiten: die Monas stellt das Universum dar, so dafs Alles in ihr gelesen werden kann, weil sie idealiter Alles ist. Idealiter, das heifst als blofse *Möglichkeit*. *Wirklich* ist sie nur als diese eine, zu einem bestimmten Grade entwickelte, in der von allen Möglichkeiten sich nur realisirt hat, was in den sonstigen Complex der Wirklichkeit zweckmäfsig eingereiht werden kann. Die Bestimmung der Möglichkeit und Wirklichkeit sind also in der Monas zu unterscheiden (eine Unterscheidung, die, beiläufig gesagt, sich auch historisch als der Punkt nachweisen läfst, wo Leibnitz sich von Spinoza trennt, denn in den sehr ausführlichen Excerpten, die Leibnitz in sehr jungen Jahren aus der Spinozistischen Ethik gemacht hat und die sich unter den Leibnitz'schen MSS. der Hannöverschen Bibliothek finden, ist dieser Punkt der einzige, wo er sein Abweichen ausdrücklich bemerkt hat.) Dieses Trennen nun von Möglichkeit und Wirklichkeit, das nachher wieder in der Theodicee so wichtig wird, zeigt sich in der Erkenntnifslehre so, dafs das *eine* Princip das Princip der blofsen Möglichkeit (der abstract logischen Denkbarkeit) ist, das über die Realität nichts aussagt, und dafs das *andere* Princip seine Ergänzung bildet (und also nicht aus ihm abzuleiten ist, wie Wolf nachher versucht hat). Dieses andre Princip ist das der Wirklichkeit. Ob etwas wirklich sei, hängt von seiner Zweckmäfsigkeit oder seinem zureichenden Grunde ab. Die beiden Principien verhalten sich also wie Möglichkeit und Wirklichkeit, d. h. wie die beiden in der Monade unterschiednen Momente. Der Vf. gibt dann eine Darstellung der Theologie des Leibnitz; das Verhältnifs Gottes zu den Monaden betreffend, ist bei Leibnitz in dem bekannten Ausdruck, dafs die einzelnen Monaden Fulgurationen der Monas monadum seien, ein Nachbleibsel seines frühern Spinozismus nicht zu verkennen. Der Vf., der diesen Ausdruck so urgirt hat, dafs er einmal sogar daraus folgert: l'ame est une partie de Dieu, corrigirt sich selbst, indem er hinzufügt: pour mieux dire une sorte de divinité. Sehr interessant ist der Versuch des Vfs., in Leibnitz's Lehre von den Infinitesimalgröfsen einen Parallelismus mit der Monadologie nachzuweisen. Ganz zum Schlufs kommt er auf die Lehre von den angebornen Ideen, und dieser Punkt bahnt ihm den Weg zu einer kurzen Betrachtung der Gestalt, welche die Philosophie in England durch Locke erhielt, den er richtig als den entgegengesetzten Pol zu Leibnitz bezeichnet. (Zu viel wird Locke zugeschrieben und der Vf. schmälert das Verdienst seines Landsmanns Condillac, wenn er schon bei Locke alle Erkenntnifs aus der „sensation" allein stammen läfst. Es war erst Condillac's Werk, die „reflexion," die Locke als zweite Quelle der Erkenntnifs hatte stehn lassen, ganz bei Seite zu schaffen). Nachdem der Verf. den polarischen Gegensatz beider dargestellt hat, fügt er hinzu: De la doctrine de Leibnitz devait sortir un immense mouvement spiritualiste; de la doctrine de Locke la philosophie matérialiste de notre XVIIIe siècle. Wenn der Vf. aber so den Leibnitz eben so zum Ausgangspunkt des Spiritualismus macht, wie den Locke zum Vater des Materialismus, so stellt er sich damit in Widerspruch mit dem was er früher gesagt, indem er den Spiritualismus bei Des Cartes beginnen läfst. Wir können diesen Widerspruch nicht leugnen, aber auch nicht beklagen: da er eine Correctur enthält der Unrichtigkeit, die eben in jener frühern Behauptung lag. In der That nämlich beginnt der einseitige Idealismus eben so wie der einseitige Sensualismus oder Materialismus erst hier bei Leibnitz und Locke, und diese Einseitigkeiten erreichen ihr Ende, wie der Vf. das später ganz richtig erkennt, in Kant, der die Ergebnisse des Idealismus eben so in sich aufgenommen hat, wie die des Humeschen Skepticismus, der auf reinem Lockeschen Empirismus beruht. Die vom Vf. spiritualistisch genannten Systeme des Des Cartes, Malebranche und Spinoza sind dies eigentlich nicht, indem dort jene Einseitigkeit sich noch nicht ausgebildet hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 77.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

Histoire de la philosophie allemande depuis Leibnitz jusqu'à Hegel, par le Baron Barchou de Penhoen.

(Fortsetzung).

Bleiben wir bei Spinoza stehn, dessen Lehre ja nach dem Verf. Cartesianismus ist „systématisé en corps de doctrine", so ist dieser weder Spiritualist noch Materialist. Er kann keins von beiden sein, weil ihm ja das Denken eben so wie die Ausdehnung die Substanz, die an sich keins von beiden ist, nicht tangiren. Dies ist der Grund warum einzelne Stellen des Spinoza mehr spiritualistisch, andre mehr materialistisch erscheinen. Sie sind dies, je nachdem der Materialismus oder der Spiritualismus zu bestreiten war. — Deswegen liegen die Keime zu beiden Einseitigkeiten in seiner Lehre. Nimmt man sie aber nur als Spiritualismus, wie der Verf., so kann man höchstens den Spiritualismus des Leibnitz mit ihr in einen Zusammenhang bringen, hinsichtlich aber des Materialismus bleibt die schlimme Alternative, ihn entweder gar nicht als Philosophie oder „le lien nécessaire de divers systèmes philosophiques" als einen Vorzug nur der spiritualistischen Systeme anzusehn. Den Schlufs des ganzen Buchs bildet eine Uebersicht der politischen Zustände, welche der Verf. mit diesen Worten schliefst: La philosophie allemande et la Prusse, l'état moderne qui devait le plus contribuer au mouvement politique de l'Allemagne dans le siècle passé et dans le nôtre, se trouvent donc contemporaines. Dès lors commence une sorte de parallélisme, de concordance, que nous retrouverons constamment entre le mouvement philosophique et le mouvement social de la vieille Germanie.

Das *zweite Buch* behandelt *Kant*. (p. 202—306). Hier wird zuerst die Veränderung erwähnt, welche die Leibnitzsche Philosophie durch Wolf (der Vf. schreibt Woolff) erfuhr, ferner der Sieg der sensualistischen Richtung in England, der durch Berkeleys idealistische Versuche nicht gehindert werden konnte, der Anhang endlich, den sie sich durch Condillac in Frankreich verschaffte. Diese selbe Richtung, die ihren allendlichen Triumph in dem système de la nature feierte, erkennt der Verf. in der Moral des Helvetius wie in der Staatslehre des Rousseau: Entre les doctrines psychologiques de Condillac, les doctrines politiques de Rousseau, les doctrines morales d'Helvétius, les doctrines cosmologiques de d'Holbach il y a donc plus qu'analogie, que parenté; il y a complète identité. (p. 226). In dieser Zeit nun wo in Frankreich der Sensualismus, in England durch Hume der Skepticismus sich Anhang verschafft, in Deutschland die Wolfsche Philosophie ihr Ansehn noch nicht ganz verloren hatte, trat Kant auf, um alle zu widerlegen und zu vereinigen (235). Bei der Darlegung seines Systems folgt der Verf. den drei grofsen Werken Kants, und gibt erst den Inhalt der *Kritik der reinen Vernunft*. Er fängt hier nicht mit der Frage an, die Kant oben anstellt, wie synthetische Urtheile a priori möglich sind, sondern erwähnt den Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen nur beiläufig am Ende seiner Darstellung. Zunächst wird der Unterschied zwischen Sinnlichkeit, Verstand, Vernunft fixirt; darauf in der Betrachtung der *Sinnlichkeit* als des passiven Vermögens Raum und Zeit als nothwendige Formen der Erscheinung bestimmt, die, in uns liegend, bei unserem Contact mit der Aufsenwelt hervortreten. Da nun die Dinge wenn wir sie wahrnehmen durch diese Formen modificirt sind, so erkennen wir sie nicht wie sie an sich sind, sondern nur wie sie uns erscheinen. Zum *Verstande* übergehend, zählt der Verf. die Kategorien auf; (sie werden nicht, wie bei Kant, deswegen weil die Function des Verstandes Urtheilen ist, durch Reflexion auf die

verschiedenen Formen der Urtheile abgeleitet). Aus der Nothwendigkeit ihrer Anwendung einerseits, andrerseits aus ihrer Anwendbarkeit nur auf Gegenstände der Anschauung, folgt die Unerkennbarkeit der Dinge an sich. Von da geht der Verf. sogleich zur *Vernunft* über. Die Darstellung dieser Parthie der Kantischen Philosophie möchte wohl der schwächste Theil in diesem sonst so tüchtigen Werke sein, und es ist dies um so mehr zu bedauern, als die richtige Auffassung derselben den Uebergang zu Fichtes praktischem Idealismus allein begreiflich macht. Der Fehler liegt hier nämlich in der Auffassung dessen, was nach Kant Vernunft, und was ihre Function ist. Zwar definirt der Verf. mit Kant die Vernunft als das Vermögen der Principien, oder als das der Ideen, aber er versteht unter beiden offenbar nur Kantische Verstandesbegriffe von weiterem Umfange, daher sagt er: la raison continue l'oeuvre de l'entendement, toute conception ne lui paraît légitime qu'à la condition d'être fondée sur une autre *conception* plus générale. — Elle arrive de la sorte à une *proposition* tellement générale etc. . . . daher sind ihm die Ideen *das* für die Vernunft, was für den Verstand die Kategorien, daher sagt er, sie hätten eine Realität, diese könne aber nicht bewiesen werden. Dagegen sind bei Kant die Ideen nur *regulative* Principien, (d. h. Anweisungen, wie man in der Betrachtung zu verfahren habe), daher entspricht diesen Vernunft-Ideen kein congruirender Gegenstand, die Idee des höchsten Wesens ist nur „ein *regulatives Princip*, alle Verbindung in der Welt *so anzusehn*, *als ob* sie aus einer nothwendigen Ursache entsprungen wäre." Die Idee des Unbedingten ist daher keine „proposition" (kein Theorem oder Axiom, wie etwa der theoretische Satz: Es gibt Unbedingtes), sondern nur ein *Postulat* (d. h. die Forderung: *Suche* Unbedingtes). Schreibt man jener Idee Realität zu, und „verwandelt also jenes regulative Princip (d. h. die Forderung) in ein constitutives" (d. h. eine theoretische Behauptung), so entstehen die Paralogismen der reinen Vernunft. Treten uns gleich in der Kr. d. r. V. Aeufserungen entgegen, wo Kant selbst den von ihm gerügten Fehler zu begehen scheint, so sprechen doch die von uns angeführten Stellen zu deutlich, als dafs man etwa in dem Kantischen „Gott" den Keim der Fichteschen (zu realisirenden) „moralischen Weltordnung" verkennen könnte. Hätte der Verf. diesen Begriff der Vernunftideen bei Kant festgehalten, so wäre er nicht in die Nothwendigkeit versetzt, in seiner sonst so ausführlichen Darstellung der Kantischen Philosophie die Paralogismen und Antinomien der reinen Vernunft ganz zu übergehn. Jetzt freilich mufsten sie übergangen werden, da ihr Fundament ihnen fehlte, so wie die Möglichkeit ihrer Lösung. Die *Kritik der praktischen Vernunft* (277) wird richtig und gut dargestellt, die wesentlichen Punkte: die Autonomie der Vernunft, der a priorische Charakter des Sittengesetzes, die Kantische Formel für dasselbe, der Widersprusch zwischen Pflicht und Glückseligkeit, die Lösung durch die Annahme eines gerechten Vergelters u. s. w. alle werden deutlich und präcis hervorgehoben. Bei der *Kritik der Urtheilskraft* definirt der Verf. erst die Urtheilskraft als das Vermögen das Einzelne dem Allgemeinen unterzuordnen, geht zur Betrachtung der ästhetischen und teleologischen Beurtheilung über, zeigt dafs auch diese letztere nur auf einer subjectiven Fiction beruhe, und schliefst dann seine Darstellung, indem er (etwas aufser dem Zusammenhange) die Lehre von den analytischen und synthetischen Urtheilen erörtert.

Es folgt dann eine Reihe von Namen der Gegner Kants (unter ihnen wird Hermann statt Hamann genannt). Jacobi wird genauer characterisirt. Wenn er Kant entgegengestellt wird, so ist das richtig, nur hätte das Gemeinsame beider Standpunkte, woraus die spätere Coalition Kantischer und Jacobischer Philosophie erklärlich wird, auch müssen hervorgehoben werden. Das Verdienst Kants wird ganz richtig darin gesetzt, dafs er mit seiner Kritik den blofsen Empirismus überwunden und auf das a priorische in aller Erkenntnifs aufmerksam gemacht habe. Umgekehrt aber hätte auch müssen gezeigt werden, dafs, indem er auch ein Vermögen der Receptivität im Menschen annahm, er eben so dem abstracten Idealismus entgegengetreten ist, und so in der That den ersten Versuch einer Vermittlung gemacht hat. Schliefslich wird auch hier ein Blick auf die socialen Verhältnisse der Kantischen Zeit geworfen, namentlich auf Preufsen in der Gestalt, die es seit dem König angenommen, qui a fondé l'état moderne par excellence, c. a. d. un état fondé en dehors de toutes conditions historiques et géographiques. Es wird als eine brillante nouveauté bezeichnet, en face du passé réprésenté par Autriche.

Dafs das tertium comparationis zwischen der Kantischen Philosophie und diesem état moderne in dem abstracten, gegen das Bestehende revolutionären, Charakter liegen soll, springt in die Augen.

Das *dritte* Buch führt die Ueberschrift *Fichte.* (311—410). Auch hier wird zuerst ein Blick auf die Philosophie des Nachbarlandes geworfen: War die Revolution die Anwendung gewesen der Grundsätze, die in der Philosophie des 18. Jahrh. ausgesprochen waren, so war es nicht zu verwundern, dafs, nachdem durch das Ende des Terrorismus ein Moment der Ruhe eingetreten war, Versuche gemacht wurden, diese selbe Philosophie wieder zu heben; es war dies quelque chose de semblable à ce mouvement de réflexion, qui d'ordinaire suit l'action. Il est naturel, que celui qui vient d'agir veuille comparer ce qu'il a fait et ce qu'il a voulu faire. Die Organe, durch welche der Geist an den Resultaten gleichsam die Probe der Richtigkeit seiner Theorie machte, waren Volney, Garat, Destutt de Tracy u. A. In ihnen trat die Philosophie, weil sie ihre Bewährung in der Macht der Revolution hatte, gleichsam officiell auf in der école normale. Nur eine schwache Reaction konnte St. Martin versuchen. Nach Deutschland zurückkehrend macht der Verf. den Uebergang von Kant zu Fichte so, dafs er zeigt, bei jenem sei zwar das Verhältnifs vom Ich zum Nicht Ich betrachtet, über ihr Wesen aber sei nichts bestimmt. Die letztere Aufgabe zu lösen war die Aufgabe der Fichteschen Lehre, welche Kantische Philosophie ist „developpée par son côté idéaliste", indem sie von den beiden Möglichkeiten: das Ich aus dem Nichtich, oder dieses aus jenem abzuleiten, an die letztere sich hielt. Der Verf. beginnt seine Darstellung mit der Vorstellung einer sich ins Unendliche ausdehnenden lebendigen Kraft, die durch ein Hindernifs reflectirt wird, so dafs durch die rückkehrende Bewegung in sich relative Gleichgewichtspunkte oder richtiger Indifferenzpunkte der Richtungen entstehn. Er macht dann die Anwendung von diesem Bilde so: Or cette force vive, cette active libre indéfinie, c'est le *moi* de Fichte. Dans son premier mouvement c'est le moi proprement dit, dans son mouvement de retour, c'est le non-moi (hier ist der Ausdruck durchaus nicht exact, da vielmehr dieses mouvement de retour *Product* des Nichtich oder durch dieses bedingt ist, nicht aber es selbst); au point d'équilibre et de rencontre, c'est la conscience. Da nur die Richtung verschieden ist, so bleibt das Ich mit sich identisch. Aus dieser Identität wird dann der erste Grundsatz Ich-Ich abgeleitet. Es wird dann zum zweiten, endlich zum dritten Grundsatz übergegangen. Er zeigt, dafs das Begrenztwerden des Ich durch das Nichtich die eigne Thätigkeit des Ich ist. Das verschiedne Verhältnifs dieser beiden Richtungen (dafs das Ich sich als bestimmt setzt und als bestimmend), gibt dem Verf. nun das System des Erkennens. Jenes sei die Sinnlichkeit, dieses der Verstand. Der Verf. referirt aber nicht richtig. Es wird von Fichte in diesem sich als bestimmt und als bestimmend setzen nicht die Sinnlichkeit in ihrem Gegensatz gegen den Verstand, sondern vielmehr der Gegensatz der theoretischen und praktischen Vernunft construirt. Dadurch gewinnt die Lehre von dem Grunde des Setzens des Nichtichs (dem Anstofs) noch eine andere tiefere Bedeutung. Der Verf. sagt nur: den Grund warum das Ich ein Nichtich setze, wüfsten wir nicht. Jener Anstofs aber ist nicht schlechthin unerklärt geblieben, sondern ist es nur im theoretischen Gebiet. Durch seine Unerklärlichkeit auf dem theoretischen Gebiet treibt gerade dieser Punkt ins Praktische hinüber. Hier auf diesem aber wird die Frage: warum setzt das Ich das Nichtich? nicht mit einem Nescio allein beantwortet, sondern vielmehr erhalten wir dort die Antwort: weil Ich sonst nicht praktisch sein könnte. Das Nichtich ist nothwendig als die conditio sine qua non dazu, dafs Ich Causalität sei. Hätte der Verf. die Punkte, welche er nachher besonders bei Gelegenheit der „Bestimmung des Menschen" mit vieler Präcision hervorhebt, dafs die Welt nur Realität habe *als Aufgabe fürs Handeln*, dafs die Realität andrer Wesen als conditio sine qua non unsrer Freiheit angenommen werden müsse u. s. w., bereits hier bei der Lehre vom Anstofs abgehandelt, so wäre der Uebergang vom Theoretischen zum Praktischen, der sich bei Fichte nothwendig macht, nicht so abrupt erschienen, wie dies bei der Darstellung des Verfs. geschieht. Das Praktische der Fichteschen Philosophie ist sehr gut dargestellt. Auch hier bildet den Schlufs eine Parallele der Philosophie und der politischen Verhältnisse jener Periode. Wenn der Verf. aber die Fichtesche Philosophie, weil sie allem Sensualismus entgegentritt, mit der politischen Reaction Deutschlands gegen Frankreich parallelisirt,

so haben wohl die „Reden an die deutsche Nation" und Fichtes Franzosenhafs den Verf. dahin gebracht, zu vergessen, dafs die Philosophie, eben weil sie das Bewufstsein einer Zeit über sich selbst ist, ihre Parallele in ihrer eben abgeschlofsnen Vergangenheit hat, und nicht in ihrer Zukunft. Wurde Kant ganz richtig mit dem revolutionären Geiste zusammengestellt, so bildet auch das politische Gegenbild zu Fichtes abstractem Idealismus nur die höchste Spitze der Revolution, daher er nicht mit Unrecht von vielen als der geistige Repräsentant des Terrorismus gefafst worden. Dafs dann dieser selbe Fichte die Reden an die deutsche Nation hält, streitet dagegen gar nicht. Sie enthalten Revolutionäres genug. —

Das *vierte Buch* hat die Aufschrift *Schelling*. Der abstracte Charakter der Fichteschen Philosophie konnte einer Zeit nicht genügen, die in dem eigenthümlichen Charakter ihrer Poesie, in ihrem Interesse für den Orient, ihrer Neigung zur Mystik, ihrem Hinneigen zum Katholicismus u. a. m. eine Abneigung vor allem Abstracten beurkundete. On attendait avec une ardente impatience la philosophie nouvelle qui devait enfin mettre en fuite ces abstractions sans réalité. La philosophie de Schelling répondit à cette nouvelle phase de développement intellectuel de l'Allemagne. Bei der Darstellung der Schellingschen Lehre folgt der Verf. zuerst dem Gange, den Schelling im „transscendentalen Idealismus" verfolgt hatte, er weist darauf hin, dafs der Frage, wie das Ich zum Nichtich komme? die andere parallel gehe, wie das Object zum Subject komme. La première solution du problème constitue l'idéalisme, la philosophie de l'esprit, la seconde le naturalisme, la philosophie de la nature. Die Schellingsche Philosophie steht so über dem Gegensatz des Idealismus und Naturalismus, indem sie beide vereint. Ueber dem Ich und der Natur steht das Absolute. Die Lehre vom Absoluten wird dann im Wesentlichen nach der Zeitschr. f. spec. Phys. 2, 2. dargestellt, und zwar wird zuerst ein kurzer Abrifs der ganzen Lehre gegeben, worauf dann eine detaillirtere Darstellung folgt, deren einzelne Abschnitte diese sind: de l'absolu, du développement de l'absolu, du réel, de l'idéal (von diesen beiden letzten Abschnitten schliefst sich der erste mehr an die „Ideen zur Naturphilosophie" so wie den „ersten Entwurf" an, der letztere, der Geschichte, Staat, Kunst berührt, an den „transscendentalen Idealismus"). Endlich de la philosophie, angeknüpft an den transcendentalen Idealismus, aus welchem einige Sätze in französischer Uebersetzung dem Werke angehängt sind (II, p. 300—308). War das Absolute der *Ausgangspunkt* der Philosophie gewesen, so ist: l'absolu s'élevant à la conscience de soi-même, ou bien la philosophie sa conclusion dernière. Entre ces deux termes, qu'ils unissent l'un à l'autre se trouvent le monde idéal, le monde réel et tous les phénomènes dont ils sont le théatre. An diese Darstellung, bei welcher man eine Berücksichtigung der *letzten* Schriften von Schelling, namentlich der Schrift über die Freiheit ungern vermifst, schliefst sich eine Erwähnung des Einflusses, den Schelling theils auf Schüler geäufsert, theils auf Solche, die ohne sich für seine Lehre geradezu zu entscheiden, von ihm angeregt wurden. Beide werden hier nicht sehr streng von einander geschieden. Bei ihrer Zusammenstellung und Charakteristik scheint der Verf. besonders Rixner gefolgt zu sein. Was die Parallele mit den Zeitverhältnissen betrifft, so begnügt sich der Verf. auf die veränderte Stellung hinzuweisen, welche die Schellingsche Philosophie, in Vergleich mit der Fichteschen, in politischer Hinsicht einnimmt. War Fichte ihm comme le titan, qui ne cesse de s'agiter sous les montagnes entassées, so heifst es von der Schellingschen Philosophie, dafs sie ne s'adresse à aucune passion exaltée violente, — ferner: peut-être est elle trop portée à ses courbes trop immédiatement sous le joug de la destinée. Endlich: Plus élevée que la philosophie de Fichte la philosophie de Schelling devait donc contribuer à dégager les esprits des préoccupations politiques, toutes graves et tout importantes qu'elles fussent. Etwas zu weit getrieben erscheint ihm die Parallele zwischen den Perioden der deutschen Philosophie und den Phasen der französischen Revolution, wenn man mit Quinet die Schellingsche Philosophie mit dem Kaiserthum in Parallele stellt.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 78.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

Histoire de la philosophie allemande depuis Leibnitz jusqu'à Hegel, par le Baron Barchou de Penhoen.

(Schluſs).

Das *letzte* Buch ist *Hegel* (p. 111—234) betitelt. Auch dieses beginnt mit einem Blick auf Frankreich, wo trotz der Bemühungen der sensualistischen Schule (Maine de Biran, De Gerando) die schottische Philosophie namentlich durch Royer Collard, Cousin in seiner ersten Zeit, Jouffroy sich zahlreichen Anhang verschafft hatte. Der Verf. kehrt dann nach Deutschland zurück: Wenn man auch Schellingen selbst einmal die völlige Vernachläſsigung der streng wissenschaftlichen Form, andrerseits das Vernachläſsigen des idealen Theils der Philosophie, nicht vorwerfen könne, so sei beides doch in seiner Schule nicht zu leugnen gewesen. Gegen dieses nun sei Hegel aufgetreten, dessen System insofern eine Reaction gegen die Naturphilosophie sei, als er devait enlever la philosophie à la préoccupation exclusive de la nature; .... et devait encore (ce sera peut-être là la plus solide partie de sa gloire) la soumettre de nouveau à une méthode plus logique, la revêtir d'une forme inflexible et scientifique. 127. Die Einheit des Denkens und Seins, welche bereits in der Phänomenologie, dem peristyle der Hegel'schen Philosophie, den Ausgangspunkt bilde, aus der die Verwandlung der Logik in Ontologie folge, welche, weil sie allen Dualismus ausschlieſse, Hegeln den Vorwurf des Pantheismus zugezogen habe; — diese wird in der vorläufigen Darstellung des Hegelschen Standpunktes als das Princip desselben bestimmt. Aus ihm folge, daſs es *eine* Idee ist, die sich in der Natur wie in der geistigen Welt entwickle, woher denn in der Religion sowohl als in den philosophischen Systemen die eine sich darin manifestirende Idee erkannt werden könne. Nachdem dann der Weg um zur aller abstractesten Gestalt der Idee zu gelangen gezeigt ist, geht die Darstellung über zum développement de l'idée (p. 144), zeigt, daſs diese Entwicklung nothwendig eintreten muſs, weist darauf hin, wie in dieser Entwicklung das Letzte nur das bewährte Erste ist, und geht dann dazu über, die Idee zu betrachten dans les trois sphères où elle doit se développer, dans la logique, dans la nature, dans l'esprit. Es wird dann der Gang der Logik erst ganz kurz beschrieben, worauf eine Darstellung folgt, die zwar vollständiger ist, aber nichts weniger als erschöpfend sein kann. Den Rhythmus des Ganges sollen Thesis, Antithesis, Synthesis bezeichnen. Zur Natur übergehend, wird aus dem Begriff der Natur, in der „l'idée se revêt d'extériorité," gefolgert, daſs Vieles in ihr hinter der Idee zurückbleibt, obgleich trotz dieser Zufälligkeiten sich in ihren Producten die Entwicklung der Idee verfolgen läſst. Auch von der Naturphilosophie werden zuerst nur die Ueberschriften der einzelnen Parthien angegeben, worauf eine etwas weitere Ausführung folgt. Die Darstellung geht dann über zum Geiste als der détermination la plus élevée de l'esprit, und zwar wird zuerst der subjective Geist betrachtet. Der Inhalt der Anthropologie, der Phänomenologie des Bewuſstseins, der Psychologie wird angegeben. In der letztern fällt es auf, daſs der Verf. von der Hegel'schen Darstellung abweicht, indem er sagt, daſs der Geist sich hier bestimme: comme esprit théorique, comme esprit practique, comme esprit à la fois théorique et pratique. Als diese troisième détermination plus haute wird bald darauf (188) l'esprit objectif bezeichnet, obgleich doch hier (p. 181) ausdrücklich gesagt war, diese Einheit des theoretischen und praktischen Geistes falle in die Sphäre des subjectiven Geistes, während der objective Geist eine andre Sphäre bilde. Der Grund, warum hier ein Moment hinzugefügt ward, liegt offenbar darin, daſs der Verf. von der Voraussetzung ausgeht, das Wesen

der Hegel'schen Dialektik bestehe in dem rhythmischen Wiederkehren des Setzens, Gegensetzens und Vereinigens, wo dann allerdings die Dreizahl der Momente so wesentlich ist, dafs, wo sie nicht herauskommt, ein Fehler Statt gefunden haben mufs. Diese Voraussetzung wird von Vielen gemacht, und in ihr haben wohl die oft gewaltsam herbeigezognen Dreiheiten in vielen Werken der neuern philosophischen Schulen ihren Grund. Hegel, dem es bei seiner Dialektik nicht darauf ankam, immer die Zahl drei herauszubekommen, sondern nur darauf, dafs im folgenden Moment das wirklich gesetzt werde, was das Frühere *an sich* war, und der zuerst in seinem System die Methode geltend gemacht hat, welche nur darin besteht, dafs man in dem Gegenstande erkenne, was er *eigentlich* ist, und wozu er also auch *wirklich* werden mufs, Hegel hat es nicht für einen Raub an der wissenschaftlichen Methode gehalten, wenn er in der Logik bei dem 2ten Moment der Idee nur *zwei* Bestimmungen hervorgehoben hat, weil sich ihm nur zwei ergaben. Auch wer sich in diesem Punkt nicht mit Hegel einverstanden wüfste, und bei der Idee des Wahren und der Idee des Guten ein drittes Moment vermifste, müfste doch aus jenem Factum, dafs Hegel hier ein solches drittes Moment nicht dargestellt hat, so viel folgern müssen, dafs *ihm* die *Dreiheit* der Momente nicht für *absolut* nothwendig galt. Ref. hebt geflissentlich dies Beispiel hervor, weil es in der Logik sich findet, wo noch nicht wie etwa in der Naturphilosophie andere Verhältnisse, die das Hervortreten der Begriffsbestimmungen hindern, mit in Betracht gezogen werden müssen. Wäre es darum Hegeln bei seiner Psychologie darauf angekommen, eine *Dreiheit* darzustellen, und nicht darauf, zu zeigen, was der Geist wirklich *ist*, so wäre es ihm nicht schwer gewesen, ein drittes Moment zu erfinden. Es handelt sich aber bei ihm um ganz etwas andres als um die blofse Synthese der Thesis und Antithesis, deswegen ist es keine Inconsequenz, wenn von dem esprit à la fois théorique et pratique bei ihm nicht die Rede ist. — Nachdem darauf der Vf. eine Uebersicht der Hegel'schen Lehre vom Recht, von der Moralität, von der Sittlichkeit gegeben, unterwirft er einer etwas ausführlicheren Betrachtung die Geschichte, die Religion, endlich die Wissenschaft, die „emploie avec moins de rigueur le langage hegelien," aber doch den point de vue dieses Systems festhalte. — Der Vf. schliefst seine Darstellung mit Erwähnung der Anwendung der Hegel'schen Philosophie auf einzelne Zweige des Wissens, zugleich aber mit der Klage, dafs die Philosophie nach ihm aufgehört habe sich in streng wissenschaftlicher Form zu entwickeln, denn wenn auch der Erfolg, den die Herausgabe der Hegel'schen Werke habe, ein Beweis sei für die Macht dieses Systems: C'est un beau monument, élevé à sa gloire, mais le marbre d'un tombeau, tout magnifique qu'il soit, n'appartient pas au monde de la vie, du mouvement, du développement. —

Sich zu Frankreich wendend, erwähnt der Vf. den Eingang, welchen die Ideen der Hegel'schen Philosophie namentlich durch Cousin gewonnen hätten; nachdem die Punkte aufgeführt sind, in welchen Cousin mit den Resultaten der Hegel'schen Philosophie übereinstimme, wird, nicht ohne Humor, darauf hingewiesen, dafs, indem Cousin seine psychologische Methode beibehalten, itzt zwei sich so entgegengesetzte Elemente, wie Condillac'sche Psychologie und Hegel'scher Idealismus mit einander verbunden wären, durch ein Band das allerdings nicht zu begreifen sei. Beide Elemente ständen daher nur in einem äufserlichen Verhältnifs. Daher sei es denn auch gekommen, dafs, als nun die Hand, die sie zu binden suchte, sich zurückzog, indem Cousin, „silencieux maintenant sur les bancs de la chambre des pairs," verstummte, beide Elemente cédant à leur antipathie réciproque, se sont éloignés l'un de l'autre. Den Thron aber, den der Eklekticismus so aufgab, hat keine neue Schule sich erobern können. Eine sehr sinnige Parallele der socialen Zustände nach der Restauration mit dem Geiste der Hegel'schen Philosophie, welche Preufsen in sich aufgenommen habe aus einem Grunde dem, warum Napoleon die Frau von Staël verwies, entgegengesetzt: („elle travaillait les esprits dans un sens qui ne me convenait pas"), schliefst er seine Darstellung so: Entre Hegel et le pouvoir politique de son pays, il y avait harmonie aussi bien qu'entre ce pouvoir et l'organisation politique du reste d'Europe. Il ne serait pas sans vérité de dire, que sa philosophie conduisait à une sorte de patriotisme éminemment prussien. Aussi pour que sa destinée fût complète, il survécut à peine à l'ordre des choses, que nous venons d'esquisser: il succomba quinze mois après la révolution de juillet, victime du terrible fléau, qui alors ravageait l'Europe. —

Wie der Vf. in der Introduction von dem Verhältnifs der französischen und deutschen Philosophie ausgegangen war, so kehrt er in der Conclusion (p. 235—270) auf diesen Gegenstand zurück. Nachdem er in einem kurzen Resumé den ganzen Gang der deutschen Philosophie recapitulirt und ihn sinnreich mit der Entwicklung der Astronomie seit Copernicus parallelisirt hat, weist er darauf hin, dafs die höchste Entwicklung der deutschen Philosophie die „formule générale" sei einer Periode, über welche die Zeit bereits anfange hinauszugehn. Auf alle Ereignisse seit 1830 hinweisend, bemerkt er, dafs sociale Fragen, die ihre Lösung von der Philosophie erwarten, in der deutschen Philosophie noch weniger berücksichtigt seien, als in den Theorien der Franzosen. Vergebens aber erwarte man eine Lösung ohne philosophische Basis. So sei denn die Aufgabe gestellt einer Philosophie des 19ten Jahrhunderts, die auf organische Weise die Resultate der französischen Philosophie des 18ten Jahrh., die deutsche Philosophie der letzten 50 Jahre, die neuern socialen Principien, endlich die mathematische Erkenntnifs in sich verbände. Eine solche organische Verbindung müsse Frankreich suchen, nicht sich unter das Joch der deutschen Philosophie beugen, die nur doit entrer comme un élément essentiel, si non dominant, dans ce nouveau système philosophique. Zur Assimilation dieses Elementes soll dies Werk mit beitragen, und der Vf. läfst uns hoffen, dafs Anfänge einer solchen Verschmelzung, die er unternommen, unter günstigen Umständen vielleicht ans Licht treten könnten. Wir können nur den Wunsch aussprechen, es möge recht bald geschehn; die gründliche Beschäftigung des Vfs. mit der deutschen Philosophie, dabei die ausgeprägte Nationalität, die sich in *diesem* Werke zeigt, lassen etwas Bedeutendes in Allem erwarten, was der Verf. uns schenken wird. Sind wir gleich überzeugt, dafs eben die verschiedne Nationalität es uns unmöglich machen wird, ganz mit dem Vf. übereinzustimmen, so sind wir doch auch gewifs vielen Berührungspunkten zu begegnen. Wie viel Ref. in *diesem* Werke gefunden, möge daraus erhellen, dafs er in dieser Anzeige kaum einen Punkt übergangen hat, wo ihm die Darstellung des Vfs. unrichtig oder ungenügend erschien.

Erdmann.

XLIX.

La Divina commedia, ridotta a miglior lezione, coll' ajuto di varj testi a penna, da Giov. Batt. Niccolini, Gino Capponi, Giuseppe Borghi, e Fruttuoso Becchi. Firenze, 1837. *Fel. Le Monnier e Comp.* 2 *Bände Lexikon-Format.*

Um eine neue kritische Ausgabe der göttlichen Komödie, und zwar die erste, die, (man kann sagen seit Jahrhunderten), auf einigermafsen nennenswerthe Materialien gegründet ist, zu würdigen, ist es um so nöthiger, den Standpunct kurz zu bezeichnen, auf welchem die Kritik jenes Gedichtes zuvor gestanden, als es an Forschungen hierüber beinahe völlig fehlt.

Die acht ersten Ausgaben, deren Existenz sicher ist, und welche in den Jahren 1472—78. erschienen sind, beruhen, so weit die Probe-Vergleichungen ergeben (und es fehlen mir nur noch die der Ausgabe des Franc. del Tuppo), sämmtlich auf selbständigen Handschriften, unter denen sich wohl Verwandtschaft, nicht aber unmittelbare Abstammung nachweisen läfst. Dabei sind diese alten Drucke so wenig aus einem Bestreben, den Text durch Vergleichung andrer Mspte. oder sonst zu berichtigen hervorgegangen, dafs sie vielmehr die, wenn auch sinnlosen, Schreibfehler der eben vorliegenden Handschrift gedankenlos wiederholen. 1481. erschien die göttliche Komödie zum ersten Male in Begleitung des Landinischen Commentars und wurde mit demselben Apparat bis zum Ende des Jahrh. noch etwa 10mal wiederholt. In diesen Ausgaben finden wir zum ersten Male den Text des Gedichtes, der auch hier nicht aus einem früheren Drucke, sondern selbständig aus Handschriften entlehnt ist, insoweit revidirt, dafs grobe Schreibfehler ausgemerzt sind und das ganze Werk wieder eine lesbare Gestalt gewonnen hat. Seit 1491. erscheint ein Minorit Peter von Figline als Corrector, und vermuthlich rühren von diesem, während im Allgemeinen der Text des Landino beibehalten ist, die zahlreichen, offenbar aus Handschriften entlehnten Veränderungen im Einzelnen her.

Im August 1502. erschien bei Aldus die Ausgabe, die mehr als alle übrigen für die Constituirung des Textes, wie er jetzt vor uns liegt, entscheidende Bedeutung gehabt hat. Erst neuerlich hat wieder Foscolo geläugnet, dafs Bembo (der damals erst 32 Jahr alt

war) auf diese Ausgabe weiteren Einfluſs als den eines hin und wieder ertheilten Rathes gehabt habe; schon Romanis hatte indeſs auf Bembo's eigenhändige, noch in der Vaticana (No. 3197. Fol. Papier, nicht zu verwechseln mit No. 3199, der angeblichen Handschrift des Boccaccio) bewahrte Handschrift aufmerksam gemacht. Diese benimmt allen Zweifel. Sie umfaſst zuerst den ebenfalls aus dieser Quelle 1501. bei Aldus erschienenen Petrarca, und dann den am 6. Juli 1501. begonnenen Dante. Am Schlusse ist Raccano am Po, die Villa des Hercules Strozzi und der 26. Juli 1502. als Datum angegeben. Das Mspt. muſs also Bogenweis in die Druckerei gesandt sein. Diese Handschrift nun, über deren Eigenhändigkeit durchaus kein Zweifel obwalten kann, stimmt bis auf die kleinsten, zum Theil sehr seltsamen, Nuancen der Orthographie und Interpunction mit der Aldinischen Ausgabe überein. Es fragt sich nun weiter, woher Bembo seinen, von den älteren Drucken sehr abweichenden Text genommen? Vellatello und die Vielen die ihm nachgeschrieben haben, behaupten: Bembo, einer der ersten Schriftsteller über die Grammatik der italienischen Sprache, habe in dieser Textes-Recension für seine Theorien durch willkührliche Aenderungen in Dante selbst sich Autoritäten schaffen wollen. Zu geschweigen indeſs, daſs Bembo selbst in seinen Prose mehrmals andre Lesarten als die des Aldiner Druckes empfiehlt, so ergiebt sich auf einem andren Wege die volle Widerlegung jener Ansicht. Unter den Handschriften der Bibliteca Canonici, welche 1817 um 2500 Pfund Sterling für die Bodleiana in Oxford erkauft wurden, ist die mit 110 bezeichnete eine äuſserst junge Papier-Handschrift der göttlichen Komödie; dem Facsimile zufolge, welches ich nebst den Probe-Collationen der groſsen Güte des Hrn. Prof. Pusey verdanke, gehört sie frühestens dem Ende des 15ten Jahrh. an. Diese Handschrift stimmt nun fast eben so genau, als die erwähnte Vaticaner mit dem Aldinischen Drucke überein und zwar so genau, daſs selbst die gleichen Inconsequenzen in der Orthographie (z. B. Justitia und Giustitia) sich an den gleichen Stellen wiederfinden. Das geringe Alter der Handschrift könnte vielleicht auf die Vermuthung führen, daſs sie nur eine Copie des Bembo'schen Mspts. oder gar der Aldina selbst sei; um diese Meinung zu widerlegen, dienen aber einige, obwohl äuſserst seltene Abweichungen von den beiden letzteren, und zwar solche, die nicht etwa für Schreibfehler gelten können, sondern auch in andren Handschriften häufig vorkommen. So muſs denn als feststehend angesehn werden, daſs, wenn nicht das Oxfor der Mspt. selbst, so doch eines von dem es unmittelbar abstammt, entweder die einzige, oder doch die entschiedene Hauptquelle des Aldiner Druckes ist. Die Familie, der diese Handschrift angehört, ist aber eine der allerkleinsten und neuesten und zeichnet sich nicht durch Güte und Authenticität ihrer Lesarten aus. Sehr nahe verwandt ist nur noch eine Handschrift, nämlich die der K. Bibliothek zu Paris (Fonds de réserve No. 7. Bei Marsand. No. 688. p. 793. Fol. Papier v. 1456.), welche nur wenige und minder bedeutende Abweichungen hat. Entfernter gehören hieher die Riccardische Handschrift in Florenz No. 1045, mit dem Commentar des Benvenutus Imolensis, ebendaselbst No. 1036 (sehr incorrect), die Handschrift des March. di Bagno in Mantova (vom Jahr 1386.), die No. 361. der Herzogl. Bibliothek in Parma (v. 1373 u. 74. S. *Viviani*. Favola No. 63) und endlich eine Papier-Handschrift des March. Trivulzio, in Mailand angeblich aus dem 14ten Jahrh., welche Viviani als später erworben nicht beschreiben konnte. — Aus dem Allen ergiebt sich also, daſs die Aldiner Ausgabe zwar keinen willkührlich gebildeten, aber auch keinen nach kritischen Grundsätzen hergestellten, sondern einen Text enthält, welcher, bis auf die Interpunction und Einzelnheiten der Orthographie, nach Art der älteren Drucke aus einer einzigen und zwar einer keineswegs vorzüglichen Handschrift geflossen ist.

Die Bequemlichkeit des Formates und die Eleganz des Druckes verschaffte indeſs dieser, kritischen Werthes fast ganz ermangelnden, Ausgabe den allgemeinsten Eingang, und nach länger als drei Jahrhunderten bildet sie bis auf den heutigen Tag die wesentliche Grundlage aller unserer Editionen. Von den etwa 40 im 16ten Jahrh. besorgten Abdrücken der Komödie sind nur zweie selbständig von Aldus; die [illegible]gen, unter denen eine zweite, nur in der Orthog[illegible] hin und wieder veränderte Auflage der Aldin[illegible] 1515) und 4 Contrefaçons (die Benacensische i[illegible] der zweiten, nicht nach der ersten Aldina gemac[illegible] sämmtlich Wiederholungen der Ausgabe vo[illegible]

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 79.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

La Divina commedia, ridotta a miglior lezione, coll' ajuto di varj testi a penna, da Giov. Batt. Niccolini, Gino Capponi, Giuseppe Borghi, e Fruttuoso Becchi.

(Fortsetzung.)

Die Vorliebe für diesen Text ging so weit, dafs selbst die neuen Abdrücke des Landino'schen Commentars (darunter auch der auf Anlafs des Lucantonio *Giunta* veranstaltete v. 1529) ihn aufnahmen, und dadurch häufig Text und Commentar in Widerspruch brachten; ja, als später Sansovino bei Sessa in Venedig dreimal hintereinander (1564, 1578, 1596) die Commentare von Landino und Vellutello verbunden herausgab, mufste der Letztere, der sich ein besonderes Geschäft daraus gemacht, den Aldinischen Text zu bekämpfen, seine Anmerkungen unter den letzteren gestellt, und diesen nur sehr selten nach jenen corrigirt sehn. Noch getreuer befolgten die de Tonvnes'schen (1547 u. s. w.) und die Rovillischen Ausgaben (1550, 1551, 1571, 1575) und deren Nachdruck (1554) das gleiche Vorbild. Mehrfache, immer aber nur einzelne, Aenderungen hat sich dagegen Daniello (1568) erlaubt. Noch gröfsere Selbständigkeit sollte man von den Ausgaben des Dolce (1555, 1569, 1578) erwarten, da er schon auf dem Titel die div. com. alla sua vera lezione ridotta con lo ajuto di molti antichissimi esemplari zu liefern verspricht und in der Vorrede berichtet, wie die Textes Besserungen grofsentheils aus einer von Amalteo entliehenen Abschrift eines von Dante's eigenem Sohne geschriebenen Exemplares herrührten. So weit ich aber gesehn habe, ist es eine von Dolce's gewohnten Buchmachereien, und die Abweichungen von der Aldina sind äufserst wenige und unbedeutende. Aus den Dolceschen Abdrücken ging der Aldinische Text dann wieder weiter, selbst nachdem die Ausgabe der Crusca schon erschienen war, in die wenigen Drucke des 17. Jahrh. übergegangen.

Die beiden obenerwähnten, von Aldus selbständigen, Ausgaben sind die des Giunta, welche vermuthlich Girolamo Benivieni, der Schüler des Savonarola, besorgt hat (1506) und die des Vellutello (1544). Die erstere scheint aus einer ziemlich guten Handschrift entlehnt, doch läfst die Correctheit des Textes und die Uebereinstimmung in mehren seltneren Lesarten vermuthen, dafs die Aldina hin und wieder benutzt ist. Vellutello sagt dagegen ausdrücklich, dafs er unter zahlreichen Handschriften die ältesten und besten ausgewählt und durch deren Vergleichung, trotz der allgemeinen Corruption der Mspte, den ursprünglichen Text herzustellen gesucht habe. Wenn man nun auch seinen Glauben, dafs er in der That durchgängig das Richtige gefunden habe, keinesweges theilen kann, so zeigt sich doch hier, wenigstens dem Principe nach, zum ersten Male ein richtiges kritisches Verfahren, und es ist sehr zu beklagen, dafs die späteren Bestrebungen sich nicht an diese Vorarbeit, statt an die unreife Aldina anschlossen. Als dritte selbständige Ausgabe würde die des Vincenzo Buonanni (1572) bezeichnet werden können, wenn seine Arbeit sich nicht auf die Hölle beschränkte. Als Quellen, aus denen er schöpfte, nennt er mehrfach eigne Handschriften, und seine ganze Textes Recension kann als ein Beispiel der so weit verbreiteten Ueberschätzung des eignen Besitzthumes und der Lust bezeichnet werden, mit gänzlichem Mangel an richtigem Tacte, das Entlegene und Widerstrebende dem Angemessenen vorzuziehen.

Inzwischen wurde den italienischen Gelehrten immer fühlbarer, wie wenig ausreichend die Aldiner Ausgabe sei. Bened. Varchi und 4 andre Florentiner verglichen im Winter von 1546 auf 47 sieben Handschriften, unter denen eine von 1329, eine andre von 1336 war, mit der 2ten Aldina und fanden, wie sie

versichern, mehr als 200 sinnverändernde Berichtigungen nöthig. Dies Exemplar kam später in Alamanni's Hände, und wurde bei der Ausgabe von 1595 benutzt; jetzt scheint es verloren, doch theilt Frutt. Becchi, in dem als Ueberschrift dieses Artikels genannten Buche, p. XXII—XXIV, aus einem einzelnen Blatte, eine offenbar hierhergehörige genauere Notiz über die Arbeit mit. Eine ähnliche Arbeit über 4 Handschriften scheint Cosimo Bartoli vorgenommen zu haben (Testo 39 in dem Verzeichnifs des Bastiano de Rossi), und eine dritte von Vinc. Borghini hat sich noch jetzt, im Besitze des Commend. Antinori, erhalten.

Endlich wurde die Abfassung des grofsen Wörterbuches Anlafs, dafs die Akademie der Crusca selbst sich der Sorge, einen berichtigten Text der göttlichen Komödie zu constituiren unterzog. Statt indefs diesen Text selbständig aus erwählten Mspten nach bestimmten kritischen Principien zu entnehmen, legten die Akademiker (statt deren hier, wie 17 Jahre später in dem Vocabolario, nur Bastiano de' Rossi, der Inferigno, spricht) die Ausgabe des Aldus zum Grunde. Der Veränderungen, welche sie in dieser vorgenommen, sind, (die, nach eignem Gutdünken neu und zum Theil sehr seltsam geregelte, Orthographie und Interpunction ungerechnet), insoweit sie dieselben am Rande bemerkt haben, nach Foscolo, der sie gezählt zu haben versichert, 465, also auf je 30 Verse immer nur eine Veränderung. Obgleich diese Zahl um etwas erhöht werden mufs, da die akademischen Herausgeber eine nicht geringe Zahl von Correcturen, und zwar zum Theil von sehr bedenklichen, stillschweigend vorgenommen haben, so erscheint jene Aengstlichkeit im Aendern doch immer noch, wenn man nur berücksichtigt, dafs die Handschriften zu jedem Verse der göttl. Komödie ohne Ausnahme mehr als eine Variante bieten, bei dem überreichen Material, welches jene Herausgeber benutzt zu haben sich rühmen, entweder als ein aufserordentliches Lob der zum Grunde gelegten Aldina, oder sie begründet ein ungünstiges Vorurtheil in Betreff dieser neuen Ausgabe. Da nun jenes Lob in Folge der obigen Nachweisungen abgelehnt werden mufs, so ist weiter zu fragen, in wiefern dieses Vorurtheil sich bestätige oder widerlege. Bastiano de' Rossi giebt an, dafs ohngefähr 40 (intorno a quaranta) Handschriften der Laurenzianischen Bibliothek und 51 in Privatbesitz befindliche (es sind 52 Nummern, aber 50 ist ein gedrucktes Buch) zur Berichtigung des Textes benutzt worden seien; da unter den letzteren die Collationen des Varchi und des Bartoli nur als einzelne Nummern begriffen sind, so kann man ohne sehr zu irren 100 Handschriften rechnen. Die Einrichtung der Ausgabe ist nun folgende: wo die Aldina verlassen worden ist, wird deren Lesart in margine angegeben, und eine beigesetzte Zahl verweist auf die Tabelle am Ende des Buches, wo die Handschriften aufgezählt sind, welche an jeder Stelle mit der vorgenommenen Veränderung übereinstimmen. Aufserdem sind aber auch noch andre Varianten am Rande aufgeführt, welche die Akademiker sich zwar nicht in den Text aufzunehmen getrauten, welche ihnen aber doch besonders beachtenswerth erschienen. Unter den solchen Varianten beigefügten Zahlen werden in der erwähnten Tabelle die Handschriften verzeichnet, in welchen jene Varianten sich gefunden.

Sollte bei diesem Verfahren mehr als ein blofses Prunken bezweckt werden, so war zweierlei erforderlich: zunächst mufsten die einzelnen Handschriften ihrem relativen Werthe nach so genau als möglich bezeichnet, und dann als Individuen, nicht blos ihrer Anzahl nach, in Betreff der streitigen Lesarten vernommen werden; dann aber mufste eine Vollständigkeit der Vergleichung wenigstens insofern Statt finden, dafs über jede einzelne, einmal zur Sprache gebrachte, Variante regelmäfsig alle überhaupt zugezogenen Mscpte und ihr Zeugnifs befragt wurden. Weder das Eine noch das Andre ist indefs geschehen. An jeder Angabe über das Alter, die Correctheit und die sonstigen Eigenthümlichkeiten der verglichenen Handschriften fehlt es durchaus, ja, was noch schlimmer ist, die Aufzählung der einzelnen in der angehängten Tabelle ist rein illusorisch, da die Hälfte derselben, nämlich die der Laurenzianischen Bibliothek und die von Varchi verglichenen, gar nicht als Individuen, sondern nur ihrer Gesammtzahl nach (z. B. Libreria, dieci) aufgeführt werden. So ist denn ein gegenseitiges Abwägen der Autorität der einander gegenüberstehenden Zeugen, um vielleicht der glaubwürdigeren Minderzahl den Vorzug vor der corrumpirten Majorität zu geben, völlig unmöglich; nur das todte, dem Zufall anheim fallende Stimmenzählen allein bleibt übrig. Am Aergsten ist indefs die Unzuverlässigkeit, man kann kaum anders sagen, die Unredlichkeit der Akademiker in der zwei-

ten Beziehung. Wenn in der Ausgabe eine Variante am Rande steht, und in der Tabelle finden sich, ich will den Fall setzen, 20 Handschriften als Zeugen für diese Variante, so kann man dies natürlich nur so verstehn, dafs jene Lesart in sämmtlichen 20 Mscpten, dafs sie in keinem andren unter den verglichenen zu lesen ist, und dafs die übrigen 80 Mscpte mit dem gedruckten Texte übereinstimmen. Ebenso kann man, wenn die Herausgeber von Aldus abgewichen sind, und eine gewisse Zahl von Handschriften für diese Veränderung als Autorität anführen, nur voraussetzen, dafs der Rest der verglichenen Handschriften sich für die Aldina erkläre. Mit dem Allen verhält es sich aber durchaus anders. Zunächst in der letzten Beziehung sagt der Inferigno selbst: wo die Akademiker eine Lesart auf die Autorität weniger Handschriften in den Text aufgenommen, da sei die Masse der übrigen Mscpte infra se tutta discordante, e le varietà della lor lezione così frivole, e così scipite, che sarebbe stata una milensaggine il mentovarle, woraus sich denn also deutlich ergiebt, dafs der Leser *nicht* zu erfahren bekommt, in welcher Zahlenproportion die Zeugen einander gegenüberstehn. Es läfst sich aber ferner noch auf das Vollständigste beweisen, dafs die Herausgeber keinesweges in Betreff jeder Variante sämmtliche Handschriften eingesehn, dafs sie auch nicht etwa unter den hundert ihnen zu Gebote stehenden Mscpten eine kleinere Anzahl besonders werthvoller, einen Ausschufs erwählt haben, um diesen regelmäfsig, die grofse Masse aber nur Ausnahmsweise in besonders wichtigen Fällen zu befragen, sondern dafs sie ohne alles Princip, lediglich von Zufall und Laune geleitet, bald mehr und bald weniger, bald diese und bald wieder andre Handschriften eingesehn, ja dafs sie über das Resultat der von ihnen vorgenommenen Vergleichung entschiedene Unwahrheiten berichtet haben. Diese Anklage klingt um so härter, als wenigstens der Fleifs und die Zuverlässigkeit der Akademiker in den drittehalb Jahrhunderten, die seit 1595 verstrichen sind, niemals bezweifelt worden ist, wie denn Poggiali noch in seiner Ausgabe von 1807 sagen konnte, der ganze Variantenkram sei nunmehr unnöthig geworden, wo Jedermann einsehn gelernt haben werde, dafs die Umsicht, welche die Akademiker durch ihre unerreichbar vollständigen Vergleichungen gewonnen, und der scharfe Blick mit dem sie begabt gewesen, sie durchgängig und ohne Ausnahme das Rechte habe treffen lassen. Ich kann nur bedauern, dafs hier nicht der Ort ist, die erwähnten vollständigen Beweise beizubringen; doch würde ich mir selbst zu nahe treten, wollte ich nicht wenigstens ein paar Beispiele jener kaum zu glaubenden Unzuverlässigkeit geben: Wie schon berichtet, versichert uns Bastiano de' Rossi, wo eine Lesart auf die Autorität weniger Handschriften (er sagt, 10 oder 12 und mitunter noch weniger) aufgenommen sei, da herrsche unter allen übrigen die gröfste Uneinigkeit, und da seien die Varianten derselben über die Maafsen albern und unbrauchbar. Nun ist Inf. III. 114. in dem bekannten Bilde des Baumes, der im Herbste seine Blätter verliert:

L'una appresso dell' altra, infin che'l ramo
Rende alla terra tutte le sue spoglie

statt des *Vede* alla terra der Aldina auf die Autorität nicht etwa von 10 oder 12, sondern von einer einzigen Handschrift, der des Giuliano Giraldi, gesetzt. Es haben aber die Probe-Collationen des dritten Gesanges, die ich theils selbst angestellt, theils durch Andre habe anstellen lassen, ergeben, dafs unter 300 verglichenen Manuscripten nur 9 und zwar grofsentheils neuere und incorrecte (1. die des March. Trivulzio in Mailand No. 21., in Viviani's Tavola No. 26., nach Trivulzio's eigner Angabe in No. h. höchst nachlässig geschrieben, 2. die der Marcus Bibliothek in Venedig No. 52., in Viviani's Tavola No. 43, wenigstens von sehr schlechter Orthographie, 3. die der Laurentianischen Bibliothek in Florenz Plut. XL. No. 26, 4. Ebendaselbst Plut. XC. sup. No. 129, 5. die der Mediceisch-Palatinischen Bibliothek daselbst im Pallast Pitti No. 110, 6. die No. 35. der Magliabecchiana daselbst, 7. die Barberinische Handschrift No. 6. in Rom, 8. die ehemals Colonna'sche Handschrift, die jetzt dem Dr. Nott in Winchester gehört und sehr fehlerhaft geschrieben ist, 9. die, übrigens vortreffliche, Altona'er Handschrift) *Rende* lesen. Wie verhält es sich nun aber mit den übrigen, einander widersprechenden und sinnlosen Varianten? Noch eine Handschrift (Laurent. Plut. XC. sup. No. 133.) hat *Rende* mit darübergesetzter Correctur Vede, zwei andre (Laurent. Plut. XL. No. 32. und Med. Palat No. 237.) *Rivede* und einige wenige *A terra vede;* alle übrigen, mehr als 280, gleichmäfsig *Vede a* (oder *alla*) *terra*, wie die Aldina und die

alten Drucke mit Ausnahme der Ausgaben von Foligno (1472) und Neapel (1477). Als zweites Beispiel diene folgendes: III. 59. liest die Crusca wie die Aldina

Guardai, e vidi l'ombra di colui,
Che fece, per viltate, il gran rifiuto

und am Rande wird als Variante bemerkt, *Vidi, e conobbi* und die tavola giebt dabei an: testi la metà, das heifst also, von den verglichenen 100 Handschriften lesen 50 Guardai, e vidi und andre 50 Vidi e conobbi. Nun findet sich aber nach meinen Collationen unter 300 Manuscripten, welche sicher die der Crusca fast ohne Ausnahme mit umfassen, in nicht mehr als 7, und zwar in den oben bei Gelegenheit der Untersuchungen über die Aldina aufgeführten, das Guardai e vidi. Alle übrigen, mit Ausnahme einiger wenigen, die Conobbi e vidi lesen, haben Vidi e con. Wo sind nun die übrigen 43, welche sich für das Gu. e v. erklären sollen? Gewifs, sie werden sich nirgends finden, und die Angabe der Akademiker ist eine entschiedene Unwahrheit. — Was uns also die Ausgabe von 1595 mittheilt, das ist nur als ein Haufen von Varianten zu betrachten, die völlig zufällig und willkührlich aus der ungeheuren Masse abweichender Lesarten herausgegriffen sind, und die angeblichen Nachweisungen der Handschriften sind nichts als ein müfsiges und völlig werthloses Spielwerk, um die Augen der Leser durch Zahlen zu blenden.

Wenn nun die Akademiker von 1595 die übergrofse Mehrzahl hochwichtiger Varianten unbeachtet und unerwähnt lassen, wenn sie, um unter den wenigen, welche zu erwähnen sie für gut gefunden, sich zu entscheiden, weder der Autorität bestimmter besonders glaubwürdiger Manuscripte vorzugsweise folgen, noch ihre sämmtlichen Manuscripte regelmäfsig vergleichen und von der Majorität die Entscheidung abhängig machen, so bleibt ihnen zur Herstellung des Textes nur das völlig bodenlose Moment ihres subjectiven Meinens und Dafürhaltens. Wie geringer Grund aber vorhanden ist, die Meinung des Bastiano de' Rossi und seiner Genossen für eine besser entscheidende als die der heutigen Kritiker zu erachten, darüber bedarf es keiner weiteren Ausführung, da in dieser Hinsicht sich in neuerer Zeit schon gar manche Stimmen haben vernehmen lassen. In der That, so richtig das Princip auch ist, dafs unter den Handschriften überhaupt, besonders unter denen der göttlichen Komödie, die Stimmenmehrheit durchaus nicht entscheiden darf, so war doch der Tact, der, in Ermangelung kritischer Principien, die Akademiker leitete, ein, oft bis ins Unglaubliche durch die Geschmacklosigkeit der Zeit verderbter, und nur allzuhäufig durch willkührlich geschaffene Sprachregeln und sonstige Parthei-Interessen (es ist z. B. zu vermuthen, dafs das obenerwähnte Vede a terra nur verworfen ward, weil Tasso es gelobt hatte) bestochener.

So ist die Ausgabe beschaffen, in welcher, mit geringen Modificationen, wir die göttliche Komödie noch heute ausschliefslich zu lesen pflegen. Als im 18ten Jahrhundert sich die Vorliebe wieder dem grofsen Florentiner zuwandte, hielt man sich allein an die Ausgabe der Crusca. Die beiden ersten Abdrücke (Neapel 1716 und Padova, bei Comino 1727, durch Volpi besorgt), besonders der zweite, haben wesentliche Vorzüge vor dem Florentiner Original (in des Dichters Vaterstadt erschienen in drei Jahrhunderten, 1470—1770, grade drei Ausgaben des „heiligen Gedichtes"). Bald folgten unzählige Nachdrücke. Gegen Ende des Jahrhunderts fingen zwar mehrere italienische Gelehrte (besonders Perrazzini, Dionisi und Lombardi) an, die Unfehlbarkeit der Akademiker della Crusca zu bezweifeln. Grofsentheils waren diese Zweifel indefs auch nicht in einer tieferen Einsicht in die Kritik der Handschriften und Ausgaben der div. com. begründet, sondern die, erst durch Aldus, und dann durch die Crusca verdrängte alte Vulgata, die Stimme des grofsen Haufens unter den Handschriften, liefs sich wieder vernehmen, nur mit dem Unterschiede, dafs Diejenigen, die Organe dieser Stimme wurden, wie dies auch in Staatsverhältnissen oft zu geschehen pflegt, selbst nicht wufsten, dafs sie für die grofse Masse sprechen, sondern nur die eigne Weisheit, oder die angeblich überwiegende Autorität der einzelnen grade ihnen in die Hände gefallenen Handschrift oder Ausgabe zu verfechten glaubten.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 80.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1838.

La Divina commedia, ridotta a miglior lezione, coll' ajuto di varj testi a penna, da Giov. Batt. Niccolini, Gino Capponi, Giuseppe Borghi, e Fruttuoso Becchi.

(Schluſs.)

So ist die Mehrzahl der von Lombardi (1791) aus der Ausgabe der Brüder Nidobeat (1477, 78) entlehnten Lesarten der Masse der Handschriften und alten Drucke, unter welchen jener eine sich gar nicht besonders auszeichnet, gemeinsam, und Gleiches, wenn auch in geringerem Grade, muſs auch von der Handschrift des Klosters S. Croce in Florenz (angeblich von Filippo Villani im Jahre 1343 geschrieben, jetzt in der Laurentiana Plut. 26. sinist No. 1.) behauptet werden, von der Dionisi (1795) sich in seinen Aenderungen fast ausschlieſslich leiten lieſs. Uebrigens würde man sehr irren, wollte man glauben, Lombardi habe den Text der Nidobeatina im Wesentlichen wiedergegeben, oder Dionisi den der Handschrift von S. Croce; vielmehr geben Beide im Ganzen nur den Text der Crusca, mit einzelnen, verhältniſsmäſsig gar seltenen Correcturen, welche sie jenen Quellen entlehnt. Insbesondre Dionisi dürfte schwerlich jemals eine vollständige Collation der von ihm so gepriesenen Handschrift angestellt, sondern sie immer nur stückweise an den einzelnen ihm bedenklichen Stellen eingesehen haben, wie sich dies vorzugsweise aus den vielen nachträglichen Berichtigungen zu ergeben scheint. Was dagegen die Ausgabe des Lombardi betrifft, so hat Portirelli, der sich im Jahre 1804 mit der seinigen an sie anschloſs, aus der Nidobeatina mehr denn doppelt so viel Lesarten aufgenommen als sein Vorbild; so vielfach aber der Text des Lombardi in und auſserhalb Italiens wiederholt worden ist, so scheint der Mangel an Nachfolgern, den Portirelli mit seiner vollständigeren Benutzung der Nidobeatischen Ausgabe gefunden, am besten geeignet, zu belegen, daſs der Werth dieser letzteren überschätzt worden sei.

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sind mehrfach einzelne Handschriften der göttl. Komödie mehr oder minder vollständig verglichen worden. Schon Lombardi hatte in seltenen Fällen Handschriften des Vatican, besonders aber der Corsinischen Bibliothek zu Rathe gezogen. Nun aber gab der P. Abate Costanzo im Jahre 1801 erlesene Varianten und Scholien aus einer Handschrift seines Klosters (Monte Casino) heraus (nicht eine vollständige Ausgabe der div. com. wie Ebert sagt). Ferner enthält die Ausgabe des schon erwähnten Poggiali (1807) Varianten einer dem Herausgeber gehörenden, angeblich besonders alten Handschrift, die seitdem verloren gegangen ist. Lesarten aus einer, damals dem Maler Bossi, jetzt dem Marchese Trivulzio gehörenden, Manuscripte des Inferno und Purgatorio theilen die beiden gröſseren Musischen Ausgaben (1808) in einem eignen Anhange mit. Biagioli (1818, 19) gedenkt in seinem Commentar zu Zeiten eines dem Lord Stuard gehörenden Manuscriptes. De Romanis hat seine neue Ausgabe des Lombardi (1820—22) mit Varianten aus der angeblichen Handschrift des Boccaccio (Vatic. 3199), aus einem Codex des March. Antaldo Antaldi in Pesaro, aus einem des Hauses Chigi, einem der Fürstinn Gaetani und einem der Biblioteca Angelica (S. Agostino), die letzteren dreie in Rom, ausgestattet; doch sind diese Vergleichungen sämmtlich in hohem Grade unvollständig, am genügendsten ist wol noch die des zuerst genannten Manuscriptes. Endlich ist noch, auſser einigen gelegentlichen Nachrichten, wie die von Parenti (Saggio d'annot. al Dizion.) über die Estenser Handschrift in Modena, von Audin (im Katalog der Baturlinschen Bibliothek), von Cesari (in den Bellezze di Dante) über Mantovaner und Veroneser Handschrif-

ten, die mir bis jetzt noch nicht zugekommene Rivista delle varie lez. della Div. Com. sinora avvisate von Angelo Sicca (Padova 1832) zu erwähnen, welche nach den mir darüber bekannt gewordenen Nachrichten eine ziemlich vollständige Collation von 4 Handschriften des Padovaner Seminar's zu enthalten scheint.

Selbständigere Bedeutung als die bisher erwähnten, nehmen endlich zwei Arbeiten in Anspruch, deren eine sich wirklich, die andre aber nur angeblich von dem Texte der Crusca ganz emancipirt hat. Zuerst nämlich im Jahre 1820. besorgte Fantoni (Roveta, agli occhj santi di Bice) einen wörtlichen Abdruck der sogenannten Handschrift des Boccaccio, der, soweit meine Vergleichungen reichen, sich als recht getreu bewährt hat, und trotz des vom Herausgeber überschätzten Werthes seiner Handschrift weit verdienstlicher ist, als unvollständige und unzuverlässige Collationen von einem Dutzend andrer Mscpte. Dann veranstaltete im Jahre 1823. der nun verstorbene Professor Quirico Viviani die auch in Deutschland wohl mehr als billig verbreitete Ausgabe der göttl. Kom., welche sich schon auf dem Titel: giusta la lezione del codice Bartoliniano nennt. Ohne auf den Streit einzugehn, ob die Handschrift des Comthur Bartolini sich in unmittelbarer Reihenfolge der Besitzer seit der Zeit, wo Dante bei den Della Torre's gastliche Aufnahme gefunden, im Friaul erhalten habe, eine Behauptung, welche Foscolo vielleicht mit ernsteren Waffen als nöthig bekämpft hat, wird es, um den Werth dieser Ausgabe genauer zu bestimmen, hinreichen, zwei Bemerkungen über sie zu machen: Zunächst hat die Bartolinische Handschrift, selbst wenn es wahr sein sollte, dafs sie ursprünglich eine der primitivsten und correctesten gewesen, diesen ihren Werth dadurch so gut als völlig wieder verloren, dafs, wie der Augenschein lehrt, fast jede Zeile in ihr durch Correcturen und Radirungen entstellt worden ist; zweitens aber giebt, wie ich schon früher in diesen Jahrbüchern (1833. Spalte 736) angedeutet, Viviani keinesweges den Text seiner Handschrift, sondern in der That den der Crusca, den er hin und wieder, wenn auch ziemlich häufig und oft sehr unangemessen, aus dem angeblich zum Grunde gelegten Manuscripte corrigirt. Die zum Theil höchst barbarische Orthographie des letzteren wird mit der seltsamsten Inconsequenz nur in Betreff vereinzelter Wörter erwähnt und aufgenommen, und die grofse Mehrzahl der Varianten, worunter unzählige unbedenklich zu billigende, mit völligem Stillschweigen übergangen. Dafs endlich die angebliche Vergleichung von 65 Handschriften in noch viel höherem Maafse als die, deren sich die Akademiker der Crusca rühmen, eine Redensart und keine Wahrheit ist, das mufs einem Jeden einleuchten, der das Buch auch nur einmal durchblättert.

So viel, oder richtiger so wenig war für die Kritik der göttl. Kom. geschehn, als die vier in der Ueberschrift genannten Gelehrten es unternahmen, eine neue Ausgabe zu besorgen, und es ist nun zu bezeichnen, was sie in dieser Hinsicht geleistet haben. In den verschiedenen, wenn auch noch so unvollkommenen, kritischen Bestrebungen seit Lombardi und Dionisi liefs sich eine gemeinsame Idee nicht verkennen, nämlich die des Mifstrauens gegen den Text von 1595. So erscheint denn das Unternehmen als ein völlig zeitgemäfses, dafs vier Florentiner, meines Wissens sämmtlich Mitglieder der Akademie der Crusca, jenen Text den dagegen gemachten Ausstellungen gegenüber, noch einmal sorgfältig prüfen, die damals aufgenommenen, jetzt aber als unhaltbar sich ergebenden Lesarten gegen bessere vertauschen und die grundlos angefochtenen gebührend verfechten. Zu dem Ende ist in der vorliegenden Ausgabe der Text der Crusca ohngefähr in derselben Weise zum Grunde gelegt, wie in der von 1595 der Text der Aldina. Wo Abweichungen für nöthig erachtet sind, steht die alte Lesart der Crusca unter dem Text. Ebendaselbst sind noch sonstige, aber nur auserlesene, Varianten aufgeführt, und zwar sind in Betreff der mit einem Stern bezeichneten die Herausgeber selber zweifelhaft gewesen, ob sie nicht vielleicht vor den in den Text aufgenommenen den Vorzug verdienten. Sonstige, also von den Herausgebern entschieden für verwerflich gehaltene, Varianten sind nur dann beachtet worden, wenn sie schon von der Crusca verzeichnet worden, aber auch die letzteren nicht ganz vollständig. Hieran reiht sich in einem zweiten Bande von XXVIII und 303 Seiten eine im Namen sämmtlicher Editoren von Fruttuoso Becchi abgefafste Rechtfertigung des beobachteten Verfahrens, sowohl insofern der alte Text verworfen, als insofern abweichende

Vorschläge Neuerer unberücksichtigt geblieben sind. Dabei ist indefs zu bemerken, dafs weder sämmtliche unter dem Texte aufgeführte Varianten in dem zweiten Bande einzeln besprochen werden, noch letztgedachte Erörterungen sich allein auf die Varianten beschränken, deren im ersten Bande ausdrücklich gedacht worden. Nach so vielem, tieferer Einsicht oft in hohem Grade entbehrenden, Gerede über die Auslegung der göttlichen Komödie, in welchem dann die einzelnen hin und wieder aufgelesenen Varianten unsicher und kaum auffindbar umherschwimmen, ist es nun schon eine sehr erfreuliche Erscheinung, endlich einmal wieder eine Ausgabe begrüfsen zu können, welche sich nur mit der Kritik des Textes und mit nichts Anderem beschäftigt. Noch erfreulicher aber ist die Art, wie dies geschieht: die Angriffe gegen den Text der Crusca waren, wie an diesem Fehler italienische Gelehrte leider nur allzuhäufig laboriren, keinesweges immer im angemessensten Tone vorgetragen, namentlich hatten neuerlich die von Monti in seiner Proposta ausgefochtenen Fehden den Streit gegen die Akademiker des 16ten Jahrhunderts nicht ohne manche gehässige Anspielung auf die des 19ten übertragen, so dafs Gegenerklärungen gereizter Empfindlichkeit in hohem Grade verzeihlich gewesen wären. Wie aber in diesen Kämpfen die Akademie der Crusca, wenn auch tiefere Kenntnifs und Einsicht nicht selten auf Seiten der Gegner gewesen sein dürfte, doch im Ganzen Würde und Anstand in vorzüglichem Grade behauptet, so ist auch nicht lobend genug zu erwähnen, mit welcher Ruhe und selbstverläugnender Unpartheilichkeit die Herausgeber des gegenwärtigen Werkes, die sich wohl bewufst sind, an Statt der Akademie zu sprechen, die Angriffe auf die letztere erörtern und das Für und Wider reiflichst gegeneinander abwägen. Dieses Abwägen geschieht nun im Ganzen in so verständiger Weise, dafs insofern es sich nicht um die Autorität der Zeugnisse, und nicht um eigentlich kritische Principien, sondern um die Entscheidungen eines gebildeten Tactes handelt, der Leser in den meisten Fällen sich bei den gewonnenen Resultaten zu beruhigen, gern geneigt sein wird.

Was die kritischen Principien anlangt, so huldigen die Herausgeber leider dem gefährlichen, mit Recht vielfach bekämpften Grundsatz, dafs der leichteren und verständlicheren Lesart der Vorzug gebühre (p. 15. „In due lezioni, delle quali una ha chiarezza e l'altra no, son d'opinione che sia lodevole intendimento quello di dare alla prima anzichè alla seconda una preferenza"). In Hinsicht der Autorität der Zeugnisse dagegen haben die Herausgeber das vorhandene Material in gröfserer Vollständigkeit, als bisher jemals geschehn, ihrer Arbeit zum Grunde gelegt. Unter sämmtlichen oben aufgeführten Leistungen scheinen sie nur die Mussische Ausgabe und den Fantonischen Abdruck der Vaticanischen Handschrift, vielleicht auch einen Theil der Dionisischen Schriften, unbenutzt gelassen zu haben. Es wäre nun wohl wünschenswerth gewesen, jenes weit verstreute und so schwer zu übersehende Labyrinth von Varianten, so untergeordneten Werth es auch hat, hier einmal zusammengestellt und zugänglich gemacht zu sehn; theils aber lag ein solches Unternehmen, den obigen Angaben zu Folge, nicht im Plan der gegenwärtigen Arbeit, theils läfst der Titel der erwähnten Sicca'schen Schrift vermuthen, dafs sie jener Aufgabe sich bereits unterzogen. Unangenehmer dürfte zu empfinden sein, dafs sehr zahlreiche der allererheblichsten Varianten, die Lombardi, Dionisi, Viviani und Andere nicht blos angeführt, sondern mit Gründen verfochten, wenn dieselben sich dem ganz individuellen Gefühle der Herausgeber als verwerflich darstellten, überall gar keine Erwähnung, weder unter dem Texte, noch im zweiten Bande gefunden haben. Beispiele davon bietet ziemlich jede Seite. Gleich im ersten Gesange bleibt in Vers 28. das

Poi ch' ei posato un poco il corpo lasso

des Dionisi und der Vaticaner Handschrift gänzlich unerwähnt. Ebenso Parad. VIII. 62. die Lesart Catona, für die so sehr viel zu sagen ist, und in XVII. 76. die von unzähligen Handschriften unterstützte Variante des Dionisi:

Colui vedrai, colui, che impresso fue.

Die Herausgeber haben sich indefs nicht begnügt, das vorhandene Material in der angegebenen Weise zu bearbeiten und zu erwägen, sondern sie haben es sich angelegen sein lassen, dasselbe durch Vergleichung anderweitiger werthvoller Handschriften zu bereichern. Zu diesem Ende haben sie 10 zum Theil treffliche Manuscripte des Marchese Pucci, ferner unter den 25 Handschriften der Riccardianischen Bibliothek, von denen ich Probe-Collationen besitze, 7 (an besonders schwierigen Stellen aber auch wohl mehr),

unter den 19 Magliabecchianischen eine, endlich eine Handschrift des Marchese Tempi, angeblich vom Jahre 1328, richtiger von 1398, und die bereits erwähnten Collationen des Vincenzo Borghini benutzt. Alle diese Hülfsmittel waren in Florenz selbst zur Hand; dagegen sind die Schätze der Laurentianischen, und der Palatinisch-Medicäischen Bibliothek nicht zu Rathe gezogen, vermuthlich weil man voraussetzte, dafs unter ihnen grofsentheils dieselben Mspte. befindlich seien, deren bereits die alten Akademiker sich bedient haben. Dafs diese 20 Handschriften nicht nach einer auf bestimmten kritischen Principien beruhenden Prüfung ausgewählt sind, ist allerdings zu beklagen; ferner werden viele Leser bedauern, dafs der von den Herausgebern durchgängig befolgte Grundsatz sie hinderte, die Varianten, welche sie in ihren Manuscripten vorfanden, vollständig mitzutheilen, da nur, was nach dem Dafürhalten der Editoren allenfalls geeignet war in den Text aufgenommen zu werden, Platz finden sollte. Weniger zu rechtfertigen ist indefs, dafs auch die Angaben über die Zeugnisse für die einzelnen, nun einmal für beachtenswerth anerkannten, Varianten in Betreff der Genauigkeit viel zu wünschen übrig lassen. Um bei dem dritten Gesange der Hölle stehn zu bleiben, erstrecken sich meine Collationen (die jedoch eben hier nur zum kleineren Theil von mir selbst angestellt sind) über 17 unter den verglichenen 20 Handschriften. Nun wird Vers 30. zu der Variante *quando a turbo spira* nur angeführt, dafs sie sich in drei Puccischen Codices finde. Sie findet sich aber noch in 5 Handschriften derselben Sammlung, ferner in 5 der verglichenen Riccardianischen (1004, 1005, 1025, 1027 und 1031.) und es durften auch die Varianten *quando turbo* (Pucci 5) und *quando al turbo* (Riccard. 1024, 1026.) nicht unerwähnt bleiben. Ferner steht *Non ragionar di lor* in Vers 51. nicht nur in den genannten, sondern auch in der Handschrift Ricc. 1025.; dagegen hat, was unerwähnt geblieben, Pucci 3. *ragionam.* und Ricc. 1031. *ragionan.* In Vers 56. findet sich *ch'io non averei credute* keinesweges in allen aufgezählten Manuscripten, sondern nur in Pucci 8. und Ricc. 1025; *avere'* hat Ricc. 1024, *avre'* Ricc. 1027, 1031. *avrei* Ricc. 1005, 1026 und Pucci 1, 2, 3, 4, 6, 9 endlich *arei* Pucci 5. In Vers 80. lesen Pucci 1, 4, 7. nicht wie hier gesagt wird *temendo che il mio dir*, sondern grade wie die Crusca, *temendo ne'l mio dir*. Die erstere Lesart, jedoch apostrophirt *che'l*, findet sich dagegen in Pucci 3, 9. und Ricc. 1004, 1024, 1027.; blos *che* hat Ricc. 1026. und endlich *ne'l mio dir* Pucci 1, 2, und Ricc. 1005, 1031. (ebenso die Vaticaner Handschrift). Endlich möge, um den Leser nicht zu ermüden, nur noch erwähnt werden, dafs für das *Vede* in Vers 114. nur das Zeugnifs des Magliabecchianischen Codex aufgeführt wird, während es sich doch in sämmtlichen Manuscripten findet.

Es wäre ungerecht, in diesem Mangel an Genauigkeit nichts weiter, als ein Zeichen des Unfleifses der Herausgeber zu finden; es ist vielmehr offenbar das unausgesprochene Bewufstsein, dafs der vollständige Apparat, den 20 Manuscripte bieten, selbst in der Beschränkung auf einzelne ausschliefslich zur Vergleichung erlesene Varianten, in überschwänglichem Maafse anwächst und den Text zu erdrücken droht, welches sie leitete. Auf der andren Seite darf wieder nicht verschwiegen werden, dafs selbst eine vollständige Vergleichung von 20 willkührlich herausgegriffenen Manuscripten und eine Mittheilung der Varianten, ohne obige Beschränkung immer nur eine verhältnifsmäfsig geringe und unzulängliche Leistung wäre. Da die Zahl der allein mir bekannt gewordenen Handschriften 360 übersteigt, so würde jene Arbeit sich sonach nur über $\frac{1}{18}$ des vorhandenen Materials erstrecken, und es bliebe mehr als wahrscheinlich, dafs die wichtigsten und entscheidendsten Zeugnisse unter den unberücksichtigt gebliebenen $\frac{17}{18}$ verborgen steckten. Dafs nun aber Niemand ernsthaft daran denken kann, eine vollständige Vergleichung jener 360 Handschriften zu wünschen, das liegt am Tage: die Mittheilung der sich ergebenden Varianten würde für jeden der 100 Gesänge einen Quartband erfordern, und dennoch nicht nur unnütz, sondern im höchsten Grade verwirrend sein.

So ist denn also für die Kritik der göttlichen Komödie eine sichere Grundlage in keiner Weise zu finden, als nur durch Feststellung der Familien unter den Handschriften, durch Aussonderung der in jeder Familie reinsten und primitivsten, und durch ausschliefsliche Vergleichung der geringen Zahl dieser letzteren. An Vorarbeiten hierfür hat es bisher durchaus gefehlt. Was ich in dieser Tendenz seit einer Reihe von Jahren gesammelt habe, nähert sich nun endlich seinem Abschlufs und ich darf hoffen, die Ergebnisse ganz in Kurzem öffentlich mittheilen zu können.

Karl Witte.

№ 81.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

L.

Die Erdkunde im Verhältniſs zur Natur und Geschichte des Menschen oder allgemeine vergleichende Geographie von Carl Ritter, ord. Prof. an der Universität zu Berlin. Zweite Auflage von Asien. Berlin. Th. I. 1832. *S.* 1143. *Th. II.* 1833. *S.* 1203. *Thl. III.* 1834. *S.* 1244. *Th. IV. Abth. I.* 1835. *S.* 1046. *Abth.* 2. 1836. *S.* 1248. *Th. V.* 1837. *S.* 800.

Zweiter Artikel.

Wenden wir uns nach der bisherigen Betrachtung des Ostrandes des ostasiatischen Hochlandes nach Westen zurück, so kommt nun als die zweite hier behandelte Hauptparthie der *Nordrand* desselben in Betracht, welcher mit zu den kolossalsten Gebirgslandschaften der ganzen Erde gehört. Es wird diese groſse Randgebirgsmasse, welche nach Norden zu den Tiefebenen Sibiriens ziemlich steil abfällt, mit Recht unter dem allgemeinen Namen des *Altai-Systems* zusammengefaſst. Im allgemeinen ist dieser Nordrand des Hochlandes ein in neuern Zeiten wenig stark bevölkertes Gebiet, aber in alter und neuer Zeit berühmt durch seinen Reichthum an edlen Metallen, an Gold und Silber, und im Mittelalter vornehmlich wichtig als der Tummelplatz und Aufenthaltsort derjenigen Nomadenhorden türkischen und mongolischen Schlages, welche von hier aus zu wiederholten Malen Westasien und Europa mit ihren verheerenden Völkerfluthen überschwemmt haben.

Es bildet dieser Nordrand ein gebirgiges Ländergebiet, welches bei einer Länge von gegen 600 Meilen und einer Breite von 100 Meilen ein Areal von fast 60000 □ Meilen erfüllt. Eigentlich sind es aber zwei groſse Gebirgssysteme, welche diesen Nordrand von Hochasien bilden; sie sind nach der trefflichen Auffassung Al. v. Humboldts die beiden nördlichen jener vier Systeme, welche das centrale Ostasien in seine drei hohen Mittelebenen oder Einsenkungen zerlegen und insgesammt von Westen gegen Osten, obschon in divergirender Richtung ziehen. Das südliche dieser beiden nördlichen Gebirgssysteme ist der *Thian Schan* d. h. das Himmelsgebirge unter dem 42 Parallel, das nördliche ist der *Altai* d. h. das Goldgebirge unter dem 50 bis 51 Parallel, und beide liegen in einer von Westen nach Osten wachsenden Entfernung von 60 bis 120 Meilen auseinander. Beide sind nach ihrer Natur und nach ihren Gröſsenverhältnissen wesentlich von einander verschieden, auch liegen beide in ihrer Ausdehnung neben einander hin verschoben, da das südliche System mehr nach Westen hin gerückt ist im Verhältniſs zu dem nördlichen Systeme, welches letztere erst mehr im Osten beginnt. Das *Thian Schan*-System bildet daher auch nur in seiner westlichen Hälfte den Nordrand des ostasiatischen Hochlandes, in seiner östlichen Hälfte dagegen erscheint es als ein aufgesetztes oder *Plateaugebirge*, welches auf dem erhabenen Rücken des Hochlandes emporsteigt, und welches sich ostwärts in die hohe Wüste verliert. Das Altai-System bildet aber in seinem mittlern Theile den *eigentlichen Nordrand* des östlichen Hochasiens; an seinen äuſsersten Enden dagegen nach Westen zum obern Irtisch und nach Osten zum Golfe von Ochozk auf der Grenze von Sibirien und Tungusien bildet es förmliche Umwallungen des Hochlandes, welches von demselben abgelöst ist und durch tiefe Thalsenkungen davon getrennt wird.

Der *Thian Schan*, das kleinere Gebirgssystem, hat noch immer eine Längenausdehnung von 250 Meilen und erhebt sich hoch in die Schneeregion, besonders der bei seinen kalmückischen Anwohnern berühmte dreigipflige Schneekegel des Bogdo Ola d. h. heiliger Berg im Meridian des Saisan-Sees. Es ist dieses Ge-

birgssystem von vulkanischer Natur und spielt darum in den Sagen und Geschichten der Völker des Hochlandes eine wichtige Rolle. Gegen Norden fällt es steil abwärts zu der merkwürdigen mit den zahlreichen kraterförmigen Steppenseen erfüllten Senke des Songaren-Landes, welches die grofse Naturstrafse von den Hochflächen Ostasiens zu der grofsen Niederung des nordwestlichen Asien bis zum kaspischen Meere und bis zum Ural bildet, auf welcher Strafse noch in den neuern Zeiten die verschiedenen Stämme der West-Mongolen oder Kalmücken zum uralischen Völkerthore und bis nach Europa hinein vorgedrungen sind. Gegen Süden fällt es auf ähnliche Weise, aber minder bedeutend ab gegen die Senkung der hohen Bucharei, die sich jedoch in entgegengesetzter Richtung von Westen nach Osten hinzieht und auf dem Plateaurücken eingeschlossen liegt. Die diesem Thian Schan angelagerten Landschaften bilden die jüngsten Haupterwerbungen der chinesischen Herrschaft unter den Mantschu-Kaisern seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts; sie heifsen bei den Chinesen Thian Schan *Pelu* d. h. die Nordprovinz am Himmelsgebirge und Thian Schan *Nanlu* d. h. die Südprovinz am Himmelsgebirge. Durch seinen westlichen Flügel *Muztagh* d. h. Schneegebirge steht dieses *Thian Schan*-System in Verbindung mit der westlichen Gebirgsumsäumung des ostasiatischen Hochlandes in dem turkestanischen Alpenlande an den Quellen der mächtigen Ströme Amu (Oxus) und Sir (Jaxartes), während im Gegensatz gegen alle frühere Annahmen und gegen die allgemein verbreitete Chartenzeichnung durch die neueren Forschungen auf diesem Gebiete feststeht, dafs das Ostende dieses Gebirgssystemes durchaus nicht durch ein mächtiges Querjoch mit dem eigentlichen Altai-System zusammenhänge, indem es dort in der Gegend der Oasenstadt Hamil in die Hochebene sich verliert und nur untergeordnete Höhenzüge zwischen jenen beiden Gebirgssystemen sich vorfinden.

In der Darstellung dieses Gebietes, welche als eine grofse Bereicherung der Wissenschaft betrachtet werden mufs und welche in Th. I. von S. 320 bis 392 reicht, ist zunächst die Südseite dieses Gebirgssystemes nebst seinen Alpenpässen und seinen Vulkanen charakterisirt von S. 320 bis 356, daran aber auch zugleich eine historisch-ethnographische Parthie angeschlossen, welche die Wichtigkeit dieser Naturform für die Völkerentwickelung der frühern Zeit, so wie die Rückwirkung der historischen Verhältnisse auf die Kenntnifs der Naturform selbst darthun soll. Diese Episode handelt von dem Volke der Uiguren und von ihrem Verhältnisse zu dem Volke der Mongolen und zu dem chinesischen Reiche. Schon im allgemeinen mufs Ref. bemerken, dafs abgesehen davon, dafs der Zusammenhang der geographischen Darstellung plötzlich auf eine störende Weise unterbrochen wird, man nicht recht begreift, wie diese Exposition hierherkommt, da die Nachricht von der chinesischen Gesandtschaft im zehnten Jahrhundert, wodurch uns etwas näheres über die Natur dieses Gebietes mitgetheilt wird, sehr wohl beigebracht werden konnte, ohne sich plötzlich in die Urgeschichte der Uiguren zu vertiefen, durch welche man von dem, wovon hier eigentlich die Rede ist, gänzlich abgezogen wird. Dann wird auch die ganze ethnographische Bedeutung dieses Gebietes weiter unten noch einmal im Zusammenhange dargethan und konnte der bessern Orientirung wegen in einem so grofsartigen Werke, wo man sich ohnehin nur mit Mühe zurecht findet, bis dahin wohl verschoben bleiben.

Es ist hier die Rede von der ersten Verbreitung der verschiedenen Zweige des grofsen *türkischen Volksstammes*, welche schon seit den ersten Zeiten unserer Zeitrechnung unter dem Namen der *Uiguren* mehrere Herrschaften errichteten, welche bald vereint, bald getrennt und durch neu ankommende Stämme umgestaltet in wechselnden Verhältnissen und Beziehungen zu dem chinesischen Reiche im äufsersten Osten standen. Durch eine sehr störende, an diesem Orte ganz überflüssige und überdies noch ganz inkorrekt ausgedrückte Bemerkung Remusat's wird diese Untersuchung eröffnet, wenn es S. 344 heifst „Remusat's Forschung führt ihn (?, es ist von den Uiguren die Rede) auf einen etwas veränderten Ursprung *derselben Uigur*, aus einer Mischung von zweierlei Stämmen zurück", worauf es weiter heifst, „die *Gegend* zwischen dem Lop Nor und dem Jli kann man als ihren *Ursprung* ansehen." Ref. mufs gestehen, dies niemals verstanden zu haben, und verweiset nur auf die hier benutzte, aber nicht angeführte Stelle Remusat's in seinen Recherches sur les langues Tartares I. p. 285. Beiläufig ist da zu bemerken, dafs trotz alledem, was in neuern Zeiten über diese Uiguren von türkischem Stamme geschrieben worden ist, sie nichts destoweniger von ei-

nem neuern Reisenden in den kaspisch-kaukasischen Gebieten wieder mit den finnischen Ugern verwechselt worden sind und die Identität beider als eine sehr wichtige Entdeckung hervorgehoben worden ist, als wenn man früher darüber noch gar nichts gewufst hätte, worauf wir nächstens in diesen Blättern zurückzukommen Gelegenheit haben werden.

Wenn es dann nachher S. 344 heifst, „die kleinen Uiguren-Reiche, welche sich zu beiden Seiten des Thian Schan gebildet hatten, seien zu einem Staate vereinigt worden, indem ihre am Orghon und an der Selenga (weiter ostwärts im Süden des Baikal-Sees gelegen) zurückgebliebenen Stammbrüder dort nach der gefallenen Macht des *Thukiu*-Reiches unter dem Namen der Goei zu grofser Macht in Mittelasien gelangten im Anfange des siebenten Jahrhunderts und sich weit gegen Westen verbreiteten"; bekennt Ref. auch dieses nicht zu verstehen. Es heifst weiter, „unter dem Namen der *Kaotschang*, der schon seit einigen Jahrhunderten bekannt war, aber jetzt erst so allgemein wurde und bei den Chinesen in Gebrauch kam, dafs er die frühern Benennungen verdrängte, rückten sie als Sieger gegen Westen vor, und nahmen auch Besitz von Khamil und den Fürstenthümern ihrer Stammbrüder zu beiden Seiten des Thian Schan im Süden und Norden, wo sie nun das Königreich Kaotschang (jetzt Turfan) bildeten." Es gab also doppelte türkische Uiguren, östliche und westliche. Erstere wohnten an der Selenga, wo sie erst nach dem Falle des Reiches der Thukiu sich als Goei oder Kaotschang erhoben und westwärts vorrückten. Was das für ein Thukiu-Reich war, wird nicht weiter gesagt, aber nachher heifst es, auch das vereinigte uigurische Reich am Thian Schan oder der Staat der Uigur-Kaotschang habe schon vor der mongolischen Herrschaft öfter der Obermacht fremder Eroberer sich unterworfen, so in frühern Zeiten bis zum siebenten Jahrhundert den Khanen der Thukiu, und diese werden hier zugleich als *Ost-Turk* bezeichnet.

Wie sind nun dergleichen Widersprüche zu verstehen? Was zunächst das Reich der Thukiu anbetrifft, so ist da zu bemerken, dafs an jener Lokalität im Süden des Baikal-Sees niemals ein solches existirt hat, sondern nur vielmehr weiter westlich an dem Ektagh Altai am Saisan-See, wo es in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung sich bildete aus den Ueberresten der durch die chinesische Politik nach Westen hin versprengten südlichen Hiongnu von türkischem Stamme, aus welchen jenes mächtige Türken-Reich erwuchs, das mit den byzantinischen Kaisern im sechsten Jahrhundert zuerst in einen politischen Verkehr trat und das erst im achten Jahrhundert durch einen von Osten vordringenden Stamm der alten Hiongnu, von den Kaotsche aufgelöst wurde. Grade von dem dort aufgekommenen Namen Thukiu verbreitete sich nun auch der Name der *Türken* zu den Byzantinern, und ward die allgemeine Bezeichnung für diesen grofsen, in den ersten Zeiten unserer Zeitrechnung unter keinem gemeinschaftlichen Namen erscheinenden Volksstamm, der viele Jahrhunderte das dominirende Völkerelement auf dem ostasiatischen Hochlande bildete. Dafs sodann jenes türkische Reich der Thukiu am Ektagh Altai das der Ost-Turk genannt wird, ist wenn nicht ganz unrichtig, doch sehr einseitig und unzweckmäfsig. Denn welches waren die West-Turk, wenn diese westlichsten Türken die Ost-Turk genannt werden, da man unter jenem Namen der westlichen Turk doch wohl nicht die kleinen türkischen Stämme wird verstehen wollen, welche sich etwa zu jener Zeit schon westwärts bis zum kaspischen Meere verbreitet haben mögen. Denn so irrig oder wenigstens ganz unbewiesen es bis jetzt ist, so weit nämlich Ref. diese Völkerverhältnisse hat erkennen können, dafs vor der Zeit des sechsten Jahrhunderts türkische Völker bis zum kaspischen Meere sich ausgedehnt oder gar bis zum Kaukasus und bis über die Wolga nach Europa hinein sich verbreitet haben, welche man als die West-Turk auffassen könnte: so bestimmt ist es dagegen, dafs im Osten jener Thukiu am Altai noch zahlreiche Türken-Stämme in der Urheimath ihrer Väter zurückblieben, welche zum Theil als die Ueberreste der alten Hiongnu mit dem vollkommensten Rechte auf den Namen der Ost-Turk Ansprüche machen konnten. Denn dafs hier bei der Bezeichnung von Ost-Turk etwa an den jüngern Unterschied der *Osmanli Turk* und *Dschagatai Turk* zu denken sei, möchte wohl niemandem einfallen, da in diesem Falle alle türkischen Stämme nur östliche Türken gewesen wären und die Bezeichnung der Türken als östliche nicht nur eine ganz überflüssige, sondern selbst irre leitende. Zwar werden wohl S. 351 die Hiongnu, Thukiu oder Ost-Turk und die vielzweigigen westlichen Turkue-Völker

genannt, doch sieht man auch, dafs es da eine hier nicht selten vorkommende Namenhäufung ohne Gehalt ist. Was die Notiz S. 346 über die Unterwerfung dieser Uigur am Thian Schan unter Dschingischans Herrschaft hier bedeuten soll, wo es auf eine Geschichte der Uiguren gar nicht abgesehen ist, läfst sich schwer begreifen, und indem gleich darauf zu dem Gesandtschaftsberichte der Chinesen in das zehnte Jahrhundert zurückgegangen wird, wird dann noch einmal wiederum von Christi Geburt ausgeholt, um nun endlich den Bericht selbst mitzutheilen; läugnen wollen, dafs durch solche verwirrte Darstellung der chronologischen Verhältnisse das Verständnifs aufserordentlich erschwert werde, hiefse sich selbst täuschen.

Rücksichtlich der Verbreitung der Völker in der ältesten-Zeit auf dem asiatischen Hochlande nach ihren Gruppen und Hauptarten bildet grade das *Ostende* des Thian Schan-Systemes einen der wichtigsten Punkte, wie es hier S. 350 mit Recht hervorgehoben ist. Denn bis zum zehnten Jahrhundert bemerken die chinesischen Annalen ununterbrochen, dafs dort das Land beginne, dessen Bewohner alle tiefliegende Augen und hervorstehende Nasen hätten oder die langen Pferdegesichter der westlichen Völker, eine leibliche Bildung, welche den Chinesen bei der in dem ganzen östlichen Asien vorherrschenden *mongolischen* Bildung (im allgemeinsten Sinne des Wortes genommen) so auffallend sein mufste. Denn wahrscheinlich hat die Ausbreitung der tungusischen *Kitan* von Katai aus nach den türkischen Gebieten am westlichen Altai in dem nach ihnen nachmals sogenannten Karakitai im zehnten Jahrhundert die erste Veranlassung gegeben zur Zerstörung der grofsen Völkerscheide, wie sie bis dahin in der Wüste der Gobi stattfand. Türkische Völkerstämme safsen bis dahin im Norden und Nordwesten dieser Naturgrenze, *tübetanische* Völkerschaften wie die Miao, besonders aber die Juetschi und andere im Süden und die Völker *chinesischen* Stammes mit den Tata und Mongol im Osten. Als eine ganz eigenthümliche Erscheinung sollen aber noch zwischen ihnen gewohnt haben die Usiun mit blauen oder grünen Augen und rothen Haaren, welche aus ihrer ursprünglichen Heimath im äufsersten Osten westwärts verdrängt am Thian Schan ein Asyl fanden und zu den *indogermanischen* Völkern gerechnet werden, auf die wir weiter unten zurückzukommen haben.

Auf diese historisch-ethnographische Episode folgt sodann S. 357 die Schilderung der merkwürdigen Oase von *Hamil* am Südostfufse des Thian Schan, welche uns nach ihren Naturverhältnissen und nach ihrer merkwürdigen Weltstellung auf der Grenzmark des Orientes und Occidentes innerhalb der Flächen des ostasiatischen Hochlandes zuerst von den Reisenden des Mittelalters wie von Marco Paolo und Benedict Goes aufgeschlossen worden und deren Bedeutung in diesem Gebiete von dem Hrn. Verf. mit Recht hervorgehoben worden ist. Zugleich aber werden wir wieder durch die ganze Fluth ostasiatischen Völkergewirres hindurchgeführt und durch das Drängen und Treiben der verschiedenen Völkerschaften, welche hier auf dem Berührungspunkte zwischen dem Osten und Westen und zwischen dem Norden und Süden mit einander in Kampf geriethen, welches alles zwar auch für diese Lokalität von Wichtigkeit sein mufste, aber in dieser Ausführlichkeit, wo uns selbst S. 369 eine Reihe der daselbst herrschenden Fürsten aus der frühern Zeit genannt wird, die nicht im geringsten irgend eine politische Bedeutung haben, eben so gut auf das gesammte Hochland als grade auf diese Lokalität passen würde. Dahin gehören vornehmlich die Fehden der Mantschu-Kaiser in China mit den Kalmücken-Stämmen am Thian Schan und Altai im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert.

Hierauf folgt nun erst die Betrachtung der Nordgehänge des Thian Schan mit seinen kesselförmigen Seen und seinen grofsen Emporien in dem Lande der kalmückischen Songaren. Von den drei historisch wichtigsten Lokalitäten dieses Gebietes wird zunächst *Barkol* vorgeführt am Nordostfufse des Thian Schan, sodann weiter westlich *Bischbalik*, die alte uigurische Pentapolis und in neuern Zeiten Urumtsi genannt.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 82.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und Geschichte des Menschen oder allgemeine vergleichende Geographie von Carl Ritter.

(Fortsetzung).

Weil letztere aus fünf Ortschaften zusammengesetzt war, führte sie bei den türkischen Völkern den Namen Bisch-Balik, doch ist dabei nicht abzusehen, warum es S. 283 heißt, der Name dieses Ortes bedeute in *osttürkischer* Sprache fünf Städte, da doch das Wort Bisch in allen türkischen Dialekten die Zahl fünf bezeichnet und Balik oder Balk, wenn auch nicht jede Stadt, wofür das Wort Schehr gebräuchlich ist, doch eine Residenzstadt wie im Chinesischen das Wort King. Vergl. Arth. Lumley Davids, grammar of the turkish language. London. 1832. 4. p. 17. 143. The geographical works of Sadik Jsfahani. London 1832. 8. p. 11.

Dieses Bischbalik spielt auch durch alle Jahrhunderte der Geschichte die Rolle einer Residenzstadt für die verschiedenen Herrschaften, welche sich am Nordfuße des Thian Schan bildeten, und war nicht minder ein Hauptstützpunkt für die politische Macht der Chinesen, welche von hier aus ihre Herrschaft in den Gegenden des nordwestlichen Asiens zu begründen und auszudehnen suchten. Sie ist zugleich merkwürdig durch die Nachbarschaft der Solfataren oder phlegräischen Gefilde, welche in Verbindung mit den Vulkanen des Thian Schan im centralen Asien ein großes *vulkanisches Gebiet* bilden, das durch seine Weltstellung in der Mitte der größten Massenerhebung der alten Welt erst in der jüngsten Zeit die Aufmerksamkeit der europäischen Forscher auf sich gezogen hat. Die Wichtigkeit dieses Gebietes für die gesammte Gestaltung des centralen Asiens nebst allen damit zusammenhängenden Erscheinungen ist hier S. 386 bis 391 trefflich auseinandergesetzt.

Es schließt sich daran die Betrachtung der großen *Seebecken* in der songarischen Steppensenke, wo der mächtige Balkasch-See, auch Denghis d. h. Meer bei den türkischen Völkern genannt, im äußersten Westen auf der Grenzmark des chinesischen und russischen Gebietes mit dem Jli-Flusse die Hauptrolle spielt, weil das wohlbewässerte, weidereiche Land am Nordfuße des Thian Schan ein Asyl zersprengter Völkerschaaren und eine Hauptstation für die wandernden Hirtenvölker bei ihren Zügen von den Hochebenen Ostasiens nach den abendländischen Gebieten war, bis sie durch die Noth getrieben, sich weiter westwärts in den Sandocean wagten, um entweder auf dem nächsten Wege nach dem uralischen Völkerthore zu ziehen oder nordwärts und südwärts theils nach den fruchtbaren Gebieten am Tobol und Jrtisch, theils nach den iranischen Gebieten am Gihon vorzudringen. In der Mitte dieses Weidelandes liegt das dem Flusse gleichnamige und berühmte Emporium *Guldscha* oder *Jli Balik*, schon bei den Reisenden des Mittelalters Almalik oder Armalecco genannt. Der hier mehrmals (S. 402. 404) genannte italiänische Reisende, der Florentiner Balducci Pegoletti ist aber zwiefach falsch geschrieben. Als Verfasser einer sehr lehrreichen Handelsgeographie im vierzehnten Jahrhundert hatte zuerst der verdienstvolle Sprengel auf ihn aufmerksam gemacht, aber ihn schon fälschlich Balducci Pegoletti genannt. Dieser Irrthum ging auch auf J. R. Forster über, welcher in seiner Geschichte der Entdeckungen im Norden Sprengel's Werk benutzte, und ist durch beide wieder allgemein verbreitet worden. Ja von Eichwald ist dieser Name in der jüngsten Zeit selbst in Pergoletti verstümmelt worden. Das wenig gekannte Originalwerk dieses Florentiners bildet den dritten Theil von Pagnini's Handelsgeschichte der Florentiner (Pagnini, della decima e delle altre gravezze della mercatura dei Fiorentini fino al secolo XVI. Lisbona e

Lucca 1765. IV. 4.) und ersterer wird daselbst stets nur *Balducci Pegolotti* genannt, wonach der Irrthum hier zu berichtigen ist. In doppelter Beziehung tritt die Lokalität Guldscha von Wichtigkeit auf als grofses Emporium, wo sich der Osten und Westen, so wie der Norden und Süden des asiatischen Orientes durch ihre merkantilische Verbindung berühren, und in politisch-militärischer Beziehung als Hauptstadt des grofsen chinesischen Grenzgouvernements Jli am Thian Schan; und mit Recht ist darauf hingewiesen, dafs hier ein noch ungleich bedeutenderer Verkehr für den asiatischen Welthandel aufblühen und dafs Guldscha sich zu einem grofsen Stapelplatz für die orientalischen Waaren erheben könnte, wenn die chinesische Politik dies begünstigte und ein anderes System des Verkehrs mit den andern Völkern anzunehmen sich verstehen wollte, da das ganze Gebiet dieser Steppensenke die direkteste und von der Natur am meisten begünstigte Bahn ist, auf welcher die beiden Weltreiche des asiatischen Nordens und Ostens von den Sitzen ihrer Herrschaft aus an der Wolga und am gelben Meere mit einander in Verbindung treten können.

Irrthümlich ist bei dieser Lokalität noch angegeben, dafs der bekannte Timur im Jahre 1400 dort einen Feldzug gegen die *Jetha* unternommen habe, da er doch um dieselbe Zeit nach der Vollendung seiner indischen Feldzüge in den Jahren 1398 und 1399 sogleich nach Georgien zog, um gegen die Ungläubigen zu kämpfen und noch im Jahre 1401 sein Standquartier am Fufse des Kaukasus hatte, worauf dann die Fehde mit dem Osmannen-Sultan erfolgte. Mit der Chronologie der Feldzüge Timurs ist, wie man dies auch aus späteren Angaben darüber sieht, der Hr. Verf. überhaupt nicht recht ins Reine gekommen. Verführt wurde derselbe dazu durch die falschen Angaben von Petis de la Croix in seiner Ausgabe des Scherifeddin Aly, des Geschichtschreibers des Timur, obwohl aus andern Hülfsmitteln, wie vornehmlich aus Gibbon's history of the decline of the Roman empire Basil., 1788. 8. Vol. XI p. 251—289 leicht das richtigere und bessere hätte entnommen werden können. Ref. bemerkt daher nur, dafs die sieben oder acht Kriegszüge Timurs gegen die von seinem Geschichtschreiber sogenannten *Getes* im heutigen Songuren-Lande in die beiden Decennien von 1370 bis 1390 fallen, und dafs Timur später nie wieder in diese Gegend gekommen ist, aufser als er zum Kampfe gegen China auszog, wo ihn im Jahre 1405 der Tod ereilte. Das hier berührte Faktum fällt schon in das Jahr 1389 nach Scherifeddin's histoire Vol. II. p. 35—55 der ed. Paris 1722, welche letztere Ref. allein besitzt.

Zur Erläuterung dieses gesammten Naturgebietes zwischen dem Thian Schan und Altai dient nun eine Darlegung der ethnographischen Verhältnisse, in wie fern dieselben durch ihre historische Entwickelung dazu beigetragen haben die Naturverhältnisse aufzuschliefsen und bekannt zu machen. Wir werden dabei aber auch auf Gebiete geführt, wo die französischen Sinologen und Orientalisten, denen hier nur leider allzu Viel ohne gehörige Prüfung gehuldigt ist, sich von dem Vorwurf der Willkühr und der Kritiklosigkeit nicht werden frei machen können, und wo sie ohne Rücksicht darauf, in welcher Beziehung die Resultate ihrer Forschungen zu unserm sonstigen Wissen stehen, alles für baare Münze genommen haben, was ihnen, durch die unbestimmten und nichtssagenden Angaben der Chinesen verführt, einmal durch den Kopf gegangen ist. Mit den auf dem gesammten Hochlande herrschenden *Hiongnu* von *türkischem* Stamme wird der Anfang gemacht und berichtet, wie die beiden Völkerstämme der *Juetschi* und der *Usun*, die unter sich, so wie von jenen Hiongnu verschieden waren, von den letztern aus dem äufsersten Osten von Asien verjagt, im äufsersten Westen Ost-Asiens am Ili Flusse wieder mit einander zusammentrafen. Da aber die Juetschi — und dies sind nach obigem *Tübetaner* — sich gegen die Usun am Ili Flusse nicht behaupten konnten, zogen sie weiter nach Westen und bewogen dadurch gewisse *Sai* (was das für Leute sind erfährt man nicht) auszuwandern und das griechisch-baktrische Reich am Oxus zu stürzen und dafür ein neues Reich der Indoscythen oder *Geten* zu errichten. Hierauf werden wir später wieder zurückkommen.

Nun aber werden die *Usun* oder *Usiun* vorgenommen und die Hinweisung auf die Suionen des Tacitus in Scandinavien kann um so weniger befremden, da schon oben S. 194 die von den Chinesen genannten Khute für einen vermuthlichen *Gothen*-Zweig in Anspruch genommen wurden. *Schweden* und *Gothen* würden also schon hier im centralen Asien ein bis zwei Jahrhunderte vor Chr. Geb. nach den Angaben der Chinesen zu finden sein, wenn gleich die abendländischen Autoren von den Germanen als solchen in

den osteuropäischen Gebieten noch lange nicht das geringste wufsten und jene Namen erst weit spätern Zeiten angehören. Und doch sollte man meinen, dafs wenn jene Namen schon so früh existirt hätten, die abendländischen Autoren, die jenen Völkern weit mehr verwandt waren und, wie aus Ptolemaeus erhellt, von jenen Regionen des östlichen Europa und westlichen Asiens eine bessere Kenntnifs als die Chinesen hatten, dies eben so gut und noch besser als die Chinesen gewufst haben müfsten, die ihnen in jeder Beziehung so fern standen. Denn dafs letztere mit den Verhältnissen der abendländischen Welt so genau vertraut waren, als wie es die französischen Orientalisten meinen, das soll bis jetzt erst erwiesen werden, und Ref. ist nicht geneigt von jenen dergleichen auf Treu und Glauben anzunehmen, da er ihre historische Kritiklosigkeit an andern evidenten Beispielen erkannt hat. In der That kann man sich schwer zur Billigung der Annahme entschliefsen, wenn man sieht, dafs der von den Chinesen angegebene Fürstenname bei den Usiun *Kuenmi* oder Kuenmo für den Titel *König* genommen wird, womit die weitere Angabe schlecht pafst, dafs sich die Usiun in die kleinen und grofsen Kuenmi getheilt haben. Nun ist es aber eine wunderliche Geschichte, dafs die Chinesen germanische Könige im centralen Asien gekannt haben, ehe die Germanen überhaupt dergleichen und zwar unter diesem Namen hatten. Denn das Wort König stammt, wie aus Grimms und Phillips Forschungen über das germanische Alterthum bekannt ist, von dem Worte Kun oder Kuna (Geschlecht), womit das engl. Kind, kindred verwandt ist, und die germanischen Könige haben sich unter diesem Namen erst auf dem deutschen Boden am Rhein gebildet als die edlen Geschlechter, welche bei den Kämpfen mit den Römern sich über die übrige Menge der Gemeinfreien emporhoben, wobei es noch immer eine Sache für sich bleibt, dafs die Germanen auch schon sonst Stammhäupter hatten, welche wie die Gothen-Fürsten, die natürlich von den lateinischen Autoren wie auch selbst von Gothen Jornandes Regna genannt werden, von Odin und seinen Asen abstammten. Ja es wird sogar dem Kuenmi der Usiun eine chinesische Fürstentochter eine *Kuenti* als Gemahlinn zugeführt, und dieses Wort als die weibliche Form von Kuenmi mit dem englischen und schwedischen queen verglichen. Nun ist zwar anerkannt, dafs das engl. queen von dem Worte kona stamme, doch scheint dem Hrn. Verf. entgangen zu sein, dafs das Wort Kona im Schwedischen eine ganz andere und zwar ominöse Nebenbedeutung hat, indem vielmehr das Wort drottning von drott d. h. Fürst oder König dem engl. queen entspricht. Vergl. Möller, schwedisch-deutsches Wörterbuch a. a. O. Auch scheint bei den Schweden das Wort Kona von je an in einem andern Sinne gebraucht worden zu sein, da es bei der Verwechselung mit dem Namen der finnischen *Kajanen* oder Quänen frühzeitig die Veranlassung zur Entstehung der Sage von dem Lande der Amazonen im äufsersten Norden gab oder von der terra feminarum, von der Adam von Bremen im eilften Jahrhunderte zu berichten wufste. Seltsam klingt es ferner, wenn es von den Usiun heifst, dafs die *Siampi*, ein Volk von koreanischem Stamme, welches an den nördlichen Grenzen Chinas am gelben Meere eine Zeitlang eine Rolle spielte, durch seine steten Ueberfälle diese Usiun, welche am Thian Schan viele hunderte von Meilen von jenen getrennt waren, zur weitern Auswanderung nach Westen genöthigt habe, wo sie sodann verschwinden. Zur Erklärung dieses Faktums ist hier nichts weiter bemerkt.

Nun werden aber diese Usiun dadurch zu einem besonders wichtigen Elemente für die asiatische Ethnographie erhoben, dafs sie mit noch fünf andern Stämmen nach den Angaben der Chinesen zu dem eigenthümlichen Volksstamme der *blonden Race* gehören oder zu den Völkern mit den blauen Augen und den rothen Haaren, und demnach auf den *indogermanischen* Volksstamm zurückgeführt werden. Bekanntlich hat Klaproth in neuerer Zeit in seinen historisch-ethnographischen Forschungen über Asien, welche gewifs alle Anerkennung verdienen und auch für den Ref. die Grundlage seiner Studien auf diesem Gebiete gewesen sind, die Völkergruppe der blonden Race zuerst geltend gemacht, und dazu eine ganze Reihe von Völkern gezählt, die sich vom turkestanischen Alpenlande durch die kaspisch-pontischen Flachländer westwärts bis zur untern Donau hinerstrecken sollten. Als das äufserste Glied derselben im Osten gelten nun die Usiun in ihren doppelten Sitzen am Koko Nor im Osten und am Balkasch See im Westen. Dafs sich alle diese Völker in dem genannten Gebiete, welche in der Zeit kurz vor und nach Christi Geburt

dort auftreten, sowohl von den Völkern ostasiatischen Schlages, wie Chinesen, Mongolen, Tungusen und Tübetaner, als auch selbst von den Türken, die zum westasiatisch- oder kaukasisch-europäischen Schlage gehören, wesentlich unterscheiden, steht wohl fest. Wenn aber der Hr. Verf. meint, dafs es eine ganz andere noch nicht zu beantwortende Frage sei, ob alle diese Völkerschaften bei übereinstimmender Analogie von physischem Schlage und von *gemeinsamem Sprachstamme* auch von einem gemeinsamen Volksstamme ausgegangen seien und als so viele Brudervölker betrachtet werden könnten, so versteht sich nach des Ref. Dafürhalten die Bejahung dieser Frage von selbst, da es ja eigentlich nur eine Tautologie ist. Denn wo gemeinsame Sprache ist, da ist auch gemeinsame Abstammung, das liegt in der Natur der Sache, wofern man nehmlich die Sprache als die Offenbarung des Geistes und nicht als etwas, was ein Volk in dem einfachen Naturzustande nach Belieben angenommen habe, betrachten will. Aber um die Prämissen handelt es sich vielmehr, indem man zunächst fragen mufs, ob denn alle jene Völker von einem gemeinsamen Sprachstamme gewesen seien, wenn man auch die Frage von dem gemeinsamen physischen Schlage etwas bei Seite rücken will. Denn da weifs Klaproth so wenig wie ein anderer etwas, und die unglückliche, hier citirte Abhandlung von dem sonst verdienstvollen französischen Orientalisten St. Martin in dem Journal asiatique beweist gar nichts, da dies nichts als ein willkührliches, ganz unkritisches Spiel mit Namen ist, was auf Treu und Glauben, wie überhaupt auch sonst nichts, nicht angenommen werden kann.

Das wird man allerdings zugeben müssen, dafs sich mancherlei Spuren von germanischen Völkern von den osteuropäischen Gebieten bis zu dem centralen Asien in der frühern Zeit der Geschichte zurückverfolgen lassen, aber wenn es heifst, dafs einst in sehr früher Periode Central-Asien von den *Urvätern aller indogermanischen Völker* bewohnt gewesen sei, von wo sie sich aus unbekannten Ursachen nach Norden, Süden und Westen zerstreut haben, so ist dies eine ganz unerwiesene Behauptung, welcher keine reelle, sondern nur eine ideelle Wahrheit zum Grunde liegt, in so fern wohl die Wurzeln des indogermanischen Sprach- und Völkerstammes auf das centrale Asien und näher auf die Umgegend des indischen Kaukasus zurückweisen, das Faktum selbst aber, dafs dort die Urväter dieses Stammes sämmtlich gewohnt haben, über die wirkliche Geschichte hinausgeht. Dafs sich dann ferner von dieser Gegend des indischen Kaukasus ostwärts bis zum chinesischen Alpenlande am Koko Nor indogermanische Stämme sollten ausgebreitet haben, ist abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit ganz unerwiesen, wofern man nicht eben an diesem Usium der Chinesen einen Stützpunkt dafür sucht. Denn ob in dieser Beziehung etwas gewonnen werde, wenn es heifst, dafs indogermanische Wurzelwörter sich in dem *mongolischen* und *tungusischen* Sprachstamme vorfinden, läfst Ref. auf sich beruhen, da man dergleichen Aehnlichkeiten von Wurzelwörtern, die an sich gar nichts beweisen, auch in den sich am fernsten liegenden Sprachen wie im Hebräischen und Deutschen nachweisen kann, und die von Klaproth behauptete Uebereinstimmung der deutschen Sprache mit der der tungusischen Mantschu in grammatischen Formen möchte bei genauerer Prüfung der Sache sich auch wohl in nichts auflösen. Was Klaproth vornehmlich bewog jene zahlreichen Völkerschaften in den kaspisch-pontischen Gebieten in den ersten Zeiten vor und nach unserer Zeitrechnung zu einer gemeinsamen Sprachgruppe zusammenzustellen, das sind die *blauen* oder auch *grünen Augen* und die *rothen Haare*. Und doch fragt sich, ob dies denn ein charakteristisches Kennzeichen der indogermanischen Völker sei, da bekanntermafsen die persischen Völker auf Iran, die Griechen und die Römer, die doch zu den wichtigsten Stämmen dieser Gruppe gehören, sich nicht durch auszeichneten, und da wiederum manche andere Völkerschaften, wie viele Zweige des ugrischen Volksstammes, die noch niemand der Sprachgruppe der Indogermanen vindicirt hat, sich nicht minder durch rothe Haare auszeichnen. Ueberhaupt ist in neuern Zeiten mit den rothen Haaren so viel Unfug getrieben worden, dafs Ref. immer einen Widerwillen empfunden hat, wenn er sieht, dafs darauf historisch-ethnographische Verhältnisse begründet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 83.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Die Erdkunde im Verhältniſs zur Natur und Geschichte des Menschen oder allgemeine vergleichende Geographie von Carl Ritter.

(Fortsetzung.)

Wie es demnach möglich ist, daſs wenn die Chinesen von Völkern mit rothen Haaren reden, gleich an indogermanische Völker zu denken, und wie man davon sogleich wieder auf Germanen selbst, auf Gothen und dergleichen gerathen kann, ist dem Ref. stets unbegreiflich gewesen. Am vollständigsten scheint dies System in der jüngsten Zeit in den sonst achtungswerthen Forschungen von Halling ausgeführt zu sein, und auch J. v. Hammer ermangelt niemals darauf hinzuweisen, daſs die Gegend am kaspischen Meere die eigentliche *Heimath der Germanen* sei, von wo sie ihren germanischen Namen schon mit nach dem Abendlande in Europa genommen haben sollen. Was von solcher Auffassung zu halten sei, darüber hat sich Ref. schon früher in diesen Blättern bei Gelegenheit der Anzeige des Werkes von Halling geäuſsert.

Zu diesen blonden oder rothhaarigen Völkern zählt Klaproth, um der andern zu geschweigen, auch die *Aorsen* und *Alanen*, obschon sich für die erstern nicht das geringste in dieser Beziehung anführen läſst, vielmehr alles, was man von diesem Volke nach seinen historischen Verhältnissen weiſs, darauf führt, sie einem ganz andern Volksstamme zuzugesellen, der zwar auch rothhaarige Stämme zählte, aber mit den indogermanischen Völkern nichts zu thun hat. Von den Alanen aber wird nun sogleich von dem Hrn. Vf. als Beweis für die richtige Auffassung Klaproths ihr bekanntes Verhältniſs zu den Gothen beigebracht und die Angabe des Kaiser Constantinus von den unter dem Namen der Alanen bei ihm erscheinenden indogermanischen Osseten auf dem Kaukasus. Bekanntlich läſst sich aus den Berichten Ammians vorzüglich die germanischartige Natur der Alanen entnehmen, aber aus demselben Geschichtschreiber sieht man auch, daſs dieser Name durchaus nicht ein einzelnes bestimmtes Volk, sondern vielmehr ein groſses Konglomerat von Völkern bezeichnet, die, wie aus andern historischen Zeugnissen erhellt, zu den verschiedenartigsten Stämmen gehörten. Denn hat der Hr. Verf. nicht selbst früher auf das Verhältniſs dieser Alanen der Völkerwanderung zu den kaukasischen Lesghiern hingewiesen, welche nicht minder durch alle Jahrhunderte der Geschichte den Namen der Alanen trugen gleich den Osseten im centralen Kaukasus? Und da diese Lesghier, wie grade wieder aus Klaproths Forschungen hervorgeht, auf einen ganz andern Volksstamm hinweisen, so sieht man, wie verschiedenartige Elemente von jenem Namen umfasst wurden, und wie man bei solcher einseitigen Auffassung der Sache alles aus allem machen kann und natürlich dann nur dasjenige findet, was man grade sucht.

Doch wir folgen weiter dem ethnographischen Zusammenhange in dem Gebiet am Thian Schan. Es werden nun S. 437 als die Nachfolger der Usiun die *türkischen* Stämme und ihre Herrschaften aufgeführt. Es ist da zunächst die Rede von der Entstehung des Reiches der *Thukiu* am Altai und von dem mythischen Felsthale Irgonekon. Zwar wird die Uebereinstimmung der Sagen darüber mit denen bei den Mongolen über das Fürstenhaus des Dschingischan ausführlich mitgetheilt, von dem Reiche der Thukiu aber, das in historischer Beziehung dort so wichtig geworden ist, nichts gesagt, obschon man grade dies statt jener Doppelsage bei den türkischen und mongolischen Völkern hier erwarten sollte. Denn es wird sogleich übergegangen zu den Wanderungen der östlichen *Uiguren* nach dem Gebiet der westlichen schon seit alter Zeit am Thian Schan ansässigen Uiguren, bei

welchen die erstern ihr früheres Hirtenleben im Gegensatz gegen ihre in festen Ortschaften lebenden Stammgenossen fortsetzten. Ob sodann das, was weiter von diesen östlichen Uiguren und von dem ewigen Namenwechsel bei den Chinesen, bei denen sie als Knotsche, Goeihe und Hoeihe u. s. w. auftreten, beigebracht wird, etwas zur Veranschaulichung der Raumverhältnisse beitrage, und ob man sich aus dem hier angegebenen wirklich eine klare Anschauung von den Wanderungen und dem gegenseitigen Verhältnifs dieser türkischen Völkerschaften zu einander erwerben könne, mufs Ref. bezweifeln, da dies alles so abstrakt gefafst ist und so locker zusammenhängt, dafs man kaum mehr als blofse Schattenbilder zu haben meinen kann. Am klarsten ist dies, wenn Völkernamen wie die der Jeujan dazwischen geworfen werden, von denen man gar nicht weifs, was man von ihnen denken soll, während von den Thukiu, von denen ursprünglich die Rede war, und die nun einen wirklich historischen Charakter haben, immer nur im Hintergrunde die Rede ist, ohne dafs man recht sieht, was aus ihnen geworden ist, noch wie sie verschwunden sind. Dagegen scheint es nun anders zu werden in dem Abschnitte, der von dem Völker- und Herrscherwechsel in dem Songaren Lande seit dem siebzehnten Jahrhundert bis zur grofsen Rebellion im Jahre 1826 handelt. Wenn vorher von blofsen Schemen die Rede war, so wird man nun von der vollen Fluth des historischen Details überströmt.

Mit Recht hebt der Hr. Verf. hervor, dafs unsere Kenntnifs von diesem Gebiete in geographischer Beziehung vornehmlich aus der Kenntnifs der historischen Verhältnisse desselben resultire, und wie der Ref. auch schon oben angedeutet hat, bildet die historische Seite ein wichtiges Element in der Geographie des Orients, wo die Natur und das geistige Leben bei ihrer völligen Coordination sich gegenseitig erläutern. In so fern ist hier der innere gährende Zustand unter den *mongolischen Stämmen* berührt, die Feindschaft der östlichen und westlichen Mongolen oder der *Kalkas* und *Oelöth* gegen einander, in Folge welcher Fehden zunächst die Kalkas den Chinesen zinsbar wurden, seitdem in China eine neue Ordnung der Dinge durch die tungusische Dynastie der *Mantschu* begründet war, ferner die Kämpfe der Chinesen gegen den mächtigen Kalmücken Staat des Galdan und die endliche Vernichtung des kalmückischen Reiches der Songaren, worauf in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts alle jene Gebiete zu Provinzen des chinesischen Reiches gemacht werden konnten. Es fragt sich aber, ob es auch dem Zwecke eines solchen geographischen Werkes vollkommen angemessen sei alle diese Mongolen Kriege in der gröfsten Ausführlichkeit hier, wo das historische doch nur als Erläuterung des geographischen dienen soll und keineswegs Zweck an und für sich ist, darzustellen, indem dabei überdies von der Erläuterung der Naturseite fast gar nicht die Rede ist, und sich am Ende nichts zeigt als eine specielle Kriegsgeschichte auf einem Gebiete von Nomadenvölkern, die man eher jedem andern als einem geographischen Werke überweisen könnte.

Das *Altai Gebirge*, dessen Darstellung von Th. I. S. 472 bis 1143 und Th. II. p. 1 bis 406 reicht, ist das gröfsere von den beiden Hauptgebirgssystemen, welche den nördlichen Rand des ostasiatischen Hochlandes bilden, da es sich noch immer in einer Länge von 400 Meilen ausdehnt; es bildet zugleich den eigentlichen Grenzstein des östlichen Hochasiens gegen den Norden, gegen das sibirische Flachland. Bei den Russen ist sein jetzt üblicher Name zwar erst sehr spät, nehmlich seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in Gebrauch gekommen, aber bei den morgenländischen Autoren ist der Name sehr alt. Es erscheint derselbe zuerst bei denjenigen türkischen Stämmen, welche während des sechsten Jahrhunderts am obern Irtisch unter dem Namen der *Thukiu* ein mächtiges Reich gegründet hatten, das mit den Byzantinern in politischem Verkehr stand. Die Kaiser aus dem justinischen Hause unterhielten mit diesen mächtigen Türken-Khanen ein freundschaftliches Verhältnifs und schickten mehrere Gesandtschaften an sie ab, um sie gegen die Völkerschaften zu gebrauchen, welche am Kaukasus und an der untern Donau feindselig gegen das oströmische Reich auftraten. Diese Türken nannten nach der Angabe der Byzantiner dieses Gebirge, an welchem sie ihr Hoflager hatten, den *goldenen Berg* d. h. Altai, und mit den türkischen Völkern hat sich der Name weiter nach Westen verbreitet. Ein halbes Jahrtausend später tritt derselbe Name, als die Mongolen unter Dschingischan sich erhoben, an 200 Meilen weiter im Osten auf an den Quellen der Tula und Selenga und spielt auch in der mon-

golischen Geschichte eine bedeutende Rolle. Altai Alin (goldener Berg) hiefsen die Berghöhen, welche sich über die Steppen der Mongolen erhoben, bei den Chinesen mit dem entsprechenden Namen Kin-Schan bezeichnet. Durch türkische und mongolische Völker ging also dieser Name von besondern Lokalitäten aus, wurde aber durch die Systematik der Chinesen zu einer allgemeinen Beziehung für das gesammte Gebirgssystem am Nordrande von Hochasien. Dennoch hat der westliche Theil am obern Irtisch auch bis jetzt noch immer den Namen Altai im engern Sinne behalten.

Die nähere Kenntnifs dieses weitläuftigen Gebirgssystemes geht völlig von den *Russen* aus nach der Eroberung von Sibirien seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts. Schon im Jahre 1587 war *Tobolsk* als Hauptstadt von Sibirien am Irtisch bei der Aufnahme des Tobol erbaut worden, und diesem Orte folgte bald eine Reihe anderer Kolonien der Russen am Fufse der äufsersten Vorhöhen des Altai-Systemes gegen das sibirische Tiefland, von denen aus man später in das Innere des Gebirgslandes eindrang. Sie folgen im Parallelismus mit der Normaldirektion des Altai von Südwest nach Nordost als Tara und Omsk mehr oberhalb am Irtisch, dann Tomsk am Obi, seinem grofsen Nebenstrom, weiter ostwärts Jeniseisk am Jenisei und zuletzt Jakuzk in Osten 1632 an der Lena gegründet. Zugleich im äufsersten Osten und Westen gingen diese Entdeckungen vor sich und die gesammte, sehr sorgfältig ausgearbeitete *Geschichte* dieser *Entdeckungen im Altai* von S. 564 bis 630 mufs man unstreitig zu den trefflichsten und glanzvollsten Parthien dieses Werkes rechnen. Im Osten hatten diese Entdeckungen noch einen schnellern Lauf als auf der andern westlichen Seite und zwar durch die Kosacken, denen der russische Staat überhaupt die Entdeckung und Eroberung von Sibirien oder eines grofsen Theiles von Asien verdankt. Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts wurde unter Peter dem Grofsen die Aufmerksamkeit der russischen Regierung besonders auf den westlichen goldreichen Altai gelenkt und so wurden mehrere Expeditionen unternommen um in dieses goldreiche Gebiet einzudringen. Man drang damals zum erstenmale am *obern Irtisch* vor, und durch die Erbauung der Festungen Semipalatinsk und Ustkamenogorsk am Austritt des Flusses aus dem Gebirgslande in den Jahren 1718 bis 1720 wurden die Wege zum erzreichen Altai gebahnt. Bald entdeckte man reiche Erzgruben, man beschiffte den Saisan-See und drang bis zu den Quellen des Irtisch vor in die Länder der Kalmücken, von wo die Russen bald darauf durch die chinesische Politik verdrängt wurden. Durch die in dem nordischen Kriege zu Gefangenen gemachten Schweden, welche im Bergbau erfahren waren, wurden Berg- und Hüttenwerke angelegt, und so erhob sich hier bald eine bedeutende Kolonisation am Fufse des Altai, welche vornehmlich nach der Entdeckung der Golderze des berühmten Schlangenberges (Smejinogori) im J. 1745 zunahm.

Im Osten folgte auf die ersten Entdeckungen der Kosacken auch bald die Anlegung von Bergwerken, und die Bevölkerung und Kolonisirung wuchs aufserordentlich schnell trotz der grofsen Entfernung von dem Ausgangspunkt der wirkenden Kräfte im Westen. Die erzreichen Gruben des daurischen Berglandes, die schönen fruchtbaren Bergthäler von Ost-Sibirien und die Vortheile des Handelsverkehrs mit China trugen gleichmäfsig dazu bei. Von Jakuzk aus wurden frühzeitig mehrere Expeditionen nach Süden und Osten unternommen, und so drangen die Kosacken schon 1639 bis zum äufsersten Ostocean vor und entdeckten das *Meer* von *Ochozk*, wo sie an dem kleinen Küstenflusse Uda, jetzt die Grenze zwischen dem russischen und chinesischen Asien, einen festen Ort anlegten. Dem folgte bald die Entdeckung Dauriens und des grofsen Amur-Stromes. Im Jahre 1643 wurde der grofse Alpensee *Baikal* von dem Kosacken-Hauptmann Jwanow beschifft und einige Jahre später drang ein anderer Kosacken-Häuptling Chabarow in die Landschaften der Dauren ein, und brachte 1650 die Entdeckung und Beschiffung des mächtigen *Amur*-Stromes zu Stande. Dem folgte sodann schon nach acht Jahren die Erbauung von Nertschinsk im obern Amur-Gebiet und die Kosacken-Häuptlinge drangen auf ihren Streifzügen tief ein in die Berglandschaften Dauriens und gelangten bis auf die Hochflächen der Mongolei. Schon im Jahre 1661 erfolgte die Gründung von *Jrkuzk* am Austritt der Angara aus dem Baikal-See, später die Hauptstadt von ganz Ost-Sibirien.

Auf eine merkwürdige Weise geschah es aber damals, dafs zwei emporstrebende Weltherrschaften auf eine unbewufste Art dort im äufsersten Osten von

Asien wie mit ihren Fühlhörnern zusammenstiefsen, und bald die einander entgegenwirkenden Kräfte kennen lernten, die *russische* Macht, die sich von Westen nach Osten verbreitete, und die *chinesische* Macht der Mantschu, die sich von Osten nach Westen verbreitete. Beide hielten es für's beste zur Sicherung und Befestigung des bisher gewonnenen ihre Differenzen auf eine friedliche Weise auszugleichen und so kam durch den Frieden zu *Nertschinsk* im Jahre 1689 der grofse Grenztraktat zu Stande, welcher die ausgedehnteste und merkwürdigste politische Grenze der Erde bestimmte. Die Chinesen wufsten aber durch ihre Gewandtheit den Russen zu imponiren und sie zu überlisten, denn letztere wurden aus einem Theile ihrer jüngsten Entdeckungen und Eroberungen verdrängt, so vornehmlich aus dem Gebiet des Amur-Stromes, welches für sie ein unersetzlicher Verlust in ihren politischen Verhältnissen zum chinesischen Reiche geworden ist. Berichtigt wurde dieser Grenztraktat später im Jahre 1727 zu *Kiachta*, und seitdem ist die grofse Grenzmark beider Reiche unverändert dieselbe geblieben. Dem letztern Traktate gemäfs erfolgte auch die Organisirung der beiden grofsen Handelsstrafsen und freien Eingangsthore von Rufsland nach China über Kiachta und Zuruchaitu, wo allein ein Handelsverkehr zwischen beiden Völkern stattfindet und von wo aus allein die russischen Karavanen nach China gehen dürfen. Eine neue Epoche für die Entdeckungsgeschichte des Altai machte die Regierung der zweiten Katharina, als durch die zahlreichen Reisen der russischen Akademiker, die fast sämmtlich Deutsche waren, wie in vielen andern Theilen des russischen Reiches, so auch hier bedeutende Fortschritte in der Kunde dieses grofsen Naturgebietes gemacht wurden. Eine gleiche Beförderung fanden solche Unternehmungen unter ihren Enkeln Alexander und Nikolai, wie aus den Reisen eines Al. v. Humboldt und eines v. Ledebour erhellt. Auch die Karavanenzüge von Seiten Rufslands haben vielfältig zur Kunde des Altai und der Hochflächen des Plateaus beigetragen, worunter besonders eine der jüngsten unter Timkowsky von Kiachta nach Peking die wichtigsten und hier am meisten benutzten Berichte geliefert hat.

Im allgemeinen ist uns das ausgebreitete altaische Bergland nur durch sein *hydrographisches* System bekannt, die orographischen Verhältnisse sind eigentlich noch sehr wenig erforscht, und auf dem erstern beruht auch die Eintheilung und Gruppirung dieses Gebietes. Man unterscheidet nehmlich drei Haupttheile: das westliche, mittlere und östliche Altai-System.

1) Das *westliche* Altai-System oder der eigentliche Altai. Er erstreckt sich von 100 bis zu 117° O. L. oder vom Austritt des obern Jrtisch aus dem Saisan-See bis zum obern Jenisei und hat eine Länge von 150 Meilen. Nach seinen ältesten Anwohnern kann man ihn den *türkischen* Altai nennen. An seinem Südwestfufse liegt das tiefe Thal des obern Jrtisch mit dem Saisan-See und die Gruppe der songarischen Steppenseen. Dieser Altai ist uns am meisten aufgeschlossen durch die Berg- und Hüttenwerke, daher heifst er auch der erzreiche Altai oder das altaische *Erzgebirge*.

2) Das *mittlere* Altai-System, welches von 117 bis 126° O. L. sich von den Quellen des Jenisei ostwärts bis zu den Quellen des Onon und Kerlon, die zum Amur gehen, an 100 Meilen weit ausdehnt. Dies ist die kürzeste Gruppe des Altai-Systemes, aber sie breitet sich in einem grofsen nach Süden gekrümmten Bogen aus. Hier zeigt sich die gröfste Massenerhebung des gesammten Gebirgssystemes, wenn diese auch nicht mit der gröfsten Gipfelerhebung der Altai-Ketten zusammenfällt, ähnlich wie die centrale Massenerhebung der Gruppe des St. Gotthard im europäischen Alpengebirge. Wie dieser letztere das Quellgebiet der grofsen europäischen Alpenströme ist, so ist diese mittlere altaische Gruppe das Quellgebiet der vier kolossalen Wassersysteme, welche das nördliche Asien bewässern, und welche sich von hier aus in den gewaltigsten Radien fächerartig ausbreiten. Diese Gruppe führt bei den Chinesen den Namen Khangai, wir nennen sie nach den ältesten Anwohnern den *mongolischen* Altai. In der nördlichen Oeffnung dieser halbkreisförmig gekrümmten Gruppe liegt der merkwürdige Alpensee Baikal, der in seiner Längenerstreckung von S. W. nach N. O. die Normaldirektion der Streichungslinie der Altai-Ketten bezeichnet.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 84.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Die Erdkunde im Verhältniſs zur Natur und Geschichte des Menschen oder allgemeine vergleichende Geographie von Carl Ritter.

(Schluſs).

3) Das *östliche* Altai-System oder das daurische Gebirgsland, welches von 126 bis 140° O. L. von den Quellen des Onon und Kerlon bis zum Austritt des Amur aus dem Alpengebirgslande sich wieder an 150 Meilen weit ausdehnt. Dieser Theil nimmt eine mehr nordöstliche Richtung als die beiden andern Altai-Theile an. Bei den Chinesen führt er den Namen Kenteikhan oder Khingan, wir nennen ihn nach seinen ältern Anwohnern den *tungusischen* Altai, so daſs die drei Haupttheile dieses Gebirgssystemes nach den drei Hauptvölkerschaften des centralen Asiens in älterer und neuerer Zeit benannt sind. Dieser östliche Altai gliedert sich weiter gegen Nordosten und läuft in mehrere isolirte Gebirgsketten aus, die bei den Russen unter den Namen Jablonoi und Stanowoi Chrebet bekannt sind und sich zu keiner bedeutenden Höhe, nur von 4 bis 6000 Fuſs in ihren Spitzen erheben. Sie scheiden zunächst im Osten Tungusien oder die Mantschu-Länder von Sibirien, und umsäumen sodann den Golf von Ochozk bis zu dem Lande der Tschuktschen hin.

Ehe aber der Hr. Verf. zur Darstellung des Gebirgssystemes des Altai nach den neuern Forschungen selbst übergeht, finden wir eine vollständige Beschreibung desselben nach der *chinesischen Reichsgeographie*. Von S. 485 bis 563 werden wir durch ein Labyrinth chinesischer Namen von Bergen und Flüssen hindurchgeführt, um zu erfahren, was die Chinesen vom Altai gewuſst haben. Auf die Frage, was es uns frommen könne, davon Kenntniſs zu haben, erwiedert der Hr. Verf. nicht ganz ohne Grund, daſs die gesammte Südseite des Altai-Systemes nach dem Innern des Hochlandes zu von europäischen Reisenden nie erforscht worden sei und daſs dadurch dasjenige, was von der Nordseite her durch die Europäer bekannt geworden, vervollständigt werde. Doch hätten sich diese Angaben vielleicht am besten an dasjenige anschlieſsen lassen, was uns die abendländischen Reisenden mittheilen. Denn wenn uns auch die eigenthümliche Anschauungsweise der Chinesen von ihrem Heimathslande nicht gleichgültig sein kann, mit dessen Natur sie von Anfang an wie zusammengewachsen erscheinen, so tritt hier doch bei diesem Gebiete ein ganz anderes Verhältniſs ein. Hier kann wohl nur die Rede davon sein, in welchem Verhältniſs dieses Naturgebiet nach allen seinen Erscheinungen zu uns und unserm Wissen stehe, und da ist das abendländisch-europäische Bewuſstsein der Maaſsstab, wonach alles gemessen werden muſs, und nicht das chinesische. Auf eine merkwürdige Weise geschieht es aber nicht selten, daſs bei der Beurtheilung von Verhältnissen, die dem abendländischen Bewuſstsein angehören, die chinesische Anschauung zum Maaſsstabe gemacht wird, während man grade bei der Auffassung von Verhältnissen bei den Chinesen, welche wie die religiösen das diesem Volke eigenthümlichste bilden, wieder das vaterländische Bewuſstsein wählt und die bei uns allgemein verbreiteten Vorstellungen als wesentliche Grundlage ihres Bewuſstseins unterschiebt. Die ganze Schilderung hat zugleich einen so trockenen und abstrakt verständigen Charakter, daſs man bei diesem registrirenden Zusammentragen der Chinesen das treueste Bild von ihrem eigenthümlichen Lebensprincip erhält, und daſs man bei diesen Abstraktionen häufig in Verlegenheit geräth, ob man alle diese einzelnen Berge, Flüsse und Seen auf dem Monde oder auf der Erde zu suchen habe.

Als ein wichtiger Anhang dieses Abschnittes erscheint noch die Anmerkung S. 556 über die Lage des alten, früher immer fälschlich verlegten *Karakorum* im östlichen Quellgebiet des Jenisei-Stromes im Süden

des Baikal-Sees unmittelbar am Rande der grofsen Wüste. Durch die Dschingischaniden wurde diese Stadt bekanntlich der Mittelpunkt der gewaltigen von China bis nach Polen hin sich ausbreitenden Weltherrschaft der Mongolen, und es sind auch die wichtigsten historischen Verhältnisse der Stadt angegeben, wenn nur nicht hier wie auch an andern Orten die Darstellung dadurch so dunkel und schwerfällig gemacht würde, dafs ganz fremde Namen und so viele zur Sache selten gehörige Erzählungen dazwischen geworfen wären. Es zeigt sich darin das gewifs nicht zu billigende Prinzip alles, was sich nur beibringen läfst, aufzunehmen, damit nichts, mag es nun Bedeutung haben oder nicht, verloren gehe, als ob die Wissenschaft nicht zu jeder Zeit ihre Organe sich bilden werde, um das, was ihrem Bedürfnifs grade angemessen ist, zu beschaffen, während das blofse Anhäufen solchen Materiales in der Gegenwart nur dazu dienen kann, das für die Wissenschaft wirklich gewonnene wieder zu vergraben und das durch diese Forschungen angeregte Leben wieder zu ersticken.

Erst S. 630 beginnt die eigentliche Darstellung des Altai-Systemes mit der Beschreibung der Westgruppe desselben, und mit Recht ist zuerst als die Hauptform der grofse Wasserzug des *Jrtisch* hervorgehoben, dessen gesammter oberer Lauf sehr vollständig und trefflich geschildert worden ist. Leider tritt dabei die grofse Unbequemlichkeit ein, die jedoch dem Hrn. Verfasser nicht zur Last fallen kann, dafs man von den drei oder vier grofsen Doppelstromsystemen, welche die weiten Gebiete des Nordens von Asien bewässern, nur die obern Theile bekommt, und man nicht in den Stand gesetzt wird, ihre Bedeutung für die gesammte nordische Welt Asiens zu überschauen, da der sibirische Norden einer ganz andern Parthie in seiner Darstellung überwiesen ist. Von diesem Laufe des Jrtisch wendet sich die Darstellung westwärts zu den *getrennten Gebirgsgliedern* des Altai, welche sich im Lande der östlichen Kirgisen im Westen des obern Jrtisch und Saisan ausbreiten. Dafs hier der leitende Faden fehlt, sieht man leicht an der nun folgenden Behandlung. Denn anstatt, dafs die Resultate von den allerdings geringen Forschungen, welche durch die wenigen Reisenden in diesem Gebiete gemacht worden sind, gegeben werden, erhalten wir hier ausführliche Itinerarien, wo man sorgfältig einregistrirt findet, was die Reisenden auf ihren Tagemärschen gesehen und vorgefunden haben, was nun zwar eine ziemlich trockene Lektüre ist, deren sich jedoch derjenige nicht entschlagen kann, welcher die Naturverhältnisse dieses Gebietes aus den Quellen kennen lernen will.

Dieser Charakter der Darstellung wiederholt sich auch in dem ganzen folgenden Abschnitte, wo auf S. 801 zu dem Quellgebiet des *Obi*, des grofsen Nebenstromes des Jrtisch, und zu der grofsen Gebirgsgruppe übergegangen wird, welche ganz *undurchbrochen* von dem Jrtisch ostwärts bis zum Jenisei reicht und welche als das *altaische Erzgebirge* bekannt ist. Es werden hier an eilf Hauptglieder dieser grofsen Gebirgsgruppe unterschieden, von welchen eins sich bis zu einer Höhe von gegen 10000 F. erhebt und wohl die gröfste Erhebung in diesem gesammten türkischen Altai-System bezeichnen möchte. Diese nach Höhe und Umfang so ausgedehnte Gruppe ist nun eigentlich der *grofse Altai* zu nennen im Gegensatz gegen die frühere Auffassung von einem kleinen Altai und wird noch charakteristischer bezeichnet als das *Schneegebirge* des Altai oder als Altai Bjelki. Es folgen in diesem Alpenrevier die Gebirgsthäler, welche die Quellströme des nordwärts abfliefsenden Obi-Systemes enthalten, von Westen nach Osten als das des Alei, Tscharysch, Katunja mit seinen beiden Quellströmen Koksun und Tschuja, und des Tschulischman, der weiter unterhalb den Namen Bija empfängt. Daran reiht sich weiter ostwärts von S. 993 die Osthälfte des türkischen Altai in dem *sajanskischen* Alpenlande, aus welchem die Quellströme des westlichen Quellgebietes des Jenisei-Stromsystemes oder des eigentlichen Jenisei (Kem bei den Chinesen) hervorbrechen. Dieses ganze weit ausgedehnte Gebirgsgebiet von dem Durchbruch des Jrtisch durch den Altai bis ostwärts in die Nähe des Baikal-Sees, wird hier zum erstenmale in die Geographie eingeführt, und die Durchforschung desselben nach den jetzt vorliegenden Quellen ist gewifs als eine sehr verdienstliche Arbeit zu betrachten.

Den Anfang und die Einleitung zu dieser Darstellung bildet das erzreiche Revier des *Schlangen-*

berges bei Kolywan auf der Ostseite des obern Alei, von wo aus die weitere Entdeckung in diesem Gebiete nebst der ganzen Kolonisation ausgegangen ist, und daran schliefst sich die Schilderung des Ortes *Barnaul* am mittlern Obi, welcher den grofsen Schmelzhof bildet, in welchem sich die gesammte metallurgische Thätigkeit in diesem westlichen oder türkischen Altai concentrirt. Sobald aber die Darstellung weiter ostwärts fortschreitet, so löst sich dieselbe in lauter kleine Reisebeschreibungen und Itinerarien auf, welche von den Reisenden in den verschiedenen Flufsthälern hierhin und dorthin gemacht worden sind. Anstatt einfach die Resultate der neuern Forschungen, so fragmentarisch sie auch sein mögen, mitzutheilen, indem vielleicht das Stromsystem des Obi von seinem Quellgebiet an nach Norden zu abwärts mit Einschlufs der bedeutendern Nebenflüsse verfolgt werden konnte, wird alles Beiwerk, welches von Reisejournalen unzertrennlich ist, und das man beim Studium derselben so viel wie möglich zu übergehen sucht, um nur die Sache selbst zu erfassen, hier in der reichhaltigsten Fülle mitgetheilt. Ref. mufs allerdings den Wunsch aussprechen, dafs es dem verehrten Herrn Verfasser gefallen haben möchte, diese Parthie mehr verarbeitet und ihr seinen geistigen Stempel aufgedrückt zu haben, damit auch hier der ursprüngliche, schöne Bau des Systemes, der nur zu sehr durch fremdartiges Material verdeckt sein möchte, zu erkennen wäre. Ja eine ziemlich chaotische Masse des Materials scheint in der Darstellung der Landschaft von *Ulijassutai* hervorzutreten, welche durch die allzutreue Benutzung der Angaben der Chinesen für die meisten Abendländer wenig zusagend sein möchte.

Der Herr Verfasser spricht sich darüber S. 1062 selbst so aus: „Dagegen hier noch — — die topische Notiz über zwei andere Lokalitäten, welche wir dem chinesischen Original gemäfs ganz getreu mittheilen, um von der ungemeinen Trockenheit der chinesischen Specialgeographie ein Beispiel zu geben, die aber überwunden werden mufs, weil sie uns noch unbekannte Thatsachen enthält, welche mit der lobenswerthesten Genauigkeit gegeben sind, darin dieses Volk die europäischen geographischen Kompendien übertrifft, wodurch sich das aus europäischem Hochmuth so lange gegen chinesisches Wissen, dieser Art wenigstens, gehegte Vorurtheil von selbst widerlegt." Referent kann sich mit diesem Standpunkt der Auffassung und dieser Weise der Behandlung nicht befreunden, wenn eine solche Genauigkeit der Specialitäten, wie sie sich bei den Chinesen zeigt, nicht nur dem europäischen Wissen rühmend gegenüber gestellt, sondern selbst über dasselbe erhoben wird, während dieses letztere doch bei aller seiner Mangelhaftigkeit im einzelnen einen *qualitativ* verschiedenen Charakter von jenem hat und darum kaum eine Vergleichung zuläfst. Was an dieser preiswürdigen Genauigkeit der chinesischen Angaben eigentlich ist, wird Ref. weiter unten Gelegenheit haben näher auseinander zu setzen, wo von den historisch-ethnographischen Verhältnissen des centralen Asiens nach abendländischen und morgenländischen Berichten die Rede ist. Aber auch zugegeben, dafs jene Berichte der Chinesen wirklich so hoch anzuschlagen seien, liefse sich nicht etwa noch fragen, von wem eigentlich jene Trockenheit überwunden werden müsse, von dem, welcher diese Verhältnisse zum Gegenstande seines Studiums zum Nutzen der Wissenschaft macht, oder von dem, welcher die Resultate dieser Bemühungen kennen lernen will. Es ist immer eine harte Zumuthung für den Leser, wenn er sich gleichfalls der Mühe unterziehen soll, alle die Hülsen und Schaalen mit zu verdauen, von welchen der Autor die dargebotene Sache schon gereinigt und dieselbe schon geniefsbar gemacht haben mufs. Dafs bei solcher Behandlung von einem Uebergeben der Resultate des einmal vom Geiste erarbeiteten in die allgemeine Bildung gar nicht die Rede sein kann, erhellt wohl von selbst, weil jeder wieder von vorn anzufangen hat. Und Referent hält sich bei seiner Liebe zu dieser Sache um so mehr für berechtigt dies auszusprechen, als er leider nur zu vielfach in seiner Thätigkeit die betrübende Erfahrung zu machen Gelegenheit gehabt hat von der grofsen Gleichgültigkeit und Theilnahmslosigkeit für dergleichen Studien, was er grofsentheils dem eben berührten Umstande zuschreiben zu müssen glaubt.

Ferdinand Müller.

LI.

Bibliographie Douaisienne par H. R. Duthilloeul. Paris, 1835. *XXIX und* 295 *S.* 8.

Die Geschichte der Typographie in Frankreich ist neuerdings mit einem Buche bereichert worden, welches, so wenig es seiner äufseren Gestalt nach, auf Berücksichtigung, der ernsten Wissenschaft gegenüber, Anspruch machen zu können scheint, dennoch seines inneren Gehaltes wegen, gar wohl derselben würdig ist. Vaterlandsliebe zunächst veranlafste Herrn Duthilloeul zur Zusammenstellung seiner Bibliographie Douaisienne d. h. der Geschichte der Buchdruckerkunst in Douai, die nun aber nicht etwa nur die nüchternen Bücherannalen mit litterarischem Beiwerk darbietet, sondern auf geschickte Weise an dem leitenden Faden der Officinen in das wissenschaftliche Leben der Provinzialstadt einführt und dies in seiner vielgestaltigen Weise darstellt, wie es sich seit der Gründung der Universität (1563) bildete und auf philosophischen, theologischen, historischen, poetischen, publicistischen Gebieten bekundete. Was nun zunächst die äufsere Gestalt des Buches betrifft, so ist diese also beschaffen. Einer ziemlich allgemein gehaltenen Untersuchung über die Erfindungsfrage, in welcher nur auf die Strasburger Ansprüche zu viel Gewicht gelegt wird, schliefsen sich Bemerkungen über die Officinen in Alost, Utrecht, Löwen, Brüssel, Valenciennes, Cambrai und Lille an. Zahlreiche Collegien, gelehrte Schulen, die Abteien Anchin, Marchiennes, Hénin-Liétard, Vicogne, Hasnon, St.-Amand und Phalempin, die Confrérie des Clercs Parisiens, mit ihren jährlichen Concursen, die Banc poétique du Baron de Cuinchy, waren wissenschaftliche Veranlassung genug, die Gründung der neuen Universität grade in Douai wünschenswerth erscheinen zu lassen; und kaum war sie erfolgt, als man, dem Bedürfnifs zu genügen, die Drucker Jacques Boscard und Loys de Winde unter sehr günstigen Bedingungen berief, denen sich alsbald Jean Bogard und Balth. Bellère anschlossen. Fleifs, Correctheit und Eleganz verbreitete den Ruhm ihrer Pressen bald über Flandern hinaus, deren höchster Preis aber darin besteht, dafs sie den Commelin bildeten, dem der grofse De Thou unvergängliche Kränze geflochten, als der Fanatismus seines Vaterlandes ihn längst vertrieben hatte. — Die Vereinigung Douais mit Frankreich führte vielfache Beschränkung der Druckerpressen (durch arrêt vom 31. März 1739 wurden alle, bis auf vier aufgehoben) herbei, bis es der neuesten Zeit vorbehalten war, diese Schranken zu brechen. Die Glanzperiode also der Officinen in Douai ist die letzte Hälfte des 16ten und das 17ten Jahrhundert; was die drei und dreifsig, theils mit, theils nach einander bestehenden Officinen zu Tage förderten, stellt der Verf. annalistisch auf, ein gleiches für die sechs und dreifsig anderen Drucker (bis 1833) und für die undatirten Sachen leistend. Was nun diese Annalen interessant erscheinen läfst, ist eben ihr Inhalt, durch den wir in den Stand gesetzt werden, die wissenschaftliche Stellung der kleinen Universität, sich durchaus lebensvoll abspiegeln zu sehen und in den Büchern den sichersten Grad- und Höhenmesser ihrer gelehrten Studien zu gewinnen. Die Philosophie des classischen Alterthums d. h. hier Aristoteles, wird nach Compendien des Jean du Buisson, Lambin und Jacques Cheyneus, die Medicin, Hippocrates und Galen nach Handbüchern von Haupas, Osteologie nach Jean Wauters, Encyclopädie und Anatomie nach Gardin gelehrt, die Pharmacopoe von Douai bearbeitet Plaisant, die Geschichte der Pest Jean Trye. Unbedeutender ist, was für Erklärung des Horaz, Ovid, Seneca Trag., Euclid, und antejustinianeïsches Recht etwa durch Pollet von Douai aus geschieht; während andererseits die theologischen Bestrebungen, nach den Seiten der Exegese, Liturgik, Homiletik meist vom jesuitischen Standpunkt aus, und die polemischen Dinge des Jean de la Mothe (1591), die Sammlungen der Synodalbeschlüsse (1613), die Halloixschen kirchenhistorischen Werke (1633), Visch Arbeit für die Gelehrtengeschichte der Cistercienser zu dem Bedeutendsten gehören, was diese kirchlich viel bewegte und eben deshalb wenig productive Zeit aufzuweisen hat. Reiche Sammlungen von Edits, statutes, ordonnances, chartes, coutumes für Flandern, Hennegau, Lille, publicistische und politische Werke des Peter Coret, A. F. Dumées, bis herunter zu der eben vollendeten Histoire des duels anciens et modernes par M. Fougeroux de Campigneulles zeugen, wie für den Fleifs und die Beharrlichkeit im Aufsammeln des Stoffes rechtsgelehrter Männer früherer Jahrhunderte, so auch für die geschmackvolle Behandlung schwieriger Materien durch die Advocaten unserer Tage. Die Historie gewinnt durch eine nicht unbeträchtliche Zahl gleichzeitiger, aus Douai hervorgegangener Pamphlets, Brochüren, Placate ebenso viel werthvolle Aktenstücke, die besonders über die kirchlichen Verhältnisse vielfältiges Licht verbreiten, obgleich aber auch gröfsere, umfassendere Werke, wie z. B. das Chronicon Cameracense, dem kleinen Douai ihr Dasein verdanken. Als Beitrag zu näherer Kenntnifs französischer Poesie, liefert Douai die Erzeugnisse der Banc poetique, jener von Antoine de Blondel zu Quincy gestifteten Pegnitzschäferei, um so zu sagen, da denn die Lyrik des Jacques und Jean Loys Gleichgesinnte vereinigt; bedeutender ist, was von Simon Ogier und Guill. Drury in seiner lateinischen Tragicomödie Alfred (1620) und seiner Comödie Mors gedichtet wird, letztere besonders interessant wegen ihrer Beziehung zur Geschichte des Todtentanzes in Frankreich. Kein Wunder, dafs bei so mannigfachem Inhalt auch Belehrendes für Sittengeschichte, für Graphik (caractères de Civilité), Typenkunde, (S. Pieters Letteren d. i. alte flamländische Charaktere in Drucken v. 1567), für jenes nunmehr unbeliebte Curiositätenwissen (Thrésor des recreations 1605; Le Reveil matin 1591, Le Chancre 1635), für Physik (Jacq. de Vitry mit seinem Wissen von der Anwendung der Magnetnadel in der Schiffahrt des 13ten Jahrhs.), für Biographik der Gelehrten und für andere Zwecke geboten wird. Eben dies aber berechtigt von des Verfs. bescheiden auftretender Arbeit in solcher Weise, wie oben geschehen, zu sprechen.

G. Friedlaender.

№ 85.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

LII.

Gerichtsverfassung und Prozefs des sinkenden Römischen Reichs, ein Beitrag zur Geschichte des Römischen Rechts bis auf Justinian — auch unter dem Titel: *Handbuch des Civilprozesses. Erste Abtheilung. Geschichte. Erster Band. Justinianisch-römisches Recht.* — *Von D. August Bethmann-Hollweg, ordentlichem Professor der Rechte zu Bonn. Bonn, bei Adolph Marcus.* 1834. *XXVIII* und 428 Seiten 8.

In keiner juristischen Disciplin wird die Nothwendigkeit geschichtlicher Behandlung des Stoffs allgemeiner anerkannt, als in unserm aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen gemischten Civilprozefs. Dennoch ist, im Ganzen und Grofsen wenigstens, in keiner andern noch so Weniges auf diesem Wege gefördert, als hier. Noch vor einigen Decennien waren sogenannte philosophische und flache praktische Bestrebungen fast ausschliefslich vorherrschend: und selbst in neuster Zeit ist die wieder erwachte historische Forschung und Kritik, nachdem sie im Civil- und Criminal-Recht, selbst im Criminal-Prozefs schon reiche Früchte getragen, im Civilprozefs immer noch auf die akademische Behandlung oder die Bearbeitung einzelner Lehren beschränkt geblieben. Die Reform der ganzen Disciplin in jener Richtung war dem vorliegenden Werke vorbehalten.

Durch v. Savigny's ermunternden Rath zuerst auf den Prozefs als ein mit Erfolg zu bearbeitendes Feld hingewiesen (S. XXVIII), hat der Vf. seit seinem ersten Auftreten in der Wissenschaft diesen Plan unablässig verfolgt. Schon die beiden frühern Ausgaben seines Grundrisses zu Vorlesungen über den Civilprozefs (Berlin 1821, 1825) enthielten die Grundzüge der anzuwendenden Methode. Die Versuche über einzelne Theile der Theorie des Civilprozesses (Berlin 1827) gaben glänzende Proben ihrer Ausführung. Beiden Schriften ist allgemeine Anerkennung zu Theil geworden. Um so auffallender ist es, dafs über das Hauptwerk selber, dessen erster Band doch seit vier Jahren in der neusten juristischen Litteratur fleifsig benutzt wird, die Kritik bisher beinahe ganz geschwiegen hat, eine einzige Beurtheilung ausgenommen, in welcher die allgemeine Bedeutung des Buches völlig übersehen und eine Parallele zwischen ihm und Feuerbach's Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege gezogen wird, welche nicht unpassender ersonnen werden kann.

Da von dem Werke des Verfs. vorläufig nur ein Theil vorgelegt ward, so mufste wenigstens der Plan des Ganzen mitgetheilt werden. Dieses geschieht in der ersten Hälfte der Vorrede (S. I—XIV). Hauptgrundsatz ist Trennung der Geschichte und des Systems, ausgenommen, wenn dadurch organisch Zusammengehöriges zerrissen werden würde. Solche Materien, bei denen das Historische überwiegt, wie die Gerichtsverfassung und die Formen des Verfahrens, fallen daher der Geschichte ganz anheim. Wo dagegen die Entwicklung des innern Zusammenhanges Hauptsache ist, wie bei den Klagen, Einreden und dem Beweise, wird auch die Dogmengeschichte dem System vorbehalten. Die geschichtliche Abtheilung des Werks zerfällt sodann nach den Hauptepochen in drei Abschnitte, von denen jeder einen Band füllt. Der erste enthält den rein römischen Prozefs. Ein zweiter wird den römischen Prozefs im Mittelalter darstellen: zuerst in seiner Fortdauer neben dem germanischen, dann, seit dem zwölften Jahrhundert, in seiner Umbildung mittels wissenschaftlicher Bearbeitung in der Glossatorenschule und kirchlicher Gesetzgebung, endlich im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert in seiner fer-

nern Entwicklung durch Theorie und Praxis in den romanischen Ländern, bis zu dem Punkte, wo durch das Erwachen der Landesgesetzgebungen das Gerichtswesen in jedem derselben eine eigenthümliche Richtung nimmt. Die Ausschliefsung der oströmischen Länder, deren Einflufs auf die Rechtsbildung im Westen völlig erloschen scheint und für deren Rechtsgeschichte bis jetzt die nothwendigen allgemeinen Vorarbeiten fehlen, wird als selbstverstanden stillschweigend vorausgesetzt. Der dritte Band wird den deutschen Prozefs enthalten. Jedoch soll dem rein deutschen Recht des Mittelalters, da es nur die *eine* Wurzel unsers heutigen Rechtszustandes bildet, nur eine einleitende Schilderung zu Theil werden. Seine Umbildung durch das fremde Recht, und seine weitere Entwicklung durch Doctrin und Praxis in den letzten Jahrhunderten, deren endliches Resultat das Recht unserer Tage ist, erscheint bei Weitem als die Hauptsache. — Die Anordnung der zweiten, der Aufnahme des Systems gewidmeten Abtheilung des ganzen Werks erhellt aus der Vorrede noch nicht. Sie aus den oben erwähnten Grundrissen zu Vorlesungen über den Civilprozefs errathen zu wollen, würde verwegen sein, weil die akademische Behandlung Rücksichten zu nehmen hat, deren ein gröfseres wissenschaftliches Werk überhoben ist: und umgekehrt an letzteres Anforderungen der Vollständigkeit gemacht werden, die bei einem Grundrisse niemals eintreten können.

Die ganze Darstellungsweise des Vfs. würde nun schon um ihrer Neuheit willen Aufmerksamkeit verdienen. Wenigstens ist er der Erste, der sie im Civilprozefs anwendet. Denn unsere bisherigen Prozefstheorieen begnügen sich, abgerissene Bestimmungen des römischen, canonischen und deutschen Rechts bei jedem einzelnen Rechtsinstitut, oft bei jedem einzelnen Rechtssatz aneinanderzureihen, unbekümmert um den Abstand der Zeiten und Rechtszustände, denen diese verschiedenartigen Bestimmungen ursprünglich angehörten. Aber auch ein bedeutender Erfolg darf auf diesem Wege erwartet werden. Indem nämlich der Vf. jene Rechtszustände vorerst von einander trennt, um jeden im Lichte seiner Zeit, im Zusammenhange mit seiner ganzen ursprünglichen Umgebung zu betrachten, dann aber alle wieder zusammenfafst, um die Vermischung und gegenseitige Durchdringung der fremden und einheimischen Elemente in der neuern deutschen Rechtssitte, aufzuzeigen, wird er in der Mehrseitigkeit dieser Betrachtungsweise die eigenthümlichen Vorzüge periodischer Uebersichten des Ganzen und successiver Entwicklung des Einzelnen vereinigen können. Nur für Lehren gemischter Natur scheint dieses Verfahren, so viel sich bis jetzt übersehen läfst, weniger vortheilhaft zu sein. Die Geschichte der Procuratur und des contradictorischen Verfahrens im römischen Processe (S. 204, 258 ff.) können zum Beweise dieser Behauptung angeführt werden. Ihr etwas farbloses und fragmentarisches Ansehen, durch welches sie gegen ihre gesammte Umgebung nicht wenig abstechen, ist die Folge jener Absonderung, die ihnen wesentliche Elemente entzogen hat, um sie dem System zuzuführen.

Uns zu dem vollendet vorliegenden ersten Bande insbesondere wendend, welcher, wie oben gesagt wurde, den rein römischen Prozefs enthalten soll, erwarten wir, dem letzten Zweck des ganzen Werks gemäfs, eine Beschränkung auf das justinianische Recht, sofern es Grundlage unsers heutigen Rechtszustandes geworden ist. Ueber diesen letzten Zweck ist aber der Vf. hier so weit hinausgegangen, dafs er sogar einen doppelten Titel für diesen Band nöthig hat. Er zieht auch die unpraktischen Theile des justinianischen Prozesses, unter andern die Gerichtsverfassung in den Kreis seiner Betrachtung und schliefst selbst vorjustinianisches Recht nicht aus, wenn ihn die Forschung darauf führt oder wenn er neue Aufschlüsse darüber mittheilen zu können glaubt. Wir sind nicht so pedantisch, diese Freiheit, so lange sie Einheit und Harmonie des Ganzen nicht stört, zu verkümmern und von dem Vf. zu verlangen, er hätte solche Untersuchungen unterdrücken und in besondern Abhandlungen niederlegen sollen. Aber nicht überall dürften jene Störungen glücklich vermieden sein. Am merklichsten sind sie in der Lehre von den Missionen und der Personalexecution, wo der Vf., das Verhältnifs dieser Zwangsmafsregeln zum ordentlichen Civilprozefs bestimmend, sich S. 314—324 in ausführliche Erörterungen aus dem ältern materiellen Actionenrecht einläfst, während andere, mit den Missionen viel näher und nothwendiger zusammenhangende Punkte, z. B. das successorium edictum und die bonorum addictio, S. 281, N. 15, die Missionen wegen nicht geleisteter Cautionen S. 281, N. 9. und das Verfahren beim beneficium inventarii S. 340 N. 11. ganz unberührt blei-

ben. Eine kurze Angabe der Anknüpfungspunkte der Execution, wie im Recht der zwölf Tafeln S. 298, würde auch im prätorischen Recht genügt haben.

Dafs die in der zweiten Hälfte der Vorrede aufgeführten und ihrem prozessualischen Bestandtheile nach treffend charakterisirten Quellen und Hülfsmittel des justinianischen Prozesses mit der gewissenhaftesten Sorgfalt benutzt worden sind, würden wir nicht erwähnen, wenn nicht durch die Leichtigkeit und Gedrängtheit der Darstellung, und um die Anhäufung der Citate zu vermeiden, die überaus gründlichen Vorarbeiten zum Theil absichtlich verdeckt wären. Nur einige, sehr entfernt liegende Quellen mögten der Aufmerksamkeit des Vfs. entgangen sein. Unter andern einige inschriftlich erhaltene Sentenzen (Orelli n. 3671. Boeckh. Inscr. graecae I, 849), welche für die Abschnitte über die Gerichtssprache, die delegirten Richter und die Form der Urtheile ergiebiger gewesen sein würden, als die S. 233 N. 7. angeführten griechischen Edikte, welche dagegen für die fiskalische Gerichtsbarkeit (S. 71), die Güterabtretung (S. 325, N. 1.) und die Execution in fiskalischen Prozessen (S. 334, N. 34. 38.) noch einige unerwähnt gebliebene Details enthalten. Ferner hätte die sogenannte Lex Mamilia (Goës. p. 340) ein bestimmteres Beispiel eines iudex ex aliqua lege confirmatus (S. 81) geliefert und zugleich beurkundet, dafs die S. 362, 5 erwähnte Beschränkung des Zeugenbeweises nicht von der recuperatorischen Form, sondern vom Object des Judiciums abhing. Auch die edicta Aproniana (Orelli 3166; vgl. auch L. 72. de fartis) würden noch einige für die Geschichte der Gerichtskanzleien beachtungswerthe Notizen gegeben haben. Aus den nach dem Erscheinen dieses Bandes neu aufgefundenen Quellen endlich sind die ganz unerwarteten Aufschlüsse der Ulpianischen Institutionenfragmente in der Lehre von der translatio possessionis (S. 284) und dem Interdiktenprocesse (S. 388) so wie die Ergebnisse der Institutio Gregoriani Tit. XXVI. (vgl. Fragm. Vat. §. 162. 163. 167 und L. 26 §. 9. de fideicommissariis libertatibus) in der Lehre von der trina conventio (S. 286, N. 34.) nachzutragen.

Wir gehen jedoch zur Sache selbst über. Eine zwar nur allgemeine, aber durch ihre Wärme und Lebendigkeit anziehende Schilderung des altrömischen Gerichtswesens in seiner Blüthe und seiner Auflösung bereitet auf die über den Trümmern des Alterthums entstandenen gerichtlichen Institutionen des sinkenden Reichs vor. Unter diesen selbst behandelt unser Werk die Gerichtsverfassung vollständiger, als es sonst im Prozesse zu geschehen pflegt. Die ganze erste Hälfte dieses Bandes ist nur ihr gewidmet. Eine Untersuchung über die Arten und Abstufungen der Richtergewalt und ein allgemeiner Umrifs des spätrömischen Beamtenwesens eröffnet diesen Abschnitt. Daran schliefsen sich die Ressorts der einzelnen bei der Rechtspflege betheiligten Staatsbeamten, von den untersten Provinzialbehörden zu den höhern und bis zu den höchsten Reichsämtern der Präfecten des Prätoriums und ihrer Vicare hinauf. Abgesondert wird zunächst die Gerichtsverfassung der beiden von der allgemeinen Hierarchie völlig eximirten Hauptstädte, bei welchen indessen manches Einzelne, zu einem vollständigen Bilde aber doch auch Gehörende unberührt geblieben ist, z. B. für die frühere Kaiserzeit die genauere Bestimmung der consularischen Jurisdiction und des Antheils der städtischen Curatoren an der Gerichtsbarkeit des Stadtpräfekten. Ferner ist abgesondert die militärische Gerichtsbarkeit, welche, seit Constantin von der bürgerlichen und fiskalischen getrennt, erst durch Justinian in einigen Gränzländern wieder mit derselben verbunden wird. — Ueber dieser Beamtenhierarchie nun steht der Kaiser und sein Consistorium als höchster Gerichtshof für Appellationen, Consultationen und Supplicationen. — Den Gegensatz des ganzen Staats aber bilden die Städte mit ihren Municipalmagistraten und Defensoren. — Allen weltlichen Richtern endlich stehen die Anfänge geistlicher Gerichtsbarkeit der Bischöfe gegenüber. — Aufser den Obrigkeiten nehmen jedoch auch noch andere mit einem öffentlichen Charakter bekleidete und der Aufsicht der Gerichte unterworfene Personen an der Rechtspflege Antheil. Unter diesen Personen sind zwar nur die Judices pedanei, die Assessoren und die Officialen eigentliche Gehülfen des Richters, doch schliefsen sich auch die Beistände der Parteien, wenigstens die Advokaten und die öffentlich concessionirten Procuratoren, ingleichen die Tabellionen, vermöge jenes Charakters der Gerichtsverfassung als Hülfsglieder an.

Den zweiten, der Procedur gewidmeten Abschnitt dieses Bandes eröffnen einleitende Untersuchungen über

den Gerichtsort und die Oeffentlichkeit, die Gerichtszeit, die Fristen und Termine, die Dauer des Prozesses, die Gerichtssprache, den Gebrauch der Schrift, die Sporteln und Canzleigebühren, welche im Uebergange von der Gerichtsverfassung zum Verfahren ihre passendste Stelle zu finden schienen. Die Darstellung des Verfahrens selber folgt natürlich der durch die Sache selbst gegebenen Ordnung, nämlich der Aufeinanderfolge der einzelnen Prozefshandlungen. Nun ist aber in jedem Prozefs die Vorladung das Erste. Leistet der Beklagte ihr Folge, so beginnt ein zweiseitiges contradictorisches Verfahren, in welchem die Litiscontestation und Einreden, der Beweis und das Urtheil als Hauptmomente hervortreten. Wird hingegen der Fortgang des Prozesses durch widerrechtliche Unthätigkeit einer Partei gehemmt, so tritt ein einseitiges Contumacialverfahren an die Stelle. Den Beschlufs macht die Execution, welche aber durch Rechtsmittel gegen das Urtheil, namentlich durch Appellation, Supplication, Nichtigkeitsbeschwerde und Restitution — denn die in duplum revocatio und die retractatio hat der Verfasser nur angedeutet — theils noch aufgehalten, theils wieder rückgängig gemacht werden kann. Ganz abgesondert werden die aufserordentlichen Prozefsarten, unter welchen der summarische Prozefs, die Interdicte und der Rescriptsprozefs begriffen sind, wiewohl es einen summarischen Prozefs in unserm Sinne im römischen Recht überhaupt nicht gab, die Fälle mündlicher Verhandlung zur Form des Verfahrens gehörten und diejenigen, in welchen die litis denunciatio wegfiel oder durch Edition des kaiserlichen Rescripts vertreten wurde, füglich zu der Lehre von der Prozefseröffnung gestellt werden konnten. — Die Auslegung zweier Berichte des Stadtpräfekten Symmachus an den Kaiser Theodosius den Grofsen, welche über mehrere wichtige Puncte des materiellen Rechts, wie der Geschichte und der Theorie des Prozesses wichtige Bemerkungen enthalten, ist eine um so willkommnere Zugabe dieses Bandes, als aufser der Nov. 82, der L. 68. de rei vindicatione und der Nov. 135. (S. 146. 329. 346) jene Berichte beinahe die einzigen Quellen sind, denen der Verfasser exegetische Erörterungen gewidmet hat: eine Enthaltsamkeit, welche bei der schlechten Fassung spätrömischer Gesetze und Urkunden freilich nur zu loben ist.

Für nicht wenige unter den so eben angegebenen Materien verdanken wir dem Verfasser die mannigfaltigsten Belehrungen, darunter manche von solcher Wichtigkeit, dafs uns selbst die Beschränktheit des Raums nicht hindern kann, sie näher anzudeuten.

Fast allgemein dachte man sich die Gerichtsbehörden des sinkenden Reichs als mehr oder weniger ausgebildete, mit Assessoren und Officialen anderer Art besetzte Richtercollegien. Der Verfasser führt als Grundcharakter der römischen Gerichtsverfassung und als ihr unterscheidendes Merkmal im Gegensatz der germanischen durch, dafs alle jene Behörden Einzelrichter sind, welchen auch in den Assessoren nur eben so einzeln stehende Rechtsconsulenten beigegeben waren. Daher wird der collegialische Antheil, welchen die Curie unläugbar an der Rechtspflege der städtischen Magistrate nimmt, für eine Nachahmung germanischer Schöffenverfassung erklärt. Nur für die Bestellung der Vormünder will der Verfasser die Mitwirkung der Curie als eine ächt und ursprünglich römische Einrichtung gelten lassen. Aber eben hier übersieht er, dafs die Curie erst in Ermangelung und in Abwesenheit der Magistrate eintritt, während diese, anwesend, die Vormünder allein bestellen, so dafs also auch hier von einer eigentlichen Mitwirkung der Curie nicht gesprochen werden kann.

Eben so allgemein wurden die spätern iudices pedanei seit Raewaerd für niedere Magistrate gehalten. Der Verfasser überzeugt uns, dafs sie als blofse Privatrichter zu denken sind, welche der Magistrat aus den immatriculirten Advocaten des Gerichtshofes ohne eigentliche formula delegirte. Der Beisatz pedanei unterscheidet sie von dem mit einer curulischen Würde bekleideten Magistrat oder kaiserlichen Judex, in ähnlicher Weise, wie auch jene Senatoren, welche noch keine curulische Würde bekleidet hatten und deshalb nur dem Antrage eines der Dignitarien oder anderer stimmberechtigter Mitglieder des römischen oder Municipal-Senats stillschweigend beitreten durften, dieses gegenüber pedarii (pedani, pedanei) zugenannt wurden.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 86.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Gerichtsverfassung und Prozefs des sinkenden Römischen Reichs, ein Beitrag zur Geschichte des Römischen Rechts bis auf Justinian — auch unter dem Titel: *Handbuch des Civilprocesses. Erste Abtheilung. Geschichte. Erster Band. Justinianisch-römisches Recht.* — *Von D. August Bethmann-Hollweg.*

(Schlufs.)

Auch von dem merkwürdigen Organismus der vielen erblichen Aemter in den Gerichtscanzleien giebt uns erst der Verfasser ein lebendiges Bild, dessen Vorzüge erst dann recht in die Augen fallen, wenn man seine Darstellung mit den unzusammenhängenden und verworrenen Ansichten seiner Vorgänger, besonders Pancirol's vergleicht. Freilich stand ihm für dieselbe eine neue Quelle in dem Buch des Laurentius Lydus von den Magistraten — nur leider noch nicht nach der vortrefflichen Beckerschen Recension — zu Gebote, in welchem die Verhältnisse im Büreau des Präfekten des Orients aus langjähriger dienstlicher Erfahrung, wenigstens mit grofser Anschaulichkeit geschildert sind. Unter diesen Umständen ist es nur erfreulich, dafs der Verfasser sich auch hier nicht auf seinen nächsten Zweck beschränkt, sondern auch die auf die Criminaljustiz und das Steuerwesen bezüglichen Aemter des Officiums in seine Betrachtung hineingezogen hat.

Im eigentlichen Prozefs hat das vorliegende Werk zunächst unsere Kenntnifs der gerichtlichen Zeitbestimmungen gefördert, besonders in den rein historischen Zeiträumen, für welche die erhaltenen Kalendarien Aufschlüsse gaben. Für die früheste Zeit können wir die Untersuchung noch nicht für geschlossen anerkennen: namentlich scheint hier der Unterschied der Nonen und Nundinen noch eine genauere Beachtung zu verdienen.

Unter den einzelnen Abschnitten des Verfahrens ist die Prozefseröffnung, das Contumacialverfahren, die Execution und der Interdictsprocefs mit der gröfsesten Vollständigkeit und dem entschiedensten Erfolge bearbeitet. Den Ansichten des Verfassers über die Interdikte ist auch Savigny in der neusten Ausgabe seines Rechts des Besitzes (§. 34.) beigetreten. In der Lehre von der Execution hingegen weichen die Meinungen, welche Letzterer in seiner mit dem vorliegenden Buch beinahe gleichzeitigen in der Akademie gelesenen Abhandlung über das altrömische Schuldrecht aufgestellt hat, wesentlich von den Resultaten des Verfassers ab. Ohne uns auf diese interessante Controverse hier gründlich einlassen zu können, müssen wir gestehen, dafs wir mit dem Verfasser ebenso wenig übereinstimmen, wenn er das Nexum noch immer mit Niebuhr als eine Selbstverpfändung auffafst, als wenn er das Schuldgefängnifs im neusten Recht für ein öffentliches hält: dafs wir vielmehr mit Savigny das Nexum für ein symbolisches Darlehen und das Schuldgefängnifs für den Hauskerker nehmen, welcher mit der Sclaverei ja auch noch unter Justinian fortbestehen mufste. Richtig ist dagegen gewifs des Verfassers Ansicht, dafs dem ältesten Recht jede Execution im Vermögen fremd, folglich die Personalexecution nicht auf das Darlehen beschränkt, sondern bei jeder Geldschuld zulässig war. Die entgegengesetzte Annahme ist genöthigt, unter jedem Judicatus einen wegen eines Darlehens verurtheilten Schuldner zu verstehen: eine Beschränkung, welche bei vielen Zeugnissen der alten Juristen zu sehr gewaltsamen Restrictionen führt. Ob aber auch bei dingleichen Klagen Personalexecution eintrat, wird davon abhängen, ob man hier schon für die älteste Zeit eine Condemnation auf Geld, oder auf die Sache selbst annimmt. Wir neigen für das Erste, nicht blos in Beziehung auf die praedes litis vindiciarum, sondern auf den Besitzer

selber. In der einzigen scheinbar entgegenstehenden Stelle des Gaius (IV, 48) steht, wie bereits Mayer (über Litiscontestation S. 62 ff.) erinnert hat, die Lesart noch gar nicht fest. Mit dem Verfasser Condemnation auf die Sache selber und doch Personalexecution anzunehmen, scheint mit den erhaltenen Nachrichten über die iudicati manus iniectio nicht vereinbar.

Schon durch diesen Reichthum an sachlichen Belehrungen würde sich das vorliegende Buch von den meisten Erzeugnissen unserer Prozefslitteratur sehr wesentlich unterscheiden, welche die schon bekannten und currenten Notizen, nicht selten sogar in derselben Gestalt, stets von Neuem wieder vorzubringen beflissen sind. Hiezu kommt aber noch eine Vollendung der Form, welche auf diesem, an lesbaren Büchern nicht übermäfsig reichen Gebiete eine mindestens eben so seltene Erscheinung ist. Ueberall ist der oft widerstrebende Stoff mit wahrer historischer Kunst behandelt und die Darstellung hat eine Klarheit und Grazie, welche bei aller Eigenthümlichkeit die vortreffliche Schule nicht verläugnet, in der unser Verfasser auch diese formelle Seite seiner Bildung empfangen hat.

Einige Einzelheiten möchten wir jedoch auch hier anders wünschen. Es ist zwar an sich nicht gerade unzulässig, antike Zustände durch Vergleichung mit unsern Verhältnissen der Anschauung näher zu bringen. Aber die Uebersetzung des magister officiorum (S. 119) in den „Minister des königlichen Hauses" und der universitas numeri in „ein Regiment" (S. 242) möchte doch etwas allzu modern sein. Man hat sich ferner freilich längst angewöhnt, von „classischen Juristen" zu sprechen, und selbst den Ausdruck „classisches Recht" für ihre Jurisprudenz, so uneigentlich er ist, läfst man sich noch gefallen: aber „die classische Zeit" ist für das Zeitalter Caracalla's und Heliogabal's wenigstens eine etwas uneigentliche Bezeichnung. Geradezu unrichtig ist es aber wohl, wenn der Verfasser (S. 85, N. 27) mit Gothofred die römische Campania urbicaria in der heutigen Campagna di Roma wiederfindet. Mit dem alten Campanien hat dieser letzte Begriff keinen genauern Zusammenhang, als die Bezeichnung Campagna di Verona oder Campagna di Monte Chiaro. In der Bedeutung einer Ebene überhaupt werden dagegen campanea loca schon bei den Agrimensoren den montaniosis entgegengesetzt. — Eben so uneigentlich wird S. 157 das Amt eines Assessors als ein munus publicum bezeichnet. Es ist ein wahres Staatsamt, und die freiwillige Uebernahme desselben, welche der Verfasser als etwas ganz Besonderes zu betrachten scheint, völlig in der Ordnung. — Die Kanzleien der Gerichte sollten ferner in der Ueberschrift S. 160—195 lieber officia iudicum als magistratuum heifsen, denn nur Staatsbeamte, nicht städtische Magistrate hatten dergleichen. — In einer andern Ueberschrift, nämlich der Einleitung S. 1—35 ist das Prädikat „historische" wenigstens überflüssig, da schon die Stellung innerhalb des geschichtlichen Abschnitts des Werkes den Charakter derselben hinlänglich bestimmt. — Der Beklagte heifst in späteren Constitutionen wohl pars fugiens oder fugiens schlechthin; für „pars fugientis" aber müssen wir noch den Beweis erwarten, welchen der Verfasser S. 277 N. 2. schuldig bleibt. — Plus und minus petitio S. 377. N. 12. für plus und minus petere hat nur die Rubrik des Codextitels und die Auctorität ganz später Glossarien für sich. — Der S. 319 N. 19. angeführte Simplicius hat auf die Ehre der Pseudonymität noch viel gegründetere Ansprüche, als der nie anders erwähnte Pseudo-Asconius. — Noxae ducere endlich für noxae dedere S. 316 wird zu den wenigen im Verzeichnifs nicht erwähnten Druckfehlern gehören.

Möge es dem Verfasser vergönnt sein, mit gleicher Kraft, wie diese erste Grundlage, auch die folgenden noch ganz unangebauten Räume der Geschichte und das System des heutigen Rechts zu bearbeiten. Sein Werk wird alsdann die erste Zierde dieser Litteratur sein und ein nachhaltiger Impuls für die künftige Behandlung des Civilprozesses von demselben ausgehen.

Rudorff.

LIII.

Die gesammte Anthropologie, neu begründet durch allgemeine Biosophie und als zeitgemäfse Grundlage der Medizin im Geiste germanisch-christlicher Wissenschaft. Für Aerzte und Nicht-Aerzte von Dr. J. M. Leupoldt, Professor in Erlangen. Erster Band. XXIII u.

528. *Zweiter Band. XII u. 652. 8. Erlangen*, 1834. *(Palm).*

Was ist *Anthropologie?* Das muss man heute noch fragen; denn Inhalt, Umfang, Definition und Begriff derselben sind nicht fixirt, und die allerneueste Psychologie, die von Rosenkranz, nennt Anthropologie einen „vagen Namen, ohne irgend einen constanten Typus," ja die Terminologie von Psychologie und Anthropologie eine „*vogelfrei* gewordene." — Als solche muss sie eine schwere Schuld auf sich haben, da sie, ohne die Rechte der Wissenschaft für sich fordern zu können, der völligen Willkühr jedes Einzelnen preisgegeben ist. Ihre Schuld ist identisch mit ihrer Strafe, d. h. sie hat sich den Gesetzen der Wissenschaft nicht unterworfen und in ihrem Leben der losgebundensten Willkühr sich überlassen. Die Anthropologieen der Aerzte von den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an bis heute liegen als beweiskräftige Thatsache vor. — Jedoch mindert sich schon die Schuld der Anthropologieen dadurch, dass die geschichtlich bedeutenden in einem geraden Verhältnisse zu den Systemen der Medizin und den Anforderungen derselben an den Menschen stehen. Nachgewiesen kann dieser Satz hier nicht werden.

Indessen sei in Bezug auf die gegenwärtige Richtung der Anthropologie an das erinnert, was ich in meinen Elementen u. s. w. (Entwickelungsgeschichte) der Medizin schon im Jahre 1829 gesagt und vorausgesagt habe, nämlich dass, nachdem die einseitigen somatischen Systeme der Medizin, vom Allgemeinen zum Besonderen, vom Niederen zum Höheren, (in tiefem Parallelismus mit der Geschichte des menschlichen Organismus und der Bedeutung der Systeme desselben) mit der Nerven- und Gehirn-Theorie sich erschöpft hatten; nachdem das Brownsche System, die grosse medizinische Revolution, sich losreissend von allem früher Gegebenen, von aller materiellen Basis als solcher, zwischen den abstracten Bestimmungen von Erregung und Erregbarkeit im Umschwunge kreisend, in Deutschland die Erregungstheorie hervorgebracht hatte und nachdem aus dieser die verschiedenen Theorieen der *Lebens*kraft durch alle Einseitigkeiten hindurch sich entwickelt hatten, — die *Seele* auch für die Medizin gewonnen werden musste, dass der Köder derselben die Entwickelung der Psychiatrie als selbständige Irrenheilkunst war, und dass weiterhin durch diesen Progress vom Leben zur Seele in der Entwicklungsgeschichte der Medizin, das nächst höhere Moment der menschlichen Heilkunst, das *anthropologische*, das den Menschen als Menschen in sich aufnehmende, und den wesentlichen Unterschied der Menschen- und *Thier*-Heilkunde zuerst wissenschaftlich bedingende, nach und nach eintreten musste — und zwar besonders erst, nachdem das nothwendige System des reinen Negirens aller früheren Systeme, das System des Nichtigen, das grosse Nichts der Wissenschaft und Erfahrung, der Theorie und Praxis, das rein vernichtende, anarchische und doch mystische Moment in der Medizin, geschichtliche Bedeutung sich vindicirt hatte. Denn aus dem Hahnemannschen Organon, welches Sein und Dasein nur aus dem Nichtsein und Nichtigsein der *einseitigen* medicinischen Theorieen hat, musste die Bewegung zu dem allseitigen System, und zwar zunächst durch wissenschaftliche Palingenesie der auch von der Homöopathie verneinten *Natur-Heil-Kraft* im Menschen beginnen.

Seitdem nun die Medicin zu einer anthropologischen, den ganzen Menschen als eine Einheit umfassenden sich gern erheben möchte, welche Idee namentlich in den Seelenkrankheiten ihre Stätte gefunden hat, und welche allen grossen Praktikern, allen talentvollen, genialen und glücklichen Aerzten von oben herab geschenkt war, bricht diese Tendenz mehr und mehr hervor. Physiologieen, Pathologieen, Therapieen nehmen den ganzen Menschen, und Seele und Geist nicht nur bieher, auf; ja es hat was komisches, wenn man so sieht, wie Männer, welche sich absperren gegen diese Neuerungen, wider Willen und Wissen von denselben afficirt werden, und auf diesen vorübergehenden Affect sich noch recht was besonderes zu Gute thun. Vorzugsweise nehmen aber, zunächst in Folge der Ausbildung der Psychiatrie, dieser natürlichen Brücke zwischen Natur und Geist, Medizin und Philosophie, die Anthropologieen von Aerzten und Irrenärzten an Zahl, Inhalt und Umfang zu und nähern sich dem ächten Wortbegriffe, nämlich dem der Wissenschaft vom Menschen.

Auf diesem Wege zum wahren Begriffe der Anthropologie gingen bisher die Aerzte den Philosophen voran und diese haben noch zu folgen.

Denn die Philosophie hat die Anthropologie aus der Philosophie der Natur herausgewiesen und sie

doch in die Philosophie des Geistes nicht eingelassen; sie irrt als „Naturgeist", „Naturseele" als „Naturleben" zwischen der Natur und dem Geist des Menschen unsicher und unstät umher; höchstens wird sie in den ersten Theil der Psychologie als Gast aufgenommen und zwar unter der Bedingung, dafs das Somatische in ihr „seiner ganzen Breite nach eintritt" (Rosenkranz), wodurch sie wieder in allerlei Verlegenheit geräth, da ihr die Bedingungen des Austrittes in Physiologie einerseits und Psychologie oder Pneumatologie andererseits von der Philosophie nicht bestimmt werden können. — Diese Beschränkung, ja Gefangennehmung der Anthropologie läfst sich nicht nur vor der Geschichte der Wissenschaft, sondern selbst vor der Terminologie keineswegs mehr rechtfertigen.

Was soll denn die Anthropologie werden und sein? Die Erkenntnifs des *ganzen* Menschen wie er ist und erscheint, d. h. der Einheit des lebendigen *menschlichen* Leibes, der *menschlichen* Seele und des *menschlichen* Geistes, welche Einheit der Dreiheit solche innige Durchdringung im lebenden Menschen ist, wie die des reproductiven, irritablen und sensiblen Systems im Organismus, und welche gleich dieser nur durch den Tod und durch die Methode und Dialektik des Systems der Wissenschaft getrennt und aufgelöset wird.

Eine solche Anthropologie ist nicht mehr „*vogelfrei*", sondern wahrhaft frei, indem sie der Terminologie und dem Begriff des Menschen entspricht.

Theile dieser *Anthropologie* in dem Sinne, wie Leib, Seele und Geist „Theile" des Menschen sind, sind daher: 1) die *Physiologie*, als Wissenschaft vom menschlichen Leibe, vom menschlichen Organismus; 2) die „*Pneumatologie*" als Wissenschaft vom menschlichen Geiste und 3) die *Psychologie*, als Wissenschaft von der menschlichen Seele. Die Durchdringung dieser Dreiheit wissenschaftlicher Physiologie, Pneumatologie und Psychologie zur wissenschaftlichen Einheit ist die Idee der Anthropologie als Wissenschaft. Diese kann nur wirklich werden durch eine wissenschaftliche Psychologie, welche aber auch nur erst das Produkt der wissenschaftlichen Physiologie und Pneumatologie des Menschen sein kann.

Denn die *Seele des Menschen* ist das durch den menschlichen Leib und Geist bedingte, beide aufhebende und negirende, und das von beiden verschiedene dritte mittlere Product. Die menschliche Psyche ist nicht nur ideelle Einheit des menschlichen Leibes und Geistes, sondern das reale *Sein* der Einheit beider, das chemische Produkt beider, analog dem grün von gelb und blau, dem Kunstwerk von Idee und Materie; sie ist, analog dem Herzen und Blutsystem, im Verhältnifs zum reproductiven und sensiblen System, der durch beide, durch Leib und Geist, producirte und beide reproducirende, in mitten der immanenten Bewegung an und für sich ruhende Mittelpunkt der menschlichen Natur, das Princip der Bewegung des Bewegenden, das Sein und Dasein der Einheit aller möglichen Momente des Gegensatzes des menschlichen Leibes und Geistes, die Copula von Naturnothwendigkeit und Geistesfreiheit, das wahrhaft Gegenwärtige im Vergänglichen und Ewigen des Menschen, die *individuelle* Negativität beider Negationen; sie ist des Menschen Natur und Geist in der Durchdringung, also der individuell-menschliche Naturgeist, indem sie in jedem Menschen den menschlichen Leib durch das *Geistige in sich* und den Geist des Menschen durch das *Leibliche in sich* beseelt, und ist insofern das Persönliche, in welchem Leibliches und Geistiges durchtönt; sie ist das „bin" zwischen „Ich" „Du". — — — Als Beispiel gelte das Gemüth, als Product der Einheit des menschlichen *leiblichen* und *geistigen* Gemeingefühls, und die Sprache als Product der Einheit des Denkens und der Organe.

Anfang, Mitte und Ende, Ausgang, Weg und Ziel der Psychologie und *Psychiatrie* sind aus dieser Bestimmung der Seele zu begreifen, widrigenfalls beide mehr oder weniger nur Fragmente und Fermente bleiben. Unentbehrlicher Begleiter des Philosophen auf diesem Wege zur Erreichung der Psychologie und zwar nicht nur bei dem Capitel von den *Seelenkrankheiten*, sondern auch bei der ganzen Lehre vom Gemüth, den Affekten, Leidenschaften, Sachten, der psychischen Bedeutung der Organe u. s. w. ist der philosophische erfahrne Irrenarzt. In Bezug auf Psychiatrie nun gar sehen wir alle Tage, was den desfallsigen Arbeiten von *Nicht*-Irren-Aerzten und Philosophen fehlt. Mögen dieselben so durchdacht sein wie sie wollen, es fehlt die Naturwahrheit — es sind Statuen ohne lebendige Seele, so viel Seele auch in ihnen ausgedrückt sein mag!

(Der Beschlufs folgt.)

№ 87.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Die gesammte Anthropologie, neu begründet durch allgemeine Biosophie und als zeitgemäfse Grundlage der Medizin im Geiste germanisch-christlicher Wissenschaft. Für Aerzte und Nicht-Aerzte von Dr. J. M. Leupoldt.

(Schlufs.)

Nachdem bisher angedeutet worden: was die Anthropologie *ist*, und was sie *werden* soll, und welche hohe Bedeutung sie für Medicin und Philosophie hat, haben wir den Maafsstab zur Beurtheilung der in Rede stehenden Leupoldtschen Anthropologie gewonnen.

Man kann gleich von vorn herein sagen: diese Leupoldtsche „gesammte Anthropologie", welche sich den größtmöglichsten Umfang giebt, begründet ist auf allgemeine Biosophie, sich zeitgemäfse Grundlage der Medicin und zwar im Geiste christlich-germanischer Wissenschaft nennt, und zugleich für Aerzte und Nichtärzte bestimmt ist, stellt sich in die Reihe der idealsten wissenschaftlichen und ethischen *Bestrebungen* der Art, und ist und bleibt dieserwegen, wie sie übrigens dem Inhalte nach sei, eine höchst achtungs- und beachtenswerthe Erscheinung. Indessen ist a priori, selbst ganz abstrahirt von der christlich-germanischen Färbung des Werkes, vorauszusagen, dafs zwischen wissenschaftlichem Streben und wissenschaftlicher Erfüllung eine, bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Anthropologie und Medicin, nur von der Zukunft auszufüllende Kluft dasein mufs.

Ein näheres Eingehen in diese Anthropologie zeigt aber, dafs die oben angedeutete wissenschaftliche Idee derselben nicht tendirt wird. Allerdings umfafst sie nicht nur den ganzen Menschen in naturhistorischer, physiologischer, „anthropologischer", psychologischer und pneumatologischer Hinsicht im gesunden Zustande, sondern auch zugleich die Grundzüge von den Lebensmitteln, der „Eubiotik", „Orthobiotik", der Krankheits-Gift-Arzneimittel- und Heilungs-Lehre; aber auf alles dieses sucht das Werk das Wesen und den Geist des Christenthums, „die Grundkräfte der Welt" zu beziehen und anzuwenden, diesen nach allen Seiten und in allen besonderen Verhältnissen freie Wirksamkeit zu gestatten, welche „edle Vermählung der Wissenschaft und des religiösen Glaubens" („Christliche Philosophie und Biosophie") die germanisch-christliche zeitgemäfse Grundlage der Medicin ist. Hiedurch wird die *Anthropologie* breiter, aber auch oberflächlicher, mehr populär, aber weniger wissenschaftlich, daher die Bedeutung für und die Wirkung auf die Wissenschaft schwächer und es werden die Anforderungen an das Werk, wie dieses selber, lockerer und diffluirend in die weiten Kreise „allgemein menschlicher und ärztlicher Bildung."

Wohl ist in dem Werke aufserordentlich viel Wissenschaftliches über die Natur, (Makrokosmus), den Menschen (Mikrokosmus), über das Verhältnifs beider zu einander und zu Gott und Christenthum ausgestreuet; da aber dies Wissenschaftliche nach allen Beziehungen überall die Einheit der Physik und Ethik und die Unterordnung jener unter diese will, wodurch das Physische, Psychische und Anthropologische überall mit der Farbe des Christenthums gesättigt wird, so trübt sich eben durch diese Vermischung und Verwischung die reine, helle Grundfarbe der Menschenforschung zu jenem unbestimmten Helldunkel, welches dem Ensemble von Makrokosmus und Mikrokosmus, Polarität und Formalismus, Trichotomie und Trinität, Sympathie und Antipathie, Mythe und Mystik, Magie und Naturphilosophie, Parallelismus und geistiger Anschauung, in wissenschaftlichen Dingen eigenthümlich ist. — Dafs also Leupoldt einen selbstständigen Eklekticismus der Ideen von Schubert, Wagner, Eschenmayer, Baader, Steffens u. s. w. auf Anthropologie, Psychologie, allgemeine Pathologie, Therapie und Diä-

tetik anzuwenden versucht, resultirt von selbst; desgleichen ist es bei solcher Richtung so bezeichnend als natürlich, dafs er Th. I. S. 234 bei Berührung der Entwickelung der neueren Philosophie successive Kant, Fichte, Hegel *und* Schelling, also die noch unbekannte Gröfse des *neuen* Schellingianismus zuletzt nennt als die höchste Stufe und zwar „wegen der Harmonie und Einheit des Empirischen und Rationalen, vollendet durch Vermählung eigentlich geistiger Anschauung, die über den äufseren Sinnen und der Vernunft, also über Empirischem und Rationalem zugleich steht, und ohne welche es der Wissenschaft auch namentlich an dem sittlichen und religiösen Element und damit an festem Grunde, eigentlichem Kern und wahrem Endzwecke fehlt." —

Wegen dieses Charakters wird das Werk im Allgemeinen nicht von nachhaltiger, einflufsreicher Wirkung sein und weder die Nicht-Aerzte noch Philosophen noch endlich die Aerzte auf erwünschte Weise befriedigen: die *Nichtärzte* nicht, weil es zu viel allgemeine und ärztliche Bildung, zu viel Empirisches und Philosophisches voraussetzt; die *Philosophen* nicht, weil es die Philosophie zurücksetzt in dem Doppelsinne, einmal, dafs es in *wissenschaftlichen* Forschungen den religiösen Glauben, die geistige Anschauung über die Erkenntnifs durch die Vernunft setzt, und dann, dafs es die spätere höhere Entwickelungsstufe der Philosophie unter die frühere setzt; ja sie wird dem Schellingianismus auch nicht genügen, weil gegen den prächtigen Glanz dieses Doppelsternes erster Gröfse in seiner Sphäre alle übrigen einfachen mehr oder weniger im matten Abglanze seines Lichtes erscheinen; endlich wird diese Leupoldtsche Anthropologie die *Aerzte* und Physiologen nicht befriedigen, weil sie dem Empirischen nicht sein ihm zustehendes Recht giebt, der Beobachtung und Erfahrung fremd gegenübertritt, zu viel Wasser in Wein verwandelt, und endlich weil sie den „Geist christlich-germanischer Wissenschaft" als Grundlage der zeitgemäfsen Medicin hinstellt.

Ueber dies „germanisch-Christliche" in der Medicin und Anthropologie des Hrn. Leupoldt hat Ref. schon einmal in diesen Jahrbüchern (1833 August No. 35) sich geäufsert. Bei dieser Gelegenheit sei hinzugefügt, dafs, vom höheren psychologischen Gesichtspunkte aufgefafst, diese „*christliche*" Richtung des Verfs. in der Wissenschaft vielleicht Folge ist des Gefühls der Unmöglichkeit: der Gröfse der sich gestellten Aufgabe der Anthropologie mit seinem Geiste zu genügen, und dafs daher bei seiner reinen, *unbeschränkten*, wirklich religiösen Liebe zur Wissenschaft, dieselbe ihm zur Religion, zum religiösen Glauben ward, und er in diesem, den Himmel seliger Ruhe abspiegelnden Hafen, in welchem fernab Chöre von Schwänen den wundervollen Gesang der Sehnsucht und Resignation ertönen lassen, vor den Stürmen auf dem unabsehbaren Meere des Wissens sich rettet. — Rein objectiv dagegen betrachtet, ist dies „Christliche" in der Medicin und Anthropologie eine Alienation, in so fern es nicht als *solches*, sondern ganz aufgehoben darin sein mufs, wie in der hippokratischen Medicin das griechisch-religiöse Moment es ist. Der Gegenstand der Medicin und Anthropologie ist der Mensch als Mensch, d. h. wie er seiner Natur und seinem Begriffe nach nothwendig *ist*, und in diesem Sinne darf der Wissenschaft vom Menschen nichts Menschliches fremd sein. Der Mensch ist aber nicht Christ seiner Natur und seinem Wesen nach, sondern erst durch Bildung und göttliche *Schickung* im eigentlichen Sinne des Wortes. Die Natur läfst sich auch christlich auffassen, allein sie ist als solche nicht die „christliche" Natur. Mancher grofse Naturforscher hat in religiöser Naturbegeisterung die Idee seiner Werke empfangen; die vergängliche Begeisterung war nur das Zeugungsmoment der Entwickelung und Ausbildung seiner unvergänglichen Geistes- nicht Glaubens-Produkte. Auch für die Wissenschaft hat jenes Wort: „Du sollst den Namen des Herrn nicht mifsbrauchen" tiefe Wahrheit, und es giebt auch in ihr eine Demuth, sie heifst: *Selbstbeschränkung!* -

Wenn gleich diese Anthropologie weder für Wissenschaft noch Popularität eine Epoche bildet, weil sie zwischen beiden oscillirt, so zeigt sie doch an, dafs die Stunde der Anthropologie noch nicht gekommen ist, und treibt zugleich den Weiser vorwärts. Sie versucht wenigstens von ihrem Standpunkte aus, der, in Folge des übermäfsig lange anhaltenden allgemeinen Landregens von Beobachtungen und empirischen „Thatsachen", mehr und mehr um sich greifenden Ueberschwemmung des Denkens auf dem Gebiete der Medicin einen Damm entgegenzustellen. Ist es dem Hrn. Leupoldt schon dadurch, wie er hofft, „einigermafsen

gelungen, zeitgemäfses Besseres zugleich in Bezug auf *allgemeine* menschliche und ärztliche Bildung fördern zu helfen," so ist solches noch in viel umfassenderem Sinne im Einzelnen und in Einzelnheiten der Fall. Denn wer die gesunde, höher organisirte, menschliche Assimilationskraft der verschiedenartigsten geistigen Nahrungsmittel hat, und in dieser Beziehung nichts Brutales zeigt, wird aus dem Gebotenen eine reiche Fülle und Auswahl der köstlichsten, nährendsten Nahrungsmittel in succum et sanguinem, seiner geistigen Natur gemäfs, verarbeiten können, und zugleich wird das tiefe wissenschaftliche *Gemüth* des Gebers, welches, als innere allgemeine Thätigkeit der Seele, nach aufsen hin in Natur- und Menschenleben als das feinste wissenschaftliche *Gefühl* sich offenbart, immer anregend und belebend wirken. — Ueberdies endlich ist dies Werk von Leupoldt ein in seiner Entwickelung Epoche machendes, indem es aus dem Inbegriff seiner seit 1820 erschienenen sechzehn gröfseren und kleineren litterärischen Arbeiten, so wie aus den seit Jahren gehaltenen Vorlesungen erwachsen ist, und so fast alle früheren ersetzt. —

Nachträglich sei noch bemerkt, dafs das kritische Eingehen in die Besonderheiten des Inhalts durchaus nicht Zweck dieser Anzeige war und die gegebenen Mittel wie der Geist des Werkes selbst zu diesem Zwecke wirklich nicht ausreichten. Indessen ist es vielleicht noch gestattet, den Inhalt des Werkes im Allgemeinen mittheilen zu dürfen. Zuförderst im *ersten* Bande: *allgemeine Biosophie* und hier über Ursprung, Entwickelung, Endzweck des Lebens nebst Betrachtungen über das Verhältnifs des Menschen zur Welt und zu Gott, womit dann der Uebergang zur Anthropologie gemacht wird. Das 1ste Buch handelt vom *gesunden* Menschen und zwar vom Menschengeschlechte, menschlichen Individuum als Organismus, von den Lebensmitteln, von *Anthropo-Biologie*, *Anthropo-Physiologie*, und in dieser von vegetativ-animal- und *human-physischem* Leben, wohin z. B. die Gesundheitspflege des Gehirns gehört, mit welcher der erste Band schliefst. — Der *zweite* Band enthält zuerst *Anthropo-Psychologie* mit den Unterabtheilungen der Anthropo-Physiologie, ferner *Anthropo-Pneumatologie* und hier die Lehre vom menschlichen Gemüthe, den Affekten, Leidenschaften, dem Temperament u. s. w., welche Capitel der Tadel aufserordentlicher, ja unverantwortlicher Kürze und Verwahrlosung um so mehr trifft, als hier der Arzt und Irrenarzt (?) seine psychische Stärke, der Philosoph seine Schwäche zeigen kann. — Dann folgt das 2te Buch von dem *kranken* Menschen mit den gebräuchlichen Unterabtheilungen und endlich das 3te Buch, die allgemeine Therapie enthaltend, in welchen Büchern die Benutzung früherer Bücher des Hrn. Verf. besonders sich bemerklich macht.

H. Damerow.

LIV.

Ueber die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der Herbart'schen Philosophie. Von G. Hartenstein. Leipzig, 1838. 145 S. 8.

Während die Zeit an den Granitgebirgen der neuesten deutschen Philosophie alle Niederschläge und Anschwemmungen, die sich darum und darauf absetzten, gröfstentheils wieder aufgelöst und weggewaschen hat, hat sich, durch einen zunächst sonderbar scheinenden Zufall, die jüngste dieser tertiären Bildungen, das Herbart'sche Philosophiren, an einem der ältesten Gipfel festzuhalten gewufst, und ist bisher, als der einzige Ueberrest der Art, dem Loose der andern Schwesterformationen entgangen. Wer spricht jetzt noch von Reinholds Theorie des Vorstellungsvermögens, von Bardili's Erster Logik, von Becks Standpunktslehre, von Schulze's Aenesidemus, von Bouterweks Apodiktik, von Fries' Neuer Kritik der Vernunft, von Krugs Neuem Organon? Und doch waren dies Schriften, die zu ihrer Zeit wirkten, und ausgebreitet wirkten. Eine Geschichte der Philosophie mufs ihrer daher Erwähnung thun, wenn sie auch nunmehr längst zu den Entschlafenen zu zählen sind. Mit den Herbart'schen Produktionen verhält es sich ganz anders. Die frühesten Werke Herbarts, die zeitgemäfs waren, wirkten, wo es ihnen allein möglich gewesen wäre, gar nicht: offenbar weil sie, wegen des Abstrusen der paar metaphysischen Begriffe, die in ihrer Kahlheit so ganz ohne Anwendung da standen, für Jedermann abschreckend blieben. Später liefs Herbart es sich viel kosten, sein sogenanntes System *en vogue* zu bringen; er gab sogar die „Psychologie" auf eigene Kosten heraus. Nichts wollte anschlagen. Königsberg, die *ultima Thule* der deutschen Bildung, mochte das

Ihrige dazu beigetragen haben. Hatte doch selbst ein Kant sehr lange Zeit gebraucht, bevor er in den Geist seiner Nation Eingang gefunden! Als nun Hegel starb, glaubte Herbart, der sich für „einen der ersten Denker unserer Zeit" hält, den Augenblick gekommen, wo er, von seinem mächtigsten Gegner befreit, seinem Systeme allgemeine Anerkennung in Deutschland verschaffen könne. Es hätte zunächst vortheilhaft für ihn scheinen können, Berlin zum Centrum seiner Wirksamkeit zu machen. Denn alles Leben in der Philosophie hat sich hieher gezogen. Aber eben weil seine Philosophie eine todtgeborne ist, würde jenes Leben ihn ausgestofsen haben. Er hätte sich, ein bejahrter Denker, unheimlich im Kreise der rüstigen Freunde Hegels befunden, die, durch die unmittelbare Berührung gezwungen, seiner Philosophie schnell einen Krieg auf Leben und Tod verkündet haben würden. Verlautete doch selbst von Schelling in öffentlichen Blättern, es gelüste ihn nicht, in Berlin vom Katheder herab die Hegelianer zu bekehren! Und welcher Abstand ist nicht zwischen Schelling und Herbart? Für diesen ist es also vielmehr ein Glück gewesen, dafs er nicht in Berlin dem Schwarme seiner „Feinde" in die Hände gefallen ist, und so noch von ihnen ignorirt werden konnte: dafs er im Gegentheil an eine Universität zurückgerufen wurde, vor deren Thoren die Gedanken der neuesten Philosophie noch bis auf diesen Augenblick, nach einem Heine'schen Ausdrucke, Quarantaine halten müssen, und wo er an der Erinnerung Schulze's und Bouterweks gerade die Empfänglichkeit und den geeigneten Boden für sein Philosophiren angetroffen hat, die ihm hiesigen Ortes gänzlich abgegangen wären. So ist es Herbart in den letzten Jahren allerdings gelungen, einiges Aufsehen zu erregen, nicht sowohl wegen der innern Gediegenheit seiner Lehre, als weil, bei der Menge von retrograden Köpfen, die auch nicht einmal dem Scheine nach mit Hegel fortgehen wollten und konnten, Alles sich um ihn sammelte, was dem mächtig weiter schreitenden Rade der Zeit mit ohnmächtigen Armen in die Speichen zu fallen sich erkühnte. Ihren Mittelpunkt zu bilden, war er in der That am geeignetsten, weil er, vom Vermächtnifs aller jener früh Begrabenen zehrend, solche Erbstücke mit einem Bischen Metaphysik zu Rechte stutzte, ein Bedürfnifs der Nation nach dieser Wissenschaft, die Kant ihr mit Stumpf und Stiel ausgerottet hatte, sich aber in ihren Gliedern von Neuem zu regen begonnen hatte. So hob in Herbart die Vulgar-Philosophie ihr Haupt wieder mächtiger, als je, empor. Denn während Schellings und Hegels Kritisches Journal nur Herbarts Erblasser vom Leben zum Tode befördert hatte, und später gegenwärtige Jahrbücher mehr mit den Pseudo-Hegelianern, wie J. H. Fichte, Weifse, Braniss und Andere, beschäftigt waren, erhob diese Spätlingsblume des verflachten Kantianismus neben dem majestätischen Baume der neuesten Philosophie unvermerkt ihr Haupt. Wie richtig Gabler Herbarten auch bereits 1827 widerlegt hatte, so machte diese Kritik doch damals keinen Eindruck, theils weil sie, einer wissenschaftlichen Darstellung beiläufig eingestreut, nicht mit dem unmittelbaren Eingreifen eines Tagesblattes versehen war, theils weil Herbart vor zehn Jahren noch nicht der mindesten Autorität in Deutschland sich zu erfreuen hatte, ihn zu widerlegen also auch nicht der Mühe werth scheinen konnte. Selbst Hinrichs' Recension der Herbart'schen „Allgemeinen Metaphysik" in diesen Blättern kam vielleicht noch zu früh. Da jetzt aber von mehreren Seiten auf das Ansehen, dessen die Herbart'sche Philosophie geniefse, gepocht wird: so ist es Zeit, abermals auf sie zurückzukommen, indem wir an die oben bezeichnete Schrift eines Schülers anknüpfen, da der Urheber der Lehre sich bisher in die Vornehmigkeit seines Schweigens gehüllt hat.

Der Hr. Prof. Hartenstein hat es in dieser Broschüre mit mannigfaltigen Gegnern zu thun; und wenn Hercules in der Wiege mit seinen Kindertändelen nur zwei Schlangen auf einmal erdrückte, so wagt der Hr. Verf., es mit vieren zugleich aufzunehmen. Die Hegel'sche Schule macht den Anfang und das Ende, und in der Mitte werden zwei auch unter einander ziemlich heterogene Gegner abgefertigt. Den vierfachen Blitzstrahl, den er schleudern will, leitet er ein durch „bekannte Dinge, die sich häufig wiederholen" (S. 2): „Keine Sprache ist vollkommen genug, um ohne selbstthätige Vergleichung mit dem, wovon die Rede ist, in dem aufnehmenden Subjecte die Gedanken zu erzeugen, als deren Ausdruck sie sich ankündigt; keine Darstellung sicher, in ihrem Zusammenhange nicht von ältern Gedanken des Hörenden *gestört* und durchkreuzt zu werden" (S. 1).

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 88.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Ueber die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der Herbart'schen Philosophie. Von G. Hartenstein.

(Fortsetzung.)

Diese Bevorwortung, dafs selbst Herbarts Gedanken (um in seiner Sprache zu reden) ihre eigene *Selbsterhaltung* gegen die *Störungen* fremder durchzusetzen nicht im Stande seien, ist einerseits nur eine nöthige Vorsichtsmafsregel, um, wenn jeder andere Rückzug vom Gegner abgeschnitten würde, doch noch die Zuflucht der eigenen Erhabenheit übrig zu behalten, welche Jenem unverständlich geblieben sei. Ja, dem Hrn. Verf. ist nicht unbekannt, dafs seine Freunde öfter zu diesem Vertheidigungsmittel gegriffen haben (S. 35). Wer sich aber einer solchen Waffe bedient, verwundet damit zugleich sich selbst. Denn wenn jede Verständigung immer durch die Subjectivität des Auffassenden bedingt ist, und Jeder also bei den Gedanken der Andern seine Eigenthümlichkeiten mit unterlaufen läfst: so ist diese Behauptung ja selbst eine solche Eigenthümlichkeit, welche auf keine Objectivität Anspruch machen darf. Sie kann auch weder entscheiden, ob der Gegner richtig angegriffen hat, noch dem Angegriffenen mit Nutzen beizustehen hoffen. Wie kann hiernach der Hr. Verf. sich (S. 23) nun aber noch beklagen, dafs Einer seiner Widersacher das berüchtigte Herbart'sche Princip von der „Umarbeitung der Begriffe" ein „subjectives" genannt hat? Wer seinen Assertionen Objectivität zuschreibt, und sich für den Mangel der Anerkennung damit tröstet, dafs die andern Subjecte sie nicht verstehen, den bläst der subjectivste Hochmuth auf, und die Prätension, seine willkürlichen Einfälle der Wahrheit zu substituiren. „Die Philosophie," sagt der Hr. Verf. (S. 2), „mufs sich frei zu machen wissen von der ängstlichen Befürchtung ihr Werk verfehlt zu haben, wenn der Einzelne *oder das Zeitalter* ihr seine Zustimmung versagt." Man sieht, ein Herbartianer ist auf Alles gefafst. Und doch heifst es in demselben Zusammenhange, „dafs, wer Recht hat, zuletzt auch Recht behält, und dafs die Wahrheit den Platz, den sie braucht, findet." Auf die Zustimmung der Gegenwart verzichtet also der Hr. Verf. wohlweislich, und tröstet sich mit der Gerechtigkeit der Nachwelt. Warum gibt er sich dann aber solche Mühe, die Gegner der Gegenwart zu widerlegen, da er weifs, dafs die Zeit noch nicht reif ist für die hohe Metaphysik, welche in Herbarts Umarbeitung der Begriffe und seiner Theorie von den Störungen und Selbsterhaltungen verborgen liegt? „Es ist kaum noch der Frage werth," sagt der Hr. Verf., „ob die Cultur des Publicums von der Cultur der Wissenschaft, oder die Existenz der Wissenschaft von der Existenz des Publicums abhängt" (S. 3). Die Herbart'sche Schule philosophirt im Nothfall auch ohne Publicum weiter. Doch kann der Hr. Verf. die von ihm selbst sogenannte „voreilige Prophezeiung" nicht unterdrücken, dafs seinem Meister dasselbe begegnen werde, was dem Spinoza, der gerade, als man ihn, „nach Lessings derbem Ausdruck, wie einen todten Hund behandelte," am meisten im Ansehen gestiegen sei (S. 37). Für die zweite Hälfte dieser Prophezeiung wenigstens, mufs Ref. mit dem Hrn. Verf. darin übereinstimmen, dafs sie voreilig sei.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen wird nun zuerst des Ref. Darstellung und Kritik der Herbartschen Philosophie in seiner „Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland von Kant bis Hegel" (Th. I, S. 274—299) zu widerlegen versucht (S. 7—63), zweitens (S. 63—102) die Darstellung des Hrn. Prof. Chalybäus in seiner „historischen Entwickelung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel," drittens (S. 102—121) die Recension des Hrn. Prof. Beneke über des Hrn. Verfs. Metaphysik. End-

lich wird in Bezug auf praktische Philosophie unter Andern Hr. Dr. Feuerbach wegen des Vorzugs, den er der Spinozistischen Ethik vor der Herbart'schen gegeben, hart angegangen; wobei es zu gründlichen Unwissenheiten über die Lehre des Spinoza kommt.

Was zunächst die gegen den Ref. gerichteten Angriffe betrifft, so ist der Hr. Verf. auf denselben am erbittertsten; wofür Ref. keinen andern Grund anzugeben weifs, als dafs, da der Hr. Verf. gegen diese Kritik objectiv gar nichts vorzubringen hatte, er sich nun in den subjectivsten Beschuldigungen und gehässigsten Insinuationen ergeht, um nur einigermafsen etwas sagen zu können. Er läfst sich daher auch gar nicht auf die Sache ein, und bricht ab, wo diese in des Ref. Darstellung beginnt. Ref. überläfst es dem Urtheil der Unpartheiischen, ob aus solchem Verfahren des Hrn. Verfs. nicht zu schliefsen wäre, dafs seine Kritik die wunde Stelle des Herbart'schen Systems richtig getroffen habe. Was auf jene persönlichen Argumente des Hrn. Verfs. zu antworten war, hat Ref. als Vorrede dem so eben erschienenen zweiten Theile seiner „Geschichte der letzten Systeme" vorangeschickt; worauf er hiermit verweist. Die weitern wissenschaftlichen Betrachtungen, die sich an diese Angriffe des Hrn. Verfs. noch anknüpfen liefsen, wären ungefähr folgende.

Der Hr. Verf. sagt: „In der Thatsache, dafs man in der Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant auf Herbart Rücksicht zu nehmen sich veranlafst, ja sogar genöthigt findet, liegt das Zugeständnifs einer geschichtlichen, oder vielmehr, weil seine Einwirkung auf das Zeitalter keine allgemein durchgreifende ist, einer wissenschaftlichen Bedeutung seines Systems" (S. 7). Diesen Satz kann Ref. gelten lassen, doch eben daraus den Beweis ziehen, dafs das Herbart'sche System sich bereits überlebt hat. Denn wenn es schon eine geschichtliche Bedeutung hat, ehe es noch auf sein Zeitalter allgemein einwirkte, so liegt eben darin, dafs es allerdings als ein wissenschaftliches Moment und Durchgangspunkt des philosophirenden Geistes kann angesehen werden: eine Stelle damit aber nur in der Vergangenheit, nicht in der Zukunft einzunehmen vermag. Die Behauptung des Ref., dafs diese Stelle die Kantische Schule sei und also Herbart bereits eine Antiquität geworden (wie auch wohl im Leben mittelaltrige Institutionen mitten unter den Gesetzen der Gegenwart sich erhalten haben), mufste seinen Anhängern um so empfindlicher kommen, da unglücklicher Weise ihr Haupt dies Geständnifs selber abgelegt hatte. Auch windet sich der Hr. Verf., zur Widerlegung dieses „oft gehörten Liedes" (S. 12), viele Seiten lang, um nun dennoch das Unkantische dieser nachgeborenen Auflage des Kantianismus darzuthun; worin er, wenn auch nicht in seinem Sinne, Recht haben kann. Der Hr. Verf. sieht das Gefährliche des Zugeständnisses, ein Kantianer zu sein, sehr wohl ein. Wer will nicht über Kant hinaus sein? Wer ihn nicht widerlegt haben? Wir müfsten Herbarts Muth bewundern, sich noch 1829 für einen Kantianer auszugeben, wenn wir es nicht dem Umstande zuschreiben dürften, dafs er damals noch Kants Lehrstuhl einnahm. Denn dafs seine Schüler jetzt wider seinen Willen die Anrüchigkeit des Kantianismus von ihm abwenden sollten, läfst sich wohl nicht mit Grund vermuthen. Hatte doch schon ein anderer 1834 dieses Thema durchgeführt (S. 14). Wie ungeschickt der Hr. Verf. aber sich dieses Auftrags entledigt, ergibt sich daraus, dafs, nachdem er alle möglichen Sätze Herbarts aufgetrieben, wodurch er sich von Kant unterscheiden soll (S. 14—20), er nun die folgen läfst, worin Beide, und zwar nach Herbarts eigenen Aussprüchen, mit einander übereinstimmen: „Jede Bemühung aus dem blofsen Denken durch reine Logik ein reales Object herauszuklauben, ist vergeblich. Der Begriff des Seins, der darauf gegründete Gegensatz gegen alle Reden von der Identität des Seins und des Denkens, die Beschränkung der Philosophie auf reflectirende" (ist das nicht subjective?) „Begriffsarbeit, das ist der Hauptpunkt, in welchem er *mit* Kant allen wirklichen oder geträumten Anschauungen des Unendlichen, dem alten Scholasticismus, wie der neuesten Dialektik, sich entgegenstemmt. Dazu behauptet er *mit* Kant den Satz des Widerspruchs als die Norm einer richtigen Begriffsverknüpfung; er sieht *mit* ihm die Erfahrung als die erste, wenn auch nicht als die einzige Quelle unseres Wissens von der Welt an; er beschränkt mit Kant den Umfang des menschlichen Wissens auf den Umfang der menschlichen Erfahrung; er verzichtet deshalb mit Kant auf Kosmologie und speculative Theologie; er stimmt mit Kant überein in der Aufrechthaltung einer von theoretischen Lehrmeinungen unabhängigen Ethik; er vereinigt sich mit ihm

in dem Kampfe gegen jede noch so erhaben sich anstellende Güterlehre; er theilt Kants theoretische Vorsicht und sittliche Strenge" (S. 13, 20—21). Solche Aussprüche hätte der Hr. Verf. nur gänzlich mit Stillschweigen übergehen sollen; denn sie zeigen aus Herbarts eigenen Bekenntnissen, dafs er alle Strebepfeiler des Kantischen Systems auch zu Hauptstützen des seinigen gemacht hat. Um zu beweisen, wie tief auch bei dem Hrn. Verf. die Herbart'sche Richtung in der Kantischen Anschauungsweise steckt, braucht Ref. nur folgende Worte desselben anzuführen (S. 40, 85): „Daher kommt überhaupt in keiner Philosophie (in ihrem theoretischen Theile) die Sache über das Ding-an-sich hinaus. Wasser und Luft der alten Jonier, die Platonischen Ideen, Spinoza's Substanz, die Leibnitzischen Monaden, Schellings Identität der Identität und Nichtidentität, Hegels sich evolvirende Idee sind sämmtlich Ausdrücke für das Ding-an-sich." Welche bornirte Ansicht der Geschichte der Philosophie, Alles in den Schnappsack des Kriticismus einfangen zu wollen!

Was besitzt Herbart nun aber dennoch über diese Kantische Grundlage hinaus? Wollen wir dieses *plus* finden, so müssen wir, statt vorwärts, noch weiter rückwärts gehen. Um sich nämlich, im Gegensatze zu Kant, doch in ein metaphysisches Gewand zu hüllen, behängt Herbart die Nacktheit seines Kriticismus mit einigen Purpurlappen des Leibnitzischen Idealismus, die mehr, als blos den Ohrzipfel herausgucken lassen. Das „einfache Was der Wesen," das ungeachtet seiner Einfachheit der Grund der Mannigfaltigkeit ist, sieht doch wohl beinah so aus, wie eine Monade: nur dafs Leibnitzens speculativer Gedanke von der immanenten Entwickelung seiner vorstellenden Monaden bei Herbart in die kümmerliche Verstandeskategorie eines „Dinges mit seinen vielen Eigenschaften oder Merkmalen" travestirt worden. In der Theorie der „Selbsterhaltungen" ist wohl auch noch ein Schimmer von der Idealität der sich aus sich entwickelnden Monade anzutreffen; aber leider wird er bald verdrängt durch die leidige Theorie von den „Störungen, die den einander störenden Wesen unmittelbar aufsitzen," und von den „zufälligen Ansichten." Denn durch die erste dieser Behauptungen ist die immanente Vorstellung der Monaden zu einer äufserlichen Beziehung der Wesen geworden: durch die andere die Mannigfaltigkeit der sich in einem Dinge entwickelnden Bestimmungen zu einem subjectiven Scheine des auffassenden Bewufstseins, während Leibnitz sie gerade zum *principium individuationis* der Monade selber machte. Aller Schatten von Idealismus ist in den mattesten Empirismus und in die Lehre von den Thatsachen des Bewufstseins herabgesunken. Immer müssen wir es Herbart Dank wissen, dafs er den, wenn auch mifsglückten Versuch machte, das nähere Verhältnifs des Dinges-an-sich zur Erscheinung, das Kant ganz im Dunkeln gelassen hatte, anzugeben. Herbart, um es kurz zusammenzufassen, ist nichts Anderes, als ein auf dem Standpunkt des unmittelbaren Wissens der blofsen Vorstellung stehender Philosoph, aus deren Kreise er nie herauszukommen selber behauptet. Reinholds „Theorie des Vorstellungsvermögens" ist der erste Ursprung und die eigentliche Mitte seiner Denkungsart, welcher der Kriticismus zum innersten Kerne, zum äufsern Mantel aber der Leibnitzianismus dient. Daher stammt die hohe Verehrung, die Herbart noch bis zur heutigen Stunde für die erwähnte Schrift jenes Philosophen hegt, mit dessen und seiner Nachfolger vergangenem Rufe Herbarts Schicksal unauflöslich verknüpft ist. Diese wissenschaftliche Bedeutung wollen wir Herbart nicht streitig machen; da sie aber nicht der Gegenwart, sondern der Vergangenheit angehört, so gelten auch von ihm die Worte: Lafst die Todten ihre Todten begraben! Warum findet das Herbart'sche Philosophiren aber doch hin und wieder noch Anklang? Lediglich, weil keine andere Richtung der neueren deutschen Philosophie bisher noch so tief in das Bewufstsein des Volkes eingedrungen ist, als eben die Kantische, und Herbart der letzte Anker ist, an den dieselbe im Todeskampfe sich noch zum letzten Male krampfhaft angeklammert hat.

Mit dem Hrn. Prof. Chalybäus hatte sich der Hr. Verf. zwar vorgenommen, viel glimpflicher zu verfahren, als mit dem Ref., weil „beide Darstellungen der Herbart'schen Philosophie durchaus incommensurabel" seien, und bei jenem „eine nicht durch den Glauben an die Unfehlbarkeit des Hegelianismus verblendete Einsicht in das wahre Verhältnifs der vorherrschenden philosophischen Richtungen" sich ausspreche (S. 63—64). Im Verlaufe seiner Kritik wirft der Hr. Verf. seinem zweiten Gegner indessen viel gröbere Mifsgriffe vor, als dem ersten. Er sagt von dessen Darstel-

lung: „So wird dadurch in dem Leser fast unvermeidlich der Irrthum erregt, als sei die Annahme einer Vielheit der Realen eine zufällige Ansicht; ein Irrthum, der auf den ersten und allgemeinsten Lehrsatz der Metaphysik, und damit auf alles Folgende ein ganz falsches Licht wirft" (S. 69). In der That ist mit dieser falschen Auffassung die ganze Herbart'sche Lehre unrichtig dargestellt. Was ist das für ein schwerer, und zugleich vollkommen gegründeter Vorwurf, im Gegensatz zu der Kleinigkeitskrämerei, womit der Hr. Verf. die Darstellung des Ref. verfolgte! Diese hatte (S. 281), im Widerspruch mit der des Hrn. Prof. Chalybäus, die Herbart'schen Worte aufgenommen: „Es entscheidet aber das idealistische Princip" (oder immerhin „Problem," wenn der Hr. Verf. S. 42 es vorzieht, obgleich der Sinn derselbe bleibt) „sich dahin, dafs es wirklich eine Menge von Wesen aufser uns gibt." Freilich stände es etwas besser um die Herbart'sche Speculation, wenn Hr. Prof. Chalybäus Recht hätte. So viel sieht man aber, es kommt dem Hrn. Verf. gar nicht darauf an, was und wie vom Inhalt der Herbart'schen Philosophie referirt worden, sondern nur auf das Endurtheil, welches man über sie fällt; und jenachdem dieses günstiger oder strenger lautet, modificirt sich auch des Hrn. Verfs. Polemik. Natürlich ist es, dafs bei diesem jeder Verstofs des Hrn. Prof. Chalybäus Gnade fand, da „ihm die Herbart'sche Philosophie nicht eine der Speculation der Identitätsphilosophie *unter*geordnete, sondern *neben*geordnete ist, welche dermalen namentlich von der Hegel'schen so wenig überwunden sei, dafs er vielmehr die Vermittelung beider Gegensätze als einen erst noch von einer künftigen Philosophie zu thuenden Fortschritt betrachtet" (S. 69—70). Mufste es Herbart nicht schmeicheln, die mühsam zu einem Ganzen zusammengestoppelte Spreu seines Kantianismus den originellsten Conceptionen zweier Genien, wie Schelling und Hegel, gleichgestellt zu sehen! Und doch leuchtet selbst Hrn. Prof. Chalybäus das Retrograde Herbart's dergestalt ein, dafs auch er nicht umhin kann (und zwar zu wiederholten Malen), Herbarten mit Kant und Jacobi, im Gegensatz zu Fichte, Schelling und Hegel, in Verbindung zu bringen (S. 69, 82). Also selbst nach diesem Geschichtsschreiber ist Herbart längst veraltet; er müfste denn behaupten wollen, der Fichtesche Idealismus habe nicht die Kantische Philosophie consequent weitergeführt, die Schelling'sche Naturphilosophie sei nicht die Entwickelung der Fichte'schen Lehre, und Hegel nicht aus dem Schelling'schen Identitätssysteme hervorgegangen. Der Gegensatz zwischen Kant, Jacobi und Herbart einerseits, Fichte, Schelling und Hegel andererseits, den Hr. Prof. Chalybäus vermittelt wissen will, ist ihm der von Sein und absolutem Werden. Jenes nennt er die mechanisch-realistische Richtung, dieses die dynamisch-idealistische: jenes auch Substanz, dieses Grund, Thätigkeit, Ursachlichkeit, Leben. Er meint, es sei künftigen gröfsern Denkern aufbehalten, die Herbart'sche Lehre von der Substantialität des Seienden mit der Fichte-Schelling-Hegel'schen absoluten Thätigkeits-Lehre zu Einem Systeme, mit Abstreifung jener Einseitigkeiten, zu verarbeiten (S. 70—74, 79). Als ob Hegel z. B. im Gegensatze solcher Kategorien befangen wäre, im Werden nicht das Sein, in der Substanz nicht das Leben eingeschlossen fände! So kahl solche Unterschiede auch sind, so greift der Hr. Verf. doch begierig danach, weil damit Herbart zu der Ehre kommt, dreien Genien die Wageschaale zu halten. Nicht ohne Arroganz sagt der Hr. Vf. in dieser Rücksicht: „Herbart und Hegel verhalten sich ziemlich so, wie etwa Parmenides und Heraklit, oder Plato mit seinen Ideen zu der *causa sui* des Spinoza" (S. 75). Keineswegs! Denn um einen Ausdruck des Hrn. Verfs. zu gebrauchen, Incommensurables läfst sich nicht vergleichen. Und will Herbart durchaus ein Parmenides sein, wie es allen Anschein hat (Ref. hat aber S. 280 seiner Darstellung auseinandergesetzt, worin er noch tief unter demselben stehe): so gibt Ref. ihm zu bedenken, dafs Parmenides nur der erste Anfang der Philosophie ist, und sein fast so dürftiges Princip als das Herbart'sche, nur den abstractesten Gedanken der Hegel'schen Logik repräsentirt, für welchen also der ganze Reichthum ihrer Entwickelung noch verschlossen da liegt. Um zu beweisen, dafs das Recht auf Herbart's Seite sei, indem er das Sein, und nicht das Werden behaupte, sagt der Hr. Verf., das Werdende bedürfe eines Seins: „Der Begriff des sich Verändernden lehnt sich stillschweigend an den Begriff des Seienden; ja er setzt ihn nicht nur voraus, sondern er macht sogar Anspruch darauf, ihn zu *enthalten*" (S. 76—78).

(Der Beschlufs folgt.)

№ 89.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Ueber die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der Herbart'schen Philosophie. Von G. Hartenstein.

(Schluſs).

Daraus würde aber doch nur folgen, daſs das Werden der höhere, umfassendere Begriff ist, wie es Hegel in der That ausspricht, obgleich er weit davon entfernt ist, ihn für den vollendetsten anzusehen. Kann man aber schlechter, als der Hr. Verf. es thut, den dürftigen Begriff des Seins vertheidigen? Hr. Prof. Chalybäus äuſsert sich über den Werth des Systems, welches sich auf denselben stützt, folgendermaſsen: „Der Begriff des Lebens und der freien Entfaltung des Wesens sowohl als der Seele, als des productiven Princips der Naturorganismen, ist überhaupt aus dem Herbart'schen Systeme eigentlich ganz exterminirt; und diesem Mangel wird durch die dem Lebensprincip substituirte *Selbsterhaltung* nur wenig oder eigentlich gar kein Ersatz" (S. 90). Ja wohl! Und statt, daſs Herbart früher wenigstens die teleologische Betrachtung Kant's für organische Naturproducte gelten lieſs, setzt er in seinen neuesten Productionen, nach des Hrn. Verfs. eigenen Citaten, den Organismus auf alle mögliche Weise herunter: „Der sich selbst überlassene Organismus würde nur sich selbst durch die Krankheit des Hungers zerstören, wenn er keine Nahrungsstoffe von Auſsen erhielte; Organismen seien nicht das Selbstständigste, sondern das Abhängige und Bedürftige, das eigentlich Leidende im Gebiete des Erfahrungskreises;" — Instanzen, wodurch Herbart die naturphilosophische Idee eines allgemeinen Organismus der Natur widerlegt zu haben wähnt (S. 91—93). Daher spricht der Hr. Vf. auch von einer „Mechanik des Geistes," nicht anders, als von der des Himmels, und erklärt den „Schauder" vor Herbart's mechanischer Psychologie (den auch Ref. theilt) geradezu aus „unklaren Begriffen" (S. 97—98). Allerdings ist es nur zu klar, wohin solche Ansicht vom Geiste führen würde!

Wo der Hr. Verf. nun speciell auf das Hegel'sche System im Gegensatze gegen die Herbart'sche Philosophie zu sprechen kommt, sagt er, es sei, „eben weil es auf der Spitze der vorhergehenden schwebt, das popularste, und dem *gewöhnlichen* Denken faſslichste" (S. 89). Dieser Bemerkung fehlt wenigstens die Neuheit und das Paradoxe nicht. Und nachdem die Ausartung der Kantischen Richtung sich von Schelling und Hegel ihr blos reflectirendes Denken (S. 88), ihr gemeines Bewuſstsein, ihre niedere Erkenntniſsart hat vorwerfen lassen müssen: so ist es originell, auch die Beschuldigung einmal zu retorquiren. Die Fichte-Schelling-Hegel'sche Richtung soll aber darum aus dem „gewöhnlichen Gedankenkreise" nicht herauskommen, weil sie „den Grundgedanken der Immanenz des Vielen in Einem" beibehalten habe: „Nur sah man sich, weil die einfache Inhärenz des Vielen in Einem nicht zu dem Gegebenen paſst, wo sich überall Wechsel und Veränderung zeigt, genöthigt, das Eine, dem Alles inhärire, als werdend (als sich evolvirend, manifestirend, differenzirend u. s. w.), mithin als Grund, und zwar, weil es Ein Unendliches, nichts auſser sich Habendes war, als immanenten Grund seiner Veränderungen, d. h. als absolut Werdendes aufzufassen" (S. 87). Herbart aber will über den „gewöhnlichen Gedankenlauf," sich vermittelst „Umarbeitung der Begriffe" dadurch erhoben haben, daſs er, diese speculative Immanenz des Unterschiedes in der Identität verschmähend, die verschiedenen Relationen der einander „aufsitzenden" Wesen nur als eine durch ihre äuſserlichen „Störungen" entstandene „zufällige Ansicht" behauptet; — die äuſserste Grenze der Plattitüde und Trivialität, zu der es ein Philosoph nur immer zu bringen im Stande ist. Mit demselben Athem wirft der

Hr. Verf. der Hegel'schen Philosophie aber auch wieder das Gegentheil vor: „Was sie unpopular macht, ist das, *worin sie ihr wesentliches speculatives Verdienst setzt, und zum Theil auch hat:* das unumwundene Heraussagen des Widerspruchs und das consequente Festhalten desselben, *im Gegensatze zu den inconsequenten Schwankungen des gewöhnlichen Denkens*; die Aufstellung einer *Methode*, welche das gerade Widerspiel alles dessen ist, was man bisher als die Norm einer gesetzmäfsigen Gedankenverknüpfung festzuhalten gewohnt war" (S. 89—90). Ein gutes Zeichen der Zeit, dafs nicht nur die Pseudo-Hegelianer, wie Fichte und Weifse, sondern auch ganz zurückgebliebene Widersacher das wesentliche Verdienst der Hegel'schen Lehre in ihrer speculativen Methode anzuerkennen gezwungen sind!

Den Uebergang von diesen beiden ersten Angriffen zu dem auf Hrn. Prof. Beneke gerichteten, der sich die Verfechtung des Empirismus gegen die Anforderungen der speculativen Vernunft zur Aufgabe gemacht hat, bahnt sich der Hr. Verf. durch die Bemerkung, dafs zwischen jenen beiden ersten Partheien und den Herbartianern „kein Streit weder über das Instrument der Philosophie, das Denken, noch über den Ausdruck ihrer Resultate, den Begriff," sei (S. 102, 120). Wogegen die Hegel'sche Schule wenigstens protestiren mufs, indem Herbart kaum eine Ahnung hat von dem, was diese das speculative Denken und den Begriff nennt, da er unter Denken nur die subjective Thätigkeit der Vorstellung versteht, also genau dasselbe, was die alte Verstandesmetaphysik, und somit nicht nur dem Inhalte, sondern auch der Form nach sich dieser anschliefst. Auch Hrn. Prof. Beneke entgeht es nicht, „Herbart sei orthodoxer Kantianer" (S. 103). So dafs der Hr. Verf. diese widerwärtige Beschuldigung, die ihn so sehr in Harnisch brachte, von allen Ecken und Enden her vernehmen mufs. Doch wenn Hr. Prof. Beneke seine Behauptung daraus erschliefsen will, dafs Herbart's Philosophie „eine Erkenntnifs aus blofsen Begriffen" sei: so ist einerseits nicht einzusehen, wie darin der Kantianismus Herbart's liegen könne, da Kant ja immer darauf dringt, dafs Begriffe ohne Anschauungen leer sind, und derselben bedürfen, um sich auf den beschränkten Ebenen der Erfahrung anbauen zu können; — ein Mifsverständnifs des Hrn. Prof. Beneke, über welches der Hr. Vf. ihn genügend belehrt (S. 104—105). Andererseits ist es aber auch ein Unrecht gegen Herbart, der ebenfalls Erfahrungs-Philosoph ist, und von ihr ausgeht, wie in sie endet, wenn in der Mitte auch einiger metaphysischer Dunst die nüchterne Klarheit seiner Erfahrungen umnebelt. Der Hr. Verf. sagt sehr richtig: „Herbart und Kant stimmen" (also abermals) „überein, Erkenntnifs aus blofsen Begriffen für unmöglich zu halten" (S. 106). Herbart verknüpft aber nicht Begriff und Erfahrung in eine inhaltsvolle Mitte, wie der Hr. Vf. zu verstehen gibt (S. 108), sondern erhebt sich nur von dieser zu jenem, um wieder, nach einigen im Kopfe vor sich gegangenen „Umarbeitungen der Begriffe," sich der nicht umgearbeiteten Erfahrung gläubig in die Arme zu werfen. Dafs Herbart eine, wenn auch nur entfernte Ahnung der speculativen Lösung eines Widerspruchs hat, war bei alle dem nicht zu läugnen und auch rühmend vom Ref. in seiner Darstellung anerkannt worden. Ebenso löblich ist das Bestreben, in der Veränderung des Dinges die Identität desselben dennoch festhalten und begreifen zu wollen (S. 114). Dafs dies Alles Dinge sind, worüber Hr. Prof. Beneke die Herbart'sche Philosophie strong zurecht zu weisen sucht, versteht sich von selbst, weil er scharfsinnig genug darin noch einen leisen Anflug von Spekulation herausgewittert hat. Beissend, aber treffend wendet der Hr. Verf. in dieser Rücksicht auf Hrn. Prof. Beneke Herbart's Worte an: „Wer nicht denkt, für den bleibt Vieles denkbar, was für den Denker undenkbar ist; und die Erfahrung führt ihn nicht darüber hinaus" (S. 110). Der Hr. Verf. entnehme hieraus des Ref. Unpartheilichkeit, der, wie ungeschliffen auch mit ihm umgegangen worden, sich dennoch Herbart's gegen den mit so vieler Gelindigkeit behandelten Empirismus annimmt. Andererseits mufs Ref. aber auch den Empirismus des Hrn. Prof. Beneke ernstlich in Schutz nehmen, wenn der Hr. Verf. ihm vorwirft, er nehme „den Charakter seines entgegengesetzten Poles, der Identitätsphilosophie" an (S. 119). Von so etwas ist Hr. Prof. Beneke um die ganze Weite des Himmels entfernt, obgleich der Hr. Verf. darin Recht haben mag, dafs er der neueren Erfahrungsphilosophie Schellings allerdings ein wenig näher steht. Wenn ferner, nach des Hrn. Prof. Beneke „Ueberzeugung, eine zuverlässige Philosophie nur im Anschliefsen an die Erfahrung, und zwar an die *geistige* Erfahrung" (soll

wohl heifsen *innere*, denn geistlos darf die äufsere ebensowenig sein) „erworben werden könne," und er aus diesem Grunde, „er wisse selber nicht, solle er sagen, ein Kantianer oder *Anti*kantianer sei" (S. 103): so ist die Entscheidung dieser Frage sehr leicht dahin zu lenken, dafs er weder das Eine noch das Andere, sondern ein *Ante*kantianer, nämlich ein schottischer Philosoph sei. Wie sehr zurück Hr. Prof. Beneke nun auch hiernach in der Philosophie ist, so würde er doch gegen den verkommenen Leibnitzianismus Herbart's fast noch ein ganzes Jahrhundert voraus haben, wenn einerseits er nicht selber aus dieser verrosteten Rüstkammer Manches hergeholt hätte, andererseits der nicht wegzuräsonnirende Kantianismus Herbart's diesem wieder einen viel modernern Anstrich gäbe, gegen den Hr. Prof. Beneke selbst wie ein Ante*diluvianer* abstiebt. Uebrigens ist der empirisch psychologische Standpunkt wiederum der *medius terminus*, in welchem Beide sich auch brüderlich die Hände drücken können, und in dessen enge Grenzpfähle sie Beide eingepfercht sind, wie heftig sie nun auch noch innerhalb derselben ihren Rangstreit unter einander ausfechten mögen.

Zum Beschlusse kommt der Hr. Verf. auf die Ethik Herbart's zu sprechen, und nachdem er zu ihrer Hauptangelegenheit die hausbackene Frage gemacht hat, „welche Gesinnungen und Bestrebungen mit Lob und Tadel aufgefafst werden" (S. 125), behauptet er, dafs die Schleiermacher'sche und Hegel'sche Sittenlehren, im Gegensatz zur Herbart'schen (auf welche bizarre Zusammenstellung dieser drei Sittenlehren der Hr. Verf. sich nicht wenig zu Gute zu thun scheint), „kosmische Sittenlehren" seien (S. 126), weil sie die Frage aufwerfen, „welche Gesinnungen und Handlungen der Stellung, Bedeutung und Aufgabe angemessen seien, die dem Menschenleben im Universum angewiesen ist" (S. 124), wie der auch vom Hrn. Verf. angegriffene Hr. Prof. Reinhold, der Sohn, es fafst. Der Hr. Vf. drückte dies, wie wir oben sahen, auch so aus, Herbart bekämpfe „jede noch so erhaben sich anstellende Güterlehre." Herbart will nämlich nicht, dafs das Individuum seine wahrhafte Geltung und seinen substantiellen Werth in den sittlichen Mächten und geistigen Verhältnissen des Lebens, welche die Momente des Guten sind, wiederfinde; worüber Schleiermacher und Hegel nicht verschieden denken. Nach Herbart aber soll jedes Individuum nur für seine sittliche Selbsterhaltung sorgen, um nicht von den moralischen oder unmoralischen Störungen der andern an seiner Moralität zu leiden.

Indem endlich Hr. Dr. Feuerbach in seiner Geschichte der neueren Philosophie Spinoza's Ethik gegen die in Herbarts Schrift, „Briefe über die Freiheit des Willens," gemachten Angriffe in Schutz nimmt, glaubt der Hr. Verf. den Hrn. Dr. Feuerbach am besten dadurch widerlegen zu können, dafs er die Ethik des Spinoza auf's Gehäfsigste herunterreifst. Er kann es Hrn. Dr. Feuerbach nicht verzeihen, durch die Worte, „Ja, Herr Herbart, das Denken ist eine Tugend" u. s. f., die Tugend, wie Spinoza, mit dem Denken in die innigste Beziehung gebracht zu haben (S. 131). Auch hier spückt noch immer der schon oben erwähnte Kantische Satz, dem auch Herbart beipflichtet, dafs die Ethik von theoretischen Lehrmeinungen unabhängig sei. Die Erhabenheit der Spinozistischen Moral, welche in dem dem Hrn. Verf. nicht unbekannt gebliebenen Satze enthalten ist, *Summum mentis bonum est Dei cognitio, et summa mentis virtus est Deum cognoscere*, sucht er auf alle mögliche Weise in den Hintergrund zu drängen, indem er aus andern Stellen herausklauben will, dafs Spinoza's Moralprincip nur die eigene Nützlichkeit, die sinnliche Begierde und deren Befriedigung sei: wogegen er nicht hört, was Hr. Dr. Feuerbach nachweist, dafs das Nützliche, von dem Spinoza allerdings spricht, allein, nach diesem Philosophen, die Entwickelung der vernünftigen Natur des Menschen sei, in welcher Spinoza auch die einzig würdige Befriedigung der Begierde sehe (S. 135—139). In seinem selbstgefälligen Urtheile ergeht sich nach des Hrn. Verfs. Anführung Herbart zu folgender Tirade: „Daher ist die Ethik des Spinoza — offen gesagt: unter der Kritik. Denn wo man kritisiren soll, da mufs der angekündigte Gegenstand irgendwie fehlerhaft behandelt sein, wie es etwa" (!) „bei Aristoteles, bei Fichte, zum Theil bei Kant der Fall ist. Der Autor mufs aber doch den Hauptgegenstand nicht gänzlich ausgelassen haben. Aber nicht etwa nur ausgelassen hat Spinoza den Begriff des Guten und Bösen, sondern ihn so vollkommen aus den Augen gerückt, dafs selbst der Weg nicht mehr zu finden ist, wie man dahin gelangen könne. Das zeigt das Buch nicht blos in einzelnen Sätzen, sondern im ganzen

Umrisse" (S. 142). Dies knabenhafte Urtheil läfst sich kaum anders erklären, als aus der Annahme, dafs ein solcher Kritiker nie eine Seite des Spinoza gelesen, und seine Urtheile nur Andern nachschwatzt; die Gedankenlosigkeit wäre zu grofs, als dafs man sie einem nur einigermafsen aufmerksamen und besonnenen Lesen zutrauen könnte. Wer solche ehrwürdigsten Gestalten der Vergängenheit, wie die grofsen Genien der neuesten Philosophie der Deutschen so schief beurtheilt, und dabei doch so stolz auf sie herniederblickt, der kann nur in dem immer weitern Aufblasen seiner sich dadurch immer mehr aushöhlenden Principien eine eitele Selbstbefriedigung erlangen, in der wir ihn auch nach eigenem Gefallen ohne Publikum nunmehr fort philosophiren lassen wollen, ohne ihm mit unsern Störungen weiter „aufsitzen" zu brauchen.

Michelet.

LV.

Die Idee der Freiheit und der Begriff des Gedankens. Von Dr. Karl Bayer. Nürnberg, 1837. *VI und* 224 S. 8.

Wenn die Entwicklung des Geistes in einem Gebiet eine gewisse Abgeschlossenheit erlangt hat, so mufs einem solchen Zustande ein anderer folgen, in welchem er auf verschiedene Weise in gutem und schlechtem Sinn ein Hinauskommen über das Gegebene, ein sich selbst Gestalten aus seiner Ursprünglichkeit, eine von der vorgefundenen Bildung unabhängige zu erwirken sucht. Der Leichtsinn übersieht gern in solchem Streben das schon Geleistete; er glaubt, damit fertig zu sein und wiegt sich behaglich im Traum seiner Selbstständigkeit, seiner Originalität. Der flachen Menge imponirt er durch seine grobe Zuversichtlichkeit. Sinkt er aber in sein Nichts zurück, so verläfst sie ihn eben so schnell. Der Ernst dagegen will über das Vergangene nur dadurch hinausgehen, dafs er sich desselben gründlich bemächtigt, dafs er sich die objective Gewifsheit gibt, in dem, was er als ein Neues schafft, nicht unbewufst nur ein schon Dagewesenes, vom Geist schon Ueberwundenes zu wiederholen. Im Bewufstsein der Gröfse des von Andern Geleisteten tritt er schüchtern und bescheiden, wenngleich in sich ruhig hervor. Unsere philosophische Literatur zeigt uns seit Hegel's Tod diese beiden Richtungen einer eitlen, in die Celebrität des Subjectes, und einer würdigen, in die Sache vertieften Produktivität in den mannigfachsten Formen; ja es kommen Gestalten darin vor, welche periodisch zwischen beiden Richtungen oscilliren. Karl Bayer mufs in die Reihe derjenigen gestellt werden, denen es wahrhaft um Förderung der Objectivität des Wissens zu thun ist und denen zugleich das, was uns im Rücken liegt, so vertraut ist, dafs man bei ihm immer von dem Strome der geschichtlichen Continuität getragen wird, während man doch die Selbstständigkeit, Freiheit, Macht seines Denkens überall empfindet.

Nach dieser allgemeinen Bezeichnung könnte man versucht sein, ihn an den jüngeren Fichte, an Weifse, an K. Ph. Fischer anzureihen. Und doch wäre dies falsch, denn er ist wirklich eigenthümlich zu nennen, ohne im Geringsten im Sinne der Genannten etwas Neues, eine neue Systematik der Philosophie, eine Veränderung ihrer Methode, eine andere Bestimmung ihrer Resultate zu geben. Das klingt gewifs räthselhaft, allein es ist so. Bayer hat sich nämlich in dem Begriff des Geistes concentrirt. Er hat die Aseität desselben, sein absolutes Aus-sich-sein und sich in sich zu sich Verhalten, die Ursprünglichkeit, Unendlichkeit seiner Selbstbestimmungen, ihre Einfachheit, Ewigkeit, Versöhntheit mit sich zum Mittelpunkt seiner Betrachtung gemacht. Er hat dies mit einer aus der Energie des Gegenstandes selbst entstandenen Begeisterung auf eine so liebenswürdige Weise gethan, dafs man von der Tiefe seines empfindungsvollen Denkens auf's Innigste ergriffen wird. Eine speculative Lyrik durchdringt seine ganze Darstellung und verleihet ihr im einfachsten, anspruchlosen Wort, im schlichten, nur auf die Sache gerichteten Ausdruck eine Hoheit, eine Zartheit, fast möchte ich sagen, eine Schönheit der Wahrheit und ihrer Gewifsheit, dafs man die Entzückung des still in sich fluthenden Denkens, des Schwelgen in den Wonneschauern des sich selbst genügenden, keines Anderen bedürftigen Erkennens theilen mufs. In dies Enthusiastische im ächt platonischen Verstande setze ich den Hauptcharakter des Buches.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 90.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Die Idee der Freiheit und der Begriff des Gedankens. Von Dr. Karl Bayer.

(Schluſs.)

Es steht mit seiner Concentration auf den Begriff der Freiheit recht einem anderen Buche unserer jüngeren philosophischen Literatur gegenüber, welches sich behaglich in die Breite expandirte, dem von Matthias: die Idee der Freiheit im Individuum, in Staat und Kirche, Marburg, 1834; worin auch Kunst, Wissenschaft, Schule, Weltgeschichte zur Sprache kommen. Von diesen concreten Formen der Freiheit wendet sich Bayer sogar absichtlich weg, um die Reinheit seiner Andacht, die einfache Weite derselben nicht zu stören. Streift auch seine Reflexion einmal diese Realisationen des Geistes, so eilt er doch, von ihnen auf die Autarkie desselben, auf seine Absolutheit außer ihrer Entäußerung zurückzukommen. In diesem Drang liegt ein ganz besonderer Zauber des Buches. In einer Zeit, in welcher die tausendgestaltige Wirklichkeit sich dem Erkennen zum Begriff mehr als je aufwirft, thut es wohl, einen Geist zu sehen, der die empirische Naturwissenschaft, die Geschichte, mit einer köstlichen Vornehmheit ansieht, im Bewußtsein, daß keine Empirie dem Geist den Begriff seiner selbst, seiner Freiheit geben kann, sondern daß er denselben nur durch sein eigenes Denken aus sich zu schöpfen vermag; im Bewußtsein ferner, daß nur das Denken die dem Geist schlechthin adäquate Form, daß der Geist nur als der sich frei wissende der wirkliche Geist und gegen dies Wissen alles andere Wissen, alles gelehrte, ein interesseloses ist. Nur wollen wir wünschen, daß Bayer nicht in diesem ächt mystischen sich in sich Vertiefen beharrt, denn sonst erliegt er der Gefahr, in Abstractionen zu verschweben und in einseitigem Metaphysiciren die Welt des Staates, der Kunst u. s. f. zu tief herabzusetzen. Er hat ganz Recht, die Insichbeschlossenheit, Absolutheit, Selbstgenügsamkeit des Geistes gegen die empirische Zerstreutheit und Zersplitterung zu urgiren; allein er mag sich hüten den Werth des Concreten, die Bewährung des Allgemeinen im Besonderen, die Nothwendigkeit der Natur und Geschichte nicht zu übersehen.

Indessen hat Bayer den Begriff der Freiheit, wenn auch vorerst nur in seiner Allgemeinheit, doch zu tief gefaßt, als daß wir dieser Besorgniß ernstlich Raum geben wollen. Bürge dafür ist uns die ethische Weihe, welche Bayer's Wesen durchdringt und welche schon in seinen poetischen Episteln (Anhang seiner Schrift zu Fichte's Gedächtniß, Ansbach 1835) sich so edel in einer Humanität aussprach, in der sich antike Naivetät mit christlicher Universalität vereint hat. Bürge dafür ist uns auch der polemische Zug, der bei ihm bemerklich wird und ihn gegen die Charakterschwäche, gegen die Unsittlichkeit, gegen den politischen Materialismus, gegen die Vergötterung des Staates hier und da in's Feld rücken läßt. Dieser Zorn steht ihm gut und zeigt, wie sehr ihn die concrete Wirklichkeit interessirt. Seine Wendungen in solchen Ergüssen sind oft beinahe komisch und dennoch treffend, z. B. wenn er einmal die Tugend als Intriguenlosigkeit charakterisirt. Niemand würde wohl an diesem Buch eine größere Freude gehabt haben, als Joh. Gottl. Fichte, denn er würde darin seine Ichheit zur absoluten Geistigkeit erhoben gefunden haben. Er würde sich hier ohne den unendlichen Anstoß, der ihn immer genirte, haben bewegen können. Er würde in diesem Streben, unabhängig von Außen, sich in sich selbst aus sich und durch sich seine Welt zu schaffen, den treuesten Freund erkannt haben.

Allein er selbst würde vielleicht zweierlei gewünscht haben. Erstens, daß Bayer dem Unterschiede, der Negation, Böhme'sch geredet, dem Separator, mehr

Aufmerksamkeit zugewendet hätte. Bayer steht wohl am Anfang und Ende des Begriffs, allein die Mitte umgeht oder überspringt er. Verloren in die Bestimmung, dafs der Geist in allen von ihm gesetzten Verhältnissen sich zu sich selbst verhält, was ganz richtig ist, behandelt er diese Verhältnisse als das Untergeordnete; dies ist falsch, eben darum, weil er in ihnen sich selbst setzt, also in ihnen sich nicht abhanden kommt, sondern sich verwirklicht. Bayer wirft auf die Begriffe der Individualität, Subjectivität, Personalität verächtliche Blicke. Sie bleiben ihm hinter seinen Begriff des in sich unendlichen Geistes unendlich zurück. Seine Verachtung ist gerecht, wenn er nur solche meint, die mit dem Wort Persönlichkeit u. s. f. namentlich in Ansehung des göttlichen Geistes letzte Dinge gesagt zu haben sich einbilden und die Absolutheit des Inhalts fallen lassen. Allein er irrt sehr, wenn er eine durchgeführte Entwicklung des Geistes für möglich hält, ohne jenen Kategorieen zu huldigen, die allerdings in ihrer Wahrheit dialektisch genommen werden müssen. Dann bleibt es ganz in der Ordnung, was er sagt, dafs der Geist nicht Geist ist, weil er Subject ist, sondern dafs er Subject ist, weil er Geist ist. Bayer vergifst nicht, dafs Vernunft und Liebe in ihrer absoluten Identität das Wesen des Geistes sind; allein er vergifst oft, in seinen Auseinandersetzungen über die Tautologie hinauszukommen, dafs der Geist der im Verhältnifs zu sich selbst genügsame sei und wiederholt dann in der That, nur mit präpositionellen Formen, die er sich aus dem Studium Fichte's besonders angeeignet hat, dasselbe, was in der Exposition des Begriffs der Subjectivität, des Selbstbewufstseins, der Personalität schon hundertmal gesagt ist; ja, in Marheineke's Dogmatik §. 423 und 424, kann er seinen Begriff der Geistigkeit fast in seiner eigenen Terminologie lesen. Hätte sich der Geist in diesen schlichten Kategorien begnügen, in denselben auf Indische Weise seine Existenz abmarken wollen, so wäre weder die Natur noch die Geschichte nothwendig. Auch kommt Bayer wirklich einige Male auf die Schöpfung und Geschichte in dem Sinne zu sprechen, dafs er in denselben eine langweilige Weitläufigkeit wittert, denn ihr Reichthum sticht gegen die wenigen Kategorieen, worin er sich bewegt, zu gewaltig ab und wird von ihm als lästig empfunden. Fichte hat uns ein ganz ähnliches Schauspiel gegeben, allein er hat nie losgelassen, den unendlichen Anstofs des Nicht-Ichs überwinden zu wollen. Er hat die Existenz der Natur und Geschichte, wenn auch widerwillig, respectirt. Das ächt religiöse Gemüth, das ächt wissenschaftliche Bedürfnifs werden über die erscheinende Natur, über den in der Geschichte erscheinenden Geist zum An- und für- sich- seienden hinauszugehen immer die Nothwendigkeit fühlen, die Absolutheit, die Einheit des Geistes, wie er aus der Mannigfaltigkeit aller Unterschiede in sich, in den einfachen Ursprung derselben zurückgeht, zu denken; allein eben so sehr hat das Moment der Entäufserung des Geistes zur Objectivität, die Ausbreitung seiner Tiefe in die Gestaltenfülle der Realität ihr Recht. Weil er es ist, der sich darin manifestirt, so ist es möglich, in der Besonderheit der Manifestation dennoch mit ihm selbst als dem sie setzenden sich in Einheit zu wissen. Realität nehme ich hier in dem Sinne der Idee, nicht einer dem Geist aufgedrungenen Wirklichkeit, über welche Gedanken oder vielmehr Ungedanken Bayer gegen Schelling's bekannte Kritik des Hegel'schen Systems sich treffend ausläfst. Die Wirklichkeit kann nicht aufser dem Geist gesucht werden, sondern er selbst ist sie; Natur und Geschichte fallen nicht jenseits des Geistes, entspringen nicht anderswo, sondern sind Verhältnifsbestimmungen seiner selbst. Hegel's System ist eben deshalb concreter Monismus, weil es die Differenz des Apriorismus und Aposteriorismus aufgehoben hat.

Zweitens wäre bei Bayer eine strengere Form zu wünschen. So speculativ er ist, so gut er schreibt, so ist er doch in der Form der Darstellung über das kategorische Urtheil in Ansehung der Wahrheit und über das assertorische in Ansehung ihrer Gewifsheit noch nicht hinausgekommen. Er gibt uns wahrhafte Prädicate der Objecte, um die es sich handelt, aber sie sind nicht abgeleitet, sie stehen unvermittelt da. Den Anfang machte J. G. Fichte auch immer mit Thesen, welche Hypothesen waren; hinterher aber verfuhr er sehr consequent in streng geschlossener Syllogistik. Die Consequenz seines Grundgedankens fehlt Bayer auch nicht, allein sie erscheint nicht als Folge der Entwicklung, sondern als Folge seiner subjectiven Ueberzeugung und so sehr man dieselbe ihrer Reinheit, Heiligkeit, Innigkeit halben schätzen und lieben mufs, so wenig kann doch dem Philosophen die Schärfe

und Genauigkeit erlassen werden. Nichts kann einem wirklich speculativen Denker selbst mehr am Herzen liegen. Ich weiss recht gut, dass mit dem Grossthun von der Methode, mit dem Pochen darauf wenig gethan ist; sie ist immer die Verführerin zum langweiligsten Formalismus, wenn sie nicht aus dem Inhalt selbst congruent sich ergibt. So weit dieser ergründet ist, so weit wird auch die Methode vollendet sein. Das Intensive der Ueberzeugung darf kein Surrogat für sie sein. Also wäre ich in Betreff des Inhaltes noch nicht vollkommen in der Sache? So könnte B. fragen. Ich würde ihm antworten: Du bist es nur zu sehr, in dem Sinne nämlich, dass Du den Inhalt, der Dich subjectiv schon überwältigt hat, von Seiten Deiner Erkenntniss Dir noch nicht völlig zur festen, abgesonderten, freien Gegenständlichkeit gebracht hast. — Dies könnte aus einer Menge Einzelheiten noch näher dargethan werden. Hier nur einige davon. Die erste Abtheilung handelt vom Begriff der „Geistigkeit" und beginnt mit der Definition, sie sei „das Insich sein", in welchem Ausdruck die Begriffe von Leben, Unendlichkeit, Seligkeit übersetzt werden. Das heisst es sich doch leicht machen! Eben so leicht nimmt es B. mit den Bestimmungen des Begriffs der Idee, der Kategorie, des Begriffs selbst. Er reducirt die beiden ersteren, die er identificirt, (und etwa noch den Ausdruck Problem dafür gebraucht), auf die Bestimmung des Verhältnisses, nämlich des Geistes aus und zu sich selbst. Sollte er damit nicht zu weit hinter der unendlichen Actuosität des Geistes zurückbleiben, die zu beschreiben er doch sich am Meisten angelegen sein lässt? Allein dies erklärt sich, wenn man erfährt, dass er den Begriff als einzelnen nur als die Beziehung eines Seins auf ein anderes d. h. als Relativität, als Verhältniss fasst, so, dass der wahrhafte Unterschied des Begriffs an sich von der Idee bei ihm wegfällt, denn der „absolute" Begriff soll „die Bestimmungsfähigkeit der Idee als selbstthätiger" sein. So soll z. B. der Begriff der Freiheit eine Idee, der des Willens ein Begriff sein. Solche Bestimmungen sind höchst mangelhaft und confus. Es lässt sich Alles aus ihnen machen und wegen dieser schlechten Vielseitigkeit taugen sie nichts. Eben so unreif ist, was B. über den Begriff der Wesenheit und Lebendigkeit sagt. Ich würde wohl nicht wagen, bei der Energie des Denkens, die er zeigt, ihm solche Vorwürfe zu machen, wenn er sie nicht eben darum verdiente; einem so Gebildeten, wie er, müsste grössere Bestimmtheit in solchen Dingen eigen sein; mit so dürftigen Reflexionen, dass Wesenheit das Verhältniss als Beziehung, Lebendigkeit als Bezug, Geistigkeit als Einigkeit sei, ist wenig ausgerichtet und der grössten Laxität Thor und Thür geöffnet.

Am fühlbarsten wird dieser Mangel bei der Auseinandersetzung der Idee der Freiheit als Ursprünglichkeit, Gesetz, Selbstbestimmung, Zweck und Begriff des Gedankens, wobei auf Spinoza, Kant, Fichte, Hegel reflectirt wird; die letzte Fassung der Freiheit als Gedanke soll eigentlich die Bayers selbst und etwas ganz Neues sein. Das Mangelhafte liegt hier nämlich in der Unbestimmtheit, mit welcher die Kategorien Sein, Gesetz, Nothwendigkeit, Zweck und andere gebraucht werden. Bayer stellt Hegel als denjenigen dar, der die Freiheit als Zweck ihrer selbst gefasst habe; dies ist wahr; hat er aber den Geist in seiner Freiheit nicht auch als den denkenden begriffen, so dass er, ohne der denkende zu sein, nach ihm nicht auch der freie sein würde? Unterscheidet sich Bayers Auffassung wirklich von der seinigen der Sache nach? Was wird von Hegel wohl mehr eingeschärft, als dass der Geist wesentlich Denken, dass Wollen ohne Denken undenkbar, dass Freiheit nur als der Begriff des Geistes und seiner Realisation, dass Freiheit und Geist, also auch Denken, identische Begriffe sind? Der Begriff des Zweckes hebt sich bei Hegel in dem der Idee auf; er bleibt nicht bei ihm als Entelechie stehen; er ist zum Begriff des Geistes als der substantiellen Subjectivität fortgeschritten. Um die blosse Substanz ist es ihm so wenig als um die blosse Subjectivität zu thun gewesen; er wollte so wenig eine Reproduction des Spinozismus als des Fichteanismus; er wollte ihre Einheit. Er würde das Bayer'sche Buch als eine Paraphrase der schönen Worte des Aristoteles aus der Metaphysik XI, 7, mit denen er den Epilog seiner Encyklopädie gemacht hat, freudig willkommen geheissen, aber nichts in Ansehung seines Grundbegriffs vom Geist für ihn fremdes darin gefunden haben.

Doch wir wollen diese Bemerkungen schliessen. In der Vorrede zur zweiten Ausgabe der Logik klagte Hegel schon über den Conflict des die einsame Stille der Vertiefung fordernden Denkens „mit der unabwendbaren Zerstreuung durch die Grösse und Vielseitigkeit

der Zeitinteressen, sogar unter dem Zweifel, ob der laute Lärm des Tages und die betäubende Geschwätzigkeit der Einbildung, die auf denselben sich zu beschränken ditel ist, noch Raum für die Theilnahme an der leidenschaftlosen Stille der nur denkenden Erkenntnifs offen lasse." Erwägt man, wie sehr seit jener Zeit diese Unruhe, diese Verwirrung der Tagesdebatte, der Hochmuth der thatlosen Eigenliebe, die theoretische und praktische Unredlichkeit und Seichtigkeit sich zu den betrübendsten Phänomenen gesteigert haben, so mufs man der Bayerschen Schrift in ihrer liebenswürdigen Humanität den wärmsten Dank zollen, bei dem höchsten Interesse für die Freiheit doch von jedem Egoismus für sie (wie er in politischen Leidenschaften, im philosophischen Secteneifer u. s. f. wüthet) frei zu bleiben und mit wahrhaft hohenpriesterlicher Würde, über das chaotische Gewühl der Zeitgeschichte sich erhebend, die Mysterien des Geistes, die Selbstgenügsamkeit seiner Vernunft und der von ihr untrennbaren Liebe in göttlicher Contemplation zu feiern.

Karl Rosenkranz.

LVI.

Die gesammten nervösen Fieber, in sich begreifend die eigentlichen Nervenfieber, nebst den Fieberseuchen und Wechselfiebern. Theoretisch untersucht und practisch abgehandelt von Dr. E. D. A. Bartels, K. Pr. Geheimen-Medicinalrath u. s. w. Erster Band. Berlin, 1837. *XXXIV u.* 558 S. 8.

Die Achtung, in welcher die früheren physiologischen und pathologischen Untersuchungen des Hrn. G. R. Bartels stehen, hat von seinem neuesten, mehr in die Praxis eingreifenden Werk um so gröfsere Erwartung erregt, je geringer die Zahl der eigentlich physiologischen Aerzte überhaupt, und je schwächer in neuerer Zeit die Brücke geworden ist, durch welche die Physiologie sich mit der Heilkunst verbinden soll. Zwischen beiden zeigt sich im Leben eine Kluft, die immer gröfser zu werden droht, und zum Theil durch den jetzt herrschenden Empirismus der Heilenden, zum Theil aber auch dadurch zu erklären ist, dafs die Physiologen, dem neueren Entwicklungsgange ihrer Wissenschaft gemäfs, die ganze Natur in den Kreis der Forschung gezogen, diesen daher unabsehbar erweitert und dabei doch meistens von der Betrachtung des kranken Lebens und von der practischen Heilkunst sich fern gehalten haben. Es stellt sich daher das hier zu besprechende Buch schon durch die Person des Verfassers, in welcher der Physiolog und der Arzt sich vereinigen, als ein bedeutendes heraus, dann aber auch durch den Gegenstand selbst, in so fern nämlich eine Reihe von Krankheiten betrachtet wird, die in der grofsen Leidensgeschichte der Menschheit zu den wichtigsten gehören, und besonders für die Gegenwart von höchster Bedeutung sind.

Ueber seinen Standpunct erklärt der Verf. sich selbst, wenn er sagt: „Es giebt Leute, welche meinen, auf die Ideen komme es gar nicht an, und die Thatsachen seien auch ohne solche sehr wohl im Stande, sich allein zu behelfen; ja es thue der Reinheit der Erfahrung nur Abbruch, wenn man jene sich mit hineinmischen lasse. — Ist denn aber im Kreise jeglicher Wissenschaft eine Thatsache etwas Anderes, als ein Gegenstand der Erklärung, und giebt es irgend ein Factum, das sich selbst erklärt? Welche Verblendung nun, zu wähnen, es bedürfe keines höheren Gedankenzusammenhanges für die eigentliche Forschung, und das todte Stückwerk der vereinzelten Wahrnehmungen sei das wahre Ziel einer solchen! Die Bausteine blos für sich, und wären ihrer auch noch so viele, sind noch nicht einmal eine einzelne Wand, viel weniger ein ganzes Gebäude. Aus den einzelnen Brocken wird Nichts; sie verwittern im Laufe der Zeit, wenn nicht der verbindende Kitt nach dem Plane des Bauverständigen sie zweckmäfsig vereinigt und zusammenhält. Man sei also auf beiden Seiten billig und gerecht: der Beobachter und Experimentator überhebe sich nicht im eingebildeten Besitze reiner Erfahrung, die niemals existirt hat, noch je existiren wird, und sei übrigens der unausbleiblichen Anerkennung seiner mühevollen Arbeiten versichert; der theoretisirende Forscher hingegen sehe nicht von seinem höheren Standpunote stolz herab auf den Empiriker, sondern bedenke, dafs er ohne diesen sich in die blaue Leere verlieren würde."

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 91.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Die gesammten nervösen Fieber, in sich begreifend die eigentlichen Nervenfieber, nebst den Fieberseuchen und Wechselfiebern. Theoretisch untersucht und practisch abgehandelt von Dr. E. D. A. Bartels.

(Fortsetzung).

„Das Rathsamste aber ist, dafs ein Jeder suche, Beides, so viel es thunlich ist, in und bei sich selbst zu vereinigen, seine Sinne fleifsig und unbefangen dem in der Natur sich Darbietenden zu öffnen, und zugleich den Blick des Geistes auf die höheren Leitsterne zu richten, die als umfassendere Begriffe und belebende Ideen vor dem Scheitern an Klippen der Einseitigkeit und dem Sitzenbleiben auf den Sandbänken des gemeinen Empirismus bewahren."

Diese Sprache haben wir schon oft gehört, ohne dafs Diejenigen, die sie geführt, ihr auch im Werk entsprochen hätten. Unser Verf. läfst es nicht bei Worten bewenden, denn obgleich auf dem Boden empirischer Forschung stehend, sucht er doch vielfach in's höhere Reich der Gedanken zu dringen, wohin ihn beständig eine vorwaltende Skepsis begleitet. Seine Methode kann füglich als empirisch-rationelle bezeichnet werden; sie reflectirt, eine gewisse Mitte haltend, ohne Unterlafs über die sich darbietenden Erscheinungen, begnügt sich nicht mit der blos sinnlichen Wahrnehmung, vermeidet aber auch alle grofsen Höhen und Tiefen, die ihr den Namen einer speculativen erwerben könnten. Sie ist ohne Zweifel geeignet, die Bedeutung und Verbindung vieler einzelnen Thatsachen in helleres Licht zu setzen, aber freilich nicht hinreichend, die grofse Fülle und Mannichfaltigkeit der in den Kreis der Untersuchung fallenden Erscheinungen auf allgemeine Principien zurückzuführen, und im Ganzen den lichtvollen und nothwendigen Zusammenhang nachzuweisen, der das Ziel und die Aufgabe einer streng wissenschaftlichen Darstellung ist. Eine solche darf von der Seuchenlehre überhaupt nicht erwartet werden, so lange die Aerzte der philosophischen Naturforschung abgeneigt bleiben, und jeden Versuch, der aus der sinnlichen Welt herausführen möchte, ohne Unterschied entweder für gefährlich oder für abgeschmackt halten. Noch ein Grund, wefshalb das in Rede stehende Buch der Idee einer organischen Einheit nicht entsprechen kann, ist in dem Stoff zu suchen, der aus zu vielen und disparaten Bestandtheilen zusammengesetzt ist, als dafs es hätte gelingen können, dieselben wie Glieder eines Ganzen in wechselseitige Uebereinstimmung zu bringen. Sporadische und epidemische Krankheiten, Nervenfieber der verschiedensten Art, Schleim- und Gallenfieber, gelbes und Faulfieber, Typhus, Pest und Wechselfieber mit allen ihren Abweichungen und Verwandlungen lassen sich defshalb, weil das Nervensystem bei ihnen mehr oder weniger leidend ist, noch nicht als *eine* natürliche Krankheitsfamilie betrachten; ihre Genesis, auf welche bei Beurtheilung der Verwandtschaft das Meiste ankommt, bietet so grofse Verschiedenheiten dar, dafs sie mit einander nur nach einzelnen Beziehungen verglichen werden können, daher auch nicht sowohl die Analogieen und das Gemeinsame, sondern vielmehr die Unterschiede und das Besondre dieser Krankheiten nachgewiesen sind.

Aufser dem Stoff und der Methode ist die Beschaffenheit eines literarischen Erzeugnisses noch von der Individualität des Schriftstellers bedingt, die sich vorzüglich in der Darstellung zeigt. Der gelehrte Verf. ist stets bemüht die Leistungen Anderer zu beachten und für seinen Zweck zu würdigen, wobei aber nicht ausbleibt, dafs mitunter auch Schriften benutzt und angeführt werden, die es in Wahrheit nur wenig zu verdienen scheinen. Es sei fern von uns, die ehrenwerthe Gesinnung zu tadeln, welche fremde Arbeiten mit

gerechter Rücksicht behandelt, und ihnen so viel Gutes, als möglich, unterlegt; wir wünschten nur, dafs der Verf. von der ihm bekannten Literatur sich weniger hätte beherrschen lassen, und hier und da mit strengerer Kritik zu Werk gegangen wäre. Und trügen wir uns nicht, so ist er schon in früheren Schriften bei der Erforschung und Darstellung seines Gegenstandes zuweilen viel glücklicher gewesen, wo er frei und ungehindert auf eigenerem Wege fortschreiten konnte, als da, wo er dem Einflufs fremder Meinungen zu folgen oder sich diesen anzubequemen für rathsam fand. Erstreckt sich die Untersuchung auf ein Gebiet, das wie die Lehre von den nervösen Fiebern ohnehin an einer grofsen Verwirrung leidet, so scheint ein grader, einfacher und selbstständiger Gang um so nöthiger zu sein. Bei solchem stellen sich dann auch die Resultate in gröfserer Klarheit heraus, und das Ziel wird eher erreicht, als wenn die Untersuchung mit jedem Schritt sich in das Gestrüpp der Literatur verwickelt. Diese mag immerhin nach ihrem ganzen Umfang bei der Prüfung der Sachen zu Hülfe genommen werden, in der Darstellung aber ist es ersprieſslich, sich auf das Nothwendigste zu beschränken, auch dieses nur wie im Vorübergehen aufzunehmen, mehr auf Thatsachen als auf Meinungen zu sehen, und überhaupt lieber affirmativ und bestätigend, als negativ und polemisch zu verfahren, vorzüglich in jetziger Zeit, da medicinische Schriften, die treu und einfach wie aus einem Gufs hervorgingen, immer seltener werden, das Meiste wie ein Conglomerat zusammengeleimt erscheint, und unzählige Beobachtungen und sogenannte interessante Fälle (die gewöhnlich blos für den Beobachter interessant sind) wegen ihrer Unzuverläſsigkeit nur mit grofser Vorsicht und Kritik benutzt werden dürfen, besonders seitdem auch der Lügengeist zur Ausbreitung seiner Herrschaft eine viel gröfsere Menge von Mitteln und Werkzeugen findet, und das Büchermachen selbst von Aerzten immer mehr als ein Gewerbe getrieben und angesehn wird. Bei jener Selbstbeschränkung, welche die Folge der Umsicht und eines wohl angelegten Planes ist, und bei dem festeren Gange, zu dem sie verhilft, mufs selbst die Gliederung eines Werkes viel mehr an Bestimmtheit gewinnen und organischer erscheinen, als wenn man, wo immer die Gelegenheit vorhanden zu sein scheint, in häufigen Abschweifungen bald nach dieser, bald nach jener Seite sich gehen läſst. Und sind nur die aus der Natur der Sache sich ergebenden Hauptabtheilungen festgestellt, so ist zur leichteren Uebersicht des Ganzen das viele Zerstücken in Unterabschnitte und Paragraphe, so wie das häufige Vorbemerken und Zurückweisen nicht so nöthig, als es scheinen mag, im Gegentheil erschwert dieses äufserliche Abgrenzen nicht selten die Einsicht in den wahren Zusammenhang, und hat oft nur dazu gedient, den Mangel an innerer Einheit zu bedecken, und willkürlich zusammen gefügten Werkstücken den Schein systematischer Gebäude zu geben. Wenn aber unser Verf. seine Arbeit auch als Leitfaden bei Vorlesungen benutzen will, und in dieser Hinsicht die beliebte Eintheilung in Paragraphe für vortheilhaft hält, so haben wir nichts dagegen einzuwenden, und müssen an dem Faden auch diese zahlreichen Knoten uns gefallen lassen. Der den Aerzten zuweilen gemachte Vorwurf, dafs sie die Schreibart vernachläſsigen, trifft den Verf. nicht; doch wäre zu wünschen, dafs einige Ausdrücke, wie „Periodicität, Febricitation, Tertianiren, Diagnosticiren" weggeblieben wären, weil dergleichen übel gebildete Worte von einem akademischen Lehrer sich leicht auf die Schüler fortpflanzen, und weil wir das Werk des Verfs. bei dem darin sichtbaren Bestreben nach Gründlichkeit gern in jeder Beziehung als ein wahrhaft *deutsches* bezeichnen möchten.

Der vorliegende erste Band enthält zuvörderst eine historisch-literarische Einleitung, worauf im ersten Abschnitt eine vergleichende und durch Tabellen erläuterte Uebersicht der nervösen Fieber vorangeht, im zweiten Abschnitt die Bedingungen der Entstehung und Verbreitung dieser Krankheiten, im dritten ihr wirkliches Vorkommen, ihre Verbindungen und Verwicklungen, im vierten der allgemeine Verlauf und die Endigung mit besonderer Rücksicht auf die grofsen Krankheitsepochen dargestellt werden. Im fünften Abschnitt ist versucht, die Natur der nervösen Fieber mehr an's Licht zu bringen. Das Besondere und Practische soll in dem noch zu erwartenden zweiten Bande abgehandelt werden. Der Umfang des Ganzen und der darin enthaltene Reichthum an Thatsachen, Ansichten, Bemerkungen und Winken gestattet uns nicht, in's Einzelne der verschiedenen Abschnitte einzugehn, daher wir nur einige Puncte hervorheben wollen, die geeignet sind, den allgemeinen Character des Buches noch

kenntlicher zu machen, und zugleich einige Besonderheiten sehen zu lassen.

Nach dem Verf. ist jedes Fieber ein nervöses, an dessen Aeufserungen eine Abnormität im Leben des Nervensystems wesentlichen Antheil hat. Gewöhnlich unterscheidet man in der Praxis *reinere* Nervenfieber, (Nervenfieber im vorzüglichsten Sinn), dann noch andere mit ihnen verwandte, die deshalb auch als Nervenfieber gelten, aber gleichsam von *niederem Range* sind, einfacher oder zusammengesetzter Art, und endlich noch eine Menge von Fiebern, bei welchen das Nervöse nur als Zugabe erscheint. Sieht man aber, wie es in einer wissenschaftlichen Pathologie geschehen mufs, vorzüglich auf die Centraltheile des Nervensystems, von welchen gewissermafsen die „krankhafte Ausstrahlung" erfolgt, so ergeben sich Cerebralfieber (ächte Nervenfieber), Spinalfieber, die als ungewöhnliche Ausnahmen vorkommend, noch wenig untersucht sind, und Ganglienfieber, (abdominelle oder Bauchfieber). Zu den letzteren gehören insonderheit das nervöse Darmfieber (der sogenannte Typhus abdominalis), die ächten Schleim- und Gallenfieber und endlich auch alle Wechselfieber. Aufserdem sind noch wegen ihrer Verwandtschaft mit dem eigentlichen Nervenfieber auch der ansteckende Typhus, das gelbe Fieber, die Pest und das Faulfieber, das nervöse Puerperal- und Brustfieber u. a. in die Reihe der zu betrachtenden Krankheiten aufgenommen worden. Offen müssen wir bekennen, dafs uns der oben aufgestellte Begriff zu weit erscheint, und dafs bei mehreren der hier untersuchten Leiden der Antheil des Nervensystems sich weder als das Erste noch als das Vorwaltende betrachten, mithin auch als Grund zur Vereinigung so verschiedener Krankheitsarten sich streng genommen nicht rechtfertigen läfst; allein davon abgesehen, bleibt eine gründlichere Erforschung der Beziehungen des Nervensystemes zu allen jenen Krankheiten immer ein Verdienst, was um so höher anzuschlagen ist, da eine genauere Kenntnifs dieses Einflusses auch in practischer Hinsicht schon längst als ein Bedürfnifs empfunden, und das Verhältnifs der andern organischen Systeme von dem Verf. doch auch beachtet worden ist. Besonders wird das verschiedene und wechselseitige Verhalten des Cerebral- und noch mehr des Ganglien-systems, so wie auch des arterialen und venösen Gefäfssystems ausführlich zur Sprache gebracht, und manche bisher noch wenig verstandene krankhafte Erscheinungen haben bei dem Vergleichen eine Deutung erfahren, die wohl geeignet scheint, ein tieferes Eindringen in so dunkle Zustände zu erleichtern oder vorzubereiten, zumal da der Verf. das wirkliche innere Leben jener edelsten und zartesten Naturgebilde beständig vor Augen gehabt, und ohne sich auf gewagte Hypothesen einzulassen, in den krankhaften Veränderungen der Nervenstimmung nicht blos ein Weniger und Mehr, sondern auch das Qualitative gewürdigt und anerkannt hat. Eben so glücklich sind die zwei grofsen Klippen vermieden, welche in neuerer Zeit durch den mifsbrauchten und allzusehr erweiterten Begriff der Entzündung, und durch die einseitige Anwendung der pathologischen Anatomie entstanden und für so Viele schon verderblich geworden sind. Die Entzündung — ein Wort, welches der Verf. nur mit gröfster Vorsicht ausspricht — ist auf den engeren und richtigeren Sinn beschränkt, der Anatomie und Chemie nicht mehr zugemuthet, als sich auf diesem Felde gebührt. Dagegen wird unter den allgemeinen Qualitäten der Krankheiten nicht nur das Erethistische, Versatile und Torpide, das Congestive und Orgastische, sondern auch mit Recht noch das eigentlich Nervöse vom Typhösen und Putriden gesondert, eine Unterscheidung, die wirklich in der Natur gegründet ist, wenn gleich die Begriffe dieser Zustände vielleicht niemals mit aller Schärfe und Bestimmtheit auszusprechen sind.

Die Geschichte lehrt, dafs die Haupt-Qualitäten, nach welchen der allgemeine Character der Krankheiten bezeichnet wird, in einer gegebenen Volksmenge nicht gleichzeitig neben einander sich kundgeben, sondern dafs in Zeitperioden von ungleicher Dauer bald die eine, bald die andere Haupt-Qualität vorherrschend ist. In manchen Jahren ist mehr das Nervensystem, in andern mehr das Gefäfssystem zum Erkranken geneigt, und wiederum giebt es Perioden, wo abwechselnd das cerebrale oder das Gangliensystem, das arteriale oder das venöse Gefäfssystem den allgemeinen Character der Krankheiten bestimmt, der mit dem Namen des rein nervösen, des gastrisch nervösen, des entzündlichen und des putriden belegt zu werden pflegt. Das Eigenthümliche einer solchen oft viele Jahre fortdauernden Leidens-Periode, in welcher ein *Gemeinschädliches* bei vielen Menschen eine und dieselbe Krankheitsanlage erregt, vielen Krankheiten einen ge-

meinsamen Ausdruck verleiht, und auf dem höchsten Grade seiner Wirksamkeit Epidemieen veranlafst, wird zum Unterschiede von dem gewöhnlichen und schneller vorüber gehenden Einflufs der Jahreszeiten (Constitutio annua) sehr unpassend die stationäre, oder auch vorzugsweise die epidemische Constitution genannt. Der Verf. hat ausführlich gezeigt, wie sehr dieses angeblich Stationäre dem Wechsel unterworfen ist:

Das letzte Decennium des vorigen und das erste des jetzigen Jahrhunderts umfassen einen Zeitraum, worin bei'm Erkranken das Cerebralsystem vorzugsweise ergriffen wurde, somit unter den fieberhaften Krankheiten die Cerebral-Nervenfieber theils durch ihre Häufigkeit, und theils auch durch ihre Reinheit sich besonders hervorthaten. Da nun ein Mangel an Kräften (Asthenie, Adynamie) mit einer solchen Krankheitsbeschaffenheit, obgleich er nicht deren Wesen ausmacht, doch im Ganzen am häufigsten vorkommt, so ist es begreiflich, wie in jenem Zeitraum ein excitirendes und stärkendes Verfahren sich in so hohem Grade geltend machen, und Brown's Theorie so grofsen Eingang finden konnte. An die Stelle dieser nervösen Constitution trat hierauf die entzündliche ein, bei welcher nicht mehr das höhere Nervensystem, sondern das arteriale Gefäfssystem den allgemeinen Grundzug der vorkommenden Krankheiten bestimmte, die früher weit häufigere Asthenie durch vorherrschende Sthenie verdrängt war, und Fieberformen, welche sonst zu den gewöhnlichsten Erscheinungen gehörten, zu Seltenheiten wurden. Die Ansichten sowohl, als auch die Handlungsweisen der Aerzte erlitten nach dem Eintritt dieser inflammatorischen Epoche in verschiedenen Ländern eine so auffallende Veränderung, dafs Vieles, was man vorher nicht blos den Principien zu Liebe, sondern auch nach Erfahrungen fast allgemein gebilligt und empfohlen hatte, nun als sehr verwerflich erschien, und fast nur als warnendes Exempel noch aufgeführt wurde. Es war nun ein Leichtes, das ohnehin durch Schelling in seinem Fundament erschütterte Brown'sche System aus dem Felde zu schlagen; ganze Hospitäler verwandelten ihr Verfahren, an die Stelle von Kampher, Aether, Opium u. s. w. traten Aderlafs, Blutegel, Eis, und ein Franzose wagte zu behaupten, die Aerzte Frankreichs und Italiens seien wohl in anderen Puncten verschiedener Meinung, jedoch darüber einig, dafs unter 1000 Krankheitsfällen 999 entzündliche wären! — Gegen die Hälfte des dritten Decenniums unseres Jahrhunderts entwickelte sich eine neue stationäre Constitution, dieselbe, unter deren Herrschaft wir noch leben. Es liefs sich nach dem allgemeinen Gegensatz zwischen Gefäfs- und Nervensystem vermuthen, sie würde derjenigen gleichen, welche ihr früher vorangegangen war. Dem war aber nicht also; denn jene frühere zeichnete sich durch vorwaltendes Cerebralleiden aus, die neueste hingegen ist eine Epoche des herrschenden Abdominal- oder Ganglien-Nervenleidens, mit welchem sich Gastrisches verbindet. Die nervösen Erscheinungen äfften jetzt den Practiker nur zu oft, weil sie so häufig nur sympathisch entstanden, nicht aber wie sonst einen idiopathischen Ursprung hatten. Man wurde versucht zu glauben, das Gehirn sei der hauptsächlich leidende Theil, und wenn der Kranke starb, so fand man bei näherer Untersuchung — Darmgeschwüre. Nicht Cerebralfieber also, sondern vielmehr splanchnische Nervenfieber sind die Hauptkrankheiten der neuesten grofsen Krankheitsepoche. Die Gastroentérite ist eine stehende Krankheit geworden, und man thut Unrecht, Broussais nur wie den Heerführer der neueren Antiphlogistiker zu betrachten. Dieser Arzt hat trotz seiner oberflächlichen Physiologie im Pathologischen tiefer geblickt, und einen Cardinalpunct der gegenwärtigen Krankheitsbeschaffenheit ausgemittelt. — Solche Phasen in der allgemeinen Krankheitsgeschichte des Menschengeschlechtes sind von jeher die vorzüglichsten Schöpferinnen medicinischer Systeme und Methoden gewesen, und Cullen's Nervenpathologie, Schäffer's Sensibilität als Lebensprincip, Brown's und Röschlaub's Erregungstheorie u. s. w. bezeichnen nach verschiedenen Richtungen theils die Entstehung, theils das Fortschreiten einer veränderten Denk- und Handlungsweise, welche mehr oder weniger dem veränderten Character der Krankheiten entspricht, während der Laie in dem Wechsel der ärztlichen Methoden so oft nur ein regelloses Spiel der Willkür und Mode erblickt, und dieses als Zeichen und Beweis der Unzuverlässigkeit der Heilkunst zu betrachten pflegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 92.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai. 1838.

Die gesammten nervösen Fieber, in sich begreifend die eigentlichen Nervenfieber, nebst den Fieberseuchen und Wechselfiebern. Theoretisch untersucht und practisch abgehandelt von Dr. E. D. A. Bartels.

(Fortsetzung.)

Worin besteht nun eigentlich die Macht, durch welche die stationäre oder epidemische Constitution veranlasst und unterhalten wird? Ist das Ursächliche der grofsen und verschiedenen Krankheitsepochen im Menschen selbst, in seiner Aufsenwelt, oder in beiden zu suchen? — Der Verf. zieht es vor, hier *auf das Innere*, nämlich auf den Menschen selbst zurückzugehn, und ist der Meinung, es seien hauptsächlich *gewisse Momente in der Geschichte der Menschheit*, welche jene allgemeine Beschaffenheit bedingen, und den Krankheiten ein gemeinsames, periodisch wechselndes Gepräge verleihn. Den letzten drei grofsen Epochen, deren eben Erwähnung geschehn, entspricht nach dem Verf. der verschiedene Zustand eines überwiegend beträchtlichen Theils der europäischen Bevölkerung. Die am meisten geistige und vorzugsweise den Ideen zugewandte Epoche war die erste, in welcher daher auch das Gehirn als Seelenorgan mit seinen unmittelbaren Verzweigungen die Oberherrschaft in den Krankheiten führte, und Cerebralfieber häufig waren. Später trat in der zweiten Epoche an die Stelle des Dichtens und Denkens das Handeln; die Thatkraft wurde durch den Krieg geweckt, das vorher in sich gekehrte Leben mehr nach aufsen gewandt, und Herz und Adern gewannen in dieser die Muskelkraft und den natürlichen Muth erhöhenden Zeit so sehr die Oberhand, dafs ein frischeres Blut und eine vermehrte Arterienkraft das Entzündliche in den Krankheiten befördern mufste. Es folgte hierauf (ungefähr i. J. 1825) die neueste Epoche, nachdem die ermüdeten Völker zum Alltagsleben zurückgekehrt waren. Nun entfloh das Ideelle vor der aufstrebenden Industrie, das Zeitalter huldigte und huldigt noch jetzt immer mehr dem Reellen und Materiellen; in den Krankheiten erhielt nicht das höhere, sondern das niedere Nervensystem das Uebergewicht, (am meisten im Wechselfieber, Darmfieber und der Cholera,) und so ist im Verlauf von etwa vierzig Jahren abwechselnd der Kopf, die Brust und der Bauch der vornehmste Heerd der Krankheit gewesen. —

Diese Erklärung, die für die gegenwärtige Zeit eben nicht schmeichelhaft ist, scheint uns mehr sinnreich als wahr zu sein. Die Macht des Geistes auf die Entstehung der Krankheit zu bezweifeln, ist Referent am wenigsten geneigt; er hat sogar anderswo gezeigt, wie sehr der materialistischen Pathogenie auch in der Praxis die alte Ansicht vorzuziehen sei, welche den *ersten* Grund der Krankheit überhaupt, insbesondre der grofsen Epidemieen, in geistigen Verhältnissen findet, und die natürlichen Ursachen nur als vermittelnde betrachtet. Die merkwürdigen, von den Aerzten noch zu wenig gewürdigten Beziehungen, in welchen so viele Krankheiten zu dem Mifsbrauch des freien Willens stehen, weisen deutlich auf eine Ursache hin, die nur im tiefsten Grunde des Geistes zu suchen ist. Allein es wäre sehr gewagt, und würde leicht zum gröfsten Irrthum führen, wollte man ohne die strengste Prüfung den einzelnen Krankheitsfall und jede gröfsere Krankheitsepoche als blofse Folge irgend einer geistigen Abnormität bezeichnen, oder mit gewissen historischen Ereignissen und Richtungen der Zeit sogleich in ursächliche Verbindung bringen. Und wie grofs auch immer der Einflufs des Geistes und seiner verschiedenen in der Geschichte sich offenbarenden Bestrebungen sowohl auf die Bewahrung der Gesundheit als auf die Entstehung der Krankheit sich verhalten möge, so wäre dieser Einflufs doch nimmer zu begreifen, wenn ihm gegenüber nicht auch die

Macht der Natur gewürdigt, und das im Menschen bestehende Wechselverhältnifs beider in Betracht gezogen würde. Aus diesem Verhältnifs wird erklärlich, dafs es Krankheiten giebt, die vorzugsweise durch geistige, und andere, die vorzugsweise durch natürliche Gewalt entwickelt werden. Die ersteren kommen nicht etwa nur sporadisch sondern zuweilen auch sehr ausgebreitet vor; sie sind es, die am deutlichsten mit geistigen Richtungen und Verirrungen gewisser historischer Zeiträume im Zusammenhange stehen. Von dieser Art waren z. B. die während der Aufregung des sechszehnten Jahrhunderts so oft bemerkten „Hauptkrankheiten" (Gehirnentzündungen?), die späteren durch religiöse Schwärmerei und Hexenwesen veranlassten wunderlichen Krämpfe und Nervenzufälle, die während der französischen Revolution von Corvisart wahrgenommene Vermehrung der Herzkrankheiten u. a. m. Dagegen giebt sich in den Krankheiten der andern Ordnung ein ursächlicher Einflufs des Geistes am wenigsten kund. Die Naturgewalt tritt überwiegend, und oft so mächtig und allgemein hervor, dafs nicht nur die Menschen in grofser Zahl von einem und demselben Uebel *befallen* werden, sondern die Wirkung jener Gewalt nicht selten auch auf andere organische und unorganische Dinge sich erstreckt. Vorzüglich ist dies bei den fieberhaften Seuchen der Fall, und bei der sogenannten epidemischen Constitution, von welcher sie zunächst bedingt und unterhalten werden. Diese Constitution ist ein Naturprocefs, und zwar ein äufserer und mehr oder weniger ausgedehnter, der als solcher mit dem Geist nur in der allgemeinsten und entferntesten Beziehung steht, unmittelbar aber mit blofsen Neigungen und wechselnden Stimmungen der Völker nicht zusammenhängt, und am wenigsten durch Dichten und Denken eines Theils der Menschen, durch kriegerischen Muth, und durch den Hang zur Industrie und Ameisenwirthschaft erzeugt werden kann. Daher erstrekt sich der Einflufs der epidemischen Constitution auch auf unzählige Individuen, die an den geistigen Richtungen und Stimmungen der Zeit nicht den geringsten Antheil nehmen, z. B. auf Säuglinge und Kinder, auf viele immer gleichmäfsig fortlebende Landleute, Greise und Weiber; ja er verbreitet sich oft über ganze Länder, die jenen geschichtlichen Momenten durchaus fremd geblieben sind. Soll man die noch i. J. 1824 so häufigen entzündlichen Krankheiten auch als Folge einer allgemeinen geistigen Aufregung und als die Nachwirkung eines Krieges betrachten, von welchem die Völker schon seit zehn Jahren ausgeruht hatten? Warum sträubt man sich, die Entstehung besonders der grofsen Epidemieen von der Aufsenwelt des Menschen für bedingt zu halten, da man doch bei jeder sporadischen Krankheit innere und äufsere Bedingungen (Empfänglichkeit und Schädlichkeiten) anerkennt? — Man beruft sich, um den Ursprung jener zu erklären, auf gewisse im Gesammtleben der Menschheit stattfindende Oscillationen, analog den Lebensaltern und Entwicklungszuständen im Leben der Individuen, auf gemeinsame innere Vorgänge und Veränderungen, und scheint dabei ganz aufser Acht zu lassen, dafs der Mensch als Naturwesen mit der ihn umgebenden Aufsenwelt in beständigem Wechselverkehr steht, von dieser unaufhörlich erregt und getragen wird, und ein individueller Organismus sich niemals dem Einflufs der Totalität entziehen kann. Mit der einseitigen Hinweisung auf das Innre des Menschen wird also bei der Erklärung epidemischer Krankheit und Constitution so wenig als mit der einseitigen Betrachtung des Aeufseren erreicht; denn Aeufseres und Inneres, Positives und Negatives, Schädliches und Empfängliches müssen bei jeder Krankheit untrennbar zusammenwirken, und der Mifsbrauch, der mit dem Begriff der sogenannten kosmisch-tellurischen Einflüsse getrieben werden mag, darf uns nicht abhalten, das natürliche Verhältnifs des Menschen zum Erdorganismus, des Individuellen zum Universellen in nähere Erwägung zu nehmen, und wie dem Innern, so auch dem Aeufsern das gebührende Recht um so mehr widerfahren zu lassen, da nur auf diesem Wege die Entstehung und Bedeutung der Epidemieen richtiger zu beurtheilen, und jene tiefere Beziehung oder Uebereinstimmung wahrzunehmen ist, die mehr oder weniger auch zwischen Natur und Geschichte obwalten mag.

Die Beobachtung allein genügt, um jeden aufmerksamen Praktiker dahin zu bringen, bei epidemischen Krankheiten ein Zusammenwirken innerer und äufserer Factoren anzuerkennen. Die Erfahrung ist es, welche auch unsern Verf. nöthigt, trotz seiner theoretischen Ansicht von einem zureichenden *inneren* Grunde, bei der Entstehung der nervösen Fieberseuchen gewisse „*verstecktere Qualitäten der Aufsenwelt*" anzuerken-

man, die wegen ihres seuchenhaften, den Organismus gleichsam besudelnden Einflusses seit alter Zeit *Miasmen* heifsen. Nach dieser Erklärung durfte man erwarten, dafs der Verf. den Begriff des Miasma im weitesten Sinne nehmen und darunter überhaupt die abnormen und kränkenden Processe des planetarischen Lebens begreifen werde; indessen ist sein Miasma wiederum nichts anderes, als der alte böse Dunst, der aus Erde, Sumpf und Moor emporsteigt und die Luft verdirbt. Im Widerspruch mit dieser Bestimmung ist jedoch weiterhin noch etwas ganz Anderes in den Begriff des Miasma hineingezogen worden. Denn nachdem dasselbe zuerst als verborgene Qualität der Aufsenwelt bezeichnet, und dann auf gewisse Ausdünstungen oder Produkte der faulen Gährung beschränkt worden ist, wird gleichsam als Zugabe noch ein Miasma *einer höheren Stufe* angenommen, welches nicht von der Aufsenwelt kommt, sondern aus den eigenen Effluvien des lebendigen Menschen hervorgeht, wenn diese stagniren und zu gröfserer Intensität gelangen, wie denn *bekanntlich* die wahren Typhusarten bei Menschen und Thieren (die Kriegs- und die Rinderpest) aus solchem sich ursprünglich erzeugen sollen. Auch von einem *secundären* (?) Miasma ist die Rede, welches, möglicher Weise bei der Cholera, und zwar unter Mitwirkung lebender Personen, sich entwickeln könne. Wenn insbesondre der Typhus aus jenem höheren (Thierdunst-) Miasma einmal entstanden sei, so werde er ohne weiteres auch contagiös, und grenze hier das Contagium mit dem Miasma so nahe zusammen, dafs beide *fast identisch* seien. Deshalb könne der Typhus nicht allein durch sein Contagium, sondern auch durch sein Miasma weiter verbreitet werden, da beide transportabel seien; dagegen verhalte sich der sogenannte Abdominaltyphus ganz anders, und sei bei dieser Krankheit kein Thierdunst-Miasma vorhanden, auch ein Contagium im weiten Felde. Bei reinen Nerven- und Wechselfiebern, wenn sie epidemisch herrschen, sei wenigstens kein aus dem Boden und Gewässer stammendes (kein tellurisches) sondern ein atmosphärisches *Agens*, (warum nicht Miasma?) im Spiele, und hierbei den Vermuthungen und gewagten Hypothesen ein unendliches Feld geöffnet. Uebrigens seien Contagien und Miasmen für wirkliche Materien zu halten, und wenn auch beide von einander verschieden, doch in ihren Wirkungen so nahe verwandt, dafs z. B. das Miasma des gelben Fiebers oder des Typhus dem Contagium derselben Krankheiten sehr ähnlich sei. Freilich verhalte sich das Contagium lebendiger, und deshalb auch reproductiv, während das Miasma in seiner Wirkung so zu sagen ersterbe, wenn es nicht etwa die Entwicklung eines ihm entsprechenden Contagium motiviren könne. Aber für eine ungewöhnlich *chemisch begeistete* Materie (wie Winterl sich ausgedrückt) sei dennoch auch ein Miasma zu halten. —

Es ist für jeden Arzt, der diesen Dingen längere Zeit und aufrichtig nachgeforscht hat, im hohen Grade interessant, den Gang der Untersuchung und das Resultat derselben auch bei Andern zu betrachten, zumal da selbst die Schwierigkeiten der Aufgabe sehr geeignet sind, die Eigenliebe zu mäfsigen, und zur gerechten Anerkennung auch der fremden Leistungen geneigt zu machen. Der Referent kann freilich nicht umhin, sich hier auf seine Theorie der Seuchen zu beziehen, die er in der Schrift „über die Pest des Orients" zusammengefafst, und früher schon in seinen „Untersuchungen über die Rinderpest" angedeutet hat; er will aber einige Punkte bezeichnen, in Hinsicht deren vor allen Dingen eine Verständigung nöthig zu sein scheint. Erfreulich ist dabei, und für die Wahrheit zeugend, dafs die gegenseitigen Arbeiten bei aller Verschiedenheit sich dennoch in manchen Ergebnissen begegnen, und nicht überall wie Ja und Nein im schroffen Gegensatz stehn. Zuvörderst also müssen wir bemerken, dafs unter Miasma durchaus etwas Aeufseres, der Erde und ihrer Atmosphäre Angehöriges zu verstehen ist, wenn die Begriffsverwirrung aufhören soll, zu welcher jenes Wort so lange schon Veranlassung giebt. Die tellurisch-atmosphärischen Einflüsse sind von den Effluvien des menschlichen Organismus, wie oft auch diese sich mit jenen verbinden mögen, wesentlich und eben so verschieden, wie sich die chemische Thätigkeit von der organischen unterscheidet. Es ist daher auch nicht zu billigen, zweierlei so sehr verschiedene Dinge mit einem und demselben Namen zu bezeichnen, und ein Effluvium des Menschen, eine *innere* Quelle von Krankheit und Tod, darf nicht mehr Miasma heifsen, nachdem einmal dieses für ein Produkt der Aufsenwelt erklärt und angenommen ist. Indessen hat der Verf. richtig gefühlt, dafs zwischen jener noch rohen chemischen Macht und dem leben-

dig vegetativen Contagium ein Drittes liegt, welches mit beiden in näher Verwandtschaft steht, aber dennoch ein Anderes ist. Und dieses Intermedium, auf dessen Annahme ein tieferes Nachdenken über die Verbreitung der Krankheiten unausbleiblich führt, ist eben Dasjenige, was von dem Verf. als *Miasma einer höheren Stufe*, von Andern als *Semi-Contagium* bezeichnet, vom Referenten *Mephitis* genannt worden ist. Es sind aber Mephitis und Contagium immer nur *Produkte* eines Krankheitsprocesses; sie können, einmal entwickelt, unter Mitwirkung des Miasma wieder Krankheit erregen und mittheilen, niemals aber deren *primitive* Veranlassung sein. Ursprünglich entstehen Mephitis und Contagium aus einem Procefs, dessen Factoren einerseits in dem gemeinen und schädlich wirkenden Chemismus der Aufsenwelt (d. i. in dem Miasma, oder was eben so viel bedeutet, in der sogenannten epidemischen Constitution,) und andererseits in dem höheren lebendigeren Chemismus des thierischen und Menschenleibes (d. i. im vegetativen Leben) zu suchen sind. Aus dem Conflict dieser beiden relativ entgegengesetzten Thätigkeiten gehen chemisch-organische Erzeugnisse hervor, welche niederer oder höherer Art, minder oder mehr entwickelt und animalisirt, entweder noch gröfstentheils der universellen Sphäre chemischer Wirksamkeit unterworfen, und in diesem Falle Mephitis zu nennen sind, oder bereits im höheren Grade des vegetativen Lebens theilhaftig geworden und mehr individualisirt, Contagium heifsen. — Diese Sätze, deren weitere Entwicklung in der oben erwähnten Pestschrift versucht worden ist, betrachten wir als die Grundlage, auf welcher zunächst die Lehre von der Entstehung und Verbreitung der Seuchen fussen und sich ausbilden mufs, wenn das neunzehnte Jahrhundert hierin sich über das sechszehnte erheben, und eine lange Vernachlässigung wieder gut machen will. Der Empirismus freilich, der immer nur Handgreifliches sucht, ist untüchtig zu solchem Werk; seit dreihundert Jahren hat er bei diesen Dingen kaum etwas mehr als neugierige Erwartung oder stumpfe Gleichgültigkeit gezeigt, und den früheren Einsichten nur einige geringfügige und vereinzelte Kenntnisse hinzuzufügen vermocht, die wahrlich Jedem als ein kärglicher Gewinn erscheinen müssen, der da weifs, wie sehr man dabei in der Hauptsache von längst erkannten Wahrheiten wieder abgeirrt und allmählig immer tiefer in die Schlingen des Irrthums hineingerathen ist. Hecker hat mit Recht bemerkt, dafs neben jenen dürftigen und nach und nach erworbenen Kenntnissen noch heut zu Tage Annahmen bestehen, die längst auf ihr Nichts zurückgeführt sein könnten, wenn immer der ernste Geist der Forschung gewaltet hätte, der den Raum übersieht und die Zeiten durchdringt. Und diese falschen Annahmen sind es, welche, zur Theorie erstarrt und als Gesetze ausgeprägt, eine geistige Reaction vorzüglich bei solchen Aerzten hervorrufen mufsten, die hiernach in gröfseren Kreisen practisch zu verfahren genöthigt waren, und den Widerspruch zwischen der Satzung und dem Leben näher zu bemerken Gelegenheit hatten, ein Mifsverhältnifs, welches neuerlich vom Referenten selbst, und nun auch von Koelpin in seiner Skizze der Seuchenlehre zur Sprache gebracht ist, und wenn man jene Ansichten mit denen älterer Meister vergleicht, die Behauptung rechtfertigt, dafs die Lehre von der Entstehung und Verbreitung epidemischer Krankheiten, insbesondere die Theorie der Ansteckung seit Fracastoro's Tagen im Ganzen mehr zurück- als vorgeschritten ist. Man lasse sich also im wissenschaftlichen Forschen nicht irre machen durch die zur Resignation und Trägheit einladenden Aussprüche und Warnungen, dafs auf diesem Gebiet eine bessere Erkenntnifs unmöglich, mit Hypothesen nichts auszurichten, und von der Philosophie und der Naturwissenschaft keine Hülfe zu erwarten sei. Wahrlich, der denkende Fracastoro, auf dessen Schultern wir noch heute stehen, würde nichts zu Stande gebracht haben, wenn er solchen Abmahnungen Gehör gegeben, und die Scheu vor der fest begründeten Autorität des Galen nicht mannhaft überwunden hätte. —

(Der Beschlufs folgt.)

№ 93.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Die gesammten nervösen Fieber, in sich begreifend die eigentlichen Nervenfieber, nebst den Fieberseuchen und Wechselfiebern. Theoretisch untersucht und practisch abgehandelt von Dr. E. D. A. Bartels.

(Schluſs).

Es möchte zu weit führen, wollten wir im Einzelnen mittheilen, was der Verf. über die Formen und Verwicklungen, so wie über den Verlauf und die Natur der nervösen Fieber gedacht und zusammengestellt hat. Dem unverkennbaren Fleiſse, mit welchem diese Abschnitte gearbeitet sind, ist alles Lob zu gewähren, obgleich bei so reichem und vielfachem Stoff die Veranlassung zu Fragezeichen, Gegenreden und Erläuterungen nicht fehlen kann. Wir begnügen uns, über wenige Krankheiten noch einige Andeutungen zu geben, die nach unserer Meinung und Erfahrung theils für das therapeutische, theils auch für das hygieinische Verfahren von Wichtigkeit sind.

Das *Cerebralfieber* soll, wie Autenrieth behauptet, gewöhnlich nur sporadisch und aus andern Fiebern sich entwickeln. Der Verf. sah jedoch i. J. 1799 *jüngere* Leute *häufig* daran erkranken, und bemerkt sehr richtig, daſs diese Krankheit in der Regel durch einen Angriff von Auſsen angeregt wird, welchem das Cerebralsystem nicht unmittelbar ausgesetzt ist. Noch in den letzten Jahren hat Ref. ziemlich reine Cerebralfieber bei ehrliebenden jungen Menschen beobachtet, welche, mit geringen Geistesgaben ausgestattet, den an sie gemachten wissenschaftlichen Anforderungen durch übertriebenen und lange fortgesetzten Fleiſs zu entsprechen bemüht gewesen waren. Die Krankheit entstand aus keinem vorausgegangenen andern Fieber, wohl aber nach einer äuſsern Veranlassung, die meistens mit dem vieldeutigen Wort Erkältung bezeichnet wurde, worauf das Gehirnleiden in wenigen Tagen auf seine Höhe kam, während Brust und Unterleib nur im geringeren Grade sich mitleidend verhielten. Tödtliche, und schon im Anfang eintretende Schwäche, mit welcher sich bald ein Zittern und Beben des ganzen Körpers verband, stille Delirien, und schnelle Veränderung der Physiognomie, besonders ein unbeschreiblicher Ausdruck von Stupidität erschienen als vorwaltende Nervensymptome. Von drei Kranken starben zwei, und der Gerettete konnte sich nur schwer und langsam erholen. Leider ist zu besorgen, daſs bei der bevorstehenden Umwandlung des allgemeinen Krankheitscharacters und bei den jetzt so vielfach auf das Cerebralsystem einwirkenden Schädlichkeiten dieses Fieber bald häufiger sich der Beobachtung darbieten wird.

In der Würdigung des *Typhus* ist, wie billig, Hildenbrand's Werk als der sicherste Führer benutzt. Wenn aber der Verf. die ursprüngliche Entstehung des wahren Typhus in ganz Europa, insbesondre auch in den südlichen und westlichen Ländern für möglich hält, so ist dagegen zu erinnern, daſs Hildenbrand's treffliche Beobachtungen hauptsächlich in Polen und Galizien gemacht worden sind, und daſs diese Krankheit im östlichen Europa fast alljährlich herrscht, nach Westen und Süden aber nur selten durch Ansteckung verbreitet wird. Schon Bernhardi hat hierauf Gewicht gelegt, und die Franzosen, welche auf den nordischen Kriegszügen zu ihrem Verderben die Krankheit kennen gelernt, und später sie als Begleiterin der verbündeten Heere im eigenen Lande sich verbreiten gesehen, haben sie ausdrücklich le typhus du Nord genannt, so wie dieselbe in einer früheren Zeit auch wohl als febris hungarica beschrieben worden ist. Die nervösen Seuchen, welche zu verschiedenen Zeiten im westlichen Deutschland, in Frankreich, Italien, England und den Niederlanden entstanden, und von neueren Schriftstellern so gern mit dem Namen Typhus belegt

werden, waren meistens gewöhnliche Nervenfieber, sogenannte Faul- und Gallenfieber, schlimme Darm- und Wechselfieber u. dgl., und es ist uns nicht gelungen, in der Seuchengeschichte auch nur ein einziges sicheres Beispiel aufzufinden, nach welchem man befugt wäre, in diesen Ländern die ursprüngliche Entstehung des ächten Typhus anzunehmen. Dieser scheint, wie der ihm zunächst verwandte Typhus der Rinder (die Viehpest), seine eigentliche Heimath unter den Völkern des slavischen Stammes zu haben, und während nach der eigenen Versicherung des Verfs. selbst vielbeschäftigte deutsche Aerzte seit einer Reihe von Jahren keinen Typhuskranken gesehen, können die Aerzte an den Grenzen von Polen und in den südöstlichen Gegenden von Oberschlesien die Krankheit fast alljährlich beobachten, sowohl in ihrer ursprünglich noch gelinderen Gestalt (Hildenbrand's Typhus levissimus, wobei die Kranken zum Theil aufser dem Bette bleiben, und mit leichter Betäubung, Leibschmerz und catarrhalischen Zufällen nach vierzehn Tagen davon kommen), als auch durch Ansteckung verbreitet, von den milderen bis zu den schwersten Formen; zuweilen auch von Osten her eingebracht, wie noch neuerlich die vom Modliner Festungsbau zurückgekehrten Arbeiter das Uebel wiederholt hier ausgebreitet haben. Ist nun der Typhus eine der schwersten epidemisch-ansteckenden Seuchen, auf deren Entstehung und Verbreitung allerlei Noth und Elend und überdies auch die Nationalität von Einflufs sind, so begreift man kaum, wie unser Verf. hier, seine „verborgenen Qualitäten der Aufsenwelt" wieder vergessend, den eigentlichen Ursprung dieses grofsen Uebels aus einer einzelnen localen Schädlichkeit, aus den zusammengehaltenen menschlichen Ausdünstungen enger und überfüllter Räume herleiten kann. Dieser noch jetzt sehr gangbaren Meinung scheint nichts als die Thatsache zum Grunde zu liegen, dafs der Typhus in Hospitälern, Gefängnissen, Casernen u. s. w. sich stets am verderblichsten zeigt. Indessen leuchtet ein, dafs ein Contagium, wenn es in Orte gelangt, wo viele Menschen eng beisammen wohnen, auch viele ergreifen mufs, und dafs die ursprüngliche Entstehung einer Seuche nicht mit ihrer Verbreitung und Fortpflanzung verwechselt werden darf. Hildenbrand hat sich gehütet, die eingeschlossene Luft als ursächliches Moment des Typhus anzuklagen; von Matthaei ist mit Recht bemerkt, dafs die Erkrankenden sich unter dem Einflufs zu vieler und verschiedener Schädlichkeiten befinden, als dafs eine einzige davon mit Sicherheit beschuldigt werden könnte, und Ref. hat früher darauf hingewiesen, dafs die auf vorausgegangene Mühsale eintretende Abspannung und Ruhe im eingeschlossenen Raume die Entwicklung dieser Krankheit wohl befördern aber nicht verursachen kann. Bedenkt man überdies, dafs oft die schlimmste Gestalt derselben, der Lagertyphus (T. castrensis) sich unter Umständen erzeugte, wo an eingeschlossene Luft nicht zu denken war, und dafs der Typhus der Rinder ursprünglich unter der Steppenrace entsteht, die fast das ganze Jahr unter freien Himmel lebt, und am häufigsten auf der Wanderung zu erkranken beginnt, so wird man die eingeschlossene mit thierischen Dünsten erfüllte Luft, wie viel sie auch zur Verbreitung der Seuche beitragen mag, als ursprüngliche Quelle derselben noch weniger betrachten dürfen; zumal da auch der Umstand, dafs öfters scheinbar gesunde Individuen die Krankheit verbreiten, durch die Eigenschaften des Contagium und der Empfänglichkeit, so wie durch die gelindere ursprüngliche Form des Leidens sich genügend erklären läfst. Ginge die Krankheit aus der von dem Verf. bezeichneten Quelle hervor, so könnte sie allerdings, da diese Quelle sich überall findet, nicht nur in ganz Europa, sondern auch anderswo entstehen und ohne Aufhören vorhanden sein, wogegen aber die Erfahrung lehrt, dafs der Typhus nur periodisch unter der ihm entsprechenden Constitution als Seuche erscheint, und seine eigentliche Heimath in Osteuropa hat. Hier ist auch der regelmäfsige Verlauf dieser merkwürdigen, alle Systeme des Organismus fast gleichmäfsig ergreifenden Krankheit am häufigsten wahrzunehmen, zumal wo dieser Verlauf durch unverständiges Curiren mit heftigen Reizmitteln nicht gestört und unterbrochen wird. Das ungebührlich reizende Verfahren scheint überhaupt, was hier noch beiläufig gesagt sein mag, nicht wenig dazu beigetragen zu haben, dafs ehemals in vielen Orten Deutschlands der Typhus und die ihm ähnlichen nervösen Fieber so häufig aus ihrem natürlichen Gange herausgebracht, und mit so unglücklichem Erfolge behandelt wurden, während Hildenbrand zu Wien, wie Ref. noch als Augenzeuge bestätigen kann, mit Glück und Segen heilte, obgleich er seinen Kranken nicht viel mehr als Brechwurzel, Eibisch und

Bittersüfs, ein Zugpflaster und kleine Gaben Kampher gewährte.

Was der Verf. von der *Cholera* behauptet und angemerkt hat, möchte schwerlich jetzt noch grofsen Beifall finden. Nach seiner Meinung sollte die Cholera von dem Kreise der Untersuchung eigentlich ausgeschlossen sein, weil sie zu den nervösen Fiebern nicht gehöre, überhaupt kein Fieber, sondern eher das Gegentheil sei. Im Allgemeinen ist aber das Fieber niemals die Krankheit selbst, sondern nur eine, und zwar oft zufällige, Aeufserung derselben, die mehr oder weniger hervortreten, ja zuweilen fehlen kann, wie dieses sogar in der Pest, und vorzugsweise in den allerheftigsten Fällen beobachtet wird. Die Krankheiten, welche periodisch eintretende Fieberanfälle hervorrufen, dauern auch während der Intermissionen fort, und andere gibt es, bei welchen das Gefäfssystem erst dann reagiren und ein Fieber sich entwickeln kann, nachdem der gewaltigste Angriff nachgelassen hat, und das Nervensystem sich gleichsam vom ersten Schreck zu erholen beginnt. Dies ereignet sich, wie bekannt, auch häufig bei der Cholera, die eine unverkennbare Neigung zeigt, mit dem Nachlafs des Anfalls und bei unvollkommener Krisis in ein nervöses Fieber überzugehn. Auf das Ausbleiben solcher, entweder durch eine frühe und vollständige Krisis vereitelter, oder durch die Heftigkeit der Nervenaffection nur unterdrückter und zurückgehaltener Fiebersymptome ist daher kein so grofses Gewicht zu legen; und da die Cholera, das Wechselfieber und das nervöse Darmfieber ohne Zweifel die drei wichtigsten Signaturen der gegenwärtigen Krankheitsepoche bilden, und unter sich selbst in vielfacher Beziehung und Verwandtschaft stehn, (man denke nur an das allen gemeinsame Leiden des Gangliensystems,) so war auch nicht thunlich, die Cholera in einem so viel umfassenden Werke über die nervösen Fieber und Seuchen als etwas Fremdes zu betrachten oder auszuschliefsen. Daher ist der Vf., obgleich er jene Verwandtschaft nicht anerkennen will, fast wider Willen genöthigt, auf diese unbequeme Cholera so oft zurückzukommen; sie wirft sich ihm bei jeder Gelegenheit in den Weg, und scheint sogar an manchen Stellen seinen Aerger zu erregen. Die darüber mitgetheilten Meinungen sind meistens solche, welche von dem Verf. bei früheren Veranlassungen geäufsert, und von der Partei der sogenannten strengen Contagionisten schon i. J. 1831 vertheidigt, ja zum Theil noch vor dem Erscheinen der Seuche im deutschen Vaterlande gehegt worden sind. Die kühne Behauptung, dafs „besagte Seuche aufserhalb ihrer (indischen) Geburtsstätte niemals zuerst erscheint, ohne dafs sie an den in Frage stehenden Ort irgendwoher von andern aus gebracht wird," würde der Verf. bei seiner sonst bekannten Wahrheitsliebe entweder ganz unterlassen, oder doch sehr eingeschränkt haben, wenn ihm der Auftrag und die Gelegenheit geworden wäre, bei herrschender Cholera im Lande von Ort zu Ort umherzureisen, und über die zuerst Erkrankten überall genaue Nachforschungen anzustellen. Von einem möglichen *secundären* Miasma, durch dessen Annahme der Verf. sich einen Ausweg offen zu halten sucht, gestehen wir, uns keine Vorstellung bilden zu können, wenn nicht etwa unter diesem Ausdruck die Mephitis verstanden werden soll.

Mehr Belehrung haben wir aus den Betrachtungen über das *nervöse Darmfieber* geschöpft, welches in neuester Zeit unter dem unpassenden Namen des Abdominaltyphus bekannter geworden ist. Ohne fremdes Verdienst zu verkennen oder zu überschätzen, hat das gesunde Urtheil des Verfs. alle Einseitigkeit zu vermeiden gewufst, die neuerlich auch hier sich breit gemacht. Wir stimmen bei, dafs diese Krankheit keine *contagiöse* ist, möchten aber dieselbe, wenn sie epidemisch herrscht, zuweilen für mittheilbar, mithin nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch für ansteckend halten, weil bei einer Epidemie, die uns einige Monate beschäftigt hat, in manchen Familien mehre Personen nach einander erkrankt sind und dabei fast dasselbe Verhältnifs wie bei der Cholera stattgefunden hat, weshalb auch im Volke dieses epidemische Darmfieber als Nachfolgerin und Verwandte der Cholera betrachtet worden ist. — Die Anmerkung über das beinah *alljährliche* Erscheinen der Pest in den Oesterreichischen Grenzdörfern bedarf einer Berichtigung, da öfters eine Reihe von Jahren vergeht, in welchen dieses Uebel weder diesseits noch jenseits der Grenze sich zeigt. Wenn übrigens der Verf. noch nöthig findet, sich ausdrücklich für die periodische Erneuerung der Pest und ihres Contagium zu erklären, und dann auch gesteht, über die beständige Fortdauer der Contagien von Scharlach, Masern u. dgl. *sehr zweifelhaft* geworden zu sein, so sind diese Bekenntnisse, in so fern sie die

Rückkehr zu einer lange verkannten Wahrheit bezeugen, zwar für die Gegenwart und Zukunft als erfreulich anzusehn, aber auch ein Beweis von dem grofsen Einflufs, welchen in Deutschland seit langer Zeit eine dürftige und versteinerte Theorie selbst auf die besten Männer ausgeübt hat.

Möge der geehrte Verf. aus diesem Bericht erkennen, wie viele Theilnahme und Aufmerksamkeit wir seinem lehrreichen Buche zugewandt haben, und wie uns bei der Beurtheilung desselben der von ihm selbst in einem früheren Werke (über die Respiration) aufgestellte Grundsatz geleitet hat, dafs literarische Verdienste nicht besser als durch Achtung gegen das Ganze, und freien Widerspruch gegen das Einzelne geehrt werden können. C. J. Lorinser.

LVII.

Vorlesungen über Glauben und Wissen, als Einleitung in die Dogmatik und Religionsphilosophie gehalten und auf den Wunsch seiner Zuhörer herausgegeben von Dr. Johann Eduard Erdmann, a. o. Prof. der Philosophie an der Univ. Halle. Berlin, 1837. *bei Duncker und Humblot. X.* 276.

Indem Ref. die Anzeige der vorliegenden Schrift in diesen Blättern unternimmt, darf er sich nicht so zu ihr und dem Publikum stellen, als habe er durch eine Charakteristik des Inhaltes und der Form der ersteren dem letztern zu einer eben so interessanten als belehrenden Bekanntschaft zu verhelfen. Er darf vielmehr mit Bestimmtheit voraussetzen, dafs diese den ehemaligen und gegenwärtigen Zuhörern des Hrn. Verfs. in Berlin und Halle gewidmeten Vorlesungen über Glauben und Wissen schon in einem weiteren Kreise die verdiente Berücksichtigung empfangen haben; denn wem der Name des Hrn. Verfs. noch nicht, wie so vielen, die der Bekanntschaft mit dessen früheren und gleichzeitigen Arbeiten froh geworden sind, zum Magnet geworden ist, den hat sicherlich der Gegenstand dieser Vorlesungen, der im Interesse aller religiös und wissenschaftlich Gebildeten liegt, angezogen, und mancher, der des steifen Tones weitläuftiger Abhandlungen über diesen vielbesprochenen Gegenstand satt und müde geworden oder der von Furcht erfüllt gewesen ist, dem abstrakten Gange einer für den Druck berechneten Untersuchung doch nicht folgen zu können, hat vielleicht an diesen *Vorlesungen* den sicher nicht bereueten Versuch gemacht, sich an dem frischen Strome lebendiger Rede zu erlaben und seinen wechselnden Flufs von der Quelle an durch alle seine Windungen zu begleiten. Freilich haben diese Vorlesungen dadurch, dafs sie *gedruckt* sind, zum Theil den Charakter eines *Buches* angenommen, es haben Beispiele weggelassen, Sätze zusammengedrängt, der Stoff ohne Rücksicht auf die frühere Eintheilung und die verschiedene Extension so in einzelne Vorlesungen zerlegt werden müssen, dafs jeder ein eigener Abschnitt zugetheilt ward u. s. w.; allein diese Veränderungen nennt der Hr. Vf. selbst in dem höchst bescheidenen Vorworte sehr richtig „unwesentlich" und versichert, dafs aufser ihnen diese Vorlesungen „ganz so und nur so wie sie gehalten wurden gegeben sind," woraus sich erklären soll, „wenn Vieles, was dem reiferen Leser bekannt ist, sehr ausführlich behandelt, Anderes wiederum, was dem Geübtern Vieles zu denken übrig läfst, nur flüchtig berührt ward." Dadurch ist zugleich der Kritik diejenige Seite dieser Schrift, an welcher der Conflikt zwischen Vorlesung und Buch am deutlichsten erscheint, insofern entzogen, als sie geneigt sein könnte, gerade hiergegen ihre Angriffe zu richten; allein das bleibt ihr auch jetzt noch unbenommen, ihre dankbare Anerkennung der präcisen und distinkten Behandlungsweise auszusprechen, welche der Hr. Verf. seinem Gegenstande hat angedeihen lassen und durch welche es möglich geworden ist, sowohl das Bekanntere und Geläufige mit erneuetem Interesse wieder durchzudenken und durch das Zurückgehen auf die einfachsten logischen Bestimmungen nicht zu ermüden, als auch in den schwierigeren Punkten nicht blofs zu weiterem Nachdenken angeregt, sondern trotz aller Kürze wesentlich gefördert zu werden. Für die Beurtheilung bleibt nur noch eine, aber grade die wichtigste Seite übrig, nämlich die eines Nachweises, welcher Werth dieser Schrift für die Entwickelung der christlichen Religionswissenschaft zukomme. In dieser Beziehung sind besonders 3 Punkte hervorzuheben, welche ebensoviele Vorzüge dieser Schrift bilden.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 94.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Vorlesungen über Glauben und Wissen, als Einleitung in die Dogmatik und Religionsphilosophie gehalten und auf den Wunsch seiner Zuhörer herausgegeben von Dr. Johann Eduard Erdmann.

(Schluſs.)

Zuerst muſs es als ein groſser Gewinn anerkannt werden, daſs der Herr Verf. den Untersuchungen über Glauben und Wissen auf eine wissenschaftliche Weise den ihnen *gebührenden Platz* angewiesen und dadurch den Verwirrungen ein Ende gemacht hat, die sie nothwendig hervorbringen muſsten, so lange sie an einer verkehrten Stelle festgehalten oder als unstäte Flüchtlinge und nicht gern gesehene Gäste von einem Orte zum andern geschickt wurden, wenn sie nicht gar, um ihr kümmerliches Leben zu fristen, ein kärgliches Unterkommen in Anmerkungen oder Vorreden zu erlangen suchten. Der richtige Gesichtspunkt dieser Angelegenheit ist zum Theil so sehr verrückt worden, daſs es Werke giebt, die sich bald Dogmatiken bald Religionsphilosophieen nennen, und doch nichts anderes als Untersuchungen über das Verhältniſs des Glaubens und Wissens, der Offenbarung und Vernunft, des Christenthums und der Philosophie enthalten und dafür wesentliche Theile der Religionswissenschaft selbst, z. B. die Untersuchungen über Inspiration oder gar Trinität u. s. w., in den Prolegomenen — miſshandeln. Gegen eine solche Verkehrtheit gehalten kann es vielleicht für einen Instinkt, für den Trieb der Vernunft gelten, der das Verhältniſs von Glauben und Wissen nur in Anmerkungen und Vorreden zur Sprache kommen läſst, und manche von denen, die derartigen Verhandlungen dort ihre Stelle gaben, z. B. Hegel, haben ohne Zweifel ein Bewuſstsein gehabt um das, was sie damit thaten; aber ein Anderes ist es das Richtige treffen, ein Anderes dasselbe mit Bewuſstsein wählen, ein Anderes dies Bewuſstsein und dessen That rechtfertigen d. h. dessen Nothwendigkeit beweisen. Dies letztere hat der Herr Verf. als seine nächste Aufgabe angesehen und in den einleitenden Betrachtungen mit überzeugender Klarheit dargethan, daſs die Untersuchung, wie sich die Theologie zur Philosophie oder allgemeiner, wie sich Glauben zum Wissen verhalte, weder ein Bestandtheil der Philosophie noch der Theologie ist, obgleich sie beide gleich nahe angeht, sondern — was der Herr Verf. auch gleich auf dem Titel seiner Schrift angedeutet hat — in die Vorbereitung oder *Einleitung zur Religionswissenschaft überhaupt* gehört, mag diese nun als theologische Disciplin oder Dogmatik, mag sie als Theil eines philosophischen Systems oder als Religionsphilosophie gefaſst werden. Damit ist zugleich die Einsicht gegeben, daſs es der ganzen Untersuchung von vorn herein eine schiefe Stellung giebt, wenn man fragt, wie sich die Religion zur Philosophie verhalte; denn die Religion als solche ist gleichgültig gegen diese Beziehung, und jene Frage kann niemals aus religiösem Interesse aufgestellt werden, wohl aber aus dogmatischem, was zum Schaden der Religion wie der Philosophie nicht immer gehörig beachtet ist. Erst die Reflexion auf die Religion, sei sie der Glaube in objectivem oder in subjectivem Sinne, erst die Wissenschaft der Religion steht in einer innern, nach Veranlassung auch äuſserlich hervortretenden Beziehung zur Wissenschaft überhaupt, die *Theologie* in einem Verhältnisse zur Philosophie. Faſst man nun das erste Glied dieses Verhältnisses bestimmter als Dogmatik, so muſs auch das andere Glied näher bestimmt werden als *Religions*philosophie, und man darf nicht vergessen, daſs die Philosophie im Allgemeinen keine gröſsere Inclination zur Dogmatik als zu andern Disciplinen hat und daſs es für sie „eben so wichtig ist, daſs sie etwa mit den empirischen Naturwissenschaften

übereinstimmt als mit der Religion." Beide nun, die Dogmatik wie die Religionsphilosophie, sind bei allen sonstigen Unterschieden doch darin gleich, dafs sie die *Religion* zu ihrem Gegenstande haben, und dafs sie dieselbe *nicht mehr in unmittelbarer* und *unbefangener* Weise haben. Daraus darf also keine der andern einen Vorwurf machen, dafs sie ihren Gegenstand (die Religion, die Wahrheit) nicht lasse wie er ist; das thun sie beide nicht und können es nicht, wenn sie anders ihren Gegenstand wissenschaftlich behandeln wollen; denn das theoretische Verhalten zu einem Gegenstande ist nicht minder, wenn gleich auf andere Weise, als das praktische eine Bemächtigung und Unterwerfung, ein Präpariren und Umbilden desselben, um mundrecht und verdaulich zu werden. Vielmehr begegnen sich beide hierin aufs Neue und sind auch darin einander gleich, dafs sie in einem *Verhalten des Bewufstseins* zu einem und demselben Gegenstande bestehen. Das Verhältnifs beider zu einander ist mithin durch das Verhältnifs einer jeden zu dem gemeinsamen Gegenstande bedingt, und da dies bei beiden ein Verhältnifs des Bewufstseins ist zur Religion, so mufs eine Darstellung der Entwickelung des religiösen Bewufstseins sowohl über das Gemeinsame als über das Unterscheidende beider insbesondere und des Glaubens und Wissens überhaupt die angemessenste Auskunft geben.

Diese Entwickelung des religiösen Bewufstseins nach ihrem vollständigen Verlaufe in dialektischer Methode gegeben zu haben, ist der zweite Punkt, um dessentwillen dieser Schrift eine grofse wissenschaftliche Bedeutung zuerkannt werden mufs. Es wird hier nicht die Voraussetzung der Wahrheit weder der Einheit noch des Unterschiedes noch des Gegensatzes von Glauben und Wissen gemacht, es wird weder die Einheit behauptet, noch die Differenz bejammert noch die Ausgleichung auf diese oder jene Weise versucht und empfohlen; hier ist alle Willkühr des Anfanges und Fortganges verschwunden, hier ist kein Ziel, das der Forscher schon im Anfang kennte und um jeden Preis erreichen *müfste*; ernst und bestimmt wird jede Gestalt, so wie sie auftritt, ins Auge gefafst, nach ihrem Begriff bezeichnet, in den geschichtlichen Erscheinungen, deren Spiegelbild sie ist, nachgewiesen und nur dann verlassen, wenn sie selbst verschwindet und in eine andere Gestalt übergeht, die nun ihrerseits darstellt, was in der bisherigen wohl enthalten, aber als ein Inneres noch nicht für sich oder für andere aus seinem Ansich hervorgetreten war. Der Anfang wird hier nämlich, da es sich um eine Einleitung in die Religionswissenschaft handelt, der Natur der Sache gemäfs mit dem Begriffe der Religion gemacht und da gesagt werden kann, dafs das Wesen der christlichen Religion, um die es sich hier allein handelt, darin bestehe: Einheit Gottes und der Menschen nach aufgehobener Trennung, also Versöhnung zwischen Gott und Menschen zu sein, und da ferner jeder Anfang, sofern er Anfang ist, nicht Resultat d. h. nicht vermittelt sein darf, so ist der Anfang: die unmittelbare Versöhnung zwischen Gott und Menschen. Dies kann in doppeltem Sinne, in subjectivem und objectivem, genommen werden; das eine ist unmittelbares Bewufstsein der Versöhnung, das andere unmittelbare Wahrheit derselben; aber auf dieser Stufe der Unmittelbarkeit fallen Gewifsheit und Wahrheit, das Bewufstsein und sein Object gar nicht aus einander; der *unbefangene Glaube*, wie diese erste Stufe des religiösen Bewufstseins passend genannt ist, ist noch nicht Glaube an ein Object, sondern Glauben als verbum neutrum. Aber die Versöhnung ist nicht unmittelbare Einheit mit Gott, sondern wiedererlangte; folglich ist das Bewufstsein dieser Versöhnung oder der Glaube nicht ohne das Bewufstsein der Trennung von Gott und der damit verbundenen Unseligkeit; und umgekehrt, wenn dem Bewufstsein seine Versöhnung mit Gott sich verbirgt, und es so in seine frühere Unseligkeit zurückfällt, ist damit zugleich das Bewufstsein der gewesenen und wieder zu gewinnenden Seligkeit gesetzt. Daher bezieht sich das Bewufstsein vergleichend auf dieses beides, weil es zu gleicher Zeit in ihm und obgleich entgegengesetzt doch aufeinander bezogen ist; und da es sich auf beides bezieht, bezieht es sich auf sich selbst vermittelst seiner Beziehung auf Anderes d. h. das unmittelbar religiöse Bewufstsein ist *eigentlich* reflektirtes Bewufstsein oder was dasselbe sagen will, *geht zu* diesem *über*. Indem nun in dieser Reflexion auf sich das Bewufstsein gewahrt, dafs die Seligkeit d. h. die Versöhnung Gottes mit dem Menschen von dem Ich getrennt werden kann, dafs sie ein *Anderes* ist, als das *Ich* und doch wesentlich auf dasselbe *bezogen* d. h. sein *Object* geworden, ist damit das Bewufstsein und der Glaube als

Gegenstand des Bewufstseins auseinander getreten, der intransitive Glaube ist transitiver, oder der unbefangene Glaube ist *Glauben an ein Geglaubtes* geworden. Nun steht das Ich auf der einen, das Object auf der andern Seite. Das Object ist die Versöhnung Gottes und der Menschen und in ihr liegt die Seligkeit und Wahrheit; das Ich entbehrt also ihrer, sofern es dem Object gegenübersteht. Darum kann es derselben auch nicht durch eigene Thätigkeit theilhaftig werden, sondern dadurch dafs es das Object *annimmt* so, wie es ist d. h. als ein *Factum*. Ebenso wenig darf das Ich die Forderung machen, dafs das Object von ihm gesetzt oder wenigstens anerkannt d. h. dafs es rational sei; vielmehr kommt es hier darauf gar nicht an, — es kann sein, auch nicht, das ist hier für die Wahrheit gleichgültig — sondern nur darauf, dafs das Factum durchaus unabhängig vom Ich, dafs das Object dem Ich durch eine Autorität gesetzt ist, über die es nichts vermag d. h. dafs es *positiv* ist. Diesen Standpunkt, auf welchem der Glaube nur sein soll Anerkennen des Positiven, *weil* es positiv ist, nennt der Herr Verf. *Dogmatismus*, und zeigt dann sehr schön, wie dieser in den des *dogmatischen Aberglaubens* als in seine Consequenz übergeht, weil es der Wahrheit, so lange sie als *nur* positiv gefafst wird, in der That nicht gleichgültig ist, ob sie auch wohl von dem Ich gesetzt sein könnte, sondern sich wesentlich negativ dagegen verhält, von dem Ich gesetzt zu sein, also der Wahrheit, dem Object des Glaubens, nicht mehr dem Charakter der blofsen Positivität, sondern der *Irrationalität* vindicirt werden mufs. Damit schlägt aber das bisherige Verhältnifs, wo die Wahrheit auf Seiten des Objectes allein war, in sein grades Gegentheil um. Denn wenn die Wahrheit nur dadurch Wahrheit ist, dafs sie als das Gegentheil des Ichs von diesem repellirt wird, so ist es grade das repellirende Ich, welches die Wahrheit dahin stellt, wo sie Wahrheit ist. Die blofse Objectivität ist noch nicht Wahrheit, sondern sie ist es dadurch, dafs das Object von dem Ich als das Wahre gesetzt ist. Daher entsteht hier nicht blofs bei dem Objecte die Frage, ob es auch wahr ist, sondern seine Wahrheit hängt von seiner *Gewifsheit* ab d. h. von seiner Identität mit dem Ich. Das Nächste ist nun, dafs das Bewufstsein sich auf das Glaubensobject bezieht als auf ein nicht Gewisses, und dies giebt die Stufe des *religiösen Zweifels*, welche sich in die des religiösen *Nihilismus* (oder Indifferentismus) aufhebt, weil dann, wenn die Wahrheit nur in der Uebereinstimmung mit dem Ich besteht, die absolute und primitive Wahrheit in der Uebereinstimmung mit sich selber bestehen mufs und für wahr nur dasjenige gelten kann, was, indem es geglaubt wird, das Ich in Uebereinstimmung mit sich bleiben läfst. Der Inhalt ist hiebei ganz gleichgültig; es kann dies oder jenes für wahr gehalten werden, wenn es nur die Identität des Ich mit sich nicht stört. Hat das Ich ein Bewufstsein darüber, dafs es, wenn es ein Glaubensobject gelten läfst, dies nicht wegen irgend einer objectiven Beschaffenheit desselben thut, dafs es ihm deshalb auch erlaubt ist, das Object beliebig zu wechseln, wenn es dabei nur mit sich selber in Uebereinstimmung bleibt, so giebt dies den Standpunkt der religiösen *Ironie*. Allein wenn das Ich sich auch von jedem Objecte, das ihm momentan als ein wahres gilt, unabhängig weifs, weil es statt dessen ein anderes Object setzen kann, so ist doch dieses nur möglich, indem es ein *Object überhaupt* gelten läfst. Dadurch ist das Ich noch beschränkt und mufs deshalb, um — was hier seine Bestimmung ist — völlig unabhängig zu sein, alles, was ihm als ein Objectives gesetzt ist, *negiren*, *weil* es objectiv ist oder — auf den Standpunkt des *Unglaubens* treten. Diese im Unglauben gesetzte völlige Ungebundenheit des Ichs ist aber grade das Gegentheil von dem als was sie erscheint. Ist die Wahrheit nur als Gegentheil des Objectes Wahrheit, so ist sie damit grade ganz abhängig vom Objecte, oder der Unglaube ist an ihm selber Aberglaube. Dafs auch bei diesem nicht stehen geblieben werden kann, haben wir vorhin schon gesehen; es entsteht also ein Progrefs ins Unendliche, indem sich entgegengesetzte Bestimmungen des religiösen Bewufstseins alternirend geltend machen, welcher Widerspruch im Bewufstsein nicht treffender bezeichnet werden kann, als durch den Namen religiöser *Trieb*. Dieser weiset als auf sein Ziel auf eine Vereinigung des Gegensatzes hin, dessen beide Seiten, das Ich und das Object, sich im dialektischen Fortgange als gleich berechtigt gezeigt haben. Diese Vereinigung geschieht nun zunächst so, dafs weder die eine Seite der andern unterworfen noch mit beiden eine Veränderung vorgenommen würde, sondern so, dafs beide bleiben was sie bis dahin waren. Diese ohne Modification bewerkstelligte d. h. gewaltsame Verbindung beider Seiten des Gegensatzes bildet den Standpunkt der *Mystik*, welcher behauptet, dafs das *Ich und das Object* die Wahrheit sind, und in den des *mystischen Separatismus* übergeht, auf welchem die Wahrheit als *ausschliefsender Besitz des gemeinsamen Gefühles Einiger* gefafst wird. Der Widerspruch nämlich, der die Mystik über sich hinaustreibt, ist der, dafs die Ichs mit dem Objecte verbunden sind und dafs sie nicht mit ihm verbunden sind; denn das Bewufstsein, welches die gewaltsame Vereinigung beider Seiten ist, hat die Erfahrung ihres sich Ausschliefsens nicht vergessen; ihr ausschliefsendes Verhältnifs

ist eben so sehr die Wahrheit, als ihre Einheit d. h. einige Ichs sind mit dem Object vereint, andere nicht. Die ersteren sind dadurch der Wahrheit *theilhaftig* und zwar *sämmtlich* — die andern alle nicht — und *ganz* d. h. ohne dafs sie dazu etwas mit sich vorzunehmen brauchen oder sie in ihrer Unmittelbarkeit, welche Unmittelbarkeit des Ich eben Gefühl heifst. Dadurch ist an die Stelle des einzelnen Ich freilich die Gemeinsamkeit der Ichs getreten; allein die Form der Allgemeinheit, in welche dadurch das Ich erhoben ist, ist nur erst Reflexions-Allgemeinheit, welche die Einzelnen als Einzelne bestehen läfst und als Resultat der Einzelnen erscheint. Darum wird der innere Widerspruch dieses Standpunktes abermals zu einem Triebe, der das Bewufstsein dahin führt, wo es sich nicht um alle Ichs sondern um das Ich, wie es sich zur wirklichen oder Begriffs-Allgemeinheit erhoben hat, handelt, wo das Ich nicht mehr nur subjectiv sondern zugleich objectiv ist, kurz wo das Bewufstsein zu dem Objecte sich nicht mehr als individuelles Ich verhält, sondern als *Vernunft* oder Denken. Die Gestalten, welche hier vorkommen, sind deshalb nicht mehr Gestalten des Glaubens.

Referent hat geglaubt, diesen ersten Theil der vorliegenden Schrift etwas ausführlich darstellen zu müssen, nicht blofs um eine Anschauung von der Methode der Behandlung zu geben, sondern vorzugsweise, um seine Behauptung von der wissenschaftlichen Bedeutung derselben zu erhärten. Da er diesen Zweck für erreicht halten darf, so kann er sich über den 2ten Theil, der nach derselben dialektischen Methode die Gestalten des Wissens vorüberführt, desto kürzer fassen und darf sich damit begnügen, die Hauptpunkte nur erzählend zu berühren. Zuerst wird das *empirische* Wissen dargestellt, dessen sämmtliche Formen sich in dem Kreise bewegen, dafs die Vernunft, was ihr eigenes Wesen ausmacht, nämlich Allgemeinheit und Objectivität, in dem Objecte *voraussetzt* und doch dasselbe als ein *Gefundenes* auffafst, mag sie als *Erfahrung* das Wesentliche aus den Objecten herausnehmen, oder durch *Beobachtung* veranstalten, dafs das Einzelne zurücktritt, damit das Allgemeine erscheine, oder aus den gegebenen Objecten das Wahre heraussuchen, was als solches von Andern erfahren und *bezeugt* worden ist. Aus diesem Zirkel tritt das Bewufstsein nicht eher wirklich heraus, als bis die Vernunft als *kritisches* Wissen von sich aus Gesetze bestimmt, nach denen sich zu richten habe, was wahr sein will; denn es mufs bewiesen werden, dafs das Object überhaupt Wahrheit enthalte, ohne dafs die Voraussetzung gemacht wird, es sei dies der Fall. Indem die Vernunft sich so kritisirend verhält, erzeugt sie auf dem theologischen Gebiete das System des *Naturalismus*, welches nur für wahr gelten läfst, was die religiöse Lehre Aller ist und den Charakter des Abnormen nicht hat; der *Verstandestheologie*, wo das Allgemeine, wie es dem Einzelnen entgegengesetzt ist und nur durch ein negatives Verhalten gegen das Einzelne zu Stande kommt, d. h. das Abstrakte das Wahre ist; und das System des *Nichtwissens*, dem die Wahrheit ein Unerkanntes und Unerkennbares ist. Indem aber die kritisirende Vernunft als transcendentale Kritik die Erkennbarkeit übersinnlicher Wahrheiten leugnet, behauptet sie zugleich selber eine solche, nämlich dafs die Wahrheit unerkennbar sei, und tritt damit in Widerspruch mit sich selbst. Dieser Widerspruch zwingt sie denn, was sie unbewufst als möglich vorausgesetzt hatte, mit Bewufstsein als ein Mögliches zu erkennen d. h. eine Sphäre aufzusuchen, wo der Gegensatz von Subjectivem und Objectivem verschwunden ist. Damit tritt sie in das Gebiet des *speculativen* Wissens über, welches sich durch den Standpunkt des *praktischen Idealismus*, auf welchem der religiöse Inhalt für die Vernunft ist, aber nicht für sie als theoretische, sondern als praktische d. h. nicht als Sein sondern als Postulat, und durch den entweder mehr objectiv als *Anschauung des Absoluten* oder mehr subjectiv als Theologie des *absoluten Abhängigkeitsgefühls* zu bezeichnenden Standpunkt, je nachdem angeschauet wird, dafs der religiöse Inhalt die seiende Substanz des relig. Subjects oder dafs dieses nur Accidens ist an jener Substanz, zur *speculativen Theologie* entwickelt, worin die Vernunft, indem sie den Begriff der Wahrheit erkennt, dieselbe eben sowohl anschaut als hervorbringt und worin der (intransitive) Glaube als das *gesetzt* wird, was er *an sich ist*, so dafs das Ende der Entwickelung nur der bestätigte, wieder hervorgebrachte Anfang ist.

Mit dieser sachgemäfsen und präcisen Behandlung seines Gegenstandes hängt der 3te Punkt genau zusammen, welchen Ref. als einen Vorzug dieses Werkes auszuzeichnen sich gedrungen sieht, nämlich das scharfe, sichere und klare Unterscheiden — sowohl in der Auffassung als in der Darstellung — solcher Stufen des relig. Bewufstseins und ihrer Erscheinungsformen, welche sonst entweder leicht verwechselt oder doch nur unbestimmt, durchs Gefühl etwa, auseinander gehalten werden, ohne dafs man ein Bewufstsein darüber hätte, worin und warum sie unterschieden sind. Wie aber die ächte Wissenschaft nicht so fern vom Leben ist, als häufig vorgegeben wird, so haben auch diese wissenschaftlichen Unterscheidungen den grofsen praktischen Werth, dafs sie die Einbildung niederschlagen, die in unserer Zeit so häufig laut wird, als sei dieser oder jener Standpunkt des reflectirten Glaubens oder Wissens noch unmittelbar identisch mit dem unbefangenen Glauben, den die Gemeinde als Totalität hat, und als könne es irgend wo anders zur Versöhnung mit ihm kommen, als in dem Schlufs der Entwickelung des religiösen Bewufstseins, der spekulativen Theologie.

Moll.

№ 95.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

LVIII.

Das Thierreich in seinen Hauptformen systematisch beschrieben von Dr. J. L. Kaup. Mit in den Text gedruckten Abbildungen von Becker und Schüler. Drei Bände. Darmstadt, 1835. *bei J. P. Diehl. gr.* 8.

Die 3 Bände dieses Werks enthalten 83 Bogen, grofs Oktavformat, mit 535 in den Text eingedruckten Abbildungen und kosten doch nur 5⅙ Thaler. Das Papier ist schönes, weifses Schreibpapier, und der Druck rein und scharf.

Schon aus der Wohlfeilheit des Preises, und aus der Anwendung des Hochdruckes erhellt, dafs dasselbe für das gröfsere Publikum bestimmt sei, und hieraus ergibt sich der Standpunkt, von welchem es beurtheilt werden soll. Es hat dadurch die Concurrenz mit den gröfseren, jetzt erscheinenden naturhistorischen Handbüchern vermieden, und mehr als diese den Charakter eines Volksbuches angenommen, ohne jedoch dafshalb den Stand der Wissenschaft zu erniedrigen. Aus diesem Grunde hält sich der Verf. nicht lange bei der Einleitung auf, umständliche zootomische Angaben, umfassende Formbeschreibung und literarische Nachweisungen finden sich nicht. Es war zwar die Absicht des Verfs., am Schlusse des dritten Bandes ein kurzes Literaturverzeichnifs, die Angabe der Quellen, die zum Text und zu den Bildern benutzt wurden, so wie die Erklärung der vorzüglichsten Kunstausdrücke jeder Klasse nachfolgen zu lassen. Allein die Ausführung dieses Versprechens wurde wahrscheinlich durch den Umstand gehindert, dafs die Zahl der den Subscribenten zugesicherten Bogenzahl früher gefüllt war, als man berechnet hatte. Den allgemeinen Verhältnissen des Thierreichs ist kein Abschnitt gewidmet, und nach einer kurzen, jeder Klasse vorstehenden Bezeichnung ihres Standpunctes in der Thierreihe, ihrer Grundform, Nahrung, Lebensweise und Verbreitung, folgt eine umständlichere Erörterung ihrer systematischen Anordnung. Dieser wurde im ersten und zweiten Theile vielleicht mehr Raum gewidmet, als es für den Zweck des Buches nothwendig war. Die Charakteristik der Ordnungen ist ebenfalls mit möglichster Ersparnifs des Raumes gegeben, jedoch bei den Säugethieren umfassender, als bei den Vögeln und allen übrigen. Häufig finden sich auch Familienabtheilungen, jedoch nicht in strenger, systematischer Form, öfters nur mit den wenigen Worten einer Ueberschrift. Die Hauptmerkmale sowohl der Ordnungen als der Gattungen sind durch gröfseren Druck voranstehend herausgehoben, und ihnen folgt sodann die nähere Auseinandersetzung derselben, so wie die Schilderung der Lebensweise und der Verbreitung. Der deutsche Gattungs- und Artenname ist dem lateinischen vorangestellt; bei den Gattungen auch der Autor angegeben, nicht aber bei den Arten, obgleich diesem öfters fühlbaren Bedürfnisse ohne Beengung des Raumes hätte genügt werden können. Allenthalben ist der Verf. bemüht, die Trockenheit einer systematischen Aufzählung zu vermeiden, und vielmehr ein lebendiges Bild des Gegenstandes zu entwerfen. Er verweilt daher bei denjenigen Arten, welche entweder den Menschen zunächst berühren, oder durch ihre Form und Lebensweise die allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, und erzählt angenehm, launig und umfassend deren Lebensgeschichte, nicht selten durch interessante Anekdoten gewürzt; so dafs man das Buch schon zum Zwecke einer anmuthigen Unterhaltung gerne zur Hand nimmt. Auch die merkwürdigsten vorweltlichen Gattungen der Säugethiere und Reptilien sind an ihrer systematischen Stelle erwähnt, und ihre Knochenreste dargestellt. Was die beigedruckten Abbildungen anbelangt, so sind die Thiere nach guten Originalien, kräftig, charakteristisch

und lebendig dargestellt, und bei den meisten ist sogar eine Landschaft mit entsprechender Umgebung beigefügt. Hier und da finden sich auch kleine Vignetten, welche sich auf die Lebensweise, oder die Jagd der Thiere beziehen.

Der *erste Band* enthält die *Säugethiere* mit 180 Abbildungen, der *zweite* die *Vögel* mit 163 und die *Reptilien* mit 30 Darstellungen. Der *dritte Theil* begreift die *Fische* mit 48, die *Mollusken* und *Gliederthiere*, *Strahlenthiere* und *Zoophyten* mit 114 Bildern.

Schon daraus ist abzunehmen, dafs die Säugethiere und Vögel am umfassendsten abgehandelt wurden. Bei ihnen sind die Gattungen vollständig und für jede eine oder mehrere Arten aufgeführt und abgebildet; auch ist die Geschichte der wichtigern ausführlich erzählt. Schon kürzer sind die Reptilien aufgefafst, so dafs weder alle bekannten Gattungen aufgenommen, noch die im Texte erwähnten durch Abbildungen dargestellt wurden. Diefs ist noch mehr bei den Fischen der Fall, und zunehmend bei allen folgenden Klassen. Die Fische sind auf 7 Bogen abgehandelt, den Mollusken wurden nur 4 Bogen, den Spinnen, den Krebsen und Annulaten 6 Bogen, den Strahlenthieren, Quallen, Saugwürmern und Polypen nur 1 Bogen, und den Korallen nur 10 Zeilen gewidmet. Wahrscheinlich ist diese Abkürzung demselben Grunde beizumessen, welcher die Zugabe der literarischen Nachweisungen verhinderte. —

Das Grundprincip der dem Verf. eigenthümlichen und originellen systematischen Eintheilung, welche jedoch nur bei den höhern Thierklassen näher erörtert wird, ist die Nachweisung, dafs sich die höhern Formen in den niedern Klassen wiederholen. Das Thierreich wird in 3 Hauptabtheilungen zerfällt, nämlich in:

A) Säugethiere, Vögel, Reptilien, Fische und Mollusken;

B) Spinnen, Insecten, Krebse, Ringelwürmer und Borstenfüfsler.

C) Infusorien, Quallen, Echinodermen, Saugwürmer und Polypen. —

„Mehr oder weniger als 15 Klassen gibt es nicht, sagt der Verf., und die Systematiker werden früher oder später auf diese zurückkommen." Jede Klasse bildet 5 Stämme, und ist wieder in 3 Ordnungen zertheilt, die sich jedoch nicht durchaus parallel, sondern höher oder tiefer stehen.

Der I. Stamm der Säugethiere enthält die Ordnungen der Affen, Nager und Wiederkäuer, der II. die der Aeffer, (Lemur, Stenaps. etc.), Fledermäuse und Insectenfresser. Diesen beiden entsprechen die Vögel auf einer niedern Stufe. Der III. Stamm, welcher sich in den Reptilien wiederholt, begreift die Beutelthiere, Schnabelthiere und Zahnarme, der IV. die Raubthiere, Seehunde und Delphine. Auf diese beziehen sich die Fische. Der V. Stamm, welcher die Dickhäuter, Sirenen und Walle enthält, ist ein höheres Vorbild der Weichthiere. Die Affen und Delphine bilden demnach eigene Ordnungen, und das Pferd finden wir bei den Dickhäutern. Die Stämme der Vögel und Reptilien entsprechen jenen der Säugethiere, und haben demnach folgende analoge Ordnungen:

I. Stamm: 1) *Affen*, Papageien, Caloten; 2) *Nager*, Klettervögel, Chamäleone; 3) *Wiederkäuer*, Hühner, Megalosaurier.

II. Stamm: 1) *Aeffer*, Eulen, Geckonen; 2) *Fledermäuse*, Schwalben, Flugeidechsen; 3) *Insectenfresser*, Singvögel, Eidechsen.

III. Stamm: 1) *Beutelthiere*, Geyer, Krokodile; 2) *Schnabelthiere*, Dronten, Meereidechsen (Ichthyosaurier); 3) *Zahnarme*, Kurzflügler, (Impennes und Colymbidae), Schildkröten.

IV. 1) *Raubthiere*, Raubvögel, Waranc; 2) *Seehunde*, Seeflieger, (Sterna, Larus, etc.) Sepse; 3) *Delphine*, Alken, Schlangen.

V. 1) *Dickhäuter*, Stelzvögel, Frösche; 2) *Sirenen*, Pelikane, Salamander; 3) *Walle*, Enten, Cäcilien.

Von den alten Ordnungen der Vögel sind die Certhien und Eisvögel bei den Singvögeln, die Strause bei den Stelzvögeln untergebracht, dagegen die Enten und die Familien der Schwimmvögel getrennt, und sogar in verschiedene Stämme versetzt worden; so dafs die Enten (Lamellirostres) als die unterste Stufe der ganzen Klasse dastehen. Zugleich erhellet, dafs viele Familien der Reptilien zu Ordnungen erhoben wurden. — Es ist nicht zu läugnen, dafs diese Zusammenstellung mehrere überraschende Aehnlichkeiten erblicken läfst, dafs sie aber auch zugleich, da sie von der bisherigen Gewohnheit zu sehr abweicht, das Nachschlagen im Buche erschwere. Auch sagt der Verf. in der Einleitung zum ersten Theile, dafs sich die Natürlichkeit derselben besser fühlen, als beweisen lasse. — Die Abtheilungen der Fische sind in dem-

selben Sinne gegeben. Der Verf. wollte ihre Verwandtschaftlichkeitsbeziehungen jedoch nicht ausführlicher bezeichnen, „weil diefs für diejenigen nicht nöthig sei, welche eine strenge Gesetzmäfsigkeit in der Natur erkannt hätten. Auch wäre es vergebliche Mühe, sie Leuten von altem Stock auseinander zu setzen, da diese in jenen bezeichneten Verwandtschaften nur Zufälligkeiten erblickten, und bestrebt wären, sie lächerlich zu machen."

Wir müssen gestehen, dafs uns die Eintheilung der Fische nicht ganz verständlich geworden ist, und da wir wünschen, ferner von dem Verf. zu dem alten Stock der Freunde gerechnet zu werden, welche seine literärischen Bestrebungen mit vollkommener Anerkenntnifs seiner Verdienste freundlichst aufnehmen, so überlassen wir dem Leser dieser Blätter und den Besitzern des Buchs, jener Anordnung beizupflichten oder nicht, und wünschen dem Buche den Beifall, welchen es verdient, und zahlreiche Abnehmer. —

Goldfufs.

LIX.

Die Genesis des Wissens von Dr. G. F. W. Hinrichs. Erster metaphysischer Theil. Heidelberg, 1835.

Der Geist ist die absolute Idealität; seine Beziehung auf sich ist die absolute Vermittelung, welche keinen festen Gegensatz, keinen Rest der Unmittelbarkeit aufser sich bestehen läfst, sondern die Objectivität nach allen ihren Seiten hin negirt, überwindet, vergeistigt, um sie als Glied und Moment des eigenen Lebens in sich aufzubewahren. Dadurch allein, durch diese unendliche Macht des Negirens und Vergeistigens ist der Geist die *absolute Wirklichkeit*, und nicht blofs für uns und in unserer Meinung etwas Hohes, Erhabeneres als die Natur, sondern seine Erhabenheit ist der thatkräftige Procefs des Erhebens selbst, und seine Wirklichkeit darum die *allgegenwärtige* Wahrheit, die alles Sein durchdringende und mit sich fortführende Energie. Eben in dieser unendlichen, *realen* Idealität des Geistes liegt es, dafs seine Beziehung auf sich nicht blofs das Selbstbewufstsein überhaupt ist, sondern wesentlich *erkennendes* Selbstbewufstsein, sich selbst als alle Wahrheit und Wirklichkeit wissende Vernunft, die *substantielle*, allen Inhalt umfassende und begreifende Subjectivität. Das Erkennen ist daher auch nicht irgend eine Eigenschaft, Thätigkeit, irgend eine Stufe des Geistes, sondern sein Wesen selbst und das Nichtwissen, der Unglaube ist die wesentliche Negation des Geistes, die Verletzung des höchsten geistigen Gebiets, der Verlust des Wesens, der geistige Tod. Der lebendige wirkliche Geist aber ist auf allen seinen Stufen, in allen seinen Thätigkeiten und Aeufserungen nothwendig zugleich *erkennend*, und alle die sogenannten Vermögen des Geistes, Gefühl, Anschauung, Erinnerung, Phantasie u. s. w. sind immer zugleich, indem sie dem Geiste angehören, *Erkenntnifsvermögen*, verschiedene Stufen des sich entwickelnden und vollendenden Erkennens und Wissens. Es ist daher eine wesentliche und nothwendige Forderung, den Geist als einen *allseitig erkennenden* darzustellen, d. h. alle seine *Momente* zugleich als *Formen der Erkenntnifs* aufzufassen und dialektisch zu entwickeln. Das endliche und einseitige Erkennen besteht nur darin, dafs der Geist irgend ein Moment seines Wesens, das Gefühl, die Empfindung, die Erinnerung u. s. w. zum *Principe* des Wissens erhebt, wogegen das wahrhafte und absolute Wissen eben die Idealität und Totalität aller dieser Momente, oder die *absolute* und darum allen Inhalt umfassende *Vermittelung*, d. h. den Geist selbst zum Principe des Wissens macht. Zugleich aber ist der Fortgang von jenem einseitigen und endlichen Erkennen zum absoluten Wissen hin eine wesentlich *immanente Entwickelung*. Denn der Geist hat in der reinen Beziehung auf sich, weil diese an sich eine erkennende ist, nothwendig den *Trieb* des Wissens in sich selbst; die Theorie ist zugleich die Praxis des Wissens, und eben dieser dem Geiste immanente Trieb der Erkenntnifs ist es, welcher den Geist in keiner endlichen Form sich verfestigen läfst, sondern von Stufe zu Stufe mit Nothwendigkeit zum absoluten Wissen fortführt.

Diese *psychologische* Entwickelung der Erkenntnifs ist es nun, welche der Verf. im vorliegenden Werke zum Gegenstande der Untersuchung gemacht hat. „Zwar hat Hegel — heifst es (Vorr. S. 50) — die Psyche, den Geist befreit von den sogenannten Kräften und Vermögen, indem er die Bestimmungen desselben als solche aufgezeigt, die durch sich selbst in einander übergehen, und sich auseinander erzeugen, überhaupt sich durch sich selbst zu allgemein geistiger Ein-

heit und Totalität hervorbringen. In allen diesen Bestimmungen ist aber der Geist noch mit dem Aeufserlichen und Natürlichen behaftet und verwickelt, wovon er sich zwar durch Erhebung zur Objectivität befreit, aber nicht wirklich *erkennend*, da er sie blos in seiner Subjectivität zum Inhalte hat. Der Geist ist zwar nach Hegel auf seine eigenen Bestimmungen thätig, als auf das Gefühl, die Vorstellung und das Denken, auf Trieb und Neigung, doch verwandelt er diese Bestimmungen nicht in Begriffsbestimmungen, wodurch sie zu wirklichen Erkenntnifsformen würden, was aber, da die Idee als Erkennen und Wollen die innerste Seele des Geistes in seiner theoretischen und practischen Thätigkeit ist, nicht blos möglich ist, sondern wirklich gefordert werden mufs. Und dies ist die Aufgabe der Genesis des Wissens, *den Geist, wie er frei von aller Beziehung auf Anderes das Sein und Denken seiner selbst ist*, erkennend zum Gegenstande der Erkenntnifs zu machen."

Die nächste Frage, welche sich bei der Uebereinstimmung des Vfs. mit den Principien der Hegel'schen Philosophie nothwendig aufdringen mufs, ist die: wie ist die psychologische Entwickelung der Erkenntnifs, welche Hegel nicht gegeben haben soll, in das System der Philosophie einzureihen? Obwohl der Verf. diese Frage unbeantwortet läfst, indem er nur ganz im Allgemeinen das Verhältnifs der Genesis des Wissens zur Phänomenologie und Logik angiebt, so können wir dieselbe doch durchaus nicht als eine exoterische ansehen, sollte sie auch zugleich am geeignetsten sein, dem von aufsen Herantretenden vorläufig eine Vorstellung von dem in der Genesis des Wissens zu behandelnden Inhalte zu verschaffen. Mag auch in der dialektischen Kreisbewegung des Systems kein Moment in dem Sinne den Anfang machen, dafs dasselbe als Princip und Fundament, als Grundsatz betrachtet werden könnte, so giebt es doch immer einen subjectiven Anfang, und um irgend einen Inhalt *dialektisch* zu entwickeln, ist vor Allem die Einsicht in den ursprünglichen und wesentlichen Gegensatz dieses Inhalts nothwendig; dieser wesentliche, die Dialektik in Bewegung setzende Gegensatz aber ist durchgängig, wenn es sich nicht um jenen subjectiven Anfang handelt, ein Resultat der Entwickelung, und nur durch das Aufnehmen dieses Resultates befreit sich die Methode von der Willkühr, in welcher sie nicht den wesentlichen, sondern irgend einen beliebigen Gegensatz eines concreten Inhaltes aus der Vorstellung herausgreift, um an ihn den Schein einer dialektischen Fortentwickelung anzuknüpfen. Diese Weise, einen Gegenstand von verschiedenen Seiten, auch wohl von allen Seiten, nur nicht aus ihm selbst heraus, zu behandeln, und an allen Orten und Enden Gegensätze und Widersprüche aphoristisch hervortauchen zu lassen, um sie ebenso aphoristisch beizulegen, ist der Verf. sicherlich weit davon entfernt für eine wirklich wissenschaftliche zu halten; dann aber ist es auch nothwendig, den bestimmten Gegenstand der Betrachtung mit aller Vorsicht und Schärfe in die Totalität des Systems einzureihen, und dies ist daher durchaus nicht eine blofs äufsere Reflexion zum Nutzen und Frommen derer, welche mit der bestimmten Vorstellung der Aufgabe zufrieden die dialektische Beantwortung derselben in's Einzelne hin zu verfolgen keine Lust haben, sondern vielmehr zugleich ein Kriterium, ob jener Gegenstand überhaupt eine wissenschaftliche Betrachtung zuläfst, oder ob er nur ein Convolut von Vorstellungen ist, welche das unphilosophische Bewufstsein zu einer einfachen Frage zusammenfafst, die aber in dieser unwissenschaftlichen Gestalt keinen integrirenden Theil des Systems ausmachen kann, sondern an verschiedene Orte der dialektischen Entwickelung vertheilt ist.

Ref. glaubt jene Frage nach dem philosophischen Ort der Genesis des Wissens im Sinne des Verfs. beantworten zu können. — Obwohl Hegel noch in der zweiten Auflage der Logik die Bedeutung der Phänomenologie im Allgemeinen dahin angiebt, dafs sie das *Werden der Wissenschaft* (also die Genesis des Wissens) darzustellen, und somit den Standpunkt des absoluten Wissens zu rechtfertigen und zu beweisen habe, so hat Hegel dennoch in der Encyklopädie keine *phänomenologische* Einleitung in die Logik aufgenommen; statt dessen giebt er eine kurze Uebersicht der verschiedenen „Stellungen des Gedankens zur Objectivität", und bevorwortet zugleich, dafs „die hier vorzunehmende Betrachtung das Unbequeme habe, sich nur historisch und räsonnirend verhalten zu können." (Encykl. 3 ed. S. 36).

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 96.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Die Genesis des Wissens von Dr. G. F. W. Hinrichs.

(Fortsetzung).

Wenn man häufig schon hierin eine „faktische Zurücknahme" der Phänomenologie finden wollte, oder wenigstens eine Zurücknahme *der* Bedeutung, mit welcher die Phänomenologie zuerst auftrat, so urgirte man besonders, was Hegel selbst an dem angeführten Orte hervorhebt, dafs der Inhalt der Phänomenologie zum Theile mit dem Inhalte des Systemes selbst zusammenfalle, ja man stellte die Forderung, dafs die Phänomenologie, sollte sie wirklich den Gegensatz der Subjectivität und Objectivität *allseitig* aufheben, nothwendig den gesammten Inhalt der Erkenntnifs in sich aufnehmen, und somit das System der Philosophie selbst sein müsse. Der wesentliche Unterschied der phänomenologischen Entwickelung von der in der Encyklopädie gegebenen Einleitung fällt sogleich in die Augen. Wenn die Phänomenologie mit dem *Bewufstsein* in seiner Unmittelbarkeit, also mit der sinnlichen Gewifsheit beginnt, so fängt jene Einleitung sogleich mit einer Stellung des *Gedankens* d. h. mit einem Standpunkte des *philosophischen* Wissens an. Der Gegensatz ferner, welchen die Phänomenologie durch seine verschiedenen Gestaltungen durchzuführen hat, und welcher in ihr den Puls der ganzen dialektischen Bewegung ausmacht, ist der Gegensatz von Bewufstsein und Selbstbewufstsein; wenn daher auch die Phänomenologie über Bewufstsein, Selbstbewufstsein und Vernunft hinaus zum *Geiste* fortschreitet, so hat sie doch diesen immer nur insofern zum Inhalte, als er in jenen phänomenologischen Gegensatz noch verwickelt ist. Die Phänomenologie schliefst mit dem reinen absoluten Selbstbewufstsein, oder mit der *unendlichen* Gewifsheit des Geistes von sich selbst, welche in dieser Unendlichkeit den ganzen objectiven Inhalt der Wahrheit *ideell* in sich enthält; diese *einfache* Gewifsheit der Wahrheit ist es, welche sich dann weiter nicht mehr zu verschiedenen Standpunkten des Bewufstseins, sondern zum Systeme des Wissens entfaltet. Wenn nun die Phänomenologie ihren eigenthümlichen Gegensatz von Bewufstsein und Selbstbewufstsein festhält, so kann sie nur mit dem Theile des Systemes zusammenfallen, in welchem sich die Dialektik innerhalb desselben Gegensatzes fortbewegt, also nur mit dem Theile, welchen Hegel auch in der Encyklopädie als Phänomenologie des Geistes überschreibt; aufserdem aber kann sie ein *totales* Zusammenfallen Statt finden, und wo dies geschieht, ist es immer ein Mangel der Darstellung. So ist denn z. B. die phänomenologische Entwickelung des Dinges, der Kraft, des Gesetzes auch bei Hegel sehr bestimmt von der logischen Entwickelung jener Begriffe unterschieden, und zwar eben dadurch, dafs in der Phänomenologie der Gegenstand immer in das subjective Selbstbewufstsein zurückgeht, die Dialektik also diese doppelseitige Bewegung ist. Aehnlich verhält es sich in Bezug auf die noncreteren geistigen Gestalten der Moral, Sittlichkeit, Kunst, Religion, welche allerdings abgesehen von der Weise der dialektischen Betrachtung d. h. abgesehen von dem Begriffe des Phänomenologischen, ebenso sehr Inhalt der Phänomenologie als auch des objectiven Systemes der Wissenschaft sind; immer aber giebt der Fundamentalgegensatz von Bewufstsein und Selbstbewufstsein der Betrachtung nicht etwa nur eine besondere Farbe, sondern vielmehr einen objectiv anderen Inhalt, indem in der Phänomenologie der an jenen Gestalten erscheinende und sich historisch entwickelnde, zum unendlichen Wissen seiner selbst strebende Geist der Gegenstand ist und bleibt, während in dem objectiven Systeme selbst jene Gestalten als solche, als reale und ewige Momente des objectiven und absoluten Geistes gefafst werden. Hiermit erle-

digt sich zugleich der Einwand, dafs die Phänomenologie, um wirklich und vollständig das Werden des absoluten Wissens darzustellen, schon das System der Philosophie selbst sein müsse. Indem der Geist die absolute Idealität ist, so fällt in das Werden der sich selbst wissenden Idealität nothwendig die gesammte Objectivität; eben darum hat auch Hegel die Phänomenologie als *Totalität* behandelt, als eine Sphäre, in welcher sich der ganze Geist d. h. die ganze Wirklichkeit darstellt. Dadurch wird, was zunächst nur als Einleitung in die Philosophie erscheinen könnte, zum wesentlichen und integrirenden Theile des ganzen Systems, und die Einleitung hat nicht den Sinn, dafs sie im Resultate vergessen und fortgeworfen werden sollte, als enthielte sie nur mifslungene Versuche und Anläufe des Subjectes, welches sich auf verschiedenen Wegen hin und herwirft, um endlich in dem philosophischen Denken seine Ruhe und Befriedigung zu finden. Die Objectivität aber, an welcher der Geist erscheint, und durch welche er sich hindurcharbeiten mufs, um zum absoluten Wissen zu gelangen, ist, obwohl an sich dieselbe, als welche in den weiteren Theilen des Systems erkannt und begriffen wird, doch in der Phänomenologie nicht an und für sich und in ihrer eigenen dialektischen Gliederung und Bewegung der Inhalt, sondern hier sind es vielmehr die nothwendigen Stufen und Gestalten des Bewufstseins, welche in ihrem Uebergange in einander und somit als Vorstufen des absoluten Wissens betrachtet werden.

Die von Hegel so benannten Stellungen des Gedankens zur Objectivität sind nun ebenfalls ein *Werden des absoluten Wissens*, allein innerhalb des Wissens selbst, so dafs sie also den phänomenologischen Gegensatz von Bewufstsein und Selbstbewufstsein schon negirt haben, und nur die sich selbst wissende Idealität d. h. das philosophische Denken von seiner Unmittelbarkeit aus durch die Reflexion hin verfolgen. Beide Entwickelungen aber, die phänomenologische und die rein ideelle Genesis des Wissens, schliefsen sich keineswegs gegenseitig aus, so dafs Hegel schon dadurch, dafs er in der Encyklopädie nur die letztere giebt, das phänomenologische Werden des absoluten Wissens verworfen oder zurückgenommen haben müfste; vielmehr stellen erst beide Entwickelungen zusammen die Genesis des Wissens *vollständig* dar, und es wäre nur zu entscheiden, ob denn jene Stellungen des Gedankens zur Objectivität nicht anders als nur historisch und räsonnirend behandelt werden könnten, denn freilich wird jene ideelle Genesis des Wissens nur dann einen wesentlichen und integrirenden Theil des Systems ausmachen, wenn sie durch die wissenschaftliche Form der Dialektik in dasselbe aufgenommen wird. Indem aber die Phänomenologie den Gegensatz von Subject und Object durch alle seine Stationen verfolgt, und als einen flüssigen, sich selbst aufhebenden nachweist, so scheint allerdings ihr Resultat jede weitere Entwickelung einer *Genesis* des Wissens auszuschliefsen; denn dies Resultat ist schon das gewordene *absolute* Wissen, die unendliche Gewifsheit des Denkens, die Wahrheit nicht aufser sich, sondern in seiner absoluten Bewegung und Vermittelung in sich selbst zu besitzen, also die Gewifsheit von der *wesentlichen* Einheit des Seins und Denkens, von der absoluten und objectiven Realität des vernünftigen *Logos*, so dafs sich an diese Gewifsheit sogleich die Logik, als der sich selbst producirende Logos, anschliefsen könnte; wie denn auch Hegel unmittelbar an das Resultat der Phänomenologie den Anfang der Logik anknüpft. Jedoch ist das reine unendliche Selbstbewufstsein, die sich selbst als Realität wissende Idealität, wie sie als Resultat eines Anderen, nämlich der phänomenologischen Entwickelung erscheint, immer nur *an sich*, oder, was dasselbe ist, *für uns* absolut; wir können daher wohl an jenes Resultat ohne Weiteres den logischen Gedanken des Seins anknüpfen, immer aber bleibt noch übrig, das reine Selbstbewufstsein in seiner eigenen, ihm immanenten Bewegung von der *unmittelbaren* Einheit des Seins und Denkens durch die Reflexion des Unterschiedes hindurch zur *absoluten* an und für sich seienden Einheit hin zu verfolgen. Denn *unmittelbar* oder durch ein Anderes vermittelt ist die denkende Gewifsheit der Wahrheit für sich nur die *Voraussetzung*, die Wahrheit erkennen zu können; diese Voraussetzung ist nur *für uns* in der Aufhebung des phänomenologischen Gegensatzes bewiesen, allein das reine Selbstbewufstsein mufs sich ebenfalls und zwar dadurch von dieser Voraussetzung befreien, dafs es an sich selbst d. h. nicht in der Beziehung auf ein Anderes, sondern in der Beziehung auf sich, also in *seiner eigenen* Sphäre, die Nothwendigkeit des absoluten Wissens erfährt; in dieser Erfahrung ist also der Geist nicht mehr *an einem An-*

deren erscheinend oder phänomenologisch, sondern er *erscheint in sich selbst*; ist als erkennend, also den Gegenstand in seiner eigenen Subjectivität umfassend, eine Bewegung von der Unmittelbarkeit zur absoluten Vermittelung, eine ideale, psychologische *Genesis des Wissens*. Auch in der Wirklichkeit seiner Geschichte hat der Geist nicht nur als *dasseiender*, sondern auch als *wissender*, als philosophirender Geist den Zweifel am Denken selbst, und somit den dem Denken immanenten Gegensatz von Sein und Denken hervorgerufen und durchlebt, er hat verschiedene Stellungen des Gedankens zur Objectivität eingenommen, d. h. er hat sich auch in der Weise entwickelt, wie ihn die Genesis des Wissens betrachten will, nämlich als „frei von aller Beziehung auf Andres, als das Sein und Denken seiner selbst." Wie Hegel das Element des unmittelbaren Daseins für die charakteristische Bestimmtheit der phänomenologischen Betrachtung ansieht, so hält er auch dieses Element durchgängig fest; er erinnert daher nur beiläufig an philosophische Gestaltungen des Geistes, und wo sich die Darstellung enger an das philosophische Selbstbewufstsein anschliefst, wie z. B. in der Entwickelung der moralischen Weltanschauung, ist doch der Inhalt weder aus der reinen Form des Denkens deducirt, noch hat er die Bedeutung, ein Standpunkt des philosophischen Denkens zu sein.

Welches ist nun der wesentliche Gegensatz, das dialektische Agens, wodurch die psychologische Genesis des Wissens aufhört blofs räsonnirend und historisch sich zu verhalten, und zur *Wissenschaft* des Wissens wird? Zunächst hat die Genesis des Wissens die Phänomenologie und daher die Aufhebung des Gegensatzes von Subject und Object zur nothwendigen Voraussetzung; ohne die Auflösung *dieses* Gegensatzes wäre die Genesis des Wissens blofse, abstrakte Idealität, ein Erkennen des Erkennens, welches nur sich und seine Subjectivität, nicht aber die Wahrheit selbst zum Inhalte hätte. Indem aber die Phänomenologie die Einheit des Subjects und Objects zum Resultate hat, also die nicht abstracte sondern absolute und reale Idealität des Geistes, so hat nun der Geist in seiner Beziehung auf sich die negirte und überwundene Gegenständlichkeit zum Inhalte, und seine *Form* wird eben dadurch zur inhaltsvollen, zur wirklichen *Erkenntnifsform*. Was aber ferner die Genesis des Wissens noch von der *Logik* trennt, ist die *Unmittelbarkeit* der Einheit von Form und Inhalt; der nicht an einem Anderen erscheinende, sondern sich selbst als aller Inhalt wissende Geist ist zuerst nothwendig selbst unmittelbar, und in dieser Unmittelbarkeit ist er nicht das objective Denken, die reine Kategorie, der logische Begriff, sondern das *denkende Subject*, und erst wenn jene Unmittelbarkeit überwunden, wenn sich die Einheit von Form und Inhalt zur *unendlichen* Einheit entwickelt hat, ist nicht mehr die sich denkende Form, sondern die Form überhaupt, die reine Form d. h. die logische Kategorie der Gegenstand der Erkenntnifs. Der für die Genesis des Wissens charakteristische Gegensatz also ist der zwischen *Erkenntnifsform und Erkenntnifsinhalt*. Durch diesen Gegensatz ist die Genesis des Wissens zugleich von der *Psychologie* unterschieden, welche die verschiedenen Thätigkeitsweisen des Geistes als Momente seiner Realität, der geistigen Substanz betrachtet, nicht aber als Formen der Erkenntnifs, als Principien des Wissens. Allerdings resultirt die Psychologie, wie sie Hegel in der Encyklopädie als den dritten Theil der Lehre vom subjectiven Geiste darstellt, ebenfalls aus der Aufhebung des phänomenologischen Gegensatzes; jedoch soll das *Gefühl*, der unmittelbare Geist, nicht blofs als Moment der geistigen Substanz, sondern als Form der Erkenntnifs der Anfang der neuen, der Phänomenologie nachfolgenden Sphäre sein, so mafs diese den ganzen geistigen Inhalt in sich aufgenommen und verarbeitet haben, denn nur durch diese allseitige Ueberwindung der Objectivität ist das Gefühl wirkliche Erkenntnifsform, nämlich Form des unendlichen Inhalts oder Unmittelbarkeit nicht des Geistes überhaupt sondern des reinen Selbstbewufstseins.

Die Genesis des Wissens kann hiernach nur zwischen der Phänomenologie und Logik ihren Platz finden; sie enthält die Entwickelung des reinen philosophischen Selbstbewufstseins in sich selbst, von seiner Unmittelbarkeit zu seiner Vollendung, und vindicirt also das, was Hegel nur historisch und räsonnirend behandelt, durch die dialektische Methode dem Systeme und der Wissenschaft. Um zu entscheiden, ob dies dem Verf. vollständig gelungen ist, haben wir den dialektischen Verlauf der Genesis des Wissens selbst näher in Betrachtung zu ziehen.

Die Genesis des Wissens gliedert sich im Allgemeinen in drei Abtheilungen: 1) das *unmittelbare* Wissen, worin Sein und Denken unmittelbar eins, die eine Substanz ist; 2) das *reflectirte* Wissen, welches den Unterschied von Sein und Denken vermittelt; 3) das *absolute* Wissen, das die Einheit und den Unterschied, beides in sich vereinigt. Das unmittelbare Wissen ist A, unmittelbares Wissen *als solches* und B, *Substantiales* Wissen. Indem sich der Geist von dem Gegensatze des Bewufstseins befreit hat, enthält er alle Objectivität als Inhalt in sich selbst; sein Denken ist zugleich Sein, und als diese Einheit von Sein und Denken ist der Geist wesentlich erkennend. Indem aber diese Einheit zuerst eine unmittelbare, somit nicht durch das Denken selbst vermittelte und bewiesene ist, verhält sich das Denken noch nicht absolut; vielmehr geht es von der *Voraussetzung* aus, die Wahrheit an und für sich erkennen zu können. Diese Voraussetzung ist als unbewiesen eine *gedankenlose*, und das Denken, welches sie macht, verhält sich nicht denkend oder allgemein, sondern subjectiv oder *fühlend*. Das Gefühl macht also den Anfang, und alle Vermittelung, welche schon das unmittelbare Wissen in verschiedene Stufen des Wissens sondert, geht innerhalb jener Voraussetzung vor sich, d. h. innerhalb der unmittelbaren Einheit von Sein und Denken. Das unmittelbare Wissen in seiner ganzen Abstraction und Einfachheit (A. a.), hat auch noch den abstractesten und dürftigsten Inhalt. Denn trotz des unendlichen Inhaltes, den das Gefühl als die Unmittelbarkeit des Geistes überhaupt in sich enthalten mag, hat es doch als *Form* des Erkennens diesen Inhalt nicht aus seinem Grunde deducirt und begriffen, sondern behauptet nur das *Sein* dieses Inhaltes. Das Wissen aber, welches nur das Sein d. h. dasjenige zum Inhalte hat, worin Alles nicht nach seiner Bestimmtheit und seinem *Wesen*, sondern nur in seiner Unterschiedslosigkeit, in seiner Unbestimmtheit und seinem Unwesen erkannt ist, ist unmittelbar (b) das *Nichtwissen*. Hier fängt schon der Unterschied an, sich geltend zu machen. Das Gefühl ist Selbstgefühl, Individualisirung, und die Möglichkeit *innerer* und *äufserer* Thätigkeit; mit diesem Unterschiede hat es den *Trieb*, in sich selbst, seine abstracte Allgemeinheit und Unbestimmtheit aufzuheben, sich zu bestimmen und dem Inhalte gemäfs zu sondern. Der Trieb ist der Gegensatz des Gefühls in sich selbst; als Selbstgefühl tritt es seinem Inhalte schon gegenüber, und bezieht sich auf Gott innerlich, auf die Natur äufserlich durch Sinn und Verstand. Das Nichtwissen hält jene rein innerliche Beziehung auf Gott fest, als Gefühlsglaube, und fafst jede weitere Erkenntnifs des Wesens Gottes als ein Herabziehen des Unendlichen in das Bereich der Endlichkeit und Aeufserlichkeit; Gott ist *nur* im Gefühl, nicht für den Sinn und den Verstand, und dies Wissen, welches jene innerliche Einheit mit Gott nicht bestimmen und *verstehen* will, ist der göttliche Instinct, die Ahnung Gottes, das *Traumwissen* (c). Das Traumwissen vereinigt schon, wenn auch in ganz abstracter Weise, Unmittelbarkeit und Vermittelung in sich selbst; denn es ist Ueberwindung des Nichtwissens, eine wiedergewonnene Ursprünglichkeit, ein geistiger Procefs, ein Herabsteigen in die Tiefe des göttlichen Grundes, eine Verklärung, ein ganz besonderer Rapport mit dem Absoluten selbst, welcher nicht allen Menschen zu Theil wird. In diesem Rapport ahnt der Mensch nicht nur Gott, sondern *schaut* ihn, und um zu diesem Schauen zu gelangen, hat der Mensch sich von seiner unmittelbaren Endlichkeit, von seiner sinnlichen und verständigen Beziehung zur Welt loszumachen und zu befreien. Das Traumwissen ist daher einerseits eine *Erinnerung* an die göttliche Ursprünglichkeit, anderseits eine *Aufmerksamkeit* auf die durch das Schauen erlangte Vollendung, somit der Anfang, den Inhalt von der unmittelbaren Einheit mit sich zu trennen und *vorzustellen*. Mit dieser Vorstellung entsteht der Trieb, den Inhalt des Gefühls in seiner Bestimmtheit, also nicht blofs dem Sein sondern seinem Wesen und seiner Substanz nach zu erkennen; dadurch aber wird das unmittelbare Wissen zum *substantialen* Wissen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 97.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Die Genesis des Wissens von Dr. G. F. W. Hinrichs.

(Fortsetzung.)

Dafs die bezeichneten Stufen des Wissens in der historischen Entwickelung der Philosophie nicht so bestimmt und streng hervortreten, hat besonders in ihrer Abstraction seinen Grund. Das Denken kann, auch wenn es sich wesentlich in diesen dürftigen Kategorien bewegt, seine eigene Abstraction nicht ertragen, sondern nimmt zu der Vorstellung seine Zuflucht, um sich durch das Bekannte, wenn auch nicht Erkannte, zu suppliren und zu erfüllen. So sind das Wissen und Nichtwissen wesentliche Momente der Jacobischen Philosophie, jedoch hält diese zugleich das Gefühl einer entwickelteren Erkenntnifs gegenüber fest, und bekommt schon durch diesen Gegensatz eine andere Stellung als die der reinen noch ungetrübten Unmittelbarkeit. Was der Verf. das Traumwissen nennt, hat besonders in Jacob Böhme seine historische Verwirklichung. Die Stufen des substantialen Wissens aber, das klare, immanente und intellectuale Wissen, treten schon als historische bestimmt hervor, nämlich als die philosophischen Systeme des Cartesius, Spinoza und Leibnitz.

Das substantiale Wissen ist erstens das *klare* Wissen. Indem die unmittelbare Einheit des Denkens mit seinem Inhalte aufgehoben ist, und der Inhalt ein Anderes geworden als das Selbst, reflectirt das Denken gegen diesen Inhalt in sich, oder zweifelt. Dieser Zweifel an allem Anderen ist aber schon die Gewifsheit des Denkens selbst, und eben diese Gewifsheit macht sich nun zum Fundament und zum Kriterium der Wahrheit; sie wendet sich gegen die Unbestimmtheit des Gefühls, gegen das Vorurtheil, und stellt vor Allem die Forderung, *klar* zu denken; was klar gedacht ist, d. h. das mit der Gewifsheit des Denkens von sich selbst Vermittelte, ist auch wahr. Wie in der Gewifsheit des Denkens die beiden Momente des Denkens und des Seins, der Gewifsheit und der Wahrheit unmittelbar vereinigt sind, so hat auch der Inhalt, zu welchem das klare Wissen fortgeht, unmittelbar diese beiden Momente in sich. Das Absolute ist erstens gewifs, es kann, wie das Denken, nicht als mittheilend gedacht werden, und eben dies macht zweitens sein Sein und sein Wesen aus; Gott ist nicht das Sein überhaupt, sondern das *nothwendige* Sein, welches wie das Denken, durch sich selbst ist, in dessen Begriffe also das Sein schon liegt, die Einheit des Begriffs und der Realität. Da das klare Wissen den Inhalt *vorstellt*, hat es den Trieb, denselben zu *beweisen*, d. h. mit der Gewifsheit seiner selbst zu vermitteln; dieser Beweis ist aber schon mit der klaren Vorstellung von Gott als der Einheit des Begriffs und der Realität gegeben, und das Denken begnügt sich damit, diese Vorstellung als eine nothwendige und wesentliche in sich gefunden zu haben. Indem aber ferner nur Gott der absolut Vollkommene, d. h. nothwendig und durch seinen eigenen Begriff Existirende ist, so ist das Sein der Dinge ein ungewisses und unwahres Sein, d. h. ein solches, in dessen Begriff nicht das Sein selbst schon liegt; die Dinge sind daher durch ein Anderes, nämlich durch Gott, welcher in Beziehung auf die Welt, Substanz und *Ursach* ist. Ebenso wenig aber wie die Dinge, kann auch das subjective Denken, welches im Zweifel seine Endlichkeit bewiesen, als schlechthin selbstständig neben Gott bestehen bleiben. Durch diese Bestimmung geht das klare Wissen in das *immanente* über. Das Sein der Dinge ist nicht das Bestehen in sich, sondern in einem Anderen, nicht ihre Selbstständigkeit, sondern ihr eigenes Nichtsein, ihre *Immanenz* im Absoluten.

Wenn im klaren Wissen das Denken die Gewifsheit seiner selbst zum Princip machte und Alles aus

Liebe zu sich zu erkennen strebte, so hat sich im immanenten Wissen diese unendliche Selbstständigkeit des Denkens zum Momente herabgesetzt; nicht das subjective Denken, sondern Gott allein ist die Einheit des Begriffs und der Realität, und das Denken wendet sich daher von der Liebe zu sich ab und Gott allein zu, um in ihn als den absoluten Grund sich und alles Andere zu versenken. Der Beweis für die Existenz Gottes geht daher vorzugsweise von der Zufälligkeit der Welt aus; durch diese Zufälligkeit weist die Welt über sich selbst hinaus; ihr Sein ist ein sich selbst negirendes, nicht blofs für uns, sondern an und für sich nichtiges, also momentanes; das Absolute dagegen ist die substantiale Nothwendigkeit, welche in der einfachen Beziehung auf sich alles Andere, ihr eigenes Nichtsein umfafst, ohne aber durch absolute Vermittelung sich selbst als ein Anderes gegenüber zu treten. Eben defswegen, weil Gott alles Andere in sich verschwinden läfst, ist die unendliche, von allem Egoismus befreite Liebe des Menschen zu Gott, nicht zugleich die Liebe Gottes zum Menschen; Gott liebt vielmehr nur sich selbst, aber auch der Mensch, welcher keine Gegenliebe von Gott verlangt, ist im Grunde in der Liebe zu Gott doch nur auf sich gerichtet, so dafs die einseitige Liebe von beiden Seiten zur Selbstliebe wird. Damit bricht an der unmittelbaren Substantialität die Vermittelung und das *Selbst* hervor, wodurch das immanente Wissen zum *intellectualen* wird. Das intellectuale Wissen vereinigt das klare und immanente Wissen in sich. Das Denken fafst sich hier als das Selbst in allem anderen, als die Gewifsheit, welche die Substanz selbst zum Inhalte hat. Dadurch bekommt die Substanz die Bedeutung der Reflexion in sich, der Innerlichkeit, der *Seele*, welche das Vielfache nicht abstract negirt, sondern in sich aufbewahrt. Diesem Begriffe gemäfs geht der Beweis für die Existenz Gottes vorzugsweise von der Vorstellung des Zweckes und des Lebens aus, und schliefst von der äufserlichen und endlichen Harmonie auf eine innerliche und unendliche, auf die Weltseele, den *Nous*. Indem aber das Denken seinen Inhalt zugleich vorstellt, ist der Nous nicht blofs das Gefühl seiner selbst, sondern auch die Vorstellung, und zwar die unendliche Weltvorstellung, der *Logos*; jedoch fällt dieser Logos mit seinem Sein noch unmittelbar zusammen, oder er ist als allgemeines Weltbewufstsein noch nicht Bewufstsein *von* der Welt. Eben so unmittelbar fafst das intellectuale Wissen das Selbstbewufstsein auf, so dafs also nicht bewiesen und gezeigt wird, wie die Aeufserlichkeit der Natur sich selbst zur Innerlichkeit des Geistes als zu ihrer Wahrheit aufhebt, wodurch nothwendig die Idealität der Substanz noch einseitig und abstract bleiben mufs. Hierin liegt zugleich der Grund, warum das intellectuale Wissen die *Vielheit* der Substanzen unmittelbar annimmt, ohne diese aus dem Begriffe der Idealität zu deduciren. An das Verhältnifs aber der vielen Substanzen zu einander knüpft sich die Auflösung des intellectualen Wissens an. Jede Substanz ist als solche selbstständig und ohne Beziehung auf die andere; jede hat absoluten Inhalt und ihr Unterschied fällt nur in die Form der Vorstellung; durch diese besondere und eigenthümliche Form aber, durch den bestimmten Grad der Deutlichkeit, welcher mit der Substanz unmittelbar und qualitativ zusammenfällt, ist jede Substanz zugleich endlich und unselbstständig, und zwar ist diese Endlichkeit eine feste, unmittelbare, seiende, nicht durch die Idealität negirte und überwundene. Jede Substanz also hat an ihrer unmittelbaren Bestimmtheit eine Grenze gegen den unendlichen Inhalt der Wahrheit, ist in ihrer Selbstständigkeit eben nur eine besondere und eigenthümliche Art und Weise, das Sein zu denken, d. h. ihr Denken hat nicht das Sein selbst zum Inhalte, ist nicht die Einheit des Seins und des Denkens, sondern vielmehr der Unterschied und Gegensatz, die absolute Reflexion in sich, dem Sein als der Wahrheit gegenüber — das *reflectirte* Wissen.

Alle Stufen des unmittelbaren Wissens basirten auf der Gewifsheit des Denkens, die Wahrheit erkennen zu können, und wenn auch das Denken schon im klaren Wissen zum Zweifel an Allem fortgeht, so bleibt doch jene Gewifsheit von der untrennbaren Einheit des Seins und Denkens so sehr als unbezweifelt zurück, dafs sie geradezu als Grund des Zweifels an allem Anderen angesehen werden mufs. Auf diesem allgemeinen Boden der substantialen Einheit macht das Denken im unmittelbaren Wissen als solchem das *Gefühl*, im substantialen Wissen die *Vorstellung* zum Princip. Gefühl und Vorstellung werden also hier nicht als Momente des daseienden Geistes betrachtet, nicht der fühlende, vorstellende Geist ist der Inhalt, sondern vielmehr der denkende Geist, wie er Gefühl und Vor-

stellung zum Principe des Wissens macht. Allerdings kann im Gefühl wie in der Vorstellung alles mögliche enthalten sein, allein als Erkenntnifsform hat das Gefühl keinen anderen Inhalt als das Sein, und die Vorstellung keinen anderen Inhalt als die Substanz. Bei Cartesius kann es allerdings den Anschein haben, als hinge der Begriff der Substanz nicht weiter mit dem Principe des klaren Denkens zusammen, und als könnte an die Stelle der Substanz auch irgend ein anderer Begriff gesetzt werden. Allein das klare Denken nennt nur das klar, was, wie das subjective Denken selbst, in seinem Begriffe schon das Sein in sich enthält; also nur die Substanz und nichts Anderes ist der klare Begriff. Das Princip der Klarheit ist daher nichts weiter als das Princip der Vorstellung: das seiner selbst gewisse Denken stellt sich vor, objectivirt sich, schaut in der Substanz sein Ebenbild an, nämlich die Einheit der Gewifsheit und Wahrheit, und dieser Inhalt allein und nicht irgend ein beliebiger ergiebt sich aus dem seiner selbst gewissen, aber nicht fühlenden, sondern vorstellenden Denken. Darin besteht nun eben das Eigenthümliche der Genesis des Wissens, dafs sie aus der Erkenntnifsform den ihm gemäfsen Inhalt deducirt und entwickelt; mit der Erweiterung der Form erweitert sich auch der Inhalt, und nur die absolute Form, diese aber auch durch ihre eigene Energie, hat unendlichen Inhalt. Die verschiedenen Stufen des substantialen Wissens sind daher zugleich eine Entwickelung des Begriffs der Substanz, und das Resultat dieser Entwickelung besteht darin, dafs sowohl die Substanz als das subjective Denken sich in sich reflectirt; dadurch treten die Momente auseinander, deren unmittelbare Einheit das Wesen des unmittelbaren Wissens überhaupt war, nämlich Begriff und Realität. Das Denken selbst trennt sich von der Einheit mit dem Sein, welche vorher nur eine *vorausgesetzte* war, und fordert von sich selbst den Beweis dieser Einheit; nur dadurch ist die Reflexion die absolute, dafs das Denken sich nicht nur dem Sein, sondern der Einheit des Seins und Denkens gegenüberstellt, also nicht blofs am Sein sondern an der Einheit seiner mit dem Sein zweifelt. Das Erkennen wendet sich durch diese absolute Reflexion vom Sein und der Erkenntnifs der Wahrheit ab, und wird ein Erkennen des Erkennens, eine Kritik des Erkennens; wenn also vorher das Denken von der Einheit des Begriffs und der Realität ausging, so geht das reflectirte Denken von dem Unterschiede und Gegensatze aus, und sogleich in diesem Ausgange und in dieser Voraussetzung liegt es, dafs die Einheit des Begriffs und der Realität, d. h. das wirkliche Wissen der Wahrheit eine blofse Forderung und somit eine Unmöglichkeit bleiben mufs. Das reflectirte Wissen ist daher *A* das *theoretische*, welches die Unmöglichkeit zu wissen was Gott ist, zum Inhalte hat, und *B* das *practische*, welches die Nothwendigkeit des Glaubens an Gott fordert. Im Allgemeinen besteht hiernach das Eigenthümliche des reflectirten Wissens darin, dafs es das *Bewufstsein* zum Principe der Erkenntnifs macht. Als Bewufstsein nämlich ist der Geist in Beziehung auf ein Anderes, auf ein ihm fremdes Object, und dies Object gilt ihm in seiner festen Gegenständlichkeit als *Wesen*, als wahrhaftes und wirkliches Sein; wenn nun dem unmittelbaren Bewufstsein alles mögliche als Gegenstand gegenüber treten kann, so stellt das Bewufstsein als Princip des Wissens die Gegenständlichkeit überhaupt, den Begriff der Gegenständlichkeit dem *erkennenden* Geiste gegenüber, d. h. die Wahrheit und das Wesen gilt dem reflectirten Denken als blofses Ding-*an-sich*, als reines Object, welches über das Bereich der Subjectivität und des Sichselbstwissens schlechthin hinausliegt. Auch das reflectirte Wissen beginnt wieder unmittelbar. Das Denken, die Substanz nicht in sich, sondern aufser sich habend, ist nicht mit dem Allgemeinen und Unendlichen, sondern mit dem Einzelnen und Endlichen in Einheit, oder es ist *Empfindung*, sinnliche Gewifsheit; diese macht (*a*) das *sensuale* Wissen zum Princip. Die Sensation aber ist als geistige zugleich der Anfang des Bewufstwerdens, damit das Hinausgehen über das Einzelne zur allgemeinen Gegenständlichkeit des Raumes und der Zeit; indem das Denken diese wieder in sich zurücknimmt, wird das sensuale Wissen zum (*b*) *idealen*, welches die ganze objective Welt auf abstracte Weise idealisirt und zu einer Welt des subjectiven Bewufstseins macht. Das *transcendentale* Wissen (*c*) dagegen stellt die Aufgabe, das Einzelne und Allgemeine als wesentliche Momente der Erkenntnifs zur Einheit zu verbinden, und vereinigt somit das sensuale und ideale Wissen in sich. Diese Stufe des Wissens hat vorzugsweise in der Kritik der reinen Vernunft ihre historische Wirklichkeit; der Verf. verfolgt daher dieselbe durch ihre Hauptbestimmungen hindurch, und

zeigt, wie die Kantische Philosophie allerdings in dem Principe des reinen Selbstbewufstseins die geforderte Einheit des Einzelnen und Allgemeinen besitzt, diese Einheit selbst aber und den Unterschied immer wieder als festen Gegensatz auseinander fallen läfst. Dadurch wird die Idee der Vernunft und des Geistes zum blofsen Ideal, und indem das Denken nach dieser ihm immanenten idealen Form sich durch sich selbst bestimmt, wird das theoretische Wissen zum *practischen*. Im practischen Wissen macht das Denken das *Selbstbewufstsein* zum Princip. Der wesentliche Gegensatz der Reflexion nämlich von Begriff und Realität ist zugleich die Selbstständigkeit beider Seiten; denn obwohl das Denken dadurch als endlich erscheint, dafs es das Absolute nicht in sich, sondern als fremdes Object aufser sich hat, so ist es doch in diesem Gegensatze zugleich absolutes Fürsichsein; es reinigt sich von allem Fremden, ihm Aeufserlichen, wirft alles Andere aus sich selbst heraus, und stellt sich selbst mit eigener Energie dem Sein gegenüber; das Denken ist in seiner Endlichkeit doch zugleich *Ich*, reine Allgemeinheit, unendliche Vermittelung mit sich, freies Setzen seiner selbst; so knüpft sich an die theoretische Endlichkeit die practische Unendlichkeit an. Das practische Wissen entwickelt sich wieder durch drei Stufen hindurch. Das *formale* Wissen (*a*) enthält vorzugsweise die Principien der Kritik der practischen Vernunft. Das *reale* Wissen (*b*) dagegen die Principien der Fichteschen Philosophie. Das formale Wissen beginnt mit der unmittelbaren Gewifsheit, mit der Thatsache der practischen Unendlichkeit, jedoch der Unendlichkeit des Selbstbewufstseins gegenüber macht sich die endliche Realität wieder geltend, von welcher das Selbstbewufstsein nur abstrahirt hat; zur Lösung dieses Gegensatzes zwischen selbstständiger Vernunft und eben so selbstständiger Sinnlichkeit postulirt das practische Wissen den Glauben an Gott und an Unsterblichkeit, wodurch jener Widerspruch nicht wirklich gehoben, sondern vielmehr bis ins Unendliche hin fixirt wird. Wenn daher im formalen Wissen das Selbstbewufstsein nicht wirklich als das gesetzt ist, was es sein soll, nämlich als absolut und als die Wahrheit des Bewufstseins, so führt sich im *realen* Wissen das Selbstbewufstsein mit Consequenz durch. Das reale Wissen ist durch und durch practisch; hier wird auch das theoretische Erkennen aus dem practischen Sichselbstsetzen deducirt; das Erkennen und die Beziehung auf ein Anderes oder das Bewufstsein ist die freie *Selbstbeschränkung* des Ich, das Setzen eines Anderen in sich selbst, ein Schaffen, welches das Ich nur darum vollführt, um an der Aufhebung des Anderen seine Unendlichkeit wirklich und thatsächlich zu beweisen. Diese Aufhebung aber kommt auch hier nicht wirklich zu Stande, weil die Beschränkung ein wesentliches Mittel der Befreiung sein soll; ohne dieses Mittel würde die Freiheit sich selbst vernichten, so dafs sie bis ins Unendliche hin vermittelt und bedingt bleibt und in eine unerfüllbare Sehnsucht ausläuft. Dadurch geht das reale Wissen in das *subjective* (*c*) über. Das Selbstbewufstsein legt in seiner consequenten Vollendung Alles in sein Sichselbstwissen hinein; und ist als Wissen des Wissens die unendliche Ironie, allen Inhalt des Bewufstseins, Selbstbewufstseins und der Vernunft in sich zu verflüchtigen. In dieser Vollendung aber hebt sich das reflectirte Wissen durch sich selbst zum *absoluten* Wissen auf; denn die Ironie des Sichselbstwissens ist die Erfahrung des Denkens, dafs das reine Selbstbewufstsein nicht die wirkliche Einheit und Versöhnung mit sich ist, sondern vielmehr der Zwiespalt und der unendliche Widerspruch, die substanzlose einsame Subjectivität, welche sich nur dadurch erfüllen kann, dafs sie ihre Endlichkeit erkennend und dadurch überwindend der absoluten Wirklichkeit sich hingiebt.

Bis hieher konnte Ref. mit der vom Verf. gegebenen Entwickelung des Wissens durchaus übereinstimmen; sie ist streng wissenschaftlich und dialektisch, und in reiner Form sich bewegend, ohne willkührliche Reflexion und äufserliches Hin- und Herreden verfolgt sich die Sache mit immanenter Nothwendigkeit. Zugleich liefert diese dialektische Entwickelung durch sich selbst den Beweis, dafs die psychologische Betrachtung des Erkennens eine wesentliche und nothwendige ist, dafs sie im Systeme des Wissens nicht fehlen darf, sondern in die systematische Totalität als ein unentbehrliches Moment eingereiht werden mufs.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 98.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Die Genesis des Wissens von Dr. G. F. W. Hinrichs.

(Schluſs).

Was aber den letzten Abschnitt des Werks betrifft, so muſs Ref. der Entwickelung des Verfs. entschieden entgegentreten. Das *absolute Wissen* nämlich theilt Hinrichs, nachdem er in einer einleitenden Vorbemerkung die Principien der Schelling'schen Philosophie kurz angegeben und kritisirt (S. 94 ff.), in *objectives* und *absolutes* Wissen ein. Das objective Wissen gliedert sich ferner in *intuitives*, *reproduktives* und *substantives* Wissen, und das absolute Wissen in *positives*, *negatives* und *speculatives* Wissen. Das intuitive Wissen enthält das Wissen des menschlichen Geistes von dem Göttlichen in der Weise der Anschauung, die griechische Religion; das reproduktive Wissen geht von der Anschauung zur Erinnerung fort, und stellt sich in der jüdischen Religion dar; das substantive Wissen aber ist das Wissen des menschlichen Geistes von dem Göttlichen im wirklichen Selbstbewuſstsein oder die Persönlichkeit Christi. Das positive Wissen ferner ist der christlich-religiöse kirchliche Glaube, das negative Wissen der aus jenem Glauben hervorgehende Zweifel, welcher sich endlich im speculativen Wissen zur philosophischen Erkenntniſs des positiven religiösen Inhalts, somit zur absoluten inhaltsvollen Form aufhebt.

Durch diese Aufnahme der religiösen Erkenntniſs fällt die Genesis des Wissens in eine Sphäre zurück, welche sie ihrem Begriffe nach schon überwunden hat. Denn obwohl die Religion *wirkliches* Wissen des menschlichen Geistes vom Göttlichen ist, so ist sie dies doch nicht in der Form des begreifenden Denkens, d. h. nicht in *der* Form, in welcher die Genesis des Wissens einzig und allein die Erkenntniſs zum Inhalte haben soll. Die Form des Erkennens soll sich selbst den Inhalt erzeugen, soll Fundament und schöpferisches Princip sein; die Religion aber stellt den Inhalt vor, ohne ihn aus der Form und aus dem Selbstbewuſstsein als nothwendigen zu deduciren. Allerdings geht wohl die Religion der philosophischen Erkenntniſs voraus, und die Philosophie kann erst dann zum absoluten Wissen gelangen, wenn der religiöse Geist zum Bewuſstsein des unendlichen Inhalts gekommen ist, allein die ganze Entwickelung des religiösen Geistes von seiner Unmittelbarkeit bis zu seiner Vollendung ist ein Proceſs, welchen die Genesis des Wissens in seiner Totalität schon zur Voraussetzung hat; wollte daher die Genesis des Wissens auch die Entwickelung des religiösen Geistes mit in die Betrachtung hineinziehen, so muſste sie nothwendig mit dem religiösen Wissen anfangen, dies aber ist in einem ganz anderen Sinne ein *unmittelbares* Wissen, als dasjenige, mit welchem der Verf. die Entwickelung beginnt; letzteres ist schon die Unmittelbarkeit des philosophischen Denkens, und eben durch diesen Anfang weist die Genesis des Wissens überhaupt in die phänomenologische Betrachtung des Geistes hinüber. Warum soll nun aber ferner vorzugsweise die griechische und jüdische Religion eine Stufe des absoluten Wissens sein? Beide sind weder ihrem bestimmten Inhalte nach absolut, noch haben sie als Religionen die absolute Form des Gedankens. Allerdings wird mit der produktiven Phantasie und Erinnerung die subjective Erkenntniſsform zur absolut geistigen, indem sie hier das Princip des Bewuſstseins und damit den Gegensatz der Reflexion überwindet; was aber die Hauptsache ist: weder die griechische noch die christliche Religion ist in dem Sinne ein absolutes Wissen, daſs sie das reflectirte Wissen, wie dies im zweiten Abschnitte des Werkes behandelt wird, zum Momente herabsetzte. In der Reflexion stellt sich nicht etwa bloſs das Subject der absoluten Substanz gegenüber, so daſs es auf die Auf-

hebung dieses einfachen unmittelbaren Gegensatzes ankäme, sondern das reflectirte Wissen macht diesen Gegensatz zum Princip der Erkenntnifs, oder das Denken stellt sich nicht blofs dem Sein, sondern der Einheit des Denkens und Seins gegenüber, und dieser Gegensatz innerhalb des Denkens selbst, dieser aus dem reinen Denken producirte Gegensatz ist so wenig in der griechischen Religion gelöst wie in irgend einer anderen. Das reflectirte Wissen ist die Kantische, Fichtesche *Philosophie*, und diese geht durch den ihr immanenten, noch unaufgelösten Widerspruch weder dem Begriffe noch der historischen Wirklichkeit nach in die griechische Religion über, sondern vielmehr in die Schelling'sche Philosophie; diese negirt gerade *den* Gegensatz, welcher das reflectirte Wissen festhält, und resultirt mit dialektischer Nothwendigkeit aus jenem Gegensatze. Wie schon bemerkt, bezieht sich auch der Verf. in dem Uebergange zum absoluten Wissen auf die Schelling'sche Philosophie, und bezeichnet diese als „ein absolutes Wissen, welches noch mit der Unmittelbarkeit der Reflexion behaftet" sei; hiermit wird also anerkannt, dafs die Schelling'sche Philosophie als die erste Stufe des absoluten Wissens gefafst werden müsse, dann aber ist sie auch nicht blofs beiläufig zu erwähnen, sondern als wesentliches reales Moment der Genesis des Wissens zu behandeln. Durch das Princip der intellectuellen Anschauung steht die Schelling'sche Philosophie mit der griechischen Religion in einer näheren geistigen Beziehung, so dafs das Anschliefsen des Verfs. an letztere etwa als ein blofs Formelles erscheinen könnte; der Verf. hätte dann nur darum zu dem religiösen Bewufstsein seine Zuflucht genommen, weil die historische Entwickelung der Philosophie die Stufen des absoluten Wissens nicht markirt genug darbot. Zum Theil entwickelt allerdings der Verf. den Inhalt der griechischen Religion aus dem Principe der Anschauung, und stellt diese dadurch als reine Form der Erkenntnifs dar; anderseits aber wird der Uebergang in das reproduktive Wissen wieder so gebildet, dafs die vorausgehende Stufe nothwendig als eine religiöse gefafst werden mufs; ganz ähnlich verhält es sich mit der Darstellung des jüdischen Bewufstseins. In dem Uebergange ferner aus dem positiven Wissen in das negative wird der ganze Accent darauf gelegt, dafs das erstere den unendlichen Inhalt der Wahrheit nur in der Form der *Vorstellung* besitze; diese aber sei noch nicht die dem Inhalte gemäfse Form, und habe daher die Möglichkeit des Zweifels in sich selbst. Hier kann also nur das religiöse Bewufstsein gemeint sein; der Zweifel am Glauben aber ist schon vorher ausdrücklich als die Voraussetzung des substantialen Wissens angegeben, und die Hauptforderung des negativen Wissens, nämlich die Wahrheit im Zeugnisse der Gewifsheit seiner selbst zu wissen (S. 125), liegt nicht etwa nur dem substantialen Wissen schon als Trieb der Erkenntnifs zu Grunde, sondern ist geradezu die Fundamentalaufgabe und Tendenz der ganzen Genesis des Wissens. Daher erinnert denn auch der Zweifel des negativen Wissens einerseits an den Inhalt früherer schon überschrittener Erkenntnifsformen, anderseits treten hier, wo es sich um die Form für den absoluten Inhalt handelt, gerade die Momente und Kategorien hervor, deren vollständige dialektische Entwickelung der nothwendige und einzige Inhalt des letzten Theils der Genesis des Wissens sein mufste.

Es liegt aufser dem Bereiche unserer Anzeige, hier weiter auszuführen, wie die Entwickelung des absoluten Wissens nach unserer Ansicht sich müfste gestaltet haben. Nur dies heben wir noch hervor, dafs gerade die philosophischen Erscheinungen der Gegenwart dem Verf. mannigfache Anknüpfungspunkte für die dialektische Entwickelung des absoluten Wissens darbieten konnten, sollten diese Erscheinungen auch nicht in dem Sinne epochemachend genannt werden können, wie es diejenigen sind, an welche die Genesis des Wissens in den ersten Abschnitten sich anlegt. So thut man der neuern Richtung Schellings sicherlich sehr Unrecht, wenn man sie nur als ein Zurückfallen in den Standpunkt des reflektirten Wissens bezeichnet; vielmehr konnte die Entwickelung dieser *positiven* Philosophie sehr wohl an die Stelle des von Hinrichs so benannten reproduktiven Wissens treten. Die Einheit des Princips der Anschauung und der Erinnerung, der Natur und der Geschichte würde dann nicht als die Person Christi, sondern als Logos, als die logische Idee zu bestimmen sein, und diese sich historisch darbietende einseitige Auffassung des absoluten Wissens konnte ebenfalls als eine besondere Stufe desselben behandelt werden.

Ref. schliefst mit dem Wunsche, dafs Hinrichs dem philosophischen Publicum recht bald die Fort-

setzung der Genesis des Wissens bringen möge; für jetzt aber begnügt er sich damit, diese vom Verf. bereits angekündigte Fortsetzung historisch angeführt zu haben.

Julius Schaller.

LX.

Unsterblichkeit und ewiges Leben. Versuch einer Entwicklung des Unsterblichkeitsbegriffs der menschlichen Seele von Kasimir Conradi, evangelischem Pfarrer zu Dexheim in Rheinhessen. Mainz, 1837. *Kupferberg X.* 156.

Zwei Gesichtspunkte sind es, welche bei der Frage, um welche sichs hier handelt, festgehalten werden müssen, um eine genügende Erörterung möglich zu machen. Es ist nicht das kleinste Verdienst vorliegender Schrift, dafs sie dieselben nie aus den Augen verloren hat: *Erstlich* weifs es der Verf. sehr gut, dafs es nur ein abstracter Beweis für die Unsterblichkeit der Seele ist, wenn man die menschliche Seele und die Unsterblichkeit als nicht wesentlich zusammengehörend betrachtet und beide erst *zusammen zu bringen* sucht. Vielmehr komme es darauf an, dafs die Seele „durch sich selbst ihren Begriff und ihre Realität und Fortdauer beweise." Nur indem man versucht, die Sterblichkeit oder Unsterblichkeit in dem Begriff der Seele nachzuweisen, steht man auf philosophischem Gebiet und ist aus dem der Hoffnung oder Weissagung herausgetreten. *Zweitens* mufs bei dieser Untersuchung der Begriff der Unsterblichkeit von dem des ewigen Lebens streng geschieden werden. Werden beide, wie es gewöhnlich geschieht, confundirt, so mufs *entweder* die rationalistische Ansicht Recht behalten, nach welcher die christliche Religion, der Glaube, für das ewige Leben keine Wichtigkeit habe, „weil der Mensch auch ohne sie unsterblich sei," — *oder* man mufs dem ganz entgegengesetzt behaupten, dafs wer kein Christ, auch nicht unsterblich sei, denn „der Glaube allein gebe ja das ewige Leben." So hat auch in der That Priestley die Seele nur der Getauften unsterblich sein lassen, und Weisse hat, wenigstens früher, die Ungläubigen nicht der Verdammnifs, sondern dem Nichtsein anheim gegeben. Der Verf. entzieht sich dieser Alternative, indem er „die Unsterblichkeit, die, als die nur negative Seite „des ewigen Lebens, der Seele *überhaupt*, ohne den „Unterschied des Guten und Bösen zukommt," von dem ewigen Leben unterscheidet, „welches als die Wahrheit der blofsen Unsterblichkeit, im Christenthum offenbart worden sei." Dem gemäfs sondert sich der ganze Gegenstand in zwei Theile. Die Unsterblichkeit, welche der Seele überhaupt zukommt, wird natürlicher Weise in dem Gebiet betrachtet werden müssen, wohinein die Betrachtung der Seele überhaupt gehört, d. h. im anthropologischen. Dahingegen das ewige Leben, wobei der Unterschied des Guten und Bösen, so wie die Offenbarung des Christenthums mit in Betracht kommt, wird im sittlichen und religiösen Gebiete erörtert werden müssen.

Wirklich hat auch die Betrachtung der *A. Unsterblichkeit* (p. 5—44) einen ganz anthropologischen Charakter. Der Verf. setzt die Unsterblichkeit des Menschen ganz richtig darin, dafs er Selbstbewufstsein sei. „Der Anfang des Selbstbewufstseins ist der „Anfang des unsterblichen Lebens des Menschen; seine „Unsterblichkeit beginnt und schreitet fort mit seiner „Menschwerdung; Mensch aber ist er nur als Selbst„bewufstsein." Diese Sätze enthalten das Thema dieses ganzen Abschnitts und bestimmen den Gang desselben. So richtig aber jene Sätze sind, so sind sie doch so lange noch nicht erwiesen, als nicht gezeigt ist, dafs jene „negative" Unsterblichkeit im Begriff des Selbstbewufstseins liegt. Dieser Beweis aber kann wieder nicht eher gegeben werden als bis gezeigt ist, was denn *das* ist, wovon jene Unsterblichkeit die Negation ist. Kurz um zu beweisen, dafs das Selbstbewufstsein unsterblich ist, mufste erst erkannt sein, was das *Sterben*, was der *Tod* ist, eine Untersuchung, die im vorliegenden Werke leider nicht angestellt worden ist. Wäre *dies* erkannt, und wäre, indem der Begriff des Selbstbewufstseins aufgestellt wurde, gezeigt, dafs mit dem Begriff des Selbstbewufstseins das Sterben streitet, *dann* wäre der Beweis gegeben. Den Begriff vom Selbstbewufstsein hat der Verf. aufgestellt, das Resultat seiner Untersuchung ist, dafs Selbstbewufstsein und Tod nicht zu vereinigen sind. Wenn der Ref. sowol hinsichtlich jenes Begriffes als auch in diesem Resultate mit dem Verf. übereinstimmt, so möge es ihm vergönnt sein, auf das Mittelglied zwischen beiden hinzudeuten, welches ihm zu fehlen

scheint. Der Begriff des Selbstbewufstseins wie ihn der Verf. aufgestellt hat, soll dabei den Ausgangspunkt bilden.

Der Mensch ist dem Verf. sowol Individuum als Gattung, indem er nicht sowol in die Gattung einbegriffen, als vielmehr sie sein eigner Selbstbegriff ist; „als diese Macht über die unmittelbare Wirklichkeit des substanziellen Lebens in ihm ist er Selbstbewufstsein." Mit einem, die Meinung des Verfs. kaum modificirenden Ausdruck würden wir sagen, der Mensch sei als Einheit des Allgemeinen und Besonderen concrete Einzelheit, Subjectivität, Ich. Als *solches* aber erscheint der Mensch zuerst nicht, vielmehr ist seine *erste* Erscheinungsform, dafs er selbstbewufstes Ich erst *werden* soll. So erscheint er als mit der Natürlichkeit verflochtenes Individuum, d. h. als eine zeitlich-räumliche Existenz des Geistes, der *an sich* wohl Selbstbewufstsein ist, aber *nur* an sich. Eben deswegen entspricht seine Existenz seinem Begriffe noch nicht, sondern die Existenz desselben ist noch die höchste Existenzweise innerhalb der Natur, d. h. Leben. Indem der Geist in dieser Gestalt nicht als das erscheinen kann, was er eigentlich ist, als Beisichsein, Identität mit sich, erscheint er als in sich und von sich selber unterschiedener. Er erscheint zunächst als unterschiedner, oder um Hegels treffende Worte zu brauchen: als „zwei Seiten, geschieden und einig wie „Leib und Seele." Zwar ist „der Körper dasselbe „Leben als die Seele, dennoch können beide als *aus-„einanderliegende* genannt werden." „Die Einheit „des Körpers und der Seele ist die Idee." „Sie ist „nicht nur Harmonie sondern vollkommne Durchdrin-„gung." Als diese „Einheit" aber, die er in Wahrheit ist, kann der Geist noch nicht erscheinen. Er, obgleich „vollommne Durchdringung" erscheint noch als „zwei Seiten, geschieden und einig." Damit ist ein Widerspruch gesetzt, dafs die beiden „Seiten" (Momente) des Geistes, die wesentlich eins sind, noch als unterschiedne existiren. Die Lösung dieses Widerspruchs, also die Ausgleichung jener unterschiednen Seiten bildet den Lebensprocefs des menschlichen Individuums. Dieser besteht nämlich darin, dafs das Individuum alles das, wovon es als Leib afficirt ist, in Affectionen seiner als Seele verwandelt (Empfindung), andrerseits wieder jede Affection seiner als Seele verleiblicht und in die äufsere Realität einführt. (In der Empfindung aber und der Actionsfähigkeit besteht allein das Leben). Die Empfindung also und jenes Aeufsern seiner innerlichen Affectionen besteht darin, dafs was äufserliche (Leibes) Affection ist, in innerliche (Seelen) Bestimmtheit verwandelt wird und umgekehrt. *Ist* aber eine Affection ein bereits Empfundenes, so ist sie nicht mehr Aufgabe zu einer solchen Verwandlung, ist kein Reiz mehr und wird also nicht mehr empfunden. Empfunden wird nur so lange (und eben so von innen nach aufsen agirt) als noch ein Unterschied (Interesse) da ist zwischen den äufsern Affectionen und den innerlichen Bestimmtheiten. Dieses Interesse nimmt also um so mehr ab, je mehr empfunden und verleiblicht ward, d. h. je mehr die „geschiedenen Seiten" ausgeglichen werden. Die Abstumpfung beider gegeneinander, d. h. die Gewohnheit liegt also im Begriff des Empfindens und Verleiblichens selbst und mufs nothwendig eintreten. Liegt aber das Eintreten der Gewohnheit im Begriff nicht *einer* Empfindung und *einer* Action, sondern der Empfindung und Action als solcher, so mufs ein Moment eintreten, wo die Empfindung und Action als solche, d. h. jede Empfindung und Action aufhört. Dieser Moment ist der Tod. Der Tod tritt ein, wo das Innere (die Seele) bereits Alles *hat*, und sich also nichts mehr einverleibt, nichts mehr empfindet, und wo andrerseits nichts mehr verleiblicht wird. Der Mensch „stirbt an der Gewohnheit," und da diese, wie wir sahen, im Begriff der Empfindung und des Verleiblichens der innern Affectionen (d. h. des Lebens) lag, so müssen wir mit Ernst Stahl sagen: der Mensch stirbt am Begriffe des Lebens." Zu diesem tiefsinnigen Wort hat unsre Erörterung nur der Commentar sein sollen. Wie das Leben nur ein Ausgleichen jener „geschiednen Seiten" ist, so tritt der Tod natürlich ein, wo sie ausgeglichen und damit gleichgültig geworden sind; wo sie es nicht sind, und der Mensch sich noch nicht *aus-* (d. h. zu Tode) gelebt hat, ist daher das Grauen vor dem Tode etwas Natürliches, weil der Tod selbst nicht natürlich ist.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 99.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Unsterblichkeit und ewiges Leben. Versuch einer Entwicklung des Unsterblichkeitsbegriffs der menschlichen Seele von Kasimir Conradi.

(Schluſs.)

In dem individuellen Leben, dessen natürliches Ende der Tod ist, ist aber andrerseits *das*, welches dies Leben führte, das selbstbewuſste Subject dazu gekommen, über das individuelle Leben sich zu erheben, und auch innerhalb dieses Lebens als das zu erscheinen, was es an sich war, und was vom Ende des individuellen Lebens nicht tangirt wird. Indem nämlich das Individuum empfindet d. h. die Affection seiner als „Existenz" (als Leib) in eine Affection seiner als „Begriff" (als Seele) verwandelt, hebt es den Unterschied seiner als Leib und Seele auf und setzt sich als die Identität beider, als „Idee", d. h. als selbstbewuſstes Subject, welches eben die „vollkommne Durchdringung" beider, und als solche die Wahrheit derselben, so wie über ihren Unterschied hinaus ist. Der Lebensproceſs des mit der Natürlichkeit behafteten Individuums ist also die Bedingung dazu, daſs sich das Subject als jene „Idee", als jene „absolute Durchdringung" erfasse, setze, schaffe. Wo kein natürlicher Lebensproceſs gewesen ist, ist diese Selbsterfassung nicht möglich; der Lebensproceſs selbst aber ist eine continuirliche Reihe von Selbstergreifungen oder Selbstschöpfungen, um es Fichtisch auszudrücken; je mehr daher gelebt und erlebt ward, um desto mehr hat sich das Selbstbewuſstsein fixirt und consolidirt. Wenn hieraus einerseits erhellt, daſs der Tod als das Gleichgültigwerden der beiden „*geschiedenen* Seiten" das Subject nicht tangiren kann, das ihre vollkommne Durchdringung ist, und in dem beide aufgehoben sind, so folgt andrerseits auch die hohe Bedeutung, welche das psychisch-somatische Leben für das über dasselbe sich erhebende Subject hat. Jede Empfindung wie jede Verleiblichung lieſs es mehr sich ausprägen, nichts ist verloren, jede Thräne des Kummers, wie jeder Kuſs der Liebe ist ein Moment im Ich und hilft sein ewiges Wesen (das was der Verf. des vorliegenden Werks die innere Leiblichkeit nennt) constituiren. Und wenn darum der Mensch in der Gewohnheit dem Tode entgegengeht, so ist es doch auch gerade der Complex seiner Gewohnheiten, den er richtig so bezeichnet: So bin, oder auch: das bin *Ich*.

Halten wir diesen Begriff des individuellen Lebens und seine Bedeutung für die Ausprägung der persönlichen Eigenthümlichkeit fest, so können wir dem Verf. nur beistimmen, wenn er sagt: daſs die Seele — (mit diesem Worte bezeichnet der Verf. „die concrete Existenz des Ich," oder auch: „die innere Leiblichkeit", „seine durch sich anerschaffene Leiblichkeit", die „nächste Gegenständlichkeit des Geistes" p. 13, kurz das was wir das selbstbewuſste Subject genannt haben) — ihre Unsterblichkeit so entwickle, wie sich ihre Beziehungen zur Natur und Leiblichkeit entwickeln. Demgemäſs betrachtet er den Menschen in den verschiednen Lebensaltern, zeigt wie mit dem Selbstbewuſstsein die Unsterblichkeit im *Kinde* beginne, obgleich nicht ihre Reife erreiche — (daher die Vorstellung vom limbus infantum) —, wie im *Jünglingsalter* das Selbstbewuſstsein nur der Natur *gegenüber* und im Gegensatz gegen sie sich fühle (— daher zugleich der kecke Muth und der unendliche Werth des *leiblichen* Lebens) — wie im *Mannesalter* die Seele ihre innere Leiblichkeit gewonnen, die im *Greisenalter* so sehr das Eigenthum der Seele geworden, daſs die äuſsere Leiblichkeit als störend erscheint. Nur was mit *dieser* zusammenhängt verliert der Geist im Greisenalter, was wahrhaftes Sein hat bleibt ihm. Mit dem zweiten Theil der Untersuchung, unter der Ueberschrift

B. Ewiges Leben, tritt die Untersuchung, wie wir oben andeuteten, aus dem anthropologischen Ge-

biet in das ethische und religiöse. So wenig wir dies tadeln, so möchten wir doch mit dem Verf. rechten, dafs er in dieses Gebiet einen Ausdruck herübergenommen hat, der nur in der Anthropologie seine Anwendung finden kann: der Vf. spricht von fühlender, glaubender u. s. w. *Seele*. Zwar ist dieser Ausdruck nicht eigentlich zu nehmen, denn der Verf. sagt ausdrücklich beim Uebergang zum zweiten Theil, wir seien zum Uebergang vom seelischen Leben zum geistigen gekommen, — er hat sogar gesagt: „die Seele sei nur „unsterblich als zum Bewufstsein und weiter zum Geist geworden," aber so wenig wir die Metalepse tadeln würden, wenn die Seele schon Geist genannt würde (wie man z. B. den Fötus schon Mensch nennt), so ist doch die umgekehrte Verwechslung nicht zu gestatten, und ist die Seele zum Bewufstsein geworden, so mufs man sie auch Bewufstsein nennen. Ueberhaupt ist der Ausdruck „Seele" bei dem Verf. sehr unbestimmt, denn wenn wir oben Stellen angeführt haben, wo die Seele die „innere Leiblichkeit" des Geistes *ist*, so wird wieder an anderen Stellen gesagt, sie habe sich diese Leiblichkeit *anzueignen*. Diese Unbestimmtheit, verbunden mit einer gewissen Vorliebe für bildliche Ausdrücke, erschwert es oft, den eigentlichen Gedankengehalt zu erfassen.

Der Verf. betrachtet 1) *das ewige Leben in seiner Unmittelbarkeit*, (44—84) d. h. die Geburt aus dem Geiste, die Wiedergeburt der Seele, und zeigt wie die Seele, nicht nur den leiblichen Tod von sich ausschliefsend, sondern den geistigen in sich überwindend, als die wiedergeborne sich unsterblich *fühlt*, wie sie dann ferner von dem im Selbstgenusse unmittelbar mit ihr verbundnen unendlichen Inhalt sich unterscheidend und doch auf ihn beziehend die *gläubige* Seele ist, die ihre Unsterblichkeit glaubt, weil das Hineintreten des Unendlichen in das Endliche ihr factisch in dem Gottmenschen vorliegt, dessen Auferstehung die Bewährung seiner und ihrer Unsterblichkeit ist, und wie sie endlich, das Dargebotne noch nicht ganz in sich gewahrend, als *hoffende* Seele ihre Unsterblichkeit als gegenwärtige zugleich aber auch erst zukünftige weifs. In dieser Zuversicht sucht sie ihre Unsterblichkeit zu verwirklichen und ihr Leben ist 2) *das ewige Leben in seiner Vermittlung durch die Objectivität, das Handeln* (85—125). Die Seele in ihrer unmittelbaren *Sittlichkeit* weifs sich als Glied der Familie, und als Theil habend an der Familienseele, weifs sie sich selber eben so unsterblich als diese. In ihrer *Freiheit* verwirklicht sich die Seele im Volke und Staat, und indem sie in diesem ihre blofse Einzelheit aufgibt, ist dem Subject die Unsterblichkeit des Staates mit seiner eignen identisch. Ihre vollkommne Freiheit erlangt aber die Seele erst als Glied der Gemeinde, und so, als *fromme* Seele, deren Speise ist den Willen des Vaters im Himmel zu thun, weifs sie sich, als Glied des gegenwärtigen und zukünftigen Reiches Gottes, in ihrer Unsterblichkeit. — Indem aber die Seele das, was ihre Wahrheit ist, als ein Gegenständliches sich gegenüber hat, entsteht damit die Nöthigung sich in sich zurückzuwenden, den vorhandnen Inhalt als ihren eignen anzusprechen und im Bewufstsein festzuhalten, so aber ist ihre Unsterblichkeit 3) *das ewige Leben in seiner Vollendung oder seiner vermittelten Unmittelbarkeit*. (p. 126—156). Die Seele ist *erkennende* Seele indem sie ihr eignes Sein als vermittelt darstellt, deshalb ist ihr Erkennen ihrer Unsterblichkeit ein Vermitteln d. h. Beweisen derselben. Die Seele beweist sich ihre Unsterblichkeit, indem sie auf sich als sittliche, freie, fromme reflectirt und damit aus ihrer Substanzialität, Zweckbeziehung und Persönlichkeit ihre Unsterblichkeit folgert. Die Wahrheit des Erkennens ist die *Anschauung*, die als Resultat eben so wenig zum Anfang der Philosophie gemacht werden könne, wie Schelling that, noch ihres Rechtes beraubt, wie in der Hegelschen Philosophie, die in dieser Hinsicht einer Ergänzung bedürfe. Im Begreifen liegt Ueberwinden des Gegensatzes, und daher noch Anstrengung, dagegen waltet die Anschauung in göttlicher Behaglichkeit und Ruhe. In der vollendeten Anschauung, wo die Seele sich selber durchsichtig geworden, schaut sie nicht nur sich, sondern mit sich selber den Geist der Geister, wie er sich den einzelnen Geistern offenbart, so ist sie die *selige* Seele. Sie verliert dabei nicht ihre Persönlichkeit, da Gott nicht die bodenlose Substanz ist, sondern der Vater der Geister, der in ihnen sein offenbares Dasein hat. Diese Anschauung ist die Verheifsung des Christenthums, in ihm hat daher die Persönlichkeit des Geistes ihren Triumph und die Unsterblichkeit ihre Bewährung.

Dieser Abrifs vom Inhalt des Buches kann nur ein Skelett geben statt des lebendigen Organismus, der sich vor unsern Augen entwickelt. Er sollte nur die Punkte hervorheben, welche den Gang des Verfassers bezeichnen. Zwar scheint dem Referenten mancher Uebergang künstlich, vor Allem der, welcher die (wie es uns scheint nothwendige und daher nicht zu verbergende) Kluft zwischen dem ersten und zweiten Theil ausfüllen soll. Aber kaum wagt er, dies zu bedauern, oft gibt gerade ein gezwungner, ja gewaltsamer Uebergang dem Verfasser Veranlassung zu schönen Erörterungen. Dem eben gerügten verdanken wir eine tiefe Anschauung des Begriffes der Wiedergeburt.

Erdmann.

LXI.

Timaeus Locrus de anima mundi. Scholia et varietatem lectionis e mss. Paris., L. C. Valckenarii conjecturas ineditas suamque annotationem addidit J. J. de Gelder, Phil. theor. Mag. Lit. hum. Dr. Lugd. Bat. ap. G. W. Hagenburg, 1838. 134 S. *gr.* 8. *und XX S. Vorr.*

In der Untersuchung über die Echtheit des Buchs, mit welcher die Vorrede beginnt, werden die äufsern Gründe d. h. Erwähnungen bei andern Schriftstellern vorangestellt. Dieselbe ist sehr oberflächlich gehalten und das schon bekannte Material nicht einmal ganz benutzt. Aus Plutarchs Stillschweigen wird gefolgert, dafs das Buch damals noch nicht vorhanden gewesen, obgleich nicht in Abrede gestellt wird, dafs Plinius es anführt. Besonderes Gewicht legt der Verfasser darauf, dafs von ältern Schriftstellern Epicharm als Quelle des Platonischen Timäus angeführt werde; aber abgesehen davon, dafs noch häufiger Philolaos dem Plato Stoff zu seinem Timäus gegeben haben soll, was doch offenbar nicht der Fall ist, wie Böckh hinreichend erwiesen, so hat der Verfasser übersehen, dafs das Streben, Plato des Plagiats zu überführen, nur Schriftsteller suchen mufste, die er nicht nennt, und überhaupt von sehr unkundigen Leuten ausging. Richtiger wird aus der Form geschlossen, dafs unsere Schrift ein Auszug sei, aber ohne hinreichende Begründung wird die gewöhnliche Meinung aufgenommen, dafs der Platonische Timäus seine Quelle. Nur im dorischen Dialekt wird eine Schwierigkeit gefunden, dieselbe aber dadurch beseitigt, dafs eine spätere Uebertragung Statt gefunden haben soll. Ueber den eigentlichen Zweck des Auszugs und der Uebertragung ist der Herausgeber nicht mit sich einig, bald nimmt er einen Auszug zu eignem Gebrauch, bald um andre zu täuschen an. Von letzterem Gesichtspunkt aus verwirft er den Titel eines Par. Cod. *Τοῦ Πλάτωνος Τιμαίω Λοκρῶ περὶ κόσμου καὶ φύσιος*, obgleich er anderswo meint, dafs schon beim Hieracles der Verfasser *ὁ Πλάτωνος Τίμαιος* genannt werde, wo doch nur Platos eigne Schrift gemeint ist. Auch das Verzeichnifs der Wörter, die ein späteres Zeitalter verrathen sollen, ist weder vermehrt, noch gründlicher untersucht, als von den früheren Kritikern, deren Flüchtigkeit darzuthun, weiter unten unsre Aufgabe sein wird. Sehr zweckmäfsig sind die Abweichungen in der Lehre von Platos Timäus zusammengestellt, aber eben nicht glücklich benutzt, um eine spätere Zeit der Abfassung zu erweisen. Schon diese genügen, um die Annahme eines Auszuges aus Platos Buch abzuweisen und lassen, wenn man die Echtheit leugnet, kaum etwas andres als eine absichtliche Fälschung annehmen. Die Vorrede schliefst mit einer Aufzählung der Handschriften, Ausgaben und sonstigen Hülfsmittel.

Der nun folgende Text mit untergesetzten kritischen Noten nimmt 40 Seiten ein. Die Kritik im Einzelnen ist geschickt gehandhabt, der Text ist an vielen Stellen geheilt und des Herausgebers eigne Verbesserungen sind zahlreicher als die von Valckenar aufgenommenen. Hie und da wäre wohl noch eine Nachlese zu halten, wie z. B. c. 14. *αἴ κα μηκέτι δίοδος πυσύματι ἢ τροφὰ*, wo *τροφᾷ* zu lesen ist. Unbedeutend sind die aus einem Pariser Cod. hinzugekommenen Scholien. Der Kommentar, der 90 Seiten einnimmt, ist ebenfalls zweckmäfsig eingerichtet, wenigstens vom Gesichtspunkt des Verfassers, der sich darin die Aufgabe stellte einen Beitrag zur Erklärung des Platonischen Timäus und in der ganzen Arbeit eine Einleitung in denselben zu liefern. Die Darstellung ist klar und präcis, besonders in dem mathematischen

Theil. Nur mit der höhern Kritik, die allerdings auch hier überall zu berücksichtigen war, können wir nicht zufrieden sein, die doch grade bei dieser Schrift von besonderer Wichtigkeit ist. Denn ein negatives Resultat der Kritik ist nie für sich abgeschlossen, es erhält seine Sicherheit erst durch ein positives Urtheil über den wahren Verfasser oder wenigsten über dessen Zeit und Zweck.

Je ungründlicher diese Untersuchung bisher gemacht und je erwünschter jede Vorarbeit dem etwanigen Beantworter der Preisfrage über die Echtheit der Pythagorischen Fragmente sein mufs, desto dringender mufs für Referenten die Aufforderung sein, diese Frage hier zur Sprache zu bringen: sie zerfällt in drei andre: 1) hat es im Alterthum wirklich eine echte Schrift des Pythagoreer Timäus gegeben? 2) Sind die bei verschiedenen Schriftstellern vorhandenen Bruchstücke aus derselben entlehnt? 3) In welchem Verhältnifs steht die vorliegende Schrift zu jener etwanigen echten und zu diesen Bruchstücken?

Hat Plato überhaupt selten die von ihm benutzten früheren Schriftsteller ausdrücklich genannt und ist es doch nicht zweifelhaft, dafs er im Kratylus und Philebus dergleichen vor sich hatte, so ist um so mehr anzunehmen, dafs von ihm ausdrücklich genannte oder auch nur angedeutete Werke auch existirten. Das gilt von den Schriften des Parmenides und Zenon, warum sollte es auch nicht vom Timäus gelten? Denn seine Persönlichkeit ist p. 20 zu genau geschildert, als dafs an eine Fiktion gedacht werden könne, wie sie beim Plato sich sonst nicht findet und auf eine Schrift ziemlich bestimmt hingewiesen p. 27 in den Worten: *Ἔδοξε γὰρ ἡμῖν Τίμαιον μέν, ἅτε ἀστρονομικώτατον ἡμῶν καὶ περὶ φύσεως τοῦ παντὸς εἰδέναι μάλιστα ἔργον πεποιημένον, πρῶτον λέγειν* etc. Des Aristoteles Zeugnifs können wir unmittelbar nicht anführen, da die Stellen, wo er genannt wird, auch auf Platos Timäus wenigstens bezogen werden können. Vergl. Trendelenburg Platonis de Ideis et Numeris doctrina ex Aristotele illustrata p. 17. Aber mittelbar legt er ein gewichtiges Zeugnifs ab. Das Verzeichnifs seiner Schriften bei Diog. Laert. V. 26. giebt *τὰ ἐκ τοῦ Τιμαίου καὶ τῶν Ἀρχυτείων ά.* Wollte auch hier Jemand an den Platonischen Timäus denken, so wird, abgesehen von der Zusammenstellung jeder Zweifel zurückgewiesen durch eine andre Form des Titels, die das Verzeichnifs des Anonymus beim Menagius ad D. L. V. 35. giebt: *Ἐκ τῶν Τιμαίου καὶ Ἀρχύτου.* Die Schriften der nächsten Jahrhunderte sind meistens verloren gegangen und in den wenigen Ueberbleibseln den Timäus nicht erwähnt zu finden, kann uns um so weniger auffallen, da Plato's Timäus den Inhalt des älteren meistens in sich aufgenommen haben mufs. Doch sind einige Verse des Sillographen Timon nicht zu übersehen, die mit grofser Wahrscheinlichkeit auf die Schrift des Timäus, als Quelle Plato's bezogen werden bei Jamblich ad Nicom. Arithm. p. 148, da die Beziehung auf Philolaus nach Gell. III. 17. unmöglich ist, obgleich nur die Uebereinstimmung mit einer früheren Schrift, nicht der eingemischte Kauf als historisch anzunehmen sein mag und so das Vorhandensein einer Schrift unter dem Namen des Timäus in jener Zeit wahrscheinlich macht. Cicero nennt den Timäus nur als einen der Pythagoreer, mit denen Plato Umgang gehabt de Fin. V. 29. Tusc. I. 17 (?). Rep. I. 10. Wenn vom zweiten Jahrhundert an Timäus öfter erwähnt wird, so liegt dies eben in der ganzen Richtung der Zeit, welche sich dem Studium des Plato zuwandte und dessen wirkliche und vermeintliche Quellen besonders berücksichtigte. Bei den vielen Fälschungen dieser Zeit kann und mufs allerdings die Frage nicht übergangen werden, ob die in dieser Zeit erwähnte Schrift des Timäus die alte war. Da immer nur von einer Schrift oder von Timäus überhaupt die Rede ist, so darf wohl die Echtheit so lange angenommen werden, als das Gegentheil erwiesen ist. Von den Fragmenten des Timäus ist aber bisher in dieser Rücksicht noch gar nicht die Rede gewesen und je mehr der Zweifel vorherrschte, desto mehr dürfen wir, da hier kein Zweifel erhoben ist, dieselben auf Glauben annehmen. Referent wenigstens hat nach genauerer Ansicht in ihnen keinen Verdachtsgrund finden können.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 100.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1838.

Timaeus Locrus de anima mundi. Scholia et varietatem lectionis e mss. Paris., L. C. Valckenarii conjecturas ineditas suamque annotationem addidit J. J. de Gelder.

(Schluſs.)

Von Wichtigkeit ist dabei die Bemerkung, daſs immer nur von einer Schrift die Rede ist; Suidas scheint eine Ausnahme zu machen, denn wenn auch *μαθηματικὰ περὶ φύσεως* nicht durch ein Komma zu trennen und für Einen Titel zu nehmen ist, so legt er doch dem Timäus noch eine zweite Schrift *περὶ τοῦ Πυθαγόρου βίου* bei. Allein wer mit den Quellen der Geschichte des Pythagoras einiger Maaſsen bekannt ist, wird nicht zweifeln, daſs Suidas aus den häufigen Anführungen aus dem Historiker Timäus über Pythagoras und die Pythagoreer eine besondre Schrift gemacht und den Historiker mit dem Pythagoreer verwechselt hat. Die geringe Verschiedenheit in der Form des Titels wird Niemanden veranlassen, eine Mehrheit von Schriften anzunehmen, denn *φυσικὸν σύγγραμμα, περὶ φύσεως* und die genauere Angabe des Suidas stimmen dem Sinne nach unter sich und mit den vorhandnen Fragmenten durchaus überein. Eine Schwierigkeit bleibt es allerdings, daſs Plutarch, der den Platonischen Timäus zum Gegenstand einer besondern Untersuchung machte, unsers Pythagoreers gar nicht erwähnt, weder Quaest. Plat. 8, noch de animae procreatione e Timaeo. Dies ist um so auffallender, da er manche ältere Kommentatoren anführt. Allein wissen wir, wo er diese Schrift abfaſste; wissen wir, ob er überhaupt viel von den Vorplatonischen Schriften besaſs? Ist es nicht selbst aus seinen die Geschichte der Philosophie speciell behandelnden Schriften erweislich, daſs er selbst zu diesen nur die historischen Werke der ersten Peripatetiker, nicht die Originalwerke gebrauchte? So ist es nur mehr als wahrscheinlich, daſs er zum Timäus nur Eudorus Posidonius und Spätere benutzte, welche allerdings die Platonische Ansicht von der Pythagoreischen unterschieden und namentlich das Diagramm der Weltseele theils aus dem Plato selbst, theils aus den Pythagoreern erklärten und zwar Eudorus hatte aus Krantor, den Plutarch nicht einmal selbst gelesen zu haben scheint, das Diagramm der Weltseele nach dem vorhandenen Timäus, was, da es sich aus dem Plato nicht so konstruiren läſst, indirekt zeugt, daſs Krantor eine Schrift des Timäus hatte, die hierin mit der von den Spätern angeführten und der erhaltenen übereinstimmte. Daſs Plutarch keine Schrift des Pythagoreers hatte, geht auch indirekt daraus hervor, daſs sie nicht vorkommt de Plac. Philos., weder in dem Auszuge, den wir besitzen, noch beim Eusebius Praep. Evang. Denn von den zwei Stellen des Auszuges, die Beck in seiner Ausgabe dem Pythagoreer Timäus beilegt III. 17. 4. und V. 18. 3. ist die erste aus dem Historiker, die zweite aus dem Arzt des Namens entnommen. Aber eben wenn er sie nicht besaſs und sie nach Plinius doch vorhanden war, beweist sein Schweigen nichts. Wenn man aber daraus schlieſsen muſs, daſs Theophrast aus dem Plutarch besonders seine Kenntnisse der ältesten Philosophie schöpft, auch nicht des Pythagoreers erwähnte, so erklärt das sich hinreichend aus der Einstimmigkeit in der Hauptsache mit Plato, da es ihm um Ansichten, nicht um Personen zu thun war und er für jede Ansicht oft nur den Hauptrepräsentanten nennen mochte, weſshalb er auch in dem Bruchstück de sensibus den Plato allein nennt. Von dem Vorhandensein der Schrift des Pythagoreers in Plutarchs Zeit legt Plinius nun hinreichendes Zeugniſs ab Hist. Nat. II. 18. So dürfen wir wohl wenigstens vorläufig annehmen, daſs die Bruchstücke aus der echten Schrift herrühren.

An die Frage nach der Existenz einer echten Schrift knüpft sich nun die Untersuchung über das Verhältnifs der zerstreuten Bruchstücke zu der vorhandenen Schrift. Da tritt nun unzweifelhaft hervor, dafs viele Bruchstücke angeführt werden, die in der vorhandenen Schrift nicht stehen, dafs dagegen andre sich in derselben wörtlich wieder finden. Da nun jene durchaus nie mit derselben in Widerspruch stehen, sondern vielmehr entweder weiter ausführen, was in derselben vorkommt, oder Gedanken enthalten, deren Stellung in der Schrift leicht nachzuweisen ist, diese Schrift aber sich selbst als Auszug ankündigt, und wegen der erwähnten Abweichung, wie bereits bemerkt ist, kein Auszug aus Platos Timäus sein kann, so bleibt kein andrer Ausweg, als der von selbst sich darbietet, dafs die vorhandne Schrift ein Auszug aus einer gröfseren wahrscheinlich der echten sei, die noch Proklus und Simplicius besafsen. Ob der Name *ὁ μικρὸς Τίμαιος* in den Handschriften auf diese oder die Platonische Schrift zu beziehen ist, mufs wohl unentschieden bleiben. Dies bestätigt sich nun auch darin, dafs, was von der gröfseren im Allgemeinen berichtet wird, in Beziehung zum Platonischen Timäus auch von der vorhandnen gilt, nur dafs in dem vorhandnen Auszuge besonders das Mathematische abgekürzt oder weggelassen ist. So heifst es beim Procl. in Tim. I. p. 1. von dem Buch des Pythagoreers: *ὃ καὶ προυπήξαμεν τῶν ὑπομνημάτων, ἵν' ἔχοιμεν γινώσκειν, τίνα μὲν ὁ Πλάτωνος Τίμαιος λέγει ταὐτὰ ἐκείνῳ, τίνα δὲ προσέθηκε, τίνα δὲ καὶ διάφωνα.* Wir wollen uns nicht darauf berufen, dafs Simplicius und Proklus ausdrücklich das einstimmige Zeugnifs des Alterthums für die Echtheit der Schrift, die sie unter Timäus Namen besafsen, geltend machen, sondern nur bemerken, dafs kein neuerer Kritiker im Auszuge unpythagorische Gedanken nachgewiesen hat, wenn man nicht auch den spätern Pythagoreern jede Ideenlehre absprechen will, und dafs in demselben alterthümliche und eigenthümliche Ausdrücke vorkommen, die sich sonst nur noch in den Glossen des Hesychius wieder finden, wie *χειρόκματος, σκᾶτος, στάγων μεμόρακται.* So ist auch die abweichende mathematische Terminologie bemerkenswerth, so wie dafs *ὄν* nicht, wie beim Plato, von den Ideen sondern, wie in andern Pythagorischen Bruchstücken, von dem sinnlich Wahrnehmbaren gebraucht wird. Was ist denn der Grund gewesen das Buch zu verurtheilen? *Die vielen späteren und namentlich Aristotelischen Ausdrücke.* Diese mufsten allerdings mit Recht Verdacht erwecken, zumal da sie in dorischer Form erscheinen, allein, läfst sich kein Nacharistotelisches Wort nachweisen und wissen wir, dafs Aristoteles einen Auszug machte, was liegt näher, als dafs wir diesen vor uns haben? Dafür zeugt die Form *des Auszugs* noch ganz besonders, denn ein Fälscher würde diese nicht gewählt und noch viel weniger seinen Sprachgebrauch von dem der Schrift unterschieden haben, wie hier geschieht. Bemerkt man, dafs Aristoteles zuerst das Wort *ὕλη* für Materie brauchte und liest c. 1. p. 3. *πυταγορεύοντι δὲ τὰν ὕλαν τόπον καὶ χώραν,* so erkennt man sogleich, und es ist zu verwundern, dafs es noch nicht bemerkt ist, dafs der Aristotelische Sprachgebrauch als hineingetragen bezeichnet wird. Eben so unterscheidet sich der Epitomator vom Verfasser c. 10. *κάτω δὲ καὶ μέσον ταὐτὸν φαντί.* Der Plural geht wohl auf die Pythagoreer oder auf den Verfasser und Plato. Besonders zu beachten ist c. 6. *αἰῶν δέ ἐστι τῶ ἀγενάτω χρόνω, ὃν αἰῶνα πυταγορεύομεν* von der unerschaffnen Zeit. Hier hat man grade einen Beweis der Unechtheit finden wollen, weil Arist. Phys. VIII. 1. §. 10. Plato den ersten nennt, der die Zeit erschaffen werden lasse. Allein die Sache genauer betrachtet, so weicht grade Platon darin ab. Unser Timäus nimmt auch eine unerschaffne Zeit an, nicht Plato. Dazu kommt, dafs der Epitomator wieder seinen Sprachgebrauch unterscheidet. Man könnte nun in der ersten Pluralis einen allgemeinen Sprachgebrauch angedeutet finden und das mufs man, wenn man mit den Lexicis annimmt, dafs Plato in der entsprechenden Stelle (p. 37 und 38) auch *αἰῶν* von der Ewigkeit brauche. Referent glaubt aber, dafs eine genauere Untersuchung zeigen wird, *αἰῶν* heifse allein für sich beim Plato noch nicht Ewigkeit, wohl aber und zuerst beim Aristoteles. Vergl. Metaph. p. 249 l. 19 Br. (darnach ist auch Stuhr Aristotelia II. p. 225 zu berichtigen). Diese Stelle in Verbindung mit der ersten und manchen dem Aristoteles eigenthümlichen Wörtern, läfst kaum zweifelhaft, dafs nur Aristoteles selbst der Epitomator sein könne. Die einzige Schwierigkeit ist nur, dafs Aristoteles gegen seine sonstige Gewohnheit den dorischen Dialekt soll beibehalten haben. Allein wie kann das von Bedeutung sein, da ja

alle ähnliche Schriften verloren gegangen sind und diese gewifs zu den hypomnematischen gehörte, die wohl erst mit der Wiederauffindung seiner Bibliothek in's Publikum kamen.

Dafs nun aber keine spätern Ansichten vorkommen, läfst sich am leichtesten erweisen, wenn man die Abweichungen vom Platonischen Timäus in Betrachtung zieht. Nicht unzweckmäfsig kann es scheinen, die Fragmente zugleich mit zu berücksichtigen, wobei jedoch mit Vorsicht zu verfahren, weil es besonders beim Proklus schwer zu unterscheiden ist, wann er den Pythagoreer, wann er Plato meint, was er aus jenem wirklich entnimmt, was er hineinlegt.

Fälschlich nimmt Tennemann und nach ihm der Herausgeber einen Unterschied in der Lehre von der Materie c. 1. an, dagegen in dem Verhältnifs der ἑτερότης; und ταυτότης; zu der μεριστὴ und ἀμερίστη οὐσία findet eine Verschiedenheit Statt und Platos Ansicht darf wohl für die umgearbeitete und daher spätere gelten.

Die Lehre von den vier Elementen behandelt Plato vor der Weltseele und auch in unserer Schrift ist c. 2. eine Andeutung davon, die in den Fragmenten weiter ausgeführt wird. Unsre Schrift kommt c. 6. wieder auf dieselben zurück und selbst von dieser doppelten Behandlung sind Spuren in den Fragmenten vorhanden, indem sie einmal als die 4 ersten Ideen Simpl. in Phys. f. 1. *b.* 2. *a.* und b., dann im Wechsel der sinnlich wahrgenommenen Dinge Procl. in Tim. III. p. 150 und 151 nach dem Uebergange abgehandelt werden.

Vom Diagramm der Weltseele c. 4. ist schon die Rede gewesen. Ueber die Abweichung von Plato handelt Proclus in Tim. III. p. 197 u. 198, wo die Uebereinstimmung zwischen Philolaus und Timäos angedeutet wird, cf. Böckhs Philol. p. 80, was jedoch nur auf das Mathematische gehen kann, nicht auf das Astronomische.

Wenn c. 5. schon Manches mehr enthält über die Planeten, als Plato, so mufs das Original doch hier noch viel ausführlicher gewesen sein, wie Plin. H. N. II. 18. beweist und Plato selbst andeutet, indem er ihn ἀστρονομικώτατον nennt. Von der Zeit c. 6. ist bereits gesprochen. Vom Stillstand der Erde c. 7. ist die Uebereinstimmung mit Plato durch Böckh erwiesen, wie sie schon durch Proclus behauptet wird ad Tim. IV. p. 281. Ueber die Elemente c. 8. u. 9. war das Original ausführlicher und genauer als Plato vgl. Simpl. ad Phys. Arist. f. 8. um den Uebergang derselben in einander mathematisch und physisch zu erklären.

In der Schöpfung der Seelen c. 10. ist unser Auszug kurz bis zur Unverständlichkeit, dafs etwas herausgefallen zu sein scheint: denn von den Göttern ist gar nicht die Rede, da doch im Original sehr ausführlich dieser Gegenstand behandelt ward, in Uebereinstimmung mit Plato Hierocl. in Aur. Carm. ed Needh. p. 110 und Macrob. in Somn. Scip. I. 2. Doch mufs ein Unterschied obgewaltet haben, in Beziehung auf die menschlichen Seelen; wie denn auch im Auszuge der Demiurg selbst, beim Plato die Untergötter die menschlichen Seelen schaffen. Auch in der mathematischen Konstruction scheint hier ein Unterschied Statt gefunden zu haben nach Procl. ad Tim. I. p. 3. ad Euclid. Elem. p. 5. 11 u. 25.

Die Physiologie c. 11 — 13. schliefst sich so an Alkmäon und Empedokles, dafs kein Zweifel an das Alterthum derselben aufkommen kann. Die medicinische Theorie bietet sogar ziemlich sichere Beweise für ein höheres Alter als Plato. In einer von dieser Frage ganz unabhängigen Untersuchung *) ist Ref. auf das Ergebnifs gekommen, dafs von den ältesten Zeiten her in Griechenland Schleim und Galle (φλέγμα und χολὴ) zugleich als Symptome und Ursachen der Krankheiten angesehen wurden. Daran schlofs sich der älteste wissenschaftliche Versuch, das System der Flüsse (ῥεύματα) in der Schrift περὶ τόπων τῶν κατ' ἄνθρωπον, die sich unter den Hippokratischen findet, aber viel älter sein mufs. Daran knüpft sich ein System, das die Krankheiten durch Winde erklärt (πνεύματα), die man in den Adern neben dem Blut sich bewegend annahm (in der Pseudohippokratischen Schrift περὶ φυσῶν). Beide Systeme sind später gewöhnlich kombinirt und zwar nicht lange vor Platos Zeit (Rep. III. p. 406.) Ganz unabhängig von diesem Systeme steht Alkmäon, der die Krankheiten aus der Störung des Gleichgewichts der verschiedenen den Körper konstituirenden Gegensätze erklärte. (Fragm. 28. in der Sammlung von Unna in meinen historisch-philologischen Studien). Beim Empedokles, der an die Stelle der unbestimmten Zahl von Gegensätzen die vier Elemente setzte, ist der Einflufs jener beiden Koischen Systeme nicht zu verkennen. In unserer Schrift finden wir dieselben c. 14. mit der Ansicht Alkmäons und Empedokles verschmolzen. In den Adern bewegen sich Luft und Blut, die Krankheiten entstehen durch das Mifsverhältnifs der vier Grundeigenschaften, der Wärme und Kälte, der Feuchtigkeit und Trockenheit, das allerlei ungesunde Säfte hervorbringt, die sich in Galle und Schleim concentriren und nebst der Luft durch Fliefsen in ungehörige Gegenden, Anhäufung u. dergl. die unmittelbaren Ursachen der Krankheiten werden. Vergleichen wir nun den Platonischen Timäos, so sehen wir, dafs er

*) Allg. Hallische Litteraturzeitung 1834 No. 67. u. 68.

auch hier sich unserer Schrift anschliefst, aber sie nach den Fortschritten der hippokratischen Medicin modificirt. Zwar sind ihm Galle und Schleim noch krankhafte, nicht die den Körper konstituirenden Flüssigkeiten, die nach Hippokrates erst krankhaft werden durch Mangel oder Ueberfüllung, durch Verderbung und Versetzung *). Aber das θερμὸν ἔμφυτον des Hippokrates finden wir beim Plato als πῦρ bezeichnet wieder, so auch die Aderlehre und die Theorie der Verdauung, alles unter sich und mit seinen Principien zu einem Ganzen selbstständig verarbeitet. Cf. Tim. p. 77 u. s. w. Dabei wird von Plato auf die äufseren bewirkenden Ursachen zurückgewiesen, wie anerkannter Maafsen zuerst von Hippokrates geschehen ist, auf Lebensweise und Witterung. Vgl. Galenus de decretis Platonis et Hippocratis und Fichtenstädt, Platons Lehren auf dem Gebiet der Naturforschung und der Heilkunde, bes. p. 130 u. f. Bedenkt man nun, dafs den Griechen selbst die wissenschaftliche Entwickelung der Medicin nie klar gewesen ist, dafs wir grade in der Hauptsache, auf die es hier besonders ankommt, an Plato einen Zeugen haben, der aber den spätern Griechen nicht verständlich gewesen ist, so möchte es schwer sein, an absichtliche Fälschung zu denken. Hatte doch Galen selbst keine klare Vorstellungen von den eigenthümlichen Verdiensten des Hippokrates, wie sollte ein Betrüger gefunden haben, was nur das Resultat einer Kritik ist, wie sie den Alten gar nicht bekannt war? Oder man mufs an einen Zufall denken, der jede Forschung aufhebt. Ein Betrüger hätte schwerlich etwas andres gethan, als wiedergegeben, was Plato enthielt oder was man von diätetischen Lehren der Pythagoreer wufste, eingemischt.

Was c. 15. von den vier Grundleidenschaften, Lust und Kummer, Begierde und Furcht, c. 16. von den vier Kardinaltugenden und den entsprechenden Gütern des Körpers, Gesundheit, Sicherheit der Sinne, Kraft und Schönheit vorkommt, wird aufser den Kardinaltugenden ein Kritiker leicht aus den Stoikern entlehnt glauben, allein die Uebereinstimmung alles Wesentlichen mit dem Platonischen Timäos (cf. p. 69 u. 70 **) hebt jede Bedenklichkeit, die sich nicht durch Aristotelischen Sprachgebrauch erklären läfst. Für den Pythagorischen Ursprung der Kardinaltugenden würde einen entscheidenden Beweis liefern, wenn es sich bestätigt, dafs, wie Ref. zu erinnern glaubt, die Zusammenstellung derselben sich nicht in den früheren Sokratischen Dialogen, sondern nur in den spätern findet, in denen der Einflufs der Pythagorischen Philosophie zu erkennen ist. Hat man doch so häufig nach dem Ursprung der Kardinaltugenden gefragt und nicht an die Tetraktys der Pythagoreer gedacht, von denen die Erklärung der Gerechtigkeit durch die gleichwohl gleiche Zahl bekannt genug ist und die Gerechtigkeit nimmt die letzte Stelle ein, welche in der ersten Tetraktys, die man hier gewifs zum Grunde legte, grade einer Quadratzahl zufällt. Dafs die Gesundheit, wenn auch anders, bei Philolaos auf die Tetraktys bezogen ward, lehrt Böckh Philol. p. 146. Die zwei und zwei zusammengeordneten Grundleidenschaften möchten auf die Unvollkommenheit der Zweizahl zu beziehen sein.

Der glänzendste Erfolg dieser Untersuchung, den Ref. kaum zu hoffen wagt, wäre die Ueberzeugung der Männer, die auf diesem Felde so schöne Früchte geerndtet haben, diese Schrift aber wegen der trüglichen Hülle bisher verwarfen. Als sicheres Resultat wagt Ref. auszusprechen, dafs die früheren Untersuchungen als oberflächlich nicht mehr genügen können und wer aufs neue sich daran macht, die hier aufgestellten Gesichtspunkte nicht unberücksichtigt lassen darf. Abgeschlossen kann diese Frage erst werden durch eine möglichst vollständige Sammlung der sonst vorhandnen Bruchstücke des Timäus, welche nicht einmal versucht zu haben, dem Herausgeber mit Recht vorgeworfen werden mufs. Nach des Ref. Untersuchung über die Archyteischen Bruchstücke in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836 No. 109—111, bildeten die beim Stobäus aufbewahrten Fragmente den zweiten Theil der Aristotelischen Schrift, ἐκ τῶν Τιμαίου καὶ Ἀρχύτου, deren ersten Theil wir in dem hier besprochnen Büchlein des Timäus Lokrus wieder gefunden zu haben glauben. Beide Untersuchungen stützen einander, indem sie denselben Epitomator andeuten und zugleich die Eigenthümlichkeiten der epitomirten Schriftsteller erkennen lassen: sie werden daher wohl mit einander stehen oder fallen.

Chr. Petersen, in Hamburg.

---

*) Darnach ist zu berichtigen, was wir Allg. Litteraturzeitung 1834. p 537. gegeben haben.

**) Wobei doch wohl zu berücksichtigen, dafs die drei letzten Kapitel des Pythagoreers vom Plato gar nicht oder nur kurz wiedergegeben werden, weil er den Inhalt derselben anderswo ausführlicher behandelt hat, besonders in den Büchern de rep Doch kommt der Hauptinhalt von Kap. 15. und 16. früher beiläufig vor p. 69 u. 70. Wie leicht könnte man sonst hier einen Beweis der Unechtheit suchen. Die Zusammenstellung der vier körperlichen Güter findet sich zwar so beim Plato nicht; aber die Analogie mit den Kardinaltugenden mufste er aufgeben, da er diese auf die drei Theile der Seele bezog. Wenn sie uns daher erst aus spätern Peripatetikern und den Stoikern bekannt ist, die bekanntlich dergleichen Material von den Früheren entlehnten, so kann das unmöglich als ein Beweis gegen die Echtheit gelten. Cf. Stob. Ecl. ethic. p. 142. p. 256 u. f. Cic. Fin. V. 17. Wer würde die vier Grundleidenschaften beim Plato suchen, stünden sie nicht Tim. p 69.

№ 101.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

LXII.

Streitschriften zur Vertheidigung meiner Schrift über das Leben Jesu und zur Charakteristik der gegenwärtigen Theologie von Dr. D. F. Strauſs. Tübingen, 1837, bei Osiander. Heft I. S. XVI, 182. Heft II. S. 247. Heft III. S. 179.

Bei der Anzeige dieser Streitschriften kann es nicht die Aufgabe des Ref. sein, alle einzelnen Gegengründe und die einzelnen Waffen, die Herr Strauſs gegen seine Gegner in Thätigkeit setzt, aufzuzählen; die Art und Weise vielmehr, wie der Herr Verf. die Stellung der Kritik zur neueren Theologie zu befestigen und zu rechtfertigen sucht, wird zu beschreiben sein.

Das erste Heft hat den besonderen Titel:

„Herr Dr. Steudel oder die Selbsttäuschungen des verständigen Supranaturalismus unserer Tage."

„Oder" sagt der Herr Verf. in dieser Ueberschrift und er bezeichnet die Selbsttäuschungen des verständigen Supranaturalismus nur als ein andres Wort für Herrn Dr. Steudel, insofern er in diesem Heft wie in den folgenden die *wissenschaftliche Persönlichkeit* der Gegner seiner Schrift zeichnen will. Diese Art der Polemik wird Niemand dem Herrn Verf. als Unrecht oder als persönliche Haltung anrechnen wollen, wenn man bedenkt, daſs die wissenschaftliche Persönlichkeit jene Form des Individuellen ist, in welcher dieses sich in das Gebiet des Allgemeinen erhebt und sich zum Ausdruck wenigstens allgemeiner Richtungen zu machen sucht. In der Person hat es daher der Herr Verf. zugleich mit einer Form des allgemeinen Bewuſstseins zu thun, natürlich immer nur in dem Maaſse, als es ihr gelungen ist, zu einer solchen Bedeutung zu gelangen. Wenn auch der Kritiker eine geistige Richtung charakterisirt, ohne die Personen, die sie darstellen, zu erwähnen und ihre Bücher zu citiren, so würde er doch persönlich sein, da er mit jener Charakteristik der Richtungen ihre Vertreter trifft und wollten diese sich über Unrecht beschweren, das ihnen zugefügt sei, so kann das nur an ihrer Stellung liegen, nach welcher sie persönlich ganz mit jenen Richtungen verwachsen sind. Rein persönlich müſste der Kritiker in dem Falle werden, wenn die wissenschaftliche Persönlichkeit, die er charakterisirt, durch eigne Schuld, weil sie nur eine Meinung repräsentirt, keine allgemeinere Bedeutung hat und nur Gegenstand der Kritik werden kann, um in ihrer Bedeutungslosigkeit dargestellt zu werden.

Der nun verewigte Dr. Steudel stand in unsrer Zeit als der Repräsentant des alten, durch das neuere Princip der Subjectivität noch wenig angesteckten Supranaturalismus da. Der Glaubensinhalt galt ihm als reines Objekt und als Gegenstand des Bewuſstseins, der dem Subjekte auch nur auf objektive, äuſsere und schlechthin positive Weise geboten sei. Aus dem Gefühl etwa die christliche Wahrheit für das Subjekt entstehen zu lassen lag ihm noch fern. Die heilige Schrift war ihm der Ort, aus welchem das Subjekt allein den Inhalt seines Glaubens entnehmen müsse und bei diesem Geschäft habe es sich eben so sehr zu hüten vom Inhalt etwas davon zu thun, als von dem Seinigen etwas hinzuzufügen. Nach dieser seiner Stellung gehörte er eigentlich einer vergangenen Zeit an und wenn Hr. Strauſs Streitschriften zur Charakteristik der *gegenwärtigen* Theologie schreiben wollte, und damit sein Werk über das Leben Jesu in Sicherheit zu bringen, so könnte es auffallend scheinen, daſs er auf eine Broschüre Steudel's antwortete; er hätte eben so gut sich sagen können, was Storr, die Süskind's u. s. w. von ihrem Standpunkte gegen sein Buch wohl bemerkt haben würden, und das dann

mit denselben Waffen zurückschlagen, mit denen er sich gegen Steudel's Angriff wehrt.

Allein Steudel hatte für unsre Zeit doch auch seine Bedeutung. Denn vollständig ist der Supranaturalismus noch nicht untergegangen. Die gläubige Theologie, so wie die meisten derjenigen Theologen, welche sich am Schleiermacherschen Princip gebildet haben, haben noch genug supranaturalistische Elemente in sich. Steudel war nur ein individueller Punkt, in welchem sich die noch vorhandenen Reste des Supranaturalismus verbanden, und eine wenn auch nicht sehr schöne und reizende Blüthe trieben. Die Charakteristik seines Standpunkts hat daher auch ein Interesse für die Kenntniſs der Gegenwart und trifft Ansichten und Reflexionen, welche auch edlere Geisteskräfte und höhere Standpunkte unsrer Zeit noch störend durchschieſsen und entstellen.

Sodann hatte doch Steudel nicht lediglich den alten Supranaturalismus eines Storr in die Gegenwart hingestellt, sondern er hatte die nothwendigen Consequenzen desselben gezogen und in diesen war er theilweise wenigstens oder formell mit neueren Tendenzen zusammengetroffen. Nämlich wenn im alten Supranaturalismus der Glaubensinhalt reines Objekt des Bewuſstseins ist, so ist mit seiner Selbstständigkeit auch die des Subjekts an sich schon gegeben. Denn fehlt das wesentliche Band zwischen beiden, so steht auch jede von beiden Seiten für sich und beide kommen äuſserlich zu einander. Diese Stellung des Objekts und des Subjekts bewies sich früher bei einem Storr, Flatt, überhaupt bei denen, die das Magazin für christliche Dogmatik und Moral anlegten und unterhielten, in den endlichen Reflexionen, mit welchen sie die Religion und ihre objektiven Bestimmungen mit dem subjektiven Geiste verbanden. Die durchgehende Erklärung des positiven Charakters der Religion war die, welche sich auf die äuſsere Zweckmäſsigkeit gründete. Worin der Glaube früher unmittelbar seine Seligkeit genoſs und der Geist bei sich selbst war, wurde zu einem bloſsen Mittel, um das Subjekt mit Gott in Beziehung zu setzen, und war nicht selbst schon die wesentliche Einheit des Geistes mit Gott. Die religiöse Wahrheit war dadurch in ihrem innersten Wesen angegriffen, wenn sie nur als Mittel für die Bedürfnisse des Subjekts galt, dieses, das Subjekt, war nun das eigentlich Selbstständige, vor welchem die Wahrheit in ihrer Objektivität aufhörte, die substanzielle Macht zu sein. Es brauchte das Subjekt nun bloſs seine Bedürfnisse zu ändern oder zu vereinfachen und zu concentriren, um die objektive Wahrheit anzugreifen und unwillkührlich nach seinen Bedürfnissen zu bestimmen. So kann kein Geist sich auf einem früheren Standpunkte festsetzen, daſs er den wirklichen Fortschritten der Zeit unzugänglich bliebe. Das supranaturalistische Subjekt war ohnehin als solches schon mit einem tüchtigen Antheil von Starrheit, Verschlossenheit und Hartnäckigkeit versehen, wenn es nun auch wider Willen vom Selbstgefühl der Zeit inficirt wurde und doch noch das reine Objekt anerkennen sollte, während es zugleich in sich die Inspirationen des unendlichen Selbstbewuſstseins, sei es auch nur in der Form des christlichen Sinn's, nicht unterdrücken konnte, was konnte hieraus anders entstehen, als ein gewaltsamer Kampf zwischen dem Subject und dem Gegenstande? als ein Kampf, der nicht einmal den Anblick einer bestimmten Schlachtordnung darbieten kann, da er nur in einem gegenseitigen Zerren des Subjekts am Gegenstande besteht und dann wieder in einem respektvollen Ruck, mit welchem das Subjekt vor der Objectivität zurücktritt, aber nur um durch irgend einen Kunstgriff des Objekts wieder Herr zu werden? Alle barbarischen Scenen, die im Kampf des Herrn und des Knechts, der seine Anerkennung erzwingen will, gespielt werden, wiederholen sich hier im geistigen Gebiete und die Erscheinung ist um so drückender und peinigender, als der Knecht, das Subjekt, nicht einmal weiſs, daſs er sich frei fühlt, sich frei machen will und seinem Herrn die unbedingte Unterwerfung versagt hat.

Dieser Standpunkt des Bewuſstseins möchte wohl in der Gegenwart von keinem Theologen mit einer so hartnäckigen Bewuſstlosigkeit und doch rüstigen Betriebsamkeit durchgeführt sein als von Steudel. Er läſst sich zwar auch in den Werken nachweisen, die der gläubigen Theologie angehören, aber hier ist er doch nicht so mächtig, weil die kirchliche Lehre für diese noch mehr Gewalt hat und die Aufopferung der biblischen Wahrheit nicht unmittelbar in die Willkühr des Subjekts fällt. Wegen dieses seines Kampfs mit der Objektivität ist nun Steudel ein Abbild der Zeit selber, die er bekämpft. Ist diese wesentlich ein Ringen des Selbstbewuſstseins mit dem, was bisher die

Welt als objektive Macht beherrschte, so ist er auch selbst im Kampf gegen die Schranken der Autorität begriffen, nur unterhöhlt er, ohne es zu wissen, die Sache, der die Kritik und Spekulation frei ins Angesicht sehen, um offen ihre Wahrheit zu erkennen.

Herr Strauſs hat somit vollkommen Recht dazu, seine Beurtheilung der Steudelschen Theologie einen Beitrag zur Charakteristik der gegenwärtigen Theologie zu nennen, zumal bei dem Erfolge, mit dem er jene Beurtheilung durchgeführt hat. Ref. berichtet in dieser Beziehung nur kurz, daſs der Herr Verf., wie zu erwarten war, zunächst die Ansprüche des Supranaturalismus, die Steudel in der Einleitung zu seinem „Vorläufig zu Beherzigenden" geltend machen wollte, schlagend zurückweist (p. 13—26), sodann die allgemeinen Ansichten, die Steudel über den geschichtlichen Eintritt des Christenthums und über die Kritik der Evangelien aufstellte, aus ihrer verwirrten Fassung zu dem Punkte hinführt, wo sie sich auflösen (p. 27—93), und endlich im zweiten Theile dieses Heftes den Beweis führt, daſs gerade Steudel es sei, der die heilige Schrift angreife, da er sie in ihrem geschichtlichen Theile oft natürlich erkläre und aus ihrer Lehrentwicklung nur einzelne Sätze herausgreife, diese festhalte und zwar zum Schaden anderer widersprechender Sätze, die er vermittelst jener nur ausschlieſse. Ref. kann hier um so kürzer sein, da er mit dieser Beurtheilung von Steudel's dogmatischem Standpunkte in seiner Recension von Steudel's Glaubenslehre (im vorigen Jahrgange dieser Jahrbücher) zusammengetroffen ist.

Für die Theologie ist der Inhalt des zweiten Heftes eigentlich ein opus supererogationis. Schon die Ueberschrift:

„Die Herren Eschenmayer und Menzel"

zeigt, daſs der Herr Verf. es hier nicht mit einer bestimmten theologischen Richtung zu thun hat. Es ist nur das subjektive Verhalten jener Herren zur Kritik der evangelischen Geschichte, was zunächst den Herrn Verf. bewogen hat, sie in diesem Hefte „zusammenzunehmen," weil nämlich der eine — Eschenmayer — die Kritik aus dem Haſs gegen das Christenthum ableitete, der andere — Menzel — behauptete, „es sei bei dieser Kritik auf den Umsturz der Moral abgesehen." Mit einer bewundernswürdigen Geduld beschäftigt sich der Herr Verf. mit den Behauptungen des ersteren Gegners, um sie in ihrer Nichtigkeit als das was sie sind hinzustellen. Es ist genug, daſs ein solches Gericht einmal geschehen ist, eine detaillirte Anzeige würde dem Bericht über die näheren Umstände einer Hinrichtung gleichen.

Von allgemeinerem Interesse ist der Abschnitt dieses Heftes, in welchem die Bestrebungen des Herrn Menzel beurtheilt werden. Die moralische Verdächtigung auf den Gebieten der Kunst und weltlichen Wissenschaft, wie sie bisher dieser Kritiker so eifrig ausgeübt hat, ist von Herrn Strauſs zurückgeschlagen und in ihrem religiösen Abbild auf dem theologischen Gebiete dadurch zugleich getroffen worden. Hängen doch beide Arten der Verdächtigung so eng zusammen, daſs selbst Theologen das Menzelsche Treiben als einen Kampf für Sitte und Religion rühmen konnten.

Ausführlicher als bisher wird Ref. in der Anzeige des dritten Heftes sein müssen, da in diesem der Herr Verf. sein Verhältniſs zu den drei Richtungen behandelt, die von ihm als die in der gegenwärtigen Theologie herrschenden bezeichnet werden und von deren einer er selbst ein so bedeutendes Glied ist. Dieses Heft hat der Herr Verf. überschrieben:

„Die evangelische Kirchenzeitung,
die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik
und die theologischen Studien und Kritiken
in ihrer Stellung
zu meiner kritischen Bearbeitung
des Lebens Jesu."

Indem Herr Strauſs „das Verhältniſs der evangelischen Kirchenzeitung zur Kritik im Allgemeinen" bespricht, nimmt er schon Gelegenheit, von einem Theile der Hegelschen Schule zu reden, zu welchem er auch den Ref. rechnet. Die evangelische Kirchenzeitung hatte Herrn Strauſs das Zeugniſs ertheilt, daſs er den wahren Sinn der Hegelschen Religionsphilosophie gefaſst habe. „Wenigstens beurkunde er eine zu groſse Einsicht in der Charakterisirung der verschiedenen wissenschaftlichen Zeitrichtungen, als daſs man nicht hierin von vorn herein ein gröſseres Zutrauen zu seinen Aussagen haben sollte, als zu den zum Theil sehr gut gemeinten Versicherungen derjenigen Mitglieder der Hegelschen Schule, welche gern das historische Christenthum und den Glauben der Gemeinde in seiner einfältigen wörtlichen Bedeutung retten möchten." Wie in diesen Worten die Sache so vorgestellt wird, als ob diejenigen Glieder der Schule, welche mit dem

Glauben der Gemeinde sich in Einheit wissen, vom Denken zum Glauben übergingen oder Philosophie und Glauben in der Art vereinigten, daſs es mit der Absicht oder mit dem Vorsatz geschehe, den Glauben *gern* oder um jeden Preis zu retten, so stellt sich Herr Strauſs die Sache von jenen auch vor und wäre sie von der Art, so hätte er Recht, sie eine falsche zu nennen. Das wäre allerdings ein „unwahres Verhältniſs, in welchem sich die Philosophie über den Glauben, wie der Glaube über die Philosophie täuscht." Allein so ist die Sache gewiſs nicht, das kann Ref. wenigstens von seiner Seite versichern. Sondern wenn von der Philosophie eine Versöhnung mit der Religion und mit dem geschichtlichen Glauben gestiftet werden soll, so ist das nicht ein Vorsatz, der neben dem philosophischen Bewuſstsein gefaſst wird, und von dem das Denken abhängig gemacht werden sollte. Es kann auch gar kein bloſs subjektiver Vorsatz sein, sondern, wenn er in irgend einer Gestalt eintreten sollte, so könnte es nur in der Form sein, daſs er eine *Selbstbestimmung des freien Denkens* ist. Der *Gedanke*, „ein bleibendes Verhältniſs des Denkens mit dem Glauben zu begründen," muſs allerdings vom freien Denken gesetzt werden d. h. er kann nur entstehen, wenn im Denken selbst die Nothwendigkeit des geschichtlichen Glaubens und der geschichtlichen Offenbarung gegeben ist. Vorher ist dieser Gedanke unmöglich, weil der Uebergang zum Denken, subjektiv ausgedrückt, durch die Reflexion geschieht, oder nach der Seite des Inhalts, durch die Auflösung der religiösen Vorstellung. Religiöse Vorsätze, Bedenklichkeiten oder Wünsche können daher das Denken nicht bestimmen oder in seinen Bewegungen beschränken und hierin muſs Ref. dem Hrn. Verf. beistimmen, wenn dieser im Gegensatz gegen die evangelische Kirchenzeitung, welche die religiöse Bestimmtheit des Denkens fordert, die Freiheit desselben in Anspruch nimmt.

Ebenso stimmt Ref. dem Hrn. Verf. bei, wenn er die Annäherung der gläubigen Theologie an den Gedanken der innern Vermittlung für eine unvollkommene erklärt. Wenn z. B. die evangelische Kirchenzeitung sagt: „Das Wunderbare, während äuſserlich gegen, sei innerlich für die Natur," so bemerkt dagegen der Hr. Verf. richtig: „Der Begriff der Natur sei nicht schlechtweg nur eine von Gott abhängige Existenz, sondern dieselbe in der Form der Unabhängigkeit, der Geist in der Form des Andersseins, der äuſseren Nothwendigkeit und Zufälligkeit zu sein. Was also diese Erscheinungsform aufhebe, wie das Wunder, hebe den Begriff der Natur selbst auf." Oder wenn die evangelische Kirchenzeitung nachzuweisen sucht, daſs auch in der biblischen Offenbarung die Vermittlung nicht fehle, da das Wunderbare in der biblischen Geschichte zuerst als minimum in die Welt eintrete, und das spätere gröſsere Wunder durch das kleinere vermittelt sei, so war es für Hrn. Strauſs leicht, auf das Unvermittelte des ersten Risses der Naturordnung aufmerksam zu machen. Richtig ist es an dieser Polemik des Hrn. Verf., daſs er den Gegensatz, welchen die gläubige Theologie, um ihn zu lösen, zu einem relativen herabsetzt, zu seiner absoluten Spannung wieder erhebt. Unwahr aber ist es, daſs er den Gegensatz nur dadurch lösen will, daſs er die Eine Seite desselben allein festhält, so beim Gegensatz, welcher der Vorstellung vom Wunder zu Grunde liegt, nur die Form des göttlichen Gedankens, wie er in der Aeuſserlichkeit der Natur erscheint, so bei der Vorstellung von der Offenbarung nur die Seite, nach welcher der geschichtliche Geist in der freien Form des Selbstbewuſstseins sich entwickelt. Daſs beide Seiten des Gegensatzes ihre Spannung aufheben, wenn seine beiden entgegengesetzten Welten als die Bewegung Eines Universums begriffen werden, kann dem Hrn. Verf. freilich nicht zu Sinne sein, da er sich einmal für die eine Seite ausschlieſslich determinirt hat. Unwahr, zufällig und nur relativ geltend wird seine Polemik dadurch, daſs er das Wunder, die geschichtliche Offenbarung als unmöglich dargestellt zu haben meint, wenn er jene unvollkommenen Vermittelungen als solche bezeichnet hat und nun sogleich meint, im Begriff in der wirklichen Vermittlung des Denkens und in der Idee der Immanenz seien alle diese Vorstellungen unrettbar für immer vertilgt. Doch hierüber das Nähere, wenn der Hr. Verf. das allgemeine Verhältniſs der Hegelschen Philosophie zur theologischen Kritik auseinandersetzt.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 102.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

Streitschriften zur Vertheidigung meiner Schrift über das Leben Jesu und zur Charakteristik der gegenwärtigen Theologie von Dr. D. F. Strauſs.

(Fortsetzung).

Indem der Hr. Verf. dies Verhältniſs auseinandersetzt, bespricht er zugleich das Verhältniſs gerade seiner Kritik des Lebens Jesu zur Hegel'schen Philosophie und bezeichnet es als ein inneres. Er bemerkt, von jeher sei ihm bei der spekulativen Unterscheidung zwischen Vorstellung und Begriff in der Religion als die wichtigste Frage die erschienen, in welchem Verhältniſs zum Begriff die geschichtlichen Bestandtheile der Bibel, namentlich der Evangelien, ständen: ob der historische Charakter zum Inhalt mitgehöre, welcher für Vorstellung und Begriff derselbe, auch von dem letzteren Anerkennung fordere: oder ob er zur bloſsen Form zu schlagen, mithin das begreifende Denken nicht an ihn gebunden sei.

Es ist brav von dem Hrn. Verf., daſs er die Entscheidung über das Verhältniſs von Vorstellung und Begriff, die er in seiner Kritik gegeben hat, noch nicht bei Hegel zu finden gesteht. „Aber wohl, meint er, müsse von Hegels Unentschiedenheit nicht zu der Richtung fortgegangen werden, welche nur die affirmative Seite des Verhältnisses vom Begriff zur Historie hervorhebe, sondern zu derjenigen, welche die geschichtliche Form der Vorstellung wirklich negire und sich dieser Negation entschieden bewuſst bleibe. Es werde nur der Schein der Freiheit einem vorgespiegelt, wenn man über das Faktum hinaus zur Idee nur darum geführt werde, um von der Idee zum Faktum als solchem zurückgelenkt zu werden. Zwar gebe sich die Vorstellung und näher die Geschichte, welche auf diesem Wege gewonnen werde, für eine aus dem Begriff wiedergeborne aus; allein dieses Vorgeben werde dadurch verdächtig, daſs an der Vorstellung und Geschichte sich so gar nichts verändere, daſs sie in allen Theilen die Gestalt beibehalten hat, welche sie im alten kirchlichen System hatte. Vielmehr müsse der Weg zur wissenschaftlichen Dogmatik durch zwei negative Durchgänge gemacht werden. Der christliche Glaubensinhalt als biblische Vorstellung habe sich zunächst durch die häretischen Einseitigkeiten hindurch zum kirchlichen Dogma fortzubestimmen, das Dogma habe sich sofort in der Polemik des Deismus und Rationalismus aufzulösen, um, geläutert, durch den Begriff sich wiederherzustellen."

Ref. braucht die Nothwendigkeit dieses zwiefachen negativen Durchgangs nicht erst noch zuzugeben, da er bereits früher in diesen Jahrbüchern in der oben citirten Anzeige der Steudel'schen Glaubenslehre ausführlich entwickelt hat, daſs die wissenschaftliche Dogmatik sich durch die biblische Vorstellung und die kirchliche Lehre hindurch vermittle, indem sie dieselben in Fluſs setze und ihre eigenthümliche Erscheinungsform auflöse. Denn das Denken ist wesentlich Vermittlung, soll es sich daher den Uebergang von der biblischen Vorstellung zu sich vermitteln, so kann es diese Vermittlung zunächst nur so gewinnen, daſs es einsieht, die biblische Vorstellung gehe über sich selbst nothwendig hinaus. Und dieſs kann die biblische Vorstellung wieder zunächst nur in der formellen Einheit ihres mannigfaltigen Inhalts, welche sie bei dem Uebergang in die kirchliche Lehre gewinnt und weil diese nur formell den Widerspruch aufhebt, so trägt sie ihn im Grunde noch unaufgelöst in sich und die Entdeckung des Widerspruchs auch in ihr führt zum Begriff hin. Das kann also Herrn Strauſs auch von der entgegengesetzten Seite zugegeben werden, und es bildet noch den Einheitspunkt mit ihm, wie es auch nicht nur im Hegel'schen System an sich liegt, sondern auch vielfach und scharf genug ausgesprochen ist.

Die Uebereinstimmung mit dem Hrn. Verf. muſs aber innerhalb des Hegel'schen Princips auch zur wirklichen principiellen Einheit fortgehen. Er meint, in den Schriften Hegels sei die wichtigste Frage noch nicht gelöst, ob der *historische* Charakter der biblischen Vorstellung zum *Inhalt* gehöre, welcher für Vorstellung und Begriff derselbe, auch von letzterem Anerkennung fodére, oder ob er zur bloſsen Form zu schlagen, mithin das begreifende Denken an ihn nicht gebunden sei. Wie oben bemerkt, hat Hegel diese Frage allerdings noch nicht durch alle Seiten der concreten Ausführung hindurch gelöst, aber im logischen Princip hat er es gethan. Denn wenn logisch der Gegensatz von Form und Inhalt als das Verhältniſs erkannt ist, in welchem „an sich der Inhalt nichts ist, als das Umschlagen der Form in Inhalt, und die Form nichts, als Umschlagen des Inhalts in Form," so *gehört doch die geschichtliche Form am Inhalt der biblischen Vorstellung zum Inhalte und ist dieser selbst.* Oder ist nicht die Vorstellung, *daſs* der Gottmensch erschienen *ist*, die Einheit des Inhalts und seiner geschichtlichen Erscheinungsform? Wollte man der Vorstellung die geschichtliche Form ihres Inhalts nehmen, sie würde ihren Inhalt doch gewiſs nicht wiedererkennen und würde klagen, daſs ihr mit der Form auch dieser geraubt sei. Und man würde ihr in diesen Klagen nicht Unrecht geben können. Wie der geschichtliche Charakter als Form zum Inhalt der Vorstellung gehört, oder vielmehr diesen selbst *bildet*, so ist der Inhalt der Vorstellung, sobald er in seiner wirklichen Bestimmtheit gefaſst wird, wesentlich Form. Die Erlösung durch Christum ist geschichtliche Erscheinungsform der Einheit von Gott und Mensch.

Bei dieser wesentlichen Einheit von Inhalt und Form ist es nothwendig, daſs, wenn über die Vorstellung hinausgegangen wird, der historische Charakter als Form dasselbe Schicksal erleide als der Inhalt. Würden wir nun mit Hrn. Strauſs sagen, daſs „der Inhalt für Vorstellung und Begriff derselbe sei," so würden wir ihn mit seinen eigenen Prämissen zwingen können, im Begriff auch der geschichtlichen Form die Anerkennung nicht zu versagen. Allein eben dieser Vordersatz ist es, den wir ihm nicht zugeben, wenn wir den Uebergang von der Vorstellung zum Begriff nicht zu einem Blendwerk machen wollen, welches er mit Unrecht in der neueren wissenschaftlichen Dogmatik „vermuthet" (p. 58), denn wird im Begriff über die Vorstellung hinausgegangen, so wird mit der Form auch der Inhalt wesentlich verändert. Die Bestimmtheit der Form wird auch zum Kapital des Inhalts geschlagen, der Inhalt ist nicht ein todter Schatz, der unverändert nur aus einer Hand in die andre geht, wenn er in Form des Gefühls oder der Vorstellung oder des Begriffs Gegenstand des Bewuſstseins wird. Der Inhalt, der im Begriff erscheint, hat auch die Form des *Werdens*, die der geschichtliche Inhalt der Vorstellung hat. Aber in der Vorstellung wird der Inhalt so, daſs seine Momente als selbstständige in den Momenten des Nacheinander der Zeit sich darbieten. Im *Fluſs* der Zeit sind sie zwar nicht nur getrennt, sondern auch verbunden, hängen sie mit einander zusammen, aber dieser Zusammenhang ist nur noch der äuſserliche, wie auch das Nacheinander der Zeit die Bewegung in der Form der Aeuſserlichkeit ist. Hingegen im Begriff ist das Werden des Inhalts das ewige, die äuſsere Selbstständigkeit der Momente ist schlechthin negirt und die Entwicklung geschieht statt in der Zeit vielmehr in der Idee.

Ref. glaubt daher, daſs in der wissenschaftlichen Dogmatik kein historischer Satz als solcher eine Stelle haben könne und daſs diese Verbannung des blos historischen Elements eine nothwendige Consequenz des Princips sei, auf welches Schleiermacher sowohl als Marheineke die Glaubenslehre gegründet haben. Das Gefühl ist wenigstens die innere Bestimmtheit des Geistes in der empirischen Gegenwart, welche zur ewigen Gegenwart im Begriff erhoben wird. Das historische Moment, welches im Namen Christi liegt, ferner in der Versöhnung ist ja selbst schon aufgehoben im gegenwärtigen Leibe Christi, in der Gemeinde und in seiner ewigen hohenpriesterlichen Wirksamkeit. Oder das historische der Vorstellung von der Auferstehung und dem Gericht ist aufgelöst in der Idee der ewigen Auferstehung und des ewigen Gerichts. Schleiermacher hat diese Consequenz noch nicht wirklich ziehen können, weil die *empirische Gegenwart*, in der das Gefühl sich bewegt, die Vergangenheit zu ihrer äuſseren Voraussetzung hat, seine Glaubenslehre ist daher nicht, was sie eigentlich sein müſste, eine Beschreibung der gegenwärtigen Bestimmtheit der Gemeinde, sondern sie muſste noch die Beziehung auf die Vergangenheit in sich aufnehmen, insofern die Reflexion

zum Gefühl hinzutreten muſste, um den *historischen Anstoſs* und Ursprung desselben zu deuten. Da im Begriff die Reflexion sich nicht mehr auf den äuſseren geschichtlichen Anlaſs der gegenwärtigen Bestimmtheit zu richten hat, sondern zur innern und ewigen Dialektik der Momente geworden ist, so wird in der wissenschaftlichen Dogmatik die *äuſsere* Beziehung auf die geschichtliche Erscheinungsform aufgegeben.

Es kann daher eben so bestimmt und noch entschiedener, als Hr. Strauſs gethan hat, die wesentliche Veränderung des geschichtlichen Glaubensinhalts nach Form und Inhalt für die wissenschaftliche Dogmatik als nothwendig behauptet werden. Diese *Negation* der geschichtlichen Erscheinungsform im Begriff ist aber nicht die reflectirende *Läugnung* derselben. Und die Hegelianer, die in seinem Buche ihre Meinung nicht wiederfinden, kommen zu einem solchen Einfalle nicht in der Art, wie sich Hr. Strauſs die Sache vorstellt, „weil sie in dem guten Glauben leben, wenn sie in einer evangelischen Geschichte eine Idee nachgewiesen haben, so sei damit auch deren geschichtliche Wahrheit aufgezeigt." So leicht machen sie es sich nicht; verführen sie so, dann könnte ihnen Hr. Strauſs mit Recht verwerfen, daſs sie auf den Schelling'schen Standpunkt zurückgefallen seien, d. h. auf den Standpunkt, für den von vorn herein das Ideale und Reale Eins ist. Auch schlieſsen sie in der wissenschaftlichen Dogmatik nicht, wie Schleiermacher vom Gefühl, so sie vom Begriff auf einen derselben vollkommen erschöpfenden und absolut erklärenden geschichtlichen Anfangspunkt. Sondern das Verhältniſs des Begriffs zur geschichtlichen Wirklichkeit bestimmen sie ganz anders, nämlich durch die Voraussetzungen der wissenschaftlichen Dogmatik und diese Voraussetzungen sind noch dazu zwei selbstständige Disciplinen.

Zuerst die *Religionsphilosophie.* Der Begriff der Religion, dessen Entwicklung diese Disciplin ist, ist an sich gegeben durch die vorangehende Entwicklung des gesammten Systems der philosophischen Wissenschaften, und diese Form, in der er auftritt, ist der Beweis seiner Wirklichkeit. Sein Beweis liegt also eigentlich hinter ihm, ist an sich da und er hat ihn nur durch seine vollständige Ausbreitung auch zu setzen. Dieser Akt, in dem der Begriff der Religion sich entwickelt, geht durch verschiedene Erscheinungsformen hindurch, von denen jede ihn darstellt aber in bestimmter Weise und diese Bestimmtheit, die seine vollendete Erscheinung noch beschränkt, wird durch ihre fortgehende Negation endlich bis zu dem Punkte aufgehoben, wo sie seiner Allgemeinheit nicht mehr widerspricht und er selber offenbar ist. In dieser seiner Selbstentwicklung stellt ferner der Begriff der Religion die innere Nothwendigkeit seiner Erscheinungsform dar, z. B. die nothwendige Form, in welcher die offenbare oder absolute Religion erscheine. Es entscheidet sich also hier die Frage, ob die absolute Religion in der Weise erscheine, daſs die Wahrheit als das ausschlieſsliche Selbstbewuſstsein einer einzelnen Persönlichkeit sei, welchen Proceſs diese Persönlichkeit durchlaufen müsse, um Gegenstand des religiösen Bewuſstseins zu werden u. s. w. Die Form des Schlusses ist somit nicht die, daſs, wenn *in einer evangelischen Erzählung* eine Idee nachgewiesen ist, auch deren geschichtliche Wahrheit aufgezeigt sei, sondern wenn *im Begriff* der Religion eine bestimmte Form seiner Erscheinung als nothwendig gesetzt ist, so ist damit die Nothwendigkeit gegeben, daſs diese Erscheinung auch historisch wirklich ist.

Diese geschichtliche Wirklichkeit nachzuweisen ist nicht mehr das Geschäft der Religionsphilosophie. Wird in ihr doch schon von concreten historischen Persönlichkeiten, von Abraham, Moses, oder auch von Christus gesprochen, als von solchen, in deren Selbstbewuſstsein die Religion in ihrer bestimmten oder in ihrer offenbaren Form aufgegangen sei, so ist das nur eine Erläuterung, die beiläufig dem vorstellenden Bewuſstsein gegeben wird und eigentlich den Platz einer *Anmerkung* einnehmen müſste.

Erst die *Kritik* ist diejenige Disciplin, welche den Begriff im Historischen nachzuweisen und überhaupt das Verhältniſs desselben zur Geschichte im Einzelnen auseinanderzusetzen hat. Geht die Religionsphilosophie vom Begriff aus, entwickelt sie die ideelle Wirklichkeit desselben und schlieſst sie sich in der Gewiſsheit ab, daſs die wirkliche Geschichte dem Begriffe entspreche, so ist diese Gewiſsheit zunächst die unmittelbare, der Glaube, in welchem das unendliche Selbstbewuſstsein oder das Bewuſstsein des religiösen Geistes von seinem Begriff und das geschichtliche Bewuſstsein noch ohne Zwiespalt mit einander verbunden sind. Dieser Schluſs der Religionsphilosophie ist der Anfang der Kritik, als Anfang ist er der durchgehende

Die Uebereinstimmung mit dem Hrn. Verf. muſs aber innerhalb des Hegel'schen Princips auch zur wirklichen principiellen Einheit fortgehen. Er meint, in den Schriften Hegels sei die wichtigste Frage noch nicht gelöst, ob der *historische* Charakter der biblischen Vorstellung zum *Inhalt* gehöre, welcher für Vorstellung und Begriff derselbe, auch von letzterem Anerkennung fodére, oder ob er zur bloſsen Form zu schlagen, mithin das begreifende Denken an ihn nicht gebunden sei. Wie oben bemerkt, hat Hegel diese Frage allerdings noch nicht durch alle Seiten der concreten Ausführung hindurch gelöst, aber im logischen Princip hat er es gethan. Denn wenn logisch der Gegensatz von Form und Inhalt als das Verhältniſs erkannt ist, in welchem „an sich der Inhalt nichts ist, als das Umschlagen der Form in Inhalt, und die Form nichts, als Umschlagen des Inhalts in Form," so *gehört doch die geschichtliche Form am Inhalt der biblischen Vorstellung zum Inhalte und ist dieser selbst.* Oder ist nicht die Vorstellung, *daſs* der Gottmensch erschienen *ist*, die Einheit des Inhalts und seiner geschichtlichen Erscheinungsform? Wollte man der Vorstellung die geschichtliche Form ihres Inhalts nehmen, sie würde ihren Inhalt doch gewiſs nicht wiedererkennen und würde klagen, daſs ihr mit der Form auch dieser geraubt sei. Und man würde ihr in diesen Klagen nicht Unrecht geben können. Wie der geschichtliche Charakter als Form zum Inhalt der Vorstellung gehört, oder vielmehr diesen selbst *bildet*, so ist der Inhalt der Vorstellung, sobald er in seiner wirklichen Bestimmtheit gefaſst wird, wesentlich Form. Die Erlösung durch Christum ist geschichtliche Erscheinungsform der Einheit von Gott und Mensch.

Bei dieser wesentlichen Einheit von Inhalt und Form ist es nothwendig, daſs, wenn über die Vorstellung hinausgegangen wird, der historische Charakter als Form dasselbe Schicksal erleide als der Inhalt. Würden wir nun mit Hrn. Strauſs sagen, daſs „der Inhalt für Vorstellung und Begriff derselbe sei," so würden wir ihn mit seinen eigenen Prämissen zwingen können, im Begriff auch der geschichtlichen Form die Anerkennung nicht zu versagen. Allein eben dieser Vordersatz ist es, den wir ihm nicht zugeben, wenn wir den Uebergang von der Vorstellung zum Begriff nicht zu einem Blendwerk machen wollen, welches er mit Unrecht in der neueren wissenschaftlichen Dogmatik „vermuthet" (p. 58), denn wird im Begriff über die Vorstellung hinausgegangen, so wird mit der Form auch der Inhalt wesentlich verändert. Die Bestimmtheit der Form wird auch zum Kapital des Inhalts geschlagen, der Inhalt ist nicht ein todter Schatz, der unverändert nur aus einer Hand in die andre geht, wenn er in Form des Gefühls oder der Vorstellung oder des Begriffs Gegenstand des Bewuſstseins wird. Der Inhalt, der im Begriff erscheint, hat auch die Form des *Werdens*, die der geschichtliche Inhalt der Vorstellung hat. Aber in der Vorstellung wird der Inhalt so, daſs seine Momente als selbstständige in den Momenten des Nacheinander der Zeit sich darbieten. Im *Fluſs* der Zeit sind sie zwar nicht nur getrennt, sondern auch verbunden, hängen sie mit einander zusammen, aber dieser Zusammenhang ist nur noch der äuſserliche, wie auch das Nacheinander der Zeit die Bewegung in der Form der Aeuſserlichkeit ist. Hingegen im Begriff ist das Werden des Inhalts, das ewige, die äuſsere Selbstständigkeit der Momente ist schlechthin negirt und die Entwicklung geschieht statt in der Zeit vielmehr in der Idee.

Ref. glaubt daher, daſs in der wissenschaftlichen Dogmatik kein historischer Satz als solcher eine Stelle haben könne und daſs diese Verbannung des blos historischen Elements eine nothwendige Consequenz des Princips sei, auf welches Schleiermacher sowohl als Marheineke die Glaubenslehre gegründet haben. Das Gefühl ist wenigstens die innere Bestimmtheit des Geistes in der empirischen Gegenwart, welche zur ewigen Gegenwart im Begriff erhoben wird. Das historische Moment, welches im Namen Christi liegt, ferner in der Versöhnung ist ja selbst schon aufgehoben im gegenwärtigen Leibe Christi, in der Gemeinde und in seiner ewigen hohenpriesterlichen Wirksamkeit. Oder das historische der Vorstellung von der Auferstehung und dem Gericht ist aufgelöst in der Idee der ewigen Auferstehung und des ewigen Gerichts. Schleiermacher hat diese Consequenz noch nicht wirklich ziehen können, weil die *empirische Gegenwart*, in der das Gefühl sich bewegt, die Vergangenheit zu ihrer äuſseren Voraussetzung hat, seine Glaubenslehre ist daher nicht, was sie eigentlich sein müſste, eine Beschreibung der gegenwärtigen Bestimmtheit der Gemeinde, sondern sie muſste noch die Beziehung auf die Vergangenheit in sich aufnehmen, insofern die Reflexion

zum Gefühl hinzutreten muſste, um den *historischen Anstoſs* und Ursprung desselben zu deuten. Da im Begriff die Reflexion sich nicht mehr auf den äuſseren geschichtlichen Anlaſs der gegenwärtigen Bestimmtheit zu richten hat, sondern zur innern und ewigen Dialektik der Momente geworden ist, so wird in der wissenschaftlichen Dogmatik die *äuſsere* Beziehung auf die geschichtliche Erscheinungsform aufgegeben.

Es kann daher eben so bestimmt und noch entschiedener, als Hr. Strauſs gethan hat, die wesentliche Veränderung des geschichtlichen Glaubensinhalts nach Form und Inhalt für die wissenschaftliche Dogmatik als nothwendig behauptet werden. Diese *Negation* der geschichtlichen Erscheinungsform im Begriff ist aber nicht die reflectirende *Läugnung* derselben. Und die Hegelianer, die in seinem Buche ihre Meinung nicht wiederfinden, kommen zu einem solchen Einfalle nicht in der Art, wie sich Hr. Strauſs die Sache vorstellt, „weil sie in dem guten Glauben leben, wenn sie in einer evangelischen Geschichte eine Idee nachgewiesen haben, so sei damit auch deren geschichtliche Wahrheit aufgezeigt." So leicht machen sie es sich nicht; verführen sie so, dann könnte ihnen Hr. Strauſs mit Recht verwerfen, daſs sie auf den Schelling'schen Standpunkt zurückgefallen seien, d. h. auf den Standpunkt, für den von vorn herein das Ideale und Reale Eins ist. Auch schlieſsen sie in der wissenschaftlichen Dogmatik nicht, wie Schleiermacher vom Gefühl, so sie vom Begriff auf einen derselben vollkommen erschöpfenden und absolut erklärenden geschichtlichen Anfangspunkt. Sondern das Verhältniſs des Begriffs zur geschichtlichen Wirklichkeit bestimmen sie ganz anders, nämlich durch die Voraussetzungen der wissenschaftlichen Dogmatik und diese Voraussetzungen sind noch dazu zwei selbstständige Disciplinen.

Zuerst die *Religionsphilosophie.* Der Begriff der Religion, dessen Entwicklung diese Disciplin ist, ist an sich gegeben durch die vorangehende Entwicklung des gesammten Systems der philosophischen Wissenschaften, und diese Form, in der er auftritt, ist der Beweis seiner Wirklichkeit. Sein Beweis liegt also eigentlich hinter ihm, ist an sich da und er hat ihn nur durch seine vollständige Ausbreitung auch zu setzen. Dieser Akt, in dem der Begriff der Religion sich entwickelt, geht durch verschiedene Erscheinungsformen hindurch, von denen jede ihn darstellt aber in bestimmter Weise und diese Bestimmtheit, die seine vollendete Erscheinung noch beschränkt, wird durch ihre fortgehende Negation endlich bis zu dem Punkte aufgehoben, wo sie seiner Allgemeinheit nicht mehr widerspricht und er selber offenbar ist. In dieser seiner Selbstentwicklung stellt ferner der Begriff der Religion die innere Nothwendigkeit seiner Erscheinungsform dar, z. B. die nothwendige Form, in welcher die offenbare oder absolute Religion erscheine. Es entscheidet sich also hier die Frage, ob die absolute Religion in der Weise erscheine, daſs die Wahrheit als das ausschlieſsliche Selbstbewuſstsein einer einzelnen Persönlichkeit sei, welchen Proceſs diese Persönlichkeit durchlaufen müsse, um Gegenstand des religiösen Bewuſstseins zu werden u. s. w. Die Form des Schlusses ist somit nicht die, daſs, wenn *in einer evangelischen Erzählung* eine Idee nachgewiesen ist, auch deren geschichtliche Wahrheit aufgezeigt sei, sondern wenn *im Begriff* der Religion eine bestimmte Form seiner Erscheinung als nothwendig gesetzt ist, so ist damit die Nothwendigkeit gegeben, daſs diese Erscheinung auch historisch wirklich ist.

Diese geschichtliche Wirklichkeit nachzuweisen ist nicht mehr das Geschäft der Religionsphilosophie. Wird in ihr doch schon von concreten historischen Persönlichkeiten, von Abraham, Moses, oder auch von Christus gesprochen, als von solchen, in deren Selbstbewuſstsein die Religion in ihrer bestimmten oder in ihrer offenbaren Form aufgegangen sei, so ist das nur eine Erläuterung, die beiläufig dem vorstellenden Bewuſstsein gegeben wird und eigentlich den Platz einer *Anmerkung* einnehmen müſste.

Erst die *Kritik* ist diejenige Disciplin, welche den Begriff im Historischen nachzuweisen und überhaupt das Verhältniſs desselben zur Geschichte im Einzelnen auseinanderzusetzen hat. Geht die Religionsphilosophie vom Begriff aus, entwickelt sie die ideelle Wirklichkeit desselben und schlieſst sie sich in der Gewiſsheit ab, daſs die wirkliche Geschichte dem Begriffe entspreche, so ist diese Gewiſsheit zunächst die unmittelbare, der Glaube, in welchem das unendliche Selbstbewuſstsein oder das Bewuſstsein des religiösen Geistes von seinem Begriff und das geschichtliche Bewuſstsein noch ohne Zwiespalt mit einander verbunden sind. Dieser Schluſs der Religionsphilosophie ist der Anfang der Kritik, als Anfang ist er der durchgehende

Inhalt derselben und sein Durchgang durch diese Disciplin ist der Proceſs, in dem er seine Vermittlung gewinnt. Ueber diesen Proceſs sei hier nur soviel bemerkt, daſs die Unmittelbarkeit seines Anfangs oder die Gewiſsheit des Glaubens durch die Widersprüche, die in ihr enthalten sind, aufgelöst wird. Die geschichtliche Gewiſsheit der absoluten Wahrheit zerfällt einerseits durch den Widerspruch des Bewuſstseins, welches die Wahrheit in einzelnen getrennten Fakten zu besitzen glaubt, und durch den Widerspruch, in den die absolute Wahrheit fällt, wenn sie in die individuelle Erscheinung übergeht. Die Aufdeckung dieser Widersprüche geschieht in der Kritik der evangelischen Berichte und der apostolischen Lehre. Die Kirche löst die Widersprüche der biblischen Gewiſsheit, indem sie dieselben in der formellen Einheit ihres Lehrbegriffs zusammenfaſst. Aber auch die nur formelle Dialektik ihres Bewuſstseins, dem die wirkliche Allgemeinheit des Begriffes fehlt, zerfällt vor der Forderung des allgemeinen Begriffs, wie sie zunächst der Verstand in der Aufklärung gleichfalls nur formell geltend macht. Sie, die Kirche, besaſs wirklich die Momente des Inhalts, aber sie konnte dieselben nicht zusammenhalten und behaupten, da sie weder in ihrem Bewuſstsein die vernünftige Einheit derselben, noch im Selbstbewuſstsein die Einsicht gewonnen hatte, daſs diese Momente die eigne Bestimmtheit desselben seien. Der Verstand muſste daher mit seiner leeren Einheit und Allgemeinheit den Untergang der objektiven Realität herbeiführen und diese Bewegung des Bewuſstseins und des Objects wird abgeschlossen in der Form des Selbstbewuſstseins, welches den Inhalt als die wirkliche Bestimmtheit des Geistes weiſs.

Hr. Strauſs meint nun, nach diesem Vermittlungsproceſs sei der anfängliche Inhalt des Bewuſstseins weder in seiner ursprünglichen Form, noch in seinem ursprünglichen Werthe noch da. Der Schluſs von Hegels Phänomenologie laute ja auch nicht: So wären wir denn auf langen und verschlungenen Wegen wieder zu dem Anfangspunkte, der sinnlichen Gewiſsheit zurückgelangt und hätten erkannt, daſs sie das höchste, in ihr aller geistige Reichthum begriffen ist. Das wird aber auch nicht behauptet, wenn die heilige Geschichte als wirkliche auch in der absoluten Form des Selbstbewuſstseins anerkannt wird. In dieser Form hat der Geist sich selbst in der geistigen Gestalt des Gedankens zum Inhalte und er hat sich somit von den untergeordneten Formen des Bewuſstseins, für welches der Inhalt immer noch eine Seite hatte, nach welcher es zu ihm im Gegensatz stand, befreit oder er hat diese Formen negirt. Sie gelten für sich nicht mehr als die höchste Weise, in welcher der Geist der Wahrheit theilhaftig werde. Aber ihre *Nothwendigkeit* ist doch erkannt und damit sind sie selbst auch *anerkannt*. Ihre Nothwendigkeit lag in dem Begriff der Entwicklung des Geistes, welche in den einzelnen Ruhepunkten in den Widerspruch einging und ihn von Stufe zu Stufe bis zu der Gestalt bearbeitete, in welcher die widersprechenden Seiten nur die innere geistige Gliederung bilden.

Wird die Nothwendigkeit dieser Formen des Geistes anerkannt, so geschieht dies natürlich auch mit dem Inhalte, da Form und Inhalt sich gegenseitig bedingen und mit dem Einen das Andre gesetzt ist. Die Aufhebung und Negation der gläubigen Gewiſsheit und der in der sinnlichen Erscheinungsform sich ausbreitenden Geschichte heiſst daher nicht, diese Geschichte ist nicht wirklich in der Erscheinung dagewesen, sie sei *nur* die allgemeine Geschichte, als welche sie nun erkannt ist. Sondern die Aeuſserung des Geistes, die in ihrem Anfange die unmittelbare, in Raum und Zeit erscheinende ist, ist zur Innerlichkeit geworden, welche aber die Aeuſserlichkeit ihrer selbst zur *geschichtlichen Voraussetzung* hat, und sich in dieser wiedererkennt. Dieses Wiedererkennen, was Hegel das Zurücksehen auf die vollbrachte Bewegung nennt, ist der Schluſs von der Kritik des vorstellenden Geistes und der Erscheinungsform seines Inhalts.

Die Religionsphilosophie und die Kritik sind aber nur Voraussetzungen der Disciplin, die mit ihrem Abschluſs gesetzt ist. Es mag schon Mancher daran angestoſsen sein, der in Hegels Encyklopädie zum Uebergang von der Religion zur Philosophie kam und nun in der absoluten Form derselben von dem zurückgelegten Wege zur Ruhe und zur widerspruchslosen geistigen Anschauung zu gelangen hoffte und nun statt dessen hörte, daſs die Bewegung, die er bis dahin vollbracht habe, eben die Philosophie sei, die am Schlusse ihren eigenen Begriff erfasse d. h. nur auf ihr Wissen zurücksehe.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 103.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

Streitschriften zur Vertheidigung meiner Schrift über das Leben Jesu und zur Charakteristik der gegenwärtigen Theologie von Dr. D. F. Strauſs.

(Schluſs.)

Freilich, wer etwa bei jenem Uebergange von der Religion zur Philosophie erwartete, daſs nun die eigentliche Sache erst kommen solle, würde mit Recht für seine falsche Erwartung getäuscht werden, denn der denkende Geist bewegte sich auch schon vor jenem Uebergange zum Schlusse in seinem eignen Elemente, war bei sich selbst und genoſs bereits in der Bewegung die Seligkeit, daſs er sich mit sich selbst zusammenschlieſsen konnte. Aber wenn die Religion, wie sie Resultat der Religionsphilosophie war, sich auflöste, weil ihre zeitlich und äuſserlich getrennten Momente in der gläubigen Gewiſsheit ihre Trennung noch nicht zum wirklichen Selbstbewuſstsein des Geistes aufgehoben haben und wenn deshalb die Kritik in der That diese Auflösung bewerkstelligte, und den Widerspruch in die Einheit des Denkens fortführte, so hat das selbstbewuſste Denken in seiner geistigen Einfachheit sich wirklich noch auszubreiten, den Begriff der Religion mit der in der Kritik gewonnenen Wirklichkeit auszugleichen und die Idee der Religion als den vollendeten Zusammenhang des ewigen Geistes in sich selbst und in seinen Momenten für die durch die bisherige Bewegung vermittelte Anschauung zu entfalten. In diesem ihrem wirklich entfalteten Schlusse vollbringt die Philosophie die Aufgabe der wissenschaftlichen Dogmatik und sie hat bei diesem Geschäft die Erinnerung an die geschichtliche Erscheinungsform des Inhalts als ideelles Moment in ihr, dessen Anerkennung von der Kritik gesichert ist, sie selbst bewegt sich in dem allgemeinen Geschehen, welches das innere und ewige Werden der Idee ist.

In Hegels Vorlesungen über die Philosophie der Religion sind die Gebiete dieser Disciplinen noch nicht streng gesondert. Es kommt durch dies Ineinanderflieſsen öfters etwas Schwankendes in die einzelnen Bestimmungen, zuweilen eine Betrachtung der evangelischen Geschichte, wodurch die Anerkennung derselben gefährdet scheint. Aber es ist das auch nur Schein, der sogleich durch entgegengesetzte Aussprüche wenigstens beschränkt wird. Entwickelt z. B. Hegel die Nothwendigkeit, daſs die substanzielle Einheit Gottes und des Menschen, welche das An-sich des Menschen sei, als einzelner ausschlieſsender Mensch erscheinen müsse für die Andern, so gibt er die Entwicklung des Religionsbegriffs, wie sie der Religionsphilosophie zukommt. Spricht er hingegen von der *subjektiven* Seite des Glaubens, so ist er schon in die Kritik des Bewuſstseins übergegangen und hier muſs er natürlich einerseits die äuſseren Beweismittel, daſs Christus der Gottmensch sei z. B. die Wunder, einzelne Bibelstellen u. s. w. als nichtig bezeichnen und Christus, als den historischen Ausgangspunkt für die Erhebung des Geistes zu seinem unendlichen Selbstbewuſstsein oder das unmittelbare Dasein der ersten Erscheinung von der Einfachheit des Begriffs unterscheiden. Verlangt er endlich, daſs die sinnliche Gewiſsheit der Wahrheit zum allgemeinen und wirklichen Selbstbewuſstsein werde, so weist er schon über die Kritik hinaus in die Entwicklung der Idee der Religion, wie sie nur nach der religionsphilosophischen Darstellung des Religionsbegriffs und nach der Kritik des Bewuſstseins möglich ist.

Daſs nun verschiedene Richtungen innerhalb der Hegel'schen Schule in Betreff der Christologie entstanden sind, erklärt Hr. Strauſs aus der „unläugbaren Unbestimmtheit" der Ansicht Hegels über die Person und Geschichte Jesu, so wie aus der „in dem Unterschiede zugleich stattfindenden Identität seines Prin-

cips und Systems mit dem Schelling'schen." Beide Erklärungsgründe von jenen Differenzen sind mit einigen Beschränkungen und näheren Bestimmungen zuzugeben. Die Unbestimmtheit Hegels gerade in seiner Entwicklung der offenbaren Religion kommt, wie bereits bemerkt, daher, daſs Hegel die verschiedenen Disciplinen, deren streng geschiedene Ausführung erst die Sache zur Entscheidung bringen kann, in der Betrachtung der Religion noch nicht geschieden hat. Mannichfache Inconsequenzen und Widersprüche waren die nothwendige Folge davon. Wie bitter und schroff z. B. hat sich Hegel an vielen Stellen seiner Schriften auch in der Religionsphilosophie gegen die kritische Betrachtung der Geschichte ausgesprochen; Hr. Strauſs räumt selbst ein, daſs sein Buch von Hegel nicht als Ausdruck seines Sinnes würde anerkannt worden sein. Nach dem Princip seiner Philosophie muſste aber Hegel der Kritik ein wesentliches Verhältniſs zur Betrachtung der Religion geben und zwar der Kritik auch des Inhalts, mithin auch der historischen Kritik. Er selbst stellt ja die Fordrung auf, daſs das Bewuſstsein der absoluten Wahrheit, wie es in der offenbaren Religion gegeben ist, zum wirklichen Selbstbewuſstsein werde. Dieses Werden ist die Aufhebung des Standpunkts, wo die Wahrheit der noch äuſsere Gegenstand des Bewuſstseins ist und die Aufhebung dieses Standpunktes ist in ihrer wirklichen Ausführung die Kritik des religiösen Bewuſstseins. Da nun aber die Bestimmtheit der Form, in welcher der Gegenstand für den Geist ist, sich zum Inhalte selbst schlägt und ihn bestimmt, so ist die Kritik des Bewuſstseins zugleich Kritik des Inhalts und seiner geschichtlichen Erscheinung. Die Kritik der heiligen Geschichte ist demnach eben so sehr Kritik der gläubigen Gewiſsheit, der geschichtlich gewordenen Vorstellung, für welche die Versöhnung der Gegenstand ist und der Erinnerung des Gegenstandes, wie sie in den evangelischen Berichten fixirt ist, als auch Kritik dieser Erscheinung des Gottmenschen, wie sie für den ursprünglichen Glauben der Gemeinde war. Insofern diese Kritik von Hegel in Folge der Religionsphilosophie noch nicht gegeben, sondern Theilweise und deshalb unbestimmt in diese selbst eingemischt ist und dadurch die religionsphilosophischen Bestimmungen beschränkt worden sind, war die reine Durchführung einer Kritik, welche den philosophischen Begriff der Religion voraussetze, nothwendig und Hr. Strauſs hat sich durch die Aufstellung einer solchen Kritik und durch die entschiedene Schärfe derselben ein Verdienst um die Schule erworben. Auch die Möglichkeit verschiedener Richtungen in der Auffassung der biblischen Christologie ist ihm zuzugestehen, so daſs sein Werk durch die gegenwärtige Entwicklung des Hegel'schen Systems gerechtfertigt ist. Diese Möglichkeit findet namentlich in Hegels Bearbeitung der Religionsphilosophie so sehr alle Bedingungen ihres Hervorgangs vor, daſs sie nothwendig in Wirklichkeit treten muſste. Diese Nothwendigkeit der verschiedenen Richtungen ist aber genauer eine geschichtliche, conditionelle zu nennen und von der wirklich principiellen zu unterscheiden. Im Princip kann nur diejenige Richtung die nothwendige sein, welche dasselbe vollständig in sich aufgenommen hat, oder welche von der ungeschwächten Totalität desselben gesetzt ist. Die Nothwendigkeit in diesem allein befriedigenden Umfange muſs aber Ref. der mythischen Auffassung der evangelischen Geschichte absprechen, wenn er der Methode der von Hegel begründeten Dialektik und dem Begriff der Aufhebung und Negation der untergeordneten Stufen des Bewuſstseins in der Form des reinen Denkens nicht untreu werden soll. „Abgelehnt oder aus dem Bereich der Hegel'schen Schule ausgeschlossen" wird jedoch das Werk des Hrn. Strauſs damit keineswegs, da der Meister seiner Schule die Religionsphilosophie bei allem bewundernswürdigen Reichthum doch in einer Form hinterlassen hat, welche die innere Fortbildung durch das Princip noch nothwendig macht. In der Arbeit, die hiezu erforderlich ist, bildet der Standpunkt des Hrn. Strauſs ein Moment, dessen selbstständige, scharfe Ausbildung um so mehr dazu anreizen wird, es in sein richtiges Verhältniſs zum Ganzen zu setzen.

Auf die Gegenbemerkung des Hrn. Verfs. auf die Recension seines Werks, welche Ref. in diesen Jahrbüchern mitgetheilt hat, speciell einzugehen, kann Ref. nicht einfallen. Man kann es öfters hören, daſs das Werk des Hrn. Verfs. noch nicht widerlegt sei. Aber nur der literarische Pöbel, der vom Tage lebt, ist der platten Vorstellung fähig, ein bedeutendes Werk müsse, wenn es widerlegt werden solle, augenblicklich, so wie es aufgetreten ist, dieses Schicksal erfahren. Der beschränkten Ungeduld dieses Standpunktes kommt es natürlich nicht in den Sinn, daſs eine geschichtliche

Erscheinung nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge nicht einmal direkt durch Aufstellung des unmittelbar entsprechenden Gegensatzes widerlegt wird. Die Ueberwindung geschieht vielmehr so, daſs sie sich durch mannichfache Umwege vermittelt. Nothwendig ist dieser Umweg, weil eine Form des Bewuſstseins erst dann gründlich überwunden wird, wenn alle ihre Voraussetzungen — und sie hat um so mehr und um so tiefere Voraussetzungen, je bedeutender sie selbst ist — ihr entzogen sind, was doch nur, wenn es erfolgreich sein soll, durch wissenschaftliche Vermittlung geschehen kann und diese wird bekanntlich nicht aus der Pistole geschossen. Statt den einzelnen Einwürfen des Hrn. Verfs. gegen seine Recension sich wieder in einzelnen Gegenbemerkungen entgegenzustellen, nimmt Ref. den Kampf gegen die mythische Auffassung der evangelischen Geschichte innerhalb der Voraussetzungen von dieser auf, nämlich in seiner vor Kurzem erschienenen Darstellung der Religion des A. T., wo er in der Entwicklung des Begriffs der Offenbarung die Vorstellungen der Kritik von der Offenbarung durch die Auflösung der Widersprüche, welche dieser in ihrer Erscheinungsform eigen sind, zu beseitigen gesucht hat. Ref. hat hier auch an einem concreten Beispiel nachzuweisen gesucht, was es heiſse, wenn er behauptete, daſs die Kritik der heiligen Geschichte aus ihrer einseitigen Subjectivität zur inneren Dialektik der Sache selbst erhoben werden müsse.

An den Bemerkungen der theologischen Studien und Kritiken über sein Werk rühmt es Hr. Strauſs, daſs sie den Vorschlag machen, „die Gränzstreitigkeit mit der Kritik durch beiderseitige Zugeständnisse auszugleichen." Er seinerseits ist durch den bisherigen Streit zum Zugeständnisse vermocht, daſs, wie in der Geschichte überhaupt das Substanzielle sich in Subjektivitäten verwirkliche, die an der Spitze aller welthistorischen Handlungen geschehen, so Christus sogar die Persönlichkeit sei; über welche hinaus zu gelangen für alle Zeiten unmöglich sei. Aber das der Kritik gemachte Zugeständniſs, daſs in der evangelischen Geschichte zwischen „Wesentlichem und Unwesentlichem" geschieden werden könne, erkennt er mit Recht als ein Zuverlässiges nicht an; da es abgesehen von der Religionsphilosophie kein bestimmtes und Stand haltendes Kriterium für die evangelische Geschichte geben kann. Sagt er aber zugleich, daſs „von innen heraus, von der Idee der evangelischen Geschichte niemals etwas Bestimmtes für die Beglaubigung dieser Geschichte zu Stande kommen werde," so löst er die Kritik von ihrem inneren Verhältniſs zur Religionsphilosophie ab und macht sie zu etwas Zufälligem, was sie bei ihm wohl oft, aber im Grunde nicht ist, da sie eine bestimmte Vorstellung von der Offenbarung und der Erscheinungsform derselben doch voraussetzt.

B. Bauer, Lic.

LXIII.

Ueber die Hawaiische Sprache. Von Adelbert von Chamisso. Leipzig, 1837. 79 *Seiten. Brochüre in* 4.

So weit man die Australischen Sprachen bis jetzt überschauen kann, zeigen sie unverkennbare, wenn auch in mancher Beziehung nur entfernte Verwandtschaft mit der groſsen Malayischen Sprachen-Familie, welche letztere der tiefe Kenner derselben, *Wilhelm von Humboldt*, in den Kreis seiner genialen Forschungen gezogen. Der zweite Band des Werkes „*über die Kawi-Sprache u. s. w.*", dessen baldigem Erscheinen wir mit Verlangen entgegensehen, wird uns über das ganze Sprachengebiet der Malayischen Völker, von den Philippinischen Inseln bis Madagascar, hochwichtige Aufschlüsse geben. Leider war es dem seltnen Manne nicht mehr vergönnt, auch dem Anbau der Sprachen Polynesiens die erforderliche Muſse zu widmen; und so müssen wir *Herrn von Chamisso* groſsen Dank wissen, daſs er die vorliegende, das Hawaiische betreffende Monographie ans Licht gestellt hat. Das Wenige, was vor ihm für die Grammatik der Australischen Sprachen geschehen, ist fast nur von materiellem Werthe; seine Arbeit läſst uns zum ersten Male auch in den *Geist* eines Australischen Idiomes blicken.

Eine Sprache, in der man noch viel mit der Materie zu ringen hat, erlaubt nur sehr behutsame Vergleichung mit stammverwandten Idiomen, und diese Vergleichung wird natürlich um so unsicherer, je entfernter die Stammverwandtschaft ist. Der Herr Verf. thut demnach wohl, daſs er für's Erste noch keinen höheren Standpunkt betritt, und auf das *Tonga*'sche, das *Tahiti*'sche u. s. w. nur gelegentlich ein Paar

Seitenblicke wirft. Da *wir* (*makou*, d. h. Herren von Chamisso *nicht* mit eingerechnet) von den übrigen Idiomen Polynesiens durchaus keine Kenntnifs haben, so wird uns der Leser schon aus diesem Grunde nicht verargen, wenn wir in dieser kurzen Berichterstattung die Existenz derselben gänzlich ignoriren.

Sollen wir nun den Eindruck, den das Hawaiische an und für sich auf uns macht, mit wenigen Worten wiedergeben, so erscheint es uns als eine in sehr früher Zeit von dem Mutterstamm losgerissene, und auf sich selbst angewiesene Sprache von *ausgebeintem* *) Wurzeln-System, die eines Theils grammatische Formen der Malayischen Sprachen bewahrt, und anderen Theils aus eignen Mitteln neue Bestimmungen oder feinere Unterschiede geschaffen hat. Schon beim ersten flüchtigen Blick ist uns im Hawaiischen die Kargheit im Gebrauche der Consonanten und die bisweilen erstaunliche Häufung der Vocale auffallend. Es können in der Hawaiischen Rede zehn und mehr Vocale zusammentreffen, ohne dafs der ungeheuere Hiatus dem Organe dieser Insulaner widerstünde. Bei Vergleichung manches Hawaiischen Wortes mit unbezweifelt verwandten Malaiischen kann man aber schon jetzt elidirte Consonanten, sowohl im Anfang und in der Mitte, als besonders am Ende der Wörter erkennen. **) Der streng geschiedenen Consonanten giebt es nur sehr Wenige; denn T und K, R und L, sind chaotisch in einander geflossen, doch so, dafs man eher K, als T, und eher L als R hört. *) Sanselaute scheinen ganz zu fehlen. Uebrigens finden wir die aufserordentliche Weichheit des Hawaiischen in der Malayischen Sprachenklasse schon vorbereitet. Selbst das *Tagalök* auf den Philippinen, obwohl an Fülle und Mannigfaltigkeit der Formen, wie an kräftigem Selbstbewufstsein allen Schwestersprachen überlegen, ist eine wesentlich weiche Sprache, und würde dem lieblichen Wohllaut des eigentlich Malayischen nahe kommen, wenn der Nasal *ng*, und die Reduplicationen, mit denen kein Idiom der Erde freigebiger ist, nicht bis zum Ueberdrufs sich wiederholten.

Im Schofse des Hawaiischen sind die Lautveränderungen, sofern sie dem grammatischen Gebiete angehören, im Ganzen unerheblich; doch zeigt die Sprache häufige, mehr oder weniger schüchterne Versuche, grammatisch anzubilden, und einige Mal stofsen wir sogar auf innige Laut-Verschmelzung. Wenn das Pronomen *oe*, *du*, mit einer Genitiv-Partikel verbunden wird, um eine Art Possessiv zu bilden, so wird es *u*, z. B. *ou*, aus *o* + *oe*; *kau*, aus *ka* + *oe*.

Grammatische Formen und andere Hülfswörter der Malayischen Sprachen, welche dem Hawaiischen geblieben sind, haben zum Theil eine *weitere und abstraktere Bedeutung* erhalten. Dieses Phänomen begegnet uns öfter auch in abgeleiteten Sprachen, wenn wir sie mit ihrem Stamm-Idiom vergleichen. **) So besitzt der Hawaiier einen unbestimmten Artikel (*ka*, *ke*), der selbst durch seinen bestimmten Artikel nicht verdrängt wird; und schon dieser Umstand scheint darauf hinzuweisen, dafs besagtes *ka* (*ke*) ursprünglich eine Partikel war, die mehr einen Theil des Nomen ausmachte.

*) In einer ausgebeinten Sprache kann es sehr leicht dahin kommen, dafs selbst Exponenten grammatischer Verhältnisse, wären sie auch der verschiedensten Art, und von der verschiedensten Abkunft, ihrer Form nach identisch oder fast identisch werden. Eben dieses Schicksal scheint auch über dem Hawaiischen gewaltet zu haben.

**) Hier einige Beispiele, die wir *en passant* gesammelt: *mau*, Zeichen des Plural's; Tagalisch, *manga* — *poe*, *Vielheit*; Tagal. *paua* (*todos*), welches den Uebergang bildet, im Javanischen aber *para* und *pada* — *au*, *ich*; in den Mal. Sprachen *aco* — a, *und*; Tagal. *at* ('t) — *aia*, eine disjunctive Partikel; Tagal. *caya* — *inu*, *trinken*; Tagal. *inum* (Chinesisch *in*, aber freilich auch Ungarisch *in-ni*, einiges Wasser auf Ritter Xylanders Mühle!!) — *loa*, *grofs*, *sehr*; Mal. *luwas*, *broad*, *wide*, *spacious* — *lani*, Himmel; Mal. *langit* — *hele*, *gehen*, *kommen*; Tagal. *alis* — *mua*, *Vorderseite*; Mal. *mula* — *nei*, *jetzt*, *hier*; Tagal. *ngayon* — *aku*, *kin*; Mal. *akan*, *zu*; *hin*. u. s. w.

*) Das Alterniren des R mit D, wovon man im Hawaiischen einzelne, und in den räumlich zunächst liegenden Malaiischen Idiomen der Philippinischen Inselgruppe (wie auch von Celebes) häufige Beispiele findet, dürfte sich wohl am Besten aus dieser Zwitter-Natur des R erklären lassen. Dafs ein reines L sehr leicht in D übergeht, und umgekehrt, bedarf kaum der Erinnerung.

**) Dem Artikel der romanischen Sprachen liegt im Lateinischen ein Pronomen (*ille*) zum Grunde; Präpositionen der Römer sind bei den Romanen auch Merkmale der Casus-Verhältnisse u. s. w.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 104.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

Ueber die Hawaiische Sprache. Von Adelbert von Chamisso.

(Schluſs).

In den malayischen Sprachen ist *ka* eine wortbildende Vorsetz-Sylbe, die zumeist *Abstracta* bildet; im Tagalischen allein kann sie der Wurzel auch ohne gleichzeitige Verbindung mit einem Nachsetzling präfigirt werden, und bezeichnet dann *Einen von Mehreren, die zusammengehören*, oder Etwas gemeinschaftlich thun, auch wohl *Einen allein*, und *irgend Einen*. Beispiele: *ca-babäyan, de un pueblo; ca-tölong, uno de los que se ayudan; ca-tayo, algun hombre.* Besonders in dem letzten Beispiel sehen wir *ca* nahe daran, sich von dem Worte abzulösen, ein unbestimmter Artikel zu werden — der Hawaiier hat die Trennung ausgeführt; bei ihm ist *ca* selbständiger Redetheil, der keine Nebenbedeutung, keine Beschränkung auf bestimmte Klassen von Substantiven verträgt. — Im Malayischen finden wir eine Partikel *la*, die Marsden treffend als *intensive* Partikel bezeichnet. Sie gehört zu den launischen Wörtchen, deren Gebrauch nicht unter Regeln sich bringen läſst; besonders gern steht sie nach dem Imperativ, und immer scheint sie der Aussage mehr Nachdruck zu geben, ähnlich dem Semitischen נָא *nä*, oder unserem *doch, da* u. s. w.*) In der Hawaiischen Sprache ist dieselbe Partikel 1) entferntere Ortbezeichnung; *dort, da* (vermuthlich die Basis aller übrigen); 2) in fragenden Wendungen, ähnlich unserem „wer kann *da* sagen?" — „wer kann *wohl* sagen?" Hier wäre öfter auch das Malayische *la* an seiner Stelle. Endlich 3) folgt sie mittelbar oder unmittelbar dem Verbum, und bezeichnet dann im erzählenden Vortrag die *Vergangenheit* schlechthin. Dieser Gebrauch der Partikel scheint dem Hawaiischen ganz eigenthümlich, wird aber durch ihre *locale* Urbedeutung zur Genüge motivirt. — Ein affigirtes *an* oder *han*, Gemeingut aller malayischen Sprachen, das vorzüglich Substantiva abstracta bildet, oder bilden hilft, hat im Hawaiischen (*ana*) weit mehr von der Natur des *Verbums.**) Es dient hier par excellence zu gerundialen oder participialen Ausdrucksweisen.

Die Verhältnisse der *Nomina* bezeichnet man im Hawaiischen durch Präpositionen, die zumeist sehr abgekürzt und auf bloſse einfache Vocale reduzirt sind, so, daſs man ihre primitive Form nicht mehr ermitteln kann. Nur eine der Genitiv-Partikeln (*ka, ko*) ist unverkennbar das Tagalische *cay*, und Beide sind wahrscheinlich identisch mit der malayischen Präposi-

*) Im Tagalischen scheint uns *na*, sofern es gewisse verbale Wendungen begleitet, diesem *la* zu entsprechen, so z. B., wenn man sagen will: „kaum machte er sich an die Sache, so war er auch fertig damit (wo wir selbst ein *auch* oder *doch* einschieben). Beispiel: „kaum suchte ich meinen Vater, *so fand ich ihn* (hatte ich ihn schon gefunden)." Der Nachsatz lautet: *naca-hanap-co-na* (*naca* ist präfigirte Vollendungs-Partikel; *hanap* heiſst *suchen*; *co* ist das suffigirte *ich*, und *na* verstärkt oder benachdruckt die Aussage.) Ein wirkliches Stattfinden der Handlung ist in folgender Phrase durch *na* angedeutet: *ca-alis-an co na, ya estoy para irme.*

*) Die selbständige Urbedeutung dieses *an* oder *ana*, welche im Javanischen (auch im *Tagali* zuweilen) immer *han* lautet, ist wohl in dem Javan. *hana* (*sein, existiren*) zu suchen, welches offenbar mit dem Hawai. *hana* (*machen, That*) identisch. Auch im Chinesischen heiſst *wéi*, *machen* und *sein*. Das Hawaiische bewahrt zuweilen die Urbedeutungen treuer (wie wir schon bei *la* gesehen); und dieſs wird uns nicht paradox erscheinen, wenn wir bedenken, daſs es nur eine früh losgerissene, keinesweges aber eine *abgeleitete* Sprache ist.

tion *ka*, welche die Richtung *nach Etwas hin* bezeichnet. So vereinigt die javanische Partikel *hing* mit der Bezeichnung des Genitiv's auch die localen Beziehungen *in*, *zu*, *an*, *bei*. Die Objekts-Partikel *ia* (i), kann, wie *cay* und *sa* in dem an Präpositionen armen Tagalischen, und wie die chinesischen Partikeln *i* und *yü*, eben so wohl *zu*, als *durch*, *von*, bedeuten. *)

Das persönliche Fürwort unterscheidet, wie im Tagalischen und eigentlich Malayischen, in der Mehrzahl zwei erste Personen, von denen die Eine den Angeredeten mit begreift, die Andere aber ihn ausschliefst, und sich ihm entgegenstellt. Wenn der Sinn einen Nachdruck auf die Person zu legen heischt (*c'est moi*, *c'est toi*), so wird das Pronomen mit dem bestimmten Artikel (o) verbunden. Die Casual-Präpositionen des Genitiv's (a, o, *ka*, *ko*, *na*, *no*) bilden in mehr oder weniger enger Verbindung mit dem Personal-Pronomen eine Art Possessiva, von denen *kana* oder *kona* (*seiner*) dem entsprechenden Tagalischen *caniya* am Nächsten kommt. Ein Relativ ist im Hawaiischen augenscheinlich nicht vorhanden: man ersetzt es gewöhnlich durch eine participiale Wendung, z. B. Er schickte ihn zu Herodes, *welcher damals auch in Jerusalem verweilte*: — — — — —, *e-noho-ana no ia ma* J. *ia manawa*. Dies heifst wörtlich: *verweilend auch Er in J. damals*. Anderes Beispiel: da ergriffen sie den Simon von Kyrene, *welcher vom Felde kam*: — — — — — — —, *e-hele-mai-ana mai ka aina mai* (*kommend her vom Felde her*). **) Zuweilen kann das vieldeutige, und in der Regel mehr fühlbare als übersetzbare *ua* die Stelle eines Relativ's vertreten, z. B. *ka mea ua loaa*, *derjenige welcher empfangen hat*, oder *dem geworden* ist — in anderen Fällen ergiebt es sich nur aus dem Zusammenhang: *na mea i-kapa-ia he lunaelelo*, *die Leute*, *die da genannt werden Apostel*. (Was an und für sich auch heifsen könnte: *die Leute werden Apostel genannt*.)

Das *Verbum* der Hawaiier hat kein besonderes Merkmal, dessen ausschliefsliche Bestimmung wäre, diesen Redetheil als solchen kenntlich zu machen. Zwar kann die einer Wurzel präfigirte Partikel *hoo* oder *ho* ein Nomen in ein Verbum verwandeln; z. B. *alii*, Fürst; *hoalii*, zum F. machen; aber gewöhnlich modifizirt sie nur eine (schon vorhandene) *Verbal*-Bedeutung z. B. *noho*, sitzen; *hoonoho*, *setzen* — *lohe*, *hören*; *hoolohe*, *gehorchen*, und in der Regel ist das Verbum nur an gewissen, sein Gefolge bildenden Partikeln zu erkennen. Die beliebte, ganze oder theilweise Reduplication der Wurzel bildet Frequentative, z. B. *kama-kamailio*, sich wiederholt besprechen, von *kamailio*, ein Gespräch führen; verstärkt aber auch eine blofse Eigenschaft, z. B. *nu-nui*, *riesengrofs*, von *nui*, *grofs*. *) Zuweilen, aber nur ausnahmsweise *entsteht* das Verbum durch Reduplication, z. B. *ko-koki*, *herannahen*, von *koke*, *bald* und *nahe*. Die Reduplication deutet hier *Bewegung* an, (das vornehmste Kennzeichen der *Handlung*), und nicht etwa Verstärkung oder Wiederholung.

Zum Ausdruck des Passivum's hat man das Affixum *ia* (a), z. B. *ike*, *sehen*; *ike-ia*, oder *ike-a*, *gesehen werden*. Dieses Affix können nur *Umstandswörter* von seinem Verbum losreissen; denn der Hawaiier betrachtet das Umstandswort und jedes Substantiv, das seine Stelle vertritt, als Eins mit dem

*) In der *koptischen Sprache* haben wir das merkwürdige Beispiel *zweier* Partikeln (ⲉⲙ *em* und Ⲛ̀ *en*), die Beide als Exponenten jedes Casus-Verhältnisses stehen können.

**) Im Tagalischen entbehrt das Relativ jeder Bezeichnung; wenigstens haben wir in dem ganzen *Manual Tagalog* des Pater *Totanes*, welches dessen *Arte de la Lengua Tagala* angehängt ist, keine Spur davon entdecken können. Beispiel: *mey isang ogaling tavong*, *hungmiram sa isang maguinoo nang isang calis*, *hubo un hombre comun*, *que pidió prestada una espada a un principal*. (Wörtlich: es war ein Mann vom Volke, *er lieh* von einem Vornehmen einen Degen, oder: — — — — — —, *leihend* von einem etc.)

*) Das *hoo* (*ho*) der Hawaiier finden wir in dem gleichfalls präfigirten *ha* oder *han* (*ham*, *hang*) der Javaner wieder. Es ist aber eine auffallende Erscheinung der letzteren Sprache, dafs sowohl dieses *Präfixum*, als die Reduplication der Wurzel (*an und für sich*) keine *das Verbum modifizirende* Kraft mehr haben. Wenigstens gedenkt Gerike in seiner Grammatik keiner solchen, und bemerkt nur, dafs beinahe von jedem Javanischen Verbum eine *kurze* und eine *lange* Form existirten, z. B. *dhamel* und *hadhamel*, *thun*; *nemu* und *nanemu*, *finden*. Doch entstehen auch Verba durch Reduplication oder Vorsetzung des erwähnten Präfixes aus *Nominen*, z. B. *hang-gusti*, *als Herren erkennen* (von *gusti*, *Herr*); *ga-griya*, *wohnen* (von *griya*, *Haus*).

Verbum und läfst es der Wurzel gern unmittelbar folgen, z. B. *ike maka* (aus *ike*, *sehen*, und *maka*, *Auge*), *mit Augen sehen*; als Passiv: *ike-maka-ia*, *mit Augen gesehen werden* (doch auch *ike-a-maka*). Die Partikel *ia* kann, wie wir gesehen, ihr *i* verlieren, wenn sie dem Verbum direct sich angefügt. Wir finden auch Beispiele ihres Nichtvorkommens, wo man sie erwarten sollte, z. B. *eia kau i-olelo-mai ai. Dieses von mir gesagt her ist* (nicht *i olelo-ia*). Zuweilen ist sie vermittelst eines *euphonischen k* dem Verbum angetraut, wie die entsprechenden *Tagalischen* Passiv-Zeichen *in* und *an*.

Einige Modi und Tempora geben sich durch Vorsetzung der Partikeln *ke*, *i*, und *e* zu erkennen. Das *ke* der abhängigen Rede möchten wir für Eins mit dem unbestimmten Artikel erklären, wenn nicht hier ein *bestimmter* Artikel, oder ein hinweisendes Pronomen (vergl. im Deutschen *dafs*, ursprünglich = *das*; im Englischen *that* für *dafs* und *das*) mehr an seiner Stelle wäre. Wahrscheinlicher ist es die Malayische Präposition *ka* (verwandt mit dem *akan* derselben Sprache); *zu*, *hin* und *Dativ*. Eben so darf man *i*, sofern es conjunctivische Bedeutung hat, als identisch mit dem i des Objekt-Verhältnisses betrachten: *dass* = *damit* *). Die für Gegenwart und Zukunft (auch öfter, wo wir den Conjunctiv setzen würden) gebrauchte Partikel kann mit dem sehr vieldeutigen *localen* e (*wider*, *durch*, *zu*, *in*) identisch sein. So bedienen sich die *Malayen* ihres *akan* (*to*, *unto*) zum Ausdruck der Zukunft.

Es giebt in der Hawaiischen Sprache zwei Verba Substantiva, die den Begriff des reinen Seins ausdrücken: diese sind *ai* (*aia*), und *he*. Nach den gegebenen Beispielen zu schliefsen, dürften sie ihrem Gebrauche nach etwa so geschieden sein: *he* ist mehr ein *Sein* an und für sich, hat blofse Beziehung auf den existirenden Gegenstand — *ai* dagegen bedeutet Sein mit Rücksicht auf etwas Anderes, das aufser uns liegt. Beispiele von *he*: *he kanaka*, *o J. kona inoa*, es war ein Mann, der hiefs Joseph — *he kanaka maikai*, *he hoopono*, er war ein braver Mann, er war ein Gerechter u. s. w. Beispiele von *ai*: *ai ia oe ka haku*, ὁ κύριος μετὰ σοῦ — *ai ia ia ka lima o ka haku*, es war *mit ihm* die Hand des Herren — *ai B. i J. nei*, es soll sein *zu Bethlehem* in Juda. Nach diesem Prinzip würde in der Phrase „in einer Stadt war ein Richter" besser *he*, als *ai* stehen, da die Beziehung auf die Stadt nicht erheblich ist, wie denn auch z. B. „es giebt Berge in Spanien," sehr gut durch *he mau mauna* u. s. w. übersetzt wird; denn hier soll der Gegenstand des Seins mehr hervortreten, als der Ort, wo er sich befindet. Das Wörtchen *ai* dient nun auch vorzugsweise als Hülfs-Verbum, und wird alsdann dem Haupt-Verbo nachgesetzt, z. B. *i-ku-aku-ai ia ia*, sie stellten ihn auf — *e-waiho-aku-ai au i ko'u uhane*, παραθήσομαι τὸ πνεῦμά μου. Ein Gesetz für diesen Gebrauch haben wir nicht auffinden können.

Noch eine interessante Eigenthümlichkeit des Hawaiischen, die in solcher Ausdehnung und Consequenz vielleicht nur noch bei den übrigen Polynesiern zu finden, ist der Gebrauch gewisser, dem Verbum nachfolgender Partikeln, welche den Charakter der Handlung oder des Zustandes, je nachdem ein wirkliches Heraustreten aus dem Subjekte, oder ein mehr oder weniger inniges Bleiben in demselben gedacht wird, anscheinend ganz *uninteressirt* — wenn dieser Ausdruck erlaubt ist — bezeichnen. Sie sind zum Verständnisse fast entbehrlich, wenn man Hawaiisch *liest*; dagegen müssen sie von hoher Wichtigkeit sein, wenn man Hawaiisch *hört*; denn der Flufs der mündlichen Rede erlaubt kein behagliches Ueberschauen und Zergliedern der Sätze, und der Hörer kann in Sprachen, die wahrhaft organischer Laut-Verschmelzung entbehren, nicht zu oft und nicht zu nachdrücklich an die Anwesenheit des Verbums erinnert werden. Dafs nun der Hawaiier wahrhaft bedeutsame, die Natur des Verbums hervorhebende Partikeln zu diesem Zwecke verwendet, macht seinem Sprachsinn eben so viel Ehre, als die Erfindung der Partikeln selbst. Es sind ihrer vier: *aku* (*hin*), *mai* (*her*), *ae*, und *iho*. Das Verbum, dessen Handlung (in materiellem oder figürlichem Sinne) *übergehend* gedacht wird, kann eben so wohl *aku*, als *mai* nach sich haben; allein die Wahl der ersteren oder der anderen Partikel wird von dem zufälligen Standpunkte des Handelnden be-

*) Der Uebergang von *zu*, *hin*, bis *damit*, *dafs*, ist sehr naturgemäfs. Auch in der *Koptischen Sprache* können zwei Partikeln für Casus-Verhältnisse, *Ǹ en*, und *ǸTЄ ente*, den *Conjunctiv* anzeigen.

dingt *). Der Verfasser macht (§. 53.) über den Gebrauch dieser vier Partikeln folgende originelle Bemerkung:

„*mai* wird durch *her*, *aku* **) durch *hin*, befriedigend erklärt. Der Ort gehört dem Ersten, der ihn einnimmt. Der Erste, der in der Erzählung auftritt, spricht *hin* (*aku*); der *Zweite* antwortet *her* (*mai*); von diesem Centrum wird hingegangen (*aku*); zu demselben zurück wird hergekommen (*mai*); und dem entsprechend wird die Richtung jeglicher Handlung bestimmt angegeben. Wo aber Menschen zu einander *reden* (?), wo in einer Versammlung zu der Versammlung gesprochen wird, wo die Handlung nicht aus dem Kreise hinausstrebt, der sie beschränkt, und doch *Bewegung* ist, da steht *ae*. Wo endlich die Handlung auf das Subjekt sich zurückbiegt, oder das Zustandswort (Verbum neutrum) keine Bewegung nach Aufsen voraussetzt, da steht *iho* ***)."

*) So sagt man bei uns im gemeinen Leben: *gieb mir her*, *gieb ihm hin*; *bring es her*, *bring es hin*; aber diese Partikeln sind keine nothwendigen Begleiter der Verba *geben* und *bringen*; auch sind sie immer *emphatisch*, und können also ihrer Bestimmung nach nicht mit *aku* und *mai* verglichen werden.

**) *aku* ist ohne Zweifel wieder eine Abart des Malaiischen *akan*.

***) In den Auszügen aus der Hawaiischen Bibelübersetzung, die der Verf. seiner Abhandlung beigefügt, finden wir diese Theorie, wie sich erwarten läfst, nicht so streng durchgeführt; denn bei vielen Handlungen mufs es ja dem Referenten überlassen bleiben, ob er sie als wirklich *transitiv*, oder als mehr im Subjekte bleibend betrachten will — besonders mufs diese Freiheit erlaubt sein, wo die Transition weniger materiell ist. Daher finden wir Handlungen wie *sagen*, *sprechen*, *gewöhnlich* mit *aku* und *mai*, aber auch Ausnahmsweise mit *ae*. — *Hoino* (*lästern*) steht (S. 73) mit *ae*, obschon die Lästerung hier einen bestimmten Gegenstand hat. Das vollkommen intransitive *iho* finden wir bei Verben des *Ergreifens* (*lalau iho la*, sie ergriffen ihn), des *Zurüstens*, *Herabnehmens* u. s. w. Dergleichen Handlungen mögen also dem Hawaiier weniger transitiv erscheinen, als z. B. *fragen* und *antworten*. Sehr auffallend ist *aku* oder *mai* bei dem Verbum *stehen* (*ku*), z. B. *ku mamao aku la*, ἱστήκεισαν δὲ μακρόθεν. — Ausnahmsweise fehlt jede dieser Partikeln, besonders wenn dem Verbum ein Adverb zugegeben ist.

In der Volks-Sprache der *Chinesen* pflegt man zwei Wörter, die *Gehen* und *Kommen* bedeuten, mit *Verben* von allerlei Art in Verbindung zu bringen. Bei der Wahl dieser Hülfs-Wörter läfst man sich gern von der Natur der Handlung leiten, sofern sie mehr nach *Aufsen*, oder mehr nach *Innen* (auf das handelnde Subjekt) wirkend gedacht wird. So verbindet der Chinese *hiö* (*lernen*) mit *lai* (*kommen*) — *schuö* (*sprechen*), mit *khiü* (*abgehen*) — *mäi* (*kaufen*), mit *lai* — *mäi* (*verkaufen*), mit *khiü*. Wo eine und dieselbe Handlung eben sowohl *khiü*, als *lai* verträgt, können diese Hülfswörter zuweilen durch *hin* und *her* übersetzt werden; allein das ist nur ausnahmsweise der Fall, und aufserdem würde man sich vergebens nach dem Principe umsehen, dafs der Ort demjenigen gehört, der ihn zuerst einnimmt. Auch stehen *khiü* und *lai* gewöhnlich für Hülfs-Verba, wie *können*, *mögen* u. s. w., daher z. B. *schuö pü khiü* (sprechen nicht gehen) s. v. a. *er kann nicht sprechen*, bedeutet. Sie sind nicht *simple* Merkmale der Natur der Handlung, wie das Hawaiische *aku* und *mai*.

Wir brauchen dem Leser kaum zu versichern, dafs nicht alle merkwürdigen Eigenthümlichkeiten des Hawaiischen in diesem kurzen Berichte besprochen werden konnten. Hoffentlich wird die zu erwartende Grammatik des Herren Verfs., worin der Stoff wohl übersichtlicher, als in dieser Abhandlung, vertheilt sein dürfte, einige dunkler gebliebene Partieen vollends aufklären.

Wilhelm Schott.

№ 105.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

LXIV.

Leopold von Buch, über Delthyris, oder Spirifer und Orthis, eine in der Königlichen Akademie der Wissenschaften gelesene Abhandlung. Berlin, 1837. 79 S. *u.* 2 *lithogr. Tafeln.* 4.

Diese Arbeit ist eine Fortsetzung jener über die Terebrateln, welche wir in diesen Jahrbüchern 1836, S. 19 ff. angezeigt haben; Plan und Einrichtung sind daher auch dieselben geblieben: sie liefert uns eine eben so grofse Fülle von Thatsachen, eben so sorgfältig entworfene Beschreibungen, eine eben so gelungene Klassifikation, eine eben so klare Uebersicht über alles hieher gehörige Material durch die geschichtliche Einleitung wie durch die systematische Ausführung. Wir müssen es dem Vf. daher herzlichen Dank wissen, dafs er sich darin durch einzelne Aeufserungen nicht stören liefs. Da diese Aeufserungen, hauptsächlich aus dem Schoofse einer gelehrten Gesellschaft hervorgegangen, auch mit unserem Urtheile über des Vfs. Arbeit im Widerspruche stehen, so sehen wir uns Einiges zu unsrer eignen Rechtfertigung darüber anzuführen veranlafst.

So viel uns bekannt, ist das ungünstigste Urtheil über die „Terebrateln" von einem dänischen Konchyliologen gefällt worden. Er erklärt, dafs, *a*) wenn Hr. *v. B.* die lebende Natur gekannt hätte, er sich von der grofsen Veränderlichkeit der das Deltidium bildenden zwei Schaalenstücke und ihrer Unbrauchbarkeit als generisches Merkmal überzeugt haben würde; *b*) dafs der Schlofskanten-Winkel ebenfalls sehr veränderlich und daher zu Bestimmungen wenig erheblich sei, indem er bei *T. globosa* z. B. um 22° variire; *c*) dafs die Arten nicht scharf genug beschrieben und bestimmt seien, indem der Verf. zu wenig Exemplare gesehen und seine Beobachtungen auf die *Schlotheim'sche* Sammlung hauptsächlich beschränkt zu haben scheine; *d*) dafs derselbe aus letztrem Grunde nicht eben in der Lage gewesen sei, das Vorkommen der Arten nach Fundorten und Formationen genau anzugeben (*Bullet. géol.* 1836, *VII*, 177.): in der That Ausstellungen genug, um an der ganzen Arbeit auch nicht eine gute Zeile zu lassen! Inzwischen, was die zwei letzten Vorwürfe betrifft, so sind sie unter aller Nothwendigkeit einer Widerlegung, da wohl unter allen lebenden Geognosten keiner sich durch die Behauptung verletzt fühlen dürfte, dafs in Beziehung auf Versteinerungen überhaupt und auf Terebrateln insbesondre Niemand besser über das Vorkommen unterrichtet sei, Niemand mehr Sammlungen deshalb durchforscht, und mehr Lokalitäten und Gebirgsschichten selbst sorgfältig geprüft und die einzelnen Exemplare fleifsiger verglichen habe, als gerade *v. B.* Schon eine ansehnliche Zahl von Jahren hindurch sind sie einer der Haupt-Zwecke seiner Reisen im Sommer und der Gegenstand seiner Zimmer-Studien im Winter. Allerdings kann man zuweilen unter Hunderten von Exemplaren ein einzelnes finden, das gänzlich von den übrigen derselben Art abweicht, welches sich aber mehr wie eine Monstrosität verhält und eben so viele Behutsamkeit erheischt um zur richtigen Art gestellt zu werden, als dessen Aufnahme in die allgemeine Beschreibung derselben konsequent vermieden werden mufs, wenn diese nicht völlig in's Vage gehen soll; überhaupt wollen wir es nicht mifsbilligen, wenn sich der Vf. bei diesen ersten mit zahllosen Schwierigkeiten kämpfenden Versuchen zur Aufgabe gemacht hätte, überall mehr die typische Form der Arten als ihre unzählige Modifikationen zu beschreiben. — Was den zweiten Einwurf betrifft über die Veränderlichkeit des Schlofskanten-Winkels, so glauben wir sogar, dafs derselbe mitunter noch um mehr als 22° bei einer Art variiren könne, ohne ihn deshalb für einen ganz verwerflichen

Charakter bei einem Geschlechte zu halten, wo alle Form-Verhältnisse im Bereiche der einzelnen Arten so veränderlich sind. Der Vf. aber gibt offenbar den Winkel nur als einen mittlen, typischen an, und bemerkt mitunter die Grenzen, in denen er variirt. Diese Angabe ist immerhin schärfer, als die gewöhnliche Bezeichnungsweise durch die Ausdrücke „spitzer, rechter und stumpfer" Winkel. — Wichtiger würde endlich der erste Vorwurf sein, dafs der Verf. der „Terebrateln" der Beschaffenheit des Deltidiums zu grofsen Werth beilege, wenn derselbe nicht ohne allen Beleg dastünde. Immerhin würde er aber den Gebrauch des Deltidiums zum „generischen Merkmale" nicht treffen können, da dasselbe wirklich nur Terebrateln allein angehört. Die Veränderungen, welchen das „diskrete" Deltidium mit dem Alter unterliegt, seine allmählige Annäherung zum „umfassenden" Deltidium, sind vom Verf. selbst bezeichnet worden, und dieses und das „Friktirende" gehören in der That sehr bestimmt verschiedenen Gruppen von Terebrateln an. Diese zwei Hauptformen haben sich in den auf den Gesammthabitus von mehr als hundert fossilen Arten gebauten Gruppen konstant gezeigt; — welche Modifikationen dürfen wir nun von der Kenntnifs der „lebenden Natur" in dieser Beziehung erwarten, in welcher nur 40—50 Arten vorkommen, von welchen man 3—6 anatomisch untersucht hat? Und wenn alle diese Charaktere so veränderlich sind, welches sind denn die beständigern bei den Terebrateln, die man an die Stelle der vorigen setzen müfste? Wir erfahren nichts darüber. Und wenn wir endlich auch Einzelnes zu berichtigen haben, werden wir deshalb das ganze Werk verwerfen? Vielleicht wird uns einmal die Form der knöchernen Armhalter eine Grundlage zur weiteren Unterabtheilung des Geschlechtes bieten; aber vorerst kennen wir sie nur bei wenigen lebenden und kaum bei einer oder der andern fossilen Art, und diese wenigen Beispiele scheinen eben keine grofsen Hoffnungen zu rechtfertigen, wie auch *Deshayes* u. A. annehmen. — Endlich macht unser dänischer Konchyliologe noch die Bemerkung, dafs *Buch* nicht alle anatomische Thatsachen über Terebrateln gekannt zu haben scheine, obschon *Owen's* Arbeit 2 Jahre früher als die *Buchische* erschienen sei. Die Wahrheit ist aber, dafs die *Buch'sche* 1834 gedruckt, die *Owen'sche* im November 1833 eingereicht und 1835 bekannt gemacht worden ist.

Wenden wir uns nun zu der neuen Arbeit „über *Delthyris*", so sehen wir sie noch vor ihrem Erscheinen von einem ähnlichen Urtheile betroffen, wie die vorige, und zwar mit noch weniger Grund. Der Vf. hatte nämlich bald, nachdem er seinen Vortrag in Berlin gehalten, Abdrücke der zwei die generischen und subgenerischen Merkmale erläuternden Tafeln mit einer Französischen gedrängten Erklärung dieser Merkmale bei *Delthyris*, *Spirifer*, *Orthis*, *Terebratula* (somit auch allenfalls negativ bei *Producta*) und bei den Unterabtheilungen von ersterer, unter andern an die Pariser geologische Societät gesendet, welche einen berühmten dortigen Konchyliologen aus ihrer Mitte zu einem Berichte darüber und mit Rücksicht auf die früheren Arbeiten, wo manche Beobachtungen weitläufiger auseinandergesetzt, aber freilich die Genera auch auf eine minder haltbare Weise charakterisirt gewesen, für die nächste Sitzung beauftragte. Hier aber erfahren wir nichts weniger, als einen Bericht über die *Buch'schen* Arbeiten; wir finden nichts als eine Auseinandersetzung von den eignen Ansichten jenes Bericht-Erstatters über die verschiedenen, besonders die oben erwähnten Brachiopoden-Genera, ungefähr so, wie er sie früher schon bei mehrern Veranlassungen drucken lassen, ohne neue Prüfung der Verhältnisse, wie sie die neuen Gesichts-Punkte in der *Buch'schen* Abhandlung von einer Berichterstattung wohl erheischt hätten: eine Auseinandersetzung, wie sie der dortige Referent unmöglich hätte geben können, wenn er auf jene nur mehr als einen Blick geworfen hätte *), und in deren Folge endlich nicht nur die fremdartigsten Dinge, die unähnlichsten und zum Theil nur zufälligen Formen von Spirifer und Productae in ein Genus verbunden, sondern eben so zufällige Gestalten einer und derselben Spirifer-Art in zwei Genera getrennt werden müfsten. Die allgemeineren Sätze, welche fast allein eine gelegentliche Beziehung auf die *Buch'sche* Arbeit gestatten, sind: dafs die zwei Stücke des Deltidiums ein blofser „*accident*" seien, dafs die Modifikationen der Armhalter nicht zur Bildung guter generischer Gruppen dienen können; zwei Sätze welche in Verbindung mit dem vornehmen gänzlichen Unberührtlassen der

*) Wir sind weit entfernt, jenem Referenten den Mangel besserer Kenntnifs oder das Abweichen seiner bisherigen Ansicht zum Vorwurf zu machen; es handelt sich nur um seine Nichtachtung der Beobachtungen, die er beurtheilen sollte.

Buch'schen Prinzipien die ungünstigste Meinung von dem neuen Werke erwecken mufsten. Der vorliegende Fall ist daher ein recht betrübendes Beispiel, auf welch' oberflächliche Weise oft selbst solche literarische Urtheile begründet sind, welche, aus dem Schoofse einer gelehrten Gesellschaft unbestritten hervorgehend, eine unverdiente Autorität annehmen. Denn *Elie de Beaumont's* Einsprache gegen jenes Ref. unangemessenes Urtheil war allerdings nicht dazu geeignet, den Nagel auf den Kopf zu treffen. —

Allerdings scheinen die Armhalter bei den Terebrateln eine mannichfaltige Gestalt und Entwickelung zu besitzen; ihre allgemeine Form ist die spirale und so findet sie sich sogar bei mehreren ganz verschiedenen Brachiopoden-Geschlechtern, während sie dagegen bei den eigentlichen Terebrateln auch noch von andern Gestalten vorkommen, wie wir z. B. bei *Owen* ersehen. Daraus folgt nun allerdings, dafs spirale Armhalter nicht der wesentliche Charakter eines einzelnen Geschlechtes „*Spirifer*" sein können, wo sie *Sowerby* zudem nur in einer entstellten Beschaffenheit gesehen und beschrieben hat, so dafs dieses Genus, wenn es keine andre Haltung hätte, eingezogen werden müfste; dafs aber auch die nach *L. v. Buch* beständiger scheinende Richtung dieser Spiralen kein alleiniges Unterscheidungs-Merkmal zwischen Terebratula und Spirifer u. s. w. abgeben könne, eben weil eine solche Spirale nicht bei allen Terebrateln vollkommen vorhanden ist; in der That aber stellt unser Verf. diese Richtung nur als Hülfs-Merkmal in Verbindung mit andern besseren auf, ohne jedoch zu behaupten, dafs sie allgemein sei (S. 6, S. 20 u. a.) und somit beseitiget sich jeder Vorwurf gegen eine auf dieses Kennzeichen mitbegründete Trennung zweier Genera. Die Brachiopoden zeichnen sich nämlich rücksichtlich der Form von den übrigen Mollusken durch ihre gleichseitige, ungleichklappige Bildung aus, welche in den 2 nebeneinanderliegenden Herzen und dem davon abhängigen Verlaufe der Blutgefäfse, und in dem ebenfalls nebeneinanderliegenden meist spiralen Muskel-Paare seinen Grund hat. Diese Spiralen stehen mit ihrer Spitze bei den rundlichen Schalen von *Orbicula* und *Orthis?* in der Höhe, bei den meistens quer-gestalteten *Spiriferen* in der Breite auseinander (so sind sie bei vielen Arten, und nur so bekannt), bei den *Terebrateln* aber (wenigstens bei T. *psittacea* nach *Owen* und bei T. *dorsata*, T. *caput serpentis* und T. *vitrea* nach *v. Buch*) gegen die Mitte hin zusammen.

Der Verf. bezeichnet nun weiter *Delthyris* als ein Muschel-Geschlecht der Brachiopoden, welches an fremdartige Körper durch einen Muskel angeheftet ist, der aus einer gleichschenkelig-dreieckigen Oeffnung hervortritt, von welcher die Spitze mit der Spitze der Dorsal-Schaale zusammenfällt, die Basis aber deren Schlofsrande selbst entspricht. Bei Terebratula geht der Heftmuskel durch eine gerundete Oeffnung in oder zunächst unter der Spitze der Dorsal-Klappe, und ist vom Schlofsrande durch das zweitheilige Deltidium ganz getrennt, so lange nicht etwa beide rechts und links liegenden Stücke desselben noch unverwachsen sind; aber vorhanden sind sie doch immer, und T. *truncata*, welcher sie mangeln, mufs auch, wenigstens der Beschaffenheit der Schaale zu Folge, mit *Delthyris* (*Orthis*) vereinigt werden. In *Producta* fehlt eine solche Oeffnung ganz, und die Heftmuskeln treten vielleicht durch die langen Röhren hervor, welche längs des Schlofsrandes beider Klappen stehen. Ueber den abweichenden Bau im Innern der eigentlichen Productae haben uns einige schöne Zeichnungen von *Hoennighaus* belehrt. — Wächst die Schaale von Terebratula und hiemit ihr Deltidium, so geschieht letztres, indem sich neue Streifen längs des Schlofsrandes daransetzen, von oben nach unten, so dafs hiedurch die Oeffnung immer weiter vom Schlofsrande entfernt wird, und die Zuwachsstreifung des Deltidiums mufs diesem Rande (nach oben aber, wenn es ein discretes gewesen ist, dem unteren Rande der Oeffnung) parallel laufen. Auch bei *Delthyris* wächst die dreieckige Oeffnung öfters: bei gewissen Arten auch eine normale, bei andren nur in individueller Weise, jedoch immer nur bis auf einen unteren Rest derselben in Form eines Halbkreises oder eines Querspaltes an ihrem unteren Rande, zu; hier ist es mithin die Spitze zuerst, die sich schliefset; die Oeffnung bleibt jederzeit vom unteren Rande ungetrennt, und da ihr obrer Rand dem Scheitel-Winkel der Oeffnung entsprechend, immer nach oben konvex ist, so ist auch die Anwachsstreifung der durch die Verschliefsung entstandenen Fläche immer konvex, was ebenfalls Terebratula widerspricht. Diese Verschliefsungs-Fläche ist nie aus zwei Stücken, wie das Deltidium zusammengesetzt. Viele Arten mit solchen normal geschlos-

senen Oeffnungen hat man bisher zu Producta gezählt. Die Anwachsstreifen auf dieser Fläche sind immer stärker als die auf dem Deltidium, mehr schuppenartig, weil sie als successive Ränder von dem Muskel umgebogen worden sind. Die Oeffnung bei Delthyris liegt in der Mitte einer in die Queere ganz geradrandigen Area, während die von Terebratula wenigstens in der Regel gebogen ist. Diese Area besitzt nicht nur eine dem Schlofsrande parallele und mithin gerade queére Zuwachsstreifung, sondern auch sie rechtwinkelig kreuzende vertikale Streifen, an deren unterem Ende der Schlofsrand immer eine feine Kerbe zeigt, durch welche dünne Muskelfasern zur Befestigung des Thieres an äufseren Flächen, aufser der durch die Oeffnung hervorgetretenen Hauptmasse derselben, herausgedrungen zu sein scheinen; die Delthyris-Schaale wäre demnach viel fester und unbeweglicher, als die um ihre Schnabel-Spitze schaukelnde Terebratel-Schaale angeheftet gewesen, und jene Vertikal-Streifung besäfse einen wesentlichen, charakteristischen Grund, der in der Organisation der Terebrateln nicht bedingt ist. — Auch die Bauchklappe hat meistens eine, doch immer nur sehr schmale Area, und in deren Mitte eine dreieckige Lücke zwischen ihren zwei Zähnen. Wenn die Rückenklappe eine zugewachsene Oeffnung hat, so ist der ihr entsprechende Theil des Randes der Bauchklappe konvex, der konkaven Biegung der andern gegenüber. Nie ist sie vertikal gestreift. — Die zwei seitlichen Ränder oder Schenkel der Oeffnung sind bei Delthyris etwas verdickt und im Gegensatze die Area völlig ungestreift; sie laufen von der Spitze herab etwas zunehmend in die zwei Zähne aus, welche in den zwei untern Ecken der Dorsal-Schaale stehen und die zwei der Ventralschaale so zwischen sich klemmen, dafs sich diese wie in einer Angel an erstrer auf- und zu-bewegen kann: diese Verdickung der Ränder kommt aber bei Terebratula nicht vor, weil sie dort nicht freiliegen, sondern mit dem Deltidium zusammenwachsen. — Die zwei Zähne selbst so wie die zwei Ränder, in die sie fortsetzen, schweben aber nicht frei über der Höhlung der Rückenklappe, wie bei den Terebrateln, sondern jeder dieser Ränder verlängert sich einwärts bis auf deren Boden in eine Leiste oder Wand, welche beide inwendig in der Spitze der Schaale zusammenlaufen, und so einen geschlossenen Kanal für den Heftmuskel bilden, indem er, wie der Docht in der Tülle einer Lampe, liegt, und welcher den Terebrateln gänzlich fehlt. — Jene zwei Wände lassen aber bei verschiedenen Formen von Delthyris in ihrer Richtung einige merkwürdige Verschiedenheiten erkennen. Sie divergiren nemlich von der Spitze der Dorsalklappe aus 1) entweder eben sowohl längs der Area mit jenen beiden Rändern, als im Grunde der Schaale, wo sie aufstehen, und dann ist der zwischen ihnen liegende Theil des Grundes in die Queere gewölbt, mithin auf der äufseren Oberfläche in die Queere vertieft; es entsteht ein schon von der Spitze beginnender Sinus, wie er bei Terebrateln nur etwa von der Mitte an bemerkbar zu sein pflegt, welchem eine Bucht in der Bauchklappe entspricht. *a*) Bald sind jene Wände nur dünne und setzen nur bis gegen die halbe Längen-Erstreckung der Schaale fort (Spirifer aperturalis); *b*) bald sind sie dick, reichen an Höhe abnehmend bis gegen deren Ende und haben noch eine gerade senkrechte Scheidewand bis zum Stirnrande der Schaale zwischen sich, wodurch jene Tülle in zwei nebeneinanderliegende Fächer getheilt wird (Sp. *rostratus*). 2) Oder jene Wände divergiren nur längs der Area, laufen aber gegen die Mittellinie der Rückenklappe zusammen, und erreichen nur deren halbe Länge (Orthis rotunda *Pander*), oder aber den Stirnrand der Dorsalklappe in Form einer einfachen Längenleiste (Gypidia); Bucht und Wulst, deren äufsere Begrenzung den vorhin erwähnten zwei inneren Wänden entsprach, kommen mithin hier nicht vor, und so ist diese zweite Abtheilung äufserlich wie innerlich von der ersten unterscheidbar. Auch scheint diese zweite Abtheilung mit parallel aufrechten, nicht mit divergirenden Spiral-Armen im Inneren versehen, und daher die Schaale niemals in die Queere verlängert zu sein; doch fehlen hierüber noch genügende Beobachtungen. In diese Abtheilung gehören wahrscheinlich alle bisher zu Leptaena gerechnete Arten, welche nicht, wie Producta, offene Röhren längs des Schlofsrandes besitzen. — Diese Betrachtungen und einige andre von mehr untergeordneter Bedeutung geben dem Verf. nun Veranlassung zur Unterabtheilung von *Delthyris* in *Spirifer* und *Orthis* und zur weiteren Zerfällung dieser zwei Gruppen, welche, wenn einmal die Form der Armhalter bei letzterer mit Bestimmtheit bekannt sein wird, vielleicht zu zwei Geschlechtern erhoben werden müssen. Die Namen Delthyris und Spirifer waren bisher ziemlich gleichbedeutend gebraucht worden; der Verf. wollte sie, da sie einmal so sehr in Gebrauch gekommen, nicht durch andre verdrängen und wendete sie so an, dafs der das wesentlichere Merkmal bezeichnende Name Delthyris die allgemeinere, der weniger treffende Spirifer die beschränktere Bedeutung erhält.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 106.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

Leopold von Buch, über Delthyris, oder Spirifer und Orthis, eine in der Königlichen Akademie der Wissenschaften gelesene Abhandlung.

(Fortsetzung.)

Alle diese Beobachtungen lassen sich nun zum Behufe der Klassifikation von 59 Arten, welche Hr. *v. B.* näher zu studiren Gelegenheit hatte, in folgender Weise zusammenstellen.

Delthyris.

Eine dreieckige Oeffnung für die Heftmuskel steht mit ihrer Basis auf dem Schlofsrande, mit der Spitze im Schnabel der Rücken-Klappe, ist aber zuweilen von der Spitze herab eine Strecke weit zugewachsen, die dadurch entstehende Fläche begrenzt und ihrem unteren aufwärtsgebogenen Rande parallel gestreift. Die Area ist horizontal und vertikal gestreift: gegittert. Die Ränder der Oeffnung sind (oft von der übrigen Fläche der Area abgegrenzt, ungestreift und) nach innen in zwei bis auf den Boden der Rückenklappe reichende Leisten fortgesetzt (wodurch der Schnabel innen dreifächerig wird). — (Auch die Bauchklappe hat gewöhnlich eine niedrige aber versteckte Area, welche mit offner oder verwachsener Oeffnung, aber nie mit Vertikal-Streifung versehen ist.)

Spirifer.

Die zwei Leisten im Schnabel divergiren nicht nur vorn mit den Rändern der Schlofsöffnung, sondern auch hinten, wo sie auf dem Boden der Dorsal-Klappe aufstehen; diese ist zwischen ihnen konvex, von aufsen mithin konkav, eine Bucht wie bei den Terebrateln darstellend, welche aber schon in der Spitze des Schnabels beginnt und bis zum Stirnrande fortsetzt. Die Bauch-Klappe zeigt eine entsprechende Wulst; ihre Area ist aufsen nicht sichtbar. (Die Oeffnung ist selten auf eine beständige, öfters aber individueller Weise zugewachsen). Die spiralen Armhalter stehen mit ihren Spitzen nach den Seiten auseinander.

Orthis.

Die zwei Leisten divergiren nur mit den Rändern der Schlofsöffnung und laufen hinterwärts in die Mittellinie der Rückenklappe zusammen, welche daher längs ihrer Mitte flach oder gewölbt, wie die Bauchklappe etwas eingedrückt oder flach ist. (Die Area der letzteren ist öfters äufserlich sichtbar. Die Schlofsöffnung ist bei vielen Arten auf eine beständige Weise grofsentheils zugewachsen.) Die spiralen Armhalter stehen mit ihren Spitzen aufrecht und parallel?

A. Alati.	*B. Rostrati.*
Schlofsrand so breit oder breiter als die übrige Schaale. Scharfe Ränder zwischen der Area und übrigen Rückenklappe. Die inneren Lamellen (sind dünn und) erreichen nicht die halbe Länge der Klappe. (Schaale fast stets gefaltet.)	Schlofsrand kürzer, als die übrige Schaale breit ist. Abgerundete Ränder zwischen der Area und übrigen Rückenklappe. Die inneren Lamellen (sind stark) setzen bis über die Mitte fort. (Der Kanal zwischen ihnen ist durch eine Längenscheidewand getheilt. Schaale meist glatt.)

a. Ostiolati. Sinus glatt	*b. Aperturati.* Sinus gefaltet	*a. Sinuati.* Sinus begrenzt	*b. Impressi.* Sinus sich verlaufend
13 Arten.	7—10 Arten.	7 Arten.	2 Arten.

A. Carinatae.	*B. Expansae.*
Der Rücken mit bestimmtem Kiele. Bauch-Klappe gewölbt.	Der Rücken breit, die Bauch-Klappe konkav oder eben.

(Die Schaale ist gewöhnlich dichotom, selten einfach gefaltet, zuweilen glatt, wonach die Arten unterabgetheilt werden).

14 Arten.	13 Arten.
(Die meisten *Orthis Dalm.*)	(Die *Leptaenen Dalm.*)

Doch sind noch immer einge Formen, die sich in dieses Schema nicht unterbringen lassen. So können Sp. *cardiospermiformis*, Sp. *lenticularis* und Sp. *amphitoma* (sonst *Terebratula*), welche durch die mittle Depression beider Klappen und durch die Ausrandung des Stirnrandes die Terebratula diphya wiederholen, einerseits, — und der mit einer nur in der Mitte geöffnet bleibenden Schlofsöffnung, aber gegitterten Area versehene *Strygocephalus* anderntheils besondre Gruppen bilden. — *Dalman's Cyrtia* dagegen enthält nur Spiriferen mit nicht übergebogener Area, was oft nur eine individuelle Bildung ist. Was endlich die geognostische Verbreitung aller dieser Arten betrifft, so ergibt sich auch hier manches Gesetzliche. *Orthis* ist im Allgemeinen älter als *Spirifer*; die Mehrzahl seiner Arten gehört in Schweden (fast alle), in England (14 neue) und um Petersburg (93 nach *Pander*) dem cambrischen oder älteren Uebergangs-Systeme an, einzelne wenige finden sich im silurischen Systeme, eine im Zechsteine, später keine mehr bis zu der lebenden *Terebratula truncata*. Die Spiriferen sind im cambrischen Systeme sehr selten, im silurischen häufig und herrschend, einige ihnen nahe verwandte kommen im Zechsteine vor, einer (der letzte der Alaten) im Muschelkalk, und einige (die letzten Rostraten) im Lias.

Das ist eine schöne Reihe von Beobachtungen in geognostischer wie in zoologischer Hinsicht und dem Verf. fast durchaus eigenthümlich: das Resultat der sorgfältigsten und andauernsten Forschungen über diesen Gegenstand, wodurch nicht nur die drei Genera Terebratula, Delthyris und Producta in gröfster Schärfe und auf die logischeste Weise von einander gesondert, sondern auch eine Reihe schöner natürlicher Unterabtheilungen bei Delthyris angegeben werden. Wir halten erst von jetzt an die Streitfrage über die Ausdehnung dieser drei Genera geschlichtet. Welches auch der systematische Rang sein mag, den jedes derselben mit seinen Unterabtheilungen einnehmen wird, wie auch diese Unterabtheilungen noch geändert oder vervielfältigt werden mögen: immer werden dieses die drei Hauptgruppen bleiben. Denn was die Unterabtheilungen betrifft, so deutet der Verf. nicht nur selbst an, dafs sich noch keinesweges alle Formen in das obige Schema einreihen lassen dürften, sondern wir wollen uns auch nicht verhehlen, dafs wir erst bei einer verhältnifsmäfsig geringen Anzahl von Arten den inneren Bau vollständig kennen. So ist bereits erwähnt worden, dafs — so sehen wir es wenigstens in der Zeichnung deutlich — die Leiste, in welche bei Orthis rotunda die zwei Wände unter den Seitenrändern der Schlofsöffnung auf der Mittellinie zusammenlaufen, nur bis in die halbe Länge der Schaale, bei Gypidia aber bis zum Stirnrande reiche. Da aber *Gypidia* vom Verf. nicht mit beschrieben worden ist, so ist dafür auch keine besondre Unterabtheilung gebildet worden, wie sehr auch sein eigenthümlicher Habitus eine solche in Anspruch nehmen mag; vielleicht hat er ihr bereits den Rang eines eigenen Geschlechtes zugedacht? *Strygocephalus* (vom Verf. früher unter die Terebrateln gestellt) hat die mittele Längenleiste der *Rostrati*, welche bis gegen den Stirnrand reicht, aber die zwei Schlofszähne und Ränder der Schlofsöffnung unterstützenden Wände scheinen in Beziehung zur Längenerstreckung der Schaale sehr kurz zu sein und nur als kleine Wülste auf der innern Oberfläche vorzustehen; ihre Verkümmerung hat, wie es scheint, auch die jener Randwülste der Schlofsöffnung zur Folge und gestattet das Verwachsen dieser letzteren bis auf eine rundliche Oeffnung, der von Terebratula ähnlich; dazu gesellt sich endlich die Entwickelung eines mächtigen an seinem Ende platten gabelförmigen Zahnes in der Bauchklappe, der die Mittelleiste der Dorsalklappe zwischen seine Zinken fafst, und den wir in der Lethäa irrthümlich als aus der Rückenklappe hervorgewachsen angesehen haben. — Bei *Leptaena* (rugosa u. s. w.) aus der Abtheilung Expansae scheint die Beschaffenheit der innen im Schnabel stehenden Scheidewände wie bei Orthis rotundata zu sein (Lethäa Th. II, fg. 8 c); einige gute Bruchstücke von Tournay zeigen uns, dafs die zwei Scheidewände allerdings vorhanden sind und fast in ihrer ganzen Höhe divergiren, sich jedoch mit ihrer Basis flach auf den Boden der Dorsalklappe umlegen, und, indem sie mit ihrem oberen Rande einer rhombischen Linie folgen, auch damit vorn wieder gegen die Mittellinie zusammenlaufen und durch ihre schiefe Erhebung über den Boden eine Art Löffel bilden: in seiner Mitte ist die Längenleiste der Rostrati durch eine niedre, aber breite Erhöhung angedeutet, welche mit den Scheidewänden selbst nicht weiter als bis etwa zu $\frac{1}{3}$ Länge der Muschel reicht, ganz wie es der zitirte Kern in der Lethäa uns an-

deutet. Bei *Orthis elegantula*, welche eine sehr deutlich gerändete Schlofsöffnung und mächtige Schlofszähne hat, aus der Abtheilung der Carinaten, bestimmter aber bei der eben dahin gehörigen *Orthis testudinaria* (*Leth.* Th. III, Fg. 2 c.), wo die ganze Dorsal-Schaale sehr flach ist, stehen diese Leisten nur auf ihrer inwendigen Seite frei und sind mit der äufsern, da sie sehr stark divergiren, mit dem Rande der Klappe zusammengewachsen: sie vereinigen sich bestimmt weder auf der Mittellinie, noch schliefsen sie sich vorn rautenförmig, wie unsre Abbildung recht gut zeigt; derselbe Fall ist daher wahrscheinlich auch bei der vorigen; eben so bei *O. demissa Markl.* u. *O.* (*Terebr.*) *Michelinii Léveillé*, einer eigenthümlichen, aber nicht ganz isolirten Form; er scheint uns sogar der gewöhnlichste, oder doch ein gewöhnlicher bei den *Orthis*-Arten zu sein, so dafs bei diesen wohl ein zweifacher Typus in dieser Beziehung eintritt. — Wir kommen zu den *Spiriferen: Hysterolithus vulvarius*, den wir für den Steinkern von *Spirifer striatulus* (Abtheilung der *Impressi*) halten, besitzt im kleinen Schnabel der Dorsal-Schaale zwei divergirende und mit geringerer Höhe bis zur halben Länge derselben fortsetzende Scheidewände, welche aber dann in einer Bogenlinie von beiden Seiten zusammentreten; die Vertiefung, welche sie so umschreiben, ist nun durch eine Längenscheidewand wie der Sp. rostratus hat, welcher mit jener in eine Hauptabtheilung (*Rostrati*) zusammengehört, aber in der Unterabtheilung *Sinuati* steht, in zwei Abtheilungen getrennt; doch reicht diese Scheidewand nicht über die Mitte, nicht über jene Bogenlinie hinaus gegen den Stirnrand. — Eine ihr nahe stehende Art, *Terebr.* (*Spirifer*) *lamellosus Léveillé* mit schönen Spiral-Armen, scheint eine ähnliche Bildung zu haben, nur dafs alle Leisten viel obsoleter sind. — Wir haben Rückenklappen einer nicht näher bestimmten Art von *Tournay*, welche denen des *S. bisulcatus Sow.* gut zu entsprechen scheinen und bestimmt in die Abtheilung der Rostrati gehören, und deren Schlofsöffnung mit mannichfaltig ändernden Modifikationen zugewachsen ist, doch finden wir nie eine Mittelleiste, wie bei Sp. rostratus vorkommt; dagegen die zwei den Rändern der Schlofsöffnung innerlich entsprechenden Leisten bald den ganzen Schnabel vollständig in drei Fächer theilen, bald nur als schwach erhabene Kanten innen am Schnabel und auf dem Boden der Rückenklappe bis gegen den Stirnrand divergirend fortlaufen, bald auch als solche gänzlich verschwinden. Unsre Exemplare sind nicht alle so vollständig, dafs wir eine spezifische Uebereinstimmung aller behaupten möchten, obschon wir nicht zweifeln, dafs wenigstens alle in dieselbe Abtheilung Rostrati gehören; wir wollen auch darauf noch keinen unbedingten Schlufs gründen; aber wir empfehlen die genannte Lokalität ihretwegen allen, denen sie zugänglich ist, zu genaueren Beobachtungen, und wissen vorerst keinen besseren Gebrauch als diesen von den merkwürdigen Exemplaren zu machen, welche uns ein verehrter Freund, Hr. *Puzos*, durch die Lethäa veranlafst, aber für die Benutzung in deren ersten Auflagen zu spät, zugestellt hat. *Von Buch's* Beobachtungen über den innern Bau von *Sp. rostratus* finden wir an Exemplaren von *Landes* bei *Caen*, die uns *Deslongchamps* kürzlich mitgetheilt, vollkommen bestätigt. Bruchstücke einer andern Art von *Tournay*, welche nach der Schärfe der Schlofskanten und der Weite ihres Winkels zu urtheilen, zu den *Alaten* und hier zu den *Aperturaten* gehören, sonst aber den vorigen vom nämlichen Orte sehr ähnlich sind, haben fast ganz die innre Bildung, wie *Sp. rostratus*, nur dafs die zweiseitlichen Schlofsleisten sich in ihrem Verlaufe bald, die Mittelleiste aber schon von Anfang an auf blofse Kanten reduziren, und die ersteren sich mit letztren in einer Bogenlinie vereinigen, ehe sie den Stirn-Rand erreichen. *Spir. attenuatus Sow.* aus der Abtheilung der *Aperturati*, dessen Schlofsöffnung zu *Tournay* ebenfalls oft zur Hälfte zuwächst, besitzt zwei Schlofs-Leisten, wie sie *v. B.* bei *Sp. aperturatus* selbst angibt. *Sp. crispus His.*, immer von *Tournay*, hat zwei dünne Schlofs-Leisten von der Länge und Höhe des ganzen Schnabels, aufserdem aber noch eine schöne Mittel-Leiste, wie Sp. rostratus, welche nur ungefähr halb so hoch zu sein scheint, als die Rückenklappe tief ist, aber bis zu deren Stirnrande reicht. *Sp. undulatus Sow.* von dort (nach *Buch* kommt jedoch der ächte Undulatus nur im Zechstein vor) und mit dem vorigen in gleiche Abtheilung gehörig, verhält sich wie dieser, doch kann man die zwei Schlofs-Leisten mit Bestimmtheit, immer divergirend, bis zum Stirnrande verfolgen; im Innern des Schnabels treten aufserdem noch zwei niedrige Leisten von ihnen weg, um etwas vorwärts zur Mittel-Leiste

zu gehen und so mit vorigen gemeinsam ein kleines rautenförmiges Feld zu umschliefsen. Auch hier ist die Schlofsöffnung gewöhnlich theilweise verwachsen. Bei allen diesen Arten von *Tournay* ist die, durch dieses Zuwachsen entstandene Fläche von aufsen gewöhnlich konkav und in diesem Falle ist deren untrer Rand einwärts geschlagen; doch kommt sie an einigen Exemplaren mit sehr verkümmertem Schnabel auch stark konvex vor; immer konvex ist sie vielleicht nur bei Arten, wo sie normal vorkommt — bei *Orthis* und *Leptaena* und einer oder der andern wirklichen *Spirifer*-Art. Bei *Sp. speciosus* sind, nach den Kernen zu urtheilen, die divergirenden Schlofs-Scheidewände nur kurz und biegen sich dann niedrig nach der Mitte zusammen, in welcher keine Mittel-Leiste vorhanden ist (*Leth.* Th. II, Fg. 15 c. d.). Vielleicht aber unterscheidet sich eben dadurch *Sp. ostiolatus* von *Sp. speciosus*, da wir an Steinkernen vom *Rammelsberg* bei *Goslar*, welche *v. B.* zu letztrem zu ziehen scheint, die aber die Form des erstern besitzen, viel dickere und längere Schlofsscheidewände sehen, welche bis gegen die Mitte der Schaale, wie bei Sp. aperturatus, fortsetzen und dann endigen, ohne von beiden Seiten zusammenzutreten. — Schliefslich müssen wir noch einer kleinen Gruppe von kugeliger Gestalt und ohne geradrandige Area gedenken, welche zu *Dalman's* Atrypen gehören, und deren Repräsentant *A. galeata* (in *Leth.* Th. II, Fg. 9, dort durch ein Vergreifen in den sinnverwandten Namen irrig *Trigonotreta cassidea* genannt) ist. Bei dieser Form ist die versteckte Area viel zu klein und die Dorsalklappe am Halse viel zu tief, als dafs beide Schlofsscheidewände getrennt bis auf den Boden der Klappe fortsetzen könnten; sie vereinigen sich daher sehr schnell in der Mittellinie, wie bei Gypidia, setzen aber dann als eine einfache dünne Scheidewand bis auf den Grund der Klappe und bis in deren halbe Längen-Erstreckung fort, wie wir an einem Exemplar einer vielleicht noch unbeschriebenen Art erkennen. Diese Gruppe gehört übrigens nach ihrer äufseren Form zu *Orthis*, hat aber weder einen bestimmten Kiel auf dem Rücken, wie die *Carinatae*, noch ist dieser eben sehr breit, wie bei den *Expansae*; sie dürfte, vielleicht mit Gypidia, eine besondere Unterabtheilung bilden. — Auch wollen wir hier die Erklärung der Erscheinung nicht unerwähnt lassen, dafs einige Arten zugleich eine dreieckige Schlofsöffnung und einen durchbohrten Schnabel besitzen: wie *Sp. ambiguus Sow.*, *Ter. lineata Sow.*, *Ter. imbricata Sow.*, *T. lamellosa Léveillé*, auch *A. tumida Dalman*, an welchen allen, mit Ausnahme etwa der letzten, die divergirenden Spiral-Arme ebenfalls beobachtet worden sind. An diesen Arten entsteht die Perforation der Schnabelspitze nur durch deren Abnutzung oder Resorption bei wiederholtem Auf- und Zubewegen beider Klappen aneinander, und es ist wenigstens an Exemplaren einiger dieser Arten klar, dafs sich die Schaale nicht würde öffnen können, wenn die Schnabelspitze nicht auf diese Weise abgestutzt wäre; auch scheint bei kleinen (lokal verbreiteten) Modifikationen im Baue der Schaale diese Abstutzung überflüssig zu werden und zu unterbleiben. Es folgt daraus, dafs man sehr behutsam sein müsse, wenn man eine Terebratel blofs nach der Perforation des Schnabels ansprechen will. (Auch wollen wir anzuführen nicht unterlassen, dafs uns von *Spirifer heteroclytus*, dessen Schlofsöffnung gewöhnlich durch eine etwas konvexe Fläche fast ganz zugewachsen ist, zwei Exemplare bekannt sind, woran diese Zuwachsungsfläche von oben herab bis zur Mitte etwa wieder geöffnet ist, ohne dafs man, weil sich solches in beiden Exemplaren ganz gleich und regelmäfsig verhält, annehmen dürfte, es sei diefs blofs Folge einer mechanischen Beschädigung). — — Ueberblicken wir nun alle die eben beschriebenen Beobachtungen, so bleibt das Genus Delthyris durch seine dreieckige, wenn auch zuweilen von oben herunter zugewachsene Schlofsöffnung von Terebratula und Producta scharf geschieden. Nicht immer so bestimmt ist eine in die Queere ebene Area vorhanden, wovon die Gruppe der *Atr. galeata* Beispiele liefert; vielleicht fällt dort sogar die Area mit der Einfassung der Schlofsöffnung zusammen; — wie anderntheils eine ebene Area auch bei manchen Terebrateln vorkommt.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 107.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

Leopold von Buch, über Delthyris, oder Spirifer und Orthis, eine in der Königlichen Akademie der Wissenschaften gelesene Abhandlung.

(Schluſs.)

Die zwei Leisten unter den Rändern der Schloſsöffnung zeigen sich in gröſserer oder geringerer Entwickelung und verkümmern nur höchst selten so weit, daſs sie, wie bei Terebratula, ganz verschwinden; ihre Funktion, eine innre Stütze abzugeben, scheint in diesem Falle (bei Strygocephalus) dem merkwürdigen zweizinkigen Zahne der kleinen Klappe übertragen zu sein. Der Grad ihrer Entwickelung ist von Verhältnissen abhängig, welche nicht allein nach den Arten, sondern selbst nach den Individuen zu ändern scheinen. In einem langen, hohen und weiten Schnabel der Rückenklappe treten sie am vollkommensten hervor; je kürzer und enger dieser wird, je mehr er sich mit seiner Spitze gegen den Schloſsrand einkrümmt und sich gleichsam um eine ideale Queer-Linie herumwickelt, desto mehr verkümmern diese Schloſsleisten; da nun bei Individuen einer und der nämlichen Art die Area bald hoch und aufrecht, bald niedrig und konkav eingewickelt vorkommen kann, so ist bei derselben auch die Entwickelung der Schloſsleisten sehr veränderlich, so daſs sie hier stark sein und dort vielleicht fast ganz verschwinden können. Wenn der Schnabel der Rückenklappe tief und breit ist, so theilen jene Schloſsleisten denselben in drei nebeneinander liegende divergirende Fächer; wird die Rückenklappe aber flach und der Schloſsrand kurz, wie bei den *Orthis*-Arten im Allgemeinen, so bleibt auſserhalb der zwei Schloſsleisten keine Vertiefung mehr für die äuſsern Fächer übrig, die Leisten lehnen sich mit ihrer äuſsern Seite an den Rand der Schaale an, und lassen nur das mitten zwischen ihnen befindliche, von oben oft nicht bedeckte Fach übrig; es sei denn, daſs beide Leisten nach dem Rücken zu konvergirten und beide auf der Mittellinie der Rückenklappe aufstünden, in welchem Falle noch etwas Raum für die Seitenfächer bleiben kann. Wenn nun diese Beobachtungen einigen *Buch'schen* in einem gewissen Grade zu widersprechen scheinen, so führen sie doch vielmehr mit denselben zu einem gemeinsamen Resultate: daſs nämlich der äuſsre und der innre Bau der Delthyren miteinander in engster Beziehung stehen und einer den andern bedinge; wir dürfen demnach hoffen eine Klassifikations-Weise aufzufinden, welche auf beiderseitiges Verhalten zugleich gegründet ist, wozu eben die vor uns liegende Arbeit den Weg zum ersten Male, und zwar auf eine sehr folgerechte Weise anbahnet, und wozu wir durch obige Beobachtungen einige weitre Beiträge liefern wollten. — Aber wir kennen den innern Bau einer verhältniſsmäſsig noch zu geringen Anzahl von Delthyris-Arten (einigermaaſsen nämlich kaum von $\frac{1}{6}$ der Arten), um jetzt schon im Einzelnen definitiv zu beurtheilen, ob und welche der aufgestellten Gruppen anders gestaltet und mit Beziehung auf die innre Struktur anders charakterisirt werden müssen. Gewiſs ist die erste Abtheilung derselben, *Spirifer*, durch ihren äuſseren Habitus und die Form und Richtung der inneren Spiral-Arme, welche wir bereits bei den meisten Arten und aus allen Unterabtheilungen kennen, sehr natürlich und wohl bezeichnet. Eben so wohl begründet scheint im Gegensatze zur vorigen, durch den äuſseren Habitus wenigstens, wenn auch die Armhalter erst nur einen negativen Charakter liefern, die zweite Haupt-Abtheilung *Orthis* zu sein. Was der Habitus lehrt, bestätigt die geognostische Verbreitung auf eine überraschende Weise. Die ferneren Zerspaltungen pflegen ebenfalls nicht auf einzelne, sondern auf kombinirte äuſsre Merkmale gegründet zu sein, und dürften aus diesem Grunde vorerst, von ihrer Bequemheit abgesehen, nicht leicht durch zweck- und

naturgemäfsere ersetzt werden können; sollten sich Verbesserungen ergeben, so haben wir sie nur auf dem, in diesem Werke vorgezeichneten Wege zu suchen und ihm sie zu danken, da es uns lehrt auf alle Eigenthümlichkeiten im Baue der Schaale zugleich zu achten, alle zum Behufe der Klassifikation zugleich zu berücksichtigen, und selbst sogleich uns eine Fülle neuer und sorgfältiger Beobachtungen liefert, welche dahin gehören. Einstweilen setzt es uns ferner in den Stand, mit seiner Hülfe die vielen vom Vf. näher untersuchten Arten, unter welchen man überhaupt nur wenige seltene und meistens fernländische vermissen wird, zu untersuchen, zu erkennen, sich darüber gegenseitig zu verständigen und sich über deren geographische Verbreitung wie über ihr geognostisches Vorkommen zu belehren. Es würde uns zu weit führen, auch die einzelnen Arten alle zu durchgehen; wir brauchen nicht zu wiederholen, dafs ihre Beschreibungen mit Sorgfalt und Klarheit abgefafst sind, wie die der Terebrateln, und, was den praktischen Werth des Buches erhöhet und wir mit Dank aufgenommen haben, das ist eine dichotome Clavis oder Anleitung durch Entgegenstellung der wesentlichen Charaktere der einzelnen Arten eine zur Untersuchung gebotene Art leicht herauszufinden. Diese Clavis kann uns auch leicht die Stelle von Diagnosen der einzelnen Arten ersetzen. Ueber diese nun noch wenige schliefsliche Bemerkungen. Der Verf. trennt zwar in der Beschreibung *Sp. ostiolatus* (*S. rotundatus Sow.*), *Sp. speciosus* (*Sp. alatus*, *macropterus*, *micropterus*, *intermedius etc.*) und *Sp. triangularis* von einander, da ihre typischen Formen gar sehr weit von einander verschieden sind, sagt aber an einer früheren Stelle (S. 21), dafs ihre Formen so ineinander übergehen, dafs man es nicht wagen könne, sie als verschiedene Arten zu betrachten. Wir fühlen demungeachtet vorerst noch mit ihm die praktische Nothwendigkeit jener Sonderung, obschon es keinesweges in allen Fällen möglich ist, strenge zu entscheiden, welcher von ihnen ein vorkommendes Exemplar angehöre. Vielleicht liefert uns aber, wie oben angedeutet worden, der innere Bau künftige Unterscheidungs-Merkmale. — Zwischen *Sp. Walcotti*, *Sp. tumidus*, *Sp. verrucosus* und *Sp. rostratus* aus dem Lias, wovon die ersten gefaltet sind, die letzte glatt ist, und welche auch sonst höchst auffallend von einander abweichen, besitzen wir die bestimmtesten Uebergänge; der Name der letzten Art, von *Schlotheim* entlehnt, dürfte von diesem wohl eher auf einen jungen *Strygocephalus* bezogen worden sein. *Orthis moneta Eichw.* ist nach unserem Original-Exemplar wohl nicht die *Eichwald'sche*, sondern *O. demissa Dalm. in litt.* — Wir werden in diesem Werke auch etwas näher mit „*Pander's* Beiträgen zur Geognosie des russischen Reiches" bekannt, welches eine Menge Abbildungen neuer, nur etwas über die Gebühr vervielfältigter Brachiopoden-Arten enthält und nicht regelmäfsig in den Buchhandel gekommen ist, aber doch wohl mehr gekannt zu sein verdiente.

H. G. Bronn.

LXV.

Ueber die Sprache der Zakonen. Eine Abhandlung von Dr. Fr. Thiersch, gelesen in der Sitzung der ersten Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu München am 3ten Nov. 1835.

Mehreren der früheren Reisenden, welche Griechenland besucht haben, ist es aufgefallen, dafs die Bewohner der Gebirge zwischen Argolis und Lakonika in ihrer Sprache von den übrigen Griechen bedeutend abweichen. Sie führen den Namen Zakonen (Τζάκωνες). Villoison Proleg. ad Iliad. XLIX berichtet, dafs er mit vielen Zakonen Umgang gehabt und aus ihren Mittheilungen eine Grammatik und ein Wörterbuch verfafst habe. Ebenso gedenkt Leake in Travels in the Morea Vol. II. S. 505 und weitläuftiger in Researches in Greece. London 1814. Sect. IV. of the Tzaconik Dialect. S. 196 sqq. dieser Sprache. Was Villoison über diesen Gegenstand anführt, ist unbedeutend, Leake, obgleich er ausführlicher hierüber handelt, giebt aber so viel falsches, dafs man sich in keiner Beziehung auf ihn verlassen kann. Desto gröfseren Dank verdient Hr. Hofrath Thiersch, welcher seinen längeren Aufenthalt zu Nauplia im Sommer 1832 dazu benutzte, um diese Sprache aus dem Munde der Zakonen selbst zu erlernen und in der gegenwärtigen Abhandlung so viel Grammatisches und Lexicalisches mittheilt als zur genauen Beurtheilung des Verhältnisses dieses Idioms zum Alt- und Neugriechischen erforderlich ist, woran sich aufserdem schätzbare historische Untersuchungen

anreihen. Der Werth dieser Arbeit ist um so höher anzuschlagen, als die Sprache der Zakonen den Griechen fast eben so unverständlich als uns ist, und daher in den grammatischen Schriften der Neugriechen hierüber kein Aufschlufs zu finden ist.

Der erste Theil der Abhandlung ist grammatisch-lexicalischen Inhalts. Was nun zuerst die Eigenthümlichkeiten des Zakonischen in Betreff des Gebrauchs der Vocale betrifft, so ist hierüber folgendes zu bemerken. Sehr weit ausgedehnt ist die dorische Anwendung des *α* statt *η*. Unter den vom Verf. angeführten Beispielen befinden sich auch *ψιούχα* und *φωνά* statt *ψυχή* und *φωνή*, wogegen dennoch *γνώνη* d. i. *γνώμη* sich behauptet. Ferner setzen die Zakonen *ε* für *υ*, wie in *δενούμενε* statt *δυνάμενος*, eine Verwechselung, von der überhaupt die gemeine Sprache der Griechen nicht frei ist. Siehe meine Note zu des Zenus Paraphr. der Batrachom. v. 214. pag. 104. Aufserdem wird *ι* im Zakonischen statt *ε* gebraucht, wie in *κρίε* statt *κρέας* oder umgekehrt *ἑκάνου* statt *ἱκάνω*. Sehr häufig ist der Gebrauch des *ου* statt *υ* z. B. *τρούπα* statt *τρῦπα*, was überhaupt der Volkssprache schon angehört (Cf. Demetr. Zen. Paraphr. Batr. v. 92), aber *γουναῖκα* und *κοῦα* (d. i. *κύων*) sind eigenthümlich. Es wird auch *ιου* statt *υ* gesetzt, z. B. *νιοῦτα* d. i. *νύκτα*, *κτιουποῦ* d. i. *κτυπῶ*. Ebenso erscheint *ου* statt *ο* oder *ω* in vielen Wörtern. Dergleichen sind *στοῦμα* statt *στόμα*, *στροῦμα* statt *στρῶμα*. Ja sogar *ου* tritt für *ε* ein in *ζουφάλα* statt *κεφαλή*. Ob der Mangel des *ο* zu Anfange der Wörter z. B. *νύχα* statt *ὄνυχα* nicht als Abfall, sondern überall im Zakonischen als ursprünglich zu betrachten ist, wie der Verf. nach Vergleichung von *ὄνυξ* mit *νύσσω* anzunehmen geneigt ist, kann ich zwar nicht entscheiden, möchte aber doch dieser Annahme nicht unbedingt beistimmen, weil das Neugriechische viele Beispiele vom Gegentheil zeigt. Von dieser Art ist *μάτι* oder *μάτιον* für *ὀμμάτιον*. Vgl. Corais *Ἄτακτα* I. pag. 85. Bei den Consonanten ist im Zakonischen Verdichtung der Zischlaute, Ausbreitung derselben auf das Gebiet des *ρ*, Verwechselung, Milderung und Ausstofsung einzelner Laute zu bemerken, z. B. *σχ* steht für *σ* in *πᾶσχα* d. i. *πᾶσα*, *θσχ* für *θ* in *ἔνθσχε* d. i. *ἔνθεν*, *ταχ* für *τ* in *τσχὶ* d. i. *τί*, *ζ* für *π* in *νὰ ζᾶμεν* d. i. *νὰ πᾶμεν* (*ὑπάγωμεν*), *ζ* für *β* in *φοζούμενε* statt *φοβούμενος*, *ζ* für *γ* in *νὰ φύζουμεν* d. i. *νὰ φύγωμεν*, *ζ* für *θ* in *ζεῖος* statt *θεῖος* der Oheim (ital. il zio), *ζ* endlich für *κ* vor *ε*, *ι*, *ου* z. B. statt *καί* sagen die Zakonen *ζέ*, was der Verf. wohl richtiger *ζαί* geschrieben hätte. Ferner gebrauchen die Zakonen *σχ* statt *ρ* nach *τ*, *δ*, *θ* z. B. *βότσχυ* statt *βότρυς*, *δσχοῦε* statt *δρύες*, *ἄθσχοιπο* statt *ἄνθρωπος*. Unter den Vertauschungen der Buchstaben zeigt sich *κ* statt *π* in *κιάνω* für *πιάνω*, welches letztere im Neugriechischen *sich fasse* bedeutet, ebenso *κ* statt *ν* in *θυμούκρυ* für *θυμόνω*, desgleichen statt *τ* in *κιμοῦ* für *τιμῶ*. Auf der anderen Seite nimmt auch *τ* die Stelle des *κ* ein in *ἔτεινου* statt *ἐκείνου*, *δάττυλο* statt *δάκτυλος*, was eine Milderung des *κτ* ist. Auch findet sich *ρ* statt *λ* in *γροῦσσα* statt *γλῶσσα*. Höchst merkwürdig ist auch der Ausfall von Buchstaben, und zwar besonders des *β*, *δ*, *λ*, *μ*, *ν*, *σ* z. B. *προύατα* für *πρόβατα*, *ποῦα* für *πόδα*, *δίου* für *δίδω* d. i. *δίδωμι*, *θέου* für *θέλω*, *τσχέου* für *τρέμω*, *κοῦε* für *κύνες*, *ἀγαποῦα* für *ἀγαποῦσα*. Nicht minder verdient unsere Aufmerksamkeit die Milderung des Lautes bei zwei *ρ* durch Vertauschung des ersten mit *γ* z. B. *ἀγοῦρα* statt *ἄρουρα*, ferner die Wegwerfung des *κ* in *νιοῦτα* für *νύκτα*, des *ν* vor *θ* in *ἀθρῶπο* für *ἄνθρωπος*, des *σ* in *ζῖα* für *σκιά*, wo *κ* noch in *ζ* überging, die Umsetzung und Erhebung der Tenuis zur Media in *ἀβράγου* d. i. *ἁρπάζω*. Daneben zeigt sich Abstofs der paragogischen Sylben in *τὸ γά* statt *γάλα* und in vielen anderen Beispielen, ähnlich wie im Homer schon *δῶ* statt *δῶμα*, *κρῖ* statt *κριθή* u. s. w. Wir gehen über zur Declination im Zakonischen. Die erste Declination enthält das alterthümliche *α* für die sonst auf *ης* ausgehenden Wörter. Daher sagen die Zakonen *πολίτα* statt *πολίτης* ähnlich wie schon Homer die Formen *ἱππότα*, *ἱππηλάτα* und andere gebraucht. Bei der zweiten Declination erscheint das offene *ο* oder *ε* statt *ος* z. B. *νόμο*, *σοφό* für *νόμος*, *σοφός*, aber *ὁ χορέ* und *ὁ ἥλιε*. Die Wörter auf *ο* bilden ihren Vocativ auf *ε*, die auf *ε* ausgehenden sind im Singular indeclinabel. Die dritte Declination zeigt im Nominativ entweder die volle Form der späteren Genitive *ὁ μηνός* statt *ὁ μήν*, was wohl eine Erweiterung des Nominativs *ὁ μήνς* durch Aufnahme von *ο* ist, oder es erscheint als Nominativ die im Accusativ gewöhnliche Form z. B. *ἁ χέρα*, *ὁ ποῦα* (*πόδα*), *ἁ γουναῖκα*, eine Eigenthümlichkeit, welche die Sprache mit dem Neugriechischen gemein hat. Daneben bemerkt man auch unentwickelte Endungen in *κρίε* d. i. *κρέας* oder in *κοῦε* d. i. *κύων*. Bei Bildung der Mehrzahl folgt die zakonische Sprache

theils der gewöhnlichen Weise z. B. *ἁ χώρα*, pl. *αἱ χῶραι*, *νόμο* pl. *νόμοι*, theils hat sie *ε* statt *ες* z. B. *ποῦα* pl. *ποῦε*, *γουναῖκα* pl. *γουναῖζε* oder *ὁ μηνός* pl. *οἱ μῆνοι*. Der Verf. schreibt *μῆνι* und glaubt es aus *μήνιε* entstanden. Wenn man aber *μῆνοι* schreibt, was vom Standpunkte des Griechischen aus nur ein graphischer Unterschied von *μῆνι* ist, so erhält man einen Uebergang in die zweite Declination, über den man sich dem Nom. Sing. *μηνός* gemäfs nicht wundern kann, wiewohl wir die Schwierigkeit, welche hier der Accent macht, keineswegs verhehlen. Ferner ist zu merken, dafs *χώρα* und *πολίτα* unbeugbar sind mit Ausnahme des Acc. *χώραν* und *πολίταν*, wo jedoch das *ν* nur schwach lautet, aufser im Artikel *τόν*. Ebenso ist der Plural *αἱ χῶραι* und *οἱ πολῖται* ganz indeclinabel. In der zweiten Declination fallen *σ* und *ν* am Ende ab und der Dativ fehlt im Plural. Seine Erscheinung im Singular verdient Beachtung, obgleich der Verf. sich etwas zu stark in Bezug auf das Neugriechische hierüber ausdrückt. Er sagt nämlich, dieser Casus sei in der neugriechischen Sprache bis auf die letzte Spur erloschen. Herr Hofrath Thiersch hat, als er dies schrieb, nicht daran gedacht, dafs man den Dativus in manchen Redensarten wie *θεῷ δόξα*, *πρὸς τούτοις*, *ἐν ᾧ* noch hat und dafs die in der Nähe des schwarzen Meeres wohnenden asiatischen Griechen diesen Casus noch ziemlich oft gebrauchen, was freilich eine Besonderheit ihres Idioms ist, aber doch hier, wo von den Zakonen die Rede ist, Erwähnung verdiente. Die Comparation der Adjectiva zeigt allein den Comparativ auf *τερε*: *κακό κακοίτερε*, aber *καλέ καλήτερε*, *ἀσχέ* grofs Comp. *ἀδσχίτερε*. Die zakonischen Wörter stimmen zuweilen mit den neugriech. überein, öfter aber zeigen sie altgriechische und selbst solche Formen, die im gemeinen Gebrauch ganz erloschen sind, und Analogieen, welche über alles geschriebene Griechisch weit hinausgehen. Nicht ganz unbeträchtlich ist auch die Zahl der Wörter, deren Wurzeln im Griechischen nicht erscheinen, aber in verwandten Sprachen wiederkehren oder endlich auch diesen fremd sind. Wegen Mangel an Raum führe ich nur ein Paar Beispiele der letzteren Art an. *Ἀθί* sagen die Zakonen für *ἀδελφός*, *ἀθυιά* für *ἀδελφή*, *ἄνθε* für *ἄρτος*, *πόρεσχε* für *νῦν* neugr. *τώρα* u. s. w. Die Formation der Pronomina aber und Verba ist das befremdendste, indem sie über alles bekannte Griechisch hinausgeht und den Rest einer ganz eigenthümlichen alten Sprache uns aufbewahrt hat. Wir können uns hier nur begnügen die Paradigmata der substantiven und demonstrativen Fürwörter herzusetzen; die wichtigen Resultate, welche der Verf. durch scharfsinnige Vergleichung dieser Sprachreste mit dem Griechischen, Lateinischen, Deutschen, Sanskrit, Zend, dem Finnischen und Slavischen zieht, haben wir keinen Raum hier aufzunehmen. Das substantive Fürwort lautet: Sing. Nom. *ἐσού* (ich) Gen. *μί* Dat. *μί* Accus. *ἐνίου*. Plur. Nom. *ἐνύ* und *ἐμύ* (wir) Gen. *νάμου* Dat. *νάμου* Acc. *ἐμούνανε*; ferner Sing. Nom. *ἐκιού* (du) Gen. *τί* Dat. *νί* Acc. *κίου* Plur. Nom. *ἐμού* (ihr) Gen. *νιούμου* Dat. *νιούμου* Acc. *ἐμού*; endlich die dritte Person Sing. Nom. fehlt, Gen. *σί*, Dat. *νί*, Accus. *σι* Plur. Nom. fehlt Gen. *σού* Dat. *σού* Acc. fehlt. Ebenso eigenthümlich sind die Formen für *ἐκεῖνος*. Sing. Nom. m. *ἔτεινερι* f. *ἔτεινεϊ* n. *ἔκεινι* Gen. m. *ἔτεινου* f. *ἔτεινερι* n. *ἔτινου* Dat. fehlt Acc. m. *ἔτεινενι* f. *ἔτεινανι* n. *ἔκεινι*. Plur. Nom. m. *ἔτεινονι* f. *ἔτεινεϊ* n. *ἔτεινεϊ*. Acc. m. *ἔτεινου*. Die übrigen Formen konnte der Verf. nicht erfragen. Für *οὗτος*, *αὕτη*, *τοῦτο* haben die Zakonen folgendes Pronomen: Sing. Nom. m. *ἔντερι* f. *ἔνταϊ* n. *ἔγγι* Gen. m. *ἔντου* f. *ἔνταρι* n. *ἔντου*. Dat. fehlt. Acc. m. *ἔντενι* f. *ἔνταν* n. *ἔγγι*. Plur. Nom. *ἔντεϊ*, wie es scheint, für alle Geschlechter, Acc. m. *ἔντου*. Die übrigen schwer zu ermittelnden Formen sind wahrscheinlich *ἔντεϊ*. *Τίς* und *τί* ist *τζί* und *τζές*. Statt *ὅς*, *ἥ* gilt *ὅπουε*, *ὅπουα*, das dem *ὁποῖος*, *ὁποία* analog ist, aber statt *ὁποῖον* tritt das Demonstrativum *ἔτεινερι* ein. Die Zahlwörter haben aufser der durch die Analogie der Laute begründeten Verschiedenheit nichts Eigenthümliches. Von dem substantiven Zeitworte begnügen wir uns die Formen der Gegenwart und Vergangenheit hier mitzutheilen, können aber auf die sehr gründlichen Vergleichungen, welche der Verf. hier mit dem Griechischen und anderen Sprachen anstellt, des Raumes wegen nicht Rücksicht nehmen. Jene Formen sind für die Gegenwart Sing. *ἔνι*, *ἔσι*, *ἔννι* Plur. *ἔμμε*, *ἔτε*, *ἴννι*, für die Vergangenheit Sing. *ἔμα*, *ἔσα*, *ἔκι* Plur. *ἔμμαϊ*, *ἔταϊ*, *ἴγκιαϊ*. In Hinsicht der Verbalbildung ist folgendes zu bemerken.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 108.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

Ueber die Sprache der Zakonen. Eine Abhandlung von Dr. Fr. Thiersch.

(Schluſs.)

Das Augment erscheint in höchster Einfachheit. Nur das ε ist gewöhnlich, und auch dies ist unstät und wohl unecht, auſser im Perfect und hier ohne Reduplication z. B. ἐγαμῆκα; aber mit Verdichtung des π im μπ z. B. ἐμποῖκα habe gemacht und des κ in γχ in κίνου (πίνω) ἐγχῖκα (ἔπια), dagegen κεινοῦ (πεινῶ aus πεινάω) ἐκεινᾶκα. Von den Zeitformen bildet sich Praesens und Imperfectum durch Verknüpfung des zum Nomen ausgebildeten Stammes z. B. γραφ, masc. γράφου fem. γράφα mit dem substantiven Zeitworte ἔνι und dem verbindenden ρ dazwischen: Praes. γραφουρένι und γραφαρένι. Imperf. γραφουρέμα und γραφαρέμα. Doch fällt nach α das ρ auch aus z. B. γραφαένι und γραφαέμα. Auch wird das substantive Verbum vorangesetzt. Praes. ἔνι γράφου und ἔνι γράφα. Imp. ἔμα γράφου und ἔμα γράφα und fällt ganz weg, wo der Zusammenhang die Person zeigt. Das Futur wird mit θέου (θέλω) umschrieben z. B. ἔνι θέου oder θεουρένι γράφει oder θέου γράφει. Auch wird es durch θά mit dem Conj. Aor. ausgedrückt. Der Aor. folgt der griech. Analogie, doch in reiner Form ohne Augment γράψα und mit Uebertragung des ου bei geschlossenen Sylben γάμοῦ (aus γαμέω) γαμοῦσα. Hierdurch bekommen zugleich die neugriech. Imperfectformen ἐπατοῦσα, ἀγαποῦσα ein neues Licht. Das Perf. Act. hat bei den Verbis puris und liquidis die Endung κα z. B. ὡρᾶκα, ἐδάρκα. Die Verba muta mildern nur ihren Laut γράφου, ἐγράβα. Die auf ζ haben das Perfect ohne Consonant z. B. χαιρεκίζου Aor. χαιρεκίσα Perf. ἐχαιρεκῖα. Ist ein α in der letzten Stammsylbe, so fällt der Ausgang ab ἀβράγου (ἁρπάζω) Perf. ἀβρᾶ statt ἀβρᾶγα. Das Plusquamperfectum wird mit εἶχα umschrieben z. B. εἶχα γραφτέ, εἶχα ὁρατέ. Im Passiv bildet sich Praes. und Imperf. analog dem Activ dieser Zeitform, so daſs ihnen auch hier der zum Nomen ausgeprägte Wortstamm γραφούμενε und γραφούμενα zum Grunde liegt: Praes. γραφουμενιρένι und γραφουμεναρένι oder γραφουμεναένι und ἔνι γραφούμενε und ἔνι γραφούμενα. Ebenso Imperf. mit ἔμα. Das Futur wird umschrieben θέου νὰ ἔνι ἀγαπητέ ich werde geliebt werden. Das Perfect hängt μα an den Stamm z. B. ὡρᾶμα, ἐδάρμα. Das Plusquamperfect wird umschrieben ἔμα γραφτέ und vertritt zugleich die Stelle des Aor. im Indicativ. Von Modusbildung auſser Ind. kann der Verf. nur Aor. Act. und Pass. im Conj. nachweisen: ἀγαποῦ (aus ἀγαπάου) Aor. ἀγαπῆσα Conj. νὰ ἀγαπήσου und ohne σ νὰ ἀγαπήου. Sodann Pass. νὰ ἀγαπηθοῦ und von δέρνου (δείρω) νὰ δαρθοῦ. Der Optativ fehlt, beim Imperat. dient die Umschreibung mit νά, und der Infinitivus erscheint nur in der periphrastischen Conjug. des Futurs θέου γράφει, vorausgesetzt, daſs diese im Neugriechischen unhaltbare Erklärungsweise im Zakonischen sich rechtfertigen läſst. Die Personalbildung ist wie die Zeitenbildung eine doppelte, so daſs sie entweder sich der Personalbildung der griechischen Sprache nähert, oder die Personalformen aus Stamm und substantivem Zeitwort in hoher Alterthümlichkeit zusammensetzt. Das Eigenthümlichste in der Zakonischen Conjugation ist die Bildung des Praes. und Imp. Act. und Pass. Das Praes. Act. bildet sich erstens durch Nachstellung des Verbi substantivi auf folgende Weise: *a*) im Masc. γραφουρένι, γραφουρέσι, γραφουρέντι, γραφουντερέμε, γραφουντερέτε, γραφουντερέντι *b*) im Fem. γραφαρένι oder γραφαένι, γραφαρέσι oder γραφαέσι, γραφαρέντι oder γραφαέντι, wobei der Plur. mit dem Masc. übereinstimmt. Zweitens wird das Praes. auch durch Voranstellung des Verbi subst. gebildet im Masc. ἐνιγράφου Fem. ἐνιγράφα Plur. für beide Geschlechter ἐμμιγράφουντε u. s. w. Das Imperf. lautet mit nachstehendem Verb. subst. im Masc. γραφουρέμα, γραφουρέσα, γραφουρέκι, γραφουντέμαϊ, γρα-

φουντέταϊ, γραφουντίγγιαϊ, im Fem. γραφαρέμα, γραφαρέσα, γραφαρέκι oder γραφαέμα, γραφαέσα u. s. w.; der Plur. stimmt mit dem Masc. überein. Dasselbe Tempus lautet mit voranstehendem Verbo substantivo im Masc. ἐμαγράφου, ἐσαγράφου, ἐκιγράφου, ἐμαϊγράφουντε, ἐταγράφουντε, ἐγγιαϊγράφουντε oder ohne ι ἐγγιαγράφουντε, im Fem. ἐμαγράφα, ἐσαγράφα, ἐκιγράφα. Der Plur. ist in beiden Geschlechtern unter einer Form vorhanden. Die passive Personalbildung geht bei eintretender passiver Form des Participii vollkommen gleich, also Praes. im Masc. γραφουμενερένι Fem. γραφουμεναρένι oder γραφουμεναένι. Imperfect. masc. γραφουμενερέμα Fem. γραφουμεναρέμα oder γραφουμεναέμα. Hierauf läfst der Verf. sehr gute lexilogische Bemerkungen folgen, die für die Betrachtung der griechischen Sprache überhaupt von grofser Wichtigkeit werden können, z. B. κιμοῦ = τιμῶ giebt ein neues Beispiel der sonst schon bekannten Verwechselung des τ und κ. Man wird hiernach einsehen, dafs Κίμων und Τίμων bei den Alten ursprünglich ein und derselbe Name sind. Die von einigen neueren Philologen mit Unrecht bezweifelte Verwandtschaft des κοίρανος und κύριος mit τύραννος erhält hierdurch eine neue Stütze. Wenn der Verf. bei ἐρέκου (εὑρίσκω) das Perf. ἐραΐκα (εὕρηκα) anführt, so möchte ich in dem αι nicht einen Rest der dunklen Aussprache des η, sondern zwischen diesen beiden Formen dasselbe Verhältnifs erblicken, welches zwischen dem äolischen θναίσκω und dem gewöhnlichen θνήσκω stattfindet. Beides scheinen mir nur Ablaute des gemeinsamen Wurzellautes zu sein. Wir gehen über zu dem historischen Theile der Abhandlung. Zuvörderst wird die Meinung derer beseitigt, welche das Zakonische für slavonisch oder ein neugriechisches Patois mit alten Resten ausgeben, dagegen treffend gezeigt, dafs man in dem Zakonischen eine Sprache hat, welche sich vorzüglich in dem Bau der Pronomina und des Substantivzeitwortes, dann der Personalbildung zu weit von dem gewöhnlichen Griechischen entfernt, als dafs sie ein Dialect desselben sein könnte, und dafs diese Sprache zwar mit der neugriechischen, mit der gemeinen altgriechischen, mit der dorischen, der epischen, der altlakonischen Mundart verkehrt, aber von anderer Seite betrachtet sich wieder von ihnen trennt und in wesentlichen Formen auf eine Sprache zurückweiset, in welcher die Origines von Griechisch und Lateinisch, ebenso wie von Deutsch noch beisammen lagen. Welches ist diese Sprache? kann man hier zunächst fragen. Soll man die hier gegebene als eine Fortsetzung oder eine Umwandelung derselben betrachten? Durch diese Frage wird man auf eine andere geleitet: Wer sind die Zakonen, welche dieses Idiom sprechen, zu welchem alten Stamme gehören sie, und was ist von der Sprache desselben zu unserer Kenntnifs gekommen, oder nach sicherer Analogie anzunehmen? Der Name Zakonen wird zuerst in den byzantinischen Geschichtschreibern gehört, welche zugleich bemerken, dafs er statt des alten Lakonen im Gebrauche sei. Vergl. Nicephorus Gregoras Histor. Byzant. IV. p. 58 ed. Paris, p. 49 D. ed. Ven. und Georgius Pachymeris Hist. lib. IV. p. 209 ed. Rom., p. 173 ed. Venet. Die byzantinischen Geschichtschreiber geben die Form Ζάκωνες, welche der Verf. auch in der Einleitung p. 513 beibehält. Wir hätten indessen gewünscht, dafs er die jetzt gebräuchliche Form Τζάκωνες, deren sich z. B. Oekonomos περὶ τῆς γνησ. προφ. τ. ἑλλ. γλ. p. 527 und p. 767 bedient, nicht übergangen hätte. Drei Jahrhunderte später, als die genannten byzantinischen Geschichtschreiber, erwähnt Martin Crusius in der Turcograecia p. 489 auf folgende Weise die Zakonen: Omnes (Graeci) quoruncunque locorum se mutuo intelligunt, exceptis Ionibus, qui in Peloponneso inter Naupliam et Monembasiam quatuordecim pagos inhabitantes antiqua lingua, sed multifariam in grammaticam peccante utuntur, qui grammatice loquentem intelligunt, vulgarem vero linguam minime. Hi Zacones vulgo dicuntur. Der Raum möchte uns nicht gestatten, die zu Ende der Abhandlung mit grofsartiger historischer Combination und bewunderungswürdigem Scharfsinn gegebene Beweisführung, dafs die Zakonen die Nachkommen der alten Kynurier sind und somit zu jenem urgriechischen Stamme der Pelasger gehören, in allen ihren Theilen den Lesern vorzuführen. Wir stimmen vollkommen dem Verf. bei, wenn er die Pelasger als Ahnen dieses Volks betrachtet und in ihrer Sprache ein Idiom erblickt, das uns ungeachtet des Einflusses des Neugriechischen jetzt noch nach Jahrtausenden in die fernste Vorwelt zurückzuschauen erlaubt. Nur eine sprachliche Schwierigkeit scheint der Verf. hierbei nicht überwunden zu haben. Sie besteht in der Erklärung des Namens Zakonen, welcher, wie wir gesehen haben, von den byzantinischen Geschichtschreibern für gleichbedeutend mit

Lakonen ausgegeben wird. Die Identität beider Namen läfst sich aber grammatisch nicht vertheidigen, was dem Verf. auch wohl nicht entgangen sein kann. Denn, wie Oekonomos l. l. p. 767 richtig bemerkt, λ kann nicht in τζ übergehen. Wenn es nun klar ist, dafs aus dem Namen der Lakonen nicht der der Zakonen werden konnte, die Kynurier aber und Zakonen in ihrem Namen gar nichts gemein haben, so fragt es sich, ob es nicht besser ist, die Zakonen für die alten Kaukonen zu halten, besonders da κ unzählige Mal in τζ übergegangen ist und υ in dem Diphthongen αυ oft unterdrückt wird, wie schon aus dem Homerischen Beispiele αὐτάρ und ἀτάρ hinlänglich bekannt ist. Wir überlassen dem Verf. zur Entscheidung, ob nicht die Sitze der Kaukonen im Peloponnes noch nahe genug sind, um dieses Volk für die Vorfahren der Zakonen zu erklären. Was ferner die Seite 571 gegebene Erklärung des Titels des Bischofs τοῦ Ῥέοντος καὶ Πρασσοῦ betrifft, so scheint sie durch die Lokalität viel Wahrscheinlichkeit zu bekommen, doch hätte wohl auch die von Oekonomos l. l. gegebene Erwähnung verdient. Doch von diesen Einzelheiten, bei denen eine andere Meinung möglich ist, abgesehen ist diese Abhandlung in jeder Hinsicht gediegen zu nennen. Sie ist höchst wichtig in ihren sprachlichen und historischen Resultaten. Als wichtiges historisches Resultat stellt sich aber nicht nur die Erhaltung eines urgriechischen Volksstammes, sondern auch die gänzliche Vernichtung der Fallmereyerschen Hypothese heraus, wonach im Peloponnes kein echter griechischer Blutstropfen mehr vorhanden sein und Griechenland gegenwärtig von Slavischen Stämmen bewohnt sein soll. Alle nämlich, welche sich für Fallmereyer erklärt haben, der, als er sein bekanntes historisches Werk verfafste, sich noch nicht gründlich mit dem Neugriechischen beschäftigt hatte, glaubten eine Hauptstütze seiner Hypothese in der den übrigen Griechen wenig verständlichen Sprache der Zakonen zu finden. Wir fügen noch hinzu, worauf der Verf. p. 556 aufmerksam macht, dafs die Hirten und Ackersleute Griechenlands meistens mehr altgriechisch im Munde führen, als sich in der neuen Sprache des Landes findet. So auf den gröfseren Inseln z. B. in den Gebirgsdörfern von Naxos, selbst im Innern von Korfu, wo im Munde der Bauern, welche den Grund der alten Bevölkerung bilden, sich des Hellenischen nicht wenig nachweisen läfst und vorzüglich auf dem öden nur der Ziegenweide und wenigem Gerstenbau zugänglichem struppigen Felsrücken von Ikaria, dessen Einwohner unbeneidet und darum ungestört in dem Besitze ihrer Armuth, in gerader Linie von den hellenischen Urbewohnern des Eilandes abstammen und darum in Gestalt, Kleidung, Sitten und auch in der Sprache vieles Hellenische gut bewahrt haben. Hiermit ist also das in Herrn Fallmereyers Phantasie entstandene Hypothesengebäude auf immer unter die Luftschlösser zu verweisen, und er wird fortan nur noch bei der Unwissenheit Vertheidiger finden.

Mullach.

LXVI.

Die Auflösung der höheren numerischen Gleichungen als Beantwortung einer von der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin aufgestellten Preisfrage von Dr. C. H. Gräffe, Professor der Mathematik. Zürich, 1837. 34 S. *in* 4.

Da die königliche Akademie der Bekanntmachung ihrer Preisfrage jedesmal die Bemerkung hinzufügt, dafs die Abhandlungen ohne Nennung des Verfs. eingeschickt werden müssen, so läfst es sich sicher voraussehen, dafs die Schrift des Herrn Prof. Gräffe nicht zur Concurrenz zugelassen werden wird, und Ref. glaubt daher durch Besprechung derselben weder dem Urtheile der Akademie vorzugreifen, noch dem Verf. bei seiner Preisbewerbung förderlich oder hinderlich zu sein.

Die Preisfrage besteht bekanntlich darin, eine leicht anwendbare Methode anzugeben, durch welche man die imaginären Wurzeln mit jedem vorgeschriebenen Grade von Genauigkeit finden kann. Der Verf. giebt hier eine Methode, welche dieses leisten und zugleich zur Bestimmung der reellen Wurzeln dienen soll. Zuerst bespricht er die bereits bekannten Leistungen in Bezug auf die Bestimmung der imaginären Wurzeln und zwar wendet er sich, nach kurzer Berührung der älteren Methoden, zu der neuerdings mehrfach in Anregung gekommenen Auflösung der Gleichungen durch recurrirende Reihen. Diese interessante Untersuchung, welche durch Bernoulli angefangen und später fast gar nicht

weiter ausgebildet worden ist, hat durch die Bemerkungen, welche Fourier in der Uebersicht seines bekannten Werkes darüber mitgetheilt hat, einen neuen Aufschwung erhalten, indem zwar seine eigenen Untersuchungen nicht weiter bekannt geworden sind, das wenige aber, was sich an der erwähnten Stelle findet, zur Wiederherstellung des Ganzen und zur weiteren Ausbildung der Bernoullischen Methode mannigfache Anregung gegeben hat. Auch Herr Prof. Gr. will hier die Fourier'sche Methode wiederherstellen, kommt aber zu dem auffallenden Resultate, dafs sie nur in ganz besonderen Fällen anwendbar, im Allgemeinen aber durchaus falsch und unbrauchbar sei und daher keinesweges das leiste, was ihr Urheber von ihr verspricht. Das Wahre an der Sache ist aber, dafs Herr Gr. allerdings die Grundformel gefunden hat, aus welcher sich Fourier's durchaus richtige Methode ableiten läfst, dafs er sich aber selbst den Weg zum richtigen Verständnifs derselben versperrt und da Irrthümer gesehen hat, wo gar keine sind. Eine in das Einzelne gehende Nachweisung würde mehr analytische Entwickelung erfordern als diesen Blättern gemäfs ist, es wird sich aber auch wirklich die Richtigkeit unserer Behauptung durch Hinweisung auf bereits Bekanntes darthun lassen. Fourier behauptet, dafs man vermittelst seiner Methode die Werthe aller reellen und imaginären Wurzeln finden könne und zwar indem man allmälich sowohl die Produkte als die Summen der auf einander folgenden Wurzeln findet, und giebt zur Bezeichnung dieser Methode das Verfahren an, durch welches die Summe und das Produkt der zwei ersten Wurzeln gefunden wird. Indessen ist die eine Formel, wie Ref. in dem Journal für die Mathem. (Bd. 9 S. 305 ff.) nachgewiesen hat, nicht richtig und es ist dort zugleich gezeigt worden, welche Formel man zu nehmen habe. Zu demselben Resultate gelangt auch Herr Gr. ohne, wie es scheint, jenen Aufsatz gekannt zu haben; wenn er aber bemerkt, dafs sie schon wegen der *Ungleichheit der Dimensionen* unrichtig sei, so mufs Ref. gestehen, dafs er nicht weifs was hiermit gesagt sein soll, es ist vielmehr a. a. O. gezeigt worden, dafs diese Formel, wiewohl sie nicht zu dem von Fourier angegebenen Zwecke gebraucht werden kann, dennoch an und für sich eine ganz richtige ist und den Werth des Produktes der zwei Wurzeln angiebt. Hr. Gr. geht aber noch weiter, indem er erklärt, dafs auch die berichtigten Formeln nicht zum Ziele führen, indem sie überhaupt nur dann brauchbar seien, wenn die gesuchten Wurzeln gleich grofs wären, im entgegengesetzten Falle aber nicht mehr angewandt werden könnten. Indessen würde jedes berechnete Beispiel hingereicht haben ihn vom Gegentheil zu überzeugen. Hr. Gr. meint, man könne in den erwähnten Formeln die zweite Wurzel mit jeder anderen vertauschen, ohne dafs die Formeln ihre Geltung verlören. Er vergifst aber, dafs man alsdann im Endresultate der Elimination bedeutendere Glieder gegen unbedeutendere vernachlässigen würde. Auffallend ist, dafs ihm ein Aufsatz von Jacobi in dem Journal f. d. Mathem. (Bd. 13 S. 349) ganz entgangen sein mufs, durch welchen das Wesentlichste von Fourier's Untersuchungen vollkommen hergestellt ist.

Herr Gr. bespricht hierauf die ebenfalls auf rekurrirenden Reihen beruhende Methode, welche Ref. in seiner Theorie der Kettenbrüche bekannt gemacht hat. Er urtheilt über dieselbe, dafs sie allerdings die Aufgabe löse, aber höchst mühsam sei. Er bemerkt ferner, dafs es leichter zum Ziel führen dürfte, wenn die Produkte der Wurzeln gefunden sind, zu den Moduli der imaginären Wurzeln noch den Winkel auf andere Weise zu suchen, statt, wie dort vorgeschlagen wird, andere Reihen zu bilden, aus welchen man die Summe der zwei, drei u. s. w. ersten Wurzeln finden kann. Ich bemerke hierzu noch, dafs diese Methode zu einer Zeit erschien, wo noch gar Nichts zur Wiederherstellung der Fourier'schen Sätze gethan war und dafs sie gerade aus dem Bestreben entstand zu zeigen, wie man vermittelst längst bekannter Formeln, die sich bei Waring finden, alle Resultate finden könne, die F.'s Methode geben sollte; dafs diese Methode häufig zu mühsamen Rechnungen führe, wurde zugleich bemerkt, was ihr aber um so weniger zum Vorwurf gereichen kann, da F. dasselbe von seiner Methode aussagt, die freilich, wie ebenfalls dort angedeutet wurde, viel bequemer in der Ausübung ist.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 109.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

Die Auflösung der höheren numerischen Gleichungen als Beantwortung einer von der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin aufgestellten Preisfrage von Dr. C. H. Gräffe.

(Schluſs.)

Auch wurde schon damals bemerkt, daſs man durch Umbildung der Gleichungen die Schwierigkeiten sehr vermindern könne. Daſs aber nicht die Winkel zum Modulus gesucht wurden, geschah, abgesehen davon daſs der hierdurch zu erreichende Vortheil sehr zweifelhaft ist, schon aus dem Grunde, weil es darauf ankam zu zeigen, wie man mit alleiniger Hülfe der rekurrirenden Reihen ohne Einmischung irgend einer anderen Betrachtung alle reellen und imaginären Wurzeln finden könne, wie es F. verlangt.

Der Verf. wendet sich nun zu seiner eigenen Methode. Diese beruht auf demselben Principe wie die Bernoullische, indem ebenfalls Formen gebildet werden, welche immer höhere Potenzen der Wurzeln enthalten, so daſs zuletzt die kleineren Wurzeln gegen die gröſseren verschwinden, nur wird dies hier auf eine andere Weise geleistet. Es werden nemlich vermittelst des bekannten einfachen Verfahrens aus der gegebenen Gleichung andere entwickelt, deren Wurzeln die zweiten, vierten, achten u. s. w. Potenzen der ursprünglich gegebenen Gleichung sind. Hat man die Potenzirung weit genug fortgesetzt, so daſs man z. B. eine Gleichung hat, deren Wurzeln die r ten Potenzen der Wurzeln $\alpha_1, \alpha_2, \alpha_3 \ldots$ der ursprünglichen Gleichung sind, so ist es erlaubt statt der vollständigen Coefficienten dieser Gleichung, welche aus den Combinationen der Elemente $\alpha_1^r, \alpha_2^r, \alpha_3^r \ldots$ gebildet sind, nur die ersten Glieder zu nehmen, so daſs diese Gleichung die Form

$$x^n - \alpha_1^r x^{n-1} + \alpha_1^r \alpha_2^r x^{n-2} - \alpha_1^r \alpha_2^r \alpha_3^r x^{n-3} + \ldots = 0$$

erhält. Zieht man nun aus jedem Coefficienten die rte Wurzel und dividirt jeden nachfolgenden Werth durch den vorhergehenden, so erhält man den numerischen Werth jeder Wurzel, wenn die Wurzeln sämmtlich reell sind. Vergleicht man dieses Verfahren mit dem Fourier'schen, so scheint mir ein wesentlicher Mangel desselben darin zu liegen, daſs es gar keine Andeutung über den Grad der Genauigkeit, mit welcher die Wurzeln gefunden sind, enthält. Bei F.'s Verfahren erreicht man dies durch den Vergleich der auf einander folgenden Werthe, ja man kann sogar den Grad der Genauigkeit mit *Bestimmtheit* angeben, wie F. bemerkt (Exp. syn. p. 71). Hier aber wo man jede Wurzel aus einem einzigen Gliede findet, fällt jede Controle weg, wenn man nicht wieder besondere Rechnungen anstellen will. Was die Mühsamkeit der Ausführung betrifft, so möchte sie bei der neuen Methode nicht geringer sein, mit dem Unterschiede jedoch, daſs hier noch eine Schwierigkeit sich zeigt, welche der Verf. nur leicht berührt, die mir aber sehr erheblich zu sein scheint. Der Zweifel, ob der durch Wurzelausziehung gefundene Werth positiv oder negativ ist, soll durch Substitution der nächsten Gränzen gelöst werden. Da indessen wenn die Gränzwerthe Resultate von entgegengesetzten Zeichen liefern allerdings hieraus folgt, daſs eine reelle Wurzel zwischen denselben enthalten ist, im umgekehrten Falle aber nicht folgt, daſs keine solche Wurzel zwischen denselben liegt, so kann der Zweifel ob die Wurzel positiv oder negativ ist auf diesem Wege häufig nur dadurch entschieden werden, daſs man sehr enge Grenzen zieht; da aber der Verf. kein Mittel angegeben hat, durch welches man bestimmen kann, wie weit der gefundene Werth mit dem wahren Zahlenwerthe der Wurzel übereinstimmt, so kann man gar nicht mit Sicherheit

die Gränzen angeben, zwischen welchen die Wurzel enthalten ist.

Noch schwieriger wird das Verfahren, wenn imaginäre Wurzeln vorhanden sind, deren Auffindung gerade den Hauptgegenstand der Schrift ausmacht. Das Erkennen des Vorhandenseins solcher Wurzeln ist mindestens nicht leichter als bei der Fourierschen Methode, das Aufsuchen ihres numerischen Werthes scheint mir aber nach der Methode des Verfs. noch viel schwieriger zu sein; es besteht wesentlich darin, dafs er zuerst aus der zuletzt gefundenen Gleichung die Moduli der imaginären Wurzeln findet, zu diesen aber alsdann die Winkel durch ein Verfahren sucht, welches wieder die Entwickelung einer successiven Reihe von Gleichungen verlangt. Andere Schwierigkeiten hat sich der Verf. selbst nicht verhehlt (S. 31), wiewohl Ref. gesteht, dafs er die Worte: „wenn ferner ein paar unmögliche Wurzeln" u. s. w. nicht begreifen kann. Das Unmögliche wird bei den Quadrirungen immer verschwinden, und wie man durch Substitution der nächsten Gränzen zwei gleiche Wurzeln von zwei imaginären unterscheiden soll, ist nicht wohl einzusehen. Wir können nach allen diesen Bemerkungen die Methode keinesweges für eine leicht anwendbare erklären, auch ist sie keinesweges im Stande die Werthe der imaginären Wurzeln mit jedem *vorgeschriebenen* Grade von Genauigkeit zu geben, da man vielmehr nie weifs, wie weit der gefundene Werth mit dem wahren übereinstimmt. Die Vorzüge dieser neuen Methode sollen, nach den Worten des Verfs. am Ende der Schrift, darin bestehen, dafs man keine Prüfung hinsichtlich der Unterscheidung der unmöglichen Wurzeln von den reellen noch auf die Grenzen der letzteren vorzunehmen braucht und dafs man durch dieselbe die unmöglichen wie die reellen Wurzeln findet. Diese Vorzüge besitzt aber auch die Fourier-sche Methode, ja sogar die vom Ref. gegebene.

Stern.

LXVII.

Illuminerade figurer till Scandinaviens Fauna, med Text utgifne af S. Nilsson, Professor S. och Riddare af K. S. Wasa-Orden etc. Förtta Bandet, innehållande 25 Plancher med figurer af Daeggdjur och 75 af Foglar. Lund uti Academie-Boktryckeriet hos C. F. Berling. 1832. In grofsem Quartformate. (10 Hefte; und vom 2. Bande 7 Hefte mit 70 Abbildungen).

Unter diesem Titel erscheint seit dem Jahre 1829 in zwanglosen Heften eine Schrift, deren nächster Zweck es ist, in unbestimmter Ordnung eine Reihe colorirter Abbildungen von Säugethieren und Vögeln Scandinaviens zu liefern. Die Einrichtung ist von der Art, dafs das Werk eben sowohl als ein für sich bestehendes zu betrachten ist, wie es bildliche Erläuterungen zu einer früheren Arbeit des Verfs. giebt, welche gegenwärtig unter dem Titel: „Scandinavisk Fauna, en handbok för Jaegare och Zoologer", bereits in der 2ten und theilweise in der 3ten Auflage erscheint. (Gegenwärtig dürfte die Herausgabe vollendet sein).

Schon vordem, bei Gelegenheit einer kritischen Anzeige über den ornithologischen Theil des letztgenannten Werkes *), haben wir Veranlassung gehabt, des vielfachen Einflusses zu gedenken, welchen Nilssons Arbeiten auf den Stand der Thiergeschichte in seinem Vaterlande gehabt haben. Ein Einflufs der um so gröfser sein mufste, je schneller gewöhnlich der seinen Werken zu Theil gewordene Beifall neue Auflagen derselben nöthig machte **). Diese allgemeine Verbreitung seiner Schriften, und die Liebe, welche sie für die Sache erregten, brachten bei Männern, deren äufsere Verhältnisse und Wohnorte Gelegenheit dazu darboten, bald einen regen Wetteifer hervor, zur weitern Untersuchung und Aufhellung alles dessen beizutragen, was er als noch zweifelhaft oder dunkel bezeichnet, und somit Anderen als Gegenstand zu weiterer Nachforschung hingestellt hatte.

Von dem in der Ueberschrift genannten Bilderwerke enthält im Durchschnitte jedes Heft 10 colorirte Steindrücke, zu deren jedem mindestens ein, gewöhnlich zwei, öfter drei, und nach Umständen bisweilen auch 4 oder mehr Blätter Text gehören. Indem nur die Abbildungen numerirt sind, die Textblät-

*) Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, Jahrgang 1830. Jan. S. 157.

**) Auch von der gegenwärtig zu besprechenden Arbeit war bereits mit dem 4ten Hefte, also bevor noch die erste Hälfte des ersten Bandes erschienen war, eine neue Auflage nothwendig geworden.

ter dagegen keine Seitenzahlen haben, steht es einst, nach Vollendung des Unternehmens, jedem Besitzer frei, sich das Ganze nach einem beliebigen Systeme selbst zu ordnen: da jedesmal eine Gattung oder Art mit einem Blatte endigt. Der Text enthält bei den Arten stets zuerst eine kurze Angabe der specifischen Kennzeichen, alsdann die nothwendigste Literatur, die Angabe der Maafse und Gröfsenverhältnisse, nebst der fernern Beschreibung beider Geschlechter und der bemerkbarsten Altersverschiedenheiten. Dann folgen Nachrichten über Verbreitung, Aufenthalt, Nahrung, Fortpflanzung, Jagd, Fang u. dgl. Diese Bemerkungen über das Leben der Thiere sind zuweilen nur kurz gefafst, und beziehen sich in diesem Falle auf die darüber handelnde Stelle in dem mehrgedachten Handbuche des Verfs.: „Skandinavisk Fauna." In vielen Fällen dagegen, wo dem Verf. selbst seit dem Erscheinen seiner Fauna weitere Nachrichten von Wichtigkeit über ein Thier zugekommen waren, oder sonst dergl. bekannt geworden sind, geht derselbe auf eine ausführlichere Auseinandersetzung solcher Punkte ein. Daher dient das gegenwärtige Werk zugleich sehr häufig, namentlich in Betreff der eigentlichen Naturgeschichte der Thiere, als ein wichtiges und höchst schätzbares Supplement zu dem vorgenannten früheren. Die Art und Weise, wie der Verf. seinen Gegenstand überhaupt und namentlich in letzteren Beziehungen zu behandeln pflegt, darf als hinlänglich und von der rühmlichsten Seite bekannt vorausgesetzt werden. Daher kann eine nähere Angabe hierüber wegfallen. Es wird also auch kaum nöthig sein, die Bemerkung hinzuzufügen: dafs wir uns hier gleichfalls zur Ertheilung des dem Verf. längst allgemein gespendeten Lobes gedrungen fühlen. — Auf manche Einzelheiten, die einer besonderen Beachtung werth scheinen, werden wir später zurückkommen.

Da das Format der Blätter zu den Abbildungen, welches um ein Unbedeutendes schmäler ist, als das Format des Textes selbst, einen ziemlich ansehnlichen Raum darbot; so konnte von den Vögeln die Mehrzahl der kleineren nebst allen kleinen Säugethieren in natürlicher Gröfse vorgestellt werden. Auch die Darstellung der gröfseren ist häufig nur auf die Hälfte oder ein Drittheil ihres wirklichen Längenmaafses reducirt. Selbst die wirklich grofsen Species erscheinen doch in allen einzelnen Theilen (deren manche in besonderen Fällen nochmals eigens für sich dargestellt sind) immer noch so kenntlich, als man diefs billiger Weise, zumal bei Steindrücken, verlangen kann. Die Zeichnung ist meist in Kreidemanier gehalten. Nicht selten findet sich jedoch auch eine gewöhnlichere Kupferstich- und zuweilen selbst eine vortreffliche Punkt-Manier angewandt. Hin und wieder sind auf Einem Bilde mehrere Manieren mit eben so glücklicher Wahl, als gutem Effecte neben einander gebraucht. Der Entwurf erscheint bei aller Einfachheit so sorgfältig, die Stellung der Thiere ist meist so naturgetreu und lebensvoll, auch das Colorit in der Regel so richtig gewählt und so fleifsig aufgetragen, dafs man selbst die am wenigsten gelungenen Darstellungen immer noch zu den besseren Lithographien naturhistorischer Gegenstände zu zählen hat. Im Allgemeinen darf man dieselben den vorzüglichsten englischen und französischen Bilderwerken dieser Art unbedingt zur Seite stellen. Ein sehr nachahmungswürdiges Beispiel hat der Lithograph, (M. Körner,) von welchem fast immer auch die Zeichnung selbst entworfen ist, in der höchst umsichtigen Art und Weise aufgestellt, mit welcher er überall, wo diefs vortheilhaft sein konnte, besonders da, wo hellere Federränder oder sonstige Desseins sich von dunklerem Grunde sanft abheben sollen, schon durch die Art und Weise, wie er die lithographische Zeichnung behandelte, dem nachfolgenden Coloriren vorzuarbeiten gewufst hat: so dafs hierdurch nicht blofs dieses selbst wesentlich erleichtert, sondern auch namentlich die unangenehme Nothwendigkeit, Deckfarben auf Tusche aufzusetzen, fast überall beseitigt worden ist. Diese Vorsicht hat natürlich sehr dazu beigetragen, dafs die Farbengebung so einfach und naturgemäfs erscheinen konnte, wie sie in der Regel erscheint.

Da es die Absicht des Verfs. ist, nach und nach eine vollständige Gallerie der Säugethiere und Vögel Skandinaviens zu liefern; so folgen natürlich gemeine und seltnere Thiere beider Classen ohne Unterschied auf einander. Für manche der letzteren, wozu unter andern die sehr wenig bekannte weifsnackige oder Brillentauchente (Anas perspicillata) Heft 14. Taf. 115 gehört u. s. w., werden sich allerdings insbesondere die Kenner dem Verf. verpflichtet fühlen. Mehrere Tafeln stellen solche Arten vor, die zwar bei uns in Deutschland oder überhaupt aufserhalb Skandinavien

nicht zu den seltenen gehören, aber hier erst in neuester Zeit entdeckt worden sind, und nun durch das besprochene Werk zum ersten Male in die Reihe der Bewohner oder Besucher der Halbinsel eingeführt werden. — Da, wo beide Geschlechter bedeutend verschieden sind, oder wo junge und alte Vögel, so wie Frühlings- und Herbstvögel, in einem bedeutend verschiedenen Gewande erscheinen, sind, einer und derselben Species zwei oder mehrere Blätter gewidmet.

Puncte, in Betreff deren das Colorit hin und wieder etwas zu wünschen übrig läfst, sind gewöhnlich nur diejenigen Theile, deren Farben häufig bald nach dem Tode des Thieres, ja oft fast mit dem Augenblicke des Todes, schon anfangen, sich zu verändern und zu verschiefsen. Dahin gehören die Schnäbel und Füfse, so wie überhaupt alle nackten Theile, und die Regenbogenhaut der Augen. Letztere ist hier z. B. bei Fulica atra (Sothöna, Heft 15, Taf. 117) dunkelbraun gemalt, während sie nicht blofs im Leben, sondern auch noch längere Zeit nach dem Tode ein ungemein schönes, feuriges und zugleich dunkles Hochroth ist. Beim Wassersäbler, (Skärfläcka, Recurvirostra avocetta, Heft 16, Taf. 132), welchem man wegen der blafsbläulichen Farbe seiner Füfse u. s. w. hin und wieder ausdrücklich den Namen „blaufüfsiger Wassersäbler" beilegt, sind gar die ganzen Beine schwarz, ohne einen Schimmer von Blau. Sonst kann man das Colorit jedoch, wie schon gesagt, fast überall gut nennen, und häufig hat man Ursache, es recht sehr zu loben. Als vorzüglich gelungen mufs man die meisten Abbildungen hühnerartiger Vögel rühmen, die bekanntlich wegen der häufigen feinen Zeichnung oft so schwierig werden. Hierunter verdient Tafel 21*a* im 4ten Hefte mit der Abbildung einer interessanten Seltenheit, nämlich einer sogenannten gelten (unfruchtbar gewordenen) fast ganz hahnenfedrigen Auerhenne (Tetrao urogallus, fem. sterilis) genannt zu werden. Ebenso ferner Tafel 4*a* im 2ten Hefte mit dem Bilde des sogenannten Rackelhahnes, d. h. des Bastardes von Auer- und Birkhuhn, welcher ehedem unter dem Namen des mittleren Waldhuhns (Tetrao medius Meyer) für eine besondere Art galt, bis sein hybrider Ursprung durch die schwedischen Ornithologen, und zwar ganz vorzugsweise eben durch Nilsson, nachgewiesen wurde. Endlich besonders ebend. die Tafel 5*a*: welche den noch weit sonderbareren Bastard des Birkhahnes (Tetrao tetrix mas) mit der Weiden-Schneehenne (Tetrao saliceti fem.) im männlichen Geschlechte zeigt.

Sonst möchten als Glanzpuncte des artistischen Theiles an unserem Werke unter andern folgende Bilder zu nennen sein. Unter den Säugethieren: Heft 12, Taf. 28: die gewöhnlichere zum Winter weifs werdende Varietät des Eisfuchses (Canis lagopus) in ihrem höchst nett gezeichneten und zart gefärbten, unten weifsen, oben bläulich-grauen Sommerkleide. Heft 16, Taf. 32: die gemeine Spitzmaus (Sorex araneus), in Punct-Manier dargestellt. — Unter den Vögeln: Heft 4, Taf. 31: Saxicola rubetra; Heft 5, Taf. 54: Garrulus infaustus, (Corvus inf. et Lanius infaustus Linn.); ferner ebendasselbe Heft, Taf. 57: Cinclus aquaticus; ebend. Taf. 61: Tetrao tetrix fem. So Heft 9, Taf. 63: Anas crecca fem. Ebendasselbe, Taf. 64: Anthus arboreus. Ebend., Taf. 66: das, in Schweden für gewöhnlich in der rothbraunen Färbung vorkommende Weibchen von Cuculus canorus. Heft 12, Taf. 91: die weifswangige oder Alpengans (Anser leucopsis). Heft 16, Taf. 128: die Wasserralle (Rallus aquaticus). Endlich Heft 16. Taf. 133: der männliche Lerchenspornammer (Emberiza lapponica) und die Rauchschwalbe (Hirundo rustica) ebend. Taf. 134: beide in Punct-Manier; und die herrliche Bläßengans (Anser albifrons) Heft 17, Taf. 139. u. s. w.

Bei sehr vielen Bilderwerken haben die darstellenden Künstler das Lebendige ihrer Darstellungen nur zu häufig auf den blofsen Schein und das Auffallende berechnet: indem sie überhaupt gern ungewöhnliche Stellungen und insbesondere solche wählten, welche die Thiere in dieser oder jener mit besonderer Heftigkeit oder Schnelligkeit auszuübenden Handlung, oder sonst in lebhafter Bewegung, zeigen. Solche Kunstgriffe hat hier der darstellende Künstler im Bewufstsein wirklicher Kunstfertigkeit verschmäht. Nirgends wird daher ein Haschen nach gesuchtem Effecte bemerkbar. Und gewifs war diefs die beste Art, thatsächlich Beweise für sein Talent abzulegen. Denn ohne Zweifel ist die Kunst in ihren Leistungen stets um so höher zu achten, je einfacher die Mittel sind, durch welche sie ihren Zweck zu erreichen weifs.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 110.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

Illuminerade figurer till Scandinaviens Fauna, med Text utgifne af S. Nilsson.

(Schluſs).

Gleich im ersten Hefte, auf Taf. 7*a*, wird eine Abbildung des schwarzen Fuchses (Canis vulpes, variet. nigro-argenteus Nilss., Canis nigro-argenteus Geoffr. et all.) gegeben, der das bekannte höchst kostbare Pelzwerk liefert, und von mehreren älteren Zoologen mit der schwarzen Varietät des gemeinen Wolfes (Canis lupus variet. nigra, C. lycaon auctt.) verwechselt, von den meisten Neueren aber gleich dieser für eine besondere Art gehalten wurde. Im Texte sind die Gründe angegeben, welche den Gedanken an eine specifische Verschiedenheit des schwarzen Fuchses von dem gemeinen oder Rothfuchse (C. vulpes) und von dem sogenannten Kreuzfuchse (C. cruciger s. decussatus auctt., vortrefflich abgebildet Heft 4. Taf. 14*a*) fernerhin gar nicht aufkommen lassen *). Diese Gründe haben auch Nilsson veranlaſst, hier nun die entgegengesetzte Meinung, welcher er selbst bei der ersten Ausgabe seiner scandinavischen Fauna noch anhing, zu wiederrufen. — Heft 2, Taf. 8*a* stellt sehr richtig und hübsch den Nörz-, Sumpf- oder Krebs-Otter dar, welchen der Verf. mit Recht nicht unter die Fischottern (Lutra) setzt, sondern unter dem Linnäischen Namen Mustela lutreola den Iltissen und Wieseln beizählt, denen er im Zahnbaue gleicht und im Fuſsbau sehr nahe kommt. Wegen seiner Färbung, welche allerdings fast die der Fischottern ist, aber doch auch jener der eigentlichen Wiesel sehr nahe kömmt, hatten die meisten Zoologen das Thier als eine Species von Fischotter betrachten zu müssen geglaubt. Auch Referent hatte sich durch diese Beispiele früher, bei bloſs mangelhafter Bekanntschaft mit dem Zahnbaue, nicht allein zu demselben Miſsgriffe verleiten lassen, sondern hatte auch insbesondere bei ein paar ausgestopften und deſshalb natürlich auf das Gebiſs schwer zu untersuchenden Exemplaren eine kleine Verschiedenheit der Backenzähne von jenen des Iltisses (Mustela putorius) wahrzunehmen geglaubt **). Diesen Punct widerlegt nun Nilsson durch seine Erfahrungen. Uebrigens hat sich jedoch auch Referent selbst längst des Bessern überzeugt, und in Folge dessen den Nörz schon in seiner Uebersicht der Wirbelthiere Schlesiens ***) gleichfalls zu Mustela gerechnet.

Aus dem Texte zu Heft 3, Taf. 20*a*, erfährt man: daſs der Kreuzschnabel mit weiſsen Flügelbinden (Loxia taenioptera Glog., L. bifasciata Br., L. leucoptera Gmel. und L. falcirostra Lath.), dessen unerwartetes, häufiges Erscheinen in mehreren Gegenden Deutschlands während des Sommers 1826 allen Ornithologen so überraschend und interessant war, bereits vor langer Zeit in Scandinavien vorgekommen sein muſs. Denn ein Exemplar, welches noch im Grillschen Museum steht, ist im Jahre 1792 bei Stockholm gefangen worden.

Im Texte zu der schönen Tafel 16 im 4ten Hefte und zu Heft 1, Taf. 1*a* hat der Verf. nicht bloſs gegen Temmincks und der meisten übrigen Ornithologen

*) Das wichtigste Argument bildet die wiederholte Erfahrung: daſs in einem wenig eingeschränkten Zustande der Gefangenschaft manche alte Roth- und Kreuz-Füchsinnen junge schwarze Füchse werfen, jüngere schwarze Füchsinnen dagegen zuerst niemals schwarze Junge bringen, sondern nur kleine rothe und Kreuzfüchse. Der Grad der Verdunkelung richtet sich also hauptsächlich mit nach den Jahren der Mutter, bildet jedoch sehr häufig auch eine mehr individuelle Eigenthümlichkeit. Denn gewöhnlich enthält jeder Wurf Junge von zwei, zuweilen sogar von allen drei Varietäten. Wo wäre da noch an eine specifische Verschiedenheit zu denken? —

**) Im Jahre 1825.: Acta Leopold. Carol. Nat. Cur. XIII, 2. p. 501. —

***) — welche im J. 1833, also ein Jahr später als das zweite Heft der Illuminerade figurer herauskam —

Ansicht, sondern auch mit ausdrücklicher Zurücknahme seiner eigenen früheren Meinung, zwei Arten grofser Land-Adler unter den bekannten und schon so vielfach streitig gewordenen Namen Falco fulvus Linn. und F. chrysaëtos ejusd. aufgestellt. Davon scheint letzterer doch nicht Falco imperialis Bechst. (Aquila chrysaëtos Pall. Leisl. et Koch) zu sein, obwohl er sich demselben theilweise etwas nähert. In bei Weitem den meisten Puncten gleicht er einer seltneren Varietät des Steinadlers (Falco fulvus) ohne Weifs an der Schwanzwurzel vollkommen. Daher zweifeln wir nicht: dafs sich gegenwärtig die meisten Ornithologen wohl geneigt fühlen möchten, ihn, trotz einiger von dem Verf. angegebenen Abweichungen in dem Längenverhältnisse der Flügel zu dem Schwanze und trotz der etwas mehr gerade abgeschnittenen Form des letzteren, doch nur für eine Abänderung des Steinadlers zu halten. Diefs scheint auch der Verf. selbst jetzt mehr als früher zu fühlen. Während er nämlich die specifische Verschiedenheit beider in dem hier besprochenen Werke, von dessen 4. Hefte die erste Ausgabe 1830 herauskam, mit aller Bestimmtheit verficht, giebt er in der neueren, 1835 erschienenen Ausgabe seiner scandinavischen Fauna seinen Falco chrysaëtos schon nicht mehr als bestimmte Art, sondern führt ihn ohne Nummer, blofs in einer Anmerkung zu Falco fulvus, mit folgenden einleitenden Worten auf.

„Anmerkung. Von Land-Adlern kömmt bei uns „eine Form vor, welche, obwohl sie der vorhergehenden nahe steht, doch von ihr verschieden zu „sein scheint. Es ist der in meinen illuminirten Figuren beschriebene und abgebildete Goldadler (Falco „chrysaëtos) etc."

Dieser eigene Zweifel des Verfs. rechtfertigt um so mehr den des Referenten, der übrigens gleichwohl hier um so weniger bestimmt über die Sache absprechen will, da er keine Gelegenheit gehabt hat, eines der von dem Verf. selbst gemeinten Exemplare zu sehen.

Im 9ten Hefte, welches unter andern eine ziemlich ausführlich behandelte Geschichte des Kuckucks bringt, befindet sich eine längere Kritik der Ansichten Temmincks und mehrerer Anderen über den, früher von Manchen unter dem Namen Cuculus rufus Bechst. für eine besondere Species gehaltenen sogenannten rothbraunen Kuckuck. Diese Auseinandersetzung liefert manche interessante und besonders in klimatischer Hinsicht wichtige Nachweisungen. Aus diesen geht, zum gröfseren Theile ganz im Widerspruche mit den bisher giltig gewesenen Ansichten und Meinungen, das unerwartete und wirklich überraschende Resultat hervor, welches Nilsson zum Schlusse der Verhandlung in folgende Worte zusammenfafst: „Wenigstens bei „uns, hier in Schweden, ist das Eierlegende Kuckucks-„Weibchen *jederzeit* rothbraun, und das rufende „Kuckucks-Männchen *jederzeit* blaugrau. Das erstere „möchte auch meist eben so gemein sein, wie das „letztere, obgleich es, da es stiller und schüchterner „ist, sich seltener beikommen läfst, als das Männchen." Temminck hatte bekanntlich, gerade umgekehrt, die Behauptung aufgestellt, dafs es in Schweden blofs noch graue und gar keine rothbraune Kuckucke mehr gebe. Indem nun Nilsson, mit welchem auch mehrere Berichterstatter in der Tidskrift för Jaegare übereinstimmen, erfahrungsmäfsig das Gegentheil darthut, liefert er einen eben so neuen, als wichtigen Beweis für den vom Referenten aufgestellten und durch die gewöhnlich eben so heifsen und heiteren, als langen Sommertage im Norden erklärten Erfahrungssatz: dafs bei Zugvögeln in vielen Fällen höhere nördliche Gegenden gleiche oder ähnliche klimatische Varietäten hervorbringen, als wärmere, tiefer südliche und selbst subtropische.

Zur Erreichung einer leichteren Uebersicht über die verschiedenen Species mancher artenreichen Genera ist die Beschreibung und Geschichte derselben in einem und demselben Hefte zusammengefafst. Heft 17. z. B. enthält auf diese Weise in 14 Blättern alle 9 bis jetzt in Schweden mit Bestimmtheit bekannte Species der Gattung Vespertilio, nämlich: Vesp. proterus Kuhl, V. discolor Natt., V. Kuhlii Leisl., V. pipistrellus Daub., V. Daubentonii Leisl., V. mystacinus Leisl., V. Nattereri Kuhl, V. auritus Linn. und V. barbastellus Daub. Ueber eine zehnte hat der Verf. sich die nähere Bestimmung einstweilen noch vorbehalten. Mit besonderer Genauigkeit, genauer als bisher irgendwo sonst, ist bei allen 9 Arten der Zahnbau beschrieben. Zuletzt wird auch noch die Anzahl ihrer Backenzähne in einer tabellarischen Uebersicht zusammengestellt.

Eine besonders wichtige Stelle zu Anfange des Werkes erfordert noch einige speciellere, berichtigende Bemerkungen.

Das erste Heft beginnt nämlich mit einer ausführlichen, von fünf recht hübschen Abbildungen begleite-

ten Auseinandersetzung über die Luchse der skandinavischen Halbinsel. Temminck hat dieselben bekanntlich in drei Species, Felis cervaria, F. virgata und F. lynx, getrennt: wovon erstere bei den Schweden Katzenluchs (Katt-Lo), die zweite Wolfluchs (Warg-Lo) und die dritte Fuchsluchs (Raef-Lo) heifst. Alle drei unterscheiden sich hauptsächlich in der Zeichnung: da die Färbung wesentlich nach der Jahreszeit abändert, indem sie namentlich im Winter viel grauer ist, im Sommer weit röthlicher wird. Die hin und wieder angegebenen Merkmale, welche diese vermeintlichen Species auch hinsichtlich der Gestalt unterscheiden sollen, erscheinen so unbedeutend, dafs wenigstens Referent sie ohne einiges Bedenken lediglich in die Kategorie der bekannten, mehr oder weniger überall vorkommenden, individuellen Abweichungen setzen würde. Nilsson folgt hierin, was seine Ansicht darüber betrifft, im Allgemeinen der Meinung Temminck's: zwar allerdings nicht mit ganz apodictischer Bestimmtheit, aber doch in soweit, dafs er über die wirkliche Verschiedenheit dieser angeblichen Species kaum einige leise Zweifels-Aeufserungen fallen läfst. Indefs datiren sich diese Bemerkungen und Ansichten des Verfs. bereits aus früherer Zeit, als aus dem Jahre 1830. Referent wird hier in seiner entgegengesetzten Ansicht vorzüglich durch mehrere Erfahrungen bestärkt, welche in der vortrefflichen, bereits vor längerer Zeit in diesen Blättern *) besprochenen Tidskrift för Jaegare och Naturforskare **) angeführt sind. Denn man hat unter andern mehrmals junge, fast erwachsene Luchse im Herbste und Winter in Gesellschaft der Mutter erlegt, welche nach den von Temminck angenommenen Arts-Kennzeichen specifisch theils von der Mutter, theils unter einander selbst hätten verschieden sein müssen. Das eben citirte Heft genannter Tidskrift enthält auch die sehr schöne Abbildung eines ungewöhnlich grofsen, von den Redacteuren frisch untersuchten Luchses, dessen Zeichnung genau zwischen der eines Fuchs-Luchses (Raef-Lo) und der eines Wolfs-Luchses (Warg-Lo) in der Mitte steht. Ebendaselbst, Seite 277, ist namentlich ein Fall angeführt, wo von zwei mit einander erlegten Luchsen, welche noch jetzt in dem Stockholmer Forst-Institute ausgestopft stehen, die Mutter ein Katzen-Luchs (Katt-Lo, Felis cervaria) und ihr (männliches) Junges ein Wolfs-Luchs (Felis virgata) war; — mehrerer anderer Beispiele ähnlicher Art nicht zu gedenken. Wenn also hiermit erwiesen ist, dafs der Wolfluchs im letztern Falle mit dem Katzenluchse als blofs abweichendem Individuum derselben Species zusammenfällt, während er im ersteren Falle in den Fuchsluchs überging; so scheint die Sache vollständig abgemacht, und es möchte solchen Erfahrungen gegenüber wohl unmöglich werden, gegen die specifische Identität aller drei noch irgend etwas von Bedeutung einzuwenden: da auf keinen Fall anzunehmen ist, dafs bei so durchaus ungeselligen Raubthieren unter irgend was für Umständen Individuen, die nicht als unmittelbare Blutsverwandte zu einer und derselben Familie gehören, sich vereinigen und zusammen halten sollten.

Das Papier zum Texte ist weifs und gut, und der Druck gefällig. Gloger.

*) Jahrb. für wissenschaftliche Kritik, Jahrg. 1835. S. 964.

**) 3dje Årgangen S. 769—78, 1sta Haeftet.

LXVIII.

Die Genesis historisch-kritisch erläutert von P. v. Bohlen. Königsberg, 1835. *im Verlage der Gebr. Bornträger. CXCIX u.* 506 *S.* 8.

Wenn die Genesis in der letzteren Zeit weniger als die andren Hauptschriften des Alten Testaments zahlreicher Bearbeitungen sich zu erfreuen gehabt, so wird man es gewifs nicht dem Mangel an Theilnahme beizumessen haben, sondern vielmehr der Anerkenntnifs des vielseitigen Interesses, welches unser Buch in Anspruch nimmt, mit dem Bewufstsein von der Schwierigkeit den gesteigerten Forderungen nachzukommen, die es an den Ausleger, auf dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft, zu stellen berechtigt ist. Denn je mehr die Genesis sich der falschen Stellung entzieht, in welche sie eine schiefe theologische Richtung versetzt hat, je mehr sie sich von den mannigfachen Vorurtheilen befreit, in denen sie auf Grund derselben gefangen gehalten ward, desto bedeutender sind die Fragen, welche in Betreff der hebräischen Geschichte und Litteratur, so wie des Alterthums überhaupt sich an diese Schrift knüpfen, die den Eingang zu dem Grundbuche der hebräischen Geschichte, Religion und Verfassung bildet, und auch historisch der Ausgangspunkt für seine Kritik geworden ist. — Der gegenwärtige Herausgeber, Hr. v. Bohlen, tritt sehr bescheiden und kaum mit dem Anspruche auf, durch

seine Arbeit etwas Neues zu leisten (pg. X), vielmehr ist er nur bemüht zum Verständniſs, zur richtigen Auffassung und Würdigung unsres Buches vorzudringen, indem er dasselbe, so viel als möglich aus sich selbst erklärt, frei von den hergebrachten Meinungen und willkührlichen Deutungen, die er überall zu bekämpfen sucht, auf der Basis der in der neueren Zeit über den Pentateuch überhaupt und die Genesis insbesondre, geführten Untersuchungen, die er durch mannigfache Beiträge theils weiter zu begründen, theils zu vervollständigen strebt. Sein Standpunkt ist durchgehends der historisch-kritische, wie ihn de Wette repräsentirt, den er indessen durch Zweifel und Kühnheit weit hinter sich zurückläſst. Freilich vermissen wir denn auf der Spitze dieses Standpunktes bei Hrn. v. Bohlen zuweilen Consequenz und Schärfe, können vielen der von ihm gewonnenen Resultate unsre Beistimmung nicht geben, da manche uns nur durch eine unsichere Combination vermittelt, andre selbst der Geschichte zuwider, oder doch historisch bedenklich erscheinen; indem namentlich der polemische Eifer gegen hergebrachte Meinung und Tradition hin und wieder den Verf. über das Element und den Boden der Geschichte hinweg zu unbegründeten Behauptungen und Urtheilen geführt, auſserdem aber kleine Uebereilungen und Flüchtigkeiten ihn manches übersehn lassen. Indessen werden diese Mängel, die wir keinesweges übersehn wollen, reichlich aufgewogen durch das vielfache Gute, welches unsrem Buche und weiter auch der Geschichte und dem Alterthum durch Hrn. v. Bohlen's Bearbeitung zu Theil geworden, durch die Erläuterung, welche das scheinbar vereinzelt Stehende durch passende Vergleichung des übrigen Orients erhalten, durch manche, wenn auch kühne, doch gewiſs glückliche Combination, durch Aufhellung dunkler geographischer und historischer Beziehungen, durch vielfältige archäologische Beiträge, — so daſs, wenn die Arbeit des Verfs. auch keine zunächst abschlieſsende, doch die anregendste ist und das Verständniſs unsres Buches so wesentlich fördert, wie es sich ohnehin nicht anders von des Verfs. Gelehrsamkeit und ausgebreiteter Kenntniſs des Morgenlandes erwarten läſst. Mit der groſsen *Anregung*, welche aber durch Hrn. v. Bohlen's Bearbeitung gegeben, geht nothwendig die *Aufregung* Hand in Hand, und wenn sie angethan ist an vielen Stellen selbst den Widerspruch starker und besonnener, geschweige denn schwacher Gemüther zu erwecken, so begreift man leicht das Zetergeschrei, welches sie auf einer andren Seite hervorrufen muſste. In der That sind es weniger die etwaigen Mängel des Buches — die höchstens nur der miſsliebigen oder selbstsüchtigen Beurtheilung zum Vorwande der Nichtanerkennung dienen mögen — welche Hrn. v. Bohlen gleich nach dem Erscheinen desselben einen so üblen Empfang bereiteten; als vielmehr der angegebene Standpunkt gegenüber der altgläubigen Exegese und *der* Richtung, welche die Kritik auf dem Gebiete der biblischen Exegese und Geschichte nicht frei, sondern nur im Dienste einer selbst unbegründeten Tradition und für dieselbe gehandhabt wissen will, indem sie in einem jeden von der Tradition abweichenden Resultate ihren Glauben gefährdet sieht, in der Verwerfung der mosaischen Abfassung des Pentateuchs aber zumal, eine Verwerfung der Auctorität Christi und seiner Apostel findet. Dieſs zeigt auch eine neuerdings erschienene Schrift *), in der Hr. v. Bohlen als Beleg der Unwissenschaftlichkeit auf dem Gebiete der Alttestamentlichen Kritik in Gesellschaft eines andren Gelehrten dienen soll, dem bei seiner systematischen Haltung, bei der unbefangenen, durchgehends eben so besonnenen als einsichtsvollen Prüfung seines Gegenstandes, niemand Unwissenschaftlichkeit, Unkritik oder Unbesonnenheit wird zum Vorwurf machen wollen, am wenigsten aber ein Gelehrter vorwerfen sollte, der durch seine Schrift mehr frommen Eifer und guten Willen, als wissenschaftliche Tüchtigkeit an den Tag gelegt hat. Demnach können die Stimmen, welche sich von dieser Seite bisher so feindlich gegen Hrn. v. Bohlen erhoben, ebenso wenig den täuschen, welcher die Richtung kennt, von der sie ausgegangen, als den Vf. befremden, welcher von ihr im Voraus (vgl. Vorr. pg. XII) auf Würdigung und Anerkennung verzichtet hatte; die Verspätung unsrer Anzeige aber dürfte vielleicht den Vortheil gewähren, indem wir Rechenschaft von den Leistungen des Hrn. v. Bohlen geben, auch seine Gegner hin und wieder berücksichtigen zu können.

*) Die Unwissenschaftlichkeit im Gebiete der Alttestamentlichen Kritik belegt aus den Schriften neuerer Kritiker, besonders der Hrn. v. Bohlen und Vatke, von Moritz Drechsler, a. o. Professor. Leipzig, 1837.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 111.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

Die Genesis historisch-kritisch erläutert von P. v. Bohlen.

(Fortsetzung.)

Der Auslegung selbst hat der Verf. eine gröfsere Einleitung von 25 §§. vorangeschickt, von denen indessen nur die beiden letzten der Genesis insbesondere gewidmet sind, während die übrigen den Pentateuch überhaupt betreffen, in denen Hr. v. Bohlen die von den Vertheidigern der mosaischen Abfassung des Pentateuchs vorgebrachten Argumente zu widerlegen, und das späte Zeitalter desselben nach seinen Vorgängern zu beweisen sucht. Er geht einleitend (§. 1. und 2.) von der Mythologie und Sagengeschichte überhaupt aus, handelt von der Urgeschichte der Hebräer insbesondre und sucht so den unhistorischen Charakter des Pentateuchs im Voraus festzustellen, indem er den Uebergang in die reine Historie erst in die Zeiten der Richter setzt. Gewifs mit Recht. Von den orthodoxen Theologen zwar wird freilich diefs nicht leicht zugegeben, da man schon viel zugestanden zu haben meint, wenn man etwa den allgemeinen Theil der Genesis — von der Schöpfung bis auf Abraham — als Mythus annimmt. Und doch so wenig als man die Erzählung der Kosmogonie oder Anthropogonie irgend eines Volkes des Alterthums als dem Boden der Geschichte schon angehörig betrachten kann, ebenso wenig kann man die zumeist mit derselben in Verbindung gesetzte Erzählung des Ursprungs seiner Väter, seiner Familie, seiner Emancipation als Stamm und seiner festen Begründung, kurz Alles, was vor dem *Dasein* des Volkes, als solchen, liegt, als historisch auffassen, da erst mit dem *Bewufstsein seiner Existenz* das Volk überhaupt zu Vorstellungen und Reflexionen über sein Entstanden- und Gewordensein gelangt. Und welche Zeit mag zwischen diesen Vorstellungen und Reflexionen bis zur Entwickelung eines wirklich historischen Bewufstseins liegen? Schon aus diesem Punkte, den wir hier nur mehr andeuten als ausführen können, ist in der That die Richterperiode wohl die frühste Zeit, die man mit dem Verf. als Uebergang in die reine Geschichte annehmen darf, ohne indessen die frühere Periode der Kindheit des Volkes und seiner Erinnerungen des historischen Inhaltes überhaupt für baar und ledig erklären zu wollen. In dem folgenden §. 3. schickt sodann Hr. v. B. in der Kürze das Geschichtliche über die Angriffe gegen den Pentateuch als Werk Mosis und seine Vertheidigung voraus, wobei er sich allerdings die Flüchtigkeit zu Schulden kommen läfst (pg. XXXIII) eine von dem 4ten Buche Esra (cap. 14, v. 21 sqq. cfr. Fabr. Cod. Pseud. V. T. II. pg. 290 u. I. pg. 1154) ausgehende Tradition, „dafs Esra aus dem Brande Jerusalem's die Bruchstücke des Pentateuchs gerettet und wieder hergestellt habe" — dem Verf. der Birke Aboth (cap. I.) und dem Thalmud Baba Bathra fol. 15. beizulegen. Diefs rügt, obwohl mit grofser Härte, Hr. Drechsler; wenn sich derselbe indefs in Beziehung auf den Inhalt dieser in der Geschichte des Kanons oft angezogenen thalmudischen Stelle, unter andren Gewährsmännern auch auf H's. Einleitung beruft, so dürfte es um so mehr von Interesse sein, zu sehen, welch' ein Verständnifs dieselbe bei diesem Exegeten gefunden habe, als er sie für seine Beweisführung von neuem beleuchten zu müssen glaubt, indem er angiebt, dafs sie oft, namentlich bei De Wette „ganz aus dem Zusammenhang gerissen, verstümmelt und daher vielfach mifsverstanden sei." Er erklärt pg. 40 vielmehr also: „Sie (die Thalmudisten) erwähnen zuerst die Eintheilung desselben (des Kanons) und sagen: וחכמים אמרים כל אחר ואחר בפני עצמו die Weisen sagen *alles ist eines und jeder Theil* besteht wieder für sich, d. h. bildet wieder ein für sich abgeschlossenes Ganze. Ferner והביאו לפנינו תורה נביאים וכתובים מרובקים

כאחד und sie haben uns *hinterlassen* die Thora, Propheten und Hagiographen *verbunden zu einem Ganzen.*" „Wer hat," fahren sie sodann fort, „diese Bücher geschrieben?" (ומי כתבן)? *Hierauf* wird gesagt, Moses habe den Pentateuch und Hiob geschrieben u. s. w." Dafs Hr. Haevernick hier richtig übersetzt, wird ihm gewifs kein Mensch glauben, denn dafs die Worte כל אחר ואחר בפני עצמו nicht lauten können, „alles ist eins und jeder Theil besteht wieder für sich," das hat man in der That nicht erst aus der Lectüre des Thalmuds, sondern aus der hebräischen Grammatik zu erfahren, der gemäfs Hrn. Haevernick's Uebersetzung im Original הכל אחר וכל אחרו בפני עצמו heifsen müfste. Ebenso weifs wohl ein jeder, dafs die Worte והביאו לפנינו nicht bedeuten können „und sie haben uns hinterlassen." Aber dafs die ganze Stelle „*von der Eintheilung des Kanons* überhaupt und von der überkömmlichen Verbindung der einzelnen Theile zu einem Ganzen" handele, möchte vielleicht der Eine oder Andre, durch die zuversichtliche Behauptung des Hrn. Haevernick und vornehmlich durch seine nachdrückliche Rüge de Wette's verleitet, glauben — indessen handelt die Stelle nur von einer Aeufserlichkeit, ob man das Gesetz, die Propheten und Hagiographen zu einem Ganzen zusammenbinden (heften) dürfe, oder ob man jede Abtheilung oder aber jedes Buch für sich lassen müsse. Mit dem Kanon hat sie ganz und gar nichts zu thun. Zur Beseitigung jedes Zweifels und jedes ferneren Mifsverständisses setzen wir die Stelle nebst der wörtlichen Uebersetzung selbst her

ת"ר מרביץ אדם תורה נביאים וכתובים כאחד
דברי ר"מ ר' יהודה אומר תורה בפני עצמן
ונביאים בפני עצמן וכתובים בפני עצמן וחכמים
אמרין כל אחד ואחד בפני עצמו ואמר ר' יהודה
מעשה בביתוס בן זונין שהיו לו שמונה נביאים
מרובקין באחד על פי ר"א בן עזריה ויש אמרין
לא היה לו אלא אחד ואחד בפני עצמו א"ר
מעשה והביאו לפנינו תורה נביאים וכתובים
מרובקים כאחד והכשרנום d. i. die Rabbanim haben gelehrt: man darf das Gesetz, die Propheten und „die Hagiographen zu einem (Bande) binden — nach dem „Ausspruche des R. Meier; R. Jehuda aber sagt, das „Gesetz (bleibe, oder binde) für sich, die Propheten „für sich, und die Hagiographen für sich. Und die „Weisen sagen (sogar): ein jedes (Buch bleibe) für „sich. R. Jehuda sagt: bei Baithos Ben-Sonim (dem „Hurensohn?) sei es geschehn, dafs er 8 Propheten „(d. i. die historischen und prophetischen Bücher) zu„sammengebunden zu einem (Bande) gehabt, auf den „Ausspruch des R. Eleaser ben Asaria. Andre aber „sagen, er habe nur jedes Buch für sich gehabt." Rabba erzählt: „es ist geschehn, dafs man vor uns „gebracht (d. i. uns vorgelegt) das Gesetz, die Pro„pheten und die Hagiographen, zu einem Bande zu„sammengebunden, und wir haben sie zum Gebrauche „gestattet." Diefs die Stelle. Nun sieht man aber leicht, wie es mit der Beweisführung des Hrn. Haevernick steht, wenn er die 2te thalmudische Stelle, — die sich nicht Bab. Bathra fol. 15 b. sondern 14 b. findet, und nicht die vorige, wie er glauben läfst, fortsetzt, sondern einen neuen Abschnitt beginnt, wenn er diese mit der ersten combinirt, und für כתב die Bedeutung *redigiren* geltend macht, indem er sich auf das *Vorhergehende* beruft, wo von dem Kanon und seiner Eintheilung die Rede sei (!) und auf die deutlichste Beziehung, in welcher ומי כתבן zu והביאו לפנינו stehe (?!). Hiernach ist wohl nicht mehr zweifelhaft, auf welcher Seite das Mifsverständnifs sei, und mit welchem Gewicht die von Hrn. Haevernick gegen de Wette besonders erhobene Beschuldigung auf ihn selbst zurückfällt. Doch kehren wir zu Hrn. v. Bohlen zurück; er geht nunmehr zu den Argumenten der Vertheidiger über, und widerlegt, die Zeugnisse, welche man für die mosaische Abfassung des Pentateuchs aus dem Pent. selbst entnimmt, zunächst (§. 4.) aus der Angabe, dafs Moses das Eine oder Andre aufgezeichnet, wogegen zu bemerken, wie diefs immer nur für die bestimmten Stücke sprechen, auch allerdings Ansicht des Referenten sein möge, der aber seine Verschiedenheit von Moses allenthalben wieder verriethe, und Moses sogar objectiv hinstelle (Deut. 33, 4. 5.). Einen weiteren Grund gegen die mosaische Abfassung, entnimmt aber auch Hr. v. Bohlen (nach Vorgang Hartmann's besonders) aus der Schreibkunst, und berührt somit einen der dunkelsten und schwierigsten Punkte des Alterthums. Ob Moses selbst habe schreiben können, sei keine so ausgemachte Sache. Für das frühe Vorhandensein der Schrift sei das sprechendste Document, das von den Phöniziern entlehnte griechi-

sche Alphabet; aber noch Homer sei die Schrift unbekannt, und die erste dürftige Anwendung derselben erscheine erst mit Solon. Die Sage von Kadmus sei unhistorisch, und gebe nur die auch von der Paläographie beglaubigte Anerkennung, dafs die Schrift von dem Oriente (קדם) herrühre, keinesweges ein historisches Datum (wie die angenommene Zahl 1500); das höchste Datum für die semitische Schrift sei kaum das 10te vorchristliche Jahrhundert, und diefs nicht einmal historisch beglaubigt. Nun aber würde die mosaische Abfassung des Pentateuchs nicht nur eine Kenntnifs der Schrift bei Moses, sondern sogar einen frühern Gebrauch bei den Israeliten voraussetzen, weil er seinem Charakter nach in einem schriftstellernden Zeitalter entstanden, weil Moses ältere Quellen benutzt haben müfste. Wenn man sich zur Erklärung auf Aegypten beriefe, so unterläge das ägyptische Alterthum selbst mit seinen Institutionen noch erst einer vorurtheilsfreien kritischen Untersuchung. Aus den einzelnen Beamten-Namen im Pentat. שטרים, חרטמים und der dem erstern namentlich willkührlich gegebenen Bedeutung *Schreiber*, habe man Schrift in Aegypten zu den Zeiten der Söhne Jacobs angenommen — und, — selbst jene Bedeutung zugestanden, — hiermit endlich nur ein Argument aus dem Pent. gewonnen, dessen Alter eben zu erweisen sei. Denn der Pent. setze die Schrift in Aegypten voraus und kenne sie bei den Hebräern; er kenne ein bequemes Material, geschabte Häute und Rollen-Inschriften an dem hohenpriesterlichen Kopfschmucke, und andre die wieder abgewaschen werden konnten, — aber eben hiermit stände im Widerspruche, das Sagenhafte und Abgerissene der hebräischen Geschichte bis auf die Zeit der Könige, so wie der Uebergang von einem unbeholfenen Material (Tafeln von Stein, Metall, Holz, Griffel) zu einem bequemeren. Dieses ganze Argument hat seitdem Hr. Prof. Hengstenberg in seiner Authentie des Pentateuchs (die Aechtheit des Pentat. im Verhältnifs zur Geschichte der Schreibkunst pg. 415 u. folgg.) nicht ohne den schärfsten Tadel zu widerlegen gesucht, aber der *Hauptsache* nach, wie uns wenigstens scheint, nicht mit entschieden glücklichem Erfolge. Denn wenn man auch im Einzelnen von dem hier behaupteten abweichen mufs, da die ersten Anfänge der Schreibkunst gewifs der historisch dunklen Zeit des Alterthums angehören, wenn man z. B. die Anwendung der Schrift bei den Griechen über das solonische Zeitalter, und bei den Semiten über 1000 vor Chr. hinaussetzen mufs; so werden doch die Archaeologen von Fach gerechtes Bedenken tragen, Hrn. Hengst. den doppelten Satz zuzugeben, dafs der Gebrauch der Schreibkunst bei den Griechen schon in Moses Alter hinaufreiche, und dafs die Annahme eines allmäligen Fortschreitens vom harten und unbequemen Schreibmateriale zu bequemerem durchaus unhaltbar sei, (p. 422); und die Philologen werden ihm die gewichtigen Zeugnisse für den Gebrauch und die Verbreitung der Schreibkunst in den homerischen Gesängen (p. 416 und f. gegen Wolf Prolegg. §. 19. sqq., an den sich Hr. v. B. hier anschliefst) am allerwenigsten gelten lassen, da Hr. H. hier die Sache augenscheinlich nur verkehrt. Diese Zeugnisse sind ihm nämlich aufser der Hauptstelle Il. VI, 168 —, deren falsche Beziehung auf die Schrift, Wolf, nicht durch gewaltsame Operationen, wie Hr. H. sagt, sondern aus ihr selbst (vgl. v. 170 δείξαι auch v. 176) und durch die ausdrücklichsten Angaben der Alten, besonders des Eustathius dargethan — alle Stellen (Il. 17, 599 (γράφειν) 4, 139. 11, 388. 13, 553.) in denen γράφειν, ἐπιγράφειν, ἐπιγράβδην, γραπτός sich findet, in denen man überall die Bedeutung *schreiben*, *beschreiben* gegen die gewöhnliche *ritzen*, *durchbohren* (Wolf *fodere*, *scalpere*, bei den Alten χαράσσειν, ξέειν) festzuhalten und die Ausdrücke nur bildlich aufzufassen habe. Diese bildliche Auffassung versucht denn Hr. H., so gut oder schlecht es geht, und folgert dann weiter, da man also in den angeführten Stellen die Bedeutung des *Schreibens* nicht aufgeben *müsse*, so *dürfe* man es auch nicht; es sei diese Bedeutung beim Homer im Besitz „aus dem sie nur durch zwingende Gründe vertrieben werden könne"; auch das aus γράφειν entstandene *scribere* habe nur die *eine* Bedeutung *schreiben*, und endlich wisse man nicht was man mit dem ἐπί in ἐπιγράφειν machen solle. Wäre es in der That begründet, dafs γράφειν *ursprünglich* die Bedeutung *schreiben* hat, wofür es Hr. H. sofort passiren läfst, so liefse sich mit demselben mancherlei, — unter andrem auch gegen die an sich gewifs wahrscheinliche Annahme von dem Fortgange von dem Gebrauche eines harten, rohen Materials in der Schreibkunst zu einem leichtern u. s. w. mit einigem Scheine folgern; allein, wenn sich selbst für die genannten

Wurzeln, insofern sie keine Lehnwörter sind, eine erste sinnliche Bedeutung, aus der sich die des Schreibens erst ableitet, sprachlich nicht mehr nachweisen liefse (wie etwa beim hebr. כתב), so würde man doch gewifs, um nicht Alles zu verkehren, keinesweges sofort die des *Schreibens* als die ursprüngliche festzusetzen haben. Zufällig indessen hat uns die Sprache, woran Hr. H. nicht gedacht, oder nicht hat denken mögen, da es nahe genug liegt, noch den Beweis für die ursprüngliche Bedeutung beider Wörter erhalten. Nämlich für die Grundbedeutung des griech. γράφειν spricht das Althochd. *krapu* (Goth. *graba*), mit seinen Derivaten, das jenem sogar noch näher steht, als das lateinische *scribere*, welches dann im Deutschen *schreiben*, als Lehnwort wieder erscheint, für dessen gleiche Grundbedeutung aber ebenfalls noch Zeugnifs ablegt scrôbs = die Grube, so wie vielleicht (vgl. Pott. Etym. Forsch. I, p. 140) scrofa (griech. γρομφάς) die Saue d. i. die Wühlerin. Hiernach mufs man von sprachlicher Seite jene Grundbedeutung für γράφειν anerkennen, und beim Homer anwenden, wenn man nicht *graben* von *schreiben* herleiten, und die ursprüngliche Bedeutung des Wortes erst auf dem Umweg der bildlichen Auffassung und nach Angabe des Hrn. Hävernick gewinnen will. Hiermit fallen denn auch die andren an sich nicht bedeutenden Gründe, und schon hieraus steht die weitere Folgerung fest, dafs auch die Griechen vom Gebrauch roherer Massen für die Schrift zu leichteren übergegangen sind. Im Semitischen — um diefs sofort anzuschliefsen — läfst sich freilich für כתב die ursprüngliche Bedeutung sprachlich nicht weiter nachweisen, aber dafs diese dem griech. γράφειν, χαράσσειν etwa entsprechen müsse, zeigt unwidersprechlich, was auch Hr. H. p. 482 gegen Hartmann und Gesenius sagen möge, der Stamm באר (mit seinen Derivaten בְּאֵר Brunnen בּוֹר Grube, Grab) eigentlich *graben*, dann insculpere Hab. 2, 2. woselbst es im Parallelismus mit כתב gesetzt ist. Auch in Betreff des שטר eines Stammes, der übrigens in den Schriften zugestandenen höheren Alters nicht vorkömmt (nur Pentat. Jos. Chron. Hiob. und Prov. 6, 7) müssen wir Hrn. v. B. und der früheren Ansicht Gesenius beistimmen, indem wir die Bedeutung *schreiben* nicht für die ursprüngliche halten, sondern vielmehr disponere, ordinare, lineare, wenn es auch im Arabischen durchgehends schreiben (als *lineas* ducere) heifst, und سيطر als herrschen erst abgeleitet erscheint; zugleich ist zu bemerken, dafs שטר im Aramäischen immer nur eine Schrift ist, insofern sie rechtskräftig, Regulativ, bindend ist, (wie etwa Contract, Schuldverschreibung u. s. w.) niemals, wie Buxtorf. lex. s. v. angiebt, auf den sich Hr. H. beruft, *Schrift* überhaupt. Im A. Testament ist aber die Bedeutung *Schreiber* nirgends nothwendig, ja der Chronist scheidet sogar ausdrücklich den שֹׁטֵר von dem סֹפֵר. Indessen hat Hr. v. B. allerdings so kein bedeutendes Gewicht auf die eine oder andre Bedeutung zu legen, wie es für Hrn. H. auf seinem Standpunkte nothwendig erscheint (vgl. pg. 457), indem der Verf. ja nicht in Abrede stellt, dafs der Pent. die Schreibkunst im mosaischen Zeitalter voraussetze, sondern eben jene Voraussetzung — ein argloses Uebertragen des später Vorhandenen auf die Vorzeit, wie durchgehends im Pentat. — historisch in Anspruch nimmt. Freilich hält, bei diesem Punkte angelangt, Hr. H. die Sache schon für gewonnen. Denn sagt er, pg. 464, wie oben beim Homer „gehen die Nachrichten des Pentat. von der Voraussetzung der Ausbildung und Verbreitung der Schrift aus, so ist die Annahme derselben im Besitz aus dem sie nur durch zwingende Gründe vertrieben werden kann:" Diese sind aber eben die oben von dem Verf. angedeuteten, die uns durch Hrn. H. keinesweges beseitigt zu sein scheinen. Doch ist hier der Ort nicht weiter auf den Gegenstand einzugehn, wir bemerken nur, dafs wenn derselbe z. B. es unbedenklich findet, Jacob und seine Söhne bei ihrem Einzuge in Aegypten im Besitz der Schrift anzunehmen (pg. 449), und die Erfindung des Papiers nicht später als in die mosaische Zeit herabzusetzen (pg. 486) wir nicht wissen, ob man nicht mit gleichem Recht ein halbes Jahrtausend mit beiden höher hinaufsteigen dürfe.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 112.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

Die Genesis historisch-kritisch erläutert von P. v. Bohlen.

(Fortsetzung).

In dem folgenden §. 5. wird die für die mosaische Abfassung geltend gemachte Einfachheit des Pentateuchs und seine Archaismen widerlegt, und im Gegentheil gezeigt, wie seine Sprache sich an die spätere Zeit anschliefst, auf welche auch noch besonders die aufgenommenen Fremdwörter hinweisen. Die zu Gunsten des mos. Zeitalters angeführte Kunde Aegyptens wird §. 6. bekämpft, und zugleich manche den palästinensischen Verf. verrathende Verstöfse gegen das ägyptische Alterthum aufgezeigt, wo bei dem einen oder andren indessen zu rasch auf die Autorität der Profanscribenten hin die Angabe des Pent. sofort verworfen wird; wie denn z. B. der Weinbau im alten Aegypten, wie ihn der Pentat. voraussetzt (Gen. cap. 40 und Num. 20, 5), allerdings mit der Aussage Herodots (2, 77), dafs die Aegypter sich nur *Gersten*wein bereiten οὐ γάρ σφί εἰσιν ἐν τῇ χώρῃ ἄμπελοι zunächst im Widerspruche steht. Aber Herod. selbst sagt anderwärts, dafs den Priestern *Reben*wein gereicht (2, 37), dafs beim Opfern Wein gespendet (ebend. cap. 39) *) und dafs bei der Festfeier zu Bubastis mehr Wein daraufgehe, als das ganze Jahr (2, 60), er setzt also, — auch wo er berichtet, dafs aus Hellas und Phoenike 2mal des Jahres irden Geschirr mit Wein eingeführt werde (3, 6) — wenigstens den Gebrauch des Weines bei den Aegyptern (nicht nur bei den Griechen daselbst, wie Hr. v. Bohlen meint pg. 374) voraus. Will man nun auch, zu Gunsten jener Aussage 2, 77 annehmen, dafs der Wein*bau* zu Herodots Zeiten in Aegypten nur selten oder vielleicht ganz und gar nicht betrieben, und zwar aus dem guten Grunde, weil man dieses Produkt besser vom Auslande bezog; so wird man ihn doch dem alten Aegypten nicht absprechen können, da Bildwerke, welche jedenfalls der alten Zeit angehören (nach Rosellini der 18ten Dynastie d. i. nach ihm 1822 — 1474 v. Ch.) alle Geschäfte des Weinbaues darstellen, also Kenntnifs und Pflege desselben voraussetzen vgl. Monumenti dell' Egitto e della Nubia Parte II. mon. civ. tom. I. pg. 365 sqq. §. 8. vendemia e arte di fare il vino und dazu tav. XXXVIII. fig. I—IV. und tav. XXXVII. vgl. auch Reynier de l'economie publique et rurale des Egyptiens et Carthaginois pg. 355. Die Angabe des Plutarch de Is. et Osir., nach Hecataeus, dafs die Aegyptischen Könige erst seit Psammetich den Wein tranken — ist hiernach wohl ohne alles Gewicht. In den folgenden §§. (7—10) wird die Augenzeugenschaft und Zeitgenossenschaft des Erzählers verworfen, wie man diese besonders aus den Reiseprotokollen, Volkslisten und Namen darthun will, und im Gegentheil hingewiesen auf die geographischen Rücksichten des Pentateuchs auf Palaestina, auf das Mythische seiner Chronologie, auf das astrologische Element seiner Zahlen u. s. w. u. s. w. Läfst sich auch hier Einzelnes noch herausscheiden, Anderes noch in Anspruch nehmen, so ist doch des Guten genug vorhanden, und das Ganze des Beweises bleibt in seiner Kraft. Auch diejenigen, welche die mosaische Abfassung des ganzen Pentateuchs, durch allerlei kritische Operationen, — Annahme von Interpolationen, Glossen, Randanmerkungen u. a. m. — zu retten glauben, werden §. 11. widerlegt, im §. 12. und den folgenden wird aber das Hauptargument bekämpft: wie nämlich die israelitische Verfassung von Moses Zeiten ab immer den Pentat. seinem historischen und legislatorischen Theile nach voraussetze, vorzüglich in Beziehung auf Stammeintheilung, Gottheitslehre, Levi-

*) vgl. auch die Legende eines Basrelief vorstellend Rhamses II. libirend, bei Champollion Gramm. Egypt. pg. 231 und die Inschrift in Bezug auf die Eroberungen Thoutmosis III. ebendas. pg. 233.

tismus, Cultus und Feste. Zu diesem Behufe wird die bürgerliche Verfassung der Nation, ihre religiöse Entwicklung, Volkscultus und Götterverehrung durchgegangen, und gezeigt, wie diese durchgehends historisch im Widerspruche mit dem Pentateuch stehen, es wird die allmälige Entwicklung des Priesterthums und Levitismus, (§. 16.) und des ursprünglich mit dem ersten zusammengehenden Prophetismus angegeben, und die spätere Bestimmung der Feste wenigstens in der vom Pentat. vorgeschriebenen Form darzuthun gesucht (§. 18.). Leider gestattet uns der Raum nicht auf Einzelnes einzugehn, obwohl grade hier die bedeutendsten und interessantesten Fragen zur Sprache kommen, die aber auch die verschiedenen Alttestamentlichen Forscher auf die verschiedenste Weise sich zu beantworten versucht haben; auch haben wir es nicht Hehl, dafs wir in Vielem mit dem Hrn. Verf. nicht einverstanden sind, dafs uns in manchen Punkten seine Argumentation unvollständig und mangelhaft, in andren gradezu falsch erscheine, wie denn z. B. die anderwärts schon gerügte augenscheinlich falsche Angabe von der späten Einführung des Sabbats als Ruhetag unter Hiskia (pg. 137) auf unbegreiflicher Weise mifsverstandene Stellen der Propheten und namentlich des Amos (8, 4 sq.) sich stützt. Indessen bleibt auch hier des Haltbaren noch genug übrig, um das obige Argument zu bekämpfen, und der Hauptsatz des Verfs. scheint uns, wenn auch selbst vorurtheilsfreie und besonnene Forscher Bedenklichkeit erhoben, nichts desto weniger richtig: dafs *auch in der hebräischen Geschichte kein Rückschritt von der ursprünglichen vorhandenen mosaischen Constitution, sondern vielmehr ein Fortschritt und ein allmäliges Heranbilden zu derselben Statt gefunden.* — Der Beweis für die mofaische Abfassung des Pentat., den man aus dem samaritanischen Pent. geführt, wird §. 19. umgestofsen; und in der That ist derselbe auch von neueren Gegnern ganz aufgegeben (Hengstenberg's Authent. d. Pentat. der Samaritanische Pentat. pg. 28 folg. pg. 47) und im Gegentheil klar gezeigt worden: wie der samaritanische Pentateuch zum Beweisstück weder pro noch contra dienen könne. Desto mehr Gewicht hat man auf das Argument gelegt, womit sich §. 20. beschäftigt, nämlich dafs der Pentateuch in den andern Schriften des A. Testaments häufig angeführt werde, und dafs das ganze Alterthum ihn für ein Werk des Mose halte. Gesteht man ein, dafs selbst die Tradition des gesammten Alterthums, die aber hier nicht einmal vorhanden ist, inneren Gründen gegenüber nicht beweisend ist, und dafs selbst die angeblichen Citate des Pentateuchs bei andren Schriftstellern, nur sprechen können für das Zeitalter, in welchem diese schrieben und nicht für das Mosaische, in welches man aufser dem Pentateuch keine andre A. testamentliche Schrift versetzt — so wird man von vorn herein einsehen, wie dieses Argument beschränkt und nur für das *relative* Alter des Pentateuchs zu gebrauchen sei. Nun frägt es sich aber, wie jene Citate und Hindeutungen beschaffen, ob sie wirklich stichhaltig sind, oder ob wir nicht nach dem Vorangehenden vielmehr umgekehrt in dem Pentateuch Reminiscenzen und Rückweisungen aus den ältern Schriftstellern anzuerkennen haben. Diefs macht mit Recht der Verf. geltend, obwohl wir auch hier ihm nicht in Allem folgen können. In der That vergleicht man „die Spuren des Pentateuchs im Reiche Israel" welche Herr Hengstenberg, Authentie des Pent. pg. 48 und folg. bei den Propheten Hosea und Amos gefunden haben will, um aus diesen statt aus dem samaritanischen Pentateuch, sein Vorhandensein im Reiche Israel darzuthun, so zeigt es sich offenbar, dafs jener Beweis gänzlich mifslungen, da von allen dort angeführten Stellen nur Hos. 7, 12. eine Hindeutung auf den Pentateuch enthalten *kann* aber nicht nothwendig enthalten *mufs*, während die übrigen von vornherein unbrauchbar, viele aber mit dem Pentateuch fast nur nach Weise der Rabbinen erst in Verbindung gebracht sind. *)

*) Als Beispiel, freilich wohl das stärkste, diene, die pg. 62 aufgestellte Beziehung Hosea's 7, 8. auf Levit. 20, 24. „Ephraim mengt sich mit den Völkern", אֶפְרַיִם בָּעַמִּים הוּא יִתְבּוֹלָל. Gegensatz gegen Lev. 20, 24. „ich bin der Herr euer Gott der ich euch abgesondert habe von den Völkern." אשר חברלתי אתכם מן־העמים v. 26. „und sein sollt ihr mir heilig, denn heilig bin ich der Herr, und ich sondre euch aus den Völkern אבדיל אתכם מן העמים, dafs ihr mein seid". In der Aufstellung des Gegensatzes der Wirklichkeit und der Idee, wird so absichtlich auf die Form angespielt, in der die letztere in dem Buche des Bundes ausgesprochen worden, dafs der Prophet dem ברל das nur um einen Buchstaben differirende בלל substituirt, das תי zu Ende, in das יתי zu Anfang verwan-

Andererseits geht aber Hr. v. B. hier zu weit, wenn er daraus, dafs in dem Prediger und in den Apocryphen auf das Gesetz und Priesterthum, oder doch die wichtigsten Punkte des Pentateuchs keine Rücksicht genommen, schliefsen will, dafs eine allgemeine Sanction desselben nur erst allmälig und bis zu Christi Zeiten hin erfolgt sei (p. 155). Diesem Argumentum a silentio entgegen sprechen laut Esra und Nehemia, von deren Zeit ab der Pentat. so allgemein eingeführt ward, als er es überhaupt nur werden konnte. Der bestimmte Zweck des Predigers schliefst ohnehin ebenso nothwendig eine Berufung auf das Gesetz aus, als der einige Jahrhunderte früher, aber gleichfalls nach dem Exil geschriebene Hiob; und es heifst überhaupt die spätre nachexilianische Zeit (der unter andrem auch die Totalsammlung der Proverbien und das Buch Ruth angehören) mifsverstehen, wenn man in derselben alle und jede geistige Thätigkeit nur von dem Gesetze und seinem Einflusse abhängig macht; oder auch nur im Einklange mit demselben aufkommen läfst. Indessen nimmt doch Hr. v. Bohlen an, dafs das geschriebene Gesetz bereits mit Josia und zwar seit Promulgation desselben unter diesem Könige in Kraft getreten sei (pg. 170). Hiermit wird man übereinstimmen müssen, wie man auch die vieldeutige Erzählung, von der Auffindung des ספר התורה, (die §. 21. betrachtet) sich näher vorstellen, und welchen Theil des Pentat. man auch für den Inhalt des aufgefundenen Gesetzes halten mag. Der Vf. nimmt dafür, mit de Wette, das Deuteronomium, dessen Abfassung er dem Hohen-Priester Hilkijahu in Gemeinschaft besonders mit seinem Sohne (?) dem Propheten Jeremia beilegt, der dann auch Theil an der Redaction der übrigen Bücher des Pentateuchs gehabt haben *könne*. Bei der unverkennbaren Verwandtschaft der Schriften dieses Propheten mit jenem Buche, worauf sich auch Hr. v. B. beruft, liegt allerdings nichts näher als die Annahme der Abfassung desselben durch ihn. Indessen will sie genauer betrachtet uns noch bedenklich erscheinen; und was namentlich die allerdings grofse sprachliche Verwandtschaft betrifft, so ist doch wohl zu bemerken, wie die Sprache seit dem Jeremianischen Zeitalter sich überhaupt mehr in einem schon ausgefahrenen Geleise bewegt, und im Allgemeinen fast die individuelle Färbung verliert, wefshalb man denn auch versucht worden, viele Psalmen an den Namen dieses Propheten zu knüpfen, wie man aber auch mit mehr oder wenigem Recht einen sehr beträchtlichen Theil der Alttestamentlichen Litteratur (Hiob, Proverbien u. a.) ihm zueignen könnte. Doch keinenfalls wird man dem Propheten Jeremia die letzte Redaction des Pentateuchs in gegenwärtiger Form zuertheilen können, da dieselbe augenscheinlich das babylonische Exil voraussetzt, und am sichersten und in Uebereinstimmung mit der Tradition, wie auch Vatke annimmt, gleich nach demselben an den Schriftgelehrten Esra sich knüpft. — Nachdem endlich Hr. v. B. noch (§. 22.) einen Blick auf den legislatorischen Inhalt des Pentat. wirft, in dem er selbst gegen die mosaische Abfassung des Decalogs, in *gegenwärtiger* Form mehr als gerechte Zweifel erregt, geht er zur Uebersicht des Inhaltes des ganzen Pent. (§. 23.), und von ihm zur Betrachtung der Genesis über (§. 24.). An der Stelle der Annahme der sogenannten Elohims und Jehova's Urkunden oder der spätren Composition der Genesis auf Grund der doppelten Quellen des *Elohisten* und *Jehovisten*, will der Verf. nur *eine* einzige Quelle, nur den *Elohisten* anerkennen, indem er den sogenannten Jehovisten mit dem Diaskeuasten identificirt. Diese Annahme erscheint allerdings beim ersten Anblick so einfach, dafs Hr. v. B. selbst sich wundern mag, „dafs keine Untersuchung bisjetzt dieses einfache Ergebnifs auch nur vermuthet hat, da die Erzählungen mit Jehova sich nicht in eine gewisse Einheit fügen wollen, da sie weit ausgebildeter sind, ein spätres Zeitalter überall verrathen, und ganz den Charakter der jüngern auf Particularismus ausgehenden Hebräer an sich tragen u. s. w." (pg. CXC). Auch hat diese Annahme sich bereits den Beifall Bleek's erworben, nur dafs er Gen. II, 4. III., so wie das Lied des Lamech's aus einer andren Schrift von dem Verf. der Genesis aufgenommen glaubt, wodurch er aber auch die Bohlen'sche Ansicht gleich wieder aufzuheben beginnt. Diese unterliegt indessen unsres Erachtens bedeutenden Schwierigkeiten, die hauptsächlichste ist: die fast durchgängige Selbständigkeit der Elohim's Quelle,

delt. Ebenso absichtlich steht das בעמים dem מן העמים entgegen die Präposition der Ruhe, der Präpos. der Bewegung, um zu bezeichnen, dafs sie das Verhältnifs grade umgekehrt hätten. Wäre nicht die Beziehung auf das Gesetz, so würde statt des עמים wohl das an sich bezeichnendere גוים stehen."

der Bearbeitung (der jehovistischen) gegenüber, und der Dualismus der Relation, ja oft der unverkennbare Widerspruch in der Darstellung beider Erscheinungen, die sich kaum bei der Bearbeitung auf Grund *einer* Quelle erklären lassen, so gedankenlos man übrigens auch den Diaskeuasten dahinstellen mag; während sie sich bei der spätren Composition zweier mehr oder minder vollständig vorliegender, dem entwickelteren Alter, der national ausgeprägteren Vorstellung, so wie der Darstellung nach verschiedener Quellen, hinlänglich begreifen. Freilich wird hier die Kritik vor Allem ihre Gränzen anerkennen müssen, und wenn es ihr im Grofsen, in ganzen Partien, den Quellen nach zu scheiden gelingt, so wird sie doch kaum die Trennung bis zu den einzelnen Versen und Worten (keinenfalls nach dem blofsen äufsern Gottesnamen) durchführen dürfen und können. Am wenigsten wird sie im Stande sein den spätren Bearbeiter (wie er wohl in manchen Nähten noch durchscheint) von dem Jehovisten abzulösen, dem er sich ohnehin der Zeit und der Vorstellung nach minder fern stehend, wie sich erwarten läfst, zunächst angeschlossen hat, was denn Hrn. v. Bohlen zu der Identificirung beider verführt haben mag. Ueberhaupt wird man im Auge behalten müssen, dafs der Bearbeiter eben die verschiednen Quellen und Sagen möglichst zu verbinden gesucht, zu einer Einheit, in welcher das hebräische Volk sein ungetheiltes Bewufstsein wiederfinden und das Buch als ein unmittelbares Ganzes aus seinen Händen nehmen mochte, und zu einem Plane, wie ihn so schön Ewald dargestellt, und wie er diesen Gelehrten selbst früher über die ursprüngliche Differenz der Quellen hinwegsehen liefs. Zuletzt endlich (§. 25.) erörtert der Hr. Verf. noch näher die Beschaffenheit der Genesis, bespricht das Verhältnifs der Mythen des allgemeinen Theiles des Buches, zu den verwandten Mythen anderer Völker, und fertigt kurz und bündig die verkehrte Ansicht ab, welche die heidnische Mythologie als aus der hebräischen entlehnt und verfälscht betrachtet, indem er im Allgemeinen darauf hinweiset, wie viele dieser Mythen auf Oberasien hindeuten, dessen Gewand und Gepräge sie oft noch haben, und aus ihrem mythologischen Zusammenhange herausgerissen bei den Hebräern zunächst isolirt dastehn. Er bezeichnet sodann kurz den Plan und Gang des Buches, dessen epischen Faden die Genealogien bilden (— an welcher Stelle vielleicht die Zusammenziehung der Mythen und Sagen zu bestimmten Kreisen, und ihr Uebergang zur epischen Historie eine nähere Erörterung hätte finden mögen —) und macht zuletzt noch aufmerksam auf eine gewisse Armuth der Erfindungsgabe und Motivirung vieler Erzählungen, auf die besondre Bedeutung der Orts- und Brunnenlegenden — „die bekannten indischen Sthalapurana's" — und auf den Werth des etymologischen Moments in allen diesen Sagen, für das Weitere auf den folgenden Commentar verweisend. Dieser nun ist so eingerichtet, dafs den einzelnen Capiteln oder zusammenhängenden Abschnitten eine gröfsere Einleitung vorangeht, worauf die jedesmalige Uebersetzung mit darunter stehenden Erläuterungen folgt, der sich zuweilen noch ein Resumé anschliefst. Obwohl die Uebersetzung so als der eigentliche Mittelpunkt erscheint, so ist sie doch offenbar nur mehr zur Bequemlichkeit des Publikums, und zur Vermeidung weitläufiger Erörterung im Commentar hinzugefügt, als mit besonderer Liebe und Sorgfalt behandelt. Auch bietet sie bei der Bearbeitung unsers Buches im Ganzen die mindeste Schwierigkeit dar, daher der Verf. bei seiner Aufgabe auch keinen besondren Werth auf sie gelegt. Sie schliefst sich durchgehends an die de Wette'sche an, nur dafs sie etwas mehr frei, zuweilen ungenau und auch nicht ohne Spuren der Flüchtigkeit gearbeitet ist, wie z. B. 2, 8. 7, 4. (nicht „über 7 Tage," sondern in annoch = *binnen* 7 Tagen) 11, 3. 4. 14, 17. 15, 1. 5. 7. 17, 15. 19, 19. (wo wohl im Druck die Negation ausgefallen ist) 40, 41. nicht „*diese* 20 Jahre habe ich in deinem Hause gedient; 14 Jahre" u. s. w. (v. Bohlen, de Wette, Luther), sondern „Nun (= schon) 20 Jahre bin ich in deinem Hause; gedient habe ich dir 14 Jahre" u. s. w. wie die Verbindung auch schon richtig die Accente geben.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 113.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

Die Genesis historisch-kritisch erläutert von P. v. Bohlen.

(Fortsetzung.)

Richtiger wird man auch an andren Stellen übersetzen müssen z. B. 3, 22. wo ועתה פן nicht den Vordersatz zu dem folgenden v. 23. bilden kann. Cap. 6, 17, u. 7, 6. wo מים על הארץ eine erklärende Apposition zu dem vorhergehenden hier zuerst auftretenden המבול ist; also nicht: „ich lasse die Regenfluth kommen über die Erde" und „Noah war 600 Jahr alt als die Regenfluth kam auf die Erde" (de Wette, Bohlen) sondern „ich lasse die Fluth kommen, Wasser über die Erde" u. s. w. Gen. 27, 41. kann man vielleicht grammatisch mit v. B. und Andern übersetzen, „es werden Tage der Trauer für meinen Vater kommen, denn erwürgen werde ich Jacob meinen Bruder", obwohl das Suffix, (Jer. 31, 13. Jes. 60, 20.), nicht das folgende Nomen subjectiv ist, vgl. Deut. 34, 8. Amos 8, 10. Jer. 6, 26.; aber jedenfalls besser und der sonstigen Gesinnung des Esau angemessener, wird man das Suffix objectiv nehmen: Kommen werden die Trauertage um meinen Vater, dann werde ich umbringen Jacob meinen Bruder;" so sagt Esau, indem er erst den Tod des sterbenden Vaters, dessen Liebling er ist, nur abwarten will, um Rache an den hinterlistigen Bruder zu nehmen; um nicht eben, was jene Auffassung grade ausdrückt, dem sterbenden Vater durch die Ermordung des Bruders Jammer zu bereiten. Cap. 29, 14. ist חדש ימים allerdings „ein Monat der Zeit nach" (eigentlich an Tagen), das ist aber ein *voller* (*gezählter*) Monat wie Num. 11, 20. 21. Deut. 21, 13. 2 Regg. 15, 13. vgl. noch לשנתים י׳ Gen. 41, 1. Jer. 28, 3. 11. In andren schwierigen Stellen mögen wir der vom Hrn. v. B. gewählten Auffassung nicht beitreten, wie z. B. 6, 4. 10, 8. 20, 16. 30, 20. 45, 7. 49, 10. Doch gestattet uns der Raum hier nicht unsre abweichende Exegese zu begründen. Uebrigens wird das Sprachliche im Commentar zwar weniger berücksichtigt, als man vielleicht gewünscht hätte, jedoch keinesweges vernachläfsigt; einzelne gute Bemerkungen werden dem Leser nicht entgehn, wogegen anderes auch wieder der Berichtigung bedarf, z. B. wenn Hr. v. Bohlen cap. 3, 17. in den Worten ארורה האדמה בעבורך „verflucht sei das Erdreich um deinetwillen" die Leseart welche die LXX (ἐν τοῖς ἔργοις σου) Symm. und Vulg. (in opere tuo) ausdrücken und die auch ein Cod. giebt (בעבורך) der des Textes gegenüber, die ihm ohnehin hart scheint, der Beachtung empfiehlt, so ist übersehn, dafs der auf unsre Stelle zurückweisende Ausspruch cap. 8, 21. לא אסף לקלל האדמה בעבור האדם die Textesleseart gegen jeden Zweifel sicher stellt, die Variante also höchstens für eine unnütze Erleichterung zu halten ist. Dagegen kann cap. 16, 13. der Auffassung der LXX. Hieron. und Luther nicht die Form ראי zum Vorwurf gemacht und dafür ראני verlangt werden, da dieselbe grammatisch richtig ist, vgl. auch Ps. 22, 8. Der Vermuthung übrigens, dafs ראי das griechische ῥοή sein könne, mögen wir eben so wenig beitreten als der directen Zusammenstellung des מכרה (cap. 49, 5.) mit μάχαιρα, des איש mit Sscr. is'a (2, 23.) mit welchem es sicherlich nichts gemein hat, da es vom Fem. אשה nicht getrennt werden kann, sondern eben so gewifs eine Erweichung von אנש wie אשה eine Contraction von אנשה ist, wie richtig schon Gesen. lex. man. unter dem W. bemerkt. Auch gegen die sonst sinnreiche Conjectur zu 2, 8. für das hebr. ערן ursprünglich עֶרֶן zu lesen, um so das alte Aria (Airyo) oder Ariana (Airyana) selbst dem Namen nach aufbewahrt zu finden — möchte man mit uns wohl gerechtes Bedenken tragen. Vielmehr scheint uns der Stamm ערן — selbst in den älteren hebräischen Schriften vorkommend — ein ächt semitischer zu sein, wohl mit dem arab. غدن (wie zu le-

sen für عدن), keinesweges aber mit dem persischen خوادن verwandt, dessen ن ohnehin nicht wurzelhaft ist. Auch die Zusammenstellung vieler semit. Stämme, mit sanscritischen p. 150 will uns mehr scheinbar als richtig bedünken; überhaupt ist es bei jeder derartigen Vergleichung doppelt nothwendig, die bestimmten Gesetze aufzusuchen und minder nach dem äufsern Wortklang zu gehen, damit sie nicht — wie die in der neueren Zeit so sehr beliebte Reduction so vieler Stämme, wo nicht der meisten, auf das Onomatopoetische und die Zusammenstellung derselben aus verschiedenen Sprachen — für die Sprachforschung wenigstens ohne Bedeutung bleibt. Auf spätren Sprachgebrauch und spätre Sprachbildungen endlich macht Hr. v. Bohlen öfters, doch nicht immer mit Recht, aufmerksam; vielleicht gehört allerdings auch hierher der Verbal-Stamm אות, welcher sich aufser Gen. 34, 15. 22, 23. (נֵאוֹת) nur noch 2 Regg. 12, 9. (יֵאוֹת) findet und gewifs ein abgeleiteter ist, jedoch nicht wie die Wörterbücher angeben, von أتي = אתה Conj. III. أأتي = אותה, wovon eine neue Wurzel אות; sondern direct von dem Nomen אות Zeichen (signum) gebildet, ist אות ein Denominativ, *significare*, *nuere*, *νεύειν*, mit ל der Person *alicui annuere*.

Doch wenden wir uns von dem Sprachlichen, zu dem eigentlichen Kern des Commentars, so wie der Einleitungen. Diesen bildet unstreitig das *Sachliche*, unter welchem in der That viel des Trefflichen vorhanden ist, da fast jedes Capitel wenigstens einige lichtvolle Bemerkungen enthält. Wir machen zunächst aufmerksam auf die gründliche Nachweisung des persischen Vaterlandes der Jehova-Schöpfung, der Sage vom Paradiese und dem Sündenfalle *) und des babylonischen Ursprunges der Elohims-Schöpfung, der Sage von den gefallenen Bne-Elohim (und des von ihnen gezeugten Riesengeschlechtes) vom babylonischen Thurmbau und der Sprachverwirrung, womit denn auch zumeist gründlich ihr spätres Zeit-Alter dargethan wird. Ferner gedenken wir der vielfachen Aufklärungen, welche wir dem Hrn. Verf. in Betreff der Stammtafeln verdanken. Zwar den Ruhm in der Völkertafel *America* entdeckt zu haben — als das Land von Gomer, Riphat und Magog, wird Hr. v. Bohlen einem andren neuern Ausleger dieses Stückes *) überlassen müssen, aber dafür werden hier treffliche Erklärungen von Ländern und Völkern gegeben, oder doch die bereits gegebnen durchgehends tiefer begründet und bestätigt. So z. B. die Ableitung גוג und מגוג (vgl. auch Gesen. thesaur. s. v. גוג pg. 217); von מצרים welche Hr. v. B. schon Alt. Ind. II. pg. 456 mitgetheilt, und wofür eine schöne Analogie כוש bietet, das nach Gesenius scharfsinniger Combination eine Contraction aus כֻּנָשׁ ist; (Lex. 4. Aufl. unter d. W.) und die schon früher (Abhdl. der Königsb. deut. Gesell. B. I. pg. 107. u. Alt. Ind. II. p. 137) ausgesprochene Meinung des Hrn. Vfs., dafs die in unsrer Tafel v. 7. aufgeführten Städte Südarabiens *indische* Kolonien und Factoreien gewesen, darf gewifs als vollkommen begründet betrachtet werden, da nicht nur die meisten Namen selbst in ihrer Verdrehung sich leicht und nur aus dem Sanskrit erklären, (wie Hr. v. Bohlen nachgewiesen vgl. סבא סבתכה רעמה סבתא) sondern auch die Kirchenschriftsteller der 1sten Jahrhunderte die dortigen Völkerschaften ausdrücklich als arabische *Inder* bezeichnen, worauf auch noch die arabischen Scribenten hindeuten, wie Hr. v. Bohlen ausführlich in dem Nachtrage pag. 492 u. folgg. nachgewiesen. Hiermit darf dann auch der lange Streit über die Lage *Ophirs* als erledigt angesehn werden. — Die kühne Zusammenstellung des Nimrod mit Merodach Baladan, (cap. 10, v. 8 sqq. pg. 125 folg.), unter deren Druck auch die Auffassung des Textes gelitten, verwerfen wir, wie billig, (auch Mich. 5, 5. ist ארץ נמרד = אשור, nicht Babylonien) so wie die gegen Gesenius Combination gegebne Erklärung von dem Ursprunge der Chaldäer; hingegen ist gewifs in ארפכשד (v. 22.), das man gewöhnlich von כשד und أرف „Gränze der Chaldäer" erklärt, richtig das Sanskrit. *Aryapakschata* (Ἀρῦαπαχῖτις) erkannt," und die Scheide der beiden Sprachstämme angegeben. Weiter erhalten wir für die Stammtafel von Sem bis Abraham durch Hrn. v. Bohlen erst das rechte Verständnifs, indem er durch die Auffassung der Na-

*) Wenn man öfters und auch bei Hrn. v. Bohlen eine Erkenntnifs der *Erhebung* des Menschen in dem Sündenfalle gerügt, so hätte man wohl bedenken sollen, dafs in jenem Abschnitte selbst, Jehova-Elohim in Beziehung auf den Fall Adams v. 22. sagt: „Sieh der Mensch ist geworden wie *unser einer*, so dafs er Gutes und Böses erkennt."

*) A. Feldhoff „die Völkertafel in ihrer universalhistorischen Bedeutung."

men und ihrer eigentlichen Bedeutung nachweiset, wie der Ursprung und die Einwanderung der Semiten von jenseits des Tigris in derselben veranschaulicht werde. Lichtvolle Winke und eine sinnreiche Combination werden für cap. 14. gegeben, und wenn man auch *Amraphel* nicht mit *Sardanapal* (= Sridhanapâla) identificiren will, so stellt sich doch in diesem Namen das sanscrit. *Amarapâla* mit Leichtigkeit heraus, und für *Arioch* wird man schwerlich etwas bessres, als das vom Verf. angeführte indische *Aryaka* angeben können. Mehr möchte mancher Leser, trotz der auffallenden Aehnlichkeit, vor der Zusammenstellung der Namen *Abraham* und *Sara* mit *Brahma* und seiner Gattin *Sarâ* (oder Saraswati) zurückschrecken (pg. 197); wenn man indessen Hrn. v. B. zugiebt, dafs auch in den vorangehenden Sagen, insbesondre in der des Noah, Seth (?), Henoch Anklänge an die Indische durch die Assyrer verbreitete Mythen vorhanden sind, so wird man auch hier, in Betracht, dafs wenigstens der *eine* Namen *) semitisch nur nothgedrungen eine Etymologie und kaum einen Grund der Umbildung darbietet, die Annahme jenes ausländischen Hintergrundes minder bedenklich finden, wobei natürlich, wie Hr. v. Bohlen bemerkt, die bestimmte Persönlichkeit, zu welcher Abraham in der hebräischen Sage ausgeprägt, keinesweges in Abrede gestellt wird. Ziemlich ausführlich behandelt der Verf. (zu cap. 17.) die Frage über den Ursprung der Beschneidung; gegen die Sage, welche sie auf Abraham zurückführt und von den Söhnen Jacobs sogar zu einer kanaanitischen Völkerschaft (den Eväern um Sichem) bringen läfst, behauptet Hr. v. Bohlen, nach den Zeugnissen der Alten, namentlich des Herodot, auf welches sich auch schon Joseph contra Ap. II, 13. beruft, dafs sie aus Aegypten stamme, und erst zu den Zeiten Salomos bei den Hebräern unter Einflufs der Priesterkaste eingeführt sei. Hingegen findet Vatke (bibl. Theol. pg. 382 vgl. auch pg. 682) es umgekehrt wahrscheinlicher, dafs die Hebräer diese Sitte nach Aegypten schon mitgebracht, als dafs sie dieselbe dort angenommen; denn indem er es (mit Winer Reall. I, 186.) für wahrscheinlich hält, dafs die Aegypter im Alten Testament zu den Unbeschnittenen gezählt werden, will er die Beschneidung als allgemeine Sitte bei den alten Aegyptern, wie sie Herodot voraussetzt, in Abrede stellen, und vielmehr nur auf den Priesterstand beschränken; dann aber findet er die Herleitung der hebräischen Beschneidung von daher wenig glaublich, weil sich ein ganzes Volk, wie die Hebräer, einen priesterlichen Ritus, der noch dazu mit einer schmerzhaften Operation verbunden, schwerlich angeeignet haben würde. Allein dieser Ansicht können wir nicht beipflichten, und am wenigsten scheint das A. T. hier im Widerspruche mit Herodot zu stehn. Geben wir selbst zu, dafs Jerem. 9, 25. streitig wäre, obwohl wir die Erklärung, mit welcher Cocceius vorangegangen, für die einzig richtige halten (vgl. auch Hieron. ad l. l.) — so können doch die angeführten Stellen des Ezech. (31, 18. 32, 19. 28. 32.) keinem Zweifel Raum geben. Denn bei genauerer Betrachtung, wird man erkennen, dafs grade beim Ezechiel die Aegypter von den Unbeschnittenen unterschieden sind. Als die Unbeschnittenen nämlich, die in der Unterwelt gebettet, zählt er auf (cap. 32 v. 21.): die Assyrer (v. 22. 23) die Elamiter (v. 24. 25), Mesech u. Thubal (v. 26 u. 27) die Fürsten des Nordens und die Sidonier (v. 30.). Von den Aegyptern aber sagt er: dafs sie *zu den* Unbeschnittenen herabsteigen, und *unter ihnen* gebettet werden sollen (31, 18. 32, 19. 28. 32.), wie auch die Edomiter und ihre Könige und Fürsten *bei den* Unbeschnittenen gebettet sind (32, 29). Als *Beschnittene* sollen also die Aegypter wie die Edomiter (die wahrscheinlich später die Beschneidung unterlassen haben) nur die Schmach der Unbeschnittenen theilen. Was aber Josua 5, 9. betrifft, so setzt diese Stelle, wie auch Vatke zugesteht, die Beschneidung der Aegypter voraus. Denn die Bezeichnung חרפת מצרים „die Schmach Aegyptens" vgl. Gen. 34, 14. läfst keinen Zweifel zu, spricht aber auch gewifs für das Alter, ja wohl selbst für das Eigenthümliche, wenn auch nicht Ursprüngliche dieser Sitte in Aegypten. Freilich ist dieses Zeugnifs später, jedoch alt genug, um mit Herodot zusammengestellt werden zu können. Aus allen angeführten Stellen geht aber genugsam hervor, dafs, wie gesagt, das A. T. mit Herodot in keinem Widerspruche sich befindet, und dafs ferner kein Grund

*) Wir wüfsten nicht, was gegen die Ableitung Abrams von אב ארם *pater Aramaeae* einzuwenden wäre, da Deut. 26, 5. Jacob ארמי heifst, רם = ארם, in der Composition zumal, gar keine Schwierigkeit darbietet (vgl vielleicht auch Hiob 32, 2. Ruth. 4, 19. 1 Chron. 2, 9. coll. Math. 1, 3.); nur dafs die Umbildung des Namens bei dieser Ableitung sich nicht gut erklärt.

vorhanden, die Beschneidung in Aegypten auf den Priesterstand zu beschränken, wenn auch dieser vielleicht am strengsten und später ausschliefslich auf die Beobachtung dieser Sitte gehalten haben mag *). Möchten wir so auf Grund der übereinstimmenden Zeugnisse der Alten, gegen welche nichts wesentliches einzuwenden, mit Hrn. v. Bohlen die Beschneidung bei den Hebräern von den Aegyptern herleiten, so müssen wir doch eine Einführung unter Einflufs der Priesterkaste zumal zu Salomos Zeit (mit Vatke pg. 682) abweisen. Als allgemeine Volkssitte bis in das davidische Zeitalter hinaufreichend, setzen sie allerdings die Bücher Samuelis voraus. Aber auffallend ist, dafs der Beschneidung in den älteren prophetischen Büchern bis zu dem jeremianischen Zeitalter nirgends gedacht, und dafs auch die schimpfliche Bezeichnung ערל *unbeschnittener* — wie sie eben 2mal im Buche der Richter (in der Geschichte des Simsons 14, 3. 15, 18) und in den Büchern Samuelis häufig von den Philistäern vorkommt, in dem Pentateuch, Jeremias und Ezechiel aber schon allgemein gebräuchlich ist — nirgends bei ihnen gefunden wird, so wie denn wohl auch der spätre Verf. von Jes. 52, 1. den Ausdruck Nah. 2. 1. בליעל mit ערל וטמא vertauscht. **) Ist diese Erscheinung nicht rein zufällig, so würde man vielleicht aus derselben folgern können, dafs die bei den Hebräern wahrscheinlich schon seit dem Auszug aus Aegypten, oder ihrer ältesten Berührung mit diesem Lande übliche Beschneidung, die zu den Zeiten des Verfs. der Bücher Samuelis schon als allgemein herrschende Sitte erscheint, erst nach der jesaianischen Periode bis zu Jeremias hin, auch eine *religiös gesetzliche* Bedeutung erhalten habe. Zu cap. 22. glaubt Hr. v. B. die Frage über das dunkle *Moria* am besten durch die Vermuthung zu lösen, dafs es der Name des indischen *Meru* sei, der aus dem oberasiatischen Mythus mitgenommen, auf den Tempelberg übertragen worden (pg. 235). Diese Annahme ist indessen sehr bedenklich. Denn wenn wir auch als den würdigsten Schauplatz von cap. 22. gern den Tempelberg anerkennen und gegen Bleek's gegründete Einwendungen selbst in v. 8. und 14. eine Anspielung und Erklärung des ארץ המריה finden wollten, so ist doch überhaupt der Name Moria für den Tempelberg oder seinen Hügel mehr als zweifelhaft. In dem A. T. kennt einen *Berg* Moria, wie man schon längst gesehn, nur der Chronist, und zwar in einer Stelle, die sich offenbar erläuternd auf die unsrige bezieht (2 Chr. 3, 1.); ebenso erwähnt Josephus ein *Μώριον ὄρος*, nicht, wie man erwarten sollte, wo er den Tempel und seinen Bau beschreibt (Antiq. VIII, cap. 3.), sondern nur da wo er unsre Erzählung berichtet (Antiq. I, 13. §. 1.), und zwar wiederum mit Beziehung auf den Chronisten, denn der Ort des Tempels ist ihm derselbe, wo Abraham geopfert, wo David zur Abwehr der Pest einen Altar gebaut (Arch. I, 13. §. 2. VII, 13. §. 4. vgl. mit Chron. a. a. St. und 1 Chr. 21, 18. 22, 1.), woran sich denn später die rabbinische Tradition anschliefst, die, um dem Tempel die volle religiöse Weihe zu geben, an demselben Ort auch Kain, Abel, Noah und die übrigen Patriarchen opfern läfst. Aus derselben Quelle ist unstreitig die Uebersetzung des sehr späten Targ. Jeruschalm. טור מ׳ geflossen, während alle übrigen Uebersetzer ebenso wenig als das sonstige Alterthum, irgend etwas von einem *Berge* Moria wissen. Demnach gehört höchst wahrscheinlich der *Berg Moria* nur der Exegese an, so dafs der Chronist diesen Namen dem Tempelberge nach dem *Lande* Moria (— welches vielleicht ihm ebenso dunkel war, als uns, und auch den alten Uebersetzern, die hier sämmtlich wenn nicht blofs rathen, doch mehr deuten als wissen —) erst beigelegt.

*) Herr A. W. v. Schlegel, welcher zuletzt diesen Gegenstand berührt (Mythologie der Aegypter von Prichard übersetzt von Haymann Bonn 1837, Vorrede) läfst sich in Betreff der Allgemeinheit der Beschneidung in Aegypten in der Kürze also vernehmen: „Nur den unehrlichen Ständen, und den aus ihrer Kaste Verstofsenen ward die Beschneidung verweigert, wir haben dafür ein altes, ungemein merkwürdiges Zeugnifs, das ich hier nicht anführen will." Wir bedauern, dafs es Hrn. v. Schlegel nicht gefallen, dieses Zeugnifs weiter anzuführen, begnügen uns aber mit der einfachen Bemerkung, dafs nach der oben angeführten Stelle des Josua, das gesammte hebräische Volk, wie es aus Aegypten herauszog, beschnitten war, und dafs Josua nur an den, auf dem Zuge durch die Wüste geborenen, die Beschneidung vollzog, und hiermit die Schmach Aegyptens von ihnen abnahm.

**) Die Bedeutung von טמא שפתים Jes. 6, 5. und ערל שפתים Exod. 6, 12. 30. ist verschieden.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 114.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

Die Genesis historisch-kritisch erläutert von P. v. Bohlen.

(Schluſs.)

In Betreff der Erzählung bemerken wir noch, daſs sie offenbar einen jehovistischen Bestandtheil hat; aber es beginnt der Jehovist schwerlich v. 10., da wo zum 1ten Mal in unserm Texte der Name Jehovas eintritt, so daſs etwa wie v. Bohlen meint, (pg. 231) der ältere Erzähler wirklich den Isaac zu opfern gesonnen, der spätre dafür einen Widder zum Ersatz geboten, und es so verhindert habe, wie ähnlich bei dem Opfer des Athamas in Boeotien und der Iphigenia in Aulis — sondern es beginnt erst mit v. 14., und es gehört ihm die Beziehung auf v. 8. und die Erscheinung des 2ten Engels an, so daſs wir in dem Elohisten eine vollständige Erzählung haben, die durch den Jehovisten noch weiter ausgeführt ist, *ohne* jene Differenz, die ohnehin in dem hebräischen Bewuſstsein, in welchem doch wohl allgemein Isaac als der Vater Jacobs erscheint, kaum sich finden kann. Daſs die Erzählung cap. 34. nicht aus dem allgemeinen Zusammenhang gerissen, sondern wesentlich in den Plan des Buches gehörend, eine passende Stelle gefunden, behauptet Hr. v. B. mit Recht, da auf dieses Stück jedenfalls in dem vorhergehenden vorbereitet, indem Dina nur in Bezug auf diese Begebenheit eingeführt ist (cap. 30, 21.), wenn auch im folgenden (cap. 48, 22.) nicht darauf zurückgewiesen wäre; indessen können wir nicht der der Localität von ihm gegebenen Bedeutung, am wenigsten aber dem beistimmen, daſs in der Erzählung gegen die Sichemiten der Vorwurf ausgesprochen werde, daſs sie von Heiden herstammen, nicht eigentlich Juden von Geburt, sondern erst später beschnitten, und damals von den Vorfahren stark genöthigt worden seien. Vielmehr ist das Stück in seiner Hauptbedeutung ein Gegenstück zu cap. 12, 10. sqq. cap. 20. 26, 11. sqq. Wenn dort die unverletzte Keuschheit der patriarchischen Frauen trotz ihrer begehrten Schönheit, auf ihren Wanderungen und also die Reinheit der patriar. Ehe überhaupt dargestellt wird, so wird hier ein Beispiel der nicht zu befleckenden Reinheit der national hebräischen Familie durch das an den Sichemiten verübte *Strafgericht* gegeben, dessen blutiges Symbol *Dina* (d. i. *Gericht*), die Tochter Jacobs, des individuellen Stammvaters der Hebräer ist. Daneben ist aber wohl auch angedeutet, wie selbst die verletzte Familien-Ehre, und Nationalisirung durch die Beschneidung keine Verbindung des Hebräers mit den Kanaanitern zu rechtfertigen vermöge (vgl. auch cap. 24, 2. 27, 45. 28, 1. 8. Ob und wie das Locale hierbei in Betracht kommt, wagen wir nicht anzugeben. Uebrigens reiht sich auch cap. 38. durch eine verwandte Tendenz in den Plan des Buches ein. — Viele lichtvolle Erklärungen verbreitet Hr. v. Bohlen über die Geschichte Josefs, auch zeigt er, wie die in derselben festgehaltene Chronologie unabhängig von der vorhergehenden ist, auf deren Wirren er schon an verschiedenen Punkten aufmerksam gemacht hat (vgl. cap. 35. zu Ende). Indessen wenn er für die Geschichte Josefs auch die innere Einheit geltend zu machen sucht, und in derselben nur Ungenauigkeiten und Inconsequenzen, keineswegs aber eine doppelte Tradition zugeben will; so wird man ihm hierin nicht beistimmen können. Denn die verschiedenen Darstellungen in der allerdings zu einer gewissen Einheit verarbeiteten Erzählung, sind kaum zu verkennen, so wie denn z. B. gleich im Eingang cap. 37. unverkennbar 2 nothdürftig vereinte Relationen zu Grunde liegen; die *eine*, welche Josef auf Juda's Fürbitte nicht in der Grube ermorden, sondern an die während des Mahles vorüberziehenden Kaufleute verkaufen läſst; die *andre* welche Josef auf Rubens Fürbitte erst in die Grube werfen, aber während des Mahles (d. i. Rubens Abwesenheit) von Mi-

dianitischen Kaufleuten stehlen läfst, auf welche auch cap. 40, 15. und 42, 22. zurückweisen. Dieser letzteren gehört sicher als eigenthümlich an v. 21 und 22 (die Worte וישבו לאכל לחם hat sie jetzt wenigstens mit der ersten gemein) v. 28. von ויעברו מן הבור — v. 29. 30. 36., welche vv. sich sämmtlich nicht vereinigen lassen; umsonst sucht hier Hr. v. Bohlen die wirkliche Schwierigkeit zu verwischen und als blofse Ungenauigkeiten darzustellen. — Indem wir von den Einleitungen noch besonders auf die zu cap. 46 und 48 aufmerksam machen, verweilen wir zum Schlufs nur noch einen Augenblick bei dem Segen Jacobs. Diesen hält Hr. v. B. mit Recht für das älteste Stück des Buches; daher wo Beziehungen Statt finden, die frühere Erzählung sich auf ihn bezieht, und nicht umgekehrt er auf sie zurückweiset. Diefs bringt der Verf. sogleich in Anwendung bei den Aussprüchen über Ruben, Simeon und Levi. Die Gewaltthat, welche sich die Simeoniten und Leviten zu Schulden kommen lassen, und die als Grund ihrer Zerstreuung angegeben wird, wird von dem Verf. von cap. 34. in dem angerichteten Blutbad zu Sichem dargestellt; eben so ist aus dem Ruben vorgeworfenen Besteigen des väterlichen Lagers (wefshalb er seiner Vorrechte als Erstgeborner verlustig geht), cap. 35, 22. die Notiz geflossen, dafs Ruben des Vaters Kebsweib beschlafen, während Hr. v. Bohlen jedenfalls sehr sinnreich darin den Vorwurf findet, dafs die Rubeniten die Herrschaft usurpiren gewollt; was sich freilich nicht weiter historisch nachweisen läfst aber eine schicklichere *Erklärung* ist als die ohnehin abgerissen dastehende, in jenem Factum gegebene. Ferner findet er in der Reihenfolge, in welcher die Söhne oder Stämme aufgeführt, in Betracht der grofsen Beständigkeit mit welcher Ruben, Simeon, Levi und Juda als die ersten, dagegen Josef und Benjamin als die letzten erscheinen, wohl nicht mit Unrecht eine Bestätigung der Ansicht, dafs in der genealogischen Anordnung ihre successive Ansiedlung in Palästina uns erhalten sein möchte. (zu v. 13). Leider liegen nur die hebräischen Stammverhältnisse so sehr im Dunklen! so fehlen uns denn auch für die wenigen Züge, die über die geographischen Verhältnisse hinaus, von den kleineren Stämmen gegeben werden, zumeist die geschichtlichen Beziehungen wie z. B. bei Isaschar, von dem Trägheit und daherkommende Dienstbarkeit ausgesagt wird, (woher vielleicht der Stamm den Namen *mercenarius* erhalten hat, über dessen Ursprung cap. 30, v. 14—18. eine andre Erzählung mitgetheilt ist) während in der Richterzeit wenigstens grade seine Thätigkeit im Befreiungskriege gerühmt, und die hier ihm beigelegte Ruhe dem Stamme Ruben vorgeworfen wird (Judd. 5, 15.). Aehnlich verhält es sich mit dem Stamme Dan, dessen Wohnsitze indessen nicht, wie Hr. v. Bohlen meint, erst nach Jos. 19, 40 abweichend von Richt. 18, 1., sondern schon nach jenem alten Liede der Debora am *Meere* lagen, vgl. Judd. 6, v. 17. ודן למה יגור אניות. Vielleicht dürften übrigens diese Worte vgl. Gen. 49, 13, so wie v. 16. vgl. mit Gen. 49, 14. in beiden Liedern auf einander hinweisen. Die Bestimmung des Zeitalters dieses Segens ist schwierig. Herr v. Bohlen setzt ihn in die salomonische Periode und nimmt als seinen Verf. den Propheten Nathan an; diese letztere Annahme ist indessen nicht mehr begründet, als die zumeist neuerdings so sehr beliebten individuellen Zueignungen der hebräischen Schriften unbekannter Verf. Hält man für die Bestimmung des Zeitalters die besonders von Vatke dargelegte erst spät erfolgte Entwicklung des Levitismus und Priesterthums fest, so dafs sich die Stellung Levi's in unserem Segen auch in den nächsten Zeiten nach Salomo begreifen läfst, und findet man in v. 26. den Stamm Josef gleichfalls als Königsstamm, wenn auch nicht bestimmt genannt, doch angedeutet: so wird man das Lied in die ältesten Zeiten der Trennung der Reiche herabsetzen können, ohne grade in Abrede zu stellen, dafs der Verf. in den Hauptzügen bei der glanzvollen davidisch-salomonischen Periode absichtlich stehen geblieben sei. Giebt man jene Andeutung nicht zu, so hat man den Segen höher hinaufzurücken, schwerlich aber in die vordavidische Zeit, und jedenfalls wohl später als das Lied der Debora, welches uns wenigstens ein älteres zu sein scheint.

Ferdinand Benary.

LXIX.

F. Unger, über den Einflufs des Bodens auf die Vertheilung der Gewächse, nachgewiesen in der Vegetation des nordöstlichen Tirols,

mit 2 Karten und 6 Tabellen. Wien, 1836. 8. 367 *Seiten.*

Nicht bloſs der Ruf einer gekrönten Preisschrift und der Name eines, bereits durch mehrere Schriften rühmlichst bekannt gewordenen Verfs. muſste unsre Aufmerksamkeit auf das vorliegende Werk richten, sondern es zog uns auch das in demselben behandelte Thema mächtig an. Daſs wir noch so wenige Schriften über den Bodeneinfluſs auf die Vegetation besitzen, liegt gewiſs nicht an mangelndem Interesse für den Gegenstand, sondern an der schwierigen Behandlung desselben. Botanische Kenntnisse allein genügen bei solchen Untersuchungen nicht, es werden auch geognostische, chemische und physikalische gefordert, ja es gehört noch ein gewisser praktischer, bodenkundiger Blick dazu in vielen Fällen, welche die augenblickliche chemische Untersuchung unmöglich machen, den Grund und Boden nach Ansehen, Geruch, Gefühl u. dgl. anzusprechen. Selbst eine eigne Uebung in dem Erkennen das mehr oder weniger gesunden Aussehens der Gewächse, eine Beurtheilung ihrer relativen Häufigkeit und Sparsamkeit ist nöthig. Kein Wunder also, daſs die Eigenschaften, welche wir bei dem einen oder andern Naturforscher, bei Forstleuten, Oeconomen und Gärtnern vereinzelt finden, so selten oder nie vereinigt sind. Hr. Unger hat den eben ausgesprochenen Anforderungen so viel wie möglich zu entsprechen gesucht, und wenn wir hin und wieder gegen die Behandlung im Einzelnen etwas einzuwenden finden, so liegt dies theils an der noch mangelnden Uebereinstimmung der Erfahrungen in diesem wenig bebauten Wissenschaftszweige, theils in der Vorliebe, welche ein Jeder für den einen oder andern Theil seiner Aufgabe zu haben pflegt. So hätten wir z. B. an Statt der sehr ausführlichen geognostischen Behandlung der Gegend von Kitzbühel, welche in der Aufzählung von einzelnen Mineralien, deren bergmännischem Werthe u. dgl. wohl über die Grenzen des Bedürfnisses *für den vorliegenden Zweck* etwas hinausgeht, an Statt mancher genauen Zergliederungen, die an sich werthvoll sind, aber an einen andern Ort gepasst hätten, zahlreichere chemische Untersuchungen von Gewächsen und Bodenarten gewünscht, ferner ganz besonders noch mehr Zusammenstellungen von Boden-Floren. Da der Vf. so oft die Meinungen Anderer über den Ernährungsprozeſs u. dgl., was wir vollkommen billigen, beigebracht hat, so hätten auch wohl die Bodenfloren Anderer noch ein Plätzchen verdient. Wir hätten gern eine Aufzählung der schon bekannten Floren des Lehm-, Thon-, Sand-, Marsch- u. s. w. Bodens gesehen, an welche der Verf. die gleichnamigen seiner Gegend mit den dort vorkommenden Gewächsen hätte anknüpfen können. Vor Allem hätten wir zum Frommen unsrer lieben Forstwissenschaft gewünscht, daſs noch öfter von Holzgewächsen, namentlich von Waldbäumen die Rede gewesen wäre. Nur hier und da wird ihrer einmal verübergehend gedacht, der Phyto-Geognost sollte aber nie versäumen auf den forstlichen Betrieb Rücksicht zu nehmen, indem letzterer öfters einen deutlichen Fingerzeig für die Leistungen des Bodens giebt. Indessen genug von diesen individuellen Ansichten über die Behandlung eines so wenig bis jetzt cultivirten Feldes. Niemand wird dem Verf. absprechen können, daſs er eine Menge schätzbarer Materialien für botanische Bodenkunde und bodenkundliche Botanik überhaupt wie auch für die naturhistorische Charakteristik seiner Gegend geliefert habe. Und daher nun zur Uebersicht des Inhaltes.

Der erste, etwa ein Viertheil des Ganzen bildende Theil ist der geognostische, der zweite viel kleinere der meteorologische und der dritte, fast drei Viertheile ausmachende der botanische, der wieder aus dem eigentlichen bodenkundlichen besteht und einem andern, die Flora von Kitzbühel nach natürlichen Familien aufführenden.

Der geognostische Theil giebt in einer ersten Abtheilung zuerst die Chorographie. Es werden hier die Lage von Kitzbühel beschrieben, seine Grenzen, seine Gebirgezüge, Thäler, Wässer u. s. f. und zwar auf eine sehr anziehende Weise. Genaue Angaben über die Temperatur der Quellen, selbst im Vergleiche mit denen anderer Gebirgsländer, werden den Beförderern dieses, jetzt sehr in Schwung gekommenen Wissenschaftszweiges äuſserst willkommen sein. Alsdann folgt unter dem Namen Petrographie eine Beschreibung der Gebirge nach ihrer mineralogischen Zusammensetzung und ihrer Altersfolge (also Petrographie *und* Orographie), in welcher den Geognosten vom Fache gewiſs manches Neue geboten wird, da der Verf. nicht allein schon gedruckte Mittheilungen über den geognostischen Charakter der Gegend benutzte,

sondern auch montanistische Archive und Regierungsberichte einsehen konnte und endlich auch bei seinen zahlreichen Excursionen selbst neue Erfahrungen zu machen Kenntnisse genug besaſs.

Am meteorologischen Theile, welcher gröſstentheils von den Barometer- und Thermometer-Ständen, mit Hinzufügung fleiſsiger und übersichtlicher Tabellen, handelt, fanden wir nichts zu bemerken.

Was nun endlich den botanischen Theil betrifft, so müssen wir auf diesen, da er nicht bloſs ein örtliches, sondern auch ein allgemeines Interesse hat, weiter eingehen. Es liegt hier zunächst die Entscheidung über die hochwichtige, schon so oft auf die verschiedenste Weise beantwortete Frage, vor: bereiten die Gewächse alle ihre Bestandtheile selbst oder nehmen sie einen Theil derselben, und welchen, aus dem Boden auf? Hat also der chemische Gehalt des Bodens wirklich einen directen Einfluſs auf die ihm eingewurzelten Gewächse, oder nicht?

Um die Beantwortung dieser Frage gehörig vorzubereiten, holt der Verf. eine Menge von Sätzen aus der Pflanzen-Physiologie, besonders aus der Lehre von der Ernährung herbei und liefert bei der Gelegenheit neue Zergliederungen und mehrere neue Experimente, z. B. auf die fraglichen Excremente der Pflanzen sich beziehende (S. 147 u. f.); als Erläuterungen dazu dienen Fig. 9—17. auf der einen Tafel. Von gröſster Wichtigkeit dürften unter diesen die Blattdurchschnitte von *Saxifraga Aizoon* und *caesia* sein, indem sie die eignen, kleinen Kalk absondernden Grübchen, zu denen sich Gefäſsbündel begeben, zeigen. Mit Recht legt der Verf. einen groſsen Werth darauf: daſs diese merkwürdigen Saxifragen nur auf Kalkboden diese Grübchen recht in Thätigkeit setzen und sich nach und nach mit einer vollkommnen Kalkkruste bedecken, der sie auch die eigenthümliche, graue Farbe verdanken, welche in Gärten und auf Granitboden (wo ich sie schon fand), wo die Gelegenheit zu reichlicher Kalkaufnahme fehlt, in eine freundlichere, grünere übergeht. Der Verf. provocirt ferner an alle, ihm bekannte Erscheinungen von Uebereinstimmung des Gehaltes des Bodens mit dem der Gewächse — Halophyten und Steppenkräuter auf Kochsalz haltendem Boden, Kalk- Kreide- und Gypspflanzen u. s. f. — und zieht, nachdem er auch die bekannten pro et contra sprechenden Erziehungsversuche von Crell, Braconnot, Göppert, Schrader u. A. durchgegangen ist, den Schluſs: daſs nicht allein Wasser, Kohlensäure und dergleichen flüssige und leicht lösliche Substanzen in die Pflanzen eingehen, sondern daſs auch erdige Substanzen von den Wurzeln aufgenommen werden. C. Sprengel's Untersuchungen wären dabei wohl ganz besonders zu berücksichtigen gewesen. Nachdem der Verf. nun auch die Schwierigkeiten erwogen hat, welche sich der Annahme gewisser streng geschiedner Boden-Floren entgegenstellen, indem meist eine Menge von verschiedenen Bestandtheilen in einem und demselben Boden sich finden, entscheidet er sich doch für die Meinung: daſs oft genug ein vorherrschender Bestandtheil des Bodens eine gewisse herrschende Flor mit sich bringe. Indessen macht er einen Unterschied zwischen solchen, welche dieser oder jener Bodenart ausschlieſslich eigen sind, und solchen, welche zwar nicht auf eine beschränkt sind, diese aber allen andern vorziehen. Die ersteren nennt er *bodenstete* Pflanzen und die anderen *bodenholde*. Alle diejenigen, welche an keine bestimmten Bodenverhältnisse gebunden zu sein scheinen, heiſsen ihm *bodenvage*. Da ich selbst öfters das Bedürfniſs einer solchen Eintheilung gefühlt habe und mir selbst eine ähnliche machte, so ist es mir doppelt angenehm nun auch passende Namen dazu zu haben. Der Verf. beweist nun die Nothwendigkeit der Bodenbestimmung nach den bodensteten und bodenholden und nicht nach den bodenvagen Gewächsen. Denn wenn letztere auf einem gegebenen Boden auch hinsichtlich der Artenzahl stets präponderirten, so wären doch die ersteren stets Hinsichts der Anzahl der Individuen überwiegend und fielen daher auch immer am Meisten in die Augen. Es folgt nun eine Aufzählung der kalksteten und thonsteten Gewächse. Unter den kalksteten, sicher den originellsten von allen, vermisse ich indessen mehre, die ich für sehr characteristisch halte, indem ich sie nicht bloſs auf Gebirgs-Kalkboden fand, sondern auch selbst in unsrer norddeutschen Ebene, wo sie auch immer ganz sicher auf Kalk schlieſsen lieſsen. Ich meine von den auch im Anhange zur Flor gerechneten: *Brachypodium pinnatum* und *sylvaticum*, *Anthyllis Vulneraria*, *Lithospermum officinale*, *Prunella grandiflora*, *Malva Alcea* u. A.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 115.

Jahrbücher
für
Wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

E. Unger, über den Einfluss des Bodens auf die Vertheilung der Gewächse, nachgewiesen in der Vegetation des nördlichen Tirols.

(Schluss.)

Dagegen kann ich folgende als kalkstete Arten angeführte unmöglich dafür halten: *Euphorbia Cyparissias* (die gemeinste märkische Sandpflanze, höchstwahrscheinlich eine ächte Bodenbeige), *Asperula odorata* und *Anemone Hepatica* (beide überall hin dem humosen Boden folgend, er möge Sand oder Kalk zum Untergrunde haben), ferner *Turdus baccata* und *Leontodon Taraxacum* (wo nächst die Butterblume nicht überall!). Auch können wir die Buche (*Fagus sylvatica*) nicht eine kalkstete Pflanze nennen. Denn, wenn sie auch auf Kalkboden besonders z. B. die Fichte gedeiht, so findet man sie doch in Gauen häufiger auf ganz andrem als auf Kalkboden. Grade auf Grauwacke habe ich die schönsten Buchen gesehen. Wir dürfen diese Polemik nicht weiter fortsetzen, richten sie auch nicht gegen den verdienstvollen Verf., sondern wollen damit nur andeuten, dass es sehr schwer sei, einer Anzahl von Gewächsen ganz allgemein den Namen von kalksteten, thonsteten u. s. w. zu verschaffen, und dass es durchaus nothwendig sei *treue* Aufzählungen derselben aus den verschiedensten Gegenden zu erhalten. Es wäre gut die Listen, welche nicht von tüchtigen Botanikern verbürgt werden, ganz ausser Acht zu lassen. Wenn wir dergleichen öfters in mehreren Büchern vollkommen übereinstimmend finden, so rührt dies nur daher, dass sie abgeschrieben wurden.

Es ist zu bedauern, dass der Verf. so früh von dem Orte versetzt worden ist, mit dem er einmal so vertraut geworden war, und der ihm noch so viel Gelegenheit zur Fortsetzung der angefangenen Beobachtungen gegeben hätte. Der Wissenschaft wäre durch die freilich zum Theil aus der hinten beigefügten allgemeinen Flora zu entnehmenden, Zusammenstellungen von Floren auch nach andern Rücksichten, z. B. nach den Feuchtigkeitsgraden des Bodens (welche in Gebirgen so grosse Mannigfaltigkeit darbieten), nach den verschiedenen Höhen, dem flach- und tiefgründigen Boden einer und derselben Gebirgsart u. s. f. sehr gedient gewesen. Einen wichtigen Unterschied der Vegetation, nämlich den auf der Nord- und Südseite, hat der Verf. nicht hinreichend gewürdigt. Was pag. 202 davon gesagt ist, können wir nicht einmal billigen, denn meistens findet die kräftigste Vegetation auf den frischeren Nordhängen und nicht auf den meist so trocknen Südhängen Statt. So im Allgemeinen lässt sich aber über die Vorzüge der Nord- und Südlage gar nicht vollständig urtheilen, sondern es ist dabei auch immer das Gestein, die Richtung seiner Schichten, Flach- oder Tiefgründigkeit u. s. f. zu berücksichtigen.

Den Schluss des Ganzen macht eine Flora von Kitzbühel nach natürlichen Familien geordnet. Ueber den Grad der Vollständigkeit derselben können wir nicht urtheilen, sehen aber mit Vergnügen, dass überall mehrere wichtige Rücksichten des Vorkommens angegeben sind, namentlich nach Gebirgsart, Feuchtigkeitsgrad, oft auch nach Höhe, Wald-, Moor-, Wiesen-, Feld-, Berieselungsboden u. dergl., und dass der Verf. auch die ihm bekannte Verbreitung derselben über andre Gegenden beigefügt, auch sehr viel eigne Bemerkungen über Varietäten, deren muthmaßliche Entstehung und dergl. eingestreut hat. Alle nach Tirol Reisenden, so wie Botaniker überhaupt und die mit bodenkundlichen Untersuchungen sich Beschäftigenden, dürfen daher nicht versäumen, schon dieser Flora wegen das reichhaltige Werk nachzusehen.

Was endlich noch die bildlichen Beilagen betrifft — eine reizende, naturgemäße Ansicht von Kitzbühel und Umgegend und zwei grosse Karten mit geognostisch colorirten Gebirgs-Profilen und Projectionen

nebst den schon erwähnten anatomischen Darstellungen — so bleiben diese auch nicht hinter der schönen Ausstattung des Buches (dem nur ein besserer Corrector zu wünschen gewesen wäre) zurück und wären schon an und für sich sehr brauchbar, da sie nicht allein als geognostische Wegweiser dienen, sondern auch als phytographische. Der Verf. hat nämlich den sinnreichen Einfall gehabt, die wichtigsten kalk- und schiefersteten Pflanzen durch Nummern zu bezeichnen und diese an die Stellen des Vorkommens auf der Karte einzutragen, [der Ausdruck „*übergreifende*" soll das von einer Hauptgebirgsformation auf ähnliche und verwandte (?), aber durch fremde Zwischenlager von einander getrennte, Formationen überspringende Verbreitungsverhältniss bezeichnen]. Man übersieht nun sehr leicht und mit Verwunderung die scharfe Sonderung der Vegetation an vielen Stellen, indem der schmalste zwischen die Kalkformationen eingeschobene Thonschiefer-Keil auch gleich die Flora verändert. Könnten wir solche Karten doch auch für andre Gegenden erlangen und zwar auch mit der Angabe der bodenvagen Pflanzen. Letztere müssen aber auf besondere Karten eingetragen werden, damit das Gewirre von Zahlen nicht zu gross würde. Dann würde man erst bemerken können, ob im Vorkommen der vagen Pflanzen nicht auch eine gewisse Gesetzmässigkeit herrsche. Gewiss ist die Zahl derselben weit geringer als man auf den ersten Blick annehmen zu müssen glaubt.

Ratzeburg.

LXX.

Observations météorologiques et magnétiques faites dans l'Empire de Russie, redigées et publiées aux frais du gouvernement par A. T. Kupffer, membre de l'Académie des sciences de St. Petersbourg. Tome Ier. St. Petersbourg, 1837. De l'imprimerie de la confection des papiers de la Couronne. XLVI u. 90 S. in gr. 4.

Die vorliegende von Kupffer herausgegebene Schrift zerfällt ihrem Inhalte nach in 3 Abschnitte, nämlich *erstens* in die Vorrede, die den Zweck und die Einrichtung der in Russland zu meteorologischen und magnetischen Beobachtungen neu errichteten Anstalten angiebt, deren Resultate in den folgenden Theilen mitgetheilt werden sollen (S. V—XLVI), *zweitens* in den Bericht von den in Petersburg in den Jahren 1835 und 1836 angestellten meteorologischen Beobachtungen (S. 1—55), und *drittens* in die bei den meteorologischen Beobachtungen zu benutzenden Hülfstafeln (S. 57—90). In der Vorrede wird S. V und VI der Werth und die Wichtigkeit, welche man in Russland auf die Ausführung besonders der magnetischen Beobachtungen zu legen beginnt, mit folgenden Worten ausgedrückt. „Russland ist der classische Boden für den Erdmagnetismus. Ein magnetischer Pol liegt im Norden von Sibirien; von vier Linien ohne Ablenkung, die man kennt, gehen drei durch Russland. Die regelmässigen täglichen Variationen, welche die Richtung der erdmagnetischen Kraft erleidet, und die Störungen, die bisweilen in dem regelmässigen Gange der Nadeln eintreten, sind nirgends so merklich und so leicht zu beobachten, als in den nördlichen Gegenden, und kein Land der Welt bietet der Länge nach eine so grosse Ausdehnung dar, als Russland."

„Man wird daher mit Vergnügen einen von unsrer Regierung, die keine Gelegenheit versäumt, den Wissenschaften nützlich zu werden, seit langer Zeit entworfenen und begünstigten Plan zur Ausführung gebracht sehen. Jeder weiss, wie viel das Studium der magnetischen Erscheinungen von seinen neuern Fortschritten der unermüdlichen Thätigkeit des Herrn von Humboldt verdankt; man weiss, dass auf seinen Antrieb Europa mit kleinen magnetischen Observatorien bedeckt worden ist, wo man zu verabredeten Terminen den Gang der Declinationsnadel sorgfältig beobachtet. In Russland hat die Academie der Wissenschaften und besonders das Bergwerks-Institut sich bemüht, seiner Aufforderung zu entsprechen; und durchdrungen von der Wichtigkeit der Rolle, die Russland bei dieser grossen Unternehmung vorbehalten bleibt, wegen seiner Grösse und geographischen Lage, hat die russische Regierung befohlen, sich nicht bloss auf die Beobachtung der Declinationsvariationen zu beschränken, sondern in demselben Plane alle magnetischen und *meteorologischen* Erscheinungen, die so innig mit einander verbunden sind, zu umfassen. Kleine Observatorien, für diese Art von Beobachtungen eigends bestimmt, sind auf verschiedenen Puncten angelegt

werden und stehen unter dem Belgischen Departement. Auf einigen Puncten werden meteorologische und magnetische, auf andern *blofs meteorologische* Beobachtungen gemacht.

Da es in diesen Blättern nicht geeignet scheint, von den zur Anstellung der magnetischen und meteorologischen Beobachtungen gegebenen Instructionen weiteren Bericht zu erstatten, so benutzen wir die Anzeige dieser Schrift nur als eine Gelegenheit, um über die Zweckmäfsigkeit der Einrichtung und über die Wichtigkeit und wissenschaftliche Bedeutung der neu angelegten magnetischen Warten überhaupt, in und aufser Rufsland, einige Worte zu sagen.

Es kann nicht bezweifelt werden, dafs für diejenigen Theile der Physik, welche durch Messung und Rechnung einer ähnlichen Ausbildung und Vollendung fähig sind, wie die Astronomie, besondere physikalische Warten angelegt werden müssen, gleichwie diefs für die Astronomie schon lange geschehen ist; nur dadurch können jene Wissenschaften allmählig eine feste Grundlage gewinnen. Der Eifer, der für diese Wissenschaften geäufsert, und die Aufmerksamkeit, welche so vielen neuen Entdeckungen darin zugewandt wird, können für ihr Fortschreiten nicht besser wirken, als wenn sie zur baldigen Errichtung solcher Institute beitragen und die erleichtern. Bisher sind die physikalischen Institute an vielen Academieen und Universitäten weniger für Förderung und Erweiterung der Wissenschaft, als für den Unterricht bestimmt gewesen, und noch, was den Unterricht betrifft, hat man oft weniger die Bedürfnisse des wahren wissenschaftlichen Unterrichts, als die Forderungen der Neugier und Schaulust berücksichtigt und darum Vieles hervorgehoben, was noch gar nicht reif war, um Gegenstand des Unterrichts zu werden, oder was aus den Vorträgen der Physik in die über die natürliche Magie verwiesen werden könnte. Jene Institute waren meistentheils Sammlungen von vielerlei Apparaten gewesen, mit denen man zwar viele Versuche nachmachen konnte, sie konnten aber nicht als Werkstätten benutzt werden, wo man eigene neue Versuche ausführte, noch weniger boten sie Gelegenheit zur höheren wissenschaftlichen Ausbildung einzelner Gebiete.

Und doch giebt es in den physischen Wissenschaften manche Gebiete, welche für die höchste wissenschaftliche Ausbildung geeignet sind, sobald man nur Mühe und Arbeit darauf wendet und zweckmäfsige Anstalten dafür treffen will; sie bleiben aber unbenutzt, weil sie mit einer Masse der verschiedenartigsten Materialien zusammengeworfen werden, die man hergebrachter Weise alle unter dem Namen der Physik zu begreifen pflegt. Jenen einer höhern Ausbildung fähige Kern der Wissenschaft muss herausgezogen, abgesondert von der übrigen Masse bearbeitet und für sich ausgebildet werden und dazu müssen eigene Institute, eigene Observatorien oder physikalische Warten errichtet werden.

Darum ist es erfreulich, wenn das Interesse für die Erscheinungen des Erdmagnetismus die erste Veranlassung zu Observatorien dieser Art giebt, um so mehr, da der Magnetismus ein wohl abgemessenes, leicht zu beherrschendes Gebiet darbietet, von welchem uns der Weg weiter zu galvanischen Untersuchungen gebahnt wird. Die Untersuchung des Erdmagnetismus ist aber die Grundlage und ein festes Anhaltspunct für alle magnetischen Untersuchungen. Daher brauchen magnetische Warten nur für die Beobachtung des Erdmagnetismus zweckmäfsig eingerichtet zu werden, und, wenn das geschehen ist, werden geringe Zuthaten für unzählige andere Untersuchungen genügen.

Durch die vereinten Bemühungen von Humboldt und von Gauss sind nun viele dergleichen Warten angelegt und ihre zweckmäfsigste Einrichtung vielfach in Erwägung gezogen worden. Im Beginn des Unternehmens mufste die Aufmerksamkeit zunächst auf ein kleines Gebiet beschränkt werden, zu dessen Bearbeitung die Mittel schon vorlagen. Darum wurden zu den gemeinsamen Beobachtungen zuvörderst blofs die *Declinations-Variationen* gewählt. Zur Erweiterung dieses anfangs kleinen Gebiets mufste sodann vor allem ein gemeinsames festes Mafs und eine feine und genaue Methode für magnetische Kraftmessungen geschaffen und ausgebildet werden. Nachdem diefs von Gauss geschehen ist, ist der Zweck der magnetischen Warten im Allgemeinen dahin erweitert worden, dafs nun die *absolute Intensität* und die *absolute Declination* und die *Variationen beider* zugleich gefunden und an besonders verabredeten Terminen einige Zeit lang ununterbrochen genau verfolgt werden sollen. Diese Erweiterung des Zwecks der magnetischen Warten fordert nun aber auch einen gröfsern Aufwand von *Mitteln* und *Kräften* als früher.

Wenn beides sich nicht zusammenfand, sondern es, was durch sonst den Aufwand von Kräften nicht gespannt wurde, die äusseren Hülfsmittel fehlten, darum existirte bisher noch nirgends eine magnetische Warte, die dem Standpunkte, zu welchem diese Untersuchungen durch Humboldts und Gauss Bemühung gelangt sind, vollkommen entsprach. Auch in Göttingen fehlte es an diesen Mitteln und es mußte oft die kostbarste Zeit gepfeift werden, um kleine Hindernisse zu beseitigen, die bei einigem Aufwande gar nicht vorhanden gewesen wären. Was nun diese äusseren auf die Anlage magnetischer Warten zu verwendenden Mittel betrifft, gewährt Rußland einen sehr erfreulichen Anblick. Zwei große Institute haben sich daselbst vereinigt, das Unternehmen zu leiten, die Akademie der Wissenschaften und das Bergwerks-Institut. Systematisch ist die Errichtung einer Hauptwarte, die zugleich die Schule zur Bildung guter Beobachter sein soll, und einer Zahl von Hülfswarten beschlossen und in Ausführung gebracht worden. Von Beschaffung der physischen Mittel bei einem so großen Unternehmen findet sich nirgends eine Spur. Solche Vorurtheile müssen bei Allen, die sich für diese Untersuchungen interessiren, Freude und große Hoffnungen erwecken.

In Deutschland suchen wir durch Fleiß und Arbeit zu ersetzen, was uns an Mitteln abgeht; da, wo es aber an Mitteln nicht gebricht, wird man wohl glauben, Fleiß und Arbeit auf irgend eine andere Weise ersetzen zu können, noch keine Untersuchungen sogleich in einen so schulgerechten Gang zu bringen, daß von den Beobachtern bloß eine pünktliche Vollziehung der ihnen vorgeschriebenen Instruktionen gefordert zu werden brauche. Fast möchte es aber scheinen, daß man von den bei den magnetischen Warten anzustellenden Bergofficieren kaum erwarten dürfe, daß sie mit eigenem Interesse in diese Untersuchungen selbst tiefer eindringen, als die Instruktion vorschreibt, da sie außerdem mit so mannichfaltigen Dienstgeschäften (insbesondere mit meteorologischen Beobachtungen) überhäuft werden. Man hat schon zu oft erfahren, daß Zerstreuung durch viele verschiedenartige Geschäfte beim Mangel eigenen wissenschaftlichen Interesses dann die Beobachter zur Nachlässigkeit verleitet. Darum wäre wohl zu rathen, an die Hülfswarten vor der Hand durch geringere Ansprüche zu machen, nämlich für Erste blos die genaue und sorgfältige Beobachtung der Declination und Intensitäts-Variationen zu verlangen und übrigens sie noch möglichst zu verschonen, so lange der Hauptzweck noch nicht erreicht ist, vorzüglich mit so vielen meteorologischen Beobachtungen. Auch was die magnetischen Beobachtungen selbst betrifft, darf man von der Hand wohl bei jenen kleinen Warten auf alle absoluten Messungen verzichten, die doch nicht mit gehöriger Schärfe ausgeführt werden würden, wenn man die Variationsbeobachtungen zunächst recht genau gemacht werden. Zu weniger feinen absoluten Bestimmungen reichen schon Reisenapparate hin, und es soll es darf dazu keiner fixen Observatorien. Indessen ist unter den Variations-Beobachtungen eine Classe, die der vertikalen Intensität, wo noch manches Hindernißß beseitigt werden muß, ehe man sie mit Nutzen in den Hülfswarten einführen kann, worüber nachher noch einige Worte gesagt werden sollen. Wir würden darum für rathsam erachtet haben, vor der Hand noch keine genauere Instruction weder für die Beobachtung der stündlichen Variationen der magnetischen Inclination (siehe S. XXIX f.), noch für die absolute Inclination (siehe S. XXXI—XXXVI), noch für die absolute Declination (siehe S. XLI—XLVI) zu geben, dafür aber eine Instruction zu setzen für die Beobachtung der stündlichen Variationen der horizontalen Intensität, gemäß der von Gauß im zweiten Jahrgang (1832) der „Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins" in der ersten Abtheilung mitgetheilten Beobachtungsmethode, da aus dem, was dort gesagt ist, leicht erhellt, daß man bald blos auf gleichzeitige Beobachtungen der Declinations- und Intensitäts-Variationen am großen Werth legen werde, daß man dagegen die Beobachtung der Declinations-Variationen allein nur wenig schätzen wird.

(Der Beschluß folgt.)

№ 116.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

Observations météorologiques et magnétiques faites dans l'Empire de Russie, redigées et publiées aux frais du gouvernement par A. T. Kupffer.

(Schluſs).

Selbst bei der Anlegung der Hauptwarten muſs man wegen der nothwendigen Erweiterung der magnetischen Beobachtungen so viel wie möglich im Auge behalten, weder die Anstalten selbst noch die Geschäfte zu sehr zu vermehren, und lieber Weniges und zwar das Wesentlichste sicherer zu erreichen suchen. Es scheint darum rathsam, die bleibenden Institute vorzugsweise nur für die Variationsbeobachtungen möglichst zweckmäſsig und bequem einzurichten, die absoluten Messungen dagegen noch als etwas auſserordentliches zu betrachten, wobei man auf die Geschicklichkeit des Beobachters rechnen muſs, der sie unternehmen will.

Was die Variationsbeobachtungen betrifft, so kommt es darauf an, mehrere Classen derselben so zu verbinden, daſs sie ohne wechselseitige Störung in demselben Locale von einem Beobachter ausgeführt werden können, worüber man etwas im zweiten Jahrgange der „Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins" mitgetheilt findet, was nämlich die Verbindung der Beobachtungen der Declinations- und der horizontalen Intensitäts-Variationen betrifft.

In Bezug auf die zweckmäſsige Einrichtung der Hauptwarten bleiben daher nur noch einige Bemerkungen in Beziehung auf die Beobachtungen der verticalen magnetischen Intensitäts-Variationen beizufügen übrig, weil es in Beziehung dieser Beobachtungen bisher noch an den geeigneten Mitteln gefehlt hat, die zu diesem Zwecke also erst gesucht und erprobt werden müssen. Bei den auſserordentlichen Hindernissen, auf die man bei diesen Beobachtungen stöſst, ist es als ein sehr glücklicher Umstand anzusehen, daſs, wie Gauſs bewiesen hat, manche der wichtigsten Untersuchungen über den Erdmagnetismus unabhängig von diesen Beobachtungen geführt werden können. Wenn es darum rathsam erscheint, diese schwierigen Beobachtungen noch nicht in den Hülfswarten einzuführen, so wird es doch wünschenswerth sein, daſs wenigstens in den Hauptwarten die Aufmerksamkeit mit darauf gerichtet bleibe und darum mögen folgende Bemerkungen hier eine Stelle finden.

Man hat sich bisher stets bemüht, statt der Variationen der verticalen erdmagnetischen Kraft, die Variationen der Inclination zu beobachten, was aber aus folgenden Gründen zu widerrathen ist. Die Variation der Inclination kann stets in zwei Theile zerlegt werden, in einen Theil, der aus der Variation der horizontalen magnetischen Intensität und in einen Theil, der aus der Variation der verticalen magnetischen Intensität hervorgeht. Jener Theil wird nun *erstens* schon bekannt aus den Beobachtungen an dem von Gauſs für die Intensitäts-Variationen neuerlich angegebenen Apparate und es ist überflüssig, ihn noch durch eine zweite Beobachtungsweise ermitteln zu wollen, um so mehr, da diese letztere mit jener erstern doch auf keine Weise an Genauigkeit verglichen werden kann. Hiezu kommt aber *zweitens* noch, daſs jener erstere mit dem Gauſsschen Apparate schon beobachtete Theil wenigstens in unsern Gegenden bei weitem gröſser als der zweite Theil ist, wie leicht zu vermuthen war und durch einige Wochen lang fortgesetze directe Beobachtungen wirklich bestätigt gefunden worden ist. Hieraus folgt, daſs wenn man verhältniſsmäſsig weniger feine Apparate gebraucht, wie man leider! für die Inclination nur besitzt, man wenig oder gar nichts Sicheres über den kleineren Theil erfahren wird, wenn man ihn so mit dem gröſseren Theile vermischt. Will man wirklich etwas wesent-

lich Neues erfahren, so mufs man die Beobachtung nicht auf die ganzen Inclinationsvariationen, sondern blofs auf die Variationen der verticalen Intensität richten und dafür die Apparate einrichten. Alle Mühe, die man nicht hierauf allein, sondern auf die Beobachtung der gesammten Inclinationsvariationen verwendet, ist verloren; denn mehr als diese bei der Unvollkommenheit der Apparate lehren können, würde die Betrachtung der mit dem Gaufsschen Apparate gemachten Beobachtungen der horizontalen Intensitätsvariationen ergeben, wenn man daraus die Inclinationsvariationen unter der Voraussetzung, dafs die verticale Kraft unverändert geblieben wäre, berechnete.

Zur Beobachtung der Variationen der verticalen Kraft allein endlich können nun zwar Mittel geschafft werden, die viel feiner sind, als die bisher zur Beobachtung der Inclinationsvariationen angewandten Mittel, deren Feinheit selbst mit der Feinheit der Gaufsschen Magnetometer einigermafsen verglichen werden kann (worüber in dem nächsten Jahrgang der „Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins" Nachricht gegeben werden wird); man darf aber nicht glauben, durch diese Feinheit des Instruments alle Schwierigkeiten, die sich der Messung so kleiner Verschiedenheiten vertikaler Kräfte entgegenstellen, besiegt zu haben. Vielmehr ergiebt sich, dafs, weil die Veränderungen der verticalen erdmagnetischen Kräfte so äufserst klein sind, alle Temperatureinflüsse auf den Stabmagnetismus verhältnifsmäfsig sehr bedeutend werden, die nicht mit genügender Schärfe in Rechnung gebracht werden können. Darum scheint es nothwendig zu sein, bei dieser Art von Versuchen, wenn sie zu etwas nützen sollen, den Apparat vor veränderlichen Temperatureinflüssen möglichst zu verwahren, was nur der Fall sein wird, wenn man den Apparat in einem unterirdischen Gewölbe oder Kellerraum aufzustellen Gelegenheit findet. Beizufügen ist, dafs auch die Beobachtungen der horizontalen Intensität, wenn dieser Apparat auch in einem solchen Raume aufgestellt würde, sehr gewinnen könnten, weil die Temperatureinflüsse auf den Stabmagnetismus auch diese Resultate modificiren, wenn gleich nicht in dem Maafse, wie die andern.

Es würde vergeblich sein, für die Einrichtung der magnetischen Warten eine allgemeine überall zu befolgende Norm vorzuschreiben (abgesehen davon, dafs manche noch zu machende Erfahrungen bald Veränderungen veranlassen würden), die doch nicht befolgt werden würde. Jeder Gründer und Erbauer einer magnetischen Warte wird eben so wie der einer Sternwarte nach der gegebenen Localität und nach andern äufseren Verhältnissen sich richten und demgemäfs einen eigenen Plan verfolgen müssen. Jedoch möge, um einen bestimmten Fall vor Augen zu haben, kurz angedeutet werden, wie den hier zur Sprache gebrachten Forderungen unter sonst günstigen Verhältnissen auf eine einfache Weise genügt werden könne. Diefs würde der Fall sein, wenn man die sämmtlichen Apparate in einem unterirdischen Gewölbe aufstellen könnte, wo man vor den veränderlichen Temperatureinflüssen gesichert wäre, was wenigstens in Beziehung auf die beiden Apparate, mit denen die horizontalen und verticalen Intensitätsvariationen beobachtet werden sollen, wünschenswerth erscheint. Der Apparat für die Declinationsvariationen würde dann nur darum in dem nämlichen Raume aufgestellt, damit ein einziger Beobachter abwechselnd die verschiedenen Arten der Beobachtungen machen könnte. Uebrigens würde diese unterirdische Aufstellung des Declinationsapparats nicht eben hindern, mit demselben auch die absolute Declinationsmessung auszuführen, wenn von der Stelle des Beobachters aus die Aussicht durch den Eingang ins Freie offen gelassen würde. Träte man hiernach vom Eingange aus zuerst in den Beobachtungsraum, wo erstens die Uhr, zweitens der Theodolith zur Beobachtung des Declinationsapparats, drittens endlich zwei andere Fernröhre zur Beobachtung der beiden anderen Apparate aufgestellt wären; so würde nun blofs nöthig sein, dafs von diesem Beobachtungsraume aus 3 Gänge nach 3 verschiedenen Richtungen gingen, worin in einiger Entfernung vom Beobachtungsraume die 3 Apparate selbst stehen würden. Diese Gänge müfsten sich jenseits der in ihnen aufgestellten Apparate fortsetzen, um Raum für eine Mire zu geben. Was die Orientirung und gegenseitige Lage dieser Gänge betrifft, so wäre es am zweckmäfsigsten, zwei derselben, diametral einander entgegengesetzt, mit dem magnetischen Meridian nahe zusammen fallen zu lassen. In einem derselben würde, in etwa 5 Meter Abstand von dem Beobachter, der Declinationsapparat, in dem andern, in etwa $8\frac{1}{3}$ Meter Abstand

vom Beobachter, der Apparat für die verticale Intensität aufgestellt. Der dritte Gang müfste von dem Beobachtungsraume aus unter einem Winkel von 109° 28′ 16″ gegen den ersten ausgehen, wenn darin der Apparat für die horizontale Intensität wieder in etwa 5 Meter Abstand vom Beobachter aufgestellt werden soll. Die 3 Magnetnadeln müfsten aufserdem in *einer Horizontalebene* liegen und die in beistehender Figur angedeutete gegenseitige Lage erhalten. In dieser Lage würde ihr wechselseitiger Einflufs am leichtesten berücksichtigt werden können und trotz ihrer Nähe kein wesentlicher Nachtheil für die Beobachtungen erwachsen, wenigstens wenn man sich auf Nadeln, die nicht über 4 Pfund schwer sind, beschränkt. — Es würde jedoch zu weit führen, wenn wir auf eine genauere Erörterung der Zweckmäfsigkeit dieser gegenseitigen Stellung der verschiedenen Apparate hier eingehen wollten, und wir müssen uns auf diese Andeutung beschränken und für das Weitere auf die ausführlicheren Mittheilungen verweisen, welche darüber schon in den beiden ersten Jahrgängen der „Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins vom Jahre 1836, 1837." gegeben worden sind und in den nächsten Jahrgängen noch folgen werden. In der beistehenden Figur

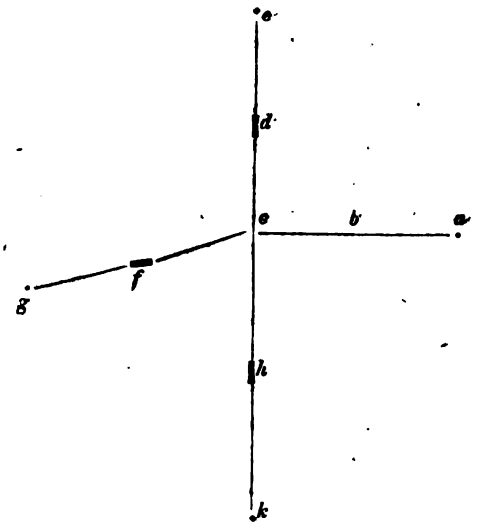

bezeichnet *c* den Beobachtungsraum, *bc* den Eingang, *a* eine vom Beobachtungsraume aus sichtbare Mire vor dem Eingange für die absolute Declinationsmessung, *d* den Declinationsapparat, *e* die dazu gehörige Mire, *f* den horizontalen Intensitätsapparat, *g* die dazu gehörige Mire, *h* den verticalen Intensitätsapparat, *k* die dazu gehörige Mire.

Wilhelm Weber.

LXXI.

1) *Dr. M. Luthers Bibelübersetzung in ihrem Verhältnifs zu den Bedürfnissen unserer Zeit. Ein Beitrag zur würdigen Feier des dreihundertjährigen Jubiläums ihrer Erscheinung von J. W. Grashof, evangelischem Divisionsprediger in Cöln. Crefeld,* 1835. *Druck und Verlag der J. H. Funkeschen Buchhandlung.* 115 S.

2) *Darf Luthers deutsche Bibel unberichtiget bleiben? — Eine Erwiederung auf Herrn Pfarrer Dr. Heinrich Schott's Aeufserungen in seiner Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Dr. Martin Luthers. Von Rudolf Stier, Pfarrer in Frankleben bei Merseburg. Halle,* 1836. *bei C. A. Schwetschke u. Sohn.* 86 S.

Der paläologisirende Sinn, welcher sich seit längerer Zeit dem christlichen Interesse als Bundesgenosse zu insinuiren, und sogar vielfach mit demselben zu vermengen gewufst hat, durch dessen alterirende Einwirkungen die grofse, religiöse Bewegung der letzten Vergangenheit einigermafsen gelähmt, und manche Kummerärndte erst vorbereitet worden ist, hat sich besonders auch dem Bedürfnisse einer durchgehenden Verbesserung der lutherischen Bibelübersetzung gegenüber auf eine sehr nachtheilige Weise geltend gemacht. Wir meinen nicht den Sinn für das Ewig-Alte, für das Unvergängliche, das mit dem Gepräge der ewigen Jugend dasteht, und nur Weihezeichen des Alters an sich trägt, und nicht jener neuernden Petulanz reden wir das Wort, die alles was jung ist, für neu hält im Geiste des wahrhaften Fortschritts. Der Paläologe als solcher erscheint nur als ein Schwächling in seiner Vorliebe für's Alte; er dringt nicht durch bis zur klaren und gründlichen Begeisterung für das Unvergängliche, sondern er vermengt das Feuerfeste mit dem Verwitterten, das Wesentliche mit dem Verwesenden; und vielfältig gibt er gerade das Wesentliche Preis, um das Verwesende zu retten, weil er sich doch mit der modernen Gegenwart in eine leidliche Verbin-

dung setzen mufs. Darum könnte man ihm zuvörderst gerade sein Modernisiren zur Last legen, wenn man ihn von seiner Haltlosigkeit überführen wollte. Besonders aber fällt ihm das zur Last, dafs er durch seine starren Satzungen das schreiende, unreife, revolutionäre Moderne hervorruft. Dasselbe Ungemach droht nun in der Angelegenheit der lutherischen Bibelübersetzung. Es ist eine grofse und ausgemachte Ueberzeugung in der deutschen evangelischen Kirche vorhanden, dafs die herrliche Bibelübersetzung Luthers in einem weiten Umfange, nach einem entschiedenen Reinertrag besserer Einsicht, berichtigt werden könnte, und werden müfste. Diese Ueberzeugung hat die deutsche evangelische Kirche — sie, die den Mifsbrauch, welchen die katholische Kirche mit ihrer Vulgata getrieben, mit Schmerz und heiligem Eifer beklagt und rügt; die ihren Ruhm darin findet, sich auf das reine Grundwort der heiligen Schriften, nach bestem Wissen und Gewissen zu gründen. Es ist allemal mifslich und höchst bedenklich, wenn eine ausgemachte Ueberzeugung von dem Bessern nicht mit stiller Consequenz ruhig und fest an's Werk geht, soweit sich nicht Hindernisse in den Weg stellen, die man als ein göttliches Veto betrachten kann. In diesem Falle aber ist das Quiesciren einer so grofsen Ueberzeugung wahrhaft beklagenswerth, und droht verderbliche Folgen. Während wir auf Luthers Lorbeeren behaglich ausruhen, und seine herrliche, meisterhafte Bibelübersetzung nur mit Lobsprüchen ehren, nicht aber, indem wir sie von den ausgemachten Makeln der Uebersetzungsfehler und temporeller Gebrechlichkeit befreien, sind uns die auswärtigen evangelischen Nationen zuvorgekommen, indem sie sich richtigere Uebersetzungen oder berichtigte verschafft haben. So ist auch in der jüngsten Zeit noch Dänemark uns zuvorgekommen, wenn anders die Nachricht gegründet ist, der Bischof Mynster habe von seinem Könige einen Auftrag erhalten, welcher die Revision der dänischen Bibelübersetzung betreffe. Bei uns soll eine solche Revision nicht an der Zeit, sie soll überflüssig, sie soll gegen die Pietät sein, welche man dem herrlichen Meisterwerke Luthers, dem Geiste seiner Arbeit, oder der Frömmigkeit der Bibelleser schuldig sei. Wir wissen nicht, wie mannigfach der paläologisirende Sinn sich gegen die Berichtigung ausspricht. Es ist sogar seine vorherrschende Stimmung, dafs er es nicht einmal der Mühe werth findet, sich gegen Anträge der betreffenden Art auszusprechen; wefshalb auch die beiden trefflichen Broschüren, die hier angezeigt werden sollen, nicht die wohlverdiente Beachtung gefunden haben. Spricht sich ja einmal die zur Satzung erstarrende Verehrung für Luthers Uebersetzung gegen eine durchgehende Berichtigung aus, so geschieht es zum Theil in Argumenten, die es zeigen, wie weit selbst fromme, treffliche Männer den Blick der Einfalt auf die Sache verlieren, wenn es sich darum handelt, irgend einen Traditions-Kultus gegen den Kultus der Wahrheit, der besseren Ueberzeugung zu behaupten. Wie könnte man auch anders als durch Ausflüchte mit den mächtig andringenden Argumenten, welche die Berichtigung als Bedürfnifs und Pflicht der evangelischen Kirche darstellen, fertig werden. Möge nur die weit verbreitete Verstimmung gegen diese lauten Forderungen der Zeit nicht zur Satzung werden, zu einer katholisirenden Traditionssatzung, die sich gegen bessere Ueberzeugung entschieden abschliefst. Es ist schon spät genug geworden mit dem genannten Bedürfnifs, und die höchste Zeit. Während nämlich die lutherische Uebersetzung in ihrem kirchlichen Ansehn immer mehr eine religiös verehrte Vulgata zu werden droht, hat sich auch schon dieser Verehrung gegenüber ein geheimes Dissenterwesen von der schlimmsten Art verbreitet. Die kirchlichen Behörden, geistliche Collegien, theologische Fakultäten und Synoden nehmen in gesetzmäfsiger Weise keine Berichtigung vor; aber die Correktoren in den Buchdruckereien, die Privatleute, welche sich mit der Herausgabe der Bibel befassen, vertreten in's Geheim auf ungesetzliche Weise ihre Stelle, und bringen allerlei sprachliche Berichtigungen, oder auch wohl neue Sprachschnitzer, wie Grashof gezeigt hat, in den Text hinein. Diese sind wohl die Albigenser, welche der Uebersetzungsreform vorangehen, während die Dintersche Paraphrase mit ihren Glossen den Hussiten zu vergleichen sein möchte. Unterdessen aber wird die gesetzliche, kirchliche Abhülfe für das grofse Bedürfnifs immer schwieriger, indem jetzt gerade unter den Augen einer gereiften Ueberzeugung von der Mangelhaftigkeit der lutherischen Uebersetzung viele Tausende von Exemplaren der heiligen Schrift in dieser Uebersetzung gedruckt und verbreitet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 117.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

1) *Dr. M. Luthers Bibelübersetzung in ihrem Verhältnifs zu den Bedürfnissen unserer Zeit. Ein Beitrag zur würdigen Feier des dreihundertjährigen Jubiläums ihrer Erscheinung von J. W. Grashof.*

2) *Darf Luthers deutsche Bibel unberichtiget bleiben? — Eine Erwiederung auf Herrn Pfarrer Dr. Heinrich Schott's Aeufserungen in seiner Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Dr. Martin Luthers. Von Rudolf Stier.*

(Fortsetzung.)

Die beiden obengenannten Männer haben daher sehr wohl gethan, das wichtige Bedürfnifs zur Sprache zu bringen; namentlich da sie dasselbe so glücklich geltend gemacht haben. Darum wäre auch den beiden vorliegenden Broschüren eine grofse Verbreitung zu wünschen. Durch die Wichtigkeit des Gegenstandes werden sie bei der Tüchtigkeit ihres Gehaltes zu ansehnlichen und bedeutsamen Schriften. Darin sind sich nun beide gleich, dafs sie aus ernstem, christlichem Interesse hervorgegangen sind; nicht aber aus Neuerungssucht, der es etwa darum zu thun wäre, die Bibel zu modernisiren. Nicht das Junge machen sie geltend gegen das Alte, sondern das Ewige, das unvergänglich Neue. Sie setzen Gottes Wort gegen Luthers Wort, wo das letztre ein irriges ist, und bei diesem schlagenden Gegensatz mufs Luthers Wort wohl weichen. Es ist ihr unmittelbarster Theologen- und Christenberuf, dafür zu reden, dafs dem Volke das Wort Gottes in der reinsten und reichsten Fülle, die nach ausgemachten Resultaten der Schriftforschung ermittelt ist, gegeben werde. Dabei lassen sie sich von hoher Ehrfurcht gegen Luther geziemend leiten. Es ist überaus ansprechend, mit welcher schüchternen Bescheidenheit Grashof zu erkennen gibt, dafs er den grofsen Meister im Uebersetzen nicht etwa habe meistern wollen. Die Werthschätzung Luthers und seines Uebersetzungswerkes kommt bei Stier sogar zu dem gesteigerten Maafse, dafs er mit stehendem Ausdruck von der „Luthersbibel" redet. Daher dringen auch die Beiden mit grofser Bestimmtheit darauf, es solle nicht eine andre Uebersetzung nach idealen Maafsen gesucht, sondern Luthers Uebersetzung solle beibehalten, diese solle berichtigt werden; und zwar nur insoweit, als die Uebersetzungsfehler ausgemacht seien, und deren Verbefsrung sich mit Nothwendigkeit ergebe. Sie fordern also nichts, was die Zeit nicht leisten kann, sondern nur den nächsten Schritt der Fortbewegung, die dringendste Reform, wozu sie nach ihrer Einsicht verpflichtet ist. Es kam nun freilich darauf an, diese Forderung durch Argumente zu begründen; von der ausgemachten Fehlerhaftigkeit der lutherischen Uebersetzung eine bestimmte Anschauung zu geben. An dieser theologischen Arbeit haben sie es denn auch nicht fehlen lassen, und ihre Leistungen in diesem Punkte beweisen, dafs sie zu dem Werke wohl gerüstet, oder vielmehr durch reiche Erfahrung dazu getrieben waren.

Herr Grashof liefert vorab eine auf fleifsige Studien gegründete kurze Geschichte der lutherischen Bibelübersetzung; wobei es ihm wichtig ist, zu zeigen, dafs Luther bis an seinen Tod unermüdlich gebessert habe an seinem grofsen Werke, so dafs die evangelische Kirche schon durch diesen Umstand, wenn sie anders in dem Geiste Luthers sich fortbilden wolle, zur Weiterförderung dieses Werkes verpflichtet sei. Er macht ausdrücklich darauf aufmerksam, „*dafs Luther mit der Ueberzeugung aus dieser Welt geschieden ist, dafs ungeachtet seiner unablässigen Bemühungen um sein Bibelwerk, dennoch das Geschäft des Besserns keineswegs beendigt sei.*" „Diefs ersehen wir, sagt er, wenn uns nicht schon die bisherige

Darstellung, und insbesondre mehrere hieher gehörige Aeufserungen Luthers selbst, die wir oben anführten, davon überzeugt haben sollten, auf's Bestimmteste aus folgender Nachschrift, welche der M. Georg Rörer, der Correktor der lutherischen Bibel in Hans Luffts Druckerei, der bald nach Luthers am 18. Februar 1546 erfolgten Tode herausgekommnen Bibel angehängt hat." Der Schlufs dieser Nachschrift lautet so: „*Die aber solchen Fleifs für eine vergebliche Arbeit achten, und gleich lächerlich davon reden: Wann denn des Aenderns und Corrigirens einmal genug sei, man könne die Bibel nicht anders noch besser machen, denn sie ist u. s. w., die lasse man fahren. Es ist ihnen freilich kein rechter Ernst, in der Bibel zu studiren, viel weniger etwas draus zu lernen. Darum gilt's eben gleich, was sie für eine Bibel haben, sie sei corrigirt oder nicht. Ja es wäre ihnen zu rathen, sie blieben mit der Bibel unverworren, und läsen andre Bücher dafür.*" Hierauf spricht Hr. Grashof von den Sprachwidrigkeiten in der lutherischen Uebersetzung, dann gibt er grofse Verzeichnisse erstlich von Ausdrücken, welche durch Veraltung unverständlich geworden sind, zweitens von mifsverständlichen Wörtern und Ausdrücken, deren Sinn sich im Laufe der Zeit geändert hat, drittens von eigentlichen Uebersetzungsfehlern, die den Sinn des göttlichen Wortes entstellen oder verkehren. Auf diese Basis gründen sich dann am Schlusse seine Vorschläge zur Berichtigung. Hr. Stier liefert in seinem Werkchen ebenfalls ein langes Verzeichnifs von unverständlichen, mifsverständlichen und unrichtigen Stellen in der Uebersetzung Luthers. Dieses Verzeichnifs ist aber nicht etwa mühsam zusammengerafft. Er sagt in dieser Beziehung: „Wir sind auf Verlangen bereit noch gar Manches auch aus den historischen Büchern, auch aus allen Theilen des N. T. vorzulegen; es kommt aber nicht darauf an, dafs Einer vorlege, was Andre doch vielleicht wieder nicht genauer, und unbefangener Durchsicht würdigen, sondern dafs recht Viele, die es angehet, selbständig nachforschen und auffinden zu unmittelbarer Ueberzeugung. Sonst wäre in unserem „Altes und Neues in deutscher Bibel" schon eine bedeutende Lese von, wenn wir uns nicht verzählt haben, 796 auffallendsten Versen im A. T., ohne die Apokryphen, und 421 defsgleichen im N. T. gegeben, die wohl geneigten Forschern als Hülfsmittel des Urtheils dienen könnte, da die fortlaufenden Anmerkungen überall auf den Grundtext und seinen Zusammenhang, nicht ohne genaues Studium desselben hinweisen." — Stier hat sich jedoch nicht damit begnügt, ein Register von Abweichungen zu geben, er zeigt auch, wie bedenklich einige Unrichtigkeiten in Luthers Uebersetzung dastehen, und gefährliche Irrthümer veranlassen, oder doch stützen können. Beispielsweise führen wir die folgende Stelle an: „2 Mose 9, 15. 16. hat Luther in unrichtiger Konstruktion: denn ich will jetzt meine Hand ausrecken, und dich und dein Volk mit Pestilenz schlagen, dafs du von der Erde sollst vertilgt werden. Und zwar darum habe ich dich erwecket, dafs meine Kraft an dir erscheine. — Woraus Niemand das Richtige errathen kann: Denn ich *wollte* jetzt, — dafs du — *solltest* vertilgt werden (d. h. ich *könnte deinem Widerstand sogleich ein Ende machen*). *Aber* darum habe ich dich *hingestellt* (noch ferner stehen lassen) u. s. w. Wer will's verneinen, dafs diese Unklarheit manchen über Röm. 9. und unbedingte Gnadenwahl ängstlich Spekulirenden — (es gibt deren auch unter geringen Laien!) — verhindert hat, das Rechte zu finden, ja vielleicht mittelbar in Verzweiflung einerseits und leichtsinniges Aufgeben der Schrift anderseits gestürzt. Spricht man: Gott lebt ja, das zu verhüten, und wird seine Bibel nicht zum Stein des Anstofses gerathen lassen. Aber ist denn Luthers mangelhaftes Wort seine Bibel? Entweder wir schieben Alles der Vorsehung zu: und was bedarf's dann überhaupt Fleifs in menschlicher Vermittelung? Oder die von Menschen bereiteten Mittel greifen helfend und schadend mit ein, und dann kann man nicht treu genug in ihrer Bereitung sein."

So ist es also dringend nöthig geworden, dafs die Uebersetzung Luthers berichtigt werde. Fängt sie doch an, selbst mit der Bildung des Volkes, sogar der Jugend in Collision zu gerathen. Vor einiger Zeit ist in Calwe ein treffliches Büchlein erschienen: „Biblische Naturgeschichte für Schulen und Familien." Wie oft wird in dieser populären Schrift Luthers Uebersetzung in dem Naturgeschichtlichen berichtigt, so oft, dafs es für die Jugend einigermafsen bedenklich ist, alle diese Correkturen zu lesen. Soll aber die Jugendbildung stille stehen um der lutherischen Uebersetzungsfehler willen? Eben so wenig kann sie das, wie Galliläi bei dem fälschlich behaupteten Stillstehen der Erde stehen blieb. Die Erde bewegte sich ja dennoch fort, und er

mit ihr, und nun werden die „Schulen und Familien" verlangen, dafs sich Luthers Uebersetzung mit ihnen fortbewege; und man wird ihr die Schmach nicht anheften wollen, sie müsse in falscher Opposition still stehen wie die römische Curie. Aufserdem dafs die Volks-Bibel bedeutend an Klarheit und Schönheit gewinnen würde, wenn man sie mit möglichst strenger Beibehaltung des lutherischen Textes leise berichtigte, würde auch hin und wieder ein tieferer und reicherer Ausdruck der Gottesgedanken zur reicheren Erbauung der Christen hervortreten. Während z. B. Ephes. 3, 15. bei Luther von Gott gesagt wird: der der rechte Vater ist über Alles, was da Kinder heifst im Himmel und auf Erden, — heifst es in berichtigter Uebersetzung: von welchem alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden den Namen trägt. Der erstere Spruch ist gutes Gold, nur findet er sich bereits anderwärts, und ist hier ein Uebersetzungsfehler. Der letztere ist die richtige Uebersetzung und gibt einen neuen, überaus tiefen und schönen Gedanken; es ist ein Diamant von unersetzlichem Werthe. Die Uebersetzung aber beseitigt ihn, und kann natürlich an keiner andern Stelle den herrlichen Gedanken ersetzen, wie die Vaterschaft Gottes in allen creatürlichen Vaterschaften sich abspiegle, versinnliche, offenbare, und wie diese Alle, mit allen Zügen und Tiefen der Zärtlichkeit und Treue in der Vaterschaft Gottes ihren Ursprung haben. Bisweilen hat sich ohne Zweifel ein kränklicher Pietismus mit seiner Geistesträgheit an den Uebersetzungsfehler Ephes. 3, 19. angelehnt, „dafs Christum lieb haben viel besser ist, denn alles Wissen;" — wogegen im Grundtexte die Liebe Christi gepriesen wird als eine solche, „welche die Erkenntnifs übersteigt." Wie viel mächtiger und göttlicher ist ein Wort, welches die Liebe als die unergründliche über die Erkenntnifs *erhöht*, als ein andres, welches die Erkenntnifs in der platten Bezeichnung „alles Wissen" gegen die Liebe *erniedrigt*. Im Grunde ist der Unterschied dieser, dafs im Uebersetzungsfehler die Erkenntnifs verdächtigt wird, als streite sie mit der Liebe, während im Grundtext die Liebe gepriesen wird, dafs sie weit hinausreiche über die Erkenntnifs. Ein andrer Uebersetzungsfehler, aus dem man freilich eine Tugend gemacht hat, erscheint uns als der bedeutendste, schon defswegen, weil er absichtlich ist, aber auch defswegen, weil sich ohne Zweifel in ihm das excentrische *Zuviel* in der protestantischen Geltendmachung der an sich unumstöfslichen Rechtfertigungslehre kund gegeben hat. Auch Stier bespricht diesen Uebersetzungsfehler gegen Hrn. Schott *) mit folgenden Worten: „Und dann hätten wir unserntheils die gar zu derb gerathene Rechtfertigung des berüchtigten Zusatzes „*allein* durch den Glauben" Röm. 3, 28., welche S. 147 ff. in extenso abgedruckt ist, nicht ohne eine Andeutung, dafs Luther hier nicht ganz gelobt werden könne, geben mögen. Wie der grofse Mann es gemeint hat, wissen wir; sein theologisches System bedurfte aber wahrlich dieses Wörtleins nicht, das in dieser Stelle unwidersprechlich ein unbefugter Zusatz bleibt. Ja noch mehr, die beschränkende Parallele Jac. 2, 24. („*nicht* durch den Glauben *allein*") kann uns lehren, dafs in der Schrift kein Wörtlein zu viel oder zu wenig steht, und wir uns wohl hüten müssen, auch nur Wortwiderspruch in dieselbe zu tragen, wo er weislich vermieden ist." Wenn man mit protestantischer Bravour die Behauptung des bezeichneten Zusatzes zu einem Ehrenpunkte machen will, so läfst sich freilich Manches dafür sagen; betrachtet man die Stelle aber mit christlicher Unbefangenheit, so wird man genöthigt, den Zusatz unbedingt zu verwerfen. Schon das ist entscheidend, dafs es eben ein Zusatz ist zu dem unendlich fein bestimmten Texte der Wahrheit, der auch kein Jota von Zusätzen leiden will. Dazu kommt der von Stier mit Recht bezeichnete verbale Widerspruch, welcher durch den erwähnten Zusatz zwischen Schriftwort und Schriftwort entsteht. Daher möchten wir auch keineswegs diesen Zusatz für einen gewissermafsen zufälligen und nach seiner Meinung für begründet halten. Denn es ist wohl offenbar, dafs er mit Luthers bekanntem, wegwerfendem Urtheile über den Brief des Jacobus in tiefem Zusammenhange steht. Und wie wollten wir, da für unsre Confession dieser Zusatz scheinbar kanonisch geworden ist, läugnen können, dafs er ebenfalls im Zusammenhange stehe mit dem aus der protestantischen Glaubenslehre in einzelnen Fassungen von Zeit zu Zeit hervorschiefsenden Extrem des Antinomismus? Ohne Zweifel liegt in diesem Zusatze noch ein heimlicher Bann befestigt, welcher

*) Geschichte der deutschen Bibelübersetzung D. Martin Luthers, und der fortdauernde Werth derselben u. s. w. von Heinrich Schott, Doktor der Philosophie, Pfarrer zu Boritz bei Meifsen u. s. w. Leipzig, 1835.

der künftigen allgemeinsten Christenunion diesseits noch im Wege liegt, während auf der anderen Seite freilich noch so mancher schwere Bann die Communion aller Gläubigen verhindert. Und verdunkelt sich nicht die protestantische Lehre von der Rechtfertigung selber durch dieses Uebermaafs, welches an den gellenden Ton einer etwas zu stark gerathenen Betonung erinnert? Freilich bleibt es dabei, der Glaube allein rechtfertigt den Menschen; aber es ist eben die Natur des Glaubens, dafs er nicht *allein* bleiben kann, dafs er sofort in seiner ersten Lebensregung schon von sittlicher Natur ist, Gesinnung, Energie, die ihr Werk und Thatleben so nothwendig in sich trägt, und aus sich hervortreibt, wie der Keim die Frucht. Darum sagt auch der ächt protestantische Heidelberger Katechismus: wir müssen unsres Glaubens bei uns selber aus seinen Früchten gewifs werden. Des Glaubens gewifs werden, das heifst ja doch weiter nichts, als den vollen Glauben, die Zuversicht gewinnen. Trotz dem aber, dafs der Glaube seiner selber erst ganz gewifs wird in den Werken, wird ihm doch einzig und allein nach seiner innersten Seite die Rechtfertigung als ein Gnadengeschenk Gottes zu Theil. In dieser Beziehung ist also der Zusatz müfsig, wie er in andrer Beziehung durchaus verwerflich ist.

Ein gewöhnlicher Einwand, der gegen die Berichtigung der lutherischen Bibelübersetzung erhoben wird, ist dieser: „Die Fehler und Dunkelheiten in Luthers deutscher Bibel betreffen doch immer nur Nebensachen, Einzelheiten im grofsen Ganzen, Kleinigkeiten gegen die hundertfach klar dastehenden, Niemanden entzogenen Grundwahrheiten zur Seligkeit." Dagegen erwiedert Stier mit Recht: „So viel ist wahr, dafs man Gott nicht genug preisen kann für den Segen, den er auf seines auserwählten Rüstzeuges Werk geleget hat durch drei Jahrhunderte, und sich ferner beruhigen, so lange es durchaus nicht möglich würde, den neuen Segen vollkommnerer Schrifterkenntnifs ebenfalls zum Gemeingut des deutschen Volkes zu machen. Die genügsame Beschränkung auf das Unentbehrliche zur Seligkeit wird aber sogleich zum Unrecht, wenn man damit weitere Gaben der Gnade, die uns das ganze geschriebene Wort je mehr und mehr verklären will, abweist, so man sie doch gar wohl nutzen könnte. Was ist unnütz und unwesentlich, was ist gleichgültig, ob man es richtig verstehe oder nicht, in der heiligen Schrift? Wer will nach menschlichem Eigendünken hier eine Gränze ziehen, und gleichsam dem Herrn widersprechen, der jedem Zeitalter kund werden läfst, was es gerade bedarf? Sind wir nicht schlechthin angewiesen, zu aller Zeit in allen Stücken das göttliche Wort so gründlich zu erforschen, als Gott es verleihet? Und bleibt es mithin nicht ein grofser Mangel in der Kirche, wenn ihre Gelehrten insgemein Vieles in der Schrift besser wissen, als die ganze Gemeine blofs darum, weil es dieser nicht zugänglich gemacht wird?" Wir bedauern es, die ganze, treffende Widerlegung des obigen Einwurfs nicht zitiren zu können, doch möge noch eine Stelle hier folgen: „Gott hat Manche ohne Schrift bekehret, und ihnen das Wort des lebendigen Geistes in's Herz geschrieben: doch verachten wir darum nicht den geheiligten Buchstaben der Schrift. Es hätte wohl mancher Christenmensch an Einem Evangelium genug, und wenn es das des Markus wäre: doch nehmen wir dankbar der vier Evangelisten Bericht zusammen. Die Gemeine Christi könnte wohl auch dieser und jener Episteln, wie etwa des Judas, der zweiten und dritten Johannis entrathen, menschlich und thöricht gesprochen: wollen wir uns in solcher menschlichen Thorheit unterfangen, nur Einen Vers vom N. T. abzuscheiden?"

Die folgenden Worte Stier's, welche zugleich die Schlufsfolgerung aus seiner Argumentation enthalten, reden gerade vom Standpunkte der entschiedensten Verehrung für Luthers Uebersetzung der Verbesserung derselben das Wort: „Um Luther's Werk im Ganzen der Zeit zu *bewahren*, müssen wir es im Einzelnen berichtigen; das ist die Bedingung dazu, *und beide Forderungen fallen in eine zusammen*. Versäumen wir das Letztere grade jetzt, zur rechten Zeit, so könnte auch das Erstere bald immer schwieriger sein. Was die evangelische Kirchenzeitung in Ansehung der Gesangbücher ausgesprochen hat, das gilt auch hier: „Lebendige Fortbildung ist der Geist der evangelischen Kirche, und der einzige Schutz gegen wilde Zerstörung." Also selbst für den Standpunkt eines weisen Prohibirens ist die gesetzmäfsige Berichtigung der Bibelübersetzung nothwendig geworden; damit nämlich diese nicht fernerhin auf dem „unbefugten, dunklen Wege der Willkühr" betrieben werde.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 118.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

1) *Dr. M. Luthers Bibelübersetzung in ihrem Verhältnifs zu den Bedürfnissen unserer Zeit. Ein Beitrag zur würdigen Feier des dreihundertjährigen Jubiläums ihrer Erscheinung von J. W. Grashof.*

2) *Darf Luthers deutsche Bibel unberichtiget bleiben? — Eine Erwiederung auf Herrn Pfarrer Dr. Heinrich Schott's Aeufserungen in seiner Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Dr. Martin Luthers. Von Rudolf Stier.*

(Schlufs.)

Welche Vorschläge machen nun die beiden Verf. für die Ausführung ihres Antrages? Hier gehen sie ziemlich weit auseinander. Herr Grashof sagt: „Es handelt sich um die Verbesserung eines *Kircheneigenthums*. Daher scheint es sich von selbst zu verstehen, dafs auch diejenigen, welche als die Leiter der Kirche anzusehen sind, zu jenem Geschäfte allein die Befugnifs, aber auch vor Allen die Verpflichtung haben." — — „Da unter dem Einen, unsichtbaren Oberhaupte, Christus, die evangelische Kirchengemeinschaft jedes Landes in ihren Fürsten und kirchlichen Behörden, oder in ihren zu Synoden zusammentretenden Geistlichen, oder in Beiden zugleich die Repräsentanten und Lenker ihrer inneren und äufseren Angelegenheiten anerkennt, so wird also auch von diesen die Revision der Kirchenbibel ausgehen müssen." Hierauf spricht er insbesondre den Generalsynoden das Recht der Revision zu; dann nimmt er weiterhin die Bibelgesellschaften für dieses Werk in Anspruch. Er meint, die Hauptbibelgesellschaften, wie z. B. die Preufsische in Berlin, sollten sich der Sache annehmen; sie sollten nämlich neben der unveränderten Lutherischen Bibel auch eine berichtigte Uebersetzung ausgeben. Diese Ausgabe würde dann, nachdem die kirchlichen Behörden oder Synoden den öffentlichen Gebrauch gestattet hätten, allmälig in den Gemeinen sich Eingang und Geltung verschaffen. Schliefslich stellt er die Sache so, es würde ohne Zweifel am meisten fruchten, wenn ein für das lautre Evangelium selbst lebhaft begeisterter Fürst „die Initiative ergriffe, wenn er diejenigen in seinem Lande, welche zu diesem wichtigen und nöthigen Geschäfte den äufsern und innern Beruf haben, dazu aufforderte, wenn er die zweckdienlichen Veranstaltungen zur Ausführung des Werkes anordnete, und, falls es nöthig wäre, auch die erforderlichen, äufserlichen Unterstützungen darreichte." In diesen Vorschlägen zeigt sich etwas Schwankendes und Unbestimmtes; allein die Bewegung des werdenden Planes scheint die rechten Momente zu bezeichnen, und dem richtigen Ziele zuzuschwanken. Herr Stier dagegen erwartet von dieser Wendung der Sache keine Abhülfe. Er spricht sich zuvörderst, was die Berichtigung an sich anlangt, sehr entschieden für die von Meyersche Revision der lutherischen Bibel aus. „Legt man nun aber erst die Hand an's Werk, so wird sich unsrer festen Ueberzeugung nach von selber ergeben, dafs man dabei in Herrn von Meyers Fufstapfen treten, und die von ihm längst dargebotene, vollständig ausgeführte Berichtigung zur Grundlage der ganzen Arbeit nehmen mufs. Er hat den allein richtigen Weg zuerst betreten und gebahnt, welcher unverantwortliche Eigensinn wäre es doch, diefs *ignoriren*, und von dem schon Geleisteten *wieder* abstrahiren zu wollen." Darin müssen wir ihm ganz beistimmen, voransgesetzt, dafs die, nach richtigen Principien mit entschiedenem Beruf ausgeführte, treffliche Arbeit von Meyers, welche bei weitem nicht die verdiente Anerkennung gefunden hat, nicht von vornherein als bindende betrachtet würde, was auch Stier nicht verlangt. „Aber wie nun Anstalt machen?" Zuerst erwähnt der Verf. einen Vorschlag von Lücke: „Die

luth. Kirchenbibel werde von Zeit zu Zeit, am besten in Zeiten, wo die Auslegungskunst, und die Theologie überhaupt in voller Blüthe steht, aber in keiner Krisis begriffen ist, und ein gewisses Maafs des Friedens und der Einheit streitender Gegensätze erreicht hat, durchaus revidirt, aber im Auftrage der Kirche von einer Gesellschaft wahrer exegetischer Künstler aus der gesammten deutschen evangelischen Kirche, deren Kunst und kirchlicher Sinn erprobt, und von der kirchlichen Gemeinschaft vertrauensvoll anerkannt ist. Diese mögen dann im Geiste Luthers und seines Werks ihre Kunst dadurch bewähren, dafs sie eben so vorsichtig und sparsam, als frei und muthig da ändern und bessern, wo die feststehenden und allgemein anerkannten Gesetze und Resultate der exegetischen Wissenschaft es durchaus fordern. Im Geiste Luthers und seines Werkes, sage ich, sollen sie ihr Amt verwalten, d. h. nach den Principien, die seinem Werke zum Grunde liegen, und mit dem frommen Sinne, und der Kraft des christlichen Geistes, in welchem er gearbeitet hat. Die nun auf diese Weise zu Stande gekommene Revision werde dann auf kirchliche Weise durch Synoden von der Kirche approbirt und eingeführt." Die Schwierigkeiten dieses idealen und schönen Vorschlags ergeben sich leicht. Stier äufsert grofsen Zweifel, dafs ein solches Collegium sobald werde zu Stande kommen. Nachdem er die verschiedenen Schwierigkeiten, welche sich dagegen erheben, angeführt, macht er den Schlufs: „Entweder es kommt sobald noch nicht eine solche Commission zu Stande, und die Zeit verläuft indessen, da doch das Bedürfnifs dränget, oder es sind nicht die rechten Männer im rechten Sinne beisammen, und wir bekommen ein aus gegenseitigen Concessionen verschiedener Ansichten erwachsenes Stück- und Flickwerk, wie wir an den Gesangbüchern sehen mögen." Er schlägt also vor: „Alle die dazu fähig und berufen sind, sollen diese Bibel (von Meyers Uebersetzung) fürs Erste näher an sich kommen lassen, und genauer beachten, *und ihr vorläufig eine offene Nebenbahn auch unter das Volk bereiten.*" *Wie* aber? Das führt er nun näher aus, indem er den Wunsch äufsert, dafs sich *Buchhandlungen, Vereine, Bibelgesellschaften* in Deutschland finden möchten, die es an der Zeit hielten, auch eine unstreitig in vielen Stellen vorzüglichere Bibel einstweilen dem Publikum zugänglich zu erhalten. Dieser Vorschlag ist gewifs so billig, als man sich's nur wünschen mag. Aber er scheint uns unbewufst darauf aufmerksam zu machen, wie nahe uns schon die Gefahr gekommen ist, dafs auf diesem Gebiete eine dissentirende Richtung entstehen möchte, ja wie sehr eine solche nothwendig werden kann, wenn auch weiterhin keine amtliche Abhülfe erfolgt. Wir finden nun den Ausbruch einer solchen dissentirenden Richtung durchaus nicht wünschenswerth, weil dann ein grofser Rest bleibt, der um so unabänderlicher auf der Beibehaltung der alten ungeänderten Luthersbibel besteht. Macht sich die variata eine Nebenbahn, so treten Eiferer auf für die invariata, und behalten ein grofses Volk, weil ihre Behauptungen durch das christliche Bewufstsein in diesem Falle nicht geprüft werden können, sondern nur durch die wissenschaftliche christliche Erkenntnifs. Daher möchten wir auch die Hoffnung auf ein Revisions-Collegium noch nicht aufgeben. Ein deutsch-evangelisches Collegium erscheint uns dabei freilich als eine sehr ideale Aussicht, obwol die Verwirklichung noch weniger unmöglich sein sollte, als die des Zollvereins. Aber ein Collegium der Preufsischen Landeskirche: warum sollte das nicht können gebildet werden? Wenn z. B. die Regierung (ganz unmafsgeblich, aber auch freimüthig sei diefs gesagt um der Sache willen) im Interesse der Consistorial-Kirche etwa zwei Männer, und im Interesse der evangelischen Fakultäten abermals zwei Männer bestellte, und liefse zwei im Interesse der westlichen Synodalkirche von dieser erwählen, und zwei von der Hauptbibelgesellschaft bestellen, so wäre ein Collegium gebildet, welches, wenn Gottes Segen über seiner Entstehung gewaltet hätte, worauf man ja hoffen mufs, dem Bedürfnifse gewifs in reichem Maafse abhelfen könnte. Der Gedanke an eine auf diese Weise entstehende besondre Landesbibel dürfte nicht abschrecken. Man hat auch wohl gegen die Union geltend gemacht, durch ihre Betreibung entstehe eine Confession mehr, ohne zu bedenken, dafs diese Confession innerhalb der beiden andern liegen bleibt. So ist auch die Reformation innerhalb der Kirche liegen geblieben. Die berichtigte Bibel würde innerhalb der Sphäre der lutherischen Bibelübersetzung liegen bleiben. Ueberhaupt hat es mit den Abweichungen, welche durch vorangehende Strebungen nach dem rechten Ziele hin entstehen, nichts zu sagen. Ein solches Collegium müfste vorab zusam-

men kommen, um die Prinzipien zu besprechen und die Arbeiten zu vertheilen; dann wieder um den Ertrag in's Reine zu stellen. Gewiſs würde die erforderliche Unterstützung zur Reinigung und zum Ausbau des erhabenen, evangelischen Domes der lutherischen Uebersetzung nicht fehlen, wenn sie an der rechten Stelle gesucht würde von den Berufenen, welche ein so groſses Bedürfniſs der Landeskirche zunächst zu bedenken haben. Sollte aber jede Aussicht auf eine solche, gesetzmäſsige, hochkirchliche Abhülfe fehl schlagen, so würde der deutsche, christliche Geist gewiſs allmälig in dissentirender Richtung darauf ausgehen, dem Volke das Wort Gottes in seiner reinsten und reichsten Fülle zu geben. Zuerst wohl würde das evangelische Gewissen Einzelner Anstand nehmen, an der Verbreitung der unberichtigten Bibel Theil zu nehmen; und so würden weiterhin Vereine für die Verbreitung der berichtigten Bibel sich bilden. Und ob nicht ein solcher Dissensus sogar in die kirchlichen Verhältnisse tief eindringen könnte, ist noch die Frage; das aber ist keine Frage, daſs eine solche Richtung von vorneherein auf den Vollgenuſs der öffentlichen Berechtigung vor jeder andern Anspruch hätte, da es ihr ja eben um die Reinigung der Quelle des evangelischen Rechts und Lebens zu thun wäre. Möge die Nachwirkung der beiden trefflichen Schriften mit dazu beitragen, die erwünschte Berichtigung zu fördern. Der evangelischen Kirche wäre eine solche wesentliche Säuberung ihres schönsten Kleinods zu dieser Frist ein recht erfrischender Segen. Sollte es aber dazu kommen, so wäre sehr zu wünschen, daſs man auch darauf Bedacht nähme, die Störung des Gedankenlebens und Zusammenhangs in der h. Schrift durch die Zerstückelung in Verse möglichst zu beseitigen, indem nämlich die Verszahlen an der Seite, oder in Klammern bemerkt würden, so daſs die göttliche Geist- und Feuerschrift auch durch ihren lebendigen Zug, wie durch ihre wahrhaften Absätze sprechen und erbauen könnte.

Lange, in Duisburg.

LXXII.

Entwickelung des paulinischen Lehrbegriffs von A. J. Dähne, der Philosophie Dr. und der Theologie auſserordentl. Professor in Halle. Halle, 1835. bei C. A. Schwetschke und Sohn. VI. 211.

Die biblische Theologie des N. T. ist in der neueren Zeit wesentlich dadurch gefördert worden, daſs man das Augenmerk hauptsächlich auf den Lehrbegriff des Apostels Paulus gerichtet hat. Je weniger in den besonderen Werken über neutestamentliche Dogmatik der eigentliche Zweck einer vereinten treuen Ausprägung des gesammten Lehrinhaltes erreicht wurde, indem man den Gegenstand ohne durchgreifende Hervorhebung seines evangelischen Geistesgepräges, ohne distincte Unterscheidung seiner mannigfaltigen individuellen Gestaltung, und ohne freie Vermittelung seiner verschiedenartigen Elemente zu allgemein abhandelte, desto mehr war wol von einer ausschlieſslichen Beschränkung auf den Hauptzweig des evangelisch-apostolischen Lehrstammes heilsamer Erfolg zu erwarten. Und wie sehr die Darstellung des paulinischen Lehrbegriffs einem vorherrschenden theologischen Bedürfnisse entsprach, beweist schon der Umstand, daſs von Usteri's bekanntem Werke (Entwickelung des paulin. Lehrbeg.) in einer nicht langen Reihe von Jahren fünf Auflagen erschienen sind. Es hat sich hiernach gleichsam von selbst gemacht, daſs gerade diese specielle Lehrdarstellung zu dem Ansehen eines in sich abgeschlossenen Feldes der biblischen Theologie gelangt ist; die Selbstständigkeit desselben, wie einer besonderen Disciplin, scheint auch ohne weitere Rechtfertigung oder nähere Bestimmung des Begriffs, Umfanges und Zweckes allgemein anerkannt zu sein, und von der reichen Fruchtbarkeit dieses Gebietes überzeugt nimmt man die dahin gehörigen und irgendwie zur Fortbildung beitragenden Leistungen dankbar an. — Mit dem Verdienste offenkundiger Sachförderung schlieſst sich auch obiges Werk den bisherigen an; es hat in seiner Ausführung einen selbstständigen Charakter, ohne die vorhandenen entsprechenden Erzeugnisse, wo es grade zweckdienlich sein kann, unberücksichtigt zu lassen, und seine Bestimmung ist Abhülfe eines weiteren, durch das gegenwärtige wache Interesse an exegetisch-dogmatischen Leistungen bedeutend gesteigerten, Bedürfnisses. Der Hr. Vf. ist in den ursprünglich apostolischen Lebenskreisen und den angrenzenden jüdisch-heidnischen gut bewandert, wie er auch bereits früher zur Genüge bewiesen hat; seine Kräfte wissen sich

mit entgegenstehenden in scharfblickender Umsichtigkeit und meist treffender Sicherheit rühmlichst zu messen, ja sein guter Sachverstand hat auch noch die schätzenswerthe Eigenschaft, dafs der Apostel, so oft dessen Lehrbestimmungen ein irgendwie befremdendes oder gar paradoxes Ansehen haben, gegen naheliegende Einwürfe gerechtfertigt wird. Mag nun gleich das dogmatische Selbstbewufstsein des Hrn. Vfs. mit dem einen oder anderen Lehrpunkte des Apostels nicht im Einverständnisse stehen: in der vorliegenden Schrift ist das Bestreben unverkennbar, die Sache, um welche es sich handelt, zu ihrem Rechte kommen zu lassen, d. h. sie in der Fülle ihrer Bestandtheile möglichst objectiv herauszustellen. Diese Vorzüge können, auch wenn in manchen Beziehungen erhebliche Mängel noch namhaft gemacht werden müssen, nicht etwa nur für formelle gehalten werden; sie sind vielmehr in ihrer Concentration wesentlich materieller Art, indem treffliche Aufschlüsse dargeboten werden, in dem einen wie in dem anderen Abschnitte, so dafs es einer besonderen Ausstellung wol nicht bedarf. Allein damit ist der Gegenstand, wenn er im wissenschaftlichen Lichte des ihm immanenten Geistes vollständig erscheinen soll, keineswegs erledigt, sondern er erheischt noch eine weitere Beleuchtung, auf welche im Folgenden wenigstens hinzuweisen ist. Der Hr. Vf. bemerkt bei vorläufiger Angabe des Verhältnisses seines Buches zu den vorhandenen Schriften über paulinische Lehre, dafs man bei einer solchen Darstellung als Zielpunkt „die Kenntnifs der dem Paulus eigenthümlichen geistig-christlichen Richtung" im Auge halten müsse, und zwar im vorliegenden Falle für den *exegetisch-dogmatischen* Zweck, während für *geschichtliche* Bedürfnisse bereits von Neander in vornehmlich beachtenswerthen Zügen die paulinische Lehre gezeichnet sei (Vorw. p. V). Im ganz strengen Sinne sind diese Worte nicht zu nehmen; denn auch das geschichtliche Moment, wie es einer jeden mehr oder weniger exegetischen Tendenz nothwendig mit eingeflochten ist, kommt zu Anfange und nicht minder im Laufe der Untersuchung zu augenscheinlicher Berücksichtigung; doch im Allgemeinen kann die nöthige Darstellungsweise ganz passend als *exegetisch-dogmatische* bezeichnet werden, nur dafs bei eigentlicher Lösung der Aufgabe keins dieser beiden Ingredienzen auffallend überwiegen darf, worüber nachher ein Mehreres. Um zunächst über das Woher der geistigen Richtung des Paulus einigen Aufschlufs zu erhalten, wird in der Einleitung (p. 1—13) auf die Individualität desselben, auf seine Lebensverhältnisse und Schriften das Augenmerk gerichtet, in solcher Weise, dafs man den Hrn. Vf. auf dem von ihm betretenen Gebiete sogleich gut orientirt sieht. Das Resultat dieser introductorischen Untersuchung wird kurz darin bezeichnet, dafs „Paulus der Individualität der früheren Bildung und des Geistes überhaupt *einen selbstständigen eigenmächtigen Einflufs auf die christliche Lehre weder bei Anderen gestatten*, noch auch sich selbst einräumen konnte, sondern nur einen *überzeugenden* und einen *anwendenden*. Hiergegen ist nichts einzuwenden, und demnach fühlt man sich um der Sache willen noch zu einigen Anforderungen gedrungen, deren Berücksichtigung gewifs von vornherein über die bezweckte *exegetisch-dogmatische* Darstellung des paulinischen Lehrbegriffs viel Licht verbreitet haben würde. Hat Paulus seine frühere Bildung nicht als Grundlage der christlichen Lebensverfassung gelten lassen, so frägt es sich nun, auf welchem Principe denn eigentlich sein christliches Wesen in Glaube und Lehre, im Wesen und Wandel beruhte? Im Allgemeinen kann dieses Princip kein anderes als das des Christenthums sein, nämlich der evangelische Geist, welcher in der geschichtlichen Offenbarung seiner neugestaltenden Wesensfülle wie in der lebendigen Erscheinung und thatkräftigen Bewährung seines messianischen Heilsinhaltes das Leben Christi mit selbstbewufster Freiheit und Vollmächtigkeit allseitig beherrschte; allein für den besonderen Zweck der obigen Darstellung ist jenes Princip sogleich in der weiteren Beziehung auf die ursprünglichen Organe des Evangeliums, also in seiner die apostolische Subjectivität neubeseelenden Existenz zu fassen, und so erweist es sich im lebendigen Glauben derselben als heilige Geistesgewifsheit von der in Christo thatsächlich realisirten Versöhnung des sündigen und schuldbewufsten Menschen mit Gott.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 119.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

Entwickelung des paulinischen Lehrbegriffs von A. J. Dähne.

(Fortsetzung).

Aus diesem eben so selbstständigen als fruchtreichen Geistesgrunde kommt's zum thätigen Processe der neuen evangelischen Lebensgestaltung, innerhalb welcher die jüdische wie die heidnische Abkunft ihre christliche Wiedergeburt feiern. Aber in Betracht der wunderbaren Bekehrung des Apostels Paulus ist es noch von besonderem Interesse, mit Rücksicht auf dieses Ereignifs den Aufgang jenes Princips näher zu beleuchten, was auch der Hr. Verf., obwohl er das erwähnte Princip als solches unbeachtet läfst, in der Einleitung für nöthig erachtet hat, indem er die ἀποκάλυψις „als von dem Apostel selbst bezeichnete Quelle seiner christlichen Bildung" unter Erwägung der darauf besonders bezüglichen Stellen in's Auge fafst (p. 11 ff.). Nur ist hierbei sehr schwer einzusehen, wie der Hr. Verf. die ἀποκάλυψις nach ihrer besonderen Bedeutung für den Apostel und nach ihrem allgemeinen Begriffe unterscheidet, zumal da Letzteres auffallender Weise auch bei keiner anderen Gelegenheit zur Sprache kommt, und wie er ferner die zugleich erwähnten Begriffe πνεῦμα, γνῶσις, ἐπιταγή im Verhältnisse sowohl zu jener ἀποκάλυψις, als auch zu einander gefafst wissen will. Dafs unter der ἀποκάλυψις, wie der Apostel dieselbe mehrmals in causale Verbindung mit seiner Bekehrung setzt, ein wunderbares Einwirken göttlicher Geistesmächtigkeit Christi zu verstehen und an einen gleichsam aus der früheren Individualität urplötzlich entrückten Zustand Pauli zu denken ist (Vid. 2 Cor. XII, 2. εἴτε ἐν σώματι οὐκ οἶδα, εἴτε ἐκτὸς τοῦ σώματος οὐκ οἶδα κτλ. Vgl. Act. XXII, 17 ff. Gal. I, 12. Eph. III, 3.), dafür sprechen die zu beachtenden Stellen deutlich genug; aber wenn nun der Hr. Vf. dieselbe näher bestimmt: „als eine unmittelbare, aufserordentliche Unterweisung, in welcher menschliches Denken und Sichwissen schwieg", so mufs doch wol das schweigende Selbstbewufstsein des Apostels, ungeachtet der wider Erwarten eingetretenen Entzückung und Erhebung seiner Subjectivität, in solcher Weise wach gewesen sein, dafs er des erfolgten aufserordentlichen Actes sich ohne fremde Einwirkung oder Auslegung lebhaft erinnerte, das mit ihm Vorgegangene in seiner göttlichen Ursächlichkeit und evangelischen Bedeutsamkeit durchschaute, und durch dasselbe sich für die Zukunft entschieden bestimmen liefs. In und mit diesem Offenbarungsacte war der verherrlichte Christus dem bisherigen Gegner und Verfolger des Christenthums zum absoluten Bestimmungsgrunde geworden, zum himmlischen Leitsterne seines ferneren Wandels wie zum göttlichen Gnadenquelle seines evangelischen Wesens, indem nunmehr der auf erhabenem Offenbarungswege in's Innere tief eingedrungene heilige Geist die gläubige Hingabe an Christum bewirkte, das Wissen und Wirken unabhängig von menschlicher Autorität befruchtete, die γνῶσις und πρᾶξις in ihrem segensreichen Grunde und Erfolge beseelte. Es mufs hiernach sehr befremden, dafs der Hr. Vf. mit besonderer Beziehung auf 1 Cor. VII, 6. u. 40. meint: der göttliche Geist, dessen sich der Apostel rühme, bedinge immer nur die christliche Gnosis, keineswegs die christlich bestimmte Lehre, ἐπιταγή (p. 13), da doch das οὐ κατ' ἐπιταγήν (V. 6. l. c.) offenbar keinen Gegensatz zu πνεῦμα oder γνῶσις, sondern lediglich zu dem grade vorhergehenden κατὰ συγγνώμην ausdrückt (nicht befehlsweise sondern erlaubnifsweise sage ich das). Ueberdies kann man in den verschiedenen von πνεῦμα gelegentlich aufgestellten Bedeutungen des biblischen Hauptbegriffes nicht recht inne werden, indem dasselbe hier allgemein als die göttlich geistige Wesenheit des Menschen, dort nach seiner Gott, Christo und dem Menschen immanenten Existenz ganz abstract als „eine

dem geistigen Wesen entsprechende, heilige, göttliche Denk- und Handlungsweise", und aufserdem noch als selbstständiges „Ens und Agens" bezeichnet wird, dessen Wirksamkeit bei Christi eignem Wirken noch nicht persönlich hervorgetreten, wiewohl ununterbrochen sichtbar gewesen sei (p. 62 ff. 100. 108 ff.). Wie soll man dies „persönliche Hervortreten" gotteswürdig verstehen, da doch die Wirksamkeit des πνεῦμα, wenn bei den Aposteln, so gewifs vor Allem bei Christo in absoluter Persönlichkeit des selbstbewufsten Wissens, Wollens und Thuns gedacht werden mufs? Jene unterschiedenen Bestimmungen enthalten in ihrer äufserlichen Geschiedenheit nur einseitige unentwickelte Momente; es fehlt in den Disjunctionen der absolute Einigungspunct, welcher das πνεῦμα als aus Gott in Christo und vermittelst seiner in dem christlich-kirchlichen Lebenskörper wirksames Gnadenprincip der Wahrheit und Heiligkeit erkennen läfst, so dafs darin zugleich die mit Glaube und Liebe erfüllte Gemeinschaft und friedselige Zuständlichkeit der christlichen Gemeindeglieder ihre all-einige Begründung findet. Doch hiervon mufste vorerst noch abstrahirt und lediglich darauf das Augenmerk gerichtet werden, wie der Geist Christi sich des Apostels vermittelst der ihm zu Theil gewordenen Offenbarung bemächtigt und als evangelisches Lebensprincip Ueberzeugung, Gesinnung und Bestrebung desselben fortan unablässig durchdrungen habe. Damit war denn der freie fruchtreiche Grund und Boden, aus welchem des Apostels Lehre selbstständig sich entfaltet, errungen und die in den besonderen Lehrtheilen sich explicirende Substanz nach ihrer göttlichen Triebkräftigkeit zum Vorschein gebracht.

Ein zweiter gleich wichtiger Punct der Untersuchung hätte wol die Bestimmung des Verhältnisses sein sollen, in welchem die Lehre Pauli zu der der übrigen Apostel steht. Die Erörterung dieses Punctes erscheint um so nothwendiger, je mehr man sich auf Seiten des Apostels der Abwehrung alles menschlichen Einflusses auf seinen ursprünglichen christlichen Bildungsprocefs und auf sein Wachsthum in Glaube und Lehre bewufst ist. Auch bot sich dem Hrn. Vf. die schönste Gelegenheit zur Vorzeichnung einiger comparativer Grundzüge bei Berücksichtigung der Schriften des Apostels dar, welche indefs nur im Allgemeinen sehr flüchtig hinsichtlich ihrer Authentie und ihres im Ganzen, bis auf den Artikel von den *letzten Dingen*, unverändert gebliebenen Lehrtypus berührt werden (p. 14). Am allerwenigsten stand zu befürchten, dafs durch genauere Beachtung dieses zweiten Punctes die Hauptsache zu sehr verallgemeinert, oder die Grenze der Aufgabe überschritten und das vorgesteckte Ziel aus den Augen gerückt sein würde. Vielmehr grade für die lichte Herausstellung und sichere Begrenzung des zu behandelnden Gegenstandes war es zweckmäfsig, zu zeigen, dafs der Apostel in dem selbstbewufsten freien Beherrschtwerden von dem evangelischen Principe seine Verkündigung und Auslegung der Heilslehre selbstständig erscheinen lasse, dafs aber auch die übrigen apostolischen Lehrorgane sich nicht nur des geschichtlich evangelischen Gemeingutes, sondern zugleich jenes Principes d. h. des ihnen im lebendigen Glauben, wenn gleich auf verschiedenartige Weise, offenbar gewordenen Geistes Christi zu erfreuen hatten, und dafs ebendeshalb die neutestamentliche Lehre, ungeachtet des verschiedenen Bildungsprocesses und der von einander abweichenden Individualität der Apostel doch in ihrem substanziellen Kerne übereinstimmend sei. Mufs man unbefangener Weise hinsichtlich der evangelischen Berichterstattung auffallende Abweichungen und Widersprüche, und gleicher Weise in Betreff der Lehre bedeutsame Differenzen zugeben, so darf doch anderseits auch nicht aufser Acht bleiben, dafs die neutestamentlichen Schriftsteller in dem heiligen Geistesreflexe einer gemeinsam erleuchteten Anschauungsweise sich in wichtigen Momenten einander ergänzen oder auch ausgleichen, und es ist gewifs ein grofser Uebelstand, dafs man diese wechselseitige Beziehung in den bisherigen Darstellungen des paulinischen Lehrbegriffs im Ganzen so wenig hervorgehoben, nur beiläufig beachtet sieht. Es wird vorausgesetzt, dafs Paulus in der urchristlichen Geistesentwickelung das ausgebildetste Lehrorgan sei; aber wie richtig diese Voraussetzung auch ist, so kann doch darauf hin nimmermehr eine sorgfältige Bestimmung seines didactischen Characters, zugleich mehr oder weniger im Vergleich mit dem besonderen Lehrgepräge der übrigen Apostel, für unnöthig erachtet werden, sondern ist um der vollständigen Objectsbeleuchtung willen unerläfslich, zumal wenn im Laufe der Entwickelung keine constante Bezugnahme auf entsprechende oder widersprechende evangelisch-apostolische Bestimmungen vorherrscht. Wie wenig aber davon bei Darlegung der Sache, trotz des

bezweckten aparten Lehrbegriffs Pauli, gänzlich zu abstrahiren ist, erhellt deutlich aus den mitunter unwillkürlich angestellten Vergleichungen oder Ausgleichungen, z. B. zwischen Paulus und Jacobus, ebenso zwischen Paulus und Johannes (p. 89 ff. — 110. 149. 181. 184. 191.). Sollten dergleichen Nebenbestimmungen nicht den Anschein zufälliger oder ungehöriger Einschiebsel haben, so war von vorn herein die zu lösende Aufgabe darauf auszudehnen und mit dem individuellen Gesichtskreise des Apostels zugleich überhaupt seine neutestamentliche Stellung zur Anschauung zu bringen. Dadurch würde die Darstellung des besonderen apostolischen Lehrzweiges sich im inneren Verhältnisse zu der gesammten biblischen Theologie des N. T. erwiesen haben.

Endlich der dritte Hauptpunct, welcher noch in Erwägung gezogen werden muſs, betrifft die Anlage und Ausführung des Ganzen. Am Schlusse des Vorworts heiſst es, daſs die gegenwärtige Entwickelung des paulinischen Lehrbegriffs aus Vorlesungen entstanden, welche den Hrn. Vf. das Bedürfniſs auch Anderer nach einer zweckmäſsigeren Behandlung dieses Gegenstandes kennen gelehrt hätten, und daſs die äuſsere Anordnung in Paragraphen und Noten für zweckmäſsig erkannt sei, indem in jenen sich die Uebersicht als solche festhalten, in diesen das Einzelne genauer und sorgfältiger beleuchten lasse; Polemik und Literatur sei wegen der bezweckten Uebersicht über das Gesammtgebiet des Stoffes meist ausgeschlossen, während doch stets diejenigen abweichenden Meinungen besonders berücksichtigt würden, welche auf die Ansicht über die paulinische Lehre als Ganzes einen mehr oder weniger ausgedehnten und entscheidenden Einfluſs übten (p. V. u. VI.). Die hierin dargelegten und in der nachfolgenden Arbeit durchgeführten Gründe kann man, so weit es sich nur um Motivirung einer äuſseren Anordnung handelt, unangefochten lassen; aber eine andere Frage ist noch die, wie es denn mit der systematischen Form und methodischen Sachbestimmung, überhaupt mit der wissenschaftlichen Entwickelung aussieht? Diese unterscheidet sich wesentlich von äuſserer Anordnung und beliebiger Einrichtung, indem sie vielmehr von innen heraus die Unterscheidung, gesetzmäſsige Fortbewegung und Selbstvermittelung des Gegenstandes durch den Umkreis seiner wesentlichen Bestandtheile hindurch zur Erkenntniſs bringt; doch darüber schweigt die Vorrede, weil in Betracht der nachfolgenden Sachbehandlung lediglich von äuſserer Anordnung die Rede sein kann. Es mag wol mit Rücksicht auf populäres Verständniſs und gemeine Denkweise die wissenschaftliche Strenge nicht genehm scheinen; allein ist es im objectiven Sachinteresse um genetische Entfaltung der gegenständlichen Inhaltsfülle zu thun, so muſs auch, unter möglichster Beseitigung aller äuſseren Rücksichten, ausschlieſslich den Anforderungen der Sache, d. h. ihrem aus und durch sich selbst bestimmten Processe nachgegangen werden; denn einzig und allein hierin zeigt sich die wahrhaft zweckmäſsige Objectsbehandlung, welche für das Bedürfniſs tieferer Erkenntniſs und vollständiger Uebersicht nur heilsam sein kann. Der Hr. Vf. macht ohne weiteres dem Usterischen Werke den Vorwurf, daſs es in der vierten Auflage sichtlich verloren habe, da es einer mehr „subjectivisirenden Richtung" ergeben sei, welche dem geschichtlich und dogmatisch Vorhandenen gegen gewisse mit Liebe im Voraus erfaſste Ansichten über Geschichte und Dogmatik sein natürliches Recht verkürze u. s. w. (p. III. u. IV.). Diese Anschuldigung muſs befremden, da somit Usteri grade das Gegentheil von dem, was er eigentlich bei der vierten Ausgabe bezweckte, zu Stande gebracht, nämlich statt „das bestimmter gedachte und fester gehaltene Princip der Darstellung" hervortreten zu lassen (Usteri (p. VI.), im Gegentheil nur nach gewissen Vorurtheilen die Sache mehr modificirt hätte. Darüber kann indeſs nur auf dem Grunde des in der Sache enthaltenen und den besonderen Momenten derselben immanenten Principes entschieden werden; allein grade über diesen Mittelpunct des Ganzen äuſsert sich der Hr. Vf. nicht, und auch in der Darstellung ist das Selbstbewuſstsein davon schwer zu erkennen. Es fehlt der einleuchtende Erweis, wie in der christlichen Anschauung des Apostels aus dem evangelischen Principe heraus die lehrreiche Gegenständlichkeit sich in ihren Hauptmomenten nothwendig unterscheidet und dadurch von selbst eintheilt, was doch gewiſs ein bei weitem wichtigerer Punct als die scheinbar gerechtfertigte Anordnung ist. Nach eignem Gutachten, worin man nichts mehr als eine eigenthümliche Manier erkennt, wird der Lehrinhalt auseinandergelegt, ohne daſs man eine in sich selbst begründete Gliederung desselben und hervorstechende Unterscheidung der wichtigsten Bestandtheile gewahr wird; das vorangeschickte Inhaltsver-

zeichnifs fafst Paragraphen und Noten kurz zusammen, und darin werden die behandelten Gegenstände bereits der Reihe nach namhaft gemacht; aber schon in dieser vorläufigen Zusammenstellung des Materials fällt der Mangel sachgemäfser Entwickelung gar sehr in die Augen, da man dem beabsichtigten Lehrbegriffe nichts Begriffmäfsiges ansieht und in der ausgestellten Menge von Einzelheiten die hervorragenden Haltpuncte, gleichsam die Stationen des Entwickelungsganges, vermifst. Es sollen die Paragraphen die Uebersicht als solche festhalten, aber um dieser Uebersichtlichkeit willen erscheint der Inhalt vorerst in der abstracten Form allgemeiner Lehrsätze und Reflexionsbestimmungen, so dafs man die concreten Sachbestimmungen in den Noten zu suchen hat, und hier greift nun die Untersuchung nicht selten zu weit in exegetische Ermittelungen ein, während doch der Lehrbegriff den Gesammtinhalt als Ergebnisse der exegetischen Forschungen im gelichteten und zusammengedrängten Sinne der nöthigen Beweisstellen umfassen soll. Durchweg folgt eine so lange Reihe von Noten, dafs man, um die Veranlassung derselben zu kennen, immer wieder auf den Paragraphen zurückgehen mufs; höchst selten werden die einzelnen Lehrartikel an dem ihnen zukommenden Platze sogleich in allen Momenten behandelt, sondern das eine Moment kommt hier, das andere dort zur Sprache, so dafs in langweiliger Wiederkehr ein stetes Verweisen auf spätere Noten vorherrscht; und überdies sind die Noten häufig auch noch mit Anmerkungen versehen, welche gleichfalls beachtet sein wollen. Wo soll man aber auf solchen durcheinander geschlungenen Hin- und Hergängen den Plan der Einheit und den methodischen Fortgang der Darstellung, die Nothwendigkeit der Entwickelung und Zweckmäfsigkeit der Einrichtung entdecken? Wäre der Kern der Noten den Paragraphen eingefügt und vielleicht bei schwierigen Puncten durch erläuternde Anmerkungen und aufhellende Notizen nachgeholfen, so würde sich die Darstellung gewifs mehr in sich abgeschlossen, ein compacteres Gepräge erhalten, kurz das Ganze in seinem Umfange und Ausdrucke einem gleichmäfsigeren Gusse ähnlicher gesehen haben. Hingegen eine Anordnung, welche in der disjecten Inhaltsfülle das stoffbeherrschende Princip als organisches Band der Einigung vermissen, und das Object in der Entfaltung seiner Elemente sich nicht lebendig gestalten und zusammenschliefsen, sondern in dogmatischen Urtheilen und exegetischen Bestandtheilen auseinanderfallen läfst, eine solche Anordnung hat in sich kein sicheres Maafs noch Ziel, mufs deshalb die Einsicht und Uebersicht erschweren, und kann nur zu leicht dem Wesentlichen das Zufällige ganz gleich stellen, ja über dem Letzteren das Erstere in dem einen oder anderen Puncte auch wol ganz ignoriren. Zum Belege für Letzteres mag die Bemerkung genügen, dafs substanzielle Begriffe wie *ἐκκλησιά, μυστήρια, καινὴ διαθήκη* übergangen sind, dafs ebenso das *εὐαγγέλιον* in den verschiedenen Bestimmungen des Gnadenwortes, der Heilsbotschaft und der Kreuzespredigt, wie die Bekehrung und Wiedergeburt in den subjectiven Zuständen des *φωτισμός* und *ἁγιασμός* nicht zur Sprache kommen, und dafs manche bedeutsame Puncte, welche einer ausführlichen Entfaltung bedurft hätten, in beiläufiger Kürze abgefertigt werden, z. B. die *χαρίσματα*, ja selbst die *ἀγάπη* und *ἐλπίς* (p. 8 — p. 133).

Sieht man nun von den besprochenen Mängeln ab, so ist im Uebrigen wenig Grund zur Opposition vorhanden, da der sachliche Inhalt des Buches meist die deutlichsten Merkmale einer guten Begründung an sich trägt, wenn gleich hie oder da auch mifsliche Behauptungen sich einmischen. Einzelne exegetische Mifstöne können füglich bei dieser Gelegenheit überhört werden, und es mögen nur noch einige Worte über gewisse Lehrmeinungen des Hrn. Verfs. hier Platz finden, welche mit dem Anscheine neutestamentlicher Berechtigung sich hervorthun. Auf einleuchtende Weise wird im Sinne des Apostels das Verhältnifs der adamitischen Sünde zum Tode dargestellt; aber über die Nachwehen dieser ursprünglichen Todsünde in der menschlichen Natur ist der Hr. Verf. abweichender Meinung; denn seine Erklärung von Röm. V, 12 ff. läuft darauf hinaus, dafs in dieser Stelle nicht sowol von einer Erbsünde als von der *Erbstrafe des Todes* die Rede sei (p. 56 Vgl. p. 68). Darin liegt allerdings ein richtiges Moment des Sinnes, aber nur irriger Weise kann davon das andere ausgeschlossen werden, welches vielmehr in jenem vorausgesetzt wird.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 120.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1838.

Entwickelung des paulinischen Lehrbegriffs von A. J. Dähne.

(Schluſs.)

Denn ausdrücklich weist ja der Apostel auf die allgemeine Sündigkeit hin (ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον), und auch in den folgenden Versen wird keineswegs die Existenz der Sünde sondern nur die Zurechnung derselben während des noch fehlenden Gesetzes negirt, und nichts destoweniger herrschte der Tod fort, selbst über diejenigen, welche ungeachtet ihrer Sündigkeit doch nicht wie Adam ein bestimmtes göttliches Gebot übertreten hatten; der Tod blieb ein für allemal der so oder so gestalteten Sünde Sold. Des Gesetzes hätte es gar nicht bedurft, wenn nicht die Sünde wie der Tod von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt wäre, so daſs beide nicht in abstracter Trennung von einander sondern in concretem Verbande zu fassen sind. Die faktische Ursprünglichkeit der Sünde wie des Todes wird in Adam angeschauet; von ihm stammen nach paulinischer Lehre beide her, und sie sind in ihrer adamitischen Wechselbeziehung zu einander überhaupt der menschlichen Natur einverleibt, mochte nun immerhin das sündige Unwesen in seinem weiteren Verlaufe von der Uebertretung Adam's verschieden sein und in Ermangelung des Gesetzes nicht durch besondere Strafen zugerechnet werden. Demnach kann die Erbstrafe des Todes nicht ohne das Grunderbe der Sünde urgirt werden, da der Tod, wie infolge der Sünde Adams, so auch nur inmitten der sündigen Natur herrscht. — Bei manchen Erörterungen des Hrn. Vfs. kostet es Mühe, seine dogmatische Ansicht und exegetische Tendenz klar zu durchschauen; so namentlich bei der Lehre von der Versöhnung, wo es unter Anderem darauf abgesehen scheint, den Tod Christi nur in dem negativen Momente der Tilgung unserer Sündenstrafen, nicht in dem positiven Centralpunkte der eigentlichen Versöhnung zu fassen. Durch gezwungene Deutungen einiger Stellen wird diese Lehrbestimmung unterstützt, indem es z. B. von 1 Cor. VI, 7. heiſst, daſs Christus das Paschalamm sei, welches für uns geschlachtet worden, mit dem erfreulichen Erfolge, daſs wir jetzt in einer von der ζυμή freien Festzeit leben —, und diesem Sinne gemäſs soll nun „der Tod Jesu als ein versühnender ganz zurücktreten" (p. 159). Allein unser Freisein von dem alten Sauerteige der Sünde, da es doch von dem Geschlachtetsein des Paschalammes Christi hergeleitet wird, weist ja augenscheinlich auf Letzteres, als auf einen erlösenden und versöhnenden Act, zurück, selbst wenn das ὑπὲρ ἡμῶν seiner unmittelbaren Verbindung (mit ἐτύθη) entrissen und nach gewaltsamer Beziehung (auf ὥστε ἑορτάζωμεν) im Sinne etwas verändert, oder aus kritischen Gründen gänzlich gestrichen wird. — Am deutlichsten thut sich bei Erklärung von Röm. V, 9. ein rationeller Eigensinn kund; denn zunächst die Worte δικαιωθέντες ἐν τῷ αἵματι αὐτοῦ werden dadurch in ihrer objectiven Bedeutung getrübt, daſs zu δικαιωθέντες willkürlich ἐκ πίστεως ergänzt wird, und zwar mit der nachfolgenden Erörterung: „Gerechte durch den Glauben sind wir in Folge des unbedingten Rathschlusses Gottes, der dieſs bestimmte, und hierzu war der Tod Jesu zunächst gar nicht erforderlich, dessen Hauptmoment vielmehr das die früheren Sünden sühnende war" (p. 153 Anm.). Wie soll der Tod Christi für unser Gerechtsein aus dem Glauben u. s. w. nicht erforderlich sein, wenn er doch unsere früheren Sünden sühnte, und wie kann das Gerechtsein durch den Glauben als Folge des göttlichen Rathschlusses angesehen werden, ohne Voraussetzung oder Miteinschlieſsung des Todes Christi, welcher doch in seiner ganzen Leidensvermittelung selbst von Christo in die engste Beziehung zu dem göttlichen Rathschlusse gesetzt wird? Vollends sinnwidrig ist nun noch die Meinung, daſs σωθησόμεθα ἀπὸ τῆς ὀργῆς,

indem beides von einander losgelöst werden müsse, heifse: „Ausgehend von einem sündigen der Strafgerechtigkeit Gottes anheimgefallenen Zustande, werden wir in Christo selig werden" (p. 154). Bei diesem terminus a quo, der in ἀπὸ τῆς ὀργῆς ausgedrückt sein soll, ist doch wol vor Allem das Befreiet- oder Errettetwerden im Auge zu halten; denn jener sündige Zustand kann ja als solcher nicht der Ausgangspunkt für unser Seligwerden sein, eben so wenig als die Sünde zur Grundlage des Heiles dienen kann, und da demnach das ἀπὸ τῆς ὀργῆς nur in directer Abhängigkeit von σωθησόμεθα einen passenden Sinn hat, so mufs die gewaltsame Trennung der Worte und die weitschichtige Auffassung der ὀργή dem natürlichen Zusammenhange und einfachen Sinne von selbst weichen. — Die üble Folge der mitunter sichtbar abweichenden verständigen Ansicht des Hrn. Vfs. und einer danach bestimmten Erklärungsweise ist, wo nicht Unrichtigkeit, doch Unentschiedenheit in manchen Resultaten, was z. B. bei Erörterung des ὑπὲρ ἡμῶν (ob es nämlich *zu unserem Besten* oder *an unserer Statt* übersetzt werden müsse) sehr merklich hervorsticht. Diese Worte könnten, meint der Hr. Vf., in mehreren Stellen, wo es nur allgemein heifse, dafs Christus *für uns* gelitten habe, füglich *an unserer Statt* übersetzt werden; aber in der verhältnifsmäfsig gröfseren Anzahl Stellen sei es gar nicht möglich, an einen streng stellvertretenden Act zu denken, sondern es müsse übersetzt werden: zu unserem Besten ist er gestorben, d. h. hat uns von unserer Sündenstrafe befreiet; und zu guter Letzt mufs für gewisse Stellen dieser zweiten Art doch wiederum zu der Bedeutung *an unserer Statt* umgebogen werden (p. 160 u. 161). Dieses wechselseitige Sichaufheben der einseitig fixirten Bedeutungen liegt in der Natur der Sache; denn ist jenes, aus sünd- und schuldloser Aufopferung entsprungene *Für* (ὑπέρ) in der Bedeutung: *zu unserem Besten* der Art, dafs wir dessen bedürfen, wiewohl wir es aus uns selbst nicht bewerkstelligen können, was doch der Apostel unzweifelhaft lehrt, so geht es ja eo ipso zugleich in die andere Bedeutung: *an unserer Statt* über, und wo jenes (zu unserem Besten) dem Sinne wahrhaft entspricht, da kann dieses unmöglich widersprechen. Wird also nur das Leiden Christi bis zu seinem Gipfelpuncte im Tode als sünd- und schuldloses gefafst, welches die Menschheit wegen ihrer Sündigkeit hätte erdulden sollen, so erweisen sich im neutestamentlichen Sinne die beiden Bedeutungen als wesentlich identisch, obschon die hiernach in jenen Worten ausgedrückte universelle Stellvertretung ihre individuelle Bedeutsamkeit und subjektive Bewährung erst dadurch erhält, dafs der Christ im Glauben und der Liebe von Christo, dem genugthuenden Heilsmittler, auch wirklich sich durchdringen läfst. Doch in diesen reichhaltigen Gegenstand weiter einzugehen oder andere Punkte noch zu beurtheilen, gestattet die nöthige Beschränkung nicht.

Steph. Matthies.

LXXIII.

Die Lebensweise der Vögel. Von J. Rennie. Erste Abtheilung (? !). Mit 66 *(!,* 82*), Abbildungen. Leipzig,* 1835. *Baumgärtners Buchhandlung. XXX und* 440 *Seiten, klein Octav.*

Bei dieser Schrift wird gleich vorweg eine berichtigende Bemerkung zum Titelblatte nothwendig. Dasselbe stimmt nämlich so wenig mit dem Inhalte selbst und mit den Registern über Inhalt und Abbildungen überein, dafs man sich ohne genauere Untersuchung zu dem Glauben verleitet fühlen mufs, das Werk unvollständig vor sich zu haben. Denn die Bezifferung der Seiten läuft ohne Unterbrechung durch beide Abtheilungen fort; und die zweite Abtheilung hat keinen besonderen Titel. Natürlich weifs man hiernach nicht, wie man den Beisatz „Erste Abtheilung" auf dem Titelblatte zu nehmen hat. Auch das Inhalts-Verzeichnifs (S. II—XXVI) läfst von einer solchen Eintheilung in zwei Hälften, wie der Titel sie andeutet, direct nichts unterscheiden. Erst durch das „Verzeichnifs der Abbildungen" (S. XXVII—XXX) beginnt die Sache etwas klarer zu werden. Denn dasselbe führt zuerst, in Uebereinstimmung mit dem Titel, 66 Abbildungen an, ohne jedoch anzudeuten, dafs selbe zur ersten Abtheilung des Werkchens gehören; während unmittelbar darauf (S. XXX) unter der Ueberschrift „Zweite Hälfte" die Abbildungen No. 67—82. verzeichnet werden. Hieraus ergiebt sich, dafs die erste Abtheilung S. 212, mit dem zehnten Kapitel, endigt. Zuletzt, S. 438, am Schlusse des Ganzen, beruhigt das untergesetzte Wort „Ende" über die Besorgnifs, dafs man das Werk unvollständig erhalten habe.

Gleich der, zu ihrer Zeit *) ebenfalls angezeigten „Baukunst der Vögel" von demselben Vf., bildet auch dieses Werkchen einen zwar integrirenden, aber zugleich ebenso, wie die übrigen Sectionen, für sich bestehenden und beim Verkaufe von dem Ganzen zu trennenden Theil der „Bibliothek unterhaltender Wissenschaften:" einer Sammlung, welche der Verleger unserer deutschen Bearbeitung wegen des Beifalls, den das englische Original in Britannien gefunden hat, durch Uebertragungen dem gröfseren Publikum seiner Landsleute zugänglicher zu machen sucht. Die Tendenz des Ganzen ist sehr löblich. Man beabsichtigt, durch eine Reihe populär gehaltener Schriften über naturwissenschaftliche Gegenstände die Forschungen der eigentlichen Fach-Gelehrten, welche so häufig entweder vereinzelt erscheinen, oder in voluminösen Gesellschafts- und Zeitschriften publicirt sind, auf bequeme und zugleich wohlfeile Weise unter der grofsen Anzahl gebildeter Laien zu verbreiten. — Bei der Aufmerksamkeit, mit welcher die Jahrbücher allen Bestrebungen zur allgemeineren Verbreitung humaner Bildung überhaupt beurtheilend zu folgen suchen, würde schon eine Absicht, wie die eben bezeichnete, ein Beweggrund zum Besprechen gedachter Sammlung sein. Eben wegen dieser übersichtlichen Zusammenstellung von Resultaten jedoch, unter denen sich überdiefs nicht allein manches weniger Bekannte, sondern auch hin und wieder etwas Neues, dem Vf. Eigenthümliches befindet, wird dieselbe immer auch in gewissem Grade einen höheren, wissenschaftlichen Werth behalten.

Der populäre Zweck, Kenntnifs auf unterhaltende, nirgends durch Trockenheit abspannende Weise mitzutheilen, giebt der Schrift allerdings einen Anstrich, der nicht eben wissenschaftlich scheinen kann; und die häufig angebrachten, mancherlei Intermezzos verleihen ihr sogar einen gewissen, unvortheilhaften Schein von Unordnung und Nachlässigkeit in Plan und Anlage. (So etwa, wie man beides oft in Aristoteles historia animalium wahrzunehmen glaubt.) Indefs verursacht diefs doch, sobald man nur mit Aufmerksamkeit liest, keine eigentliche Störungen im Gange des Ganzen. Es sind vorübergehende Unterbrechungen, zu welchen den Vf. offenbar der Wunsch verleitet hat, etwas nicht immer geradezu Nothwendiges doch nicht unberührt oder ungesagt zu lassen. Jedenfalls hätte aber das Anstöfsige derselben leicht vermieden werden können, wenn er dergleichen Stellen aus dem Texte selbst herausgenommen hätte, um sie als Noten unter denselben zu verweisen, statt, wie es jetzt geschehen ist, blofs die Citate aus andern Schriftstellern dahin zu setzen. Solche Fehler der Form müssen allerdings dem streng wissenschaftlich gewöhnten Leser bald in demselben Grade auffällig und unangenehm werden, wie sie andererseits dazu beitragen mögen, dem Buche schon in seiner äufseren Haltung ein gewisses populäreres Ansehen zu geben! —

Einer Seits also zur Rechtfertigung des, in mehrerer Hinsicht vortheilhaft bekannten Vfs., anderer Seits, um den Lesern dieser Blätter eine Nachweisung sowohl des Inhalts an sich, wie der Ordnung zu geben, in welcher derselbe mitgetheilt ist, und drittens, um gelegentlich unsere eigenen, theils beifälligen, theils berichtigenden Bemerkungen anknüpfen zu können, wollen wir die Ueberschriften der Kapitel der Reihe nach anführen.

Kap. I. „*Häusliche Gewohnheiten von Vögeln.* „*Auf Reinlichkeit abzweckende Gewohnheiten der* „*Vögel.*" Hier hat sich der Vf. eben so eifrig, als unerwartet, mit allerhand sophistischen Wendungen gegen eine Ansicht erklärt, die gleichwohl, seinen Anfechtungen zum Trotze, auch fernerhin eben so allgemein verbreitet bleiben wird, wie sie es bisher war. Er bemüht sich nämlich auf alle, nur irgend ersinnliche Weise, die wohlbekannte Bestimmung der Bürzeldrüse, eine feine ölichte Flüssigkeit zum Anfetten der Federn gegen die Einwirkungen des Regens abzusondern, (welche Bestimmung ihr eben so gut von der Anatomie und Physiologie, wie laut der täglichen Erfahrung zugeschrieben wird,) durch ganz unhaltbare Argumente hinwegzudisputiren. Diese wunderliche Opposition mufs um so mehr durch einen blofsen animus negandi hervorgerufen erscheinen, da sich der Autor darauf beschränkt, die bisherige, allgemein giltige Ansicht zu bestreiten, ohne eine andere und vermeintlich bessere als Resultat seiner eigenen Forschungen über diesen Punkt an deren Stelle zu setzen, und dieselbe (was freilich gewaltig schwer halten dürfte!) mit triftigen, wo möglich unwiderlegbaren Gründen zu unterstützen!

II. „*Betrachtung über einzeln und in Gesell-* „*schaft lebende Vögel hinsichtlich ihrer Nahrung.* „III. .... *in Bezug auf Schutz und Beistand.* IV. „*Das Paaren der Vögel.* V. *Eigenheiten beim Paa-* „*ren.* VI. *Bau der Eier.* VII. *Farbe der Eier.*"

VIII. „*Beobachtungen über das Brüten.*" In diesem Abschnitte finden sich eine Menge sehr lesenswerther Angaben, die namentlich auch für Oekonomen Interesse haben, über das künstliche Ausbrüten der Hühner-Eier in Brüt-Oefen (sowohl in Aegypten, wie zu Paris u. s. w.) und selbst in Düngerhaufen. Die Proceduren werden durch mehrere Abbildungen erläutert.

IX. „*Entwickelung der Jungen.*" Hier steht in unserer Verdeutschung wunderlicher Weise, statt „Küchelchens" oder „Küchleins", regelmäfsig überall „Kügelchens". Das Kapitel behandelt seinen Gegenstand nicht blofs recht ausführlich, sondern die gegebenen Data werden auch wieder durch eine Reihe von nicht weniger als 24, noch dazu grofsen Theils doppelten, und recht instructiven Abbildungen veranschaulicht.

X. „*Beschützung und Pflege der Jungen.*". Dieser Abschnitt hat wegen der, von Zeichnungen begleiteten Beschreibung sogenannter „künstlicher Mütter," welche den schon künstlich ausgebrüteten jungen Vögeln die Erwärmung der natürlich ausgebrüteten durch ihre wirkliche Mutter ersetzen, gleichfalls sein ökonomisches Interesse.

*) Jahrbücher f. wissensch. Kritik. Jahrg. 1834, April, n. 63.

XI. „*Fütterung, und* XII. *Erziehung der jungen „Vögel durch ihre Aeltern.*" Hier wird unter Anderem besonders der sehr merkwürdige Umstand behandelt: dafs die Tauben, indem sie ihre Jungen während der ersten Zeit ihres Lebens mit einem käseartigen, oder geronnener Milch ähnlichem Stoffe füttern, welcher sich gegen das Ende der Brütezeit aus dem Blute der (beiden) brütenden Aeltern in den Kropf ausscheidet, schon eine gewisse Aehnlichkeit mit den Säugethieren erhalten. Die hierzu gehörigen Abbildungen stellen den Kropf in seiner verschiedenen Beschaffenheit während und aufser der Brüt- und Erziehungszeit vor.

XIII. „*Stimmwerkzeuge der Vögel.* XIV. *Spra„che der Vögel.* XV. u. XVI. *Vom Gesange der Vö„gel.*" Hier ist ein ganz besonderer Versuch gemacht, nach den Beobachtungen von Daines, Barrington, Patrick Syme und dem Vf. selbst die Grade von Weichheit, Lebhaftigkeit, Traurigkeit, Umfang, Ausführung und Dauer, welche die bekannteren europäischen Singvögel in ihren Melodien wahrnehmen lassen, durch Ziffern, und zwar von 0—19, auszudrücken.

XVII. „*Nachahmung und Mimik der Vögel.*" Von diesen beiden Rubriken umfafst die letzte Vieles, was eigentlich richtiger in einen Abschnitt über die Gelehrigkeit dieser Thiere gehören würde.

XVIII. „*Lebensdauer der Vögel.*". Ein sehr dürftiges Kapitel, dessen Angaben, wie sich denken läfst, auf blofsen Vermuthungen beruhen und sich in der Hauptsache durchgängig auf eben so veraltete, als unbedeutende Auctoritäten zu stützen suchen! Am Ende enthält es gradezu die Wiederholung mancher Fabeln der Alten nebst Bemerkungen über dieselben.

Kap. XIX. aber, mit der Ueberschrift „*der Phö„nix*" und „*die Bernacle-Gans*", und nicht weniger als 34 Seiten stark, erscheint ausschliefslich der Anführung und Widerlegung aller alten, ältesten und neueren Fabeln über diese beiden Vögel nach allen alten, ältesten und neueren Schriftstellern gewidmet!

Die Benutzung der Literatur zeigt überhaupt: dafs der Vf. sich nicht ohne eine gewisse Vorliebe mit den älteren und ältesten Schriften in diesem Fache befafst hat. Er liebt es daher, seiner Darstellung der Gegenstände nach dem Standpuncte unseres gegenwärtigen Wissens eine literar-historische Schilderung nach dem früheren Zustande der Wissenschaft, von ihrem ersten Werden an, vorauszuschicken. Sonst ist die Verarbeitung des Materials im Ganzen so, wie sich diefs von einem tüchtigen, fleifsigen Engländer ohne Kenntnifs der deutschen Sprache, welche bekanntlich gerade an Werken mit Beobachtungen über die Lebensweise der Vögel vorzugsweise reich ist, erwarten läfst. Es fehlt nämlich so manches Neuere, was bei uns längst bekannt ist; und häufig ist etwas noch dunkel gelassen, worüber wir bei uns längst hinreichend aufgeklärt sind. Doch kömmt auch wieder so Manches vor, was uns, bei unserer, im Allgemeinen doch immer nur unvollständigen Kenntnifs der britischen Literatur des Faches, noch neu erscheint. Im Ganzen bietet daher das Werkchen selbst dem Naturkundigen ex professo noch so viel, dafs kein eifriger Ornitholog, der einmal mit demselben bekannt geworden ist, dasselbe wird entbehren wollen.

Der oben erwähnten „Baukunst der Vögel" waren Kupferstiche beigegeben. Die gegenwärtige Schrift hat eine bequemere Einrichtung: indem die Abbildungen in Holzschnitten bestehen, also zwischen den Text selbst eingedruckt werden konnten. Sie sind im Allgemeinen gut, und stehen jedenfalls wenigstens über dem Mittelmäfsigen. Ein kleiner Theil davon möchte sogar, wenn wir unter den deutschen Arbeiten dieser Art die Bilder in „Kaup's Thierreich" abrechnen, schon zu den besten Leistungen der Xylographie gehören. So z. B. die Moor- oder Haar-Schnepfe (Scolopax gallinula) S. 57; der veränderliche Strandläufer (Tringa variabilis) S. 60; und mehrere Darstellungen über die Entwicklung des Hühnchens. Beinahe das Einzige, was öfters verfehlt ist, sind die Füfse, die vorzüglich bei einigen hühnerartigen Vögeln in Kap. V. bedeutend zu grofs gerathen sind. Dasjenige, was die Darstellung ganzer Vögel oder kleiner Gruppen von ihnen nicht selten auffallend macht, ist die Stelle, wohin sie gebracht sind, und wo sie häufig zur Erläuterung dessen, was von ihnen überhaupt oder von einem ihrer einzelnen Theile gesagt wird, gar nichts nützen können. Sie scheinen daher oft nur eben darum irgendwohin placirt, weil man eine ansprechende Darstellung von ihnen, die man zufällig einmal besafs, nicht weglassen wollte, und sie daher an den ersten besten Ort einschaltete, wo gerade in irgend einer Beziehung von ihnen die Rede war.

Die Uebersetzung würde sich noch besser lesen, wenn sie etwas logischer interpunctirt wäre. Sie verräth, soweit sich diefs ohne Vergleichung des Originals erkennen läfst, eben so sehr den sprachgewandten Mann, wie den Laien in der Ornithologie, der manchen jüngeren Leser durch die gebrauchten deutschen Namen in Verlegenheit setzen und vielleicht irre führen würde, wenn nicht in der Regel die lateinischen systematischen Benennungen beigefügt wären.

Das Papier ist gut und weifs; die Ausstattung überhaupt zwar einfach, aber nett. Auch hat diefsmal der Corrector seinen Dienst mit mehr Aufmerksamkeit verrichtet, als früher, bei der „Baukunst der Vögel."

Gloger.

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1838. (Erstes Semester.) № 1.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

M. Tullii Ciceronis Oratio pro T. Annio Milone.

Ex codice olim Erfurtensis nunc Berolinensis exemplo lithographico opere quam accuratissime describendum curavit, annotationibus orthographicis et criticis rebusque contendiorum indice copiosissimo instruxit

Guilelmus Freundius.

gr. 8. (7 Bogen Text, 8¼ Bogen lithographirt. Preis 1⅙ Thlr.

Dieses neueste Werk des Herrn Verfassers dürfte das Interesse des gelehrten Publikums in sehr hohem Grade ansprechen. Es wird nämlich zum ersten Male der *diplomatisch genaue Abdruck einer ganzen Rede des Cicero aus dem* [illegible] *Codex* gegeben, und derselben ein aus 103 [illegible] bestehendes *Verzeichniss aller Abbreviaturen* dieses [illegible], wodurch *namentlich der studirenden Jugend* eine [illegible] zu dem so schwierigen Lesen der alten Handschriften gegeben wird. In den *Anmerkungen* legt der Herr Verfasser die Resultate seiner vieljährigen Forschungen über die in neuerer Zeit so viel besprochene *lateinische Orthographie* nieder, [illegible] außerdem eine *bedeutende Anzahl von neuen und* [illegible] *Lesarten* aus der Erfurter Handschrift, durch welche [illegible] der *Ciceronianischen Reden* wesentliche Berichtigungen [illegible]

Für Archäologen.

Der so eben erschienene erste Band von:

C. A. Böttiger's kleine Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts,

[illegible] und herausgegeben von J. Sillig. Mit [illegible] color. u. schwarz. Kupfern. gr. 8. broch.

ist in allen [illegible] Buchhandlungen bis zur Ostermesse 1838 für 2½ Thlr. zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis beträgt 3½ Thlr.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

Puchta, Dr. G. F., Lehrbuch der Pandekten.

gr. 8. (40 Bogen) 2½ Thlr.

Die Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig erlaubt es sich, das Publikum auf zwei wichtige Werke aufmerksam zu machen:

H. G. L. Reichenbach, Hofrath,

Handbuch des natürlichen Pflanzensystems

nach allen seinen Klassen, Ordnungen und Familien, nebst naturgemäfser Gruppirung der Gattungen; oder Stamm und Verzweigung des Gewächsreichs, enthaltend eine vollständige Charakteristik und Ausführung der natürlichen Verwandschaften der Pflanzen in ihrer Richtung aus der Metamorphose und geographischen Verbreitung, wie die fortgebildete Zeit deren Anschauung fordert. gr. 4. broch. 3½ Thlr.

Dr. J. G. Th. Grässe,

Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte

aller bekannten Völker der Welt,

von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Auch unter dem besondern Titel: Lehrbuch der Literärgeschichte der berühmtesten Völker der alten Welt, oder Geschichte der Literatur der Aegypter, Assyrer, Juden, Armenier, Chinesen, Perser, Inder, Griechen und Römer; von den Anfängen einer literarischen Kultur unter ihnen, bis zum Untergange des weströmischen Reiches. Erster Band. gr. 8. 2⅔ Thlr.

welche so eben erschienen und in allen namhaften Buchhandlungen zu haben sind.

Ankündigung.

Bei uns ist nun folgendes, jedem Philologen, Juristen und Geschichtsforscher unentbehrliche Werk vollständig erschienen:

ONOMASTICON TULLIANUM.

Curaverunt Io. Casp. **Orellius** et Io. Georgius **Baiterus**, Professores Turicenses. Partes tres. Turici, MDCCCXXXVII. In Lexikon-Format. Druckpap. 9. Thlr. — 13 fl. 30. kr. — Schreibpap. 11 Thlr. — 16 fl. 30 kr.

Dieses Werk ist theils eine nothwendige Zugabe zu dem Orellischen Cicero, theils eine brauchbare Beilage zu jeder andern Ausgabe, wie namentlich zu der Ernestischen und Schützischen.

Der Preis dieser einzig vollständigen Ausgabe von **CICERONIS OPERA OMNIA** 8. volum. in 12 partibus ist jetzt 26⅓ Thlr. oder 39 fl. 30 kr. auf Druckpap., und 36 Thlr. oder 54 fl. auf Schreibpapier.

Ferner haben wir ausgegeben:

Q. HORATIUS FLACCUS.

Recensuit Io. Casp. **Orellius.** Addita est varietas lectionis Codd. Bernensium III., Sangallensis et Turicensis ac familiaris interpretatio. Vol. I. 1837. 8. Preis 3 Thlr. — 4 fl. 30 kr.

Wir hegen die Hoffnung, diese Ausgabe werde sich von Seiten der kritischen, exegetischen und typographischen Ausstattung den zahlreichen Freunden des römischen Lyrikers empfehlen, ohne dafs wir Weiteres hinzufügen.

Gleichzeitig erschien, hauptsächlich auf den Schulgebrauch berechnet:

Q. HORATIUS FLACCUS.

Recensuit Io. Casp. **Orellius.** Addita est familiaris interpretatio. Editio minor. Vol. I. Preis 1 Thlr. — 1 fl. 30 kr.

Der zweite Theil beider Ausgaben ist bereits unter der Presse, und wird auf Ostern 1838 erscheinen.

Zürich, im Oktober 1838.

Orell, Füfsli u. Comp.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Repertorium der Physik,

enthaltend eine vollständige Zusammenstellung der neueren Fortschritte dieser Wissenschaft. Unter Mitwirkung der Herren Lejeune-Dirichlet, Moser, Neumann, Riefs, Strahlke herausgegeben von **H. W. Dove.** II. Band. Elektricität, Magnetismus, Erdmagnetismus, Literatur der Optik. Mit einer Tafel Abbildungen. gr. 8. 2⅓ Thlr.

Berlin, November 1837.

Veit u. Comp.

So eben ist erschienen:

Immanuel Kant's
sämmtliche Werke.

Herausgegeben
von
Karl Rosenkranz und *Friedr. Wilh. Schubert.*

Erster Theil. (Kleine logisch-metaphysische Schriften.)

Subscriptions-Preifs: 2¾ Thlr.

Dieser einzigen rechtmäfsigen Gesammtausgabe der Kant'schen Werke, deren äufsere sorgfältige und würdige Ausstattung allgemeine Anerkennung finden wird, stehen zwei Männer vor, die recht eigentlich den Beruf dazu haben, den grofsen Philosophen auf das korrekteste dem Publikum zu überliefern und zu erklären. Der erste Band bringt Kant's kleine logisch-metaphysische Schriften; sie reichen vom Jahre 1755, wo er seine Doktordissertation schrieb, bis ins Jahr 1796, wo die „Verkündigung des nahen Abschlusses eines Traktats zum ewigen Frieden in der Philosophie" erschien. Wir finden hier Kant's erste grofse Versuche, die Welt der Verwirrung, die er in der Philosophie vorfand, zu organisiren, seine berliner Preisschriften, seine Programme zur Einrichtung seiner Vorlesungen in Königsberg, seine grofse Abhandlung zum Beweis eines Daseins Gottes, seinen Aufsatz „über Philosophie überhaupt", seine polemischen Debatten gegen Zeitgenossen u. a. Hr. Prof. *Rosenkranz* spricht sich geistvoll über die Bedeutsamkeit dieser kleinen Schriften in der Vorrede aus.

Der folgende Band (Rechtslehre, Tugendlehre und Pädagogik; herausgegeben von Herrn Prof. *Schubert*) erscheint spätestens. Die Gesammtausgabe wird vor Ablauf zweier Jahre vollständig in den Händen der bereits zahlreichen Subscribenten sein.

Leipzig, den 31. Januar 1838.

Leopold Voß.

So eben sind erschienen:

Paralipomena
Grammaticae graecae.

Scripsit
Chr. Aug. Lobeck.

Pars posterior.

Diesem Bande sind vollständige und sorgfältig ausgearbeitete Indices über beide Bände beigegeben. Im Anhang widerlegt kurz, aber genügend, Herrn Prof. Wunder's Schrift über des Verfassers Ausgabe von Sophoclis Ajax.

Der Preis beider Bände ist 3½ Thlr.

Lexicon Platonicum
sive
vocum Platonicarum index.

Condidit

Dr. Fridericus Astius.

Vol. III. Fasciculus 2: προςγράφω — τίθημι.

Geheftet 1 Thlr.

Der Schluſs des 3ten und letzten Bandes wird Anfang des nächsten Jahres erscheinen.

Vor einigen Monaten haben wir versandt:

Euripidis Tragoediae.

Recensuit

Godofr. Hermannus.

Vol. II. Pars I.: Helena.

Preis $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Vol. I. enthält: Hecuba, Iphigenia in Aulide, Iphigenia Taurica, und kostet 4 Thlr.

Leipzig im November 1837.

Weidmannsche Buchhandlung.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Acta societatis graecae. Ediderunt Ant. Westermann, Prof., et Dr. C. H. Funckhaenel. Vol. I. Pars II. gr. 8. Velin-Druckpap. 1 Thlr.

Dieses 2te Heft bildet mit dem im Jahre 1836 erschienenen 1sten Hefte den 1sten Band dieser an ausgezeichneten philologischen Abhandlungen reichen Schrift.

Bode, Dr. G. H. Geschichte der hellenischen Dichtkunst. 1. Band enthält: Geschichte der epischen Dichtkunst der Hellenen bis auf Alexander den Grofsen. gr. 8. $33\frac{1}{2}$ Bogen. $2\frac{1}{3}$ Thlr.

In diesem mit gröfstem Fleifse ausgearbeiteten Werke übergiebt der Verfasser dem gelehrten Publikum und den Freunden griechischer Dichtkunst die Frucht langjähriger Forschungen. Dieser erste Band enthält die Geschichte der epischen Dichtkunst bis auf Alexander den Grofsen, der 2te Band wird die Lyrik und der 3te das dramatische und Alexandrinische Zeitalter enthalten. Der 2te Band wird Anfang, der 3te im Laufe 1838 erscheinen. Allen die griechische Literatur Studirenden wird dieses auf Quellenstudium basirte Werk ein unentbehrliches Handbuch sein. Ein genaues Inhaltsverzeichnifs, vollständiges Namen- und Sachregister erleichtern den Gebrauch desselben.

Lucianus ex recensione C. Jacobitz. Vol. II. median. $32\frac{1}{2}$ Bogen. $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Der 1ste Band dieser trefflichen Ausgabe erschien 1836. Der 3te Band wird im Laufe 1838 erscheinen, und das Werk mit dem 4ten Bande, der zweckmäfsige Erläuterungen und Indices enthält, vollständig sein.

Schiller, Dr. C., Commentar zu einigen Oden des Horatius. 1stes Bändchen gr. 8. $10\frac{1}{2}$ Bog. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Anfang 1838 erscheint in demselben Verlage:

Bergk, Dr. Th., Commentationes de reliquiis comoediae Atticae antiquae. gr. 8.

Aristophanes comoediae. Vol. I. Thesphoriazusae ed. F. V. Fritzsche.

So eben ist erschienen:

Monatsschrift
für
Medizin, Augenheilkunde und Chirurgie.

In

Verbindung mit vielen Aerzten

herausgegeben

von

Dr. *F. A. v. Ammon,*

Leibarzte Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Hofrathe, Ritter des Ordens für Verdienst und Treue, vieler Akademieen und medicinischer Gesellschaften Mitgliede etc. etc.

1sten Bandes 1stes Heft.

Der Jahrgang von 6 Doppelheften kostet 3 Thlr.

Leipzig. *Weidmann*'sche Buchhandlung.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

chronischen Krankheiten,

ihre eigenthümliche

Natur und homöopathische Heilung

von

Dr. Samuel Hahnemann.

3. Theil. Antipsorische Arzneien.

Zweite, viel vermehrte und verbesserte Auflage.

26 Bogen in gr. 8. Velinpapier. Subscriptionspreis $2\frac{1}{6}$ Thaler.

Dieser dritte Band hat sehr wesentliche Verbesserungen und Zusätze erhalten, und bringt in dem Vorworte „über das Technische in der Homöopathie" die reifsten Erfahrungen des grofsen Meisters über bisher noch unentschiedene Differenzen der homöopathischen Aerzte. — Als neu hinzu gekommene Prüfungen werden *Clementis erecta, Colocynthis, Cuprum, Digitalis, Dulcamara, Euphorbium, Guajacum* und die sehr erweiterten Vorworte zu den einzelnen Arzneimitteln die Aufmerksamkeit der praktischen Aerzte in höherem Grade in Anspruch zu nehmen.

In unserm Verlage ist erschienen:

Friderico - Francisceum

oder

Grofsherzogl. Alterthümersammlung

aus der altgermanischen und slavischen Zeit

Mecklenburg's

zu Ludwigslust

begründet und fortgeführt

von

Dr. Hans Rudolph Schröter,

ord. Prof. zu Rostock etc.

vollendet

von

J. C. Friedrich Lisch,

Grofsherzogl. Archivar etc.

Mit 26 lithographirten Tafeln in gr. Royal-Folio.

Subscriptionspreis 3 Louisd'or.

Leipzig, im Januar 1838.

Breitkopf und Härtel.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Daub's, Dr. Carl, philosophische und theologische Vorlesungen, herausgegeben von Marheineke und Dittenberger. Erster Band, *Vorlesungen über die philosophische Anthropologie* enthaltend. gr. 8. $2\frac{7}{8}$ Thlr.

Diejenigen Subscribenten, welche sich zur Abnahme sämmtlicher Vorlesungen verpflichten, erhalten 24 Bogen auf weifsem Maschienenpapier nur zu $1\frac{1}{2}$ Thlr. Preufs. Cour. (den 1sten Band $34\frac{1}{2}$ Bogen daher zu $2\frac{1}{6}$ Thlr.). Denjenigen aber, welche allein die philosophischen oder die theologischen Vorlesungen, oder einzelne von diesen oder jenen, wünschen, werden wir sie zu dem Preise von 2 Thlr. Preufs. Cour. für 24 Bogen ablassen. Subscriptionen nehmen alle Buchhandlungen an, woselbst auch der ausführliche Prospectus zu haben ist.

Ein **sehr wichtiges Werk für Juristen** ist so eben erschienen. Es ist dies

Die Wissenschaft

der römischen Rechtsgeschichte

von

Dr. *J. Christiansen.*

1. Band. gr. 8. Altona, Hammerich. 1838. geb. 3 Thlr.

Originalität und tiefes Wissen im Geleite der pikantesten Polemik und einer Kritik von gleicher Kühnheit, Sicherheit und Leichtigkeit im tiefsten Allgemeinen, wie im äufsersten Einzelnen, sichern diesem Werke eine allgemeine Beachtung, das schon hier und dort aufsergewöhnliche Sensation erregt. Das Buch ist gebunden in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs, der Schweiz u. s. w. vorräthig.

Neue philologische und Schulschriften

im Verlage von

Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

Ciceronis M. T. de officiis libri tres. Cum selectis Jo. Mich. et Jac. Frid. Heusingerorum suisque notis scholarum in usum edidit Carol. Timoth. Zumptius. 8. geh. Preis $\frac{5}{6}$ Thlr.

Neben dieser Schulausgabe erscheint bis zur Ostermesse d. J. auch eine neue Auflage der gröfsern Heusingerschen Ausgabe, vom Herrn Professor Zumpt in Berlin besorgt.

Cicero vom Redner in 3 Büchern. Zum Gebrauche auf Schulen herausgegeben von J. C. F. Wetzel. 8. Zweite Auflage, besorgt von Dr. F. G. Schneidewin, Prof. in Göttingen. Preis $\frac{1}{2}$ Thlr.

Cicero's auserlesene Reden. Zum Gebrauche auf Schulen herausgegeben von F. W. Döring, 8. Zweite Auflage, besorgt von Dr. F. G. Schneidewin, Professor in Göttingen. Preis $\frac{1}{4}$ Thlr.

Horaz, Q. Flaccus, Oden. In den Versmafsen der Urschrift deutsch mit beigefügtem lateinischen Text von A. F. v. d. Decken. 2 Bde. geb. gr. 8. $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Krüger, G. F. A., de formulae ἀλλ' ἤ et affinium particular. post negationes vel negativas sententias usurpatorum natura et usu commentatio. 4. geh. Preis $\frac{7}{12}$ Thlr.

Ovid's Metamorphosen im Auszuge. Zum Gebrauche auf Schulen bearbeitet von A. C. Meinecke. 8. Dritte Auflage, besorgt von Dr. F. G. Schneidewin, Professor in Göttingen. Preis $\frac{1}{2}$ Thlr.

Ovid's fünf Bücher der Trauer, übersetzt von F. K. von Strombeck. gr. 8. Preis 1 Thlr.

Simonidis Cei Carminum reliquiae. Edidit Dr. F. G. Schneidewin. 8. maj. geh. Fein Velin-Druckpapier: Preis $1\frac{1}{6}$ Thlr. Fein geleimt Velinpapier: Preis $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Suetonius, des C. Tranquillus, Werke, übersetzt von F. K. von Strombeck. I. enthält das Leben des Julius Caesar. gr. 8. Preis $\frac{1}{2}$ Thlr.

Wagner, Prof. Dr. K. F. C., neue vollständige und auf die möglichste Erleichterung der Unterrichts abzweckende englische Sprachlehre für die Deutschen. Erster Band. gr. 8. Vierte Ausgabe. Preis 1 Thlr. Zweiter Band. gr. 8. Preis $\frac{2}{3}$ Thlr.

Melford, H. M., Englisches Lesebuch, enthaltend eine zweckmäfsige, zur Beförderung der Fortschritte in dieser Sprache besonders dienliche Sammlung von Lese- und Uebungsstücken, aus den besten neueren englischen Prosaisten und Dichtern gezogen. Mit einem Vorworte von K. F. C. Wagner. Zweite vermehrte Ausgabe. gr. 8. Preis $\frac{3}{4}$ Thlr.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410

NOV 3 1924